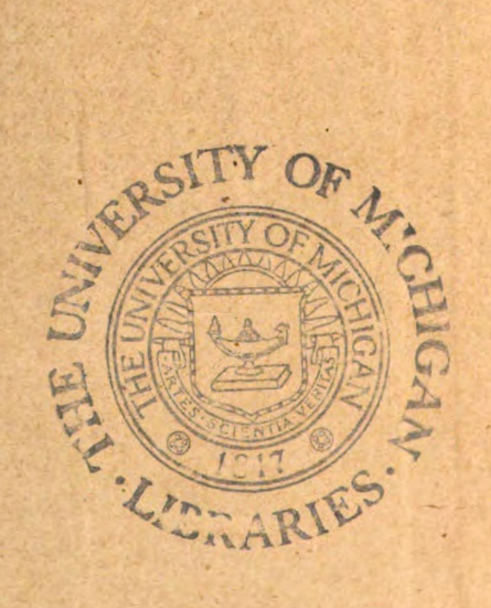


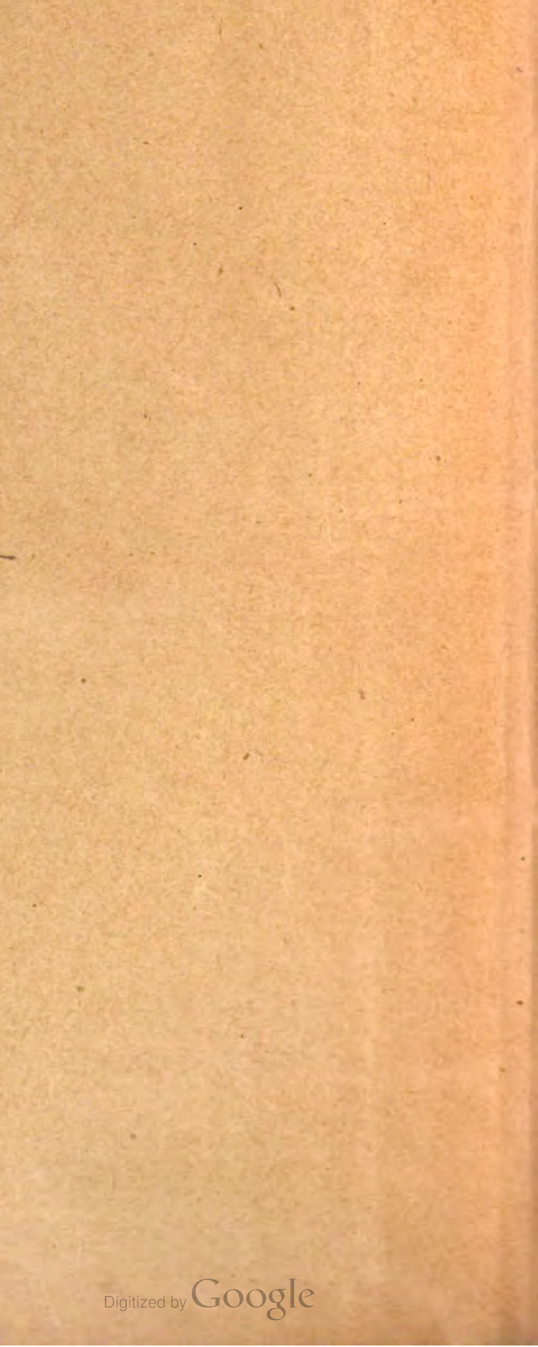




Jg. 1, 1926 – 3, 1928







Zeitschrift für bayrische / Kirchengeschichte /

Im Auftrag des Vereins für bayr. Kirchengeschichte

herausgegeben von

Lic. th. Hermann Clauß
Pfarrer in Gunzenhausen
und
D. Dr. Karl Schornbaum
Dekan in Roth.

1. Jahrgang. 1926.

Gunzenhausen.
Selbstverlag des Vereins für bayr. Kirchengeschichte
Druck von Tuffentsamer & Grätz.

Inhaltsverzeichnis des 1. Jahrgangs.

Verzeichnis der Mitarbeiter des 1. Jahrgangs.

Verzeichnis der in der Bücherschau des 1. Jahrgangs berücksichtigten Literatur.

Register
zu Band 31 und 32 der „Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte".
I. Personennamen.

Die fetten Ziffern bedeuten die Zahl des Bandes, die mit einem * versehenen Zahlen verweisen auf die Abschnitte „Literatur". — Die Heiligennamen des Pfeffingerschen Heiltumsbuches in Bd. 32 sind nicht in das Register mit aufgenommen.

II. Ortsnamen.



Zur Einführung.

Mit einem neuen Unternehmen tritt der Verein für bayr. Kirchengeschichte auf den Plan. Er hat guten Grund dazu. Mit dem Erscheinen der Geschichte der evangelischen Kirche im Königreiche Bayern diesseits d. Rh. von Emil Friedr. Heinr. Medicus (Erlangen 1863), der zwei Jahre später die Geschichte der evangelischen Kirche in der k. bayerischen Rheinpfalz folgte, war die Erforschung der bayr. Kirchengeschichte, wenigstens was die evang. Teile des damaligen Königreiches betraf, zu einem gewissen Abschluß gekommen. Der Verfasser hatte archivalische Forschung bewußt meidend dargestellt, was sich aus den bis dahin gedruckten Quellen über den Verlauf der Geschichte der ev. Kirchen in Bayern ermitteln ließ. Statt aber nun auf diesem Fundament unter Benützung der eben in jener Zeit auf dem Gebiete der Profanhistorie gewonnenen neuen Ergebnisse und zutage tretenden neuen Methoden weiter zu bauen, ruhte manches Jahrzehnt alles Forschen. Es war der allen Forschern wohlbekannte württemberg. Kirchenhistoriker D. Dr. G. Bossert, der nach manchen Anfragen erst wieder den Standort der für die markgräfliche Kirchengeschichte unentbehrlichen Ansbacher Religionsakten auffand. Noch blieb der damals in Erlangen wirkende Professor Hauck mit seiner Aufforderung, das kirchenhist. Studium zu pflegen, eine Stimme in der Wüste (1883)[1]. Die Blätter für bayrische Kirchengeschichte, redigiert von Pfarrer Volkmar Wirth, blieben im 3. Jahrgang (1890) auf einmal stehen (bei J. P. Peter, Rothenburg 1887—1890). Wenn heutzutage die Erforschung der bayrischen Kirchengeschichte wegen ihrer wissenschaftlichen Höhe allseitig anerkannt ist, verdankt sie es vornehmlich den Erlanger Kirchenhistorikern D. Th. v. Kolde und D. Hermann Jordan. Aus den Quellen entrollte der erstere vor allem ein Bild der Reformationszeit für viele jetzt bayrische Gebiete und räumte rücksichtslos mit vielem Rankenwerk der Sage auf, der zweite suchte die Beziehungen der Reformation zum geistigen Leben jener Zeit zu ergründen. Aber vielleicht haben beide noch mehr gewirkt durch die Fülle der von ihnen aus-

[1] Bericht über die am 13. u. 14. Juni 1883 in Erlangen abgehaltene 13. allgemeine Pastoralkonferenz ev.-luth. Geistlicher Bayerns. Erlangen 1883, S. 15.

gehenden Anregungen. Die meisten der vielen Arbeiten, die auf dem Gebiete der bayr. Kirchengeschichte in den letzten 30 Jahren erschienen, sind Kinder ihres Geistes. Aber dennoch, noch weite Gebiete unserer heimatlichen Geschichte sind völlig unerforscht. Das 16. Jahrhundert trat neben dem 18. Jahrhundert in den Vordergrund des Interesses bei beiden Forschern. Aber hat das 17. Jahrhundert nicht auch seine tiefe Bedeutung gehabt? Die Arbeiten Hans Leubes haben Streiflichter bereits geworfen auf die Bedeutung z. B. Nürnbergs für diese Epoche. Und ist nicht das 19. Jahrhundert bereits Geschichte geworden? Die bisherigen Forschungen wandten sich doch mehr dem Darstellen des äußeren Verlaufes oder einzelner Persönlichkeiten zu; wie viel ist noch zu tun für die Geschichte des inneren Lebens, der Gesangbücher, der Erbauungsliteratur, der äußeren Verfassung der Kirche. Ueber die Tatsache der von Kanzler Wolfgang von Köteriz 1552 zum erstenmal angeregten, 1563 verwirklichten Gründung des Konsistoriums in Ansbach hat noch niemand Licht verbreitet; ebensowenig über die doch immerhin nicht unaktuelle Geschichte unsres Kirchengutes. Ja, schon dem Begründer der bayr. Kirchengeschichte Th. v. Kolde war es ein Anliegen, über den Kreis der ev. Kirche hinauszugehen und auch die Geschichte des Mittelalters vom Eindringen der christlichen Religion an in den Bereich seiner Forschung zu ziehen, wie er auch sein Interesse dem Werden der kath. Kirche in Bayern seit der Glaubenstrennung immer zuwandte und alle Forschungen auf diesem Gebiete mit regem Interesse verfolgte. Allem Forschen auf diesem weiten Gebiet soll, wenn es nach streng wissenschaftlichen Gebieten geschieht, dies neue Organ offen stehen. Wir hoffen, schon in den nächsten Heften in einer Anzahl von Aufsätzen einen Ueberblick über das auf dem Gebiet der bayrischen Kirchengeschichte bisher Geleistete und über die nächsten und wichtigsten Zukunftsaufgaben, denen die Arbeit unsrer Zeitschrift dienen soll, bringen zu können. Einen solchen über die mittelalterliche Zeit aus der Feder Dr. Weigels-Erlangen wird bereits Heft 2 enthalten.

Aus finanziellen Gründen — die weitere Finanzierung der Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte im Verlage von Fr. Junge hätte eine zu starke Belastung des Vereins bedeutet — mußte nach dem Vorbild des Württemb. Vereins für K.-G. ein neuer Weg beschritten werden. Möge er von allen denen, die das Entstehen und Werden der Kirche in Bayern mit innerem Anteilnehmen begleiten, freundlich aufgenommen werden.

Roth. **D. Dr. Schornbaum.**

Ein unbekannter Brief Melanchthons.

Von Oberstudiendirektor Dr. Vogel, Rothenburg.

Seit Jahren besitze ich die Abschrift eines lateinischen Briefes von Melanchthon, der sich nicht im Corp. Ref. findet und nach dem Urteil Kundiger überhaupt noch nicht gedruckt worden ist. Das Original übergab mir eines Tages mein Tischnachbar, ein Freiherr Ebner von Eschenbach, damals Landgerichtsdirektor in Nürnberg, mit der Bitte, ihm eine Inhaltsangabe zu machen. Der Brief blieb nur einen Tag in meinen Händen, bis ich für jenen eine Uebersetzung gefertigt und für mich (mit Erlaubnis des Besitzers) eine Abschrift von dem Brief genommen hatte. Seitdem sind nahezu vierzig Jahre vergangen, ohne daß sich jemand fand und ohne daß ich jemand fand, der sich jenes Briefes angenommen hätte. Da ihn nun bis heute noch niemand der Vergessenheit entrissen hat und meine Abschrift bald der Vergessenheit und Vernichtung anheimfallen wird, möchte ich nicht länger säumen, den in mehrfacher Hinsicht belangreichen Brief der Oeffentlichkeit zu übergeben, wenn ich ihn auch mit meinen Hilfsmitteln nicht so gründlich bearbeiten kann, wie ich wünschte und wie es das Schriftstück verdiente.

Melanchthon schrieb den Brief am 1. Januar 1531 — ein Ort ist leider nicht angegeben — an Erasmus Ebner, dessen Vater Hieronymus Ebner in der Nürnberger Reformationsgeschichte von Bedeutung ist und der nachmals selbst so großes Ansehen gewann, daß er von seiner Vaterstadt Nürnberg 1537 zu den wichtigen Beratungen in Schmalkalden abgeordnet wurde. Der Brief besteht aus zwei zusammenhängenden Blättern. Auf der ersten Seite stehen 25 Zeilen, auf der zweiten 24, auf der dritten 27 Zeilen. Die vierte Seite ist als Umschlag benützt und trägt die Anschrift: Erasmo Ebnero Norinbergensi amico suo. Mit Ausnahme einer Zeile, die auf einer Bruchstelle steht, die infolge des Zusammenfaltens entstand, ist alles gut leserlich. Die Schrift ist in der ersten Hälfte fast ohne Korrektur, in der zweiten Hälfte sind dagegen öfters Wörter ausgestrichen, weil der Schreiber eine andere Wendung wählte, und zwar so, daß er auf der nämlichen Seite weiterschrieb, nicht etwa die Verbesserung über das Ausgestrichene setzte: ein Beweis, daß Melanchthon die Gedanken so niederschrieb, wie sie ihm aus dem Herzen in die Feder kamen. So ist der Ton des Briefes herzlich und vertraulich, wie es dem trauten Verhältnis entsprach, in dem

er mit Erasmus Ebner trotz seiner Jugend stand. Für ihn hatte er einst (1522) seine lateinische Grammatik verfaßt.

Jetzt war Erasmus Ebner im Begriff, auf Anordnung seines Vaters eine Reise nach Frankreich anzutreten, um für seine künftige Stellung weltmännische Bildung zu gewinnen. Melanchthon billigt dieses Vorhaben, so schwer ihm auch die Trennung falle, zumal in der sorgen- und leidvollen Lage, in der er sich selbst zur Zeit befinde, Er gibt ihm die besten Wünsche und väterliche Ermahnungen auf den Weg mit und fährt dann fort: Ich würde mehr schreiben, aber ich bin leidend und vollauf mit der Apologie[1]) beschäftigt, die ich so auszuarbeiten suche, daß die Nachwelt aus ihr nicht nur ein Urteil über unsere Streitigkeiten sich bilden, sondern überhaupt die Summe der ganzen christlichen Lehre entnehmen kann. Diese Arbeit reibt mich fast auf, doch halte ich mich durch die Kräfte des Geistes aufrecht. — Das folgende zeigt, wie sehr Melanchthon im Banne der Astrologie war. Er schickt seinem jungen Freund die geneses, d. h. die sog. Nativität einiger bedeutender Männer, darunter auch die Luthers. Ueber diese bemerkt er: Ueber den Tag und das Jahr (seiner Geburt) herrscht Uebereinstimmung, die Stunde ist unsicher. Die Mutter behauptet, Luther sei vor Mitternacht geboren, aber ich glaube, sie täuscht sich .... Uebrigens, zu welcher Stunde er auch geboren sein mag, dieses wunderbare Zusammentreffen im Skorpion mußte notwendig einen sehr heftigen Mann hervorbringen. Als Gegenprobe erbittet er sich die Nativität des nachmaligen Kaisers Ferdinand I. und Philipps II. von Spanien.

Um von der Urschrift ein deutliches Abbild zu geben, wurden an ein paar Stellen auch die Wörter aufgenommen, die der Briefschreiber ausstrich und durch andere ersetzte. Wir können ihn so bei der Wortwahl während des Schreibens beobachten. Die ausgestrichenen Wörter sind im folgenden kursiv gedruckt.

S. D. Consilium patris tui viri optimi de te in Galliam mittendo maxime mihi probatur. Quanquam enim, cum subit recordacio consuetudinis nostrae, valde afficior desiderio tui, praesertim in his sollicitudinibus ac miseriis, in quibus nunc versor. tamen ipse ita iudicavi, ut scis, magis e re tua esse, ut ad exteras naciones videndas et degustandos sensus aliorum hominum mittereris, quam ut hic diucius hereres. Quare utilitatis tuae causa consuetudine tua facile careo, qua quidem domi meae nihil mihi, ubi a liberis discessi, iucundius fuit. oro autem christum, ut gubernet et fortunet universum vitae tuae curriculum et ita regat studia, ut et tibi dignitatem pariant et reipublicae atque ecclesiae olim utilitatem aliquam afferant. Hunc enim debes tibi studiorum tuorum finem proponere. quod ut facias, tempora eciam te commonefacere debent. Nam hi tumultus ad posteritatem sedandi erunt

[1]) Gedruckt erschien die Apologie im April 1531.



per homines eruditos, constituendae rursus ecclesiae. Ad has res, quasi ad certamen, praeparare te quoque debebis. Valde autem et adhortor te et rogo, quocumque in genere studiorum versari te continget, succisivas horas interdum conferas in lectionem sacrarum literarum nec studia pietatis deponas. Omnia erunt secunda tibi deum timenti et ab eo auxilium atque opem petenti atque expectanti. Haec tibi quasi discedenti mandavi, hoc μνημόσυνον a me datum esse existimabis. quod quidem non pacieris tibi ex animo effluere, si qua nostra est apud te auctoritas. Plura tibi scriberem, non quod sensum meum tibi ignotum esse arbitrer, sed quia, ut solent amici apud discedentes querere morae causas, propter meum erga te summum amorem iuvat tecum colloqui. verum et valetudine *parum*[1]) dolorosa conflictor et *sum occupatus scribenda*[2]) totus sum in Apologia, quam scribere talem conor, ut ex ea posteritas non modo de nostris controversiis iudicare possit sed omnino cognoscere totius doctrinae christianae summam. hic labor me pene conficit, sed sustento me animi viribus. Mitto tibi geneses mihi a Carione[3]) missas.....[4]). Episcopi Moguntini et aliorum dignas cognicione. Et est in his Lutheri genesis, quam inquisivit Philo. opinor te nosse hominem ac vidisse Lipsiae, den pfeyl. Annus et dies conveniunt, hora est incerta. Mater dicit Lutherum natum esse ante dimidium noctis, *quod si verum es*[5]) sed puto eam falli[6]). Ego a Philone petam, ut mihi significet, ubi tempus exploraverit. Ceterum quacumque hora natus est, haec mira coniunctio in scorpio *acerrimum*[7]) non potuit non efficere virum acerrimum. sed meminisse te volo veteris sententiae δόσ τι καὶ λαβέ τ ....[8]) mihi Fernandi Regis et Philippi, filii Caroli, geneses mittas. Valde ero te, ut hac in re mihi gratum facias. Nunc scribo Coloniam, ut inde eciam τοῦ Μακεδόνος[9]) genesin nobis curemus. Bene vale et quam primum responde. patri meis verbis salutem dicito reverenter. Cal. Januar.

φίλιπποσ.

---

[1]) Mel. wollte wohl schreiben „parum firma" und wählte dann dafür den stärkeren Ausdruck „dolorosa" und durchstrich „parum".

[2]) sum occupatus scribenda durchstrichen.

[3]) Carion, Professor der Mathematik in Frankfurt a. O., war früher Hörer Melanchthons, blieb aber katholisch; er ist Verfasser einer Chronik, die M. später neu bearbeitet hat.

[4]) Kleine Lücke.

[5]) quod si verum es durchstrichen.

[6]) Die Frage nach der Geburtsstunde Luthers beschäftigte M. auch noch später; im Jahre 1539 schreibt er an Osiander (Corp. Ref. 4, 1050): De Lutheri genesi dubitamus. Dies est certus, hora etiam paene certa, mediae noctis, ut ipsam matrem affirmantem audivi. In einer kurzen Biographie Luthers schreibt M. (Corp. Ref. 6, 156): Mater affirmabat natum esse die decimo Novembris, nocte post horam undecimam.

[7]) acerrimum durchstrichen.

[8]) Bruchstelle, so daß fast eine ganze Zeile verloren ging. Daß dort λαβέ τι stand, ist klar. Das nächste Wort hieß vielleicht vicissim. Zu ergänzen ist irgend ein Ausdruck des Bittens.

[9]) Der Macedonier ist Landgraf Philipp von Hessen. M. nennt ihn so, weil er ihn in Verdacht hat, daß er wie einst Philipp von Macedonien religiöse Wirren zu politischen Zwecken ausnützen wolle und auf einen „heiligen Krieg" hinarbeite, um seine Macht zu vergrößern. Landgraf Philipp war es auch, der hauptsächlich die protestantischen Fürsten zu einem Bündnis gegen den Kaiser vermochte, das eben in jenen Tagen (31. Dez. 1530) in Schmalkalden abgeschlossen wurde.

Der Flacianische Streit in Regensburg.

Von Pfarrer Lic. Loy-Bayreuth.

Seit Matthias Flacius Illyricus im Jahre 1567 seinen Traktat: De peccati originalis aut veteris Adami appellationibus et essentia in seinem großen Werk Clavis Scripturae herausgegeben hatte, wurde der bisher auf die Kreise der Theologen beschränkte Streit über die Erbsünde in die breiteste Oeffentlichkeit getragen und nahm von Jahr zu Jahr heftigere Formen an [1]). Strigels Behauptung bei der Weimarer Disputation 1560, die Erbsünde sei ein Accidens, rief bei Flacius die Befürchtung hervor, daß damit pelagianische Irrtümer auch in der evangelischen Kirche Eingang finden würden. Dem wollte er mit der Gegenthese wehren: die Erbsünde ist die Substanz des Menschen selbst. Seine Gegner erblickten darin eine völlige Identifizierung des menschlichen Wesens mit der Erbsünde und behaupteten, daß damit der Manichäismus erneuert werde, der entweder Gott zum Urheber der Sünde oder den Teufel zum Schöpfer der menschlichen Natur mache. Flacius konnte freilich mit gutem Grunde dagegen geltend machen, daß es auf übler Konsequenzmacherei und offensichtlichem Mißverständnis, wenn nicht auf absichtlicher Verdrehung seiner wirklichen Meinung beruhe, wenn man ihm derartige, von ihm immer und immer wieder nachdrücklichst zurückgewiesene Anschauungen unterschiebe. In der Reihe seiner Gegner standen vor allem Mörlin, Chemnitz, Heßhusius und Wigand. Letzterer, damals Professor an der Universität Jena, schrieb im Jahre 1571 eine Schrift gegen Flacius: „Von der Erbsünde, Lere aus Gottes Wort, aus dem Drüringischen Corpore Doktrine und aus D. Luthers Büchern", worin er allerdings die Lehre seines Gegners gröblich entstellte. (Näheres bei Preger, a. a. O. II. 352s). Herzog Wilhelm von Sachsen, der den theologischen Streitfragen großes Interesse entgegenbrachte, übersandte diese Schrift nach der Sitte der Zeit an verschiedene evangelische Kirchen, so auch nach Regensburg. In der Zuschrift [2]) an den Rat der Stadt, dat. Weimar, den 12. Okt. 1571, teilte der Herzog mit, daß Wigand auf seine Aufforderung hin das Buch geschrieben habe. „Ob wir nu woll in guter Hoffnung gestanden, dieweill solch scriptum Gottes wortt, der wahren augspurgischen Confession, scriptis Lutheri uud unserer Druringischen Confession gemes, Es solte ein jeder Christ daran ein billichs gnugen Tragen,

---

[1]) W. Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit. Erlangen 1859 u. 1861, 2 Bde. — C. Schmid, Des Flacius Erbsünde-Streit, in Niedners Zeitschrift für historische Theologie. 1849.

[2]) Städtisches Archiv Regensburg, Eccl. I. 45, 1.

So haben sich doch etliche über unsere zuversicht angemast, solch' Christlich scriptum zu taddeln und als vorwerfflich auszuruffen." Der Rat wird darum gebeten, sein „Ministerium" zur Abgabe einer Censur über Wigands Buch zu veranlassen, was dieser unterm 9. Nov. zusagte [1]).

Dem Regensburger „Ministerium" gehörten damals folgende Geistliche an [2]). Superintendent war nach dem Tod des Nikolaus Gallus († 1570) der erst 28 Jahre alte (geb. 1543) Josua Opitius geworden. Er hatte erst kaum ein Jahr in Regensburg gewirkt und war 1571 „seiner Meriten wegen" zum Pfarrherrn und Superintendenten gewählt worden. Neben ihm genoß wohl das größte Ansehen und übte den meisten Einfluß der schon betagte Wolfgang Waldner, der 1548 aus Steier um des Evangeliums willen vertrieben, nach kurzem Aufenthalt in Nürnberg wegen seiner ablehnenden Haltung gegen das Interim auch dort entlassen, seit 1558 in Regensburg wirkte, in treuer Freundschaft mit Gallus verbunden. Dann sind zu nennen Hieronymus Peristerius, Wolfgang Viereckel aus Eisleben, jener seit 1566, dieser seit 1570 in Regensburg, Johannes Oberndorfer, ein Landsmann von Gallus und auf dessen Empfehlung 1557 nach Regensburg berufen, Wolfgang Wiener (seit 1558), Friedrich Sebald aus Kronach (seit 1555), Johann Baumgartner aus Eggenfelden, Seelsorger am „Lazareth" (seit 1566), endlich die Diakonen Leopold Moser und Thomas Premaur.

In der von ihnen auf Befehl des Rates vorgelegten Censur [3]) geben sie zunächst ihrem Bedauern Ausdruck, daß „dise hohe subtile, ergerliche und gefehrliche Disputation von der Erbsünde, wie sie jetzt getrieben wird", dahin geführt habe, daß „eben die ienigen von einander getrennt werden und wider einander sein sollen, die vormals gantz freundlich, bruderlich und einmütig im Hause des Herrn beyeinander gewonet". An Wigands Buch erkennen sie an, daß er „die lere von der Erbsünde fein methodice in guter und richtiger ordnung handelt und seine meinung iedermann deutlich für die augen stellet". Sie wollten nun ihrerseits über die beiden jetzt so viel umstrittenen „phrasibus" (substantia und accidens) ihr „iudicium und bedenken" abgeben.

Wigand definiere den Begriff substantia = Wesen, Person, Leib und Seele des Menschen. Demnach verwerfe er die Anschauung,

[1]) St. A. R., Eccl. I, 45, 2.

[2]) Georgius Serpilius, Diptycha Reginoburgensia oder Ehrengedächtnis der Evang. Prediger in der des hl. Röm. Reichs Freyen Stadt Regenspurg 1716.

[3]) St. A. R., Eccl. I, 45, 4.



daß die Erbsünde die Substanz des Menschen sei; ebensowenig könne sie eine Kreatur Gottes oder ein selbständiges Wesen sein.

Sie hätten nun freilich gewünscht, daß diese Terminologie überhaupt nicht angewandt worden wäre, man „hatte Aristotelem Aristotelem sein lassen“ und hätte mit Worten der heiligen Schrift und Luthers von diesem Lehrstück geredet, „were sonder Zweiffel auch die ander phrasis und gegenrede (pecc. orig. est accidens) dahinden blieben“. „Wenn man aber anfahen will, in Glaubenssachen one und außer Gottes wort newe und frembde locutiones in die Kirchen einzufuren und den klugen Meister Aristotelem mit seiner logica und terminis philosophicis auff die Cantzel zu bringen, so werden wir bald wiederum eine newe Theologiam scholasticam haben.“ Davor habe schon Luther gewarnt. Sachlich aber könnten sie Wigands Ausführungen zustimmen. Zwar gebrauche die Schrift bei der Beschreibung der Erbsünde verba substantialia wie Fleisch, alter Adam, böser Baum, steinern Herz; aber daraus könne nicht gefolgert werden, „als solte ipsa substantia hominis, das wesen oder Leib und Seel selbst ipsum peccatum originis, nichts anders denn die Erbsünd selbst sein oder als wäre die Erbsünd eine creatur Gottes oder ein sonderliches wesen und substantz, welche für sich selbst were oder bestünde. Sondern die Schrifft nimpt in solchen Reden beides zusammen, nemlich des menschen wesen und die Sünde, wie sie denn auch in warheit also und dergestalt beysamen und ineinander sind, das das gantze menschliche wesen durch die Erbsünde gentzlich eingenommen und besessen und aller Ding nichts ist, das nicht durch und durch vergifftet und in grund verdorben were“. Theoretisch müßten Erbsünde und menschliche Natur freilich auseinander gehalten werden, auch wenn sie praktisch in diesem Leben nicht geschieden werden könnten; denn auch heute, nach dem Sündenfall, sei Gott noch der Schöpfer des menschlichen Wesens und „kan solches werk keinem Engel, noch irgent einer creatur, viel weniger dem Teuffel zugeschrieben werden, Gleich wie dagegen die Erbsünd keines wegs Gott dem Herrn, sondern dem Teuffel und des menschen willen, der im gefolget und nu gantz und gar durch die Erbsünd an Leib und Seel verdorben ist, zugeschrieben soll werden“. Am jüngsten Tag werde der Mensch nach Substanz und Wesen auferstehen, die Sünde dagegen von ihm abgetan sein. Sollten also „die hohen und wichtigen Artikel“ von der Schöpfung und der Auferstehung des Fleisches nicht alteriert werden, so dürfe nicht behauptet werden, ipsa substantia hominis sei ipsum peccatum originis. Sie könnten sich auch nicht erinnern, daß Luther in diesem Sinne

gelehrt habe. Er nenne zwar die Erbsünde „wesentliche sund, Item eine person und Natur sund, Item fermentum radicale und saget, das sie de substantia hominis sei, ... aber er selbst erkleret solches, das er rede von der wesentlichen verderbung des gantzen Menschen". (Folgen Luther-Zitate.)

Dann wenden sie sich der Gegenlehre zu: Pecc. orig. est accidens. Das bedeute nach dem Verständnis Wigands: 1. Daß die Erbsünde nicht mit Adam und Eva von Gott erschaffen sei, „sondern zu und in die ersten menschen kommen sey und ir gantzes wesen eingenommen und verderbet habe und werde allen Adams kindern oder allen menschen, so natürlicher weis von Vater und Mutter geboren werden, auffgeerbet", daß also 2. die Erbsünde „nicht sey ipsa subst. hom. ... Sondern 3. der gantze schade im Menschen, der auff den fall unser Ersten Eltern erfolget". Diese tiefe Verderbnis des Menschen wird dann in den stärksten Ausdrücken eingehend geschildert. Wigands Ausführung darüber hielten sie dem Wort Gottes gemäß. (Folgen Schriftstellen und Luther-Zitate.)

Wo man dieses sachlich richtige Verständnis der Erbsünde vertrete, da solle man „nicht all zu sehr auf solche terminos und phrases dringen, besonders müßten sie davor warnen, „das in dieser betrübten Zeit .... ein prediger und kirchendiener, dem solche Rede (pecc. orig. est acc.) nicht annemlich, allein umb dieser ursach willen seines ampts entsetzt werden sollte". Daß dazu vor allem die gehören werden, die einst „wider die Synergisten gestritten", wird ausdrücklich hervorgehoben; ihnen solle man solche Reden nicht aufdringen.

Zusammenfassend wird gesagt, daß sie „die lere von der Erbsünde, wie sie in dieser Schrift D. Wigandi in der Hauptsach gehandelt und erkleret wird, nicht straffen können". Sie fügen allerdings hinzu: „Nachdem auch D. Jllyricus anzeigte, das er nicht recht verstanden werde und nochmals bittet und flehet, das er in gegenwärtigkeit christlicher Theologen gehöret möchte werden und sich mit den Herrn Theologen zu Jena mündlich unterreden und auch sie auff iren teil sich dahin erkleret, das sie ein rechtmessig colloquium nicht wollten abgeschlagen haben, werden Ire fürstliche Gnaden, die es ja mit der betrübten Kirchen hertzlich und treulich meinen, nach irem hohen verstand und christlichem Gemüt wol wissen, was derselben hierinnen zu thun wolle sein."

Diese Censur wurde, von allen Regensburger Geistlichen unterschrieben, dem Rat übergeben. Auf Bitten Peristerius' und Oberndorfers wurde aber eine Abschrift ohne die Unterschriften gefertigt

und diese dann nur generali nomine ministerii am 10. Januar 1572 vom Rat nach Weimar gesandt. Aus diesem Umstand und aus dem Begleitschreiben [1]) des Rates darf wohl geschlossen werden, daß die Gestellung des Gutachtens innerhalb des Ministeriums offenbar auch Schwierigkeiten hervorgerufen hat. Der Rat bittet nämlich wegen „des langen Verzugs“ um Entschuldigung und begründet ihn damit: „Dann Ja dem Ministerium und uns auch solche beschwerliche Handlung fürgefallen, das dies werkh zeitlicher nit mögen expediert werden“. Doch könnte mit dieser Bemerkung immerhin auf die mancherlei Reibungen angespielt sein, die im ersten Jahre nach dem Tode des Gallus der Regensburger Gemeinde zu schaffen machten.

Zu einer wirklich „beschwerlichen Handlung“ aber kam es in Regensburg im Jahre darauf aus einem ganz ähnlichen Anlaß in der gleichen Streitfrage. In einem Schreiben [2]) vom 15. Jan. 1573 aus Heinrichstadt bei Wolfenbüttel teilte Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg dem Regensburger Rat Folgendes mit: Nach seinem kürzlich erfolgten Regierungsantritt sehe er die Befestigung der Reformation als eine seiner vornehmsten Aufgaben an. Er beklage überaus die Uneinigkeit in der evang. Kirche, vor allem auch, daß „die fürnemsten Universitäten und die vor dis vor die reinsten gehalten worden, in verdacht gezogen und daher wir armen einfaltigen Leyen am ubelsten daran sein“. Er halte es daher für nötig, daß zwischen den Kirchen reiner Lehre eine engere Verbindung hergestellt werde. Für sein eigenes Land habe er eine Kirchenordnung ausarbeiten lassen, deren Einführung schon „zum merklichen wachsthumb unserer noch zarten und erst blühenden Kirchen und Schulen“ beigetragen habe. Anläßlich der Taufe einer Tochter habe er nun die benachbarten Fürsten und Vertreter der Städte samt ihren Theologen eingeladen und diesen „neben verrichtung frölichen wollebens“ auch die Kirchenordnung zur Begutachtung vorgelegt; sie habe zu seiner Freude ihre Billigung gefunden. Er übersende sie nun auch den Regensburgern, um mit ihnen „zuforderst in Religion, darnach auch in Politischen Hendeln zuverlessige Correspondentz zu halten“. Zur Feststellung der Glaubensgemeinschaft möge der Rat sein Ministerium zu einer Censur über die Braunschweiger Kirchenordnung veranlassen. Der Rat sagte zu [3]) und versprach Antwort bei ehester Gelegenheit. Am 25. April [4]) — das Schreiben des Herzogs war erst am 9. April in Regensburg eingetroffen —

[1]) St. A. R., Eccl. I, 45, 3.
[2]) St. A. R., Eccl. I. 45, 6.
[3]) St. A. R., Eccl. I, 45, 8.
[4]) St. A. R., Eccl. I, 45, 9.

händigte der Rat dem Ministerium die Kirchenordnung aus mit dem Auftrag, darüber sein „christlich Bedenken“ abzugeben. Zugleich verlangte er, daß sie mit dem Streit über die Erbsünde nicht sich weiter befassen, vor allem die „neuen terminos“ nicht auf die Kanzel bringen sollten. Die Geistlichen erklärten sich zur Verabfassung der gewünschten Censur bereit, betonten freilich, sie wären lieber mit einem solchen Auftrag verschont geblieben. Ueber die Erbsünde würden sie zwar nach Erfordernis ihres Amts die Gemeinde unterweisen, aber dabei auf der Kanzel die jetzt viel umstrittenen, dem einfachen Mann unverständlichen Begriffe vermeiden.

Es dauerte ziemlich lange, bis das Ministerium die versprochene Censur dem Rat einreichte. Zweimal mußte der Rat auf Beschleunigung der Angelegenheit drängen. Den Grund für diese Verzögerung ersehen wir aus den Aufzeichnungen Waldners [1]). Als man im Ministerium über die Antwort auf die Braunschweiger K.-O. beriet, sei man in allen Punkten sich bald einig gewesen, „allein über den articul de pecc. orig. hat es sich gestossen. Opitius — Peristerius und Viereckel traten dabei auf seine Seite — erklärte, er habe sich inzwischen überzeugt, daß Flacius die ihm von Wigand zugeschobenen Anschauungen gar nicht vertrete und sich energisch dagegen verwahre. Damit hatte er recht. Auf Waldners Frage, ob Opitius denn nicht mehr zu der von ihm unterschriebenen Censur über Wigands Buch stehe, antwortete dieser, „es disputiert sich itzund anders und hätte Augustinus auch libros retractationum geschrieben“. Dennoch bat man, um für die weitere Verhandlung eine Grundlage zu haben, den Superintendenten, das Gutachten über die Br. K.-O. zu entwerfen.

Aus diesem Entwurf stellte Opitius den sehr ausführlich gehaltenen Passus über die Erbsünde Waldner zur Beurteilung zu. Dieser antwortete am 30. Juli [2]): .... wolt ich nichts lieberes, denn das die disputierliche Erklerung bei dem articul de peccato konndte allerdings abgeschnitten oder vermitten bleiben. Dann ich mich für meine Person damit nit kan einlassen, weil es das ansehen möcht haben, Erstlich bei unser Oberkeit, wir weren von unser vorigen meinung [der in der Censur auf Wigands Buch ausgesprochenen] gewichen. Und dann bei anderen christlichen Kirchen und Theologen, ... als wollten wir Illyricum in diesem stritte Justificieren“. Er bittet, im Interesse des Friedens und der Einigkeit der Regens-

[1]) Bayrische Staatsbibliothek München, Cod. Germ. 1319, S. 11. (Collectio Waldneriana.)

[2]) B. St.-B. M., Cod. germ. 1319, S. 22.



burger Kirche „die eingefurte Erklerung [über die Erbsünde] allerding einzustellen und aussen zu lassen. In seiner Antwort [1]) begründet Opitius, was ihn zu dieser ausführlichen Aeußerung veranlaßt habe: ....„weil ich bishero in etlichen ausgegangenen Schrifften befunden, das man sich auff unser kirchen vielmals dergestalt beruffen, als sollten wir mit der proposition: peccatum est accidens vel qualitas allerding und durchaus zufrieden sein". Nachdem man die Proposition: pecc. est subst. abgelehnt habe, müsse man sich auch gegen die nicht weniger mißverständliche und gefährliche These: pecc. est acc. wenden. Er glaube, daß seine Darlegungen dem Wort Gottes und dem Bekenntnis gemäß sein, auch habe er „die wort ziemlichermassen auf die Goldwage gelegt". „Ich begere weder Illirici noch seiner Antagonisten proposition umb zu keren. Es mag ein ieder Teil zusehen, wie er das seine verantwort und hinaus füre". In einer persönlichen Aussprache suchte Waldner den Superintendenten nochmals umzustimmen; der ließ sich aber nur zu einer etwas kürzeren Fassung seiner ursprünglichen Darlegungen herbei, die er Waldner wieder mit der Bemerkung zustellte: „Dabey ich für meine person zu bleiben bedacht bin". Er hoffe jetzt auch auf Waldners Einverständnis und bitte um baldige Antwort; dann der Stadtschreiber dränge auf Erledigung der Angelegenheit.

Waldner aber hatte sich bereits dem Rat gegenüber festgelegt. Er berichtet [2]), daß Opitius und Peristerius vom Johannistag an begonnen hätten „von der wesentlichen Sünde hefftig zu predigen ... und gefiellen von Inen allerlei reden dem Illirico zu gueten". Daraufhin sei „man" — es war wohl der Stadtschreiber — an ihn herangetreten und habe ihn inoffiziell um eine Aeußerung über die Br. K. O. ersucht. Waldner willfahrte, indem er diese billigte und entschieden den Flacianismus ablehnte. Dabei unterstellte er den Flacianern u. a. folgende Meinung: „Die schwangeren weiber tragen die Erbsünde und einen Teuffels larven, ia den lebendigen Teufl selb in irem leibe." Am Schluß schrieb er: „Demnach wil es warlich einer christlichen Oberkeit ambt sein, das sie bei Zeit da zu thun und allerlei weittläuffigkeit durch christliche Mittl verhuetten helfe." Diese geheimen Verhandlungen, über die natürlich doch allerlei durchsickerte, wurden von Opitius und seinen Gesinnungsgenossen begreiflicherweise als unkollegial empfunden. Ueber die Stimmung, die allmählich im Ministerium um sich griff, gibt nachstehender Brief [3])

[1]) B. St.-B. M., Cod. germ. 1319, S. 23.
[2]) B. St.-B. M., Cod. germ. 1319, S. 11 s. cfr. St. A. R., Eccl. I, 45, 21.
[3]) St. A. R., Eccl. I, 45, 20.

Waldners vom 15. Aug. 1573 Aufschluß, der seinem ohne Namensunterschrift übergebenen Privatgutachten offenbar beilag, oder ihm alsbald nachgesandt wurde: „Ehrvester, fürsichtiger und weyser Herr. Nach dem heut frue nach dem Beschlus der Predig im gebette gar hefftig der Gemeine Gottes ist geklaget worden, das die falschen Brueder hinkend wider in die Hauser lauffen, den Herren Klagen und andere ein pancket schencken ... Und ist dabei die warnung geschehen, man sol wol zusehen, das man die wahrheit des Evangelii nicht verliere, werden mich meine gebiettende Herren nicht verdencken, wo ich hinfüro in Geheimen etwas anzubringen werde scheuch haben. Dennoch das es nicht das ansehen hab, als wolte ich heimlicher weise iemanden in gefahr einführen, hab ich meinen Namen unterschreiben wollen, das ich dessen, was ich allhie verzeichnet hab, wil gestendig sein und darüber gewarten, was der liebe Gott verhangen wird. E. F. W. Diener am wort des Herrn Wolfgangus Waldner."

Schließlich konnte der Superintendent doch das Ministerium zusammenrufen, „das Inen meistes theils dise formulam [die von Opitius vorlegte] gefallen liessen". Nur Waldner und Premaur vertraten den in der Censur auf Wigands Buch eingenommenen Standpunkt. Wieder wies Opitius auf die jetzt veränderte Situation hin, die ein unmißverständliches Bekenntnis verlange, zumal angesehene Braunschweigische Theologen wie Selnecer und Kirchner das Accidens schlechthin verteidigten. Waldner wiederum erklärte, daß er den Artikel über die Erbsünde in der Braunschweiger K. O. billige und bei der früheren Censur bleiben wolle. Er lehnte es ab, das jetzige Gutachten des Opitius zu unterschreiben. Später drangen dann die Collegen, die alle unterzeichnet hatten, inständig in ihn, sich ihnen anzuschließen; nach erregten Auseinandersetzungen und langem Sträuben ließ sich Waldner dazu herbei, doch mit der Erklärung, daß er dieses 2. Gutachten im Sinne des 1., über Wigands Schrift, verstehe [1]).

In dieser Censur [2]) auf die Br. K. O. bitten die Geistlichen zunächst wegen der Verzögerung um Entschuldigung; aber sie hätten doch das ziemlich umfangreiche Werk einzeln durcharbeiten müssen und außerdem seien sie durch ihre Amtsgeschäfte sehr in Anspruch genommen. Sie danken vor allem Gott dafür, daß er „in diesen Letzten Zeiten am ende der Welt zu guetter nacht" seines Wortes Licht leuchten lasse, von dem auch sie bei der Abfassung dieses Gutachtens sich hätten leiten lassen. Mit der Br. K. O. seien sie einig

[1]) B. St.-B., Cod. germ. 1319, S. 22 ss.

[2]) St. A. R., Eccl. I, 45, 11.

in der Anerkennung der Norma doctrinae, nämlich der hl. Schrift und der Bekenntnisschriften. Weil sich aber darauf nicht selten auch die „Sectarii" beriefen, so begrüßen sie es besonders, daß die Kirchenordnung nicht nur in thesi die evang. Lehre vortrage, sondern auch in antithesi die Irrlehren zurückweise. Nun wenden sie sich den einzelnen Lehrstücken zu: überall wird, von einigen unbedeutenden Einwänden formeller Art abgesehen, die sachliche Uebereinstimmung mit der Braunschweiger Kirche festgestellt. Ausführlicher äußern sie sich zu dem aktuellen Artikel von der Erbsünde. Selbstverständlich sei, daß „weder die substantia noch das accidens oder qualitas auf die Canzel für den gemeinen man gebracht" werden dürfe. Sachlich betonen sie ein doppeltes: Gott ist auch nach dem Fall noch der Schöpfer der Menschennatur, „sagen demnach mit dem Concilio Braccarensi [Braga 563]: So Jemand Lehret, daß die schöpfung alles fleisches nicht ein werkh und geschepff gottes, sondern der bösen Engl oder der Teuffel sey, wie Manicheus und Priscillianus geschwermet haben, der sei verflucht". Gott darf aber auch in keinem Fall zum Urheber der Sünde gemacht werden. Sie sei ein Werk des Teufels, der „gottes bilt, welches nicht ein schlecht ornamentum oder qualitas, sondern connaturalis et de essentia animae gewesen, Wie Lutherus an viel ortten und sonderlich über Genesin schreibet, In eine heßliche und schreckliche Larven des Sathans verwandelt und der mensch wesentlich ungerecht Negst dem Teuffel gottes ergster feund und des Sathans Leibeigener und gethreuer Diener worden ist". Aus dieser unreinen und verderbten massa carnis gezeugt, trügen heute alle Menschen von den Eltern her diese grundverderbte Natur an sich. So lehrten sie mit der Schrift, der Augsburgischen Konfession, den Schmalkaldischen Artikeln und mit Luther, aus dessen Schriften entsprechende Zitate angeführt wurden, z. B. seine Aeußerung zum 51. Psalm: „Siehe, so war isst's, das ich fur dir ein sunder bin, das auch sunde meine Natur, mein anhebendes wesen, meine empfangnus ist". Sie schließen diesen Abschnitt mit den Worten: „Dabei lassen wirs wenden und stellen weiteres nachgrüblen ein". Des Weiteren äußern sie sich noch zu anderen, in diesem Zusammenhang nicht interessierenden Punkten der Br. K. O., besonders betreffs der Regelung des Klosterwesens und der Einsetzung eines Konsistoriums.

Dieses Gutachten des Ministeriums übergab der Rat seinen Rechtskonsulenten Michael Pühlmeier, Johann Diemaier und Thomas Schirlinger nun zur Beurteilung. Dabei sollten sich die Juristen bezeichnender Weise auch darüber äußern, ob der Ton der Theo-

logen nicht zu beanstanden sei. Jene antworteten [1]) darauf, daß die Theologen „schier wider ir gebrauch sich dergestalten verhalten, das verhoffentlich dieser Ursachen halben von dem Hertzogen und seiner F. Gn. Theologen mit fueg, grundt oder billigkheit einige ungebür nit khönnte und sollte zugemessen werden“. In der Sache freilich, obwohl sie hier nicht als Fachleute sprechen könnten, hätten sie den Eindruck, daß „unsere Theologen in dem schedlichen und gantz ergerlichen Streit von der Erbsünde ... Jetzund einer anderen opinion und meinung als zuvor unser Kirchen bei zeitten des Herrn Galli seeligen geleret und gehalten, auch sie, gemelte unsere Theologen selbst, sich ... auf des H. Wigandi in Druckh ausgegangene schrifften ... erclert haben“. Sie hätten die Empfindung, daß sich die Geistlichen flacianischen Anschauungen stark genähert hätten. In jener 1. Censur werde ausdrücklich die Ansicht abgelehnt, ipsa substantia hominis sei ipsum peccatum originis und der Unterschied zwischen der menschlichen Natur und der Erbsünde sei deutlich hervorgehoben, wie das ja auch in der Br. K. O. geschehe. Stimmte das Ministerium mit dieser überein, so hätte es das, wie bei anderen Lehrstücken auch, auch in diesem Punkt kurz zum Ausdruck bringen können. Es sei doch auffällig, daß die Theologen sich gerade über die Erbsünde so ausführlich geäußert und „eine verschlagene und dunkhele Disputation“ angestellt hätten. Obwohl sie auch jetzt raten, in der Predigt die Begriffe substantia und accidens zu vermeiden, „so sei es doch an dem, das der Teuffel den gantzen menschen verderbt und verkheret habe ... also, das Gottes Bildt ... Inn eine hessliche und schreckliche Larven des Sathans verwandelt worden“ sei. Diese stark flacianisch gefärbten Ausführungen, so meinen die Ratskonsulenten, stimmten unmöglich mit dem in der Censur auf Wigands Schrift eingenommenen Standpunkt überein. Vor allem fehle in dem jetzigen „Bedenken“ jede klare Aeußerung darüber, ob sie die Lehre der Br. K. O. in diesem Punkt sich „wollten gefallen lassen“ oder nicht. Darüber müsse der Rat jedenfalls noch unzweideutige Aufklärung verlangen. Das Ergebnis könne dann dem Gutachten noch als Anhang beigefügt werden, wenn man dieses selbst nicht lieber entsprechend ändern wolle. Verweigere aber das Ministerium die gewünschte Auskunft, wie zu befürchten, so wisse man ja, woran man sei.

So wurde denn endlich am 9. Sept. 1573 [2]) das ganze Ministerium vor eine Commission geladen, der die Ratsmitglieder Christoph

[1]) St. A. R., Eccl. I, 45, 12.
[2]) St. A. R., Eccl. I, 45, 13.

Portner, Lazarus Pöckhl und der Stadtschreiber Johann Oppinger angehörten, und die genau im Sinn der Rechtskonsulenten mit ihm verhandelten. Oppinger legt den Geistlichen dar, der Rat erkenne an, daß sie ihre Censur „mit zimblicher bescheidenheit gestölt und khein sonder unglimpf darauß zu besorgen. Ueber die Erbsünde hätten sie längere Ausführungen für nötig gehalten, aber „nur in thesi, das also mit daraus zu schliessen, was Ir eigentliche meinung were“. Wenn sie schon einmal eine eingehende Behandlung für angebracht gehalten hätten, so hätten sie wohl noch „Hypothesin oder aber Antithesin“ hinzusetzen können. Endlich vermisse man eine präcise Erklärung, ob sie denn nun in diesem Lehrstück der Br. K. O. zustimmten oder nicht.

Daraufhin zog sich das Ministerium zur Beratung zurück. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen beantwortete Opitius die gemachten Vorbehalten wie folgt: Ueber die Erbsünde hätten sie sich ausführlicher geäußert, weil eben darum augenblicklich der Streit gehe. So bedauerlich er sei, so solle er doch das Gute haben, „das solcher articul so viel lautterer verstanden würde“. Sie hätten nur die reine Schriftlehre dargelegt: Der Stadtschreiber: Die betreffenden Schriftstellen seien aber in einer Weise „angezogen“, daß man, wahrscheinlich auch in Braunschweig, auf den Verdacht kommen werde, sie verträten die Meinung des Illyricus. Nachdem diese in der Br. K. O. ausdrücklich abgelehnt werde, hätte es keiner weitläufigen Erläuterung, sondern nur einer kurzen Zustimmung bedurft, „es were dann das Ministerium anderer meinung und, wie es alle umbstende zu erkhennen geben, des Illirici Part sein wolle“. Opitius: Er habe Illyricus nie gesehen und niemals etwas mit ihm zu tun gehabt. Stimme er aber mit ihrer, dem göttlichen Wort gemäßen Meinung überein, „so könnten si Ja solches nit unpillichen“. Es sei bekannt, daß Wigand und Heßhusius „etzliche, da sie das Accidens nit approbieren wollten“, verfolgt und ihre Amtsentsetzung betrieben hätten; einige Braunschweigische Theologen hätten das gebilligt, d. h. also der Kirche das accidens aufnötigen wollen. Dagegen habe sich das Ministerium immer gewehrt. Da sie nicht auch ihrerseits den Streit um die Erbsünde verschärfen wollten, hätten sie die Antithesen nicht ausdrücklich behandelt. Der Stadtschreiber: Gerade das wäre aber bei einer so ausführlichen Darlegung nötig gewesen, um den Verdacht des Illyricismus abzuwehren oder aber, man hätte sich damit überhaupt begnügen können, einfach wie bei den anderen Punkten auch kurz seine Zustimmung zur Br. K. O. zu erklären. Opitius: Das hätten sie nicht tun können, weil sonst

allein die Proposition: pecc. orig. est subst. abgewiesen worden wäre; sie wollten aber ebenso die andern: pecc. orig. est acc. ausgeschlossen haben. Peristerius pflichtete darin dem Superintendenten bei. So kam an den Tag, was wohl ohnedies ein offenes Geheimnis war, daß das Ministerium selbst nicht einer Meinung war und Opitius gab nun auch zu, daß ein Teil der Collegen den Ausdruck accidens billigten. Waldner erklärte, das komme eben daher, weil sie den Unterschied zwischen der Menschennatur und der Erbsünde nicht verwischen lassen wollten. Der Stadtschreiber entließ darauf die Geistlichen mit der im Namen des Rates gestellten Forderung, daß sie sich „auch noch in Antithesin categorice erklären sollen"; ebenso, ob sie die Br. K. O. billigen oder nicht.

Noch am gleichen Tag reichte Opitius die gewünschte Erklärung dem Stadtkammerer ein. Im Anschluß an die Lutherzitate in der Censur sollte fortgefahren werden: „Solches verstehen wir nicht dahin, als were die Erbsünd eine hypostasis, das ist eine substantz oder selbstendiges wesen oder natur, an und für sich selbst wie etwa die Manichäer geschwermet haben". Andererseits seien sie auch nicht der Meinung, „als wenn die substantz des Menschen nach dem Fall an ir selbs noch gut und die Erbsund nur eine qualitas oder accidens, das von aussen in und zu des Menschen natur kommen, ... sondern wir behalten diese einfeltige meinung, das durch Adams fall die gantze Menschliche natur, welche vor dem Fall gantz gut, heilig und rein gewesen, und sonderlich die Seele mit iren höchsten und besten krefften, vernunft und freien willen wesentlich verderbt und verkert ist, also das nichts guts und gesundes ist überblieben".

„Was andere articul, so in dieser kirchenordnung begriffen, anlangt, daran spuren wir nach unser einfalt keinen mangel, zweiffeln auch nicht, da es in kirchen und schulen nach solcher ordnung gehalten und verrichtet wird, es werde nicht one nutz und frucht abgehen."

Auch diese Erklärung befriedigte den Rat nicht, er urteilte vielmehr, „daß sie durchaus nach Illyrici opinion gerichtet, doch mit verdeckhten worten". Er schlug vor, es sollten nur die Worte, mit denen in der Censur der ganze Passus über die Erbsünde eingeleitet werde, stehen bleiben. Sie würden vollauf genügen. Diese lauteten: „... halten demnach darfür das mit der hohen Disputation de peccato originis, wie die Itzt getriben wirdet, die Kirchen zu verschonen sey, also das weder die substantia noch das accidens oder qualitas für den Gemeinen Mann gebracht, sondern von der Erbsunde gleich wie auch von anderen Articuln Christlicher Religion nach der

Meinung S. Pauli mit gesunden heilsamen und verstendlichen worten gelehret und gepredigt werden sol."

Mit diesem Vorschlag, der vom politischen, auf Ruhe und Einigkeit bedachten Standpunkt des Rates aus wohl begreiflich war, der aber unter religiösem Gesichtspunkt, weil die nun doch einmal brennend gewordene Wahrheitsfrage bei Seite schiebend, doch nicht befriedigen konnte, trat die Ratskommission bereits am nächsten Tag (10. Sept.) an das Ministerium heran. Ihm gegenüber verteidigte und begründete Opitius seine „Erklärung" in der nun schon bekannten Weise und Peristerius und Viereckel traten auf seine Seite. Die übrigen Geistlichen erklärten sich mit der Anregung des Rates einverstanden. Man bat nun die Geistlichen, sie möchten, um Weiterungen zu vermeiden, doch nochmals die Sache beraten und sich womöglich verständigen. Opitius sagte zu, obwohl er die Lage ziemlich aussichtslos beurteilte.

Am 22. September erschienen vor dem städtischen Kirchenpropst Christoph Portner die Geistlichen Wolfgang Waldner und Hans Oberndorfer und erstatteten folgenden Bericht[1]: Nach der heutigen Wochenpredigt habe der Superintendent das Ministerium zusammengerufen und es gebeten, zum Frieden zu helfen und „der Kirchen und Irer weib und kindlein zu verschonen". Er habe eine neue Erklärung über die Erbsünde ausgearbeitet und bitte um die Unterschrift der Collegen. Von denen seien einige dazu bereit gewesen, weil es sich dabei nur um Auszüge aus den Schmalkaldischen Artikeln, der Augsburgischen Confession und dem von Nikolaus Gallus verfaßten Regensburger Bekenntnis gehandelt habe. Andere aber hätten dem entgegengehalten, daß man doch vor der Commission die vom Rat vorgeschlagene Fassung anzunehmen erklärt habe; jedenfalls müsse man vorher mit demselben noch ins Benehmen treten.

Diese „Erklärung" des Superintendenten hatte nun folgenden Wortlaut. Nach den kurzen, oben mitgeteilten, vom Rat für genügend angesehenen Sätzen hieß es: „Als, das laut der Schmalkaldischen articul die Erbsünd so ein gar tieff böse verderbung der natur sey, das sie kein vernunfft nicht kennet, sondern aus der schrift offenbarung geglaubt mus werden (Art. de pecc.). Und wie hernach weitter gemeldet wird, das mit uns allen verloren, haut und haar nicht gut ist und müssen schlecht andere und neue Menschen werden, dieweil es alles und eitel sünde in uns ist (Art. de poenitentia). Auf welche weis wir auch bis anhero nach ausweisung unser kurtzen Bekantnus gelernt haben, der Mensch sey von natur

[1] St. A. R., Eccl. I, 45, 14.

itzo tod durch die Sünde, so viel ewiges Leben und ewige seligkeit anlangt (Gen. 2. Ephes. 2), sey eitel finsternis (Jo. 1), dazu ein widerwertiger und feind Gottes, gefangen unter des Teuffels gewalt. (Rom. 7, 8. 2. Tim. 2). Welche wort und reden die Schrift eben also gebraucht, beide miteinander anzuzeigen, das das gute zum leben allerdings dahin sey und nichts mehr vorhanden, dagegen ein widerwertige art und natur an die stadt kommen".

Die Ratskommission fügte noch den 2. Artikel der Augustana in seinem positiven Teile hinzu. Auf Verlangen des Opitius aber wurde auch noch die dort ausdrücklich hervorgehobene Verwerfung der Pelagianer mit herein genommen. Durch diese Formulierung wurde nun der ursprüngliche Passus über die Erbsünde in der Censur auf die Br. K.-O. ersetzt und dem Ministerium zur Unterschrift zugestellt.

Noch ehe Rat und Ministerium in dieser Weise sich geeinigt hatten, hatte Peristerius am Sonntag, den 20. Sept., eine scharfe und nach Lage der Dinge ungeschickte Predigt gehalten und war deswegen am Freitag darauf vor die Ratskommission geladen worden[1]). Man verlangte Rechenschaft über seine Predigt, in der er u. a. geäußert haben sollte: „Gottes wortt wöll auch nun allhie wandern, man wolle Gottes wortt und Raine Prediger nit mehr hören, werfe Inen den Strohsack für die thür und Jag sie an den Pethlstab. Item das etliche, zu denen er sein Pestes vertrauen gehabt, thuen wie die Pharisäer, so die herodischen wider Christum an sich gehangen, ziehen die Obrigkeit an sich" usw. Peristerius verschwor sich nun hoch und teuer, daß er mit solchen Worten weder seine Kollegen noch den Rat gemeint habe. Man müsse ihn mißverstanden haben. Darauf wurde ihm erwidert, man lasse diese seine Entschuldigung auf sich beruhen, obwohl er sich für gewöhnlich verständlich genug auszudrücken wisse. Auch dürfe er die Mitglieder des Rates, die diese Predigt gehört hätten, nicht für so kindisch halten, daß sie nicht beurteilen könnten, was geredet worden sei. Peristerius meinte, sogar die Apostel seien mißverstanden worden; er habe sich an seinen Text gehalten und nur, „wie es Jetzt allenthalben zugehe, appliciret". Er wurde nachdrücklichst verwarnt und ihm bei weiteren ähnlichen Vorkommnissen das strengste Einschreiten des Rates angedroht.

Schließlich konnte doch trotz all dieser Schwierigkeiten am 3. Okt.[2]) Opitius die vom ganzen Ministerium unterschriebene Censur der

[1]) St. A. R., Eccl. I, 45, 15.
[2]) St. A. R., Eccl. I, 45, 16 u. 17.

Ratskommission vorlegen. Dabei kam es nochmals zu persönlichen und sachlichen Auseinandersetzungen zwischen ihm und Waldner. Der Superintendent glaubte Grund zu der Klage zu haben, daß nicht alle Kollegen während der Verhandlungen seiner amtlichen Stellung die gebührende Achtung entgegengebracht hätten. Die neuerdings sich erhebende sachliche Erörterung schnitt der Stadtschreiber mit dem Hinweis ab, daß nach seinem Urteil der Dissens der streitenden Parteien auf die Frage hinauslaufe: Ob zwischen der menschlichen Natur und der Erbsünde ein Unterschied sei oder nicht. Darüber sollten sie sich weiterhin in persönlicher und brüderlicher Aussprache zu verständigen suchen. Darauf erstattete die Kommission dem Rat Bericht, der mit der nunmehrigen Fassung der Censur sich einverstanden erklärte, wenn er auch grundsätzlich daran festhielt, daß sein eigener früherer Vorschlag auch genügt hätte. Am 13. Okt. konnte endlich das Gutachten an Herzog Julius von Braunschweig übersandt werden mit einem Begleitschreiben, das unter Darlegung der entstandenen Schwierigkeiten wegen der langen Verzögerung — es war inzwischen ein halbes Jahr vergangen — um Entschuldigung bat[1]).

Daß indessen ein wirklicher Fortschrittt nicht erzielt, sondern die Gegensätze im Ministerium nur einstweilen notdürftig und mühselig genug überbrückt worden waren, zeigt eine Eingabe[2]) an den Rat von sieben Regensburger Geistlichen unter Waldners Führung. Darin stellen sie fest, sie wollten ihre Unterschrift unter die Censur so verstanden wissen, daß sie den „artukel von der Erbsünde, wie er in der Br. K.-O. mit lauttern worten vom unterscheide der Substantz und Natur des Menschen und der Erbsünde gesetzet ist, für recht, gottes wort und unser bißher gefurten christlichen Confession gemes erkennen". Sollte es aber geschehen, daß darüber in Kirche und Schule „unser gemeinen christlichen Lehre etwas widerwärtiges und frembdes (sei es de substantia oder de Bonitate naturae) gelehrt" würde, so könnten sie dazu Amts- und Gewissenshalber nicht schweigen.

Die Andeutung, daß der Erbsündenstreit auch auf die Schule übergreifen könnte, war nicht grundlos. Tatsächlich brach er hier aus, ehe er noch im Ministerium beigelegt war. Für die Michaelisprüfungen hatte der Rektor der Lateinischen Schule in Regensburg, M. Hieronymus Haubold, ein Argumentum examinis „gestellt". In demselben[3]) sollte bewiesen werden, wie der Teufel, wenn ihm grobe

---

[1]) St. A. R., Eccl. I. 45, 31.
[2]) St. A. R., Eccl. I, 45, 19.
[3]) St. A. R., Eccl. I, 45, 44.

Irrtümer einzuführen nicht gelinge, durch Drehung und Deutung der Worte sie auf feine Weise und verstohlens doch einschmuggele. Das wurde nachgewiesen an den Arianern, Calvinisten und Synergisten. Von letzteren hieß es: „also gehet es mit der Sunergisterey zue, der Babisten schwarm war zu grob, de praeparatione, darumb muste Erasmus ein anderen grif erdenkhen, de applicatione, welche mit von falschen Brüderlein in locis communibus geferbet und gloßiert wirdt, bis endlich der frome man Victorinus [Strigel] sein cappacitatem, aptitudinem und modum agendi daraus gesogen und, das laid hoch zu beclagen ist, yetzundt offentlich gelerdt und mit grossem schein getriben wirdt, von denen, die lux mundi und Calumnae ecclesiarum sein wöllen, die substantz des menschen nach dem fahle sey an ihr selbs noch guet und dem Gesetz Gottes gleichförmig, werde aber angeclagt und verdambt propter accidens vitium; solte auch der heilige Vatter Aristoteles im solch Theologiam gefallen lassen".

Deswegen wurde der Rektor von einer Ratskommission, deren Mitglieder Stefan Fugger, Lazarus Pöckhl und der Stadtschreiber Oppinger waren, am 25. Sept. zur Verantwortung gezogen[1]). Er wisse doch, daß der Rat ausdrücklich verboten habe, den Erbsündenstreit in Kirche und Schule zu behandeln. Ob er denn „des Illirici meinung mit gewalt in die unschultige Jugent einzutreiben gevlissen were?" Er habe neben den literis den Katechismus zu treiben und sonst nichts.

Haubold erklärte, im Erbsündenstreit, „darüber Er hievor zum zwayten mal mit Leybs und Lebensgevard veriagt, verfolgt und vertriben worden", müsse er bekennen, „das Er des Illirici, Irenäi und Spangenbergs meinung für recht, christlich und Gottes wortt gemeß halte. Was aber Wigandus und Heßhusius hierwieder geschrieben, das solches nach dem gantzen Babstum stänkh und unrecht were". Es sei seine Pflicht, die Jugend vor Irrlehren zu schützen, umso mehr, da einige seiner jungen Leute nun wieder die Universitäten beziehen sollten, „darauf die Warheit in disem articul allenthalben verhaßt und untertruckht wurd". Der Stadtschreiber forderte nun, das „gestölt argument" durch ein anderes zu ersetzen, eventuell vorläufige Einstellung des ganzen Examens. Der Rektor lehnte dies ab.

Am 3. Okt.[2]) beschäftigte sich die Schulinspektion, der Haubold, Flettacher, D. Pühelmeier, M. Linda und Opitius angehörten, mit

[1]) St. A. R., Eccl. I, 45, 36.
[2]) St. A. R., Eccl. I, 45, 37.



der Angelegenheit. Man schlug, besonders auf Anregung des Superintendenten, der den Rektor in Schutz nahm, vor, diesen in persönlicher Unterredung zu bestimmen, den Streit ruhen zu lassen. Bis zur erhofften Verständigung sei das Examen auszusetzen. Doch hatten die meisten Mitglieder der Inspektion wegen der unzweideutigen Erklärung Haubolds wenig Hoffnung auf eine gütliche Beilegung der Sache.

In zweimaligen Aussprachen, die Pühelmeier und zwei Ratsmitglieder, sowie M. Linda mit dem Rektor hatten, wurde dann auch nichts erreicht. Als man drohte, der Rat werde die Zurücknahme des „Arguments" erzwingen, ließ sich Haubold vernehmen: „wenn die Inspektion sich dessen unterstehen würde, würde er offentlich vor allen Collegis und Knaben Protestieren". Immerhin brachte man ihn soweit, daß er versprach, „gebürliche bescheidenheit zu gebrauchen". Angesichts dieser neuen Schwierigkeiten und mit Rücksicht darauf, daß es ja auch im Ministerium noch gärte, hatte der Rat beschlossen, von anderen evangelischen Kirchen Censuren zu erbitten, auf Grund deren er dann gründlich und ein für alle Mal die strittigen Fragen entscheiden könne. Darum gab sich der Rat auch mit dem Erbieten des Rektors zu „gebürlicher bescheidenheit" zufrieden, allerdings verlangte er Auskunft, wie sich der Rektor weiterhin zu verhalten gedenke. Dieser antwortete schriftlich[1]: Da er nicht für Heiden, sondern für Christenkinder zum Schulmeister berufen worden sei, habe er, als das accidens wie ein Krebs nicht weniger als der Calvinismus um sich gefressen habe, es für seine Pflicht gehalten, seine Schüler gründlich über diesen gefährlichen Irrtum aufzuklären. Die „Erasmische Definition" des freien Willens habe „Melanchthon nach dem tode Lutheri in die locos communes gesezt und der armen Jugent commendiert, welche noch heute von seinen discipulis verteidigt wird zu schwerem schaden und ergernus der gantzen Christenheit in Germania". Darum sei es nötig gewesen, daß dem Accidens Strigels Flacius seine Substanz entgegengesetzt habe. Daß er Strigel mit Namen genannt habe, daran könne der Rat keinen Anstoß nehmen, denn wenn der Teufel Christum nicht schone, so müsse dieser ihn auch wiederum auf den Kopf treten. Auch der Einwand, diese Materie sei für die Jugend zu schwierig, verfange nicht, wenn man es nur pädagogisch geschickt anstelle. Auf dem richtigen Verständnis gerade dieses Lehrstücks beruhe die ganze Theologie. Oberflächlich betrachtet, scheine es sich um ein Wortgezänk zu handeln, „aber wenn man es im Grunde besiehet, Doctor Luthers und der papisten

[1] St. A. R., Eccl. I, 45, 38 u. 39.

bücher aufschlegt, so befindet sichs, das sie eben darüber miteinander Inn Haren gelegen“. Bis ein Konzil oder eine Synode den Streit entscheide, könne man nicht warten; übrigens habe er schon bei seiner Taufe, wo er dem Teufel abzusagen geschworen habe, in dieser Sache Partei ergriffen. Christus sei — darnach habe auch Luther gehandelt — nicht gekommen, Friede zu senden, sondern das Schwert. So hoffe er, seine liebe Obrigkeit werde ihn ungehindert seines Amtes warten lassen. „Solte ich aber (do der trewe Gott gnediglich für sein wolle) mit meinem armen weib und kindlein umb keiner anderen ursach willen verfolget werden, denn das Ich mit Luther bekenne, Sünde ist mein natur und wesen und dagegen das Sophistische accidens verwerfe, ... So würde ich Ja nicht um meiner, sondern um Christi lehre gehasset. Nun wolte ich ja nicht gerne, das E. E. W. wegen meiner geringen person sich am Herrn Christo sollten anfahen zu vergreiffen.... Christus wolle umb seines tewren bluts willen E. E. W. mit seinem geist wie bißhero ferner regieren, das sie sich so erschrecklicher sünde nicht teilhafftig machen noch der warheit des Evangelii schemen“. Diesem Schreiben lagen Zitate aus Gallus Schriften bei, die besagen, daß in Glaubensdingen ein jeder „nach seines beruffs masse offentlich ein teil oder part und keineswegs ein neutralis und heimlicher Christ“ sein müsse.

Da der Rat entschlossen war, bis zum Eintreffen der von auswärtigen Kirchen erbetenen Censur, wenn es irgend möglich sei, keine Entscheidung zu treffen, so nahm er diese Schrift des Rektors einfach zur Kenntnis. Aber er bestand auf seinem Verlangen, den Erbsündenstreit in der Schule nicht weiter zu traktieren. Nur die anzüglichen Vorwürfe, die er aus den übersandten Gallus-Zitaten heraushörte, als wolle der Rat in diesen Fragen eine neutrale Stellung einnehmen oder gar fromme Christen verfolgen, wies er zurück. Auch des Rektors Kollegen wurden vorgeladen und ihnen die Behandlung des Erbsündenstreits im Unterricht untersagt. Persönlich wolle man ihre Gewissen so lange nicht binden, bis auf Grund der Censuren eine endgiltige Entscheidung getroffen sei.

Daß die beiden Parteien im Ministerium zum „Fall Haubold“ nicht schweigen würden, war vorauszusehen. Waldner machte in einer Eingabe[1]) darauf aufmerksam, daß des Rektors Aeußerungen den Rat in eine unangenehme Situation bringen würden. Die Wittenberger Theologen und August von Sachsen, der Haubold s. Zt. des Dienstes entlassen habe, würden es sich wohl kaum gefallen lassen, daß Haubold Melanchthon ziemlich unverblümt zu den

[1]) St. A. R., Eccl. I, 45, 43.

„falschen Brüderlein“ rechne; auch die ziemlich spöttisch behandelten Jenaer Theologen würden das wohl kaum einstecken. Vor allem aber müsse die Jugend vor dem Flacianismus bewahrt werden. Er habe es an seinen eigenen Söhnen erlebt, daß sie Anschauungen des Illiricus ihm gegenüber verteidigten. Er wisse wohl, daß man ihm diese seine Vorstellungen als persönliche Hetzereien auslegen werde; aber nachdem Gallus ihn noch auf dem Sterbebett gebeten habe, „umb gottes willen dise Kirche in lahre, wesen und stand helffen zu erhalten, wie sie bißhero sei angestellt gewesen“, so müsse er seine warnende Stimme erheben. Es werde unmöglich sein, dem Rektor nach seinem klaren Eintreten für den Flacianismus künftig noch Absolution und Abendmahl zu gewähren. Auf der andern Seite setzte sich Opitius für Haubold ein [1]): er finde dessen Anschauungen dem Worte Gottes gemäß und bitte um vorsichtigste Behandlung der ganzen Angelegenheit. Die Ratskonsulenten, um ihr Urteil befragt, meinen [2]), man werde um die Entlassung des Rektors nicht herumkommen, nachdem er sich so unumwunden für Flacius erklärt habe. Sie dächten überhaupt, „das es seines berufs und ambts alß eines schuldieners nit were, von so hohen subtilen sachen und operibus Theologiae viel unnottürftiger weiß zu grübeln“. So möge der Rat dem Rektor die unvermeidlichen Folgen vorstellen und ihm zwei bis drei Tage Bedenkzeit gewähren. Zwar bedauern sie aufrichtig, „daß uns der leidige Sathan so einen feinen, herrlichen Mann, welcher der jugent ausser dises unraths sonsten wohl nützlich und gut sein khönnt, abermals thuet hinweg reißen und entwenden“; aber sie sähen keinen andern Ausweg. Zeige man sich nachgiebig, so würden wohl auch die flacianisch gesinnten Pfarrer wieder Oberwasser bekommen; dagegen würde ein ernstliches Vorgehen des Rates ihnen zu denken geben.

Inzwischen verschärfte sich die Lage immer mehr. Der Diakon Leopold Moser wies in der Tat, wie Waldner in Aussicht gestellt hatte, den Rektor vom hl. Abendmahl zurück. Dagegen war Opitius eingeschritten mit dem Bedeuten, „da Er [Moser] davon [über die Erbsünde] rechenschafft sol göben, er pillich auch nit absolviert sol werden“. Darauf soll der Diakon erwidert haben, „er frage nichts darnach, wenn Jn der Teufel schon nit absolviere“. Wegen dieser Ungehörigkeit beschwerte sich der Superintendent beim Rat über Moser. Dieser wurde am 25. Nov. [3]) vorgeladen, man hielt ihm die

[1]) St. A. R., Eccl. I, 45, 45.
[2]) St. A. R., Eccl. I, 45, 42.
[3]) St. A. R., Eccl. I, 45, 46 u. 47.

Beschwerde seines Vorgesetzten vor und tadelte sein Vorgehen gegen den Rektor als Ueberschreitung seiner Befugnis. Der Diakon stellte den Hergang so dar: Er habe pflichtgemäß in der Beichte den Rektor gefragt, ob die über seine Stellung zum Flacianismus umlaufenden Gerüchte auf Wahrheit beruhten. Darauf habe dieser sich offen zu Flacius bekannt und die Anschauungen Wigands und Heßhusius' ausdrücklich für gotteslästerlich und verderblich erklärt. Darauf habe er dem Rektor vorgestellt, daß der Flacianismus der Regensburger Konfession zuwider sei, er könne ihn also nicht für ein Glied dieser Kirche halten und müsse ihm, so leid ihm das sei, das Sakrament verweigern. Ueber den Auftritt mit Opitius berichtete er, der Superintendent habe ihn gleich mit heftigen Vorwürfen empfangen und bemerkt, wenn man es genau nehme, so könne man ihm, dem Diakon, selbst mit mehr Recht die Absolution versagen. Nach erregtem Hin und Her, habe er geäußert, „er könne sich nicht für einen störrigen Kopf achten", wie ihn Opitius genannt, „wenn ich gleich unverschuldt der Christlichen absolution beraubt und vom teufel gebannt würde".

Die Dinge kamen nun rasch zum Abschluß [1]). Der Rektor erzählte gleich am nächsten Morgen in seiner Klasse von seiner Zurückweisung vom Abendmahl und benützte die Gelegenheit, neuerdings gegen das Accidens zu kämpfen. Am 5. Dezember rief der Rat die Schulinspektion zusammen und erklärte, das Verhalten des Rektors entspreche nicht seinem Erbieten zur Bescheidenheit; vielmehr sehe es so aus, als ob alles zur Verachtung, Spott und Schimpf des Rates geschehe. Er sei daher entschlossen, den Rektor zu entlassen. Opitius bat, noch weiter Geduld zu haben; es werde sich schließlich, wie beim Ministerium auch, noch ein Weg zur Verständigung finden. Allein der Rat blieb bei seinem Entschluß und ließ den Rektor rufen. Man hielt ihm vor, daß er trotz alles Ersuchens das Eintreffen der vom Rat erbetenen Censuren nicht abgewartet, sondern der Entscheidung vorgegriffen habe. Man wolle nun klipp und klar wissen, wie er sich weiter zu verhalten gedenke.

Haubold entgegnete, nicht aus Verachtung der Obrigkeit, sondern aus Gewissensgründen habe er sich so verhalten, wie er es getan habe. Er könne auch weiterhin nicht schweigen, weil er Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen; im andern Fall hätte er sich einst wohl „einen gnädigen Churfürsten erhalten" können. Er habe verhüten wollen, daß seine liebe Obrigkeit „dem hl. Geist den mund stopffe". Er habe den rechtgläubigen Pfarrern des Ministeriums das Rückgrat stärken und die Jugend vor Verführung bewahren

[1]) St. A. R., Eccl. I, 45, 52 u. 53.

wollen. Auf die Censuren zu warten, sei für ihn überflüssig; sie würden an seinem Standpunkt doch nichts ändern. Daraufhin sprach der Rat die „Enturlaubung“ des Rektors aus. Als besondere Gunst wurde ihm noch die nächste Vierteljahrsbesoldung und seiner Familie der Schutz des Rates zugesagt, bis er anderswo eine „Gelegenheit“ gefunden hätte. Haubold erklärte, daß er sich dieses Ausgangs nicht versehen hätte, gleichwohl müsse er der Worte Jesu gedenken. Die Jünger sollten, wo man sie nicht hören wollte, den Staub von den Füßen schütteln. Opitius erhob gegen diese Entscheidung des Rates Einspruch und fügte hinzu, man könne jetzt sehen, wie es mit ihm selbst noch gehen werde. Dem Rektor wurde nachstehender „Abschied“ [1]) ausgehändigt:

„Wir Camerer und Rhat der Statt Regenspurg Bekhennen und thun Kundt offentlich hiemit und an disem Brief, das der Ersam und wolgelert M. Hieronymus Hauboldt in das Sechste Jar unser Lateinischen Schuel alhie Rector gewest, seinem Standt und beruff die Zeyt über mit allen Treuen und vleiß zur wolfahrt der Jugent fürgestanden, sich eines Ehrlichen rödlichen Wandels für sich und die seinen verhallten, das wir seiner also kheine Weigerung gesucht haben, Die weihl er sich aber umb das Illirisch Dogma von der Erbsünde angenommen, dasselb auch über alles verwarnen und vermonen getriben und also einer ordentlichen Censur nit erwarten wollen, da haben wir, mehreren Unrat zu verhuetten auß getwungener noth und alß uns solches vor Obrigkheit nit leidlich gewest, Inne sein Urlaub angezeigt. Deß zur urkhundt haben wir Gemeiner Statt Secret Insigel hiefür gedruckht. Geschehen und Geben, Den 5. Decembris ao. 73.“

Haubold blieb bis zum Frühjahr 74 in der Stadt. Am 9. März wurde ihm vom Rat bedeutet, daß das Quartal, für das ihm die Besoldung zustehe, um sei; auch habe er sich während dieser Zeit nicht „unbeschwerlich“ verhalten, sondern im Ministerium und auch sonst „das Feuer ziemlich geschürt“. Er habe nun innerhalb vierzehn Tagen Regensburg zu verlassen [2]).

Der Rat hatte inzwischen sein Vorhaben ausgeführt, die öfter schon erwähnten Censuren von anderen evangelischen Kirchen zu erbitten. Unterm 13. Oktober waren an Herzog Julius von Braunschweig, Markgraf Georg Friedrich zu Onolzbach, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, Herzog Ludwig von Württemberg und Landgraf Ludwig Wilhelm von Hessen Schreiben [3]) hinausgegangen. Darin

[1]) St. A. R., Eccl. I, 45, 54. [2]) St. A. R., Eccl. I, 45, 55.
[3]) St. A. R., Eccl. I, 45, 56.



waren diese Fürsten, mit deren Kirchen man sich „in gueter Correspondents und einhelligem Consens" wußte, ersucht worden, von ihren Theologen ein Gutachten darüber zu erwirken, „was Ir Christlich Censur und Judicium über diese Vocabula substantiae, Accidentis oder qualitatis sey, ob und wie dieselben in die Khirchen und schuelen einzuführen oder Jemand aufzutringen, Ob und wie ein unterschied zwischen der Erbsünde oder des menschen verderbter Substants und wesen zu halten, wie weyt und was noch guetes an des Menschen Substants und Natur nach dem fahl sey, ob mit den Khirchen und schueldienern, so in diser frag wider einhelligen Consenß der Khirchen einer sonderlichen, diser oder Jener meinung, doch des disputierens und grueblens sich erbäten zu enthalten, oder aber, die sich nit rundt und lautter darauf erkhleren oder darzue bekhennen wollten, gedult zu tragen und Ir gewissen, wie man fürgeben möchte, unverendert Jrer Condition freyzulassen".

Die erste Antwort lief aus Kassel [1]) ein. Der Landgraf übersandte ein Gutachten seiner Theologen, das diese bereits am 23. Juni 1572 auf seinen Befehl über eine Schrift des Flacius abgegeben hatten. Er bemerkte dabei ausdrücklich, daß sie nur für den eigenen Gebrauch der Regensburger bestimmt sei und nicht weiter veröffentlicht werden dürfe; „denn wir bißhero in unseren Landen Unitatem Ecclesiarum erhallten, Darumb wir nit gern wollten, das unsere Theologi . . . mit diesen Sophisten in solche ergerliche Disputation sich noch zur Zeitt einlassen oder verwirren sollten". Er riet, wenn es nicht anders gehe, zur Entlassung der Flacianer aus dem Amt.

Verhältnismäßig lange ließen das benachbarte Neuburg und das ebenfalls nicht allzuweit entfernte Ansbach auf eine Aeußerung warten, so daß der Rat von Regensburg unterm 14. Dez. zur Eile mahnte [2]). Von Ansbach aus entschuldigte man den Verzug mit der Abwesenheit des Markgrafen, der auf Reisen war, und übersandte das im Markgrafentum und in der Reichsstadt Nürnberg erst kürzlich eingeführte Corpus Doctrinae, sowie eine Norma Doctrinae, in der auf 12 Schriften Luthers und Melanchthons als maßgebende Lehrgrundlage verwiesen ist [3]). Daraus sei zu ersehen, „das die Erbsünde keine Substantia, sondern zugerechnete Uebertretung unserer ersten Eltern und zufelliger schaden ist . . . und derwegen ein großer bekänndtlicher Unterschied ist zwischen des Menschen Substantz, natur

---

[1]) St. A. R., Eccl. I, 45, 85 u. 86.

[2]) St. A. R., Eccl. I, 45, 68.

[3]) St. A. R., Eccl. I, 45, 22, 76 u. 76a. cfr. D. Dr. Schornbaum, Die brandenburgisch-nürnbergische Norma Doctrinae 1573. Archiv für Ref.-Gesch. Jahrg. 19 und 20.

oder wesen und zwischen der Erbsünde". Gegen Theologen, welche sich geweigert hätten, was zum Glück nicht der Fall war, das corpus doctrinae zu unterschreiben, wäre der Markgraf entschlossen gewesen, mit aller Strenge vorzugehen und sie zu entlassen, was auch den Regensburgern empfohlen wird. Der Pfalzgraf Ludwig von Neuburg übersandte unterm 17. Dez.[1]) seine Kirchenordnung, sowie sechs Predigten Andreäs, die man übrigens in Regensburg schon kannte und deren Subscription, um die Andreä selbst gebeten hatte, vom Ministerium am Sonntag Cantate 1573 einmütig abgelehnt worden war [2]). Die Neuburgischen Theologen hatten sie freilich, wie der Pfalzgraf mitteilte, „mit einhelligem Consenß approbirt". Auch er riet den Regensburgern die Einführung „einer neuen Disputation" mit aller Strenge zu unterdrücken. Aus Stuttgart war unterm 28. Nov. eine sehr ausführliche Censur übersandt worden, der am 23. Dez. eine ähnliche von der Braunschweiger Kirche folgte. Diese beiden, „die Würtemberger" [3]) und „die Braunschweiger Censur" [4]) spielen im weiteren Verlauf des Regensburger Streites allein eine Rolle.

Die „Braunschweiger Censur" führt in Thesi aus: Die Erbsünde ist 1. „ein mangel, darbung oder beraubung der Erbgerechtigkeit oder des bildes Gottes, nach welchem Adam anfaenglich geschaffen". Auf Adams Nachkommen werde eine solche Natur vererbt, „in welcher, was belanget geistliche göttliche sachen, ist eine gentzliche . . . beraubung . . . alles gutten, so gottes gesetz von uns erfordert". Was aber belangt „opus formationis Dei in homine, ut substantia animae et corporis, quatenus est opus et Creatura Dei, Item, sensus, motus, notitias naturales, vires mentis et voluntatis in iis, quae ratione subiecta sunt, illa per se sunt res malae. Sunt enim opera Dei in homine. Positiv ist die Erbsünde 2. „tieffe böse, greuliche, unerforschliche und unaussprechliche verderbung der gantzen menschlichen natur . . .", so daß der Mensch „gantz und gar ein böser baum ist, also daß fleischlich gesinnet sein ein feindschafft oder widerwille ist wider gott". 3. Die Erbsünde stammt nicht aus Gott, sondern vom Satan „und auch heutzutage in diser verderbung schaffet oder machet Gott die sünde nicht, sondern mit der Natur, welche heutzutage Gott noch schaffet, würdt die Erbsünde durch die fleischliche empfengnus und geburt mit propagirt und fortgepflanzet". 4. An dieser ernsten Auffassung der Erbsünde liegt deshalb so viel,

[1]) St. A. R., Eccl. I, 45, 69.
[2]) B. St.-B. M., Cod. germ. 1319, S. 2 ss.
[3]) St. A. R., Eccl. I, 45, 90 u. 91.
[4]) St. A. R., Eccl. I, 45, 81 u. 83.

„uf das des Herrn Christi woltһaten und sein teures verdienst, auch die Gnadenwirkungen des hl. Geistes, desto besser erkannt, desto werder gehalten und desto mehr gepreiset werden". Die 1. Antithesis weist sodann die Anschauung der Pelagianer zurück, „als were die Erbsünde allein ein reatus von wegen frembder schuld, on einige unser Natur verderbung oder als weren defectus et concupiscentia non peccata, sed conditiones naturae, ... als were die Erbsünde nur von aussen ein angesprengter fleck, darunter die natur gleichwol noch gutt sei, ... als wenn ein Magnet mit Knoblochssafft bestrichen würdt, hatt und behaltt er wol Innerlich seine Krafft, aber die würdt gehindert, das sie sich nicht beweisen kan". Ebenso werden „die etwas subtiler Pelagianisieren" abgelehnt, also die Anschauung, als ob die menschliche Natur durch die Erbsünde zwar geschwächt, aber doch nicht völlig zum Guten verdorben worden sei. Die 2. Antithesis wendet sich gegen den Manichäismus: die Erbsünde sei nicht etwas für sich Selbständiges, das auch heute noch in die rein und gut geschaffene Menschennatur „von außen" eingeführt werde. Es sei vielmehr „in primo momento conceptionis der Same, daraus der mensch formiert wird, sündlich und verderbt". Andererseits sei die Erbsünde und die menschliche Natur „gleichwol nicht ein Ding". Zur Betonung dieses Unterschieds nötigten die vornehmsten Artikel des christlichen Glaubens. Würde dieser Unterschied verwischt, so ergäbe sich, „das entweder Gott die Erbsünde als sein creatur schaffete, oder das der Satan ein schöpfer were dises unseres Leibs und unserer Seelen", sodann „das entweder Christus unser Natur nicht angenommen, weil er Sünde nicht hatt angenommen, oder das er unsere Natur on die Sünde nicht hette können annemen", endlich „das entweder diß unser Fleisch am Jüngsten Tage nicht auferstehen würde oder das die Sünde an den ausserwelten aufferstehen und im ewigen leben bleiben würde, oder das wir im ewigen leben nicht das wesen dises laibs und diser Seelen, sondern ein andere Substantz haben würden". (Fortsetzung folgt.)

Ein Nachtrag zum Lebensbild Georg Zeämanns.

Von Pfarrer D. th. Wilhelm Rotscheidt, Essen-West.

Zu dem mich sehr interessierenden Lebensbild Dr. Georg Zeämanns, das Dekan Otto Erhard in den Beiträgen z. bayr. Kchgesch. 1925 (S. 97 ff.) veröffentlicht hat, vermag ich eine kleine Nachlese zu halten.

Zunächst über den Vater Christoph Zeämann: In der Matrikel des Hornbacher Gymnasiums 1559—1630, herausgegeben von

Rudolf Buttmann, Zweibrücken 1904, finden wir ihn aufgeführt unter den „Professores Scholae Hornbachianae" als „M. Christophorus Zehmannus Lauinganus, ab illustrissimo Principe, Joanne Palatino Rheni etc. in professorem secundae classis adscitus, ad nos venit, anno a nato Christo mundi servatore, MDLXXVII ultimo Februarij die". — Es fällt auf, daß er hier als „Lauinganus", d. h. als aus Lauingen stammend bezeichnet wird, während doch sonst Schwandorf als sein Geburtsort angegeben wird. — Sodann findet sich hier die genauere Angabe, daß er zum „Professor secundae classis" nach Hornbach berufen wurde. Diese Stellung hat er auch weiterhin bekleidet, wie wir später sehen werden. — Von Hornbach ist er 1590 zunächst nach Lauingen zurückgekehrt, denn in der Hornbacher Matrikel schließt die Eintragung seines Sohnes Christoph mit den Worten: „Postea cum patre suo Lauingam discessit. A. 1590", während es in der Eintragung des Sohnes Georg allgemeiner gefaßt heißt: „Cum patre suo A 1590 in Bavariam discessit." — Schließlich erfahren wir noch aus obiger Eintragung, daß Christoph Zeämann im Jahre 1577 nach Hornbach vom Herzog Johann I. selbst berufen worden war, der also damals noch gut lutherisch gewesen sein muß, hatte er doch selbst die Konkordienformel unterschrieben und deren Annahme von seinen Pfarrern verlangt. Erst der dann heftig entbrennende Streit wegen der Konkordienformel brachte ihn auf die reformierte Seite und ließ ihn die Concordia in der letzten Redaktion 1580 nicht unterzeichnen. Sein förmlicher Uebertritt zur reformierten Konfession erfolgte erst 1588. Trotzdem hat Christoph Zeämann noch 2 Jahre lang in Hornbach ausgehalten.

Ueber Georgs Bruder Christoph berichtet die Matrikel: „Christophorus Zehman. Dn. Christophori Professoris Secundae classis filius ad Quartam promotus est. A. 1588. Postea cum patre suo Lauingam discessit. A. 1590." — Er ist älter gewesen als Georg, denn dieser trat erst im folgenden Jahr in die Quarta des Hornbacher Gymnasiums ein. Die Eintragung lautet: „Georgius Zeheman Dn. Christophori filius ad Classem 4 promotus est A. 1589. Cum patre suo A. 1590 in Bavariam discessit." Wahrscheinlich hat der Vater selbst privatim die Söhne bis zur Quarta vorbereitet.

Auffallend ist in allen drei Eintragungen in die Hornbacher Matrikel die andersartige Schreibart des Namens: „Zehman" und „Zehemann".

Auf S. 117, Z. 13, ist statt „Herrenalb" „Herrenals" zu lesen.

Bei den Literaturangaben vermissen wir **Freheri theatrum. Norib. 1688** und E. Koch, Geschichte des Kirchenlieds III, 167 ff. — Auch G. Arnold hat seiner gedacht in seiner „Kirchen- und Ketzer-Historie" XVII, 2, 8, wo noch andere Literatur angegeben ist.

Sammelstelle für landeskirchliches Schrifttum.

Während sich seit langem Staat, Kreise und städtische Gemeinden zum Teil reichausgestattete Archive geschaffen haben, hat sich die Kirche bisher um die planmäßige Sammlung ihres Schrifttums wenig bemüht. Andere vordringlichere Aufgaben haben sie davon abgehalten. Immer mehr aber bricht sich die Einsicht Bahn, daß auch die Kirche daran gehen muß, ihr Schrifttum zusammenzutragen und vor dem Untergang zu bewahren. Ein erster Anfang dazu soll in unserer bayerischen Landeskirche durch Errichtung einer **Sammelstelle für landeskirchliches Schrifttum** gemacht werden. Nachdem D. Steinlein-Ansbach die Anregung zur Schaffung einer solchen Stelle gegeben, hat auf Antrag des Vereins für bayrische Kirchengeschichte der Landeskirchenrat unter Zustimmung des Landessynodalausschusses genehmigt, daß das Predigerseminar in Nürnberg einstweilen mit der Sammlung beginnt, und hat die hiefür erforderlichen Mittel ausgeworfen.

Es ergeht deshalb der Aufruf an alle Freunde und Förderer kirchengeschichtlicher Studien, sich tatkräftig an der Sammlung des Materials zu beteiligen und auch andere zur Einsendung von Material zu veranlassen. Gesammelt wird alles, was sich auf bayerische kirchliche Verhältnisse (einschließlich des Schulwesens) bezieht oder von bayerischen theologischen oder kirchlichen Verfassern stammt.

In Frage kommt Gedrucktes (Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Einzelartikel, Flugblätter, Jahresberichte, Programme usw.), Geschriebenes (Urkunden, Akten, Zeugnisse, Briefe, Vorträge, Kolleghefte, Predigten, Kasualreden usw.), Bildmaterial (Bilder, Photographien, Pläne, Zeichnungen) und Sonstiges (Denkmünzen, Siegel usw.). Auch von aller neuerscheinenden Literatur soll fortan regelmäßig 1 Exemplar der Sammelstelle überlassen werden.

Die Sammelstelle kann sich einstweilen nur mit der vorläufigen Sichtung und der Aufbewahrung des Materials befassen. Es ist daran gedacht, sie im Lauf der Zeit zum **landeskirchlichen Archiv** auszubauen. In dem künftigen Archiv wird das Material dann auch der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht werden.

Wir hoffen, daß insbesondere eine „Geschichte der bayrischen Landeskirche“ die Frucht der neu in Angriff genommenen Arbeit sein wird. Aber auch sonst ist zu erwarten, daß von dem in Aussicht genommenen Archiv eine Belebung und Bereicherung der kirchengeschichtlichen Studien in unserer Landeskirche ausgehen wird.

Die Zusendungen an die Sammelstelle mögen unter der Aufschrift erfolgen: **„Ev.-Luth. Predigerseminar in Nürnberg, Veilhofstr. 24, Sammelstelle für landeskirchliches Schrifttum“.**

Im Verkehr mit dem Predigerseminar können sich die bayerischen Pfarrämter der Dienstmarken bedienen. Es wird erhofft, daß das Material in der Hauptsache kostenlos überlassen wird, doch sind auch Mittel vorhanden, um für wertvollere Sachen eine Vergütung zu gewähren. Etwaige Fracht- und Verpackungskosten werden auf jeden Fall von der Sammelstelle getragen. Alles eingesandte Material geht in den Besitz der Landeskirche über.

Sehr viel Material ist schon verloren gegangen, sehr viel schlummert noch unentdeckt auf Dachböden und in Rumpelkammern, manches wird achtlos beiseite geworfen und zu Makulatur verarbeitet. In Zukunft soll alles, was einigermaßen brauchbar ist, seine dauernde Aufbewahrung in dem neuen Archiv finden. Es schließe sich niemand von der Mitarbeit aus! Nur durch zähes, zielbewußtes Zusammenarbeiten aller kann das neu begonnene Werk gelingen!

Verein für bayrische Kirchengeschichte:
Dekan D. Dr. Schornbaum.

Sammelstelle für landeskirchliches Schrifttum:
Direktor Meiser.

Anregungen.

Kirchenrechnungen als Geschichtsquelle. Alte Kirchenstiftungsrechnungen sind bekanntlich eine reiche Fundgrube für allerlei kleine, wertvolle geschichtliche Nachrichten. Wer sie als solche zu schätzen weiß, wird es beklagen, daß die neu eingeführten Formularien für Tagebücher, die ja in fast allen Fällen nun an Stelle eigentlicher Rechnungen treten werden, — so praktisch sie an sich in ihrer Anlehnung an die amerikanische Art der Buchführung sind, — für den eigentlichen Einnahms- und Ausgabsvortrag nur einen schmalen Raum von noch nicht 5 cm vorsehen. Die Folge davon ist, daß der Rechnungsführer sich auf kurze Stichwörter beschränken muß, die für den Augenblick verständlich sind, aber der Nachwelt unlösbare Rätsel aufgeben werden. Der Gefahr, daß dadurch die Stiftungsrechnungen für die historische Forschung entwertet werden, ließe sich leicht dadurch begegnen, daß für den Rechnungsvortrag statt einer, zwei Folioseiten genommen würden; auf dieser Fläche von etwa 40 cm Breite ließen sich bequem 10 bis 12 Spalten aneinander fügen und doch würde genügend Raum für die Hauptspalte bleiben, so daß in ihr auch etwas längere Einträge untergebracht werden könnten. Die Sache erscheint klein, ist aber doch für die Geschichtsforschung nicht unwichtig und geht auch die profane, die Orts- und Kulturhistorik an. Wie wäre es, wenn andre Geschichtsvereine diese Anregung aufnähmen und weitergäben, damit sie an maßgebender Stelle Beachtung finden würde?

Zindel, Elpersdorf.



Büchertisch.

Lic. Dr. Hans **Leube,** Privatdozent für Kirchengeschichte an der Universität Leipzig, **Die Reformideen in der deutschen lutherischen Kirche zur Zeit der Orthodoxie.** Leipzig 1924, Dörffling & Franke, 184 S. Preis ca. 4 M.*)

Der Grundgedanke der Leubeschen Untersuchungen ist der Nachweis, daß die herkömmliche ungünstige Beurteilung der deutschen lutherischen Kirche im Zeitalter der Orthodoxie, beeinflußt vom Geschichtsbild des Pietismus und dem der Aufklärung (Gottfried Arnold und Christian Thomasius), auf Grund der Quellen einer sachlicheren günstigeren weichen muß. Die deutsche lutherische Kirche hat in diesem Zeitraum gewaltige Leistungen vollbracht. Die unzähligen Klagen erklären sich aus der Wiederaufnahme der Klagen Luthers über seine Zeit, aus der infolge der schweren Schicksalsschläge stärkeren Betonung des Vergeltungsgedankens, aus dem Glauben an das Ende der Zeiten und endlich aus den vielfach aus der englischen Erbauungsliteratur stammenden neuen Idealen, die die höchsten Anforderungen religiöser und sittlicher Art in sich schlossen. Wer selber schon in den Quellen der damaligen Zeit gearbeitet hat, wird den Ergebnissen Leubes nur beipflichten können, daß wir die bisherige Beurteilung dieser Zeitepoche einer gründlichen Revision unterziehen müssen. Aber auch für die bayerische Kirchengeschichte ist das Buch bedeutsam, insofern als auf S. 97—104 auch Nürnberg als ein Mittelpunkt damaliger kirchlicher Reformbestrebungen gewürdigt wird: hier ziehen vor allem die Gestalten Joh. Sauberts und Johann Michael Dilherrs in ihrer verschiedenen Ausprägung an uns vorüber. Von letzterem urteilt der Verfasser: „Eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der protestantischen Kirche des 17. Jahrhunderts ging mit diesem Manne dahin, dem es in glänzender Weise gelungen war, das Interesse der Aristokratie einer alten Reichsstadt für religiöse Fragen zu wecken." So dankenswert hier Leubes Untersuchungen sind, so könnte doch auf Grund archivalischer Forschungen — Leube stützt sich nur auf gedruckte Literatur — das geistige Bild der religiösen und kirchlichen Strömungen in Nürnberg sicher noch reicher gezeichnet werden. Hier liegt also Stoff zu weiterer Forschung. Außerdem dehnte sich die kirchliche Reformbewegung über Nürnberg hinaus, denken wir nur neben Windsheim an Rothenburg unter Leitung seines Superintendenten J. L. Hartmann, der nur S. 132 ganz beiläufig erwähnt ist. An bayerischen Theologen begegnen uns ferner die Altdorfer Professoren Gustav Georg Zeltner (S. 7) und Georg König (S. 130), der Kirchensittenbacher Pfarrer Johann Graf (S. 128), — seit 1659 Diakonus dortselbst —, Christophorus Schleupner, Johann Meelführer, Abt zu Heilsbronn — nicht Heilbronn! (S. 130) —, der Augsburger Senior Theophil Spizel († 1691), der Regensburger Superintendent Johann Heinrich Ursinus (S. 127), lauter Persönlichkeiten, von denen man gerne noch mehr wissen möchte und die zu kurzen Biographien reichen Stoff bieten. Vielleicht gelingt es, durch noch ausstehende Einzelforschungen auch für die bayerische Kirchengeschichte diesen von Leube dargebotenen Zeitraum darzustellen. Hiebei wäre nicht zuletzt die Briefliteratur dieser Periode, wie sie z. B. in der Augsburger Stadtbibliothek und Hamburger Staatsbibliothek („Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum") vorliegt, heranzuziehen.

Rothenburg o. T. P. Schattenmann.

P. **Gabriel M. Löhr** O. P., Die Teutonia im 15. Jahrhundert. Studien und Texte vornehmlich zur Geschichte ihrer Reform. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 19. Heft) Leipzig. Otto Harrassowitz 1924, XII 190 S. 6 M.

Die Teutonia d. i. die deutsche Ordensprovinz im Dominikanerorden hat eine bedeutende Wirkung auf das religiöse Leben in Deutschland im 15. Jahrhundert

*) Obwohl dieses Buch der Redaktion nicht zur Besprechung zugegangen ist, soll ausnahmsweise wegen der auch für die bayr. Kirchengeschichte gestellten neuen Aufgaben eine Rezension erfolgen. Anm. der Redaktion.

ausgeübt. Das gründet sich ohne Zweifel darauf, daß sie selbst in der gleichen Zeit einen neuen Aufschwung nahm. Die an die Namen Raymund von Kapua und Konrad von Preußen sich knüpfende Reformation bescherte dem Orden eine Reihe von bedeutsamen Männern, die weit über die engen Mauern der Klöster hinaus wirkten. Es ging natürlich auch in diesem Kreise nicht ohne schwere Kämpfe ab, als die Reform begann sich durchzusetzen; aber auch die widerstrebenden Klöster nahmen an dem Aufschwung des Ordens teil. In diese Zeit führt uns das vorliegende Heft der Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. Die 50 abgedruckten Texte geben einen genauen Einblick in das Wesen der Reform, die Schwierigkeiten, die sich ihr in den Weg stellten, das zähe Ringen der Ordensoberen um Durchführung derselben. Die Persönlichkeit verschiedener Ordensmitglieder, die dabei entscheidend mitwirkten, tritt deutlich hervor aus dem Dunkel der Vergangenheit. Auch für unsere bayr. Kirchengeschichte ist das Buch lehrreich. Denn das Dominikanerkloster zu Nürnberg spielte eine bedeutende Rolle in der ganzen Bewegung. Während Würzburg sich nie für die Reform gewinnen ließ, war Nürnberg ihr Zentrum. Nicht nur wirkte es befruchtend für eine Reihe von Klöstern in der näheren und weiteren Umgebung (S. 46), auch in entfernteren Gegenden; wie in der Saxonia, (Leipzig, Erfurt, Magdeburg, Halle) wirkten Nürnberger Dominikaner in diesem Geiste. Mit dem Nürnberger Kloster sind die Namen der bedeutsamen Ordensmitglieder Herbst, Bart, Lutzmann, Frankenstein, Bollander, Herold, Mardach, Goldschlager, Schwertmann, Kirchschlag, Joh. Schwarz, Johannes Cono verbunden. So fällt auch manches Licht in die bayerische Kirchengeschichte des Mittelalters. Die einleitenden Ausführungen stellen das neugewonnene Material übersichtlich zusammen, sodaß man sich leicht über die Bedeutung der einzelnen Aktenstücke orientieren kann. Möge die Publikation zu neuen Forschungen Anregung geben; gerade die letzten Veröffentlichungen über das Predigerkloster in Nürnberg vom Bibliotheksdirektor Dr. Bock weisen energisch darauf hin

Roth. Schornbaum.

Rupprecht, Johannes, Lic. theol., **Hermann Bezzel als Theologe,** München, Chr. Kaiser 1925. (VIII, 435 S.) 9 M., geb. 11 M.

Zur „Bayerischen Kirchengeschichte", deren Erkenntnis diese Zeitschrift dienen will, gehören in erster Linie die Männer, die aus Bayern selbst hervorgegangen das fromme Denken und Empfinden der lutherischen Pfarrer Bayerns weit und tief bestimmt haben. Darum ist an dieser Stelle auch des oben genannten Werkes zu gedenken, denn in jene Reihe gehört ja in erster Linie Bezzel. Sein Werk liegt nun schon seit acht Jahren abgeschlossen vor uns und es wird Zeit, die geistige Summe dieses Phänomens zu ziehen. Das hat nun Rupprecht getan in diesem in seiner Art vollendeten Buche. Es ist die Arbeit eines verehrenden, ja eines ehrfürchtigen Schülers. Nicht Kritik, sondern Nachzeichnung, Dankbarkeit, die treue Sorgfalt ist, das ist ihr Wesen. Die Bezzel'schen Gedanken sind — übrigens in ausgezeichneter Schärfe, Klarheit und tiefer theologischer Einsicht — nur kurz formuliert, die Hauptsache sind die zahlreichen und sehr ausführlichen Belege aus Bezzels Schriften, so daß das Ganze eine Art von Bezzellesebuch geworden ist. Ja man könnte den Vf. bitten, ob er nicht die hier gesammelten Schätze einmal in die Form eines Andachtsbuches für den täglichen Gebrauch schreiben wollte, nach der Ordnung des Kirchenjahres. — Die innere Gruppierung des Buches ruht auf dem vom Vf. als cantus firmus erkannten, die ganze Theologie B. bestimmenden Gedanken von der Kondeszendenz Gottes, d. h. seinem sich gnädig herablassenden Zusammenschluß mit dem Menschen — und zweifellos ist dies wirklich der vorliegende Richtpunkt des Bezzelschen theologischen Denkens. Unter diesem Leitgedanken werden die Auffassungen B.s über die verschiedenen theologischen loci vorgeführt. (Schöpfung, Freiheit, Gottes Feind, Menschwerdung, hl. Geist, Inspiration, Sakramente, ethische Grundtendenzen, Heimweh — ein echt Bezzelsches Motiv — Kirche) [S. 12—262]. Daran schließt sich die Behandlung der Beziehungen von Kondeszendenz zu Bezzels theologischer Methode [S. 264—323], die als Paradoxon und Spekulation vorgeführt wird. Der III. Teil deckt die theologie-geschichtlichen Zusammenhänge auf (Luther, Hamann, Tertullian, Martensen, J. Böhme, Löhe, Erlanger Schule) [S. 326—339]. Der Anhang bringt eine Fülle von Anmerkungen (Belege, weitere Ausführungen),

ein dankenswertes Verzeichnis von B.s Druckschriften, endlich ein Sach-, Namens- und Bibelstellenregister [S. 345—435).

Die Lektüre des Buches ist tiefergreifend. Man ist, auch wenn man B. schon kennt, doch geradezu überwältigt von dem gewaltigen Gedankenreichtum, den diese Schatzkammer da zusammenfassend vor uns hinlegt. Das ist wohl der erste und tiefste Eindruck. Der zweite, inhaltliche, ist das Schwergewicht eines packenden Bußpredigers, das ist B. vielleicht mehr als alles andere — es scheint mir das Wesen seiner Frömmigkeit zu sein. Der dritte Eindruck ist die Herrschaft der vom Vf. als Leitmotiv behandelten Kondeszendenz. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß Bezzels Arbeit als Führer der Diakonissensache und dann der Landeskirche Bayerns ihm den Gedanken wertvoll gemacht, vielleicht sogar geweckt hat, und darin liegt seine Stärke. Der vierte stärkste Eindruck ist der Lutheraner Bezzel, der mit dem 3. Zuge zusammenhängt: die lutherische Immanenz Gottes im Gegensatz zur reformierten Transzendenz geht parallel zum Kondeszendenzgedanken, ebenso die Liebe zu der mehr als alle anderen Kirchen in Knechtsgestalt einhergehenden lutherischen Kirche. Lutherisch ist auch Bezzels glühendes Interesse für den geschichtlichen Zusammenhang, lutherisch, wie der Vf. richtig hervorhebt, die Rolle, die der Teufel bei B. spielt. Endlich aber ist eines psychologischen (nicht inhaltlichen) Zuges zu gedenken: das ist der Barock seiner Zeit, der er, wie stets alle großen Männer mit der ihren, mit zähen Fäden verbunden war. Barock ist sein starkes Kontrastbedürfnis, die Freude am Paradoxen, die ihn zu Hamann und Tertullian führte, paradox ist auch, ebenso wie bei Tertullian (übrigens auch bei Savonarola) die asketische Warnung vor der Kunst, während er doch selbst ein großer Künstler war, wie jede Seite seiner Schriften zeigt. Barocker Kontrast ist sein Feind-Gottes-Gedanke, auch seine Eschatologie. Das Erstaunliche ist aber dabei dies, daß er bei dieser Barockeinstellung sich in wohltuender Klarheit verbreitet, im merklichen Unterschied zu so manchem unserer neuesten Theologen mit ihrer esoterischen Dunkelheit.

Dem Vf. gebührt herzlicher Dank für seinen wertvollen „Beitrag zur bayerischen Kirchengeschichte". Der volle Wert wird sich nur dem, aber auch jedem erschließen, der das Studium dieses Buches sich gönnt.

Erlangen. D. Preuß.

Franz Blanckmeister, **Franz Dibelius**, ein Leben im Dienste der Kirche. Dresden, Verl. C. L. Ungelenk 1925.

Das feinsinnige und warmherzige Lebensbild des vor 2 Jahren (20. Januar 1924) verstorbenen letzten sächsischen Oberhofpredigers, das sein langjähriger Freund Blanckmeister mit liebevoller Hand hier gezeichnet hat, stellt den 1. Band einer Serie von größeren Publikationen dar, welche die Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte unter dem Titel „Denkwürdigkeiten aus der Kirche des Sachsenlandes" herauszugeben sich anschickt. Der Band ist ihren Mitgliedern als Vereinsgabe für 1926 bestimmt. Glänzender als es hier geschehen ist, könnte eine literarische Unternehmung sich nicht wohl einführen, und jede andere Landeskirche, auch unsere bayrische, in der ähnliche Organisationen an der Bearbeitung ihrer heimischen Kirchengeschichte tätig sind, mag davon als einem Vorbild lernen, wie es möglich ist, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in der anziehenden Form edler Volkstümlichkeit darzubieten und weiteste Kreise für ihre Bestrebungen zu gewinnen. Zugleich hat die sächsische kirchenhistorische Gesellschaft damit dem Manne ein Ehrendenkmal von dauerndem Werte aufgerichtet, der einst vor fast 45 Jahren sie mit hat gründen helfen und der Jahrzehntelang verdienter Herausgeber und fleißiger Mitarbeiter der Zeitschrift für sächsische Kirchengeschichte gewesen ist. Was darüber hinaus Franz Dibelius, der Uckermärker von Geburt, dem Sachsenlande als vieljähriger Pfarrer in Dresden, als hervorragender Prediger und Kirchenmann, zuletzt über ein Jahrzehnt lang als Leiter des sächsischen Kirchenwesens in den schwersten Zeiten, durch den Weltkrieg hindurch und bis hinein in die Zeit des Umsturzes, gewesen ist, was er als einer der Führer in der Gustav-Adolfarbeit dem ganzen deutschen Volk und dem Auslands-Deutschtum geleistet hat, das möge der, dem es nicht schon bisher bekannt war, sich aus dem Lebensbilde selber zeigen lassen, um einen tiefen Eindruck von dieser seltenen Persönlichkeit, deren Bedeutung weit über die Grenzen der eigenen Landeskirche hinausreichte, zu gewinnen.

Es hat zur Tragik des Lebens von Franz Dibelius gehört, wie das auch sein Biograph im Schlußabschnitt andeutet, daß er die Größe seines deutschen Volkes, mit dessen Aufstieg er selbst einst groß geworden und auf Höhen emporgetragen worden war, am Abend seines Lebens noch hat zusammenbrechen sehen müssen. Er, der Siebzigjährige, hat die Vertreibung des sächsischen Fürstenhauses und des Hohenzollernhauses, denen beiden er in Treue und Ehrerbietung zugetan war und gedient hatte, schauen müssen, und die Staatskirche, deren kraftvoller und erprobter Führer er gewesen, ist umgewandelt worden, noch ehe es ihm beschieden war, sein Haupt zum letzten Schlummer niederzulegen. So klingt dies harmonische Leben ernst und wehmutsvoll aus, nachdem es zuletzt in schmerzliche Tiefen hat hinabsteigen müssen. Aber gerade darin wird uns dann doch solch ein Menschen-, Christen- und Theologenleben wieder besonders teuer und wertvoll, und wirkt erzieherisch auf das nachfolgende Geschlecht, daß wir auch in ihm die Hand dessen walten sehen, der auf Höhen und in Tiefen führt, daß er sein Werk an uns vollende und uns reif mache im Glauben und Geduld, in der Herzensstille und in der unzerstörbaren Hoffnung auf den Sieg und das endliche Offenbarwerden seiner Liebe, die auch im Leid Friedenswege mit uns geht und Gnadenzielen entgegenführt. Lic. Clauß.

Die Reformation in Nürnberg. Selbstverlag der Vereinigung evangelischer Akademiker in Nürnberg. 74 S. 2 Mk.

Die Vereinigung evangelischer Akademiker in Nürnberg bietet hier die vier zur Erinnerung an die Einführung der Reformation in der alten Reichsstadt auf ihre Veranlassung hin in der Katharinenkirche gehaltenen Vorträge. Es war nur zu begrüßen, daß sich der Heidelberger Kirchenhistoriker Hans von Schubert bereit finden ließ, über „Die Reichsstadt Nürnberg und die Reformation" zu sprechen [1]. Er ist wohl der beste Kenner der Nürnberger Reformationsgeschichte. Aber was er hier bietet, zeugt nicht nur von einer eindringenden Vertrautheit, sondern noch mehr von einem liebevollen Versenken in die Geschicke jener Tage. So ist denn ein kunstvolles, lebenswarmes Gemälde jener Jahre uns von ihm geschenkt worden, das man am liebsten in jedes gebildeten Nürnberger Hand sehen möchte. Geistvoll ist es, wie er zeigt, wie das Nürnberger Religionsgespräch 1525 nur der Abschluß einer langen Entwicklung ist, die sich in Nürnberg schon lange angebahnt hatte; mit psychologischem Verständnis werden uns die drei Wegbereiter des ev. Glaubens, Link, Osiander und Spengler vor Augen geführt; ganz besonders wertvoll ist's, wie die Bedeutung der Nürnberger Ereignisse für die Reformation im ganzen deutschen Reiche zur Zeit des Reichsregiments dargelegt wird. — Ueber Reformation und Humanismus in Nürnberg sprach an zweiter Stelle, aber ebenso dazu allein imstande, Dr. Emil Reicke. Der Humanismus fand in der Handelstadt Nürnberg nur wenig Eingang; doch tritt das zurück hinter der Tatsache, daß sie einen seiner wichtigsten Anhänger, Wilibald Pirckheimer, in ihren Mauern zählen durfte. Von dessen Wirken und Persönlichkeit entwirft nun Reicke ein ansprechendes Bild, Licht und Schatten gerecht abwägend. Der Ertrag einer ganzen Lebensarbeit findet hier eine bedeutsame Zusammenfassung. Das allmähliche Abrücken von der Reformation zu Wittenberg wird verständlich, um so mehr, als auch die Gegensätze in den Grundanschauungen klar herausgearbeitet werden. Die Forschung über Pirckheimer ist wohl damit zu einem gewissen Abschluß gekommen. Neben ihm tritt ein anderer Vertreter des Humanismus, Dr. Christoph Scheurl, der den gleichen Weg ging, doch zurück. So zog sich in Nürnberg eigentlich der Humanismus von der Reformation zurück; dennoch sollte, wie der Verfasser noch am Schlusse ausführt, demselben hier eine Stätte sich öffnen, in dem von Melanchthon gegründeten „Alten Gymnasium". — Mit besonderem Interesse sieht man dem dritten Vortrag: „Die Reformation, das Volk und die Schwarmgeister in Nürnberg" entgegen. Vielleicht war hier die Aufgabe am schwersten. Denn gerade diese geistigen Strömungen lassen sich oft am schwersten fassen. Es bedarf eingehenden Quellenstudiums, um des Volks Meinung eruieren zu können. Nun übernahm der Vortragende, Dr. Pöhlmann, noch dazu nur als Vertreter eines andern erkrankten Kollegen, diese Aufgabe. Es kann ihm daher nicht verargt werden, wenn er nur einzelne Personen als Typen behandelte: Hans Sachs,

[1] Der Vortrag war zuerst abgedruckt in der „Zeitwende" 1. Jahrg. 6. Heft, welches auch zur Besprechung eingesandt wurde.

Hans Denk, Sebastian Franck und es war naturgemäß, daß er nur das gedruckte Material heranzog. Aber dabei ist er nun der Versuchung nicht ganz Herr geworden, in allgemeinen, an Tröltsch u. a. orientierten Gedankengängen sich zu bewegen, anstatt die Bedeutung der Schwarmgeister für Nürnberg darzustellen. So bedeutsam Seb. Francks Persönlichkeit ist, hat sein Wirken für Nürnberg größere Bedeutung gehabt? So gewiß andrerseits Hans Sachs einen Teil des Nürnberger Volks in sich zusammenfaßt, so ernstlich ist die Frage zu erwägen; gab es nicht auch noch genug edle Anhänger des Alten und wie wurden diese für die Reformation gewonnen? Was waren Motive und Quietive in Nürnberg? Es gibt nicht nur vom neugläubigen Standpunkt aus Chroniken über jene Zeit, sondern auch vom altgläubigen. Gerade beim Lesen dieses Vortrages mit seinen tiefen Gedanken und seinen geistvollen Bildern erhebt sich bei dem Kundigen der Wunsch, nun auch einmal zu sehen, ob sich die Nürnberger Bewegung in die geschilderten Gedankengänge eingliedern läßt. — Den letzten Vortrag hielt Dr. Haack über „Die bildende Kunst und die Reformation". Dürer bedeutet einen Höhepunkt der deutschen Kunst. Nicht zufällig war sein Auftreten zur selben Zeit, als die Reformation sich durchsetzte. Verschiedene Offenbarungen der gleichen Geistesbewegung. Wir sehen den Gegensatz des Alten und Neuen, die Betonung der Individualität, wie die Reformation hemmend und fördernd auf die bildende Kunst einwirkte, das letztere aber um so mehr, weil in Dürers Herz der neue Geist Wohnung gefunden hatte. Roth. Schornbaum.

Dr. Karl Braun, Nürnberg und die Versuche zur Wiederherstellung der alten Kirche im Zeitalter der Gegenreformation (1555—1648). (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns I. Band) Nürnberg 1925. Im Selbstverlag des Vereins für bayr. Kirchengeschichte, in Kommission bei Lorenz Spindler, Burgstr. 6. XI. 133 S. 2 M.

Mit dem Konzil von Trient sammelte die kath. Kirche in Deutschland ihre Kräfte; sie suchte nicht nur das verbliebene Gebiet zu behaupten, sondern auch das Verlorene wieder zu gewinnen. Auch die Reichsstadt Nürnberg sollte das bald erfahren. Nach etlichen Plänkeleien in der Zeit 1555—1590 setzten seit 1590 starke Bemühungen ein, nicht nur um die Nürnberger ev. Untertanen in kath. Gebieten zwangsweise zu konvertieren, sondern auch, um im geschlossenen Nürnberger Territorium selbst Boden zu gewinnen. Das Darniederliegen des Protestantismus im dreißigjährigen Krieg ließ in Bamberg und Wien schon Pläne reifen, Nürnberg ganz und gar dem alten Glauben wieder zu gewinnen; erst das Auftreten des Schwedenkönigs brachte alle diese Bemühungen zum Scheitern; der Prager Friede 1635 brachte endlich dem ev. Bekenntnis die vorläufige Sicherung. Dies alles ist in der vorliegenden Studie umsichtig zur Darstellung gekommen; Neuland in vieler Beziehung. Eines kann man dem Rate nicht absprechen, eine ungeheure Zähigkeit in der Wahrung seines Standpunktes. Trotzdem der Reichstagsabschied von Augsburg 1555 das geschlossene Territorium und damit das Recht der Obrigkeit in Religionssachen allein bestimmend zu sein, sanktioniert hatte, die „declaratio Ferdinandea" von vorneherein keine Rechtskraft erlangt hatte, kämpfte man in Nürnberg mit allem Nachdruck für das ev. Bekenntnis seiner Untertanen in kath. Gebieten. Die Juristen wußten noch 1660 in den Verhandlungen zu Amberg und München allen Scharfsinn aufzubieten, um zu beweisen, daß „de" territorio nicht gleich „in" territorio sei. Aber gerade in dieser zähen Behauptung eines verlorenen Standpunktes zeigt sich die senile Art der Politik des Rates in jener Zeit. Um die Stellungnahme des Rates in dieser Frage zu würdigen, muß man seine Gesamtpolitik ins Auge fassen. Die einzige Rettung wäre darin zu finden gewesen, daß man sich fest an die andern ev. Territorien im fränkischen Kreis angeschlossen und eine Einheitsfront gebildet hätte. Aber dazu konnte man sich in Nürnberg nicht aufraffen. Man braucht nur an den Namen „Fraischprozeß" zu erinnern; die Nürnberger verstanden die Zeit nicht, konnten sich von alten Meinungen nicht los machen und durch geschicktes Nachgeben eine feste Position gründen. Hatte man früher die Hilfe der kath. Stände im Landsberger Bund sich zu sichern gewußt, so sollte das Unnatürliche dieses Bündnisses sich bald bitter an der Reichsstadt rächen. Die Trennung von den Glaubensgenossen erwies sich folgenschwerer als man je

nur hätte ahnen können. Sie konnten sich über alte Gegensätze hinüber nicht die Hände reichen und sollten es bitter büßen. Das Nichtverstehen der Zeit rächte sich. Das ist der Hintergrund der vorliegenden Arbeit, der eine Ergänzung in dieser Richtung vielleicht vom Verfasser dieser Studie selbst noch beschieden sein möchte. Ergänzungen wird es noch manche geben; aber das Dunkel der Vergangenheit zum erstenmal gelichtet zu haben, wird immer sein Verdienst bleiben.

Roth. Schornbaum.

1525/1925. Vierjahrhundertfeier der Einführung der Reformation in Ansbach. 1925. Druck und Verlag von C. Brügel & Sohn A.-G. in Ansbach. 94 S.

Am 9. April 1525 wurde in Ansbach mitten in den Stürmen des Bauernkrieges der erste evangelische Gottesdienst in der dortigen St. Johanniskirche gehalten. Der Anfang der Reformation in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth, dem Hauptbestandteil der jetzigen bayrischen Landeskirche. Der Bedeutung des Tages entsprechend hat man es sich heuer in Ansbach nicht entgehen lassen, dieser Tage würdig zu gedenken. Die vorliegende kleine Schrift hält in trefflicher Weise die Erinnerung daran für die Zukunft fest. Neben der genauen Beschreibung der Festfeier — Bildbeilagen und musikalische Darbietungen fehlen nicht — enthält sie auch etliche Aufsätze zur brandenburgischen Kirchengeschichte. Unser Lutherkenner Steinlein würdigt den Briefwechsel Georg des Frommen mit Luther und die Beziehungen des ersten Ansbacher Rektors Obsopöus zu demselben (er war aber kein Franke, sondern ein Bayer s. D. H. Jordan, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth Leipzig 1917 I. 117). Stadtpfarrer Großmann würdigt kurz die Ansbacher evangelischen Geistlichen bis 1664 und den Althamerschen Katechismus. (Ist wirklich das Bild S. 42 Original? Doch aus Würfels Diptycha stammend?) Am bedeutsamsten aber erscheint der Festvortrag von Dekan Lindner: Ansbachs Reformationsgeschichte. Ein warm empfundenes Bild jener Zeit, die keinen Leser ungerührt lassen kann. Da wir noch keine volkstümliche Geschichte jener Zeit haben, wäre es dankenswert, wenn immer am Reformationsfest auch diese Skizze als Broschüre verbreitet werden könnte. Dekan Lindner hat seine Gabe in der meisterhaften Skizzierung auch hier voll auswirken lassen.

Als man 1817 und 1830 bedeutsame Tatsachen aus der Reformationsgeschichte unserer Kirche feierte, versäumte man nicht, dies für die Zukunft auch im Drucke festzuhalten. Diese kleinen Broschüren werden bald ganz verschwinden, wenn sie nicht von einer landeskirchl. Zentralsammelstelle noch gesammelt werden. Aber wäre es nicht dankenswert, da jetzt die Zeit solcher Jubiläum immer mehr bescheren wird, wenn man nicht nur selbst feiern würde, sondern auch der Nachwelt ein Mitfeiern im Geiste ermöglichen würde. Das Beispiel Ansbachs kann als Muster dienen.

Roth. **Schornbaum.**

Lic. Dr. Paul Schaudig, Der Pietismus und Separatismus im Aischgrund. Schwäb. Gmünd. Verlag von Hermann Aupperle. 1925. XXIV. u. 176 Seiten.

Die vorliegende Arbeit füllt eine fühlbare Lücke in der bayr. Kirchengeschichte aus. Ueberall konnte man lesen, daß der Pietismus im Aischtale, vor allem in Neustadt, einst große Verbreitung gefunden hatte. Aber wenn man der Bewegung näher kommen wollte, stand man bald vor verschlossenen Türen. Es schien, als sollte es nicht gelingen, das Dunkel, das über jener Zeit lag, zu lichten. Der Rationalismus hatte es nur zu gut verstanden, alle Spuren, die an seinen Vorläufer erinnerten, zu verwischen. Ja man kann der Gedanken nicht ledig werden, als ob man systematisch alle Schriftstücke jener Zeit vernichtet hätte. Und das im 19. Jahrhundert neu entstehende Glaubensleben fühlte sich so wesensfremd mit dieser Bewegung, daß es nur in Anknüpfung an das Reformationszeitalter bestehen zu können glaubte; man hatte kein Interesse an dieser doch eigentlich im Grunde genommen aus der gleichen Wurzel entstandenen Bewegung. Und wenn man nach den Akten der zuständigen Kirchenbehörde in Bayreuth forschte, mußte man bald erfahren, daß sie unauffindbar seien. Die Uebernahme der Provinz Bayreuth durch Bayern scheint hier vieles oder alles vernichtet zu haben. So glaubte denn mancher, als 1902 Kolde das Augenmerk auf diese Periode lenkte, es sei unmöglich, ein genaues Bild von ihr zu entwerfen. Um so erstaunter ist

man, wenn man sieht, wie es Schaudig gelungen ist, eine solch eingehende Darstellung zu bieten. Die schemenhaften Gestalten der Freunde und Gegner, eines J. G. Lauritz, Schober, Räthel, Steinmetz, Lerche, Sarganeck, Oertel, P. C. Lauritz treten uns greifbar nahe. Der Beginn der ganzen Bewegung in Windsheim unter Horb und Rhein, ihr Uebergreifen nach Neustadt und ihr Ausmünden in herrnhutische Kreise liegen jetzt offen zutage; die großen Gegensätze in den Grundanschauungen, wie die einzelnen Kampfesperioden und Kampfmittel (Flugschriften und Eingaben) sind anschaulich geschildert. Das Neustädter Gebiet im 18. Jahrhundert ist jetzt keine terra incognita mehr. Ja der Kundige merkt auch, wie der Verfasser die Verbindungslinien mit den geistigen Strömungen jener Zeit aufzudecken sich anschickte. Dann auch das Bayreuther Unterland bildete keine Enklave im geistlichen Leben jener Zeit, sondern war ein Durchgangspunkt für die vom Rhein, von Sachsen oder Halle heranströmenden Bewegungen geistlicher und religiöser Art. Die Geschichte des Pietismus in Nürnberg ist noch nicht geschrieben. Aber wenn sie einmal aufgehellt ist, wird sich zeigen, wie das Neustädter Gebiet vielfach die Brücke bilden mußte. Wie kam es, daß Schaudig das fast Unmögliche gelingen konnte? In unendlichem Fleiß hat er zunächst die alten Akten der Aischtalpfarreien untersucht und überall die Auswirkungen jener Bewegung verfolgen können, dann aber auch die norddeutschen Quellen, z. B. das Archiv der Brüderunität erschlossen. Vor allem aber hat er die Streitschriftenliteratur doch größtenteils noch entdeckt; die Fenizersche-Dillherrsche Kirchenbibliothek in Nürnberg birgt vielleicht die letzten Exemplare derselben. Daß Titel und Standort so genau angegeben wurde, verdient besonderen Dank. Ob noch andres Material sich finden läßt, muß der Zukunft überlassen bleiben. Wir denken an die Waisenhausbibliothek in Halle, aus der erst jüngst das Tagebuch Joh. Christoph Silchmüllers zum Vorschein kam (Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 29, 2 (Bayreuth). Auch die Scheurlsche Bibliothek in der Stadtbibliothek Nürnberg könnte noch einzelne Schriften bergen. Aber aus schon eruierten Beständen wird sich wenig mehr finden lassen. Zu Cantor J. R. Wörnlein wäre G. Th. Strobel, neue Beyträge zur Litteratur besonders des 16. Jahrhunderts, Nürnberg und Altdorf 1793 IV, 2 S. 35 zu vergleichen. Beim Lesen dieser Studie werden gleich die neuen Aufgaben der bayr. Kirchengeschichte, die dadurch angeregt sind, klar. Es muß einmal das ganze geistliche Leben des 18. Jahrhdts. in Franken einer eingehenden Untersuchung unterworfen werden, damit man ihm die rechte Stellung im Großen und Ganzen zuweisen kann. Gestalten wie Rosenbach, Rock, Hochmann von Hohenau müssen endlich einmal recht gewürdigt, Freund und Feind ans Tageslicht gezogen werden. Dann wird sich aber recht der Wert der vorliegenden Arbeit herausstellen. Oder um nur Eines noch zu nennen: Die Geschichte der Herrnhuter in Franken dürfte endlich einmal auch einer Bearbeitung unterzogen werden. — Das Register dürfte teilweise ausführlicher und vollständiger sein. Man vermißt den Hinweis auf Namen wie Vatich S. 137, Schülein S. 138, Neumann 163 f., Schneider 164. Mariaborn ist wohl Druckfehler statt Marienborn. Hechtlein heißt S. 169 Hechtlin. Ein zuverlässiges Register ist das Hauptmittel zur Benützbarkeit eines Buches für den wissenschaftlich arbeitenden Leser.

Roth. Schornbaum.

K. Ried, Moritz v. Hutten, Fürstbischof von Eichstätt (1539—52) und die Glaubensspaltung. Heft 43/44 der von Joh. Greving + begründeten reformationsgeschichtlichen Studien und Texte. Verl. Aschendorff, Münster. 1925. XII und 198 Stn. 8°. Preis 8 M.

Der Verfasser, der bereits früher eine reformationsgeschichtliche Studie über die ehemalige Reichsstadt Weißenburg vorgelegt hat, ist auf dem Gebiet der bayrischen Geschichtsschreibung kein Unbekannter mehr. Seinen Standpunkt als Katholik und Kleriker der Diözese, deren Geschichte er dieses Mal seine Studien zugewendet hat, verleugnet er auch hier nicht. Doch vertritt er ihn mit einer anerkennenswerten Mäßigung und dem sichtlichen Bestreben nach historischer Objektivität, die wohltuend absticht gegen Leidenschaftlichkeit antiprotestantischer Polemik, ohne die früher die Reformationsperiode von katholischer Seite nicht behandelt zu werden vermochte. Das Bild der Zustände im Klerus und Volk der Eichstätter Diözese, das er für die Regierungszeit Moritz v. Huttens zeichnet, ist,

offensichtlich auf grund der Akten des Eichstätter Archives selbst, mit großem Freimut und ohne Schönfärberei geschildert, und darum ein in zahlreichen Punkten trübes; ein indirekter Beweis für die Notwendigkeit kirchlicher und sittlicher Reformen, wie denn Bischof Moritz auch solche, wenn auch ohne viel Erfolg, versuchte. Die Persönlichkeit dieses Bischofs entbehrt nicht des Interesses für die Erkenntnis der Geschichte jener Zeit. Er entsproßte einem fränkischen Adelsgeschlecht, aus dem ein angesehener Vertreter durch seine Hinneigung zur Sache Luthers allgemein bekannt ist Moritz selbst kam als junger Student in Ingolstadt in den Verdacht ketzerischer Bestrebungen und hat noch später sich um Herausgabe von Schriften seines Vetters Ulrich von Hutten bemüht. In noch jugendlichen Jahren auf den Bischofsstuhl erhoben erwies er sich, wie sein Zeitgenosse Butzer über ihn geurteilt hat, als ein romtreuer Kirchenfürst, der in seinem Land den alten Glauben festzuhalten und sicherzustellen bestrebt war, ohne aber sich zu den fanatischen Gegnern des Luthertums zu bekennen oder sich zu ihrem Werkzeug gebrauchen zu lassen. Der Verf. selbst muß in seinem Schlußwort feststellen, daß Moritz trotz seiner Wachsamkeit dem Eindringen des Protestantismus in verschiedene Teile seiner Diözese, die Pfalz-Neuburg, die Oberpfalz, das Oettingische Gebiet, keinen wesentlichen Einhalt zu tun vermochte. Er starb im Jahr des Passauer Vertrags. Es ist bezeichnend, daß es ihm in 13jähriger Regierungszeit nicht gelungen ist, eine Visitation seiner gesamten Diözese, und nur ein einzigesmal, eine Diözesansynode abzuhalten.

Zu manchen Einzelheiten der Darstellung wären kritische Bemerkungen zu machen. So ist die Angabe unrichtig, daß Luther die Teilnehme Melanchthons am Religionsgespräch von Regensburg 1546 zu hintertreiben gesucht habe. Das ist schon durch Köstlin, Luther II 614 richtig gestellt. Den Eindruck, daß es mit der Predigttätigkeit im Bistum Eichstätt wohl bestellt gewesen sei, kann der Leser nicht gewinnen, wenn Vf. selbst feststellen muß, daß, notabene in der Bischofsstadt, die Predigtstunden früh 5 Uhr und Mittags nach dem Essen, so ziemlich die ungünstigsten des Tages, waren, und daß als Prediger zeitweise ein altersschwacher Mann fungierte. Ich bin früher von Fr. X. Buchner wegen einer Aeußerung über den Stand der Predigttätigkeit im Bistum Eichstätt zu Ausgang des Mittelalters heftig angegriffen worden. Rieds Angaben über den Stand dieser Tätigkeit zu Moritz v. Huttens Zeit sind nicht geeignet, mich zur Aufgabe meines Standpunktes zu bewegen. Was er darüber zum Lobe der angeblichen Blüte der Pfarrpredigt im Eichstättischen vorbringt, ist mehr als dürftig.

Auf das Ganze gesehen, soll die Besprechung nicht schließen ohne ein Wort des Dankes an den Verfasser für seine fleißige Arbeit, deren Wert auch die Geschichtsforschung im Lager der andren Konfession zu würdigen weiß.

Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Justus Bier, Tilmann Riemenschneider, die frühen Werke. Verlagsdruckerei Würzburg 1925. 108 Textseiten, 67 Tafeln, ungeb. 16 M.

Nicht nur Bücher, nicht nur Menschen im Allgemeinen, Künstler im besonderen haben ihre Schicksale, beides im Leben und nach ihrem Tod. Vieler Künstler Weg geht durch Verkennung, äußre Not und bittre Kämpfe um das äußere Dasein, und nach ihrem Tod durch Vergessensein zur Wiederentdeckung, dann vielleicht zu einem übertriebenen Verherrlichtwerden, bis zuletzt die besonnene Kritik ihnen zu einer gerechten, ihren wirklichen Verdiensten entsprechenden Würdigung verhilft. Auch Riemenschneider hat seine Schicksalswandlungen durchgemacht. Es fehlte ihm zu Lebzeiten nicht an der Anerkennung der Zeitgenossen; als angesehener Bürger der Stadt Würzburg hat er in ihr sogar die oberste Würde, die sie zu verleihen hatte, die Stelle des Bürgermeisters bekleidet, wurde aber dann im Bauernkrieg wegen seiner die Aufständischen begünstigenden Haltung aus dem Rat gestoßen und hätte fast sein Leben darüber eingebüßt. Seine herrlichen Meisterwerke sind großenteils erhalten geblieben, aber sein Name wurde nach seinem Tode vergessen und blieb es Jahrhunderte lang. Erst im 19. Jhdt. hat man ihn wiederentdeckt und seine Schnitzereien von neuem beachten gelernt. Dann kam eine Zeit, wo man fast jedes bedeutendere Kunstwerk in Franken ihm beilegte. Heute hat man zwischen echten und unechten Riemenschneiderwerken unterscheiden gelernt und zieht den Kreis seiner Schöpfungen weit enger, ist aber damit auch auf dem richtigen Weg eines endlichen wirklichen Verständnisses für

sein künstlerisches Schaffen und seine ganze innere Persönlichkeit einen tüchtigen Schritt vorwärts gekommen.

Wer sich über den heutigen Stand der Riemenschneiderforschung eingehend und zuverlässig unterrichten will, der sei auf das vorliegende Buch des Nürnberger Kunsthistorikers Just. Bier hingewiesen. Es gibt einen knappen, aber inhaltsreichen, fesselnd geschriebenen Abriß des Lebensganges des Künstlers, wobei die noch ungeklärten Probleme desselben, seine Herkunftsfrage, seine dunkle Lehr- und Wanderzeit u. s. f. ebenso scharf hervortreten, als die bisher gewonnenen Ergebnisse überzeugend klar gelegt und festgestellt werden. Bier schließt aus Anhaltspunkten in den frühen Werken R., daß auf den werdenden Meister Schwaben und Oberdeutschland einen starken Einfluß geübt haben, er also dort seine Lehrzeit verbracht haben werde. Das Hauptgewicht legt der Verf. aber auf die Untersuchung des künstlerischen Schaffens des fertigen Meisters, wenn auch der vorliegende Band sich auf die Frühwerke R's. beschränkt. Als solche stellt Bier fest und unterzieht sie genauer kunstkritischer Prüfung: den Altar in Münnerstadt, das Denkmal eines Ritters von Grumbach in Rimpar, die Gestalten Adams und Evas am Portal der Würzburger Marienkapelle, die Muttergottes im dortigen Neumünster, und zwei Würzburger Grabdenkmäler, das des Bischofs Rudolf v. Scherenberg und das des Marschalls Konrad v. Schaumburg; das sind die bis 1500 entstandenen R'schen Schöpfungen. An der Hand zahlreicher hervorragend schön reproduzierter Bildbeigaben, unter denen auch Kunstwerke älterer Meister, an die der junge R. Anlehnung gesucht hat, und Bilder von Schülerarbeiten, die nicht von R. selbst stammen, aber den Einfluß seiner Schule aufweisen, kann der Leser den Gang der ganzen Untersuchung bis ins Einzelne verfolgen und ist in die Lage gesetzt, jedes Urteil des Kritikers selbst nachzuprüfen und sich sein eigenes Urteil zu bilden. Das ist eine ganz besonders schätzenswerte Eigenschaft des Buches, von dem wir sagen möchten: es ist selbst, in Wort und Bild, ein bedeutsames Meisterwerk und würdig des großen Künstlers, dem die Arbeit des Gelehrten gegolten hat. Wir sind überzeugt, daß jeder Freund der Kunst seine volle Freude an ihm haben und mit Spannung dem 2. und 3. Teil, welche die Riemenschneiderschen Werke aus der Zeit seiner Höhe und seine späten Werke bringen sollen, entgegensehen wird.

Gunzenhausen. Lic. Clauß.

P. Dr. **Dagobert Stöckerl**, O. F. M. **Die bayr. Franziskanerprovinz. Ihr Werden, ihr Wirken und ihre Klöster.** Münster i. W., Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung. 1925. 183 S. 6.50 M.

Zur Feier des dreihundertjährigen Jubiläums der bayrischen Reformatenprovinz der Franziskaner erschienen 1925 eine Reihe von Aufsätzen aus der Feder bayr. Franziskaner in den Franziskanischen Studien. Mit geringen Aenderungen wurden sie nun auch selbständig herausgegeben. Der Herausgeber Stöckerl berichtet zunächst in gedrängter Weise über das Entstehen und Werden der bayr. Franziskanerprovinz von dem ersten Auftauchen von Klöstern der Minderbrüder in Bayern bis zur Gegenwart. Außerdem hat er noch einen 2. Beitrag beigesteuert: „Religiöses Leben und Seelsorge in der bayr. Reformatenprovinz bis zur Säkularisation". Wir bekommen schätzenswerte Einblicke in die Erziehung der Novizen und in die Verwendung der Mönche in der Seelsorge bes. der Pflege des dritten Ordens, der Bruderschaften, in der Seelsorge im Felde und als Pönitentiare am Lateran. Thomas Kegler beschreibt den Studienbetrieb des Ordens unter Hervorhebung der Ordensmitglieder, die auf dessen Vertiefung besonders hinwirkten, und Otto Keicher berichtet kurz über die Bildungsstätten (Collegia Seraphica), wie sie sich seit der Neugründung der Ordensprovinz (1827) in Landshut und Bamberg allmählich herausbildeten. Als Abschluß dient die Arbeit von Erhard Schlund „Die wissenschaftlichen Studien in der neuerrichteten bayr. Franziskanerprovinz", die die wesentlich vom Staate mitbestimmten Grundsätze zur Bildung des Klerus, wie sie ihren Abschluß an der theol. philos. Hochschule des Ordens in München finden, in ihrer allmählichen Entwicklung und Weiterbildung vor dem Auge vorüberziehen läßt. Auf Grund von lauter ungedruckten Quellen schildert Hugo Dausend, wie sich die Liturgie in der bayr. Franziskanerprovinz seit ihrem Anschluß an die Reformaten-Klöster gestaltete. Mich. Hartig beschreibt, welchen Einfluß die Franziskaner auf die Entwicklung des

deutschen Kirchenbaues hatten und wie sich die Kirchenkunst der Franziskaner auch in Bayern auswirkte. Bernardin Lins zeigt die Missionstätigkeit bayr. Franziskaner in Palästina, Türkei, Ägypten, Albanien und Mazedonien, Walachei, Siebenbürgen, Cochinchina, China, Rußland, Amerika vom 17. Jahrhundert bis in die neueste Zeit. Es konnte natürlich nur kurz die Wirksamkeit der vielen Missionare immer berichtet werden; bei manchem konnten nur die Daten angegeben werden*). Es sind keine Detailarbeiten, sondern über die ganze Materie zusammenfassend orientierende Artikel und darum für die weitere Forschung überaus wertvoll. Besonders interessant ist das oft berührte Verhalten der staatl. Gewalt, besonders auch im 19. Jahrhundert, zum Orden und dessen Einrichtungen. Die kleineren beigegebenen Arbeiten wollen auch beachtet werden. Sigismund Keck berichtet über die Baumeister und Maler aus der bayrischen Reformatenprovinz; Hieronymus Hummel schildert, wie seit 1827 der Orden immer mehr sich der Abhaltung von Missionen und Exerzitien widmete; Dagobert Stöckerl teilt Zeugnisse der Münchener Stadtpfarrer über die Krankenseelsorge der Franziskaner aus dem Jahre 1799 mit; Reicher schildert, wie sich das Franziskanerkloster zu Freising 1724 am 1000jährigen Korbiniansjubiläum beteiligte; Alypius Mangold macht auf P. Leo Strobl, einen Franziskanerprediger der Aufklärungszeit, aufmerksam. Die statistischen Tabellen des Barthol. Roth lassen den Bestand der Ordensprovinz 1700, 1726, 1801, 1852, 1888, 1900, 1914, 1924 ersehen. last not least bringt P. Ferdinand Doelle einen Ablaßbrief von 1482 zum Abdruck; das erste in München hergestellte Druckerzeugnis, den einzigen bekannten Ablaßbrief in Holzschnitt. Herausgegeben wurde er vom Münchener Guardian Petrus.

Roth. Schornbaum.

Franz Martin, Berchtesgaden. Die Fürstpropstei der Regulierten Chorherren (1102—1803). 1923. Verl. Benno Filser. Augsburg. 63 S. + 92 Tafeln. 8 M.

(Aus dem Sammelwerk Germania Sacra ed. Julius Baum und Michael Hartig. Ser. B. I. c (die regulierten Chorherrenstifte.)

Zunächst ein kurzer Abriß der Geschichte der von 1102—1803 bestandenen Fürstpropstei Berchtesgaden; die wirtschaftlichen Verhältnisse treten dabei ganz zurück. Eingehend dagegen werden die Bau- und Kunstdenkmale des kleinen Ländchens gewürdigt. Recht wertvoll sind die Beigaben: Verzeichnisse der Pröpste, der Künstler, der Grabsteine, vor allem auch die Angaben über die gedruckten und ungedruckten Quellen. Die 92 Abbildungen sind sehr gut gelungene Reproduktionen, die den Text gut erläutern. Das schmuck ausgestattete Büchlein erreicht seinen Zweck, das geschlossene Gebirgsländchen lieb und wert zu machen, vollkommen. Roth. Schornbaum.

Dr. **Martin Schütz**, die Ganerbschaft von Rothenberg in ihrer politischen, juristischen und wirtschaftlichen Bedeutung. 1924. Lorenz Spindler Verlag. Nürnberg. VIII. 111 Seiten.

Die zwischen Lauf und Hersbruck sich erhebende Bergfeste Rothenberg hat von jeher das Interesse des Geschichtsfreundes erweckt. Die mancherlei Versuche aber, ihre Vergangenheit, besonders die Zeit der „Ganerben" aufzuhellen, konnten nicht befriedigen. Über kurze Darstellungen der äußeren Verhältnisse kamen sie meist nicht hinaus. Schütz würdigt dagegen eingehend auch die politische, juristische und wirtschaftliche Bedeutung der Ganerbschaft und weiß dadurch uns einen genauen Einblick in das Wesen dieser in Franken doch recht seltenen Erscheinung zu geben. Aber auch der Kirchenhistoriker betrachtet diese Herrschaft mit Interesse. Wie kommts, daß in dem ganz protestantischen Gebiet plötzlich um den Rothenberg eine katholische Enklave sich zeigt? Wenn es natürlich auch nicht im Plane dieser Arbeit lag, diese Frage erschöpfend zu behandeln, so werden doch die Tatsachen kurz vor Augen geführt, die die Rekatholisierung dieses Gebietes begründeten. Das zähe Ringen der Nürnberger und der Ganerben um die Erhaltung des ev. Glaubens konnte nur angedeutet werden; aber der Hinweis auf die Quellen sollte Veranlassung geben, einmal diese Kämpfe noch genauer zu unter-

*) Parthenius Minges widmet seinem Freunde Petrus von Hölzl, 1902 als Bischof von Augsburg gestorben, ein längeres Lebensbild, dem man die innere Anteilnahme wohl anmerkt.

suchen und das allmähliche Aussterben des ev. Glaubens in dieser Herrschaft eingehend darzustellen. Die Quellen fließen reichlich.

Auf die Verhandlungen 1660 ff. bin ich in meiner Arbeit „Geschichte der Pfarrei Alfeld" 1922 Leipzig-Erlangen eingehend zu sprechen gekommen. Alle Kunst wenden die beiderseitigen Diplomaten auf, um Sieger zu bleiben. Wenn Nürnberg nachgeben mußte, so lagen die tieferen Gründe in der ganzen Zeitlage überhaupt. Roth. Schornbaum.

Adolf Metus Schwindt, Darmstadt. Hans Denck ein Vorkämpfer undogmatischen Christentums 1495—1527. Neuwerkverlag Schlüchtern. Habertshof. 109 S. 2.50 M.

Es hätte nicht der Einleitung bedurft, schon der Titel zeigt, welche Tendenz diesem Büchlein zu Grunde liegt. Doch muß anerkannt werden, daß der Verfasser sich bemüht, seine Sache sachlich zu führen, wenn er auch dem Standpunkt der Gegner Dencks nicht gerecht zu werden vermag. Die Ausführungen Heglers in der R. E. [3] IV, 576 ff. sind doch nicht recht gewürdigt worden. Vor allem wichtig sind die Auszüge aus Dencks Schriften, besonders die Textproben vom „Gsatz Gottes". Die Einleitung über sein Leben stellt das bisher Bekannte gut zusammen. Die Abhandlung Koldes, Hans Denck und die gottlosen Maler von Nürnberg (Beiträge zur bayr. KG. 8) ist aber anscheinend unbenützt geblieben.
Roth. Schornbaum.

G. Schumacher, Die Weser in Geschichte und Sage. 2. neubearb. Aufl. Verlag Hüpke & Sohn, Holzminden. 1925. Mit 30 Federzeich. v. K. A. Held. Kart. 2.80 M

Eine anregend und anschaulich geschriebene Schilderung des Weserlandes mit seinen landschaftlichen Schönheiten und den an die einzelnen Stätten sich knüpfenden bedeutsamen historischen Ereignissen. Die trefflichen Zeichnungen, die uns manchen lieblichen Punkt im Bilde vorführen, beleben das Ganze und laden den Leser zum beschauenden Stillhalten und Ausruhen ein. Alles in allem eine echte Heimatschrift zu Ehren eines schönen deutschen Landstrichs, wie wir uns recht viele auch für unsre bayrischen Gaue mit ihren mannigfachen Reizen wünschen möchten. An dem ganzen Büchlein will uns nur eines nicht recht gefallen, — wenn doch einmal die Kritik unser Amt sein muß, — das ist die Anwendung der Antiquadruckschrift für ein deutsches Heimatwerk, wiewohl die darin verwendete Antiqua an sich auch klar und gefällig ist. Sie wirkt nicht unschön, aber fremdartig bei einem Buch dieser Art. Der Gegenwartsleser empfindet eben gerade bei einem Werk, das sonst nach seiner äußeren Ausstattung auf künstlerischer Höhe steht, auch in diesem Punkt anders, als andre Zeiten empfunden haben. Doch möchten wir mit dieser Bemerkung Niemandem die Freude an dem schönen Werk trüben, die jeder heimatliebende Leser gleich uns an ihm haben wird.
Gunzenhausen. Lic. Clauß.

W. Konst. v. Arnswaldt, Handschriftenkunde für Familienforscher. 12. Heft der Sammlung „Praktikum f. Familienforscher". Herausg. v. Verl. Degener & Co., Leipzig 1925. 29 S. Text u. zahlreiche Schriftprobentafeln. Pr. 4 M., geb. 5,50 M.

Das ist eine gut brauchbare Einführung in die Fertigkeit des Lesens alter Handschriften für Anfänger, nicht nur unter den der Familiengeschichtsforschung Beflissenen, sondern noch darüber hinaus. Auch aus Pfarrerskreisen ist uns schon oft der Wunsch nach einem kurzen praktischen Leitfaden, der die Schwierigkeit der Urkunden- und Aktenlesung überwinden hilft, ausgesprochen worden. Hier ist der Wunsch in trefflicher Weise erfüllt. Die vielen und vorzüglich wiedergegebenen Schriftproben sind geschickt ausgewählt und verteilen sich auf lateinische und deutsche Texte und auf alle schriftgeschichtlich wichtigen Perioden der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Die Texterläuterungen dazu sind knapp, klar, allgemein verständlich und zuverlässig. Wir empfehlen namentlich unsren jüngeren Freunden, die Mitarbeiter bei unsren Bestrebungen werden wollen, und den Landgeistlichen, die mangels der Nähe größerer Bibliotheken sich nur schwer ein ausführlicheres Werk über Handschriftenkunde verschaffen können, das Heft als Wegweiser und Berater zum Lesen ihrer alten Kirchenbücher, auch als Auskunftsmittel über die wichtigste Literatur zur Schriftenkunde und Urkundenlehre.
Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Der kleine Brockhaus, Handbuch des Wissens in 1 Bande. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig 1925. Erscheint in Lieferungen.

Von den weiter erschienenen Lieferungen sind uns bisher Heft 2 u. 3, 4 u. 5, 6 u. 7 zugegangen, welche den Text bis zum Schlagwort Primas fortführen. Die Angaben, wir fassen dabei vor allem die kirchlichen und kirchengeschichtlichen Artikel ins Auge, sind kurz, summarisch, aber präzis, vollständig und bis auf die neueste Zeit ergänzt. Unter den reichlichen Kunstbeigaben ist die kirchliche Kunst und ihre Geschichte gebührend berücksichtigt. Die Lieferungsausgabe nähert sich ihrem Abschluß. Wir machen unsre Leser wiederholt auf das wertvolle Werk aufmerksam. Lic. Clauß.

Zeitschriftenschau.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem Hist. Verein von Oberbayern, LXIV. Band, München 1925. 273 S.

Dieser Band enthält eine Ergänzung des bekannten großen im Oberb. Arch. als Band LIII erschienenen Werkes „Bayerische Behörden und Beamte" (1550 bis 1804) von Oberst a. D. Georg Ferchl (+ 11. Mai 1923) und stellt eine überaus wertvolle Bereicherung der Forschungen über bayerische Kirchengeschichte dar. Das Register des Bandes ist von Fräulein Dr. Bertha Antonia Wallner gefertigt. München. Friedr. Roth.

Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing u. Umgeb. 27. Jahrg. 1924. 135 S. gr. 8. Straubing 1925. Beck'sche Buchdruckerei.

Fink, P. Wilh., Studienprof., Metten, Die Besiedlung des westlichen Teiles des bayer. Waldes bis 1200 (S. 24—35, älteste Schicht: ing-Orte, sodann: kofen- und hofen-Orte, hierauf: Dorf-Orte, weiter: Zell-Orte, endlich: Ried-Orte. S. 32f. Kolonisationstätigkeit des Regensburger Bischofs Wolfgang, 972—994). — Schmidt, Willibald, Studienassessor, Deggendorf, Die Ortsnamen des Bezirksamts Viechtach (S. 36—73). — Die Hofmarken des Gerichts Straubing in Wennings Topographie von Bayern (1726), (S. 74—86), Anßlfing, Besitz des Klosters Seligental, Ittling, Ober- und Niederöbling des Domkapitels Augsburg bis ins 16. Jahrh., Oberhochhausen des Domkapitels Regensburg. — Keim, Dr. Jos., Alte Urbare des Straubinger Gebietes (S. 87—131). Es sind die von 1224, 1280 und 1310, Monumenta Boica 36a und b; das Straubinger Gebiet wird im weitesten Umfang genommen. S. 123f. wird Mettener Güterbesitz berührt. S. 91 kommt, wie im Straubinger Urkundenbuch, der Ausdruck «Syman» = Simonskastner vor, nicht bei Schmeller und Grimm. Woher kommt dieser Ausdruck? Vielleicht doch von Simonis und Judae (28. Oktober) als dem Termin der Bezahlung der Lehenszinsen, wie heutzutage Martini; vgl. Schillers Tell I, 1, V. 146f.). — J. K., Die Madonna mit dem Rosenstrauch aus Straubing (S. 132—135, eindrucksvolle Figur aus dem 14. Jahrh., deren ursprünglicher Platz nicht, wie Halm will, eine Regensburger Kirche, sondern die Straubinger Karmeliterkirche gewesen sein soll). — Ob wohl an die Fortsetzung des Straubinger Urkundenbuches gedacht wird? Nürnberg. Theobald.

Archiv f. Gesch. u. Altertkde. v. Oberfranken. 29. Bd. 2. Heft. Bayreuth. 1925.

Enthält ein Bücherverzeichnis der Stadt Bayreuth aus dem Jahre 1529 von Dekan Lippert. Die 1794 aus Bayreuth an die Universitätsbibliothek Erlangen abgelieferten Bücher stammten nicht nur vom Kloster St. Jobst, wie man bisher annahm, sondern auch aus dem Besitz der Stadt Bayreuth selbst. — K. Weiske druckt aus der Waisenhausbibliothek Halle das Tagebuch des Hofpredigers Johann Christoph Silchmüllers aus seiner Bayreuther Zeit v. 30. 10. 1727 bis 22. 5. 1728 ab. Roth. Schornbaum.

Verein Alt-Rothenburg o. T. Bericht über das Jahr 1923/24. 31 S. 8°.

Der Jahresber. enthält zwei Untersuchungen von Lic. Schattenmann über die Entstehung der Kirche zu Detwang, der deren Weihe durch den Würzburger

Bischof Poppo im Jahre 968 wahrscheinlich macht, und von Dr. Helm. Weigel über das Besetzungsrecht an den geistlichen Stellen der ehemaligen Reichsstadt. In ältester Zeit war Rothenburg mit der Pfarrei Detwang vereinigt, deren Eigentümer bis 1258 das Würzburger Stift Neumünster war. Vor 1284 wurde die Pfarrei Rothenburg von Detwang getrennt und selbständig; ihre Jakobskirche war als Filialkirche 1150 entstanden. Die Studie verfolgt dann weiter die Geschichte der Entstehung und der späteren Wandlungen der einzelnen Meßpfründen an St. Jakob und den übrigen Rothenburger Kirchen. Zu bedauern ist, daß, wie es scheint, für die Entstehungszeit des Hl. Geistspitals und seiner Kirche alle zuverlässigeren Nachrichten als verloren angesehen werden müssen. Gerade darüber wäre man begierig, Eingehenderes zu erfahren; ebenso liegt noch Dunkel über der Entstehung der Kirche von St. Leonhard.

Wir freuen uns, daß in der alten Tauberreichsstadt mit ihrem einzigartigen Reichtum an historischer Architektonik, mit ihrem stattlichen und wohlgeordneten Stadtarchiv sich die Forschertätigkeit mit neuem Eifer regt, und wünschen, daß die dort in der Arbeit stehenden Freunde nicht nur in allerlei wertvollen archivalischen Funden, die es ihnen glücken möge zutage zu fördern, sondern auch in dem dankbaren Verständnis und der bereitwilligen Unterstützung, die ihnen die Bürgerschaft der Stadt für ihre mühsame Tätigkeit entgegenbringt, den verdienten Lohn ihres Schaffens allezeit ernten möchten. Lic. Clauß.

Die Linde, Rothenburger Monatsschrift für Heimatkunde (Beilage z. fränk. Anzeiger) 1925. Nr. 6 v. 15. Dezember.

Lic. Schattenmann bringt Ergänzendes zu seinem früher im Jahresber. d. Ver. Alt-Rothenburg gebrachten Aufsatz über die Gründungszeit der Detwanger Kirche. — Derselbe teilt Verschiedenes aus dem Leben des Detwanger Lehrers Gg. Lhd. Zierlein, + 1836, mit, der sich als Chronikschreiber des Ortes verdient gemacht hat. — A. Schnizlein schließt seinen Aufsatz „Aus Alt-Rothenburger Hochzeitsordnungen“ ab. Lic. Clauß.

Schweinfurter Heimatblätter. 1925, Nr. 11 (Septbr.) und 14 (Dezbr.).

Bg (Beyschlag, Speier) beschreibt in dem ersten der beiden Blätter einen Schweinfurter Druck v. J. 1713, der für die Geschichte des dortigen Pietismus und der anscheinend damals dort aufgekommenen Sitte kirchlicher Hochzeitsjubiläumsfeiern beachtet zu werden verdient; in der 2. Nummer ein andres altes Buch, dessen frühester Besitzer der Schweinfurter Pfarrer Lorenz Heunisch war (+ 1569). Handschriftliche Einträge darin setzen den Vf. in stand, über Heunisch, dessen Familiengeschichte, aber auch über die Schweinfurter Reformationsgeschichte etliche bedeutsame Angaben zu bringen. Lic. Clauß.

Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen a. D. XXXVI. Jahrg. (1923), Dillingen a. D.

Den Band eröffnet (S. 1—21) der Abdruck einer zur Feier des 1000jährigen Jubiläums der bischöflichen Thronbesteigung des hl. Ulrich im Hist. Verein zu Dillingen gehaltenen Rede Dr. Alfred Schröders „Der heilige Ulrich in der Volksüberlieferung“, die in feinsinniger Weise und begeisterten Worten „das schlichte, aber warm getönte Bild“ zeichnet, „das dieser seltene Mann im Herzen des Volkes hinterlassen hat“. Zunächst wird von der Verehrung gesprochen, die von Otto I. an mehrere deutsche Kaiser und hohe fürstliche Häupter dem hl. Ulrich und seinem Andenken entgegengebracht, dann wird hingewiesen auf die außerordentliche Beliebtheit des Namens Ulrich, besonders in Schwaben und in der Schweiz, wobei auch von den merkwürdigen, auf diesen Namen zurückgehenden Wortbildungen „utzen“ und „Utzerei“ die Rede ist, auf die große Menge der in Stadt und Land ihn als Schutzpatron verehrenden Gotteshäuser, auf die vielen nach ihm benannten „Ulrichbrunnen“, samt den dazu gehörenden Legenden, auf die mit der denkwürdigen Schlacht auf dem Lechfeld verbundenen Sagen, auf den Minnetrunk zu Ehren des hl. Ulrich (neben der Minne des hl. Johannes), endlich auf das im Volke lebendig gebliebene Bild seiner Person als eines selbstlosen und in allen Nöten hilfsbereiten Menschen, zu dem man mit herzlicher Liebe emporsah. — Ein zweiter Aufsatz Schröders behandelt (S. 22—40) „Das Ganlent der Ritter von Dillingen“, einer dem Ritteradel zugehörenden Familie, die sich wie das bekannte Grafengeschlecht nach der Stadt Dillingen benannte, zuerst unter dem Jahre 1130 vor-

kommt und etwa 200 Jahre lang in der Reihe der Dienstmannen der Grafen von Dillingen und der Ritter des Hochstiftes Augsburg zu verfolgen ist. Seit ungefähr 1300 erscheinen die Dillinger im reichsstädtischen Patriziat, namentlich in Augsburg, und verschwinden um das Jahr 1500. — Ein drittes Stück „Zur Reformationsgeschichte Lauingens“ von Hans Kuhn (S. 41—54), das sich mit der reformatorischen Wirksamkeit des Lauinger Augustinerpriors D. Caspar Amman und seines Schülers, des Mönches Jakob Augspurger, befaßt, beutet einige in einem Sammelband des Bayr. Hauptstaatsarchivs zu München aufgefundene Schriftstücke aus, deren wichtigstes eine von dem Lauinger Rat gegen die Genannten wegen ihrer Lehre erhobene und als Beilage hier mitgeteilte Anklage ist. Unsere Kenntnis der Persönlichkeit Ammans, die bisher nur auf dem von Schröder herausgegebenen Briefwechsel des Humanisten Veit Bild (1893) und auf einem Aufsatz in den Beitr. z. b. Kchgesch. (1913, S. 176 ff.) veröffentlichten Aufsatz D. Th. Koldes fußte, erfährt durch das hier Gebotene eine willkommene Ergänzung. — Eine vierte Studie „Aus J. M. Seilers Dillinger Zeit“ (1784—94) von Dr. F. Zoepfl (S. 55—64) hat hauptsächlich die Beziehungen Seilers zu dem in der mystischen Bewegung um die Wende des 18. Jhdts. zum 19. eine gewisse Rolle spielenden Oettingschen Kammerpräsidenten Joh. Bapt. von Ruösch sowie zu der fürstlichen Familie Oettingen-Spielberg zum Gegenstand und gewährt uns einen Einblick in das damalige rege Geistesleben zu Dillingen und im Oettingschen. — Der übrige Inhalt des Bandes liegt außerhalb des hier für uns in Betracht kommenden Gesichtskreises.

München. Friedr. Roth.

Allgäuer Geschichtsfreund, herausgegeben vom historischen Verein für das Allgäu zu Kempten, Nr. 20 und 23 der neuen Folge, 1923, 1925.

In Nr. 20 liefert der Schriftleiter, Dekan O. Erhard, S. 1—9 einen wertvollen Beitrag zur „Christlichen Liebestätigkeit im mitteralterlichen Kempten“, indem er mit Benützung meist handschriftlicher Quellen über das dort entstandene Hl. Geist-Spital, über das seine Erhebung in bessere Verhältnisse hauptsächlich einer reichen Stiftung (1451) der auch sonst durch ihre Mildtätigkeit bekannten Agnes Wyssach verdankende Leprosenhaus — und über die manche lokale Eigentümlichkeit aufweisenden Kemptener Seelhäuser berichtet. S. 14—15 findet sich noch ein ebenfalls von Erhard herrührender kleiner Aufsatz, der die Ordnung des von dem Kemptischen Fürstabt Georg von Grafeneck (1557—71) gegründeten Spitals in Legau zum Gegenstande hat. — In Heft Nr. 23, dessen Hauptinhalt die mit sehr schönen Bildertafeln ausgestattete Abhandlung „Das Forum von Kempten und seine Basilika“ von Dr. Rud. Schultze (Geh. Baurat, Bonn) bildet, setzt Erhard seine „die Liebestätigkeit“ etc. behandelnde Studie (S. 29 bis 35) fort und erstreckt sich diesmal auf die dem Mittelalter eigentümliche Auffassung und Gestaltung des Bettlerwesens und die sich daraus ergebende öffentliche und private Armenpflege, die er durch einige charakteristische Züge beleuchtet. Daran schließt sich (S. 35—36) ein von Erhard beigebrachter, noch ungedruckter Brief Ulrich Zwinglis (dd. Zürich, 6. März 1530) an Bürgermeister und Rat der Stadt Kempten (den Nachtmahlstreit betreffend), der (S. 36—38) kurz erläutert wird. München. Friedr. Roth.

Jahrbuch (9.) des histor. Vereins für Nördlingen und Umgebung. Nördlingen 1925, im Selbstverlag des Vereins. 147 Stn. 8°, mit 7 Tafeln und 2 Textbildern.

Der an Umfang stattliche Band, der für die Jahre 1922—24 die früher üblich gewesene Jahresgabe an die Nördlinger Geschichtsfreunde nachbringt und zusammenfaßt, enthält 4 Aufsätze zur Vorgeschichte und Geschichte des Rieses und seiner Hauptstadt. Dr. Ad. Meyer bietet Regesten der Edelherren von Lierheim, eines der ältesten Rieser Adelsgeschlechter, das vom 11.—13. Jhdt. dort mächtig und hochangesehen gewesen sein muß, aus dem sogar Bischöfe von Konstanz und Augsburg hervorgegangen sind. In den Regesten steckt viel wertvolles Material zur allgemeinen Geschichte jener Zeit und speziell der dortigen Gegend. In der Heimatfrage Ottos v. Bamberg ist dem Verf. die jüngst in den Beitr. z. b. Kchgesch. erfolgte Aussprache zwischen Bossert und mir wohl nicht mehr rechtzeitig zu Gesicht bekommen. — Prähistorisches über spätneolithische Siedlungen im Ries bringt

Dr. E. Frickhinger, als Ergebnisse von Grabungen bei Maihingen, auf dem Reimlinger Berg, von einem Urnenfriedhof des 10. vorchristl. Jhdts. bei Bühl, zwei Grabhügeln der Hallstattzeit bei Schweindorf und aus merowingischen Reihengräbern bei Bopfingen. — Stadtarchivar L. Mußgnug beschreibt aus Nördlinger Archivalien das in dieser Stadt bis 1525 jährlich in der Nördlinger Messe als Volksbelustigung geübte „Scharlachrennen", ein Wettrennen von Schnelläufern, dessen erster Preis ein Scharlachtuch war. — Der umfangreichste und auch inhaltlich wertvollste Aufsatz des Jahrbuches ist der von Hermann Frickhinger über die Stiftungen der Stadt Nördlingen. In der fleißigen, offenbar aus langjähriger Sammelarbeit erwachsenen Arbeit ist, und das ist sehr verdienstlich, einmal für das engbegrenzte Gebiet einer kleineren süddeutschen Reichsstadt alles zusammengestellt, was von den ältesten Zeiten, bereits vom 13. Jahrhundert an, an Nachrichten über fromme und wohltätige Stiftungen der Stadt bis herein ins 19. Jahrhdt. in Erfahrung gebracht werden konnte. Das ergibt ein kleines Einzelbild zur Geschichte der kirchlichen Liebestätigkeit im Mittelalter und der Neuzeit, die für unsre bayrische Heimat leider bisher noch so wenig bekannt ist. Möchten uns bald noch mehr ähnliche und noch ausführlichere Studien über diesen Gegenstand aus andren Teilen Bayerns geschenkt werden!

Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Dr. K. Schornbaum, Markgraf Georg Friedrich v. Brandenburg und die ev. Stände Deutschlands 1570—1575. **S.-A. aus dem Archiv f. Reformationsgeschichte.** XXII. 3/4 Heft, S. 268—300 (mit 7 Beilagen).

Der Aufsatz ist eine weitere Fortsetzung der Studien Schornbaums zur kirchlichen Geschichte der Ansbacher Markgrafschaft in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Unter Ausschöpfung vor allem der in den Ansb. Relig.-Akten des Nürnberger Staatsarchives vorliegenden Schriftstücke schreibt er hier ein neues Ehrenblatt in der Kirchengeschichte des Ansbacher Landes, das, geleitet von seinem besonnenen, klugen Fürsten und seinen im Geist gesunden, aber doch maßvollen, friedliebenden Luthertums wurzelnden Theologen, — dem greisen Karg an der Spitze —, sich als einen Hort der Wahrheit und eine Bahnbrecherin der Einigung erwies in einer Zeit, wo die flazianischen und kalvinistischen Streitigkeiten viele evangelische Länder verwirrten und aufs schwerste erschütterten. Darum sah man auch weithin in Deutschland mit Achtung und Vertrauen auf die Ansbacher Kirchenregierung und aus vielen Gebieten begehrte man den Rat der in der fränkischen Landeskirche führenden Persönlichkeiten, nicht nur von den Nachbargebieten Württemberg, Kurpfalz, Baden, der Reichsstadt Regensburg, auch von Hessen, dem sächsischen Herzogtum und Kursachsen, dessen Herrscher Kurfürst August der Oheim Georg Friedrichs war. Wir gewinnen da ein deutliches Bild der engen und lebendigen Beziehungen, in denen das Ansbacher Land mit vielen andren evangelischen Gebieten Deutschlands stand und des segensreichen Einflusses, den es auf sie auszuüben wußte, aber auch der vielfältigen Impulse, die sein eigenes kirchliches Leben durch dieses Mittendrinstehen im Strom des öffentlichen Geschehens empfing. Lic. Clauß.

Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte. Begründet und herausg. vom Verein f. pfälz. Kchgesch. Kaiserslautern 1925. Heft 1, 2; 3/4.

Der 1925 begründete pfälzische Kirchengeschichtsverein hat sich in diesen Blättern, die unter der Schriftleitung von Pfr. Gg. Biundo-Thaleischweiler erscheinen, ein eigenes Organ gegeben. Das Format, das dafür gewählt ist, ist etwas groß und für die spätere Bibliothekseinreihung wenig handlich; das Buchoktav, zu dem die meisten Zeitschriften andrer ähnlicher Vereine neuerdings übergegangen sind, hat seine mannigfachen Vorzüge. Inhaltlich bietet die Zeitschrift, die mit Heft 4 ihren ersten Jahrgang abschließt, eine reiche Fülle von Gegenständen, die freilich zum großen Teil nur Einzelheiten, Anregungen, kurze Skizzen aus den verschiedenen Gebieten der pfälzischen Kirchengeschichte, und auch andrer Grenzgebiete, wie Familienforschung, Flurnamenforschung bringen. Von größeren Aufsätzen heben wir hervor: Einführung der Reformation in Kaiserslautern (Ob.-Kchrat Mayer), aus der Ref.-Gesch. des Kuseler Landes (Konserv. Zink) und die Mitteilungen des Schriftleiters aus den Zweibrückener Kirchenkonventsakten des 17. Jhdts. und den Kuseler Konventsakten des 16. Jhdts. Die Viel-

gestaltigkeit der Beiträge, die Zahl und Namen der Mitarbeiter zeugen von regem Interesse und werden — wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen — weiter anregend und anspornend wirken. So begrüßen wir das hoffnungsvolle Unternehmen des neuen Brudervereins im rheinischen Bayern und gönnen und wünschen ihm ein erfreuliches Aufblühen. Lic. Clauß.

Westpfälzische Geschichtsblätter. Monatsschrift des histor. Vereins der Mediomatriker für die Westpfalz, Beilage des „Pfälzischen Merkurs". Schriftleiter Oberregierungsrat Karl Pöhlmann. 24. Jahrg., 8 Nummern. Zweibrücken 1924.

Seit längeren Jahren zum erstenmale wieder dürfen wir über diese Zeitschrift, welche in den Beiträgen Bd. 21, 232 und 24, 77 besprochen worden ist, berichten. Der vorliegende Jahrgang bietet vom Herausgeber eine Serie von Abhandlungen über die ältesten Zweibrücker Burgmannen und sonstige Adelsfamilien. Der gleiche Verfasser bringt Einiges über den natürlichen Stiefbruder des ersten Bayernkönigs Max Joseph, Frhr. Frdr. K. St. v. Schönfeld, der de: Stammvater der Grafen v. Otting und Fünfstetten geworden ist. — Aus der Zweibrückischen Geschichte und Topographie des 16. Jhdts. bringt der Heidelberger Prof. Dr. Häberle zwei Beiträge. — Ludwig Zimmer beschreibt das 1789 angelegte Amtsgefällbuch der Herrschaft Gräfenstein, das damals zur Markgrafschaft Baden gehörte. — Über Funde aus römischer Zeit bei Riedelberg berichtet kurz Dr. Sprater. — Zur kirchlichen Geschichte der rheinischen Lande einschlägig ist des Herausgebers kleiner Aufsatz über das Trierer Kloster von St. Maximin als mittelalterlicher Grundbesitzer zu Ukinesheim, dem heutigen Ixheim im Bliesgau.

Histor. Verein der Mediomatriker **für die Westpfalz in Zweibrücken.** Der Verein konnte seine „westpfälzischen Geschichtsblätter" 1925 nicht erscheinen lassen, doch sollen sie 1926 wieder herausgegeben werden. — Als Nr. 7 seiner „Mitteilungen" hat er 1926 bereits veröffentlicht: Das Bruderschaftsbuch der Sacramentsbruderschaft zu Wörschweiler, bearbeitet von C. Pöhlmann. Das Buch ist von dem Wörschweilerer Prior Hrch. Flade 1487 angelegt und fortgeführt bis 1507. Es bietet eine wertvolle örtliche Quelle für die Zeitgeschichte des ausgehenden Mittelalters, deren Bedeutung der Bearbeiter in der Einleitung mit Recht hervorhebt. Das Original des Bruderschaftsbuches ist auf der Gymnasialbibliothek Zweibrücken noch vorhanden. Lic. Clauß.

Blätter für württembergische Kirchengeschichte, herausg. von Dr. Jul. Rauscher-Tuttlingen, Verl. Scheufele-Stuttgart. Neue Folge 29. Jhrg. 1925, 252 Stn. 8°.

Die zu dem stattlichen Umfang von 16 Bogen angewachsene Zeitschrift bietet in diesem Jahrgang besonders viel auch für den Nichtwürttemberger wertvolle Aufsätze. Dazu ist in erster Linie zu rechnen der hier zum Abdruck gekommene Vortrag des Schriftleiters über die Zustände der württ. Kirche am Ausgang des Mittelalters, ein kurzer, aber auf eingehender Aktenkenntnis aufgebauter Überblick über die wirtschaftlichen und innerkirchlichen Verhältnisse der Pfarreien, der Kirchenvermögen, der Pfarrer, der Gemeinden; auch die Kirchenkleinodien, die Spitäler und Einrichtungen der Armenfürsorge sind nicht übersehen und verdienen besondere Beachtung. Dann seien genannt die Aufsätze von Fritz über die Pfarrer Württembergs im Zeitalter des dreißigjährigen Krieges, der in die Theologiegeschichte des 17. Jahrhunderts einführt, und zwei Arbeiten von Dr. Leube-Weinsberg und dem Herausgeber über Teilgebiete zur Geschichte des Kirchengutes in Württemberg. Eine spezifisch landeskirchliche Einrichtung behandelt die Arbeit von Prälat D. Kolb über die Geschichte der Prälaturen, ein Teilgebiet Württembergs bespricht Hoffmann-Löchgau in seiner ältesten Geschichte des Bezirks Gaildorf. Biographisches bieten: Metzger über den Spezialsuper. Christof Binder v. Nürtingen (geb. 1519), Fritz über den Spezial von Urach Gg. Dav. Zorer († 1735); Dr. v. Rauch bringt interessante Einzelheiten über Wimpina als Gläubiger der Stadt Heilbronn, Olenheinz einiges von Melchior Volz, und der unermüdliche G. Bossert bringt zwei Brenzbriefe, darunter eine für die Theologie v. Brenz wertvolle Predigt, die er im Regensburger Stadtarchiv ausfindig gemacht hat. Wie reiche, großenteils noch wenig ausgebeutete Schätze in den Archiven und Bibliotheken Regensburgs schlummern, das hat uns erst vor kurzem Th. Trenkle wieder vor Augen geführt. (s. BBKg. 1925 S. 134 ff.) Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Zur Würdigung des Wessobrunner Gebetes.*)

Von Pfarrer Martin Weigel-Nürnberg.

Das Wessobrunner Gebet ist das älteste deutsche Literaturdenkmal des Christentums in Bayern und darf darum auch in diesen Blättern besprochen werden. Die germanistische Wissenschaft hat sich eingehend mit ihm beschäftigt; ihre Ergebnisse sind in den Literaturgeschichten von Kögel und neuerdings Ehrismann, sowie von E. Steinmeyer [1]) zusammengefaßt und niedergelegt. Aber sie wollen den

*) Zum besseren Verständnis geben wir den Text des Wessobrunner Gebetes mit neudeutscher Übersetzung nach Ehrismann bei.

De poeta.	**Von einem Dichter.**
	A. I:
Dat gafregin ih mit firahim firiuuizzo meista - dat ero ni uuas - noh ufhimil - noh paum noh pereg ni uuas - ni nohheinig noh sunna ni scein - noh mano ni liuhta - noh der mareo seo.	Das erfuhr ich unter den Menschen als die größte der Wissenschaften, daß die Erde nicht war noch der Oberhimmel, noch Baum . . . noch Berg war noch irgend ein (Stern) noch schien die Sonne noch leuchtete der Mond noch war das herrliche Meer.
	A. II:
Do dar niuuiht ni uuas enteo ni uuenteo - enti do uuas der eino almahtico cot - manno miltisto - enti dar uuarun auh manake mit inan - cootlihhe geista - enti cot heilac -	Als da nichts war von Enden und Grenzen, da war der eine allmächtige Gott, der Männer mildester; und da waren auch viele mit ihm ruhmvolle Geister. und der heilige Gott . . .
	B.
Cot almahtico du himil enti erda gauuorahtos - enti du mannun so manac coot forgapi - forgip mir in dino ganada rehta galaupa - enti cotan uuilleon - uuistom enti spahida enti craft - tiuflun za uuidarstantanne - enti arc za piuuisanne - enti dinan uuilleon za gauurchanne.	Allmächtiger Gott, der du Himmel und Erde gemacht hast und den Menschen so viel Gutes verliehen hast, verleih mir rechten Glauben an deine Gnade und guten Willen, Weisheit und Klugheit und Kraft, den Teufeln zu widerstehen und das Böse zu meiden und deinen Willen zu tun.

[1]) Paul, Grundr. der germ. Philol. II. 1. Ahd. u. and. Literatur von Rudolf Kögel und Wilh. Bruckner. Straßb. 1901—1909. S. 89 ff. — Ehrismann, Gesch. d. deutsch. Literatur I. München 1918 S. 131 ff. — Müllenhof u. Scherer, Denkmäler etc. des 8.—12. Jahrh. 3. Aufl. v. Steinmeyer. Berlin 1892. II³ 1—8.

Theologen nicht ganz befriedigen. Man kam nicht nur über die scharfe Trennung der beiden Teile, Hymnus und Gebet, nicht hinaus, sondern sah teilweise noch in der ersten Hälfte des Hymnus den Rest einer heidnischen Kosmogenie, auf den dann das christliche Bekenntnis zu Gott aufgepropft war; und im Gebet eine Aneinanderreihung gebräuchlicher kirchlicher Formeln, sowie eine kurze Entfaltung des Taufgelöbnisses. Je verschiedener man dann die einzelnen Partien, besonders die zwei Hauptteile, wertete und ihre Quellen bestimmte, um so stärker erschien der Riß, der durch das ohnehin nicht ganz intakt erhaltene Denkmal hindurchging. So konnte es dann zu so absprechenden Urteilen kommen, wie dem von Jellinek [1]), der vom Dichter des Wessobrunner Gebetes sagt: Sein Können war mäßig — Vers 5 ist ihm mißraten — er bricht dem Gedanken den Rückgrat — setzt eine unpassende Formel ein und alliteriert weiter, bis ihm der Atem ausgeht. Hier scheint doch ein wenig das sonst gewiß unzutreffende Wort des Cod. Mo. Wessobr. 20053, in dem unser Gebet steht, wahr geworden zu sein: Ars grammatica inimica est deo. Denn von religiös interessierter Seite ist das Wessobrunner Gebet stets als hochwertiges Stück geschätzt worden; das „bekannte urkräftige altdeutsche Gebet“ [2]), das „den Idealismus des deutschen Gemütes erkennen läßt“ [3]), ist ziemlich volkstümlich geworden, wir treffen es in Anthologien und Jahrbüchern abgedruckt, es verfehlt auch heute noch, wie jeder Geistliche ausprobieren kann, seines Eindruckes nicht. Die folgenden Ausführungen möchten nun der Germanistik eine Anregung geben, zu überprüfen, ob sich nicht doch eine größere Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Wessobrunner Gebetes feststellen läßt, als man annimmt. Man würde damit wohl auch dem Gefühle gerecht werden, das die Brüder Grimm bei ihrer Veröffentlichung des Wessobrunner Gebetes leitete [4]).

Es darf vorweggenommen werden, daß die Verbindung von Hymnus und Gebet nichts auffälliges hat. Die geistliche Betrachtung oder poetische Mitteilung religiöser Wahrheiten geht oft wie von selbst in eine Erhebung zu Gott und eine Anrede an ihn, also ein Gebet, über. Man denke etwa an den Schluß von Ps. 90 (89), dessen Vers 2 man so oft als Quelle des W. G. I ansah.

---

[1]) In den Beitr. z. Gesch. d. d. Spr. u. Lit., 47. 126.

[2]) So Wetzer und Welte, Kirchenlexikon unter „Wessobrunn“.

[3]) So Otto von Leixner, Geschichte d. d. Literatur, Leipzig 1910.

[4]) Brüder Grimm, Das Lied von Hildebrand u. H. u. das Weißenbrunner Gebet. Cassel 1812. S. 87: Augenscheinlich ist es ein Ganzes und kein Fragment, ein Gebet an Gott.

Ganz natürlich macht sich dies in unserm Stück. Das W. G. steht am Ende eines wissenschaftlichen Büchleins, das wohl zu Lehrzwecken bestimmt war und die Stoffe von Quadrivium I, Geometrie und Geographie, enthielt. Seine Urschrift war noch mehr als die erhaltene Abschrift [1]) von allerlei Betrachtungen durchsetzt [2]). Die letzte hatte den Leser oder Zuhörer durch die Lebensalter hindurch an die Schwelle des Todes geführt. Nun kommt der Dichter zu Wort, der da singt vom ewig seienden Gott, dessen Erkenntnis höchste Wissenschaft ist, und der dann betet um Gnade, Weisheit und Kraft zu einem göttlichen Leben. Einen wirkungsvolleren Abschluß seines Kompendiums als diese Dichtung mit Hymnus und Gebet konnte sich der Verfasser gewiß nicht wünschen.

Wir wollen aber auf den Gedankengang des W. G. näher eingehen, um seine Einheitlichkeit zu erkennen. Mit den Worten angelsächsischer Epiker, in starker Emphase, beginnt der Dichter. *þara þe ic on foldan gefraegen haebbe,* heißt es Widsid [3]) 17, Beowulf [4]) 1196, oder: *Hwaet wê feor and vêah gefrigen habad ofer middangeard* Ex. 1 [5]). So spricht der Weitfahrer, der „viele Völker bereiste und dabei ausgedehntes Wissen gewann" (Brandl), so der Kenner der Fürstenhöfe und ihrer Kleinodien, so der der heiligen Geschichte. Soll der Eingang des W. G. keine leere Phrase sein, so ist er die Äußerung eines Menschen, den ein faustischer Drang nach Erkenntnis der letzten Weisheit umhergetrieben hatte, der mit dem Hinweis auf sein Fragen und Forschen unsere Aufmerksamkeit aufs höchste anspannt. Firiwizzi ist soviel als curiositas [6]), das ist nach Forcellini: cura et diligentia, quae adhibetur in re quapiam investiganda; bedeutet aber auch den Gegenstand der cura investigandi, die Wissenschaft (so Ehrismann), in weiterer Ableitung: das Wunder (so Kögel). Was ist nun alles Studiums letzter Schluß?

[1]) Pfeiffer, Germania, Stuttgart 1857, II. 88. — Konrad Hofmann: Metrologisches und Geographisches aus dem Wessobrunner Codex.

[2]) Auf Blatt 59 des Wessobr. Cod. steht am Ende eines Abschnittes, der Isidors Origines entnommen ist: Hieronimus ait. Das Zitat fehlt; die folgende Partie ist aus Junior Philosophus. Es ist also hier ein Stück, wie das auf Blatt 64 b mit Hieronimus ait eingeleitete, ausgefallen.

[3]) Widsid, der Weitfahrer, angelſ. Gedicht, Anf. des 8. Jahrh. Grein-Wülker, Bibliothek der agſ. Poesie I Leipzig 1897 S. 2. „Derer, die ich über die Erde hin erfragt habe."

[4]) Beowolf, angelſ. Epos, um 700. Ebendort I. 18 f.

[5]) Exodus, angelſ. bibl. Epos, Anf. des 8. Jahrh. Ebendort II. 445.
„Traun, erfragt haben wir fern und nah
Über den Mittelkreis hin (Mosis Gebote)".

[6]) Steinmeyer und Sievers, die ahd. Glossen 1879—98, I. 275. 52.

Daß einst alles, was der Dichter sah und alles, was in dem vorhergehenden Büchlein beschrieben ist, der orbis terrarum mit all seinen Teilen nebst dem schützenden Himmel darüber nicht vorhanden war. Vor dem rückwärtsschauenden Geist des Dichters — man hat ja auch die Schöpfungsgeschichte der Bibel eine rückwärtsschauende Profetie genannt — verschwindet ein Stück der schönen Erde ums andere. Baum und Berg, die heiligen Stätten, Sonnenschein und Mondesleuchten und das herrliche Meer — es war einst nicht! Welch eine Liebe zur Natur spricht aus diesen Worten! Wie fein abgestimmt sind die Worte *scein* und *liuhta* (Ehrismann), welch eine Wehmut in dem steten *ni — noh — noh — ni*. Wir erleben keine Kosmogonie, sondern eine Kosmophthorie, wie es im „Wanderer[1])" heißt: All dieser Erde Stätte wird ausgeleert — *eal þis eorþan gesteal idel worþed*[2]). Und dann über dem abgrundtiefen: *dô dâr niuuiht ni was enteo ni uuenteo* — nicht dem ἄπειρον Anaximanders, sondern dem *gap ginunga* (Kluft der Gähnungen) der Edda, die große Leere[3]), — auf einmal das neue Land der religiösen Erfahrung, das zentrale, gewaltige: *dô uuas der eino almahtîco cot*, der Fels im Meer der Vergänglichkeit. Der christliche Gottesglaube steigt jubelnd in seiner jungen Kraft empor. Nach Jellinek[4]) hätte der Dichter hier abbrechen müssen. Ja, wenn er einen so abstrakten, transzendenten Gottesbegriff gehabt hätte, wie wir. Aber jene germanischen Menschen mit ihren starken Sinnen, ihrer gesunden Phantasie hatten eine andere Vorstellung von Gott. Ihnen war Gott ein König voll Kraft und Herrlichkeit, mit einer reichen gewaltigen Geisterwelt um sich her, ein Himmelswart, ein guter Gefolgsherr, der die Welt geschaffen hat und huldvoll seine Gaben den Menschen austeilt, der Heerscharen besitzt, deren Heldentum nicht so kläglich dahinschwindet wie das der Menschen, ein *fulltrui*, auf den man sich verlassen kann, dem man sich mit Freuden zum Dienst verpflichtet[5]). Das war germanischer Gottesglaube. Ein Ausdruck

---

[1]) Der Wanderer agſ. Dichtung, 9. Jahrh., Grein-Wülker I, 2. S. 284. Uebersetzt, wie Browulf, Exotus u. a., in Grein, Dichtungen der Angelsachsen, Göttingen 1857/59.

[2]) Darein liegt die Ähnlichkeit mit Muspilli 51 ff., wo der Untergang der Natur in Feuer am Ende der Welt geschildert wird.

[3]) Grimm a. u. O. weist hin auf die Stelle mit der die angelſ. Genesis (Grein-Wülker II. S. 323) das tohu wabohu der Bibel wieder gibt: — *þeo wida grund stod deops ond dim.* „Der weite Grund stand tief und düster."

[4]) a. a. O.

[5]) Brandl, Engl. Lit. in Pauls Grundriß d. germ. Phil. Straßburg 1901—1909 II. 1027. — H. v. Schubert, Gesch. d. chr. K. i. Frühmittelalter, S. 601 ff., S. 689 ff. — H. Lau, Die angelsächſ. Missionsweise im Zeitalter des Bonifaz. Kieler Dissertation. 1909. S. 44.

aus der Bibel war längst gebräuchlich geworden für den guten Gefolgsherrn: *manno miltisto*. Die Vulgata gebraucht ihn Num 12. 3 für Mose; Exod.[1]) 549 heißt Mose so, der dort bereits ganz germanischer Heerführer geworden ist. In V. 3183 des gleichnamigen Epos wird Beowulf so genannt. Walahfried sagt wieder von Mose: **qui in terrigenis mitissimus extat**[2]). Dieses Wort setzt unser Dichter als Beifügung zu: *der eino almahtîco cot*. Damit steht seine Gotteserfahrung klar da, im Mittelpunkt seines Liedes. Er ist auf der Höhe angelangt. Nun muß er sich vom Gefolgsherrn zum Gefolge wenden. Dies aber besteht zunächst aus den himmlischen Heerscharen: *dâr uuârun auh manake mit inan cootlîhhe geistâ*. Warum der Verfasser nicht „Engel" sagt? Das Wort war ihm aus der Bibel gewiß bekannt. Aber die Vorstellung, die man mit diesem Wort verband, war ihm wohl zu schwankend. Engel sind Weisboten, haben Walkürenart, fliegen im Federhemd; im Weingartner Reisesegen[3]) sind sie bereits Personifizierungen seelischer Kräfte. Das ist nicht das, was der Verfasser sich vorstellt: die στρατιὰ τῶν οὐρανῶν, das Gefolge von himmlischen Helden und Sängern, an deren Spitze etwa ein Michael steht[4]). Was gerade die Predigt von diesen Gotteshelden für einen Eindruck auf die Germanen machte, erkennt man an der Wirkung, die die Predigt Dankbrands über die Engel auf den Isländer Hall ausübte[5]). Auch hier im W. G. sind sie die notwendige Folie für den allmächtigen milten druhtin Gott. In seine Gefolgschaft gehört aber auch unser Verfasser, durch Taufe und

---

[1]) *manna mildost* s. S. 51 Anm. 5.

[2]) M. G. P. l. II. De imagine Tetrici (Theodorichs), S. 375, V. 157. Kehrt wieder im Rolandslied (Galther, München 1887), wo es V. 708 von Karl d. Gr. als dem Herrscherideal, heißt: *milter herre enwart in die werlt nie geboren*. — Der *manno mildost* des angels. Exodus wird im altd. Exodus (Genesis und Exodus von Joseph Diemer, Wien 1862, S. 162) zu: *Moysês der guote man*.

[3]) Müllenhoff und Scherer, Denkm. IV. 8.

[4]) In diese Gefolgschaft läßt noch der Pfaffe Konrad den sterbenden Roland eintreten. Rolandslied V. 6918 f.:

Theme alwaltigen hêrren
theme bevalh er sîne sêle,
mit sente michahêle,
sente Gabriêle,
sente Raphaêle
frowet er sih iemer mêre.

[5]) Reinhard Mumm, Deutsch-Evg. Jahrbuch I. Berlin 1909. S. 78. Die Anführung der Engel, die in den ahd. Gebeten u. Beichten älterer Zeit häufiger ist, macht später mehr der der Heiligen Platz.

Klostergelübde ist er ihm verpflichtet. Was kann darum jetzt anderes zum Ausdruck kommen — was allein kann jetzt den rechten Abschluß geben — als eine Erneuerung des Paktes zwischen dem Dichter und seinem Herrn? Dabei ist natürlich der Dichter der Empfangende. Gott muß sich als *manno miltisto* erweisen. Wie der „Wanderer" [1]) tun möchte, so kniet der Verfasser des W. G. vor seinem Gefolgsherrn nieder, faltet die Hände und bittet ihn um seine Gaben, damit er stark werde zu weiterer treuer Gefolgschaft. Es muß also ein Gebet folgen, mit logischer Notwendigkeit; dasselbe muß mit dem vorhergehenden zusammenstimmen, muß ein Gedicht, muß rezitierbar sein; platte Prosa schlösse sich dem Hymnus nicht an. Da stand dem Dichter aber nun eine einzige Form zur Verfügung, in der er weiterfahren konnte; das war die der kirchlichen Kollekte. Die Kollekte besteht gewöhnlich aus vier Teilen, der Anrufung mit Zusatz, der Hauptbitte, dem Folgegedanken, der Schlußfloskel; sie widerstrebt dem Stabreim nicht, sondern nimmt ihn sogar leicht in ihre rythmischen Teile auf. In diesem Ton also dichtet der Verfasser weiter und mit Glück; man versuche einmal das Stück WG. II von *Cot heilac* an recitando im Tonfall einer Kirchenkollekte zu lesen, man wird staunen, wie leicht es sich fügt. Und was ist der Inhalt des Gebetes? Gott, der heilige und allmächtige, wird angerufen; er hat seine bereits erwähnte Allmacht und Milde bewiesen, indem er Himmel und Erde aus dem Nichts schuf und den Menschen so manches Gut gab; er möge nun seine geistlichen Gaben dem Dichter schenken: rechten Glauben an seine Gnade und guten Willen, Weisheit und Klugheit und Kraft — Gaben, die in der Bibel oft genannt werden, bei deren Aneinanderreihung man aber die feine paulinische Linienführung beachte: Aus dem Glauben an die Gnade folgt die Erneuerung des Willens zu einer nova oboedientia, der gute Wille aber braucht zu seiner Realisierung sapientia, prudentia und schließlich auch Energie und physische Kraft. Wenn Gott diese Vorbedingungen schenkt, dann kann der Beter — das ist nun der Folgegedanke — seinen Taufpakt gegen Gott weiter halten; dieser aber teilt sich — wieder in feiner psychologischer Ausführung — in drei Aufgaben: Teufeln zu widerstehen und Arges abzuweisen und Gottes Willen zu wirken. Die Gedanken machen den Gang vom Negativen zum Positiven. Sie wiederholen den Weg des Bekehrten,

---

[1]) Grein, Dichtungen der Angelsachsen I, S. 253: Im Gemüte dünkt es ihm, daß seinen Mannherrn er küsse und umarme und auf das Knie ihm lege die Hände und das Haupt, wie er vorhin zu Zeiten in vergangnen Tagen des Gabenstuhls genoß.

der zunächst sich von den alten teuflischen Göttern und ihrem Dienst abzuwenden, dann die Todsünden zu meiden und dann noch besondere mandata dei zu erfüllen hatte. Aber sie erheben sich in eine höhere Sphäre. Der Dichter ist kein Neophyt mehr, er ist Mönch. Den Teufeln hat er schon abgesagt; daß er in Paganien, Teilnahme an Wodansopfern usw. zurückfällt, ist ausgeschlossen; aber in anderer Form hat der Mönch in seiner Einsamkeit die Anläufe des Teufels zu bestehen, in seelischen Anfechtungen, in schreckhaften Visionen, in körperlichem Leiden wie Paulus. Wie aber mit dämonischen Mächten zu ringen ist, so ist gegen die Sünde überhaupt, insbesondere gegen die superbia und die Fleischessünden, wie sie in den Beichtformeln [1]) (nach Gal. 5. 19) aufgezählt sind, täglich Front zu machen. Die positive Leistung des Christen aber ist, Gottes Willen zu wirken, ein praktisches Christentum zu üben, die guten Werke zu tun, die in den Predigten jener Zeit aufgezählt werden, die sich verdichten im servitium dei, in den Gelübden und Aufgaben eines Mönches. Es ist darauf hingewiesen worden, wie überaus häufig sich der Ausdruck „Gottes Willen wirken" im Ahd., Altſ. usw. findet [2]); es darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, was es von unserm Text aus für ein weiter Weg ist, bis der Ausdruck so abgegriffen ist, wie er uns etwa im Lorscher Bienensegen erscheint. Im W. G. hat er noch seine volle Kraft und kennzeichnet die Aktivität, mit der der Germane das Christentum erfaßte. Wir sehen aus dem allem, daß der Verfasser des W. G. eine Persönlichkeit ist, die zu klarem sicherem Gottesglauben ebenso wie zu deutlicher Erkenntnis ihrer heiligen Christenpflichten gekommen ist und der sich beides, an Gott zu glauben und ihm zu dienen, zu einer untrennbaren Einheit zusammenschließt.

Heiler nennt das: Profetische Frömmigkeit. Aus der seelischen Not, in der der Verfasser dem Nichts gegenüberstand, und aus seinem echt germanischen Lebenswillen bricht der Glaube an den Gott hervor, der ihn überwältigt und in seinen Dienst zwingt, seinen Willen zu verwirklichen [3]). Diese Verbindung von Religion und Ethik, die hier zum erstenmal in deutschem Gewand erscheint, macht unser W. G. zu dem wirkungsvollen Stück, das es ist. Das Thema: *„almahtîco cot, manno miltisto"*, das dem Dichter vorschwebt, gibt

[1]) Ehrismann, S. 299.

[2]) S. bes. das Gebet der Weisen im Heliand: „sie bäten — den hehren Himmelskönig, daß sie um seine Huld seinen Willen wirken dürften." V. 691. Bartsch, Deutsche Dichtungen des M. A. Leipzig 1876: Heliand, herausgegeben von Rückert.

[3]) Heiler, Das Gebet. München 1918. S. 216 ff.

seinem Gedankenkomplex die Geschlossenheit eines klassischen Gebetes, das man unwillkürlich vergleicht mit Luthers Erklärung des zweiten Glaubensartikels, in dem auch der Gefolgschaftsgedanke hervorbricht: Jesus Christus, wahrhaftiger Gott — in Ewigkeit geboren — sei **mein Herr**, der mich — erlöst — gewonnen hat, — auf daß ich sein eigen sei und in seinem Reiche — ihm diene usw.

Daß der angenommene Gedankengang richtig ist, bezeugen die überaus starken sprachlichen Verankerungen der einzelnen Teile des W. G. Durch das *firiuuizzo meista* stellt sich das W. G. von selbst in eine wissenschaftliche, also klösterliche Welt hinein und verrät seinen Ursprung. Die Verbindung: *do dar niuuiht* etc. ist von einziger Schönheit. Die unlösbare Vergurtung zwischen dem 1. und 2. Teil hat schon Wackernagel[1]) kurz berührt. Mit dem *enti*, das jetzt so häufig wiederkehrt wie anfangs das *noh*, und einer das Schlagwort *cot* aufnehmenden Anaphora geht es hinein in den Gebetsteil. Die Zusätze zur Anrufung: „der du Himmel und Erde gemacht hast und den Menschen so manches Gut vorgabst", weisen nicht nur auf *„almahtico"* und *„miltisto"* zurück, sondern füllen durch die Erwähnung der creatio und anthropologia den Zwischenraum zwischen dem ewigen Gott und dem betenden Subjekt aus, stellen die Verbindung zwischen den zwei Zentren des elliptischen Gebetes her. Das Ineinanderfließen aber der Eigenschaften der Allmacht, Güte und Heiligkeit gibt dem Gottesgedanken des W. G. gerade an dieser Übergangsstelle besondere Kraft. Wir fühlen, daß es von dem berühmten *Nāsadīyasūkta* im Rigv. X 129 mit seiner grübelnden Spekulation und seinem traurigen Agnosticismus so weit entfernt ist, wie der Rhein vom Ganges, wie ein Luther von einem Sannyasin[2]). —

Ist das W. G. eine in sich geschlossene Äußerung einer starken religiösen Persönlichkeit, so muß es auch Original sein, so darf es keine Zusammensetzung verschiedener schon vorhandenen Bestandteile

---

[1]) Die altsächs. Bibeldichtung u. das Wessobr. Gebet, in Zeitschr. f. d. Ph. I. 295

[2]) Dieser Hymnus des Rigveda beginnt:

Nicht war das Sein, nicht war das Nichtsein damals,
Kein Luftkreis war, kein Himmel war darüber.
Was regte sich? Wo war's? In wessen Obhut?
War es Gewässer? Schaurig tiefer Abgrund?

und schließt:

Woher ist sie geworden, diese Schöpfung?
Ob sie geschaffen ward, ob nicht geschaffen,
Der davon Zeuge war im höchsten Himmel,
Er weiß es wohl. Oder weiß auch er es nicht?

[Wurm, Handb. d. Relig.-Gesch. Calw u. Stuttgart 1904, S. 174].

sein. Man hat W. G. V. 1—5 mit *Völuspá 3*[1]) verglichen und darin den Anfang einer älteren heidnischen Kosmogonie sehen wollen. Aber eine Kosmogonie kann schwer mit Aufzählung der nichtvorhandenen Dinge beginnen, die dann als geschaffen noch einmal aufgezählt werden müßten; das würde zu einer unschönen Wiederholung führen. Außerdem steht dem Dichter der *Völuspá* der Strand von Island vor Augen[2]), unserem eine westgermanische Landschaft; jener geht vom Einzelnen zum Allgemeinen (Sand, See, Wogen, dann Erde und Himmel); dieser umgekehrt (Erde und Himmel, dann Baum, Berg, Sonne, Mond, See); was eine ganz verschiedene psychische Wirkung hat. Also bleibt nichts, was zur Annahme einer Verwandtschaft zwingen würde, als das: Erde und Aufhimmel, was aber wohl gemeingermanisch ist. (Vgl. Zaubersegen[3]) Z. 28. *eordan ic bidde and upheofon.)* Die Hauptsache aber ist, daß der Dichter des W. G. offensichtlich von Anfang an nicht auf die Schöpfung der sinnlichen, sondern auf die Existenz einer ewigen Welt zusteuert.

Auch in die Missionsliteratur im engeren Sinn läßt sich W. G. I schwer einreihen, wenn es auch als am Ende der Missionszeit stehend von dem zentralen Gedanken der Germanenmission beherrscht ist. Daß der bekannte Brief Daniels von Winchester an Bonifatius[4]) eine unserm Stück ähnliche Missionsliteratur hervorgerufen hat, ist m. W. nicht bekannt. Daß allerdings auf die Neubekehrten ein Lied mehr Eindruck gemacht hat als eine Predigt, beweist die Sage von Aldhelm, dem das Volk vor der Predigt aus der Kirche lief, bis er sich ihm als Sänger in den Weg stellte, worauf es stand und zuhörte[5]). Aber sonst arbeitete die Germanenmission mehr mit Beweisen der Kraft und des Mutes (Bonifatius, Willibrord, Dankbrand), als mit „dialektischer Vernichtung der Götter" nach Daniels Methode[6]). Auch das *firiuuizzo* deutet auf einen andern Kreis als den heidnischer Zuhörer.

---

[1]) Das 1. Lied der Edda, die Prophezeiung der Vala (Seherin) vom Weltlauf bis zur Götterdämmerung. V. 3 lautet nach Holzmanns Übersetzung (Die ältere Edda, Leipzig 1875):

> Einst war es der Zeiten, da Ymir hauste,
> Es war nicht Sand noch Meer, noch kühle Wogen,
> Die Erde ward nirgends gefunden, noch der obere Himmel,
> Kluft war der Klüfte, doch Gras nirgends.

[2]) Dr. Sigurður Nordal, Beigabe zum Jahresbericht der Univ. Reykjavik. Mitt. der Islandfreunde XII. 1/2. 1924. Diederichs, Jena S. 15.

[3]) Grein-Wülker, Bibl. I, S. 313.

[4]) M. G., Epp. III, 271 f.

[5]) Herzogs R. E. unter Aldhelm.

[6]) Cf. Hauck, K.-Gesch. Deutschl. I. 471 f.

Beidemal aber, ob Kosmogonie oder Missionslied, bleibt das Lied ein Torso, dessen „wenige fehlenden Zeilen“ auch dem Sinne nach nicht zu ergänzen sind. Der ganze über Raum und Zeit hinaus strebende Teil I des W. G. bekommt nur Sinn und Abschluß, wenn er in Teil II ausklingt.

Auch Teil II ist nichts weniger als ein schon ziemlich fertiges Kirchengebet, bestehend aus gebräuchlichen kirchlichen Formeln, das der Verfasser einfach an den Torso des I. Teils anfügte. Man hat ihn in erster Linie mit den andern ahd. Gebeten verglichen, unter denen ihm das sog. fränkische Gebet[1]) besonders nahe steht. Aber bei diesem fehlt schon der Zusatz zur Anrede und der Folgesatz, so daß das fränkische Gebet nur dem mittleren Teil von W. G. II, der Bitte um geistliche Güter, entspricht. Die unpsychologische Reihenfolge aber, in der diese aufgeführt sind, die Unsicherheit der Epitheta zu *galaupun* und *willeon,* der materialistische Ausgang in *heili indi gasundi,* der am Ende hervortretende Reim lassen es unbedingt als späteres Erzeugnis erscheinen. Die Aufzählung der geistlichen Gaben aber kann von St. Emmeram aus leicht gebräuchlich geworden sein, auch schon von Fulda herstammen. — Ebenso ist im Altbayrischen (Emmeramer) Gebet[2]) die feine Linie des W. G. verdorben, wie auch der Folgesatz mit der Entfaltung der Taufformel fehlt. Die genannten u. a. Gebete weisen vielleicht zurück auf ein Gebet, dessen Herstellung zugleich mit der deutschen Beichte eine „kulturpolitische Staatsaktion Karls d. Gr.“ war[3]). Unser W. G. kann dafür der Zeit nach nur als Vorstufe in Betracht kommen.

Vielleicht hat Ehrismann recht[4]), der zum fränkischen Gebet sagt, daß „der Inhalt ganz und gar aus herkömmlichen lateinischen Formeln zusammengesetzt ist, die uns zum Teil schon aus dem Prosa-Abschluß des W. G. bekannt sind“? „Die ganze Formel, sagt er, war eines der gebräuchlichsten Gebete und begegnet daher lateinisch in mancherlei Variationen häufig in Meß- oder Beichtbüchern oder Gebetsammlungen. Gesprochen wurde das Gebet bei verschiedenartigen geistlichen Handlungen, besonders am Abschluß, häufig auch beim öffentlichen Gottesdienste. Es enthält die Grundgedanken des heute vorgeschriebenen sog. Allgemeinen Gebetes.“ Der Nachweis hiefür wäre für die Liturgik sehr interessant. Im **Sacramentarium**

---

[1]) Text in Braune, Althochd. Lesebuch. Halle 1921. S. 39.

[2]) Text b. Braune S. 54.

[3]) S. Baesche, d. ahd. Beichten, Beitr. d. Spr. u. Lit. 49. 268 ff. und S. Emmeramer Studien, Beitr. 46. 431.

[4]) A. u. O. S. 325.

Gregorianum und Gelasianum, in der gallicanischen und mozarabischen Messe, dem *Stowe Missal*, der keltischen und altenglischen Liturgie konnte ich bei einem Durchsehen, das bei der Ueberfülle des Stoffes allerdings öfter flüchtig sein mußte, keinerlei irgendwie auffallende Ähnlichkeit eines Gebetes mit W. G. II entdecken; auch nicht im Sacr. Leonianum, das einige Gebete enthält, die offenbar für neubekehrte, Paganien noch zugetane Gegenden bestimmt sind. Auch das allgemeine Kirchengebet der katholischen Kirche weist keine auffallende Parallele mit W. G. II auf[1]). Wenn dem Schreiber des Fränkischen Gebetes ein entsprechendes lateinisches Gebet geläufig gewesen wäre, hätte er erstens wohl nicht ins Lateinische übersetzt und dabei unkirchliche Formeln wie „bona fides“ statt „recta fides“ gebraucht. –

Versuchen wir es mit einem andern Kreis religiöser Literatur! In Haupts Z. f. d. A. 12. 436 hat Scherer[2]) eine Musterpredigt veröffentlicht, die kurz skizziert sei. Necessarium est — penitus scire et investigare — auctorem creationis, qualiter a deo omnipotente creatura sit etc. etc. Credamus patrem et fil. et sp. s. — ante omnia saecula esse. Es folgt eine kurze biblische Geschichte von der Schöpfung bis zur Wiederkunft Christi; dann ein ethischer Teil: Observamus nos ab operibus malis (Paganien), quae omnia daemonia sunt — opera Satanae (nach Gal. 5). – Studeamus declinare ab his vitiis. — Haec sunt praecepta dei: fides recta, dilectio dei etc. Derer, die Gottes Gebote tun, harrt der Himmel, ubi spiritalis scientia et bona voluntas — meliora bona spiritualia etc. Das klingt wie eine Ausführung der Hauptgedanken des W. G., ist aber etwa 40 Jahre später anzusetzen. Scherer verweist auf die Ähnlichkeit dieser Predigt mit der 6. pseudobonifazischen Predigt[3]). In diesen Sermones finden wir öfter (z. B. 3 u. 6) eine Entfaltung des Taufgelübdes mit Ausdrücken wie: vera scientia, vera sapientia — a diaboli servitio recedere — divertere a malo — Dei facere voluntatem usw., aber auch diese Sermones sind, wie man annimmt, karolingisch und beweisen nur, daß einige Wendungen unseres Gebetes später kirchliches Gemeingut waren, das allerdings aus der angelsächsischen Mission stammen kann. Auch die wahrscheinlich unechten Dicta Bonifacii[4]) geben keine Ausbeute,

---

[1]) Für verschiedene Hinweise hier und im Folgenden spreche ich Herrn Dr. P. Placidus Glasthaner in Ettal den besten Dank aus.

[2]) Auf sie weist hin Ehrismann S. 134, Anm. 1.

[3]) Giles, Sancti. Bonifacii opera, London 1844.

[4]) Tübinger Theol. Quartalschr. 1888, S. 287.

außer, daß sich dort die immerhin auffallende Bezeichnung Gottes als dessen, der den Menschen allerlei Güter gibt, findet. Der Gedanke: deus dedit nobis honorem et potestatem terrestrium, divitiae multae etc. ist übrigens echt englischen Charakters[1]). Mehr vergeistigt ist derselbe in den Scholien zum Jakobusbrief im Cod. Nov. Test. Fuld.[2]), wo es zu Cap. 1. 17. Omne datum optimum et omne donum perfectum desursum est — heißt: hic respicit ad initium creaturarum omnium, quia deus omnia bona creavit, qui est pater luminum id est angelorum et qui luminaribus doctrinae inluminat ecclesiam suam. datum optimum baptismum. donum perfectum poenitentia vel virginitas et continentia. — Hier haben wir die volle Erklärung dessen, was der Dichter des W. G. mit den Worten: *dû mannun sô manac coot forgâpi* — meint. Taufe und Beichte sind auch im W. G. berücksichtigt, die erste in den Schlußworten, die zweite in dem dem W. G. angehängten lateinischen Spruch: Qui non vult peccata etc. (S. u.). Hier haben wir offenbar eine nahe geistige Verwandtschaft vor uns. Das allgemeine Forteilen dieser Scholien zum Ethischen hin: sapientia = ut sciat viam suam disponere secundum deum, berührt uns als der praktischen Frömmigkeit unseres Gebetes sehr nahestehend[3]). — Die genannten Scholien gehören nun sicher einem im 8. Jahrhundert in Mitteldeutschland wirkenden Angelsachsen, vielleicht dem Bonifatius selbst, an. Dorthin scheint unser Gebet zu weisen. Und damit stimmt auch der ganz biblische Charakter des W. G. II. Wir führen als verwendete Bibelstellen an Jakobus 1. 17 (omne datum optimum et omne donum perfectum desursum), 2. Thessalonicher 1. 11 (voluntatem bonitatis — in virtute), Epheser 1. 8 (sapientia et prudentia), Kolosser 1. 9 (die „Summa christlicher Wissenschaft für Neubekehrte"), Jakobus 4. 7 (subditi estote deo, resistite autem diabolo), Matth. 12. 50 (qui fecerit voluntatem patris) u. a. Auch aus dem A. T. lassen sich Stellen anführen, die an unser Gebet erinnern, z. B. II. Reg. 3. 9ff. Dabis servo tuo cor docile — dedi tibi cor sapiens et intellegens etc. — So können wir wohl sagen, daß unser W. G. II der gleichzeitigen angelsächsischen Theologie in Deutschland nahe steht; aber als etwas, das auch nur halbwegs fertig wäre, findet es sich auch in der lateinischen Literatur um Bonifatius her nicht.

Damit stehen wir vor der Hauptfrage: Wo stammt nun

---

[1]) Hauck, K.-Gesch. Deutschl. I. 479 ist anderer Meinung.

[2]) Ranke, Specimen codicis N. T. Fuld. Marburg 1860.

[3]) Vgl. Hauck, K.-Gesch. Deutschl. 481.

eigentlich das W. G., das beides Hymnus und Gebet vereinigt, her? Wo war die Stätte, in der wissenschaftliche Bildung und Bibelkenntnis, germanische und kirchliche Dichtkunst und Naturliebe, urkräftiger Glaube und Wille zur christlichen Tat ihre Heimat hatten? Wo war die Stätte, wo die Stabreimdichtung gepflegt wurde und der germanische Gefolgschaftsgedanke lebendig waren? Wo der Ort, da sich Hymnus und Gebet unseres Stückes wie natürlich zusammenfügten? Welches war der Mutterboden des W. G.?

Unsere bisherige Untersuchung hat uns schon wiederholt nach England gewiesen; die bekannten sprachlichen Eigentümlichkeiten des W. G. tun es auch. Die angelsächsische Literatur bestätigt, daß unser ganzes Gedicht dort seine Wurzeln hat. Kögel [1]) hat dies für den I. Teil nachgewiesen. Der I. Teil des W. G. gehört zu Caedmon [2]). Dies sei etwas ausgeführt. Brandl [3]) erzählt nach Beda: „Caedmon lebte zunächst als Laie in der Klostergemeinschaft zu Streaneshalh. Gesangfrohe Laien, bei deren Mahl oft die Laute umherging und jeder der Reihe nach ein weltliches Lied anstimmte offenbar in der Volkssprache. Zugleich wurden geistliche Studien getrieben, natürlich auf lateinischer Grundlage, namentlich wurde aus der Bibel vorgelesen. Viele von Hilds (der Klostergründerin) Untergebenen ließen sich zu Priestern heranbilden. Hier vollzog sich die Verbindung der beiden Literaturen zu einer dritten, die mit der national weltlichen Technik geistlichen Inhalt und Zweck vereinigte. Und so neu gewaltig erschien dieser Vorgang, daß ihn Beda als ein Wunder erzählt." Nun folgt die Geschichte von der Entstehung des Caedmons-Hymnus infolge der Aufforderung: Canta principium creatuıarum, die Gliederung desselben in drei geschlossene Sätze; dann heißt es: „Der Charakter des guten Gefolgsherrn ist aus der weltlichen Dichtung auf den gewiß grundverschiedenen Gott des Alten Testamentes übertragen. Gott ist der Himmelswart, mit idealer Freigebigkeit teilt er seine Spenden aus. Er ist „Vater der Herrlichkeit" und „Scharführer" (dryctin) von Anbeginn mit Wunderkraft." Nach Beda soll Caedmon viele Gedichte gemacht haben; aus ihrer raschen Fertigstellung schließt Brandl, daß sie gleich dem einzigen von ihm erhaltenen Hymnus lyrisch waren. Beda bezeugt weiter: alii post illum in gente Anglorum religiosa poemata

---

[1]) A. a. O. S. 274.

[2]) Caedmon, 7. Jahrh., Dichter eines Hymnus auf die Schöpfung. „The hymn ascribed to Caedmon is a noble poem and a worthy commencement of English literature. Smith and Wace, A Dictionary of Christian Biographie I. 369.

[3]) Englische Literaturgeschichte in Pauls Grundriß II. 1027.



facere tentabant, sed nullus eum aequiparare potuit. Brandl fügt hinzu: „Seine Nachwirkungen erstrecken sich durch angelsächsische Missionare auch über Niederdeutschland, speziell zum Kreis des Heliand". — In diesen Kreis setzt Kögel den Hymnus des W. G. Er sagt aber: „Einem Geistlichen, der in der Poesie dilettierte, wäre eine solche Leistung niemals gelungen". Kögel nimmt dann einen Skop, Rhapsoden, als Verfasser an, der inspiriert war von einem Kleriker, der einen Hymnus über Ps. 89 (90) 2 wünschte: — Warum ein Geistlicher nicht Verfasser sein konnte, ist unklar, nachdem Beda (s. o.) berichtet, daß viele Untertanen Hilds Priester wurden, worunter doch auch ein Skop sein konnte [1]). Wenn Caedmon durch eine Vision inspiriert wurde, so konnte auch der Verfasser des W. G. l einer eigenen Eingebung gefolgt sein. Sein Thema konnte nicht der Psalmvers 89. 2 sein, denn sonst wäre der übergeordnete Gedanke dort: Deus nostrum refugium — ausgelassen [2]); sondern es mußte heißen: Canta deum dominum *(truhtin,* den Gefolgsherrn.) Wenn Beda [3]) von Caedmon sagt: cuius carminibus multorum saepe animi ad contemtum saeculi et appetitum sunt vitae caelestis accensi —, so ist unser W. G. als Gedicht eines Mönches aus dem Umkreis Caedmons geradezu ein klassisches Beispiel hiezu.

Wir wollen aber versuchen, noch mehr in die Gedankenwelt jener Klöster einzudringen, ob wir dort nicht auch für Teil II des W. G. bezeichnende Analogien finden. In England ist um 740 das Gedicht: *„Guthlac I"* entstanden [4]). *Guthlac* ist das Idealbild eines Einsiedlers [5]). Er lebt in der Wildnis bei Crowland, wo er nichts sieht als Himmel und Erde, Baum und Hain (die letzteren Beiden gehören im *Guthlac* unzertrennlich zusammen); in der Ferne das Meer. Sein Geist wird fortwährend auf Engels Armen hinaufgeführt zum Oberhimmel. Gnaden und geistliche Gaben aller Art gibt ihm Gott. Herrliche Geister beschützen ihn; vielfache schwere Anfechtungen des Teufels besteht er; Freveltaten meidet er; in allen Stücken trachtet er Gottes Willen zu tun. So wird *Guthlac* von seinem

---

[1]) wie Caedmon selbst. Smith and Wace a. a. O. „Hilda, after this (nach den Beweisen seiner Dichtkunst), made Caedmon enter the monastery as a monk". — Beda, Hist. eccl. 4. 24.

[2]) Näher läge, an die oft verwendete Stelle Psalm 146, 6 zu denken: qui coelum et terram, mare et omnia, quae in eis sunt, procreavit. S. Ehrismann S. 134.

[3]) Hist. eccl. 4. 24.

[4]) Grein-Wülker. Bibl. III. 1. S. 55, übers. in Grein, Dichtungen usw. S. 67 ff.

[5]) S. über Guthlac, Smith and Wace, Dictionary of Christian Biographie London, Murray 1880 Vol. 2 p. 823. (Guthlac geb. 674, gest. 714.)

Sänger geschildert und hier haben wir offenbar die Atmosphäre von W. G. II. — Einige Stellen zur Probe nach der Uebersetzung Greins:

V. 213 einer ist der allmächtige Gott
V. 70 der ihm Gaben schenkte, welche Engel haben
V. 505 An Guthlac werden Gaben in gottentsprungener Kraft befunden.
V. 577 danken für die Gaben alle, die Gott geschaffen hat.
V. 609 Ich habe festen Glauben zu dem Fürsten des Lebens,
Zum ewigen Oberherrn aller Kreaturen,
Daß mich nach seiner Milde und nach seiner Machtfülle
Der Notretter der Menschen niemals möge
Zum Streiten mit Kraft im Stiche lassen.
V. 735 Es will der Allwaltende, daß wir stets Weisheit in uns
Aufnehmen mit Klugheit, daß vor uns seine Wahrheit
Zur Vergeltung seiner Gaben gangbar wäre,
Die er — — uns schenkt.
V. 769 Das sind
Die erkornen Kämpen, Christo teuer,
Die da hehren Glauben haben in ihrer Brust
Und den Allwaltenden preisen, haben weise Gedanken,
— —, die mit Klugheit
Den Feind überwinden und die Frevelgelüste
In ihrer Brust ersticken und Bruderliebe
Gern begehen nach Gottes Willen.
V. 66 Guthlac hatte in Gottes Willen
Sein Gemüt gerichtet, mied allen Frevel.

Hiezu sei noch bemerkt, daß der Gedanke an Gott, der den Menschen Gaben gibt, sich überaus häufig in der angelsächsischen Literatur findet. Zwei andere Stellen sind vielleicht von vielen anderen noch erwähnenswert:

Seefahrer: 74[1]): *þaet he gewyrce, aer he on weg scyle, —*
deorum daedum deofle togeanes.

Gebet (Wülker II. 212; allerdings nachaelfredisch):
deofle campað 3 *his willan wyrcd.* —

Das sind nicht nur dieselben Worte und Gedankenverbindungen, sondern das ist dieselbe biblisch-mönchische Einstellung des Geistes wie in W. G. II. Ein Angelsachse in dieser Gedankenwelt gebildet

[1]) Seefahrer, angelſ. Gedicht, Grein-Wülker I, überſ. in Grein, S. 74:
Daß er wirke, ehe er hinweg solle, —
mit tapferen Taten dem Teufel entgegen.
Gebet: mit dem Teufel kämpfte und seinen [Gottes] Willen wirkte.

konnte wie als Skop Teil I, so auch als Mönch Teil II des W. G. aus eigenster Inspiration dichten.

In dieser Welt gleicht sich auch das aus, was uns im W. G. stören will, die Verschiedenheit zwischen dem Hymnus und der Kollekte. Die Mönche von damals standen zwischen zwei Welten: Heidentum und Christentum, Germanentum und Antike. Sie lebten in einer Zeit der Gegensätze und waren sich dieser bewußt. Wer fühlt nicht, wie sie sich durch das W. G. hindurchziehen: Zeit und Ewigkeit, Sein und Nichtsein, Gott und Mensch, Engel und Teufel, Gnade und Sünde, Naturfreude und Weltentsagung, Kampf und stilles Studium[1]? Wir fühlen die Spuren dieser Gegensätze in der Seele des Verfassers unseres Compendiums, wenn er die ars grammatica, die Kenntnis des klassischen Altertums, mit einem Purpurkleide vergleicht und sie im gleichen Atemzuge als inimica deo bezeichnet. Es ist aber auch die Zeit des Synkretismus, da viel Andersartiges und Gegensätzliches sich zusammenfindet, ohne Methode, ohne Ausgleich, manchmal doch im Gefühl innerer Verwandtschaft. Das gewahren wir in der Sprache, Religion, im Kultus u. s. w., auch in der Literatur, wo dieser Synkretismus in der Form von allerlei Zusammendichtungen erscheint. An solchen Zusammendichtungen aber ist gerade die angelsächsische Literatur reich. Sie versieht weltliche Gedichte mit geistlichem Schluß; sie freut sich der Zusammenfügung der verschiedensten Formen, verbindet Trümmer und Gedankenreihen aus allerlei Lagern. Wir hören von Beda, daß er in seiner Sterbestunde seinen angelsächsischen Todesgesang, aber auch lateinische Antiphonien gesungen hat[2]). Kann es da einen Wunder nehmen, wenn der Dichter des W. G. — angenommen, daß er sich in diesem Kreise befand — in seiner Dichtung, Skoppoesie und kirchliche Kollektendichtung verbindet, ja sie als gleichberechtigte dichterische Ausdrucksformen zusammenfügt?

Wohl ist von W. G. II festgestellt, daß es Prosa ist. Aber hier fragt es sich, ob es nach der Anschauung des Verfassers nicht etwa doch Dichtung ist. Es ist interpunktiert wie Teil I[3]); es weist Stabreim auf, aber auch schon ein leises Entgegenkommen gegen den Endreim; es kann recitiert werden. Das alles spricht doch dafür, daß W. G. II Poesie sein soll. Die Überschrift: De poeta, d. h. von einem Dichter, bezieht sich doch auf das ganze Stück; vielleicht

[1]) Ehrismann, S. 126.

[2]) Giles, S. Bonifacii opera I. Ep. CXIII Cuthbert an Cuthwin.

[3]) Die Interpunktion betr. s. Petzet und Glauning, Deutsche Schrifttafeln. München 1910. 1.

sogar noch auf den lateinischen Spruch, der unter dem W. G. steht. Denn wenn wir der sonst fast ganz richtigen Interpunktion folgen (die Verdickung am Ende der Schleife von penitere ist doch vermutlich auch ein Punkt), so liest sich auch der Spruch als stabreimender Vierzeiler.

Qui non vult peccata sua penitere.
Jlle venit iterum ubi.
Jam amplius illum non penitebunt.
Nec illorum se ultra erubescit.

Wenn man nicht so liest, hat der Punkt nach ubi keinen Sinn. So aber lesen konnte nur ein Angelsachse, in dessen Heimat lustig auch lateinisch gestabt wurde.

Ist demnach ein englisches Kloster der Mutterboden des W. G., so konn dieses nur von einem angelsächsischen Mönch nach Bayern mitgebracht und dort in deutscher Sprache wiedergegeben worden sein. Als Ort der ersten Niederschrift kommt nur das Kloster S. Emmeram in Regensburg in Betracht. Bei den engen Beziehungen zwischen S. Emmeram und Fulda (Sturm)[1]) und bei der Bedeutung des erstgenannten Klosters ist es ganz natürlich, daß sich dorten gebildete angelsächsische Mönche befanden[2]), die auf die geistliche deutsche Poesie befruchtend einwirkten[3]). Daß die Angelsachsen die deutsche Sprache beherrscht haben, beweist ein Vorkommnis, das sich im Kloster Pfalzl abspielt[4]): Bonifaz fordert einen fränkischen Jüngling auf, eine Bibellektion in der Elternsprache wiederzugeben und tut, als er es nicht vermochte, es selbst in predigtartiger Weise. In der ganzen Missionsgeschichte wird nie ein Dolmetsch erwähnt[5]). In der Schule zu S. Emmeram wurde nach Aventin u. a. auch griechisch getrieben, worauf das *Kęrete* = Χαίρετε im Kompendium hinweist[6]). Auch befanden sich in der Bibliothek zu S. Emmeram viele Werke angelsächsischer Autoren aus ältester Zeit[7]) z. T. saxonicis characteribus.

---

[1]) S. Baesche. Emmeramer Studien. Beitr. 46.

[2]) Günthner, Gesch. der literar. Anstalten in Bayern I. 1810 S. 30. — Ein trotz seines Alters heute noch beachtenswertes Buch.

[3]) Vgl. Diemer, Genesis und Exodus. Wien 1862, S. XXXVI ff.

[4]) Vit. Greg. von Liudger. MG. SS. XV. S. 68.

[5]) Lau, S. 40.

[6]) Die Pflege der mathemat. Wissenschaften in S. Emmeram siehe HV. f. Obpf. u. Rgb. 12. S. 51.

[7]) Ein angelsächsisches Kalendarium a. d. 8. Jahrh. erwähnt Waldersdorf: St. Mercherdach etc. HV. f. Obpf. u. Rgb. 34, S. 195. — Siehe auch Halm u. Meyer, Catalogus codicum lat. bibl. reg. Monac. Nr. 14096 u. a.

Es spricht also nichts dagegen, daß ein angelsächsischer Mönch und zwar der, der das Compendium schrieb, auch das W. G. aus England mitbrachte und in Erinnerung an seinen Dichter es unter dem Titel: De poeta seinem Büchlein als würdigen Abschluß anfügte. Wohl aber spricht noch manches Anzeichen im Compendium dafür.

Es ist anerkannt eines der ältesten Denkmäler gelehrter Studien in Deutschland. Konrad Hofmann (s. o.) weist nach, daß es teilweise aus Isidor und Junior Philosophus kompiliert ist. Der Verfasser hat offenbar auch noch andere Quellen. Aber er kompiliert sehr selbständig. Mitten z. B. aus einem längeren Auszug aus Isidor entnimmt er die Grenzen Germaniens plötzlich aus Junior Philosophus, weil sie dort viel richtiger angegeben sind. Er interessiert sich besonders für Bayern, das Volk, die bayerischen Städte und Nachbarländer. Man bekommt den Eindruck, daß er noch nicht lange in Oberdeutschland weilt. Andrerseits geht er bei Aufzählung der Provinzen den alten Missionsweg: Hibernia, die verschiedenen Teile von Gallia, Germania = *Franchonolant, Lancpartoland;* bei Aufzählung der Städte erwähnt er zuerst Lyon, das in Wilfriths von York Geschichte eine so große Rolle spielt; dann nennt er die kirchlichen Metropolen am Rhein, wo wiederum viele Angelsachsen in kirchlichen Aemtern saßen, zum Schluß die bayerischen Bischofssitze. In seiner Aufzählung der freien Künste kommt wie im W. G. das angelsächsische Zeichen * vor. Gegen den Schluß bringt er eine Art Priamel. Anschließend an das dem Hieronymus zugeschriebene Wort: Verba scripture stimulus ad suscitandum — fährt er fort: Lac ad nutriendum. Oleum ad fovendum. Virga ad corrigendum. Sal ad saliendum. Lucerna ad inluminandum. Aqua ad lavandum. Vinum ad ebriendum[1]). Die Form dieses Stückleins ist doch echt angelsächsisch. Dieselbe Freude an kurzen gleichartigen Satzgebilden, wie sie im Schulbetrieb verlangt werden und im Cottonianischen sowie Exeter Lehrspruch 3 vorliegen[2]). Das paßt alles gut zu der Annahme, daß hier ein Angelsachse an der Arbeit war, den es hinaustrieb in die Welt, das Missionsgebot seines Herrn zu erfüllen, der in S. Emmeram seine zweite Heimat fand. Ein solcher hat wohl aus seinem Mutterkloster ein poetisches Stück über Gott den Herrn

---

[1]) Die letzten zwei Zeilen sind wohl ein bitterer Humor.

[2]) Grein-Wülker, Bibl. I. S. 338.

mitgebracht[1]), das dem Kreise Caedmons entstammt, aus einem Hymnus und einem Gebet sich zusammensetzt, aber in seinem Gedankengang und der Kraft profetischer Frömmigkeit, die es atmet, sich als durchaus einheitlich erweist. Er hat uns dieses Stück in oberdeutscher Sprache wiedergegeben und damit eine kostbare Erinnerung an den Frühling deutschen Christentums geschenkt.

[1]) Brüder Grimm a. a. O. S. 86: „Vielleicht hatte es ihm der Verfasser selbst mitgeteilt“.

Der Flacianische Streit in Regensburg.

Von Pfarrer Lic. Loy-Bayreuth.

(Schluß.)

Wenn nun jemand „in Thesi und Antithesi in rebus ipsis“ sich nicht rein und lauter erkläre, so könne er ein kirchliches Amt nicht bekleiden. Sei man aber sachlich eins, so würde man sich in der Terminologie auch verständigen können; wenn nicht, so gelte hier: „λογομαχίας vitandas“. Auf jeden Fall sei die Gemeinde in der Predigt „mit der scharfen disputation de substantia et accidente“ zu verschonen. Wenn die Begriffe in fachmännischen Erörterungen gebraucht würden, so sei auf eine klare Definition derselben zu dringen. Im Kampf gegen den Manichäismus habe Augustin jedenfalls vor dem Gebrauch des Wortes accidens sich nicht gescheut und ihm schlössen sie sich an. Auch Luther sage: „Sive qualitatem sive morbum vocaverimus peccatum originis, certe extremum malum est. Si quis vero dialectica illa vocabula urgeret et nollet addere talem declarationem, is merito suspectus haberetur, quod res ipsas in scriptura traditas vellet per Philosophica vocabula depravare. Quod si qui de rebus ipsis . . . consentiant et a Philosophicis illis vocabulis abhorreant, seponenda potius paulisper sunt illa vocabula, quam ut propterea Ecclesiae turbentur, si in rebus ipsis sit consensio.“

Man hoffe, so schließt die Censur, daß diese Darlegungen mithelfen würden, „das in der Kirchen zu Regenspurg eine Christliche Concordia in disem articul erhallten, alle dissensiones oder miß-

verstande abgeschnitten werden mögen". Die Censur ist u. a. von Chemnitz, Kirchner und Selneker unterzeichnet.

Die Württemberger Censur stimmt vielfach mit der Braunschweiger überein. Auch sie betont, daß die Erbsünde der menschlichen Natur nicht nur „angeschmiert“ sei, sondern sie völlig durchdrungen habe, so daß nun nichts Gesundes mehr an Leib, Seele und allen Kräften sei. Aber ebenso müsse der Unterschied zwischen der Erbsünde und der menschlichen Natur aufrechterhalten werden. Diese sei wohl verderbt, aber nicht zerstört. Auch hier sei der Sohn Gottes nicht erschienen, die Menschen und ihr Wesen, wohl aber die Werke des Teufels, die Sünde zu zerstören. Es sei demnach kein Widerspruch, wenn man die gegenwärtige menschliche Natur gut und böse zugleich nenne. „Denn solliches würt nicht auf einerley weise und Inn gleichem verstandt von des Menschen natur gesaget.“ Im ersten Fall habe man ihren göttlichen Vorsprung, im zweiten ihre teuflische Verderbung im Auge.

Sehr eingehend befaßt sich diese Censur mit den vielumstrittenen Terminis. Obwohl es sich nicht um Worte der hl. Schrift handele und sie darum in der kirchlichen Praxis zu vermeiden seien, in den Auseinandersetzungen der Fachgelehrten dienten sie doch zur Klärung. „Substantia haist ein jeds Ding, das von Gott erschaffen und etwas selbstendiges ist. Accidens und Qualitas heissen nicht die Creatur selbst, sondern etwas, was Inn der Creatur Gottes ist oder derselben anhanget. Und dieser Accidentium und Qualitatum sind zweyerley, Ettliche hatt Gott geschaffen mit den Creaturen, als Gerechtigkeit, Heylichkeit . . . darmit Gott seine creaturen gezieret hatt. Ettliche aber hatt der Teufel den Creaturen angehenkt, als, das wir es mit einem wort nennen, die Sünde, deren viel und mancherley seien.“ Auf Gott sei zwar diese Unterscheidung wie Sustanz und Accidens nicht anwendbar; „denn da Gott sein allmechtigkheit, weißheit, krafft verlieren khöndte, so were er nicht mehr Gott. . . . Der Mensch aber, ob er gleich sein gerechtigkeit und heyligkheit verliert, verliert er doch seine menschliche Natur, Substanz und wesen nicht, weder zum halben theil noch ganz.“ Werde das Accidens im Sinn der hl. Schrift gebraucht, so daß darunter „nicht ein sollich zufellig Ding gehallten werde, dadurch des menschen natur nicht verderbet sey“, so sei man vor pelagianischen und semipelagianischen Irrtümern geschützt und seine Verwendung sei einwandfrei und sachgemäß.

Was aber die eventuellen Maßnahmen gegen Geistliche, die in dieser Hinsicht Schwierigkeiten machten, betreffe, so komme es darauf an, ob es sich um sachliche oder nur formale Differenzen handele.

Anschauuungen, die etwa das Wesen des Menschen mit der Erbsünde identifizierten, könnten ohne großen Schaden der Kirche nicht geduldet werden. Ob dieser Fall in Regensburg gegeben sei, könnten sie ohne genaue Kenntnis aller näheren Umstände nicht beurteilen. Sie könnten den Rat nur bitten, sowohl vor Voreiligkeit als vor Saumseligkeit sich zu hüten. Die Ablehnung manichäischer Ketzereien sei noch kein Beweis dagegen, daß sie nicht doch als notwendige Konsequenz aus einer die Erbsünde als Substanz behauptenden Anschauung sich ergeben. Wehre sich aber jemand, der sachlich richtig stehe, gegen den Begriff Accidens, so müsse man verlangen, daß er sich jeder Disputation darüber enthielte, damit die Gemeinde nicht verwirrt werde. Wenn aber jemand in der Schule und bei der Unterredung mit Fachleuten diese Begriffe verwenden und erklären wolle, so sei ihm nicht zu gestatten „eine newe Grammatic oder Dialectic zu machen“. „Da nur Izt einer khommen und sagen wolt, Sünde were ein substantia, der mus nicht allein ein newe sprach, sondern auch ein newe Dialecticum lehren, die Inn und ausserhalb der Christenheit unerhört ist“.

Diese „Wüttembergische Censur“ trägt folgende Unterschriften: Johannes Magairus, Abt zu Maulbronn, Georgius Udel, Abt zu Lorch, Christoph Binder, Abt zu Adelberg, Balthasar Bidenbach, Probst zu Stuttgart, D. Jacob Andreä, Probst und Kanzler zu Tübingen, D. Jakob Heerbrand, Dekan, Theodor Schnepf, Pfarrer und Generalsuperintendent zu Tübingen, Lucas Osiander, Hofprediger, M. Wilhelm Holder, Stiftsprediger zu Tübingen, M. Johann Stecher, Hofprediger.

Ehe diese Censuren eingetroffen waren, hatte sich in Regensburg wieder allerlei ereignet. Zunächst hatte Viereckel auf der Kanzel wieder deutlichste Anspielungen auf den Streit gemacht. Bei den Akten liegen einige Zettel [1]), die Auszüge aus diesen Predigten enthalten. Am 18. Oktober soll er in einer Predigt über den Schalksknecht gesagt haben, die Erbsünde sei des Menschen Leib und Seele, Augen, Ohren, Haut und Haar. In der Predigt am Tage Simons Judä hieß es: man wolle die Rede nicht leiden, daß alles menschliche Tun nichts sei. Davon solle man schweigen. „Ich wollte auch wol mein suppen mit friden essen, alß etwa im elend herumziehen müssen.“ Gott aber heiße rufen und nicht schweigen. Es sei ein sicheres Kennzeichen, daß, wenn treue Lehrer über der Wahrheit vertrieben würden, die zurückbleibenden Unrecht hätten. Darum solle man diese fliehen, wenn es gleich Engel vom Himmel wären. Am 29. Oktober soll

[1]) St. A. R., Eccl. I, 45, 58.

er auf der Kanzel geäußert haben, Menschennatur und Erbsünde lasse sich nicht von einander trennen. „Ich weiß wohl, das dise predigt wird einen Lermen geben, aber ich will Leib und Leben darüber lassen.“ Waldner verlangte [1]) vom Rat, er möge nun Viereckel vom Amte suspendieren, Premauer und er seien zu seiner Vertretung bereit. Der Rat lud darauf wieder einmal den Superintendenten vor [2]) und eröffnete ihm, daß Viereckels Predigten seinen höchsten Unwillen erregt hätten. Er lasse sich nicht nachsagen, daß man in Regensburg treue Prediger verfolge, er habe wahrhaftig Geduld genug bewiesen. Man habe ihnen bisher in keiner Weise gedroht, wenn sie nur die Gemeinde mit ihren Streitigkeiten unbehelligt ließen. „Welchen aber allhie also unguetlich geschehen, die möchten ir urlaub ordentlich nemen, nit der gemein zur Beschwerung und verhötzung wider die obrigkeit einbilden.“ Man erwarte von Opitius, daß er als Vorgesetzter Viereckels dafür sorgen werde, „das dergleichen weisen nit einreisen.“ Der Superintendent erklärte, es sei ohnedies seine Absicht gewesen, Viereckel zur Rede zu stellen und werde es auch „mit Gebühr“ tun. Allein er könne nicht für andere einstehen, „umb seine Predigten wolte er gern Rechenschaft geben.“ Viereckel entschuldigte sich in einer Eingabe [3]) an den Rat damit, daß seine Äußerungen mißverstanden, übertrieben und verdreht worden seien.

Auch im Ministerium waren die Verhandlungen weiter gegangen. Wir erinnern uns, daß bei der Übergabe der Censur über die Br. K.-O. der Stadtschreiber den Geistlichen nahegelegt hatte, sie möchten über den einzigen zwischen ihnen bestehenden Dissensus, ob nämlich zwischen Erbsünde und Menschennatur ein Unterschied zu machen sei, sich in brüderlicher Aussprache verständigen. Zu diesem Zweck hatte Opitius einen „Kurzen Bericht“ [4]) ausgearbeitet, den er in den ersten Novembertagen den einzelnen Kollegen zugehen ließ. Darin führte er aus: Die Erbgerechtigkeit, das göttliche Ebenbild, zu dem der Mensch geschaffen sei, sei „nicht ein Qualitas, zuegab oder sonderlicher schmuckh, sondern des menschlichen wesens und natur und vere naturalis gewesen“. Gleich wie des Auges Natur das Sehen sei, so sei es des Menschen ursprüngliche Natur, Gott zu ehren, zu fürchten, zu lieben und zu vertrauen. Nach dem Fall sei zwar des Menschen Substanz und Wesen nicht verschwunden oder „in ein andere speciem verwandelt worden wie beim Ovidio die Daphnis“

---

[1]) St. A. R., Eccl. I, 45, 60.
[2]) St. A. R., Eccl. I, 45, 57.
[3]) St. A. R., Eccl. I, 45, 59.
[4]) St. A. R., Eccl. I, 45, 62

[Daphne, die in einen Lorbeerbaum verwandelte Tochter des Flußgottes Peneus]; dennoch habe es nunmehr in Beziehung auf göttliche und geistliche Dinge mit dem Menschen „eine andere und gantz widerwertige gestalt und gelegenheit bekommen, das ebenbild Gottes ist durch den fall verderbt und umbkommen und in dieselbige stat des Teufels bilde aufgerichtet". Das sei nicht so zu verstehen, daß „ein sonderlich gift oder böse natur von aussen in den menschen gegossen worden sei . . . welches ein rechter manichäischer Irrthumb ist". Aber die Erbsünde sei so wenig eine Qualitas wie die Erbgerechtigkeit, es handele sich bei ihr um eine corruptio essentialis, nicht nur um einen Defekt, sondern positiv trage nun der Mensch „die schreckliche, Teuffliche Larve, die verderbte Natur" an sich.

In ihren Antworten [1]) hierauf lehnten es Premauer, Oberndorfer und Sebolt ab, sich diese Ansichten des Superintendenten zu eigen zu machen, zumal nachdem sie die Censur über die B. K.-O. unterschrieben hätten. Waldner versicherte, daß ihn der „Bericht" des Opitius sehr erschreckt habe; er sehe daraus, daß er „mit Spangenbergio und anderen, welche Illyricum vertheidigten, übereinstimme" und lehre corrupta natura est peccatum originis und eben zwischen der menschlichen Natur und der Erbsünde keinen Unterschied zulasse. Dem könne er nicht beipflichten, er bleibe bei seiner durch die Unterschrift der Censur auf die Br. K.-O. bestätigten Anschauung.

Am 8. Dezember lud Opitius in der Sakristei zu einer persönlichen Aussprache über ihre Differenzen ein. Gleichzeitig stellte er in Aussicht, daß er in der nächsten Freitagspredigt der Gemeinde „einen einfeltigen bericht" über die Erbsünde — sie war wohl durch die vor wenigen Tagen erfolgte Entlassung des Rektors Haubold erregt — geben wolle. Davon riet Waldner dringend ab, zur Aussprache erklärte er sich bereit. Diese Zusage zog Waldner bereits am nächsten Tag wieder zurück. Er begründete das damit, daß Opitius Oberndorfer gegenüber geäußert habe, daß seine Gegner die Schuld an „diser Handlung" hätten. „Kan ich mich darauf, meinte Waldner, in eine heimliche unterredung weitter nit mer begeben." Aber er wolle schriftlich fixieren, was er in der mündlichen Verhandlung ausgesprochen hätte. Er stelle fest, daß 1. Opitius erst nach einem Besuch Friedrich Cölestins aus Jena [2]), der ihm ihre erste Censur auf Wigands Buch verdächtig gemacht habe, flacianischen Anschauungen sich genähert habe, während man doch von dem Nachfolger eines Gallus, der dem Flacianismus bis an sein Ende sich wider-

[1]) B. St.-B. M., Cod. germ., 1319, S. 57 ss.

[2]) Preger, a. a. O. II, S. 356.



setzt habe, hätte erwarten dürfen, daß er das überkommene Depositum bewahre. 2. In den bisherigen Verhandlungen habe sich Opitius in jeder Weise um eine Formulierung bemüht, „damit die Illyrischen zu friden wehren“. 3. Trotzdem habe man ihn (Waldner) und seine Freunde des Abfalls beschuldigt. 4. Opitius habe die Partei derer ergriffen, „die mit offentlicher bekanntnus bei Illyrico und wider uns stehen“. 5. Er drücke sich in der jetzt übergebenen Schrift so unklar aus, „das man nit wissen kann, mit wem er redet oder wen er meinet“, aber es laufe doch alles darauf hinaus, den oft berührten „Unterschied“ zu verwischen. 6. Die Papisten würden, wenn Opitius durchdringe, die Evangelischen einfach für Manichäer halten. Er ersuche nun, zu dem „Kurzen Bericht“ auch noch die Antithesen zu setzen, dann wollten er und seine Freunde sich dazu äußern.

Am 7. bezw. 9. Januar 1574 übergab der Rat dem Ministerium die eingelaufenen Censuren der Württemberger und Braunschweiger Kirche, d. h. einen ausführlichen Auszug aus denselben. Dies war auf Veranlassung der Rechtskonsulenten geschehen, die um Rat für die weitere Behandlung des Falles gebeten worden waren. Diese meinten[1]) zwar, daß sie am liebsten mit der ganzen Geschichte verschont geblieben wären. Nicht deshalb, „wie man gemeiniglich sagte und den iuris consultis ganz beschwerlich beygelegt wird, samb theten sie im grundt nach der Religion etwa nit viel fragen oder sich darumben bekhümmern“. Sondern sie seien doch nun einmal in diesen Fragen nicht sachverständig; denn sie müßten gestehen, „das von solchen sachen und insonderheit diser Irrigen und verwührten Opinion der Erbsündt halben in allen unseren Juristen büchern mit einigem wort oder Buchstaben nit sovil zu finden, daraus khönndt Gegenwarttiger zweifel in specie erörtert werden“. Aber aus schuldigem Gehorsam gegen den Rat wollten sie ihm ihr Urteil nicht vorenthalten: Ihre theologischen Anschauungen deckten sich ungefähr mit denen der Württemberger Censur. Der Rat sollte den Theologen nochmals die aus ihrem Streit hervorgehende Zerrüttung der Gemeinde vor Augen stellen und an die große bisher ihnen bewiesene Geduld erinnern. Dann sollte man Auszüge aus den Censuren, deren Anschauungen der Rat sich zu eigen machen könne, dem Ministerium übergeben. Dies deshalb, damit deren Autoren und Herkunft unbekannt blieben, so daß die Verfasser nicht auch noch in den Streit der Regensburger Geistlichen hineingezogen würden. Man solle die Erwartung aussprechen, daß die Theologen „doch

[1]) St. A. R., Eccl. I, 45, 96.

auch für ire Person, dieweil man Inen weder substantz noch accidens auftringet, sondern allein zwischen sündt und des menschen natur und wesen, das ist Gottes und des teufels werkh ein recht und billig unterschiedt zu erhalten begert", sich zufrieden geben möchten, was sie durch Unterschrift der „Extrakte" zu bekunden hätten. Wer dies nicht wolle, möge diese Kirche und Gemeinde forthin „unbeschwerdt lassen und an orten und enden, da solche neue und Ergerliche lehre khöndte geduldet werden, seine gelegenheit und wolfart suchen". Genau nach diesem Vorschlag handelte der Rat, forderte das Ministerium zur Unterschrift auf und ließ wissen, daß wer diese verweigere, nicht gezwungen werden, aber „seines bescheides warten" solle. Opitius nahm die „Extrakte" entgegen mit der Bemerkung, daß er sie gewissenhaft prüfen wolle, aber nicht gesonnen sei, seinen bisherigen Standpunkt aufzugeben. Dabei kam es zu einem scharfen Zusammenstoß mit dem Stadtschreiber Oppinger. Dieser fragte, warum man denn jetzt in den Predigten gar nichts anderes mehr als die Erbsünde „treibe", „da ir zuvor in einem gantzen Jar nicht zweimal daran gedacht habt". Opitius: „Wie Könnt irs wissen, weil ihr im Jar kaum zu mir in die predigt kommen seid!" Oppinger: „Ich bin leider nur zu offt darin gewest, wolte got, ich hette das nicht gehöret." Auf das erneute Verbot, den Streit in Predigten zu berühren, antwortete [1]) Opitius, daß er in seinem „von Gott bevohlenen ambt vom Rathaus herab sich nicht hemmen und sperren lassen" könne. Aber er wolle gebührende Bescheidenheit gebrauchen, wenn das auch seine Gegner täten.

Waldner und seine Anhänger haben die „Extrakte" noch am gleichen Tage gemeinsam durchgelesen und durch ihre Unterschrift gebilligt. Davon machte dieser tags darauf nach der Predigt in der Sakristei dem Superintendenten Mitteilung. Der drückte seine Verwunderung aus, daß man so schnell mit Lektüre und Urteil fertig geworden sei. Im weiteren Verlauf des Gespräches stellte es sich heraus, daß Peristerius nur mit halbem Herzen auf Opitius' Seite stand. Er beteuerte seine Unschuld, warf Waldner vor, er wolle ihn und seine Kinder durchaus ins Unglück bringen und rief: „Waldner, Waldner, bedenkt Euer Gewissen!" Noch am gleichen Tage ließ er seinen Collegen Oberndorfer zu sich rufen und versicherte ihm, „er hielte es nit mit Inen [den Flacianern], er hett an Iren sachen nit allerding gefallen, sonderlich das Viereckl so offt in sein Hauß geloffen were, er wolle selbst zum stadtschreiber und sehen, ob er der subscription möchte überhoben sein" [2]). In der Tat

[1]) St. A. R., Eccl. I, 29, 9.

[2]) B. St.-B. M., Cod. germ. 1319, S. 71 s.

wandte sich Peristerius noch am gleichen Tage (10. Januar) mit einer „Supplikation“ [1]) an den Rat. Sie macht den Eindruck, als ob Peristerius eine klare Stellungnahme seinerseits möglichst hinauszuzögern und dadurch womöglich zu umgehen suchte. Er erinnert an seine ständigen Bemühungen, ein Hineingezogenwerden der Regensburger Kirche in den Erbsündestreit zu verhüten. Aus diesem Grund habe er s. Zt. in Sachen der Censur über Wigands Buch den Rat mit Erfolg veranlaßt, daß dieser eine neue Abschrift derselben, ohne die Unterschriften der einzelnen Geistlichen, habe fertigen lassen und sie nur sub generali nomine ministerii an Herzog Wilhelm übersandt habe. Er habe sich herzlich über die Bemühungen des Rates um die Fernhaltung des Streites von der Gemeinde gefreut und sie durch seine Zurückhaltung nachdrücklichst unterstützt. Auch sonst habe er sich immer auch im Kreis der Collegen für Verständigung eingesetzt. Er stünde mit diesen allen gut, „als der ich mit frembdem Handeln nicht gern zu thun noch zu schaffen habe“. Nur wenn ihm Opitius und Viereckel „ir hertzleid und bekummernis treulich geclagt“ hätten, habe er sie nicht ungetröstet lassen wollen, eine Pflicht, die er doch jedem Heiden und Türken gegenüber hätte üben müssen. Wenn er um keinen Preis mit diesem Streit sich habe befassen wollen, so wandle er in Gallus' Fußtapfen, „welcher sich auch dises streitts enthalten“. Er habe nie etwas anderes erstrebt, als die Gemeinde bei ihrem alten Bekenntnis zu erhalten, habe auch bedacht, „in was armut und elend ich mit meinem armen weibe und mit unseren Kleinen fünff unerzogenen kindlein geratten mochte“. Er bitte auch jetzt den Rat darüber zu wachen, daß die Regensburger Kirche „nicht mit der neuen und frembdem Disputation accidentis et qualitatis verfinstert werde.“ „So jemand ist, der solches thuet, mit demselbigen wird man zu handeln wissen, ich bin unschuldig und wil mich frembder Hendel, Predigten und schrifften nit teilhafftig machen“. Bezüglich der Censur auf Wigands Buch, deren neuerliche Suscription neben der Zustimmung zu den „Extrakten“ der Rat noch gefordert hatte, vertrete er den Standpunkt, daß sie ein „privatscriptum“ und keine offizielle Äußerung der Regensburger Kirche sei. Das gehe doch daraus hervor, daß der Rat sich habe bewegen lassen, sie nicht mit den Einzelunterschriften, sondern allgemein im Namen des Ministeriums zu übersenden. Außerdem sei sie auch nicht in die Regensburger „Bestallung“ als „norma doctrinae et indubitata confessio“ aufgenommen worden. Der Rat möge darum auch jetzt nicht mehr

[1]) B. St.-B. M., Cod. germ. 1319, S. 131 ss.

auf sie zurückgreifen. Ob die nunmehr übergebenen „Extrakte“ dem Regensburger Bekenntnis gemäß seien, werde er prüfen. Jedenfalls könne er nicht von vornherein der Partei der Accidentisten sich unterwerfen. Aber er brauche dazu länger Zeit „zumal ich der Ihnnigen keiner bin, der solche wichtige articul und Religionsstreitt in einem halben tage erörtern konnt“. Am Schluß bittet er den Rat, dem scharfmacherischen Drängen einiger hitziger Leute sich zu verschließen und die bisher bewiesene Geduld auch weiter zu üben.

Die Dinge drängten nun zur Entscheidung. Opitius hatte trotz des immer wieder erneuerten Verbots des Rates in zwei Predigten den Streit behandelt. Er glaubte sich dazu deshalb berechtigt, weil Waldner vorher ebenfalls auf der Kanzel, am Sonntag nach Lichtmeß, den Streit berührt und dabei nach dem Bericht des Opitius ihm „eine grobe Meinung“ über die Erbsünde imputiert habe. In der ersten Predigt[1]), die er am 29. Januar — also doch schon vor Waldners Predigt am Sonntag nach Lichtmeß, wenn nicht ein Irrtum bezüglich des Datums vorliegt! —, in der Neupfarrkirche hielt, zeigte er, wie fromme Leute zu allen Zeiten auch von ihren Freunden verfolgt worden seien und weist dafür auf Hiob, Elias, David, Jesus und Stephanus hin. So ginge es ihm und seinen Gesinnungsgenossen auch, „ungeacht des, das unsere lere und bekandtnuß offentlich am tag und sonderlich vor unseren zuhörern in der neuen Pfarr wol bekhandt ist, . . . müssen wir doch beschwerung erfaren und leiden, das von unseren widerwärtigen außgeben und den einfeltigen einpildet wirdt, als sollten wir gar greuliche und schröckliche Irrthumb anhengig und verwandt sein. Nemlich zum Ersten, das Gott ein schöpffer der sunden und 2. der teufel ein schöpffer des menschen sey, zum 3. das die schwangeren Weiber leibhafftige teufeln tragen, 4., das die ungetaufften khinder schlechts verdambt seien“. Er bezeuge vor Gott, daß sie mit „solchen Calumnien und außlegen felschlich belogen und beschwerdt werden“. Die Verdächtigungen werden dann im Einzelnen zurückgewiesen. Besonders wehrt er den Vorwurf ab, daß er lehre, „das die schöpfung alles fleisches und empfangnus und formierung der khinder im mutterleib des teufels werkh sei“. Nie hätten sie sich der Proposition: peccatum est substantia in dem Sinn „angemaßt“, daß sie solche unsinnige Konsequenzen daraus gezogen hätten. Gott habe Adam „zu einer gueten reinen materia“ geschaffen. Wären Adam und Eva geblieben, wie sie Gott geschaffen, so hätten sie auch „solche heillige gerechtige khinder gezeugt“. Heute aber

[1]) B. St.-B. M., Cod. germ. 1319, S. 113 ss.

schaffe Gott die Menschen aus Adams Geblüt. „Wie guett nun adams natur und gebluett nach dem fahl gewesen, so guett schafft und propagirt [er] alle menschen von Adam her, einen Alden Adam und bösen baum.“ Es sei genau so, wie wenn, nach einem Ausdruck Luthers ein Bildschnitzer aus einem wurmstichen Holz ein Bild mache: Wie das Holz, so das Bild. Was die Kindertaufe betreffe, so hielten sie es freilich für eine Sünde, wenn Eltern „umb schändlichen Braches“ willen ihre Kinder nicht zur Taufe brächten. Aber stets hätten sie Eltern, deren Kinder unverschuldet ohne die Taufe gestorben seien, damit getröstet, daß „gott nach mals sein werkh an Christlicher eldern khindlein ausrichten“ werde. Es sei einfach nicht wahr, daß sie die ungetauften Kinder „simpliciter“ verdammten, ein solches „unzeitig urtheill“ hätten sie nie gewagt. Er könne nur darauf hinweisen, wie oft und nachdrücklich die Schrift das Lügen und Lästern verdamme. Er schließt: „Gott erhalte und beware sein armes Häuflein und Herdlein, weide uns in seiner warheit, der grosse hauf geht doch alweg den holtzweg“.

Die zweite Predigt[1]) vom 5. Februar behandelt Matth. 6, 22s. Thema: Vom innerlichen geistlichen Auge. Teile: 1. „was durch dasselbige zu verstehen sey, 2. wie Liecht und richtig es vor dem fahl gewesen sey, 3. wie schröcklich es durch den fahl verderbt und verkhert sey, 4. wie es widerumb zurecht gebracht werde“. Die Gemeinde solle dabei vom Stand und Wesen des Menschen vor und nach dem Fall hören, „davon itzt hefftig gestritten wirt, da der meiste theil von der sachen redet wie der blinde von der farb“. Wie das leibliche Auge dem Menschen den Weg zeige, so habe ursprünglich der Mensch mit dem inneren Auge erkennen können, „wie er für gott nach außweisung seines worts richtig wandeln soll“. Wenn aber das Auge finster sei, so sei der ganze Mensch finster, „Ja die finsternis selbs, er gehet den holzweg, der zur hellen abfieret“. Der nach Gottes Bild geschaffene Mensch habe einst „das innerliche gantz lichte auge“ gehabt. Man disputiere jetzt darüber, ob „das innerliche aug oder die angefangene erbgerechtigkeit ... ein sonderlich Ding in deß Menschen Natur, alß ein zugab, schmuckh oder zierde gewesen sey oder ob es zue deß menschen Natur und wesen gehört“. Die erstere Meinung sei im Papsttum vertreten worden, Luther dagegen habe mit Entschiedenheit betont, daß die Erbgerechtigkeit zum Wesen des Menschen gehöre. „Wenn das gesicht verletzt wirdt, so betriebt es des augs natur und wesen.“ So sei es auch mit dem innerlichen Auge. Nach dem Fall sei Adam wohl ein Mensch ge-

[1]) B. St.-B., M., Cod. germ. 1319, S. 120ss.

blieben und habe in weltlichen, natürlichen Dingen das Licht seiner Vernunft behalten. Dagegen sei nun in geistlichen, göttlichen Dingen das innere Licht ganz und gar erloschen. Diesen Zustand verstehe man unter der Erbsünde, über die ebenfalls heute heftig gestritten werde. „Alhie solt ir aber merkhen, wenn man von der Erbsünde redet, ist das nicht von dem gantzen menschen gesagt, als sollte sein haut und bein, har und knochen eigentlich zu reden die Erbsünde sein, wie etliche grober weiß bey den einfeltigen davon reden", sondern gemeint sei „das innerliche verkherte schalckhsauge, welches den gantzen leib finster macht, von dem brunquell, darauß alle sünde und laster herfliessen". Hilfe bringe hier nur die Wiedergeburt durch den hl. Geist.

Waldner, der diese Predigt mit anhörte, war darüber so entsetzt, daß er während derselben aufstand, die Kirche in aufsehenerregender Weise verließ und sich sofort zum Stadtkammerer begab. Als er diesen nicht antraf, eilte er zum Stadtschreiber mit der Erklärung, sie könnten zu derartigen Ausführungen des Superintendenten nicht mehr schweigen. Dieser entließ den alten Herrn mit dem Trost, der Rat „werde ihm stark genug sein". Bereits am nächsten Tage wurde Opitius zur Verantwortung gezogen. Er wies auf die Veranlassung zu seiner Predigt hin, bat ihm etwaige Irrtümer nachzuweisen und übergab nun seine Erklärung zu den beiden „Extrakten."

Es handelt sich dabei um zwei Schriftsätze, um eine „Lange Schrifft", die sich mit der „ersten" (also der Württemberger) Censur auseinandersetzt und um eine „Kurze Schrifft", die erst drei Tage später eingereicht wurde, welche zur „anderen" (also zur Braunschweiger) Censur sich wesentlich zustimmend äußert und nur einige verdeutlichende Zusätze in wenigen Worten beifügt. Daß die Württemberger Censur Opitius, wie man urteilen wird, mit Recht Anlaß zu Einwänden gab, war vorauszusehen. In der „Langen Schrifft" [1]) verwahrte er sich dagegen, daß er und seine Freunde als Neuerer verdächtigt würden. Neue und von der evangelischen Wahrheit abweichende Lehren stünden vielmehr in der ihnen übergebenen „ersten" Censur. Dort werde die Erbgerechtigkeit für ein Accidens oder eine Qualitas erklärt. Das sei zwar die alte römische Anschauung, in der evangelischen Kirche aber bedeute sie eine Neuerung. Sei aber die Erbgerechtigkeit kein accidens, sondern gehöre sie wesentlich zu dem nach Gottes Ebenbild geschaffenen Menschen, so könne auch die Erbsünde kein accidens sein. Für diese Neuerung sei Strigel verantwortlich. Im Widerstand gegen sie hätten sich in Thüringen

[1]) B. St.-B. M., Cod. germ. 1319, S. 72 ss.

an 40 Pastoren von Amt und Land vertreiben lassen. Lutherische Lehre aber sei es immer gewesen, daß die menschliche Natur von der Erbsünde nicht, wie der „Extrakt“ sage, nur besudelt und befleckt sei, sondern des Menschen ganzes Wesen sei dadurch verderbt. Was den von dem Extrakt statuierten Unterschied zwischen Erbsünde und menschlicher Natur anbelange — auf diese Frage hatte sich ja schließlich in Regensburg der ganze Streit zugespitzt — so müsse zweifellos ein solcher zwischen der von Gott ursprünglich heilig und gut geschaffenen menschlichen Natur und ihrer Verderbung durch den Teufel festgehalten werden, wie denn auch heute noch die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes Gottes und nicht des Teufels Werk sei. Aber eben die durch Adams Fall völlig verderbte Natur werde fortgepflanzt. Im jetzigen empirischen Menschen die verderbte Natur und die Erbsünde unterscheiden zu wollen oder gar die Erbsünde „als ein gedrittes oder sonderlich unterschiedlich Ding in des menschen verderbter Natur“ anzusehen, sei eine in Gottes Wort nicht begründete Neuerung, denn dieses lehre, daß der Mensch aus einem guten Baum ein böser, aus einem edlen und köstlichen Weinstock ein wilder und bitterer geworden sei. Es sei unerfindlich, wie man daraus die Konsequenz ziehen könne, Gott sei der Urheber der Sünde. Die heutige Verfassung der menschlichen Natur beruhe nicht auf einer culpa factoris, sed vitio materiae, wie Christus sage: was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch. Ein Goldschmied könne trotz all seiner Kunst aus Zinn keine silbernen und goldenen Becher machen. In derselben Lage befinde sich Gott gegenüber dem durch Adams Fall verdorbenen Material der menschlichen Natur. Übrigens würde man, wenn man schon derartige Folgerungen ziehen wolle, ihnen auch nicht entgehen, wenn man die Erbsünde für ein accidens erkläre. Gott erhalte und schaffe doch auch heutzutage nicht nur die gottlosen Juden, Türken und Heiden, sondern auch die bösen Geister könnten ohne Gottes Willen überhaupt nicht sein und nicht wirken. Auf diese Weise könnte man Gott zum Urheber alles Übels machen, das die Teufel tun, weil er sie erhalte.

Zur Censur auf Wigands Buch, deren Unterschrift der Rat nun abermals verlange, müsse er erklären, „das uns dieselbige bald im anfang des streits, da sonst noch wenig schrifften heraus waren, etwas zu frue zukommen“. Erst als er sich daraufhin näher mit diesen Fragen beschäftigt habe, sei er dahinter gekommen, wie Illyricus sich immer wieder und nicht ohne Grund gegen die Entstellung seiner Lehre durch seine Gegner verwahrt und sich bereit erklärt habe, sich vor einer ordentlichen Synode zu verantworten, ja um Einberufung einer

solchen aufs Inständigste gebeten habe. Demnach mache er sich jetzt ein Gewissen, „das, so vormals auf D. Wigands anzeigen und beschuldigung von uns Censieret ist worden, itzt aufs neue zu Confiermieren. Es ist an dem vorigen zuvil, das auf eines theils aussage und Klage ein solch blind und unzeittig urteil von uns gefelt ist, denn es sey Illiricus wer er wolle, so spricht doch der Herr Himmels und der Erde: Du sollst nit falsch zeugnus geben“. Nachdem nunmehr seine Collegen ihre Unterschrift unter die Censur auf die Braunschweiger K. O. zurückgezogen und durch Annahme des „Extrakts“ das accidens schlechthin gebilligt hätten, sehe er sich außer Stande die Censur auf Wigands Buch „durch eine neue subscription zu Canonisiren“.

Zusammenfassend und um jedes Mißverständnis abzuwehren, sage er nach wie vor, daß die Erbsünde proprie loquendo nicht des Menschen Substanz oder sein persönliches natürliches Wesen sei, daß auch die Seele und die Erbsünde „simpliciter nicht eines seien“. Gegen eine solche Auffassung habe sich im Grund Wigand gewehrt und zwar mit Recht. Aber daß man nun einen Unterschied besonderer Art zwischen der Erbsünde und der tatsächlichen Beschaffenheit der gegenwärtigen Menschennatur festhalten wolle, wodurch die Erbsünde nur als „ein angeschmiert, anklebend Ding“ erscheine, dem könne er aus den angeführten Gründen nicht beistimmen. Erkenne man seine Einwendungen gegen die „erste“ Censur, die er ablehnen müsse, als berechtigt an, so sei Aussicht vorhanden, daß man auf Grund der „anderen“ Censur (der Braunschweiger) sich verständigen könne.

Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Nach Abgabe dieser Erklärung wurde Opitius sogleich vom Amte suspendiert und „verstrickht“, d. h. zu Hausarrest verurteilt. Das Gleiche geschah mit Peristerius und Viereckel. Dieses Vorgehen wurde damit begründet, daß Gerüchte umliefen, diese drei Geistlichen würden in der Predigt des nächsten Sonntags abermals den Streit behandeln. „Denn sollten Sy alle drei auf einen Tag auf die Canzel sein geraten, sie würden gewißlich, wie man sagt, dem Faß den Poden ausgestossen und ein seltzam Spil angerichtet haben“ [1]).

Während der Zeit dieser „Verstrickhung“ überreichte nun auch Viereckel seine Erklärungen zu den beiden Extrakten, Datum vom 26. Februar [2]). Sie stimmten mit Opitius' Standpunkt überein.

---

[1]) St. A. R., Eccl. I, 29, 9 u. 15.
[2]) B. St.-B. M., Cod. germ. 1319, S. 140.

Noch bat der Superintendent den Rat schriftlich [1], ihm seine Gegner gegenüberzustellen, damit er ihre Einwände erfahre und sich aus Gottes Wort und aus der „andern“ Censur, mit der er von geringfügigen formalen Abweichungen abgesehen, sein Einverständnis erklären könne [2], zu verantworten. Immer noch hoffte er auf einen günstigen Ausgang; aber er bekam vom Rat keine Antwort mehr. Dieser rief vielmehr zur Information der Gemeinde nicht nur den „äußern Rat“, sondern auch den 80-Männer-Ausschuß „aus einer E. Gemein“ zusammen, nachdem sich zu den übergebenen Schriften der verhafteten Geistlichen auch noch die übrigen Mitglieder des Ministeriums ausführlich geäußert hatten [3]. Am 8. März wurden schließlich die 3 Flacianer nochmals vorgeladen und ihnen ihre Entlassung mitgeteilt. Zur „Abfertigung“ erhielten sie 30 Gulden; außerdem wurde jedem ein „Abschied“ ausgestellt. Der des Opitius lautet [4]:

„Wir Camerer und Rath der Stadt Regenspurg Bekennen und thun Kond offentlich hiemit und an disem brieff. Nach dem gegenwertiger M. Josua Opitius in das vierte Jar unser Kirchendiener und Pfarrer gewest, sich sonstens in eusserlichem wandel unseres wissens anderst nicht für sich und die seinen denn wie Jme seinem stande nach geziemet verhalten, auch feine gaben gehabt. Daher er dann von uns und unser gantzen gemein ehrlich lieb und werd gehalten worden, aber leider wider all unser Verhoffen in den gantz ergerlichen streitte von der Erbsunde wider sein eigene hievon selbs übergebene Censur und bekanntnus, die unterschied oder unterschiedliche betrachtung zwischen des menschen Natur wesen und desselben verderben und schadens der Erbsunde nach dem fall widersprochen, darauf auch also auf alle gesuchte ordentliche mittl beharret. Wir aber gewissen und ambts halben vor Gott dergleichen widerwertige lehre und was derselben weiter anhanget und nachvolget nit stat oder raum geben sollen noch wollen, in bedenken, das andere reine kirchen und Lehrer Augs. Conf. solche lehr und Opinion als Irthumb einhellig verdammen und verwerffen, das wir Jme demnach diser und keiner andern ursach halber sein urlaub gelassen. Also das er sich unserthalben unverhindert an ort und ende, da sein Opinion statt findet, begeben mag. Das zu urkunde haben wir gemeiner unser Stat Secret Insigel hiefür trucken lassen.“

---

[1] St. A. R., Eccl. I, 29, 15.
[2] B. St.-B. M., Cod. germ. 1319, S. 102 ss.
[3] B. St.-B. M. Cod. germ. 1319, S. 345 ss.
[4] B. St.-B. M. Cod. germ. 1319, S. 143.

Ähnlich lautete der Abschied der beiden anderen. Während Opitius und Viereckel sich damit abfanden, reichte Peristerius am 28. März dem Rat eine Supplikation[1]) ein: er könne die angegebenen Gründe für seine Entlassung nicht anerkennen und bitte um entsprechende Änderung, da doch „auch nach beschriebenen Kaiserlichen Rechten alle abschied der wahrheit zu steur und guetem gegeben werden". Er schließt: „Zum letzten bitte ich meine Herren, nach dem ich von dannen ziehen und wandern mus und mus mein weib und Kind sambt meinem armut dahinden lassen, weis auch nicht eigentlich, wo mich der liebe Gott in disen betrubten und fehrlichen Zeiten hinfuren wird, Ihre Edle, Ehrenveste, E. W. wollen Inen weib und kind unterdes vetterlichen lassen befohlen sein, meine günstige Herren und Vetter bleiben und meine armut und hausgerettlein frey sicher unverhindert one alle mautt und Zoll zu seiner Zeit passieren lassen, Es sey gleich zu wasser oder zu landt, wie Gott will."

Die drei „geurlaubten" Geistlichen wandten sich nach Österreich, wo schon Haubold in Efferding im Lande ob der Ens einen neuen Wirkungskreis gefunden hatte[2]). Viereckel erhielt, wie aus einem Brief des Opitius zu ersehen ist[3]), durch einen Herrn von Lichtenstein die Pfarrei Großsalza, sechs Meilen von Wien. Peristerius fand Anstellung in Villach in Kärnten[4]). Für Opitius eröffnete sich, wie er in einem Brief[5]) vom 26. April 1574 einem Regensburger Anhänger mitteilt, eine Aussicht, in Wels als Prediger angenommen zu werden. Am 19. Mai muß er freilich demselben Freund[6]), dem Bierbrauer Wolf Klugseisen, berichten, daß sich die Verhandlungen zerschlagen hätten, weil wohl der Rat der Stadt für ihn gewesen sei, dagegen der dortige Pfarrer sich gegen einen des Flacianismus verdächtigen Collegen gewehrt habe, nachdem „auf dem Markt zu Linz allerlei Reden" über ihn in Umlauf waren. Trotzdem sei er guten Muts gewesen. „Bin derhalben alsbald in osterreich gen Stain und von dannen gen Wien gezogen, alda haben mich die verordneten Landtsherren in Religionssachen mit freuden aufgenommen und alsbald eine bestallung mit mir getroffen, das ich neben einem Doctor — es handelte sich um D. Jeremias Homberger[7]) — zu Wien in des Landtmarschalks Hauß daselbst predigen soll und

[1]) B. St.-B. M., Cod. germ. 1319, S. 138.
[2]) C. Schmid a. a. O.
[3]) B. St.-B. M., Cod. germ. 1319, S. 161.
[4]) St. A. R., Eccl. I, 29, 25.
[5]) B. St.-B. M., Cod. germ. 1319, S. 163.
[6]) B. St.-B. M., Cod. germ. 1319, S. 163, cfr. S. 252—254.
[7]) Hauck, Prot. Realenz. Art. Niederösterreich.

haben mir versprochen 350 fl, 18 Khlaffter Holtz und freye Herbig, auch haben sie mir gegeben 50 fl zum anzug, das ich mein weib und khindt dahin bringen soll. Darauf ich solichen Dienst auf ein Jar lang hab angenommen, es ist mir aber sunst noch ein gelegenheit fürgestanden. 2 meil wegs von Stain auf einem Dorff Albertsberg genannt, da gar ein statliche pfar ist, die hette ich woll bekhommen khönnen, aber weil die Herren begerten, das ich mich einige Zeit gen Wien sollte gebrauchen lassen, hab ichs fueglich nicht abschlagen khönnen. Da es mier aber nicht gefallen wiert, verhoffe ich, dieselbige pfarr soll mir aufgehalten werden, das ich sie nach aufgang des Jars nachmals bekhomen mag, es soll gar ein Lustiger, frischer, gesonder ort sein und wiert das einkhomen auf 400 oder mehr gulden geschetzet, also pfleget gott noch Immerdar außzuhelfen, wenn wier in nuer vertrauen .... Der im Himmel lebt noch und ist hie in diesen Landen mit seinen Zeittlichen und geistlichen segen Reichlicher und besser denn droben (d. h. in Regensburg). Die zu Regensburg haben gemeinet, sie wollen mich auß der Welt jagen, so haben sie mich durch sonderliche schickhung gottes gen wien in des kheissers stat geiaget, das ich alda wider des teuffels und der welt willen und Dankh gottes wort predigen soll.“ Er läßt seiner Frau mitteilen, sie möge sich reisefertig halten; den Freund bittet er, seiner Familie bei der Abreise behilflich zu sein, ja er lädt ihn ein: „Da ir nichts versaumbet, so khombt selbs mit und schauet euch umb Stain umb ein Anwesen“. Tatsächlich wurde Opitius dann auch in Wien angestellt. Mit seinen Regensburger Anhängern unterhielt er einen regen Briefwechsel. Einige von diesen müssen ihm die nunmehrigen Regensburger kirchlichen Verhältnisse in ziemlich trübem Licht geschildert haben. Sein Nachfolger war der 1520 zu Eisenach geborene Lutherschüler Bartholomäus Rosinus [1]) geworden. Das Regensburger Ministerium mag es für seine Pflicht gehalten haben, nach Entfernung der Flacianer auch deren Anschauungen auszurotten und der Rat war damit natürlich einverstanden. Opitius bestärkte seinerseits seine Gesinnungsgenossen brieflich in der Treue zu seiner Lehre. Am 19. Juli schrieb [2]) er z. B. an den Goldschmied Matthias Pul in Regensburg: „was Jr mir weider schreibt von dem Ellenden Zustandt der khirchen bey euch und das das schenden und lestern noch khein ende will nemen und ein examen gehalten soll werden [offenbar um heimlichen Flacianischen Anschauungen in der Gemeinde auf die Spur zu kommen] ... Solliches ist mir hertz-

[1]) Serpilius a. a. O., S. 40.

[2]) B. St.-B. M., Cod. germ. 1319, S. 155.

lich leid von wegen der armen Christen, die wider alle Pilligkeit also gequellet werden." Dann polemisiert er gegen „eueren Rosinus", der gesagt haben soll, Gott liebe den Menschen auch vor der Wiedergeburt als sein Geschöpf und hasse allein die Sünde, während doch die Schrift sage, die Menschen seien von Natur Kinder des Zorns. Ein anderer Brief [1]) vom gleichen Datum beantwortet eine Anfrage des Regensburger Gerichtsherren Georg Frank wegen eben dieser Äußerung des Rosinus: Die Liebe Gottes zu uns, erklärt Opitius, sei die Liebe in Christo, aber außer Christus liebe Gott die Menschen nicht, sondern er müsse sie wegen ihrer verderbten Natur hassen. Er bittet den Empfänger, der von ihm vertretenen, mit dem Regensburger Bekenntnis übereinstimmenden Wahrheit treu zu bleiben, wie er selbst sie nunmehr manchmal vor 7000 Zuhörern predigen dürfe. Er wisse zwar, daß man von Regensburg aus auch hier gegen ihn intrigiere. „Des getauften Judes Son Melisander soll hie sein mit briefen wider mich". Diese Denuncinationen seien sogar dem Kaiser zu Ohren gekommen, der aber auf ein übergebenes Bekenntnis hin nichts gegen ihn eingewendet, sondern seine Anstellung bestätigt habe. Die Aufforderungen des Opitius an seine Regensburger Freunde, gleich ihm den Staub der Reichsstadt von den Füßen zu schütteln, scheinen nicht ohne Erfolg geblieben zu sein. Wenigstens berichtet [2]) der Ratsschreiber Oppinger, daß bereits über 30 Familien aus diesem Anlaß ausgewandert seien und andere „gleichergestalt auf den Frueling hinwegtrachten". Ebenso meldet er, daß flacianisch gerichtete Gemeindeglieder, obwohl sie von der Sache nichts verständen und nur an der Person des entlassenen Superintendenten hingen, die jetzigen Geistlichen und ihre Predigten mieden, andere gegen sie aufwiegelten und in ihren Häusern eigene Gottesdienste veranstalteten. Opitius wiederum klagte über Verfolgung seiner Getreuen [3]). Der Regensburger Bürger, der seine Familie nach Wien geleitet habe, sei nach seiner Rückkehr mit einigen Tagen Gefängnis bestraft worden. Der Rat rechtfertigte dies freilich damit, daß der Betreffende Flacianische Schriften eingeschmuggelt habe. Weiter: eine „Christliche Matron" sei als Patin bei der Taufe zurückgewiesen worden, weil sie Opitius nicht „verdammen" wollte. Jedenfalls war in Regensburg mit der Entfernung der Flacianer nicht die erhoffte Ruhe eingekehrt, ja es herrschte in der Gemeinde eine ziemliche Erregung, und ein Teil derselben stand dem Rat

---

[1]) B. St.-B. M., Cod. germ. 1319, S. 157.
[2]) St. A. R., Eccl. I, 29, 17.
[3]) St. A. R., Eccl. I, 29, 15.

mißtrauisch, ja feindselig gegenüber. So sann der Rat auf Mittel und Wege, sein Vorgehen vor aller Öffentlichkeit zu rechtfertigen und er erwog die Herausgabe eines „Berichts“ über die ganze Angelegenheit.

Inzwischen war in Wien von einem gewissen Hannß Aman an einen Regensburger Bürger ein Brief [1]) eingetroffen, der anfragte, was denn an den Gerüchten sei, die zu sagen wüßten, der nunmehr in Wien wirkende Opitius sei wegen Irrlehre abgesetzt worden. In Wien heiße es, es sei ihm und seinen Freunden unrecht geschehen, „sie haben zu scharff Predigt, den Wucher, füllerey und andere laster gestrafft, das hab man nit leiden wollen“. Wie denn die Dinge lägen? Die Antwort [2]), die von dem Stadtschreiber Oppinger inspiriert war, legte den wirklichen Sachverhalt dar. Man wundere sich nicht, hieß es da, daß Opitius die Dinge so entstelle, da niemand schließlich gern seine Schande aufdecke, aber man wundere sich, daß die Ritterschaft in Oberösterreich ihn angestellt habe, ohne vorher über ihn Erkundigungen einzuziehen. Diese Vorwürfe, die ihm natürlich wieder zu Ohren kamen, wies Opitius in einem ausführlichen Schreiben zurück. Darin verteidigt er vor allem seine jetzigen Herren gegen die Beschuldigung, als „ob sie liederlich und unbedechtlicher weiß“ gehandelt hätten; man scheine in Regensburg zu glauben, es seien in Österreich „eitel änten und Gänß“. Er läßt sehr deutlich durchblicken, daß er genau wisse, wer hinter dem Schreiben nach Wien eigentlich stecke. Das Schriftstück [3]) trägt in den Akten den Vermerk: „Josua Opitii Lästerschrift wider Johann Oppinger eines gestellten Concepts oder berichts halben“. Natürlich schwieg der Stadtschreiber hiezu nicht. Es erschien seine Antwort [4]): „Widerlegung M. Josua Opitii vermainte ablaiung auf ein Privatschreiben“. Damit war der Anfang zu einer literarischen Fehde gemacht, die sich bis in die nächsten Jahre hineinzog und immer größeres Ausmaß gewann. Zunächst kam Peristerius mit einer Druckschrift heraus, die seine Antwort auf die ihm s. Zt. vom Rat vorgelegten Fragen enthielt: „Bedenken und Antwort auf die mündlich fürgelegte Frage eines erb. Cammerer und Rhats der Stadt Regensburg, ob ein Unterschied zwischen der bösen Art des von Natur getödten Menschen und zwischen der Erbsünde sey oder nicht, proponiert den 22. Februar 1574“. Auch Haubold, der zunächst in Klagenfurt, dann in Efferding untergekommen war, ließ sich vernehmen: „Kurtzer Bericht, worumb es jetzund zu thun sey in dem

[1]) St. A. R., Eccl. I, 29, 16.
[2]) St. A. R., Eccl. I, 29, 16b.
[3]) St. A. R., Eccl. I, 29, 16c.
[4]) St. A. R., Eccl. I, 29, 17.

Streit von der Erbsünde". Flacius selbst ergriff in verschiedenen Schriften kurz vor seinem am 11. März 1575 erfolgten Tode das Wort. Bei dieser Sachlage konnte der Rat wohl oder übel sich nicht länger in Schweigen hüllen und so verhandelte er mit dem Ministerium und seinen juristischen Beratern über die Herausgabe des geplanten „Berichts". Es kam dabei zu langwierigen Auseinandersetzungen. Das Ministerium setzte sich unbedingt für die Herausgabe dieses „Berichts" ein. Von den Ratskonsulenten war D. Diemaier entschieden dagegen, weil er sich davon keinen Erfolg versprach, sondern nur die Ausdehnung des Streites befürchtete; seine Collegen dagegen schlossen sich dem Ministerium an [1]. Schließlich tauchte die Frage auf, ob man nicht auch die „Censuren", bez. die ihnen entnommenen „Extrakte", sowie die erste Censur auf Wigands Buch veröffentlichen solle. Der Rat hatte Bedenken, ob die Verfasser jener Censuren mit der Veröffentlichung einverstanden wären; jedenfalls meinte er, müsse man den „Bericht" vorher „verschicken", d. h. den betreffenden Kirchen zur Begutachtung vorlegen. Das widerriet das Ministerium in einer Eingabe [2]) vom 2. November. Es würde darüber zu viel Zeit verloren. Die Censuren seien offenbar schon unter dem Gesichtspunkt einer künftigen Veröffentlichung verfaßt. Chemnitzius, der an der Verabfassung der Braunschweiger Censur vor allem beteiligt war, habe sich vernehmen lassen, daß er sich noch viel schärfer geäußert hätte, wenn eine Veröffentlichung ins Auge gefaßt worden wäre. Er werde jedenfalls mit der Herausgabe einverstanden sein. Bei Andreä, der wesentlich der Autor der Württemberger Censur war, sei das eher fraglich, „als der bishero zeittliche ruhe und friede in der kirchen gesuchet und geraten, Mit gefahr verletzung, abbruch und nachtheil der wahrheit, Darüber etlichen malen ziemlich angelaufen". Dann spreche aber aus ihm „ein consilium carnis und unruhmbliche furcht"; darauf könne man, wenn die göttliche Wahrheit auf dem Spiele stehe, keine Rücksicht nehmen. Vorher, am 27. Oktober hatte das Ministerium seinerseits dem Rat ein „Bekenntnis" [3]) überreicht, worin es vor allem seine Anschauungen über die Erbsünde darlegte. Dabei hatte Rosinus um schleunige Veröffentlichung all dieser Elaborate gebeten, „da M. Peristerius und Hauboldus mit Jren offentlichen Druck auf unß dringen". Gegen Ende des Jahres kam dann in der Tat das ganze umfangreiche Werk samt Beilagen heraus: „Bericht Cammerer und

[1]) St. A. R., Eccl. I, 29, 1 a u. b, 2, 3, 4.
[2]) St. A. R., Eccl. I, 29, 8.
[3]) St. A. R., Eccl. I, 29, 15.

Rathes der Stat Regensburg etzlicher im Kirchenambt und Schueldienst der Evangelischen Kirchen und Schuelen daselbst enturlaubter Prediger halben"[1]). Er wurde am 28. Dezember an die Fürsten der befreundeten Kirchen übersandt, von denen zu Beginn des neuen Jahres Dankschreiben[2]) einliefen. Nur der Landgraf Ludwig Wilhelm von Hessen, der zwar auch den Bericht dankend entgegennahm, meinte, man hätte den Druck unterlassen können, da die ganze Frage den gemeinen Mann doch nicht interessiere; sie gehöre „proprie ad Scholam Sorbonisticam, zudem durch das Bücherschreiben die gezenk nicht allein nicht gestilt, Sondern vilmehr darmit ursach gegeben wird". Wie recht er hatte, sollte sich noch zeigen.

Die Flacianer suchten auf jede Weise ihre Schriften in Regensburg zu verbreiten und fanden offenbar bei den dortigen „buchfuerern" bereitwillige Unterstützung, so daß das Ministerium den Rat um strengere Handhabung der Censur bitten mußte. Es beschwerte sich[3]) darüber, daß die Buchhändler zwar Flacianische Schriften vertrieben, aber „kein gut Buch wider solche Irthum niemals anhero bracht, Eins Erbaren Rats Bericht und des Ministerii Confession Im wenigsten nicht helffen ausbreiten und anderen zuschickhen". Der Rat möge nach dem Rechten sehen.

Dem war inzwischen in Andreä ein streitbarer Sachwalter entstanden. Er schrieb[4]) am 30. September 1775 an den Regensburger Rat, daß er gegen Peristerius eine Abwehrschrift verfaßt habe. Gewiß habe der Rat in seinem „Bericht" sich genügend gerechtfertigt, „Jedoch, weil gedachter Peristerius In seinem Buch des Extrakts gedacht, wölcher auß dem Würtembergischen bedenkhen, so Ich gleichwol als der Weniger Verständigst gestellt, gezogen wie Juda im Passion, auch sonsten durch sie und andere, besonders aber Illyricum, vor seinem Tod außgegeben, das durch denselben und also durch mich . . . . vilgedachter Peristerius sambt seinen Gesellen Ihres Dienstes erlassen und unschuldig Verjagt und verfolget werden, hab ich nicht unterlaßen khönnen, sondern mich in allweg schuldig erkhannt, solliche schrifft Im Offentlichen truck, der Wahrheit zum Zeugnus, zu Widerlegen". Diese Schrift, mit der er nicht zuletzt dem Interesse der Regensburger Kirche zu dienen hoffe, erlaube er sich dem Rat zu übersenden. Dieser dürfe versichert sein, daß ihn „khein fürwitz und polypragmoney, sondern der Christliche

[1]) St. A. R., Eccl. I, 29, 9.
[2]) Eccl. I, 29, 39—50.
[3]) B. St.-B. M., Cod. germ. 1319, S. 250.
[4]) St. A. R., Eccl. I, 29, 20.

eifer und liebe" dazu bewogen habe. Die umfangreiche Schrift[1]) trägt den Titel: „Bericht von der Erbsünde, darinn der unterschied zwischen der verderbten Natur des Menschen nach dem fahl und der Erbsünde bewiesen und erkleret". Interessant ist, wie er in der Vorrede die Regensburger, die angesichts der Geschlossenheit der katholischen Kirche über die Parteiungen im eigenen Lager beunruhigt waren, tröstet: „Daß aber dergleichen offentliche Zänk über der Lehr zwischen den Päpstichen Predigern nicht seien, ist die ursach, das der Teuffel jm selbst sein Reich nicht zerstöret. Darum unangesehen, das zwischen den Schullehrern unzalbare, vielfaltige und widerwertige meinungen, so nicht erörtert und mit besonderem fleiß in der Schuel gehalten und nicht auff die Cantzel gebracht, sondern allein diß gelb brülin darüber gemacht, das ein jeder sein meinung dem H. Römischen Stuel und dem urtheil der Kirchen unterworffen, daher auch die Secten, Thomisten und Scotisten, wie auch unterschiedliche vermeinte Geistliche, Münch und Nonnen Orden unter sich selbst getrennet und je einer verhoffet vor dem anderen durch sein strengen Orden die Seligkeit zu erlangen, sind und bleiben doch miteinander einig. Denn das ginge doch dem Sathan nots an, weil jm Papsttumb alles mit Abgötterung, Heuchlerey, Epikurischem leben, Geistlicher und Fleischlicher Hurerey erfüllet, das er sie weitter mit anderen Rotten und Secten in der Lehr anfechten soll, weil sie jme doch mit allen seinem willen Dienen, also daß ers nicht anderst wünschen möcht. Nein, das thut er nicht, wie auch unter den Juden und Türken, die unter sich selbst in jrem unglauben einig und deßhalben von dem Teufel wenig angefochten werden. Sondern da die Lehr rein, der Gottesdienst recht und die rechte wahrhafftige Kirch Gottes ist, daselbsten understeht sich diser arge böse Geist spaltungen und trennungen anzurichten .... Wie wol nun aber sollich gezänk an jme selbst nit gut, sondern ärgerlich und schädlich, so regiert doch der Herr diselbige nach seiner unerforschlichen weißheit und güte, daß sie der ehr seines Göttlichen Namens und zur auserwelten Heil und Seligkeit auch wider des Teuffels willen dienen müssen ..." Der Rat dankte in einem Schreiben[2]) vom 14. November dem Tübinger Kanzler für seine Bundesgenossenschaft und übersandte ihm eine „verehrung" von 32 Gulden.

Aber der Streit zog sich immer noch hin. Im Jahre 1576 ließ Haubold ein „Bekenntnis von der Erbsünde"[3]), erscheinen. Endlich

[1]) St. A. R., Eccl. I, 29, 22.

[2]) St. A. R., Eccl. I, 29, 23 u. 34.

[3]) Cd. Schmid a. a. O.

1578 beantwortete Opitius den „Bericht" des Rates: „Gründtlicher gegenbericht auf den Regensburgischen außgegangenen Bericht von enturlaubung der Prediger daselbst der Wahrheit zu steuer und zu Ablegung vieler Beschwerlichen auflagen auß den fürgeloffenen acten treulich zusammengezogen" [1]). Ihm trat im Jahre 1580 Waldner nochmals entgegen: „Abfertigung und gründliche Widerlegung des ungegründten Gegenberichts H. Josue Opitii, so er von der Erbsünde, seiner enturlaubung und etlichen Spezialhendeln wider eines Erbaren Camerer und Raths der Stadt Regenspurg warhafften Bericht am end des 1578. Jars hat meuchelisch in Druck ausgehen lassen" [2]).

Inzwischen war auch in Österreich ein Umschwung in der Stimmung gegenüber Flacianisch gesinnten Theologen eingetreten. Opitius mußte 1581 aus Wien weichen und bekam endlich, nachdem er „über 200 Meilen im Exilio herumgewandert", wieder eine Pfarrstelle zu Büdingen in der Grafschaft Isenburg. Hier ist er am Martinstag 1585 mit seiner ganzen Familie an der Pest gestorben [3]), bis zum Tod seiner Ueberzeugung getreu.

Dagegen sollte der Rat und das Ministerium an Peristerius eine Genugtuung erleben. Dieser tauchte im September 1578 wieder in Regensburg auf und richtete am 7. ein bewegliches Schreiben [4]) an den Rat: .... „Das ich aus dringender nott meines gewissens und aus ratt ettlicher guettherziger Christen und fürnemen Herren in den Österreichischen Erblanden des hochberumbten Teutschen kaisertums verursacht worden aus Villach in Kärnten bis hieher zu ziehen, dieweil ein bericht von dem gantzen Rath sampt einer Confession diser Christlichen kirchen ao. 1574 außgegangen, darinn ich die personalia an ihren ort setze und willig und gern Gott und seiner Kirchen zu ehren [mir] gefallen lasse, mich aber in der Hauptsache zu der bekanntnus diser Christlichen kirchen und Gemeinde von Grundt meines Hertzens bekenne, ob wol streit fürgefallen von wegen des unterschieds und mir hernach daßselbige gedeutet worden von vielen treuen Christen hohen und niedrigen standes, als wenn ich allhier solte gelert haben, der wesentlich verderbte mensch personlich mit Leib und seel sey die Erbsünde und von natur ein kind des Teuffels, item sünder und sünde seyen eins, welchen Manichäischen Irthumb ich selber aus Gottes Gnaden zu Villach in Kärnten one rhum zu melden widersprochen und noch widerspreche und derohalben nun in das andere Jar im exilio mit meinem armen Weibe und

[1]) St. A. R., Eccl. I, 29, 15.
[2]) St. A. R., Eccl. I, 29, 11 b.
[3]) Serpilius a. a. O., S. 36.
[4]) St. A. R., Eccl. I, 29, 25.

sieben kleinen unerzogenen kindlein sitze in frembden Lande und unter unbekannten Leuten, wie E. E. Edle Ehrenveste aus inliegenden abschiedsbrieffe, mir derhalben von der stadt Villach in fernten zugestellt, günstiglichen zu versehen haben". Er bittet Rat und Ministerium um „guetten Christlichen Rath", wie er dem auf ihn fallenden Verdacht der Irrlehre entgehen könne, nachdem er überzeugt sei, mit dem Regensburger Bekenntnis übereinzustimmen.

Der von der Stadt Villach ausgestellte „Abschied"[1]) bestätigt, daß Peristerius „legitime vocirt" worden sei und sein Amt einwandfrei verwaltet habe. Als der dortige Caplan Hauser „manichäische" Lehren vorgetragen habe, sei ihm Peristerius entgegengetreten. Auf den Vorhalt Hausers, daß er bei Beginn seiner Wirksamkeit doch die gleichen Anschauungen vertreten habe, habe Peristerius den Caplan „für ein falschen Leerer publice proclamirt mit beger, Jme Cantzl und Altar zuspern". Dieses scharfe Vorgehen hätten ihm viele verdacht und als man Hauser habe entlassen müssen, „ist vermelter Peristerius durch der mehreren stimmen seines Diensts auch mit enturlaubt worden".

Das Ministerium, von dem der Rat Vorschläge zur Behandlung der Angelegenheit einforderte, erklärte unterm 9. September, wenn Peristerius mit der Regensburger Kirche wieder „versöhnt" sein wolle, dies unter folgenden Bedingungen für möglich[2]): 1. Revokation seiner „vielfältigen Sünde, Irrtum, lesterungen und ergernuß". 2. Unterschrift unter das Regensburger Bekenntnis und die jetzt vorliegende Konkordienformel. 3. Veröffentlichung des Widerrufes vor der Gemeinde und in einer Druckschrift.

Die Ratskonsulenten, die übrigens nicht glaubten, daß Peristerius diese Bedingungen annehmen würde, befürworteten auch[3]) daß von diesem eine unzweideutige Erklärung gefordert werde, damit er nicht wieder „verschlagener weise" die Worte setze. Das sei zu befürchten, weil er doch nur „in der Hauptsache" das Regensburger Bekenntnis zu teilen erkläre. Daß er um Gottes und der Kirche willen „die personalia" auf sich beruhen lassen wolle, könnte auch so gedeutet werden, daß er in Wahrheit dagegen allerlei einzuwenden habe und durchblicken ließe, es sei ihm vom Rat „ungütlich" geschehen. Indessen ging Peristerius ohne Weiteres auf die gestellten Bedingungen ein und legte gleichzeitig den Entwurf einer „Retraktation" dem Ministerium vor[4]). Dieses durch solch unerwartetes Entgegenkommen

---

[1]) St. A. R., Eccl. I, 29, 26.
[2]) St. A. R., Eccl. I, 29, 27.
[3]) St. A. R., Eccl. I, 29, 28.
[4]) St. A. R., Eccl. I, 29, 29 u. 30.

ermutigt, forderte vom Rat, er solle von Peristerius auch noch eine Entschuldigung für „seine andere schwere Sünde, Irthümer und ergernussen nach disem fahl begangen“ verlangen [1]). Sie dachten dabei offenbar an seine veröffentlichten Schriften. Auch in persönlicher Aussprache setzten Rosinus und der Diakon Samuel Gallus ihm hart zu [2]). Schließlich war es drauf und dran, daß Peristerius diesen Zumutungen gegenüber die Verhandlungen abbrach. Er werde, so meinte er, seine Konfession gegen jedermann zu verteidigen wissen, sogar gegen Andreä, „derer von Regenspurg Patron“. Andererseits scheint doch Peristerius versucht zu haben, die Bedingungen, denen er sich unterworfen hatte, noch zu mildern. So wollte er sich nicht dazu verstehen, daß der Titel seiner zu veröffentlichenden Schrift „Retractation“ in „Widerruf“ verdeutscht werde. Der Rat, der inzwischen Peristerius auf seine Bitte hin „mit 11 fl auß der Hörberg gelößt und 20 fl zur zörung“ gegeben hatte [3]), ließ ihm sagen, wenn er Umstände mache, so könne er ja ruhig weiter ziehen. Auf Eingreifen der Ratskonsulenten brachte man dann doch auch das Ministerium so weit, daß es den Bogen nicht überspannte. Diese urteilten [4]), mit dem Anerbieten des Peristerius könne „ein mitleidichs gütiges Hertz ungeverlich zufriden sein“. Wenn das Ministerium noch „eine Sonderbare ordenliche specification und bekhanndtnus viler unzeliger Sünden“ begere, „wissen wir für unsere Person nicht, was endlich und alles (weil Sie Ime selbst khein lautern Namen, form oder Gestalt nit geben) das selb sein müsse oder was dergleichen Christlicher lieb und beschaidenheit nach khöndte oder solte vil grosses und nutzes erbrauchen. Qui stat videat ne cadat, wir sind alle Menschen“. Wenn Peristerius die Konkordienformel unterschreibe, so könne man das keine „blinde revocation“ nennen. Sie seien entschieden gegen die weitergehenden Forderungen des Ministeriums; denn sie wüßten aus Erfahrung, „des dings geschieht leider von Ihnen, den fürwitzigen, halßstarigen und hoffartigen Theologen teglich gar vil“. Der Rat stellte sich auf die Seite der Juristen und ließ das Ministerium wissen, daß er weitere „wechselschriften“ für unnötig halte. So erschien denn „Retractation Gantzliche Aufhebung und verwerffung der Anno 1574 gestelten und getrukten kurtzen Antwort und Berichts M. Hieronymi Peristerii von der hauptfrage des gegenwärtigen Streits von der Erbsünde“. Das dem Rat über-

---

[1]) St. A. R., Eccl. I, 29, 31.
[2]) St. A. R., Eccl. I, 29, 38.
[3]) St. A. R., Eccl. I, 29, 36.
[4]) St. A. R., Eccl. I, 29, 32 und 33

gebene Exemplar[1]) trägt des Verfassers handschriftlichen Vermerk: „Ich Mag. Hiero. Peristerius bezeuge mit dieser meiner handt, das dise retractation von mir gestellet und mit meinem willen in offenen truck verfertigt worden". Zur Begründung seiner einstigen Stellungnahme führt er an, er habe dem Illyricus nicht zugetraut, daß er „mit seinen propositiones frembde, falsche und unrechte reden und lehren fuere". Jetzt bekenne er öffentlich, „daß ich mit solcher unrechten lehre damals bin (laider) jemmerlich hinderschlichen und eingenommen worden . . . Solcher meiner offentlichen Retractation scheme ich mich . . . nichts überal, Sondern ich halte sie mir für die gröste ehr". Am 25. September wurde dann im Gottesdienst, dem Peristerius beiwohnte, nach der Predigt folgende Bekanntmachung[2]) der Gemeinde verlesen:

„Es hat Euer Lieb gut wissen, welcher massen diese Christliche Evangelische kirche und gemeine für fünfhalb Jaren über den ergerlichen und leidigen Streit von der Erbsünde betrübt und verunreinigt worden. Ohne Zweifel aus sonderlicher gerechter verhengknus Gottes und umb und wegen des großen undanks und überdrusses gegen seinem selig machenden wort. Es hat aber darnach Gott der allmechtige auß unermeßlicher Barmhertzigkeit dieser in viel wege angefochtenen kirchen große gnade bewiesen, Inn dem er durch das Izo anwesende Erwürdige Ministerium und väterliches auffsehen der Christlichen Obrigkeit allhie dieselbe unruhe gestillet und zu einem seligen Friede gebracht hat, Dafür seiner Barmhertzigkeit billich von Hertzen zu danken."

„Darauff ist nu M. Hieronymus Peristerius etwa gewesener Predicant alhie anhero kommen, fürhabens sich mit dieser gantzen Kirchen christlich zu versünen, Dieweil er auch in den ergerlichen Streit von der Erbsünde ist gerathen, In massen vielen anderen geschehen, welche mit Ime die Hauptfrage anfenglich nicht verstanden. Wie Er deßhalben eine offentliche Retractationsschrift mit rathsamer bewilligung eines E. Cammerer und Raths und Erw. Min. alhie hat drucken lassen und bey unserem Buchdrucker alhie zufinden und anzutreffen ist. Darumb bittet Er, Eure liebe wolle Jm umb Gottes willen alle Sünde und ergernus verzeihen und vergeben."

„Dieweil dann solches wergk gereichet Gott dem Herrn zu ehren, zu freude den heiligen Engeln, zu gutem Zeugknus der warheit, zum herrlichen Namen diser kirchen, zu gewundschter befreyung des Gewissens M. Peristerii, auch zu guthem Exempel der gantzen

[1]) St. A. R., Eccl. I, 29, 34.
[2]) St. A. R., Eccl. I, 29, 39.



kirchen, So sind wir alle schuldig, sampt Jme, Ern. M. Hieronymo Gott zu danken, das er Jme zum rechten verstandt geholffen Und zu bitten, das Jn und unß Gott hiefüro in seiner warheit wider alle Irtumer bestendig erhalten wolle, um Christi seines lieben Sons willen. Das verleihe unß Gott allen mit gnaden."

An den Kirchentüren wurde nach dem Gottesdienst die Retractationsschrift feilgeboten und 500 Exemplare verkauft. Zum Zeichen seiner Versöhnung mit der Regensburger Kirche und zur „Konfirmierung" seiner Konfession feierte Peristerius noch mit der Gemeinde das hl. Abendmahl. Vom Rat erhielt er die gewünschten Empfehlungsschreiben nach Linz, Greiz und Klagenfurt. Anfangs Oktober ist er dann „von hinnen wider abgereist und einen dankbaren abschied genommen [1])."

Einen Sturm der Entrüstung rief diese Schrift des Peristerius natürlich bei seinen früheren Gesinnungsgenossen hervor. Haubold und Opitius protestierten gegen den „erschrecklichen Abfall". Auch Spangenberg und Christoph Irenäus wandten sich mit Schriften gegen ihn. Gegen sie alle verteidigte sich Peristerius in einer „Apologia", die aber erst im Jahre 1588 von seinem Sohn in Leipzig herausgegeben wurde [2]).

Der flacianische Erbsündenstreit in Regensburg bestätigt an seinem Teil die Ergebnisse, zu denen Pregers Untersuchungen in seinem großen Werk über den für die Reinheit des Luthererbes kämpfenden Illyricus geführt haben. Wie dieser so hat Opitius sich nicht nur gegen Anschauungen, die ihm untergeschoben wurden und die er doch niemals vertreten hatte, immer wieder und immer vergebens verwahren müssen, wie dieser hat er den scharfmacherischen Umtrieben Waldners gegenüber nicht nur immer aufs Neue um eine friedliche Verständigung sich bemüht, sondern er hat auch wie Flacius von den Voraussetzungen aus, die ihm ja mit seinen Gegnern gemeinsam waren, das strittige Problem schärfer erfaßt und im Laufe der Auseinandersetzungen klarer herausgearbeitet als seine Widersacher. Nach der dogmatischen Seite trägt freilich der Flacianische Streit in Regensburg keine neuen Gesichtspunkte herbei, aber er dient doch vorzüglich zur Charakterisierung jenes Theologengeschlechtes aus dem Zeitalter der Konkordienformel. Dessen Stärke war, daß es nur in absoluter Wahrheit wurzeln konnte. Diese letzte Wahrheit stand ihm an erster Stelle, im Kampf um sie kannte es keine Rücksicht weder für sich selbst noch für andere, um ihretwillen brachte es über-

[1]) u. [2]) E. Schmid a. a. O.

zeugungstreu jedes Opfer und nahm gehorsam Elend und Heimatlosigkeit auf sich. Es war aber auch ein Geschlecht — und das ist seine Schranke — das sich zutraute, die absolute Wahrheit adäquat in seine Begriffe zu fassen, vielmehr in aristotelische Begriffe, die doch gerade für die Wahrheit des Luthertums völlig unzulänglich waren. Daher seine begrifflichen Haarspaltereien, seine Einrissigkeit und die rabies theologorum. Nach beiden Seiten hin hat jenes Geschlecht doch auch uns Heutigen in unserer gegenwärtigen geistigen Lage noch etwas zu sagen.

Aus Briefen des Regensburger Superintendenten Serpilius.

Von D. Dr. Theodor Wotschke, Pratau.

Meine Studien zur Kirchengeschichte des Ostens machten mich früh auf den Regensburger Pastor, dann Superintendenten Georg Serpilius aufmerksam. Hat er doch als Kind anläßlich der großen Verfolgung der Evangelischen in Ungarn Anfang der siebziger Jahre des 17. Jahrhunderts aus der Heimat flüchten müssen, ist er doch im Hause seines Onkels, des Diakonus Augustin Serpilius, in Bojanowo erzogen worden[1]). Wieder begegnete er mir, als ich den Kampf der Wittenberger Theologen gegen die Unionsbestrebungen der Tübinger 1720 ff. darstellte[2]). Als ich ermittelte, daß der Schweidnitzer Senior Gottfried Balthasar Scharff, der Amtsgenosse Benjamin Schmolckes und treue Mitarbeiter Löschers an den Unschuldigen Nachrichten, sein bester Freund gewesen[3]), forschte ich nach dem Briefwechsel der beiden. Ich fand ihn nicht. Aber Briefe, die der Regensburger Theologe an die Führer der Orthodoxie, den Gothaer Kirchenrat Cyprian und den Dresdener Superintendenten Löscher gerichtet, konnte ich ermitteln. Aus ihnen sei im folgenden einiges mitgeteilt.

Cyprian, der schon als junger außerordentlicher Professor zu Helmstedt gegen Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie die Feder gespitzt hatte, richtete auch als Rektor in Koburg, dann als Kirchenrat in Gotha einen großen Teil seiner wissenschaftlichen Arbeit gegen diese und wandte sich Anfang 1709 an Serpilius mit der Bitte, ihn in seiner Bemühung zu unterstützen, ihm Urkunden zugänglich zu machen, Korrespondenten und Mitarbeiter zu verschaffen, auch selbst

---

1) Vergl. Wotschke, Das Provinzialgymnasium zu Bojanowo, Posen 1909, S. 45.
2) Vergl. Wotschke, Der Kampf der Wittenberger Theologen gegen die Tübinger im Unionsstreit. Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1926 S. 93.
3) Vergl. Wotschke, Scharffs Briefe an Cyprian, Korrespondenzblatt des Vereins für schlesische Kirchengeschichte 1925, S. 7.

die Feder in die Hand zu nehmen und nachzuweisen, wie falsch und fehlerhaft sei, was Arnold aus der Kirchengeschichte Süddeutschlands geboten habe. Besonders ersuchte er ihn um Material, an dem er Arnolds Darstellung des Kampfes des Augsburger Superintendenten Georg Mylius gegen den Gregorianischen Kalender und seiner Vertreibung aus Augsburg [1]) nachprüfen könnte. Seinem Schreiben legte er seine letzte Disputation bei. Umgehend antwortet der Regensburger Superintendent. „Hochwürdiger, Magnifice und Hochgelahrter, Hochzuehrender Herr! Dero Geliebtes, so heut empfangen, beehre mit dieser eilenden Antwort und danke für die unverdiente Liebe, ingleichen für die beigefügte Disputation, herzlich wünschend, daß ein mehreres von Dero gelehrten Schriften haben könnte, welche aber gleich anderen selten zu uns kommen, indem wir an den Grenzen des evangelischen Zions leben. Der Herr segne auch das vorhabende große Werk wider Arnolds parteiische Kirchenhistorie. Ich vermag nicht Dero Vorrat zu bereichern, jedoch erbiete mich zu allen ersinnlichen Diensten. Die schwäbische Kirchenhistorie wider Arnold zu retten, ist mir nie in den Sinn gekommen, als der auch von selbigen Orten, weil ein geborener Ungar bin, wenig Nachricht habe. Wüßte auch außer D. Treuner [2]) keinen einzigen Korrespondenten mehr, nachdem H. D. Veiel [3]) und andere Freunde dies Zeitliche gesegnet. Die Epitaphia theologorum Svevicorum sind mir, wie die Vorrede zeigt, aliud agendo unter der Hand zugewachsen, aber mehr zu dem Ende, hierzu tüchtige Schwaben zu weiteren Arbeiten zu ermuntern. Doch kann nicht verhalten, daß die Regensburgische Kirchenhistorie wider Arnolds Injurien mit Gott zu retten vorge-

---

[1]) Vergl. Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie I, 2, S. 354.

[2]) Joh. Philipp Treuner (1666—1722), 1698 Prof. der Metaphysik in Jena, 1707 Pastor in Augsburg, 1716 Oberhofprediger in Weimar. Sein Buch „primitiae Augustanae“ brachte ihn in eine Fehde mit Wernsdorf und Löscher.

[3]) Elias Veiel (1635—1706), 1662 Prediger am Münster in Ulm, 1671 Direktor des Gymnasiums, 1680 Superintendent. Einen Ruf nach Wittenberg als Nachfolger Calovs hat er abgelehnt. Ulm, den 22. August 1702 schrieb Veiel an Cyprian: „Gratus laetusque accepi libellum novum, quo Herostrati ausa confodere et configere pergis. Bonum factum, quod famam tuam contra libellum famosum socienni Arnoldini tutari voluisti. Tigurini nesciunt, utrum Arnoldus ater an niger sit. Hinc ex me sciscitati sunt, quid monstri alat homo, ut antea obscuritate nemini notus, nunc scriptis pestilentibus sese nobilitare cupiens. In conventu synodali viri illi egregii consilium inibunt, numquid dignus sit, quem refellendum sumere debeant. Celeberrimus dn. Pictetus rei et nostrorum omnium causa vehementer in hominem stomachatur, siquid ipsi narrata fuerunt nefaria illa molimina, quibus protestantes exosos et invisos reddere voluit ubivis locorum. Dolet doctissimo viro, quod ob ignorantiam linguae Germanae opus nefarium haud legere et perstringere valeat. A dnn. Tigurinis, forsan etiam Bremensibus facile impetravero, ut calamum adversus maleferiatum calumniatorem acuant, nisi potior cura nobis esse deberet, ut ad saniorem mentem rediret, quam ut gladiis scriptoriis nostro ambitu evaginatis conficeretur. In inferiori Saxonia plurimos a pietistica et Arnoldi impietate alieniores factos esse filius Hala redux ex ore dn. Jentschii mihi retulit. D. Speneri aures in uno alteroque scripto non sine aliqua strictura vellicavi iam aliquotiens, ut sensa animi sui clarius renudaret, sed antiquum is obtinet et premit, quae sibi haud feliciter cessura conicit.“

nommen, welches zwar aus politischen Ursachen schwerlich ans Licht kommen, doch hiesiger Stadtbibliothek eingereiht werden dürfte, habe mich auch in den Personalien der biblischen Skribenten[1]) etliche Male darauf berufen. Gott gebe Zeit und Gnade dazu, wiewohl ich mich bei täglich abnehmenden Kräften zu einem seligen Ende bereite, ohngeachtet erst das vierzigste Jahr des Mannesalters angetreten. Mit den von mir verlangten Schriften werde schwerlich aufwarten können. Weiß auch, daß Arnold selbst zu Augsburg solche scripta vergebens gesucht. Jedoch daß Ihro Magnificenz mein dienstfertiges Herz sehen, so erbiete mich, selbige auf eine Zeit lang zu kommunicieren, wenn Sie nur sichere Anstalt zu machen belieben möchten, wie sie von hier nach Coburg könnten gebracht werden. Arnold hat bei dem einen scripto die Rubrik verfälscht. Es heißt „D. Müllers[2]) Augsburgische (nicht politische) Händel". Nennt ihn auch einen Senior, da er doch Superintendent gewesen. Eben um der Ursache willen haben sie keinen Superintendenten mehr nehmen wollen, sondern bis heute zwei alternierende Senioren geordnet, ihre factiones desto besser zu unterhalten, unter welchen alle halbe Jahre einer dem anderen vorgeht. Sie haben mich vor D. Treuner, wiewohl unwürdig, in der Wahl gehabt. Ich bedankte mich aber vor ihre Zuneigung, noch mehr vor den sauberen Revers, den ein jeder Ministerialis an Eides Statt unterschreiben muß. In gedachtem Band wäre also zu finden das Müllersche scriptum, ein Alphabet, der Herren Pfleger Gegenbericht, ein Alphabet, der vertriebenen Prediger Schriften drei Bogen, Kaiserliche Resolution wegen dieser Sache, drei Bogen. In einem anderen Bande habe D. Müllers Trostschrift an seine Augsburger, zwei Bogen. Wundert mich, daß Zeumerus in vitis theologorum Jenensium[3]) dieser und anderer Schriften mit keinem Wort gedenkt. Sobald nun die vorausgebetene Anstalt vernehme, soll die fama Andreana das übrige begleiten. Wer ist wohl der Verfasser von den sogenannten Anmerkungen, die in Arnolds Supplements der Kirchenhistorie p. 321 seqq. zu finden? Vale in domino.

Raptim Regensburg, den 11. April 1709.

Verharre Ihro Magnif. dienstverbundenster Georg Serpilius.

Zwei Jahre später unter dem 6. März 1711 klagt Serpilius, daß er an seine Regensburger Kirchengeschichte wenig denken könne. In einem Schreiben des Jahres 1717 bemerkt er: „In meinem geringen Vorrat habe Melanchthons Briefe an Georg Agricola und einige andere mehr. Sein noch im Original befindlicher Brief an unseren Rat ist in meinen Diptychis Ratisbonensibus gleich anfangs zu finden. Bei anderen will mich gleichfalls erkundigen und sehen,

---

[1]) Serpilius, Lebensbeschreibung biblischer Skribenten, bespr. U. N. 1709, S. 37.

[2]) Georg Müller oder Mylius (1548—1606), 1572 Pastor in Augsburg, 1589 Prof. in Jena, 1603 in Wittenberg. Sein Streit mit dem Augsburger Rate über Einführung des neuen Kalenders begann 1584.

[3]) Joh. Kaspar Zeumer, Vitae professorum theologorum Jenensium bringt S. 105 f. über den Streit in Augsburg fast nichts.

daß, wo sich dieselben zu überlassen einige Schwierigkeit ereignen sollte, sie zum wenigsten möchten kopiert werden. Vor etlichen Wochen hat ein gewisses Kloster vor Luthers Disputation wider den Ablaß, welche in der ersten Auflage besitze, und Brasichellens[1]) Indicem expurgandorum librorum mir zahlen wollen, was ich fordern würde. Dergleichen Kleinodien sind aber besser bei unseren Glaubensgenossen aufgehoben. Ambrosius Blaurers Beschreibung des Todes Hetzers will nach Möglichkeit aufsuchen und alsdann Nachricht geben". Unter dem 6. Dezember 1717 berichtet er, daß er einem Studenten nahe gelegt habe, die in seinem Besitze befindlichen Melanchthonbriefe herauszugeben. Als dann der Gothaer Kirchenrat den Wunsch aussprach, sie selbst zu veröffentlichen[2]), ging Serpilius unter dem 6. Februar 1719 bereitwillig auf seine Bitte ein: „Künftigen Posttag werde meinen wenigen Vorrat von Melanchthonbriefen senden. Ich habe zwar noch einmal soviel gefunden, es sind aber nur Abschriften. Was ich aber schicken werde, ist alles Philippi eigene Hand. Weil nun derselben Anzahl sich kaum auf zwölf Stück beläuft, habe für Ew. Hochw. was rares beigelegt, nämlich Michael Servedes Dialoge über die Trinität, die noch weit unbekannter sind und weniger zu haben als seine gottlosen sieben Bücher de trinitatis erroribus. Itzo arbeite an einem bisher unbekannten Liederfreund Johann Böschenstein[3]), der zu Luthers Zeit gelebt und Verfasser des Liedes ist: „Da Jesus unterm Kreuze stund". Den lateinischen Hymnus aber Petri Rolandi[4]): „Stabat ad lignum crucis" kann nirgends auftreiben."

Von den Schriften des bekannten Antitrinitariers handeln auch des Regensburger Superintendenten letzte Schreiben an den Gothaer Kirchenrat, die ich hier mitteilen will. Den 20. Februar 1719 drückt er seine Freude aus, daß Cyprian Servedes Buch gern entgegengenommen, und fährt dann fort: „Ich bin zu drei Exemplaren durch einen glücklichen Tausch gelanget, weil ehedessen in Polen studieret und mit vielen Sozinianern bekannt worden[5]). Prinz Eugenii

[1]) Joh. Maria Brasichellen, ein Dominikaner, dann Bischof von Polignano, hatte 1607 in Rom herausgegeben: Index librorum expurgandorum.

[2]) Auch sonst suchte Cyprian Melanchthonbriefe für sich oder die herzogliche Bibliothek zu gewinnen. So schreibt ihm Wernsdorf 1717: „Thesaurum illum epistolarum Philippicarum Cnauthius quidem se, recte memini, academiae una cum aliis a se collectis relicturum esse promisit, cum ipse sit ἄγαμος, a nobis non uno beneficio mactatus et publicae quoque bibliothecae praefectus. At licet hunc nobis dimittendum thesaurum aliis omnibus inviderem, Magno autem Friederico Nostro tantum abest, ut eum invideam, ut etiam grateler eiusque amplificationem toto pectore exoptem. Hactenus enim tecum consentio nullibi quam in incomparabili serenissimi bibliotheca hunc thesaurum deponi vel custodiri felicius posse."

[3]) Joh. Böschenstein (1472—1540), 1518 Prof. in Wittenberg, 1521 in Heidelberg, dann in Antwerpen, Zürich, Augsburg, Nürnberg.

[4]) Peter oder Petrejus Roland, ein französischer Advokat um 1560.

[5]) Leider nennt hier Serpilius keine Namen. Aus Polen waren die Unitarier 1660 vertrieben. Nur in tiefster Verborgenheit hielt sich in Polen seitdem hier und da noch einer auf. Auch aus Kreuzburg (in Schlesien, doch unfern der polnischen Grenze) mußten sie 1671 weichen. Ob Serpilius die nach dem Brandenburgischen Geflüchteten, vor allem Johann Preuß, ihren Seelsorger kennen gelernt hatte? Von Preuß wissen wir, daß er unitarische Bücher vertrieben hat. Vergl. Wotschke, die unitarische Gemeinde in Meseritz S. 53 ff.

Kammerdiener hat mir vor vier Jahren 25 Dukaten deswegen geboten, ich konnte sie ihm aber nicht schaffen, bis ich nach der Zeit so glücklich worden. Varillas[1]) bewundert es schon in historia revolutionis, daß diese Sachen so offen von den Sozinianern aufgelegt worden und gleichwohl so selten und teuer wären. Ich weiß aber die Ursache wohl. In Polen ist die Distraktion solcher Bücher kapital, und dabei Ehre und Gut verloren, muß man sich also an einen sicheren Freund wenden, von dessen Treue man versichert ist. Nach England habe Auftrag, von den sieben Büchern de erroribus trinitatis und den Dialogen drei Exemplare zu verschaffen, weil Mr. Bellwer das Leben Servedes beschreiben will. Ich kann aber jedes Stück nicht genauer als zwanzig Taler bekommen. Wenn Ew. Hochw. von den sieben Büchern ein Exemplar bekommen, so sehen Sie sich ja wohl für, daß es die Ausgabe 1531 sei. Denn was vor ein Unterschied zwischen dieser und der letzten von 1553 sei und wie leicht man sich mit Grotio betrügen kann, erhellt aus dem Discours des Mr. Dubois dans le premier tome de la bibliotheque critiqe publié par Mr. de Simon[2]) S. 31 ff. Ich habe sehr viel schon von Servedes Leben und Schriften gesammelt, aber vorm Jahre wieder liegen lassen, weil gehört, daß dergleichen in England unternommen werde". Am 14. März 1720 meldet Serpilius schließlich nach Gotha: „H. Bielke in Jena ließ mir diese Woche vierzig Taler bieten vor meine libros septem de trinitate Serveti und Brasichellens ungemein seltenen indicem librorum expurgandorum. Ich trage aber fast Bedenken, das erste Buch einem Buchhändler zu überlassen, von dem letzteren hoffe durch einen holländischen Korrespondenten noch mehr Exemplare zu erhalten. Ich habe diese und noch mehr sehr seltene Bücher von dem General Ahlefeld, der eine Zeit lang hier gewesen, zum Geschenk bekommen, als ihm durch mein specificum antipodagricum den üblen Gast, der ihn jährlich etliche Male besucht, vertrieben. Die Dialoge Servedes aber, die ich unlängst Ew. Hochw. zugesandt, habe nebst anderen aus Siebenbürgen bekommen".

An Löscher sandte Serpilius seine Veröffentlichungen zur Besprechung in den Unschuldigen Nachrichten, gelegentlich auch kleine Arbeiten für diese, doch ist er ihr regelmäßiger Mitarbeiter oder Sammler nicht geworden. „Neulich habe ich Anmerkungen über das Lied: ‚Es ist das Heil' geschickt" [3]), schrieb er am 19. August 1707, „heute gratuliere ich herzlich zu der großen Tür, die Ihnen in Wittenberg aufgetan. Gott schmücke Sie und ihre Lehre mit Sieg und Segen. Erkühne mich hiemit wiederum mit einigen sehr geringen Gedanken aufzuwarten, bitte auch meine Liederarbeit mit Rat und Tat zu unterstützen". In seiner Zeitschrift zeigte Löscher, der die Delitzscher Superintendentur eben mit der Wittenberger Professur vertauscht hatte, im Jahrgange 1707, S. 534 des Serpilius Ver-

[1]) Anton Varillas (1624—1696) Historiker in Paris, veröffentlichte 1686 „Histoire des revolutions".

[2]) Richard Simon (1638—1712), Oratorianer, bekannt als Bibelkritiker.

[3]) Besprochen U. N. 1707, S. 534.

öffentlichung an, gedachte auch, daß von seiner Hand noch weitere Studien zur Liedergeschichte zu erwarten seien. Auch unterstützte er ihn hier nach seiner Kraft und sandte ihm einen Beitrag. Aus dem wissenschaftlichen in das kirchenpolitische Gebiet führt uns ein Brief, den der Regensburger Theologe wenige Wochen später dem Herausgeber der U. N. sandte. Da dankt er für einige überschickte Schriften, verspricht volle Erkenntlichkeit und fährt dann fort: „Sende im Vertrauen vier Briefe, daraus einigermaßen erhellt, was für gefährlichen Umtrieben mich durch Gottes Gnade widersetzt und wie weit es die Reformierten bei unserer Laulichkeit allhie gebracht. Sollte daraus etwas entstehen, so bitte nur mich nicht zu nennen, weil man von reformierter Seite mir ohnedies gern Fallstricke legt. Ich bedaure nur, daß die U. N. nicht gleich sofort haben kann, weil die darin enthaltenen Monita schon vielen Gesandten hier unter der Hand mitgeteilt, absonderlich dem lieben H. Fabricio, weimarschen Gesandten, dessen eigene Hand hierbei zu finden. Inlage aber, wo sie genug gebraucht, bitte wieder zurückzuschicken oder zu Leipzig bei H. Georg Winkler, Kaufmann daselbst, der hier mit H. Allio korrespondiert, zu deponieren. Für den gütigen Beitrag zu meiner Liedergeschichte danke herzlich. Gratuliere mir und dem Publikum, daß mein weniger Vorrat dadurch bereichert worden. Kann ich hier womit dienen, so bitte nur zu befehlen. Vergangene Woche sollte unserem verlebten H. Superintendenten substituiert werden. Weil er aber weder vom Gehalt noch von den Accidentien das Mindeste fallen zu lassen gesonnen, mir auch nach hiesigen Umständen die Nachfolge ausgemacht, so bleibts bis nach unseres Ephori seligem Tode ausgesetzt".

Für die neue Stellung, die ihm in absehbarer Zeit werden mußte, schien ihm vorübergehend ein akademischer Grad wünschenswert. Bei seinem Freunde in Wittenberg erkundigt er sich nach den Kosten einer Promotion zum Licentiaten. „Offen gesagt, reflektiert man jedoch hier nicht sonderlich darauf, und gehen auch mir so schon graduierte Personen in der Jurisprudenz und Medizin nach". Das nächste Schreiben vom 10. November 1707 ist eine Antwort auf Löschers Bitte, ihm kirchliche Nachrichten zu senden. Da gibt er ein Bild von der Gemeinde Ortenburg [1]: „Es ist diese Gemeinde recht ein Wunder in unseren Augen, ein Gosen mitten im ägyptischen Papsttum, daselbst ein noch größerer Eifer im tätigen Christentum als anderwärts, wo die Anfechtung meist lehrt aufs Wort merken. Nichts destoweniger hat der Satan es dahin gebracht, daß einige unordentlich zu wandeln anfingen, wie denn die vereinigten Klagen über den einen Prediger und Schulrektor nicht ohne Grund waren, daß sie beide zum Ärgernis der Gemeinde und nicht geringer Freude der Päpstler gelebt. Zu meiner Wenigkeit und dem H. Feuerlin [2], damaligen Prediger zu Nürnberg, jetzigen Superintendenten zu Nördlingen, hatte die gnädige Herrschaft das Vertrauen, durch eine

[1]) Vergl. Ortenburgische Gastpredigt. U. N. 1708, S. 358.

[2]) Joh. Konrad Feuerlin (+ 1718) Pastor an St. Egidien in Nürnberg, 1706 Superintendent in Nördlingen.

Kirchen- und Schulvisitation alles wieder in den besten Stand zu setzen. Die schuldig befundenen hat Gott durch unseren geringen, doch wohlgemeinten Dienst dergestalt gerührt, daß, da wir die größte Schwierigkeit vermutet, sie nicht allein ihr noch ziemlich verschwiegenes Unrecht erkannt und sich durch augenscheinliche Reue gewinnen ließen und in solcher Besserung noch leben, Gott sei Dank, diese Stunde. Hierauf ordneten wir das bisher sehr gefallene Kirchenwesen in solchen Stand, daß man itzo nur mit Herzenslust in solche Kirchenversammlung kommen muß. Die gräfliche Herrschaft versäumt sogar keine Betstunde, da doch die Kirche eine halbe Stunde weit von der Residenz, und es ist gewiß ein unfehlbares Zeichen einiger Unpäßlichkeit, wenn sie ausbleibt. Alles Gebet vor und nach der Predigt, ingleichen durch die ganze Beichtstunde wird von dem Lehrer und den Zuhörern knieend verrichtet. Die Katechisation ist ungemein erbaulich. Sie wechseln stets mit den schönsten Kirchenliedern, haben wöchentliche Buß- und Bettage, eine herrliche Konfirmationsfeier nach altem Kirchengebrauch für die das erste Mal zum h. Abendmahl gehende Jugend, ein wohleingerichtetes Konsistorium für die halsstarrigen Sünder, werden ohne Namen doch mit Benennung ihrer Missetat nach jeder Predigt in das Vaterunser mit eingeschlossen und hernach gedankt, wo sie sich gewinnen lassen, oder endlich exkommuniziert, wo sie beharrlich in ihrer Verstockung bleiben. Über die Heiligung des Sonntags hält die Herrschaft so genau, als es wohl bei den größten Mächten nicht geschieht. Mit einem Worte, müßte ich nicht hier bleiben, so getraute mir meine Leben nirgends vergnügter als in Ortenburg zuzubringen".

Auf Löschers Bitte, die Regensburger Gesandten im Luthertum zu stärken, antwortet Serpilius unter dem 13. Februar 1708: „Der liebreichen Erinnerung, bei unseren Legaten einen christlichen Ernst für die Wahrheit zu erwecken, werde jederzeit eingedenk sein, habe auch bei unterschiedenem gnädigen Besuch in meiner Unpäßlichkeit in den vergangenen Wochen hoffentlich nicht leere Monita ergehen lassen, absonderlich weil die meisten, zumal der kursächsische als director collegii electoralis in causa evangelica, meine Beichtkinder sein. Hannover und Weimar eifert dergestalt für unsere Religion gegen die calvinischen Umtriebe, daß ich es nicht genugsam loben kann, indem ich in diesen Dingen oft der genausten Nachricht gewürdigt werde. Die übrigen geben meist zur Antwort, sie müßten dem Befehl und der Instruktion ihrer Herren nachleben. So sehe ich auch mit Schmerzen, daß so viel Eifer bei den Reformierten als Kaltsinnigkeit bei unseren Leuten ist. Ich hoffe, Gott werde endlich in der Sache sprechen, weil Menschenhülfe nichts nütze. Was werden Ihro Magnifizenz denken, wenn vor gewiß berichte, daß selbst in der Zahl der evangelischen Legaten auch Naturalisten, Pietisten usw. sich finden? Der schwedische Gesandte ist in sechs Jahren noch nie zum heiligen Abendmahl und über zehnmal nicht mit einander in die Kirche kommen. Wegen der Nachricht über die Promotion bin höchst verbunden. So wenig ich dergleichen verdiene, habe doch nicht unterlassen, bei unseren zwei höchsten Oberhäupten, die mich

in meiner Krankheit besucht, der Sache zu gedenken, die nach vielem Überlegen sich auch geäußert, wie ich vertraulich melden werde. Doch zuvor muß gedenken, daß bei unterschiedenen vorgeschlagenen Beförderungen hiesige Stadt mich dergestalt verpflichtet, daß an keine weitere Veränderung gedenken möge, vermute auch die gewisse Succession bei Absterben des itzigen Superintendenten, dessen Amt auch allbereit meistens verrichte. Nun geschehen sonst allhier die Beförderungen nicht per saltum, ich bin aber der mittelste, habe sechs Kollegen vor und sechs nach mir, deren Qualitäten sie zu solcher Würde allerdings geeignet machen. Also habe zu promovieren mich entschlossen, ut crepat anser inter olores. Wie hart es aber bewilligt worden, erhellt aus folgendem. Könnte ich itzo den Grad bono, sed secreto modo überkommen, wären sie bereit alle Kosten zu tragen. Im Fall aber nach des H. Superintendenten Tode sein völliges Amt annehmen und dann erst promovieren würde, wollten sie aus einem gewissen Grunde, der der Feder nicht wohl anzuvertrauen, ich auch nicht verwerfen kann, es auf keine Weise zugeben. Darin weiß ich nun also keinen Rat, als daß es mit einander bleibe. Ich sehe wohl, daß man hierauf in Reichsstädten gar nicht regardieren will, wie denn H. D. Treuner in Augsburg wirklich unter M. Harden gehen muß. Hier aber hat der Superintendent den Rang unmittelbar hinter dem regierenden Kämmerer. Tritt selbiger die Regierung quartaliter ab, so muß er wieder unter dem Superintendenten gehen. Man ersucht mich auch, wegen dieser Sache mit den Nürnbergern zu verhandeln, damit ich den Grad in Altdorf in aller Stille erhalten könne, wie mich denn auch des gewöhnlichen Prädikats nicht eher gebrauchen oder selbiges veröffentlichen würde als bei erfolgter Succession, wie oben gemeldet. Ich habe mir aber das liebe Wittenberg zur Gnade ausgebeten, weil mein lieber Großvater D. Balth. Balduin[1]), Superintendent allhier, und Urgroßvater mütterlicherseits D. Friedr. Balduin[2]) in Wittenberg promoviert und doziert haben, mich auch dieser Ort so lange ergötzen wird, als ich lebe, so wenig ich auch unter den gegebenen Verhältnissen da auf den Grad zu hoffen. Vor den praestandis scheute mich unter Gottes Gnade nicht, wiewohl nicht leugne, daß meine Zunge zum Disputieren nicht mehr so expedit wie vor zwanzig Jahren gewesen, denn dazu gehört beständige Übung. Was unter der Zeit ausgearbeitet, dazu habe allemal Raum zu meditieren gehabt. Die Disputation, Oratio, Exegesin dicti biblici und Predigt könnte freilich schriftlich übersenden, aber wie käme man mit dem Examen zurecht? Wie mit dem gewöhnlichen Jurament, ungeachtet vor Gott versichere, daß die Wahrheit unserer reinen evangelischen Lehre wider alle Kontradicenten mit Eid und Blut bis an mein seliges Ende zu bekräftigen mit Gott erbötig bin." Leider kennen wir Löschers Antwort auf diesen Brief nicht, auch die weiteren Schreiben Serpilius' lassen keinen Rückschluß zu.

[1]) Balthasar Balduin (1614—1652) Superintendent in Chemnitz, 1648 in Regensburg.

[2]) Friedrich Balduin (1575—1627) Superintendent in Ölsnitz, 1604 in Wittenberg.

Sein nächster Brief vom 8. April 1709 ist nur kurz: „Übersende gegenwärtige Blätter. Lieber hätte hinter Apellis Tafel unerkannt halten wollen, wenn nicht hiesiger Verleger es verraten, also der H. Metzger diese Arbeit unter meinem Namen schon veröffentlicht und citiert hätte. Auf der Post werde ein und anderes im Vertrauen melden, weil dieser Gelegenheit nicht allerdings traue." Wie aus dem nächsten Briefe, in dem er dem Freunde zur Beförderung nach Dresden gratuliert, zu ersehen, muß er vertrauliche Nachrichten vom Reichstage gesandt haben. Da lesen wir nämlich unterm 9. September: „Was ehedessen in puncto religionis im Geheimen geklagt, wie nachlässig sich unsere Herren hierin aufführen und wie sehr bei dieser Kaltsinnigkeit die Reformierten avancieren, muß leider wiederholen, so gar daß neulich in des kursächsischen Gesandten Abwesenheit ein Reformierter das Direktorium geführt. Die redlich Gesinnten werden überstimmt. Die Herren Tübinger fangen nun wieder neuen Lärm an, und hat H. D. Pfaff vergangenen Monat in einer Disputation de naturae Christi humanae omnipraesentia in statu exinanitionis D. Carpzov, D. Botsac und Senior Müller zu Augsburg ex professo widerlegt. D. Carpzovs wegen habe H. D. Pfaff, weil er ohnedies unserer Stipendiaten wegen an mich geschrieben, geantwortet, vielleicht aber nicht nach seinem Gefallen. Doch wie gefällt Ew. Hochw. der Schluß in D. Pippings[1]) Inauguraldissertation? Könnte ich doch deswegen mündlich im Vertrauen mich äußern. Wie gehts itzo mit den Unschuldigen Nachrichten? Hier können wir nichts eher davon haben, bis ein ganzes Jahr zu Ende ist, und dann erst um die Ostermesse. Mit meinem Manuskript und Bedenken über das Hohensteinsche Gesangbuch[2]) bin unglücklich gewesen, indem mir viel bei dem Umzug in die neue Pfarrwohnung verloren gegangen. Wenn ich werde ferner des Briefwechsels gewürdigt werde, kann er durch die sächsische Gesandtschaft gehen, durch welche auch diese Zeilen sende."

„Wegen des Hohensteinschen Gesangbuches habe in Berlin schlechte Ehre eingelegt", meldet er am 14. Juli 1711. Will erwarten, was Damius[3]) antworten oder sonst brachio saeculari versuchen wird. Preußen empfiehlt, ja betreibt hier nachdrücklich die Vereinigung Lichts und der Finsternis, und die Gesandten können von ihrem Hof keine andere Instruktion bekommen, als der Indifferentismus mit sich zu bringen pflegt. Gott erhalte unseren Magistrat bei den gefaßten Gedanken! Ich will auch wachen, so viel immer kann, daß der Feind das calvinische Unkraut nicht aussäen soll. An das liebe Sachsen denke mit Furcht und Warten der Dinge, die auf so manchen prodromum noch folgen sollen. Der Fürst von Anhalt Zerbst hat

[1]) Heinrich Pipping (1670—1722) 1693 Pastor in Leipzig, 1709 Oberhofprediger in Dresden. 1709 hatte er in Wittenberg den Doktorgrad erworben und hierbei unter dem Professor Neumann de fide aliena disputiert.

[2]) Vergl. Serpilius, Schriftgemäße Prüfung des unlängst publizierten Hohensteinschen Gesangbuches. Besprochen U. N. 1710 S. 112.

[3]) Otto Christian Damius, Superintendent in Ellrich, Herausgeber des Hohensteinischen Gesangbuches. Über dieses vergl. Walch, Einleitung in die Religionsstreitigkeiten I, 550.

mich zum anderen mal zum Superintendenten berufen [1]), wie schwer mirs auch ankommen mag, so erkenne doch aus allem göttliche Leitung und werde wohl folgen müssen, wiewohl es wegen der Entlassung hier hart halten wird."

Ich weiß nicht zu sagen, was ihn schließlich bestimmt hat, in Regensburg zu bleiben. Am 19. April 1712 überschickt er dem Dresdener Superintendenten einige Beiträge zur Reformationsgeschichte Oesterreichs zur ev. Verwertung in den U. N. und klagt über den Erzenthusiasten und Phantasten Joh. Tennhardt [2]), der seinen Lebenslauf allen Reichskollegiis überreicht habe. Am folgenden 7. Dezember zeigt er sich tief erregt [3]) über die Stellungnahme der U. N. in der Tragödie des unglücklichen Ansbacher Hofpredigers Händel [4]). „Auf das inständige Bitten meiner Herren Kollegen und

---

[1]) Im Jahre 1711 war der Zerbster Superintendent Feustking als Professor nach Wittenberg gegangen. Als Feustkings Vorgänger Joachim Weickhmann 1705 nach Danzig berufen war, hatte der Fürst sich auch schon um Serpilius bemüht.

[2]) Joh. Tennhardt (1661—1720) ein Schwärmer, lebte seit 1708 meist in Nürnberg.

[3]) Serpilius war damals ohnehin auf Löscher gereizt, weil er ihn seiner Ansicht nach nicht hinlänglich gegen den Angriff eines sächsischen Geistlichen, des Lockwitzer Pastors Christian Gerber, gedeckt hatte. Schweidnitz, den 19. Dezember 1712 schreibt Scharff an Löscher: „Conquestus nuper literis ad me datis dn. Serpilius prolixe vehementerque est, quod mendacissima relatione et indignissima censura M. Gerberus ipsi valde molestum se exhibuit, et tantum non partem culpae in te transfert: ‚Hätte mir nimmermehr träumen lassen, daß H. D. Löscher in seiner Diözese eine solche pasquillantische Art habe', et quae plura sunt eius scommatis, imo nescio quam vindictam publicam minatur. Ego pacis conclamatis his temporibus inter theologos summe necessariae amantissimus maiorem in modum rogo, ut omni opere et studio collisio cum viro celebri et prolixe instituto nostro faventi publica vitetur. Nisi totus fallor nutantem cel. Jaegeri animum Niehenckiana censura prorsus a partibus orthodoxis abalienavit, quem virum magno veritatis bono mitior tractandi modus fortassis servare potuisset. Hinc lineolas quasdam addidi, quibus Serpelianum animum demulceri posse confido." Unter dem 3. März 1713 schreibt Scharff aus Schweidnitz dem Dresdener Superintendenten: „Cel. Serpilius multum de lenitate tua erga Gerberum conquestus est literasque ad Fabricium typis exaratas mihi transmisit. Plura etiam nondum composita satis mente minatur, ego tamen et te quanto possum studio excusavi et animum eius demulcere omni nisu contendi."

[4]) Christoph Christian Händel, Hofprediger in Ansbach, eiferte gegen die Ausschweifungen des Markgrafen Friedrich, wurde 1709 deshalb abgesetzt, 1714 gelegentlich einer Reise aufgehoben und dann bis zu seinem Tode 1734 gefangen gehalten. Wernsdorf aus Wittenberg unter dem 8. Mai 1710: „D. Händel ist und bleibt völlig licentiert und hält sich itzo zu Nürnberg auf. Unlängst hat er geschrieben, wo man ihn nicht restituierte, würden Gottes schwere Gerichte über die Herrschaft und böse Wetter ausbrechen. Am 25. Abends 10 Uhr ist die Residenz Ansbach mit allen Möbeln und fürstlichem Schmuck völlig in Rauch aufgegangen, indem die Herrschaft eben abwesend gewesen ist und der Hofkonditor mit dem Feuer unvorsichtig umgegangen. Scheinet also, als wären obige Prophezeiungen eingetroffen, und kommt mir immer vor, als sei dem Manne, ob ich ihn gleich nicht in allem justifizieren will, doch durch die schimpfliche Remotion zu viel geschehen". Unter dem folgenden 9. August: „H. Händel will mich auch mit ins Spiel bringen, was mir sehr mißfällt, und H. D. Leyser ist auch sehr übel auf ihn zu sprechen. H. D. Tietzmann begehrt, ich möchte mich positiv erklären, was er H. D. Händel für eine Antwort darauf geben soll, indem sich dieser zu Anfang sehr breit damit gemacht."

vieler guten Freunde muß ich Nachricht geben, wie sehr des letzten Jahres elfte Ordnung wegen D. Händel uns betrübt hat. In diesem Bezirk sind uns die kleinsten Einzelheiten bekannt, daher müssen wir herzlich erstaunen, wenn D. Tietzmann[1]) als ein treuer Theologe, o Schande, gerühmt wird. Uns ist kein Theologe in Sachsen bekannt, der zur Erhaltung einer fürstlichen Seele mit augenscheinlicher Gefahr Lebens, Amts, Ehre und Gut das getan, was D. Händel durch Gottes Gnade geleistet hat. Ich kann dies jetzt im Einzelnen nicht ausführen und sehne mich herzlich, nur einige Stunden deswegen mit Ew. Hochw. zu unterreden, zumal wahrgenommen, wie der sogenannte Gilead[2]) etwa nicht bekannt, womit auf Begehren aufwarten könnte. Voritzo sende nur einen aktenmäßigen Bericht, den ein frommer und grundgelehrter Doktor der Theologie aufgesetzet. In dem Gilead steht auch mein weniges Zeugnis, dessen ich mich auch vor dem Richter aller Welt nicht schämen werde. Da nun die ansbachschen Atheisten (Ew. Hochw. denken hierbei, was sie wollen, ich schreibe die Wahrheit vor Gott) bisher nichts auf diesen Unschuldigen bringen können, sondern sich ihres verfluchten Vorgehens vor aller Welt schämen müssen, legen sie jetzo die übel informierte Nachricht als einen Triumphbogen über ihre unverantwortliche Sache dem Fürsten vor, welches uns ein solches Ärgernis zu sein dünkt, als man zuvor nicht bedacht. Gott erbarme sich seines zerrütteten Zions und lasse seiner Kirche es an tapferen und eifrigen Händeln niemals ermangeln um Jesu willen! Daß aber mit diesem meinem Seufzen beschwerlich bin, verursacht die herzliche Liebe und dem allwissenden Gott bekannte Hochachtung, die ich allezeit vor Ew. Hochw. gehabt, mich und andere zu trösten, wenn, sobald es sein kann, bei Ew. Hochw. einige Nachricht auszubitten mich unterstehe, ob Sie den Passus selbst verfaßt oder von anderswoher bekommen und bona fide, da man sich nichts widriges dabei versehen, eines anderen Konzept einrücken lassen. Ich gestehe aufrichtig, daß das letzte gegen gute Freunde jedesmal behauptet. Doch daß man sich S. 692 auf den atheistische Pasquillanten Carl berufen, dünkt uns fast unerträglich zu sein, und stehen wir fast in den Gedanken, daß die daselbst befindlichen Dinge weder gelesen noch erwogen worden. Ich schäme mich des Zeugnisses vor D. Händel nicht, daß, wenn seine Verfolgungen heute wieder angingen, er nicht anders verfahren könnte, als er sich bisher freudig und gewissenhaft aufgeführt, und ist mir wahrlich seines gleichen nie vor Augen kommen. Gebe auch hiermit Ew. Hochw. alle Freiheit gegen jedermann öffentlich und privatim zu bezeugen, daß dies alles meines Herzens Meinung von D. Händel und seinen Feinden sei. Im übrigen aber werde voller Betrübnis bleiben, solange sich die bisher in der Tat U. N. nicht von der Schuld des gottlosen Sekretarii (S. 692) und dessen Censur lossprechen. Vale“[3])!

---

[1]) Heinrich Tietzmann (1665—1714), Konsistorialrat in Ansbach.
[2]) Vergl. Gilead oder Zeugenhaufen, besp. U. N. 1711 S. 394.
[3]) Auch an den Wittenberger Wernsdorf hat damals und später Serpilius geschrieben. Dieser meldet am 24. Juli 1713 seinem Freunde Löscher: „D. Händel

Natürlich ist auch der nächste Brief vom 23. Februar 1713 noch ein Nachhall dieses temperamentvollen Schreibens: „Übersende hiermit den Nikodemum[1]), und weil es auf einmal zu viel ist, soll künftig der Gilead in Händels Sache nachkommen. Daß Ew. Hochw. nicht selbst Konzipient gewesen, habe allezeit behauptet, weil ja nicht zu leugnen, daß die Rezension in vielen Hauptumständen sehr mangelhaft und der Charakter D. Händels und Tietzmanns nach ihrem Verfahren nicht exprimiert worden. Die Unterscheidung zwischen dem neuen und beschäftigten Sekretär fällt bei denen weg, die da wissen und beseufzen, daß der atheistische Carl Verfasser von beiden ist. Wenn Ew. Hochw. den verfluchten Passum wegen der Garküche observiert haben, so bedenken Sie nur, wie man in Ansbach mit Jesu Leib und Blut umgeht. Also danke nochmals, daß man sich innocenti licet mente et arena auf diesen scurram beruft. So viel ich die Sache durchschaue, hat D. Händel in nichts gefehlet, als daß er den Leisetreter D. Tietzmann nach Ansbach befördert und allzuviel seinen falschen Freunden getraut hat. In causa dei kann aber niemand voce et manu scharf genug sein, so lange wir der Propheten, Johannes und Christi Predigt nicht kastrieren. Denn es bleibt des Herrn und seiner Diener Wort die ewige Wahrheit, die sich dem Geist der Zeit nicht anbequemen darf. Und welcher treuen Bekenner ist der Propheten Lohn eine Schande? Was D. Händel geschrieben ist wahr oder nicht. Ists dieses, ei, so mache man ihn vor der Kommission zu schanden vor aller Welt. Ists jenes, so bekenne von Grund und Seele, daß er viel zu gelind noch diese offenbare Gottlosigkeit traktiert hat. Er hat in observatione graduum meines Wissens nichts versehen, und ist von mir noch neulich in einem Brief der Vorwurf gemacht, daß er mit dem Knaben Absalon bisher noch gar säuberlich verfahren sei. Indessen kann nicht verhalten, daß wir hier von Tietzmann in unserem Ministerio nichts wissen, und sollte er hundert Attestata in dieser oder jener Sache erteilen, wird es alles zurückgegeben. Ob die neulich übersandten österreichschen Manuskripte zu den U. N. was beibringen, möchte wohl wissen. Ich könnte auf Verlangen mit mehreren dienen."

Auch in den weiteren Briefen gedenkt Serpilius immer wieder und wieder des unglücklichen Händel[2]). So klagt er am 5. Sep-

---

und H. Serpilius wollen sich beschweren über Adjunkt Struntz Schrift wider Meelführer, teils weil er von den onolzbachschen Händeln, teils sonst allzugelind geschrieben. Ew. Magnif. lassen mich doch wissen, ob diese Schrift droben vom ganzen Kirchenrate censiert und approbiert worden".

[1]) Der gewissenhafte Nikodemus, eine Anrede an die Dekane und Prediger im Ansbachschen, sich Händels anzunehmen, bespr. U. N. 1711 S. 395.

[2]) Ein Schreiben des unglücklichen Händel an Löscher sei hier mitgeteilt! „Ew. Hochw. haben mit einem einigen Brief drei getreue und Ihnen ganz ergebene Diener besonders erfreuet, H. Doktor und Professor Sonntag, dessen H. Sohn und mich. Alle drei danken Ihnen hiermit von Herzensgrund und empfehlen sich auch fernerweit zu Ew. Hochw. höchstschätzbarem Wohlwollen und hochgeneigtem Angedenken. Insonderheit bitte ich mir Dero Rat, Beistand und Trost in meinen anhaltenden Verfolgungen dergestalt aus, daß Sie mir beten und kämpfen helfen, damit, ob ich gleich vollends geopfert werde über dem

tember 1714: „Nun ist gar der blasphemierende Carl zu seinem Richter in einer Kommission von lauter Feinden gesetzt worden! Der Fürst ist im Lande nirgends anzutreffen, und das Gericht untersucht keineswegs seine Schuld oder Unschuld, sondern formiert den Prozeß nach Mich. 7. Wie empfindlich durch dies alles die Würde des Ministeriums gekränkt und die indifferentistischen Epikuräer gestärkt worden, ist leicht zu erraten, und doch schweigen so viele überzeugte Gemüter und bedenken nicht, wie die Gerichte Gottes an seinem Hause anfangen. Die Herren Gesandten sind meistens wieder bei uns. Herr von Bose aber will H. D. Treuner nicht loben, wie ich denn auch je länger je weniger von ihm halte. Einen mir sonst lieben Studenten hat er auf den Wahn gebracht, als wenn in loco de peccato in spiritum s. divina Christi natura pro spiritu s. zu verstehen sei". Am folgenden 14. November: „Mit H. D. Händel besorgt man einen blutigen Ausgang, weil, ohne daß er einmal wäre gehört worden, seine Feinde eine speciem facti nach eigenem Belieben unter unbekannten Namen formieren und darüber strafen lassen wollen. Darauf soll gleich die Exekution folgen. Doch ist er getrost und freudig, denn sein Gewissen beißt ihn nicht. Was er darüber leiden muß, ist dem Haupte seiner Gemeinde und viel tausend Gliedern widerfahren. Auch der Tod ist ein Zeugnis für den Herrn. Und dazu schweigen gleichwohl über dreihundert Prediger im Lande! Wie H. Lic. Carpzov[1]), den ich nie mit einem Worte

Opfer und Gottesdienste unseres Glaubens, ich doch unveränderlich halten möge ob dem Worte des Lebens. Gewiß ist es, daß meine Sache des Herren und mein Amt, auch mein Leiden unseres Gottes und seines Christi ist, der noch alles herrlich hinausführen wird zum Preise seines Namens und zur Förderung des Evangelii, wozu Ew. Hochw. gar viel beitragen können, wenn Sie nur selbst wollen. Und warum sollten Sie nicht selbst wollen, da Sie selbst erkennen und urteilen, wie Sie meinen Unfall als ein Unglück unserer ganzen Kirche ansehen. Vielleicht gefällt es Gott, daß ich auf etliche wenige Tage nach Dresden in Person komme und dann die Ehre genieße, in Gegenwart und mündlich gründlicher und ausführlicher hiervon zu handeln. Unsere Frau Generalin von Janus nimmt mich schon auf, nicht aber mich, sondern den, um deswillen ich komme. Die Furcht des Herrn, der Glaube und die Tugend, so in diesem auserwählten Weibe wohnt, ist mir von vielen Jahren bekannt, und durch sie dürfte mir auch etwa nach Gottes Willen die Vergnügung werden, Ew. Hochw. nicht ohne Wirkung zu sprechen. Der Herr leite mich nur allezeit mit seinen Augen und gebe, daß wir von seiner Liebe ganz eingenommen, in seiner Erkenntnis je länger je mehr zunehmen, daß uns sein Name je länger je lieber, sein Joch je länger je sanfter, seine Last immer leichter, sein Leiden angenehmer und sein Trost süßer werde. Amen. Gott lasse keins von allen Worten Ew. Hochw. auf die Erde fallen. Der Herr Jesus sei Ihrer eingedenk, der da herrschet in seinem Reiche, und verlasse Sie mit allen hochwerten Angehörigen nimmermehr. Nürnberg, den 23. Februar 1714. Ew. Hochw. ergebenster Händel."

„Vor Siegelung des Briefes bekomme ich die Nachricht, daß D. Tietzmann gestern morgens leider plötzlich gestorben. Ach, daß seiner armen Seele Gnade vor Recht und Barmherzigkeit vor Gericht widerfahren sei! Ohne Zweifel wird Serenissimus nun neuen Anlaß bekommen, auf Gedanken des Friedens zu geraten." Einige Monate später wurde Händel überfallen und gefangen, da begann seine zwanzigjährige Kerkerhaft.

[1]) Joh. Gottlob Carpzov (1679—1767), 1708 Diakonus in Leipzig, 1730 Superintendent in Lübeck. Vergl. Wotschke, Carpzovs Briefe an Cyprian. Zeitschrift für schleswig-holsteinsche Geschichte 1925.

beleidigt habe, sich gegen mich aufführt, wird aus der Vorrede seiner Einführung in die symbolischen Bücher bekannt sein. Ich werde ihm aber entsprechend antworten, daß er sich nicht weise dünkt. Er mag das Ärgernis seiner boshaften Zunötigung zuschreiben und verantworten. Indessen hat er vorläufig bereits einen Brief von mir empfangen, darin ihm aus seinen eigenen Worten gezeuget, wie wenig Wahrheit und Liebe in ihm sei".

Unter dem 25. Juni 1716 hören wir: „Der leidige Pietismus oder vielmehr Atheismus will auch hier in Kirche und Schule einnisten. Unsere ehrlichen alten Politiker sind bei Gott, und ihrer Nachfolger habe ich mich nicht zu erfreuen. D. Händels Freunde hoffen durch den Reichshofrat seine Freiheit zu erlangen [1]). Die evangelische Kirche leidet durch dieses Verfahren bei Freund und Feind. Mit meinen diptychis Reginoburgensibus und Bemerkungen über das Lied „O Welt ich muß dich lassen" werde künftige Messe aufwarten. Daß von H. Lic. Carpzov gegebene Ärgernis muß hier je mehr und mehr empfinden. Doch tröstet mich D. Abicht [2]), der einen hiesigen Stipendiaten in der Disputation de victore Idumaeo verführet, der Rede nach seinen Richter gefunden, da um seinetwillen, weil im Konsistorio billig geeifert, daß man Kinder dahin schicke, wo man ihnen Christus aus dem Alten Testament reißen will, viel leiden müssen. Vor wenigen Tagen habe erfahren, daß man unter der Hand arbeite, mir eine auswärtige Vokation durch hiesige Gesandtschaften zu verschaffen, damit den pietistischen Schleichern nicht gefährlich fallen möge. So lange als Gott will, bleibe ich in meinem Amt unverzagt, doch übergebe mich seiner Leitung, wenn er einen tüchtigeren an meine Statt wider solche Freigeister setzen will".

Von neuen Bemühungen in Regensburg um die Union hören wir in einem Brief vom 16. Mai 1718: „Zu Anfang dieses Jahres ist Turretinis [3]) Rede von einem evangel. Sekretär hier übersetzt und, ohne die gewöhnliche Zensur zu passieren, gedruckt worden. Ich bezeugte noch selbigen Tags meinen Unwillen darüber gegen seinen Herren Gesandten und schickte ihm zugleich die Monita, die wider diese Rede U. N. 1708 S. 53 zu finden. Diesen Brief hat man listiger Weise dem Gesandten aus seinem Kabinett wider seinen

---

[1]) Wernsdorf schon unter dem 1. Oktober 1714 an Löscher: „Neulich ist mir eine Schrift zugeschickt worden, worin die unglückliche Gefangenschaft H. D. Händels umständlich angezeigt und möglichst für seine Befreiung zu sorgen ersucht worden. Nun ists allerdings res pessimi exempli, und wenn treuen Dienern Gottes auf diese Weise gelohnt werden soll, möchte weiß nicht wer bei großen Herren zu Hofe dienen. Wie soll mans aber doch anfangen, daß man dem armen Manne eine Erleichterung oder gar glückliche Befreiung zu Wege bringt? Ich will gern alles was möglich dazu tun, habe auch schon an dem itzigen Hofprediger von der Lith geschrieben und ihm die Sache empfohlen. Gott weise Mittel und Wege, auch diesem Ärgernis zu steuern."

[2]) Joh. Georg Abicht (1672—1740), 1717 Rektor in Danzig, 1729 Wernsdorfs Nachfolger in Wittenberg.

[3]) Joh. Alphons Turretini (1671—1737), Theologe in Genf, Unionsfreund, seine schon 1707 erschienene Rede „de pace protestantium" besprochen U. N. 1708 S. 53.

Willen entwendet und H. Turretini zugeschickt, dessen lateinische Antwort allbereits übersendet, und zweifle nicht, Ew. Hochw. werden sich die Mühe geben, sie ehestens zu beantworten. Unterdessen hat sich noch ein deutscher Calvinist hier angemeldet, welchen aber nachdrücklich abgewiesen, wie mit nächstem übersenden will. Die Reformierten dringen itzt mit aller Macht allhier auf die Union, um unserer noch wenigen Benefizien teilhaftig zu werden und alsdann uns völlig zu verschlingen, welchem mich aber öffentlich und privatim durch Gottes Beistand widersetze. Sind alles Sodomsfrüchte von Thomasischen Lehren. Hier sind wir im Ministerio so schwarz vor H. Francke aus Halle gewesen, daß er uns keine Visite gegeben [1]), oder es muß zum Voraus von jemand sein verraten worden, daß ich ihn allhier nicht würde predigen lassen. Gleich itzo meldet ein vornehmer Freund, das ganze Corpus evangelicorum sei gut turretinisch. Dem wies ich Flacii eigene Hand. Denn der hat diese Worte hiesigem Superintendenten Gallo in einen Miscellenband geschrieben:

„Ein Calvinist ist ein Sophist
Voll Trug und List,
Wo er innen ist, macht er viel Mist
Und ärger als der Teufel ist".

Die Unionsfrage beherrscht hinfort die Schreiben des Regensburger Superintendenten. „Gott hat mir wieder einen Sieg gegönnt wider den hiesigen reformierten Prediger", meldet er am 8. August 1718. „Denn da er sich wegen des synkretistischen Vorschlages Turretinis weiter nicht helfen konnte, hat er eine skandaleuse Schrift voller Personalien aufgesetzt und seinen guten Freunden unter der Hand gegeben. Durch Eintreten hoher Personen aber fängt er an, das üble Verfahren zu erkennen, und ist Hoffnung, daß er Abbitte leisten werde. Bitte also in der Beantwortung der Turretinischen Gegenschrift, worauf mich von Herze freue, von hiesigen Umständen nichts zu melden, weil diese motus so glücklich beigelegt". Am 20. März 1820 hören wir: „Hier wollen unsere Herren Gesandten durchaus eine Union stiften zwischen den Reformierten und Lutheranern und zwar unter Ausschluß der Theologen. Meine Seele kommt auch nicht in ihren Rat. Das Hauptwerk zielt nicht sowohl auf einen Synkretismum, sondern vielmehr Indifferentismum, folglich Atheismum. Ich hoffe, es werden sich noch redliche Theologen und Politiker finden, die den Greuel recht penetrieren werden. Unsere wenigen beneficia ecclesiastica stechen die Reformierten noch in die Augen. Sie möchten sie gern mit uns teilen, wie ehemals leider in der Pfalz geschehen. Die Generalsuperintendentur zu Coburg ist mir nun zweimal angetragen [2]). Ich überlasse das Werk Gott und denen,

---

[1]) Über Aug. Herm. Franckes Reise nach Süddeutschland vergl. G. Cramer, A. H. Francke II, 254 ff.

[2]) Auch Löscher war die Koburger Superintendentur angeboten worden, und er schwankte ernstlich, ob er sie nicht annehmen sollte. Sein Bruder Christian Wilhelm schrieb ihm unter dem 12. Juni 1721 aus Weimar: „Meine Meinung ist, das in emolumentis die coburgsche Station der Dresdener bei weitem nicht gleich, auch, weil von verschiedenen fürstlichen Häusern abhängig, nicht

die mich hieher gerufen haben. Beikommenden Anfang von Launojo [1]) bitte H. M. Scharff in Schweidnitz zu senden, weil er pränumeriert hat."

Unter dem 10. Dezember 1720 spricht er zunächst Löscher sein herzliches Mitgefühl aus, daß seine Stellung in Dresden so schwierig geworden sei, er als aufrechter evangelischer Mann so viel Anfechtungen leiden müsse [2]). Dann fährt er fort: „Ich habe über meine Stadtgemeinde nicht sonderlich zu klagen. Weil aber die meisten vom corpore evangelico sich meines Amts, Bücher usw. bedienen, so ist und bleibt es ein Mord in meinen Gebeinen, was vor ein schädlicher Indifferentismus allenthalben herrscht. O, Pfaff hat sie alle fasziniert! Da ich mich öffentlich und privatim dawider setze, auch bei den Großen selbst bei jeder Gelegenheit bitte, dränge, Vorstellungen mache, so können Sie leicht erachten, wie es mir dabei ergeht, der ich sonst, wo ich nur schwiege, ihre Gnade sowohl als anderes haben könnte. Und was werden erst die hallischen Jünger in künftigen Zeiten noch ausbrüten, die bisher alle Stände verderbt? Deus meliora! Unsere katechetischen Übungen in dem Gymnasium gehen unter Gottes Segen desto besser fort, jemehr der Satan Hindernisse dazwischen legt, daß ich oft nicht zum Atmen habe kommen können. Die Einrichtung erhellt aus beiliegender Vorrede. Auch habe zugleich die Fortsetzung von dem bisher ganz unbekannten Böschenstein mit beilegen wollen".

Auch in seinem letzten Briefe an den Dresdener Superintendenten vom 8. Februar 1723 kann Serpilius an der Union nicht vorübergehen. „Die Vereinigungspläne muß ich von anderen Orten, sonderlich von Gotha erfahren, weil sie fast toll worden, daß das erste mal die so heimlich projektirten Unionspunkte durch mich aller Orten bekannt worden [3]), damit man den indifferentistischen Geist primo aspectu kennen lerne, der nichts als der lutherischen Kirche Unterwerfung gesucht. Was ich nach der Zeit immer getan, auch meinen vorigen Jahrgang direkt wider diese synkretistische Union gerichtet, wird nicht unbekannt sein. Vor anderen muß ich billig den kursächsischen Gesandten Herrn von Gersdorf loben, der hier recht konfident mit mir bisher konferiert hat. Aber die widrig Gesinnten verbergen sehr viel vor ihm, weil sie wohl merken, wie redlich er

ohne Verdruß sei; doch glaube ich, daß die Pressuren und Verfolgungen, so der H. Bruder bisher erdulden müssen, dabei nicht so zu besorgen sein werden. So glaube auch, daß der spiritus Hallensis dabei nicht so sehr die Oberhand gewinnen werde, sondern es frei stehe, demselben nach Gottes Wort zu begegnen."

[1]) Joh. Launoi (1603—1678), französischer Theologe, der vielfach die Tradition bekämpft. U. N. 1719 S. 369 wird angezeigt, daß Serpilius Launois Werke gesammelt habe und in drei Bänden herauszugeben gedenke.

[2]) Löscher war im September einige Wochen von seinem Amte suspendiert, mußte auch die Redaktion der U. N. abgeben.

[3]) Wernsdorf am 13. Oktober 1721: „H. Serpilii consilia sind nicht uneben. Wenn alle drei sächsische Akademien vereint nach Regensburg und Stuttgart gehen, so glaube ich, die consilia henotica werden auf einmal wegfallen. So aber gebe zu bedenken, ob wir anfangs nur bei den Leipzigern horchen, wie weit es bei ihnen zu bringen. Die Jenaer sollten, dächte ich, keine Schwierigkeiten machen. Doch möchte es wohl vorher bei den Höfen zu insinuieren sein. H. Cyprian hat noch nicht geantwortet."

es mit der Religion meinet. Sie können nicht glauben, wie verhaßt ich bei den meisten Gesandten bin. Lasse mich dies wenig anfechten, wenn mir nur mein lieber Gott gnädig ist. Denn was es am Ende vor eine unio absorptiva werden würde, erfährt nun die bewußte schwedische Stadt, so in preußische Hände geraten[1]). Hier haben sie einen Pfaffianer ins Ministerium bringen wollen. Das Ministerium aber hat mit dem Magistrate so fest dagegen gestanden, daß er keine einzige Stimme bekommen, sondern schlechterdings abgewiesen worden. Mein künftiger Nachfolger ist unter uns gewiß der geschickteste aber zugleich auch der ängstlichste Mann. Den können die, welchen daran gelegen, kaum erwarten".

Sieben Monate später, am 8. November, starb der Regensburger Theologe. Auch sein Amtsnachfolger Rose hat mit Löscher im Briefwechsel gestanden. Zwei seiner Schreiben teile ich mit, das eine hat Rose anläßlich der Ermordung des Dresdner Pastors Hahn durch einen fanatischen Katholiken an Löscher gerichtet, das andere wegen des Jubiläums der Augustana und der Teufelaustreibungen eines Domherrn Schenck ihm gesandt. Sonst hatte der Dresdner Superintendent, abgesehen von den Altdorfern Professoren Sonntag[2]) und Zeltner, nur noch wenige Korrespondenten in Süddeutschland. Bekannt ist, daß der Diakonus Schneider in Augsburg Urlspergers Berufung nach dieser Reichsstadt zu hintertreiben suchte, weniger bekannt, daß er deshalb sich auch an Löscher gewandt hat. Ich teile sein Schreiben mit. Auch an Wernsdorf muß Schneider geschrieben haben, denn dieser meldet am 30. Dezember 1724: „Von Augsburg habe wehmütige Briefe bekommen wegen des einreißenden Pietismus, und wird H. Urlsperger häßlich beschrieben". Wenigstens kurz meldet von den Herrnhutern in Augsburg ein Brief des Seniors Preu an Löscher. Schließlich teile ich noch die Zeilen mit, in denen sich der Feuchtwanger Dekan Oeder zur Mitarbeit an den Unschuldigen Nachrichten erbietet.

---

[1]) Stettin war 1720 in preußische Hände übergegangen.

[2]) Altdorf, den 20. Januar 1715 schrieb Sonntag: „Exulcerata sunt apud nos tempora. Hendeliana αἰχμαλωσία etiamnunc durat, quam deus faustioribus halcyoniis permutet. Conflictandum insuper mihi multoties est cum reliquiis Rosenbachianis lacertos tollentibus, ne praevaleant." Über diesen Kampf mit den Sektierern hören wir näheres in seinem Schreiben vom 11. Nov. 1715: „Supersunt inter parochianos nostros reliquiae Langianae et Rosenbachianae, homines eiusmodi profecto pervicacia dementati, ut aliqui per tres, aliqui per sex, aliqui per novem annos abstinuerint ab usu s. coenae. Gradus admonitionum a nobis diligentius fuere observati. Aethiopes autem mutare nolunt. Quid factum? Anno superiore proceres nostri mandatum dederunt, ut hae omnes separatistae personae aut accederent ad sacra ordinaria aut solum verterent et emigrarent. Sed ecce! Intercessit pro ipsis d. Zeltnerus et clam alios quoque intercessores in partes suas pertraxit, ut paene omnes non sine ingenti cordolio bonorum et nocumento causae orthodoxae etiam nunc abstineant ab eucharistia et vitam agant separatistam dissensu inter dn. superiores per intercessionem hanc clandestinam excitato. Autor equidem ipsis fui, ut acta ad celeberrimam Leucoream transmitterent, perinde ac in causa Langiana ad Rostochiensem et Tubingensem transmiserunt."

Beilagen.

1. Rose an Löscher[1]).

Hochgeehrtester Herr, großer Patron und in Christo geliebter Amtsbruder! Mit inniglicher Seelenbetrübnis habe den fatalen und betrübten Fall an dem wohlseligen H. M. Hahn erfahren. Gott gebe seiner armen und bedrängten Kirche zulänglichen Trost auf diese und andere harte Zufälle, die sie hier empfinden muß. Gott tröste auch das hochw. Ministerium, welches durch einen so fatalen Streich ein wertes Glied verloren, ersetze die Stelle wieder mit einem redlichen, treuen und gottgefälligen Mann, damit auch die betrübte Gemeinde wieder erquickt und getröstet werden könne. Der hinterbliebenen Familie gebe der Gott alles Trostes auch Trost und Erquickung und sende ihnen den Tröster, den heiligen Geist, der in dieser Betrübnis sie kräftig wieder aufrichte. Gott verhüte in Gnaden, daß nicht noch andere betrübten Folgerungen aus diesem Fall entstehen, wie es fast scheinet, daß unsere Gegner intendieren. Ich kann hierbei Hochw. Magnif. nicht verhalten, daß erst vorgestern allhier im bayrischen Hofe oder Stadt am Hof, wie er genannt wird, eine lästerliche Relation von der Dresdener Affaire zum Vorschein und in Druck kommen. Die Rubrik ist: „Wahrhafter Extrakt eines Briefes von einem Hofkapellan aus Dresden, den 24. Mai nach Wien abgangen." Und zwar ists erst geschrieben in italienischer Sprache herumgangen. Darin führt er unter anderem die Redensart, daß den ersten Tag der Tumult gegen zehn Uhr gestillt worden, den anderen Tag früh aber, als ein Prädikant eine sehr aufrührerische Predigt getan, war das Volk auf ein neues erbittert, zog in der Kreuzkirche die Degen aus und resolvierte sich, zu sterben für ihren Glauben usw., andere dergleichen harte Ausdrücke zu geschweigen, welche Ew. Hochw. Magnif. aus dem gedruckten Exemplar selbst ersehen werden. Denn es wird H. Sohrmann, ein Kaufmann, so am alten Markt wohnt, solches Ihnen einhändigen lassen, indem es an ihn gewisser Ursachen wegen eingeschlossen. E. Hochw. Magnif. glauben nicht, was das gemeine Volk hier und anderwärts vor Scalierens auf unser Predigtamt treiben, als ob wir aufrührerische Prediger wären. Wäre also wohl zu wünschen, wenn die gehaltene Predigt könnte gedruckt werden, damit jedermann sähe, daß nichts aufrührerisches darin; hernach daß von Dresden eine ausführliche Relation und zwar autoritate publica zum Vorschein käme, damit die in vielem ungegründeten relationes cessieren müßten, endlich daß die Hofkapellane befragt würden, ob sich einer zu dieser Relation verstünde und wo nicht, daß man es als eine offenbare Verleumdung der Welt kund machte. Denn es könnte damit an allen Orten viel gutes geschafft werden.

Unsere Gegner haben diese Tage eine Magd, die vor einiger Zeit von der katholischen zu unserer Religion getreten und ungefähr in den bayrischen Hof kommen, daselbst öffentlich durch die Häscher wegnehmen lassen. Sie sitzt auch noch beständig, und will man sie zwingen, wieder umzutreten. Die Magd soll aber sehr standhaft sein. Gott stehe an allen Orten seiner Kirche bei und verhüte alles, was sie zerrütten kann. Und dieses getreuen und frommen Gottes mächtigem Schutz und gnädiger Vorsorge empfehle ich Sie und Ihre ganze Kirche mit der Versicherung, daß unser Ministerium und ganze Gemeine Sie unserem Gott beständig in unserem Gebete vortrage, womit verharre

Regensburg, den 10. Juni 1726

Ew. Hochw. Magnif. untertänigster Diener und Vorbitter bei Gott M. Rose.

---

[1]) Regensburg, den 28. Juni 1714 dankt Rose Löscher für den Rat, die Vokation nach Regensburg anzunehmen, und ladet ihn zu seiner am 10. Juli stattfindenden Hochzeit ein. Seine Braut sei Eliä Spatzen, eines vornehmen Ratsherrn, hinterlassene Tochter. Zum ersten Male ziehe in Regensburg eines Ratsherrn Tochter in ein Pfarrhaus. „H. D. Händel ist neulich in einem Dorfe nicht weit von Nürnberg von des Markgrafen Leuten von dem Wagen weggenommen und gefänglich auf die Festung Wildsburg geführt worden. In Sulzbach sind nach diesem auch etliche Personen, so mit ihm korrespondiert, arretiert worden. Gott stehe ihm gnädig bei!" Unter dem folgenden 9. August: „H. D. Händels Zustand ist noch miserabel, indem ihm sogar die Fenster über die Hälfte mit Brettern verschlagen sein, daß er nur ein weniges Licht übrig hat. Er hat schon etliche Male zu kommunicieren verlangt, es ist ihm aber nicht gewährt worden. Gott gebe ihm Standhaftigkeit und behüte seine Kirche."

2. Rose an Löscher.

Ew. Hochw. Magnif. habe beiliegende Blätter zu übersenden mir die Freiheit genommen, damit Sie teils aus den ersten ersehen mögen, was wir vor Vorbereitungen allhier zum Jubiläum unserer evangelischen Kirche machen, die Anstalt des Jubiläi selbst wird ehestens veröffentlicht werden, welche sodann auch gleich übersenden will, teils aber aus den anderen erkennen, was vor bittere Sachen wir vorher kosten müssen, ehe unser Jubelfest angehet. Um aber Ew. Hochw. Magnif. eine rechte Idee von diesem Letzteren zu machen, muß vorher einige Umstände, so die Sache erläutern, vermelden. Es befindet sich eine geraume Zeit H. Baron Schenck, so in Polen einige geistliche officia bedienen soll, allhier, um als Domherr bei hiesigem Hochstift seine Residenz, wie sie es nennen, zu machen. Dieser Baron Schenck soll, wie die Rede gehet, in der betrübten Affaire in Thorn sehr interessiert gewesen sein und einen Bruder an dem Dresdener Hofe haben. Dieser B. Schenck will sich sonderliche Heiligkeit anmaßen, predigt fast alle Tage, sind aber Predigten danach, das meiste aber sind Lästerungen wider uns Evangelische und zwar recht giftige, die zu großem Unwesen Gelegenheit geben können. Dabei er aber die Art hat, daß, wenn ihm von den Herren Gesandten Stellen vorgehalten werden, er solches gänzlich ableugnet. Sonderlich hat er eine große Bewegung mit seinem Exorcismo gemacht. Er hat nämlich eine Weibsperson, die an dem Magenkrampf leidet oder ob es passiones hystericas gewesen, vor eine Besessene ausgegeben, und weil sie ihrer Krankheit wegen unterschiedliche seltsame Bewegungen gemacht, haben solche lediglich von dem Teufel herrühren müssen, obgleich die Leute nichts übernatürliches dabei verspürt. Mit diesem Menschen sind nun viel lächerliche Possen passiert. Er hat sechs unterschiedliche Teufel zu unterschiedlichen Zeiten, auch in unterschiedlichen Kirchen von ihr austreiben wollen, der eine hat der Bauernteufel, der andere der Edelmannsteufel usw. geheißen. Sonderlich wie der sechste Teufel hat ausfahren sollen, hat sich das Mensch gebrochen und damit einen Büschel Federn herausgegeben, worüber der Teufel in dem Menschen geschrieen, daß er so gar sein Bette, worauf er bisher in den Menschen geruhet, verlassen müsse. Ferner da nun alle Teufel sollten ausgetrieben sein, ist ihr der Paroxismus nach einigen Wochen wieder kommen. Da ist der Lärm wieder angegangen und hat geheißen, der Teufel sitze itzo in der Fußsohle. Bei diesem Exorcismo ists nun unter anderem geschehen, daß er einmal dem Menschen einen Finger in das Maul gelegt und gesagt, wenn die katholische Religion nicht die rechte wäre, so solle ihm der Teufel den Finger abbeißen, worauf das Mensch oder, wie es nach seiner Sprache geheißen, der Teufel geschrieen: „Ich wollte gern beißen, wenn du lutherisch wärest, aber so kann ich nicht beißen". Worauf er gefragt: „Höre, Teufel, warum wolltest du denn bei den Lutheranern beißen?" Respondit: „Die Lutheraner sind meinesgleichen." Als wenn der Teufel mit sich selbst uneins wäre. Da nun eben dieser Lärm war und viel von unseren Leuten mit in die Kirchen gedrungen, wobei es beim Niederknien zu unterschiedlichen Malen fast zu Weitläufigkeiten geraten, hat sich dieser Fall in unserer Kirche begeben, daß ein Studiosus in der Predigt von einer Schwachheit überfallen, die Predigt gleich nach der Proposition abbrechen müssen, wie solches diese beiliegende species facti, so der Magistrat publizieren lassen, bezeugt. Darauf hat dieser Baron Schenck und alle Prediger in allen Predigten nichts anderes gepredigt, als daß einer aus unserem Kollegio auf der Kanzel es dem Schenck nachtun wollen und gesagt habe: Wenn die lutherische Religion nicht die rechte ist, so gebe Gott, daß ich verstumme, worauf er gleich umgefallen, stumm und taub worden. Man hat darauf von Rats wegen über zwanzig Personen, so in der Kirche gewesen, eidlich abgehöret und alles getan, was bei solchen Umständen nötig ist, es hat aber alles nichts verfangen wollen. Es ist in alle Welt geschrieben worden, wie denn selbst vom kaiserlichen Hofe deswegen an den Rat geschrieben worden, glaubwürdige Nachricht davon zu erteilen. Graf Schaffgotsch aus Breslau hat auch deswegen hieher geschrieben. Man hat endlich auch hiesigen katholischen Gesandten, ja dem Baron Schenck selbst den Studiosum stellen müssen, daß sie gehört, ob er noch reden könne. Das Unwesen hat nun bisher gedauert, und kommt fast alle Tage was neues vor. Es hat unter dem gemeinen Volk schon zweimal Schläge gesetzet, und ist die größte Bosheit, daß der Schenck zu unterschiedlichen Malen, nur rechte Verbitterung unter dem Volk zu machen, auf der Kanzel gesagt, wir Lutheraner suchten ihn ums Leben zu bringen, wir hätten ihm gedrohet, die Zunge aus dem Genick

zu schneiden, dieweil er uns durch seine Predigten so eintreibe. Einer aus unserem Ministerio hat einstens in seiner Predigt gedacht, daß, wenn auch das Teufelaustreiben bei diesem Schenck wahrhaftig wäre, so täte dergleichen doch nichts zur Sache, indem Augustin schon zu seiner Zeit wider die Donatisten deswegen geschrieben, daß die Zeit itzo nicht mehr wie zur apostolischen Zeit wäre, da man der Wunder nötig habe. Darauf ward gleich neues Lärmen. Er habe die Katholischen Donatisten geheißen. Darauf hat der Schenck in der Predigt ein schreckliches Lärmen gemacht, der lutherische Prädikant habe Ihre kaiserliche Majestät damit auf das schrecklichste gelästert, den hiesigen Bischof und Hochstift vor Lügner gescholten, als die seinen Exorcismum approbiert, und der Prädikant habe es vor Lüge ausgescholten. Das ist gleich an den kaiserlichen Hof geschrieben worden. Es sind in unseren Predigten immer zu zwanzig bis dreißig Jesuitenburschen, die unsere Predigten nachschreiben müssen, und da werden sie hernach ganz verkehrt wieder durchgezogen. Ja, er hat sich gar dieser Ausdrücke gebraucht, man solle doch dergleichen Sachen von uns gar nicht leiden und dulden, sondern sich dawider setzen. Man könne ja auch hier erneuern, was in Thorn passiert. Gott gebe nur, daß wenn itzo die Prozession beim Kreuzschleppen und am Fronleichnamstage geschieht, nicht etwa ein Tumult entstehen möge. Denn die Katholiken werden aufs heftigste durch ihre Prediger gegen uns erbittert, sonderlich durch den Baron Schenck. Dieses habe deswegen so weitläufig anführen wollen, damit Ew. Hochw. Magnif. eine gründliche und glaubwürdige Nachricht haben möchten, wenn etwa ungegründete Relationen auch bei Ihnen ausgesprengt werden. Ew. Hochw. Magnif. lassen unsere Kirche Dero andächtigem Gebete empfohlen sein, womit nebst Empfehlung in göttlichen gnädigen Schutz verbleibe

Regensburg, den 3. April 1730

Ew. Hochw. Magnif. gebet- und dienstverbundenster Michael Rose.

3. Esaias Schneider an Löscher.

Hochwürdiger und hochgelehrter, in Christo hochzuehrender Herr, großgeneigter Gönner! Ich würde mich nimmermehr unterstanden haben, Ihro Magnif. mit gegenwärtigen Zeilen zu beunruhigen, wo nicht eines Teils Deroselben gerechter Eifer vor die reine Lehre eine großgünstige Erlaubnis versprochen, anderen Teils aber der recht miserable Zustand unseres evangelischen Augsburgs mich dazu angetrieben, da ich mich über denselben dergestalt betrübe, daß auch meine sonst starke Natur und Gesundheit Schaden zu leiden beginnt, und in solcher Betrachtung desto eher einen heilsamen Rat von Dero Gütigkeit zu erhalten hoffe. Ich will nicht davon schreiben, wie bisher der leidige Pietismus unsere Kirche gekränkt, wie stinkend die heilsame Lehre von der Rechtfertigung vielen unter uns vorkomme, da man wohl kein Bedenken getragen, einem ins Angesicht zu sagen, es sei dies eine fleischliche Lehre usw., wie das ewige Evangelium hin und wieder insinuieret werde, ja wie uns der offenbare Separatismus plage und doch kein Mensch dawider mucksen soll. Ein Glied unseres Ministerii, ja ein Senior ist es, den ich mit Recht fontem lacrimarum nennen kann. Ich meine den unlängst hierher aus dem Württemberger Land zu der Pfarre bei St. Anna und Senior berufenen H. Samuel Urlsperger. Vor seinem Anzug in hiesiges Land wurde hier ein von ihm in diesem Jahre ediertes Krankenbuch bekannt, darin offenbare fanatische Lehren und zwar solche, die auch dem Papsttum gemein sind und von unseren Theologen an demselben widerlegt worden, wie beiliegender Extrakt ausweiset, wiewohl noch viel andere anstößige Dinge, insonderheit die Buße betreffend, darinnen vorkommen. Wie sehr unser gesamtes Ministerium darüber erschrocken, was man für Maßnahmen dagegen genommen und wie endlich seine Admission geschehen, ist zu weitläufig zu berichten und kann etwa künftig aus einer protokollmäßigen specie facti mit mehrerem ersehen werden. Aber dieses ist nicht zu verschweigen, daß wir insgesamt deswegen eben, weil wir den Mann so schlechterdings nicht aufnehmen konnten, bei unseren eigenen evangelischen Zuhörern in solchen Haß und Verachtung kamen, daß sie nicht Schimpf- und Scheltworte genug aufzutreiben wußten, alles unter dem Vorwand, man verfolge einen so frommen Theologen nur deswegen, weil er die wahre Pietät treibe, da doch noch keiner seines gleichen hier gewesen, ja da wir dreizehn nur Buben gegen ihn wären. Wie wehe dieses etlichen 60- und 70jährigen Predigern getan, ist leicht zu erachten, da H. Urlsperger noch keine 40 Jahre auf sich hat. Die Papisten jauchzten

dabei öffentlich, und hieß es bei ihnen, nun hätten sie hier auch einen Senior, der die alte wahre katholische Lehre bei St. Anna wieder einführen würde. Wir trugen dieses alles mit Geduld, zumal weil wir durch den mit H. Urlsperger gemachten Vergleich von innen und von außen sicher zu sein vermeinten, weil er dem Ministerio im Beisein der zu dem Oberkonvent deputierten Herren und Oberen versprochen, daß er solche Lehre hier niemals predigen, daß er bald eine Predigt drucken lassen und in der Vorrede sich wegen seiner anstößigen Redensarten und Lehren erklären und endlich bei der neuen Auflage alles dergleichen weglassen und das Buch vorher dem Ministerio zur Censur übergeben werde. Das erste hat er gehalten, aber mit den anderen zwei Hauptpunkten sieht es mißlich aus. Seine erste hier gehaltene Probepredigt ist vor etlichen Wochen im Druck heraus kommen, allein von einiger Erklärung siehet man nicht das geringste, sondern er macht durch und durch von seiner Orthodoxie so viel Wesens, daß man glauben sollte, er habe niemals kein Wasser getrübt, und hinten ist des Christian Alethophilus [1]) Glaubensbekenntnis beigefügt, zu dem er sich gleichfalls bekennt, gerade als wenn hinter einem solchen Bekenntnis nicht hundert und mehr Irrtümer sich verstecken könnten. Eben so gefährlich stehet es mit der neuen Auflage. Seine Freunde sagen öffentlich, es sei daran nicht zu denken. Zum wenigsten wird das Buch noch immer verkauft, und sind allein hier über 400 Exemplare ausgegeben worden, da denn gar viele Evangelische diese Lehre sich wohlgefallen lassen oder doch sagen, sie habe nicht viel zu bedeuten. Daraus entstehet nun die Frage, wie ich mich als ein evangelischer Prediger an diesem Ort dabei zu verhalten habe. Denn Irrtümern freien Lauf zu lassen, ist weder vor Gott noch vor der Kirche zu entschuldigen. Ich bin freilich schon auf die Gedanken geraten, schriftlich dawider zu agieren und hatte bereits das Projekt gemacht unter dem Titel: „Ungesundes Krankenbuch“. Allein der wenigen Zeit bei meinem so schweren Amte zu geschweigen, so würde, wenn auch meinen Namen verschwiege, dennoch die Sache nicht geheim bleiben und daraus diese zwei Inkonvenientien entstehen, nämlich eine offenbare Raserei wider mich, die ohnedies fast auf den höchsten Grad gestiegen, und dann ein solches Präjudizium wider die zu edierende Schrift, daß sie kein Mensch lesen würde. Wollten Ihro Magnif. sagen, ein ganzes Ministerium sollte sich öffentlich dawider setzen, so ist dieses eine Sache, die wohl zu wünschen wäre, aber wegen vieler Umstände nicht zu hoffen ist, indem die ehemalige Harmonie seit weniger Zeit verschwunden und einer oder der andere aus politischen Ursachen schwerlich darin einstimmen dürfte. Ich bin also recht verlegen und deswegen gezwungen, Ihro Magnif. um Dero theologischen Rat zu ersuchen, wie mein Gewissen diesfalls in die nötige Ruhe möchte gesetzt werden. Und damit ich nicht in den Verdacht einiger Parteilichkeit gerate, als ob ich aus Affekten vor mich favorablen Bericht geben wollte, so bin erbötig, sowohl das Krankenbuch als die Predigt zu überschicken, da denn das mehrere sich zeigen wird. Dabei ich mir aber eine sichere Gelegenheit ausbitte, und könnte unmaßgeblich solches am füglichsten geschehen, wenn Ihro Magnif. etwa zu Nürnberg einen vertrauten Freund hätten, an den sodann die Briefe könnten gerichtet werden. Ich versichere künftighin, wo Sie mir anders Erlaubnis dazu geben wollen, solche Dinge zu entdecken, welche man in Sachsen kaum für möglich halten wird, so gar verderbt ist unser Zustand! Insonderheit würde die species facti stupenda eröffnen, wie man sich heut zu Augsburg unter dem vertrackten Deckmantel der Gottesfurcht nicht entblödet, die offenbarsten Unwahrheiten vorzugeben, wie denn H. Urlsperger das Herz gehabt, was die Stelle Jes. 63 betrifft, sich auf biblia Vinariensia, Brentium, Heilbrunnerum, Gerhardum und Vitringam zu berufen, die doch das klare Gegenteil behaupten. Und ob wohl wir solches unseren Herren und Oberen durch Aufschlagen der ersten drei Bücher nachdrücklich dargetan, so bleiben doch dieses Kleinigkeiten, die man verachtet, gerade als wenn ein Theologus, ja ein Pietist das Privilegium mentiendi hätte. Solcher speciei facti Publikation könnte nicht eher befördert werden, als wenn in Sachsen ein angesehener Theologe (denn obwohl ein jeder rechtschaffene studiosus theologiae dergleichen Zeug refutierte, so hätte es doch größeren Nachdruck) das Buch anatomieren und dabei sein Verlangen bezeugen würde, wie doch das Ministerium sich hierbei verhalten habe. Es wird auch die Sache eher nicht gut, bis eine öffentliche Refutation zum Vorschein kommt, da manchem die Augen geöffnet und

[1]) Vergl. U. N. 1723, S. 769 ff.

also dem Lästern wider uns möchte gesteuert werden, welches um so viel bälder zu wünschen, weil bis dahin in dieser Sache täglich viel hundert Sünden begangen werden. Wenn nun Ihro Magnif. dieses alles in Betracht ziehen, so zweifle keineswegs, Sie werden die Güte haben und mir mit gutem Rat zu Hülfe kommen, da Sie ohnedies vor 15 Jahren, als ich Ihre Kollegia in Wittenberg besuchte und einmal auf Dero Museo meine Aufwartung zu machen die Ehre hatte, sich gar geneigt gegen meine Wenigkeit bezeuget. Sollten aber Ihro Magnif. wegen vieler Geschäfte oder aus anderen Ursachen sich in einen Briefwechsel einzulassen Bedenken haben, so bitte mir einen anderen Theologen, der mit Halle in keiner Verbindung stehet, zu nennen, da denn auch von raren alten Büchern oder auch kuriösen päpstischen Piecen, davon es hier immerda etwas gibt, zuweilen Nachricht geben respective ausbitten wollte. Sollte aber auch dieses mißfällig sein, so unterstehe mich doch, diese zwei Stücke mir schließlich auszubitten, nämlich einmal, meine Person gegen niemanden außer dem, mit welchem die Korrespondenz traktiert werden müßte, zu entdecken, und hernach auch nur durch Dero Amanuensem mit nächstem ein Recipisse zu überschicken, damit ich außer Sorge wegen dieses Briefes gesetzt werde, für welche unverdiente Güte ich unter Empfehlung in göttlichen Schutz verbleibe.

Augsburg, den 8. Juli 1723.

Ihro Magnif. ergebenster Fürbitter bei Gott Esaias Schneider, Diakonus.

In wenigen Tagen kommen Ihre Eminenz der H. D. Pfaff hieher. Was ausgebrütet werden soll, wird die Zeit lehren. Das Recipisse bitte, ja bei keinem Kaufmann gerade hierher einzuschlagen, wohl aber bis nach Nürnberg, da es hernach der Post oder dem Boten könnte gegeben werden.

4. Michael Preu an Löscher.

Wenn es nicht die Angelegenheit unserer Kirche erzwänge, würden E. Magnif. so viele Geschäfte mich zurückgehalten haben, dieses an Dieselbe ablaufen zu lassen. Es haben sich, damit sogleich zur Sache schreite, seit Michaelis zwei sogenannte herrnhutische Brüder aus Frankfurt am Main noch ledigen Standes, der eine bei einem Tischler, der andere bei einem Schuhmacher zu arbeiten, eingefunden [1]). Dieselben haben angefangen, mit einigen Burschen von ihrem und anderen Handwerken hier Versammlungen zu halten, in welchen sie nicht nur allerhand bedenkliche und unserer reinen evangelischen Lehre Augsburger Konfession zuwider

[1]) Dietfurt, den 6. April 1739 schreibt Pfarrer Joh. Heinr. Zorn an den Weimarer Hofprediger Bartholomäi: „Was es in dem benachbarten Augsburg wegen der zahlreichen herrnhutschen Brüder vor Verwirrung gegeben, wie viel Verdruß das Ministerium daselbst, sonderlich die beiden Senioren Urlsperger und Preu samt H. Hildebrandt gehabt, wird bekannt sein. Ich habe am vierten Trinitatissonntage einen Mann, der zwei Jahre allda unter den gemeldeten Brüdern, sein Weib aber unter den Schwestern gewesen, und nun zu Pappenheim als ein Bürger aufgenommen, bei mir gehabt, der beinahe zur Verzweiflung von seiner Gesellschaft gebracht, von seinem Beichtvater H. Städelein aber nebst H. Preu wieder gerettet worden. Er erzählt mir von diesen Umständen besondere z. Teil auch höchst ärgerliche Dinge.“ Den 13. Oktober 1740 meldet er, daß die Jenaer lateinische Gesellschaft ihn ganz unvermutet zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt. „Dies hat mir Gelegenheit gegeben, beikommenden Aufsatz von den Federn der Vögel zu verfassen, wobei ich zugleich die Absicht hege, von meiner Petinotheologie einigen Begriff zu geben“. „Sende hier eine kurze Nachricht von den zu Weißenburg, das nur zwei Stunden von hier liegt, einreißenden Herrnhutern. Hier haben diese Leute gut machen. Der Stadtpfarrer ist ein alter Mann, der froh ist, wenn man seiner schonet,“ schreibt Zorn am 19. Juli 1741. „Die beiden Diakoni sind junge Leute und dem nicht gewachsen, kümmern sich wenig darum, mehr um ihre Gärten und Bequemlichkeit. Der Stadtrat und die Bürgerschaft leben miteinander in wichtigen Streithändeln. Alle diese Umstände machen sich die Herrnhuter wohl zu Nutze“. Doch am 28. Juni 1742 ist befriedigt: „Das separatistische Unwesen in Weißenburg ist durch anhaltenden Eifer des Rats wie auch des Ministeriums völlig gedämpft“. In zahlreichen Briefen meldet er von seiner Petinotheologie, deren Bartholomäi dann auch acta historico-ecclesiastica 9, 3 gedacht hat.

laufende Prinzipien ausstreuen, sondern auch das herrnhutische Gesangbuch einschleichen machen. Sobald nebst mir mein Herr Konsenior Urlsperger davon Wind bekommen, gehen wir dem Übel mit christlich-theologischer Klugheit und sanftmutigem Geiste doch ernstlich entgegen, darauf bedacht, daß wir den armen Seelen womöglich durch Gottes gnädigen Beistand zu rechte helfen. Unter anderem suchen sie ihre Sache vor den angenommenen Brüdern damit zu schmücken, daß sie vorgeben, Ew. Magnif. hätten bei einer vorgewesenen Untersuchung das herrnhutische Wesen ganz recht und Gottes Wort allerdings gemäß gefunden, mithin es auch probiert. Ob ich nun gleich nebst meinem H. Kollegen solches nicht glaube und aus Ew. Magnif. Schriften ganz eines anderen versichert, besonders aber dessen gewiß bin, daß Sie das herrnhutische mit Irrtümern befleckte Gesangbuch nimmermehr genehm halten, darin z. B. in dem Lied: „Hört, ich will euch nicht verschweigen" Vers 11, 12, 13 dem Spinozismo ähnliche, Vers 19 scholastische als wie Vers 29 petersenisch lautende Sätze vorkommen, andere Lieder von seltsamen Ausdrücken zu übergehen, so habe ich mich gleichwohl, um ihnen das Maul stopfen zu können, unterstehen wollen, Ew. Magnif. hiermit brieflich anzugehen und gehorsamst zu bitten, nur mit wenigen Zeilen durch Bringerin dieses, die nächstens von dannen hierher reisen wird, mich von der eigentlichen Beschaffenheit obgedachter Kommission und dem Befund der Sache, wie auch von Dero Meinung hierüber im Vertrauen zu verständigen. Ich zweifle auch nicht an hochgeneigter Willfahrung, weil Ew. Magnif. von selbst die Wichtigkeit meiner Bitte erkennen werden, die ich mit aller Ergebenheit tue, der ich unter herzlicher Anwünschung aller Gnade und Segens mit aller Hochachtung verharre

Augsburg, den 15. Februar 1739.

Ew. Magnif. zu Gebet und Diensten gehorsamst ergebenster Diener
Georg Michael Preu, des ev. Ministerii Senior und Pastor bei St. Jakob Primarius.

5. Georg Ludwig Oeder an Löscher.

Hochwürdiger Herr und Bruder in Christo! Da die in den meisten Stücken rühmliche Arbeit der Unschuldigen Nachrichten oder nun genannten Sammlung etwas langsam gehet und mir vor wenigen Tagen erst die vierte Sammlung auf das Jahr 1736 geliefert worden, gleichwohl aber zu wünschen, daß das nützliche Werk hurtiger fortginge, so habe aus Vermutung, daß die Mitarbeiter entweder an der Zahl zu wenig oder mit anderweitigen Verhinderungen abgehalten seien, mich diese Tage mit Gott entschlossen, mich Ihnen, hochgeehrtester Herr, zu Dero Gehilfen anzubieten, wie ich hiermit nebst herzlichem Gruß und Wunsch göttlichen reichen Segens und seines heiligen Geistes Regierung tue. So es Ihnen gefällt, zuförderst aber der barmherzige Gott mich ferner gesund und in erträglichen Umständen erhält, werde ich in genauer Recension allerlei sowohl alter theologischen Schriften als neuerer mich nicht unfleißig finden lassen, das Ausgearbeitete aber wenigstens um die Zeit der Leipziger Messe zusenden, auch in welchem genere sonderlich meine Arbeit möchte anständig sein, mich von jetzigem H. Direktor, dessen Namen mir unbekannt, gern anweisen lassen. Übrigens bitte ich mir die Erlaubnis aus zu melden, daß ich im Fall, mein Anerbieten wird beliebet werden, vor alle Arbeit bloß eine Ergötzlichkeit vom Verleger, um ein Buch anschaffen zu können, erwarte, gleichwie vor andere meine geringen Schriften, die ich dermalen unter Gottes Gnade fortsetze und unter Händen habe, geschieht. Ist es Ihnen, hochgeliebtester Bruder in dem Herrn, gefällig, so würdigen Sie mich Dero geneigten Antwort und sein versichert, daß ich es mit Gott und seiner Kirche treulich meine. Die Gnade des Erzhirten sei und bleibe bei uns allen, zumal in gegenwärtigen gefährlichen Zeiten. Amen. Die beliebige Antwort kann an jemand in Nürnberg, Ansbach oder auch unmittelbar an mich hier in Feuchtwangen, wo eine ordentliche Poststation ist, gerichtet werden. Ich bin

Feuchtwangen, den 23. Januar 1738

E. Hochw. ergebenster Diener und Mitarbeiter
Georg Ludwig Oeder, Dekan hiesiger Diözese, auch Stiftsprediger.

6. Christoph Heinrich Frölich an Löscher.

Ew. Hochw. hochzuehrendes Schreiben ist mir wohl eingehändigt worden, auch habe ich das in diesem Briefe angezeigte erste Schreiben mit zwei Beilagen vom 8. Januar durch die Meßleute über Hof richtig erhalten. Aus beiden ersehe,

daß Ew. Hochw. einen armen Knecht unseres Heilandes noch so wert und würdig schätzen, seine einfältigen Briefe zu beantworten, welches mich von Herzen erfreut, zumal da ich wegen der vielfältigen Anstöße, die unsere evangelische Kirche auch in unserem Lande erdulden muß, tausendfach betrübt werde, um so mehr, da sich wenige um den Schaden Josephs bekümmern und dem eingreifenden Calvinismo und Pietismo mit Ernst Widerstand tun wollen. Gott aber wolle allem Unheil in Gnaden wehren und steuern! Herr Superintendent von Waldeck [1]) zum Hof, der das Zeugnis, daß er ein reiner Theologe jederzeit gewesen und noch sei, unter die Erde bringen wird, ist eine Zeit her tötlich krank danieder gelegen. Der Höchste aber stärket ihn in seiner Schwachheit und hohem Alter, daß es nunmehr mit ihm besser wird. Gott erhalte ihn noch lange Zeit! Sollte dieser alte Schnee abgehen, o wie kotig würde es bei uns werden! Er lässet aber Ew. Hochw. dienstlich grüßen, danket für das Überschickte und Dero bezeigte Affektion und versichert Sie durch meine Wenigkeit, daß er vor Sie andächtig bete und Gott anrufe, er wolle Sie als eine wie an Geist, also auch hoffentlich an Liebe starke Kirchensäule zum Trost und Nutzen der evangelischen reinen Kirche lange Zeit in Gnaden erhalten. Was aber das Ärgernis der sogen. Konkordienkirche zu Erlangen betrifft, bitte ich, wo Sie anders etwas davon in den Unschuldigen Nachrichten gedenken wollen, daß Sie bloß die überschickte Zeitung inserieren, die in meinem letzten Schreiben aber genannten Namen der Interessenten verschweigen wollen, wiewohl die Redensart, die Reformierten wären wie zur Hochzeit, die Lutherischen aber wie zur Leiche in Prozession bei der Grundlegung dieser Kirche gegangen, wohl eingerückt werden darf, indem sich die Sache in der Wahrheit so verhält. Den Erzfanatiker Seitz anlangend, mögen Ew. Hochw. das seinetwegen gehaltene Protokoll wohl drucken lassen [2]), indem es nicht heimlich und rar ist, sondern in der Stadt Hof in jedermanns Händen umgehet, wie es denn H. Pfarrer Roth zu Kotzau von dem Herren Kastenamtmann daselbst abfordern lassen, als er mir solches zugestellet. Es ist aber bei uns höchst nötig, daß diese Seitzische Aussage auf die Probe gestellet und deren Ungrund öffentlich gezeigt werde, weil er, Seitz, sich rühmet, er habe sich so verantwortet, daß ihn niemand in den Verdacht irriger Lehre setzen könne. Sollte es wahr sein, so müssen wir es Gott klagen. Ich zweifle aber daran desto mehr, weil der sel. Herr Generalsuperintendent Stockfleth [3]) ihn insonderheit examinieret, welche Akten aber freilich sekretiert worden, also daß niemand weiß, wie er sich verantwortet. Unterdeß ist doch die arme Kirche geärgert, und viel fromme Seelen irre gemacht, ja verführt worden, daher diesem Unfug billig gesteuert werden sollte. Könnte es möglich sein, daß des Porsten [4]) ärgerlichen Scripti Refutation und die Beleuchtung der Seitzischen Aussage in eine Ordnung gebracht werden könnte, würde es der kotzauischen Kirchengemeinde einen großen Trost geben, indem Porst ein Kotzauer Kind ist, der nächst seinem Bruder, einem Schneider, schon etliche Personen zum pietistischen Irrtum verleitet. Wenn nun beides in eine Ordnung zusammenkäme, wollte ich dieses Exemplar desto öfter verschreiben und den Wohlgesinnten in Kotzau zuschicken.

Von hochgedachtem H. Stockfleth b. m. berichte, daß er geboren sei zu Hannover den 16. April 1645, ist auch in der hochfürstlichen Kapelle getauft worden, wie der Anhang seiner 1683 zu Allefeldt im Stift Hildesheim auf öffentlicher Kanzel gehaltene und in unserem Münchberg gedruckte Gastpredigt deutlich besagt. Er ist gewesen brandenburgischer Kirchenrat, Oberhofprediger, General- und Spezialsuperintendent zu Münchberg. Er hat mit Herrn D. Steinhoffer [5]), seinem Vor-

---

[1]) Gest. am 27. April 1709. Vergl. U. N. 1709, S. 374.

[2]) U. N. 1708, S. 554—561: Verhör, so Joh. Christian Seitz 1707, den 14. Nov. im Konsistorio zu Bayreuth gehabt.

[3]) Heinrich Arnold Stockfleth (1643—1708), 1679 Superintendent zu Neustadt an der Aisch, dann Oberhofprediger und Direktor des Gymnasiums zu Bayreuth.

[4]) Joh. Porst (1668—1728) aus Oberkotzau im Vogtlande, Anhänger Speners, 1704 Pastor in Berlin, U. N. 1708, S. 433—437, Rezension seiner 1705 erschienenen Schrift „Gott wohlgefällige Versammlung der Gläubigen“.

[5]) Joh. Jakob Steinhoffer (1640—1692), 1665 Diakonus zu Göppingen. 1674 Oberhofprediger in Bayreuth. Über seinen Streit mit Stockfleth vergl. Zedler, Universallexikon 39, S. 1683.

gänger und ehemals Generalsuperintendent zu Bayreuth, eine Kontroverse gehabt, wie bereits bekannt sein wird, sintemal dieselbe H. Serpilius in Regensburg berührt, davon die Unsch. Nachr. 1707, S. 800 reden. Ihre Streitschriften sind in unserem Lande konfisziert worden. Die Stockflethische aber ist im Lanckischen Buchladen zu Leipzig unter dem Titel Virga pastoralis ad exactoris confractam vigilans gewiß zu haben, sintemal ich fervente lite in Leipzig gewesen, und habe nicht allein das Responsum der theologischen Fakultät vor H. Stockfleth ausgewirkt, sondern auch in die 400 Exemplare erstgemeldeter Schrift an H. Goldeisen, damaligen Buchhalter in gedachtem Laden, gegen andere Bücher verhandelt. In solcher Schrift hat er seinen Gegner verbotenus widerlegt, ist ihm auch kein Wort ferner opponiert worden. Unterdessen überschicke eine Mißgeburt eines pulli pietistici aus unserem Lande, welche Ew. Hochw. nebst Dero teuersten Mitarbeitern, die Gott ewiglich zum Segen setzen wolle, betrachten und Ihr Gutachten davon erstatten können. Schließlich bitte Dieselbe, Sie wolle mich in Dero andächtiger Vorbitte bei Gott und in Dero hohem Andenken und Liebe erhalten, wogegen ich versichere, daß ich Lebens lang verharren werde

Selbitz, den 16. Januar 1709

Ew. Hochw. demütig gehorsamer Christoph Heinrich Frölich.

7. Adam Leonhard Reitz[1]) an Löscher.

Teuerster Vater in Christo! Ich zweifle zwar, ob Sie mich oder meinen Namen kennen werden, indem ich 1698 in Wittenberg nur noch eine wenige Zeit Dieselbe zu sehen und zu hören Gelegenheit gehabt, auch meine 1701 daselbst abgelegten geringen specimina disputatoria wohl schwerlich zu Ihrer Kenntnis gekommen. Jedoch kann ich heilig versichern, daß ich Dero ganz besondere ausnehmende Gaben jederzeit bewundert, und so oft ich etwas von den trefflichen Schriften, die Sie herausgegeben, zu lesen bekommen, insonderheit aber das recht heilsame Werk der Unschuldigen Nachrichten, die Evangelischen Zehnden und den Timotheus Verinus unter herzlicher Freude dem Herrn, unserem Gotte, gedankt, daß er einen solchen Mann erwecket, der das reine studium pietatis unverrückt treibet. Was H. D. Joachim Lange nun schon eine geraume Zeit wider Ew. Magnif. mit Nichtachtung aller theologischen Klugheit und Mäßigung so lieblos und lästerlich geschrieben, hat zwar mich und andere wohlgesinnte Männer nicht wenig betrübt und von dem Verfall der hällischen Theologen je mehr und mehr überzeugt, allein wir hoffen gleichwohl, Sie werden deshalb nicht aufhören, die Kirche Gottes vor den pietistischen Abwegen zu warnen. Daß Ew. Magnif. die Leitung der Unschuldigen Nachrichten abgelegt, habe sehr ungern vernommen. Nachdem vor etlichen Jahren gefunden, daß meine Relation von dem Fanatico Valentin Köhler[2]), der in einem Forsthause im Steigerwald ohnweit Burghaßlach vor ungefähr anderthalb Jahren gar jämmerlich und ohne vorhergehende Buße gestorben, gleichwohl aber, quod miror, mit gewöhnlichen Ceremonien begraben worden, mit eingerückt, hätte ich gern bisher weiter einige Nachrichten und Urkunden zum Beitrag übersandt, wenn ich geneigter Aufnahme,- und daß mein Name verschwiegen bliebe, wäre versichert gewesen. Denn weil hier sub magistratu pontificio lebe, habe ich ein und anderes wichtige Bedenken, mich öffentlich in die neuen Kontroversien einzumengen. Und eben darum habe ich angestanden, meine jüngsthin schriftlich verfaßten Gedanken über die Pfaffschen Unionspläne zu übersenden[3]). Sonst ist bei uns quoad religionem status valde pacatus, nachdem vor etlichen Jahren zu Schwarzenberg der verstorbene vortreffliche H. Oberamtmann von Anetham, der den Evangelischen in diesem Fürstentum ein großer Patron gewesen, die patres omnipotentes, ut Ignatianos socios vocare solebat, von Marcktbreit wieder hinwegbefördern helfen, an deren Statt nun friedliche Franziskaner die Mission verwalten. Zeit ihres Hierseins hat mir Gott die Freude vergönnt, daß ein hiesiger Bürger, so vor einigen Jahren papistisch

[1]) Adam Leonhard Reitz, 1700 Magister in Wittenberg, 1701 Substitut seines Vaters in Marktbreit, 1703 Pastor daselbst.

[2]) Vergl. U. N. 1717, S. 304—317: Nachricht wegen des Fanatikers Köhler.

[3]) Vergl. Wotschke, Kampf der Wittenberger Theologen gegen die Tübinger im Unionsstreite. Blätter für Württ. Kirchengeschichte 1926.

worden, samt Weib und Kind zu uns zurückgekehrt und post publicam defectionis scandalosae deprecationem, wieder in die Gemeinde aufgenommen, worüber ich zwar einige Verantwortung gehabt, mich aber sattsam legitimiert und endlich versichert worden, daß die Gewissensfreiheit keinem benommen sei noch im geringsten gekränkt werden solle. Ein anderer Apostat ist von hier nach Leipzig gezogen und daselbst wieder zu unserer Kirche getreten. Desgleichen sind etliche katholische Väter hier, die ihre Kinder, auch die Söhne, evangelisch erziehen lassen, weil die Mütter evangelisch sind. Etliche benachbarte Dörfer als Nöckelsee und Hüttenheim, die seit dem dreißigjährigen Kriege keine eigenen lutherischen Pastoren gehabt, sind von zwei Jahren her wieder mit dergleichen versehen worden, welches noch mehrere hoffen. Nicht zu gedenken, daß wir vor zwei Jahren das Reformationsjubiläum ungehindert begehen durften, davon ich einen kurzen Bericht gern eingesendet hätte, wenn mir des berühmten H. D. Cyprian [1]) löbliches Vorhaben wäre bekannt worden. Nun Gott sei gelobt für alles, der helfe weiter seinem Volke und segne sein Erbe!

Wiewohl es unter den benachbarten Pastoren dann und wann einen Anhänger der Hallischen gibt, so ruht doch in hiesiger Diözese, die aus elf Pfarrern besteht, das malum pietisticum gänzlich, Gott bewahre uns noch weiter dafür und steure der scheinheiligen Bosheit allenthalben, damit die reine Wahrheit und wahre Gottseligkeit beständig triumphiere. Von dem H. Johann Adam Rabe [2]), einem hiesigen Stadtkinde, kann mit Vergnügen melden, daß er sich wieder ordentlich zu unserer Kirche hält und die fanatische Separatisterei verabscheut. Das Aergste, womit er noch verwirrt ist, besteht in der Peterseníschen [3]) Wiederbringung aller Dinge. Jedoch hat er, als er vor etlichen Jahren hier gewesen, gegen mich erwähnt, er wolle solches nur als eine Privatmeinung geachtet wissen und gegen gemeine Leute nichts davon gedenken, bitte daher um Toleranz, weil er aus purer Liebe hoffe, was er gegen einen scharfen Disputanten nicht eben behaupten könne, gestalten er etliche von meinen Einwürfen unbeantwortet gelassen. In dem Hauptartikel von der Rechtfertigung und was ordinem charismaticum betrifft, war seine Erklärung gut, indem er illuminationem ante regenerationem, iustificationem ante sanctificationem eingestanden, gleichwie er auch die Lehre unserer Kirche in puncto sacramentorum und sonsten für richtig anerkennt, dabei aber das praeiudicium von den frommen Herren Hallensern, wie er sie nennt, nicht dissimulieren kann, ob schon er in vielem besser denn sie zu sentieren scheint, gestalten er die sogenannten Lustdinge, wie Tanzen, Komödie usw. an sich für indifferent und zulässig im wohlgemäßigten Gebrauch erkennt, auch solche seine Meinung öffentlich bekannt zu machen wirklich eine gewisse Komödie zu Erlangen besucht und auf einer gewissen Hochzeit mit eines Priesters Ehefrau in vieler ansehnlichen Leute Gegenwart einen Reihen getanzt hat. Auch erinnere ich mich, von ihm gehört zu haben, er sei versichert, daß hundert rechtlehrende Pfarrer der Kirche Gottes nicht so viel Schaden tun als ein einziger scheinheiliger Irrgeist, deswegen er auch einen eigenen Geistertraktat wider Tennhard [4]), Hochmann [5]) und andere geschrieben, darinnen greuliche Dinge von vielen neuen Schwärmern sollen entdeckt, auch viel bedenkliche Briefe dem Publikum mitgeteilt werden, habe aber bisher noch keinen Verleger bekommen können und daher einstweilen zum Prodromus nur einen Bogen herausgegeben, welchen ich dermalen nicht finden kann, sonst ich ihn Ew. Magnif. mitgesendet hätte. Meines Orts wünschte mit dem Manne, der sonst ein gutes ehrliches Gemüte hat, öfters zu konversieren und durch liebreiche Vorstellung dahin bringen zu können, daß er unterschiedliche in seinen Schriften befindliche sehr ärgerliche Stellen und Irrtümer öffentlich

[1]) Ernst Salomo Cyprian (1673—1745), Kirchenrat in Gotha veröffentl. 1717 Hilaria Evangelica, eine Sammlung von Berichten über das Reformationsjubiläum.

[2]) Über diesen Fanatiker vergl. U. N. 1711, S. 699, 102 u. 708. Ritschl, Gesch. d. Pietismus II, 342.

[3]) Joh. Wilh. Petersen (1649—1727), Mystiker u. Chiliast, veröffentlichte 1700 ff. „Das Geheimnis der Wiederbringung aller Dinge".

[4]) Joh. Tennhardt (1661—1720), Barbier und Perückenmacher in Nürnberg, Separatist. Vergl. über ihn Ritschl II, 341.

[5]) Ernst Christoph Hochmann von Hohenau (1670—1721), Apostel des Separatismus, über ihn Ritschl II, 339.

widerriefe, welches hoffentlich manchen verwirrten Gemütern zum heilsamen Exempel dienen könnte. Wenigstens habe ich gute Hoffnung, daß er sich immer besser finden werde, nachdem er auch jüngstens am 20. November 1722 an den hiesigen H. Oberbürgermeister Marschall unter anderem in folgenden Worten geschrieben: „Ich weiß meine herzliche Freude nicht genugsam auszudrücken, die mir diese Woche widerfahren. Montags bekam ich einen Brief von einem gewissen Rat, der nach 16jährigem Widerstande endlich sich überwunden befunden, das heilsame lutherische Glaubensbekenntnis nach der Vorrede Luthers über die Epistel Pauli an die Römer völlig zu approbieren. Dienstags kam mein herzlieber Freund H. Rosenbach [1]), so sich seither durch allerlei falsche Geister tapfer und ritterlich hindurchgeschlagen und in allem sich mit mir herzlich konformiert und Luthers Lehre gegen alle Geister rein und lauter erkennt. Gestern kam ein Brief, inhalt dessen die Frau Baronin von Kunstberg zu Thurnau, eine recht kluge und vortreffliche, auch vornehme Dame von einer recht verfluchten und teuflischen Affaire sich losgemacht, davon in meinem letzten Bogen unter den Worten: Hirschmann-Thurnauische Geisteraffaire etwas gedacht habe. Die Winklerisch Nürnbergische Sache, die mich einzig und allein zum ersten schriftlichen Widerstand gehabt, lieget nun auch im Kot. Zu dieser geistlichen Erfreuung des Herrn hat nun diese Woche meiner Herren Vetter heutiger Brief und liebes Andenken sich kumuliert und meine Freude in einen nie gehörten Grad gesetzt, zumal da der H. Pfarrer Reitz, von dem ich zwei Stunden vor des Meisters Zeugmachers Ankunft mit H. Rosenbach gesprochen und dessen reine Lehre und exemplarisches Leben wie billig höchstens angerühmt, mich ebenfalls grüßen lassen, wollte ihm auch herzlich gern geschrieben und meiner unerhörten Freude als einem reinen lutherischen Theologen versichert haben, wenn durch den Zuspruch anderer Freunde nicht daran verhindert worden wäre. Ich und meine Frau nebst meinem Sohne Abraham, so mit in meinem lieben Marcktbreit gewesen, grüßen meine Herren Vettern, Frau Base und alle lieben Angehörigen, desgleichen H. Magister und Stadtpfarrer Reitz herzlich und sollte mir lieb sein, wenn man ihm dieses zu lesen gäbe“ usw. War unterzeichnet J. Adam Rabe.

Diese Nachricht wird Ew. Magnif. wegen unterschiedlicher Punkte nicht zuwider sein. Sonsten melde, daß ich meinen ältesten Sohn nach Ostern nach Wittenberg senden werde, daselbst etliche Jahre zu studieren. Er hat bei meiner Ehefrau Bruder, H. M. Lenz, Rektor zu Öhringen, gute Fundamente gelegt und mit den humanioribus absonderlich das studium biblicum dergestalt getrieben, daß er das griechische Neue Testament einmal durch analysieret, achtmal aber völlig ausgelesen und vertiert, auch die hebräische Bibel einmal absolviert, die er nun zum anderen mal ohne Punkte lieset. Daneben liebt er die mathematischen Disziplinen samt der Poesie. Von seiner sonstigen Aufführung kann das beigelegte programma Lenzianum Nachricht geben, das ich neben seinen thesibus disputatoriis und etlichen carminibus darum übersende, damit Ew. Magnif. einiges Andenken von dem Reizischen Namen haben möchten. Wollten Sie von der Güte sein und meinen Sohn bei Gelegenheit an Dero H. Bruder, den Professor der Physik in Wittenberg, der ehemals mein guter Freund gewesen, empfehlen, würden Sie mir eine sonderbare hohe Gefälligkeit erweisen. Noch eins. Man liegt mir hier an, meinen chiragogum catechumenorum oder katechetische Handleitung zum evangelischen Christentum, so schon viele Jahr mit der lieben Jugend getrieben, drucken zu lassen. Weil es aber ohne Approbation eines vornehmen Theologen nicht gern tun will, so möchte wissen, ob Ew. Magnif. nicht Zeit und Belieben hätten, die Zensur hochgeneigt zu übernehmen und was man pro labore und studio zahlen müßte. Das Werklein möchte etwa 16 Bogen betragen. Aber wo denke ich hin, daß ich Dieselbe mit solcher Weitläufigkeit beschwere? Sollte ich die Erlaubnis haben, weiter an Sie zu schreiben, werde ich die Kürze desto mehr beobachten. Vorjetzo hat mich das gute Vertrauen ultra limites verleitet. Der Herr sei mit Ihnen und setze Sie zum Segen ewiglich! Ich verharre mit vieler Ehrerbietung

Marcktbreit a. Main, den 28. Januar 1722

Ew. Magnif. ganz gehorsamster Diener
M. Joh. Adam Leonh. Reitz, hochfürstlich Schwarzenbergischer Pastor.

---

[1]) Ueber den Sporergesellen Joh. Georg Rosenbach, Ritschl II, 143 ff.

Die Entstehung des bayerischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

Zum 75-jährigen Jubiläum desselben[1]).

Von Pfarrer D. Hermann Steinlein in Ansbach.

1. Zur Vorgeschichte (1833–1849).

Wenn eine deutsche Landeskirche der Unterstützung und Mitarbeit seitens eines Vereins für die Diaspora, wie es der Gustav-Adolf-Verein ist, bedurfte und immer noch bedarf, so ist es unsere diesrheinische evangelisch-lutherische Kirche. Nur in zwei Regierungsbezirken rechts des Rheins (Mittel- und Oberfranken) befinden sich die Evangelischen in der Mehrzahl, in den übrigen fünf Kreisen bilden sie auch jetzt noch eine zum Teil recht kleine Minderheit. Vor 75 Jahren galt das betreffs Ober- und Niederbayerns in noch viel erhöhtem Maße. Unsere Landeskirche hat jedenfalls verhältnismäßig eine viel größere Diaspora als sonst irgend eine in Deutschland. So war es kein Zufall, daß sich schon frühzeitig Beziehungen zwischen dem Gustav-Adolf-Vereinswerk und unserer Landeskirche ergaben. Die im Herbst 1832 entstandene „Gustav-Adolf-Stiftung“, die Vorläuferin des 1842 gegründeten „Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung“, hat bereits in ihrem ersten Rechnungsjahr (1832/33) der armen bayerischen Kolonistengemeinde zu Karlshuld im Donaumoos einen Beitrag von 50 Gulden zugewandt. Ja mit dieser Gabe war der „Anfang“ der Unterstützung hilfsbedürftiger evangelischer Gemeinden gemacht worden. (H. von Criegern, Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins, Hamburg 1903, S. 14 f.) Aber schon im Sommer 1842 nahm das ultramontane bayerische Ministerium Abel entschieden Stellung gegen den Gustav-Adolf-Verein. Den Anlaß dazu boten die Anträge des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung (damals in Dresden) im April und August 1842 auf Erlaubnis zur Sammlung von Beiträgen unter den bayerischen Protestanten und auf Genehmigung zur zur Aufnahme eines diesbezüglichen Aufrufs in die Allgemeine Zeitung. In der abschlägigen Antwort vom 31. August 1842 hieß

---

[1]) Abkürzungen: **O.-K. M.** = General-Akten des K. prot. Oberkonsistoriums, den Gustav-Adolf-Verein betr., Band I, vom Jahre 1842–1862 inkl., Tit. 12, N. 578 (Evang.-luth. Landeskirchenrat in München). — **Ko. A.** = Acta des K. Konsistoriums in Ansbach, die Gustav-Adolf-Stiftung betr., 1842–1861; 33 Tit. XIII, N. 1763, Tom. I (Zweigstelle des Evang.-luth. Landeskirchenrats in Ansbach). — **H. A.** = Akten des bayer. Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung, „Rescripte“ (Zweigstelle in Ansbach). — **C. L.** = Akten des Centralvorstands des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung „Bayern 3“ (Leipzig, Weststr. 4). — **A.** = Amtshandbuch für die protestantischen Geistlichen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins. Neue Aufl., München 1883. — Bei der Wiedergabe der Zitate ist die jetzige Orthographie angewandt. Offensichtliche Schreibfehler werden stillschweigend verbessert. Wenn Sperrungen in zitierten Stellen von mir herrühren, wird es jeweils ausdrücklich bemerkt.

es, daß der König (Ludwig I.) keinen Verein zu dulden entschlossen sei, „welcher schon durch den Namen, den er führt, Gegenvereine in einem für den religiösen Frieden und die so wichtige Eintracht in Deutschland höchst bedenkliche Sinne hervorzurufen ganz geeignet ist und sich schon durch diesen Namen als einen Parteiverein ankündigt". (Sperrung von mir[1]). Aber nicht bloß das! Vielmehr hat die Kabinettsordre vom 10. Februar 1844 auch „jeden Verkehr mit dem besagten Verein und jede Annahme einer Gabe von Seite desselben, unter was immer für einer Form sie auch geschehen möge, ... bei namhafter Strafe alles Ernstes" versagt[2]). Schon vorher war die nach Beschluß der Frankfurter Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins (22. bis 23. September 1843) vom Hauptverein in Frankfurt a. M. an die bedürftige Diasporagemeinde Passau gesandte Gabe von 500 Gulden, obwohl die Übermittelung ohne Nennung des Absenders durch eine Bank-Überweisung erfolgt war, mittelst eines teilweise ins Komische streifenden Inquisitionsverfahrens als Gustav-Adolf-Vereinsgabe eruiert, beschlagnahmt und mit der Verwarnung zurückgesandt, solche Sendungen in Zukunft zu unterlassen, widrigenfalls sie nicht mehr zurückgegeben, sondern zu öffentlichen oder zu Stiftungszwecken verwendet werden würden[3]). Trotz wiederholter Bitten und Vorstellungen, die im Laufe der Jahre vom Oberkonsistorium, von synodalen Körperschaften (Bezirkssynode Uffenheim 1842, Generalsynode 1844 und 1849), vom Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins, aber auch von einzelnen Persönlichkeiten innerhalb und außerhalb Bayerns erfolgten, trat in der schroff ablehnenden Stellung des bayerischen Staates gegenüber dem Gustav-Adolf-Verein bis zum Jahre 1849 keine Änderung ein. Erst unter dem neuen König (Max II.) kam es zu einer gründlichen Wendung. Er genehmigte unter dem 12. September 1849, „daß alle gegen den Gustav-Adolf-Verein und dessen Einführung und Wirksamkeit in Bayern in den Jahren 1842 ff. erlassenen Anordnungen sofort außer Wirksamkeit zu treten haben, daß hinfüro dessen Einführung kein weiteres Hindernis im Wege stehe und derselbe lediglich den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über das Vereinsrecht unterliegen soll"[4]).

Die ganze bisherige Entwicklung ist auf Grund der Quellen eingehend in der vortrefflichen Inaugural-Dissertation „Erlaß und Aufhebung des bayerischen Gustav-Adolf-Vereinsverbotes" (Rothenburg o. T., Druck der Peterschen Buchdruckerei, 1913) durch Pfarrer Dr. G. Plitt in München dargestellt worden. Ich brauchte hier nur das Wichtigste, was für das Verständnis der nun einsetzenden Entstehungsgeschichte des bayerischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung nötig ist, herauszugreifen.

---

[1]) O.-K. M.

[2]) a. a. O.

[3]) a. a. O.; sehr interessant ist der eingehende Bericht des damaligen Pfarrvikars Neidhardt in Passau (7. März 1844) über jene Vorgänge, sowie überhaupt über die Bedrückung der dortigen evangelischen Gemeinde.

[4]) A. 4, 447.

2. Vorbereitung der Gründung (1849—1851).

Mit der am 15. September 1849 erfolgten Hinausgabe des obigen allerhöchsten Erlasses vom 12. September war auch in Bayern die Bahn für den Gustav-Adolf-Verein freigegeben. Schon am 28. Dezember 1849 forderte das Oberkonsistorium in München die Konsistorien, sowie das ihm unmittelbar unterstellte Dekanat München auf, „binnen vier Wochen sich gutachtlich darüber vernehmen zu lassen, in welcher Art zweckmäßig die Bildung von Hilfs-Vereinen im Königreiche und deren Anschluß an den Haupt-Verein von den protestantischen Kirchenbehörden veranlaßt und gefördert werden könne, ferner in welcher Art eine von dem Haupt-Verein und den künftigen Hilfsvereinen zu leistende Unterstützung hilfsbedürftiger protestantischer Kirchengemeinden in den Provinzen diesseits des Rheins durch die Kirchenbehörde zu ermitteln sei“ [1]). Bald darnach (1. Februar 1850) richtete der damalige Münchener Dekan (der nachmalige Oberkonsistorialrat D. Karl Heinrich August von Burger) an 25 bayerische evangelische Dekanate einen warmen Aufruf zur baldigen Gründung von Hauptvereinen. Das erforderten „die früher so laut betonten Bedürfnisse“ unserer Landeskirche. Es ergebe sich auch in der Konsequenz der starken Beschwerden zur Zeit des Verbots des Vereins. Endlich werde vom Zentralvorstand in Leipzig schon länger damit gerechnet [2]).

Das Oberkonsistorium sowie das Dekanat München haben das große Verdienst, mit obigen Kundgebungen die Sache des Gustav-Adolf-Vereins im diesrheinischen Bayern in Fluß gebracht zu haben. Ihrem weiteren Wirken ist es zugleich vor allem zu verdanken, daß die gegebenen Anregungen auch zur Tat wurden. Das war durchaus nicht so einfach. In dem „Fliegenden Blatt“ Nr. 1 des Gustav-Adolf-Hauptvereins in Ansbach (Ende 1851) heißt es: „Nach der Entschiedenheit der an der Generalsynode 1844 erhobenen Beschwerden über das frühere Verbot war zu erwarten, daß man mit um so größerer Freude die lange vorenthaltene Erlaubnis benützen werde. Der Erfolg entsprach dieser Erwartung nicht. Nur der Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins in Leipzig hatte nicht sobald von der gegebenen Freiheit vernommen, als er von ihr Gebrauch machte, um nach Neuburg a. D., Dalherde [damals bayerisch, jetzt preußisch], München usw. namhafte Unterstützungen zu senden. In Bayern selbst ließen die kräftigen Schritte zum Anschluß lange auf sich warten [3]).“ Es gab eben allerlei Bedenken, Hemmungen und Widerstände zu überwinden. Ein wenig zeigt sich das schon in der Art und Weise, wie die vom Oberkonsistorium eingeforderten Gutachten einliefen. Der Bericht des Münchener Dekanats ist schon vom 28. Januar 1851 datiert [4]). Die übrigen

---

[1]) O.-K. M. Der einstimmige Beschluß erfolgte in der Sitzung vom 28. Dez. 1849 (Prot. N. 11). Referent war das weltl. Kollegialmitglied Oelschlaeger.

[2]) Beilage 1.

[3]) H. A., in den Jahresber. 1851/2—1870/1.

[4]) O.-K. M.

Gutachten kamen dagegen zum Teil sehr langsam. Das des Mediatkonsistorium Kreuzwertheim ist vom 21. Februar. Dieses sah mit Rücksicht auf seine Unbekanntschaft mit den Statuten des Gustav-Adolf-Hauptvereins und im Blick auf seine „ganz nahe bevorstehende Auflösung" von jeder Stellungnahme ab und wollte „lediglich der hohen Entschließung entgegensehen, welche mit Rücksicht auf das Gutachten der beiden Königlichen Konsistorien wird erlassen werden" [1]). Die Berichte aus dem Konsistorialbezirk Ansbach wurden am 11. April, die aus dem Bayreuther Bezirk gar erst (auf ein zweites Monitorium hin) am 21. Juni vorgelegt [2]). Gewiß war der ursprüngliche Termin, wenn die Angelegenheit (was doch angemessen war) auf den Pfarrkonferenzen besprochen werden sollte, zumal angesichts der damaligen Verkehrsverhältnisse und der winterlichen Jahreszeit etwas kurz bemessen. Aber eine Terminsüberschreitung bis zu fast fünf Monat war doch ungewöhnlich groß.

Aus den Berichten der Konsistorien an das Oberkonsistorium ergibt sich, daß diese eben damals selber der Sache des Gustav-Adolf-Vereins sehr zurückhaltend, ja ablehnend gegenüberstanden. Ganz besonders gilt dies von dem Bayreuther Konsistorium. Dasselbe bat am 6. Februar um stillschweigende Terminsverlängerung und bemerkte dabei Folgendes: „Überhaupt dürfte der Gustav-Adolf-Verein, über den die öffentlichen Blätter schweigen, und dessen Tendenz sich in einer minder kirchlichen Weise, als man anfangs annahm, kund zu geben scheint, unter den echt evangelischen Geistlichen und Gemeinden jetzt wenig Anklang finden" [3]). Und dieser Standpunkt wird dann in dem Bericht vom 21. Juni eingehend zu begründen versucht. Es heißt da u. a.: „Vor allem glauben wir die Bemerkung vorausschicken zu müssen, daß von der Bildung eines solchen Hilfsvereins [des Gustav-Adolf-Vereins] in Bayern dermalen nur ein geringer Erfolg zu erwarten sein dürfte.

1. Die Begeisterung, welche damals [1843], als der Gustav-Adolf-Verein erneuert wurde und sich über ganz Deutschland auszudehnen beabsichtigte, viele Protestanten in Bayern ergriffen hatte, ist längst wieder erkaltet und geschwunden, weil sie wohl in den meisten nicht aus ächt evangelischer Gesinnung entsprungen, sondern vielmehr durch äußere Verhältnisse [die Bedrückung unter dem Ministerium Abel] hervorgerufen war . . . Nachdem nun durch die neueren günstigen Verhältnisse die Gemeinden sich wieder in der vollen Freiheit und in der unbeschränkten Ausübung der verfassungsmäßigen Rechte befinden und den gesicherten Schutz und Abhilfe ihrer Beschwerden erhalten, ist auch das Bedürfnis und die Notwendigkeit zum Beitritt und Anschluß an den genannten Verein nach ihrer Ansicht nicht mehr vorhanden.

2. Der Gustav-Adolf-Verein wird von Vielen nicht als ein recht evangelischer, auf dem apostolischen Glaubensgrund ruhender und wurzelnder, vielmehr als ein solcher betrachtet, der nicht bloß politische Tendenzen in sich trage und nähre, sondern auch die rationalistischen

---

[1]) [2]) u. [3]) a. a. O.

und sogar lichtfreundlichen Richtungen aufnehmen und begünstige, dem man daher beitreten könne und dürfe und durch dessen Anschluß [sic!] man einen Verrat [!] und Abfall von dem evangelischen Glauben begehen würde. Von mehreren Dekanaten ist sich [sic!] gegen die Errichtung und den Anschluß erklärt und sogar Protest eingelegt worden.

3. Durch die in der jüngsten Zeit als Teile der inneren Mission entstandenen Unterstützungsvereine verschiedener Art und durch die fortwährenden Sammlungen für kirchliche Zwecke werden die Gemeinden unausgesetzt in Anspruch genommen und deren Mittel allmählich erschöpft, sodaß das Vermögen und die Bereitwilligkeit zu Beiträgen für den Gustav-Adolf-Verein sich mindert und mangelt. Nur die mit der Bildung dieses Vereins zu erhaltende Aussicht, daß die Kollekten für kirchliche Zwecke dadurch ganz beiseitigt werden, möchten vielleicht für den Beitritt günstig wirken.

Im allgemeinen müssen wir .... uns gegen den jetzt in Bayern nicht mehr zeitgemäßen und Spaltungen hervorrufenden Anschluß an den Gustav-Adolf-Verein erklären und sind der bestimmten Ansicht, daß die große Mehrzahl aller Protestanten in Bayern jetzt diese unsere Ansicht teilt[1]). Der Bericht ist von den weltlichen Mitgliedern des Konsistoriums, Konsistorial-Direktor Freiherr von Rotenhan und Konsistorial-Rat Freiherr von Dobeneck (als Referenten) unterzeichnet. In dem noch zu behandelnden wertvollen Referat des Oberkonsistorialrats D. Boeckh, Gustav-Adolf-Verein betreffend, vom 17. Juli 1850, findet sich mit Bezug hierauf von der Hand des Oberkonsistorialrats D. Kapp folgende beachtenswerte Randbemerkung: „Übrigens ist dieser Bericht nicht ein Bericht des Kollegiums (denn es fehlt die Bezeichnung der Sitzung) sondern des Referenten. Ob beide geistliche Räte mit dieser Ansicht einverstanden sind, bleibt noch ungewiß[2]).“

Die Gutachten aus den Dekanatsbezirken enthalten bisweilen nur die Anschauung der betreffenden Dekane, in der Regel jedoch auch die der Kapitelsgeistlichkeit. Verschiedentlich erstatteten die einzelnen Pfarrämter schriftliche Berichte, die den kirchlichen Oberbehörden mit vorgelegt wurden. Es zeigten sich starke Unterschiede, ja Gegensätze. Als Beispiel eines ganz ablehnenden Gutachtens wird das aus dem Kapitel Nürnberg mitgeteilt[3]). Von pfarramtlichen Gutachten wird mit Rücksicht auf die Bedeutung des Inhalts und der Verfasser das von Pfarrer Löhe in Neuendettelsau und das von Pfarrer Müller (Herausgeber der symbol. Bücher) in Immeldorf bei Windsbach abgedruckt[4]).

Nach der Übersicht über die aus den einzelnen Bezirken eingelaufenen Gutachten, welche dem oben erwähnten Referat von Oberkonsistorialrat D. Boeckh (unter kurzer Kennzeichnung der Stellungnahme der einzelnen Kapitel) beigefügt ist, ergibt sich, wenn man die Berichte von Kreuzwertheim und München beizieht, folgendes Gesamtresultat: Von den 65 Bezirken waren 44[5])

[1]) a. a. O. [2]) O.-Ko. M. [3]) Beilage 2. [4]) Beilage 3 u. 4.

[5]) Jenes Referat kommt (bei Weglassung Münchens) nur auf die Zahl 38.

(zum Teil allerdings unter ganz bestimmten Kautelen) für den Anschluß an den Gustav-Adolf-Verein, fünfzehn dagegen (zum Teil bis auf weiteres), zwei schwankend, einer geteilt, einer ohne Entscheidung, zwei ohne Antwort [1]). Von den 25 Dekanaten, an welche das Dekanat München jenen Aufruf vom 1. Februar 1850 gesandt hatte, antworteten elf gar nicht („Nürnberg, Ebermergen, Pyrbaum, Würzburg, Schweinfurt, Rügheim, Wunsiedel, Münchberg, Hof, Kulmbach und Feuchtwangen"); Zirndorf (jetzt Fürth) „entschieden ablehnend", Kempten und Memmingen „nur für einen Teil des Kapitels zusagend", elf „beistimmend" („Augsburg, Leipheim, Nördlingen, Öttingen, Regensburg, Weiden, Sulzbach, Kleinlangheim (jetzt Kitzingen), Bayreuth, Ansbach, Schwabach". (Schreiben des Dekanats München vom 26. Juni 1850 an das Dekanat Ansbach [2]), desgleichen an das Oberkonsistorium [3]).

Vergleicht man die Stellungnahme, welche diese 25 Dekanate gegenüber jenem ersten Münchner Aufruf einnahmen, mit der in jenen später eingelaufenen Gutachten eingenommenen, so ergibt sich, daß sich von den Dekanatsbezirken, welche damals gar nicht geantwortet hatten, in diesen Gutachten fünf zustimmend äußerten (Pyrbaum, Schweinfurt, Wunsiedel, Hof und Feuchtwangen); Memmingen, das damals geteilt war, war jetzt mit allen gegen drei Stimmen dafür.

In dem Bericht an das Oberkonsistorium vom 28. Januar 1850 spricht das Münchener Dekanat die Absicht aus, sich in der Frage des Gustav-Adolf-Vereins auch an Professor D. Johann Christian Karl Hofmann in Erlangen zu wenden [4]). Darüber, ob dieses Vorhaben auch zur Ausführung kam und ob bezw. was letzterer darauf antwortete, konnte ich in den mir vorliegenden Akten nichts finden. Auch weitere Nachforschungen haben bis jetzt zu keinem Ergebnis geführt. Was die für und wider den Anschluß der bayerischen Landeskirche an den Gustav-Adolf-Verein ins Feld geführten Gründe anlangt, so ist das Wichtigste schon aus den verschiedenen Schreiben des Dekanats München zu ersehen. Dasselbe urteilt über die Ursachen der Gegnerschaft: „Die Gründe zur Versagung der Teilnahme, welche dem Unterzeichneten bekannt geworden sind, sind konfessioneller Natur. Es ist Anstoß daran genommen worden, daß der Gustav-Adolf-Verein nicht ganz und voll sich zur lutherischen Kirche bekenne". (Zweiter Aufruf vom 26. Juni 1850). Dagegen werden von dem Dekanat München für den Anschluß geltend gemacht: 1. Die Bedürfnisse der bayerischen Landeskirche. 2. Die sittliche Pflicht, den Gustav-Adolf-Verein, dessen Hilfe man für Bayern immer wieder in Anspruch nimmt und erfährt, auch durch den im Zentralvorstand schon lange erwarteten Anschluß zu unterstützen (a. a. O.; sowie im Schreiben an das Dekanat Ansbach vom 23. Juli 1851 [5]). 3. Die Befürchtung, daß, falls es nicht zu diesem Anschluß kommt, die für uns so wichtigen Unterstützungen seitens des Gustav-Adolf-Vereins „notwendig aufhören".

[1]) Beilage 5. [2]) H. A. [3]) O.-K. M. [4]) a. a. O. [5]) H. A.

(Bericht an das Oberkonsistorium vom 26. Juni 1850[1]). Gegenüber jenen konfessionellen Bedenken wird betont, daß der Gustav-Adolf-Verein „nichts ist und sein will als ein äußerer Unterstützungs-Verein für die evangelische Kirche in ihren verschiedenen Zweigen“, und daß er „von den freigeisterischen Elementen, die ihn eine Zeitlang zum Tummelplatz gewählt hatten, sich losgesagt und den freien Gemeinden, als nicht evangelischen, seine Unterstützung verweigert hat“. (Zweiter Aufruf.) Endlich wird darauf hingewiesen „daß D. Großmann-Leipzig zu eiligem Anschluß rät, damit die Unkirchlichen (womit er die ausgetretenen freien Gemeinden zu bezeichnen scheint) uns nicht zuvorkämen!“ (An das Oberkonsistorium, 28. Januar 1850). Über die in den Gutachten der einzelnen Dekanatsbezirke der ganzen Landeskirche vorgebrachten Gründe, gibt das schon mehrfach erwähnte Referat von Oberkonsistorialrat D. Boeckh (17. Juli 1850) folgenden zusammenfassenden lehrreichen Überblick: „Die dagegen sich Aussprechenden machen geltend: Der einst, meist aus polemischen Tendenzen, mit Begeisterung aufgenommene Gustav-Adolf-Verein sei in sich selbst gespalten und laut der letzten Generalversammlung in Breslau [1849] seiner früheren Sympathie beraubt, herabgekommen, seinem Erlöschen nahe, und der Anschluß an ihn nun zu spät; die Gemeinden seien der vielen Kollekten und Sammlungen müde und dem Vereinswesen, das ihnen regelmäßige Beiträge auflege, wenigstens auf dem Lande, gründlich abhold, der Verein sei ein bekenntnisloser und darum, wie bekannt, früher der Tummel- und Kampfplatz der divergentesten Meinungen gewesen, man solle sich durch den Anschluß an diesen Verein, der auch noch dazu in seinen Statuten unklar und zweideutig sei, nicht neue Kämpfe bereiten, da die Zerissenheit in unserer vaterländischen Kirche ohnehin groß genug sei; der projektierte Anschluß an einen Verein, der lutherische, reformierte und unierte Gemeinden unterstütze, führe eine gewissenbeschwerende Konföderation der Konfessionskirchen und eine Union durch gemeinsame Werke ein; man gründe, wenn man mit einer oder zwei besonderen Kirchenkollekten im Jahre das Bedürfnis armer Gemeinden nicht decken zu können glaube, einen bloß inländischen Verein und lasse die Frage wegen Anschluß an den Gustav-Adolf-Verein offen“. „Die für den Anschluß sich Aussprechenden teilen diese Bedenken und Befürchtungen nicht und berufen sich auf den noch immer blühenden Stand des genannten Vereins, der noch im Rechnungsjahre 1848/49 in runder Summe 42,700 Taler an 149 Gemeinden, davon 23,700 an 90 deutsche als Unterstützung bezahlt habe, auf die dringende Not so vieler inländischer Kirchengemeinden, welcher nur durch einen festorganisierten Unterstützungsverein abgeholfen werden könne; auf die Pietät gegen einen Verein, der bereits nach Bayern viele Unterstützung gesandt habe und noch sende, und dem man neue geistige Lebenskräfte zuzuführen verpflichtet sei, dazu habe der Verein statutengemäß lichtfreundliche Tendenzen von sich ausgeschlossen, und bestehe gegen ihn wegen seiner Bekenntnis- oder Konfessionslosigkeit ein Be-

[1] O.-K. M.

denken, so sei zu erwägen, daß er irgend einen Einfluß auf die inneren Verhältnisse unserer Kirche nicht beabsichtige, sondern nichts anderes sei und sein wolle, als ein äußerer Unterstützungsverein für die evangelische Kirche in ihren verschiedenen Zweigen, daß es keine Gewissensbedenken erregen könne, einem Hilfsverein sich anzuschließen, der auch reformierte und unierte Kirchen unterstütze, und daß man ja nötigenfalls, bevor der Anschluß wirklich erfolge, hinsichtlich des Bekenntnisses mit dem Verein in der Art sich zurechtstellen oder verständigen könne, daß man zwar in Bayern keinen ausschließlich lutherischen Unterstützungsverein beabsichtige, sondern auch eine gleichberechtigte Teilnahme der reformierten und unierten Kirche an dem Hilfsverein anerkenne, dagegen, um Bekenntnislosigkeit und Indifferentismus ferne zu halten, darauf dringen müsse, daß alle außer der protestantischen Kirche stehenden Sekten und Genossenschaften von der aktiven und passiven Teilnahme ausgeschlossen werden, und die genannten Kirchen nicht im Sinne einer Union, sondern nur förderativ in den Verein zusammentreten, sowohl unter Feststellung ihres Sonderbekenntnisses, als unter Anerkennung ihres gemeinsamen protestantisch-evangelischen Grundes".

Was die Stellungnahme des Oberkonsistoriums anlangt, so glaubt der Referent „ungeachtet der gegenteiligen Ansichten der beiden Konsistorien und einer Anzahl von 16 Dekanaten ... die Erklärung für den Anschluß anraten zu sollen". Er führt dabei zunächst zwei Gründe an: „1. Das k. Oberkonsistorium hat sich früher in mehreren dringenden Vorstellungen an die Allerhöchste Stelle für die aktive und passive Teilnahme an dem Gustav-Adolf-Verein und erst unter dem 25. April v. J. [1849] wieder dahin ausgesprochen, daß die Verbindung mit dem gedachten Verein für die protestantische Kirche Bayerns in materieller wie geistiger Beziehung von hohem Werte erscheine" und daß deshalb die oberste Kirchenbehörde, wenn die Genehmigung des Anschlusses an den Verein erfolge, ‚die geeignete Aufforderung für die Bildung der Haupt- und Zweigvereine, sowie zur Entwerfung der Statuten erlassen werde'. 2. Die bei weitem größere Anzahl der Dekanate .. hat sich für den Anschluß ausgesprochen, und in den Dekanaten, welche sich in ihrer Majorität dagegen erklärten, haben nicht wenige Geistliche dafür gestimmt". „Es fragt sich nun (so wird fortgefahren), ob ausreichende Gründe bestehen, welche die oberste Kirchenstelle bewegen könnten, von ihrer früheren Ansicht, welche in der Geistlichkeit zahlreiche Stimmen für sich hat, abzugehen...". Dabei werden die in Frage kommenden Momente eingehend dargelegt und sorgfältig abgewogen. Zunächst die äußeren. Es wird zugegeben, daß der Gesamtverein, wie sich das besonders bei der letzten Breslauer Generalversammlung (1849, nach der Revolution) zeigte, zurückgegangen ist. Immerhin verfügt derselbe noch „über sehr bedeutende Geldmittel". Vor allem aber „würde es gerade der vielfach von diesem Verein unterstützten protestantischen Kirche Bayerns am übelsten anstehen, dem nicht mehr in seiner Jugendfrische stehenden Verein eine Erkräftigung und Auffrischung durch ihren Nicht-

beitritt zu versagen". Und was die „teilnahmslosen Gemeinden" anlangt, „so mag deren..., insbesondere auf dem Lande eine große Zahl sein; aber der an kirchlichen Dingen teilnehmenden und für kirchliche Bedürfnisse gerne gebenden ist doch auch noch eine so bedeutende Anzahl, daß man einen Versuch an ihre Mildtätigkeit nicht ohne erfreuliche Erfolge wird machen können" usw.

Die viel bedeutenderen „inneren Erwägungen" „konzentrieren sich in zwei Punkten, in der konfessionellen Unbestimmtheit des Gustav-Adolf-Vereins und dem daraus hervorgehenden Verdacht des Indifferentismus und dann in der Befürchtung neuer Zerwürfnisse innerhalb unserer vaterländischen Kirche". Zum 1. Punkt wird zunächst festgestellt, daß der Gustav-Adolf-Verein „als ein bloß äußerer Unterstützungsverein.. das Bekenntnis jeder einzelnen Konfession unberührt läßt. Sodann wird auf den § 2 der Satzungen des Gesamtvereins vom 22. September 1843 (mit den Abänderungen vom 3. September 1845) eingegangen. Er lautet: „Die Wirksamkeit des Vereins umfaßt lutherische, reformierte und unierte, sowie solche Gemeinden, die ihre Übereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen". Besonders der zweite Absatz (der vor allem mit Rücksicht auf die Waldenser beigefügt worden ist) hatte wegen seiner Unbestimmtheit in Bayern vielfach Bedenken erregt. Auch in dem Referat wurde ausgesprochen, daß derselbe „sehr unbestimmt" ist, da hier „eine objektive Norm nicht aufgestellt und die jedesmalige Entscheidung der subjektiven Abstimmung der jeweiligen Generalversammlung anheimgegeben ist". Um diese Bedenken zu beheben, wurde vorgeschlagen, zu versuchen, von dem Zentralvorstand ein zweifaches Zugeständnis zu erreichen: 1. „Daß der Verein in Bayern[1]) seine Unterstützung.. nur Gemeinden der lutherischen, reformierten und unierten Kirche gewähre" und 2. Daß überhaupt „alle außer der protestantischen Kirche stehenden Sekten und Genossenschaften von der aktiven wie passiven Teilnahme ausgeschlossen und die Unterstützungen, sowie die Mitgliedschaft nur den Bekennern der drei vorbenannten Konfessionen zuerkannt werden". Bezüglich des anderen Bedenkens (Befürchtung neuer Zerwürfnisse innerhalb der Landeskirche) wird zwar zugegeben, daß das „eine Aufforderung mehr an das Oberkonsistorium" ist, mit Vorsicht in dieser Sache zu Werke zu gehen...". Doch wird dann mannhaft und deutlich ausgesprochen: „Die ganze Sache wegen möglicher Zerwürfnisse aufzugeben, erscheint, nachdem sie durch das Oberkonsistorium selbst so weit geführt ist, nicht als ratsam. Erfordert es die Ehre unserer Kirche, eine Sache nicht liegen zu lassen, die man seit Jahren bei höchster Stelle so nachdrucksam betrieben und als eine Lebensfrage unserer Kirche in Bayern unbeachtet des beharrlichsten Widerstandes dargestellt hat; ist die Not so vieler Gemeinden und einzelner Glaubensgenossen, denen nur durch kräftige und wohlorganisierte äußere Unterstützung zur Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse, nament-

[1]) Von mir gesperrt.

lich in der Diaspora, geholfen werden kann, ein vornehmlicher Gegenstand kirchenregimentlicher Fürsorge; liegt in der geordneten und einheitlichen Zusammenfassung aller für die evangelische Kirche bestehenden äußeren Unterstützungsvereine etwas Sicherndes und Nachhaltiges für eine ungewisse Zukunft; gilt es, Schulden gegen auswärtige Glaubensgenossen, von denen man in Bedrängnissen mildtätige Unterstützung empfangen hat, abzutragen und auch ihrer Not hilfreiche Hand zu bieten, so kann und soll man es schon wagen, Vorurteilen und Befangenheiten entgegenzutreten, zumal, wenn man eine nicht geringe Anzahl treuer Kirchenglieder auf seiner Seite hat. Wollen dann Viele oder Wenige einem solchen Verein nicht beitreten, so wird man sie ja, da es hier auf freie Liebesbetätigung ankommt, durch kirchenregimentliche Anordnungen weder direkt noch indirekt dazu drängen; es soll keiner Ueberzeugung und keinem Gewissen, auch nicht dem irrenden, Zwang angetan werden". Es wird dabei als „bemerkenswert" angeführt, daß auch Löhe in seinem Bericht an das Dekanat Windsbach vom 6. Februar 1850[1]) es als das Geratenste bezeichnete, „wenn auch die Kirchenbehörden die... freie Bewegung weder direkt noch indirekt beschränken, und bloß durch Ermunterung veranlassen und fördern".

Den Schluß bilden die klaren Vorschläge des Referenten. Da dieselben angenommen und in der gleich nachher noch zu besprechenden und in Beilage 7 abgedruckten Oberkonsistorialentschließung vom 3. September 1850 bekannt gegeben wurden, so ist es nicht nötig, sie hier mitzuteilen. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß in ihnen die schon in dem „Promemoria" vom Januar 1849[2]) des damaligen Leipziger Professors und nachmaligen bayerischen Oberkonsistorialpräsidenten D. A. von Harleß ausgesprochenen Grundgedanken aufgenommen und unter stärkerer Berücksichtigung der konfessionellen Bedenken weiter durchgeführt wurden.

Das Referat zirkulierte bei den Mitgliedern des Oberkonsistoriums. Oberkonsistorialrat D. Faber bemerkte dazu: „In der Hauptsache mit Herrn Referenten einverstanden. Über meine abweichende Ansicht in einzelnen Punkten behalte ich mir das Weitere für die mündliche Verhandlung vor". Oberkonsistorialrat D. Kapp sprach in seinen längeren, zum Teil temperamentvollen Äußerungen vom 8. August u. a. sehr offen über die große „Inkonsequenz" so vieler, die einst über das Verbot des Gustav-Adolf-Vereins „aufgebracht" waren, aber jetzt sich gegen einen Anschluß an denselben erklären. Auch er war übrigens „mit dem Vortrag .... in den meisten Punkten übereinstimmend". Der weltliche Oberkonsistorialrat Oelschlaeger machte (unter dem 22. August) die Notiz: „Einverstanden mit dem Herrn Referenten".

Am 3. September wurde in einer Sitzung des Oberkonsistoriums einstimmig ganz im Sinne der im Referat gemachten Vorschläge Beschluß gefaßt. Diese Oberkonsistorialentschließung vom 3. September 1850[3]) erging an das Dekanat München und

[1]) Beilage 3. [2]) Beilage 6. [3]) Beilage 7.

wurde auch den Konsistorien Ansbach und Bayreuth, sowie dem Mediatkonsistorium Kreuzwertheim „zur vorläufigen Dienstenkenntnis“ zugeleitet. In ihr wird es zunächst als angemessen bezeichnet, daß das Dekanat München auch die weiteren Schritte zur Bildung eines Hauptvereins tut, dem sich dann die einzelnen Zweigvereine anschließen könnten. Nach Durchführung der Vereinsgründung wird ein empfehlender Aufruf zur Teilnahme an diesen Vereinen und zum Anschluß an den Hauptverein hinausgegeben werden. Es wird dabei vorausgesetzt, daß vorher mit dem Zentralvorstand die entsprechenden Abmachungen zur Beseitigung der aus § 2 der Satzungen entstandenen konfessionellen Bedenken getroffen werden. Die weitere Förderung der Vereinszwecke wird der freien Vereinstätigkeit überlassen, im übrigen aber dieselbe fördernde und überwachende Stellungnahme der Kirchenbehörde in Aussicht gestellt, wie gegenüber den bereits bestehenden Vereinen für die Bibel- und Missionssache.

Waren durch die Ministerialentschließung vom 15. September 1849 die staatlichen Hemmnisse für den Gustav-Adolf-Verein in Bayern beseitigt worden, so wurden durch diese Oberkonsistorialentschließung vom 3. September 1850 die kirchlichen Vorbedingungen für die Einführung des Vereins in unserer Landeskirche geschaffen. Es galt nunmehr noch die entsprechenden klärenden Verhandlungen mit dem Zentralvorstand in Leipzig zu führen. Diese verzögerten sich aber. Und so kam es, daß noch vor Erledigung derselben die ersten Vereinsgründungen im diesrheinischen Bayern ins Werk gesetzt wurden.

3. Die Vereinsgründung (1851).

Schon am 23. Oktober 1850 hatte die Diözesensynode Ansbach „nach ihren sämtlichen geistlichen und weltlichen Mitgliedern als Hilfsverein des Gustav-Adolf-Vereins sich für konstituiert erklärt und aus ihrer Mitte die Geistlichen Herrn Dekan Goetz, Stadtpfarrer Schnitzlein, Pfarrer Hornung und Kandidat Ziel und die weltlichen Mitglieder Herr Rupprecht, Schwarzbeck und Lodter mit weiterer Betreibung dieser Angelegenheit beauftragt“ [1]). Am 5. November war dies von Ansbach aus dem Dekanat München angezeigt worden. Am 20. Dezember verständigte letzteres „diejenigen Dekanate, welche sich bereit erklärt hatten, dem Gustav-Adolf-Verein sich anzuschließen, nämlich Schwabach, Weiden, Kleinlangheim, Nördlingen, ... von dem in Ansbach geschehenen Schritt“ [2]) und übersandte am 7. Februar 1851 die Satzungen des inzwischen (31. Januar) gegründeten Münchener Zweigvereins an das Dekanat Ansbach „zur Übermittelung an den dortigen Zweigverein als Hauptverein für

---

[1]) Dek. München an den Zentralvorst. in Leipzig, 23. Dez. 1850. C. L. Fol. 32; desgl. an das Dek. Ansbach, 23. Juli 1851, H. A.

[2]) Dek. München an das Dek. Ansbach, 23. Juli 1851, H. A.

Bayern“ [1]). Im März 1851 [2]) zeigte „der Gustav-Adolf-Verein“ in Ansbach (gez. Dekan Goetz und Sekretär Merz, Inspektor am Alumneum) dem Zentralvorstand an, daß er sich „gebildet“ habe, worauf dieser ihn „herzlich willkommen hieß“ [3]). Tatsächlich war jedoch die formell-rechtliche Bildung des Ansbacher Vereins noch immer nicht erfolgt. In jenem Schreiben vom 23. Juli 1851 klagt der Münchener Dekan darüber, daß von dort „keine Antwort, kein Lebenszeichen irgend einer Art erfolgt“. Er „fühlt sich durch die kühle Aufnahme und Betreibung der Sache sehr niedergeschlagen und muß die schwere Verantwortung, wenn die dringend nötige und von allen Seiten in Anspruch genommene Beihilfe des Gustav-Adolf-Vereins unseren armen Kirchen und Gemeinden in Bayern entgeht, von sich abwälzen“. Das Münchener Dekanat wußte damals immer noch nicht, „ob der dortige [Ansbacher] Hauptverein ins Leben getreten ist oder nicht“ [4]).

Infolge der „ungebührlich langen“ Verzögerung in Ansbach geschah es, daß der am 30. Januar 1851 in München gegründete Zweigverein, der erste im diesrheinischen Bayern wurde. Sein Vorstand wurde der um die Einführung des Gustav-Adolf-Vereins nicht bloß in München, sondern in Bayern überhaupt ungemein verdiente damalige Münchener Dekan D. Burger. Kassier wurde: Oberbaurat von Pauli, Schriftführer: Pfarrer Meyer (späterer Oberkonsistorialpräsident). In den Ausschuß wurden außerdem noch gewählt: Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg Staatsrat von Maurer, k. Rat und Kriegs-Ministerial-Archivar Bieringer, sowie Kaufmann Gustav Schulze (H. A). Auf Anregung des Dekanats München wurde auch in Nördlingen (am 10. März 1851) auf einer Pfarrkonferenz die Gründung eines Zweigvereins beschlossen [5]), dessen förmliche Konstituierung dann am 31. März (mit Dekan Ebermayer als Vorsitzendem) erfolgte [6]). Derselbe war sehr rührig. Er verzeichnete bereits in seinem Bericht an den Zentralvorstand vom 12. Juli des gleichen Jahres eine Einnahme von 83 fl 20 Kr. (67 fl 44 Kr. Nördlingen, 5 fl 36 Kr. Aufhausen, 5 fl 30 Kr. Balgheim, 2 fl Hohenaltheim und 2 fl 30 Kr. Schmähingen) [7]). Und schon Ende Juni hatte er sich mit einem warmen Aufruf für die Sache des Gustav-Adolf-Vereins „an die Glaubensgenossen in Bayern“ gewandt. In kluger Berücksichtigung der Tatsache, daß die Durchführung von Vereinsgründungen gar manchmal auch beim Vorhandensein des besten Willens aus mangelnder Kenntnis der Formalien sehr verzögert, vielleicht sogar vereitelt wird, hatte er jenem Aufruf auch gleich die von ihm selber übernommenen Satzungen

---

[1]) a. a. O.

[2]) Der Tag ist in dem Schreiben ausgelassen. E. L.

[3]) 11. März 1851; H. A.

[4]) u. [5]) Nach freundl. Mitteilung des Dekanats Nördlingen auf Grund der dortigen Dekanatsakten.

[6]) Gründungsanzeige an den Zentralvorst. v. 31. März 1851, E. L., f. 38.

[7]) a. a. O., f. 52.

des Münchener Vereins als Musterstatuten beigefügt. Er pflegte auch einen besonders lebhaften schriftlichen Verkehr mit dem Zentralvorstand in Leipzig. In den Akten des letzteren befinden sich sechs Schreiben, die der Nördlinger Verein in dem ersten Halbjahr seines Bestehens dorthin richtete. (31. März, 13. Mai, 30. Juni, 12. Juli, 18. und 30. August). Dem vorletzten hatte er auch eine Predigt beigelegt, die sein Schriftführer, Senior Jordan-Nördlingen, am 10. Juli über 1. Kor. 12,26 f. „mit Beziehung auf den Gustav-Adolf-Verein" gehalten hatte. Als dritter Zweigverein folgte der im Dekanat Weiden (Oberpf.) [1]. Bei der dortigen Diözesansynode im Oktober 1850 ist vom Gustav-Adolf-Verein noch nicht die Rede. Dagegen heißt es in dem Protokoll der Synode vom 7. Aug. 1851: „Was den Gustav-Adolf-Verein betrifft, so haben sich an mehreren Orten Lokalvereine gebildet, namentlich in Weiden mit 56 Mitgliedern, ferner in Vohenstrauß mit 20 Mitglieder, in Kaltenbrunn, wo vorzüglich die Kirchenvorsteher für die Sache wirken, ebenso in Rothenstadt, wo die Teilnahme ziemlich eine allgemeine sein wird. In Erbendorf, Floß, Kohlberg, Neunkirchen und Neustadt a. C. ist bereits für diese Angelegenheit gewirkt worden. Pfarrer Sabler in Wildenreuth hat zum Besten des Vereins eine Predigt in den Druck gegeben." In dem Bericht auf der Synode v. J. 1852 wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß der Weidener Zweigverein „unter eifriger Mitwirkung" der dortigen weltlichen Kirchenvorsteher entstanden ist [2]. Er ist der einzige Verein, der in der sehr kurzen „Rechnung über die in dem Jahre 1850/51 erhaltenen Beiträge zur Gustav-Adolf-Stiftung" (im 1. Rechenschaftsbericht des bayerischen Hauptvereins vom 31. Juli 1852) als solcher aufgeführt ist und zwar mit einem Beitrag von 34 Gulden 54½ Kreuzern.

Diese bisherigen Vereinsgründungen waren noch vor Erledigung der vom Oberkonsistorium (zur Behebung der konfessionellen Bedenken) erwarteten Verhandlungen mit dem Zentralvorstand erfolgt. Das ergibt sich auch aus den von Nördlingen und wohl auch von Weiden übernommenen Satzungen des Münchener Zweigvereins. Hier lautet der § 2 folgendermaßen: „Derselbe [Zweigverein] erkennt die Satzungen des evangel. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung v. 22. Sept. 1843 ... als verpflichtend für sich an, vorbehaltlich der gemäß Oberkonf.-Entschließung vom 3. Sept. 1850 zu § 1 und 2 [der Satzungen des Gesamtvereins] gemachten Voraussetzungen resp. authentischen Interpretationen." (Sperrung von mir.) Doch bevor wir auf diese Verhandlungen eingehen, wollen wir einen Blick auf die Stellungnahme des Zentralvorstands zur Sache des Gustav-Adolf-Vereins in Bayern seit der Aufhebung des staatlichen Verbots (12. Sept. 1849) werfen. Es ist selbstverständlich, daß demselben die möglichst rasche Einführung des Vereins gerade auch im diesrheinischen Bayern sehr am Herzen lag. Schon die sieben für die Quartalsitzung des Zentral-Vorstandes

[1]) Hier war der Gründungstag bis jetzt nicht zu ermitteln.
[2]) Dekanatsakten in Weiden.

am 27. Nov. 1849 eingelaufenen „Abstimmungsschreiben“ empfahlen „allseitig“, „auf einen Anschluß Baierns hinzuwirken. Doch schlechterdings ohne Abänderung der bestehenden Statuten“. (Sperrung von mir.) In der betr. Sitzung fand der Vorschlag eines jener Schreiben, „sich zuvörderst der privaten Vermittlung des Hrn. D. Harleß [damals Universitätsprofessor in Leipzig] zu bedienen, den meisten Anklang, jedoch mit dem Zusatz, daß der Zentral-Vorstand gleichzeitig mit andern geeigneten Persönlichkeiten, beispielsweise Graf Giech, Dekan Bauer (Landtagsabg.), Oberapp.-R. Sombart und anderen etwa von Herrn D. Harleß zu benennenden unmittelbar sich in Verbindung“ setze. Das wurde dann auch zum Beschluß erhoben[1]). Entsprechend einer Bitte des Münchener Dekanats wurde am 6. Februar 1850 dorthin eine Anzahl von Drucksachen (z. B. 30 Satzungen des Gustav-Adolf-Vereins) gesandt und damit die Bitte um „baldgefälligste weitere Mitteilungen“ verbunden[2]). Am 14. Juni wurde der Münchener Dekan gebeten, sich „mit anderen Freunden in Bayern“ an der Generalversammlung in Eisenach (Sept.) zu beteiligen, damit dort „vielleicht ein wirklicher Anschluß der bayer. Protestanten“ an den Gesamtverein herbeigeführt werden könnte[3]). Mehrere Wochen später (31. Aug.) übersandte Dekan D. Burger unter Mitteilung über den nicht sehr erfreulichen Stand der Sache in Bayern dem Zentral-Vorstand seine Aufrufe vom 1. Februar und 26. Juni[4]).

Bald darnach erschien jene bedeutsame Oberkonsistorial-Entschließung vom 3. Sept. 1850 mit ihrem Hinweis auf die Notwendigkeit von Verhandlungen mit dem Zentral-Vorstand über die Bekenntnisfrage. Aber es dauerte noch geraume Zeit bis dieselben in Fluß kamen. Das hing wohl mit dem eigentümlichen Schwebezustandes des Ansbacher Vereins zusammen, der der Hauptverein werden sollte und auch als solcher bereits angesehen wurde, während er in Wirklichkeit noch gar nicht rechtmäßig gegründet war. So kam denn jene Oberkonsistorial-Entschließ. vom 3. Sept. überhaupt erst am 27. Dezember in die Hände des Zentral-Vorstandes[5]) und zwar durch Vermittlung des Münchener Dekanats mit dem Beifügen: „Da die darin gemachten Bemerkungen keine Aenderung der Statuten, sondern nur eine Interpretation des § 2 bezwecken, die ohne Zweifel ganz im Sinne und den Absichten des Vereins selbst liegt, so zweifeln wir nicht, daß uns seiner Zeit eine Erklärung von dem Zentral-Vorstande werde gegeben werden können, wie sie den Wünschen des Oberkonsistoriums entsprechen und seine Beförderung für diese Sache gewinnen wird.“ Zugleich wurde die „Ueberzeugung“ ausgesprochen, daß die Korrespondenz demnächst über Ansbach mit dem Zentral-Vorstand in Leipzig werde eröffnet werden[6]). In der oben bereits erwähnten im März 1851 nach Leipzig ergangenen Gründungsanzeige des noch nicht gegründeten Ansbacher Vereins war von Verhandlungen über jenen § 2 keine Rede; dementsprechend auch nicht in jenem Begrüßungsschreiben des Zentral-Vorstands

---

[1]) C. L. Fol. 20. [2]) a. a. O., 21. [3]) a. a. O. [4]) a. a. O., 26.
[5]) u. [6]) C. L., 32.

(11. März) nach Ansbach [1]). In der Antwort des letzteren vom 20. Mai auf die Gründungsanzeige des Nördlinger Vereins heißt es nur: „Ihre Spezialstatuten stehen in dem nötigen Einklange mit den Statuten des Gesamtvereins, und wir finden demnach weiter nichts zu bemerken" [2]). Auch die Einladung vom 2. Juni zur Generalversammlung in Hamburg an den noch immer nicht bestehenden Ansbacher Verein enthielt keine Bemerkung über noch zu pflegende Verhandlungen; ebensowenig diejenige an den Zweigverein München vom gleichen Tag, sowie die Mitteilungen vom 8. Juli an die Vereine Ansbach, München und Nördlingen über die Verschiebung der Hamburger Tagung auf den 22.—24. September [3]). Auch bei der Beratung über die dem bayerischen Hauptverein zu gewährende Stimmenzahl für die Abstimmungen bei der Generalversammlung wurde jene Frage nicht berührt [4]); desgleichen in der Zuschrift vom 5. August an die obengenannten 3 bayerischen Vereine, in welcher es der Zentral-Vorstand ungemein bedauert, wenn (wie es damals den Anschein hatte) Bayern auch auf der Hamburger Generalversammlung nicht vertreten sein würde [5]). In dem Schreiben des Zentral-Vorstands vom 12. August an den Ansbacher Verein wurde zunächst beklagt, daß letzterer auf die Anfrage vom 11. [lies 10.] März, ob er sich zur Befolgung der Statuten des Gustav-Adolf-Vereins verpflichte, „bis jetzt noch keine Antwort" gegeben habe. Sodann wurde auf die 4 Punkte eingegangen, welche laut jener Oberkonf.-Entschließung vom 3. Sept. 1850 noch der Klärung bedurften, und dabei folgendes festgelegt: 1. Dagegen, daß der Verein ein rein äußerer Unterstützungsverein für Lutheraner, Reformierte und Unierte sei und bleibe, ist „nichts zu erinnern". Doch sei damit nicht „derjenige indirekte Einfluß" ausgeschlossen, „welcher jede Unterstützung des Vereins sowohl auf die unterstützte Gemeinde, als auf die ganze betreffende Landeskirche immer mehr oder weniger ausüben wird". Dabei wird ausdrücklich betont, daß der Verein die „wesentlich konservative Aufgabe" hat, die „protestantische Kirche in ihrem Bestand zu erhalten". 2. Die Forderung, daß der Verein in Bayern nur Lutheraner, Reformierte und Unierte unterstützt, ist selbstverständlich und „bedarf einer ausdrücklichen Stipulation ... nicht." 3. Eine Erklärung darüber, daß die genannten Konfessionen nicht im Sinne einer Union, sondern nur konföderativ in dem Verein zusammentreten, erscheint „nicht notwendig", da sie sich von selber versteht, kann aber von einem neu hinzutretenden Verein ausdrücklich abgegeben werden. 4. Die „Unbestimmtheit" von Absatz 2 in § 2 der Statuten (S. 128) wird nicht geleugnet. Diese Fassung

[1]) u. [2]) a. a. O., 44.

[3]) a. a. O., 45 u. 48.

[4]) Der Königsberger Hauptverein war für weniger als drei Stimmen. „Denn unzweifelhaft steht die ev. Kirche Bayerns unter gefährlichen Einflüssen; und es ist leichter einem Hauptverein, wenn er sich tätig erweist, künftig Stimmen zuzulegen, als wieder zu entziehen" (14. Juni). a. a. O., 54. Am 7. Juli wurde vom Zentralvorstand „vorläufig beschlossen, den Bayern Eine Stimme vorderhand zu bevorworten". a. a. O. 55.

[5]) a. a. O.

wurde im Blick auf die Waldenser, sowie mit Rücksicht auf evangelische Gemeinden in Ländern ohne „eine anerkannte evangelische Landeskirche“ z. B. die Gemeinden zu Lissabon, Buenos Aires, in den Donauprovinzen etc.“ gewählt und hat bisher „noch niemals Differenzen hervorgerufen“. „Die Unterstützung der Deutschkatholiken und der freien Gemeinden hat der Verein entschieden abgelehnt.“ „Kann eine bestimmtere, weder zu enge noch zu weite Ausdrucksweise an Stelle der bisherigen gefunden werden“, so ist der Zentral-Vorstand „dem nicht entgegen [1])“.

Nunmehr teilte der Ansbacher Verein dem Zentral-Vorstand unter dem 23. August mit, seine „Ausbildung“ sei „jetzt so weit gefördert, daß wir der Vollendung ganz nahe und sicher zu sein glauben“. Zugleich wurde ausgesprochen, daß obige Erklärung des Zentral-Vorstands „vollkommen befriedigend ist“. Damit wurde die Bitte verbunden, „das Erforderliche anzuordnen“, daß der Ansbacher Verein „auch als Hauptverein für Bayern anerkannt werde“ und zugleich der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck gegeben, daß auch seitens des Oberkonsistoriums die gleichzeitig nachgesuchte Anerkennung des Ansbacher Vereins als Hauptverein für Bayern erfolgen werde [2]).

Am 3. September 1851, also gerade ein Jahr nach jener bedeutsamen Entschließung des Oberkonsistoriums v. J. 1850, wurde in der Sitzung der obersten Kirchenbehörde (Prot. Nr. 13) diesem wegen der jetzt notwendigen Beschleunigung direkt an sie gerichteten Gesuch des Ansbacher Vereinsausschusses vom 23. Aug. entsprochen (Referent D. Boeckh), da die Erklärung des Zentralvorstands vom 12. August befriedigte. Zugleich wurde zugesichert, daß, wenn die Aufnahme des bayerischen Hauptvereins in den Gesamtverein erfolgt ist, der schon am 3. September 1850 in Aussicht gestellte Aufruf zum Anschluß an den neugegründeten Hauptverein erlassen werden wird.[3])

Die Satzungen des Ansbacher Vereins, zu dessen Vorsitzenden Dekan Goetz gewählt wurde, sind vom 21. August 1851 datiert. In ihnen heißt es in dem wichtigen § 2 im Unterschied von den Münchner Satzungen: „Der Verein erkennt die Satzungen des ev. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung gemäß der Erläuterung des kgl. Oberkonsistoriums vom 3. September 1850 und der Zustimmung des Zentralvorstands des evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung vom 12. August 1851 als verpflichtend an.“ [4])

Hier ist noch kurz zu zeigen, wie es dazu kam, daß der Ansbacher Verein zugleich Hauptverein wurde. Das Dekanat München hatte ursprünglich zwei Hauptvereine vorgeschlagen mit dem Sitz in München und Nürnberg. Jedoch nach dem wenig ermutigenden Ergebnis seines 1. Aufrufs war es nur mehr für die Gründung eines Hauptvereins. Als Sitz desselben kam München als „zu sehr außerhalb des Mittelpunktes gelegen“ nicht in Betracht; noch weniger Nürnberg (wegen seiner ablehnenden Haltung). So wurden dann zunächst Ansbach oder Bayreuth vorgeschlagen [5]). Schon Ende

[1]) H. A. [2]) E. L., 60. [3]) A. 4, 448. [4]) E. L., 67. [5]) 2. Aufruf; H. A.

1850 betrachtete es das Dekanat München als selbstverständlich, daß der nach seiner Meinung bereits gegründete Ansbacher Verein zugleich Hauptverein werden sollte[1]). Auf der Hauptversammlung zu Hamburg, bei welcher der bayer. Hauptverein durch Oberappellationsgerichtsrat von Gombart vertreten war, erfolgte dann am 24. September 1851 in der Aula des Johanneums die feierliche Aufnahme in den Gesamtverein. Zugleich wurden ihm entsprechend der Seelenzahl der bayerischen Landeskirche (900 000) einstimmig 3 Stimmen (für die Generalversammlungen) zugebilligt [2]).

An weiteren Vereinen entstand im Jahre 1851 nur noch der von Nürnberg, und zwar am 20. November. Er konnte unter der Vorstandschaft von Pf. Dr. Loesch seine Tätigkeit mit 52 Mitgliedern beginnen, deren Zahl sehr rasch wuchs[3]). Auffallend ist es, daß er sich, während doch gerade in Nürnberg zuerst einmütig besonders starke Bedenken gegen den Anschluß an den Gustav-Adolf-Verein geltend gemacht worden waren (Beil. 2), im § 2 seiner Satzungen vom 1. Dezember 1851 ohne jeden Vorbehalt usw. auf den Boden des Gesamtvereins stellte. („Sein Zweck ist derselbe, welchen der Zentralverein in Leipzig sich vorgesetzt hat, nämlich: diejenigen protestantischen Brüder, welche der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen, zu unterstützen.") Der Verein in Schwabach, dessen Gründung in dem 50. Jahresbericht des bayer. Hauptvereins für 1900/1901 schon ins Jahr 1851 verlegt wurde (S. 4), erfolgte dagegen, wie man aus der diesbezüglichen Anzeige des dortigen Dekanats an das Konsistorium Ansbach vom 9. November 1852 schließen muß, erst im Jahre 1852[4]).

Am 22. Januar 1852 beschloß das Oberkonsistorium den in Aussicht gestellten Aufruf[5]). Derselbe führte vor allem 2 Gründe für die Notwendigkeit des Gustav-Adolf-Vereins für Bayern an: 1. „Die dringenden, aus eigenen Mitteln nicht zu befriedigenden kirchlichen Notstände einzelner vaterländischer Gemeinden". 2. „Das Bedürfnis" der brüderlichen Liebe, „auch hilfsbedürftige Gemeinden anderer Länder zu unterstützen und damit aus einer nur ungern getragenen Vereinzelung herauszutreten." Die Betätigung für die Zwecke des Vereins wurde „ganz dem freien und selbständigen Willen der einzelnen Gemeinden überlassen" und „eine direkte Einwirkung seitens des Kirchenregiments weder als notwendig noch als zweckmäßig" erscheinend bezeichnet. Zugleich wurde aber an die Geistlichen, Kirchenvorstände und Gemeinden „die dringende Ermunterung" gerichtet, „die der Gustav-Adolf-Stiftung zu grunde liegenden höchst wohltätigen Zwecke ... genau im Auge zu behalten, die Unterstützung und persönliche Vertretung derselben sich ernstlich und beharrlich angelegen sein zu lassen" und „die Bildung von Lokal-

---

[1]) Schreiben an das Dekanat Ansbach v. 23. Juli 1851, a. a. O.
[2]) E. L. 92—95.
[3]) 1. Jahresber. des G.-Ad.-Zweigv. Nürnberg, 1852, S. 4 u. 12; Ko. A.
[4]) Ko. A.
[5]) O.-K. M. (Referent D. Boeckh). A.

und Zweigvereinen ... nach Kräften zu fördern", oder, wo das nicht als tunlich erscheint, „die milden Beiträge einzelner nach dem nächstgelegenen Zweigverein hinzulenken".

Die der Einführung des Gustav-Adolf-Vereins in Bayern vorangegangenen konfessionellen Angriffe und staatlichen Übergriffe hatten noch je ein kleines Nachspiel. Das „Correspondenzblatt der Gesellschaft für innere Mission nach dem Sinne der lutherischen Kirche" griff in einem auch als Flugblatt verbreiteten Artikel (in Nr. 2 vom 1. Febr. 1852) den Gustav-Adolf-Verein überaus heftig an, und die Kreisregierung von Schwaben wollte am 5. Oktober 1853 den Verein als politischen Verein erklären und damit allen Einschränkungen des damals ungemein strengen Vereinsgesetzes unterwerfen. Ersteres Vorgehen führte zu einem entschiedenen Verweis für die zwei beteiligten Geistlichen seitens der Kirchenbehörde, letzteres wurde auf den Einspruch des Oberkonsistoriums hin durch das Staatsministerium des Innern am 15. Febr. 1854 rektifiziert [1]).

Der 1. Jahresbericht des Hauptvereins enthält auch die Rechnung über die von 1850 bis 1851 (31. Juli) angefallenen Gaben. Es waren da aus den Städten Ansbach, München, Weiden und Nürnberg, sowie den Pfarreien Weidenbach, Unternbibert und Neunkirchen des Dekanatsbezirks Ansbach insgesamt 201 fl 32 Kr. angefallen. Rechnet man hiezu noch die 83 fl 20 Kr. des Zweigvereins Nördlingen, so ergibt sich eine Gesamteinnahme von 284 fl 52 Kr. Vom 1. Aug. 1851 bis 31. Juli 1852 vereinnahmte der Hauptverein 437 fl 39 Kr. (ohne die erst während des Druckes jenes 1. Jahresberichts eingelaufenen Beiträge der Vereine Weiden, Regensburg und Ortenburg). Die Rechnung für 1852/3 schließt mit einer Gesamteinnahme von 2511 fl $53^3/_4$ Kr. ab.

Schlußbeurteilung.

Von der Aufhebung des bayerischen Verbotes des Gustav-Adolf-Vereins (12. Sept. 1849) bis zur Gründung des bayerischen Hauptvereins dauerte es fast gerade zwei Jahre. Ein langer Zeitraum, um so mehr, wenn man bedenkt, wie Jahre lang mit aller Energie um die Freigabe des Vereins in Bayern gekämpft wurde. Schon im Verlauf unserer Abhandlung sind uns immer wieder allerlei Momente entgegengetreten, die dabei mitwirkten. Aber es ist doch noch eine kurze zusammenfassende, abschließende Beurteilung notwendig.

Wenn wir nachforschen, warum die Einführung des Gustav-Adolf-Vereins bei uns so langsam vor sich ging, so treten uns zunächst zwei Momente allgemeiner Natur entgegen. Einmal eine gewisse Bedächtigkeit und Langsamkeit — D. Karl v. Burger spricht von „der uns oft vorgerückten Schwerfälligkeit" [2]) —, die der

[1]) O.-K. M.; Ko. A.

[2]) In dem wertvollen Artikel „Der Gustav-Adolf-Verein in der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns d. d. Rh." (E. Ostertag, Helfen und Heilen, Erl. u. Leipz. 1890, S. 364).

bayerischen Art nahe liegt. Man erinnere sich nur an das, was z. B. über die Entstehung des Ansbacher Vereins mitgeteilt wurde. Dazu kommt aber dann eine gerade auch in den bayerischen evangelischen Kreisen weithin verbreitete Abneigung gegen die Union, besonders auch die in Preußen. Und wenn man bedenkt, wie bei der Durchführung derselben mehrfach nicht bloß starker moralischer Druck, sondern sogar unmittelbarer Zwang angewandt wurde, so ist diese Abneigung nicht ganz unverständlich. Sie hat dazu beigetragen, eine schon an und für sich in Bayern vielfach vorhandene partikularistische Abschließungstendenz gegenüber der ganz anders eingestellten norddeutschen Art auch in gar manchen evangelischen Kreisen erst hervorzurufen oder doch zu verstärken.

Zu diesen allgemeinen Ursachen kommen aber auch noch solche, die in den damaligen zeitgeschichtlichen Vorgängen und Verhältnissen lagen. Da ist erstens zu bedenken, daß unserer Periode ganz unmittelbar die Revolution von 1848 vorangegangen war. Die durch sie hervorgerufene Erregung der Gemüter zitterte natürlich noch länger nach. Sie griff auch (durch die Zehntablösung) bei uns weit mehr in die finanziellen Grundlagen der Kirche ein, als dies bei der Revolution von 1918 der Fall war. In einem einstimmigen Beschluß der Generalsynode vom Jahre 1849 wurde am 19. Februar ausgesprochen, daß durch die „schweren Verluste", welche das Ablösungsgesetz für die Kirche zur Folge haben wird, „teilweise ihre Existenz in Frage gestellt ist" [1]). Die Geistlichen waren speziell auf dem Land wegen der im Gang befindlichen Ablösung in einer oft sehr schwierigen Lage gegenüber ihren Gemeinden. Die Schwierigkeiten wurden noch durch die damalige allgemeine Notlage gesteigert. So heißt es z. B. in dem 1. Jahresbericht (1851/2) des ungemein rührigen Pfälzer Hauptvereins: „Unser Anfang war schwer, weil er in eine Zeit fiel, in welcher der Druck der äußeren Not und der Teuerung auf alle Verhältnisse einen nachteiligen Einfluß äußerte und die Wirksamkeit des Vereines . . . lähmte und ins Stocken brachte" [2]). Daraus ergab sich, zumal auf dem Lande, eine gewisse Ängstlichkeit, mit neuen finanziellen Forderungen (durch Vereinsbeiträge usw.) zu kommen. Zweitens aber ist vor allem zu beachten, daß der Gesamtverein der Gustav-Adolf-Stiftung in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre eine schwere Krisis zu bestehen hatte. Dieselbe war durch den früheren Garnisonprediger Dr. Rupp in Königsberg hervorgerufen worden. Dieser war „wegen seiner offen ausgesprochenen, das Bekenntnis der Kirche umstürzenden Ansichten" seines Amtes entsetzt worden. Er war darauf aus der Kirche ausgetreten und hatte eine „freie Gemeinde" gegründet. Trotzdem war er vom Hauptverein Königsberg als Vertreter zu der Berliner Generalversammlung (1846) abgeordnet worden. Von den zwölf anwesenden Mitglieder des Zentralvorstandes waren zehn gegen seine Zulassung als Abgeordneter. Nun stellte sich allerdings auch die Ge-

[1]) Synodal-Blätter aus Bayern, herausgeg. von Frh. Dr. von Aufseß, Ansbach, 1849, Sp. 322.

[2]) E. L., 123.

neralversammlung auf diesen ablehnenden Standpunkt, aber doch erst nach lebhaften Auseinandersetzungen und nur mit einer sehr knappen Zufallsmehrheit (39 gegen 32) [1]. Diese Kämpfe setzten sich aber noch einige Zeit fort. Sie bewirkten, im Zusammenhang mit der Revolution von 1848, auch eine äußere Schwächung des Vereins. So war denn die Generalversammlung in Breslau (1849), wo überdies noch die Cholera herrschte, sehr schwach besucht. Zugleich war auch ein starker Rückgang der Einnahmen zu verzeichnen. Alle diese inneren und äußeren Mißstände, die gerade in die Zeit unmittelbar vor der Aufhebung des bayerischen Verbots des Gustav-Adolf-Vereins fielen, machten speziell auch in Bayern einen sehr ungünstigen Eindruck. Zu den eben behandelten hemmenden Momenten kam aber dann als drittes noch die Befürchtung, es könne in Bayern infolge der ganz verschiedenartigen Einstellung gegenüber dem Gustav-Adolf-Verein, der Versuch einer Einführung desselben zu schweren, den Bestand der Landeskirche gefährdenden inneren Kämpfen kommen. Es darf dabei nicht vergessen werden, daß erstere damals ein noch sehr junges Gebilde war, das sich in den Jahren 1803—14 aus einer ganzen Anzahl von z. T. sehr verschiedenartigen Kirchenkörpern zusammengesetzt hatte. Wenn es trotz aller dieser Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten damals dennoch zum Anschluß Bayerns an den Gustav-Adolf-Verein kam, so ist das in erster Linie dem damaligen Münchner Dekan (D. Karl Heinrich August Burger) und dem bayr. Oberkonsistorium zu verdanken. Ersterer wies, unermüdlich ermunternd und anspornend, immer wieder auf die für unsere Landeskirche bestehende Notwendigkeit und Verpflichtung zu jenem Anschluß hin und trat sofort in lebhafte Beziehungen zum Zentralvorstand in Leipzig. Letzteres übernahm die verantwortungsvolle Aufgabe, klärend, führend und wegbahnend auf die ganze Landeskirche zu wirken. Dabei ist vor allem ein Dreifaches rühmend hervorzuheben: 1. Das Oberkonsistorium ließ sich nicht von augenblicklichen Verhältnissen und Stimmungen beeinflussen und leiten. Vielmehr betrachtete und beurteilte es die Dinge von einer höheren Warte aus. Es sah die große Linie, die es einzuhalten galt. Es blickte dabei auf die großen Kämpfe zurück, die für die Freiheit des Gustav-Adolf-Vereins in Bayern geführt worden waren. Es entnahm daraus die Verantwortung und Verpflichtung, diese Sache nun nicht auf einmal fallen zu lassen. Es sah aber auch in die Zukunft und erkannte, welche Bedeutung der Eintritt in die weitgreifende, umfassende Organisation des Gustav-Adolf-Vereins sowohl für unsere Diaspora und unsere sonst leicht der Gefahr einer gewissen Isolierung ausgesetzte Landeskirche wie auch für die weitere Entwicklung des Gustav-Adolf-Vereins haben würde. 2. Es hielt sich von konfessioneller Ängstlichkeit fern, wirkte aber doch auf entsprechende Erklärungen und Zusicherungen des Gesamtvereins zur Beseitigung solcher Bedenken hin. 3. Bei allem

[1] H. v. Criegern, Gesch. des G.-Ad.-Ver., 54 ff.; O. Pank, Was jedermann von dem G.-Ad.-V. wissen sollte, Leipz. 1904, S. 25 f.; K. Zimmermann, Der G.-Ad.-Ver., Darmstadt u. Leipz. 1878, S. 91 ff.

Eintreten für die Gustav-Adolf-Vereinssache wollte es doch die freie Stellungnahme der Geistlichen und Gemeinden zum Gustav-Adolf-Verein wie auch die freie Entwicklung und Betätigung des letzteren durchaus gewahrt wissen.. — Daneben ist vor allem auch noch D. Adolf von Harleß zu nennen. Dieser gab in seinem noch vor Aufhebung des staatlichen Verbotes des Gustav-Adolf-Vereins verfaßten „Promemoria" (Beil. 6) wertvolle Weisungen für eine großzügige Beurteilung der Bedeutung des Vereins und eine glückliche Lösung der Bekenntnisschwierigkeiten. Als früherer einflußreicher bayerischer Theologe und damaliger Leipziger Professor, der in enger Fühlung mit dem Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins stand, war er zugleich ein wertvolles Bindeglied zwischen diesem und der bayerischen Landeskirche.

Das diesjährige 75jährige Jubiläum des bayerischen Gustav-Adolf-Vereins bietet berechtigten Anlaß, dankbar der Dienste zu gedenken, welche vor allem das Oberkonsistorium und jene beiden Männer der Gustav-Adolf-Vereinssache in jenen Jahren geleistet haben.

Beilagen.

Beilage 1 zu Seite 122 (Aufruf des Dekanats München vom 1. Februar 1850 an 25 Dekanate; H. A. Abgedruckt im Gustav-Adolf-Boten 1850 Nr. 3).

Bereits seit dem 19. September v. J. ist die Erlaubnis zum Anschluß an den Gustav-Adolf-Verein den Protestanten in Bayern freigegeben, ohne daß, soweit der Unterzeichnete weiß, von dieser früher heiß ersehnten und dringend begehrten Freiheit bis jetzt ein Gebrauch gemacht worden wäre. Gleichwohl sollten nicht bloß die früher so oft und laut geltend gemachten Bedürfnisse der bayerischen protestantischen Landeskirche, sondern auch schon die Konsequenz und die Pflicht, frühere stark betonte Beschwerden nicht jetzt durch untätiges Säumen selbst als minder erhebliche und ohne Ursach erhobene hinzustellen, uns antreiben, von der erlangten Bewilligung endlich Gebrauch zu machen.

Das Dekanat München erlaubt sich, hiezu die Initiative zu ergreifen aus einem Grunde, den es nicht zurückhält. Es ist vielleicht am meisten in dem Fall, Hilfe und Handreichung zu bedürfen. Aber es rechnet auch auf den Eifer und die brüderliche Gesinnung der Glaubensgenossen in den anderen Landesteilen und schlägt demnach vor, unverzüglich zur Bildung von Vereinen zu schreiten. Nach einer brieflichen Mitteilung des damaligen Vorsitzenden im Zentralausschuß des Gustav-Adolf-Vereins zu Leipzig, Superintendent Dr. Großmann, ist darauf eventuell schon länger gerechnet worden, daß sich nach Maßgabe der protestantischen Bevölkerung in Bayern zwei Hauptvereine, jeder mit seinen Zweigvereinen, bilden, welche bei den Generalversammlungen durch vier (von jedem Hauptverein zwei) Deputierte vertreten sein würden. Als Sitz des einen Hauptvereins darf vielleicht München, als Sitz des anderen Nürnberg vorgeschlagen werden. An den ersten möchten sich am füglichsten die Protestanten in Ober- und Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg, Schwaben und Neuburg anschließen, an den andern die drei Franken.

Um dem Wunsch des Herrn Dr. Großmann nach möglichster Beschleunigung unserer Erklärung zu entsprechen, könnte, sobald nur ein vorläufiger Vorstand für jeden der zwei Hauptvereine und einige Zweigvereine zusammengetreten wären, schon die Anzeige des Anschlusses einstweilen notifiziert, die Ausdehnung der Vereine selbst nachher noch weiter betrieben, jedenfalls das erreicht werden, daß noch bei der 1850 fallenden Generalversammlung Bayern vertreten wäre.

Der Unterzeichnete stellt daher an die verehrlichen Dekanate der Kreise Oberpfalz und Regensburg und Schwaben und Neuburg das Ansuchen, sich gefälligst erklären zu wollen, ob sie mit München, resp. Oberbayern, in einen Hauptverein

zusammenzutreten und die erforderlichen Einleitungen dazu zu treffen, geneigt seien und bittet um baldige Antwort. Ebenso teilt er dies Schreiben dem verehrlichen Dekanat Nürnberg und den fränkischen Kreisen mit, um auch dort Schritte für den besprochenen Zweck zu veranlassen. Sollten Exemplare der Statuten gewünscht werden, so müßten diese erst bestellt werden, da nur zwei Exemplare in den Händen des Unterzeichneten sind; doch will er sogleich sich eine größere Sendung von Leipzig erbitten.

Mit der Bitte um kräftigste Förderung der angeregten Sache und um amtsbrüderliche Mitteilung über ihren Fortgang besteht hochachtungsvollst

Dr. Burger.

Beilage 2 zu Seite 124. (Gutachten des Dekanats Nürnberg vom 19. März 1850; Ko. A.)

Das hohe Konsistorialreskript vom 4. Januar ds. Js. ist am 1. Februar [!] hier eingegangen. Unverzüglich hat das Dekanat die Ansichten der Kapitularen eingeholt, sich aber genötigt gesehen, zur besseren Verständigung der dissentierenden Votanten einen Pfarrkonvent anzuberaumen, der gestern [18. März] abgehalten worden ist. Nachdem die vorgebrachten Gründe der Geistlichen für und wider die Begründung eines Hilfsvereins der Gustav-Adolf-Stiftung und der Vorschlag des Dekans, daß sich die Mitglieder des Zentralmissionsvereins der Begründung eines Hauptvereins unterziehen möchten, besprochen waren, ergab sich folgendes Resultat der Besprechung:

1. Nachdem der einst mit Begeisterung aufgenommene Gustav-Adolf-Verein in sich selbst gespalten, in seinen Verhältnissen und Statuten unklar, in seiner Wirksamkeit fast erloschen ist, kommt die Frage über den Anschluß der bayerischen Landeskirche zu spät.

2. Es sei unter den Geistlichen der Diözese Nürnberg keine Freudigkeit zu dem Werke vorhanden, noch eine lebhafte Teilnahme in gegenwärtiger Zeit unter der Nürnberger Einwohnerschaft für den Gustav-Adolf-Verein zu erwarten, und erscheine ratsam, die Frage über Begründung eines Hilfsvereins und Anschluß an den Zentralverein so lange beruhen zu lassen, bis vom Kirchenregiment die allgemein bekannten Bedenken gegen den Verein gehoben und über das Bedürfnis in Bayern spezialisierte Nachweise gegeben sein würden.

3. Es sei gegen den Versuch, einen oder mehrere Hauptvereine in Bayern z. B. in München und Würzburg zu begründen, nichts einzuwenden, aber es sei auch zu besorgen, daß dieser Versuch einen Gegenversuch zur Begründung eines unabhängigen Unterstützungsvereins für Bayern hervorrufen würde, weshalb die Nürnberger Geistlichen in Anbetracht der traurigen Zerrissenheit unserer Kirche in Bayern sich nicht beteiligen wollten.

4. Es seien die Geistlichen bereit, jedem von oben her an sie gelangenden Aufruf zur Unterstützung armer protestantischer Gemeinden in und außerhalb Bayerns durch Kirchenkollekten und auf anderem Wege künftig zu entsprechen oder auch an bestehende Hilfsvereine gesammelte Gaben abzuliefern.

Indem der Unterzeichnete diese mit großer Einmütigkeit erzielten, wenngleich betrübenden Resultate, hiemit vorlegt, kann er nicht unterlassen, dem k. Konsistorium zur Erwägung zu geben, ob nicht von Seite des Kirchenregiments auf Bildung von neuen Vereinen verzichtet, ein Anschluß an den Gustav-Adolf-Verein durch das k. Oberkonsistorium mit genügenden Kautelen erzielt und durch Kirchenkollekten für die Zwecke des Vereins gewirkt werden sollte.

Der allen diesseits wohlgemeinten Anträgen zuwider höchsten Orts genährte und dann vergebens limitierte Konfessionalismus in der Missionssache sollte das kgl. Oberkonsistorium bestimmen, nicht neue Zerwürfnisse über Prinzipien unter den Geistlichen aufkommen zu lassen.

Beilage 3 zu Seite 129. (Gutachten Löhes vom 6. Februar 1850, Dekanatsakten Windsbach.)

Zum Generale des k. Konsistoriums d. d. Ansbach 4/1/50 äußert sich unterzeichnetes Pfarramt gutachtlich in folgender Weise:

1. Da die Staatsbehörde den Anschluß an den Gustav-Adolf-Verein lediglich den gesetzlichen Bestimmungen über Vereinsrecht unterstellt, ihn also völlig dem

freien und selbständigen Willen aller Einzelnen überläßt, so dürfte es am geratensten sein, wenn auch die kgl. Kirchenbehörden die gegebene freie Bewegung weder direkt noch indirekt beschränken und bloß durch Ermunterung veranlassen und fördern.

2. Eben deshalb dürfte es auch den einzelnen Gemeinden zu überlassen sein, sich der Hilfe wegen mit dem Hauptverein oder den Hilfsvereinen in Verbindung zu setzen. Die nötige Beglaubigung der dargelegten Notstände könnte immerhin von den Dekanaten erbeten und über den Erfolg an diese berichtet werden.

Mit schuldiger Hochachtung und Ehrerbietung des k. Dekanats

Gehorsamstes Pfarramt
Löhe, Pfarrer.

Beilage 4 zu Seite 124. (Gutachten von Pfarrer Müller-Immeldorf vom 8. Februar 1850, Dekanatsakten Windsbach.)

Königliches Dekanat!

Wie achtungswert auch immer die Zwecke des Gustav-Adolf-Vereins sind, so lehrt doch die bisherige Geschichte desselben, wie bedenklich und selbst die Gewissen beschwerend der unbedingte Anschluß an einen Verein ist, welcher von vornherein alle konfessionellen Unterschiede (den Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche allein ausgenommen) bei Seite schiebt, ja solche sogar zu Mitgliedern annimmt, welche in der Leugnung der Wesenslehre des Christentums befangen sind. Ist doch deshalb eine Spaltung innerhalb des Vereins selbst ausgebrochen, in deren Folge sich s. g. kirchliche Zweigvereine gebildet haben.

Diese Tatsache berücksichtigend kann das Pfarramt für einen unbedingten Anschluß an den genannten Verein sich nicht erklären, da ein solcher die evangelisch-lutherische Kirche Bayerns in Verbindungen bringen muß, welche ihrem ohnehin noch nicht gehörig gesicherten konfessionellen Bestehen neue Gefahren bereiten.

Inzwischen beziehen sich die Bedenken des Pfarramts mehr auf die Vergangenheit als auf die gegenwärtigen Zustände des Vereins. Infolge der durch die bekannte Rupp-Angelegenheit veranlaßten Verhandlungen, sowie durch die inzwischen in Preußen und anderwärts ausgebrochenen kirchlichen Krisen mögen die als bedenklich bezeichneten Grundsätze des Vereins eine Aenderung zum Bessern erfahren haben, worüber jedoch der Unterzeichnete nicht urteilen kann, da er seit länger als einem Jahre nichts mehr von dieser Sache zu hören und zu lesen bekam.*) Vielleicht könnte der Anschluß der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns dem Verein zu einer weiteren Läuterung und Kräftigung dienen, wenn er nur unter der Bedingung geschieht, daß der Verein die nötigen konfessionellen Garantien biete und erforderlichen Falls demgemäß seine Statuten ändere. Geschieht das nicht, so wird unsere Landeskirche genötigt, an fremden Wirren teilzunehmen, welche dann der Natur der Sache nach sich auf ihren eigenen Boden verpflanzen müssen. Ist aber der Verein bis jetzt noch nicht kirchlicher geworden, als er von Anfang an war, oder kann er durch unseren Anschluß nicht auf kirchliche Bahn geleitet werden, so ist es rätlich, daß die evangelisch-lutherische [Kirche] Bayerns sich vorerst auf einen Landesverein zur Unterstützung inländischer Gemeinden beschränke und den Anschluß an den Gustav-Adolf-Verein vorerst noch ausgesetzt sein lasse.

Was die engere Heimat bedarf, wird dieselbe auch aufzubringen vermögen. und zwar hoffentlich in dem Maße, daß selbst für auswärtige Glaubensgenossen, z. B. in Oesterreich, noch Unterstützungsmittel übrig bleiben. Um des Geldes willen möge man sich doch ja keinem Verein anschließen, dessen Mitglieder in Lehre und Bekenntnis zwiespältig sind, denn hier gilt das bekannte Wort: Timeo Donaos et dona ferentes.

*) Bekanntlich bleiben die Leseschriften bei Herrn Kammerar Hopfer in Bürglein zehn bis zwölf Monate liegen. Im vorigen Monat kam ein Pack Hefte des Reuter-Repertorium hier an, der seit dem 16. Januar 1848 in Bürglein gelegen war.

Beilage 5 zu Seite 125.

Aus der von dem Referenten des Oberkonsistoriums am 17. Juli 1850 auf Grund der eingelaufenen Gutachten erstatteten Ueberblick (O.-Ko. M.) ergibt sich Folgendes [1]):

A. Für den Anschluß an den Gustav-Adolf-Verein sprachen sich aus

I. aus dem Konsistorialbezirk Ansbach:

a) einmütig: 1. Ansbach, 2. Augsburg, 3. Burghaslach, („wenn der Gustav-Adolf-Verein auf wahrhaft kirchlichen Standpunkt sich stellt und das Gemisch von evangelischen Christen und Lichtfreunden aufhört“), 4. Dinkelsbühl (unter Bedingungen), 5. Markt Einersheim, 6. Erlangen, 7. Gunzenhausen, 8. Insingen, 9. Nördlingen, 10. Oettingen, 11. Pappenheim, 12. Roth (mit „Garantien gegen Rupp und Consorten“), 13. Rothenburg (aber ohne besonderen Verein), 14. Schwabach.

b) mit großer Mehrheit: 1. Ebermergen (gegen drei Pfarrämter), 2. Markt Erlbach („zwei Pfarrämter entschieden dagegen“), 3. Feuchtwangen (gegen Pfarramt Breitenau), 4. Memmingen (gegen die Pfarrer Küchle, Dietlen und Wachter-Dickenreishausen), 5. Neustadt a. Aisch („meist dafür“), 6. Uffenheim (gegen Nagel), 7. Wassertrüdingen („dagegen Sander, Tretzel, Lavritz und Stettner aus konfessionellen und pekuniären Gründen“), 8. Windsheim (gegen Hacker).

c) Ohne Befragung der Kapitularen: 1. Leipheim (Schwaben), 2. Leutershausen.

II. Aus dem Konsistorialbezirk Bayreuth (meist ohne Angabe der Stellung der Kapitularen):

a) Oberfranken: 1. Bayreuth, 2. Berneck, 3. Gräfenberg, (gegen zwei Stimmen), 4. Hof, 5. Kirchenlamitz, 6. Ludwigstadt, 7. Münchaurach, 8. Thurnau („doch Fernehalten von Bekenntnislosigkeit und Indiff.“), 9. Wunsiedel.

b) Unterfranken: 1. Kleinlangheim („Hauptverein nicht in Nürnberg, sondern in Bayreuth, das sich „keuscher“ gehalten habe [als Nürnberg]“, 2. Memmelsdorf („doch mit konfessioneller Sicherstellung“), 3. Rothhausen („wenn der Verein auf bestimmt konfessioneller Basis ruht“), 4. Rüdenhausen („freie Bewegung“), 5. Schweinfurt, 6. Weizenbach („die ganze Kirche sollte sich ohne Vereine mittels einer jährlichen Hauskollekte unter Leitung des Ganzen durch die kirchliche Oberbehörde beteiligen“).

c) Oberpfalz (alle Dekanate): 1. Pyrbaum, 2. Regensburg, 3. Sulzbach („werde aber an Gaben seitens der Geistlichen und Gemeinden fehlen“), 4. Weiden.

B. Gegen den Anschluß

I. aus dem Konsistorialbezirk Ansbach:

1. Altdorf („mit den meisten Kapitularen“), 2. Kempten („aus konfessionellen Gründen. Kapitularen scheinen nicht gehört worden zu sein“), 3. Hersbruck, 4. Nürnberg („die Geistlichen mit großer Einstimmigkeit dagegen; beruhen lassen, bis die Bedenken gegen die Union behoben seien“), 5. Thalmäßing („aus konfessionellen und finanziellen Gründen“), 6. Uehlfeld („meist dagegen“), 7. Weißenburg („solange nicht kirchliche Garantien gegeben seien. Seien wenig Beiträge zu hoffen“), 8. Zirndorf („für einen eigenen Verein in Bayern auf konfessioneller Grundlage“).

II. aus dem Konsistorialbezirk Bayreuth:

a) Oberfranken: 1. Bamberg („vorerst Gründung eines inländischen Hilfsvereins“), 2. Creußen (ähnlich), 3. Kulmbach („Not

---

[1]) Die in Anführungszeichen gebrachten Angaben sind den vom Referenten des Oberkonsistoriums beigefügten Bemerkungen entnommen.

der Gemeinden sei zu groß"), 4. Michelau („Kirchliche Oberbehörde soll sich nicht damit befassen"), 5. Muggendorf („die Tendenz des Gustav-Adolf-Vereins .... bedenklich"), 6. Münchberg („dagegen, bis sich der Gustav-Adolf-Verein von den Ruppschen ... Tendenzen gesäubert habe").

b) Unterfranken: Rügheim („dagegen insolange, als der Gustav-Adolf-Verein sich nicht auf der Grundlage des kirchlichen Bekenntnisses organisiere").

C. Geteilt: Windsbach. (Konsistorium Ansbach).

D. Schwankend: 1. Dittenheim („findet Bedenken mit den meisten Kapitularen; will jedenfalls der kirchlichen Oberbehörde eine passive Stellung anraten"), 2. Würzburg („nicht dagegen; die Teilnahme am Gustav-Adolf-Verein sei vorüber bei kirchlich und nichtkirchlich Gesinnten").

E. Ohne Gutachten: 1. Seibelsdorf, 2. Steben.

Dazu kommt noch das Dekanat München, das mit aller Energie für den Gustav-Adolf-Verein eintrat und das Mediatkonsistorium Kreuzwertheim (mit nur vier Pfarreien), das keine eigene Stellung einnahm.

Beilage 6 (zu S. 129). („Promemoria" von D. Harleß-Leipzig, das mit dem Gesuch des Zentralvorstandes des Gustav-Adolf-Vereins vom 27. Januar 1849 dem bayerischen Kultusministerium überreicht wurde, O.-K. M.).

Abschrift.

Promemoria, den evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung und dessen Zulassung in Bayern betreffend.

Die folgenden Sätze sollen wie vom Standpunkt eines Dritten aus die Gründe pro et contra beleuchten, welche dem Verein, der protest. Kirche Bayerns, wie der k. bayer. Regierung die Angelegenheit annehmbar oder bedenklich erscheinen lassen könnten.

I.

Das Interesse des Vereins.

1. Daß der Verein den Anschluß der Protestanten Bayerns für vorteilhaft hält und seine Tätigkeit gern auch auf unterstützungsbedürftige Gemeinden in Bayern ausdehnte, beweist schon zur Genüge der Umstand, daß er durch einen Abgeordneten des Zentralvorstandes um Anerkennung und Zulassung bittet.

2. Im gegenwärtigen Augenblick ist das Vereinsinteresse mehr dies, von Seite der bayerischen Protestanten geistige und materielle Kräftigung zu empfangen, oder zu gewähren .....

3. Der Anschluß der protest. Bayern an den Verein hätte jedoch Bedenkliches, wenn derselbe an Bedingungen [seitens des bayer. Staates] geknüpft würde, welche die Vereinszwecke aufhöben, oder störten oder verdächtigten. .. [Dies wird dann weiter ausgeführt.]

II.

Das Interesse der protest. Kirche Bayerns.

1. Dieses Interesse ist ein gedoppeltes, gebendes und empfangendes, geistiger und materieller Art. Sie hat ein Interesse daran, hilfsbedürftigen Protestanten zu Zwecken der Gemeindebildung und Gemeindeerhaltung Geldunterstützung auch von seiten Auswärtiger zu ermitteln. Nicht minder liegt es in ihrem Interesse, an gemeinsamen deutschen Bestrebungen dieser Art teilzunehmen, statt wie bisher in einer traurigen Isolierung zu verharren.

2. Dagegen hat die prot. Kirche Bayerns auch ein Interesse, sich gegen möglichen Mißbrauch der Vereinstätigkeit sicher zu stellen. Dieses Bedenken ist gar nicht durch die Statuten des Vereins, wohl aber durch die Velleitäten einzelner Vereinsmitglieder und Vereine gerechtfertigt, welche statutenwidrig zu operieren gedachten. Es drängt sich dies alles in dem Satze zusammen: Das Kirchenregiment in Bayern kann nicht zugeben, daß Bestrebungen Förderung finden, welche darauf ausgehen, durch neue Gemeindebildung die bisher bestehende Kirche des Königreichs zu sprengen.



3. Das einfache Gegenmittel ist, daß darauf gedrungen resp. stipuliert werde, der Verein gewähre in Bayern seine Unterstützung nur nach § 2 seiner Statuten, das heißt für Bayern: Nur Gemeinden der lutherischen, reformierten und unierten Kirche. Waldenser gibt es nicht in Bayern, also fällt für Bayern der weitere Zusatz des § [2] weg. Der Verein wird, wie im voraus erklärt werden kann, gegen eine solche Bedingung nicht das Geringste einwenden . . .

[In Absatz 4 wird dann das Bedenken, es könnte durch den Gustav-Adolf-Verein das Verhältnis zu der ganz andersartigen unierten Kirche der Pfalz „in eine neue Fusion oder Konfusion geraten", entkräftet. Und in N. III wird noch das Thema „Das Interesse der k. bayer. Regierung und der Krone Bayern" behandelt.]

Summa: Gestattet die k. b. Regierung die Bildung von Gustav-Adolf-Vereinen und deren Anschluß an den Leipziger Zentralvorstand auf Grund der Statuten vom 22. Sept. 1843 unter der Bedingung, daß der Verein nach §§ 1 u. 2 ein rein äußerer Unterstützungsverein für hilfsbedürftige Gemeinden oder in der Gemeindebildung begriffene Glieder der lutherischen, reformierten und unierten Kirche in Bayern sei und bleibe, ohne jede Missionstätigkeit einer Art von propaganda fidei anzunehmen; so sind alle Interessen gewahrt, die sich für den Verein, für das prot. Kirchenregiment in Bayern und für die Krone Bayern" denken lassen.

A. Harleß.

Beilage 7 zu Seite 129 ff. (Oberkonsistorialentschließung vom 3. September 1850. O.-K. M.; Abdrücke Ko. A., H. A.; die mit dem „Promemoria", Beilage 6, übereinstimmenden Gedanken und Wendungen sind durch Sperrdruck hervorgehoben).

Die unterfertigte Stelle findet es bei der verhältnismäßig großen Anzahl der in Oberbayern liegenden unterstützungsbedürftigen Gemeinden angemessen, daß die Anregung zur Bildung von Hilfsvereinen behufs Anschlusses an den Gustav-Adolf-Verein zunächst von dem protestantischen Dekanate München ausging, zumal da dieses Dekanat zum Unterhalte des zur Pastorierung der zerstreuten Protestanten in Oberbayern aufgestellten Hilfsgeistlichen von dem genannten Vereine bereits einen nicht unbedeutenden Beitrag empfangen hat. Wird nun durch das an die zustimmenden Dekanate unter dem 26. Juni ds. Js. von dem k. Dekanate München ausgegangene zweite Umlaufschreiben die beabsichtigte Bildung eines Hauptvereins, an welchen sich einzelne Hilfsvereine gemeindlicher und distriktiver Art anschließen könnten, wirklich erzielt, und hat das Dekanat hievon Anzeige gemacht, so wird das k. Oberkonsistorium, welches die Bildung von Gustav-Adolf-Vereinen und den Anschluß derselben an den Leipziger Zentralvorstand auch jetzt noch als ein Bedürfnis der protestantischen Kirche in Bayern anerkennt, nicht anstehen, einen empfehlenden Aufruf zur Teilnahme an diesen Vereinen und resp. zum Anschluß an den zu stand gekommenen Hauptverein an sämtliche Dekanate und Pfarrämter zu weiters geeigneter Mitteilung an die treffenden Gemeinden ergehen zu lassen. Was aber den Anschluß dieser Vereine an den Zentralvorstand in Leipzig betrifft, so steht zwar die spezielle Verhandlung hierüber lediglich den in Bayern gebildeten Vereinen selbst zu. Das k. Oberkonsistorium sieht sich aber in pflichtmäßiger Wahrung der Interessen der prot. Kirche in Bayern diesseits des Rheins zu der Erklärung veranlaßt, wie es voraussetze, daß dieser Anschluß auf den Grund der Satzungen des evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung vom 22. Sept. 1843 mit den Abänderungen vom 3. Sept. 1845 unter der Bedingung vollzogen werde, daß der Verein nach § 1 und 2 der Statuten ein rein äußerer Unterstützungsverein für hilfsbedürftige Gemeinden oder in der Gemeindebildung begriffene Glieder der lutherischen, reformierten und unierten Kirche in Bayern sei und bleibe, ohne irgend eine Einwirkung oder einen Einfluß auf die inneren Verhältnisse dieser Kirchen zu beabsichtigen oder zu versuchen. Um aber auch zugleich die in konfessioneller Beziehung gegen den Verein vielfach erhobenen Bedenken möglichst zu beseitigen, ist bei der Verhandlung über den Anschluß an den Leipziger Zentralvorstand a) darauf zu dringen resp. zu stipulieren, der Verein gewähre in Bayern seine Unterstützung nur nach § 2 seiner Statuten, das heißt für

Bayern: nur Gemeinden oder in der Gemeindebildung begriffenen Gliedern der lutherischen, reformierten und unierten Kirche: b) ausdrücklich zu erklären, daß die genannten Konfessionen nicht im Sinne einer Union, sondern nur konföderativ in den Verein zusammentreten, sowohl unter Festhaltung ihres Sonderbekenntnisses, als unter Anerkennung ihres gemeinsamen evangelisch-protestantischen Grundes. Da aber ferner der im § 2 der Statuten enthaltene Ausdruck, daß die Wirksamkeit des Vereins außer den drei genannten Konfessionen auch solche Gemeinden umfasse, die „ihre Übereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen", an Unbestimmtheit leidet, indem er eine objektive Norm nicht aufstellt und die jedesmalige Entscheidung der subjektiven Abstimmung der jeweiligen Generalversammlung anheimgibt: so ist durch Verhandlung mit dem Zentralvorstand zu versuchen, ob diesem Ausdrucke nicht eine größere Bestimmtheit, die für den Umfang der Wirksamkeit des Vereins eine objektive Norm aufstellt, gegeben werden könne.

Ist die Bildung von Gustav-Adolf-Vereinen und der Anschluß an den Zentralvorstand in Leipzig unter den oben gegebenen Modifikationen wirklich zustande gekommen, so wird die oberste Kirchenstelle die weitere Förderung der Vereinszwecke der Privattätigkeit der Kirchenglieder und der von ihnen gewählten Vereinsorgane überlassen, im Übrigen aber dieselbe fördernde und überwachende Stellung zu diesen Vereinen nehmen, die sie zu den bereits bestehenden Vereinen für die Bibel- und Missionssache bisher genommen hat.

Was endlich die Ermittelung der hilfsbedürftigen Gemeinden und die ihnen aus dem genannten Verein zu gewährenden Unterstützungen betrifft, so wird die Sorge dafür der Wirksamkeit der Zweig- und Hauptvereine überlassen, und nur darauf gedrungen werden, daß die vorgesetzten kirchlichen Behörden und Stellen von den empfangenen Unterstützungen durch die Gemeinden Anzeige erhalten.

Will der Zentralausschuß in Leipzig irgend ein kirchliches Gemeindebedürfnis behufs der Gewährung der erbetenen Unterstützung durch die vorgesetzten Kirchenbehörden noch besonders beglaubigen lassen, so werden diese gerne dazu bereit sein.

Hiernach hat das k. prot. Dekanat München bei der weiteren Behandlung dieser von ihm zunächst angeregten Sache zu verfahren.

Eine Memminger Kontroverspredigt von 1524.

Mitgeteilt von D. F. Braun, München-Solln.

Am 19. Juli 1523 richtete der Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, an den Rat der Stadt Memmingen ein Schreiben[1]) mit der Mahnung, der Ausbreitung der „fälschlichen und betrüglichen Lutherischen Lehr" entgegen zu treten. Der Bischof hat vernommen, wie sich in M. „etlich wenig der vngelert layen verweisen[2]) lassen und darzue vnderstannden haben sollen ander mer zu ihnen zu uerweysen". Um die Hilfe Gottes zu erbitten, habe der Bischof den Pfarrern der Stadt den Auftrag zugehen lassen, „das ir yeder nun hinfüro alle wochen auf einen bequemlichen tag ain lobliche Procession und gesungen Ambt von der heiligen Triualtigkeit in seiner kirchen hallten und Gott anrueffen und bitten soll, Euch und die Ewre und alles Christenlich volck in aim Rechten waren Christennlichen glauben zu behalten".

Dieser bischöflichen Anordnung entsprechend verzeichnet das Ratsprotokoll vom 24. Juli 1523[3]) den Beschluß, es „soll der alltburger-

---

[1]) Schelhorn, Kurtze Ref.-Histor. d. RSt. Mgn. (1730), S. 42.
[2]) d. i. unterweisen, Unterricht erteilen lassen.
[3]) F. Dobel, Mmgn. i. Ref.-Zfalt. I, 32.

maister Keller und ich [der Ratsschreiber] mit dem prediger auch reden, das volck zu ermanen und sonnderlich, das sie nit glauben, das die muter gottes und lieben hailigen nit für uns bitten kunden, sondern das volck zu leren und underweisen, das sie gott und die lieben hailigen umb gut wetter und annder notturfft anruffen und bitten". Man rechnete also damit, daß im „Volk" das Vertrauen zu den lieben Heiligen nicht mehr die alte Festigkeit aufwies, weshalb die Beteiligung an den angeordneten Prozessionen ohne vorherige Aufmunterung kümmerlich ausfallen konnte. Aber der Ratsbeschluß klingt doch nicht so, als ob dem „Prediger", nämlich dem Inhaber der Prädikatur bei St. Martin, Christoph Schappeler, Schuld gegeben werden wolle, daß die Heiligen nicht mehr soviel wie früher galten. Und es ist ja auch nicht an dem, daß Sch. allein die reformatorische Bewegung in der Hand gehabt oder auch nur zuerst sie in das „Volk" zu M. hineingetragen hätte. Das bischöfliche Schreiben selbst läßt erraten, welche Einflüsse, auch wenn Sch. bis dahin von Heiligenverehrung geschwiegen hatte, an den alten Gewohnheiten rüttelten. Wie der Bischof unterrichtet ist, hört man in M. die Meinung, daß „man nicht mer vasten, Beichten, Bethen, messhören, die Mueter Cristi und annder sein lieb Heiligen nicht mer in Gott eren und umb Ir fürbitt gegen Gott anrueffen, Sonnder meniglich nach seinem freyen willen leben und zu yeden zeitten die bisheer verbotten Speiss nach seim gevallen vnd wollust niessen vnd anders mer thun solt und möcht, wie dann die Lutherischen gar vbel davon schreiben und leren". Die hier gegebene Liste verwerflicher Neuerungen berührt sich ziemlich genau mit den Stücken, gegen die der schreibgewandte und erstaunlich bibelkundige Sebastian Lotzer in der ersten seiner fünf Flugschriften[1]) angeht: Fasten, Feiern, Ablaß, Heiligenanrufung, Wallfahrten, Brüderschaften. Indem er sich über Heiligenverehrung besonders ausführlich verbreitet, wirft er mit Berufung auf Exod. 20, 2—6. 23; 1. Joh. 2, 1—2; 1. Tim. 2, 5 die Frage auf: warum wollen wir das Wort Gottes hinter sich legen und andre Fürsprecher suchen? Dem Einwand, man könne „durch einen guten Gönner an eines Königs Hof dester baß fürkommen", wird entgegengehalten: wer mit dem Könige unerschrocken reden dürfte, würde eher zum König gehen als zum Knecht. Nun ist aber Christus, der allmächtige König, doch auch der allerbarmherzigste, allersanftmütigste, allermildeste und gütigste Herr im Himmel und auf Erden. Matth. 11, 28; Joh. 5, 24. Die Mutter Gottes, alle Heiligen haben alle ihre Seligkeit allein aus seinen Gnaden empfangen, haben auch allweg ihr Trauen und Zuversicht allein auf Gott gesetzt. Sie begehren solche Ehre nicht. Große Abgötterei war es, sie anzurufen, „zuvor mit St. Sebastian; hat mancher Mensch gesagt, St. Sebastian hat mich vor der Pestilenz behüt und hat Christus nie gedacht". So auch mit andern Heiligen. „Ja, spricht mancher Mensch, ich will den Heiligen dies oder das verheißen, der

[1]) Ain hailsame Ermanunge an die ynwoner zu horw, das sy bestendig beleybben an dem hailigen wort Gottes. — A. Goetze, Seb. Lotzers Schrr., S. 2, macht auf das Verhältnis der „Ermahnung" zu dem bischöfl. Schreiben aufmerksam.

kann mich vor dieser oder jener Krankheit behüten" — das heißt die Creatur vor Gott setzen. „Wollen wir die allerheiligste Jungfrau ehren, sollen wir sie ehren wie sie Gott geehrt hat, mit dem englischen Gruß, dem ave maria, daß sie Gott mit aller Gnad begabet hat aufs höchst für all Creaturen, darnach Gott bitten, daß er uns auch solch Tugend wolle verleihen als der heiligen Jungfrauen Maria und den lieben Heiligen, auf daß wir auch also selig mögen werden; denn so loben wir Gott in den Heiligen".

Wenn Lotzer's Schrift zwischen Ende Juni und Mitte Juli 1523 erschienen ist[1]), so kann sie im „Volk" von M. die Wirkung getan haben, der mit dem Ratsbeschluß vom 24. Juli entgegengetreten werden sollte.

Ob und wie Schappeler des ihm hier erteilten Auftrags sich entledigte, wird nicht berichtet. Daß er willfahrte, ist nicht anzunehmen. Als er von dem großen Züricher Religionsgespräch, bei dem er — 26. bis 28. Oktober 1523 — mitpräsidierte, zurückgekehrt war, gewann seine Predigt ausgesprochen reformatorische Haltung. „Der Prediger — vermerkt das Ratsprotokoll 27. Nov. 1523 — hat wider die Messen, fürpitt der Hailigen und anders gepredigt; davon ist ain groß geschray und widerwill entstanden und im rat vil geredt; in summa, der prediger hat rücken. Lutter will einprechen, sorg es werd übel gan; ist erraten, man wöll die priester beschicken und mit ihnen reden, das sie den prediger nit ketzer schellten... was er thut, will gut sein, was annder thun, will unrecht sein"[2]) — setzt der gegnerische Ratsschreiber Vogelmann hinzu. Die Mehrheit des Rates war für die neue Bewegung gewonnen. Und bald — noch ehe die erste evangelische Abendmahlsfeier, 7. Dez. 1524 — zustande kam, — reifte die erste Frucht. Während nämlich bis 1523 die Eidesformeln für Bürgermeister, Ratgeben, Zunftmeister und Gemeine mit den Worten schließen: „also bitt ich mir Gott zu helfen und alle Heiligen", hat der Ratsschreiber[3]) in den Formeln für 1524 die Worte „zu helfen und alle Heiligen" durchgestrichen und hernach gesetzt: „den Allmächtigen zu helfen"[4]).

Die Neuwahlen erfolgten anfangs Mai. Vorher hatte die römisch gesinnte Geistlichkeit noch einen Versuch gemacht, den hinsinkenden Heiligenkult zu stützen. Aus ihren eigenen Reihen war niemand der mächtigen Predigtgabe Schappelers gewachsen. Da benützte man die Anwesenheit eines terminierenden Franziskaners, um die erlöschenden Gefühle anzufachen. Was die noch vorhandenen Schriftstücke hierüber ergeben, soll im folgenden mitgeteilt werden.

Johannes Wintzler[5]), der Guardian des Franziskanerklosters

[1]) So Goetze a. a. O., S. 2.

[2]) Dobel a. a. O., S. 36 f.

[3]) Nicht mehr Vogelmann, der am 15. April 1524 sein Amt niedergelegt hatte. Dobel a. a. O., S. 42.

[4]) Stdt. Arch., Fol. Bd. 1. Für 1525 ist dann „den Allmächtigen" durchgestrichen und so lautet die Formel auch 1526 und weiterhin. Der Vorgang ist von Dobel nicht erwähnt.

[5]) W. hatte als Verfechter der alten Lehre Nürnberg verlassen müssen. Durch den Bauernkrieg später vertrieben und in Ulm als Prediger angenommen, wurde er dort 1527 ausgewiesen. Dobel a. a. O., S. 38 f.

Lenzfried bei Kempten im Allgäu, war zur Vornahme der üblichen Sammlung nach Memmingen gekommen. Er ließ sich gewinnen, am 25. Januar (Pauli Bekehrung) 1524 die Kanzel von St. Martin zu besteigen und, was ja der Festtag nahe legte, für Heiligenverehrung im alten Sinn einzutreten. Die gegenteilige Überzeugung war in der Gemeinde schon soweit befestigt, daß die Predigt „von etlichen schwerlich aufgenommen“ wurde und der Prediger „viel Schmachwort“ zu hören bekam. Wie aus einem an Schappeler gerichteten und abschriftlich dem Rat übergebenen Schreiben des Guardians [1]) hervorgeht, richtete Schappeler an Wintzler nach der in Rede stehenden Predigt die Aufforderung, zu einer Besprechung sich bei ihm einzufinden. Wintzler lehnt es ab, „heimlich allein“ mit ihm zu handeln. Er habe sich an den Rat gewendet und sich zu einem Religionsgespräch vor dem Bischof oder vor „einer christlichen hohen Schul“ oder vor dem Rat zu Memmingen erboten, dem er auch seine Predigt bereits schriftlich überantwortet habe. Glaubhaft sei ihm, dem Guardian, mitgeteilt worden, Schappeler habe gedroht, falls Wintzler nicht persönlich bei ihm erscheine, werde er am nächsten Sonntag ihn auf der Kanzel als Ketzer ausschreien, was ihn an einem christlichen Prediger nicht wenig befremde. Er habe in seiner Predigt niemand persönlich angegriffen, auch „keine Neuerung eingeführt, sondern das, so von Anfang der Christenheit gemeinlich von allen gelehrt, gehalten und gepredigt worden ist, angezeigt, wie es löblich, nützlich und christlich sei“. Schappeler möge seinerseits auch handeln nach der wahren, christlichen Weisheit, von dem heiligen Jacobo angezeigt. Und er möge ihm nicht verargen, daß er thütsch und nicht latein geschrieben habe, „ist nicht ohn Ursach, aber guter Meinung beschehen“. Der Brief ist unterzeichnet: „Fr. Johannes Wintzler parfüsser ordens deß Convents zum Lendfried Guardian üwer mitbruder in Christo“.

Seitens des Rates konnte man nur wünschen, daß Wintzler bald wieder abreiste. Wie ein Wink sieht es sich an, wenn ihm der Rat anbot, man wolle ihm „einen Knecht und eine Fuhr leihen, sein ersammelt Ding gen Kempten zu führen“ [2]). Der Bericht [3]), den Wintzler dem Rat über seine Predigt vorlegte, lautet wie folgt:

Bruder Johannes Wintzler, Barfüsser ordens des Convents zum Lendßfrid bei Kempten Guardian enpiet und wünscht allen gutwilligen Lesern der nachfolgenden Geschrift Gnad, Fried und einigs Heil in Christo Jesu unserm Herren.

Zu wissen, daß ich uf den Tag Conversionis Pauli Apostoli da man zu Memmingen in gemein Procession getan mit der Litanei, Anrufung der lieben Heiligen und gesungenem Amt um anliegende Not, in Sant Martins Pfarrkirchen geprediget hab. Und ist die fürnem Materi geweßt auf das Wort Sancti Pauli us der Gnad Gottes bin ich was ich bin, 1. Cor. 15.

---

[1]) Ein Copey oder abschrifft der antwurt, so ich dem w[ürdigen] Herrn prediger zu St. Martin zu schicken beger (StArch. Schubl. 341, 4).

[2]) Dobel a. a. O. S. 39.

[3]) StArch. a. a. O., Orig.

Da hab ich erklärt, wie wir ohn die Gnad Gottes us uns selbst nichts guts vermögen und durch die Gnad Gottes viel, ja alle Ding vermögen, wie Paulus spricht: alle Ding vermag ich in dem, der mich stärkt. Hab auch dabei erklärt, wie wir müssen der Gnad Gottes und göttlichen Wirkung in uns stattgeben und mitwirken, damit die Gnad Gottes nit eitel unnutz und umbsust in uns sy.

Uf diesen drien Puncten ist min Predigt gestanden.

Zuletzt am Beschluß hab ich solich Materi uf uns gezogen und uf die Sach, deren halb wir dozumal versammelt waren, Gott anzuriefen umb Verzyhung unser Sünd, Versühnung seines Zorns, Hinnehmung oder Milderung der wohlverdienten Straf und Geißlung.

Hab auch anzeigt, wie not uns sy, daß wir emsiglich ohn Unterlaß beten, so wir us uns selbs nichts guts haben noch vermögen, sonder all unser Gnugsamkeit us Gott ist. Hab auch gesagt, wie Anrufung der lieben Heiligen und fürnemlich der hochgelobten Mutter der Barmherzigkeit an der Litanei geschehen loblich, nutzlich und christenlich sy.

So mir nun us aller miner Predigt der einig Artikel von Anrufung der lieben Heiligen von etlichen schwerlich ufgenommen ist, deshalb ich viel Schmachwort, auch Drohung hab müssen hören, und zuletzt angefordert worden bin, soll mich dem würdigen Herrn Prediger zu St. Martin zugegen stellen, solich min Predig des Artikels halb Anrufung der lieben Heiligen betreffend zu bewähren und zu verantworten, denn wo ich unverantwort wurd us der Stadt gan, wurd es mir zu großem Unglimpf und Unstatten kummen, daß man mich uf der Kanzel usrufen würd als einen, der wider die Geschrift gepredigét und Christo sin Ehre abgestellt hätt: darumb will ich diesen Puncten trülich beschreiben in Ziel und Maß, wie ich ihn gepredigét hab. Denn ich mich keines Worts entsetz. Ich weiß wohl, wie und was ich gepredigét hab, kann auch und mag mit Hilf götttlicher Gnad min Predig in dem und andern Punkten bestan und verantwurten; denn ich weiß, daß sie christenlich ist.

Also zum ersten da ich gesagt hab, wie Anrufung der lieben Heiligen loblich, fruchtbar und christenlich sy, hab ich zu klarem Verstand mir selbs Widerpart gehalten also sprechend: du möchtest aber sprechen, was bedarf ich der Heiligen, wenn ich Christum hab? spricht nicht Paulus: es ist ein Mittler Gottes und der Menschen, unser Herr Jesus Christus? und der heilig Johannes in seiner Epistel: wann wir sünden, haben wir ein Fürsprechen, Jesum Christum? So mir nun Christus gesetzt ist ein einiger Mittler und Fürsprech zu dem himmelschen Vater, was bedarf ich dann Mittlung und Fürbittung der Heiligen?

Daruf sagt ich also: Nun hören, min allerliebsten, ein klaren, christenlichen Bescheid. Wenn Anrufung und Fürbitt der lieben Heiligen wäre wider die obgemeldten Sprüch, da sie sagen, Christus unser Herr sei ein einiger Mittler und Fürsprech, so folget stracks darus, daß auch ein Mensch nit sollt bitten oder begehren Fürbitt der andern Menschen. Denn warumb sollt ich begehren Fürbitt miner Mitchristen Menschen, so ich hab ein Mittler und Fürsprechen Christum Jesum unsern Herren?

Nun haben wir offenlich aus der Geschrift, daß nützlich und christelich ist, anderen Menschen Fürbitt zu suchen und zu begehren, wie denn der heilig Paulus binach in allen Episteln Fürbitt der Christglaubigen begehrt, das er in keinem Weg tät, wo es sinem Spruch wider oder nit nützlich und christenlich wäre. Höre, wie spricht Paulus: ich bitt üch, Brüder, bittend Gott für mich. Wie sprichst du, heiliger Paule, worumb suchst du ander Mittler und Fürbitter vor Gott? Hast du nit gesagt, es sei ein Mittler Gottes und der Menschen, unser Herr Christus Jesus? Also sehen ihr, daß nit wider den Spruch oder Meinung Pauli ist, auch nit wider die Ehre Christi, so ein Mensch bitt und begehrt Fürbitt anderer Menschen. Sust wäre die Geschrift wider einander und widersprächt ihm selbst der heilig Paulus, ja der heilig Geist, der us ihm geredt hat. So nun nit ist wider die Geschrift, sonder us und mit der Geschrift, daß ein Mensch hie im Elend, dieweil wir allesamt im Elend und Sünder syen, begehrt Fürbitt von dem andern, nämlich von denen, die er achtet fromm, heilig und sonder Fründ Gottes syn: wieviel weniger ist wider die Geschrift Anrufung der lieben Heiligen unser Mitbrüder, die jetzund erlöst vom Elend bei Christo sind, ganz fromm, heilig, selig und auserwählte Fründ Gottes; denn sie sind unser liebe Mitbrüder, die mit uns Glieder sind eines Leibs, des Haupt Christus ist, so alle Auserwählten ein Kirch sind, ein Leib, ein Gespons Christi, die zu teil im Himmel ist by Christo, zu teil noch im Elend und in täglichem Strit.

Darumb so die lieben Heiligen unser liebe Mitbrüder sind, die mit uns haben ein Haupt, ein Geist, ein Leben, mögen wir sie anrufen, nit daß sie uns Gnad und Glori geben möchten, dann das gibt allein der allmächtig Gott selbst, aber daß sie als Fründ Gottes und unser Mitbrüder Gott für uns bitten.

Und fürnehmlich unter allen Heiligen ist anzurufen die hochgelobte Mutter Gottes Maria, die ein Mittlerin ist zwischen Gott und uns, nit in gleicher Weis und Maß, wie Christus. Dann Christus der Weis und Maß ein Mittler ist Gottes und der Menschen, daß er wahrlich Gott und Mensch ist, unser Erlöser und Seligmacher, von dem die Mutter Gottes und alle Heiligen alle Gnad und alles Gute haben, und in solich Weis ist Christus unser Herr ein einiger Mittler Gottes und der Menschen, in deren weder die Mutter Gottes noch kein Heiliger teil hat. Nicht destweniger ist die hochgelobt Mutter Gottes auch ein Mittlerin zwischen uns und Gott in die Weis, daß sie gestanden ist zwischen Gott und dem ganzen menschlichen Geschlecht, da sie unsern Herren Christum, den ganzen Schatz unserer Erlösung, in ihrem jungfräulichen Leib getragen hat, da zu einem Teil gewesen ist Gott, der erzürnte Vater, zum andern Teil das ganz sündig, verdammt menschlich Geschlecht und die Mutter Gottes in dem Mittel mit ihrem gebenedeiten Sun. Dann der allmächtig Gott uns sein eingebornen Sun gegeben hat durch Mariam, also daß sie ihn am ersten gar und gänzlich empfangen hat. Und wir haben ihn durch sie als durch die Mittlerin zwischen uns und Gott empfangen. Deshalb sie wohl und recht ein Mittlerin zwischen uns und Gott genennet wird.

Daß aber die hochgelobt Mutter Gottes unser sonder Fürbitterin sei, mögen wir nehmen Grund und Urkund us zweien Punkten des heiligen Evangelii.

Der erst Punkt, daß Christus unser Herr das allererst Werk seiner Begnadung, Heiligung und Rechtfertigung, davon die Geschrift sagt, das er in angenommener Menschheit getan hat, hat er nit anders denn durch Mittel seiner liebsten Mutter wöllen tun. Denn das erst Werk der Heiligung und Begnadung, das wir lesen von Christo unserm Herren ist, da er sein Vorlaufer Johannem in Mutterleib geheiliget und mit dem heiligen Geist erfüllt hat, Lucä am 1. Das wollt er nicht ohn Mittel tun, sondern er hat getrieben die Gnaderfinderin, sin allerliebste Mutter, daß sie ihn über das Gebirg in ihrem heiligen Leib getragen hat, heimzusuchen Elisabeth. Und sobald die gnadenreich Stimm ihrs Gruß, die da usgieng von dem Herzen, unter dem sie den Seligmacher trug, erhört ward in den Ohren Elisabeth, da wirkte Christus unser Seligmacher in Johanne die Rechtfertigung, Heiligung, und erfüllt ihn mit dem heiligen Geist, daß er uffsprang in dem Leib siner Mutter, daß wir klarlich sehen und erkennen, daß das erste Werk der Heiligung und Rechtfertigung, Begnadung und Erfüllung mit dem heiligen Geist er durch Mittel seiner liebsten Mutter getan und gewirkt hat. Denn Johannes nit eh oder vor, sondern in dem da die gnadreich Stimm Mariä erhört ist, in den Ohren Elisabeth, geheiliget worden ist.

Der ander Punkt, daß Christus das erste Wunderwerk, davon die Geschrift sagt, hat wöllen tun und wirken durch Fürbitt siner liebsten Muter, Joh. 2., da sie uf der Hochzeit sprach: Sie haben nit Wein. Und wiewohl er antwurt: Was ist mir und dir? weil damit er zu verstan gab, daß er den Gwalt Wunderzeichen zu wirken nit von ihr hätt und ihr in solchem nit unterworfen wäre, so hat er sie doch wohl verstanden und gewißt, daß er sie erhöret hätt. Das man klarlich hat us dem nachgehnden Text, da sie sprach zu den Dienern: Was er üch wird heißen, das tund. Was hat die Red anders uf ihr, denn daß sie merkt und wißt, daß sie erhöret wäre. Darumb hieß der Herr zuhand die Krüg erfüllen mit Wasser und bekehrt es in Wein. Was wollen wir us diesen zweien Punkten nehmen und verstahn anders denn ein Grund und Urkund, daß die ehrwürdig, hochgelobt Mutter Gottes in geistlichen und zitlichen unser milde, kräftige Fürbittern ist, der Christus, ihr liebster Sun, zugeeignet hat das erst Werk seiner Begnadung in geistlichen und sein erst Wunderwerk in zeitlichen. Denn der Sun ehret sein werte Mutter und wird ihr nichts versaget.

Das ist Summa des Artikels betreffend Anrufung der lieben Heiligen, den ich in obgemeldter Weis gepredigt hab, niemand zu lieb noch zu leid, sonder us Ursach der Procession, da man in der Litanei die lieben Heiligen Gottes us loblichem christenlichem Brauch angeruft hat.

Ich hab auch des würdigen Herren Predigers zu Sant Martin mit keinem Wort gedacht, niemand geschändet, geschmäht oder mit Stichworten gemerkt, sondern freundlich, gütlich, ohn Poltern oder

Ungestümigkeit min Materi vollführt, des ich mich zeug auf männiglich, die mich gehört haben.

Also min abgeschrieben Predigt bestan ich und erbiet mich die zu verantworten vor allen, denen sich gebührt umb solich Sachen sich anzunehmen fründlich oder rechtlich, alles Gott dem Herren und siner werten würdigen Mutter und allen Gottes Heiligen, die diese Sach betrifft und von deren wegen ich also schmählich gehandlet und umgetrieben worden, zu Lob, Ehre und Glori in Ewigkeit.

Fr. Johannes Wintzler obgemelt mit aigner Hand geschrifft.

Berichtigung.

Zum Aufsatz „Ein unbekannter Melanchthonbrief" in Heft 1 dieser Zeitschrift tragen wir auf Ersuchen des Herrn Verfassers folgende Verbesserungen nach:

Seite 3	Zeile 5	von unten	ist	statt Seite zu lesen: Zeile.
„ 4	„ 24		„	„ Gegenprobe zu lesen: Gegengabe.
„ 5	„ 3		„	hinter rogo einzufügen: ut.
„ 5	„ 24		„	statt ero zu lesen: oro.
„ 5	„ 26		„	hinter curemus einzufügen: quam a me habebis.
„ 5	„ 28		„	statt *φίλιπος* zu lesen: *ρίλιπος*.

Kleine Mitteilungen und Anfragen.

Akten zur Geschichte von Donauwörth. Zu den Vorboten des dreißigjährigen Krieges gehört die Rekatholisierung der Reichsstadt Donauwörth durch Maximilian von Bayern. Ein kleiner Teil der Akten, besonders die Erklärungen der nach Nürnberg im Dezember 1607 entflohenen Prediger befindet sich unter den Akten des prot. Pfarramts Donauwörth, woselbst sie wohl niemand vermuten wird, da ja erst im 19. Jahrhundert wieder evangelische Christen sich dort niederlassen durften. Schornbaum.

Zur Geschichte des fränkischen Pietismus. Die Pfarrei Wassermungenau, bis dahin Filial von Windsbach, wurde 1729 zur selbstständigen Pfarrei erhoben. Das Filial Wurmbach bei Gunzenhausen erhielt um die gleiche Zeit vermehrte Gottesdienste (BBKg. 26, 127). Ähnliche Bestrebungen nach Errichtung von Pfarreien, Bereicherung des gottesdienstlichen Lebens u. dgl. mögen auch sonst hervorgetreten sein und sind wohl als ein Kennzeichen des pietistischen Zeitalters zu betrachten. Ich wäre dankbar, wenn ich aus noch mehr Orten der ehemaligen Markgrafschaft Ansbach über derartige Vorgänge Mitteilung erhalten würde. Clauß.

Hospet. Wo existiert noch, wie in Dinkelsbühl und Gunzenhausen, dieser Name für einen Stadtteil? Wo ist derselbe gelegen, innerhalb oder außerhalb der alten Stadtmauer? Welche Nachrichten über seine Entstehungszeit und seinen ursprünglichen Zweck sind noch bekannt? Ich bitte um frdl. Antwort auf diese Umfrage. Clauß.



Büchertisch.

Dr. Waldemar **Gensburg, Die bayerischen Bibliotheken.** Bayerland-Verlag. München 1925. VIII. 172 S. 8° 6.60 M.

Dies schön ausgestattete Buch sollte in der Hand jedes gebildeten Laien sein. Werden und Wachstum, Wesen und Bedeutung, Betrieb und Verwaltung einer wissenschaftlich geleiteten Büchersammlung, Dinge, die sonst vielen fremd sind, würden auf einmal vielen klar werden. Noch mehr aber wird es bedeuten dem Gelehrten. Handbücher über Bibliotheken gab es bisher genug; aber was man bisher vermißte, und was man sich oft mühsam aus den vielen aneinandergereihten knappen Angaben erstehen lassen mußte, der Einblick in den inneren Geist, in die Seele jeder Bibliothek wird hier trefflich ermöglicht. Jede einzelne der beschriebenen Büchersammlungen wird gleichsam lebendig vor dem Auge. Was das für den Forscher bedeutet, braucht nicht besonders gesagt zu werden. Er kann an der Hand des Buches bald sich heimisch fühlen und darnach seine Forschungen einrichten. Der Verfasser hat 44 Bibliotheken beschrieben. Ganz Bayern kommt zur Geltung; staatliche, städtische, kommunale und kirchliche Büchersammlungen; solche, die weit zurückgehen und solche, die erst in den Anfängen stehen; bekannte und bisher recht wenig bekannte (Tambach); nur die Pfalz tritt etwas zurück; hier ist nur eine, und diese erst in den ersten Anfängen befindlich, behandelt. Knapp und klar sind die Angaben, unterstützt durch gute Reproduktionen. Das Buch greift aber weiter hinaus über den ersten und eigentlichen Zweck. Es wird ein Stück bezw. Kultur-Geschichte geboten. Man denke an die Zeit der Säkularisation, die einen erschreckenden Barbarismus übte. Gerade da reden die Bücher eine deutliche Sprache. Die bayr. Zentralisierungssucht jener Zeit möge für alle Zeiten eine Warnung sein. Wir hoffen, daß ein 2. Band noch weitere Büchersammlungen uns vor Augen führt, die bisher noch unbemerkt sind, so die Stadtbibliothek in Windsheim (Augustinerkloster), die Bibliothek der ev. Kirche in Schwabach, die Bibliothek der Kirche in Neustadt a. Aisch etc. Die Kulturgeschichte unserer geistigen Vergangenheit hat jedenfalls durch dieses Buch einen schätzenswerten schönen Beitrag erfahren.

Roth. Schornbaum.

B. Eberl, Die bayerischen Ortsnamen als Grundlagen der Siedlungsgeschichte. Band 2 der bayrischen Heimatbücher, herausg. mit Anderen von Alex. Heilmayer. München, Knorr & Hirth 1925/26. 273 Stn. Preis 8 M.

Die zwei stattlichen Hefte, welche den Anfang einer großzügigen und ganz Bayern umfassenden Behandlung einer Siedlungsgeschichte auf Grund der Ortsnamen bilden sollen, enthalten eine überaus reiche Fülle wertvollen heimatkundlichen Materials und geben auch dem Laien eine klare, wissenschaftlich durchdachte, verlässige Einführung in das bisher dem Blick noch so dunkle, verworrene Gebiet der Besiedlungsgeschichte. Wenn der Verfasser in seiner die bisher geleisteten Vorarbeiten zusammenfassenden und kritisch sichtenden, planmäßig ordnenden und weiterführenden Untersuchung vielfach auf das aus Südbayern vorliegende Namenmaterial sich stützt, so liegt dies daran, daß für die nördlichen Teilgebiete, speziell für Franken noch fast keine Vorarbeiten geschehen sind. Aber es ist leicht zu sehen, wie die von ihm gewonnenen Ergebnisse zum großen Teil auch für diese Gegenden zutreffend sein werden. In dem ersten Heft, das die systematischen Darlegungen enthält, behandelt Eberl die Bedeutung und Bildung der Ortsnamen und zeigt auf, wie in ihnen, wenn man sie nach bestimmten Gruppen zusammenstellt, das Bild der Besiedlungsgeschichte des Landes sich abspiegelt. Das zweite Heft mit seiner mehr lexikalischen Anlage stellt die einzelnen Bestandteile, aus denen die Ortsnamen zusammengesetzt sind, die Grund- und Bestimmungswörter nach Gruppen zusammen und gibt Erklärungen für sie. Ein ins Auge gefaßter weiterer Band soll den Siedlungsboden betrachten, und als Endergebnis soll dann eine eingehende eigentliche Darstellung der Besiedlungsgeschichte Bayerns sich angliedern.

Jedes Vordringen zu neuen Erkenntnissen nötigt dazu, ältere Anschauungen und Meinungen als verfehlt aufzugeben oder doch als nur teilweise mehr zutreffend abzuändern. So wird hier mit so Manchem aufgeräumt, was bisher der Ortsnamendeutung und der Vorstellung über die Siedlungsvorgänge als feststehend galt. Daß alle -ingen Orte alemannische, alle -heim Orte fränkische Niederlassungen seien, wird nur mehr mit starken Abstrichen anerkannt. Überhaupt ergibt sich an der Hand dieser Untersuchung immer mehr, wie verwickelt und schwierig das Problem der Siedlungsgeschichte ist, und wie es sich nicht mit ein paar Sätzen auf eine abschließende Formel bringen läßt. Dem Verfasser gliedert sich die bayrische Siedlungsgeschichte in eine ganze Kette von Perioden und Schichten. Indem er es unternimmt, die Ortsnamen zeitgeschichtlich einzuteilen, unterscheidet er Namen der Ursiedlung, die noch in die vorkeltische Zeit zurückreicht, dann eine keltische Namenschicht (hauptsächlich in Fluß-, aber auch noch in einzelnen Ortsnamen nachweisbar); dann eine römische Namenschicht, die natürlich nur auf das südliche Bayern sich erstreckt; eine Schicht der ältesten deutschen Namen und teilweise nebenhergehend eine slawische Namenschicht. Hatte die erste deutsche Siedlungsepoche bestimmte Urorte mit deutschen Benennungen geschaffen, so folgt nun in einer zweiten Periode der deutschen Besiedlung der weitere Ausbau der dadurch in Besitz genommenen Marken; um die Urorte entstehen weitere Niederlassungen, die Reste des noch vorhandenen alten Kulturlandes werden in Besitz genommen, unkultiviertes Gebiet wird zu roden begonnen, und das alles prägt sich in hiefür charakteristischen Namensformen aus; die Ausbreitung des Christentums erhält ihren Niederschlag in Ortsnamen, die Bestandteile wie -kirchen, -kreuz, -zell, -münster, -münchen enthalten. Hier reiht dann der Verfasser die Gruppe der Namen ein, die mit Sicherheit auf Ortsgründungen in der Karolingerzeit schließen lassen. Also alle früheren Schichten weisen nach ihm in ein noch höheres Entstehungsalter. Sodann unterscheidet er eine zweite Rodungsperiode, die in das 11. und 12. Jahrhundert fällt und sich wieder in zwei Gruppen zerlegt, welche er als Rodesiedelungen und Burgsiedelungen bezeichnet. Endlich stammt noch ein Rest von Ortsnamen aus ganz junger Zeit, wo die Besiedlung des Landes im großen ganzen zum Abschluß gekommen war.

Bei dem engen Zusammenhang, der zwischen Volksgeschichte und Kirchengeschichte besteht, haben auch wir allen Grund, den Fortgang der Forschung auf diesem Gebiet aufmerksam zu verfolgen und kommt jeder neue Lichtstrahl, der hier in eine dunkle Zeit getragen wird, auch unsrer Erkenntnis zugute. So wird auch unsre Arbeit das Zustandekommen einer bayrischen Siedlungsgeschichte dankbar begrüßen dürfen.

Ein paar Bemerkungen zu Einzelheiten. Im Literaturverzeichnis des 1. Heftes, Seite 106, vermissen wir die Arbeit Bacherlers über Siedlungsnamen des Bistums Eichstätt (Sammelbl. d. Hist. Ver. Eichst. 1924). Störend ist, daß im Inhaltsverzeichnis die beiden Kapitelsüberschriften: Keltische Namenschicht und Ortsnamen der Karolingerzeit vertauscht sind.

Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Bachmann Margarete, **Die Verbreitung der slavischen Siedlungen in Nordbayern.** Mit einer Karte. Erlangen. Max Mencke 1926. (Sitzungsberichte der physikalisch-medizinischen Sozietät zu Erlangen, Band 56/57, 1924/25). 2.80 Mk.

An dieser Arbeit darf der Freund bayrischer Kirchengeschichte, der sich mit dem Problem der 14 Slavenkirchen beschäftigt, nicht vorübergehen. Methodisch sauberstes Arbeiten, übersichtlicher Aufbau, klare Darstellung, gesicherte eindeutige Ergebnisse sind die Vorzüge dieser Schrift. Ein Rückblick auf die Forschung macht den Leser mit den älteren Anschauungen bekannt. Im zweiten Abschnitt über die Siedlungsbedingungen in Nordbayern in frühgeschichtlicher Zeit wird die geographische Grundlage geschaffen. Dann wird das zur Verfügung stehende Quellenmaterial, die sehr spärlichen Urkunden, die Bodenfunde, die Flur- und Siedlungsformen und die Ortsnamen geprüft. Dabei scheidet die dritte Quellengruppe aus, weil weder Rund- noch Straßendorf spezifisch slavische Siedlungsformen sind und auch die slavische Blockflur von der deutschen Weilerflur nicht zu unterscheiden ist. Bei den Ortsnamen ist zu scheiden zwischen den rein slavischen Ortsnamen, den gemischt-sprachigen, den Winden-, Windisch- und Wimpasing-Orten. Die Ergebnisse lassen sich kurz zusammenfassen: Das heutige Oberfranken und die

Oberpfalz waren in den ersten Jahrhunderten nach Christus von Germanen besiedelt; geringe Teile sind sitzengeblieben, während die Hauptmasse abwanderte. Sie wurden von den Slaven, die aus Nordosten kamen, aufgesogen. Von Hof aus breiteten sich die Slaven zum weißen Main hin aus. Ein Teil drang den Main abwärts, die nördlichen Mainzuflüsse und die Rednitz aufwärts, ja sogar in den Steigerwald hinein. Hier wurde ihr Vorstoß von den Deutschen aufgefangen und der Steigerwald nach kurzer slavischer Herrschaft wieder zurückgewonnen. Ein anderer Teil der Slaven schiebt sich den roten Main aufwärts. Dort gabelte sich abermals das Vordringen. Die einen stießen in die Alb (Fränkischer Jura) hinein und machten dann an den großen Wäldern halt. Die andern gingen in das Gebiet der Nab hinüber und diese abwärts, bis die großen Wälder und die Bayern nördlich von Regensburg ihr Vordringen zum Stehen brachten. Die rein slavischen Ortsnamen bezeichnen heute deutlich diese Ausbreitung. Im 8., vielleicht schon im 7. Jahrhundert setzte der deutsche Gegenstoß ein, verbunden mit Christianisierung der Slaven. Unter deutschen Herren sitzend, schufen die christianisierten Slaven, geleitet von einheimischen stammesgleichen Führern, durch Rodung in den Wäldern Raum für neue Siedlungen, die gemischtsprachige Namen führen. Die Ilz, die untere Rednitz, die Wisent, die Vils und die Nab begrenzen das Gebiet dieser slavischen und slavisch-deutschen Namen. Die Winden- und fast alle Windisch-Orte liegen außerhalb dieses Gebietes, die bezeichnen Niederlassungen von Slaven, die als Kriegsgefangene, gekaufte Sklaven oder vertraglich gewonnene Arbeiter im Auftrag deutscher Grundherren Rodungsarbeit leisteten. Ihre Entstehung fällt in die Zeit des Ausbaus der Besiedelung des Landes.

Der Wert der Arbeit liegt einmal in den historischen Feststellungen, dann aber auch in der geradezu vorbildlichen methodischen Behandlung des Stoffes. Auf die genau gearbeitete Karte und das reichhaltige Literaturverzeichnis (208 Titel) sei noch besonders hingewiesen. Allen Mitarbeitern auf dem Gebiet der Siedlungsforschung sei das Büchlein wärmstens empfohlen. Es gehört vor allem in die Kapitelsbibliotheken unserer oberfränkischen und oberpfälzischen Dekanate, da es die Grundlage bildet für alle Arbeit im Bereich der mittelalterlichen Kirchengeschichte dieser Gebiete.

Erlangen. Helmut Weigel.

Max Buchner, Die Clausula de unctione Pippini, eine Fälschung aus dem Jahre 880. Erstes Heft einer Serie „Quellenfälschungen aus dem Gebiet der Geschichte“ vom Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn. 1926, 78 Stn., brosch. 5 M.

Ein Einzelproblem aus der Geschichte der Karolinger wird hier aufgegriffen und mit der Sonde kritischen Scharfsinns aufs neue untersucht. In einer aus dem 10. Jahrhundert stammenden, heute in der kgl. Bibl. Brüssel vorhandenen Handschrift, die Mitteilungen über das Leben Gregors v. Tours enthält, findet sich am Schluß die sogenannte Clausula de unctione Pippini, eine Nachricht über eine vom Papst Stephan II. vollzogene Salbung Pippins zum Patricius. Ist diese Angabe glaubwürdig, so müßte das Ereignis in das Jahr 767 gefallen sein, wie denn auch trotz mehrfach schon erhobener Bedenken gegen die Echtheit der Clausula von der heutigen Geschichtsschreibung allgemein angenommen wird. Auch Hauck in seiner Kirchengeschichte Deutschlands, der sie aber in das Jahr 754 verlegt, hegt keinen Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit. Buchner geht nun in einer tief eindringenden und alle in Betracht kommenden Momente gewissenhaft würdigenden Untersuchung daran, nachzuweisen, daß aus äußeren und inneren Gründen die Annahme der Echtheit der Clausula fallen müsse, daß diese vielmehr eine Fälschung sei, die etwa aus der Zeit um 880 stamme, die sich wohl auf den damaligen Abt von St. Denis, Gauzlin, zurückführe, und aus großen politischen Beweggründen heraus entstanden sei, um nach dem Tode Ludwigs des Stammlers dessen Vetter Ludwig III. von Ostfranken zur Annahme auch der westfränkischen Königswürde zu bewegen. In St. Denis sollte die Salbung und Krönung Ludwigs zum westfränkischen König stattfinden und dieser Akt sollte durch die Konstruktion einer Nachricht, nach der schon vor 100 Jahren dessen Ahne Pippin in dem gleichen St. Denis die gleiche Würde überkommen hätte, seine Legitimierung erhalten. Es kam nicht zur Salbung Ludwigs in St. Denis; die ehrgeizigen Pläne auf die Wiedervereinigung des ganzen Reiches des großen Karl scheiterten und die raffinierte Fälschung des Staatskanzlers und Abtes Gauzlin hat ihren

Zweck nicht erreicht. Aber ihre Entlarvung ermöglicht es nun, die politischen Vorgänge und Bestrebungen, aus denen heraus sie entstanden ist, in einem neuen Licht zu sehen. Auch als Fälschung, sagt der Verf., bleibt die Clausula nach wie vor ein höchst interessantes Schriftstück, wenn nicht mehr für die Zeit Pippins, so für das letzte Viertel des 9. Jahrh. und für die damals im Westfrankenreich herrschende Lage. Die Beweisführung Buchners macht den Eindruck großer Geschlossenheit und starker Durchschlagskraft. Jedenfalls wird die deutsche Geschichtsschreibung der Zukunft mit dieser Arbeit sich auseinanderzusetzen haben. Wir hätten nur vielleicht das eine noch gewünscht, daß an irgend einer Stelle der Broschüre der Text der Clausel in seiner Gesamtheit beigefügt worden wäre; das würde dem Leser es erleichtert haben, dem Gang der Untersuchung zu folgen.

Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Festschrift Sebastian Merkle zu seinem 60. Geburtstag (28. August 1922), gewidmet von Schülern und Freunden. Düsseldorf 1922, L. Schwann, Druckerei und Verlag, 395 S.

Wir beginnen die Besprechung der umfangreichen, mit einer Photographie des am 28. August 1862 zu Ellwangen geborenen Gelehrten, jetzt Professors der Kirchengeschichte in Würzburg geschmückten Festschrift mit den kirchengeschichtlichen Aufsätzen der Herausgeber. Andreas Bigelmair behandelt S. 12—37 „Die Anfänge des Bistums Würzburg". Wesentlich neues Material wird nicht beigebracht, die bisherige vorhandene Literatur wird sorgfältig verwertet: Die fränkische Kolonisation wurde für das spätere Ostfranken von hervorragender Bedeutung. Die zahlreichen Krongüter- und Königshöfe wurden Mittelpunkte des christlichen Lebens. Die religiöse Stellung der Herzöge liegt im Dunkel. Die christliche Missionierung des Gebietes ist mit dem Namen Kilian verknüpft. Ihm wird eine ausführliche Würdigung gewidmet, die freilich nach dem Satze Haucks (Kirchengeschichte I, S. 386): „Von seiner Person wissen wir nichts; denn alles, was von ihm und seinem Wirken berichtet wird, ist entweder unglaubwürdig oder unsicher" einer erheblichen Einschränkung bedarf. Das hängt bei B. damit zusammen, daß er neben den einzigen nach Hauck „einigermaßen glaubwürdigen Nachrichten", wie sie Hraban in seinem Martyrologium gibt, auch anderen Quellen, so einer in zwei Handschriften des 9. Jahrhunderts vorliegenden Passio, „der wohl eine ältere und wohl auch schriftlich fixierte Tradition" zugrunde liegt, ziemliche Glaubwürdigkeit beimißt. Daß aus der großen Zahl der späteren Kilianskirchen in Ostfranken, dann aber auch in weiteren Gebieten, nicht auf einen allzugroßen Umfang der missionarischen Tätigkeit Kilians geschlossen werden darf, wie B. es tut, hat m. W. Bossert klargelegt. B. bezeichnet im Lichte der Legende Kilian als „Wanderbischof". Damit, daß Bonifatius Burchard 741 als Bischof von Würzburg wählte und Karlmann die schon genannte glänzende Dotation von 26 fränkischen Eigenkirchen, vom fiskalischen Zehnt von 26 Königshöfen und anderem Zehntanteil stiftete, war das Bistum gegründet und sein Bestand gesichert, dem Papst Zacharias am 1. April 743 die Bestätigung erteilte und Pippin die Immunität verlieh. — Paul Albers glaubt die Frage, ob Karl der Große und seine Nachfolger das Recht hatten, die Papstwahlen zu bestätigen, auf Grund zeitgenössischer Chroniken verneinen zu müssen (S. 1—12), Eduard Eichmann weist nach, daß schon vom Ordo von 1209 an „der pontifikale Charakter der Kaisermitra verblaßte", da die Kurie selbst ihn abzuschwächen bemüht war (S. 83-90), Karl Bihlmeyer gewährt durch seinen Aufsatz: „Der selige Bruder Heinrich († 1396), ein unbekannter Straßburger Gottesfreund" einen Einblick in den Kreis der Gottesfreunde. — Einen äußerst packenden Beitrag liefert Albert Königer mit seinem 1480 in der Reichs- und Handelstadt Augsburg spielenden „Inquisitionsprozeß in Sachen der täglichen Kommunion", hiebei ungedrucktes Material aus dem Augsburger Stadtarchiv benützend (S. 170—185). Der Kanonikus des dortigen Kollegiatstiftes St. Moritz, Johannes Molitoris, spendete einer vornehmlich aus Frauen bestehenden Sondergemeinde bis zu dreimal täglich das Sakrament. Nicht der Bischof, sondern der 1480 aus Rom über Augsburg heimkehrende Dominikaner Heinrich Institoris aus Schlettstadt, der Mitverfasser des berüchtigten Hexenhammers, eröffnete gegen ihn und seinen Anhang ein regelrechtes inquisitorisches Verfahren, das mit einem gegen den täglichen Kommunionempfang sich richtenden päpstlichen Breve endigte. Der wohl

auf seine Pfründe verzichtende Kanonikus wurde päpstlicher Hausprälat, ein Zeichen, daß man in Rom die Dinge nicht so scharf beurteilte, Institoris aber wurde bald wegen Unterschlagung päpstlicher Gelder von der Kurie verfolgt! Das Kommuniondekret der Konzilskongregation vom Jahre 1905 empfiehlt die häufige oder besser tägliche Kommunion, welch ein Wandel in der katholischen Praxis! — In die Zeit der Gegenreformation führen uns die Beiträge von Buschbell, der die Person des Kardinals Bellarmin auf Grund von Briefen an seine Verwandten, die im Staatsarchiv Florenz aufbewahrt sind, nach der rein menschlichen Seite hin in günstigem Lichte erstrahlen läßt, und Rothes, der die Freundin Michel Angelos, Vittoria Colonna, „als Säule der Gegenreformation" gegenüber der Biographie des Schweizer Professors Wyß würdigt (S. 59—82 u. S. 275—281). Ob es Laros gelingt, seine These, daß Port Royal und Jansenismus „zwei ideal und genetisch verschiedene Geistesströmungen" bedeuten — „eine gewisse Verwandtschaft" im sittlichen Rigorismus und in der Bekämpfung des Laxismus muß auch er anerkennen! (S. 193) — und daß eine enge Verbindung, die das Schicksal Port Royals dann besiegelte, ursprünglich nicht notwendig gewesen sei, aufrechterhalten kann, muß abgewartet werden. — Zwei Aufsätze behandeln die Aufklärungszeit: Der Münchener Kirchenhistoriker Pfeilschifter teilt einen zwischen dem Freiburger Dogmatiker Klüpfel und dem Villinger Patristiker Lumper in den Jahren 1780—1798 geführten Briefwechsel mit, in dem im Zusammenhang der preußischen Politik im fränkischen Kreis auf S. 242 auch Dinkelsbühl erwähnt ist. — Andreas Veit möchte in seinem Beitrag über den Mainzer Erzbischof Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim (1763—1774) auf Grund eines im bischöflichen Ordinariatsarchiv in Würzburg aufgefundenen Patents bezüglich der Verminderung der Feiertage von dem Vorwurf entlasten, als habe er als ein Opfer rationalistischer Denkweise den kirchlichen Festkalender abgeändert (S. 348—369). Aber es ist die Frage, ob diese gewiß innerkirchliche Reform nicht doch im Zuge der Zeit lag, der eben einmal ein gewisser Reduktionsdrang eigen war. — Zu den interessantesten Beiträgen zählt auch der Aufsatz von Ehrhard über: „Die historische Theologie und ihre Methode" (S. 117—136). Der Verfasser möchte zeigen, wie das Wort „Kirchengeschichte" zu eng ist, um die vielen Gebiete kirchengeschichtlichen Forschens zusammenzufassen, so daß er ihm den Ausdruck „Historische Theologie" vorziehen zu müssen glaubt. Auch in Bezug der Darstellung der historischen Methode können wir uns mit ihm eins wissen, namentlich wenn er ähnlich wie Kolde in seiner Rektoratsrede von 1890 von den Grenzen der Objektivität des Geschichtsschreibers und weiter davon spricht, daß der Kirchenhistoriker „den göttlichen Faktor", auf dem das Leben der Kirche beruhe, niemals direkt und unmittelbar erfassen und darstellen könne, weil er als solcher „nicht in die empirische Erscheinung trete". So hält er auch einen grundsätzlichen Konflikt zwischen dogmatischer und historischer Methode für ausgeschlossen. Ich möchte meinen, daß wir uns auch protestantischerseits wieder mehr dem Satze E. genähert haben, daß erst die „Glaubensüberzeugung des Historikers" ihn befähigt, „den vollen Sinn und die innerste Bedeutung der Geschichte des Christentums zu verstehen und zu würdigen". Auch wir Protestanten sehen es, „welch seltsame Früchte die kirchenhistorische Forschungsarbeit zeitigt, wenn sie von der rationalistischen, positivistischen oder materialistischen Geschichtsauffassung beherrscht wird (S. 135).

Wir schließen mit diesen Proben aus der kirchengeschichtlichen Arbeit der katholischen Theologie die Besprechung des Werkes, das noch manche Aufsätze und Randbemerkungen aus der kirchlichen Kunstgeschichte, dem alten und neuen Testament — so J. Sickenberger: „Das tausendjährige Reich in der Apokalypse", aus Dogmatik und Philosophie bringt. Es legt nicht zuletzt Zeugnis ab von der Methode und der ernsten Forscherarbeit, zu der der Jubilar eine Generation von Schülern erzogen hat.

Rothenburg. P. Schattenmann.

Richard Hoffmann, Bayerische Altarbaukunst. Mit 275 Abbildungen. München 1923 bei Georg Müller. XXXVII. 308 Seiten.

Dies Werk füllt eine fühlbare Lücke aus. Denn die Geschichte des Altarbaues für unser gesamtes bayerisches Vaterland war bis jetzt von niemand in Angriff genommen. Wohl waren einzelne Teile und Seiten derselben schon einer Wür-

digung nach dieser Hinsicht unterzogen worden, aber die Schilderung der Entwicklung von den ersten Zeiten, da sich Altäre in Bayern erhalten haben, bis zur Gegenwart, vermißte man. Sie konnte auch nur von einem geschrieben werden, der nicht nur mit der Entwicklung des Altarbaues überhaupt vertraut ist, sondern auch in Bayern sich gründlich auskennt. Daß daneben auch ein tiefes Kunstverständnis erforderlich ist, braucht nicht noch besonders betont zu werden. Alle diese Eigenschaften sehen wir hier trefflich vereinigt. Die gut gelungenen Reproduktionen schildern anschaulich die Entwicklung in Bayern. Neben dem Süden tritt der Norden nicht zurück; auch auf den protestantischen Altarbau fällt Licht. Er konnte natürlich nicht so in den Vordergrund treten, da seine Bedeutung wesensverschieden ist, wie der der katholischen Kirche. Die knappe Einleitung präzisiert scharf und bündig die Ergebnisse der eindringenden Forschungen. Die verschiedenen Schulen werden in ihrer Eigenart richtig gewürdigt und gewertet. Die Bemerkungen auf Seite 251 ff. enthalten dazu im Einzelnen so viele Notizen, daß weiteres Forschen sehr erleichtert wird. Immer wird man die kurzen Charakteristiken der einzelnen Altäre mit Interesse lesen; sie geben oft den Anstoß, noch einmal das ganze Bildwerk ins Auge zu fassen. Vielen wird manches Altargebilde aus dem bayrischen Vaterland größtes Interesse erwecken, denn nicht nur altes und schon bekanntes hat der Verfasser seinem Aufbau eingereiht, sondern auch vieles ist zum erstenmal durch ihn ans Licht gezogen worden. Ein reiches Licht fällt durch diese Arbeit hinein in das Kunstleben Bayerns; hoffentlich lassen sich viele durch diese Arbeit zum weiteren Forschen anregen.

Roth. Schornbaum.

Leonh. v. Muralt, Die Badener Disputation 1526. Band 6 der Quellen und Abhandlungen zur schweizerischen Reformationsgeschichte. Herausgegeben vom Zwingliverein in Zürich. Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1926. XI und 167 S. Preis 6.60 Mark.

Das Religionsgespräch, das vom 21. Mai bis zum 8. Juni 1526 zu Baden im Aargau stattfand, hat sein über die Grenzen der Schweiz hinausreichendes Interesse, vor allem für uns in Bayern, darin, daß die führende Persönlichkeit der römischen Partei auf demselben der Ingolstädter Theologe Johann Eck war, der hier zusammen mit Thomas Murner und Johann Faber der reformatorischen Richtung der Schweiz, vertreten durch Oekolampadius-Basel und Haller-Bern, sich entgegenstellte und den Sieg des Katholizismus in den eidgenössischen Landen zu erkämpfen suchte. Von allem Anfang an hatten die Reformationsgegner Zwingli und seine Lehre dadurch zu bekämpfen versucht, daß sie die Vorgänge in Deutschland auf die Schweiz übertragend, ihn als einen Lutheraner hinzustellen suchten und die Bannbulle, das Wormser Edikt auch gegen ihn auszuspielen bemüht waren. So erklärt es sich, wie Eck, der Organisator der Gegenreformationsbestrebungen in Deutschland, sich berufen fühlt, auch in die Entwicklung der Dinge in der Schweiz einzugreifen und sich als Vorkämpfer zur Unterdrückung der kirchlichen Neuerer auch hier zur Verfügung zu stellen. Der Verfasser will in seiner Schrift den Nachweis dafür erbringen, wie die Badener Disputation einen Höhepunkt in dem Kampf des Katholizismus gegen die Züricher Reformation darstellt, und wie die deutsche katholische Partei, insbesondere Eck, einen wesentlichen Anteil an dem Zustandekommen und Verlauf des Gesprächs hatte. Er sieht Eck als den treibenden Geist an, der schon den Regensburger Konvent süddeutscher katholischer Fürsten von 1524 zustandegebracht hatte, und weiß die verborgenen Fäden des Zusammenhanges zwischen diesem und der von Eck schon damals auch für die Schweiz ins Auge gefaßten öffentlichen Disputation mit Zwingli auf, die dann, weil Zwingli Schwierigkeiten machte, sich noch länger verzögerte, und erst 1526, und zwar, da Zwingli endgültig ablehnte, sich ihm zu stellen, mit Oekolampadius stattfand. Murner unterließ nicht, dies Fernbleiben Zwingli als persönliche Feigheit anzukreiden (Zwingli griff nur durch mehrere Schriften in die Auseinandersetzungen ein), sowie auch Eck mit seinem gewohnten Selbstvertrauen schon vor den Verhandlungen und nicht minder nach Schluß derselben den Sieg seiner Sache in hochtönenden Worten verkündete. So liefert die Arbeit einen neuen Beitrag zu der Charakterisierung der persönlichen Eigenschaften, aber auch der weitschauenden und großzügigen Kirchenpolitik des

rastlos tätigen und ehrgeizigen Ingolstädter Professors, der in der Schlußansprache seinen Gegner bat, er solle doch sich unter den Glauben und die Schriftauslegung der allgemeinen Kirche beugen. Von den in Baden anwesenden Gelehrten haben 84 sich zu Ecks Thesen bekannt, während 24 sie ablehnten. Der erst ein Jahr nach der Disputation ergangene Beschluß, an dem neun Kantonsorte sich beteiligten, erklärte Zwingli in schweren Bann. Aber es ging hier, wie in Deutschland mit dem Wormser Edikt, zu dem der Badener Abschied in mehrfacher Hinsicht eine auffällige Parallele bildet; er kam nicht zur allgemeinen Anerkennung, sondern förderte nur die kirchenpolitische Parteibildung, die dann letzten Endes zum religiösen Bürgerkrieg führte.

Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Dr. H. Nestler, Die Wiedertäuferbewegung in Regensburg. Ein Ausschnitt aus der Regensburger Reformationsgeschichte. Regensburg 1926. Druck und Verlag von Josef Habbel. 148 Seiten.

Nestlers Schrift ist als Ergänzung der in den letzten 25 Jahren erschienenen Literatur über die wiedertäufersche Bewegung, namentlich die süddeutsche, sehr willkommen. Die mit 4 Bildern, darunter das Porträt Dr. Balthasar Hubmeyrs, geschmückte Abhandlung zerfällt in die auf gründlicher Durchforschung der einschlägigen Literatur, Akten und Urkunden beruhenden Schilderung der wiedertäuferischen Bewegung in Regensburg (S. 10—44) und in den Abdruck der Wiedertäuferakten aus dem Regensburger Stadtarchiv (S. 45—142). Angefügt ist ein Literatur- und ein Orts- und Personennamenverzeichnis. Die Spezialkenner der Geschichte der Wiedertäufer werden N. hauptsächlich für den 2. Teil seiner Abhandlung dankbar sein, bei dessen Herausgabe er sich mit wenigen Ausnahmen an die Grundsätze hielt, „die Stieve beim Leipziger Historikertage 1894 aufstellte". Aber alle Geschichtsfreunde werden mit Vergnügen das wohlerwogene Urteil über die für Regensburg in Betracht kommenden Wiedertäufer und über das Verhalten des Regensburger Rates gegen sie lesen, das entsprechend dem des befreundeten und stets um Rat gefragten Nürnberger Rates zur Milde neigte. Die sonst vielfach gegen die Wiedertäufer geübte Grausamkeit sucht N. aus dem Geist der Zeit zu erklären und schließt mit dem Satz, dem wir alle zustimmen werden: „Gleich den meisten ihrer Zeitgenossen waren sie (nämlich die Richter jener Zeit, denen im allgemeinen N. Gewissenhaftigkeit nach dem Maße ihrer Einsicht nicht abspricht. Der Rezensent) noch nicht zu der Erkenntnis durchgedrungen, daß eine Idee nicht mit Gewalt, sondern nur wieder durch eine Idee überwunden werden kann".

Zum Schlusse möchte ich mir folgende Bemerkungen gestatten: Von Dr. Hubmeyr sagt N. auf S. 12 (einigermaßen im Widerspruch mit dem, was er auf S. 11 von ihm sagte): „Es ist fraglich, ob er auf Regensburg einen Einfluß im Sinne der Täuferbewegung übte". Er hätte gleich bestimmt sagen können, daß er keinen, zum wenigsten keinen nachweisbaren Einfluß übte, denn er war während seines Aufenthalts in Regensburg, selbst als er von Waldshut dorthin zurückberufen wurde, noch nicht Wiedertäufer. Das war erst der Fall, als er 1526, von Waldshut als Wiedertäufer verjagt, auf der Flucht nach Mähren durch Regensburg kam. Da wird er sich aber wohl gehütet haben, propagandistisch hervorzutreten; er wäre sonst auch sicher gefänglich eingezogen oder wenigstens verwarnt worden. Es findet sich aber davon nichts in den Akten oder bei den Chronisten. Das Fragezeichen, das N. hinter die Bekundung eines gerichtlich befragten Wiedertäufers setzt: „er wis von der ersten tauf nit, man find in der schrift nichts von keinem todten" (?), Seite 49, hätte N. wohl nicht gemacht, wenn er gewußt hätte, daß im fränkischen Dialekt die Paten: Todten oder Doten oder Dauten heißen. Die Wiedertäufer lehnten Paten ab, sie sind ja bei der Taufe von Erwachsenen unnötig. Doch das sind nur kleine Dinge. Dr. N. hat vor, noch weitere Forschungen auf dem Gebiete der kirchlichen Geschichte Regensburgs zu machen. Ich bin überzeugt, daß nach der Leistung im vorliegenden Werke weitere Veröffentlichungen von ihm im Kreise von Kirchenhistorikern freudig werden begrüßt werden.

Th. Trenkle.

Dr. Anton Müller, Die Kirchenbücher der bayerischen Pfalz. (Archivalische Zeitschrift, 1. Beiheft). XVI, 130 S. München, Theodor Ackermann 1925. 6.50 Mk.

Die Einleitung orientiert knapp, aber dennoch erschöpfend über die Schicksale der Kirchenmatrikeln in den Pfarreien der bayr. Rheinprovinz. Die Vielgestaltigkeiten der ehemaligen Hoheitsverhältnisse spiegelt sich auch hier ab. Am einschneidendsten war der Befehl der französischen Regierung 1798, wonach alle Kirchenbücher an die Bürgermeistereien auszuliefern waren. Erst seit dieser Zeit ist so manche Matrikel verschwunden, die sich durch alle Kriegsstürme hindurchgerettet hatte. Dem Verfasser ist vollauf beizupflichten, wenn er sagt, daß sie bei den Pfarrämtern besser aufgehoben waren als bei den Bürgermeistereien. Dies Urteil möge auch in unserer Zeit Beachtung finden. Auch die Ausführungen über die Art der Einträge u. a. verdienen Beachtung. Daran schließt sich nun das „Gemeindeverzeichnis“. Der Verfasser führt nämlich alle bayrischen Gemeinden alphabetisch auf, auch wenn sie keine selbständige Pfarrei bilden. Er zeigt in letzterem Fall dann, wohin die Einwohner nach ihrer Konfession früher gepfarrt waren. Dadurch wird besonders dem Familienforscher viel Suchen erspart. Ist nun in einer Gemeinde eine Pfarrei, so ist dieselbe durch fetten Druck gleich kenntlich gemacht Das Jahr der Errichtung, der Umfang in früheren Jahrhunderten, einzelne bedeutsame Ereignisse, in denen sich die Geschicke der einzelnen Pfarreien spiegeln und die für die Führung der Kirchenbücher wichtig geworden sind, werden immer genau aufgeführt; dann zum Schluß der Lagerort der noch vorhandenen Kirchenbücher immer angegeben. Nur der, welcher ähnliche Studien einmal gemacht hat, kann die Fülle von Arbeit ermessen, die hinter diesen Angaben verborgen liegt. Der Verfasser hat ja nicht nur das gedruckte Material verwertet, sondern auch archivalische Quellen eingehend benützt. Die Angaben derselben wie auch die stete Aufführung der ehemaligen kirchlichen und territorialen Zugehörigkeit verdient besonderen Dank. Vielleicht hätte auch die Angabe der kirchlichen Unterbehörden (Dekanate, Inspektionen) in nachreformatorischer Zeit manchem Forscher noch manche Mühe erspart und manches Kirchenbuch noch ans Tageslicht gebracht. Ob die Bezeichnung: „Die ref. Pfarrei bestand seit der Reformation“ kirchenrechtlich ganz glücklich gewählt ist, und ob nicht besser dafür zu setzen wäre: „Pfarrei mit der Reformation an die Luth. gekommen“ (S. 54/55)? Die Pfarrpfründe wurde ja nicht aufgehoben, sie nahm nur einen andern konfessionellen Charakter an. Ebenso ist es fraglich, ob der Ausdruck: „die kath. Pfarrei wurde wieder hergestellt“ immer berechtigt ist (S. 54); es handelt sich doch um „Neugründungen“. Daß der Ausdruck „verseelsorgern“ sich einbürgern wird, ist mir mehr als zweifelhaft (z. B. S. 96).

Roth. Schornbaum.

Dr. Richard Stachnik, Die Bildung des Weltklerus im Frankenreiche von Karl Martell bis auf Ludwig den Frommen. 1926. Ferdinand Schöningh, Verlag, Paderborn. X u. 103 S.

Eine die Quellen sorgfältig ausbeutende Arbeit. In methodisch richtiger Weise wird dargestellt, wie die Anforderungen an die Bildung der Kleriker sich immer mehr unter den Pippiniden steigerten, bis sie unter Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. einen gewissen Abschluß erreichten. Dahin gestellt sei, ob nicht manchmal aus den Quellen etwas zu viel herausgelesen wurde. Die Bedeutung eines Bonifazius auch auf diesem Gebiete scheint mir richtig hervorgehoben zu sein. Offenbar ist der Verfasser kein Deutscher. Der Text ist zwar ausgefeilt, aber schon der Gebrauch der vielen Mittelwörter, das beständige Wechseln zwischen Vergangenheit und Gegenwart läßt erkennen, daß dem Verfasser es noch nicht gelungen ist, in den Geist der deutschen Sprache einzudringen. Daraus erklären sich falsche Wort- und Satzbildungen. S. 22 „einsehen“ statt „ersehen“, S. 34 „Allgemeinbildung“, S. 43 „Wissenschaftsförderung“, S. 46 Z. 20 u. 21 v. ob., S. 66 „mit sich brachte“, S. 72 Z. 9 u. 10 v. unt., S. 68 Z. 5 v. ob., S. 58 „Kenntnisforderungen“, — Tautologieen: S. 23 „gegenwärtig“, S. 29 „eigenes“, S. 18 „vorzüglich“, S. 34 „geplant“; — Weglassungen: S. 11 Z. 16 v. o. fehlt „dem“, S. 33 Z. 10 v. u. „noch“, S. 36 Z. 4 v. o. „wohl“, S. 57 Z. 11 v. u. fehlt „ist“, S. 90 Z. 18 v. o. fehlt „da“. Falscher Gebrauch der Fürwörter: S. 39 Z. 21 v. o. „in den“, S. 43 „ins einzelne“, S. 49 Z. 31 v. o. „in“ fällt weg, S. 90 Z. 18 v. o. „wo“. „In Etwa“ (S. 9, 17, 30, 42) ist überhaupt nicht deutsch, ebensowenig S. 51 „Karlisch“.

Wiederum bestätigt sich, daß der Gebrauch der Fremdwörter für Fremde am schwierigsten ist. S. 17 Exempel statt analog, S. 35 Qualifizierung (Ausbildung), S. 16 „ordinierend", S. 37 „monopolisiert besaßen und tradierten". Auch beim Abdruck des Lateinischen scheinen Unstimmigkeiten vorzuliegen (S. 55, 48). Das Register ist nicht vollständig.

Roth. Schornbaum.

Dr. J. B. Götz, Das Pfarrbuch des Stephan May in Hilpoltstein vom Jahre 1511. Heft 47/48 der Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte, herausgeg. v. Ehrhard-Bonn. Verl. Aschendorff-Münster. 1926. XI u. 204 Stn. 8°. Preis geh. 8.50 RM.

Unter dem anspruchslosen Titel verbirgt sich ein höchst wertvolles, inhalt- und lehrreiches Quellenwerk zur Geschichte des kirchlichen Lebens im ausgehenden Mittelalter. Die fleißigen Aufzeichnungen über sein ganzes Amtsleben, welche 1511 der Pfarrverweser Stephan May in dem zur Diözese Eichstätt gehörigen Städtchen Hilpoltstein gemacht hat (Titularpfarrer war der Eichstätter Weihbischof Kasp. Tobritsch), erfahren hier eine gründliche und allseitige Behandlung, welche zu einer lichtvollen Darstellung der gesamten kirchlichen Zustände der kleinstädtischen und ländlichen Gemeinden im Eichstätter Bistum, für welche die Verhältnisse in Hilpoltstein wohl als typisch werden betrachtet werden dürfen, ausgestaltet ist. Nach einem einleitenden Kapitel, welches das Nötige und Wissenswerte über die Geschichte Hilpoltsteins und seiner Pfarrer bis zu jener Zeit kurz zusammenfaßt, werden der Reihe nach die regelmäßigen Gemeinde- und Kasualgottesdienste und die sonstige pfarrliche Tätigkeit genau beschrieben, das Einkommen des Pfarrers in seinen verschiedenen Bestandteilen behandelt und die Hilfskräfte des Pfarrers, Kooperator und Frühmesser, Schulmeister, Pfarr- und Filialmeßner, Benefiziat und Kanoniker nacheinander besprochen. Im 2. Teil werden dann eine Reihe von Stücken aus dem lateinischen Text der Aufschreibungen Stephan May's beigegeben. — Was das größere Schwabach erst zur Zeit des letzten vorreformatorischen Pfarrers Petr. Link angestrebt zu haben scheint, das besaß das kleinere Hilpoltstein schon lange, ein Chorherrnstift mit sechs Kanonikern, die dem Ortspfarrer unterstellt waren und neben den eigentlichen Hilfsklerikern bei gewissen gottesdienstlichen Verrichtungen u. dgl. zur Seite standen. — Dadurch, daß der Verf. bei seiner Untersuchung ständig auch die analogen Verhältnisse an andren Orten inner- und außerhalb der Eichstätter Diözese heranzieht, in Ingolstadt, in Biberach, und bei jedem einzelnen Punkt die Spezialliteratur, die zu einer weiteren Verfolgung desselben einschlägig ist, in reichlichen Anmerkungen beibringt, wird seine Arbeit noch besonders wertvoll. Auch zur Geschichte der kirchlichen Sitten und Bräuche, wie des Klingelbeutels und Opferstockes in den Kirchen, der Reichung von Speisewein an die Osterkommunikanten, oder besonderer, da und dort üblicher Geläute, wie des Donnerstagabendläutens, oder des Bruderschaftswesens, wird allerlei interessantes Material und Anregung zu weiteren Spezialforschungen geboten. Nicht minder enthalten die Namenlisten der Hilpoltsteiner Jahrtagsverzeichnisse so manchen Kleriker- und Laiennamen, der zu weiterem Forschen reizen wird oder über den von andrer Seite noch mehr wird beigebracht werden können, als es naturgemäß dem Verf. selbst möglich war. Wir möchten hier nur darauf hinweisen, daß der Name eines Klerikers Dittersperger (Dietersberger) auch in der Gunzenhäuser Stadtgeschichte des 15. Jahrh. begegnet.

Die Arbeit ist eine neue Probe dafür, wie im Gebiet der nicht sehr großen Diözese Eichstätt die kirchliche Geschichtsforschung zur Zeit in erfreulicher Blüte steht und mit Ernst und Nachdruck und mit schönen Erfolgen betrieben wird.

Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Dr. Cornel. Bergmann, Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660. Band 2 der Quellen und Abhandlungen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte, herausgegeben vom Zwingliverein in Zürich. Leipzig 1916, Verlag M. Heinsius. XII und 176 Seiten. Preis 6,50 Mark.

Die Schweiz war nicht nur eines von den Ursprungsländern der Täuferbewegung, in denen sie zuerst aufgetreten ist und weitere Volkskreise ergriffen hat,

sondern sie gehört auch den Gebieten, wo — anders als in Deutschland — die Bewegung sich über das 16. Jahrhundert hinaus forterhielt und im Lauf dieser längeren Geschichte auch mehrfache Wandlungen ihrer geistigen Physiognomie durchgemacht hat. Auch hier ist sie zuerst, in ihrer Jugendzeit als eine stark schwarmgeistige und revolutionäre Richtung hervorgetreten, ganz ähnlich wie in Deutschland. Aber während sie deswegen im Deutschen Reich mit den schärfsten Mitteln als staatsfeindlich bekämpft, blutig unterdrückt wurde und verschwand, wurde sie in der freien Schweiz mit ihren toleranteren Verfassungsformen geduldet und hat dann nach und nach sich zu gemäßigterer Form fortentwickelt, den politisch-sozialen Radikalismus aufgegeben und ist zu einer rein religiösen Bewegung geworden, bis zuletzt ein Teil von ihr wieder in die Volkskirche zurückkehrte. Dieser Entwicklungsgang, den die vorliegende Schrift in klarer und festgeschlossener Darstellung aufzeigt, ist für uns äußerst lehrreich. Man geht zur Zeit in Deutschland und erfreulicherweise auch in Bayern mit erneutem Eifer an die Sammlung, Bearbeitung und umfassende Herausgabe der in den verschiedenen Archiven zerstreuten Akten über die Täuferbewegung. Dabei wird es unerläßlich sein, um das richtige Urteil über sie zu gewinnen, die parallelen Vorgänge in den Nachbarländern fortgesetzt zu vergleichen. Und gerade auch mit der Schweiz haben die in den Jahren 1525—1530 in Süddeutschland als führend hervortretenden Täufer ständige Beziehungen unterhalten.

Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Reinhold Schaffer, Andreas Stoß, Sohn des Veit Stoß und seine gegenreformatorische Tätigkeit. Breslau 1926. (Breslauer Studien zur historischen Theologie herausgegeben von Dr. Joseph Wittig und Dr. Franz Xaver Seppelt). Kommissionsverlag Müller und Seiffert XVI. 175 Seiten. 7.80 Mark.

Zunächst ist an diesem Werke seine Objektivität zu rühmen. Obwohl katholische Anschauungen nicht verleugnend, weiß der Verfasser doch auch dem Standpunkt der Reformation gerecht zu werden. Höchst selten findet sich ein leiser Anklang an die früher beliebte Methode durch Zusammenfügung an sich richtiger Tatsachen dem Andersgerichteten einen Makel anheften zu wollen. (Wozu die Anm. 4 auf S. 25? Ob nicht auf die Beweggründe eines Korn und Kolb, das Klosterleben aufzugeben, S. 30, ein schiefes Licht fällt?) Das Werk behandelt den Karmeliterprior Andreas Stoß. Sein Leben war bis daher so völlig unbekannt, obwohl er 1530 unter den katholischen Confutatoren auf dem Reichstag zu Augsburg erscheint. H. W. Rotermund in seiner Geschichte des 1530 übergebenen Glaubensbekenntnisses Hannover 1829 S. 475 gibt den Stand unsers Wissens nicht nur für seine Zeit trefflich wieder. Der Ruhm des Vaters hat den Namen des Sohnes verschwinden lassen. Und doch konnte er sich getrost neben seinem Vater sehen lassen. Es war wirklich Zeit, daß die katholische Kirche einem ihrer charaktervollsten Vertreter in schwerster Zeit ein Ehrendenkmal setzte. Der Verfasser mußte viel graben, um das Bild des Mannes lebendig machen zu können. Schon die bisher bekannte Periode aus seinem Leben, die Tätigkeit im Nürnberger Karmeliterkloster und die Beteiligung am Nürnberger Religionsgespräch war doch nur in äußeren Umrissen bekannt. Völlig neu ist aber, was er über sein Wirken nach seinem Scheiden aus Nürnberg zu berichten weiß. Die in Dresden noch vorhandenen eigenhändigen Aufzeichnungen ließen die unablässigen Bemühungen, die Karmeliterprovinz in Oberdeutschland (26 Klöster bis nach Ungarn) wenigstens vor dem Zusammenbruch zu bewahren, klar erkennen. Aber der Verfasser sieht in ihm noch mehr: er betrachtet ihn als Retter des Katholizismus im Bistum Bamberg überhaupt; der schwankende Bischof Weigand von Redwitz wurde durch ihn für Rom wieder gewonnen. Nun ist ohne Zweifel richtig, daß Andreas Stoß ein charaktervoller und streng katholischer Mann war; sein Verdienst um die Rettung der katholischen Kirche ist vom Verfasser mit allem Recht deutlich betont worden. Aber ist dieser nicht doch in der Freude, einem, der sich um die katholische Kirche „unsterbliches Verdienst erworben hatte und dafür von derselben vergessen wurde", wieder Recht werden lassen zu können, zu weit gegangen? Ich sage nicht, daß es unmöglich ist, daß Andreas Stoß auf den Bischof solch entscheidenden Einfluß ausgeübt hat; aber bewiesen ist es nicht. Daß sowohl Erhard als Heller nicht diese Lösung gefunden haben, ist merkwürdig; sie haben ja auch ganz anders die Quellen durchmustern können. Wenn z. B. S. 100

behauptet wird, daß unter dem vir literatura et prudentia conspicuus, den der Bischof zum Konzil abordnen wollte, Andreas Stoß gemeint sei, so ist der Beweis doch nicht erbracht. Es hat der Verfasser doch zuviel herausgelesen, wie er auch sonst gerne Wahrscheinlichkeiten oder Möglichkeiten als Tatsachen annehmen möchte. Vielleicht läßt sich aber so manches Rätsel noch lösen, wenn die bambergischen Akten im Staatsarchiv Bamberg und im Ordinariat genauer gemustert werden. Sollte sich nicht mehr erholen lassen über die Reichstage 1530 u. f.? Mit ungemeinem Fleiße hat ja der Verfasser eine kolossale Menge Literatur verwertet. Warum aber hat er nicht die Nürnberger Ratsverlässe eingesehen und sich nur auf die Ratsbücher verlassen? Gerade die kurzen, knappen Einträge in dem Ratsmanuale sind oft recht bezeichnend, von Soden ist ihnen doch nicht ganz gerecht geworden. So finde ich in ihnen den Beginn des Nürnberger Religionsgespräches: 3. Januar 1525: mer bei denselben 5 predigern fleißig bedenken und ratschlagen, durch was wege man das einhellig predigen könnte fordern und etlich artikel laßen verzeichnen so man den andren widerwertigen predigern konne forhalten zu einer christlichen disputation und also durch ein ordentlichen weg zu dem ende komen mog, bei etlichen klostern mir iren predigern einen stillstand zuschaffen. 7. Januar 1525. alle prediger zusammenfordern und an sie begeren auf die verzeichneten fragen artikel zu stellen, was einem christen menschen zu wissen not sei. Genauere Durchsicht wird noch mehr ergeben. Es ist naturgemäß, daß der Verfasser möglichst Licht auf die katholische Kirche fallen zu lassen sucht; er ist allerdings objektiv genug, um die morschen Zustände jener Zeit voll und ganz anzuerkennen. Um so mehr erwarten wir, daß bald auch von evangelischer Seite jene Zeit beleuchtet wird und Herr Geheimrat von Schubert durch seinen „Lazarus Spengler" einmal die eigentlichen Gedanken der Ratsherrn von Nürnberg uns schauen läßt. Schon jetzt aber kann gesagt werden, daß der Humanismus in Nürnberg durchaus nicht so der Reformation vorgearbeitet hatte, als man nach S. 16 annehmen könnte; in Nürnberg fand der Humanismus nur bei wenigen eine Heimstätte, s. Dr. Emil Reicke, Reformation und Humanismus (Die Reformation in Nürnberg. Selbstverlag der Vereinigung evangelischer Akademiker in Nürnberg 1926); seine Anhänger versagten und wandten sich zum Katholizismus zurück. Es waren die religiös gerichteten Ratsherren, die der Reformation zum Ziele verhalfen. S. 52: „quirlte" ist wohl ein seltenes Wort, S. 77: Was ist „Kustodium"? bei J. Braun, liturgisches Handlexikon 1924 nicht zu finden. S. XII: Bergdolt, S. XIV: Kolde Beiträge 19, nicht 29.

Roth. Schornbaum.

Gottlob Schrenk, Professor in Zürich, **Gottesreich und Bund im älteren Protestantismus, vornehmlich bei Johannes Coccejus** in den „Beiträgen zur Förderung christl. Theologie", 5. Band, C. Bertelsmann-Gütersloh, 1923, 366 S.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, „die Theologie des Johannes Coccejus in den weiteren Rahmen des älteren Protestantismus zu stellen und die Einwirkungen dieses Leidener Gelehrten auf Pietismus und Folgezeit darzustellen". Wir erhalten in der Tat mit seinem umfangreichen Werk eine ausführliche, um die beiden Brennpunkte „Bund" und „Reich" gruppierte Monographie dieses großen Föderaltheologen, der die Bibeltheologie des Pietismus vorbereitet hat. Seine Lehre vom Reiche Gottes wird als seine eigentlich originale Leistung gewertet (S. 293). Die Besprechung dieser tiefgrabenden theologiegeschichtlichen Untersuchung in unserer Zeitschrift rechtfertigt sich durch die Einwirkung der coccejanischen Gedankenwelt auf die „Erlanger Heilsgeschichte" (S. 322—332), vornehmlich auf Christian Krafft und durch ihn auch auf J. Chr. K. von Hofmann. Hier berührt sich Schrenks Werk mit Pickels neuer Schrift über Christian Krafft; da Pickels Arbeit 1916 schon beendet war, ist Schrenk bei ihm nicht berücksichtigt. Beider Ergebnisse bezüglich Kraffts stimmen im Wesentlichen überein, nur legt Schrenk eine Beeinflussung Kraffts durch F. A. Lampe und den Züricher J. J. Heß, nach dessen „Kern der Lehre vom Reiche Gottes" 1819 Kraft seine biblische Theologie 1825 las, dar, was eine Ergänzung zu Pickel bedeutet. Schrenk urteilt: „Krafft stellt den Typus eines coccejanischen Theologen dar, der durch die Erweckung des 19. Jahrhunderts gegangen ist und in die gleichzeitigen Einflüsse der von Bengel, Menken und vor allem J. J. Heß aus-

gehenden Bewegung eingetaucht ist". Bei Krafft findet sich ferner „nicht weniger als die theologische Hauptader des Hofmannschen Gedankengefüges ausgeprägt". — Schrenks Werk bietet auch dem praktischen Theologen mehr Anregung als man vermuten möchte. —

Rothenburg. P. Schattenmann.

Dr. Paul Braun, Bauernkrieg in Franken. Verl. Lor. Spindler, Nürnberg 1925. 105 Stn. Preis geb. 2.50 M.

Als Gabe zum Bauernkrieggedenkjahre legt der Verf. diese in frischer, packender Sprache geschriebene Arbeit vor, in der er, im Wesentlichen auf Grund der bereits vorhandenen einschlägigen Literatur in 7 Kapiteln die tieferen Ursachen und die Vorläufer des Bauernaufstands von 1525 und dann seinen Verlauf im fränkischen Land, im Taubergrund, der Würzburger, Bamberger Gegend und der Markgrafschaft Ansbach vor Augen führt. Er zeigt in großen Linien den Gang der Ereignisse auf, ohne sich in Einzelheiten viel zu verlieren; wer diesen nachgehen will, erhält die nötigen Fingerzeige in den Anmerkungen, die zugleich erkennen lassen, wie der Verf. die reiche Bauernkriegsliteratur gründlich durchgearbeitet hat. Solche zusammenfassende Überblicke haben ohne Zweifel auch ihr Recht und ihren Wert für die Leserkreise, denen sie die oft mühsame und zeitraubende Beschäftigung mit der Spezialliteratur ersparen sollen, umso mehr, wenn sie mit selbständiger Auffassung, geschickter Gruppierung und treffsicherem Urteil den Leser anregen und für den Gegenstand zu erwärmen wissen. Doch für die fränkischen Lande ist die Bauernkriegs-Geschichtsforschung trotz so mancher vorhandenen Werke nicht zum Abschluß gekommen. Im Bamberger Staatsarchiv allein lagern darüber noch über ein Dutzend Foliobände von Akten, die noch nicht genügend ausgeschöpft sind. Es wäre eine erfreuliche Frucht des Jahres 1925, wenn es dazu anspornen würde, daß es Jemand unternimmt, sie zu bearbeiten und damit eine abschließende Arbeit über die fränkische Bauernkriegs-Geschichte vorzubereiten. Gerade auch für die Markgrafschaft Ansbach würde sich vermutlich aus ihnen manches bisher noch Unbekannte ermitteln lassen.

Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Dr. Eduard Kreß in Hammelburg. Das höhere Bildungswesen in Hammelburg seit der Reformation. Joh. Kaiser, Hammelburg 1925. S. 135.

Zu den Bildungsanstalten Bayerns, deren Bestand gefährdet ist, gehört auch das Progymnasium Hammelburg. Wir bedauern lebhaft das Eingehen solcher Anstalten an kleineren Orten. Wer die Geschichte derselben verfolgt, der merkt bald, von welch hoher kultureller Bedeutung sie für ihre Umgebung immer waren. Mochte auch die Schülerzahl immer klein sein, um so mehr haben sie Jahrhunderte lang das geistige Leben ihrer Umgebung nur günstig beeinflußt. So verfolgen wir denn die Geschichte einer solchen Anstalt immer mit innerer Anteilnahme. Dr. Kreß ist das Zeugnis auszustellen, daß man ihm sich gerne als Führer anvertraut. Mit voller Sachkenntnis führt er nicht nur den äußeren Werdegang vor Augen, sondern entrollt auch ein anschauliches Bild des Lehrbetriebes in jeder Epoche. Die Darlegungen sind so eingehend, daß sie eigentlich eine Geschichte des höheren Bildungswesens in nuce wenigstens für die bayrische Zeit werden. Daß er der Darstellung der großen Ideen, die sich im Laufe der Zeit auswirkten, nicht mehr Raum widmen konnte, sondern sich mit konkreten Tatsachen begnügen mußte, versteht ein jeder. Die Anfänge des höheren Bildungswesens gehen auch in Hammelburg ins Mittelalter zurück. Der Beweisführung Dr. Kreß' ist unbedingt zuzustimmen. Vielleicht lassen sich die spärlichen Notizen noch durch glückliche Funde vermehren. Die Errichtung einer höheren Schule ist aber auch hier der Reformation zu danken; obwohl das Städtlein zum Bistum Fulda gehörte, konnte die ev. Lehre hier festen Fuß fassen. Und so lange diese hier geduldet wurde (bis 1603), bestand auch eine lat. Stadtschule. Zur Literatur wäre noch zu vergleichen H. Heppe, das evangelische Hammelburg und dessen Untergang durch das Papsttum 1862 Verburg. W. F. Schornbaum, Reformationsgeschichte von Unterfranken. Nördlingen 1880. Die verschiedenen Schulmeister haben in Wittenberg studiert. 1519 Caspar Mertz de Hamelburg, 28. I. 1529: Mathias Wanckel Hamelburgensis, 12. III. 1529: Casparus Spon

Hamelburgen dioc. Herbif., 23. I. 1534: Fridericus Backofen Lypsensis, 1539: Simon Bildeus Zwiccaviensis, 5. XI. 1534: Andreas Wanckel Hamelburgensis, 23. VI. 1546: Jacobus Behem Hamelburgensis C. E. Foerstemann, album academiae Vilebergensis I. Lipsiae 1841. S. 30. 133. 151. 178. 155. 240. Nach dem dreißigjähr. Krieg sorgten die Franziskaner für höheres Bildungswesen. 1669 eröffneten sie von ihrem nahegelegenen Kloster Altstadt aus eine lat. Schule, welche sich unter mannigfacher Erweiterung bis zum Jahre 1817 erhielt. Die Aufhellung dieser Periode ist besonders dankenswert. Wir bekommen einen guten Einblick in das Bildungswesen des Bistums Fulda überhaupt; sehr richtig ist die Schilderung der Reformbestrebungen, als dieses an Wilhelm von Oranien und dann ans Großherzogtum Frankfurt fiel. Die bayr. Regierung genehmigte für Hammelburg nur eine lat. Vorbereitungsschule; sie mußte deshalb nach dreijährigem Bestand 1820 eingehen. Erst der Stiftung des Bürgers Jakob Rinecker (1841) ist es zu verdanken, daß 1844 wieder eine Lateinschule errichtet wurde, aus der sich 1905 das jetzige Progymnasium entwickelte. Die Literatur ist eifrig durchforscht; besonders anerkennenswert ist, daß auch die Akten der neueren Zeit zugänglich waren. Wir haben nur die Akten der Regierung von Unterfranken vermißt, die über die Organisation 1810/1820 wohl noch eingehenderes Material bieten und nach den Akten der andern Kreisregierungen zu schließen, für die Geschichte des Bildungswesens jener Zeit und seine geistigen Ideen besonders bedeutsam sind. Die Verzeichnisse der Lehrer (ab 1841) und der Absolventen (1746/1789 und 1846/47 bis jetzt) sind besonders dankenswert. Fast möchte man wünschen, es möchte den Schicksalen der Einzelnen noch näher nachgegangen worden sein. Aber das wäre eine zu große Belastung des überaus reichhaltigen Büchleins geworden.

Roth. Schornbaum.

Dr. Karl Alt, Die Lateinschule der freien Reichsstadt Kaufbeuren und ihr berühmtester Rektor Magister Dr. Jakob Brucker. Ein Beitrag zur schwäbischen Schul- und Gelehrtengeschichte. 136 S.

Die vorliegende Arbeit bietet einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in Schwaben. Trotz vieler schwerer Zeiten haben sich gerade in Kaufbeuren so viele Materialien erhalten, daß die Geschichte seiner Schule klar vor Augen geführt werden kann. Das Hauptinteresse konzentriert sich natürlich auf Jakob Brucker, der von 1724—1744 unmittelbar und mittelbar an der Lateinschule wirkte. Dessen Bedeutung in der Entwicklung der Philosophie war ja schon längst bekannt; aber Alt gebührt das Verdienst, seine Bedeutung auf dem Gebiet der Pädagogik gebührend gewürdigt zu haben. Dankbar begrüßt man es, daß überhaupt dessen ganze Persönlichkeit eine eingehende Darstellung fand. Denn dadurch wächst die Arbeit über den engen Rahmen einer lokalgeschichtlichen Arbeit hinaus. Sie gibt einen lehrreichen Ausschnitt aus der Geschichte des Protestantismus in Schwaben im 18. Jahrhundert überhaupt. — Gewünscht hätte ich noch die Angabe, wo die Druckschriften Bruckers heutzutage zu finden sind. Bedauerlich ist auch, daß oft abgegriffene Typen beim Druck benutzt wurden.

Roth. Schornbaum.

Lic. Fritz Lieb, Franz Baaders Jugendgeschichte. Die Frühentwicklung eines Romantikers. Verl. Chr. Kaiser, München 1926. XXIV u. 258 Stn.

Die Geschichtsforschung der Gegenwart wendet sich, nachdem die nötige zeitliche Distanz zu ihr gewonnen ist, mit einer gewissen Vorliebe auch dem Beginn des 19. Jahrhunderts wieder zu, um jene Zeit und ihr Geistesleben von neuem zu durchdringen und allseitiger, gerechterer zu würdigen, als das vor 70 oder 50 Jahren möglich war. So scheinen auch die Tage Franz Baaders wieder anzubrechen, nachdem er eine Zeitlang nahezu vergessen war. In den fünfziger Jahren haben Franz Hoffmann und E. A. v. Schaden eine Erstausgabe seiner Werke veranstaltet und ihn als Begründer der Zukunftsphilosophie betrachten zu dürfen geglaubt. Dann hat die literarische Beschäftigung mit ihm fast ganz geruht bis in die jüngst vergangenen Jahre, wo mehrere Schriften über sein Leben, seine Philosophie, seine Mystik, seine Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaftslehre erschienen sind. Eine Franz-Baader-Gesellschaft hat sich gegründet, die eine Neu-

herausgabe seiner Werke ins Auge gefaßt hat, und die vorliegende Arbeit will nicht den äußeren Lebensgang, aber die innere Entwicklung des werdenden jungen Baader aufzeigen und dartun, welche geistigen Größen der vorausgehenden Periode den Haupteinfluß auf ihn geübt haben, was er diesen verdankt und worin er seine eigenen Wege als selbständiger Denker geht. Die Hauptquelle, aus der Lieb bei seiner Untersuchung schöpft, sind Baaders eigene Tagebücher, welche für die Jahre 1786—1793, also für seine bedeutungsvollsten Jünglingsjahre (Baader ist 1765 geboren), vorhanden sind. Ohne Zweifel gehört Baader zu den interessantesten Erscheinungen seiner an geistig hervorragenden und berühmt gewordenen Persönlichkeiten nicht armen Zeit und Umgebung. Frömmigkeit und Sinn für Natur, diese beiden Grundzüge seiner Jugenderziehung von früh an, haben seiner ganzen späteren Philo- und Theosophie das unaustilgbare Gepräge aufgedrückt. Die naturwissenschaftliche Neigung veranlaßt ihn zum Berufswechsel, indem er, der Münchener Leibarztssohn und selbst bereits als Arzt tätige, zum Bergfach übergeht, in Freiberg im Erzgebirge, später in England und Schottland Chemie und Mineralogie studiert und bald selbst verschiedene Schriften über technische und physikalische Einzelheiten schreibt. Neben dieser beruflich-fachlichen Aus- und Umbildung geht aber her ein frühes und volles Aufgeschlossensein für das gesamte reichgestaltige Geistesleben seiner Zeit. Aus den Tagebuchaufzeichnungen tritt uns ein klares Bild all der Persönlichkeiten und Schriften entgegen, die auf Geist und Gemüt, auf Fühlen und Wollen, auf Denken und Urteilen des jungen Mannes einwirken, an denen in zustimmender Annahme oder kritischer Ablehnung sein eigner Geist und seine Weltanschauung sich bildet und ausreift. Von Theologen haben persönlich und durch ihre Schriften bestimmenden Einfluß auf ihn geübt der Katholik Bischof Sailer, aber auch die Protestanten Klopstock, Lavater, Haman, Matthias Claudius, von Philosophen weniger Kant, als vor allem der nur um ein paar Jahre ältere Herder, von dessen Gedanken er sich aufs stärkste anregen läßt und dem er oft mit begeisterten Worten zustimmt. Die theosophische Richtung, welche seine eigene spätere Philosophie eingeschlagen hat, verdankt er in der Hauptsache dem Franzosen St. Martin, dessen Schriften er schon als Jüngling eifrig studierte, und zu dem ihn eine schon in den Kinderjahren zutage tretende Neigung zur Mystik hinzog. St. Martin vor allem verdankt Baader auch den stark biblischen Einschlag, den seine spätere Gedankenwelt aufweist. — Alle diese Linien geistiger Zusammenhänge des werdenden Baader mit den großen Führern der Zeit innerhalb und außerhalb Deutschlands stellt Lieb in seiner eindringenden und klar geschriebenen Untersuchung ans Licht, die mit dem Jahre 1792, wo Baader nach England ging, abbricht, um diese zweite Periode seiner inneren Entwicklung einer weiteren Studie vorzubehalten. Für Theologen und kirchlich gesinnte Leser sind besonders beachtenswert die ausführlichen Darlegungen der Gedanken des jungen Baader über religiöse Fragen, Gott, Christus, die Erlösung, die Wiedergeburt, die letzten Dinge, und seine ganze Stellung zur Bibel.

Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Dr. Philipp Funk, Von der Aufklärung zur Romantik. Studien zur Vorgeschichte der Münchener Romantik. Verl. Kösel & Pustet, München. 1925. VI und 212 Stn. 8°. Preis 5.50 RM.

Unmittelbar vor dem Ende des 18. Jahrh. war die alte bayr. Landesuniversität von Ingolstadt nach Landshut verlegt worden. Ludwig I. verlegte sie nach seinem Regierungsantritt 1825 abermals, und zwar in die Hauptstadt des Königreichs. Die Landshuter Epoche der heutigen Münchener Hochschule wird in dem vorliegenden Buch behandelt, das also ein Stück Universitätsgeschichte darstellt, nur nach der Seite der geistigen Richtungen und Strömungen hin, die an ihr um die Vorherrschaft rangen. Max I. und sein aufklärerisches Ministerium Montgelas verhelfen durch Berufung einer Reihe von neuen Lehrkräften, teilweise auch solchen, die in Ingolstadt wegen ihrer aufklärerischen Richtung abgesetzt worden waren, der Aufklärung in Landshut zum Sieg. Auch Protestanten wie A. Feuerbach, Ast, Breyer, werden berufen. Bald aber entwickelt sich ein scharfer Gegensatz zwischen den Rationalisten und den Vertretern der neuauftretenden Schellingschen Richtung, die auch an der Münchener Akademie Anhänger gewinnt und immer stärker wird. Später, in der Münchener Periode der Hochschule, hat sie ja die

Berufung Schellings selber zu einer Professur, die er freilich nicht lange inne hatte, erreicht. Unter den Landshuter Aufklärungsgegnern tritt bald als überragende Führerpersönlichkeit der Theologe Joh. Mich. Sailer hervor, der ehemalige Landsberger Jesuitennovize, hernach in Dillingen wegen Verdachtes aufklärerischer Gesinnung von seinem Lehramt abgesetzte, der mit Lavater, Claudius eng befreundete, der Vertraute von Feneberg und Martin Boos und zuletzt als Bischof von Regensburg gestorben.

Das ist nun der wichtigste und fesselndste Teil des Buches und sichtlich auch der Hauptzweck, zu dem es geschrieben wurde, die Schilderung Sailers, seiner inneren Entwicklung und seines immer mehr wachsenden Einflusses innerhalb und außerhalb der Landshuter Hochschule. Funk sucht ein neues Verständnis Sailers und seiner Beziehungen zur Aufklärungs- wie zur mystischen Richtung seiner Zeit anzubahnen und die geistige Originalität Sailers beiden gegenüber scharf herauszustellen. Er bezeichnet ihn als einen Mittelpunkt nicht nur in kirchlicher, sondern auch in kultureller Hinsicht, von dem viele Wege ausstrahlen, als den einzigen katholischen Theologen seiner Zeit, der die Verbindung mit der allgemeinen deutschen Kultur herstellt und hält. Er ist ihm diejenige Persönlichkeit, die vor den Augen des nichtkatholischen Deutschland, insbesondere der Träger der großen nationalen Literatur, als der würdige und eindrucksvolle Vertreter der katholischen Welt stand. Er ist ihm nicht ein wandelbarer, den Zeitströmungen sich anpassender Charakter oder gar der zum Zweck des Seelenfangs mit dem Mantel der Aufklärung sich umhüllende Jesuit, sondern eine wahrhaft religiöse Natur mit ihrem starken Zug zur Mystik und doch mit ihrer weltoffenen Weitherzigkeit und milden Toleranz, die ihn auch mit Vertretern anderer Konfessionen in freundschaftlichen Beziehungen bleiben ließ. Und in dieser seiner innersten religiösen Anlage sieht Verf. die Kraft, die Sailer zu einem der stärksten Ausgangspunkte in der Wiedergeburtsbewegung, die am Anfang des 19. Jahrhunderts in der katholischen Kirche Deutschlands sich anbahnte, gemacht hat.

Den Namen Romantik für diese neue Geistesströmung zu gebrauchen, lehnt der Verf. als unzutreffend ab, und möchte lieber den Ausdruck „Aufbau" dafür gebrauchen. Beachtenswert und in der Gegenwart gerade besonders lehrreich sind auch seine Ausführungen über die in der Landshuter Periode der Universität hervortretende Jugendbewegung unter der Studentenwelt, vor allem nach den zwei Richtungen hin: ein stärker erwachender Sinn für kirchliches Leben im Sinn der katholischen Restauration, und dann ein besondrer seit den Zeiten der Freiheitskriege hervortretender deutscher Nationalismus, aber auch bayrisch-partikularistischer Patriotismus.

Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Dr. Pickel, Christian Krafft, Professor der reformierten Theologie und Pfarrer in Erlangen. Ein Beitrag zur Geschichte der Erweckungsbewegung in Bayern. Nürnberg 1925 (2. Band der Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns.) Selbstverlag des Vereins für bayr. Kirchengeschichte, in Kommission bei Lorenz Spindler, Burgstraße 6. 140 S.

Wenn Gottlob Schrenk in seinem grundlegenden Werk „Gottesreich und Bund im älteren Protestantismus, vornehmlich bei Johannes Coccejus", 1923, S. 323, im Blick auf Christian Krafft von der Notwendigkeit spricht, „diesen bis dahin in der Theologiegeschichte immer wieder als undefinierbare Nebelgestalt auftauchenden Erlanger Pietisten endlich einmal deutlicher zu erfassen", so hat unbestreitbar der durch seine kirchengeschichtlichen Studien und Aufsätze in den „Beiträgen zur bayr. Kirchengeschichte" bekannte Verfasser unserer Schrift das Verdienst, die Gestalt dieses für die Entwicklung der bayerischen Landeskirche im 19. Jahrhundert so bedeutsamen Mannes, namentlich nach ihrer biographischen Seite hin, klar und gewissenhaft bis in die Einzelheiten hinein auf Grund handschriftlicher Quellen gezeichnet zu haben. Eine klaffende Lücke ist damit endlich ausgefüllt. In fünf Kapiteln wird uns sein Leben vor Augen gestellt, seine Jugend- und Lernjahre, seine Erlanger Predigt- und Seelsorgetätigkeit, seine Arbeit für äußere und innere Mission, seine akademische Lehrtätigkeit, seine letzten Lebensjahre mit ihren Bemühungen, den Reformierten in Bayern Selbständigkeit und selbständigen Ausbau hinsichtlich ihrer Verfassung zu verschaffen, und

dieses ganze Leben in einer lutherischen Landeskirche sich abspielend, tiefste Wirkungen auf sie ausübend. Darin liegt der Reiz dieser Persönlichkeit.

Aber an zwei Punkten bedarf die Darstellung einer Ergänzung und Fortführung der mit ihr gestellten Aufgaben. Es ist bedauerlich, daß Pickels Buch schon vollendet war, als 1923 die schon erwähnte große Coccejusmonographie von Schrenk erschien und keine Berücksichtigung mehr finden konnte. Sie hätte dem Verfasser dazu geholfen, die theologischen Anschauungen Kraffts „als des Typus eines coccejanischen Theologen“ im geschichtlichen Zusammenhang schärfer und straffer herauszuarbeiten. Schrenk macht beiläufig darauf aufmerksam, daß die erste Gemeinde, die Krafft bediente, Weeze bei Cleve, 100 Jahre zuvor den berühmten Bundestheologen zum Prediger gehabt hatte. Das Bestreben, den prophetischen und typischen Inhalt der Bibel aufzuschließen, die ganze Behandlung des Alten Testamentes, die Auffassung der alttestamentlichen Geschichte als der Erziehungsgeschichte des Bundesvolkes, die „chronologia sacra“, die Darstellung des „Reiches“ Christi, seine „Bundestheologie“, die Erneuerung der Gottesebenbildlichkeit des Urstandes als letztes Ziel des Heilsstandes des Christen, das alles verrät bei Krafft tiefgehende Einflüsse von Coccejus. Verschieden wird von Schrenk und Pickel die Beeinflussung Hofmanns durch Krafft bewertet: während Pickel behauptet, Hofmann habe von Krafft lediglich seine biblische Richtung, „sonst nichts“ empfangen, glaubt Schrenk in einer m. E. überzeugenden Weise Hofmanns Gedanken (Auffassung vom organischen Schriftganzen, Kontinuität der heiligen Geschichte, Verhältnis von Heils- und Weltgeschichte, Aufzeigung von Weissagung und Erfüllung) als ganz wesentliche Anregungen Kraffts erweisen zu können. — Aber noch nach einer andern Seite hin erheben sich Bedenken. Hat Pickel von seinem streng lutherisch-konfessionellen Standpunkt aus Kraffts Bedeutung für die Erweckungsbewegung in Bayern nicht doch allzustark zu mindern gesucht? Die unmittelbaren Zeugen seiner Tätigkeit, seine großen Schüler Hofmann, Löhe, Burger schätzten jedenfalls seine Bedeutung höher ein. Es wird sorgfältig nachgeprüft werden müssen, ob man nicht doch Krafft als „den Hauptanreger der Erweckung in der Bayrischen Landeskirche“ (Schrenk) ansprechen muß. Daß endlich auch die Frage, wieso die Erweckungsbewegung in Bayern, von reformierter Seite ausgehend, in streng konfessionell lutherischen Bahnen ausmündete, dringender Aufklärung bedarf und von der bayerischen Kirchengeschichtsschreibung gerade auf Grund der Arbeit Pickels gelöst werden muß, darauf haben Schornbaum (Korrespondenzblatt für die ev.-luth. Geistlichen in Bayern, 1926, Nr. 9, S. 76) und Merz („Literarische Mitteilungen“ derselben, 1926, Nr. 1, S. 2) mit Recht hingewiesen. In dem Hinweis auf diese unabweisbaren neuen Aufgaben liegt die Zukunftsbedeutung der Pickelschen Schrift.

Rothenburg. P. Schattenmann.

H. Wich, Kloster Pillenreuth mit Weiherhaus und Königshof. Nürnb. 1926. Druck v. Gebr. Schwarzbeck. 88 Stn. Preis 1.80.

Eine fleißige Arbeit, in der viel da und dort in Akten und Literatur zerstreute Nachrichten über das Augustinerinnenkloster Pillenreuth bei Kornburg und seine Geschichte zusammengetragen sind. Aus einem Zeidlerhof, dessen Entstehung in die früheste Besiedlungszeit des Lorenzer Reichswalds zurückgehen wird, wurde unter Ludwig dem Bayern 1345 das Frauenkloster, dessen eigentlicher Stifter der Nürnberger Konrad Groß war, und das dann viele reiche Zustiftungen, fast alle von seiten Nürnberger Patrizierfamilien erhielt. Auch ist das Kloster in seiner ganzen Geschichte — es wurde Ende des 16. Jahrh. aufgelöst — im engsten Zusammenhang mit der Reichsstadt Nürnberg gestanden. Daraus allein schon ergibt sich der klare Schluß, daß, wenn auch Ludwig der Bayer durch eine Urkunde die Gründung des Klosters verfügte, doch die eigentliche Stiftung von Nürnberg ausging. Der Eichstätter Bischof bestätigte das neugegründete Kloster. Daß eine päpstliche Konfirmation nicht erfolgte, hängt wohl nicht damit zusammen, daß es zuerst nur eine „Close“ war und dann erst ein Kloster wurde, sondern erklärt sich aus dem gespannten Verhältnis, in dem der Protektor der Stiftung, Kaiser Ludwig, bis zu seinem Tod mit dem Papste stand. Ein tieferes Eindringen in die nürnbergische Geschichte hätte wohl auch über die Entstehungsgründe dieses Klosters eine klarere und bestimmtere Antwort ermöglicht; so ist es sicher nicht zufällig, sondern hat seine bestimmten örtlichen Ursachen, daß um dieselbe Zeit

in Nürnberg noch ein Frauenkloster entstand, das dann 1348 nach Gründlach verlegt wurde. Überhaupt wäre in den Nürnberger Archiven, in den Ratsverlässen der Stadt und sonst noch viel für die Arbeit des Verf. verwertbares Material erreichbar gewesen, das es ihm ermöglicht hätte, ein allseitig abgerundetes lebensvolleres Bild der Geschichte dieses Frauenklosters und seiner Beziehungen zu Nürnberg in Friedens- und Kampfeszeiten zu geben. Die Quellenwerke, die der Verf. benützt hat, sollten nicht nur mit einem andeutenden Schlagwort, sondern bibliographisch genau bezeichnet sein, damit der Leser, der seine Angaben nachprüfen oder ihnen in irgend einer Einzelheit weiter nachgehen will, auch in den Stand gesetzt ist, ohne weitere Mühe sich das Literaturwerk zu verschaffen. Fehlt das, so leidet die wissenschaftliche Verwertbarkeit, auf die der Verf. doch sicherlich, trotzdem er sich offenbar um eine volkstümliche Darstellung bemüht hat, nicht wird verzichten wollen. Dankenswert ist und das Interesse erregend wirkt die Beigabe von Bildern und Situationsskizzen über die alten und jetzigen Örtlichkeiten. Die Beilagen hätten — vom geschichtswissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet — um manches wichtige Stück vermehrt werden und für die beiden lateinischen Urkunden auch der Grundtext beigefügt werden dürfen. Für den Laien ist die Verdeutschung eine Erleichterung, aber sie könnte in besserem Deutsch erfolgt sein.

Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Aeltere Literatur über Hof. Der Verlag Rud. Lion in Hof teilt uns mit, daß das 1856 erschienene Werk von **Dietsch, Die christlichen Weihestätten in und bei der Stadt Hof** in noch wenigen Exemplaren zu dem ermäßigten Preis von 2.50 M. zu haben ist; ferner, daß das Werk von **Ad. Winter**, Die Lindnersche kathol. **Gottesdienstordnung der Großpfarre Hof** a. d. J. 1479, erschienen 1915, in seinen Verlag übernommen worden ist, Preis 3 M. Wir machen unsre Leser darauf aufmerksam, sehen aber von einer Besprechung ab, weil wir aus räumlichen Gründen uns auf die Besprechung von Neuerscheinungen beschränken müssen.

Roth. Schornbaum.

Dr. **J. J. Bayer, Das Papstbuch.** Drei Maskenverlag, A. G., München. XLIII u. 132 Stn. 6.60 M.

Dieses vornehm ausgestattete Buch bringt nach einer kurzen Einleitung über die Organisation der päpstlichen Regierung und die Einrichtung des Papsttums überhaupt zunächst einen Papstkatalog auf Grund der Gerarchia Cattolica 1904. Von den kurzen Beigaben seien die Papstweissagungen des heil. Malachias, jene bekannten kurzen Sprüche aus dem Jahre 1590, erwähnt. Daran schließt sich die Reproduktion der Papstbildnisse der Paulsbasilika in Rom. Ungleich wirkungsvoller sind die folgenden Darstellungen der Päpste von Cornelius (Katakomben) bis Pius IX. Die Bilder der Papstresidenzen folgen. Lateran und Vatikan ziehen in ihren wechselvollen Schicksalen durch die Jahrhunderte vor den Augen vorüber. Aber auch Avignon, Quirinal, Ostia, Viterbo, Gandolfo bis zur Einsiedelei Cölestins V. in Sulmone sind nicht vergessen. Den Schluß bilden die Grabdenkmäler der Päpste, soweit sie noch erhalten sind, von den Katakomben bis Benedikt XV. Die Bedeutung des Buches liegt in den bildlichen Darstellungen. Es war ein guter Gedanke, die Bedeutsamkeit des Papsttums auf diese Weise darzustellen. Es ist wirklich wahr, was Gregorovius sagt: dem Freunde der Geschichte ist nichts angenehmer und förderndes, als die Vergangenheit durch die Anschauung von Denkmälern zu verkörpern. Aber eben deswegen ist doch auch das andre wahr, ohne Verdeutlichung durch das Wort ist bloße Anschauung nur ein halbes Ding. Es ist unmöglich, die Bilder sämtlich nacheinander zu betrachten. Man vermißt oft den erläuternden und vertiefenden Text. Und über die Tatsache, daß nur das Wort die Bedeutung des Papsttums recht schildern kann und Bilder nur Hilfsmittel sind, ist der Herausgeber sich selbst klar. Die Bilder sind auch nicht gleichartig. Die vielen Bilder aus der Paulsbasilika in Rom enttäuschen am meisten, besonders wenn man die folgende Serie betrachtet. Die Abbildungen der Papstresidenzen mußten manchmal dem Format zuliebe sehr verkleinert werden, was auch nicht immer von Vorteil war. Die Grabmale der Päpste bringen das Empfinden der verschiedenen Epochen deutlich zum Ausdruck. Daß man manchmal vielleicht ein anderes Bild gewählt hätte, darüber soll mit dem Verfasser nicht gerechtet werden, der seinerseits alles getan hat, um sein Ziel zu erreichen. Die anziehendsten Darbietungen sind ohne Zweifel die prächtigen Bildnisse der vier letzten Päpste: Pius XI., Leo XIII., Pius X., Benedikt XV.

Roth. Schornbaum.

Th. Vogel, Das fränkische Schicksal. Novellen aus dem Bauernkrieg, Schweden- u. Franzosenzeit. Verlag Lor. Spindler-Nürnberg. 1925. 115 Stn. Preis geh. 1.50 M., gbdn. 2 M.

Zwei Novellen aus dem Bauernkrieg, in dem Mittelpunkt der einen steht Tilm. Riemenschneider, drei aus dem dreißigjährigen Krieg und drei aus der Zeit der französ. Revolution 1789 und den Folgejahren. Sie spielen alle im Maintal, der Gegend von Würzburg, Kitzingen, Schweinfurt. Schlichte, anspruchslose Erzählungen, die den Geist der Heimatliebe atmen, und in denen „das fränkische Schicksal", die großen Drangsals- und Leidenszeiten des Frankenlandes im Leben der einzelnen Menschen oder Familien sich widerspiegeln.

Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Kr. Fikenscher, Geologische Verhältnisse und Entstehungsgeschichte der Landschaftsbilder um Nürnberg. 1. Bd. Das Landschaftsbild vor den Toren Nürnbergs. Verl. F. Marek, Nürnberg 1924. 63 u. XII Stn. Preis 1 M.

Es sind gemeinverständliche Schilderungen, veranschaulicht durch zahlreiche Profile und Bilder, in denen ein Fachmann die naturwissenschaftliche Entstehungsgeschichte der näheren Umgebung Nürnbergs von Heroldsberg und Lauf bis in die Schwabacher Gegend aufzeigt. Die dem Laien so reizlos erscheinende Gegend des fränkischen Sandes wird an der Hand des kundigen Führers, der uns ihren Aufbau und die vorzeitlichen Ereignisse, die ihn so gestaltet haben, lebhaft zu verdeutlichen weiß, interessant und reizvoll. Auch auf die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte Nürnbergs zur fränkischen Handels- u. Industriemetropole fallen beachtenswerte Streiflichter.

Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Frz. Preger, Kleines Lehrbuch der evgl. Missionsgeschichte. 5. Aufl. Verl. Brügel & Sohn, Ansbach 1925. 61 Stn. Preis 60 Pfg.

Das jedem Religionslehrer an oberen Klassen und höheren Lehranstalten bekannte praktische Unterrichtsbüchlein, dessen Verf. ein ehemaliger bayr. Pfarrer ist, liegt hier in neuer Auflage vor, die in ihren statistischen Angaben bis in die jüngste Vergangenheit ergänzt, auch sonst mehrfach abgeändert und den jetzigen Verhältnissen angepaßt ist. Langsam öffnen sich für die deutsche Missionsarbeit wieder die verschlossen gewesenen Pforten. Damit wird auch der Jugendunterricht über Mission neuen Ansporn erhalten und dankbar wird man wieder zu dem bewährten Hilfsbüchlein greifen, um es in die Hand der Schüler zu legen.

Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Der kleine Brockhaus. Handbuch des Wissens in einem Band. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig 1926.

Die letzten Lieferungen, mit denen das Werk vollständig wird, liegen uns nun vor. Der „kleine" Brockhaus ist ein stattlicher Band von über 800 Seiten geworden, der bei aller Fülle des Gebotenen doch die Grenzen der Handlichkeit nicht überschritten und auch die Übersichtlichkeit und rasche Orientierungsmöglichkeit nicht verloren hat. Ein unübertrefflicher schneller Ratgeber auf allen Wissensgebieten; diesen Eindruck hat man erst recht in verstärktem Maß, wenn man jetzt den fertigen gebundenen Band in die Hand nimmt und durchblättert. Wie gut er in knappster Form über bedeutsame Gegenwartsfragen orientiert, mögen uns nur etwa die Schlagworte: Siedlung, Gartenstadt und die dazu gehörige farbige Tafel Heimstätten zeigen.

Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Paul Kalkoff, Die Reformation in der Reichsstadt Nürnberg. Nach den Flugschriften ihres Ratschreibers Lazarus Spengler. Halle a. S. Buchhandlung des Waisenhauses. 1926. IV u. 130 S. 6 M.

Jeder Beitrag zur Nürnberger Reformationsgeschichte wird dankbarst begrüßt werden, denn bis jetzt ist dieselbe noch ungeschrieben. Aber gegen diese Schrift können doch nur die ernstesten Bedenken erhoben werden. Kalkoff meint eine Reihe von anonymen Flugschriften dem Lazarus Spengler zuschreiben zu können,

1. Dialogus oder Gespräch des Apostolikums, der Angelica . . . 1521, 2. Die Hauptartikel, durch welche gemeine Christenheit bisher verführet worden ist (1522), 3. Gespräch eines Fuchses und Wolfes (1523/4), 4. Die lutherisch Strebkatze (1525), 5. Triumphus veritatis (1525). Aber der Beweis dafür scheint noch nicht im entferntesten gelungen. Mit der sogenannten äußeren Kritik hält er sich nicht viel auf, denn das kann doch nicht genügen, daß der in den Flugschriften vorkommende Wortschatz hin und wieder auch in Spenglers Schriften oder in andern Nürnberger gleichzeitigen Schriften aus früherer oder späterer Zeit sich nachweisen läßt. Auch die Feststellung der Druckorte behindert ihn nicht viel, auch dann nicht, wenn dahin gar keine Verbindungslinien von Nürnberg aus sich nachweisen lassen. Aber es ist dieses Nichtachten der äußeren Indizien Absicht. Kalkoff arbeitet nur mit dem Kriterium der höheren Kritik. Er sucht zu ergründen, ob nicht die in den Flugschriften sich bietende Situation in irgendeiner Weise die Nürnberger Verhältnisse widerspiegelt. Ein jeder wird zugeben, daß man dabei höchst vorsichtig zu Werk gehen muß. Aber gerade hier erheben sich schon die ersten Zweifel an Kalkoffs Beweisführung. Denn an Stelle des Beweises tritt bei ihm die Behauptung. Der kategorische Imperativ herrscht, und je mehr er herrscht, um so weniger ist er begründet. Andrerseits wenn auf diesem Wege diese Fragen gelöst werden sollen, ist dann nicht auch eine umfassende Kenntnis der ganzen Nürnberger Reformationsgeschichte Grundbedingung? Und ist diese jetzt schon möglich? Kalkoff operiert hier nur mit dem gedruckten Material; aber dieses reicht noch keineswegs aus, um diese Grundbedingung zu ermöglichen. Wer einmal in den Ratsverlässen gelesen hat, der bekommt ohne weiteres den Eindruck, daß die Nürnberger Reformationsgeschichte erst noch geschrieben werden muß. Die Quellen, die da fließen, sind noch nicht ausgeschöpft. So ist es denn nicht anders möglich, als die „Resultate“ des Verfassers vorerst abzulehnen, und dem zunächst das Wort zu lassen, der heutzutage am tiefsten in jene Zeit eingedrungen ist und den Nürnberger Ratschreiber am besten kennt, Herrn Geheimrat H. von Schubert in Heidelberg. Wir hoffen, daß sein „Lazarus Spengler“ bald ans Tageslicht kommt und dann wirklich von einer „Geschichte der Reformation in der Reichsstadt Nürnberg“ gesprochen werden kann.

Roth. Schornbaum.

Heinrich Boehmer, Der junge Luther. Der Flamberg-Verlag, Gotha 1925. (Die deutschen Führer, herausgeg. v. Erich Brandenburg, Bd. I). 394 S., geb. 12 M.

Diese Arbeit bedeutet eine Zusammenfassung aller bisherigen Lutherforschung, aber noch mehr einen bedeutsamen Abschluß derselben. Wer von nun an über den „jungen Luther“ arbeiten will, wird hier die beste Grundlage finden. Der mit einer umfassenden Kenntnis des gesamten Materials ausgestattete Professor verschmäht alle „psychologischen“ und „biologischen“ Methoden, die so manches Mal als Quell aller Weisheit angepriesen werden; nur was bei einer nüchternen objektiven Betrachtung der Dinge sich als Wahrheit erweist, bietet er. Er räumt mit allem Rankenwerk, das sich um die Person des Reformators geschlungen hat, gründlich auf, weiß aber dadurch dessen wirkliche Größe um so deutlicher hervortreten zu lassen. Gerade weil er den Reformator menschlich zu erfassen sucht, gelingt es ihm viel mehr sein Ziel zu erreichen und uns des Reformators Größe und Persönlichkeit verständlich zu machen. Dadurch, daß er alle Polemik verschmäht und nur das Positive gibt, tritt das Geleistete in ein viel helleres Licht und der Abstand von manchem Werk, das sich bemüht hat, mit Hilfe aller möglichen Methoden unter Aufbietung vielen Scharfsinns das Seelenleben eines Luthers zu ergründen oder dessen Verstricktheit in dämonische Tiefen darzulegen, wird deutlich. Luther ist und bleibt ein Führer des deutschen Volkes. Dies wieder einmal dargetan zu haben, ist und bleibt Boehmers Verdienst, für das ihm die Mitwelt und Nachwelt nicht genugsam dankbar sein kann. Das Werk ist ein glänzendes Beispiel von edler Volkstümlichkeit und strengster Wissenschaftlichkeit, Gaben, welche nicht oft einem Forscher zugleich verliehen sind. Nur eine Bitte hätten wir. Könnten nicht bei einer 2. Auflage die Quellen angegeben werden? Es ist wahrlich nicht leicht, diese immerdar in Bälde ausfindig zu machen.

Roth. Schornbaum.



Zeitschriftenschau.



Archiv für Reformationsgeschichte. Texte und Untersuchungen. Im Auftrag des Vereins für Reformationsgeschichte herausgegeben von Dr. theol., jur. et phil. Walter Friedensburg. XXII. Jahrgang. 1925. 320 S. Leipzig, 1925. Verlag von M. Heinsius Nachfolger Eger & Sievers.

Wilhelm Dersch, Dr., Staatsarchivar in Marburg i. H., Kaspar Aquilas Zuflucht in Henneberg während des Interims und die Berufung Christoph Fischers (S. 1—38; einige Briefe Aquilas, eines geborenen Augsburgers; Johannes Heller (S. 21 Anm. 3) ein Nürnberger). — Karl Bauer, D., Universitätsprofessor in Münster, Der Bekenntnisstand der Reichsstadt Frankfurt a. M. im Zeitalter der Reformation. V (S. 39—101). — Julius Jordan, Professor D., Konsist.-Rat in Berlin, Zur Wittenberger Universitätsgeschichte des 16. Jahrhunderts (S. 117 bis 127; S. 107 Abs. 2 von unten muß statt Pengellus gelesen werden Peugelius; Poigel, das die Wittenberger Matrikel hat, ist die niederbayerische Aussprache. Stausrida S. 108 Abs. 8 von oben ist falsche Lesung oder Schreibung für Stamsried). — Georg Buchwald, D., Superintendent in Rochlitz i. S., Die Ablaßpredigten des Leipziger Dominikaners Hermann Rab (1504—1521) (S. 128—152 und 161—191; Rab stammt aus Bamberg). — Walter Friedensburg, D. Dr. Dr. Staatsarchivdirektor i. R. in Wernigerode a. H., Aus dem Briefarchiv des Justus Menius. I (S. 192—209; 16 Veit Dietrichbriefe aus den Jahren 1532—1548, einige schon veröffentlicht; Rupert von Mosheim, der bekannte Passauer Domdechant, S. 198; viel Nürnbergisches). — Paul Kalkoff, D. Dr. Professor in Breslau, Die Reichsabtei Fulda am Vorabend der Reformation (S. 210—267; greift vielfach ins Unterfränkische hinüber, z. B. Thüngen S. 237, 253, 260). — Karl Schornbaum, D. Dr. Dekan in Roth b. Nürnberg, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und die ev. Stände Deutschlands 1570—1575 (263—300; eifrige Förderung des Zusammenschlusses). — Walter Köhler, D. Dr. Universitätsprofessor in Zürich, Brentiana und andere Reformatoria. X. (S. 301 bis 310; Augsburg, Memmingen, Lindau).

Nürnberg. Theobald.

Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte, herausg. von D. W. Rotscheidt-Essen. 19. Jahrg. (1925). Heft 1/2, 3/4, 5/6, 7/10, 11/12.

Von den größeren Aufsätzen heben wir als Gegenstände von allgemeinerer Bedeutung hervor: Liebesdienst an rheinischen Gemeinden in alter Zeit von Th. Wotschke; das Lebensbild des Zacharias Andernach († 1720), der in der Trarbacher Gegend Pfarrer war und von Heinrich Horb, dem späteren Windsheimer Dekan, getraut wurde (Verf. H. Rodewald); der gleiche Verf. schildert in großen Zügen die Geschichte der 1571 gegründeten evangelischen Lateinschule zu Trarbach, die seit 1893 zum Vollgymnasium ausgebaut ist. Sodann nennen wir acht Briefe des auch in der Geschichte des fränkischen Pietismus nicht unbekannten Chr. Hochmann von Hohenau (von Augé); endlich ein paar Einzelheiten aus älteren rheinischen Gesangbüchern, die der Herausgeber bietet. Einer der Hochmannschen Briefe ist aus Nürnberg, wo er 1708 wegen seiner separatistischen Umtriebe gefangen gehalten wurde, geschrieben.

Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Jahrbuch des evgl. Vereins f. westfälische Kchgesch. 27. Jahrg. 1926. C. Bertelsmann, Gütersloh. 72 Stn. — D. Rothert bespricht drei Predigten aus dem Jahrhundert der Reformation, die auf Westfalen Bezug haben; eine ist 1539 von Urban Rhegius, dem Augsburger Reformator, in Minden gehalten und polemisch gegen Rom, die zweite, mehr dogmatisch-erbauliche von der Gerechtigkeit und himmlischen Kindschaft, hielt Philipp Nicolai in Winsen vor der Herzogin Dorothea von Braunschweig, und die dritte, eine Neujahrspredigt für die verschiedenen Stände und Berufe von dem Soester Pfarrer J. Schwartze ist sittengeschichtlich interessant, indem jedem Stand unter Bezugnahme auf Exempel

aus der Tierwelt Ratschläge und Mahnungen fürs Leben gegeben werden. — F. Böckelmann untersucht aufs neue die Entstehung des Heliand, als dessen Verfasser er Adalhard, den Neffen und Hofgelehrten Karls d. Gr., erkennen zu dürfen glaubt. — D. Rotscheidt bringt eine Liste westfälischer Studenten an der Duisburger Hochschule a. d. J.J. 1652—1665. — Stenger zeichnet auf Grund von Tagebüchern ein Lebensbild des preuß. Staatsmannes Ludwig Frhr. von Vincke (+ 1844) vor allem nach der religiösen und sozialen Seite hin, und ergänzt die größere Bodelschwinghsche Biographie Wincke's, die nur bis 1816 reicht. — Der Aufsatz über den Heliand zeigt uns, wie auch in andren Landeskirchen die Forschung vom heimatgeschichtlichen Gesichtspunkt aus sich wieder mehr den großen klassischen Erzeugnissen unserer Nationalliteratur zuwendet (vergl. dazu Weigels Studie zum Wessobrunner Gebet in dieser Zeitschrift (S. 49—67). Rotherts Predigtstudie könnte uns Anlaß geben, einmal auch der aus unsren Heimatgegenden für ausgehendes Mittelalter und Reformationszeit vorhandenen Predigtliteratur etwas mehr nachzugehen. Das würde wohl auch zu manchem lehrreichen Vergleich Anlaß geben und manches interessante Ergebnis gewinnen lassen.

Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Sammelblatt des Histor. Vereins Ingolstadt. 44. Jahrg. Ingolstadt 1925. A. Ganghofersche Buch- und Kunstdruckerei. August Baumer. 232 S.

Den größten Teil des stattlichen Bandes füllt die Arbeit von Dr. Götz über die Grabsteine der Ingolstädter Frauenkirche aus. 225 Grabsteine von 1428 bis 1829 konnten in dem altehrwürdigen Gotteshaus noch eruiert werden; manche ruhen noch versteckt in dem Läutturm, 172 sind genau beschrieben; der lat. Text ist immer ins Deutsche übertragen. Was diese Arbeit für Mühe und Entsagung in sich schließt, kann der Fernerstehende kaum ahnen. Aber dankbar werden viele Kreise solche Arbeiten begrüßen. Der Altertumsfreund, der sieht, wie dem Werk der Zerstörung doch endlich einmal ein Haltein zugerufen wurde; der Familienforscher, denn der Verfasser hat es sich nicht verdrießen lassen, immer noch biographische Notizen beizugeben; der Kunsthistoriker, er wird auf manches, sonst der Vergessenheit anheimgefallene Werk aufmerksam. Mir scheint aber diese Arbeit so recht ein Beispiel dafür zu sein, wie die hist. Vereine ihre Aufgabe erfüllen können. Hier ist eine Kleinarbeit geleistet, die eben nur am Orte selbst geleistet werden konnte, die aber im Interesse der Gesamtwissenschaft einmal geleistet werden mußte. Wie groß die Sorgfalt des Verfassers war, zeigt das 4. u. 5. Kapitel, das die aus andern Quellen bekannten, heute verschwundenen Grabsteine registriert. Register und Zeittafeln erleichtern ungemein die Verwertung; besonders künstlerisch wertvolle Grabdenkmäler sind im Bilde festgehalten. — Hermann Witz berichtet über zwei alte Steine an der Kirche zu Oberdolling, von denen der eine ein alter römischer Grabstein ist, und nicht, wie man früher annahm, eine Darstellung der heiligen Familie, der andere eine rohe Steinskulptur aus dem 13. Jahrhdt. (der Stifter der Kirche bringt St. Georg die Kirche dar).

Roth. Schornbaum.

K. Weiske, Johann Christoph Silchmüllers Bayreuther Tagebuch. S. A. a. d. Archiv für Oberfranken 1925. 29. Bd. Heft 2. 84 S.

Dr. Weiske fand in dem Sammelband A 116 (nicht A II b wie S. 2 steht) der Waisenhausbibliothek zu Halle a. S. den Bericht des Bayreuther Hofpredigers J. Chr. Silchmüller an die Gesinnungsgenossen in Halle über seine Tätigkeit zu Bayreuth vom 30. 10. 1727 bis 22. 5. 1728. Es ist ohne weiteres klar, was damit für die Kenntnis des Pietismus in Bayreuth für ein unschätzbares Material gewonnen ist und es ist dankbar zu begrüßen, daß der Bericht — es fehlt nur der Januar 1728 — verbotenus abgedruckt wurde. So hat Dr. Jakob Batteigers Arbeit (1903: Pietismus in Bayreuth) eine bedeutsame Ergänzung erfahren. Vielleicht findet sich in Halle noch mehr Material über unser bayr. Vaterland, was umso begrüßenswerter wäre, als die einheimischen Quellen höchst spärlich fließen. Die Akten des Konsistoriums Bayreuth sind ja unauffindbar. Durch genaue Identifizierung der im Berichte genannten Persönlichkeiten wird derselbe natürlich noch viel mehr Leben und Bedeutung gewinnen.

Roth. Schornbaum.

Bamberger Evangel. Gemeindeblatt. 14. Jahrgang. 15. 2. 1926 Nr. 2.

Stadtvikar Dr. Kressel berichtet in einem ansprechend geschriebenen Artikel über „W. Loehe und seine Beziehungen zu Bamberg". Vor allem bedeutsam ist dessen Verhältnis zum Bamberger Dekan Dr. Clarus. Die Loehebiographen können diesen Ausführungen manches wissens- und beachtenswerte entnehmen.

Roth. Schornbaum.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 26. Band. Nürnberg, Verlag von J. L. Schrag. 1926. 386 S.

Dr. Siegfried Reicke bringt eine bedeutsame rechtsgeschichtliche Untersuchung über die „Stadtgemeinde und Stadtpfarrkirchen der Reichsstadt Nürnberg im 14. Jahrhundert". Von den kleineren Mitteilungen sei notiert: E. Mummenhoff, der Rat verordnet die Verlegung der Holz-, Milch- und Diebesmärkte an, die die Gottesdienste bei St. Jakob und Elisabeth stören. 19. 9. 1506. Unsittlichkeit der Klosterfrauen zu Gründlach 1506. Der Rat verbietet das Einhergehen der Töchter des Frauenhauses in ihren Kleidungen auf den Gassen 1508. (Aus den Ratsverlässen.) Schornbaum, Roth.

Jahresbericht des hist. Ver. f. Straubing und Umgebung. 28. Jahrgang 1925. Straubing 1926. 127 S.

P. Angelus Sturm, O. S. B. in Metten, Ältere Baugeschichte des Klosters Oberaltaich (S. 17—36; die jetzige Kirche ist um 1625 erbaut. Die merkwürdige Lutherdarstellung, die vor 40 Jahren noch zu sehen war, ist nicht erwähnt) — Willibald Schmidt, München, Besiedelungsgeschichte des oberen Bayerischen Waldes mit besonderer Berücksichtigung des Viechtacher Gebietes (S. 37—63; keine Rodungstätigkeit der Klöster Oberaltaich, Windberg und Gotteszell). — Die Hofmarken des Gerichtes Kirchberg in Wennings Topographie von Bayern III. (1726) (S. 64—77; viele Gotteshäuser sind beschrieben). — Dr. Joseph Keim, Alte Urbare des Straubinger Gebietes (S. 78—126). — Derselbe, Simon Höller und Kloster Metten (S. 127, Stiftung). Theobald-Nürnberg.

Allgäuer Geschichtsfreund, herausgegeben vom historischen Verein des Allgäu in Kempten, Nr. 24 der neuen Folge (Kempten 1925).

Dieses Heft enthält zwar nichts, was irgendwie die bayerische Kirchengeschichte berührt, soll aber doch nicht unerwähnt bleiben, da es dem Andenken eines auch vielen Lesern der „Beiträge" wohl bekannten und teuren Mannes, des Begründers der byzantinischen Philologie Karl Krumbacher, gewidmet ist. Sein Nachfolger auf dem Münchener Lehrstuhl dieser Disziplin August Heisenberg entwirft hier (S. 1—26, ein auf intimer Vertrautheit mit dem Wesen des (1909) Verblichenen beruhendes eingehendes Lebensbild und Jul. Miedel verbreitet sich (S. 26—33) über die Ortsnamen im Kürnacherwald, in dem (zu Unterkürnach) Krumbacher (1856) zur Welt kam. Bilderbeigaben: Porträts Krumbachers und seiner Eltern, eine stimmungsvolle Ansicht von Unterkürnach (mit kurzer Erläuterung von H. Hacker) und ein Kärtchen des Kürnachwaldes.

München. Friedr. Roth.

Jahrbuch des Hist. Vereins Dillingen a. D. XXXVII. Jahrg. Dillingen 1924.

Das für uns wichtigste Stück des Bandes ist Alfr. Schröders Abhandlung „Schwenningen in Bayern, Geschichte eines schwäbischen Dorfes" (S. 1—90). Von welcher Absicht Schröder, von dessen zahlreichen Publikationen gelegentlich dieser Besprechung nur seine Fortsetzung von Steicheles „Bistum Augsburg" und seine trefflichen Studien über schwäbische Siedlungsgeschichte und schwäbische Ortsnamen hervorgehoben seien, zu der Abfassung dieser Geschichte Schwenningens, eines im Bezirksamt Dillingen gelegenen Ortes von nur 650 Einwohnern, veranlaßt worden ist, legt er in einer Vorbemerkung kurz dar. Es war, schreibt er, sein Wunsch, „einmal unbeengt durch die Schranken, die seinen bisherigen Arbeiten ähnlicher Art die Einfügung in ein umfassendes Werk stets gezogen hat, die Geschichte eines Dorfes vorführen und in einem Beispiel zeigen zu können, wie er sich nach mehr als dreißigjähriger Beschäftigung mit Forschungen und Veröffentlichungen über die Geschichte schwäbischer Dörfer einen derartigen Beitrag zur Heimatkunde vorstelle". Dieser Versuch ist trotz der vielen bei einer

solchen Arbeit zu überwindenden Schwierigkeiten durchaus gelungen, so daß das hier Gebotene als das Muster einer Dorfgeschichte bezeichnet werden darf, aus dem jeder auf diesem Gebiet Tätige reiche Belehrungen und Anregungen schöpfen wird. Der auf umfangreichem Quellenmaterial mit großer Umsicht und Gründlichkeit aufgebaute Inhalt dieser Studie gliedert sich in folgende Kapitel: Gründung der Siedlung, Stwenningen, Besitz edelfreier Geschlechter im frühen und im hohen Mittelalter, die Ritter von Stwenningen, die Ortsherrschaft seit dem späten Mittelalter, Verfassung, Wirtschaft, besondere Ereignisse der Pfarrei (60—83), die Pfarrkirche (83—88). Beigegeben ist eine Ansicht des Dorfes vom Schlößchen aus, eine Abbildung des Kruzifixes in der Pfarrkirche (1522), sowie des Grabdenkmals für Anna Maria von Gundelsheim (+ 1594) und ein die Lage, die weitere Umgebung und die Grenzen Stwenningens darstellendes Kärtchen. Von den übrigen Stücken des Bandes schlagen in den Stoffbereich unserer Zeitschrift noch ein die „Kleine Mitteilung". Ein Kriegsaufgebot des Augsburger Bischofs Friedrich II. von Zollern (1504) von Schröder (S. 148—150) und ein Tagebuch des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1523) von E. Zoepfl (S. 136—147). Friedrich Roth, München.

Neuburger Kollektaneenblatt für die Gesch. Bayerns, insbes. des ehemal. Herzogt. Neuburg. Herausg. v. d. Histor. Verein Neuburg. 90. Jahrg. 1925. 142 Stn. — Dasselbe, Suppl.-Band für 1915—1918. Ersch. 1926. 207 Stn. Grießmayersche Druckerei, Neuburg.

Der 90. Jahrg. enthält eine Reihe von kleinen Aufsätzen und Mitteilungen meist zur Neuburger Geschichte; wir heben daraus nur hervor die Notizen über die dortigen Jesuiten, den Illuminatenorden, Agnes Bernauerin u. Otto v. Wittelsbach, den Mörder Philipps v. Schwaben, über Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken u. über den Nürnberger Maler Joachim v. Sandrart. — Als Ersatz für die s. Zt. infolge des Kriegs nicht erschienenen Jahrgänge 1915—1918 hat der Verein nun einen Ergänzungsband herausgegeben, der die von seinem rührigen Vorstand Pfr. Sedlmayer und Sem.-Dir. Dr. Rudlmaier verfaßte ausführliche Geschichte des Neuburger Studienseminars enthält, das 1638 durch Herzog Wolfgang Wilhelm gegründet wurde, von 1675—1773 von den Jesuiten geleitet, dann in ein adeliges akademisches Kolleg umgewandelt, aber 1806 von neuem als Seminar organisiert wurde und heute in den Räumen der alten Ursulinerinnen sein Heim hat. Zahlreiche Bilder aus der Geschichte des Seminars, seiner Gönner, und aus seiner jetzigen Wohnstätte sind beigegeben.

Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Dr. **Paul Jos. Fraundorfer,** Ehemalige **Dotations- und Eigenkirchen des Hochstifts Würzburg.** Heft Nr. 120 der Bibliothek für Volks- u. Heimatkunde (Sonderheft zu den „Deutschen Gauen", Kaufbeuren). 1925. 47 S. 1 M.

Das vorliegende Heft ist ein Teilauszug aus der noch ungedruckten Dissertation des Verfassers über „Das Territorium des Hochstiftes Würzburg. 1. Teil: Die kirchlichen Besitzungen von der Gründung (741) bis zum Regierungsantritt des Bischofs Hermann I. von Lobdeburg (1225)." Karlmann gab Bonifatius für das Bistum Würzburg eine reiche Ausstattung aus königl. Besitz, nämlich 26 Kirchen, die nunmehr Eigenkirchen des Bischofs von Würzburg wurden. Sie waren aber zugleich auch die Urpfarrkirchen des Bistums und die Mutterkirchen zahlreicher anderer Pfarreien. Unter diesen ehemaligen 26 Dotationskirchen finden sich folgende 16 heute protestantischen Kirchen: Ansbach-St. Gumbertus, Emskirchen, Erlangen-St. Martin, Freudenbach bei Creglingen (Württbg.), Gauerstadt, Gollhofen, Großhaslach, Heiligenbronn (früh. Filiale von Leuzenbronn b. Rothenburg, jetzt mit Spielbach in Württbg. vereinigt), Lonnerstadt, Markterlbach, Mühlhausen, Murrhardt (Württbg.), Schweinshaupten, Trautskirchen, Weigenheim, Windsheim-St. Martin (später St. Kilian). Die Geistlichen dieser genannten Orte werden gut daran tun, ihre Pfarrbeschreibung mit den in diesem Büchlein enthaltenen Angaben genau zu vergleichen, umsomehr, als auch ein sehr instruktiver Überblick über die Entwicklung der mittelalterlichen Pfarreien, über Bischofs- und Kapitelsgut, Immunität und die sog. Slavenkirchen (darunter vermutlich Lonnerstadt und Mühlhausen) der Aufzählung der einzelnen Kirchen vorangeht.

Rothenburg. P. Schattenmann.

Schweinfurter Heimatblätter, Beilage z. Schwf. Tagbl., 3. Jahrg. Nr. 7 (Juli 1926). Beyschlag führt seine Beiträge z. Gesch. der Schweinf. Lateinschule fort, indem er ein kurzes Bild der Person und des Lebens des Mag. Johs. Cremer zeichnet, der, um 1522 geboren, 1543 ins Lehramt seiner Vaterstadt gekommen, im markgräflichen Krieg 1554 aus dem von den Feinden besetzten Schweinfurt flüchtig gehen mußte, aber bald wieder zurückkehrte und sein Amt von neuem aufnahm. Er starb an einer dort ausgebrochenen Seuche 1555, also in noch sehr jugendlichen Jahren. Mit Matth. Flacius hat er in freundschaftlichem Verkehr gestanden. Von ihm stammt die noch heute in Schweinfurt blühende Familie Cramer her.

Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Blätter für Fränkische Familienkunde. Herausg. v. der Gesellsch. f. Familienforschung in Franken, Nürnberg. 1. Jahrg. 1926, Heft 1/2. 56 Stn. 8°.

Die neue Zeitschrift, mit der sich die fränkische Gesellschaft f. Familienforschung ein eigenes ständiges Organ geschaffen hat, will mehr sein als ein bloses Such- und Nachrichtenvermittlungsblatt für Familienforscher. Sie bietet auch allgemeine interessierende Aufsätze, wenn diese auch naturgemäß familiengeschichtlich orientiert sind. Das erste Doppelheft bietet auch für die Wirtschafts- und Gewerbsgeschichte, für kirchliche und Schulgeschichte Einschlägiges. Wir heben davon hervor das Exulantenverzeichnis der Pfarrei Schwimbach, die Listen fränkischer Lehrer und Geistlicher (hauptsächlich auf Unterfranken bezüglich) und den hübschen, von höherer Warte aus geschriebenen Aufsatz aus der Familiengeschichte der Loesch. Alles in allem: ein guter Anfang, dem wir einen ebensolchen Fortgang wünschen.

Gunzenhausen. Lic. Clauß.

Albert Schübel, Das Wildbad zu Castell. (Familiengeschichtliche Schriften herausgegeben von der Gesellschaft für Familienforschung in Franken E. V. Sitz Nürnberg. 2. Heft.) Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei in Nördlingen. 1925. 50 Stn.

Auf Grund der im Archiv zu Castell verwahrten Akten teilt der Verfasser mit, was sich über die Geschichte des Wildbades zu Castell von 1399 bis 1681, dem Ende seines Bestehens, ermitteln läßt. Naturgemäß handeln diese Akten mehr von dem jeweiligen Wildbader als vom eigentlichen Badebetrieb, der wegen seiner kulturellen Bedeutung uns heute vor allem interessieren würde. Für das Kleinleben in jener Zeit bietet das Schriftlein natürlich viel Material. Für die Familienforschung sind die Listen der Badegäste von Bedeutung. Das Schriftlein ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Baderhandwerks und des Wildbadwesens, über das leider noch keine wissenschaftliche Arbeit existiert. Vom Großen und Ganzen würde auch manches Licht auf die Casteller Wildbaderei fallen. Für die Kirchengeschichte fällt wenig ab, nur befinden sich unter den Badegästen ev. Geistliche und kath. Mönche.

Roth. Schornbaum.

Lic. **H. Clauß, Die Geschichte des Buchdrucks in Schwabach.** Sonderabdruck aus der Fränkischen Heimat. 1926. 1. Heft. 9 Seiten.

Clauß schildert eingehend die Geschichte der Buchdruckereien in Schwabach. Die Angaben des bekannten Chronisten J. Hch. von Falckenstein, wonach schon bei Beginn der Reformationszeit daselbst eine Buchdruckerei bestanden hätte, erweisen sich als irrig. Die aus der Schwabacher Reformationsgeschichte bekannten Flugschriften sind bei Hieronymus Höltzel in Nürnberg gedruckt. Der Irrtum Falckensteins ist begreiflich, erschien doch die 1. Auflage seiner Schwabacher Chronik gerade im Jubiläumsjahr der Buchdruckerkunst. Als ersten Schwabacher Buchdrucker erweist Clauß Paul Böheim aus Hof, der 1603 ein Privileg vom Markgrafen bekam; auch dessen erste Schwabacher Drucke hat Clauß ausfindig gemacht. Schon nach einem Jahr zog Böheim nach Ansbach und es dauerte bis 1680, daß sich wieder ein Buchdrucker Christoph Enoch Buchta in Schwabach niederließ. Seit dieser Zeit hat sich nun die Buchdruckerei daselbst gehalten; neben weitsichtigen und wagemutigen Unternehmern finden sich auch solche, die sich mit einem stilleren Geschäftsbetrieb begnügten. Die Blütezeit war jedenfalls das 18. Jahr-

hundert. Möge der kleine Artikel überall rechte Beachtung finden; gerade dieses mustergültige Beispiel sollte Anstoß geben, auch die Druckereigeschäfte an den andern kleinen Orten zu erforschen. Der Artikel von Clauß zeigt treffend, wie sich auf das geistige Leben immer weite Blicke öffnen. Paulus Böheim zog 1604 nach Ansbach, woselbst er am 13. Juni 1604 vom Markgrafen Joachim Ernst aufgenommen wurde. Die Handwerksakte des Stadtarchivs Ansbach (Nr. 440: Buchdruckerei und Buchbinder) erzählen manches Interessante aus der Geschichte der Ansbacher Buchdruckereien. — Nach G. G. Küster, bibliotheca historica Brandenburgica Vratislaviae 11743, S. 607 hat Böhem in Schwabach noch folgendes gedruckt: Laur. Laelii oratio funebris in laudem Georgii Friderici March. Brand. Onoldi 1603 26. April. placidissima morte extincto et 23. Jun. ei. anni Heilsbronnae sepulti nomine ill. Gymnasii a Serenitate ipsius A. C. 1582 magnificentissime fundati et introducti 4°. pl. 6.

Roth. Schornbaum.

Lic. Clauß, Drei Segenssprüche aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Fränkische Heimat. August 1926.

Schon vor Jahren wurde ich auf drei uralte Segenssprüche aufmerksam, die sich im Tom. 38 der Ansbacher Religionsakten erhalten haben. Ich nahm Abschrift und sandte sie an den leider zu früh verstorbenen Prof. Dr. Brenner in Würzburg. Es ist nun sehr zu begrüßen, daß Lic. Clauß, der gelegentlich seiner Forschungen über die Wiedertäufer auch auf sie stieß, sie jetzt veröffentlicht hat. Er hat ganz recht erkannt, daß die Art der Überlieferung vielleicht in die Zeiten des Heidentums zurückführt, daß sie jedenfalls uralt sind, wenn sie auch erst 1527 aufgezeichnet wurden. Seinem Scharfsinn ist es gelungen, manche dunkle Stelle zu deuten; nur ein Wort „bogesten" trotzt bisher allen Erklärungsversuchen. Ob nicht doch hier ein Abschreibfehler vorliegt? Auch ich habe das Wort nicht anders lesen können; es muß also schon in Erlangen das Mißverständnis seinen Ursprung gehabt haben. Wie groß die Bedeutung dieses Fundes für die kulturgeschichtliche Forschung ist, braucht nicht weiter erwähnt zu werden.

Roth. Schornbaum.

Zeitschrift f. Geschichte d. Erziehung und d. Unterrichts (Neue Folge der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte"). 14. Jahrg. Berlin 1924 (Weidmann). 182 S. gr. 8°.

Kauenhowen, Dr. Kurt., Studienassessor am Domgymn. in Verden, Der erdkundliche Unterricht bei den Philanthropisten (S. 1—47). Aus der Abhandlung, die wohl zum ersten Male auf die Quellen zurückgeht, können hier nur folgende Gedanken hervorgehoben werden: Die Erdkunde steht ihnen in nächster Nähe der Geschichte, aber nicht als gleichberechtigte Schwester, sondern als Dienerin; Genealogie, Heraldik, Chronologie, Statistik sind Verwandte der Erdkunde; auch der religiös-sittlichen Belehrung hat sie zu dienen; einer aus ihnen, der Halberstädter Pfarrer Villaume schreibt: „Die Geographie — gut vorgetragen — ist eine Vorbereitung zu der Lehre von Gott, zur Andacht und Anbetung; ja ich halte sie für den besten Katechismus". Zur Unterstützung der diesbezüglichen Erkenntnis führten sie Schulreisen ein. Kampe stellte mit seinen Schriften vom jüngeren Robinson und von der Entdeckung Amerikas als erster die Jugendlektüre in den Dienst geographischer Belehrung. — Schwartz, Dr. Paul, Geh. Studienrat, Oberrealschuldirektor i. R. in Berlin, Johann Wilhelm Süvern als Gymnasialdirektor (S. 48—86). Süvern wurde 1809 von Stein als Staatsrat in die Unterrichtsabteilung des Ministeriums des Innern berufen, um die Schulreform im neuen Geist durchzuführen. Diese Tätigkeit, wie die als Universitätsprofessor in Königsberg von April 1807 an ist schon behandelt worden, nicht aber seine Amtsführung in der Schule. Er studierte Theologie, entsagte ihr aber, nachdem er mit einer mißlungenen Predigt den Unwillen des Vaters, eines Bauers, erregt hatte, und wurde Philolog. Im Juli 1800 wurde er auf einen sehr wichtigen Posten als Gymnasialdirektor berufen, nach Thorn, das 1793 gelegentlich der zweiten Teilung Polens an Preußen gekommen war und das während seiner langen Zugehörigkeit zu Polen an der polnischen Verlotterung Gefallen gefunden hatte. Mai 1803 kam er in gleicher Eigenschaft nach Elbing, wo ebenfalls große Mißwirtschaft

herrschte. Wie er beiderorts die Schulzustände zu bessern wußte, wird auf Grund der Akten ausführlich beschrieben, ebenso welche Vorschläge zur Schulreform im allgemeinen er in diesen sechs Jahren machte. In religiöser Beziehung wird man ihn einen ausgesprochenen Moralisten nennen müssen. — Pritnson, Dr. Heinz, Studienreferendar in Breslau, Die Pädagogik Friedrich Fröbels in ihrem Zusammenhang mit der nachkantischen monistischen Philosophie (S. 87—112. Enger Zusammenhang mit der Naturphilosophie Schellings; der pantheistische Charakter der philosophischen Grundanschauung Fröbels tritt zu wenig hervor). — Pfeifer, Dr. Moritz, Studienrat am Realgymn. in Arolsen, Zur waldeckischen Schulgeschichte (S. 113—120. Von einem Schulwesen dieses Ländchens kann erst seit Einführung der Reformation geredet werden. Zumeist stand es unter dem Einfluß des allgemeinen Geisteslebens, zuerst durch die kursächsische Schulordnung von 1528 beeinflußt, 1621 durch Ratichius, 1640 durch die braunschweigisch-lüneburgische Kirchenordnung von 1619, 1704 durch den Pietismus, 1785 die Philanthropisten; das Schulgesetz von 1846 hängt mit dem nassauischen von 1817 zusammen und in dem von 1855 ist der preußische Entwurf von 1850, der in Preußen keine Annahme fand, ins Waldeckische übertragen). — Hülsenbeck Rudolf, Studienassessor am Gymn. in Stadthagen, Die schulgeschichtliche Bedeutung des nassauischen Unterrichtsgesetzes vom Jahre 1817 (S. 121—155. Herausarbeitung der Gründe für die nassauische Simultanschule. Schärfere Beurteilung dieser und der Simultanschule überhaupt wird vermißt). — Clemen Otto, Dr. Prof., Studienrat am Gymn. in Zwickau, Die Lesetafel des Petrus Plateanus (S. 156—159. Plateanus war 1535—1546 Rektor in Zwickau). — Stölzle †, Dr. Remigius, Geh. Hofrat, Universitätsprof. in Würzburg, Zur Geschichte der Schulaufsicht in Weimar (S. 159 bis 161. Pädagogische Bestimmungen aus der Weimarer Kirchenordnung von 1714). — Unter Umgehung der Anzeigen und der Mitteilungen sei hier nur noch hervorgehoben, daß die Mitglieder der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte diese Zeitschrift unentgeltlich für den Jahresbeitrag von 4 M. erhalten.

Nürnberg. Theobald.

Gelbe Hefte, 1. Band, Historische und politische Zeitschrift für das katholische Deutschland. Schriftleitung Dr. Max Buchner, a. o. Professor an der Universität München. 1924.

Die Gelben Blätter bilden eine Art Fortsetzung der Historisch-politischen Blätter, die im Jahre 1836 von Guido von Görres ins Leben gerufen worden und nach dem im Frühling 1923 erfolgten Tode ihres letzten Herausgebers, des Generaldirektors der bayr. Archive Dr. Georg von Jochner eingegangen sind. Die neue Zeitschrift will sich im wesentlichen im gleichen Geleise bewegen wie die alte, die „ausgesprochen katholisch" war und einen „national-konservativen, überparteiischen" Standpunkt eingenommen, doch soll das politische Element dem historischen gegenüber mehr vorwiegen, als dies bei jener der Fall war, und auch sonst eine und die andere Neuerung in stofflicher Beziehung Platz greifen.

Von den vielen Aufsätzen des 1. Bandes sind zur Besprechung hier nur vier herauszuheben. 1. Die Studie „Döllinger und Newman" von Anton Döberl (S. 58—66), der zur Erzielung einer in manchen Punkten richtigeren Würdigung Döllingers dessen „Urteil zu Beginn der inneren Krisis" vergleichen will mit dem „Urteil führender Persönlichkeiten, katholischer Denker und Schriftsteller seiner Zeit" und hier mit John Henry Newman, „dem größten katholischen Genie Englands", des Landes, für das Döllinger besondere Vorliebe hegte, beginnt. — 2. „Zeitaufgaben der Klöster in Süddeutschland" (S. 88—100), von dem trefflichen Kenner des deutschen Klosterwesens Michael Hartig, der auf engem Raume eine lehrreiche Übersicht der im Laufe der Jahrhunderte auf diesem Gebiete erfolgten Wandlungen und der sie bedingenden Verhältnisse bietet. — 3. „Der Ingolstädter Universitätsprofessor Adam Weishaupt und sein Geheimbund der Illuminaten" (S. 239—257), von Benefiziat A. Gertner in Ingolstadt, der besonders ausführlich auf die dem Jesuitenorden nachgebildete Organisation des Bundes und dessen staatsgefährliche Ziele eingeht. Eine ganz gerechte Beurteilung des wenig sympathischen Mannes ist ziemlich schwierig, da der größte Teil des seine Persönlichkeit und seine Wirksamkeit beleuchtenden Materials auf Angaben ehemaliger Mitglieder des Bundes beruht, die wenig verläßlich sind. — 4. Ein sehr temperamentvoller Aufsatz „Zum bayerischen Konkordat" (S. 345—355) von Th. Freiherrn

Cramer-Klett, dessen Kern ein Vergleich des neuen Konkordats mit dem von 1817 bildet, das von Seite der bayrischen Regierung nur durch eine „Kette von Infamien“ darstellende Verhandlungen erzielt und lange Zeit schlecht genug erfüllt worden sei. An dem neuen Konkordat erkennt der Verfasser den „guten Willen zu einer gerechten Verständigung“ an, der auf dem der Kirche im ersten Konkordat angetanen Unrecht nicht beharrt. Von den jetzt vorgenommenen Verbesserungen hebt er die Bestimmungen über die Ernennung der Bischöfe hervor, die dem kanonischen Recht entspreche, und der Regelung der Erziehung des Klerus. Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß der Abschluß dieses Konkordats auch das Ansehen des bayrischen Staates hebe, da der päpstliche Stuhl damit vor aller Welt anerkenne, daß Bayern trotz der Einengungen, unter denen es gegenwärtig leidet, „über ein ganzes Bündel von Fragen doch noch als selbstständiger Staat verhandeln und entscheiden“ könne.

München. Friedrich Roth.

Theologisches Literaturblatt. 46. Jahrg. Nr. 19. 4. September 1925.

Dem Württembergischen Forscher ist ein neuer Fund beschert worden. Auf der Suche nach selteneren Werken des Joh. Eck entdeckte er nicht nur den Druck einer höchst wahrscheinlich von Pirkheimer herrührenden, bisher nur handbrieflich erkannten Spottschrift auf den Ingolstädter Gelehrten, sondern auch eine Papierhandschrift, die die Aufschrift trug: „Artickel des glaubens und lere“. Diese entpuppte sich aber als nichts anderes, als die am 15. 6. 1530 von Christoph Kreß und Clemens Volkamer nach Nürnberg gesandte Abschrift des deutschen Textes der Augustana. Wie wichtig dieser Fund für die Geschichte der Gestaltung der Augustana ist, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Daß wir in diesem Manuskript wirklich das am 15. 6. 1530 übersandte Schriftstück haben, dürfte auch aus dem Ratsverlaß vom 17. 6. 1530 hervorgehen: „den gesandten zu Augsburg schreiben, den anfang und beschluß des sechsischen ratschlags zum forderlichsten herabzuschicken“.

Roth. Schornbaum.

NB! Wir bitten, die beigelegte Einladung zur Nürnberger Hauptversammlung am 19. Oktober zu beachten.

Gleichzeitig erhalten die Mitglieder als Vereinsgabe für 1926 Band 4 der Einzelarbeiten:

Dr. Stark, Die christliche Wohltätigkeit im Mittelalter und in der Reformationszeit in den ostschwäbischen Reichsstädten.

d) Kirchenrat Engelhardt-Nürnberg: Kurze Geschichte der Moritz-Kapelle und Erklärung der bei der jüngsten Erneuerung wiederhergestellten Fresken.

Mittagspause: Gemeinsames Mittagessen im Lutherhaus.

Nachm. 1/2 3 Uhr: Besichtigung der Sammlungen im Nürnberger Stadtarchiv und Stadtbibliothek (Burgstr. 4) unter Führung von Archiv-Direktor Dr. Reicke und Bibl.-Direktor Dr. Bock.

1/2 4 Uhr: Fortsetzung der Verhandlungen in der Moritzkapelle (öffentlich).

Vortrag von Studienprof. Dr. Theobald-Nürnberg:

„Graf Joachim von Ortenburg".

Wer am gemeinsamen Mittagtisch teilzunehmen wünscht, wolle dies bis 15. Oktober beim Ortsausschuß (Herrn Kirchenrat Engelhardt, Pfarrhaus zu St. Sebald, oder Herrn Studienprof. Dr. Theobald, Goethestr. 23) anmelden.

Wir bitten vor allem unsere Herren Vertrauensmänner, möglichst zahlreich an der Versammlung teilzunehmen, und schon der Ausschußsitzung, in der eine Reihe wichtiger Gegenstände zur Besprechung kommen, anzuwohnen.

Anträge für Punkt c der vormitt. Hauptversammlung wollen bis spätestens 10. Oktober beim Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Für die Vorstandschaft des Vereins für bayr. Kirchengeschichte:

D. Dr. Schornbaum, Vors.

Lic. Clauß, Schriftführer.

Verein für
bayr. Kirchengeschichte.

Wir beehren uns hiedurch zu unserer

Dienstag, den 19. Oktober 1926 in Nürnberg

stattfindenden **Hauptversammlung** ergebenst einzuladen.

Versammlungsort ist, soweit nicht Andres bemerkt, die **Moritzkapelle.**

Tages-Ordnung:

Vorm. 1/2 9 Uhr: Ausschußsitzung (nicht öffentlich), zu der auch die Vertrauensmänner aus den Dekanaten Zutritt haben. Arbeitsbericht und Rechnungsablage. Beratung von Vereinsangelegenheiten.

Vorm. 10 Uhr: Öffentliche Versammlung

a) Begrüßungen

b) Vortrag von Priv.-Doz. Dr. Weigel-Erlangen:

Welches sind die wichtigsten Aufgaben unsrer mittelalterlichen Kirchengeschichtsforschung?

Diskussion.

c) Vereinsangelegenheiten. Satzungsänderungen. Mitteilungen. Wünsche. Anträge.

Rückschau und Vorschau.

40 Jahre kirchengeschichtlicher Arbeit in den „Blättern“ und „Beiträgen“ und die Aufgaben der „Zeitschrift“.

I. Mittelalter.

Von Privatdozent Dr. Helmut Weigel-Erlangen.

Die ideelle Einheit, zu der sich unsere neue „Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte“ mit den „Blättern“ und „Beiträgen“ zusammenschließt, gibt uns das Recht und legt uns die Pflicht auf, Rückschau zu halten über die Arbeit, die in den „Blättern“ und „Beiträgen“ auf dem Gebiet der fränkisch-bayrisch-schwäbischen Kirchengeschichte geleistet worden ist. Die pfälzische Kirchengeschichte ist mit gutem Bedacht ausgeschieden worden. Die Gründung des Vereins für pfälzische Kirchengeschichte ist nicht nur ein notwendiger Ausfluß der politischen Entwicklung seit 1918, sondern auch darin begründet, daß die Pfalz einer ganz anderen geographischen und kulturellen Landschaft angehört als Franken und Bayern: den Rheinlanden. Unsere herzlichsten Wünsche begleiten den Schwesterverein und seine Arbeit. Mit der Rückschau soll zugleich verbunden werden eine Vorschau auf die Arbeit, die unserer harrt. Sie im einzelnen aufzuzeichnen, das Werkzeug für sie zu bieten, wird Aufgabe unserer wissenschaftlichen Flugblätter werden. Der Wunsch des Verfassers, auch eine Umschau zu bieten, zu zeigen, was von andrer Seite auf dem Gebiete der bayrischen Kirchengeschichte gearbeitet und erarbeitet worden ist, scheiterte an der Beschränktheit der ihm zur Verfügung stehenden Zeit und der Fülle der Forschungen auf unserem Gebiete.

Eben diese Fülle der Forschungen, die Hand in Hand geht mit einer erschrecklichen Zersplitterung, schreit nach Zusammenfassung. Hier zeigt sich der Weg, auf dem unsere Zeitschrift Großes, Notwendiges, Nützliches leisten kann. Sie soll sich ausgestalten zu einem Zentralblatt für bayrische Kirchengeschichte. Sie soll ein Hilfsmittel für den bayrischen Kirchengeschichtsforscher werden, auf das er neben A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, und A. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, nicht verzichten kann. Unsere Zeitschrift soll allen Problemen und allen Forschern offen stehen. Die größeren Aufsätze sollen inhaltlich oder methodisch nicht nur für den Lokalforscher, sondern für einen größeren Kreis von Interesse sein. Wir dürfen von unsern Mitarbeitern wissenschaftliche Selbstzucht verlangen. Das Lokalgeschichtliche soll nicht isoliert, auf sich gestellt, sondern im Zusammen-

hang mit der politischen und kirchlichen Geschichte des Territoriums und des deutschen Reiches vorgetragen werden. Wir wünschen lebendige Materialverarbeitungen, keine toten Stoffsammlungen. Wir müssen den Stoff beherrschen, nicht von ihm beherrscht werden. In den Anregungen soll auf abseits gelegene Quellen, seltene Handschriften, unbeachtete Forschungsprobleme und größere Forschungsschwierigkeiten hingewiesen werden. Wichtige Anfragen aus unserem Leserkreis können in ihnen beantwortet werden, soweit hier nicht das Flugblatt eintreten wird. Endlich aber soll unsere Zeitschrift das Sammelbecken sein, in das die ganze auf bayrische Kirchengeschichte bezügliche und für sie wichtige Literatur zusammenfließt; sie soll der Kanal sein, der sie, sei es in bloßen Titeldrucken, sei es in kürzeren oder längeren Besprechungen, sei es in zusammenhängenden Forschungsberichten, der Allgemeinheit zugänglich macht. Hier rufen wir nun alle unsere Leser zur Mitarbeit auf. Die Zeitschriften territorialen Charakters, die Veröffentlichungen der Kreisvereine usw. sind ohne Mühe faßbar. Aber die kirchengeschichtlichen Aufsätze und Notizen in den Beilagen zu den Lokalzeitungen, in Gemeindeblättern usw. entziehen sich nur zu leicht der Kenntnis des Fernerstehenden. Die dort geleistete Arbeit bleibt ohne Auswirkung und Frucht, wenn sie den Anschluß an das größere Ganze nicht findet; umfassendere Forschungen, die auf solches Einzelmaterial angewiesen sind, z. B. die Patrozinienforschung, die Geschichte der mittelalterlichen Frömmigkeit bleiben stecken, weil ihnen die Fühlung mit der Lokalhistorie fehlt. So bitten wir alle Leser, uns durch Zusendung solcher versteckter Literatur zu unterstützen. Vor allen Dingen richten wir diese Bitte an die Verfasser. Des weiteren haben wir einen Ruf zu richten an die Gesellschaft für fränkische Geschichte: wir bitten um beschleunigte und angestrengte Arbeit an der Bücherkunde für fränkische Geschichte. Ohne dieses Hilfsmittel ist jede Forschung, besonders die mittelalterliche, auf das schmerzhafteste und quälendste erschwert und gehemmt. Das mindeste, worum wir bitten können, ist die Veröffentlichung des bereits gesammelten Materials und die Herausgabe eines jährlichen Verzeichnisses der laufenden Literatur zur fränkischen Geschichte A). Dieses wird uns ein wichtiges Hilfsmittel sein. Daneben aber bleibt immer noch Raum und Berechtigung für ein Literaturblatt zur bayrischen Kirchengeschichte. Dies die eine Seite des Berufes unserer Zeitschrift.

Die andere Seite ihres Berufes ist die eigene Forschung. Eine Zeitschrift, die nach Entstehung und Entwicklung stark prote-

A) Etwa nach Muster der Bibliographie in den „Altpreußischen Forschungen".

stantischen Charakter trägt, vernachlässigt nur zu leicht das Mittelalter. Mit Unrecht! Ein tiefergehendes Verständnis der lokalen Reformationsgeschichte ist ohne Kenntnis der spätmittelalterlichen kirchlichen Zustände unmöglich. Oder ist die Christianisierung Deutschlands nicht ein historisches Problem, das Protestanten und Katholiken gleich angeht? Endlich sei doch einmal klar gesagt, daß unsere Zeitschrift gar nicht einseitig konfessionell sein will, daß ihre Spalten auch katholischen Forschern offen stehen.

Als V. Wirth, Pfarrer in Schwabach, 1887 erstmals die „Blätter für bayrische Kirchengeschichte" erscheinen ließ, nahmen sie sofort wichtige Fragen der mittelalterlichen Kirchengeschichtsforschung in Angriff. R. Plochmann gab eine recht gut geschriebene Übersicht über die kirchliche Entwicklung Marktbreits im Mittelalter als Vorarbeit zur Reformationsgeschichte dieses Ortes [1]). Die Abhandlung von C. Medicus über Forchheim und Baiersdorf hingegen blieb im Stofflichen stecken [2]). Neben diesen Pfarreigeschichten steht als erste Klostergeschichte die Arbeit K. Orieningers über das Kloster Pillenreuth [3]). Das Problem der Christianisierung rollte Bossert mit seinem anregenden Aufsatz über die Bedeutung der bayrischen Kirchenheiligen für die bayrische Kirchengeschichte [4]), seinen Bemerkungen über eine Urpfarrei im Iffgau, über fuldaischen Besitz in Markt Einersheim [5]) und seinen Fragen zur Christianisierung Bayerns auf [6]). Seinen Anregungen folgten G. Sperl und W. Schaudig, ersterer mit seinen Bemerkungen zur Nordgrenze des Bistums Augsburg [7]), letzterer mit den Ausführungen über die Feuchtwanger Mooswiese [8]). Die Aufstellungen V. Wirths über Umfang und Einteilung des Bistums Würzburg (1466—95) [9]) führen die kirchliche Verfassungsgeschichte in die „Blätter" ein. Aber diese hoffnungsvoll einsetzenden Forschungen zur mittelalterlichen Kirchengeschichte erlitten durch das Eingehen der „Blätter" 1889 eine jähe Unterbrechung.

Erst 6 Jahre später rief Th. v. Kolde auf Betreiben Pfarrrer Heinrich Westermayers von Fröhstockheim die „Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte" ins Leben. Spärlich und schüchtern nur zeigten sich im ersten Jahrzehnt der „Beiträge" mittelalterliche Arbeiten; sie finden sich erstmals im 2. Jahrgang; es folgten dann noch weitere sieben. Mit einer einzigen Ausnahme lag bei ihnen der Nachdruck und der Wert auf der Mitteilung von Urkunden und Aktenstücken.

[1]) Bl. 1, 133—137, 145—153, 161—163.
[2]) Bl. 3, 49—54, 59—60, 65—68; vgl. auch 3, 73.
[3]) Bl. 2, 4—7, 17—25, 33—38. [4]) Bl. 1, 87—89. [5]) Bl. 1, 143f.
[6]) Bl. 2, 89—92. [7]) Bl. 3, 44—47. [8]) Bl. 2, 92—94. [9]) Bl. 3, 105—111.

Reine Textabdrücke boten Th. Kolde, Das Confessionale Calixt III für Albrecht Scheurl und seine Frau[10]), Monninger, Aus vorreformatorischer Zeit: Einführung von Chorschülern durch die weltliche Obrigkeit[11]) und Fr. Braun, Zur Geschichte des Augustinerklosters in Memmingen[12]). Bei eingehenderer Kenntnis wäre gerade aus dem von Monninger und Braun beigebrachten Material viel für zwei wichtige Probleme der mittelalterlichen Kirchengeschichte herauszuholen gewesen: für das Verhältnis von Kirche und Stadtgemeinde und für die Bestrebungen zur Reform der Orden und Klöster seit Ausgang des 14. Jahrhunderts. Einzelfragen behandelten kritisch Jordan, das Nürnberger Heilig-Geist-Spital und die Brüder vom heiligen Geist[13]), und G. Pickel, die Kirche zu Markt-Bruck[14]). Versuche zur Verarbeitung größeren Materials machten Th. Sauter in seinen Mitteilungen über ein altes Pfarr- und Gotteshausbuch von Westheim bei Windsheim[15]), Albrecht in seiner Übersetzung der Briefe Wigos[16]) und F. Braun in seiner Arbeit über das Haus der Antonier in Memmingen[16a]). Allein Rusam nahm ein größeres Problem in Angriff, die Christianisierung der Slaven im heutigen Oberfranken[17]).

Im zweiten Jahrzehnt der „Beiträge" nehmen die Arbeiten zur mittelalterlichen Kirchengeschichte an Zahl und auch an innerer Bedeutung zu. Unter den 150 Aufsätzen der Jahrgänge 11—20 sind 17 bezw. 18 der mittelalterlichen Kirchengeschichte gewidmet. Davon geben 5 Abdrücke den Wortlaut von Aktenstücken wieder, sind z. T. mit gutem Kommentar ausgestattet und rühren an größere Probleme (vorreformatorische Zustände, Waldensertum, Frühhumanismus usw.) Die überwiegende Masse bilden größere Abhandlungen oder kritische Untersuchungen zur Pfarrei- und Klostergeschichte. Im 3. Jahrzehnt steigt das Interesse am Mittelalter weiter. Unter 125 Aufsätzen betreffen 24 das Mittelalter. In den letzten beiden Bänden finden sich unter 25 Abhandlungen 7 zur mittelalterlichen Kirchengeschichte. An reinen Textdrucken haben wir unter diesen 31 nur noch einen zu verzeichnen; alle anderen (11) Texte haben einen Kommentar bei sich, der sich häufig zu umfangreicher Untersuchung auswächst. Dazu treten 10 weitere kritische Untersuchungen und Kontroversen. Neben 6 ausführlicheren Darlegungen stehen 3 kürzere. Im Vordergrund steht inhaltlich die Geschichte der Pfarrei im 14. u. 15. Jahr-

---

[10]) Btr. 6, 42f. [11]) Btr. 6, 76f. [12]) Btr. 3, 227—233.
[13]) Btr. 2, 287—296. [14]) Btr. 4, 230—234. [15]) Btr. 7, 83—93.
[16]) Btr. 2, 121—130, 196—205. [16a]) Btr. 9, 241—270; 10, 1—28.
[17]) Btr. 8, 241—256 u. 9, 1—25.

hundert (kirchliche Praxis, Kultus, Frömmigkeit). Zum erstenmal werden mittelalterliches Kirchenrecht und Legendenkritik berührt.

Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt hat sich so die mittelalterliche Forschung innerhalb der den „Beiträgen" nahestehenden Kreise vertieft und geweitet. Und doch über die Anfänge sind wir noch nicht hinausgekommen. Unendlich viel ist noch zu tun. Eindringlich wird uns das vor Augen treten, wenn wir nun im einzelnen betrachten, was in den „Blättern" und „Beiträgen", endlich auch in den „Quellen und Forschungen zur bayrischen Kirchengeschichte" geleistet worden ist.

Wenn auch das Heidentum als solches — und es handelt sich dabei um keltisches, germanisches und slavisches Heidentum — außerhalb des Forschungsgebietes des Kirchengeschichtlers liegt (und Sache der Volkskunde bezw. der germanischen Altertumswissenschaft ist), so kann und muß der kirchengeschichtlich Interessierte an der Erforschung der religiösen Vorstellungen der Germanen und Kelten mitarbeiten. Er kann es in enger Gemeinschaft mit der Volkskunde durch Sammlung von Geländenamen, Redensarten und Sprichwörtern, Sitten und Gebräuchen. Helfer sind ihm dabei die „Deutschen Gaue", herausgegeben von Chr. Franck-Kaufbeuren und die „Bayerischen Hefte für Volkskunde"; dann vor allem Bücher wie Erich Jung, Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit (1922). Der Kirchenhistoriker muß an diesen Forschungen Anteil nehmen; denn je tiefer und umfassender unsere Kenntnis des Heidentums in Deutschland ist, umso klarer wird uns der Prozeß der Christianisierung in seinem Verlauf und seiner Bedeutung.

Denn die Christianisierung Bayerns wird mit Recht als eines der Hauptprobleme bayrischer Kirchengeschichte betrachtet. Die frühmittelalterliche Legende ist eine trübe und spärliche Quelle. Das wichtigste Hilfsmittel bildet die sog. Patrozinienforschung: die Namen der Heiligen, denen unsere Kirchen geweiht sind, werden uns zur Quelle, vermögen uns geschichtliche Erkenntnis zu bieten. Bossert hat die wichtigsten Grundsätze und Leitlinien aufgestellt: sorgfältige Scheidung zwischen den Heiligen der Kirche und denen der einzelnen Altäre; Feststellung der ursprünglichen Kirchenheiligen, da dieser oft mit dem Besitzer der Kirche wechselt. Bossert zeigte, wie die Kirchenheiligen Aufschluß geben über das Alter der Kirche, über ihre Zugehörigkeit zu einem Kloster oder zu einem adligen Geschlecht, über die Träger der Mission, über Ausdehnung und Mittelpunkt der ältesten Pfarreien, der sog. Urpfarreien, über die Entwicklung der Frömmigkeit usw. Bossert hat dann noch einige ins Einzelne gehende Hinweise gegeben; aber nur vereinzelt sind

seine Anregungen von protestantischer Seite aufgenommen worden. Seinem Hinweis, die Heiligen der bayrischen Diözesen Salzburg und Freising mit denen von Worms und Chartres, den Heimatdiözesen ihrer Missionare Rupert und Korbinian zu vergleichen[18]), ist die protestantische Forschung nicht nachgekommen. G. Sperl weist nach Bosserts Vorgang auf die unmittelbar hinter dem Limes liegende Marienkirche zu Ufkirchen hin, die er als römisch anspricht, sowie darauf, daß wie im Württembergischen so auch im Bayerischen der Limes maßgebend war für die Nordgrenze der Diözese Augsburg[19]). W. Schaudig betont den Zusammenhang der Feuchtwanger Mooswiese mit einer auf der benachbarten Höhe gelegenen, heute abgegangenen Michaelskirche, die als alamannische Missionskirche zu betrachten sei[20]). Mit Hilfe der Kirchenheiligen hat G. Sperl in Wassertrüdingen drei Stufen kirchlicher Entwicklung nachgewiesen: die Marienkapelle auf dem Boden des römischen Kastells dürfte noch vorgermanisch sein; die Michaelskirche ist wohl als alamannische Missionskirche anzusehen; die Hauptkirche geht nach Ausweis ihrer ältesten Heiligen, Georg und Sigismund, in die Zeit der fränkischen Eroberung zurück, ist aber dann im 13. Jahrhundert, wohl gelegentlich eines Umbaus, von den Besitzern, den Truhendingern, ihrem Lieblingsheiligen Wilhelm geweiht worden[21]). Was Franken betrifft, so hat G. Bossert selbst auf eine Urpfarrei in Herbolzheim im Iffgau und auf fuldaischen Besitz in Markt-Einersheim hingewiesen. Aber Jünger hat Bossert in Franken nicht gefunden. Ja, man muß für die „schwere Grenzverletzung" dankbar sein, die sich Bossert und Weinland in ihrer Kontroverse über die ältesten Kirchen und Pfarreien im Oberamt Gerabronn haben zu schulden kommen lassen[22]). Der Streitpunkt, ob Bächlingen oder Michelbach a. d. Heide Urpfarrei gewesen ist, berührt uns wenig. Aber die Bossertsche Hypothese von den Urpfarreien Insingen und Wettringen bedarf der Nachprüfung und des Ausbaus. Seine Urpfarrei Detwang hat sich nun zwar nicht halten lassen; aber damit erhebt sich sofort die Frage, zu welcher Urpfarrei dann das Gebiet nördlich von Rothenburg o/Tauber gehörte. So wird es nun allgemach Zeit, die Frage der Christianisierung Mittel- und Unterfrankens in Angriff zu nehmen. Die Aufgabe ist nicht mehr so schwer, seitdem wir in den zusammenfassenden und reiche Literaturangaben enthaltenden Arbeiten

---

[18]) Vgl. Anm. 6. [19]) Vgl. Anm. 7.
[20]) Vgl. Anm. 8. [21]) Btr. 15, 140—143.
[22]) Blätter für württembergische Kirchengeschichte 16, 97—120; 19, 28—59 und 143—177; 20, 135—150.

J. Dorns[23]) und J. Henneckes[24]) ausgezeichnete Führer, in den mannigfachen Abhandlungen G. Bosserts und K. Wellers[25]) in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte und der Arbeit Fastlingers über „Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns Kirchenwesen“[26]) gute Vorbilder haben. Nötig ist für erfolgreiche Patrozinienforschung nur ein doppeltes: ein enges Zusammengehen mit der Siedlungsforschung und eine Organisation, d. h. die Schaffung einer Zentralstelle, die Gewinnung von Helfern in den Pfarreien und Geld.

Früher als in Franken hat das Christentum in Schwaben und Bayern Eingang gefunden. Um die Christianisierung der Bayern haben sich Goten und hauptsächlich die Franken verdient gemacht. In die Lande zwischen Donau und Main wurde das Christentum von den Alamannen und den Franken getragen. Mittelpunkte der fränkischen Christianisierung waren die Königshöfe (Domänen). Es scheint aber, als ob die fränkischen Priester sich mit der geistlichen Versorgung ihrer im eroberten Maingebiet angesiedelten Stammesgenossen begnügt und die Bekehrung der einheimischen Bevölkerung den irisch-schottischen Missionaren überlassen hätten. Deren Tätigkeit ist heute in tiefstem Dunkel begraben; Wege zu klarer Erkenntnis haben sich uns bis heute noch nicht geboten; nur die Heiligenlegende steht als Quelle zur Verfügung. Welche Schwierigkeiten aber hier sich dem Forscher auftürmen, das zeigt der heftige Federkrieg, der um die Überlieferung der Legende der Heiligen Marinus und Annianus, der Schutzheiligen des Klosters Rott, in den Jahren 1913—1919 zwischen L. Steinberger, B. Sepp und W. Levison im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, in den Studien zur Geschichte des Benediktinerordens und in den „Beiträgen“[27]) ausgefochten wurde. Andere Schwierigkeiten der Interpretation frühmittelalterlicher Texte lernt man gut kennen in den Bemerkungen L. Steinbergers zu der von dem Freisinger Bischof Arbeo verfaßten Lebensbeschreibung des heiligen Korbinian[28]). Ich darf die Mahnung aussprechen, der Legende von vorneherein kritisch und argwöhnisch gegenüberzutreten, und weiter die Warnung, ohne gründliche fachwissenschaftliche Ausbildung in der historischen Methode auf diesem Gebiet arbeiten zu wollen. Auf die iro-schottische

[23]) Archiv f. Kulturgeschichte 13, 9—49; 220—225; besprochen Btr. 25, 86—90.

[24]) Zeitschrift für Kirchengeschichte 38, 337—355.

[25]) Blätter für württembergische Kirchengeschichte, Bd. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7; N. F. Bd. 7, 15, 16, 19, 20.

[26]) Oberbayrisches Archiv 50, 339—440. [27]) Btr. 22, 78—88 u. 25, 79—80.

[28]) Btr. 31, 65—76.

Mission folgte die Tätigkeit Winfried—Bonifatius' und Karls des Großen. Bonifazius hat die iro-schottische Klosterkirche durch die römische Episkopalkirche ersetzt. In den „Beiträgen" sind die damit zusammenhängenden Fragen noch nie berührt worden. Werminghoffs Verfassungsgeschichte und das 1920 erschienene Buch von Hermann Nottarp über die Bistumserrichtung in Deutschland im 8. Jahrhundert dienen uns als Führer. Karls des Großen Bedeutung für die bayrische Kirchengeschichte beruht in seinen Bemühungen um die Bekehrung der Slaven zwischen Main, Rednitz, Donau und den östlichen Randgebirgen. A. Hauck hat die Hypothese von der Missionstätigkeit des Bonifatius oder der fuldaischen Mönche unter den Slaven abgelehnt. Die Mission setzt erst mit Karl dem Großen ein. Ihre Mittelpunkte auf der Strecke Hallstadt-Erlangen sind die sog. 14 Slavenkirchen[29]), auf der Donaulinie das Bistum Regensburg. Das Forschungsproblem spitzte sich darauf zu, die 14 Slavenkirchen örtlich festzulegen. Die von Hauck aufgestellten Grundsätze gelten noch heute: diese Slavenkirchen müssen in Slavenorten liegen, Pfarrkirchen sein und in bischöflichem (nicht königlichem) Patronat stehen. Heute gelten Lonnerstadt, Wachenroth, Mühlhausen, dann Staffelstein, Pretzfeld (nach den Forschungen Haucks) und St. Gangolf in der Theuerstadt, einer Vorstadt Bambergs, (nach den Forschungen E. Koldes)[30]) als Slavenkirchen. E. Kolde hat weiter darauf hingewiesen, daß neben den 14 Slavenkirchen noch Kirchen auf den Königshöfen und auf adeligem Grundbesitz bestanden[30]). Gelöst ist das Problem der Slavenkirchen noch nicht völlig. Hier winkt der lokalen Forschung eine dankbare Aufgabe. Umfassender hatte Rusam[31]) sich das Thema gestellt mit seiner Untersuchung über die Einführung des Christentums in Oberfranken: als Objekt der Mission bezeichnet er neben den Slaven auch die aus dem 4. Jahrhundert hier sitzengebliebenen, slavisierten Germanen; die Hauptträger der Mission sieht er in den Bayern; erst in zweiter Linie in den Franken und Thüringern; die Christianisierung geht Hand in Hand mit der Germanisierung zuerst im Südwesten, dann bis zum roten Main vordringend, langsam und spät erst nördlich des Mains. Er erweitert die von Hauck aufgestellten Kriterien zur Bestimmung der 14 Slavenkirchenorte und nennt als solche Geußling, Amlingstadt, Scheßlitz, Utzing (?), Graitz, Altenkunstatt, vermutungsweise endlich Hollfeld und Creußen. Die Missionstätigkeit der bayerischen Klöster längs der Donau und in den Ostalpen hat in den „Beiträgen" keinen Niederschlag gefunden.

---

[29]) Btr. 1, 113—119. [30]) Btr. 25, 228—239. [31]) Vgl. Anm. 17.

Erlaubt uns die Patrozinienforschung den Vorgang der Christianisierung nnd das Urpfarreiensystem, also die rechtliche Seite des deutschen Frühchristentums zu erkennen, so gewährt uns die in Bayern und Franken benützte oder entstandene christliche Literatur in lateinischer und deutscher Sprache manchen Einblick in das geistig-religiöse Leben des 7.—9. Jahrhunderts. Hier ist noch viel wissenschaftliche Ernte einzubringen.

Gleichfalls nur dürftig angebaut wurde in den „Beiträgen" das Gebiet des Hochmittelalters. Auf die Übersetzung und Erläuterung der Briefe Wigos aus der Feder Albrechts[32]), die trotz einer neuen Ausgabe ihren Wert behält, folgte nach langer Pause die Untersuchung von Clauß über den Kirchenbau Bischof Ottos von Bamberg in Pfofeld und seine Auseinandersetzung mit Bossert über den Geburtsort Bischof Ottos. Nach den von Clauß beigebrachten Beweisen muß Ottos Heimat in Mistelbach im Sualagau zu suchen sein[33]). Daß sich die lokale und auch territoriale Kirchengeschichtsforschung vom Hochmittelalter fern hält, hat einen doppelten Grund. Die Eigenart der hochmittelalterlichen Quellen, Annalen, Chroniken, Urkunden, erfordert eingehende fachwissenschaftliche Vorbildung. Weiter sind diese Quellen noch nicht vollständig gesammelt, gesichtet und zur Verarbeitung hergerichtet. Immerhin bietet sich schon reicher, von der Lokalforschung noch entfernt nicht ausgebeuteter Stoff in den Monumenta Germaniae historica (Chroniken, Annalen, Akten und Urkunden der Kaiser und Könige des Mittelalters); den von J. J. Böhmer begründeten Regesta imperii (Auszüge aus den Kaiserurkunden); den Regesta Boica und den Monumenta Boica, deren Bände 37—46 und 60 Würzburger Bistumsurkunden bis 1400 enthalten; den Quellen und Erörterungen zur bayrischen Geschichte, die in Band 4 und 5 der neuen Folge die Freisinger (Traditions) Urkunden herausbringen; den von der Gesellschaft für fränkische Geschichte besorgten Regesten der Bischöfe von Eichstätt; den Deutschen Städtechroniken des 14.—16. Jahrhunderts; den Monumenta Zollerana und dem vorzüglichen Hohenlohischen Urkundenbuch; den Regesta pontificum von Jaffé und Potthast, sowie der Germania pontificia (Papstregesten nach Diözesen geordnet, vorhanden Salzburg und Eichstätt). Endlich bringen J. Looshorn, die Geschichte des Bistums Bamberg, und A. Steichele-Schröder, das Bistum Augsburg, eine Fülle von Quellenmaterial. In den „Beiträgen" hat L. Steinberger wichtige Ergänzungen und Be-

[32]) Vgl. Anm. 16.
[33]) Btr. 30, 30—36; 32, 1—9.

richtigungen zu den Regesten der Eichstätter Bischöfe niedergelegt[84]). Auf diesem von Steinberger gezeigten Weg kann und soll fortgefahren werden. Der Ortsgeschichtler findet bei seinen Forschungen, besonders in unseren Stadtarchiven, noch manche Urkunde, manches Chronikfragment, manche Inschrift aus der deutschen Kaiserzeit, die noch unbekannt sind. Es ist Pflicht, solch neue Quellen der Öffentlichkeit so bald als möglich zugänglich zu machen, sei es im Wortlaut, sei es im kurzen, das Wesentliche mitteilenden Auszug, im Regest. Die Abteilung „Anregungen" unserer Zeitschrift, die vielleicht noch in „Kleine Mitteilungen" umgetauft werden könnte, bietet hiefür Platz. Weiter ist der Ortsforscher häufig in der Lage dank seiner intimeren Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse manches Versehen der größeren Quellenausgaben zu verbessern, so bes. hinsichtlich der Identifizierung mittelalterlicher Ortsbezeichnungen. Aber mit dieser Ergänzer- und Korrektortätigkeit braucht der Lokalhistoriker sich nicht begnügen. Die Tätigkeit der deutschen Bischöfe des Hochmittelalters als geistliche Väter ihrer Diözese ist ein noch längst nicht genügend bebautes Gebiet. So gut wir über ihre Wirksamkeit als Politiker unterrichtet sind, so mangelhaft und unscharf ist das Bild des geistlichen Hirten. Der obenerwähnte Aufsatz von Clauß über den Kirchenbau Ottos von Bamberg ist ein Ansatz in dieser Richtung.

Mit dem Untergang der Hohenstaufen und mit dem Interregnum beginnt das Spätmittelalter. Träger des geschichtlichen Lebens sind nicht mehr in erster Linie das Reich und der Kaiser, sondern mehr und mehr die fürstlichen Territorien und die Städte. Das Quellenmaterial wächst. Im Vordergrunde stehen Urkunden und Akten. Die letzteren, d. h. die Schriftstücke, die aus dem laufenden geschäftlichen Verkehr erwachsen, werden nunmehr sorgfältig aufbewahrt. Das Deutsche wird mehr und mehr die Geschäftssprache. Hier, mit der territorialen Zersplitterung Deutschlands, setzt nun die Territorial- und Lokalgeschichtsforschung mit voller Kraft ein. Doch müssen einige Leitsätze dabei gelten: der Forscher hüte sich vor einer Verengerung des Gesichtskreises; immer bringe er die örtliche und einzelstaatliche Geschichte in Verbindung mit der Reichsgeschichte, mit der allgemeinen deutschen Geschichte. Nie lasse er sich von den Quellen leiten; nie erzähle er nur, was sie ihm freiwillig berichten; er trete vielmehr mit bestimmten Fragen an sie heran und entreiße ihnen an Erkenntnissen, was sie zu bieten vermögen; endlich benütze

---

[84]) Btr. 23, 109—120, 157—163, 200—212, 242—249

er gute Bearbeitungen ähnlicher Themen als Vorlage, schlechte als Beispiele, wie man es nicht machen darf.

Der Schwerpunkt der spätmittelalterlichen Kirchengeschichte liegt in der Pfarreigeschichte. Die Arbeiten von G. Sperl über Zell-Waipoltshausen[35]) und von E. Medicus über Forchheim-Baiersdorf[36]) bieten uns Beispiele, wie man es nicht machen soll. Hingegen ist bei beschränktem Raum die Abhandlung R. Plochmanns über Marktbreit ein recht gutes Vorbild[37]). Das mag auch von den Ausführungen R. Bergdolts über Windsheim[38]) gelten, die durch R. Herolds Untersuchung über das Kirchenpatronat in Windsheim[39]) ergänzt werden. Wertvolle Fingerzeige für Stoffsammlung und Gliederung geben Theobalds[40]) Zusammenstellungen aus dem Straubinger Urkundenbuch über das religiöse und kirchliche Leben dieser Stadt im Mittelalter. Hat man mehrere Bogen zur Verfügung, dann kann man G. Schöffels Darstellung der Kirchenhoheit der Stadt Schweinfurt[41]) (vgl. dazu die Bemerkungen O. Riedners in dem Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 40, 1920) und die H. Weigels über die Deutschordenskomturei Rothenburg o/T.[42]) heranziehen. Solch größere zusammenfassende Darstellungen von Pfarreigeschichten eignen sich natürlich besser für die „Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns". Die „Zeitschrift" wird besser gedrängten Darstellungen oder der Behandlung von Einzelfragen offen stehen.

Solcher Einzelfragen gibt es innerhalb einer Pfarreigeschichte viele. Schon die Frage nach der Entstehung der Pfarrei wird häufig zu einem verwickelten Problem. Einen verhältnismäßig einfachen Fall hat Th. Kolde in der Entstehung der Pfarrei Beerbach (Dekanat Erlangen) behandelt: sie wurde infolge einer Stiftung 1519 von der Pfarrei Kirchröttenbach abgetrennt[43]). Einen Hauptbestandteil jeder Pfarreigeschichte bildet die Baugeschichte der Kirchen, Kapellen und sonstigen kirchlichen Gebäude. Hier kommen neben den Hilfsmitteln der Kunst- und Stilgeschichte als Quellen die Heiligenrechnungen und die Ablässe in Betracht. Die „Beiträge" haben dieses Gebiet noch nicht gepflegt; es eignet sich besonders dort, wo man sehr in Einzelheiten gehen muß, im allgemeinen besser für ortsgeschichtliche Blätter und selbständige Werke. Als Beispiel mag die von Fr. Haack-Erlangen herausgegebene Sammlung:

---

[35]) Bl. 3, 113—119. [36]) Vgl. Anm. 2. [37]) Vgl. Anm. 1.
[38]) Quellen und Forschungen, Band 5. [39]) Btr. 12, 193—207.
[40]) Btr. 28, 116—123, 129—153. [41]) Quellen, Bd. 3.
[42]) Quellen, Bd. 6. [43]) Btr. 13, 83—93.

Beiträge zur fränkischen Kunstgeschichte dienen. Die Baugeschichte der Pfarrei ist aber darüber hinaus unentbehrliche Grundlage für die Erkenntnis des rechtlichen Verhältnisses der Filialkirchen, Kapellen, Friedhöfe usw. zur Pfarrkirche. Die rechtlichen Verhältnisse einer Filialgemeinde lassen sich an der von Freiherrn v. Kreß veröffentlichten Kirchenordnung von Kraftshof aus dem Jahre 1431 studieren; leider ist im Kommentar die juristische Seite nicht genügend berücksichtigt worden [44]). Ein wichtiges und vielseitiges Teilgebiet der Pfarreigeschichte ist die Geschichte des Pfarrklerus, seine Organisation (Pfarrer, Hilfspriester, Meßpriester, Prediger, Chorknaben), die rechtliche Stellung dieser einzelnen Gruppen, ihre soziale Zusammensetzung, die in ihm herrschenden geistigen und sittlichen Zustände. Die Organisation des Pfarrklerus hat nur im größeren Zusammenhang bei Schöffel [44a]) und Weigel [44b]) eine Behandlung gefunden. Eine Spezialfrage, Wesen und Bedeutung der sog. Movendelpfründe, d. h. der auf unbestimmte Zeit verliehenen Meßpfründe gegenüber der auf Lebenszeit verliehenen, ist von Th. Kolde und G. Pickel geklärt worden [45]). Die Forschungen über die soziale Zusammensetzung eines Stadt- oder Landkapitelsklerus sind z. T. wegen der in ihnen liegenden Schwierigkeiten nicht besonders beliebt; sie werden mit Hilfe der städtischen Einwohner- und Bürgerlisten des 14. und 15. Jahrhunderts und der landes- und gutsherrlichen Urbare mindestens teilweise zu beheben sein. Hingegen haben die geistigen und sittlichen Zustände im Klerus des 15. Jahrhunderts wegen ihres inneren Zusammenhanges mit der Reformation schon längst die Aufmerksamkeit der protestantischen Forscher auf sich gezogen. So einwandfrei unsere Quellen für den einzelnen Fall auch sein mögen, so ist für die Gesamtbewertung der geistig-sittlichen Zustände Vorsicht geboten, da in den Visitationsprotokollen und Flugschriften das Schlechte naturgemäß schärfer hervortritt als das Gute. Schornbaum und Wiedemann haben Auszüge aus dem Visitationsbericht des Johannes Vogt über die Verhältnisse in der Eichstätter Diözese um 1480 geboten [46]). Die epistola de miseria curatorum seu plebanorum, veröffentlicht und kommentiert von G. Braun (vgl. den neuesten Druck nach 3 Vorlagen im Archiv für Reformationsgeschichte 13, 200—207), ist zwar nach A. Werminghoffs Forschungen um 1475 in der Diözese Meißen entstanden, aber bald in Augsburg gedruckt worden, wohl ein Beweis, daß die Schilderung der neun

[44]) Btr. 12, 258—270. [44a]) Vgl. Anm. 41. [44b]) Vgl. Anm. 42.
[45]) Btr. 13, 83—93 u. 17, 33—36. [46]) Btr. 18, 233—235; 27, 103.

Teufel eines Pfarrers (gemeint sind der Kirchenpatron, der Küster, die Köchin, der Heiligenpfleger, der Bauer, der Offizial, der Bischof, der Kaplan und der Prediger) auch für das Schwäbische zutraf[47]). Eine systematische Durchsicht der reichen Handschriften- und Inkunabeln-Sammlungen der bayerischen Staats- und Universitätsbibliotheken nach zeitgenössischer die kirchlichen Verhältnisse betreffenden Literatur, wäre wohl an der Zeit. Speziell über Verhältnisse der würzburgischen Klerisei unterrichten uns eine Denkschrift an Bischof Rudolf c. 1486/87 und Mandate des gleichen Bischofs gegen das eigenmächtige Vertauschen von Pfründen und die Mißstände bei den Kapitelsversammlungen aus den Jahren 1488 u. 1490, sämtlich mitgeteilt von Fr. Beyschlag[48]). In die Diözese Augsburg führt uns die von Braun veröffentlichte Kapitelsordnung des Kapitels Wassertrüdingen von 1370, die uns das typische Bild einer geistlichen Bruderschaft zeigt, während die Ergänzungsstatuten von 1439 sich gegen gewisse Mißstände richten und auch die Aufnahme von Laien gestatten[49]).

Damit berühren wir hochinteressante Probleme: Der Anteil der Laienschaft an dem kirchlichen Leben. Diese Beteiligung hat eine religiöse und eine rechtliche Seite.

Die mittelalterliche Frömmigkeit äußerte sich in der verschiedensten Weise, zuerst in Stiftungen, bei denen wir die Seelmeßstiftung (das Seelgerät) und ihre potenzierte Form, die Ewige-Meßstiftung, weiter die Stiftungen zur Ausgestaltung des Gottesdienstes und des Gotteshauses mit Lichtern, Büchern, Gefäßen, Glocken, endlich die charitativen Stiftungen unterscheiden, abgesehen von zahlreichen Übergangs- und Mischformen. Die Geschichte einer ewigen Meßpfründe hat E. Wiedemann in seiner methodisch lehrreichen Untersuchung über die Frühmeßpfründe in Wendelstein gegeben, aus der u. a. die Wichtigkeit sorgfältiger wirtschaftsgeschichtlicher und genealogischer Forschung für den Kirchenhistoriker erhellt[50]). Mittelalterliche Frömmigkeit lernen wir weiter kennen aus Ablaßurkunden, sei es solchen, die bei der Weihe der Kirche oder eines Altars vom Weihbischof, sei es solchen, die auf besonderen Antrag von Bischöfen und Kardinälen ausgestellt wurden, und zwar aus ihren Angaben über die begnadeten Fest- und Feiertage und die einzelnen privilegierten Gottesdienste, Gebete und Handlungen. Den Wendelsteiner Ablaß von 1357 hat Clauß nahezu erschöpfend

[47]) Btr. 22, 27—42, 66—78, 145—164. [48]) Btr. 15, 88—96; 18, 282—287.
[49]) Btr. 23, 129—147; 24, 106—110.
[50]) Btr. 26, 69—84.

behandelt[51]); andere Ablässe haben veröffentlicht v. Kreß für Kraftshof von 1315[52]), E. Wiedemann für Wendelstein von 1402 und 1448[53]), G. Pickel für Bruck von 1470[54]) und Th. Kolde für Leerstetten von 1486[55]). Ich darf alle Leser dieser Zeilen bitten, mich bei meinen Ablaßforschungen durch Mitteilung von Ablässen (sei es im Auszug, sei es im Wortlaut) aus ihren Registraturen und Archiven zu unterstützen. Ein noch wenig angebautes Teilgebiet der spätmittelalterlichen Frömmigkeit ist die Predigt. Eine Zusammenstellung über das Aufkommen der Predigtämter im 15. Jahrhundert, verbunden mit einer Würdigung der bedingenden und begleitenden Umstände, sowie der beteiligten Personen, gehört mit zu den wichtigeren Aufgaben der territorialen Kirchengeschichte. Außer in den Predigten steht uns endlich in den religiös-theologischen Traktaten, den Ablaß- und Heiltumbüchern, den Heiligenlegenden reiches Material zur Verfügung, an dessen Auswertung in jüngster Zeit auch die „Beiträge" herangegangen sind. Ich nenne E. Wiedemanns Behandlung der spätmittelalterlichen in Wendelstein lokalisierten Achahildis-Legende[56]), L. Theobalds Veröffentlichung über das Heiltum- und Ablaßbuch des niederbayrischen Adeligen Degenhart Pfeffinger[57]), die Studie von H. Clauß über das Confessionale oder den Beichtspiegel des Schwabacher Predigers Engelhardt Kunhofers[58]), endlich auch das von Th. Kolde mitgeteilte Confessionale Papst Calixt III für Albrecht Scheurl[59]). Von jeher aber haben gerade die nicht-katholischen Elemente mittelalterlicher Frömmigkeit das Interesse der protestantischen Kirchengeschichtler erweckt: die Mystik des 14. Jahrhunderts und die Sektenbewegungen des 14. und 15. Jahrhunderts. In den „Beiträgen" finden wir einiges Material zur Waldensischen Bewegung in Dinkelsbühl und Rothenburg 1393/94, beigebracht von Bürckstümmer[60]) und H. Weigel[61]), zur Hussitenbewegung und zur Geschichte des Paukers von Nicklashausen, mitgeteilt von Beyschlag[62]) und Köberlin[63]). Wir rufen bei der Zerstreutheit dieses Materials alle Leser auf, das ihnen erreichbare archivalische Material der „Zeitschrift" zur Verfügung zu stellen, d. h. in unserer Zeitschrift, sei es im vollen Wortlaut, sei es als Regest abzudrucken.

Die rechtliche Seite des Verhältnisses zwischen Laienschaft und Pfarrei hat in protestantischen Kreisen viel zu wenig Beachtung

---

51) Btr. 25, 1—17; 27, 18—20. 52) Btr. 12, 269 f. 53) Btr. 27, 97 u. 102.
54) Btr. 4, 231 f. 55) Btr. 11, 222—225.
56) Btr. 27, 65—106. 57) Btr. 32, 49—70. 58) Btr. 32, 179—185.
59) Btr. 6, 42 f. 60) Btr. 19, 272—275. 61) Btr. 23, 81—86.
62) Btr. 15, 84—87, 97. 63) Btr. 22, 43.

gefunden, da man die Reformation und somit auch das 15. Jahrhundert immer nur unter dem Gesichtswinkel „Frömmigkeit" sah. Erst Erfahrungen der letzten Zeit haben auf schmerzliche Art — allem Anschein nach aber noch nicht schmerzlich genug, — daran erinnert, daß die Reformation auch eine rechtliche Seite hatte. Es ist doch kennzeichnend, daß die Beiträge keine einzige Untersuchung über die Entstehung und Entwicklung eines Kirchengutes, eines Pfarreigutes aufzuweisen haben. Selbst die häufig auftretende Frage nach den Baulasten, die doch ohne historische Forschung kaum zu lösen ist, hat in den Beiträgen keinen Niederschlag gefunden. Und doch enthalten unsere Pfarreiarchive in ihren Heiligenrechnungen und sonstigen wirtschaftlichen Aufzeichnungen ein Material, das, durch die meist in den staatlichen Archiven lagernden Urkunden über Kauf, Verkauf, Tausch und Bestand des geistlichen Besitzes ergänzt, reiche Aufschlüsse über die wirtschaftlichen-rechtlichen Verhältnisse der Pfarrei gibt. Ein anderes wichtiges Problem ist der Anteil der weltlichen Gewalten an der Verwaltung und Erledigung kirchlicher Angelegenheiten. Dieser Anteil der Gemeinde, später des Landesherrn, betraf sowohl die Verwaltung kirchlichen Gutes als auch die Besetzung geistlicher Stellen. Der neuzeitlichen Kirchenhoheit des Landesherrn entsprach im Mittelalter eine weitgehende Kirchen-Autonomie der Gemeinde. Entstehung und Umfang dieser Kirchen-Autonomie haben für Schweinfurt, Windsheim, Rothenburg die bereits erwähnten Arbeiten Schöffels[64]), Bergdolts[65]) und Weigels[66]) dargelegt. Einen kleinen Beitrag, freilich ohne Kommentar, hat Monninger für Dinkelsbühl, wo der Rat im Jahre 1475 das Institut der Chorschüler einführte, geleistet[67]). In den ländlichen Pfarreien lag die Ausübung der kirchlichen Autonomie, wie aus Bürckstümmers Darstellung der Zehntstreitigkeiten des Pfarrers Schluck von Illenschwang 1488—99[68]) und aus der Studie Dannenbauers über die Verwaltung des Kirchengutes zu Leinburg[69]) hervorgeht, in Händen eines Gemeindeausschusses. Freilich zeigt diese letztere Arbeit sehr deutlich, wie die fürstlichen Beamten diese Gemeinderechte für den Staat beanspruchten. Zu einem guten Teil beruht die Kirchenhoheit des Staates auf Usurpation unwiderleglich gemeindlicher Rechte. Dem Wesen des Protestantismus entspricht in dieser Hinsicht der Zustand des 14. und 15. Jahrhunderts, die Gemeindeautonomie, besser als die durch Luthers Politik verursachte Bürokratisierung

[64]) Vgl. Anm. 41. [65]) Vgl. Anm. 39. [66]) Vgl. Anm. 42. [67]) Btr. 6, 76 f.
[68]) Btr. 29, 36—41. [69]) Btr. 31, 44—50.

der Kirche. So hat die Gegenwart ein reges Interesse an der wissenschaftlichen Erforschung der mittelalterlichen Gemeindeautonomie.

Diese enge Verflechtung der Gemeinde mit der Kirche hindert die politische Gemeinde nicht, der Kirche als politischem und wirtschaftlichem Machtfaktor auf das kräftigste entgegenzutreten. Die Forderung des Klerus auf Steuerfreiheit und das Anwachsen des kirchlichen Grundbesitzes stößt auf Widerstand und langwierige Händel entwickeln sich aus den Übergriffen des geistlichen Gerichts. Es ist sehr verdienstlich, wenn Köberlin[70]) und Bürckstümmer[71]) interessante Nachrichten über das Wirken des geistlichen Gerichts in Nürnberg und Dinkelsbühl mitteilen, denn die Gravamina der deutschen Nation, die auf den Reformkonzilien und im 16. Jahrhundert erhoben werden, erhalten erst durch solche Einzelfälle Licht und Leben. Solche Mitteilungen werden immer willkommen sein, besonders wenn einige Worte sie in den Rahmen der allgemeinen Entwicklung stellen.

Neben den Pfarreien stehen als Brennpunkte kirchlichen Lebens die Spitäler und Klöster.

Für die Geschichte eines Spitals bieten uns die Beiträge kein Vorbild. Immerhin lassen die Ausführungen Jordans zu der Entstehungsgeschichte des Nürnberger Heiliggeist-Spitals[72]) einen wichtigen Punkt klar erkennen, den Charakter des Spitals als einer bürgerlichen Stiftung, deren Rechtsgrund in der Selbstverwaltung der politischen Gemeinde lag, woraus sich die Zurückdrängung des Einflusses der kirchlichen Oberen ergab. Im übrigen gelten für die Behandlung einer Spitalgeschichte fast die gleichen Gesichtspunkte wie für eine Klostergeschichte.

Das Gebiet der Klostergeschichte liegt noch auf weite Strecken hin brach. Die größeren Benediktinerklöster Südbayerns sind gut durchforscht, ebenso die Klöster Bambergs und Würzburgs. Nicht im gleichen Maße gilt dies von den Zisterzienser- und Prämonstratenserklöstern. Recht mangelhaft aber ist unsere Kenntnis von den Klöstern in den heute evangelischen Teilen Bayerns. Zusammenfassende Klostergeschichten hat G. Pickel in den „Beiträgen“ für das Barfüßer-[73]) und das Klarakloster[74]) in Nürnberg und F. Braun für die Antonier und ihr Haus in Memmingen[74a]) gegeben. K. Grieninger hat in den „Blättern“ Materialien zur Klostergeschichte von

---

70) Btr. 22, 42—44. 71) Btr. 23, 237—239.
72) Btr. 2, 287—296. 73) Btr. 18, 249—265; 19, 1—22, 49—57.
74) Btr. 19, 145–172, 193—211, 241—259. 74a) Btr. 9, 241—270; 10, 1—28.

Pillenreuth bereitgestellt[75]); aus der des Nürnberger Augustinerklosters hat Th. Kolde Bruchstücke geliefert[76]). Fr. Zindel hat den Quellenstoff über das Klösterlein Maria-Kemnathen zusammengetragen[77]). Eines ist allen diesen Abhandlungen gemein: die sie bewegenden Fragen sind Entstehung, Baugeschichte, religiös-sittliche Zustände im Kloster, die Reformversuche und Einführung der Reformation. Andere wichtige Seiten des Klosterlebens sind kaum berührt: die rechtlichen Verhältnisse innerhalb des Klosters, der verschiedenen Arten von Klosterinsassen zu einander, die rechtlichen Verhältnisse des Klosters zur Pfarrei und zur politischen Gemeinde, die soziale Struktur des Klosters: d. h. die Beziehungen des Klosters zu bestimmten Gesellschaftsschichten, das Kloster als Faktor im Wirtschaftsleben, das Verhältnis zu andern Orden, endlich die Bedeutung des Klosters für das geistige Leben. Dieser letztere Punkt ist mitsamt der Baugeschichte in der Geschichte des Katharinenklosters zu Nürnberg von Walter Fries und der Geschichte des Predigerklosters von Fr. Bock berücksichtigt. (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 25, 1924). In den „Beiträgen" gibt lediglich die Studie über die Kloster Ebracher Bauern in Gochsheim von O. Schwarz einen Einblick in die verwickelten Rechtsverhältnisse der Landbevölkerung[78]). Viel mehr als diese rechtlichen und sozialen Fragen haben die protestantischen Forscher die Reformversuche des 14. und 15. Jahrhunderts angezogen. Zu den Reformbestrebungen im Memminger Augustinerinnenkloster 1453 und 1516 hat Fr. Braun interessante Aktenstücke beigebracht[79]). Die Reform im Frauenkloster zu Rothenburg hat mit starker Betonung der politischen und sozialen Hintergründe M. Weigel, bearbeitet[80]), während eine zweite Abhandlung die Entstehungsgeschichte des Klosters aufhellt[81]). Auch G. Pickel hat in seinen oben erwähnten Arbeiten[82]) der Durchführung der Reform besonderes Augenmerk gewidmet. Gute erschöpfende Monographieen über die fränkisch-schwäbischen Klöster sind notwendig; ebenso wichtig ist aber auch die Schaffung eines Klosterlexikons; denn nur mit seiner Hilfe werden wir die Bedeutung des Gesamtklosterwesens für das kulturelle Leben erfassen können. Die erste Sammlung soll nur Vollständigkeit der Aufzählung, verbunden mit Angabe der wichtigsten Literatur erstreben. Einer

---

[75]) Bl. 2, 4—7, 17—25. [76]) Btr. 11, 228—232. [77]) Btr. 25, 68—77.
[78]) Btr. 13, 195—200. [79]) Btr. 3, 227—238.
[80]) Btr. 13, 49—83, 205—226. [81]) Btr. 14, 149—164.
[82]) Vgl. Anm. 73 u. 74.

späteren Zeit kann es dann überlassen bleiben, auch die Literaturangaben zu vervollständigen und kurze geschichtliche Abrisse beizugeben.

Fast alle unsere Pfarrei- und Klostergeschichten leiden an einem Fehler: sie betrachten ihren Gegenstand isoliert, ohne Zusammenhang mit dem allgemeinen politischen und kirchlichen Leben der Zeit. Sie vernachlässigen die äußere Geschichte: die Stellung zu den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst im 14. Jahrhundert, die Haltung während des großen Schismas, den Anteil an den großen Reformkonzilien zu Konstanz und Basel. Häufig sind diese Fragen nicht zu lösen ohne Kenntnis der Kirchengeschichte und Kirchenpolitik der einzelnen Territorien und Diözesen.

Die Kirchengeschichte der Territorien und Diözesen hat fast außerhalb des Gesichtskreises der protestantischen Kirchengeschichtsforschung gelegen, denn die für sie charakteristischen Fragen: Entwicklung der staatlichen Kirchenhoheit vor der Reformation, Geschichte der Landkapitel, der Archidiakonate, des weihbischöflichen Amtes, des Generalvikariats usw., die Entstehung und Entwicklung des Pfarreisystems, sind vorwiegend rechtlicher Art. Von ihnen sollte wenigstens die erste, die nach den Ansätzen der staatlichen Kirchenhoheit, das Interesse der protestantischen Forscher erregen. Zu nennen ist aus den „Blättern" der nicht ganz geglückte Versuch V. Wirths, eine Übersicht über die Gliederung der Diözese Würzburg[83]) zu geben, und Fr. Brauns Studien zu der Wassertrüdinger Landkapitelordnung[84]).

Hingegen hat als ein Anhängsel der mittelalterlichen Kirchengeschichte die Geschichte des Schulwesens und des Humanismus einige Pflege in den „Beiträgen" gefunden. Um die mittelalterliche Schulgeschichte Rothenburgs haben sich M. Weigel, H. Weigel und A. Schnizlein gemüht[85]). Bei der Dürftigkeit des Quellenmaterials wird man sehr oft durch Analogieschlüsse, durch Vergleichung mit Zuständen in anderen Orten das Bild der Entwicklung rekonstruieren müssen. Zur Geschichte des Humanismus haben beigesteuert O. Clemen durch die Veröffentlichung eines Totentanzgedichtes aus Rothenburg[86]), Chr. Beck, der uns ein Bild von dem Bamberger Frühhumanisten Leonhard v. Egloffstein entwirft[87]), und J. Schnitzer, der die Beziehungen zwischen dem Nürnberger Humanisten Hartmann Schedel und Savonarola aufdeckt[88]).

Damit sind wir an der Wende zur Neuzeit angelangt. Ich darf in Kürze noch drei Punkte berühren.

---

[83]) Vgl. Anm. 9. [84]) Vgl. Anm. 49.

[85]) Btr. 3, 275--282; 31, 28—31. Forschungen, Band 6.

[86]) Btr. 18, 124—128. [87]) Btr. 29, 13—36. [88]) Btr. 19, 212—224.

Der erste betrifft den geschichtlichen Teil der sog. Pfarrbeschreibungen. Manche sind mit viel Interesse, Geschick und Liebe geschrieben. Vielleicht bedürfen sie im Einzelnen noch etwas der Überarbeitung, Ergänzung oder Durchsicht geschulter Fachmänner. Es scheint mir jedenfalls eine dankbare Aufgabe für den Verein, systematisch zu sichten und die guten Pfarrbeschreibungen einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Andere Pfarrbeschreibungen sind gute brauchbare Materialsammlungen; auch diese sollten nicht ungenutzt bleiben. Wieder andere aber mögen in den Pfarreiregistraturen liegen bleiben, denn hier gilt es, die Arbeit noch einmal zu machen. Wenn so die Geschichtswissenschaft einmal getane Arbeit auszunutzen, zu verwerten bestrebt ist, so darf sie verlangen, daß ihre Wünsche gehört werden. Das bisherige System der historischen Pfarreibeschreibung bedeutet eine Mißachtung der Geschichtswissenschaft. Geschichtliches Forschen ist nicht eine Taglöhnerarbeit, die ein jeder auf höheren Befehl ausführen kann. Geschichtliches Forschen setzt geschichtliche Bildung und geschichtliches Interesse voraus. Von Geistlichen, deren Interesse und Begabung nicht auf historischem Gebiete liegt, eine historische Pfarrbeschreibung verlangen, heißt zur Heuchelei und Unaufrichtigkeit verführen. Ebensowenig kann man von Geistlichen, die von der Überfülle ihrer Amtstätigkeit schier erdrückt werden, historische Forschungen verlangen. Sollen die geschichtlichen Teile der Pfarreibeschreibungen keine Arbeitsvergeudung sein, sondern wirklich wissenschaftlichen Wert haben, dann sind folgende Forderungen zu erfüllen: Die historische Pfarreibeschreibung darf nur fachmäßig geschulten Geistlichen übertragen werden; sie werden — auf Wunsch — von ihrer sonstigen Amtstätigkeit auf bestimmte Zeit befreit; sie erhalten einen bestimmten geschichtlichen Zeitraum und einen bestimmten geographischen Bezirk zur Bearbeitung zugewiesen; es empfiehlt sich dabei, nach Mittelalter und Neuzeit zu scheiden; es ist notwendig, nicht die heutigen Dekanatsbezirke, sondern die Territorien von 1803 und 1806 zugrunde zu legen; die Bearbeiter erhalten bestimmte Richtlinien, Gesichtspunkte, Fragestellungen, die eine gewisse Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit in der Bearbeitung und die Möglichkeit einer mühelosen Gesamtzusammenfassung verbürgen. Man wird demgegenüber auf die Kosten hinweisen. Diese können durch die Veröffentlichung der dann wirklich wissenschaftlichen Ergebnisse in Buchform teilweise wieder eingebracht werden. Und weiter ist zu berücksichtigen, daß damit wenigstens für das Mittelalter dauernde Arbeit geleistet ist. Endlich ist zu bedenken, ob es

nicht für die Kirche von großer Bedeutung ist, wenn sie bei Rechtsfragen auf historischer Grundlage stets geschulte Arbeits- und Hilfskräfte zur Verfügung hat.

Damit komme ich zu dem zweiten Punkt, der historischen Ausbildung des Theologiestudenten und des Geistlichen. Der Theologiestudent, der sich für das praktische Amt vorbereitet, schätzt die Kirchengeschichte als „theoretisches“ Fach meist gering, empfindet sie als unangenehme, lästige Beigabe. (Wir werden davon am Schlusse noch ein kurzes Wort zu reden haben.) Er besucht seine kirchengeschichtlichen Vorlesungen. Das genügt nicht. Es muß nicht nur der zweisemestrige Besuch eines kirchengeschichtlichen Seminars hinzutreten, sondern es empfiehlt sich — um eines gesunden Gegengewichtes willen — auch der Besuch einiger sog. „profan“-historischer Vorlesungen und eines geschichtlichen Seminars. Eine Vorlesung über den gleichen Stoff, z. B. das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation beim „Profan“-Historiker und beim Kirchenhistoriker sind grundverschiedene Dinge. Die Anteilnahme an einem sog. historischen Proseminar, das allgemein in die Hilfsmittel des geschichtlichen Studiums und Forschens einführt, ist eigentlich selbstverständlich. Die Studierenden der Geschichte besuchen diese vorbereitenden Übungen schon in den ersten Semestern; das gleiche ist denjenigen Theologiestudenten anzuraten, die später in Geschichte promovieren wollen. Häufig kommt das Interesse an der Kirchengeschichte erst im Amte. Dann ist es freilich schwieriger, die Fühlung mit der Geschichtswissenschaft herzustellen. Hier soll nun der Verein für Kirchengeschichte eintreten. Unsere Zeitschrift will Anregung geben und Kenntnis der neueren Literatur vermitteln. Unsere Flugblätter wollen praktisch-methodische Führer und Wegweiser werden. Die Auskunfts- und Beratungsstelle für bayrische Kirchengeschichte, die Lic. Schattenmann-Rothenburg o Tauber dankenswerterweise leitet, hat für alle kirchengeschichtlichen Nöte und Kümmernisse ein offenes Ohr und eine freigebige Hand. Ob auch kirchengeschichtliche Fortbildungs- und Schulungstage abgehalten werden können, das hängt von dem Interesse ab, das die Kirchengeschichte bei Geistlichen und Laien findet.

Dieses Interesse ist bei den berufenen Vertretern der Kirchengeschichte, der bayrischen Geistlichkeit, noch nicht lebendig genug, wenn auch die Nürnberger Tagung besser besucht war als die Rothenburger. Man scheint sich, und damit komme ich zum dritten Punkt, über Wert und Bedeutung der Kirchengeschichte nicht ganz klar zu sein. Die Wissenschaft von dem Geschehenen

bleibt tot, wenn sie nicht zu lebendigem Handeln in der Gegenwart führt. Alles Tun und Schaffen der Gegenwart ist nutzlos, wenn es nicht aus dem Vergangenen Richtlinien und Leitwege zu neuen Zielen entnimmt. Auch die Kirche vermag ihre Gegenwartsaufgaben nicht zu erfüllen, die Gegenwartsfragen nicht zu lösen, wenn sie sich nicht Rat und Anregung aus der Vergangenheit holt. Und noch mehr. Kirchengeschichte ist ein Stück Volksgeschichte. Aus ihr entnehmen wir das Bild einer nach Form und Leben deutschen Kirche. Ohne die deutsche Kirche wird aber auch der deutsche Staat nicht leben können. Die Pflege der Kirchengeschichte wird somit zur nationalen Aufgabe und Pflicht. Kirchengeschichtliche Forschung ist also nicht Liebhaberei einiger weltfremden Sonderlinge, sondern ein Gebot kirchlichen und völkischen Lebens. —

Und nun, lieber Leser, freue Dich nicht nur dessen, was die „Blätter“, „Beiträge“ und „Forschungen“ Dir vermacht haben; mehre nun auch dieses Erbgut durch eigne Arbeit in unserer „Zeitschrift“ und in unseren „Einzelarbeiten“.

Zur Lebensgeschichte des Verfassers des Totentanzgedichtes aus Rothenburg o. T.

Von Pfarrer Lic. P. Schattenmann, Rothenburg o. T.

Im 18. Band der „Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte“ S. 124—128 hat uns Otto Clemen ein bis dahin unbekanntes Totentanzgedicht von 1517 aus Rothenburg o. T. mitgeteilt. Sein Verfasser ist ein gewisser Andreas Seidenschwanz aus Rothenburg, der dieses sein Werkchen in einer Dedikationsepistel dem Rat seiner Vaterstadt widmet. Aus seinem Lebensgang berichtet Clemen nur soviel, daß er im Sommer 1512 in Leipzig immatrikuliert („Andreas Seydenschwancz de Rottenburga“) und im Winter 1513 zum baccalaureus artium promoviert worden ist. Eine Reise durch Frankreich und Italien nach Rom, um über seinen in der ewigen Stadt umgekommenen Bruder Nachforschungen zu veranstalten, wird durch das Gedicht selbst erwiesen. Auf Grund einiger Notizen aus den Bänden des Stadtarchivs Rothenburg bin ich in der Lage, noch einiges hinzuzufügen. Nach dem Tode des Altaristen Johannes Vogt im Jahre 1519 erhielt Andreas Seidenschwanz zunächst die Meßpfründe des Marienaltars in der Heilig-Geistkirche zu Rothenburg (Roth. Stadtarchiv, Band 1439, Fol. 50), die er bis 1521 inne hatte. Am 25. November 1521 wurde er vom Rate beim

Bischof von Würzburg auf die Pfarrstelle Erzberg präsentiert. (Bischöfl. Archiv Würzburg, Abt. B, Lit. E, Fasz. III). Seine dortige Amtszeit ist mit Klagen über ihn ausgefüllt. Die „Arme Unterthan in der Gemain und Pfarr Erzberg“ beschweren sich beim Rothenburger Rat, er sei nur dem Namen nach Priester, heute predige er so und morgen anders, ja sie hätten ihn als eine Strafe Gottes über sich geduldet. Auch der Deutschherrnvogt Wilhelm Ecker in Dinkelsbühl — Erzberg gehörte nämlich nahezu ganz zum Güterbesitz der Vogtei des Deutschherrenordens in Dinkelsbühl, während das Patronatsrecht der Pfarrei der Rothenburger Rat besaß — bat den Bürgermeister und Rat von Rothenburg, „ihrn Pfarrer dahin zu halten, daß er sich in alle Wege eines ehrbarn priesterlichen Lebens und Wesens befleiße und besonders sich vor seinen Predigen, die zu gemeinem Aufruhr wider die Obrigkeit dienen möchten, enthalten . . .“ (Roth. Stadtarchiv, Band 529, fol. 24/25). 1539 finden wir Seidenschwanz in Hammelburg. Von dort aus richtet er am 7. April („am andern Ostertag“) ein Schreiben an den Rat seiner Vaterstadt mit dem Ersuchen, mit seinen Schulden noch ein Einsehen haben zu wollen, bis er seines Vaters Haus in der Hafengasse verkauft habe. Ja, Bürgermeister und Rat der Stadt Hammelburg unterstützen 1540 selbst das Gesuch ihres Pfarrherrn, ob er nicht noch ein paar Jahre lang Erzberg durch einen tauglichen Kaplan versehen lassen dürfe. Rothenburg lehnte ab. (Ebenda, fol. 26ff.)

Seidenschwanz folgte in Hammelburg Johann Fleischhauer nach, der wegen evangelischer Neigungen von seinem Amte entfernt worden war. Eine kurze Amtszeit war ihm dortselbst beschieden, 1540 schon starb er [1]), dem alten Glauben bis zu seinem Ende ergeben.

So ist es, aufs Ganze gesehen, wenig Rühmliches, was wir von dem Verfasser des Rothenburger Totentanzgedichtes von 1517 wissen.

[1]) J. W. Schornbaums Mitteilung in seiner „Reformationsgeschichte von Unterfranken“ 1880, S. 73, S. sei „bei 16 Jahren Pfarrer in Würzburg gewesen“, ist demnach unrichtig.

Aus der Geschichte der Liebestätigkeit im Reformationszeitalter.

Mitgeteilt von D. Dr. Schornbaum-Roth.

Man kann unserer Zeit das Zeugnis nicht versagen, daß sie ernstlich bestrebt ist, die vielen Notstände unseres Volkes zu heben. Unser Gewissen ist anscheinend viel reger geworden gegen früher. Die Frage legt sich oft nahe, wie hat man in früheren Zeiten um die Not des Lebens sich gekümmert, hat man überhaupt ein

Auge und Herz dafür gehabt? Es fehlt uns, wenn wir auf das Markgraftum Brandenburg Ansbach sehen, noch eine Geschichte der kirchlichen Liebestätigkeit; denn daß die Kirche auch in früheren Zeiten dem Elend nicht gleichgültig gegenüberstand, ist dem Forscher nach wenigem Untersuchen doch immer klar geworden. Aber erhoben sind die Materialien, die sich z. B. in unseren Almosenrechnungen oder Heiligenrechnungen finden, noch lange nicht. Einen kleinen Beitrag zu der vorwürfigen Frage bieten die folgenden Aktenstücke, die dem Archiv des Klosteramtes Frauenaurach entstammen.

Es handelt sich um Margarete Clauß, eine Tochter des ehemaligen Landschreibers auf dem Gebirg, Hans Clauß, der als Beförderer der Reformation bekannt ist [1]. Seine Schwester Cleopha war die erste Gemahlin des bekannten Kanzlers Georg Vogler [2]. Mit geistigen und körperlichen Beschwerden genugsam beladen, hatte sie nach dem Tode des Vaters vom Markgrafen Albrecht Alcibades im leerstehenden Kloster Frauenaurach bei Erlangen eine Zufluchtsstätte angewiesen bekommen. Der Brand, der 1553 im zweiten markgräflichen Kriege dasselbe einäscherte [3], beraubte auch sie aller ihrer Habseligkeiten. Wohl fand sie eine Zufluchtsstätte bei einem mildtätigen Bauersmann; aber für ihren Unterhalt war sie ganz auf die Gaben wohltätiger Leute angewiesen. Sie suchte deshalb bei ihrer Stiefmutter Dorothea aus dem Nachlaß ihrer Mutter und

---

[1] 1518—32 Landschreiber auf dem Gebirg; dann oberster Sekretär in Ansbach. Staatsarchiv Bamberg. Ms. I, 42. Beiträge zur bayr. K.-G. XI, 271. Der Vater Christoph Clauß war über 30 Jahre Sekretär und Kanzleiverwalter in brandenburgischen Diensten gewesen. S. Maria Cleopha Voglerin an Markgraf Georg, Staatsarchiv Bamberg, Acta den Kanzler Vogler betr. Rep. 192 B, Nr. 39 Tom. II, fol. 29. Er besaß ein Kanonikat auf dem St. Gumbertusstift in Ansbach, das ca. 1544 erledigt war. Also ist er vor dieser Zeit gestorben. Staatsarchiv Nürnberg, Kloster St. Gumbertus. Acta des St. Gumbertus-Stifts zu Onolzbach reformation betr, in rebus politicis de anno 1532/90, fol. 35. Bericht des Dechanten und Kapitels an Statthalter und Räte s. d. et l. Germ. Museum Nürnberg: Bestallungen, Additiones brandenb. Diener zu Onolzbach 1500/93 fol. 44. Unterm 20. 6. 1533 verzeichnet das Nürnberger Ratsmanuale: Herrn Andreas Osiander ratschlag das concilium belangend Hans Clausen marggrefischen secretär zustellen und wo von noten ine den sechsischen zu Schmalkalden auch anzeigen. Leo Schürstab. s. auch K. Schornbaum, zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg 1528/32. München 1906. passim. (s. Register.) Staatsarchiv Nürnberg. Ansb. Rel.-Akte IX, 405. XVII, 18. XX, 73.

[2] † 1537. Beiträge zur bayr. K.-G. XIII, 43. Gg. Muck, Geschichte vom Kloster Heilsbronn. Nördlingen 1879 I, 377. Dr. R. G. Stillfried, Kloster Heilsbronn. Berlin 1877, S. 29. Joh. Bergdolt, Die freie Reichsstadt Windsheim im Zeitalter der Reformation. Leipzig-Erlangen 1921 S. 122.

[3] Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Berlin 1852 II, 56. K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Baireuth. Nürnberg 1811. III, 1.

Schwester Kleider und anderes zu erhalten [4]). Anscheinend nahm sich auch der Klosterhofmeister Christoph Harscher ihrer an. Es war aber alles umsonst. Die Stiefmutter hörte nicht. Da nahm sich des armen Menschenkindes der Hauptmann von Neustadt a. Aisch, Friedrich von Lentersheim [5]) an. Der vormundschaftlichen Regierung in Ansbach gelang es endlich die Stiefmutter zu bewegen, ihr die nötige Kleidung für Lebensdauer zukommen zu lassen. Auch der Obrigkeit scheinen ihre Erklärungen nicht recht stichhaltig gewesen zu sein. Wie lange wohl noch Margarete Clauß ihr Elend tragen mußte, darüber ist uns leider nichts bekannt.

[4]) Kanzler Georg Vogler hatte ihr und ihren Geschwistern 600 fl. vermacht. Beiträge XI, 271. Der Kammerschreiber auf dem Gebirg, Hier. Hartung, berichtete 1550, daß der Kanzler 500 fl. den Kindern des Hans Clauß vermacht habe, welche auf das Amt Hoheneck versichert seien. Nürnberger Staatsarchiv. Heilsbronner Jahrbücher 1550 fol. 337. — Der Vorname der Stiefmutter steht im Testament des Kanzlers. Rothenburger Stadtarchiv. Tom. nv. 1602. Testamente betr. II fol. 324 N. (1474/1563.)

[5]) K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Baireuth-Göttingen. 1801 II, 178. 208. 228. 284.

Beilagen.

1. Friedrich von Lentersheim an die Regenten und Räte von Ansbach.

Neustadt a. Aisch, 8. VII. 1553.

Mein freuntlich willig dienst zuvor. Lieben Herrn, Schwagere und gute freunde. Nachdem ir zweifelsone selbsten guts wißens, das weyland Johann Clauß secretari seliger neben andern seinen kindern ein dochter Margaret genannt, so irer vernunft etwas beraubt auch sonsten ein ganz elend prechenhaftig mensch ist und er mit seiner ersten verstorbenen hausfrauen seligen erzeugt, hinter ime verlaßen, die pis daher aus sondern meins gnedigen fürsten und Herren Herrn Albrechts Marggraven zu Brandenburg gegebenen bevelich in dem closter Frauenaurach erhalten worden. Nun aber bemelt closter gar abgeprant, also das noch zur Zeit des orts nit zu wohnen, hat mir demnach gegenwertiger des closters gewesner hofmeister Christoph Harscher irenthalben die anzeigung getan, daß sie ganz elend aus dem closter zu einem pauren kommen, aldo sie dann pis daher geplieben und noch. Aber nachdem sie ye lahm und unvermöglich auch gar kein underhaldung noch ainiche zerung, außerhalb weß ir durch fromme leut um gottis willen mitgeteilt wurdet, und doch ir stiefmutter obgedachts Johann Clausen selige verlaßene hausfrau etliche kleider und andere erbschaft, so ir von weiland irer mutter und schwester seligen verstorben uber vilfeltigs bescheens ervordern noch bei iren handen und gewalt inhendig haben soll, und sie dero jetziger Zeit je zum höchsten bedorftig, hat er mich demnach irenthalben an euch um furschriften angelangt, die ich ime von Pillichait wegen nit zuwaigern gewußt. Pit derhalben euch ganz freuntlich, ir wollet in erwegung vilgedachter Margarethen beschaften elends und obligender notturft mit bewußter irer stiefmutter dannocht sovil handeln und verschaffen laßen, darmit angeregter irer stiefdochtern die kleider und erbschaft, so ir von rechts und pillichait wegen zugehörig und seithero unbefugt vorgehalten worden, one fernere weigerung überlüffert und zuhanden gestellt werden, sich deren pis zu anderer des closters veränderung zu irer unterhaltung habe zugeprauchen. Das will ich fur mich selbsten freuntlich um euch verdienen.

Datum Sambstags den tag Kiliani Anno etc. Liij.

Fridrich von Lentersheim. Haubtmann zur Neuenstat an der Aisch.

Adreße: den edlen hochgelerten erenvesten und erbarn meins gnedigen Herren Marggraf Georg Friedrichs zu Brandenburg etc. Regenten und Reten zu Onolzbach, meinen lieben Herrn Schwegern und guten freunden.

2. Regenten und Räte von Ansbach
an Hauptmann Friedrich von Lentersheim.

22. 8. 1553.

Lieber Freund! Als du uns hievorn uf des closters Frauenaurach Hofmaisters Christophen Harschers anregen von wegen Hansen Clausen Secretarien seligen verlaßnen dochter Margaretha genannt, die ein zeitlang in Closter Frauenaurach underhalten und nunmer, als gemelt closter abgebrant, ganz elendiglich zu ainem paurn komen und daselbst anders nits, denn wes ir durch frome leut um Gottes Willen gegeben wurdet, hat, geschrieben und gebeten, gedachts Hansen Clausen seligen hausfrau, die etliche kleider und andere erb, so ir der Margarethen hievorn verschafft worden sind, beyhendig dahin zuweisen, ir dieselben zu überantworten, haben wir solch dein schreiben gedachter Clausin zugestellt, die hat uns darauf ir antwort und gegenbericht getan, wie du ab inliegender copien[1]) und daraus sovil zuvernemen hast, daß sie keinswegs gestendig sein will, das gemelte Margretha angezogne klaider zuverendern macht habe, jedoch daneben urbuttig ist, sie in zeit ires lebens mit notturftigen klaidern zuversorgen. Das wollten wir dir hinwider nit verhalten und sind dir zu freuntlichem willen bereit. Datum Dinstag nach Sebaldi anno 53.

Regenten und Rate.

An Fridrichen von Lentersheim, haubtmann zur Neuenstat an der Aisch.

Bayr. Staatsarchiv Nürnberg. Rep. R. A. Erlangen Nr. 67.

[1]) Nicht im Akt mehr vorhanden.

Eine Kandidatenprüfung in der Reichsstadt Memmingen vom Jahre 1798.

Von Geheimrat D. Braun, München-Solln.

Im Jahre 1542 erließ der Rat zu Memmingen eine Ordnung „wie es der gestifteten Meßpfründen und der dazugehörigen Güter, Nutzungen und Gefälle halb gehalten werden solle." Voran steht die Verwendung der Einkünfte für die Besoldung der „Prädikanten in der Stadt und auf dem Land." An zweiter Stelle wird bestimmt, daß solche Schüler, welche von den Vorstehern der christlichen Schule als geschickt, gelehrt und verständig erfunden werden, um sie ad maiora studia zu schicken, unterhalten und versehen werden sollen[1]). Solche Stipendiaten erhielten für etliche Jahre eine bestimmte Summe angewiesen[2]) und waren einem Professor, den der Rat honorierte, zur Aufsicht unterstellt. Von dem Vertrauensmann erhielten die Stadtväter gelegentlich Bericht über das Verhalten der Stipendiaten und den Fortgang ihrer Studien. In die Vaterstadt zurückgekehrt, unterzog sich der Kandidat einer mündlichen Prüfung vor einer aus dem „Ministerium" ausgewählten Kommission unter dem Vorsitz des Superintendenten. Seine Krönung

[1]) F. Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter, III, 16.

[2]) So z. B. Joh. Gg. Schelhorn d. A. auf 6 Jahre je 80 fl. Vergl. m. Abhandlung D. J. G. Schelhorn in den Beitr. zur bayr. Kirchengeschichte IV (1898) S. 151.

erhielt das Werk, bei dem nach katechetischem Können offenbar nicht gefragt wurde, durch eine öffentliche Predigt. Ein Notensystem gabs augenscheinlich nicht; das Gesamturteil wird einfach auf „bestanden“ oder „nicht bestanden“ abgestellt worden sein. Wurde dann der Kandidat, während er auf eine Anstellung wartete, zu Hilfsdiensten im Predigtamt herangezogen, so ließ sich weiterhin ein Urteil bilden, ob er für den Dienst in der Stadt in Betracht kommen könne. In diesem Fall war dann das Nächste die Berufung auf eine der beiden Landpfarreien — Buxach und Berg — deren Inhaber ihren Sitz in der Stadt hatten und zugleich an der Lateinschule ein Präzeptorat bekleideten.

Das nachstehend aus dem Original mitgeteilte Prüfungsprotokoll findet sich im Memminger Stadtarchiv, Schubl. 350, 10.

Act. d. 29. Maji 1798.

Praes.: T. Hr. Geheimer von Heuß
Syndicus von Wachter

Visitatorum:

Sr. Hochehrwürden Hr. Superintendent Schelhorn[1])
Sr. Hochehrwürden Hr. Pred. Bonacker
Hr. Pred. Wachter
Hr. Pfr. Küner
Hr. Pfr. Wagner

Examinandus.

Bei dem auf obrigkeitliche Erlaubnis veranstalteten solennen Examine des Studiosi Joh. Christoph Schelhorn[2]), welcher dieses Frühjahr nach absolvierten studiis von der Universität Altdorf zurückgekommen, wurde von selbigem der actus mit einer lateinischen Rede de praecipuis verbi Divini Ministri virtutibus, eruditione nimirum et sapientia eröffnet, die nicht nur wohl ausgearbeitet und in einem guten Latein abgefaßt, sondern auch mit einem guten Anstand und vorzüglicher Deklamation abgehalten worden, daß daraus auf ein glückliches Talent zu einem Kanzelredner mit Überzeugung zu schließen.

Es wurde hierauf der Anfang der Prüfung von des Hr. Superintendenten Hochwürden gemacht, wobei sich durchaus der lateinischen Sprache bedient worden.

Die erste Hauptfrage war über die materie de vaticiniis, wobei er alle dabei einschlagenden Stellen Alten und Neuen Testamentes

---

[1]) Der Jüngere, 1733—1802. [2]) Kein Sohn des Examinators.

in der Grundsprache anzuführen und zu übersetzen angewiesen wurde, das er auch mit vieler Fertigkeit und Sprachkenntnis verrichtet.

Hierauf wurde er über die Lehre de peccatis ex ignorantia commissis nach Anleitung von Ps. 19, 13 examiniert.

Ferner über die symbola sowohl der christlichen Kirche überhaupt, als besonders über die der evangelischen Kirche.

Endlich [wurde] ihm noch der casuistische Fall vorgelegt, wie den Hinterlassenen des Kranken, der bei Reichung des hl. Abendmahles nur die Hostie genossen und, ehe ihm noch der Kelch gereicht werden können, gestorben, die hierüber gefaßte Scrupel zu benehmen.

Hr. Pred. Bonacker ging mit dem Examinandus die Lehre von der Erbsünde nach allen Praedicamenten durch und verband damit die Fragen über die Versöhnung durch Christentum.

Hr. Pred. Wachter nahm den Artikel de Jesu Christo vor und ging besonders den Satz: ob aus der Benennung „Sohn Gottes“ ein Beweis von der Gottheit Christi geführt werden könne, in polemischer Form mit dem Examinando durch.

Hr. Pfr. Küner mußte sich wegen Kürze der Zeit begnügen, über das Sigillum confessionis einige Fragen zu machen, und

Hr. Pfr. Wagner examinierte über einen Satz aus dem großen Catechismus Lutheri: daß alle Menschen, die nicht durch die Taufe und den Hl. Geist wiedergeboren werden, verdammt seien.

Als hierauf nach geendigtem Examine sämtliche Herren Examinatores über ihre Meinung von dem Befund des Examinis befragt worden, so ging solche einstimmig dahin, daß Hr. Schelhorn die ihm vorgelegten Fragen gut und befriedigend beantwortet und sowohl im Studio theologico als den Grundsprachen einen guten Grund gelegt, sodaß, wenn er in seinen Studien fleißig fortfahre, man sich von ihm einen geschickten und brauchbaren Geistlichen zu versehen habe, dahero lobwürdiges Collegium Examinatorium ihn der Gewogenheit eines hochlöblichen Magistrats ehrerbietigst zu empfehlen keinen Anstand nehme.

Diesem fügt Examinatus die Bitte an, daß ein wohllöblicher Magistrat nunmehr geruhen wolle, ihn unter die Candidatos ministerii aufzunehmen und die Eröffnung der Kanzel zu bewilligen. Auf welches hin Tit. Hr. Superintendent ihm zur Auftrittspredigt Ps. 146, 1. 2. zum Text vorgeschrieben.

Aus Löhes Jugendzeit.

30 Jugendbriefe Löhes, veröffentlicht, erläutert und besprochen
von Pfarrer Dr. Hofer in Nördlingen.

In einem Briefe an seinen Freund G. Pächtner[1]), ständigen Vikar zu Karlshuld im Donaumoos vom 28. August 1833 schreibt Wilhelm Löhe, damals Vikar in dem oberfränkischen Städtchen Kirchenlamitz: „Bei uns gehts — wie weit mag der jüngste Tag offenbaren. Grobes Land — grobes Volk — grober Prediger ich! Keil zum Klotz! — Paßt wohl. Deo gratias! Doch bekehren sich auch feine Leute, z. B. Dr. B.[2]), der Apotheker[3]) und seine überaus zarte und feine Frau aus Frankreich, eine köstliche Seele! „Die Höhen der Berge sind auch Sein“[4]).

Der in diesem Briefe erwähnte Apotheker ist Hugo Reinsch. An ihn sind die folgenden Briefe alle gerichtet, bis auf Nr. 9 u. 10, die seiner Frau vermeint waren.

Diese bisher unbekannten Briefe sind mir zur Veröffentlichung von seiner noch lebenden Tochter, Frau Fanny Biensfeldt, geb. Reinsch[5]), jetzt in Rissen bei Hamburg, übersandt worden.

Der Adressat, Edgar Hugo Emil Reinsch, hatte in Kirchenlamitz die erste Apotheke gegründet[6]). Er war am 11. September 1808[7]) auf dem Alaunwerk „Treue Freundschaft“ zu Arzberg in Oberfranken geboren und zwar als ältester Sohn des Berg- und Hüttenfaktors Friedrich August Reinsch[8]). Bald nach Gründung der Kirchenlamitzer Apotheke trat Hugo Reinsch in die Ehe mit Friederike Karoline Emma Hammerin, Tochter des Professors der Naturgeschichte und Pharmazie aus Straßburg, Hammer, der damals Besitzer des Ingerhofes bei Wemding (Ries) im damaligen Landgerichtsbezirke Monheim war[9]). Die Trauung fand am 3. Juni 1832 in der Gottesackerkirche zu Kirchenlamitz statt[10]).

---

1) S. Personalstand der protest. Geistlichen des Königreiches Bayern. 1836. S. 71.

2) Offenbar Dr. Büchner, der damals Gerichtsarzt oder Physikus in Kirchenlamitz war. (Nach gütiger Mitteilung des Herrn Stadtpfarrers Günther vom Ev.-luth. Pfarramt Kirchenlamitz. Seine Mitteilungen aus Matrikeln und Pfarrbeschreibung, die da und dort im folgenden verwendet werden, kennzeichnen wir jeweils mit „K“.

3) Von mir gesperrt.

4) Dieser Brief ist abgedruckt in J. Deinzers „Wilhelm Löhes Leben“ (Nürnberg, Verlag von Gottfried Löhe 1873) Band I, S. 169 f. Im folgenden zitieren wir dieses Werk kurz mit D I . . .

5) Geboren 4. 4. 1841 zu Kirchenlamitz.

6) Nach gütiger Mitteilung von Frau Biensfeldt.

7) Hugo Reinsch war also nur etwa ein halbes Jahr jünger als der 21. Februar 1808 geborene Löhe.

8) K. 9) K. 10) K.

In diesem Hause war Löhe, der am 20. Oktober[1]) 1831 Vikar[2]) des 1. Pfarrers und Titulardekans K. Ch. Sommer[3]) in Kirchenlamitz geworden war, „der liebste Gast in der Familie“[4]). Hugo Reinsch und seine Frau müssen — nach den folgenden Briefen Löhes zu schließen — religiös sehr empfängliche, warmherzige Menschen gewesen sein. Es gelang Löhe, beide Ehegatten in seine geistliche Arbeit hereinzuziehen. In einem bei Deinzer abgedruckten Briefe[5]) schreibt er von einer „Schaar Mädchen“, die an dem weiblichen Teil der Gemeinde mitarbeitete: „Etliche von ihnen stricken zweimal für die Mission; einmal arbeiten sie für die Armen bei der Apothekerin[6]), welche sich samt ihrem Manne auch erst bekehrt hat.“ Auch Hugo Reinsch zeigte lebendiges, tätiges Interesse an Löhes Wirksamkeit und unterstützte sie z. B. durch reiche Geldgaben, wie die folgenden Briefe beweisen.

Ob die hier veröffentlichten Briefe alle von Löhe an H. Reinsch gesandten Briefe darstellen, könnte man schon wegen der großen Pausen, die zwischen manchen Briefen liegen, trotz der von Löhe selbst zugestandenen Saumseligkeit im Briefschreiben (s. 27. Brief), einigermaßen bezweifeln. Aber auch wenn sie nur ein Teil wären, so sind sie trotzdem für Löhes Lebens- und vor allem Charakterbild von nicht geringem Interesse, einmal rein menschlich, als Zeugnisse einer von Löhe sehr wertgehaltenen Jugendfreundschaft[7]) — vielleicht war es sogar die innigste seiner Jugend — dann aber auch geschichtlich, weil sie einiges Neue zu Löhes Biographie beibringen — z. B. seine Stellung zur aufkommenden Industrie und Technik — und manches Bekannte vielleicht in einem helleren Lichte erscheinen lassen. Wir wollen darüber am Ende noch einige Worte sagen.

Die 30 Briefe teilen wir in Gruppen nach den Orten der Wirksamkeit, bezw. des Aufenthaltes Löhes ein. Wir haben sie, soweit uns die Nachrichten dazu aus schriftlichen und mündlichen Quellen erhältlich waren, erläutert und haben sie dadurch in Löhes Jugendjahre — besonders nach der Darstellung J. Deinzers — wie überhaupt in die damalige Zeit und kirchliche Lage einzuordnen versucht.

---

[1]) Siehe Löhes zum 2. theol. Examen eingereichten Lebenslauf. D I, S. 241.
[2]) Der Vikariatsvertrag war am 24. Oktober 1831 abgeschlossen worden. D I, 143.
[3]) Personalstand a. a. O. S. 41. Vgl. D I 186.
[4]) Nach Mitteilungen von Frau Biensfeldt.
[5]) D I, S. 155; vgl. 157.
[6]) Von uns gesperrt.
[7]) Siehe besonders im 23. Briefe Anmerkung 5.

1. Vikariatszeit in Kirchenlamitz (Brief 1—10).

20. bezw. 24. Oktober 1831 *) — 26. Februar 1834 **).

1. Geehrter Freund!

Wie gerne wäre ich seit Dienstag einmal zu Ihnen gekommen! Ich konnte aber nicht. —

Weil Ihre Frau Gemahlin wahrscheinlich heute Nachmittags fortfahren wird, für Arme zu arbeiten, so bin ich, wie Sie mir beyderseits schon erlaubt haben, so frey, Ihnen einige der neueren Missionszeitungen zu schicken. Die von Barmen sind der Form nach die angemessensten und deshalb auch weitest verbreiteten. — Zugl. lege ich einige Blätter der evang. K.-Z.[1]) bey, in denen sich von No. 28, Seite 222 sub fin (?) gewiß auch für Sie recht Interessantes über Schubarts Leben findet.

Daß Frau Pfarrerin Georg[2]) Lust hat, auch mit für die Armen zu arbeiten, hat sie Ihnen vielleicht gestern selbst gesagt.

Ich kenne dergl. Vereine ziemlich aus Erfahrung u. möchte darum bitten, folgende Bemerkungen nicht für ganz überflüssig zu halten:

1. Auch Weltleute können für Arme arbeiten u. dgl. Sie machen eine Werkgerechtigkeit draus. Wo das ist, taugen solche Vereine nicht. Sie machen den Menschen einbildisch. Neuer Fleck u. altes Kleid.
2. Wo daher ein Verein für Arme[3]) im Werden ist, gelte als Grundsatz: „Was nicht aus dem Glauben geht, ist Sünde." Ungläubige mögen fernetreten! 1. Cor. 6, 14—18. — Niemand werde dazu genommen, der nicht entschlossen ist, im Leben und Wandel ganz u. gar ein Christ zu seyn.
3. Blos für die Leiber der Armen sorgen, ist etwas Geringes. Leibliche Wohltat diene blos, um die Herzen für die bessere Wohltat zu öffnen. Irdische Gaben machen kein Herz satt. — Es sey bestimmte Absicht von solchen Vereinen zu irdischer Wohltat, das Reich Gottes auszubreiten. — — — Wieder ein Grund mehr für No. 2, daß kein Weltmensch zu so Etwas gehört.
4. Wenn man beysammen ist, um Christi willen für die Armen zu arbeiten, so werde entweder von göttlichen Dingen geredet, od. geschwiegen, od. vorgelesen. — Es ist ja billig, daß, wer andern Seegen zu wendet, auch Seegen suche u. finde zur Zeit, wo er eben seegnet. — Die Zunge sündigt sonst viel u. wenn man sündigend für Andere sich müht, ist es keine gute Arbeit.
   Man kann aber auch von göttl. Dingen mit Sünden reden:
   Darum Vorsicht, Schweigen, Vorlesen.

Ich glaube, Sie werden mich beyderseits wohl verstehen u. nicht böse auf mich seyn. Ich will mich nicht mehr einmischen, wenn ich Ihnen mißfällig werden sollte. Es ist mir nur um die Sache zu thun, besond. für die Zukunft derselben.

Indem ich Ihnen Gottes Frieden u. Seegen für diesen Tag wünsche, grüße ich Sie u. Ihre Frau Gemahlin herzl. u. ehrerbietig. —

W. Löhe.

K. L. 20. Jul. 33.

NB. No. 1 u. 2 würden, insbes. No. 2 Limitation zulassen, wenn nicht unser Verein erst aus werdenden, anfangenden Christen bestände, welche sich den Einflüssen der Weltleute zu entziehen nöthig haben.

---

*) D I, 142 u. 241. **) D I, 204.

1. [1]) Wohl die Evangelische Kirchenzeitung, vgl. D I, 145; hrsg. von Hengstenberg.

[2]) Pfarrer Georg aus Thurnau war 2. Pfarrer von Kirchenlamitz u. zw. von 1826—1837; ab 1837 war er 3. Pfarrer in Kempten. (K) Vgl. D I, 145; er erlebte unter dem Einflusse Löhes „eine wunderbare Veränderung" D I, 146. Wie diese Briefe zeigen, verband ihn eine enge Freundschaft nicht nur mit Löhe, sondern auch mit Reinsch.

[3]) Einen Armenverein erwähnt Deinzer nicht; nach diesem Briefe aber, bes. angesichts der von Löhe befürworteten Fernhaltung von „Weltleuten" muß man an einen organisierten Verein denken; s. auch den 2. Brief.

2. Theurer Freund!

Der Verein würde zwar nicht aufhören, wenn jene Familie der Sache nicht mehr günstig wäre; es werden sich mehr Leute finden, wenn man sie nur annimmt. Aber dennoch stimme ich Ihrem Vorschlag bey:
a) wegen der 3 kleinen Mädchen;
b) wegen der 2 größeren [1]), die in die Sache hinein gekommen sind, man weiß nicht, wie? so daß Gott viell. die Absicht hat, sie auf diese Weise aus der Heucheley zur ernstl. Bekehrung zu bringen.
c) weil um dieser 2 willen die Welt vielleicht länger Ruhe hält.

Wegen des Schema's hätte ich folgende Wünsche:
1. Der Zweck werde etwas deutlicher nach folgenden 2 Seiten hin angegeben:
   a) in Beziehg. auf die Arbeiterinnen [2]) (Gegenseitige Förderung im lebendigen Christenthum.)
   b) in Bez. auf die Armen (Leibl. Wohlthat von christl. Liebe unter Begleitg. des göttlichen Worts gegeben, um auch auf diesem Wege Gottes Reich unter den Armen auszubreiten.)

Je deutlicher, desto weniger falsche Interpretationen.
2. Eine nähere Bestimmung der Mitglieder möchte in d. Zukunft förderlich seyn. — Z. B.:
   Die Mitglieder des Vereins sind: a) beytragende, b) arbeitende [3]). Diese können seyn: α) solche, die in ihren Häusern arbeiten u. ihre Arbeiten an den Verein abgeben; β) solche, die in Gemeinschaft (Sonnabend 2—6 Uhr) arbeiten. Die letzteren sind zugleich die *verwaltenden* Glieder des Vereins.

Dann ließe ich erst die unter No. 1 u. 2 folgenden Bedingungen folgen u. so beginnen: „Unter die verwaltenden Mitglieder kann nach dem angegebenen Zwecke Niemand gehören, außer wer ein christl. Leben etc."

Dann wäre Weltleuten die Unterstützung des Vereins nicht abgeschnitten, falsch eingeschlichenen Gliedern stände eine Retirade offen, u. die Wirksamkeit des Vereins könnte ganz christl. seyn.

Nöthig wäre dann nur die Bemerkung, daß etwa vierteljährig allen Gliedern abgelegt werden werde [4]), — so wie, daß Jedermann dem Verein dürftige Arme empfehlen dürfe.

Übrigens stimme ich ganz bey und wünsche blos noch, daß Alles so still und formlos, wie mögl., gehalten werden möchte. —

Ausserdem bemerke ich nur, daß Ihre Fru [5]) Gemahlin gewiß Beruf hat, auf unsere zwey Steine des Anstoses [5]) einzuwirken. Liebreiche freie Bekenntnisse von der Freud- und Friedlosigkeit der Weltfreuden, von dem Frieden, welche [5]) man bey dem Herrn hat, — werden von dem Herrn selbst *geseegnet* seyn.

Beyfolgendes Büchlein [6]) voll nach Form und Inhalt ausgezeichneter Lieder der alt-luther'schen Kirche bitte ich Sie, theurer Freund, aus meiner Hand anzunehmen. Es ist ein mir sehr liebes Büchlein — ich finde mehr Kraft drin, als in vielen dicken Büchern. — Etliche Lieder habe ich gestern für Sie Beyde mit + bezeichnet. No. 25 u. 41 möchte ich Ihnen insbes. empfehlen.

Verzeihen Sie mir so manchen Fehler, den ich mir im Gespräch mit Ihnen zu Schulden kommen lasse. Mein Ding ist so gar jämmerlich.

Gewiß mit herzl. Liebe

Ihr W. Löhe.

K. L. 27. Jul. 33.

---

2. [1]) Vielleicht Töchter des Landrichters Joh. Friedr. Samuel Beck? Er hatte 5 Töchter und 1 Sohn (K); vielleicht erklärt sich so am besten, was Löhe hier unter c) sagt. (Vgl. dazu etwa D I 163 f., bes. 167, auch 206.)

[2]) Es sind nicht „Arbeiterinnen" im industriellen Sinn gemeint, sondern tätige Mitglieder. Der Brief ist in dieser Beziehung für Löhes organisatorische Gedanken interessant.

[3]) Insbesondere ist diese Teilung in zwei oder drei Arten von Mitgliedern beachtenswert; eine ähnliche Teilung ist heute in den Christlichen Vereinen junger Männer durchgeführt, nämlich: unterstützende (beitragende), eingeschriebene, tätige Mitglieder; nur die letzteren haben gewöhnlich aktives und passives Wahlrecht im Verein. [4]) Lücke; ergänze wohl: Rechenschaft.

[5]) Schreibfehler Löhes. [6]) K. G. v. Raumers Gesangbuch?

Der folgende Brief ist ein Beispiel der Seelsorge Löhes an Gebildeten.

Briefadresse: „Herrn Apotheker H. Reinsch, Whlgb. hier.“

3. Verehrter und geliebter Freund.

Herzlichen Dank für Ihre beyden lieben Briefe[1]) von gestern. — Je dringender einem Menschen sich die Ueberzeugung darbietet, daß er ein Sünder ist, desto weniger kann er die Nothwendigkeit der Versöhnung läugnen, — desto mehr Ursache hat er, die dargebotene Versöhnung in Christi Blute gläubig anzunehmen. Je mehr einem Menschen das Luftschloß eigener Gerechtigkeit in Nebel aufgeht, desto willkommener muß ihm, da man doch ohne Gerechtigkeit nicht zu Gott kommen kann, eine fremde zugerechnete Gerechtigkeit seyn. Je mehr wir dem Bild des Schächers ähnlich werden, welcher rief: „Gedenke an mich, wenn Du in Dein Reich kommst“, desto freundlicher wird uns die Antwort des Gekreuzigten u. Verspeyeten werden: „Heute wirst Du mit mir im Paradiese seyn.“ Je weniger ein Mensch mehr auf sich selbst vertraut, je geringer er in seinen eigenen Augen wird: desto offener wird er, die große Gnade des HErrn zu umfangen. „Es muß zu einem Untergang kommen mit jeglichem Menschen“, sagt Mart. Luther. Wenn nu der Mensch also untergeht u. zu nichte wird in allen seinen Kräften, Werken, Wesen, daß nicht mehr, denn ein elender, verdammter, verlassener Sünder da ist: Dann kommt die göttlich Hilf und Stärk. So Hi. 2.: „Wenn Du meynst, daß Du verschlungen seyest, erst so wirst Du hervorbrechen, wie der Morgenstern[2]).“

Sie haben Recht, theuerer Fr.. Man kann angefangen haben, den Stolz von einer Seite zu brechen, während er unter dem Namen Eitelkeit desto mehr um sich greift. Augustins Bekenntnisse sind sehr tief u. überaus wahr, von Anfang bis zu Ende in der Gegenwart Gottes geschrieben, denn sie sind ein fortlaufendes Gebet zu Gott. Hingegen giebt's Confessionen, wie die eines Rousseau[3]); der erzählt seine Dinge, so schlecht sie sind, erst noch mit Eitelkeit. Auf seine Werke kann er nicht stolz seyn; so ist er zum wenigsten auf sein unverschämtes Bekennen stolz. So wahr ist's, daß wir ausser dem Christenthum u. ohne Ihn nichts thun können, nicht einmal bekennen. — Wir theurer Fr.[4]); haben's als eine unverdiente Gnade zu bekennen, dass wir errettet u. in Sein Reich eingetreten sind,— wir übergeben uns der Zucht seines Wortes u. nehmen seinen schmerzhaften Dienst gerne an Ebr. 4, 12, 13, — wir lassen uns mit St. Paul 2. Cor. 12, 9 an Seiner Versöhnungsgnade genügen, — lieben Nichts, was Ihm mißfällt, u. trauen es Seiner Macht u. Liebe zu, dass Er uns die verhaßte Eitelkeit immer mehr nehmen u. uns zu demüthigen u. kindlichen Seelen umbilden werde. Der in uns angefangen hat, wird auch vollenden. Er hat ja den Namen, dass Er ein Anfänger u. Vollender unseres Glaubens sey.

Herzl. weh ist mir über die anklebende sündhafte Art, nach welcher mein Bußpredigen oft so herb u. bitter gewesen ist; ich hoffe, Gott werde mich hierin ändern[5]). Doch habe ich allezeit der Gemeinde Bestes gesucht u. den gekreuzigten Xs (= Christus) nie ganz vergessen. Xm zu predigen ist mein Beruf, weil aber nur der Gedemüthigte Xm umfängt u. fassen kann, wozu Er da ist; so muß- zumal bey einem so harten Volke — erst durch die Bußpredigt Bahn gemacht werden für die sanfte Gnade. Das Gesetz geht heute noch dem Evangelio, Johannes Christo voran. Der HErr hat Sich auch nach Seiner Gnade zu der Arbeit an hiesiger Gemeinde bekannt. — Auch fürchte ich Hesek 3, 18—21, gehorche Jesai 58, 1 ff., — u. finde, nach Vergleichg. meiner Predigten mit denen unsrer Väter u. der besten jetzt lebenden, daß ich keineswegs der strengste bin. Es ist die Art und Weise, worin ich sündige.

Diese Apologie meiner selbst würde ich gewiß nicht hieher gesetzt haben — [deuten Sie mir's nicht übel, geliebter Br.! Ich gebe auch der Wahrheit darin recht, daß ich meinen Heyland zu wenig preise und oft zu viel von der Menschen Verderben rede] — wenn ich nicht fürchte, Sie möchten meinetwegen des Seegens der öffentlichen Gottesdienste verlustig gehen. Ich fürchte etwas Krankhaftes im inwendigen Leben eines jeden Christen, der nicht von Herzen kirchlich ist[6]). Die ächte Kirchlichkeit ist die Mannheit des Xstenthums. — u. auch wer gern kinderhaft Milchspeise genießt, dem wird sie in unserer Kirche gegeben. Gott wird Sie schon noch die Süßigkeit solcher Demuth lehren theurer Fr.

Wäre ich nicht der, welcher hier am meisten zu predigen hat; so würde ich nachdrücklicher von diesem Punkte reden. — Georg — u. Renzel im nahen Schwarzenb.[7]) haben jenen meinen Fehler nicht. — — Gott gebe daß Sie mir diese Bemerkungen nicht übel nehmen. Ich suche nicht meine Ehre dabey; sondern ich liebe Sie.

Wie wohl thut es mir, an Ihnen einen Mann gefunden zu haben, mit welchem ich von der Brust reden kann. Achtete ich mich nicht zu schlecht; ich würde Ihnen meine Hand zu einem engeren Freundschaftsbunde reichen, zu einem wahrhaft christl. Bruderbunde. Denn es ist immer noch ein Unterschied zwischen gegenseitiger Freundlichkeit u. dem Verhältniß, wo Einer des Andern — wie rücksichtlich des Entschlusses, allein dem HErrn zu leben, so auch rücksichtlich der gegenseitigen Theilnahme — gewiß u. versichert ist.

Wegen des engl. Neuen Testaments glaube ich, Sie meinen ein deutsches Neues Testament aus dem engl. Depot, u. lege 2 bey, das größere kostet 40 kr., das kleine 32 kr. Sie haben die Wahl.

Indem ich Sie um Entschuldigung wegen der Unreifheit u. der Correkturen in diesem Br. bitte, wünsche ich Ihnen am Schluß den Geist, von welchem Joh. 16, 12—14 so Schönes steht.

K. L. d. 14. Aug. 33. Ihr Wilh. Löhe.

Briefadresse: „Herrn Apotheker Reinsch, Whlgb."

4. K. L. 15. Aug. 33.

Der Friede unseres HErrn JEsu sey mit uns.

Unsere Herzen waren vor wenigen Monaten noch zwey und ferne. Aber die Heimsuchg der Gnade hat gemacht, daß wir sagen können: „Christus ist unser Friede" u.: „Er hat aus beyden Eins gemacht" u.: „was ferne war, nah gebracht." Wir gehen der Erfüllung von Joh. 17, 21—23 entgegen, wo vor so viel Jahrhunderten der HErr auch für uns gebetet hat s. v. 20.

Du nennst mich in Deinen Briefen „Führer", „Lehrer". Aber lass uns darüber Eins werden, daß wir beyde Schüler seyen bey dem besten Lehrer, u. Brüder, Kinder Eines Vaters. Unsertwegen verstehen wir nun das „Vater-unser". Lass' uns auf Seine, des himl. Lehrers Worte im gläubigen Gehorsam miteinander hören — u. des Einen Vaters Willen dadurch immer lieber u. ernsthafter erfüllen, daß wir den Sohn der Liebe lieben. Luc. 9, 35. 1. Joh. 3, 23 — Joh. 6, 29.

Die Philosophie[1]), wie sie die Welt kennt, kann freylich (nach dem göttlichen Worte) Nichts lehren über die Beschaffenheit ewiger Dinge, viel weniger aber Frieden geben. Der Friede Gottes aus Seinem Worte ist eben höher, als alle Vernunft. — Col. 2, 8, 9. Phil. 4, 7. Der Anfang unserer Weisheit ist Furcht

3. [1]) Also 2 Briefe an 1 Tage! Es kann dabei auffallen, daß Löhe und Reinsch, obwohl beide am gleichen Orte, doch zu dem umständlichen Verständigungsmittel des Briefwechsels griffen. Wahrscheinlich war ihnen der Meinungsaustausch so wichtig, daß sie die überlegtere schriftliche Form der mündlichen öfters vorzogen.

[2]) Ungeschminkt trägt hier L. die lutherische Rechtfertigungslehre vor, ohne menschlichen Stolz zu schonen. (Vgl. dazu seines alten Pfarrers Sommer Widersprechen D I 163.)

[3]) Löhes herbes, vom Zeitgeist unbeirrtes Urteil über Rousseau erinnert an sein bekanntes herbes Urteil über Goethe.

[4]) Einen Strichpunkt setzte L. statt Komma; seine Interpunktion wird öfters auffallen, besonders die häufige Anwendung der Gedankenstriche.

[5]) Also haben auch Löhes Freunde Bedenken über Löhes Predigtart geäußert? Aber freilich, wer könnte Buße predigen ohne herb und bitter zu wirken?

[6]) Ein Urteil bemerkenswerter Reife. Derartige Urteile, die von einer bei Löhes Jugendlichkeit verwunderlichen Reife zeugen, werden uns noch öfters begegnen.

[7]) J. G. Renzel, 2. Pfarrer in Schwarzenbach an der Saale, wurde von L. „besonders geschätzt" D I, 149; er war 1800 geboren, s. Personalstand a. a. O. S. 38.

des HErrn. — u. ihr Ende: Ihn in getrostem Glauben lieben. — Die Weisheit ist kein bloßes Wissen, sondern Leben im geoffenbarten Gott. — Die Weltweisheit hat kein System, dessen sie sich rühmen könnte; denn Gott ist ihr oberster Satz u. gerade von dem weiß sie Nichts. Joh. 1, 18 — — Die evang. Glaubenslehre hingegen, — die ist ein System; aber zu groß, um völlig übersehen zu werden; doch verständlich genug zum Seeligwerden, ja um „trunken zu werden von den reichen Gütern seines Hauses."

Lebe wohl in dem HErrn u. Seiner Liebe. Wilh. Löhe.

P. S.

a) das von der Predigt war blos um Deinetwillen noch einmal aufgefaßt.

b) Es versteht sich, — u. würde mir auch sonst wehe thun — wenn mein „Du" nicht sein Echo bey Dir finden würde.

c) 1 fl. 12 kr. recep.: [2])

Briefadresse: „Herrn Apotheker Reinsch Whlgb."

5. Geliebter Bruder.

In Geschäften des HErrn der Kirche abwesend habe ich Deinen Besuch versäumt.

Ich sende Dir No. II v. Marheinecke [1]).

Deinetwegen bin ich rücksichtl. des Besuchs in MK + L ganz beruhigt. Der HErr schenke Dir ferner Seine Gnade. — Der HErr schenke Dir auch ferner christl. Weisheit.

Die Gebote unseres Gottes sind oft objektiv u. ihre Uebertretung ängstigt in diesem Fall erst dann, wenn man — im zunehmenden Kleinwerden — das Gemeinlein der Seinen recht lieb gewinnt u. in treuer Sorgsamkeit auch dem geringsten Bruder gern jedes Steinlein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen bemüht ist. — Sey nur getrost [2]). An des HErrn Hand, — den im Herzen, „der in alle Wahrheit leitet" — werden wir den Weg nicht verfehlen.

Du erklärst Dich bereit, beym Bibelverein [3]) zu helfen? Dafür danke Dir Gott. Ich werde Dir's sagen, wenn die nächste Ausschußversammlung ist — u. will's Gott, das Secretariatsamt in Deine treueren Hände legen. Ich habe es wegen anderer Geschäfte schlecht verwaltet.

Leb Wohl! — Die Kraft der Versöhnung möge immer mehr kund werden! Amen.

K. L. 21. Aug. 33. In herzlicher Liebe Dein Br. W. L.

Rec. 3 fl 30 kr. an Herrn Cassier Raithel [4]) sogleich besorgt. Der Beytrag ist groß. Wenn Dir's nur nicht zu viel ist. — Danke Dir Gott!

(Die oben gebrauchte Abkürzung „MK + L" bedeutet wohl: Markt Kirchenlamitz und Markt Leuthen).

6. Geliebter Bruder.

Du warst gestern bey mir u. hast mich wieder nicht getroffen. Das thut mir Leid! Weil mein alter Herr [1]) sagt, Du hättest gern etwas zu lesen gehabt; so schicke ich Dir hiemit von Marheinecke den 3. Thl, welchen ich selbst noch nicht gelesen habe.

---

4. [1]) beachtenswert ist die Klarheit, mit der Löh: im Zeitalter Schellings und Hegels über die Untauglichkeit philosophischer Spekulation in theologicis urteilt.

[2]) diese nicht geringe Gabe ist ein Beweis für das tätige Interesse von Reinsch an den kirchlichen Werken; s. auch die letzte Bemerkung Löhes auf dem 5. Brief.

5. [1]) vielleicht ist Marheinekes Hauptwerk: „Die Geschichte der deutschen Reformation" 1816—34, vielleicht seine Dogmatik von 1819 bezw. 1827 gemeint.

[2]) bezieht sich wohl auf Skrupel Reinschens, wie sie bei Neubekehrten häufig sind.

[3]) einen Bibelverein hatte L. in Kirchenlamitz gestiftet, D I 154, 159, 160; dieser Verein verbreitete gleich im 1. Jahre über 100 Bibeln, D I 167.

[4]) Joh. Andreas Hch. Raithel war Kaufmann in Kirchenlamitz (K). Vgl. D I 179.

Es hat mir schon länger geschienen, als fehle ein Traktat wider die Jugendlust. Weil Niemand Anstalt machte, dem Mangel abzuhelfen; so hab' ich es selbst versucht u. den beygelegten Traktat Dina geschrieben, welchen ich Dir hiemit als einem guten Freunde präsentiere. p. 7. Z. 13 v. unten ist ein nicht hineingehöriges „nicht" u. p. 18. Z. 12 v. u. soll es vermögt statt „vermöcht" heissen. — Es ist dem HErrn Ein's durch viel od. wenig seegnen; Er kann auch auf das Blatt einen Seegen legen.

Übrigens wird der Himmel heiter u. die Schiede[2]) wird sich freylich mit gelbem Laube schmücken, wenn wir vielleicht nächsten Montag unsre Leichname hinaustragen werden.

Lebe wohl, herzl. gegrüßt

K. L. 14. Septbr. 33. von Deinem W. Löhe.

Ein Geburtstagsbrief, bezeichnend für Löhes Freundschaftsideal:

Briefadresse: „Herrn Apotheker Reinsch Whlgb. hier."

7. Mein theurer, vielgeliebter Bruder.

Gott möge Dich stärken, kräftigen, gründen; denn es ist ein köstliches Ding, daß das Herz fest werde, welches geschieht durch Gnade. Ich bin desselben in guter Zuversicht, daß der in Dir angefangen hat das gute Werk, der wird's auch vollführen bis an den Tag JEsu Xi, Es wird Dich arm machen von allem Ballast Deiner Seele, u. durch den Mund Seiner Gnade Deine Seegeln blähen u. reichlich füllen, daß Du zum friedenreichen Hafen der ewigen Heymath gelangest u. das Ende Deines Glaubens davon bringest, näml. der Seelen Seeligkeit. Amen. — Wir sagen Einer wie der Andere: Inveni portum, vos numina vana valete. Inveni Christum, sors et fortuna valete. — — Dies zum guten Wunsch von Deinem unwerthen, aber, wills Gott, treuen Freund. Wir wollen auch in Deinem nun folgenden Jahre Freunde bleiben u. in der Liebe des HErrn es immer mehr werden. Wir werden's um so mehr werden, je mehr wir gegenseitig unser natürliches Nichts u. Elend erkennen, wenn wir nur daneben die uns geschenkte Gnade, den gemeinschaftlichen „Christus in uns" mehr u. mehr umfassen. — Wir wollen Freunde bleiben nicht blos für heute: — ich habe immer gewünscht, keine Verbindungen zu schließen die nicht ewig dauerten. Lass' uns, wenn auch etwa leiblich, doch niemals geistlich getrennt seyn. Mein Vater unser für Dich — u. Deins für mich[1]).

Ich habe Dich wohl verstanden, wie Du's meyntest, da einmal (da die Hausfrau im Garten über sich selber weinte) vom h. Abendmale[2]) die Rede war, u. Du mich hinausbegleitetest. Ich dachte aber: das giebt sich. Und es hat sich nun gegeben. — Nimm von meiner Hand das schöne Büchlein von Luther, welches Dir Auguste[3]) vor einer Stunde etwa gebracht hat, zum Andenken an Deinen ersten im HErrn gefeierten Geburtstag: es wird Dir's näher auslegen, was ich meyne, — nämlich, daß Du des h. Mahls sehr bedürftig u. daher dazu geschickt seyest. Sieh auch im kleinen Catechismus Lutheri die schöne Antwort auf die letzte Frage vom h. Mahl. — Wir werden aber, wills Gott, noch miteinander mündlich über dies Geheimnis unsers Gottes reden.

Was Du bey dem h. Mahle suchest, ein reineres Gebet, Besiegung der Trägheit — das wirst Du finden, zumal wenn Du öfter bey dem Tisch des HErrn erscheinst. Denn es heißt: solches thut, so oft ihrs thut etc." — doch mache ich Dich auf zwey, mündlich besser zu erläuternde, Sätze aufmerksam:

---

6. [1]) Pfarrer Sommer; vgl. f. diesen Ausdruck, den L. öfters in seinen Briefen anwendet: D I 150, 154, 162, 163, 172, 203.

[2]) eine Einöde, ungefähr in der Mitte zwischen Kirchenlamitz, Schwarzenbach und Marktleuthen gelegen; auf ihr kam L. mit Pfarrer Renzel von Schwarzenbach, Vikar Seyler von Marktleuthen und einigen anderen gleichgesinnten Freunden in der günstigeren Jahreszeit „bei Bier und Rettig" zusammen D I 149. Aus diesem Briefe sehen wir, daß der Tag der Zusammenkünfte wohl der Montag war, der alte Pfarrersgesellschaftstag, und daß auch Renisch teilnahm; im 14. Brief wird übrigens auch Frau Emma Reinsch als Teilnehmerin erwähnt.



a) das reinere Gebet, die Besiegg der Trägheit — ist nicht das Beste, was wir bey dem Abendmahl bekommen. Das Beste ist — Er selbst.
b) Die Stimmung eines Christen ist manchmal nach dem h. Sacrament nicht so, wie er's zuvor erwartet hätte. Aber die Gnade Gottes ist ihm nichts desto weniger versiegelt. — Ein stilles Herz empfängt die leiseste, tiefste Wirkung, die ein ungestümes oft gar nicht merkt.

Aufzählung der einzelnen Sünden ist nur dann nöthig, wenn das Herz ohne sie nicht ruhig werden kann. — — Tief genug kann ein Mensch seine Sünde nie erkennen: Gott verbirgt uns ihre Menge u. Abscheulichkeit, damit wir nicht verzweifeln. Aber je mehr Er uns sehen läßt, desto zerbrochener u. geringer wird das Herz, desto fähiger, Gottes Gnade aufzufassen. Je tiefer die Erkenntniß der Sünden ist, desto fröhlicher macht uns die Botschaft von Christi Leiden.

Sollte Deine geehrte Fr. Gemahlin zur Vorbereitung etwas Geeignetes wünschen; so wolle sie sich von Aug. Bachmann das Reiz'sche Communionbuch geben lassen. Diese wird auch die schönsten Stellen daraus wissen.

Lebe wohl. Ich freue mich, mit Dir, so Gott will, zu beichten, mit Dir aus einem Kelch zu trinken, von einem Brot zu essen. Friede mit Dir! Amen.

K. L. 17. Septbr. 33. Dein Wilh. Löhe.

rec. 45 kr.

Briefadresse: „Herrn Apotheker Reinsch Whlgb. hier".
Ein kleiner Blick in Reinschens Haus.

8. Liebster Br.

Mit Deiner gütigen Erlaubniß werde ich, will's Gott! heut Abend nach Tisch ein wenig zu Dir kommen, um meinem Gott zu danken, daß Ihm auch hier in einem Privathause Lieder gesungen werden.

Bis dahin lebe wohl, herzl. gegrüßt von Deinem W. L.

K. L. DD. p. Tr. XIX. 33.

Ein Armenverzeichnis, wohl an Frau Emma Reinsch gerichtet (vgl. den 10. Brief).

K. L., den 29. Novbr. 33.

9. Friede!

Andr. Fickenscher's kleiner Sohn wäre wohl eines Gollers bedürftig.

Neff junior hat kein Sonntagsgoller u. sonst nur ein ganz altes. Dem gönne ich beynahe Nichts. Wenn man ihn aber auf besagte Weise an sich ziehen u. Liebe zu der armen Seele gewinnen könnte; so hätte man an ihm wohl einen der allerbedürftigsten gefunden, — bleibt wie überall, Entschluß der Barmherzigkt u. Weisheit der Frauen überlassen.

Joh. Lang's Sohn hat ein sehr zerrissenes Goller.

Andr. Kiesling's (bei Paulus Dietrich zur Herberge) haben gar Nichts. Müssen sich um's Essen plagen. Einer geht in Höraths Schule. Möchte diese Familie nach dem, was mir mein lieber Schüler Dietrich erzählt, insbes. empfehlen. Vielleicht sucht Eins od. das Andre vom Armenverein die Familie selbst auf, damit man gründlich geht.

Bei Andr. Kohl (auf dem Kirchweg) sind die Kinder überaus schlecht dran. Ist aber leibl Hülfe nicht erklecklich. Die Kinder hungern etwa nach christlicher Liebe mehr, als nach Brot. Den Frauen selbst bekannt.

Conr. Kohl's Kinder haben nur Lumpen.

Schlötzer's (Weber's im Hirtenhaus) kleinster Sohn soll sehr ärmlich angekleidet seyn. Überhaupt hier Elend genug.

---

7. [1]) Ein auffallender Ausdruck.
[2]) Die folgenden Ausführungen sind Zeugnis einer tiefen, psychologischen und seelsorgerlichen Einsicht.
[3]) s. Ende des Briefes: Auguste Bachmann; wohl identisch mit der in Brief 10 erwähnten Schülerin.

Will sich Ihre Liebe auch auf den armen Confirmanden Herold erstrecken, so wird etwa Barb. Langin darüber Ausk̄ft geben können, wo er noch etwas nöthig hat.

Das arme Würmlein der Schottin empfehle ich Ihrer Liebe u. Pflege.

Desgl die Baumgärtelskinder, welche freyl bey solcher allgemeinen Lieblosigkt der Welt u. Christen gegen sie schwer genesen u. ins lichte Reich des lieben Sohns versetzt werden können

Im neuen Haus am Mkt. Leuthen'er Weg (zu Raumetengrün gehörig) wohnt ein armer Confirmand (Schubert), der meiner Meynung nach eine kleine Labung für Leib u. Seele aus der Hand der Frauen u. Mädchen des Vereins im Seegen empfangen könnte, um so mehr, wenn er sie öfters haben könnte.

Das arme Kind von Hohenbuch empfehle ich einstweilen christlicher Fürbitte.

Der HErr sey mit Ihnen! Er seegne die Vereinsversammlungen mit geistlichen Gütern! Amen.

[Nach diesem Briefe zu schließen, sind vor allem Frauen die tätigen Mitglieder des Vereins gewesen (also eine Art „Frauenhilfe")].

Briefadresse: „Fürbitte für einen Armen".
„An Frau Apothekerin Reinsch, Whlgb., hier".

10. Gnade u Friede!

Der größere Baumgärtel soll von nun an eine bleibende Stätte bei dem — meinen beyden Schülerinnen Bachmann u. Nürnberger bekannten — wackern Weber Kögler finden. An ihm hat der vaterlose Knabe einen Vater, — an dessen Söhnen Brüder gefunden: „wollten Sie vielleicht, wertheste Freundinnen [1]), in sofern Mutterstelle an dem Elenden vertreten, als Sie ihn öfters zu sich kommen ließen u. zur Reinlichkeit vermahnten, sowie im nöthigen Fall mit Wäsche etc. unterstützten?"

Seine leibl. Mutter soll indeß (veranlaßt?) werden, was sie vermag, zu thun.

Der HErr wird es Ihnen niemals an dem Vermögen fehlen lassen, Arme aufzunehmen, wenn Sie Ihm es mit kindlicher Einfalt zutrauen, daß sein Reichthum der Ihrige ist [2]), — wenn Sie um Seinetwillen nicht ermüden, so vieler Elenden sich anzunehmen, als Er Ihnen irgendwie anweist. — Wer da hat, dem wird gegeben — Glaube u. Liebe u. Gaben; u. wer viel giebt u. darum viel braucht, wird nicht stecken bleiben.

Jesus Christus sei mit Ihnen u. fördere das Werk Ihrer Hände! Amen.

Gruß u. Seegen von einem unwürdigen Diener Jesu W. Löhe.

K. L., 27. Dez. 1833.

---

10. [1]) Der Brief ist also mehreren Frauen des Armenvereins vermeint, aber doch an Frau Emma Reinsch adressiert; sie dürfte somit eine Art Leiterin des Vereins gewesen sein.

[2]) Neben dem Geschäftlichen das seelsorgerliche Wort, das die Armenpflege in das Licht Gottes rückt.

2. Ohne Verwendung in Fürth (Brief 11—13).

Löhe hatte bekanntlich durch seine ernsten Predigten sich manche Feindschaft in Kirchenlamitz bei den weltlich Gesinnten zugezogen, besonders die des dortigen mächtigen Landrichters Joh. Friedr. Samuel Beck. Er wurde von ihnen angeklagt, nicht nur, daß er pietistisch sei, sondern auch, daß er dem Separatismus huldige, was gänzlich falsch war, und daß er den Frieden in den Familien — durch seine Bekehrungspredigten — störe. Das Konsistorium Bay-

reuth verfügte, obwohl es „seinen frommen Willen und rastlosen Eifer“, seine „Gewissenhaftigkeit und Treue...“ (D I 206) anerkannte, doch unterm 1. März 1834 die Abberufung Löhes aus seinem Kirchenlamitzer Privatvikariate und zwar u. a. auch deshalb, „weil das Treiben dieses jungen Geistlichen in der Gemeinde Kirchenlamitz und in der ganzen Umgegend solches Anfsehen gemacht und so großen Anstoß erregt hat, daß selbst die weltlichen Behörden ihre Aufmerksamkeit darauf gerichtet haben...“ (D I 208.) Das Oberkonsistorium in München, insbesondere Präsident Roth, beurteilten Löhes Kirchenlamitzer Tätigkeit, die er selbst „die Hochzeit seines Lebens“ nannte (D I 204), viel gerechter und anerkennender. Übrigens war Löhes Abschied von seinem geliebten Kirchenlamitz sehr ehrenvoll, denn „ein Wagen fuhr voraus, in dem die Kinder des Landrichters (!) Platz genommen hatten und drei Chaisen mit Magistratspersonen folgten mehrere Stunden weit der seinigen“ (D I 206). Es war ihm ja auch der größte Teil der Gemeinde anhänglich und günstig gewesen (D I 206), auch sein Pfarrer Sommer (D I 197).

Der erste Brief nach der Trennung, gedrückt und wehmütig:

Briefadresse: „Herrn Apotheker Hugo Reinsch, Wohlgb., Kirchenlamitz“.

frey. (Poststempel: Nürnberg 7. März 1834).

11. Geliebter Bruder.

Die Wege des HErrn sind eitel Güte und Treue. Sein heiliger Name sey von mir gebenedeyt in saecula saeculorum. Amen u. Amen.

Georg [1]) wird Dir wohl bereits gesagt haben, was ich ihm geschrieben habe. Seit ich hier bin, bin ich immerfort auf dem Wege — von hier nach Nürnberg u. von hier nach Erlangen. Meine Lehrer geben mir recht [2]) u. nachdem sie die von mir in KLamitz geschriebenen Actenstücke [2a]) angehört haben, sagen sie mir zum Troste, ich habe die Form nicht verletzt, — nur Eins aussetzend, daß ich zu „gutmüthig“ geschrieben habe. Das Pasquill halten sie für gar Nichts u. können sich den Character des Landrichters [3]) gar nicht erklären, daß er etwas daraus machen mochte. — Im Oberconſ. wußten sie von der Sache nach einem Briefe des Oberconſ.-Präsidenten [4]) „gar nichts“; letzterem ist also auch jenes Schreiben nicht zu Händen gekommen, welches Georg [5]) u. ich directe nach München geschickt hatten. Der Präsident will Alles aufs gründlichste untersuchen lassen, nur ist guter Rath theuer, wen man als Commissionär abschicken soll, daß es wohl gerathe. Heute trage ich die Sache schriftlich dem Oberconſ. vor [6]) — u. nächste Woche, so der HErr will, gehe ich selbst nach München, wie auch der Präs. verlangt [7]).

Nach Kirchen-Lamitz komme ich freyl. nicht mehr — den Gedanken muß ich fahren lassen. Meine Sache ist aus. Ich resigniere und spreche: „Ich bin ein Gast auf Erden“. Um was es sich handelt, ist das Eine, daß mein Beyspiel das erste und letzte dieser Art sey und bleibe. Ich bin in voller Ruhe u. agire nach Anhörung der verschiedensten Gründe mit stillem Entschluß, meine Pflicht erfüllend — den Nutzen Dem überlassend, dessen Ja u. Nein die Pforten der Hölle nicht rückgängig machen.

Deo committo meas res,
In Eo sita omnis spes.

Brach werde ich nicht lange liegen; es winken verschiedene Aussichten, aber keine mehr ist für einen Menschen lockend und einladend, der auch in den Gemeinden nicht mehr sich, seine Freude und Lust suchen darf. Ich sterbe täglich,

auf daß ich meinem Jesu lebe, der für mich gestorben ist u. lebt. Meine Heymath ist bey Ihm: hier ist mein Amt „die Lehre zu bewahren", auf daß ich sey „Ein Engel des Herrn Zebaoth", d. i. ein treuer Bothe Desselben zum Dienste des h. Evangelii. — Das ist meine Aufgabe.

Von München aus werde ich, will's Gott, auf einige Wochen nach Beuggen [8]) gehen, um dort meine Kenntnisse im Erziehungsfache zu bereichern. Ich thue es auf Anrathen meiner theuren Lehrer. Ich weiß freyl. nicht, ob die kurze Frist meines Lebens so viel Mühe, Verläugg. (?) u. Laufen zur Erringg. von etwas mehr Erkenntniß u. Geschick räthlich macht. Walt's jedoch mein Gott! Ist doch Sein die Erde u. was in ihr ist und auf ihr.

Alle Briefe — denn Ihr werdet mich doch nicht so gar schnell vergessen — sendet nur hieher nach Fürth, von wo aus ich Alles auf das Schnellste erhalten werde. Abzulegen sind sie bey J. M. A. Löhe. Ich werde auch in der weitesten Entfernung schnell u. bald antworten.

Steh' fest in dem HErrn, mein Br., Du u. die Unsrigen! Wisset, daß, was ihr leidet, ist die edle Schmach des HErrn, u. euer Kampf, wenn er treu vollbracht wird, ist in Gott gethan. Gebet lieber Alles hin, als daß Ihr Den verläugnet, der sich Euer so herzlich angenommen hat u. durch so viel tausend Jahre sich immerfort treu zu uns armen Sündern bekannt hat. Denkt an die Liebe JEsu bis in den Tod — u. wenn Euch die nicht stählen kann, so denkt an das Wort des heiligen Apostels: „Wer unsern HErrn JEsum Xm (= Chm.) nicht lieb hat, der sey Anathema!" denkt an den großen Tag, wo nimmermehr zur Rechten stehn wird, wer hier seine Rechte verlassen hat. O die Ihr von Seinem Geiste ergriffen seyd, denkt an die über alle Maaßen wichtige Herrlichkeit, gegen welche alle Trübsal der Zeit so gar gering u. wie wir oft gesungen haben, nur ein „leichter, herber Rauch" ist! — Bruder, Bruder! Ich von Euch Verbannter bete für Euch u. liebe Euch, die Ihr meines Herzens Freude seyd. Machet meine Freude u. meine Hoffnung nicht zu Schanden!

Meine l. Mutter [9]) ist den Augenblick sehr fröhlich. Denn vor 8 Tagen hat ihr meine l. Schwester [10]), u. diesen Morgen meine l. sanfte Schwägerin [11]) in

---

11. [1]) 2. Pfarrer in Kirchenlamitz, s. 1. Brief A. 2.

[2]) Es sind wohl die Prof. K. G. v. Raumer, s. 21. Brief A. 6 u. vor allem Joh. Christ. Gottlob Ludw. Krafft in Erlangen gemeint; Krafft hatte sich schon 1832 in der Frage der vom Bayreuther Konsistorium unterm 10. April 1832 „verbotenen Conventikel" in einem Brief an Löhe auf dessen Seite gestellt.

[2a]) Vgl. D I 175f., 181ff., 205f.

[3]) Der bereits erwähnte Joh. Friedr. Samuel Beck; das Pasquill s. D I 204.

[4]) Friedrich Roth, Präsident von 1828—1848, s. H. Beck: Das kirchl. Leben der ev.-luth. Kirche in Bayern. Tübingen 1909. S. 33.

[5]) Von dessen Schreiben erwähnt Deinzer nichts. Es war jedenfalls für Löhe ein Trost, daß sich sein älterer Amtsbruder Georg auf seine Seite stellte.

[6]) vgl. D I 215.

[7]) vgl. D I 215.

[8]) Von diesem Plan berichtet Deinzer nicht. In Beuggen bei Basel leitete Christian Heinrich Zeller eine Rettungsanstalt und ein Armenschullehrerseminar von 1820—1860. — Der Plan kam übrigens nicht zur Ausführung. — Dafür konnte Löhe auf der Rückreise von München in Karlshuld (Donaumoos) predigen. D I 215.

[9]) Maria Barbara geb. Waldhelm (nach Mitteilung des Pfarramts Fürth; Deinzer druckt: Walthelm, vgl D I 4).

[10]) Barbara Conradina, verehel. Fronmüller. Das am 26. 2. 1834 geb. Mädchen hieß Dorothea Wilhelmina Johanna.

[11]) Sabina Löhe geb. Schröder, Gattin des Kaufmanns Max Löhe in Fürth. Das am 6. 3. 1834 geb. Mädchen hieß Maria Barbara.

[12]) s. A. 1.

(Anmerkung 9—11 nach gütigen Mitteilungen des Ev.-luth. Pfarramts Fürth durch Herrn Stadtpfarrer Fronmüller).

stiller Standhaftigkeit eine Enkeltochter geboren. — — Gestern war Dein lieber Schwager Hammer ganz kurz bey uns. —

Grüße Deine Emma, Georg [12]) u. seine Frau, alle meine Lieben und Kinder. Ich werde nach und nach an dies u. jenes schreiben. — Alle die Meinigen grüßen herzlich.

Der HErr sey mit Euch und erhalte Euch in Seinem Namen und Frieden. Amen. Dein Br. W. Löhe.

Fürth am 6. März 1834.

Briefadresse: „Herrn Apotheker Hugo Reinsch Wohlgb. Kirchenlamitz. fr.“

12. Geliebter Br.

Aus meinem heut Morgens an Georg a) abgesandten Brief wirst Du einstweilen genug von der Münchener Reise gehört haben und ich will für's erste weiter Nichts erzählen, Gute Hoffnung genug hab' ich mitgebracht [1]), aber sie ist auf der Menschen Freundlichkeit u. Reden gegründet — u. wer darauf bauen wollte, hätte schlecht gebaut. Gott ist Seiner Kirche feste Burg, u. wenn der nicht seegnet, frag ich nach der Menschen Benedeyung Nichts. — Gelobt sey Gott!

Der neue Vicar [2]) ist ein Universitätsfreund, reformiert zwar, — in allem andern hoffentlich ein besseres Abbild JEsu. Der Seegen, welcher in K. L. mit mir war, sey doppelt u. dreyfach mit ihm. — Gelobt sey der HErr, welcher das Consist. zu Bayreuth so geleitet hat. Wie gnädig ist ER über K. L.! Wo ist in Bayern ein Ort, der nach Menschengedenken — mehr ein Augapfel Gottes wäre? — Danket dem Herrn, denn ER ist freundlich und Seine Güte währt ewiglich! Ja ewiglich — das wollen wir im Glauben festhalten!

In Beantwortung Deines Werthen sine die, nomine et consule fühle ich mich zuerst gedrungen, in Beziehung auf das Mißlingen des Maurer'schen [3]) Verkehrungsversuches Deiner Seele Gott zu danken u. Ihn anzurufen, daß ER Dich immer mehr mit Licht und Recht bekleiden u. durch Erfahrung Seiner holden Gnade Dich stärken, kräftigen, gründen wolle, — damit Sein Name verherrlicht u. Deine Seele ex hac vita mortali et morte vitali hinausgerettet werde. Du aber bedenke, mein Bruder, daß Du noch Fleisch u. Blut an Dir u. Stücke Finsterniß in Dir trägst, — daß Du verführlich bist, — daß der Satan geschäftig u. kein größeres Gut ist als Er Dir gegeben, der ewig Gute u. (?) dieser Dir entreißen will, der ewig Böse! Darum schaffe Deine Seeligkeit mit Furcht u. Zittern, — wache u. bete: „Führe uns nicht in Versuchung!“ Traue Dir nicht u. selbst begieb Dich nicht in die geringste Versuchung: Du weißt, daß Petrus auf deutsch Felsmann heißt, u. daß der vom Munde der Wahrheit so Benannte dennoch vom Lippenhauche einer elenden Sklavin von Seiner Apostelstufe herabgeweht wurde. Quid nos erga Petrum? — — — Wisse, daß bey dem geistl. Kampfe ein umgekehrtes Verhältniß ist, wie im irdischen Streit: hier weiß der Streiter wohl, wann der Strauß am härtesten, die Kraft am mattesten, die Kron' am leichtesten zu verlieren ist; aber dort heißt es: „nun ist's vor deinen Augen verborgen“ u. „dies ist die Macht u. Stunde der Finsterniß“. Der Herr kommt zur Prüfung unangemeldet, wie der Dieb in der Nacht, — u. wenn die Leute schlafen, u. sicher sind, saet der Bösewicht. Auf securi reimt sich perituri! Mein Hugo! Halt! nicht für überley, was ich da schreibe. Wenn Du erkennst, Du brauchest diese Worte, dann ist's gut, besser als wenn nicht!

Der Schmerz Deiner Seele über die vergangenen Tage (der HErr läutere u. schärfe ihn!) Der hohe Preiß u. der seelige Frieden Deiner Versöhnung u. Erlösung — mach' Deine Liebe zu unserem HErrn u. Heyland glühend, alles Irdische verzehrend wie Stroh, — stark, wie den Tod, — unüberwindlich, wie das Leben, das im Schifflein schlief, da die Jünger zagten, — das im Grabe lag u. unter'm Beben der Erde u. ihrer Felsen die Fesseln des starken, des starken Todes brach! — Amen! HErr Jesu! Amen!

Sehr schön u. ein Spiel Deiner liebenden Seele ist es, mein Theurer, was Du von Rettung der Verlorenen an mich geschrieben hast. Der HErr vergelte Dir die Freude, welche Du mir mit Deinem Briefe gemacht hast! — Indeß, nicht Du bist dazu berufen [4]), wenigstens noch jetzt nicht. Jetzt wach u. bete für Deine

a) s. 1. Brief, A. 2.

eigne Seele, Deiner Emma, Deines Kindes, Deines Vaters, Deiner Brüder — — für meine Seele: Das ist Dein Beruf. Darin sei eifrig — u. in solchem h. Eifer wird der HErr mit Dir seyn! Bist Du im Kleinen treu (es ist aber groß, sehr groß); so wirst Du bald über mehr gesetzt werden! — In Deiner Kammer wirf Dich nieder u. bete für jene Verlorenen! Liebe betend Sünderliebe — im Gebete ist sie fahrlos u. heiligend, — im Werke, außer wo der Herr bestimmten Ruf giebt, ist sie nicht Jedermanns Ding! Ehe Du für Sünder recht beten kannst, recht — brünstig — gläubig — trostvoll — stille beten, — — kannst Du für Sünder jener Art nicht arbeiten. Bete: hier siehst Du vielleicht wenig Früchte des Gebets; aber dort wird mancher betende Laie eine reichere Garbe in Gottes Scheuern tragen, als viele arbeitende Seelsorger. Wer gläubig betet, verbündet sich mit Gott u. stellt die Ausführung in die stärkste Hand: ein solcher muß überwinden u. sein Ziel erlangen; — aber wer seinen Arm für Stärke hält, der ist verflucht!

Du wirst sagen: aber was geschieht für die Armen? Fragst Du noch? — Bete, dann wird der HErr viel thun — u. wird Dir zeigen — ungesucht — was Du thun kannst. Wer liebt die verlorenen Schaafe mehr, wir od. der, welcher heute, in der Nacht, da ER verrathen ward, Sein heiliges Fleisch u. Blut im Abendmal mit Brot u. Wein zum Troste der Sünder verbunden — u. für sie Blut geschwitzt und Blut vergossen hat? O lass' uns Ihn bitten, daß ER Seine Liebeswege zum Heil der Verlorenen uns schauen lasse, — schauen, wie ER jetzt noch liebend umhergeht! Auf daß wir glauben, stille seyn u. hoffen! — — O es geschieht heimlich viel! Wenn Er an jenem großen Tage die einziggültige Theodicee durch Offenbarung Seiner Wege liefern wird, dann werden wir einsehen, dß von allen Verlorenen keiner anders, als durch eigene Schuld verloren ging u. verloren blieb! Bis dorthin gilt, was Salomo sagt: „Der HErr hat gesagt, ER will im Dunkeln wohnen!"

|: Durch Schriften können wir dem HErrn indeß auch in diesem Werke dienen, vielleicht auch oft durch Briefe. — Ich rede hier besond. von den Wüstlingen u. Huren — nicht von Leuten, wie Maurer [3]), mit denen selten etwas anzufangen ist:|.

Du schreibst, Boos [5]) gefalle Dir? Das freut mich. Kannst Du ihn auf ein Mal nicht ganz hinauslesen, so leg' ihn nur ein wenig bey Seite, nach einiger Zeit werden Dir die vielen Briefe etc. desto wohler thun. — Da ist auch wieder ein großer Jammer in einem Thale des österreichischen Tyrols, dem sogenannten Züllerthale. Diese Leute — gegenwärtig unterm Druck 400 an der Zahl — sind

12. [1]) vgl. D I 215: „Der Präsident des Oberkonsistoriums scheint von seiner Verantwortung den günstigsten Eindruck erhalten zu haben u. war entschlossen, die erste sich bietende Gelegenheit zu benützen, um Löhe auf einem seinen Gaben u. seinem Eifer entsprechenden Posten zu verwenden."

[2]) Joh. Pankratius Scherer (K), geb. 20. Juli 1809 zu Bayreuth, studierte 1828—32 in Erlangen, s. Personalstand, a. a. O. S. 76; dort „Scheerer" geschrieben.

[3]) ein Mann, der anscheinend sehr auf seine „bürgerliche Gerechtigkeit" pochte u. darum von Bekehrung nichts wissen wollte.

[4]) Reinsch scheint schon zu dieser Zeit die Absicht gehabt zu haben, seinen Beruf mit einem andern, ausgesprochen geistlichen zu vertauschen. Wir können von diesem Briefe an beobachten, wie Löhe diesem Wunsche unerschütterlich widersteht. Später wechselte R. den Beruf doch: er ging zum Schulfach über u. war zuletzt Rektor der Gewerbeschule in Erlangen, wo er 1884 starb.

[5]) Der bekannte „evangelisch Katholik", † 1825.

[6]) ständ. Vikar in Karlshuld; diese seine seelsorgerliche Reise zu den Zillerthalern dürfte bisher unbekannt gewesen sein (Personalstand a. a. O. S. 71).

[7]) Gerichtsarzt in Kirchenlamitz.

[8]) Vgl. 11. Brief, A. 3.

[9]) Bäsel (von Großwendern, einem etwa eine Stunde von Kirchenlamitz entfernten Dorfe), war ein origineller Bier- u. Landwirt, der zu den Gästen, die zuviel Bier wollten, sagte: „Du, für dich langt's." (K).

(merkwürdig genug!) ohne Prediger, blos durch ihnen zugekommenen Bibeln u. andere protest. Bücher v. Arnd etc. zum evang. Glauben gekommen. Vor c. 3 od. 3½ Jahren suchte sie Br. Pächtner[6]) auf einer Reise auf u. reichte ihnen unterm tiefsten Geheimniß das h. Abendmal nach der Einsetzg. Jesu. — Schon vorher schmachteten sie Jahre lang nach dem Übertritt zu unserm seeligmachenden Glauben — aber noch bisher ist ihr Schmachten umsonst. Sie sind von der kath. K. ausgeschlossen u. haben sich auch selbst ausgeschlossen, — sie dürfen in unsere nicht übertreten, — — wenn sie sterben, werden sie nicht einmal in geweihtes Land begraben! Auswandern dürfen sie auch nicht, — nicht einmal verreisen! —
O lasset uns beten!

Schreib mir bald wieder, l. Bruder, höre nicht auf, mich in Deiner Liebe zu behalten. Grüße Hr. Dr. Büchner[7]): ich hätte ihm längst geschrieben, wenn ich gedacht hätte, daß es ihm angenehm wäre. — Um die lumpigen Pasquille[8]) bekümmert Euch nicht. Fürchtet Nichts. Solche Lappalien macht kein Christ. — — Grüße alle Freunde, auch Bäsel[9]) v. Großwendern, dem ich vielleicht auch bald schreibe. — Grüße insbes. auch Deine l. Emma.

Alle meine Lieben grüßen. Meine Schw. Doris insbes. Deine l. Frau.

Ich bin vom Schreiben müde.

Meine Liebe ermüdet nicht. — Noch weniger ewig nicht die Lieb' u. Gnade Jesu. Wir sind Sein! Alleluja!

Dein W. Löhe. Fürth am grünen Donnerst. 1834. 27. März.

(Am Rande dieses Briefes hat Löhe den lateinischen Hymnus des Thomas von Celano, Dies irae ... niedergeschrieben (18 Verse) u. dazu am Schlusse bemerkt: „Diesen herrlichen Hymnus theile gütigst auch unserem Georg u. unserem Seyler mit.“)

Der folgende Brief enthält besonders ein hohes Lob der lutherischen Kirche:

Briefadresse: „Herrn Apotheker Hugo Reinsch Wohlgb. Kirchenlamitz.“

13. Mein theurer Bruder.

Hab vor Allem Dank für Dein Werthes vom 8. Apr. Es war nicht eben Lieblosigkeit od. Lässigkeit, daß ich Dir nicht eher antwortete; sond. sehr häufige äußere Abhaltg., desto öfter war ich im Geiste bey Dir — und habe Dich nicht vergessen, das glaube mir.

Wie aber, mein Theurer, wenn ich — endlich zur Beantwortung Deines gegen mich so unverdient liebevollen Schreibens gekommen — gleich wieder mit einer tadelnden Bemerkung beginne? Bin ich denn pur da, um Buße zu predigen — um Splitter zu richten? Denn wahrl., was ich bereden will, kann leicht genug als ein Splitter erscheinen. Doch vielleicht Dir nicht, der Du am Lichte des göttlichen Wortes Dein Herz allerdings richtig erkannt hattest, da Du mir einmal sagtest (oder schriebest?), wie sehr Du zum Witz geneigt seyest. Es ist nämlich nur, was Du hier sagtest, — was ich jetzt zu sagen habe; denn Dein lieber Brief scheint mir am gemeynten Fehler stärker, als frühere — zu leiden. Hüte Dich, Bruder, der Du wohl weißt, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig durchsäuert. Es heiße bey uns allerseits: „Rein ab u. Christo an!“ — — Ach, das verleihe uns doch der grundgütige Gott: Dir u. mir, denn ich bin der Geringste unter den Brüdern u. nicht werth, daß ich Euer einem etwas untersage.

Wenn Ihr oben für Narren gehalten werdet, so tröstet Euch mit mir: Da ich hier das erste Mal aus der Kirche gieng, liefen die Leute aus den Wirthshäusern u. sahen mir nach: denn es hieß überall, ich sey in KL. an Ketten gelegen — drum wollen sie aus meinem bloßen Anblick Spuren der Narrheit entdecken. — Guter Gott! Das wäre ja das höchste Uebel nicht: es kann auch ein Narr im HErrn sterben, aber ein Weltmensch nicht. — Was gehn uns die miserabeln Gerüchte an?

Gott sey gedankt für Erhörung Deines Gebets u. den Seegen, welchen ER durch die Predigt des h. Evangelii an Ostern Deinem Vater[1]) hat zu Theil werden lassen. ER fahre fort, Sich an allen den Deinigen zu verherrlichen, damit einmal Dein Vater mit Euch Allen vor den Thron Gottes treten u. sprechen könne: „Hie bin ich u. die Kinder, welche Du mir gegeben hast!“

Rücksichtlich der Kirche brauche ich Dir Nichts zu schreiben. Du weißt die edle Lehre, daß nur da die Kirche sey, wo das Ev. rein u. lauter verkündigt u. die

hl. Sacramente nach der Einsetzung Christi verwaltet werden. Vergleiche danach, so wirst Du leichtlich die evang.-lutherische K. als die einzig wahre erkennen, so sehr sie gegenwärtig von ihren eigenen Kindern verachtet ist. — Auch ist die h. Kirche keineswegs eine Form, sond. die Gemeinschaft der Heiligen. — Geläugnet wird nicht, daß auch in andern Kirchen Glieder der wahren Kirche sich finden, aber etwa unklar u. ohne Gemeinschaft mit unserer theuren Mutterkirche. Mögen nur ihre Kinder dereinst nicht vor ihr zu Schanden werden, während ihr von Morgen u. von Abend viele in den Schooß eilen werden.

Scherer's [2]) Einwendung gegen die wahre Lehre vom h. Abendmahle ist eine alte. Wolltest Du Dich durch sie hindern u. ärgern lassen, so müßtest Du das noch mehr, wenn Du bedächtest, wie es jetzt, da der HErr im Himmel, mögl. ist, Sein Fleisch u. Blut den Gemeinden mitzutheilen. Was Er jetzt in größerem Maaße vermag, vermochte ER auch in der Nacht, da ER verrathen ward für die Zwölfe. Auf das wie? lassen wir uns nicht ein. Gott will im Werke unserer Erlösung angebetet, aber nicht begriffen seyn. Die reformierte Kirche hatte von Anfang an Neigung zur Rationalisterey: daher ihre Abweichungen — so in der Lehre von der Gnadenwahl, so im Abendmahl u. in der Lehre de communicatione idiomatum. Der evang.-lutherischen Kirche größte Zierde ist unbedingte Beugung unter Gottes Wort: darum ist das Erbe ihrer Kinder Schriftmäßigkeit.

Ich selbst habe seit Sonntag zwey Mal in der reform. Kirche in Nürnberg gepredigt [3]): in großer Schwachheit — auch meines Leibes, aber unter gnädiger Durchhülfe meines HErrn. Wahrscheinlich werde ich bis Mitte Junii [4]) in jener Kirche predigen. Möglich wäre aber immer noch eine Reise nach Beuggen, zu welcher v. Raumer mich sehr antreibt. — Im Junius gehe ich als Privat-vicar nach Königshofen [5]), einer Pfarrey mit 2 Filialen. Der dortige Decan ist ein theurer Bruder u. noch junger Mann u. hat mich berufen, ohne mich zu kennen —persönl. näml. — hat seinen Sitz in Wassertrüdingen, heißt Dietlen [6]). Der Pfarrer in K. übergiebt seinem Vicar am liebsten Alles. — — Die Art der Berufung dorthin ist so, daß ich sie allen andern Aussichten vorziehen zu müssen glaubte. Der HErr gehe mit mir u. gebe mir Treue. Soll's mir gehen, wie in KL. — getrost! ich bin bereit. Soll aber die Gemeinde im Tode bleiben: — so weiß ich, daß Seine Wege u. Gerichte unbegreifl. u. unausforschl. sind. Es bleibe mir nur der Friede meines Gottes. Sein Wille geschehe.

Da wäre ich dann auch nicht sehr weit von Deinem l. Schwager.

---

13. [1]) Der Vater Reinsch hielt sich öfters durch Wochen bei seinem Sohne in Kirchenlamitz auf (K).

[2]) Joh. Pankratius Scheerer war Nachfolger Löhes im Vikariate (K). s. 12. Brief, A. 2.

[3]) Löhe war zur Vertretung von Pfarrer Kindler an die Marthakirche in Nürnberg gerufen worden u. zwar von Rogate an: D I 241 f. Über den Eindruck einer dort gehaltenen Predigt s. D I 216 A., vgl. ferner: „damals war die 2. Stelle bei St. Ägidien vacant u. sollte verwest werden; Löhes Freunde waren bald darüber einig, daß er Verweser werden sollte. Es wurde sofort eine Eingabe an das Consistorium gemacht, u. viele Hände erhoben sich täglich, um das göttliche „Placet“ dafür zu erlangen“ D I 216 A.

[4]) Tatsächlich wurde Löhe am 10. Juni 1834 zum Verweser von Ägidien II berufen; am 15. Juni trat er diese neue Stelle an: D I 215 f.

[5]) im Dekanate Wassertrüdingen; Löhe kam aber nach Nürnberg-Ägidien.

[6]) J. Dietlen, geb. 13. September 1790 zu Leipheim (Personalstand a. a. O., 1836, S. 25).

[7]) Löhes Freude am Frühling sprach sich auch in einer damals in der Marthakirche gehaltenen Predigt aus, deren Anfang D I 216 A. mitgeteilt ist.

[8]) vielleicht die Seherin von Prevorst, Frau Hauffe, + 1829? — vgl. 26. Brief: J. Kerner!

[9]) Diese Nachricht dürfte neu sein. Daß damals der missionarische Sinn von der staatlichen Obrigkeit argwöhnisch u. feindlich betrachtet wurde, ist ja bekannt.

[10]) wohl Pfingstfest.

Derweil ist's Frühling worden u. ich habe eine solche Freude[7]) am grünen Kleide der alten Erde u. an dem blauen Himmel u. seinen milden Lüften, daß ich's überall hin rufe und schreibe: „es ist Frühling geworden!" Auch Dir sag ich's, sag mir's wieder, daß auch bey Euch Frühling ist; so will ich freudig sprechen: „Die Höhen der Berge sind auch Sein!"

Unsern l. Br. Georg grüße herzl. u. sage ihm vorläufig, als zur Geschichte der Seherin[8]) gehörig, daß ein sehr wackerer Maler nahe dran ist, zur evang.-luther'schen Kirche überzutreten, durch sie veranlaßt. Ich werde ihm, wenn es meine Arbeiten erlauben, diese Woche selbst noch schreiben — u. dann auch ein Mehreres über diese seltsame, aber interessante Sache. — Wie viel auf Unterbehörden ankomme, solle Georg daraus abnehmen, daß ich, der ich allem Ansehen nach auch unter polizeilicher Aufsicht stehe, gestern in der reform. Kirche zu Nürnberg, Abends 4 Uhr, vor einer ganzen Schaar öffentl. eine Missionspredigt[9]) hielt, die Tags vorher öffentl. abgekündigt war u. bey welcher man eigene, nicht im Gesangbuch stehende Missionslieder[9]) sang. — — Man hat hier zu Lande gar keinen Begriff von Kirchenlamitzer Landrichterslügen, — nicht einmal unterrichtete Rationalisten können sich drein finden. Doch! ich habe die Sache längst verdaut und ist mir Schweigen durch Natur u. Gnade leicht.

Steh fest, mein Bruder. Sey männlich u. sey stark. Wachse in der Erkenntnis Jesu Christi! — Der HErr sey mit Euch!

Räche Dich nicht wegen meiner lange ausgebliebenen Antw.; sondern schreibe mir bald. — Auch meine l. Schwester sehnt sich, von Deiner lieben von ihr u. mir herzlich gegrüßten — Emma auf's Fest[10]) einige Zeilen zu erhalten.

Herrn Dr. Büchner grüße. Ich hätte ihm schon geschrieben, wenn ich nicht dächte, er schäme sich meiner. — Alle Deine u. meine u. Jesu Freunde grüße mit dem Gruß des Friedens. Der HErr sey mit Euch! Amen.

Fürth am 6. May 1834. Dein tr. Br. W. Löhe.

Die Nachlässigkeit dieses Br. nimm nicht übel.

3. Verweserzeit in Nürnberg-St. Ägidien (14.—18. Brief)

Vom 15. 6. 1834 ab verweste Löhe die 2., vom 15. 7. 1834 bis 31. 3. 1835 die 3. Pfarrstelle zu St. Ägidien*). Diese Zeit war eine Zeit weitreichender und tiefer Wirksamkeit; besonders als Prediger hatte Löhe sehr großen Zulauf. (D I 215—235; 241 f.)

14. Lieber Bruder Hugo Reinsch.

Denkst Du noch, mein Theurer, an Deinen Geburtstag im vorigen Jahre, da ich noch bey Dir und Deiner Emma auf unserer Schieda[1]) war? Da Dein junger Glaube sich in einem an mich geschriebenen Briefe so lieblich aussprach? — Wie danke ich meinem Gott u. freue mich Deiner, daß Du noch lebst im Glauben des Sohnes Gottes, der uns geliebt u. für uns sich dargegeben hat! Der in Dir angefangen hat das gute Werk, der wird — ich habe die gute Zuversicht —, es auch vollenden, — Dich stärken, kräftigen, gründen, dß Du in Gnad' u. Glaube fest erfunden werdest, wenn er kommt. ER, welcher Deine Mängel besser kennt, als ich, Dein mangelhafterer Freund, u. die Mittel u. Wege, eine Seele zu heilen, besser weiß: trau Ihm, der wird dich nicht verlassen, noch versäumen. ER weiß ganz gut, wie ER unsern Hochmuth brechen und uns zu der Einsicht bringen kann, da wir mit St. Paulo sprechen: „Ich weiß, daß in mir d. i. in meinem Fleische, wohnt nichts Gutes." Er hat Seine Hippe in seiner milden Hand u. schneidet mit behender, scharfer Demüthigung jeden Auswuchs, jeden üppigen Schößling ab, uns zu reinigen, damit wir mehr Frucht bringen. Er macht uns klein, leer, arm; dann füllt uns Seine Gnade, dß wir in Gnaden stark u. groß, die Welt überwinden, zerstören die Befestigg., — den Lauf vollenden mit Freuden u. das Ende unseres Glaubens davonbringen, näml. der Seelen Seeligkeit! —

---

*) s. auch 18. Brief, A. 3.

Ja u. Amen! Der ich einst Dein Hauspriester war, ich seegne Dich im Aufschauen zu meinem Gott, u. zu Deinem Gott, zu meinem Vater u. zu Deinem Vater! Amen.

Dein Eifer für die Mission ist mir wohl kund geworden. Aber in Weimar, überhpt. in den sächsischen Herzogthümern möchte wohl nicht der Ort für eine zu errichtende Anstalt unserer Kirche seyn. Eher im Königreich Sachsen, wo schon kleine Anfänge vorhanden sind. Wenn indeß ein Land sich an die Spitze stellen soll, so muß es auch den Trieb in sich spüren u. einen Gedanken daran haben. Davon ab er verlautet Nichts. Früherhin hat man von Sachsen gehört, wie es aber scheint, sind die Hindernisse größer, als man denken sollte.

Wie die Sachen stehen, müssen wir erst abwarten, ob nicht unserer [2]) Landeskirche vorbehalten ist, das Panier zu führen. Bis dato haben wir des HErrn Durchhülfe erfahren — u. die Sache muß für's Erste blos sistiert werden, bis S. Majest. von Ihrer italienisch. Reise heimgekehrt seyn werden. Wenn der König „ja!" sagt, wofür unser theurer Präsident [3]) seinen Einfluß nicht umsonst versuchen wird, so ist die baier'sche Mission alsbald nicht mehr ein bloßer Anfang, sond. im Gang. — Da uns bang war, es möchte Basel etc. sich an einer evang. luth. Anstalt stoßen, lesen wir, dß Basel eine lutherische Missionsstation gegründet hbe, — eine Sache, durch welche auf ein Mal viele Besorgnisse in Lob und Dank aufgelößt werden. — Wir [4]) waren des Entschlusses, theol. Candidaten und Schullehrer zu Missionaren zu nehmen. Da meldete sich ein sehr tüchtiger Student zur Beichte bey mir an, u. in der der Beichte vorangehenden Unterredung erklärt er mir in seinem u. eines seiner Commilitonen Namen, dß sie des festen Entschlusses seyen, dem Herrn als Missionare zu dienen. Der eine von beyden ist überdies der Sohn eines der elendesten, rationalistischen Schreier in ganz Baiern. — Ueberdies erklärte mir ein Schulpräparand, welcher von allen Seiten Lob hat, einen gleichen Wunsch, — Das sind, meiner Meynung nach, Fügungen unseres Gottes, die unsern Muth beleben u. unsere Geduld stärken müssen. — Dergl. könnte ich Dir, wenn ich nicht von allen Seiten so gepreßt wäre, noch Vieles sagen. Behalte dies für Dich u. sage ausser Georg u. Seyler sammt Renzel von diesen Specialibus Nichts [5]). Man muß Gott danken, aber Ihm nicht aus der Schule reden.

Für deinen l. Br. [6]) habe ich nach einen paßlichen Orte wohl gesucht; bisher nur einen Etuisfabricanten gefunden, der ihn gern aufnimmt, wenn ihm diese Art Arbeit bekannt u. lieb ist. Da übrigens Dein l. Otto [6]) doch einmal wandert, so geht er ja nicht um, wenn er hierherkommt, auch wenn ihm genannte Stelle nicht paßl. ist. Der HErr schafft ihm gewiß Raum, wenn er hier am ersten

---

14. [1]) s. 6. Brief, A. 2.

[2]) Die Hoffnung Löhes auf eine bayerische Missionsanstalt erfüllte sich damals nicht; die lutherische Anstalt kam bekanntlich doch nach Sachsen: Dresden-Leipzig.

[3]) Oberkonsistorialpräsident F. Roth.

[4]) Löhe gehörte zu den aktivsten bayerischen Missionsfreunden (s. 15. Brief A. 4).

[5]) Das Schweigegebot ist für die damalige politische u. kirchliche Lage charakteristisch.

[6]) Der in den folgenden Briefen noch öfters erwähnte Bruder Hugo Reinschens, namens Otto; er war geboren 19. Mai 1815 zu Arzberg (nach gütiger Angabe des Ev.-luth. Pfarramtes Arzberg). Er wurde nach Mitteilung von Frau Biensfeldt später Angestellter bei den Ausgrabungen der klassischen Altertümer in Griechenland. In Nürnberg wohnte er damals, wie der 16. Brief sagt, „nur 30 Schritte" von Löhe entfernt.

[7]) s. darüber D I 216 ff.

[8]) vgl. D I 219: „Die feindselige Presse ermangelte nicht, Löhe durch ihren Koth zu ziehen."

[9]) Das älteste Kind, geb. 16. 3. 1833, später Pfarrer in Streitberg (K).

[10]) Ein Lieblingsspruch Löhes, vielleicht im gebirgigen Oberfranken ihm dazu geworden.

nach dem Reiche Gottes u. Seiner Gerechtigkeit zu trachten entschlossen ist. Ich werde noch bey einigen Meistern anfangen u. reiche ihm zum voraus meine Hand zu brüderl. Liebe. Er wird uns herzl. willkommen seyn.

Mich anlangend kann ich in allen Stücken meinen himml. Hirten nicht anders, als preißen. Mein Leib empfindet es, daß die Seele in starker Arbeit [7]) steht; — aber außer der Bewegung, welche er reichl. hat, u. einem geordneten Leben, weiß ich ihm keine Hülfe zu thun. Meine Freunde sorgen nur zu viel für ihn. — Meine Seele? Sie freut sich ihres Heylandes, deß Gnade ihr mit jedem Morgen neu wird. — Ich gehe durch viel Demüthigung, aber der HErr hilft mir aus dem Allen, dß ich meinem Seelensorger im Himmel preißen u. nur bitten muß, ER wolle mein nicht schonen. — Meine Arbeit ist im Seegen. Es heißt: „Siege mitten unter Deinen Feinden!" Die Feindschaft ist groß [8]), aber ER ist größer. Ich begehre Nichts weiter davon zu reden.

Was macht Deine l. Emma u. Dein kleiner Emil [9])? Habt Ihr auch heuer so viele Blumen in Eurem Garten, wie vorigs Jahr, da ich auch manchmal davon bekam? — Sehn Eure Berge im schönen Abendrothe noch so schön u. wie Verheissungen Gottes aus? Ihr Bergbewohner, die ihr fröhlich sagt: „Die Höhen der Berge sind auch seyn [10])!" Ich freue mich, daß Seine Berge — — u. ER dazu Euer ist. Die Berge u. Hügel weichen wohl! Aber Sein Bund des Friedens weicht und wankt nicht. — Zählet mich auch zu den Eurigen, lasset Eure Stimmen oft in meine Ebene herunter hören, wie Stimme der Friedensbothen! Versichert mich oft, daß mein Gott mich liebet — und setzet dazu: weil Er Dich liebet, so lieben auch wir Dich u. nennen uns fort u. fort Deine Brüder.

Leb wohl, liebster Br! Schreib mir oft, Du weißt nicht, welch eine Freude mir Deine Briefe in meiner großen Mühsal machen, denn Du kannst ja bis dort hinauf meines Herzens Gedanken nicht spüren. Nun aber hab ich Dir's gesagt, — Ich will auch schreiben, so oft nur immer möglich. Frag' mich nur fleißig, was ich Dir schreiben soll. Ich antworte gerne.

Grüße alle! Dein treuer Br. Wilh. Löhe.

Nürnb. am 21. Septbr. 34.

Nachschrift auf der 4. Seite: Die Blätter erbitte von Georg **bald möglichst** zurück.

Dieser Brief zeigt den jungen Löhe als Jungmännerseelsorger, ebenso der nächste: Poststempel: Nürnberg 5. Feb. 1835.

Briefadresse: „Herrn Apotheker Hugo Reinsch Gr. Wohlgb. Kirchenlamitz." frey.

Nürnb. 3. Febr.

13. Theurer Bruder.

Durch übermäßige Arbeit war ich einmal — durch einen Besuch bey Fuchs v. Ansb. [1]), der hier war, als Otto [2]) zu mir kam, ein zweytes Mal verhindert, mit letzterem zu sprechen. Mein l. Hausherr Volck [3]) sagte mir aber, dß Otto in dem großen Fabrikgeschäft, wohin er ohne mich zu fragen, gieng, Noth zu leiden schiene. Ich suchte ihm, damit er nicht verlassen wäre, bessere Gesellschaft zuzuweisen; aber er ist, bey allem christl. Anfang, ein sehr melancholisch-eingebildeter Mensch. Er glaubte wohl nicht, dß für einen Menschen seiner Bildung (!) die von mir ihm empfohlenen jungen Männer hinreichend wären [3]) — u. mit mir u. denen, welche in meinem Hause wohnen u. besuchen, — gerade weil unter diesen vornehmere Leute sind — will er auch nicht gerne umgehen. Er war, ehe er in gemeyntes Geschäft gieng, der Meynung, er könne den Versuchungen, welche dort, widerstehen — u. muß nun selbst eingestehen, dß er's nicht vermochte. Dennoch will er jetzt vom Regen in die Traufe, näml. zu dem hiesigen berühmten Buchbinder Röser, welcher ihn nur nimmt, wenn er nicht pietistisch fortlebt, (ausgesprochene Bedingg!) also, wenn er seinen HErrn verläugnet. Otto meynt ihm sich bequemen u. dennoch ein Christ seyn zu können. Da steht er — will's Gott, wird er dennoch ein Besseres wählen u. in eine geringere Werkstätte gehen, wo er ungehindert das Ewige suchen kann. Bey solcher Unlauterkeit, welche die Tage seiner ersten Erweckung gleich vornherein befleckt, — merke ich dennoch, dß er, nebst einem andern erst gewonnenen, aber, wenn auch hiezu eben so untüchtigen, aber doch demüthigeren Jüngling, den Gedanken hat, Missionar zu

werden — Nb. auf diese Weise zugleich religiös zu seyn und ihre Lust, die Welt zu sehen, zu befriedigen, deshalb liest Otto eifrig Biographien v. berühmten Missionaren. Du kannst freil. auf Deinen Br. kaum briefl. wirken, im Gegentheil, würde ich, wenn Du einwirktest, auch nichts mehr wirken, weil er Vbindg ahnet(-e?) — aber bete! Gott kann helfen!

4. Febr.

Ich kenne die Martha v. Reed. Aber sie ist an Wahrheit, meines Erachtens, mit desselben Verf. „keine Erdichtung" nicht zu vergleichen, so wohl sie mir gefallen hat, ehe ich dies Buch las. So ist die weibliche Natur nicht; sondern allewege geringer, als die männliche, welche auch Gott zum Haupte gemacht hat. Hast Du „keine Erdichtung" schon gelesen. —

---

15. [1]) vielleicht Konsistorialrat K. H. Fuchs von Ansbach (Personalstand a. a. O. S. 1).

[2]) s. 14. Brief A. 6.

[3]) Essigfabrikant Andreas Volck wohnte auf dem Webersplatze zu Nürnberg, in dem „die Insel" genannten Hause; Löhe wohnte einen Stock hoch im Turm des Hauses, der auf den Webersplatz sieht. Er hatte dort „eine große, schön getäfelte und gebohnte, alterthümliche Stube" s. Löhes eigene Mitteilung D I 233. In Volcks Hause hielt Löhe auch Vorträge über „das prophetische Wort des alten und neuen Bundes" an einem Wochenabend, „wobei die Zuhörerschaft öfters auf Hunderte anschwoll und Vorplatz u. Treppen von aufmerksamen und lernbegierigen Menschen dicht besetzt waren" D I 217. Ueber die Freundschaft mit Volck s. auch den 19. Brief; ferner auch die 6. Anmerkung unten.

[3]) s. D I 217: „Am Samstag Abend sammelte sich eine Schaar von jungen Handwerkern um ihn, welche die Woche über in ihren Freistunden Tractate, Erbauungs- u. Predigtbücher verbreitet hatten u. nun Rechnung legten."

[4]) einen Missionsverein (doch s. u.) in Nürnberg erwähnt G. H. Schubert in einem Briefe an Löhe s. D I 255; er deutet dort zugleich an, daß Löhe in diesem Verein eine Rolle spielte. Ob die Eingaben nur von diesem Verein ausgingen? — vgl. zu Löhes Teilnahme an der Nürnberger Missionsbewegung D I 252 f.: „In Nürnberg war das Haus des zweiten Bürgermeisters J. Merkel der Sammelpunkt der Freunde. In diesem Hause wurden auch die Missionskonferenzen gehalten, aus denen später der Centralmissionsverein erwuchs . . . Löhe war bei den Anfängen des Missionswerks in Bayern in hervorragender Weise mit betheiligt. Allerdings konnte die Missionssache nicht von Anfang an in vereinsmäßiger Form betrieben werden, da der König Ludwig I. die Erlaubnis zur Bildung eines Missionsvereins verweigert hatte. Man mußte sich daher mit einer freien Vereinigung von Missionsfreunden zu dem beabsichtigten Zweck begnügen." Löhe entwarf auch das Circular zur Gründung dieser freien Vereinigung: D I 253. Die Bedeutung Löhes in diesem Missionskreis wird auch dadurch bestätigt, daß er ausersehen war, eine Rekognoszierungsreise nach Syrien, wohin man Missionare senden wollte, zu machen D I 253 ff., vgl. den 24. Brief!

[5]) Eschatologische u. schwermütige Stimmung, wie so oft bei lebendiger u. aktiver christlicher Frömmigkeit.

[6]) Ende 1834 waren im Verlage von Joh. Ph. Raw in Nürnberg die „Sieben Predigten" D I 218, 1835 dort seine „Predigten über das Vater-unser" erschienen; diese sind seinem Hausherrn u. Freunde Andreas Volck „in herzlicher Liebe gewidmet". Die Worte dieses Briefes beziehen sich nur auf das 1. Predigtbändchen, da Löhe die Vaterunserpredigten herausgab, als er Verweser der 2. Pfarrstelle in Altdorf war (s. das Titelblatt desselben); nach Deinzer I 244 wurden sie zu Lauf „im Manuskript vollendet", wo Löhe vom 5. bis 20. September der 2. Pfarrstelle Verweser war. Ueber den Verleger Joh. Philipp Raw, der auch zum „christlichen Salz der Stadt" gehörte s. Thomasius, Das Wiedererwachen des evangel. Lebens in der luther. Kirche Bayerns. Erlangen. 1867. S. 105.

[7]) wieder das Lieblingswort vgl. z. B. 13. Brief.

Von der Mission dürfen wir gute Hoffnung fassen. Das Ministerium hat unsre Eingaben[4]) an die Consistorien zur Begutachtung gegeben u. da sogar das Bayreuther dafür ist, so ist von den anderen ein Mehreres zu erwarten. Laß uns anhalten im Gebet! Der HErr und Seine milde Hand thut sich über Bayern vielleicht noch einmal auf, ehe die letzten drohenden Stürme kommen[5])! Seine Gnade sei gepriesen, wenn unsre Wünsche durchgehen u. wenn sie nicht durchgehen! ER hat allemal recht! Sein h. Name sey gelobt!

Daß Du, — wie jeder Mensch, je nach seiner Individualität — zunächst nach dem Evang. Johannis greifst, billige ich wohl, wenn ich meine Meynung sagen darf. Es sind mancherley Gnadengaben Gottes, deren eine jede unter den Gläubigen dankbare Herzen findet, auf dß für alle brünstiger Dank zu Ihm aufsteige. — Ich glaube aber, daß St. Paul mit seinem gewaltigen Treiben der Gerechtigkeit allein aus Glauben am meisten der ist, welcher „den Armen das Evang." verkündigt. Ach! wenn schwere Anfechtung das Herz überfällt, ist einem am angenehmsten, was auch Gott am angenehmsten ist, — allem Fühlen zum Trotz sich auf Christi Blut u. die in Ihm geschenkten Verheißungen frey zu verlassen. Und das lernt man für sich u. die Seelsorge allerdings am meisten aus den Schriften des Apostels, der bei Damaskus blind u. hellsehend ward!

Unser ganzes Elend hat seinen Grund darin, dß wir immer mehr, als Nichts seyn wollen — und sind doch Nichts ohne die Gnade des einigen Mittlers JEsus!

Von meinen Predigten[6]) Etwas zu sagen, ist mir, dem Autor, wie Du weißt nicht gut. Der HErr kann auch ein Weniges segnen, auf daß ER Ruhm u Ehre einlege.

Wir harren des Frühlings u. der Winter wird bald sterben. Wenn dies Leben stirbt, wird es erneut werden.

Ich freue mich u. bebe doch:
So drückt mich dieses Elends Joch
Der Fluch der Erde nieder!

Ich habe aber einen Gott, einen gewaltig treuen Gott, der da hilft u. Tausenden, meinen HErrn HERRN, der vom Tod errettet! Alleluja!

Dir sey Friede, mein Bruder! u das Bundesblut Jesu komm über Dich im Seegen u. über Dein Haus u. über die Berge Gottes rings um Euch! Um Jerusalem her sind Berge — u. der HErr ist um Sein Volk her! Amen.

Die Höhen der Berge sind auch Sein[7])! Amen.

Dein W. Löhe.

Das von dem jungen Menschen hab ich mir ad notam genommen.

16. Liebster Hugo.

Deine beyden Briefe — an mich und Otto — so wie Otto's Brief an Dich habe ich erhalten. Du hast große Liebe zu Deinem Bruder u. welche ohne Zweifel durch Den geheiligt wird, welcher alle Creaturen heiligt. Nichts desto weniger stehe ich zwischen Dir u. meinem Volck zwischen inne u. glaube, dß von ihm und Dir eine doppelte, dem Gemüthszustande Otto's nicht zupassende Saite angeschlagen wurde. Volck wußte Nichts von Otto's verkehrtem Streben, in's Weite zu gehen u. hat anfangs einige Worte fallen lassen, welche Otto in seinem Fehler stärken konnten. Du hingegen redest ihm in Deinem Br. zum Missionsberufe zu, wozu er nach Charakteranlage u. sonstiger Ausstattung gerade nicht berufen scheint. Auch bietet sein eigener Brief an Dich, mein Geliebter, keinen eigentlichen Anlaß dar, ihm zuzureden. — Ehe ein Mensch an den Missionsberuf nur denken darf, muß er ein Christ geworden seyn. Man muß zuvor sagen lernen: „ich glaube" — ehe man sagen kann: „Darum rede ich".

Ich stimme daher dahin, Deinen Brief an Otto mit einem andern zu vertauschen, welchen Du mir senden wollest. Ich habe ihm schon sagen lassen, es sey für ihn Geld bereit — näml.[1]) von Dir geschickt, der Brief würde nachkommen. Stimmst Du nun nicht mit mir überein, so gebe ich ihm — auf umgehende Antwort von Dir — den schon sich in meinen Händen befindenden. —

Ob wohl O. nur etwa 30 Schritt von meinem Hause wohnt, u. er schon ein paar Tage weiß, dß Geld für ihn bereit ist, läßt er sich doch nicht sehen. Seitdem ich ihn von seinen Planen abgerathen habe, sah ich ihn nicht. Seine gegenwärtige Umgebung wirkt — wie er selbst eingestand — schlimm auf ihn; aber sein Stolz und seine Sehnsucht, unter den Kindern dieser Welt zu excellieren, überreden ihn, um ein Linsengericht seine Erstgeburt zu verkaufen. —

Otto mag sich eben an christl. Leute nicht anschließen (von mir kann nicht anderes die Rede seyn, als von einem Beichtvater — meine Verhältnisse sind so, daß aus Mangel an Zeit gar kein Gedanke an ein besonders häufiges Anschließen seyn kann). Er hätte wahrlich Gelegenheit genug [2]). Aber bey ihm ist derselbe Fehler, wie bey Lang gewesen ist: das junge Volk verlangt zu viel Ehre von denen, unter welchen es leben muß; ehe sie noch als ehrenwerth erscheinen, fühlen sie sich durch herablassende Liebe gedrückt, statt gehoben — u. am Ende werden sie den Leuten gram u. vor ihnen scheu. Was Wunder, wenn diese keine besonderen Stücke auf sie halten. Könnte sich Otto in seinen Stand finden, er würde erfahren, was andre auch erfahren haben: „Wenn Du mich demüthigst, machst Du mich groß." — Seine Krankheit ist die der ganzen Zeit — etwas zu seyn für diese Welt. Die Kirche lehrt aber: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes u. seiner Gerechtigkeit, so wird euch das andre Alles zufallen."

Daß O. mich und meinen Volck nicht von ferne verstanden hat, hast Du richtig geurtheilt. Hat er doch auch Falsches gesagt!

Laß uns, theurer Hugo, thun, was möglich ist; aber eingedenk seyn, dß es im Leben des Unbekehrten Zustände giebt, wo auch die leiseste Berührung von Seiten des göttlichen Worts Schmerzen macht — u. mit Grimm gegen den Gekreuzigten u. Sein Reich erfüllt. In solchen Zuständen dränge man nicht sehr. Der HErr lebt u. hört Gebet. Indeß stehen wir auf der Wacht u. warten auf Gelegenheit.

Julianus war nicht der Antichrist. Napoleon hat eine ganz andre, erschreckliche Ähnlichkeit. Wir haben in Abendstunden [3]) seit voriger Woche die ganze Offenbarung Joh. vollendet, wobey ich Altes u. Neues studierte. Nun halte ich Hauspredigten über die Offenb.[3]). Ich bin über die Herrlichkeit der Offenb. erschrocken u. verwundert. Das ist ein herrliches Buch — ein würdiger Schluß des h. Canons. — Willst Du etwas drüber lesen, so schreib mir's.

Ich will freyl. einmal nach KL, aber wann? das weiß Gott. Jetzt darf ich nicht: es wäre Verrätherey an meinem Amte. Im Juni wartet mein das 2te Examen. Dann hoffe ich! — Es liegt in guten Händen. Wie gerne möchte ich Dich, Georg, Büchner [4]), meinen Renzel [5]) etc. sehen, sprechen u. mich Euer und mit Euch freuen.

Ach! — da muß ich schließen, werde gestört. Sey nicht böse über meinen Widerspruch. Ich bin Dein treuer Bruder W. Löhe. Nürnb. 18. Febr. 35.

Herrn Apotheker Hugo Reinsch Wohlgb. Kirchenlamitz. frey.

17. Lieber Hugo.

Otto ist fast ganz genesen u. seine Seele scheint auch wieder aufzugehen. Volcks [1]) ihm reichlich erwiesene Liebe hat ihm besonders wohl gethan. — Bey alle dem habe ich, verzeih mir, keinen Menschen gesehen, der bey wenigen Anlagen (ich rede in besonnener Liebe) solche Ansprüche gemacht hätte, wie O. Er hat eine ernsthafte u. ausdauernde Seelenpflege nöthig. — Dominus providebit! — Wir sind drüber, ihm eine angemessene Arbeit zu verschaffen.

Neulich schriebst Du mir, ich dürfte Dir einen wackeren Jungen zusenden, welcher Lust zur Apothekerkunst hätte. Das hat sich vortreffl. gemacht. Mein lieber Pfr. Hering (2. Pfr. b. St. Aegid.), der in Nürnb. ein Evangelist war, ehe einer von uns jüngeren Leuten im Amt gewesen [2]), klagte neulich, daß er für seinen Sohn bey aller Neigung desselben zur Apothekerkunst keinen passenden Lehrherrn finden könnte. Er erzählte allerley von der Neigung des Knaben (14 Jahre alt) — indeß fiel mir ein, was Du geschrieben u. ich sagte es ihm. Er sammt dem Knaben hat mit Freuden zugegriffen u. nun biete ich Dir hiemit den wackern Knaben an. Er hat wackere Fortschritte im Gymnasio gemacht u. wenn Du ein rechtes Liebeswerk üben willst; so nimm den Sohn des evang. Mannes, der Dir dafür Gottes Seegen erbitten wird. Ich weiß nicht, was die gewöhnl Bedinggn sind; aber kosten darf's freyl nicht viel: der Mann hat viele Kinder u. 2000

---

16. [1]) Löhe vermittelte die Geldsendungen f. Otto Reinsch; über ihn s. Brief 14, A. 6.

[2]) s. 15. Brief, A. 2.

[3]) wohl beide die in A. 2 zum 15. Briefe erwähnten Stunden in Volcks Hause.

[4]) s. Brief 1, A. 2 bezw. s. Brief 6, A. 2 unsere Einleitg.

[5]) s. 3. Brief, A. 7.

Beichtkinder, die auch viel leibl Gaben bekommen[3]). Thue, wozu Dich die Liebe treibt. Vielleicht bringen wir den Knaben, wenn er nun gar examinirt ist, alle zwey selbst hinauf. Du würdest Dich über die liebe Hering's-Seele freuen. Über die Nachrichten von Dr. B.[4]) freue ich mich herzl. Möge er bald (?) eine wahrhaft christl Frau finden. Denn für eine Natur, wie die seine (?), scheint eine solche Ergänzung sehr wohlthätig zu wirken. Grüße ihn doch von mir. Dies in Eil. — Geliebter Hugo! vergiß nicht Deinen W. Löhe. Nürnb. 15. März 1835.

18. Lieber Otto[1]).

Zuerst einen Brief vom lieben Vater Hering[2]). Er ist ein bescheidener, aber grader Mann, voll Liebe u. Frieden Gottes.

Mein langer Brief kann erst nach dem Donnerstag geschrieben werden, an welchem ich meine Verwesung bey St. Ägidien niederlege[3]). — Da ich voriges Jahr von Kirchenlamitz weggieng, wußte ich keine Aussicht. Heuer, da ich meine Stelle hier niederlege, hat mir's Gott in meine Hand gelegt vierfach u. fünffach[4]). Aber ich laß ihn walten — es wird sich bis Freytag entscheiden, ob ich, wie meine Obern, für's Erste wünschen, nach Emezheim[4]) als Pfarrverweser gehn, od. wie ich wünsche, hier bleibe u. von hier aus meinem Freunde Glaser[5]) in Behringersdorf, der brustkrank, bis zum Julius vicariere. Später geht mein Weg sehr wahrscheinl nach Erlangen.

Die Mission hat gute Hoffnung. Dir, mein Br., werde ich in meinem langen Briefe beweisen, dß Griechenland kein Posten für Dich ist (ich kenne die Verhältnisse etwas) — so wie daß Du noch eine kleine Zeit oder längere Zeit Deinen Plan zur Sichtung müssest dem überlassen, der, wo Sein Wille für etwas ist, auch äußerlich Alles so fügt, dß man nicht allein beym Anfang, sond. auch bei'm Ende eines Plans seiner göttlichen Berufung gewiß ist. Erst gestern habe ich in einer Missionspredigt üb. Mtth. 9 u. 10 gesagt, der HErr sage Allen: „Bittet den HErrn der Ernte, dß ER rechtsch Arbeiter in seine Ernte sende" — aber nur wenige habe Er zum Arbeiten ausersehen. — Gedulde Dich bis zur näheren Ausführung — Seine Augen werden Dich leiten!

Ich hab mir Alles überlegt. Grüße die Brüder! Gott sey mit Deinem Hause u. Deinem W. Löhe.
Nürnb. 7. Apr. 35.

---

17. [1]) s. 15. Brief, A. 3.

[2]) Leonhard Hering (geb. 26. 3. 1781 zu Nürnberg) war zuerst Pfarrer in Reichenschwand (1807), dann in Nürnberg (Personalstand a. a. O. S. 18). Über ihn sagt Thomasius a. a. O. S. 105 in Übereinstimmung mit Löhes Urteil: „In demselben Jahre, in welchem Schöner starb, wurde Leonh. Hering von Reichenschwand nach St. Ägidien berufen, der ächte Typus eines Nürnberger Pfarrers, der Schöners Arbeit, wenn auch in beschränkterer Weise u. mit geringerer Begabung, doch mit treuem Herzen u. unermüdlicher Hirtentreue besonders an den Armen u. Geringen fortsetzte" — (s. Anmerkung 3) — das Todesjahr Schoeners, den Thomasius den „Wiedererneuerer evangelischen Glaubens u. Lebens in Nürnberg" nennt (a. a. O. 105) war 1822 (a. a. O. S. 99). Nach gütiger Mitteilung des Pf.-A. Ägidien kam Hering aber bereits 1817 nach Ägidien III.

[3]) s. den Schluß des Zitates aus Thomasius in Anmerkung 2 oben.

[4]) offenbar Dr. Büchner, s. unsere Einleitung, A. 2.

18. [1]) Auch Frau Biensfeldt schreibt über diesen Brief: „An einen Bruder meines Vaters". (Über Otto s. 15. Brief, A. 6). Aber die Überschrift „Otto" wird ein Schreibfehler sein; es muß wohl statt dessen „Hugo" heißen. Dafür spricht der herzliche und freundschaftliche Ton, insbesondere der Ausdruck „mein Br." (Bruder) am Anfange des 3. Abschnittes; auf diesem Fuße stand, so viel wir aus diesen Briefen sehen, Löhe nur mit Hugo, nicht mit Otto Reinsch; ferner die Ausdrücke „Grüße die Brüder", „mit Deinem Hause" (s. Briefende) u. die Unterschrift „Deinem Br. Löhe"; schließlich der Inhalt: Nachricht vom „lieben Vater Hering", von der künftigen Verwendung Löhes als Vikar, vor allem aber der Passus über die Mission, an den der 19. Brief (s. A. 5) offensichtlich anknüpft; der 19. Brief ist aber an Hugo gerichtet. (s. ferner 19. Brief, A. 21 u. 22).

[2]) s. 17. Brief, A. 2.

4. Vikarszeit von Behringersdorf (Brief 19—21).

April*) bis 28. Juni**) 1835.

Der folgende Brief ist charakteristisch für die wahrhaftige Art der Freundschaft Löhes mit Reinsch, in der L. nicht zu Gefallen redet, auch wenn er den Freund damit enttäuschen muß. Zugleich ist auch dieser Brief ein Zeugnis für das reife Urteil Löhes. H. Reinsch wollte Missionar werden, Löhe aber tritt diesem Plane ruhig und sicher entgegen:

19. Geliebter Bruder Hugo!

Zu einer ausführlichen Beantwortung Deiner lieben Briefe schreitend bitte ich Gott, mir Weisheit zu geben, damit ich als in Seinem Namen zu einem Seiner erlösten Kinder, ernst, offen, nachdrücklich, aber auch freundlich schreiben könne. — u. daß er Dir, mein Br., zur Aufnahme meines Briefes einen solchen Sinn verleihen möge, wie er Ihm wohlgefällt.

1. Fürs erste muß ich Dich an Dir selber irre machen. Deine mir in jeder Gestalt lieben Briefe — die 3 letzten meyne ich, — sind von der Art, daß die große Unruhe Deiner Seele daraus deutlich zu erkennen ist. Eines Mannes aber, geschweige eines Christen rechte Weise u. Fundament heißt Ruhe u. Friede Gottes, welcher höher ist, als alle Vernunft, eben darum aber der untergeordneten Vernunft die Tüchtigkeit verleiht, Gottes ruhige, stille Maria u. Schülerin zu seyn. So lang Du nicht in völliger, stiller Ruhe von Deinem Entschlusse reden, schreiben etc. kannst; so lang bist Du mit Dir selbst nicht einig, bist in dubio — u. wer im dubio versans irgend etwas thut, ist der Sünden Kind. Diese Ruhe, theurer Hugo, ist in Deinem Briefe nicht. Erkenne daran, daß noch nicht Zeit ist abzuschließen[1]). Wenn Friede ist, — wenn Deine Erweckung zur Rechtfertigung gediehen ist — wenn Du in Mitte der Rechtfertigung sitzend, nicht blos einen Tag, sond. continuo, trotz jedem Gefühle, jeder Laune beten kannst, was Röm. 8, 31—39 steht, wenn Dir's für Deine Person gleich sein wird, zu bleiben od. zu gehen, wenn Du nur Einen Willen hast — Gottes Willen u. dem mit Freuden Deines Fleisches Willen unterwirfst, Du seyst nun zu dem od. jenem berufen, wenn Deine Lust ist: Fiat voluntas Tua — — dann kannst Du anfangen, zu überlegen.

2. Du wirst sagen: Ist das bey anderen Missionaren der Fall? Schickt man die Leute so aus — od. werden sie erst im Amt so? Soll man nicht manchem ein Amt geben, damit ihm des Amtes Geist gegeben werde? — (Reminiscenz aus einem Br. üb. Otto) — Antw. Gewiß nicht. Dies ist ein falscher Grundsatz. Ehe der Herr die Zwölfe, ehe Er die 70 ausgesendet hat, rüstete ER sie aus.

*) s. 18. Brief, A. 3.

**) D I 240. Während dieser Vikarszeit blieb Löhe in Nürnberg wohnen.

18. [3]) D I 235 schreibt: „Mit dem 31. März 1835 war Löhe's amtliche Tätigkeit in Nürnberg zu Ende gegangen". Löhe aber stellt hier am 7. April 1835 die Niederlegung erst in Aussicht! Darnach muß Deinzer berichtigt werden.

[4]) D I 235 erwähnt die Vikarierung von Emezheim (im Dekanat Weißenburg) u. Löhe selbst schreibt in seinen „Erinnerungsblättern für seine Kinder": „Ich sollte entweder in Würzburg oder Emezheim Vicar werden, verbat mir aber beides u. sagte meine Dienste Pfarrer Glaser in Behringersdorf zu, welcher, selbst noch jung, wegen Krankheit Aushilfe bedurfte. Behringersdorf liegt circa 2 Stunden von Nürnberg", s. D I 236. Die erste Predigt zu Behringersdorf hielt er Karfreitag 17. April 1835: D I 235

[5]) K. Alfr. Glaser, geb. 10. Oktober 1804 zu Nürnberg, war seit 1829 Pfarrer von Behringersdorf.

[6]) Es hatte aber gerade Löhe die Mission unter den Griechen ins Auge gefaßt; in dem Circular, das er zur Gründung der freien Missionsvereinigung in Nürnberg (vgl. 15. Brief, A. 4) entworfen hatte, sagte er: „Zu den Griechen in der Gegend der apokalyptischen Gemeinden oder nach Palästina zu den dortigen Christen oder zu den Abessiniern scheint man am meisten Ursache zu haben, die Missionare zu senden, dort ist überall große Not, großes Verlangen u. rücksichtlich Palästinas lastet ohnehin eine Schuld u. Pflicht auf uns 800 Jahre lang, welche wir brennen sollten abzutragen". D I 253.

Ein Missionar ist ein Baum, der Früchte bringen muß, — der also schon gewachsen ist zu einer männlichen Größe. Von ihm sollen die Heiden essen: drum muß er ein guter Baum seyn. — Keine Zunft nimmt einen Mann in ihre Mitte auf, der ihr nicht als gewachsen u. tüchtig bekannt ist. Die Mission aber ist etwas viel Höheres u. wobey es bey weitem gefährlicher ist, Mißgriffe zu thun, weil dadurch des HErrn Werk gleich vorn herein gehindert wird. Nicht das Amt giebt den Geist [2]), sondern wer den Geist hat, bekommt das Amt. Nicht das Amt hebt u. trägt den, der damit geschmückt ist; sondern wer seine Würde tragen will, muß vom HErrn Kraft für seine Bürde erhalten haben.

Daß Missionare ohne solche Genauigkeit ausgesendet worden sind, ist schlimm genug. Die Folgen sind am Tage. Es fragt sich, nicht, was hie u. da mißbräuchlich geschieht; sondern was ein Christ zu thun od. zu urtheilen hat, der nicht sich, sondern den HErrn sucht.

Bruderherz, schilt u. straf mich wieder, daß ich eines Gerechten Schläge wie eine Salbe auf mein Haupt aufnehme — im Friede, u. beweise, daß, was ich schreibe, aus Liebe geschrieben ist. Es muß ja, wer einen Thurm baut, die Kosten überrechnen — u. ein König, der Krieg führen will, seine Heere überzählen. Es liegt nicht daran, daß wir blos beginnen, sond. daß wir auch wohl vollenden. Es steht Anfang und Vollendung in guten, nicht in unseren Händen; aber wir müssen von denselben Lust (Licht?) u. Seegen haben, wenn wir als auserwählte Vollender betrachtet werden wollen. Der Missionsdienst ist eine enge Pforte, viele wollten hindurchgehen, u. habens nicht vermocht. Sie wären ehrenwerthe Glieder der Gemeinde geblieben, wenn sie auf ihrem Posten gewesen u. geblieben wären. Aber, aber — sie verließen ihren Posten u. geriethen in Eigenwillen! — Davon sogleich mehr.

3. Du gründest Deinen Wunsch u. Opfer auf das letzte Gebot des HErrn. Ganz wohl. Aber wisse, daß es den Aposteln zur That u. der ganzen Gemeinde zur Fürsorge gegeben ist. Die Apostel u. ihre Nachfolger giengen unter die Heyden — ganze Gemeinden aber warteten in ihrer Heymath der Huth des HErrn. Es giebt einen himmlischen u. einen irdischen Beruf. Den himmlischen haben alle gemein u. der ist die Hauptsache. Wir leben auf Erden alle als Pilgrime zum Himmelreich u. wer das Ende gewinnt u. die Krone empfangen hat, ist gewisser ein Gotteskind, als der Missionar unter der Heidenwelt verschiedenartiger Lockung (?) u. Gefahr. Wohl dem, der seinen himmlischen Beruf erfüllt, sein irdischer sey, welcher er wolle. Denn verschieden ist der irdische. Es giebt mancherley Gaben u. mancherl. Aemter — gleichwie am Leibe verschiedene Glieder sind: Fuß, Aug u. Hand. Keines kann das andere entbehren u. keines kann des anderen Dienst versehen. 1. Cor. 12, 4 ff.

So bist Du wohl zum Himmelreiche berufen, auch jedenfalls durch des Herrn letztes Gebot zur Sendung der Missionare, zum Gebet u. Sorge für sie; aber das ist noch ganz etwas anderes als der Beruf, selbst Missionar zu seyn. Schon zu der Apostel Zeit berief der HErr seine Bothen auf besondere Weise: Gesch. 13 wird Paul u. Barnab. abgerufen, auszugehen. — Simon, Lucius, Niger, Manahem, obwol auch Propheten u. Lehrer waren dazu nicht ausersehen. Das letzte Gebot Xi (Christi) ging in Erfüllung, aber nicht durch alle; andere predigten den großen Gott in der Heymath. — Nun finden wir in unseren Zeiten keine unmittelbare Berufung mehr, aber eine Berufung dennoch. Gleichwie Paulus den Timotheus, 1. Tim. 3, den Titus Tit. 1,5 ff. auffordert u. ihnen aufträgt Aelteste etc. zu ordnen für die Gemeinde; so hat der HErr, der ein Gott der Ordnung ist, auch jetzt noch Berufende u. Berufene.

Du sprichst: „wenn ich aber einen inwendigen Beruf habe, wie soll ich zum äussern kommen: wer soll mich berufen? Antw. Was den inwendigen Beruf anlangt, davon s. No. 1, den anlangend kannst Du noch nicht im Reinen seyn. Den äussern anlangend, so weißt Du, was in Bayern im Werk ist [3]), wenn der HErr dazu Seinen göttl. Seegen giebt, so wirst Du bald Berufende haben. Und wenn auch dies nicht geschieht, so stehe — verzeih, daß ich das sage, es ist ja doch einige Wahrheit dabey, — so stehe ich, Dein Vertrauter in dieser Sache so genau in Verbindung [4]) mit Leuten, die Berufende sind, daß, wenn Gottes Beruf u. Wille dabey ist, der Beruf der Kirche nicht fehlen wird.

Du eiferst in Deinem Briefe wider meine Aeusserung [5]), daß sich auch das Aeussere wohl machen werde, wenn es Gottes Wille ist. Du meynst, dies sey

ein gutes Ruhekissen für faule Leute, Aber, Bruder, wenn das auch seyn kann; so muß es doch nicht so seyn. Es kann auch die Sprache derer seyn, die mit Mose um keinen Preis etwas ohne Gott thun mögen. 2. Mos. 33. besond. v. 15. Man darf nicht fremdes Feuer auf Gottes Altar, eignen Willen in Gottes Willen mischen 3. Mos. 10. Ich dachte einst auch, ich müsse mich ins Amt des Herrn drängen; denn ich achtete, der HErr bedürfe seine Diener u. meiner. Aber ich bin dahin gekommen, dß ich einsehe, es ist Gnade, dß ich im Hause Gottes diene u. es ist Gnade, wenn ich nicht verloren gehe, denn ich diene schlecht. Es ist etwas anderes, wie Mose u. Jeremia von dem Dienst Gottes fliehen, — u. etwas anderes auf seinen Ruf hören, wie Samuel u. Jesaia — u. etwas anders sich zudrängen. Dich kann die Liebe reizen u. drängen, Dich dem HErrn anzubieten: ganz wohl! Stelle Dich vor Gott u. bete. Der das Ohr gepflanzt hat, hört. Gieb Dich in Seine Hand, biete Dich Ihm an, Du wirst damit vor ihm lieblich seyn. Sprich aber auch zu Ihm, wie dort Elieser, da er seines Herrn Sohn eine Braut warb, 1. Mos. 24, 12ff., daß ER die äußeren Umstände so leiten möge, daß Sein h. Wille u. Wohlgefallen an Deinem Anerbieten erkannt werden könne. Glaube sicher! Bist Du zu solchem Werk berufen, so kann Niemand Deinen Beruf hindern. Wäre aber Dein Feuer ein pur menschl., oder göttl. mit menschl. in unehrerbietiger Weise vermischtes, so würdest Du einen schweren Gang haben. Achte auf Gottes Winke! Uebereile Nichts! Du möchtest später nicht als ein Diener Deines Gottes erfunden werden, massen Du einen Beruf hast, der sehr segensreich werden kann an Dir u. andern, den Du aber alsdann leichtsinnig verlassen hättest. Es ist wahr, dß ein Missionar mehr wirken kann, als ein Apoth.: aber es kommt in keines Menschen Leben darauf an, daß er viel wirke, sondern dß er wirke, was ihm befohlen ist. Vor Gott ist ein gewissenhafter Apoth. nicht geringer als ein Missionar: er gönnt beyden d. Seeligkeit aus Gnaden. Groß zu werden aber steht in keines Menschen hat (Hand?). Der Fuß darf nun einmal nicht rechten, dß er nicht das Auge ist, sondern er muß sich genügen lassen, daß er dem Haupte gleich des Herrn od. des Hauptes ist. — Würdest Du mich in diesen Bemerkungen übel verstehen u. es hart empfinden, dß ich in einer schweren Sache, schwere, ernste Worte brauche, obwol in herzlicher Liebe u. Schaam vor Dir, dß ich so kühl bin, so würde ich mich darob betrüben können, aber mein Wort nicht zurücknehmen. Deine leibl. Constitution, Deine Art zu leben u. zu weben, die leibl. u. psychische Anlage Deiner werthen Frau sprechen vornherein gegen einen Beruf, wie der von Dir begehrte; es müssen starke Winke von oben her kommen, wenn diese Bedenken gehoben werden sollen. Du könntest es schreckl. büßen müssen, nicht bloß leibl. könntest Du zu Schaden kommen u. dadurch dem HErrn Unehre machen, wenn der Schritt als ein übereilter von zu später Reue verfolgter, erkannt würde; Du könntest auch in Deinem inwendigen Leben gewaltig gestört werden. Jene Fabel von dem Hunde, der seiner Speise Schatten im Wasser sah, — könnte unangenehmer wahr werden, als gegenwärtig derselben Berührung in diesem Briefe Dir unangenehm seyn muß.

Theurer, verstehe mich recht! Zu großen Sachen große Ueberlegung. Der Welt kann's freil. ein Kleines scheinen, ob ein Mensch verkehrt laufe: es ist einer u. Du gehst sie noch überdies wenig an: denn Du bist nicht von der Welt. Aber für den einen, der verkehrt läuft, ist der Nachtheil groß genug, zumal er mit dem Verlust Christi leicht zusammenhängt. Für Dich ist's das Größte, was Du thun kannst. — Weil Du nun in einer so großen Sache desto schwerer irren könntest, müssen Dir große Hindernisse gezeigt u. das Herz schwer gemacht werden, auf daß nicht Du das Werk auszuführen Dich unterstehst, sondern auf daß Du alles vermögest, durch Den, der Dich mächtig macht, Christus. Nun liegt weniger daran, dß Du ein Missionar werdest, als dß ich Dich hier als demüthigen Jünger Jesu u. dort als treuen Bekenner unter den Schaaren der Auserwählten finde.

4. Du hast Dir den Plan ausgedacht, Du wollest im fremden Lande Dein Geschäft treiben u. nebenher — od. vielmehr unter der Firma Deines Geschäfts für den HErrn wirken. — Es scheint dies beynahe der Deinem Berufe nächstliegende Weg zu seyn u. doch ist er's nicht. Eine solche Mischung thut nicht gut. Wenn Gützlaff [5]) als Missionar ausgeht u. nebenher heilt — wer weiß, ob nicht mehr durch des HErrn Seegen, als durch seinen medicin. Verstand u. natürl Kraft der Mittel — so ist das gerade umgekehrt u. Du darfst es nicht verwechseln mit dem, was Du ausgesonnen. Ein Missionar sei Missionar u. benutze was er be-

nutzen kann, für's Reich des HErrn. Ganze Missionsniederlassungen senden wir *) nicht aus; sonst könnte es sich wohl machen. Einzeln aber zu stehen, als Apotheker d. i. verkappter Missionar, ist schwer für eine Seele, an der sich überdies Weib u. Kind aufrecht halten sollen. Wie wenn Dein Apothekerberuf *) da u. dort die erwünschte Gelegenheit für den HErrn zu wirken nicht gäbe, wenn, wie in Griechenland [7]), die Gesetze leicht angewendet werden könnten, eine anderweitige Wirksamkeit zu hindern, — wenn Du im fremden Lande nach so viel Aufopferung doch weiter nichts wärest, als ein Apotheker, wenn Dir's äußerl **) dabei weniger wohl gienge! Denk d'ran, wie unglücklich Du seyn würdest — wie unglücklich Dein treues Weib — Deine Kinder! Wolltest Du so die Lehre erkaufen, dß sich Niemand ungestraft in des HErrn Werk eindrängen dürfe? — Du wärest dann ein Auswanderer, ein Abentheurer, wie andere gewesen — u. Dein Gott hätte sich nicht zu Dir bekannt!

Dieser Weg hat sich Dir indeß u. darum so beliebt gemacht, weil Du für den eigentl Missionsberuf Dich zu wenig gemacht fühltest. Wer sich aber nicht dem HErrn zu allem Gefallen stellen, Ihm im Missionsberufe nicht dienen kann, ohne Ihm den Weg vorzuschreiben, der muß desto mehr warten, bis kund würde. ob etwa des HErrn Weg sein Weg u. seine Gedanken des HErrn Gedanken seyen. — Missionar heißt ein Prediger des Evang. Das mußt Du seyn können, Bruder, od. es gienge nicht wohl. Es müßte denn seyn, dß Du an die Herrnhuther Dich wenden wolltest, welche in allen Theilen der Welt geseegnete Missionen i. e. Niederlassungen haben.

5. Nach diesem ist es das geringste, gegen Nordamerika u. Griechenland [7]) zu beweisen. In Nordamerika ist nicht nöth., dß Deutsche Missionare werden. Denn dort ist großes Liebesfeuer u. die Amerikaner haben Missionare genug aus ihrer Mitte ausgesandt, thun's auch fort. Das ist der Amerikaner Pensum, für den jüngsten Tag von ihnen zu verantworten. — Griechenland [7]) ist wie ein andres europ. Land. Dort geht, so lange diese Regierung an der Spitze ist, Alles seinen gewiesenen Gang. Es darf kein Protestant Miene machen, auf Griechen zu wirken [8]). Die Griechen sind eine christl Confession u. wer auf die wirken wollte, der würde, wie im deutschen Vaterlande, den Namen eines Proselytenmachers bekommen u. die Gesetze würden ihn hindern. Womit wir Griechenland helfen könnten, das wären Schullehrer in den Elementargegenständen. Deine Griechen, Bruder, wohnen auf dem Fichtelgebirg: so viel Heiden die Griechen sind, so viel sind's auch Deine Leute oben in den Bergen. Jene, wie diese haben Gottes geschriebenes Wort u. die Bibelgesellschaften thun, was sie dürfen.

Ich bitte Dich, lies unter den Heften des Basler Magazins, was über Griechenland vorkommt, desgl. in der evang. K. Z. [9]) u. vergleiche, wieviel schlechter es in wenigen Jahren mit den Aussichten für's Xthum (= Christentum) alldort geworden ist. — Es ist ja dort, wie in der Heymath, alles verhältniß (Verhältniß?) antichristlich [10]) worden — u. man zielt dahin, dß es nur immer mehr so werde.

Lieber Br. Dies schrieb ich, ohne Deine 3 lieben Brr. [11]) noch einmal gelesen zu haben. Es kam mir nicht darauf an, alle Deine Gründe zu widerlegen; sondern meine Gegengründe aufzustellen. Ich weiß, daß, wer Erfahrung hat, in diesem Werke, was ich Dir schrieb, billigen wird. Manche Gründe haben für uns nicht auf der Stelle beweisende Kraft, weil uns das Organ fehlt, sie aufzunehmen. Oft werden sie nach wenigen Tagen klar. — Wie schön ist Dein lieber, letzter Brief! Du reizest (?) zum Erbarmen mit den Heiden trefflich. Aber Du sagst auch selber, die Hauptsache sey, „zu thun, was Gott wohlgefällig ist, aus Liebe zu Ihm". Das laß uns im Auge behalten u. ruhig erwägen. Giebt ER Gnade, ist es Sein Wille; so mußt Du mit Weib u. Kindern von dannen: die Vermehrung [12]) Deiner Familie ist für uns [13]) ein schwerer Grund der Ueberlegung, aber der HErr kann ihn wegräumen. Wollen wir uns von Seinen Augen leiten lassen — unsere Willen Seinem Willen unterwerfen — Ihn um Seine Führung anflehen. ER wird uns nach Seinem Rathe leiten, falls wir lenksam sind, u. uns zuletzt mit Ehren annehmen.

Befriedigt Dich dieser Brief nicht, so bitte ich Dich: fasse Deine Gründe in kurze unter Nummer u. Buchstaben gestellte Sätze klar u. stark zusammen; dann will ich meinem Hugo antworten. Ich freue mich, dß wir so ernst über heilige Dinge zu sprechen kommen, die wir Eins sind in Ihm! ER verleihe mir, daß mein,

*) Randbemerkung: Dasselbe gilt vom Arzt.

**) L. läßt nach Abkürzungen öfters den Punkt weg.



ach! mein armes Herz erwarme für Ihn! Ich bin bettelarm an Liebe — kann nur durch Gnade seel werden!

Bis zum 1. Julius bin ich nun immer einige Tage in Behringersdorf[14]) (1½ Stunden von Nürnb.), dem kranken, jungen, braven Pfr. auszuhelfen. Möge Dr. Büchner[15]), auf dessen Glaube u. Liebe zum HErrn ich mich herzl freue, es so einrichten können, dß er die ersten Tage der Woche in Nürnberg zubringe, wenn er auf seiner Reise nach München zu uns kommt. Wäre ich in Fürth, so würde ich ihm meines Bruders Haus[16]) zur Herberge anbieten. In Nürnb., wie in Behringersd. bin ich ein Gast[17]), hab', wie mein HErr, keine eigne Stätte für mein Haupt.

Pfingsten eilt heran — der Frühlg. mit[18]). Mein großer Garten — denn mein ist das ganze Land, wenn ich mich desselben freue — fängt an zu blühen. Es ist mir jedes Gras willkommen u. ein Zeuge u. Gottesbothe, daß Seine Gnade noch nicht aus ist.

Diesen Brief habe ich unsern l. Volck[19]) gebeten zu lesen, der in solchen Sachen auch guten Bescheid weiß u. von mir in all dergl Dingen consultiert wird. Er grüßt Dich herzl.

Dein Otto[20]) ist nun[21]) bei einem berühmten Buchbinder, der auch Magistratsrath u. Dichter ist. Freyl, was für einer! — Otto ist sehr, sehr schwach an Gemüth. Ich weiß nicht, wie lange die guten Rührungen seiner Krankheit[22]) nachhalten werden. Gott seegne ihn!

Leb wohl, mein Hugo, in dem HErrn, welcher sey Dein Schild u. großer Lohn!
Grüß Deine Emma ehrerb. desgl. alle Freunde! Pax Domini vobiscum!
Behringersdorf, 24. (?) Apr. 35. Dein tr. W. Löhe, Vicar.
(Randbemerkung:) Deine Briefe tituliere: An Vicar W. Löhe in Nürnberg. Das eilende Schreiben nimm mir nicht übel!

---

19. [1]) wohl mit einer Missionsgesellschaft. Im folgenden fällt auf, wie offen Löhe seine Überzeugung ausspricht, Reinsch stehe geistlich noch im Stadium des Anfängers.
[2]) Diese Ausführungen sind für die Entwicklung seiner Amtstheorie interessant.
[3]) Die Missionsfreunde hegten die Hoffnung, in Bayern eine Missionsanstalt gründen zu können, s. 14. Brief, A. 2.
[4]) s. 15. Brief, A. 4.
[5]) eine deutliche Zurückverweisung auf den 18. Brief, die uns zeigt, daß Brief 18 trotz seiner Überschrift „lieber Otto" doch Hugo Reinsch vermeint ist.
[5]) Karl Friedr. Aug. Gützlaff 1803—1851, seit 1826 Missionar in Batavia. seit 1831 in China.
[6]) s. 15. Brief, A. 4.
[7]) s. 18. Brief, A. 6b.
[8]) Darum dachte Löhe an die Griechen in Kleinasien, s. 18. Brief, A. 6 bezw. D I 253.
[9]) wohl Kirchenzeitung Hengstenbergs. Löhe schätzte sie seit der Gründung 1827 besonders (D I 73 f.).
[10]) Löhes Pessimismus.
[11]) Trotz dieser Briefe ist also Löhes Urteil nicht zu ändern!
[12]) Reinsch hatte zu seinem 16. 3. 1833 geborenen Sohne am 25. 9. 1834 eine Tochter Emma Klara Adele erhalten (K).
[13]) s. 15. Brief, A. 4.
[14]) s. 18. Brief, A. 4 u. 5.
[15]) s. unsere Einleitung, A. 2.
[16]) Kaufmann Max Löhe in Fürth; ihm stellt Löhe das Zeugnis aus: „Christ, entschiedener Lutheraner, biderb, treu, ein Freund der väterlichen, schlichten Weise", D I 12; er war 3 Jahre jünger als Wilhelm Löhe (ibid.).
[17]) bei A. Volck, s. 15. Brief, A. 3.
[18]) Wie im 13. Brief (A. 7) aus dem Frühjahr des vorhergehenden Jahres spricht sich auch in diesem Frühlingsbrief trotz des ernsten und schweren Themas des Briefes Löhe tiefe Natur- und Frühlingsfreude aus, vergl. 29. Brief, A. 2.
[19]) s. 15. Brief, A. 3.
[20]) s. 14. Brief, A. 6.
[21]) u. [22]) Auch diese beiden Angaben sprechen dagegen, daß der 18. Brief an Otto gerichtet sein sollte.

Der 20. Brief setzt die Debatte des 19. Briefes, ob Hugo Reinsch Missionar werden könne, fort:

Sr. Wohlg. Herrn Apotheker Hugo Reinsch frey Kirchenlamitz.

20. Geliebter Br. Hugo.

Diesen Augenblick erhalte ich Deinen l. Brief, der aber abermals den Hauptgrund bey Seite liegen lässt, nämlich meinen Beweis, daß nicht allen gesagt ist: „Gehet hin etc.". Deine übrigen Gründe haben hie und da etwas von Deinem lieben, mir allzeit angenehmen Witze, welcher aber, wie bey allen Menschen, mehr ein Schein der Wahrheit, als Wahrheit. — Wenn Deine Opfertheorie recht wäre, so könnte es die biblische nicht seyn. — Deine Bemerkung zum Gleichniß vom Hunde paßt weniger als mein Gleichniß. — etc. Sey nur ruhig, theurer Hugo! Rüste Dich einstweilen mit allen Deinen Gründen, sieh Dich, wenn Du willst, auch vor, daß nicht persönlicher Einfluß sey's von mir, sey's von andern Dich übermanne; aber der Wahrheit, der einfachen, treuen, wohlmeynenden, welche nicht blos mit Gottes Wort bekleidet, sondern aus Gottes Wort selbst geschöpft ist, — der wird mein Hugo ein offenes Ohr behalten, wenn wir persönlich reden.

Ueber Baumgärtel, Adam, Kögler, etc.[1]) wollet mir, bevor ich komme, erlauben, zu schweigen. Mündlich wird's bald abgemacht seyn. Ich habe diese Woche mich auf eine Menge Amtsvorträge vorzubereiten.

Länger als einen Tag in KL. zu bleiben[2]), ist nicht möglich. Wir haben aber, wenn's uns drängte, eine Nacht dazu. Vielleicht kommt Volck[3]) auch mit.

Verzeih meine Eile. Grüße Dein Haus! — Ueber Otto[4]) bring ich Dir Nichts. Wir sehen ihn nicht mehr und wies mit ihm steht, hälfe es auch Nichts, wenn wir ihn sähen. Gott sei uns allen gnädig! Amen.

N. 1. Juni 35. W. Löhe.

Nach dem zweiten theol. Examen:

21. Theurer Bruder.

Nachdem ich gestern Abends — in Begleitung meines Volck[1]), Fleischmann[2]), Gerold Meiers von Kuonau aus Zürich u. meines Bruders[3]), welche nach Ansbach gekommen waren, um mich über Windsbach[4]) (wo ich für Brandt[5]) predigte) heimzuführen — vom Examen zurückgekommen bin, und nun diesen Vormittag auf meinen Vater Raumer[6]) warte, zu consultiren, was ich weiter thun soll; wend ich diese freye Wartezeit an, Dir Deinen l. Brief vom 19. Jul zu beantworten.

Das Examen ist gut ausgefallen[7]), obwol die Herren nicht eben meine Freunde gewesen sind (Kaiser, Esper, Roth etc.[8]). Der HErr hatte verordnet, daß die, welche mich lieben, nicht meine Examinatoren geworden sind, sondern die, welche, in Halbheit christl. Lebens selbst befangen, es übel nehmen, wenn einer grad heraussagt, dß er's ganz mit seinen Vätern meine[9]). Ich werde eben meine alte Note behalten[10]), wie es scheint. Δοξα θεῳ παντων ἑνεκα!

Um Dir rücksichtlich Deiner Opfertheorie antworten zu können, muß ich Dich schon bitten, die Hauptzüge noch einmal genauer aufzuzeichnen. Denn ich habe jenen Brief, in welchem Du davon sprachest, lange schon erhalten, weiß nicht an welchem Datum, kann ihn drum nicht aus der Menge meiner Briefe heraussuchen. So viel ist gewiß, daß Alles, was Opfer heißt, vom ersten Opfer, bis zum letzten auf Golgatha, die Idee der Stellvertretung ausspricht (Satisfactio vicaria). Das Priesterthum hat es jedoch nicht allein mit dem Opfer zu tun, sondern auch mit Bitte und Seegen: Darum sind wir ein priesterl. Volk, weil wir beydes üben sollen. — Ich weiß nicht, ob ich vielleicht über das neutestamentl. Priesteramt eigentl. mit Dir in die Differenzen der Opfertheorie gekommen bin? Schreib mir nur noch einmal. Komm meiner großen Vergeßlichkeit zu Hülfe: ich habe nun Zeit zu schreiben u. will auf meine Correspondenz Sorgfalt u. Treue verwenden, so Gott will.

---

20. [1]) über sie konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

[2]) Die geplante Reise nach Kirchenlamitz konnte erst im Juli 1837 ausgeführt werden und zwar um den 8. Juli, wie der Protest des Kirchenlamitzer Gemeindebevollmächtigtenvorstehers Weichsel v. 8. 7. 1834 gegen das Vorhaben Löhes dort zu predigen zeigt: D I 210, vgl. 27. Brief A. 7.

[3]) s. 15. Brief A. 3.

[4]) s. 14. Brief A. 6.

Im Bengel'schen System der Apocal. hast Du allerdings den auffallendsten Fleck getroffen. Das doppelte Millenium hat viele an dem treuen Zeugen irre gemacht. Indeß wenn Du andere Auslegungen des Apoc. wirst kennen gelernt haben, dann wirst Du erkennen, daß Bengel unter den Apocalyptikern der König, ja fast ein Prophet ist. — Lies aber die Auslegung von Bengel selbst in extenso. Du hast einen Kopf zum Rechnen, ich nicht; darum habe ich mein Studium mit dem Grundsatz angefangen u. hinausgeführt: „ich will sehen, ob es nicht eine Erklärung der Apoc. giebt, wobey das Rechnen Nebensache ist." Es gieng. — Mit welcher Freude trieb ich's oft! Ich fand die ersten u. die letzten Zeiten ganz klar, Dunkelheiten aber in den Zeiten, welche uns u. unsere nächsten Nachbarn vor und nach uns angehen. — Mit dem tausendjährigen Reiche scheinst Du recht zu haben. Die ältesten Kirchenväter glaubten, daß das 7te Jahrtausend der Sabbath der Welt seyn würde. — — Ich will Dir doch demnächst einmal den Sander [11]) schicken.

Mit Hugo [12]) habe ich liebreich geredet. Sein Stolz wollte aber, daß F. sich um ihn mehr umthun sollte: er fühlte sich abermals nicht geehrt genug. Beym Weggehen sagte er: er fühle, daß er eben noch gar Nichts sey, nämlich, weil er noch immer nicht höher gehalten würde. Aus der Achtung Anderer will er Selbstachtung gewinnen. Das geht nicht, da kann man ihn keine Achtung merken lassen, selbst im Falle man eine vor ihm hätte: man würde zum Verräther an ihm.

Brandt [13]) stiftet eine Anstalt für verwaiste Pfarrsöhne [14]), welche auch alle Unterstützg. verdient. Eine hiesige Wittwe schenkte mir 2200 fl dazu [15]). Ebendiese will für die Mission ein Doppeltes (vielleicht auch mehr) geben. Da wir nun auch viel Geld liegen haben, so will ich mich umthun ein Capital von 8000 fl zusammenzubringen, um in Basel eine bayrische, evang.-luth. Freystelle zu stiften [16]). — Was sagt Ihr dazu? Seyd Ihr dabei? — — Nach Barmen kann man Nichts geben. Fr. W. Krummacher ist von einer Reise nach Holland mit solchem Haß gegen andere Confessionen zurückgekehrt, dß er gegen alle andre treue Zeugen aber nicht gleich ihm zelotische Eiferer im Wupperthale polemisiert. Diese Geschichte wird die zweyte Frucht der preuß. Union seyn, viel bitterer als jene in Schlesien [17]). Ach, wie viel Jammer, bis sich die verrückten Gränzen der Confessionen wieder feststellen; wie schön könnte man sich über die Zäune die Hände reichen [18]) — von einer Gnadensonne in beyden Gärten angeschienen! Die evang. luth. K. wird noch leuchten, hoff'ich, als die pacifica u. pacata, als die Braut des HErrn. Lass' uns beten!

Sag das auch Georg [19]), dessen Brief ich gestern Abend gefunden. Ich werde diese Tage antworten, so wie einige durchaus nothwendige u. einige ältere Briefe geschrieben sind.

Grüße Deine Emma u. Dr. B. [20]) — — Schreibe bald wieder.

Friede mit Dir u. Deinem Br. W. Löhe.

N. [21]) 10. Aug. 35. Eile.

---

21. [1]) s. 15. Brief A. 3.

[2]) ein Nürnberger Freund: D I 230.

[3]) Max Löhe s. 19. Brief A. 16 — vergl. D I 243: „Als er fröhlich aus dem Examenssaal zum letzten Mal in den Gasthof zurückkehrte, erwarteten ihn daselbst seine Freunde von Fürth u. Nürnberg." Diese Reise der Freunde ist ein Beweis der großen Wertschätzung, der sich Löhe im Kreis der Nürnberger Erweckten erfreute.

[4]) Die Predigt in Windsbach ging über Act. 5, 1—11 s. D I 243.

[5]) C. Ph. H. Brandt, Dekan u. Distriktsschulinspektor in Windsbach (geb. 19. Dezember 1790 zu Auhausen s. Personalstand a. a. O. S. 26), der Herausgeber des „Homiletisch-liturgischen Correspondenzblattes", das gegen den Rationalismus in der bayerischen Landeskirche unerschrocken bis zum Siege stritt. s. Thomasius a. a. O., S. 172 u. 187. Mit Brandt war Löhe durch seine Mitarbeit an dessen Correspondenzblatt (D I 156) bekannt geworden, vgl. ferner beider Arbeit der Schriftenverbreitung, D I 72f.

[6]) In pietätvoller Freundschaft war Löhe mit dem um das Wiedererwachen des Glaubenslebens verdienten Professor für Naturgeschichte Karl Georg v. Raumer in Erlangen verbunden; s. auch 11. Brief A. 2.

[7]) Löhe erhielt in der Tat wie im 1. Examen die Note „Sehr gut, dem Vorzüglich nahe" D I 243 bezw. 98.

5. Verweserzeit in Altdorf*) (Brief 22 u. 23).

22. Septbr. 1835**) bis etwa 20. April 1836***).

Briefadresse: Herrn Apotheker Hugo Reinsch, Wohlgb., Kirchenlamitz.

Sein Thema ist: Ptolemaeus oder Copernicus?

22. Liebster Bruder!

Otto[1]) hat eben wieder gefunden, was er suchte, u. was jeder Pfifficus leicht findet, Ausflüchte, damit er von seinen Höhen nicht hinunter muß, Er hat keine Ursache wider uns zu reden; wir aber, nehmens ihm nicht übel: wir kennen ihn, er uns nicht. — Habeat sibi. — Anlangend die Sonne und ihre Felgen (?), liebster Hugo, so haben wir alle etwas näher: Die Nacht in uns — u. den Tag, der Xr. (Chr.) heißt: hierin verweilt (?) unser Ernst. Ob Ptol. od. Copern., das sind Dinge, von denen lang geschwiegen wird, bis etwa Witz und Laune die

---

*) Aus der Zeit seiner Verwesung der 2. Pfarrstelle in Lauf (Dek. Hersbruck), die nur vom 5.—20. Sept. 1835 währte (D I 244), ist kein Brief vorhanden.

**) D I 247. Altdorf, Dekanats gleichen Namens, bei Nürnberg.

***) D I 247. Nach gütiger Antwort des Pfarramtes Altdorf ist auch in der dortig. Pfarrbeschreibg. der Tag des Ein- u. Abzuges Löhes nicht angegeben.

---

21. [8]) Nach den Prüfungsakten war Vorsitzender der Prüfungskommission Oberkonsistorialrat Dr. theol. et phil. Christian Ernst Nikolaus Kaiser aus München; Kommissäre: Konsistorialrat u. 2. Hauptprediger Dr. theol. et phil. Georg Friedrich Roth in Ansbach (s. auch Personalstand a. a. O. S. 4), weltlicher Konsistorialrat Karl Freiherr von Dobeneck, kgl. Kämmerer in Ansbach u. Dekan Heinrich Friedrich Esper aus Feuchtwangen. — Seine Probepredigt hielt Löhe am Sonntag 2. August in der Johanniskirche; seine Katechese behandelte Ps. 5, 7: „Du bringst die Lügner um"; diese beurteilte Dekan Esper.

[9]) vgl. D I 243: „Er (Löhe) hat sich später gelegentlich manchmal darüber geäußert, wie eine Arbeit von ihm über das hl. Abendmahl, in der er sich unumwunden zur lutherischen Sakramentslehre bekannte, von dem Examinator mit einer Art von Entrüstung bei Seite gelegt worden sei, wie man ihm zugerufen habe: „vim insitam doctrina promove". Die Kommission nannte ihn „einen ungeschliffenen Edelstein".

[10]) s. A. 7.

[11]) offenbar Immanuel Friedrich Sander, Pfarrer in Elberfeld, dann Seminardirektor in Wittenberg († 1859), der in der Schule Bengels fortfuhr, „vor und nach ihrem großen Entscheidungsjahr aus den Zeichen der Zeit die Zukunft des Herrn zu deuten" R E [3] 3, 201; Calwer Kirchenlex. 1905 II 613.

[12]) muß ein Schreibfehler für Otto, Hugos Bruder sein, wofür auch der Inhalt der folgenden Zeilen (Klage über Ottos Ehrgeiz) spricht, der ganz zu der im 15. und besonders 16. Briefe (auch 23. Briefe) gegebenen Charakteristik Ottos paßt. — vgl. 5. Abschn. dieses Briefes. — Daß dieser 21. Brief nicht an Otto, sondern an Hugo Reinsch gerichtet ist, zeigt z. B. der Schluß: „Grüße Deine Emma" d. i. Hugos Frau, s. unsere Einleitung.

[13]) s. A. 5.

[14]) über das Windsbacher Pfarrwaisenhaus s. besonders Thomasius a. a. O. S. 188.

[15]) Diese Nachricht dürfte neu sein.

[16]) Auch dieser Plan ist bisher — nach Deinzers Schweigen davon — nicht bekannt gewesen.

[17]) In Breslau widerstand mit ca. 200 Familien der Pfarrer und Professor J. G. Scheibel u. der Kirchenrechtler Huschke 1830 der Einführung der Union. Vgl. auch Rocholl, Geschichte der evangel. Kirche in Deutschland. Lpz. 1897 S. 489, der dort Löhe Wort zitiert: „Das laute Zeugnis der Schlesier brachte viele Andere zur Besinnung..."

[18]) ein beachtliches Zeugnis des irenischen Konfessionalismus Löhes, der Oekumenizität, wie man sieht, nicht ausschloß.

[19]) s. 1. Brief A. 2.

[20]) Dr. Büchner s. unsere Einleitg. A. 2.

[21]) = Nürnberg, entsprechend dem Datum, vgl. D I 240, 242f

Zunge lösen. Es ist in neuerer Zeit wieder viel darüber geredet worden u. geschrieben — so u. so, so dß die Parteien bereits zu beträchtl. erscheinen, als dß eine Schande wäre, bei der od. jener zu stehen. Was Otto von Raumer [3]) umhergesagt hat, verbiet' ihm weiter zu sagen; denn er hat lauten, aber nicht zusammenklingen hören; gerade Raumer ist mehr für Copernicus als für Ptol. obwol er seinen Kopf nicht für jenen empfangen hat u. ablegt. Hab dank, mein Theurer, für das Votum des guten Scheuchzer [3]): es enthält jeden Falls ein hübsches Bild für die Phantasie.

O Bruder! Wenn ich Dir sagen könnte, welch ein heimlicher Rumor in meinem Gebein ist — wie mein Herz seufzt in Mesech [4])! Hätte nie gedacht, daß ich mein Herz in meinen alten Tagen so schwarz zu sehen bekäme. Bisher, — so ist's mir — habe ich fast wie ein Blinder von der Farbe geredet von den himmlischen Dingen; nun aber fang ich erst recht an zu erkennen, dß ich kein gemachter Sünder bin, sondern der HErr zerschlägt mich, wie ein Schmied! Nun, ER fahre fort. Der Polarstern [5]) ist doch über mir meines Fußes Leuchte u. ein Licht auf meinem Wege: ich sehe u. glaube! HErr, stärke meinen Glauben!

Polytechnik, Industrie, Wissenschaftlichkt. u. was noch sind mir ein Gräuel: seelg die Kinder Gottes, Genes. 4, 26 gegenüber den Cainiten V 16—24. Ich hab' einen Grimm wider die Götzen meines Volks, könnte ich thun, was Simson dem Versammlungshaus der ehebrecherischen Philister, ich wollt mir durch Gottes Gnaden die Augen ausstechen lassen, an der Mühle sitzen, bis Haar und Stärke wachsen u. dann meine Stärke begraben unter meines Gottes Feinden — u. mir dünken lassen ich wäre auf Eliae Wagen. — Aber meine Seele liegt im Staube, HErr erquicke mich mit Deinem Wort! Bei Deinen alten Freunden in Gera gieb auf zwei Regeln acht: „Suche das Verlorene" — u. „wirf nicht die Perlen vor die Säue u. Heiligthum nicht vor die Hunde", daß Dir nicht erfahre, was dabei steht. Corresspondiere aber mit mir; ich will Deine Worte wie Perlen annehmen. Erzähle mir von dem Gott zwischen mir u. Dir u. von dem Freudenkindlein in der Krippen. — Grüße deine werthe Emma!

Fried mit Deinem Geiste u. Deinem W. Löhe. Altd. 12. Dcbr. 35.

„Herrn Apotheker Hugo Reinsch Whlgeb., Kirchenlamitz."

Unter Nr. 3 das Thema: „Industrie, Polytechnik, Wissenschaftlichkeit" (vgl. Brief 22).

23. Liebster Bruder Hugo.

Nach langem Harren empfange ich endlich Deinen Br. vom 26. Jan. d. J. Habe Dank dafür. Obwohl Du sehr eiferst u. nicht überall mit Recht, ist mir doch jede um meine Seele geäußerte Sorge, jeder Schlag aus Liebe eine vom HErrn geschenkte Warnung mehr, bei Ihm zu bleiben. Seine Gnade über mir ist sehr reich u. ER züchtigt mich treulich, auf daß ich nicht verloren gehe. ER wird mir ja alles zur Demüthigung, zur Demut gereichen lassen. Indessen bin ich stille zu Ihm und harre Sein.

Deinen Brief zu beantw., fange ich von unten an.

1. Ich weiß Nichts von Otto [1]), werde mich aber heute über 8 Tage, wenn ich nach Nürnb. komme [2]), erkundigen u. falls mein Nachforschen etwas herausbringt, Dir Nachricht geben. — Ich will u. kann nicht jedes Wort verantworten, welches in Volk's [3]) Hause von mir od. andern in Gegenwart Otto's gesprochen wurde. Er war selten da, zuthunlich zu Niemand, deshalb auch von Andern wenig bemerkt: es war auch schwer, dß Gleichgesinnte so gar sehr einen berücksichtigen sollten, dß alle ihre unverfänglichen Reden auch für sein mißgünstiges Gemüth unverfänglich gehalten würden. Der HErr sey zwischen mir u. ihm! — — Einen „Umgang" hatte ich nie mit ihm: ich habe mich nie anders zu ihm verhalten, als mein Amt und Stand mir auferlegt haben. Für seinen Kleideraufwand und übrige Hoffahrt hat er vielmehr empfindliche Demüthigg erlitten, hat im Volk'schen [3]) Hause überdies manche Wohlthat empfangen: so gar ist es eine seiner Lügen, daß er durch mich in unnöthigen Aufwand gekommen. Es scheint, er habe sich gestellt, als sei er in besonderer Berührung mit mir gewesen; aber wie angelegentlich hat er sie vermieden! Glaub's od. nicht! Stolz beherrscht ihn

22. [1]) s. 14. Brief A. 6.
[2]) s. 21. Brief A. 6.
[3]) unbekannt.
[4]) vgl. Ps. 120, 5.
[5]) auffallender Ausdruck

u. etwas will er werden — u. weil ihm entgegengetreten wurde, hinc illae lacrymae! — Übrigens ist ihm von mir aus verziehen: ich kann ihm Liebe beweisen!

2. Das Manuscript*) von dem göttlichen Worte[4]), liebster Bruder, habe ich Dir[5]) gegeben zum Andenken u. daß Du wüßtest, was mich beschäftigt. O wie viel habe ich erfahren müssen, bis ich nur die kleine Weisheit für die eigene Seele u. fremde Seelsorge errungen habe: in welchen Nöthen bin ich gewesen! Es scheint so gering u. ist mir so schwer u. wichtig, u. Andern auch! Vielleicht kennst Du die Sachen nicht recht, Bruder, — kennst die im Blatte angegebenen Versuchungen u. Peinigungen nicht: es ist ja auch möglich, daß Dein Gott Dich alles dessen enthoben habe! — —

Du fürchtest für mich, wie ich aus Deinen Äußerungen sehe: fürchte ferner, aber bete auch für Deinen Bruder, welcher im Grunde doch Hoffahrt nicht liebt u. an der Demuth ein Wohlgefallen hat! Bete, dß ich, mein Gott, führe mich höher in die Gunst der Menschen, od. tiefer in ihre Verachtung, in Demuth meinen Reichthum bei Dem finde, der uns gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung u. zur Erlösung! — Du weißt, dß der HErr uns Fürbitte für einander gebietet! Ich wollte Dir gern auch mein arm Gebet versprechen; aber ich bin oft gar ein armer, vergeßlicher Beter, der sich nur in Gottes allgemeines Erbarmen hüllen kann.

3. Industrie, Polytechnik, Wissenschaftlichkeit.

Sehr wohl erinnerst Du an den möglichen Mißbrauch aller Dinge — u. an deren rechten Gebrauch: — was ich an Dich geschrieben, weiß ich nicht mehr, aber hab' ich das, wie ich doch nicht glauben kann, geläugnet, so revocir' ich. Auch nehme ich ganz mit Freuden die Vermahnung an, dß man vorsichtig seyn müße in seinen Reden, dß man nicht schwache Seelen durch scharfabgegränzte Urtheile üb. unwesentliche Dinge von dem Einen, was Noth ist, was man doch vor Allem empfehlen will, abschrecke. Es ist mir in meinem Leben öfters zu Handen gegangen, dß ich berufen zum Bothen des Friedens, Krieg brachte — u. ich weiß heute nicht genau, ob ich nicht mehr durch meine Art, als durch die allerdings von der Welt sehr gehaßte Bothschaft Eifer erregte. Es ist schwer, in einer Welt voll Lügen wahrhaft, recht wahrhaft, aufrichtig, ohne Falschheit u. doch klug seyn. Wenn ich auf diese Schwierigkeit u. andere sehe, wird mir wehe, werde ich ganz lahm. Ich mag anfangen, was ich will, es bleibt mir nur die Heimkehr zu Einem, der die Gottlosen gerecht macht.

Uebrigens, Bruder, schreibst Du dennoch zu sehr in abstracto u. zu ferne von dem eigentlichen Tumult dieser Welt von den Sachen. Sieh, Br., es ist unter den Theologen unserer Tage der Wahn aufgekommen, dß Wissenschaftlichkeit der bedeutendste[7]) Factor eines Geistlichen sey: diese Meinung scheint zu dominiren u. doch weiß kein Mensch zu sagen, was Wissenschaft ist. Welche Früchte muß das der Kirche bringen, die in dieser u. der jüngstvergangenen Zeit der Wissenschaftlichkeit seit Anfang ihres Lebens die ärmste Magd geworden ist, eine Menschendienerin ohne Gleichen? Wenn Du das sehen könntest, wie ich es sehen muß! Gegen diese Wissenschaftlichkeit nun streite ich, der ich mir alle Tage selbst den Vorwurf machen muß, dß ich mit ihr buhle u. zu viel über den Büchern liege.

Sonst hatte man das irdische Leben, um während seiner Frist die Ewigkeit zu suchen — u. wünschte übrigens nur ein geruhiges u. stilles Leben in aller Ehrbarkeit: die Kirche war aller Mutter. Nun faßt man das irdische Leben als Selbstzweck, losgetrennt von der Kirche, ja als den letzten Zweck, für welchen die Kirche, die Offenbarung des HErrn nur ein Mittel sey. Daß nur dies Leben recht vollkommen u. so werde, wenn möglich, daß man eine andere Welt darüber vergessen könne, ist die einzige Sorge. In diesem erkennt auch der Staat, der gegenwärtig auch Selbstzweck geworden ist, sein Heil — u. man sucht daher auf alle mögliche Weise jene irdische, von Gott abgewendete Gesinnung zu fördern: es möchte fast Majestätsverbrechen scheinen, dagegen zu reden. Du redest u. vertheidigst eine Technik: jene Polytechnik kann Dir nicht gefallen, das glaub ich nicht: Du meinst Kunst, Gewerbe u. Wissenschaft in hl. (? ihren?) Schranken, die sey auch von mir in Treuen gemeint. — Ich bin hier in Altdorf, wo für ganz Baiern

*) hiezu Randbemerkung: „NB. Luthers u. der Reformatoren Weise ist es ja nur, welche in dem Manuskripte in die Praxis der neuen Zeit gewünscht wird, — weil die Zeit nichts mehr davon weiß, im Grund mystisch u. catholisch ist[6]), wenn's hoch kommt".

alle protest. Schullehrer zugerichtet werden: in dieser Anstalt wird wöchentlich 10 Stunden Zeichnen-, u. 3 Stunden Relig.-Unterricht gegeben. Ein gleicher Geist weht alle Anstalten an. So ist's in allen Stücken, l. Br.! Ich lebe in der Nähe einer der bedeutendsten Gewerbe- u. Industriestadt[8]), habe meine Heimath in einer zweiten[9]), amtire in einer Landstadt, wo ich beobachten kann, was für Wasser aus jenen Teichen hierher fließt! Ich habe mehr Gelegenheit, das Concrete der Dinge zu sehen, als Du, l. Br., — auch mehr Gelegenheit u. Beruf, zu betrachten, wie die armen Seelen, von so verschiedenen Elementen bedrängt, aus dem Labyrinthe keinen Ausweg finden u. den dargebotenen Faden, sich herauszuwinden, verschmähen! Daher meine größeren Klagen, für welche aber, theurer Bruder, Deine Remonstrationen[10]) gerne aufgenommene Tröstungen sind. — Ich klage aber, theurer Freund, nicht allein! Könntest Du den Jammer hören, der alle wohlwollenden Freunde der menschl. Seele niederschlägt.

Es steht übrigens dahin, ob Du ein eifriger Copernicaner seiest od. ich vom Gegentheil eifriger sey: mir liegt gar wenig an diesen Dingen — u. mag es vielleicht ein halbes Jahr her seyn, dß ich nicht davon geredet. Ich erinnere mich blos, vor etwa 3 Monden dem hiesigen Seminarinspektor Ströbel, meinem Freunde, eine launige Erzählung von einem nürnbergischen Gespräche mit Freunden gemacht zu haben. Ich bescheide mich, Nichts zu verstehen, und zwar im Ernst; aber eben drum capir! ich wohl, wie es in der Bibel verbotenus steht, nicht aber des Copernicus hohe Hypothesen u. erstaunliche, wunderähnliche Exempel. Ich werd' einmal verstehen, — schweige indeß u. gern.

Ferner, wer ist wohl eifriger, Du, als Allopath, od. ich als Homöop. Meine Kirchenlamitzer Dinge waren ehrlich[11]) — ich kann's vor männiglich vertheidigen. Seitdem war ich stille, gern. Ich hab' gar keinen Arzt, der HErr ist mein Arzt, der mir[11 b]) in der Woche vor Advent, da ich krank war u. von Leib- und Seelenplagen so bedrängt war, dß ich meinte, hinzufahren, auf mein Schreien ohne Menschenhülfe erlöset hat u. fröhl. gemacht nach Seel u. Leib, der mir auch seitdem gesunde Tage geschenkt hat. Ich habe auf ihn mein Hoffen gestellt, ohne menschl. Mitteln zu nahe zu treten: ich that's auf ernstl. Vermahnung eines theuren Bruders, der mich in meinem Elend tröstete! Was frag ich nach dem Streit der Welt?

Nicht wahr, Bruderherz, ein langer Brief! Er müßte viel länger seyn, wenn ich auf alles antworten sollte; aber das kann nicht seyn. Trag meine Last, Hugo, vermahn u. straf mich treulich: Du wirst's keinem Undankbaren thun. Gott seegne Deine Seele: er schenke uns Demuth u. eine stille Seele, sonderl. mir, der ich im Tumulte leben muß u. vielleicht immer mehr hinein muß. Mein Trost sind seine Adlersflügel die Israel durch die Wüste trugen! Mein Trost ist der, dß Xr (Chr.) Jesus mir gestorben, mir lebendig, mein Hirte ist!

Uebrigens, dß ich auch etwas berede, hast Du eine schlechte Dinte: den Anfang Deines l. Briefes von den Sternen u. der Sonne kann ich fast nicht lesen. Nicht wahr? ich nehm's genau? — Nein — nein, s'ist ein Spaß deines über Deine Lieb erfreuten, dankb. Bruders.

Ich hab nicht Zeit, diesen Br. noch einmal zu lesen: Schreibfehler[12]) u. etwa voreilige Ausdrücke nimm nicht übel, letztere strafe[13]). Es geht mir sonst gut: blos mein Mütterlein wäre mir bald heimgegangen[14]) aber der HErr hat mir meine Freude wieder geschenkt: ich wäre allzusehr ein Waislein. Heute über 8 Tage hoff' ich meine Mutter zu sehen[15])!

Lebe wohl in dem HErrn, leb wohl, herzl. gegrüßt von Deinem dankb. Br.

Altdorf, 2. Febr. 36. W. Löhe.

---

23. [1]) s. 14. Brief A. 6.

[2]) nach Nürnberg kam Löhe von Altdorf aus „nicht selten" D I 252.

[3]) s. 15. Brief A. 3.

[4]) Es ist der in Nürnberg entstandene Tractat: „Vom göttlichen Worte als dem Lichte, das zum Frieden führt" gemeint, in dem Löhe dem religiösen Subjektivismus zu Gunsten des objektiven Bibelwortes entgegentritt. Manche haben diesen Tractat „für Löhes beste Schrift" erklärt. D I 217.

[5]) dies wird bisher noch nicht bekannt gewesen sein. Das Geschenk zeigt, wie herzlich diese Jugendfreundschaft war.

[6]) eine sehr treffende Zusammenstellung, die Löhes religionsgeschichtliches und theologisches Urteil ehrt.

6. Als Verweser in Bertholdsdorf (Brief 24—26).

22. April 1836 bis 19. Oktober 1836*).

Brief 24 ist beachtenswert durch Löhes Worte über das geistliche Lied:

Briefadresse: Herrn Apotheker Hugo Reinsch, Kirchenlamitz bei Wunsiedel. frey.

24. Mein theurer Hugo.

Dein letzter Brief ist mir ein Zeuge, daß Du, in der Stille Deines u. einst auch meines Kirchenlamitz sitzend, die Zucht u. Unterweisung des h. Geistes in nicht geringem Maße genießest, u. wenn Du die Extreme, in welche Du nach Deinem treuen Bekenntniß hie u. da verfällst, wegrechnen willst (sie bestehen mehr in Form u. Worten), so muß gewiß Jedermann Dir beistimmen, der nur auf Wahrheit sieht.

Du hast ganz recht geredet, dß die heutige Christenheit u. wir mit ihnen u. unter ihnen an einer Sucht zu wirken leiden, welche sich z. B. bei den Patriarchen nicht findet. Exempla praesto sunt! Indeß gäbe es keinen Antichristus ohne einen Christus, keine Lüge ohne Wahrheit: beide sehen einander oft vor Menschen täuschend ähnlich u. können nur nach genauer Unterscheidung der Merkmale erkannt werden. So ist's auch im genannten Fall: Die N. Tl. Zeit ist eine Zeit des Wirkens, des Eilens, und soll es seyn; wenn aber der Mensch auf seine Weise diesen Gedanken Gottes ergreift, so faßt er Leidenschaft, Wirkungssucht — u. diese ist Sünde. Im Gegentheil, das A. T. ist eine Zeit der Vorbereitung, während welcher zuerst bei Einzelnen (Abrah., Is., Jac.), dann bei einer Familie, dann bei einem Volk vorbereitet wurde, was hernach im N. T. auf alle Völker übergehen sollte. Je weiter zurück zu den Anfängen des Reichs Gottes, desto concentrierter ist dasselbe, je weiter herauf zum N. T., desto ähnlicher erscheint das A. T. dem N. T. Das A. T. war kein Missionsreich, im Neuen kam der

*) D I 260. Bertholdsdorf im Dekanate Windsbach. Wie das Pfarramt Bertholdsdorf mir freundlich mitteilt, gibt auch ein wahrscheinlich von Löhe selbst stammender Eintrag im dortigen Pfarrbuch den 22. April 1836 als Tag seiner Ankunft dort an. Er war dabei „von dem K. Dekan begleitet". Eine Angabe über den Tag des Wegganges findet sich dort nicht; nur daß der neue Pfarrer, Georg Ernst Stettner, der bisher in Ederheim (Ries) gewesen war, am 19. Oktober 1836 aufgezogen sei, ist bemerkt.

23. [7]) vgl. 21. Brief A. 9 den Zuruf: vim insitam doctrina promove!

[8]) Schreibfehler statt „Industriestädte", gemeint ist Nürnberg.

[9]) Fürth.

[10]) Reinsch wurde ja später Direktor einer realistischen Anstalt, s. 12. Brief A. 4. Es war die Zeit der aufkommenden Industrie und Technik. Bezeichnend ist für Löhes Sorge u. Abneigung, daß er in diesem Zusammenhang ein auffallendes Ereignis seiner Tage nicht erwähnt, das ihn als Fürther Kind doch interessieren mußte: die 1835 erfolgte Eröffnung der ersten deutschen Eisenbahn zwischen Nürnberg u. Fürth.

[11]) s. D I 157 aus der Kirchenlamitzer Zeit: „Der Arzt, den Löhe in Krankheiten damals gewöhnlich zu Rathe zog, war der bekannte Homöopath Dr. Reuter. Im Umgang mit ihm war Löhe selbst ein eifriger Anhänger der Homöopathie geworden, wenn sich auch später seine Begeisterung für dieselbe merklich abkühlte. Als Vikar in Kirchenlamitz diente er gar manchem Kranken mit gutem Erfolg durch Verabreichung homöopathischer Arzneien. Obwohl er hiebei alle mögliche Vorsicht brauchte u. nur die auf Grund eingehender Krankenberichte von Dr. Reuter ordinierten Arzneien verabreichte, seine Kuren auch durchweg glücklich waren ... misbilligte er doch später entschieden derlei Eingriffe des Geistlichen in die ärztliche Tätigkeit und gab seine volle Zustimmung, als Arzt und Apotheker von Kirchenlamitz, mit denen er übrigens in wahrhaft christlicher Freundschaft lebte, ihm erklärten, ihn verklagen zu müssen."

[11b]) Schreibfehler. [12]) richtige Ahnung s. A. 8.

[13]) Löhe wollte echte Freundschaft auf gleichem Fuße.

[14]) wohl noch nicht bekannt. — Löhe hing pietätvoll an seiner Mutter.

[15]) Auch nach Fürth kam Löhe von Altdorf aus „nicht selten" D I 252.

Heiden-Heyland — mit Ihm die letzte Zeit, wo man eilet zu wirken, was am Tage gewirkt werden muß, um zur Ruhe bereitet zu werden. In jener Welt wird Eine gesammelte Heerde, Ein Hirte — Ein Kreis, Ein Mittelpunkt — u. das Reich GS A. u. N. Tl. zugleich seyn. Unter solcher Limitation bin ich mit Dir, wie in der Hauptsache, dem HErrn, so auch in dieser Sache völlig einig. — Diese Betrachtungen bringen mir „Leo's Handbuch der Universalgeschichte 1. Band, die Einleitung u. die alte Gesch. enthaltend [1]). Halle 1835“ ins Andenken. Ich habe mich von Jugend auf nach einer gründl. Behandlung der Gesch. gesehnt; Leo, vor noch nicht langer Zeit noch ein Ungläubiger u. Vormann der Feinde Xi (Christi), hat nun gesehen, in welchen er gestochen hat u. zeigt nun des Lammes Ruhm u. Preis auf eine wunderbare Weise im Lauf der Zeiten. Wie alles in der Gesch. zur Erlösung eilt, habe ich zuvor so nicht erkannt. Du würdest, wenn Du es durchgelesen, wohl begreifen, wie es mir — dies Buch — grade jetzt einfallen konnte!

Ich weiß, was ich thue; ich lege Dir das Buch nur (nun?) gleich bei. Lies es u. schick mir's bald wieder. — Bin begierig, was Du zur Schilderung der Zeit des Pericles sagst.

Mit besonderer Freude habe ich auch gelesen, was Du über die Poësie der alten Lieder schreibst. Ausser den lateinischen Liedern der alten Kirche hat gewiß kein Volk des Abendlands etwas aufzuweisen, was mit unsern alten Liedern zu vergleichen wäre; ja, ich stehe an, ob ich nicht, die deutschen Lieder den lateinischen vorziehen soll. O diese Lieder u. ihre alten Melodien — u. die altlateinischen Lieder u. Palästrinas alte italienische Musik, wie sie mein theurer Jubitz [2]) zu Nürnb. pflegt: welch himmlische Gäste unter einem entarteten Geschlechte! — — Es ist noch etwas Eigenes bei diesen, unsern Liedern: Die Lieder eines Richter, Schmolck, Gerhard etc., sind so vollendet, auch in der Form, dazu uns u. der Weise unsrer Zeit so nah, dß sie vor jetzigen Poëten Gnade finden; grade sie aber sind es, welche dem Herzen in seinen großen Ängsten u. Anfechtungen weniger wohl thun, als die noch älteren, schmuckloseren, pur (nur?) in Gedanken schwebenden, — ein rechter Beweis, daß rein h. Gedanken, in concreter aber scharf anpassender Form geoffenbart die Andacht am meisten fördern. Versuche es einmal, mein th. Bruder! — — Noch Eins! Man kann nicht sagen, man habe nur ein einziges Lieblingslied, sondern je nach Lage u. Stimmung der Seele taucht aus dem Gemüthe dies od. jenes Lied sammt seiner Melodie auf — mit solcher Macht, daß man meint, die ganze Seele sey darin ergossen. So ist mir's heute mit dem Liede u. der Melodie: „Herr Jesu Christ, meins Lebens Licht“ etc. — Ja, es kann vorkommen, daß man ein bisher unbekanntes altes Lied liest u. sich augenblicklich dazu in der Seele eine Melodie findet, die genau od. fast dieselbe ist, welche der Meister zu dem Liede gemacht hat, ohne daß man's wußte. — Das lautet stark; aber es ist eben eine starke Wahrheit u. großes Lob für Sang u. Poësie unsrer Kirche.

Merkwürdig ist, dß die reform. K. nur zwei namhafte Liederdichter hat (Neander u. Lampe), die luth. K. eine Menge.

In unserer Zeit ist wenig gesunder Geschmack über Lieder. So hat Knapp [3]) ein Gesangbuch alter, aber nach dem Sinn der neuen Poësie umgemodelter Lieder herausgegeben: wie, meinst Du, muß sich da, Deine Worte zu gebrauchen, St. Petrus im Frack — od. wenigstens in sogenannten Halsbinden mit Vatermördern ausnehmen?

Ich bleibe beim Geschmack des Volks. Meine Bauern kaufen unser neustereotypiertes Raumer'sches Gesangbüchlein [4]) eifrig, meine Schulkinder singen, wenn sie auf ihre Orte heimgehen, die in der Schule gelernten alten Lieder miteinander u. alleine, wenn sie die Ochsen hüten, — meine Sonntagsschüler kommen eifrig an Sonntagen zu meinem lieben Schullehrer, die alten Lieder singen zu lernen — — u. ich, ich freue mich, lasse auch an jedem Sonntag einen alten Vers als Kirchenmusik vortragen. Diese alten Lieder helfen einem Geistlichen in seiner Gemeinde sicher viel.

Stillings Schriften scheinen Dir nicht zu gefallen u. auch hierin gebe ich Dir vollkommen recht, ob ich gleich das noch nicht schwarz auf weiß gesehen, daß wir einerlei Gründe des Mißfallens haben. So viel bleibt mir indeß gewiß, daß er selbst, Stilling [5]), ein geseegneter Mann war, ausgerüstet wie wenige, ein Salz der Erde zu seyn. Er u. Lavater sind einzig in seiner [ihrer] Art, jeder in der

seinigen; obwol der große Beifall ihnen nicht hätte werden können, wenn sie im vollen Glanz u. Harnisch ewiger Wahrheit ihrer Zeit entgegengetreten wären, wenn sie sich nicht in manchen Stücken amalgamirt hätten. (Randbemerkung Löhes: Ich kenne fast alle Schriften Stillings od. ja alle, auch die Theorie der Geisterkunde[6]) (contradictio in adjecto.) — Schreib mir, theurer Bruder, darüber. Deine Briefe sind mir immer entweder lehrreich od. weil mit meinem d. i. unserm allerheiligsten Glauben stimmend, erbaulich.

Schubert reist im September nach Jerusalem — — die Donau hinab nach Constantinopel, Beirut, Smyrna, Joppe, Jerusalem; er gedenkt nach Ostern od. wenigstens an Pfingsten des nächsten Jahres wieder zu kommen. Er hat mich vorgestern recht schön in seiner Weise eingeladen[7]), mit ihm zu gehen, um an Weihnachten in der neuen evang. Kirche Jerusalems in deutscher Zunge die Geburt des HErrn zu verkündigen[8]). Leider aber wußt' ich nicht, woher 1000—1200 fl Reisegeld aufzubringen; ich muß mit Wehmuth eine Gelegenheit fahren lassen, die ich mir so lange gewünscht habe, Gott aber sey Dank, dß ich kommen bin zu dem Berge Zion u. zu der Menge vieler Tausend Engel u. zur Gemeinde der vollendeten Gerechten — u. u. daß ich den Lebendigen habe, der in seinem Grabe nicht mehr ist. — u. dß ich mein Zion in meiner Gemeinde habe!

Den Leo [1]) erhältst Du durch Fleischmann[9]), den Brief durch die Post.

Grüße Dr. Büchner[10]) u. unsern Georg[11]) u. dessen Frau, sonderlich auch Deine Emma. Friede mit Dir

Bertholdsdorf 24. 6. 36. u. Deinem Br. W. Löhe.

Nach dem großen Brandunglück von 1836 in Kirchenlamitz:

Herrn Apotheker Hugo Reinsch, Kirchenlamitz. frey.

25. Geliebter Hugo!

An allen Deinen Briefen habe ich Freude gehabt, an Deinem vorletzten auch.: Dein letzter ist der erste, an welchem ich keine Freude haben kann. Es ist ein großer Gott, welcher so Strafe u. Wohlthat, Liebe u. Strenge vereinigt: denn dß in Gottes Absicht, bei dem Feuer des 16. Aug.[1]) auch etwas von seiner Strenge liegt, die in den Worten blitzt: „Irret euch nicht! Gott läßt sich nicht spotten!" daran habe ich keinen Zweifel. Ich habe seit langer Zeit über Kirchen-

24. [1]) Der 1. Band war 1835 erschienen.
[2]) Jubitz gehörte zu den jüngeren Freunden Löhes (D I 230); des Jubitz musikalische Gabe erwähnt Deinzer nicht.
[3]) ist Albert Knapps „Evang. Liederschatz" gemeint? Seine Herausgabe wird aber erst auf 1837 angesetzt.
[4]) Thomasius a. a. O., S. 128 f. schreibt über dies Buch des bereits erwähnten (z. B. 21. Brief, A. 6) Erlanger Professors: „Die Sammlung geistlicher Lieder, die er zuerst im Jahre 1831 mit eben so viel Einsicht als Fleiß herausgab, hat wesentlich dazu gedient, der Gegenwart den Sinn für die Herrlichkeit dieses Schatzes zu erschließen, ist zum Erbauungsbuch zahlreicher Familien, zum Trost u. zur Erquickung Tausender geworden; — u. wenn wir nunmehr in unserer eigenen lutherischen Landeskirche ein so treffliches Gesangbuch besitzen, so verdanken wir es, wenn auch nicht allein, doch vornehmlich den Vorarbeiten Raumers, der selbst mit diesen Liedern gelebt und gebetet hat".
[5]) Löhes Urteil über Jung-Stilling u. Lavater entspricht seinem dem Zeitgeist prinzipiell widerstrebenden Standpunkt.
[6]) Daß Löhe auch okkulte Vorgänge u. Schriften mit Interesse beobachtete, sehen wir besonders aus dem 26. Briefe.
[7]) Diesen Brief bringt D I 253/256. Schubert schreibt u. a. an Löhe: „Du hast, wie mir mein Schwiegersohn Ranke erzählt, eine Veranlassung u. Beruf im Werk u. Angelegenheit eures Missionsvereins in Nürnberg nach Syrien zu reisen . . . magst Du nicht Deine Reise in Angelegenheiten des Missionswesens mit unserer Reise vereinen?"
[8]) D I 256.
[9]) s. 21. Brief, A. 2.
[10]) s. unsere Einleitung, A. 2.
[11]) s. 1. Brief, A. 2.

lamitz Nichts geredet, keine Nachrichten von der Gemeinde eingeholt, — denn ich sahe mit tiefer Wehmut des Satans Hand im Innern jener Gemeinde wüthen, erkannte wohl, wen sie erwählt haben anstatt dessen, der Sein Blut für sie verspritzt hat. Aber in letzter Zeit hat man mir ohne Aufforderung doch so Manches geschrieben, worüber ich schwer seufzen mußte u. erneuete Gnade des barmherzigen Gottes hätte herabrufen mögen. Nun kehrt ER selbst ein u. hält durch Seine Einkehr eine Bußpredigt, die eindringlich genug ist. O möchten nun die Einwohner von K.L. nicht blos an die leibliche Noth gedenken, sondern an ihre Sünden, mit denen sie solche u. noch schwerere Strafen verdient haben! Es ist eine gute Zeit, möchte sie von denen benützt werden, welche einen Einfluß über andere haben! O werdet Dolmetscher der Sprache Gottes, leget den Sinn Seines Thuns aus, den ihr ja erkennet! Ich weiß wohl, dß in loco oft die Sachen u. Verhältnisse anders, als in der Ferne erscheinen, aber manche Dinge können nur aus der Ferne richtig beurteilt werden: — aus meiner Ferne erkenne ich, Kirchenlamitzens schwere Schuld — die jetzt gekommene Gnadenfrist — die nach einigen Monaten drohende schwere Versuchungszeit, denn was ist Bauzeit anders, als Versuchungszeit! O Bruder arbeite nun, rede frey, schäm' und fürchte Dich nicht! Bekenne nun zu Deinem u. Deiner Gemeinde Heil den, um deß Verachtung KL geschlagen ist, damit ER Dich auch bekenne vor Seinem himml. Vater! — Mir aber zürne nicht, dß ich so rede! Ich kann ja nicht anders!

Ich habe bereits Anstalt gemacht, für KL zur Sammlung aufzufordern; was ich thun kann, thue ich gewiß. Du weißt aber, dß der Mensch umständliche, ins Einzelne gehende Umstände wissen will, — dß er von allgemeinen Nachrichten nicht zum Mitleid gerührt wird. Drum bitte ich auch Dich, wie ich Georg [3]) schon gebeten habe, mir spezielle Umstände aufzuschreiben, spezielle Noth, — das wird treffen. — Ich möchte, wenn möglich, Dir und Georg die Hände füllen, damit ihr geistl. u. leibl. Liebe üben könntet. Gott segne mein Thun! Ihr werdet übrigens direct von mir weniger bekommen, da über Bertholdsdorf ein Umweg geht. Ich weise Jedermann direkt an Euch!

Ich schreibe dies in der Eile — unter Baugetöse und Geschwirre von Leuten. Nimm meine Schwachheit nicht übel!

Lies doch ja den Leo zu Ende, ehe ihr ihn an Wunderlich [2]) gebt, den ich herzl. grüße. Dich u. ihn, so wie Georg [3]) fordere ich auf fürs Correspondenzblatt [4]) etwas zu thun, — es zu lesen u. mir für dasselbe Manches zuzuschicken. Man muß ein Blatt nicht aufgeben, welches ruhmwürdig stritt: es geht jetzt auch wieder mit dem Blatt aufwärts. — Im Schutthaufen v. K.L. [5]) vergiß der armen Kirche nicht, die schwer in Nöthen liegt, die nicht sichtbar brennt, aber dennoch brennt. Habet weite Herzen, darinnen Kirchenlamitz u. die Welt Platz haben!

Leb' wohl, ich will den Brief nicht verzögern. Schreib mir baldigst und entschuldige, wenn ich in Dich drang; nicht deshalb geschah's, dß ich Euch keinen Eifer zutraue, sondern dß auch ich eifrig seyn möchte und nur durch (i.?) Euch es seyn kann! Gottes Friede mit Dir und Deinem tr. Br. W. Löhe.

B., 23. 8. 36.

---

25. [1]) Zu diesem Brande teilt Frau Biensfeldt mit: „Mittlerweile war Kirchenlamitz durch Feuer zerstört; das ganze Städtchen lag in Schutt u. Asche, mit Ausnahme der Apotheke, dem Besitztum meines Vaters"; das Pfarramt schreibt mir dazu: „die Apotheke soll beim Brand anno 1836 allein verschont geblieben sein".

[2]) Chr. Wunderlich war von 1838—1841 Vikar bei Pfarrer Sommer (K.), er stammte aus Isaar b. Töpen, geb. 1811 s. Personalstand a. a. O. S. 81).

[3]) s. 1. Brief A. 2.

[4]) offenbar das „homiletisch-liturgische Correspondenzblatt" das 1825 gegründet worden war (Thomasius a. a. O. 172); über seinen Kampf gegen den Rationalismus, s. Thomasius a. a. O. 173 ff vgl. 21. Brief A. 5. Das Blatt ging aber mit dem 14. Jahrgang doch zu Ende u. legte „die Fortführung des Werkes vertrauensvoll in die Hände der im J. 1837 erschienenen Zeitschrift für Protestantismus u. Kirche nieder" (Thomasius a. a. O. S. 187). Löhe war Mitarbeiter am Correspondenzblatt gewesen D I 156.

[5]) Kirchenlamitz.

Dieser Brief beleuchtet u. a. Löhes Stellung zum Okkultismus:
Briefadresse: Herrn Apotheker Reinsch Wohlgb. frey. Kirchenlamitz.
(Pstempel Nürnberg 15. Oct. 1836.)

26. Liebster Bruder!

Ueber einige Punkte Deines Briefes antworte ich weiter Nichts, damit nicht durch viel Hin- u. Herschreiben die Liebe leide. Sey meine Sache dem anheimgegeben, der uns kennet u. uns demütigt. — Ich habe an Georg[1]) Einiges geschrieben, was dahin gehört. — Möge der HErr uns immer mehr Licht über das, was Kirche, Hirtenamt, Seelensorge sey, aus Gnaden schenken, — uns, mir u. Dir; so werden wir auch immer demüthiger u. gegen Seine Absichten ehrerbietiger werden. Habe ich Dir weh gethan[2]), so verzeih; ich bin mir zwar Nichts bewußt, aber ich bin damit nicht gerechtfertigt[3]).

Es ist eigen, wie verschieden oft der Eindruck eines u. desselben Dings auf verschiedene Menschen ist. So hat für mich der Abschnitt in Leo[4]) üb. die macedon. Dynastie nichts Schleppendes gehabt, im Gegentheil war mir es äusserst interessant, Alexanders Züge mitzumachen. Bei historischen Werken, scheint mir, liegt viel daran, daß man Charten neben dem Buche liegen habe; durch's Terrain u. dessen Anschauung gewinnt Manches erst Leben u. Interesse. Ich lese gegenwärtig Joh. v. Müllers Schweizergeschichten[5]), welche ohne Charte äusserst lang-

---

26. [1]) s. 1. Brief, A. 2.

[2]) Vielleicht bezieht sich diese Bemerkung auf den Satz gegen Ende des vorigen Briefes: „Im Schutthaufen von K. L. vergiß der armen Kirche nicht, die schwer in Nöten liegt, die nicht sichtbar brennt, aber dennoch brennt. Habet weite Herzen ..." Im Hintergrund aber standen offenbar Differenzen über „Kirche, Hirtenamt, Seelensorge".

[3]) 1. Cor. 4, 4.

[4]) s. 24. Brief, A. 1.

[5]) wohl „Geschichte der schweizer. Eidgenossen".

[6]) Justinus Kerner, seit 1817 in Weinsberg; sein okkultistisches Hauptwerk war „Die Seherin von Prevorst", seine Zeitschriften die „Blätter aus Prevorst" u. das „Magicon". s. Kiesewetter-Blum: Geschichte des neueren Okkultismus. 2. Aufl. Lpz. 1909, S. 426ff. u. 450f.

[6b]) Kerner lehrte: „Der Mensch ist nur ein Mittelglied zwischen einer höheren Potenz (selige Geister) u. einer tieferen Potenz (unselige Geister)" (vergl. Kiesewetter a. a. O., S. 438). Über das Verhältnis von Medien u. Geistern meinte er optimistisch: „Vielleicht ist das magnetische Leben solcher Personen geeignet, daß eben diese verbannten Seelen durch sie hindurch einen Blick in die Gnadensonne, die für das finstere Reich gänzlich untergegangen ist, zu tun vermögen u. dann eine Art Sehnsucht empfinden, sich an ihren Strahlen zu wärmen. Es ist bemerkenswert, daß Frau H (= Hauffe) die Gnadensonne u. die Wohnung seliger Geister, sowie auch das Erscheinen ihrer Führerin u. anderer reiner Lichtgestalten in das Zentrum des Sonnenkreises setzt, während sie das Erscheinen der unseligen Geister in der Mittelregion des Sonnenkreises gewahr wird. Die erste Region gehört zur Übernatur, die zweite zur Unnatur; zwischen beiden liegt die Natur des Menschen, welche in einem solchen magnetischen Leben, wie es nun in unserer Seherin war, mit beiden in Berührung zu stehen schien" (vgl. Kiesewetter a. a. O., S. 440). Von solchen Hypothesen wollte also Löhe nichts wissen. — Zu der Erwähnung der Amulette sei das Wort des Mediums Frau Hauffe zitiert, die über die bösen Geister sagte: „vor dem Ansprechen dieser hüte ich mich". — „Diese kann ich auch von mir u. von andern durch das gesprochene oder auch geschriebene Wort (magisch) z. B. in einem Amulette entfernen" (bei Kiesewetter a. a. O., S. 444). Zur okkultistischen Literatur schrieb auch der väterliche Freund Löhes, der Naturphilosoph Gotthilf Heinrich v. Schubert mehrere Beiträge, wie die „Geschichte der Seele" 1830, „Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaften" 1808, s. Kiesewetter a. a. O., S. 425. Mit Schubert teilte Löhe die Sorge vor dem vorwitzigen Mißbrauch der okkulten Erscheinungen u. Kräfte. Schubert schrieb 1854 die gegen das Tischrücken gerichtete Schrift: „Die Zaubereisünden in ihrer alten u. neuen Form" ib. S. 425.

weilig in den meisten Teilen, mit der Charte äußerst interessant sind u. Gottes Aussprüche in den Propheten merkwürdig bestätigen.

Kerners[6]) Sachen kenne ich genau, auch die Gaßner'schen[7]) u. ältere, einschlägige Geschichten in Erwägung zu ziehen, hat mich theils der catechetische Locus vom „Zaubern" im 2. Gebote, theils die öftere Berührung mit Magnetischen u. Dämonischen veranlaßt[8]). Ich habe gegenwärtig einen jungen, 25jährigen Mann aus der Nähe von Ellingen mit Gottes Worte zu bedienen[9]), für dessen Besessenheit Kerner'sche Mittel die Menge der katholischen Geistlichen[10]), Teufelsbannern etc. andre Mittel von Medicinern[10]) — sämmtlich ohne Nachdruck u. zur endlichen großen Verschlimmerung des Uebels gebraucht worden sind. Es ist interessant, u. einnehmend, was Kerner schreibt[6 b]): allein seine Erklärung der *πνευματα ἀκάθαρτα* in der Schrift, sein Gebrauch von Formeln u. Amuletten[6 b]) sind mir äußerst bedenklich — u. die philosophischen Sätze, welche zu Gunsten seiner Dinge von ihm u. Eschenmaier[11]) aufgestellt werden, erscheinen willkürlich, des sichern Schriftgrundes ermangelnd[12]). Auch über diese Dinge ist die Erfahrung voriger Jahrhunderte reicher, ehrerbietiger und weniger zur „Unnatur" hinneigend. — Ich glaube, der Teufel hat ein Schlimmes im Spiel, mit diesen Dingen von dem Einen, was Noth ist, Seelen abzuziehen, welche der HErr erwählt hat. Möge ihm sein elendes Spiel vereitelt und verderbt werden, wir aber lernen den hochmüthigen Satan mit jener Verachtung zu strafen, die er, wie Luther richtig sagt, nicht vertragen kann, u. vor Zorn lieber ausfährt, als zugiebt, daß man sein Wesen nicht sonderl. anschlägt. — Solltest Du einmal Gelegenheit haben, alte Kirchenordnungen u. Pastoraltheologien zu besichtigen, so wirst Du über die Behandlung Besessener Manches drin finden, wogegen Kerner'scher Bombast in Rauch zergeht. Kerner erzählt auch selbst einiges, grade nach seinem Sinn ausgewählte Heilungsversuche, durch evang. Pastoren, die wenigstens evang. Nüchternheit u. Glaubenszuversicht in's Licht stellen. — — Dies denke ich über Kerner's Buch etc. (?). Will übrigens keiner (8?) Menschen Seele imponieren. — Mir scheint, als solle die Philosophie sich nicht an diese Dinge wagen; sie hat gnug zu thun, wenn sie begründen will für die Vernunft, was Gottes ewige Offenbarung ohne Grundangabe spricht, fest *Ἡ ἀληθεια* ohne weder auf Widerspruch zu warten, noch ihn zu widerlegen.

κυριευει. — „Unnatur" so wenig als „Uebernatur" ist für unsere Ueberlegung; glauben nichts mehr und nichts weniger, als Gott spricht, scheint Gipfel aller Weisheit, giebt ein zufriedenes Herz, und einen Geist, der mit Adlerflügeln Einen Flug, den aufwärts, verfolgt, nicht wie der Schmetterling, von Blume zur Blume, taumelnd! — — Wie schön ist das Lied: „Eins ist Noth etc."!

Hast Du wohl schon die Sachen des berühmten Missionars Rhenius[13]) gelesen? Er ist es, den wir unterstützen[14]). Ich könnte dir das merkwürdige Buch[15]) schicken. Es ist eine rechte Freude, daß Gott noch solche Rüstzeuge hat!

Ich schreibe Dir dies, mein theurer Br., im Getümmel meines Abgangs von hier, der nächsten Mittwoch erfolgt. Bis Anfang November werde ich so Gott will, bei meinen Lieben in Fürth, Erlangen u. Nürnb. verweilen, dann aber zur Verwesung der ersten Pfarrstelle in Merkendorf abgehen. Dahin od. an Fleischmann[16]) bitte ich mir Deine lieben ferneren Briefe aus.

Grüße Deine werthe Frau Gemahlin von mir ehrerbietig!

Friede mit Dir u. Deinem W. Löhe.

Bertholdsdorf, am 13. Octbr. 1836.

---

26. [7]) Johann Joseph Gaßner (1727—1779), katholischer Exorzist aus Vorarlberg, dem J. Kerner magnetische Kräfte zuschrieb (Calwer Kirchenlex. I 589).

[8]) Es war also die Praxis, die Löhes Beschäftigung mit dem Okkultismus veranlaßte.

[9]) s. zu diesem Falle auch D I 265.

[10]) D I 265 nennt 12 kathol. Geistliche u. „etwa 10" Ärzte, nach Löhes eigenem Bericht.

[11]) Adam Karl August Eschenmaier, geb. 1768 zu Neuenburg (Württ.), † 1852, Professor in Tübingen, für den Somambulismus, besonders die Seherin von Prevorst, Frau Hauffe, interessiert, s. Kiesewetter a. a. O., S. 417 ff., 447.

[12]) Biblizität war auch auf diesem Gebiete das Kriterium für Löhe.

[13]) Karl Rhenius, 1790—1838, gesegneter indischer Missionar.

7. Als Verweser in Merkendorf*) (Brief 27).

1. November 1836 bis 27. März 1837**).

Herrn Apotheker Hugo Reinsch, Whlgb. frey Kirchenlamitz.

27. Theurer Hugo.

Es ist mit meinem Briefschreiben ein eigenes Ding: ich denke manchen Tag daran, diesen od. jenen Brief zu schreiben — u. schreibe dann doch nicht; einmal aber schreibe ich — u. dann schreibe ich einen u. noch einen u. wieder einen, bis ich Nichts mehr weiß. So mit diesem Br. Ich habe Deinen letzten Brief seit dem 5. Decbr. 36, ich war und bin über Deine Mittheilungen sehr bewegt [1]), ich hätte Dir etwa, wäre ich bei Dir gewesen, eine heiße Thräne auf Deine Stirne geworfen, — aber geschrieben habe ich nicht. Und doch bist Du mein u. ich Dein aus Gründen, welche nicht oft genug wiederholt werden können! Also Glück auf unsrer Bruderliebe ao 1837!

Über Kurz oder Lang wird KLamitz ohne Zweifel wieder Brot für seinen Hunger erhalten. Jetzt lernt das irrsame u. verkehrte Volk, dß der Hunger eine Plage von dem HErrn ist: Deine Gnade mein Gott, mehre diese Plage u. gebe Himmelsbrot, wenn die Noth am größten ist. — Weil es so gar hinabgeht, so muß die Erhöhung bald wieder kommen! — Ich möchte den Wunderlich [2]) kennen mit seinem Brausen: ich liebe die jungen Brausenden, aus ihnen wird das Sausen, in welchem der HErr kommt [3]), — u. auch das Brausen kommt von dem HErrn, dem Gott der Heerschaaren, der Herzen wie Wasserbäche lenkt! — Grüße, bitt ich, unsern Wunderlich von mir auch! Ich, vom Hause des HErrn, seegne Ihn, den von meines Herrn Hause! Friede mit Ihm!

Dich anlangend danke ich Gott, mit Dir, daß Du für Deine wechselnden Gedanken, über welche Du klagst, eine Stütze in der Offenbarung [4]) gefunden hast. Wahrlich, wir sind wie Rohr im Winde, aber Gottes Wort bleibt in Ewigkeit u. giebt ein ewig u. unwandelbares Sehnen u. Verlangen, Thun u. Treiben allen, die sich sein nicht schämen, u alle ihre Gedanken u. Begierden unter seine Censur stellen. —

Das eben ist der Vorzug unserer Kirche, der evang.-lutherischen, daß nicht eine so, wie sie, in allen Stücken — mit geringer Ausnahme — auf Gottes Worten fußt. Wenn Du sie näher kennst, mein theurer Bruder, stimmst Du gewiß mit mir ein u. bedarfst nicht, dß ich Dir Beweise u. Belege dazu gebe.

Das Buch von Theremin [5]) kenn' ich nicht: ich bin immer mit meinem kleinen Studium mitten in der pract. Theologie [6]), deren gr.ßes, weites Feld dem Reiche gleicht, für welches sie arbeitet: es ist nicht von dieser Welt, darum auch von

*) auch im Dekanate Windsbach.
**) D I 267 u. 279; beide Daten wurden mir vom Pfarramt Merkendorf freundlich bestätigt.

26. [14]) Rhenius, aus Jänickes Missionsschule, hatte zuerst seit 1814 als englisch-kirchlicher Missionar gearbeitet, war aber 1835 mit der anglikanischen Mission zerfallen. Er arbeitete nun für sich allein. „Von vielen Seiten wurde R. unterstützt.“ Blumhardt, Handbuch der Missionsgeschichte. Calw 1863 I 403, 421, 423; RE_3 5, 655. R. Handmann, Die evang.-luth. Tamulenmission. Lpz. 1903. S. 20, 32, 45, 80, 94, 121, 212, bes. S. 20 u. 429. Calwer Kirchenlexikon II 562.

[15]) wohl das sogenannte „Grüne Buch“, in dem Rhenius „gewisse Mängel der anglikanischen Kirche u. ihres Rituals, sowie die unhaltbaren Ansprüche der Bischöfe freimütig u. scharf geißelte“. (Handmann a. a. O. S. 429 f), ferner gab er eine Schrift: „Union of all Christians“ heraus, die seine eigene Ueberzeugung darlegte (ib. S. 430); auf diese beiden Schriften hin wurde er im Februar 1835 abgesetzt. Daß Rhenius auch von Bayern aus unterstützt wurde, wie hier Löhe berichtet, erwähnt Handmann a. a. O. S. 430 nicht; er nennt als unterstützende Freunde nur Dr. Niemayer, den Direktor des Halleschen Waisenhauses (er „veröffentlichte Rhenius' Berichte u. sammelte Beiträge für ihn“) u. die lutherischen Missionsfreunde in Breslau u. Hannover ausdrücklich (S. 430).

[16]) s. 21. Brief A. 2.

ihr nicht gekannt, ja, es ist dasselbe selbst von den Dienern Gottes wenig u. fast nicht gekannt, geschweige, angebaut. Auf ihm bewege sich meine Seele u. mein Geist in der kurzen Frist, welche ich noch Zeit habe, bis ich hinkomme, wo Seine Praxis, die wir anbeten u. nicht verstehen, in einer glänzenden Theodizee erscheinen wird.

Sehr interessant wäre es mir, über die Geburtswehen der luth. Missionen mit Dir zu reden. Fürs schreiben ist's zu lang. Doch wer weiß, ob ich nicht diesen Sommer, so ich lebe, euch besuche[7]), da ich zwischen meiner hiesigen Verwesung u. meinem Amtsantritt in Neuendettelsau, von welchem Dir Georg[8]) erzählen wird, einige Monate frey[9]) bekommen werde. Dann werde ich alles auskramen, was wir hier sehen, ohne daß ihr es sehen könnt.

Ich möchte einmal, mein Bruder, von Dir etwas recht Ueberlegtes über den Zusammenhang der Naturwissenschaft — resp. der Dir wegen des ird. Berufs, den Du hast, besonders bekannten — mit dem göttlichen Worte lesen. Sey so gut u. schicke mir einmal etwas darüber. Es ist nicht eitle Neugier, daß ich hierin Deine u. grade Deine Antwort möchte; ich könnte früher od. später einen erspriesl. Gebrauch davon machen. Es kommen mir das anlangend mancherlei Gedanken, deren Ende ich noch nicht sehe.

Schreibe mir bald, mein Br., u. auch wieder von Dir, denn Du bist's, von dem ich zu wissen wünsche, wenn ich Deine Briefe sehe. Ein Briefwechsel ohne personalia kann schon seyn zum Druckenlassen u. ungeseegnet, wie jene Briefwechselei der ὑποκριτων des vorigen Jahrhunderts, die da schrieben, daß man etwas Schönes lese.

Lebe wohl, Hugo, Du sammt Weib u. Kind dem HErrn empfohlen u. geseegnet von Deinem treuen W. Löhe.

Merkendorf, bei Ansbach 17. 1. 37.

8. Aus Neuendettelau*) (Brief 28—30).

ab 1. August 1837**)

Briefadresse: Herrn Apotheker Reinsch, Kirchenlamitz nahe Weissenstadt. frey.

28. Geliebter Bruder.

Mit großer Freude habe ich Deinen lieben letzten Brief, die in ihm enthaltenen Aufforderungen zur Liebe, zur Gemeinschaft in dem HErrn gelesen — u. es ist mein inniger Wunsch, thun zu können, wozu Du ermahnst. Ich will auch gerne öfter schreiben, u. werde es können, nachdem die geschäftvollste Zeit der Geistlichen, während welcher ich leider nicht schreiben konnte, vorüber ist[1]). Ja, nachdem es dem HErrn gefallen hat, um großer Verachtung u. anderer Sünden willen Eurer Gemeinde den Trost zu nehmen[2]), welcher bei weitem der beste ist, näml. das göttl. Wort, möchte ich mich am liebsten nicht blos an Dich, sondern auch an einige auf dem Lande brieflich wenden, da wir, natürl. in einem anderen Maß-

*) Aus der amtslosen in Fürth verlebten (D I 279) Zwischenzeit v. 27. März. 1. August 1837 ist kein Brief vorhanden. In dieser Zeit lebte er wieder (vgl. Brief 11—13) bei seiner seit 1816 verwitweten Mutter.

**) D I 270.

27. [1]) Ich meine, es handle sich um den Weggang des 2. Pfarrers F. K. C. Georg von Kirchenlamitz, der, nachdem sein Pfarrhaus abgebrannt war, 1837, als 3. Pfarrer nach Kempten versetzt wurde. (K). Pfarrer Georg war ja Gesinnungsgenosse von Löhe u. Reinsch.

[2]) s. 25. Brief A. 2.

[3]) 1. Kön. 19,11 ff.

[4]) der Bibel.

[5]) Es kann — wegen der folgenden Erklärung Löhes kein praktisch-theol. Werk sein; vielleicht ist es „Adalberts Bekenntnisse" 1828.

[6]) Mit großer Sicherheit fand Löhe von Anfang an — auch für seine Schriftstellerei — das Feld seiner Begabung.

[7]) In der Tat kam Löhe im Juli 1837 nach Kirchenlamitz, durfte aber dort nicht predigen (D I 210—212), s. auch 20. Brief A. 2.

[8]) s. 1. Brief A. 2.

[9]) Tatsächlich hatte Löhe vom 27. März bis 1. August 1837 Urlaub. D I 267, 269 f., 279.

stabe, an den Aposteln das Beispiel u. Vorbild haben, wie auf diese Weise Liebe geübt werden könne. Rathe mir, liebster Bruder — sage nach deiner näheren Kenntniß der Leute, auf welche Punkte hin insonderheit die Vermahnung gerichtet werden müßte u. (in?) Summa laß uns auf dem Wege, deßen wir uns vor Gott u. Menschen nicht zu schämen brauchen, zusammenwirken, daß nicht durch unsere Unterlassungssünden die Seelen Schaden leiden, welche Xs (= Chr.) mit seinem Blute erkauft hat.

Dein Studium des Kant ist nicht ohne, wiewol es mir scheint, Du überschätzest ihn einigermaßen. Es ist des Xsten (Christen) Recht, von Allem die Spolien zu nehmen. „Alles ist euer" steht geschrieben; u. wenn unter dies „Alles" der Himmel u. der Himmelskönig gerechnet wird, warum nicht — in veränderter Weise — auch die Welt und ihre Arbeiter. Aber es ziemet dem, der geistl. ist, Alles geistl. zu richten; — es ist, da wir das Höchste besitzen, jeden Falls nicht das Beste, was wir in der Welt finden u. bei den Ihrigen, u. hat, meine ich seinen größten Werth darin, dß wir es wider die Welt selbst anwenden können. Ich kenne ein Buch, betitelt „Immanuel", welches die Kantische Philosophie ausraubt u., was in ihr nützl. fürs Reich des HErrn, nachweist. Willst Du's lesen, so schicke ich Dir's. Dein Aufsatz erfreut wohl die billigen Leser sehr, aber ein unbilliger wirft ihm vor, er stehe zu sehr in Kant seinem Kreise, statt über demselben.

Nun ist unser Anschluß an Dresden entschieden[3]) — rücksichtl. der Mission. Es wird einiges gedruckt u. versteht sich auch nach Dresden — Kirchenlamitz geschickt. Liesest Du nicht das ganz wohlfeile Dresdener Anzeigeblatt? Es hat in so fern Bedeutung, als es nachweist, was geschieht — von evang. Seite. — Australien ist den luth. Missionaren zugewiesen. Der Dresdener Bericht ist sehr erquicklich. Wir werden kräftige Unterstützg reichen können; denn obschon wir an Rhenius[4]) 600 fl schickten, haben wir doch 1700 fl baar liegen, u. 4000 fl als ein Legat, das verzinst wird. Theile der Mainerin[5]) etc. dies gütigst vorläufig mit. Näheres wird bald folgen.

Mir u. meinem Hause[6]) geht es wohl. Auch in meiner Gemeinde ist Seegen u. Gnade. Der Herr gebe es ferner.

Grüße Deine Emma von meiner Pfarrerin[6]) u. mir. Lebe wohl, herzl. gegrüßt
N.[7]) 8. 1. 38. von Deinem treuen W. Löhe.

Die beiden letzten Briefe haben einige Bedeutung für Löhes Urteil über die lutherische Kirche u. ihre Symbole:

Briefadresse: Herrn Apotheker Hugo Reinsch frey Kirchenlamitz.

29. Mein theurer Hugo!

Nun zwar, da Wunderlich[1]) durch die große Gnade Gottes in KLamitz ist, darf ich stiller seyn, wie sonst: Gottes Brünnlein fließen wieder und der Frühling ist eingetroffen[2]). Aber meine alte Liebe zu Euch leidet es nicht, daß ich völlig schweige: ich will reden u. die sichtbare (Briefe sind ja sichtbar!) Gemein-

28. [1]) Weihnachten — Epiphanias s. Datum des Briefes.
[2]) Wie dies gemeint ist, ist leider nicht mehr zu sagen; auch die Kirchenlamitzer Pfarrbeschreibung enthält darüber nichts (K). Ich vermute, es bezieht sich auf den Brand der Kirche u. wohl auch auf den Weggang des mit Löhe befreundeten 2. Pfarrers von Kirchenlamitz F. K. C. Georg, nach Kempten, s. 27. Brief A. 1.
[3]) s. Handmann a. a. O. S. 48 u. 52, der Aufruf der Dresdener „Ev.-luth. Missionsgesellschaft in Sachsen" an alle Missionsfreunde lutherischen Bekenntnisses zum Anschluß war bereits am 30. September 1836 von Dresden ausgegangen s. Handmann a. a. O. S. 47.
[4]) s. 26. Brief A. 14 u. 15.
[5]) eine Susanna Marg. Mainer, geb. Clarner, verzeichnet das Kirchenlamitzer Sterberegister als am 16. 7. 1862 mit über 78 Jahren gestorben (K).
[6]) Löhe hatte sich inzwischen mit Helene Andreae-Hebenstreit aus Frankfurt a. M. am 25. Juli 1837 in der S. Katharinenkirche zu Frankfurt trauen lassen (D I 288). Daß von seiner Verlobung und Hochzeit in keinem Briefe an H. Reinsch Erwähnung geschieht, ist auffällig und läßt den Verlust eines oder mehrerer Briefe dieses Inhalts an H. Reinsch vermuten.
[7]) Neuendettelsau, nach dem Datum.

schaft nicht aufgeben. Ich bin zwar weniger, als Du, mein Hugo, den wechselnden Zuständen des inwendigen Lebens ausgesetzt, aber eben, weil ich ruhiger zu denken gewohnt bin, so bin ich gemacht, Dir heilsam entgegenzutreten. Ich finde, wenn ich die Reihe Deiner Briefe vor mich lege, daß Deine Lectüre auf Dich, wegen Deiner großen u. lebendigen Receptivität, eine große Gewalt ausübe, — daß Du je nach Deiner Lectüre, gewaltige Streifzüge — auch auf die Gebiete der Pseudophilosophie u. des Irrthums unternimmst; aber doch wird mir nicht sehr bange für Dich, ich sehe Dir ruhig zu — u. weiß, daß Du die Arche Noah, wie jene Taube, immer wieder findest. Die verschiedenen Kräfte des Wissens ziehen Dich an, aber sie halten Dich nicht. So z. B. streifst Du in Deinem letzten Brief an den Osiandrismus gewaltig an, ja Du stehst mitten drin; denn Du vergissest — od. vernachlässigst die Realität des göttl. Zorns u. machst das Werk, welches der HErr für uns in diesen Tagen vollendet hat, geringer damit, daß Du es nicht zu einem Werke der allmächtigen Liebe u. Gerechtigkt, sondern blos zu einem Werke der allmächtigen Liebe machst. Consequentermaßen müßtest Du Gott eine Eigenschaft absprechen, durch deren Mangel Er ein unvollkommener Gott, ein Nicht-Gott seyn würde. — Der Irrthum ist schon von den Reformatoren, z. B. Melanchthon, bestritten worden. Dennoch fürchte ich Nichts für Dich. Der Dich bisher nicht hat fahren lassen, wird auch ferner durch viel Disputation Dein Herz zu jenem köstlichen Dinge leiten, daß es fest werde, welches geschieht durch Gnade, nicht durch die Speisen Fausts, des Zauberers, d. i. des trüglichen, phantasirenden Verstandes. — Mich umrauscht Gottes Zorn so mächtig, daß ich ihn nicht läugnen kann, u. was man gerne die anselmische Lehre nennt, ist in meinen Augen u. für mein Herz der einzige Trost des verlorenen, seinem Ruin entgegeneilenden Geschlechts. Die symbolischen Bücher unsrer Kirche werden mir mit jedem Tag faßlicher u. mit ihnen die Briefe Pauli, deren schlichte, reinste Auslegung sie sind. Mein Standpunkt ist u. wird hoffentl. bleiben meiner Väter Glaube welcher nicht Buchstabe, sondern Geist ist — u. geistl. d. i. auch wahrhaftig u. gerecht das Treiben voriger u. nachfolgender Systeme richtet. Ich weiß es gewiß, Du wirst mit mir Hand in Hand u. einmüthigen Glaubens in's Grab steigen u. auffahren, wie die Adler.

Was den lieben Kießling[3]) anlangt, so wird er mein nicht weiter bedürfen, da sich Wunderlich[1]) seiner annimmt. Freil. muß er überlegen, ob er, was er vorhat, hinauszuführen, leibl. u. geistiges Vermögen genug habe. Sollte Wunderlich[1]) ja nichts thun können, oder wollen; so will ich das Wenige, was ich allenfalls thun kann, nicht verweigern.

In meinem Hause geht's gut u. in großem Frieden; Meine Gemeinde werd' ich alleine im Lichte des jüngsten Tages richtig erkennen. Ich liege eingewickelt in das ewige Erbarmen.

Herzl. grüßen wir Deine Emma, Deine Kinder; alle Bekannten.

Pax Domini vobiscum! Amen. Amen.

N.[4]) 11. 4. 38. Dein W. Löhe.

Briefadresse: „Herrn Apotheker Hugo Reinsch frei Kirchenlamitz.

(Poststempel: Kloster Heilsbronn 19. 12. 38?).

30. Geliebter Bruder.

Ich bin mit Deinem in Deinem letzten Brief ausgesprochenen Ansichten über die Kirche nicht einverstanden, mein Liebster! Du nimmst eine Lehre von einem *λογος σπερματικος* an, welche, wie Du sie ausgesprochen, auch der Kirchenvater nicht annehmen würde, der Ähnliches gelehrt. Es scheint, als verführe Dich Dein Herz zu jenen irrthümlichen Reden; nämlich weil Du die Lieblosigkeiten hassest, mit denen oft verschiedene Parteien sich verfolgen, scheint es Dir das Loos einer jeden bestimmt gefaßten Lehre zu seyn, die Liebe zu verletzen, u. Du blinzest deswegen ein wenig gegen die bestimmteste aller Kirchen, gegen die lutherische,

29. [1]) s. 25. Brief A. 2. u. 27. Brief A. 2.
[2]) vgl. 13. Brief A. 7. u. 19. Brief A. 2.
[3]) wohl ein Glied der Kirchenlamitzer Gemeinde, über den aber nichts Näheres zu erfahren war. Vielleicht darf man aus den folgenden Worten schließen, daß er in den Missionsdienst treten wollte.
[4]) = Neuendettelsau, nach dem Datum.

Allein in meinen Augen verhält sich's anders. Ich sage mit Luther, der Glaube hat ein enges, die Liebe ein weites Herz. Und doch, sag ich dazu, kann Glaube u. Liebe in Einem u. demselben engen Menschenherzen wohnen. Man kann scheiden u. das Geschiedene lieben, wie der Samariter den Juden, wie Christus die Welt. Wer nicht scheidet, dem bleibt keine Wahrheit für die Erkenntniß übrig, eben deshalb auch keine bestimmte fürs Gefühl u. für das Leben: — das Wasser verschäumet, daß [1]) ohne Gränzen geht. Ich denke eben: ich habe von Jugend auf Wahrheit gesucht u. bin nichts weniger, als fanatisch gewesen. Ich bin dem Mysticismus, dem Du gegenwärtig nahe, auch nahe gewesen; ich war auch mehr als einmal beinahe latitudinarisch gesinnt; aber ich habe bei immerwährender Aufmerksamkeit (alle Sünde sei Nichts desto weniger eingestanden!) u. fortgehender Amts- u. Lebenserfahrung gefunden, daß die Worte Kirche u. Form nicht synonym, daß wesentl. Unterschiede zwischen den Kirchen seien, daß auch nicht eine fest u. treu, ganz u. völlig am Worte Gottes halte, u. so viel Boden für die Seelenbuße? (Seelentiefe? Seelenführg.?) biete, als die lutherische. Drum bin ich miles mitis dieser Kirche; ich danke Gott, daß ich in ihr geboren bin; ich hasse Niemand, wie mir mein Gewissen Zeugniß*), ich hasse keinen Menschen um des Irrthums willen, dem er anhängt, — ich hasse aber auch nicht die eine, feine, scharf begränzte Wahrheit um der Menschen willen, die ich liebe. — Lieber, studire Gottes Wort u. die symb. Bücher u. die Bücher des Mannes Gottes Luther u. verzeih, wenn ich der erkannten Wahrheit ein Wort mit Ruh u. Treue rede. —

Die Weltvergnügungen, Tanz etc. gehören daherein nicht; ich verdamme keinen, der ihnen nachläuft od. aus Feigheit sie nicht verachtet; aber daß ich einen drum lobete? Nimmermehr [2])! Ich stehe auf einem Posten, auf dem ich sehen kann, was das für Nutzen oder Schaden bringt. — Ich bin aber Dein treuer herzl. Bruder an Weihn u. ewig, W. Löhe. N. [3]) 18. 12. 38.

NB. von der Mission nächstens einen gedruckten Zettel. Schick', was Du hast, an Handelsgerichtsassessor Paul Merkel [4]) in Nürnb. etwa mit Bezug auf mich. In Eile!

*) ergänze: gibt.

30. [1]) Schreibfehler.
[2]) Interessantes Urteil über diese Adiaphora.
[3]) nach Datum u. Poststempel.
[4]) bekannter bayer. Missionsfreund der damalgen Zeit.

Schlußwort.

Nach der Lektüre dieser Jugendbriefe kann man wohl sagen, daß sie allein schon das Charakterbild Löhes ergeben. Seine lebendige, von Pietismus und Luthertum genährte Frömmigkeit, seine kirchliche und theologische Bestimmtheit, seine ökumenische Teilnahme an der Geschichte des Reiches Gottes, sein tiefer Ernst, seine entschiedene, aller Weltlust und allen Kompromissen abgeneigte Haltung, sein seelsorgerlicher Einfluß, sein großes Verantwortungsbewußtsein, sein Arbeitseifer und -geschick, seine Anhänglichkeit an seine Lehrer und Freunde und an die Seinen, seine Naturliebe — alle diese Züge, die Löhe zu einer der hervorragendsten und einflußreichsten kirchlichen Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts gemacht haben, können aus diesen Briefen belegt werden; nur sein historischer Sinn, insofern er ihn zur Geschichtsschreibung zog und zu einer Leistung befähigte, daß Leopold Ranke sagte, Löhe zeige Beruf zum Historiker [1]), tritt in unseren Briefen nicht so stark hervor.

Wahrhaft erstaunlich wirkt die religiöse und kirchliche Reife Löhes, die in diesen persönlich gehaltenen Zeugnissen noch mehr auffallen kann als in seinen gedruckten Jugendpredigten. Wenn sein Nürnberger Rektor Roth bereits dem Siebzehnjährigen in ein Ferientagebuch schreiben konnte: Optimam viam non discendi modo, sed etiam vivendi te invenisse puto [2]) so zeigen diese Briefe, daß Löhe auf diesem Wege Fortschritte gemacht hat, die zu einer für sein Alter

[1]) Vgl. K. Eichner: Wilhelm Löhe. Nürnberg 1907. G. Löhes Buchhandlg. S. 105.
[2]) D I 41 f.

sonst seltenen Reife bei ihm führten. Ich erinnere z. B. an das Wort, das er 1834 — also im Alter von 26 Jahren — seinem Freunde H. Reinsch schreibt: „Ehe Du für Sünder recht beten kannst, recht — brünstig — gläubig — trostvoll — stille beten, kannst Du für Sünder jener Art nicht arbeiten“ (12)[1]) oder an den Ausruf: „Unser ganzes Elend hat seinen Grund darin, dß wir immer mehr, als Nichts seyn wollen“ (15) oder an die Mahnung: „. . . es kommt in keines Menschen Leben darauf an, daß er viel wirke, sondern dß er wirke, was ihm befohlen ist“ (19). „Barthisch“ mutet es dabei an, besser gesagt: echt reformatorisch ist es, wenn Löhe im 23. Briefe sagt: „Ich mag anfangen, was ich will, es bleibt mir nur die Heimkehr zu Einem, der die Gottlosen gerecht macht“ [2]).

Mit dieser Reife hängt die treffende und sichere Psychologie der Briefe zusammen. Es ist eine feine, von tiefer Frömmigkeit zeugende Bemerkung: Die Gebote unseres Gottes sind oft objektiv und ihre Übertretung ängstigt in diesem Fall erst dann, wenn man — im zunehmenden Kleinwerden — das Gemeinlein der Seinen recht lieb gewinnt und in treuer Sorgsamkeit auch dem geringsten Bruder gern jedes Steinlein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen bemüht ist“ (5). Aus dieser Seelenkunde heraus warnt er seinen erst in den Anfängen persönlichen Christentums stehenden Freund vor der Gefahr der Arbeit an den Verlorenen und rät den „werdenden, anfangenden Christen“ „sich den Einflüssen der Weltleute zu entziehen“ (1). Er versteht sich trotz seiner Jugend so sehr auf die Beurteilung von Seelenzuständen und Begabungen, daß er sowohl Georg Reinsch als Hugo Reinsch, gegenüber ihren Plänen, Missionar zu werden, entschieden und unerschütterlich widersteht, und wird beidemale durch deren Lebensgang gerechtfertigt (15 und 16, bezw. 17, 19); wie richtig betont und bewertet Löhe im 19. Brief die innere Unruhe seines Freundes! Dabei kann sich Löhe auch in die Seele der Ungläubigen versetzen, wenn er z. B. sagt: „daß es im Leben des Unbekehrten Zustände giebt, wo auch die leiseste Berührung von Seiten des göttlichen Worts Schmerzen macht — und mit Grimm gegen den Gekreuzigten und sein Reich erfüllt. In solchen Zuständen dränge man nicht sehr“ (16), oder wenn er den Ehrgeiz der christusfernen Jugend feststellt (16).

Auch aus der seelischen Tiefenschau erwuchs der seelsorgerliche Ernst der Briefe. Löhe weiß ernste Töne nicht bloß anzuschlagen, sondern auch fortklingen zu lassen, auch wo es für den andern schmerzlich ist, so gegenüber seinem Freunde, wenn er ihn zur Standhaftigkeit unter der Schmach Christi mahnt (12), vor der eigenen Schwäche und Versuchlichkeit warnt (12), den Missionsplänen desselben widerspricht (19 und 20), über die weltliche Lektüre desselben seine Besorgnis ausspricht (29). Er macht seinen Freund auf die Gefahr des Witzemachens aufmerksam, obwohl das, was er da beredet, „leicht als Splitter erscheinen“ kann (13). Er hält die enumeratio peccatorum in gewissen Fällen für geboten: „Aufzählung der einzelnen Sünden ist nur dann nöthig, wenn das Herz ohne sie nicht ruhig werden kann“ (7) und tritt grundsätzlich für entschiedene Heiligung ein (13).

Dem enspricht seine eigene bestimmte religiöse und theologische Haltung. Kein religiös Suchender ist er mehr, sondern er hat bereits gefunden. Er kann von sich sagen, daß er „weniger“ als sein Freund „den wachsenden Zuständen des inwendigen Lebens ausgesetzt“ sei (29). Als Theologe hält er — seiner Zeit trotzend — nichts von dem heuristischen Prinzip der Spekulation (4), sondern traut allein der Bibel (4) und ihrer Offenbarung (27), denn „Gottes Wort bleibt in Ewigkeit“ (27). Insbesondere steht er ganz zum Paulinismus[3]) (15 und 29) und deshalb zur Lehre Anselms von Canterbury (29), seiner lutherischen Kirche und ihren symbolischen Büchern (29). So ist er bewußt kirchlich und lutherisch. Der ganze spätere Löhe kündigt sich in dem Worte

[1]) Die Zahl in Klammer bedeutet die Nummer des Briefes, in dem das Zitat oder der Beleg zu finden ist.

[2]) Vgl. dazu den von dem Examinator in Löhes zur Aufnahmeprüfung eingereichten Predigt über 1. Joh. 1, 8 anscheinend besonders beanstandeten Satz: „Die Sünder hat Er vom Fluch befreit, eingeladen zu seinem Reich. Sünder sind Sein Himmelreich“ (Sperrdruck von uns) D I 98.

[3]) Vgl. Brief 15: Paulus „mit seinem gewaltigen Treiben der Gerechtigkeit allein aus Glauben“.

an: „Ich fürchte etwas Krankhaftes im inwendigen Leben eines jeden Christen, der nicht von Herzen kirchlich ist. Die ächte Kirchlichkeit ist die Mannheit des Christentums“ (3). Auf Luthers, „des Mannes Gottes“ Schriften, weist er hin (7 und 30), verschenkt eine Schrift Luthers zum Geburtstage (7), lobt mit feinem hymnologisch-liturgischen Sinne — man denke an Löhes spätere Verdienste auf diesem Gebiete — die alten lutherischen Lieder (24), stimmt der lutherischen Abendmahlslehre unter Abweisung aller Einsprüche des Verstandes zu (13), rühmt seine lutherische Kirche bereits in der Jugend als diejenige, die — darin unerreicht — „in allen Stücken mit geringer Ausnahme auf Gottes Worten fußt“ (27) und „ganz und völlig am Worte Gottes halte“ (30), preist sie als „die bestimmteste aller Kirchen“ (30) und dankt Gott, daß er „in ihr geboren“ ist (30); mit Freuden studiert er die symbolischen Bücher, die ihm „mit jedem Tag faßlicher“ werden (29 vgl. 30) und erkennt die lutherische Kirche „als die einzig wahre Kirche“ (13).

Aber wie später verbindet er auch in diesen Jahren schon mit der kirchlichen, konfessionellen Bestimmtheit eine deutliche ökumenische Weitschaft (12: die Worte über seine reformierten Nachfolger in Kirchenlamitz vgl. 13); darum bedauert er es, daß gerade die Union daran hindere, „über die Zäune die Hände“ zu reichen (21) und heißt die lutherische Kirche die pacifica und pacata“ (21). Mit gutem Grunde nennt ihn also sein Freund ob dieser religiösen, kirchlichen und theologischen Reife und Bestimmtheit „Führer“ und „Lehrer“ (4). So sind diese Briefe ein besonders wertvolles Zeugnis für den Eindruck und die nachhaltige Wirkung, die die Persönlichkeit des jungen Löhe in Kirchenlamitz — auch auf Gebildete — ausübte.

Zu dieser Bestimmtheit aber hat sich Löhe vom Rationalismus seiner Zeit her (D I 46 f.) durch den Pietismus hindurch entwickelt. Wenn mans noch nicht wüßte, so würden diese Briefe es beweisen, daß Löhe eine pietistische Periode durchlaufen hat. Jedenfalls zeigen sie es besonders deutlich und anschaulich. Löhe bedient sich in ihnen der pietistischen Sprache und zwar — wie man sofort merkt — von Herzen. Nicht nur, daß er von dem „Christus in uns“ spricht (7) und — gewiß unter Herrnhutischem Einfluß — die Bluttheologie treibt (15); er gebraucht auch das Wort „pietistisch“ in lobendem Sinne (15), spricht von „Erweckung“ (15 und 19) und von „Unbekehrten“ (16), betont den Gegensatz zur „Welt“ (19) und die Notwendigkeit, sich von der Welt zurückzuziehen in pietistischem Sinne (1); redet so von „Kindern dieser Welt“ (16 vgl. 13) und wünscht, daß seinem Kirchenlamitzer Armenverein „Ungläubige . . . fernetreten“ mögen (1). Im Sinne Speners befördert er ecclesiolae in ecclesia unter seiner pastoralen Führung, indem er in Nürnberg „Hauspredigten“ hält (16), auch der Armenverein in Kirchenlamitz war als ecclesiola gedacht (s. 1. Brief, Punkt 4, vgl. Brief 2 Punkt 1 a). Von pietistischem Geist zeugt es auch, wenn Löhe erklärt: „Nicht das Amt gibt den Geist, sondern wer den Geist hat, bekommt das Amt“ (19). Seine Warnung vor dem Witze und seine Mahnung zur Entschiedenheit in der Heiligung: „Rein ab und Christo an“! (13), seine Betonung der „Freud- und Friedlosigkeit der Weltfreuden“ (2, vgl. seine Worte über das Tanzen: 30), seine eschatologische Stimmung (11 u. 16), die den Antichrist nahesieht (15 u. 19), sein Tadel der Diesseitigkeitsgesinnung, die sich in „Industrie, Technik und Wissenschaftlichkeit“ breit macht (22 und 23) liegen auf derselben Linie. Andrerseits findet sich bei Löhe auch in diesen Briefen nichts von den Auswüchsen und beklagenswerten Begleiterscheinungen des Pietismus: kein Indifferentismus gegenüber den Symbolen, den Sakramenten und dem kirchlichen Amte — im Gegenteil! — kein Enthusiasmus, kein Separatismus, kein Mystizismus. Zeigt doch Löhe bereits hier neben den pietistischen auch ausgesprochen orthodoxe Züge: er entwickelt ruhig die lutherische Rechtfertigungslehre und unterscheidet genau zwischen Rechtfertigung und Heiligung (3), betont, daß die Erweckung zur Rechtfertigung gedeihen müsse (19) und erklärt es für einen inneren Fortschritt, wenn man „trotz jedem Gefühle“ Röm. 8, 31—39 beten könne (19). Löhe verbindet in diesen Zeugnissen vom ersten bis zum letzten Brief Pietismus mit Orthodoxie und Luthertum, aber so, daß dabei immer mehr der Accent vom Pietismus auf Orthodoxie und „Luthertum“ rückt. Für diese innere Entwicklung Löhes sind gerade diese Briefe ein neues und wohl besonders gewichtiges Dokument. Ihr Befund stimmt dabei mit einem andern Urteil Löhes aus dieser Jugendzeit, während er in

Nürnberg war, zusammen, das D I 230 erwähnt: „Ich bin mehr ein Orthodoxer, ohne Speners etc. herrlichen Willen zu verachten oder abzuwehren."

Dem Pietismus verdankte Löhe wohl auch den Missionssinn, der sich in den Briefen so schön und so oft ausspricht, sowohl den Sinn für und die Mitarbeit an der äußeren Mission und ihren Anstalten (s. bes. 14 und 19), wie den Sinn für die innere Mission, die er in Kirchenlamitz mit seinem Bibel- (5) und Armenverein (1 und 2 vgl. 9 und 10) beweist; bei der Einrichtung des letzteren zeigte er zugleich, wie sehr ihm genaue Organisation Bedürfnis und Anlage war (1 und 2).

Ein interessantes Licht werfen die Briefe auf Löhe als Freund, Sohn, Bruder u. Schüler. Freundschaft, die sich auf innere, geistliche Harmonie gründet und nur solche, (7 u. 14) ist ihm hohe Freude (3, vgl. Geburtstagsbriefe 7 u. 14); aber sie muß alle Offenheit vertragen können. Wie er selbst den Tadel des Freundes erbittet (23), so redet er auch offen über Schwächen und Fehler des Freundes (12, 13, 19, 29). Daß trotzdem die Freundschaft so warm und innig blieb, ehrt Reinsch nicht weniger als Löhe. — In herzlicher Weise spricht er als Sohn u. Bruder von den Seinen (11 A. 9—11), besonders von seiner Mutter (23), und mit großer Anhänglichkeit hält er als Schüler zu seinen Erlanger Lehrern Krafft und Raumer, die er nach seiner Absetzung vom Kirchenlamitzer Vikariate eifrig zu Rate zieht (11). Die Treue, die ihm eigen war, spricht sich auch in seiner unveränderlichen Liebe zu Kirchenlamitz aus, das er einen „Augapfel Gottes" heißt (12 vgl. 11 u. 24), für das er nach dem Brande von 1836 sammelt (25), dessen Berge „im schönen Abendrothe" er nicht vergessen kann (14). So sind die Briefe zuletzt auch ein Zeugnis der großen und tiefen Naturliebe Löhes, in der ihm, wie in den Psalmen, die Natur zur Predigerin von Gottes Größe und Güte wird (13, 14, 15, 19).

Wenn zuletzt noch ein Wort über den Stil der Briefe gesagt werden darf, so muß auch da mit einer Verwunderung begonnen werden, nämlich mit der über die Vollendung des Stils trotz Löhes Jugend. Löhe hatte bereits im Gymnasium die deutschen Klassiker, vor allem Jean Paul, besonders gerne gelesen (lieber als die lateinischen und griechischen) (D I 42). Man merkt die Nachwirkung an dem oft so erhabenen, öfters blühenden, aber doch klaren Stil. Vor allem aber gewahrt man, daß sein Stil auch an der Bibel — und zwar in der Übersetzung Luthers — sich gebildet hat. Biblische Wendungen und Sätze finden sich häufig vor. Der Stil im ganzen ist klar, kräftig, plerophorisch, treffend, bildhaft; er fließt oft in wohlklingendem Rhythmus (z. B. 14) daher. Man sieht hier, wie Löhe zu dem großen deutschen Prosaisten wird, von dem Vilmar gesagt hat, daß er seit Goethe das beste Deutsch geschrieben habe.[1]) Aber mehr gilt, daß uns diese Briefe den großen Christen und Kirchenmann in gradlinigem, rasch vorwärtsschreitendem Werden zeigen, der schöpferische Gedanken und Werke geben durfte, an denen die Nachwelt noch lange sich erfreuen und stärken wird.

Ganz kurz seien zuletzt die Punkte zusammengestellt, in denen die Briefe vermutlich Neues bringen; dabei sei um das Finden zu erleichtern, auch die betreffende Anmerkung verzeichnet: Armenverein in Kirchenlamitz 1. u. 2. Brief, bes. 1. Br. A. (= Anmerkung) 3 — Fahrten nach Erlangen, nachdem L. in Kirchenlamitz abgesetzt war (11) — Brief des Oberkonsistorialpräsidenten (11), Schreiben des Pfarrers Georg von Kirchenlamitz (11 A. 5) — geplante Reise nach Beuggen (11 A. 8) — Vikar Pächtners Reise zu den evangelischen Zillertalern und Spendung des hl. Abendmahles an sie (12 A. 6) — Die Nachrede, Löhe sei zu Kirchenlamitz in Ketten gelegen (13) — Missionspredigt in der Marthakirche zu Nürnberg 1834 (13 A. 9) — Annahme Löhes, er stehe in Nürnberg 1834 unter polizeilicher Aufsicht (13 A. 9) — Die günstige Stellung des Bayreuther Konsistoriums zur Missionssache (15 A. 4) — Amtstheorie (zuerst hl. Geist, dann Amt) (19 A. 2) — Darreichung von 2000 fl an Löhe für das Windsbacher Pfarrwaisenhaus (21 A. 15) — Absicht Löhes, eine ev.-luth. Freistelle an der Basler Missionsanstalt zu stiften (21 A. 16) — Löhes Urteil über Polytechnik, Industrie, Wissenschaftlichkeit, in jener Jugendzeit (23 A. 10 cf. 28: Kant) — Copernicus oder Ptolemaeus? (23) — Geschenk des Manuskriptes „Von dem göttlichem Worte als dem Lichte, das zum Frieden führt" an Hugo Reinsch (23 A. 4) — Krankheit

---

[1]) s. K. Eichner a. a. O. S. 104.

seiner Mutter 1836 (23 A. 15) — Kirchenmusik alter lutherischer Lieder in Bertholdsdorf (24 A. 4 u. nachher) — Das Problem: Naturwissenschaft und Bibel (27, gegen das Ende vgl. 23: Copernicus oder Ptolemaeus?) — Bekenntnis Löhes, er sei dem Mystizismus und Latitudinarismus auch nahe gewesen (30).
Doch mehr als in solchen Einzelpunkten liegt die Bedeutung der Briefe in dem Bilde, das sie von dem Charakter Löhes, seiner inneren Entwicklung zum objektiven Luthertum hin und seiner kirchlichen Tätigkeit geben.

Nachtrag zu S. 146 ff.

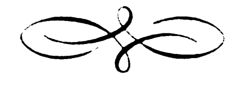
Zu dem Artikel „Eine Memminger Controverspredigt von 1524" sei nachträglich auf zwei Beiträge in den Bll. für Württemb. Kirchengesch. aufmerksam gemacht: 1.) Jahrg. 1893 S. 96: G. Bossert, Johann Wintzler, ein Horber Kind. 2.) 1894 S. 14 f.: F. Keidel, Joh. Wintzler von Horb. Nach Keidel besitzt die Ulmer Stadtbibliothek einen Folioband von Wintzlers Hand, worin er die in seiner Kanzelpolemik gegen Konrad Sam geltend gemachten „Einreden" zusammenstellt. F. Braun.

Kleine Mitteilungen.

Matthias Grünewald in fränkischen Kirchen. Nachdem feststeht, daß Matthias Grünewald die Lindenhardter Tafelbilder 1503 für die Kirche Bindlach geschaffen hat, liegt die Vermutung nahe, daß er auch für andere fränkische Kirchen gearbeitet hat, besonders in seiner Jugendzeit. Wo Gotteshausrechnungen schon ab 1500 vorhanden sind, könnte sich ein Eintrag finden über Bezahlung von Werken, auch wenn diese inzwischen verloren gegangen sind. Solche Funde wären für die Aufhellung der noch recht dunklen Lebensgeschichte des Meisters, besonders der Frühzeit, von großem Wert. Vielleicht ist nur der Vorname genannt in einer der Variationen: Matthias, Matthäus, Matthis, Matthes. Auch der Familienname steht nicht fest: neben Grünewald auch Grünwald, Grinwald, Grunewald; auch: „Matthis von Aschaffenburg" oder .... von Würzburg, oder Mathis Neithart oder Gothart. Ob er mit dem N, das er zweimal der Signatur M G auf anderen Werken beigefügt hat, sich als Nürnberger bezeichnen wollte, bleibt noch Vermutung. Für irgendwelche einschlägigen Notizen wäre ich sehr dankbar. Peter, Lindenhardt.

Valentin Köhler von Burghaslach. Der in dieser Zeitschrift S. 117 erwähnte Separatist Valentin Köhler in der Nähe von Burghaslach ist auch in den Kirchenbüchern dieser Pfarrei erwähnt. Herr Dekan Lic. Dr. Herold teilt der Schriftleitung folgenden Eintrag im Burghaslacher Beerdigungsbuch des Jahres 1720 über ihn mit: Valentin Köhler wurde mit einer Sermon allhier beerdigt den 21.ten Aprilis, seines Alters 61 Jahr etc. ist derjenige Separatiste, so in die 5 Jahre in des Försters Hauße auf dem Haartwalde sich aufgehalten, von mir G. H. Gryphio[1]) persönlich nicht gesehen und erkannt worden, weiln in dem ersten viertl Jahre meines Hierseyns sonst vil andere Dinge zu verwalten gehabt, bis mir diese weithläuffige Pfarrey in Geist- und Weltl. Sachen nur in etwas habe bekannt machen können und an eben dem Tage, da schon auff dem Wege gewesen, mich mit ihme bekannt zu machen, siehe da wird dessen Leiche angesagt. Textus funebris erat: versus 4. Epist. ad Rom: XIV.

[1]) Der damalige Pfarrer in Burghaslach, Georg Heinrich Gryphius, von 1719 bis 1762 hier im Amt.



Flugblatt Nr. 2.

Satzungen des Vereins für bayrische Kirchengeschichte.

§ 1.

Der Verein für bayrische Kirchengeschichte hat seinen Sitz an dem Ausgabeort seiner Veröffentlichungen.

Er will die wissenschaftliche Durchforschung der bayrischen landeskirchlichen Geschichte und Kunstgeschichte fortführen.

§ 2.

Zu diesem Zweck gibt er eine jährlich viermal erscheinende

„Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte“

und in loser Reihenfolge größere Publikationen

„Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns“

heraus. Die Vereinsmitglieder erhalten die „Zeitschrift“ unentgeltlich, die „Einzelarbeiten“ zu ermäßigtem Preis.

Der Verein hält Mitgliederversammlungen mit wissenschaftlichen Vorträgen, und je nach Bedarf auch Einführungskurse in die Methoden und Zweige der historischen Forschung (Urkundenlehre u. dergl.) ab.

Er unterhält ferner eine Auskunfts- und Beratungsstelle für seine Mitarbeiter.

§ 3.

Mitglieder können sowohl Einzelpersönlichkeiten beiderlei Geschlechts als Körperschaften (Kirchengemeinden, Pfarreien, Vereine, Bibliotheken usw.) werden.

Der Eintritt erfolgt durch Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied oder bei den in allen Dekanaten aufgestellten Vertrauensmännern.

Der Austritt kann nur am Ende eines Geschäftsjahres durch schriftliche Erklärung erfolgen. Der laufende Jahresbeitrag ist noch zu entrichten.

Die Vorstandschaft kann ein Mitglied ausschließen, das trotz wiederholter Mahnung den Jahresbeitrag nicht entrichtet hat. Aus

andren, schwerwiegenden Gründen kann die Hauptversammlung Ausschluß verfügen.

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

§ 4.

Den Verein leitet die Vorstandschaft, die aus dem Vorsitzenden, dem Kassier und Schriftführer, dem Schriftleiter der „Zeitschrift" und weiteren drei Beisitzern besteht. Die Vorstandschaft wird auf drei Jahre von der Hauptversammlung gewählt. Scheidet in der Zwischenzeit ein Glied aus, so ergänzt sie sich selbst durch Zuwahl.

Die Hauptversammlung soll alljährlich und muß jedenfalls alle drei Jahre stattfinden. Einladung erfolgt rechtzeitig vorher in der „Zeitschrift" und im Korrespondenzblatt der Geistlichen.

Eine außerordentliche Hauptversammlung muß berufen werden, wenn mindestens 50 Mitglieder das unter Angabe des Grundes beantragen.

§ 5.

Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins beschließt nur die Hauptversammlung, und zwar mit Majorität der anwesenden oder vertretenen Mitglieder.

Im Falle der Auflösung fällt das Vereinsvermögen einem von der Auflösungsversammlung zu bestimmenden Zweck zu.

(Angenommen in den Hauptversammlungen vom 21. Juli 1925 und 19. Oktober 1926.)

Richtlinien für unsere Mitarbeiter.

1. Man beschreibe die Blätter stets nur auf einer Seite!

Gegen diesen elementaren Grundsatz jeder Redaktionsstube wird immer wieder gefehlt. Da der Setzer auf ihn eingeschult ist, hat ein doppelseitiges Beschreiben zur Folge, daß Teile des Textes übersehen werden und Mehrarbeit entsteht. Auch verzögern doppelseitig geschriebene Manuskripte das Setzgeschäft, weil weniger Setzer gleichzeitig dran arbeiten können.
In den „Deutschen Gauen" lasen wir vor kurzem den praktischen Vorschlag, vor dem Beginn der Niederschrift alle Blätter auf der Rückseite kreuzweise zu durchstreichen. Dann kommt man nicht in Versuchung, diese Regel zu übersehen.

2. Liefert uns nur gut leserliche Texte!

Am leichtesten tut sich der Schriftleiter und auch der Setzer mit Maschinenschrift. Schlechte, nachlässige Handschriften machen das Lesen zur Qual und können das Urteil des Prüfenden zu ungunsten einer inhaltlich vielleicht guten Arbeit beeinflussen. Der Setzer verliert mit der Entzifferung schlechter Schriften, bei denen ihn ein einziges Wort lange aufhalten kann, viel kostbare Zeit. Besonders wichtig ist, daß Texte in fremden Sprachen und ungewöhnlicher Rechtschreibung (Latein, Altdeutsche Zitate) ganz deutlich und sauber, ohne Hineinkorrigieren geschrieben sind. Man vergesse nie, daß ja der Setzer des Lateins unkundig ist.

3. Schreibt nicht zu klein, nicht in zu engen Zeilen, nicht auf durchscheinendes Papier!

Das Papier ist heute nicht mehr so teuer, daß diese Forderung als hart erscheinen dürfte, jedenfalls ist die Zeit, die durch schlechte Lesbarkeit der Manuskripte verloren geht, noch kostbarer.

4. Nehmt Papier von gleichem Format und schreibt in gleichen Zeilenabständen.

Wir schreiben kein bestimmtes Format vor, weder Folio noch Quart, aber wir müssen in den Stand gesetzt sein, ohne viel Zeitverlust und zuverlässig den Umfang des Aufsatzes für den Druck feststellen zu können. Das ist uns aber nur möglich, wenn das Manuskript so beschaffen ist, daß wir es leicht abschätzen können. Davon hängt für den Schriftleiter der Ueberblick über die einem Heft unterzubringende Stoffmenge, aber auch die Sicherheit der Berechnung der Druckkosten (bei den Einzelarbeiten) ab.

5. Gebt Quellen und Literatur stets genau an!

Soweit ungedruckte Archivalien in Betracht kommen, sind die Fundorte und zwar nicht nur die Archive, sondern auch die Repertorien, Aktenbestände, Titel, Bände, Seiten anzugeben (z. B. Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 125, Akt 40, Fol. 7 oder ähnlich). Soweit es sich um gedruckte Literatur handelt, ist jedes Werk bibliographisch genau nach Verfasser (auch der Vornamen), vollständigem Titel, Ort und Jahr des Erscheinens und die Seitenzahl der Verweisungsstelle zu bezeichnen. Das ist Pflicht des Autors gegen den Leser seiner Arbeit, damit dieser in die Lage gesetzt ist, nachprüfen oder eine ihn interessierende Einzelheit weiter verfolgen zu können.

6. Verfahrt bei Veröffentlichung alter Texte nach wissenschaftschaftlichen Grundsätzen!

Bei Abdruck von Urkundentexten mit altertümlicher Schreibung sind die heute von der historischen Wissenschaft allgemein anerkannten Editionsgrundsätze in Anwendung zu bringen. Wir stellen diese, soweit sie für unsere Publikationen in Betracht kommen, auf der Rückseite dieses Flugblattes zusammen.

7. Beschwert den Text nicht mit dem Ballast vieler Fußnoten!

Fußnoten in kleinerer Zahl dem Text beizufügen soll nicht beanstandet werden. Wenn sie sehr zahlreich oder umfänglich sind, ist es besser, sie fortlaufend nummeriert an den Schluß des Ganzen zu stellen. Im Manuskript ist es ratsam und für den Setzer handlicher, wenn sie nicht an die

Textzeile angeflickt oder angeklebt werden, sodaß ein meterlanger Bandwurm von Tekturen entsteht, sondern man schreibe sie auf besondere Blätter. Das spart Klebstoff, Mühe des Pappens und Lesens und sieht sauberer aus.

8. **Jede Korrektur werde umgehend erledigt und möglichst binnen 24 Stunden zurückgegeben!**

9. **Liefert die Manuskripte wirklich druckfertig!**

Korrekturen sollen sich im allgemeinen auf Verbesserungen der Setzfehler und auf die allernötigsten kleinen sachlichen Aenderungen beschränken. Wenn noch nach erfolgtem Satz viel am Text geändert wird, muß der Drucker die Seiten wiederholt umbrechen, das kostet Zeit und verlorene Arbeitszeit kostet mehr Geld. Die Zeitschrift und der Verein können diese Mehrausgabe nicht tragen. So sind wir genötigt, für derart entstandene Autorenkorrektur-Kosten die Ursächer selbst heranzuziehen und werden sie den Verfassern vom Honorar in Abzug bringen.

10. **Wünsche der Verfasser.**

Hinsichtlich der Herstellung einer größeren Zahl von Sonderabdrücken (12 Stück werden herkömmlich umsonst geliefert), sowie andere ähnliche Anliegen sind stets bei der Schriftleitung anzumelden.
Sonderabmachungen mit der Druckerei über die Schriftleitung hinweg sind unstatthaft.

Editionsgrundsätze.

Im Anschluß an die von der badischen historischen Kommission aufgestellten „Grundsätze für die Ausgaben älterer Quellen“, welche wir im übrigen unseren Mitarbeitern zur Beachtung empfehlen, stellen wir hier nur kurz die wichtigsten für unsere Arbeiten nötigen Regeln zusammen[1]).

1. Liegen für einen zu veröffentlichenden Text mehrere Niederschriften vor, so ist das Original oder doch die beste Niederschrift zu Grund zu legen.
2. Unrichtigkeiten in der Handschrift werden im Text, durch eckige Klammern bezeichnet, verbessert und die falsche Lesart der Handschrift in der Fußnote beigefügt. Lücken und unleserliche Stellen sind, soweit möglich, durch Konjekturen in eckiger Klammer zu ergänzen. Sachliche Unrichtigkeiten des Textes sind in Fußnoten richtig zu stellen.
3. Bei ganz wichtigen Handschriften sind die Seitenzahlen des Originals anzugeben.
4. Große Buchstaben sind nur am Satzanfang und für Eigennamen anzuwenden. Alles andere wird klein geschrieben.
5. Zwischen langem *ſ* und gewundenem *s* wird nicht unterschieden, sondern stets *s* gesetzt. *ß* ist durch eine besondere Type zu geben.
6. *i* und *u* werden nur vokalisch, *j* und *v* nur konsonantisch angewendet. In lateinischen Texten wird *i* und *j* nur mit *i* gegeben; *y* ist bis zu 1400 in lateinischen und deutschen Quellen beizubehalten, für spätere Zeit durch *i* zu ersetzen.
7. Auch in der Schreibung der Konsonanten ist möglichste Einfachheit zu beobachten. Doppelkonsonanten werden nur da angewendet, wo sie auch die heutige Schreibweise gebraucht. Wo umgekehrt heute ein Doppelkonsonant steht und früher nicht, wird die alte Schreibung beibehalten, also: *sol, wil, herschaft*. Im Anlaut werden nur einfache Konsonanten verwendet, also für *cz* und *tz* bloßes *z*. *gk, gkh, ckh, dt,* ist nach dem heutigen Sprachgebrauch zu vereinfachen.
8. Eigennamen werden genau nach der Vorlage geschrieben, ebenso Fremdwörter.
9. Abkürzungen sind aufzulösen, z. B. *dn. = dominus, ao. = anno.*
10. Die Interpunktion ist die heutige.
11. Bei Schreibung der Zahlen sind in jüngeren Quellen aus praktischen Gründen arabische Ziffern einzusetzen. **Alle alten Datumsangaben sind in den heutigen Kalender umzurechnen.**

---

1) Unsere Beratungsstelle händigt auf Wunsch jederzeit Exemplare der badischen Grundsätze aus.

Zeitschrift für bayrische / Kirchengeschichte /

Im Auftrag des Vereins für bayr. Kirchengeschichte

herausgegeben von

Lic. th. Hermann Clauß
Pfarrer in Gunzenhausen
und
D. Dr. Karl Schornbaum
Dekan in Roth.

II. Jahrgang.
– 1927. –

Selbstverlag des Vereins für bayr. Kirchengeschichte
Druck von L. Tuffentsamer, Gunzenhausen.

Inhaltsverzeichnis des 2. Jahrgangs.

Verzeichnis der Mitarbeiter des 2. Jahrgangs.

Verzeichnis der in der Bücherschau des 2. Jahrgangs berücksichtigten Literatur.

Jodokus Lorcher von Heilbronn,

Kanzler in Ansbach und Ablaßkommissar.

Von Dr. M. v. Rauch in Heilbronn.

Jodokus Lorcher[1]) stammte aus der Reichsstadt Heilbronn. Wer seine Eltern waren, ist nicht bekannt; seine Schwester Brigitta war mit einem einfachen Manne, Heinrich Henn, verheiratet[2]). Ein Zusammenhang seiner Familie mit dem schon 1282 genannten Heilbronner Geschlecht Lorcher ist nicht wahrscheinlich; auch führten diese alten Lorcher einen Schrägrechtsbalken im Schild, während des Jodokus Wappen ein Adler war und in späteren Jahren in geteiltem Schild oben ein Adler und unten eine Sonne. Ob ein „Jodokus von Heilbronn", der Ende 1470 auf der Kölner Hochschule als pauper immatrikuliert wurde (ohne nachher einen Grad dort zu erwerben)[3]), mit Jodokus Lorcher identisch ist, läßt sich nicht feststellen. Ist es der Fall, so hat sich Lorcher nachher lange außerhalb Heilbronns aufgehalten; denn dort wird er erst 1496 erwähnt, und zwar als Priester und Magister. Auf welcher Hochschule er magistrierte, ist nicht bekannt; vielleicht war es eine italienische; ebensowenig wissen wir, wo er Doktor des geistlichen Rechts wurde, was zwischen 1496 und 1500 geschah.

Seit spätestens 1496 wohnte er in Heilbronn und wußte sich dort eine Reihe von Pfründen zu verschaffen. Im Oktober 1496 übertrug ihm der Abt Johann von Maulbronn die von seinem Kloster zu Lehen gehende, durch den Tod des Priesters Philipp Dürr erledigte Pfründe auf dem Heiligkreuzaltar der Heilbronner Kilianskirche; Lorcher vertauschte sie dann im Januar 1501 gegen eine nicht genannte Pfründe des Priesters Bernhard Walther von Eppingen, was Abt und Konvent von Maulbronn, da kein „simonistischer Makel" dabei sei, genehmigten. Zwischen 1500 und 1504 besaß Lorcher in der Kilianskirche die von der Patrizierfamilie

---

1) Das bisher über ihn Bekannte ist zusammengestellt bei H. Clauß, Die Einführung der Reformation in Schwabach 1521—30 (Quellen und Forschungen zur bayrischen Kirchengeschichte II, Leipzig 1917), S. 31—33.

2) Urkundenbuch der Stadt Heilbronn III, bearbeitet von M. v. Rauch (Württembergische Geschichtsquellen XIX, Stuttgart 1916), S. 609. — Weitere Verweise auf das Urkundenbuch der Stadt Heilbronn II, bearbeitet von M. v. Rauch (Württembergische Geschichtsqu. XV, Stuttgart 1913), und III, denen Vieles für diese Arbeit entnommen ist, unterbleiben (vgl. die dortigen Register).

3) Mitteilung von Professor Dr. H. Keussen in Köln.

Feurer zu Lehen gehende Leonhardspfründe sowie die Martinspfründe; der Heilbronner Kirchherr Peter von Aufseß, Domherr zu Würzburg, hatte ihm die Pfründe in der vor der Stadt gelegenen Jakobskapelle und wahrscheinlich auch die Liebfrauenpfründe in der Kilianskirche verliehen. Diese Pfründenjägerei steht in Heilbronn einzig da; wie viele Pfründen Lorcher zugleich in seiner Hand hatte, läßt sich nicht feststellen, da er wohl öfter getauscht hat; doch litt, wenn auch nicht der Gottesdienst, doch die Verwaltung der Pfründen unter häufigem Tausch ebensosehr wie unter Pfründenhäufung. Lorchers Pfründenhandel ist übrigens ein Beweis für seine Gewandtheit, nicht nur den Lehensherren der Pfründen gegenüber, sondern auch gegenüber Heilbronns Diözesan, dem Bischof von Würzburg, der bei jedem Wechsel seine Genehmigung geben mußte. Die Heilbronner Pfarrei war damals stets von einem in Würzburg wohnenden Mitglied des dortigen Domkapitels besetzt; als der Domherr und Heilbronner Kirchherr Johann von Allendorf seine Bücher zur Errichtung einer Heilbronner Bücherei vermachte, besorgte Lorcher im Mai 1497 die Überführung der Bücher von Würzburg nach Heilbronn. Wahrscheinlich überbrachte er damals dem Bischof Lorenz ein Bittschreiben des Heilbronner Rats wegen der Verlegung eines Jahrmarkts, die der Bischof auch genehmigte. Seit 1500 finden wir Lorcher als „Fürsprech“ bei Rechtshändeln in Heilbronn tätig.

Anfangs 1502 weilte der aus Südfrankreich gebürtige päpstliche Legat Raimund Peraudi, Kardinal von Gurk, in Heilbronn, der wegen des von Papst Alexander VI. im Jahr 1500 zur Bekämpfung der Türken erlassenen Jubelablasses nach Deutschland geschickt worden war [1]). Am 8. Februar 1502 wurde der Heilbronner Kilianskirche ein Ablaß von dem Kardinal verliehen und im Zusammenhang damit am 17. Februar ein zweiter von Bischof Lorenz von Würzburg; um letzteren Ablaß handelte es sich wohl, wenn unter den Ausgaben der Stadt Heilbronn am 13. März „5 Gulden 9 Weißpfennig dem Doktor Lorcher für Ablaßbrief an St. Kilians Kirch und zu der Ehrung“ aufgeführt werden. Der Kardinal scheint Lorcher wegen der Verkündigung des Jubelablasses in der Markgrafschaft Brandenburg beauftragt zu haben; denn neben dem Würzburger Weihbischof Kaspar Grünwald, Bischof von Bethlehem, hat Lorcher ihm über den Stand der Ablaßsache daselbst berichtet. Als sich dann Peraudi

[1]) Vgl. über das Folgende die Beilage I (S. 17—18) und G. Mehring, Kardinal Raimund Peraudi als Ablaßkommissar (Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Jena 1915), S. 334 ff.

im Juni 1502 zu Eßlingen aufhielt, gab er Lorcher, „seinem Kaplan“, Vollmacht an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg. Peraudi benachrichtigte den Markgrafen in einem sehr schmeichelhaft gehaltenen Schreiben, daß Lorcher nach Öffnung der in seinem Land befindlichen Ablaßtruhen gemeinsam mit dem Würzburger Weihbischof und den Abgeordneten des Markgrafen das eingegangene Ablaß- und Beichtbriefgeld zählen und aufbewahren solle; zwei Dritteile davon seien nach der Absicht des Papsts und des Reichsregiments für einen Kreuzzug zurückzulegen, vom letzten Drittel seien die Unkosten zu bezahlen und der Rest, den das Reichsregiment ihm (dem Kardinal) bestimmt habe, sei an einem sicheren Ort aufzubewahren, bis er weiter darüber verfüge. Der Name König Maximilians, zu dem der Kardinal wegen des Ablasses in starken Gegensatz geraten war, wird nicht genannt. Lorcher schrieb auch selbst an Markgraf Friedrich; daraufhin forderte ihn der Markgraf auf, zur Eröffnung der Truhen, zu der drei Schlüssel nötig waren, jemand abzuordnen, der weder dem Bamberger noch dem Würzburger noch dem Eichstätter Bistum angehören dürfe; er schlug vor, das an den verschiedenen Orten eingegangene Geld nach Ansbach zu schicken und „nach Lorchers Anzeige“ bis auf Weiteres im dortigen Stift zu verwahren. Der Markgraf unterließ nicht, sein Erstaunen darüber auszusprechen, daß der Kardinal und Lorcher sich (bezüglich der Verwahrung des Gelds) widersprächen. Zugleich schärfte er (er weilte auf der Plassenburg) seinen Räten zu Ansbach ein, daß, ehe die Verwendung des Gelds bekannt sei, ohne seine Bewilligung an niemand etwas davon ausgeliefert werde. Dies bezog sich offenbar darauf, daß König Maximilian das Geld zu seinem beabsichtigten Türkenzug zu verwenden wünschte.

Am Hof Markgraf Friedrichs scheint man rasch den Eindruck gewonnen zu haben, daß sich der gewandte Lorcher für den markgräflichen Dienst eigne. Am 25. August 1502 belehnte ihn der Markgraf „durch Gottes Willen“ mit einer Chorherrenpfründe des Ansbacher Gumbertusstifts, in dem eine der beiden vom Markgrafen zu vergebenden Pfründen durch den Tod des Chorherrn Albert Horn aus Dettelbach frei geworden war[5]). Zugleich bestellte der Markgraf Lorcher zu seinem Rat und ersuchte am 23. August 1502 den Heilbronner Rat, ihm zum Umzug nach Ansbach eine Fuhr zu

[5]) Bürgschaftsurkunde Lorchers gegen das Kapitel von Donnerstag nach Bartholomäi 1502 (Nürnberger Staatsarchiv, Stift Gumbertus Tit. X Nr. 64). — Horn war 1470 Chorherr geworden (ebd. X 22). — Über das Vergebungsrecht des Markgrafen s. Th. J. Scherg, Franconica aus dem Vatikan (Archivalische Zeitschrift 1911), S. 236.

leihen „für seine Bücher und anderes"; demnach scheint Lorcher eine für die damalige Zeit stattliche Bücherei besessen zu haben. Seine Heilbronner Pfründen gab er nun nach und nach auf, Anfangs 1503 die Leonhardspfründe und Ende 1504 die Jakobspfründe. Kurz zuvor hatte er sich beim Heilbronner Rat darüber beklagt, daß der Rat in dem zu dieser Pfründe gehörigen Haus trotz Lorchers Vorstellungen eine Dirne dulde, die von dem Priester Jodokus Hamer unterhalten werde; nicht dazu habe er diesem auf des Rats Wunsch die Martinspfründe übergeben, daß er das Pfründeeinkommen mit Törinnen vertue. Zugleich sprach Lorcher dem Rat gegenüber seine Verwunderung darüber aus, daß der „Pfaffe" Hans Lorcher (offenbar kein näherer Verwandter des Jodokus) dem Bürger Frosch seine Frau vorenthalten dürfe; er bat „durch Gottes und aller Priester Ehre", der Rat möchte dies nicht länger dulden. Dem Kapitel des Ansbacher Stifts stellte Lorcher als Bürgen den markgräflichen Rat Doktor Johann Pfotel, den Kanzler Johann Volker, die beide Stiftsherren waren [6]), sowie den Ansbacher Bürger Hans Schaller; darauf wurde er vom Kapitel zum Besitz der ihm vom Markgrafen verliehenen Pfründe zugelassen. Bereits am 9. Oktober 1503 war er Dechant des Stifts [7]) als Nachfolger des Magisters Peter Vitus aus Uffenheim [8]). Er bekam auch (wann, läßt sich nicht feststellen) die Pfründe des Katharinenaltars in der Gumbertuskirche, die das Stift abwechselnd mit dem Zisterzienserkloster Heilsbronn zu verleihen hatte [9]). Am 15. April 1504 erließ er eine Verordnung, wie es künftig mit dem Präsenzamt des Stifts gehalten werden solle [10]). Am 31. August 1506 erließ das aus Lorcher als Dechant, dem Senior und Kustor Konrad Knortz und acht weiteren Chorherren [11]) bestehende Stiftskapitel wegen „tausendfältiger Streitigkeiten" eine Ordnung über die Verleihung der Pfründen; auf diese Ordnung hatten die Chorherren Lorcher als dem Dechanten und dieser dem Senior zu

---

[6]) E. Jordan, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach (Quellen und Forschungen zur bayrischen Kirchengeschichte I, Leipzig 1917), S. 34 (auch sonst benützt).

[7]) Als solcher vidimierte er an diesem Tag eine Urkunde König Sigmunds für Heidingsfeld und Bernheim (Altmann, Nr. 5858).

[8]) Dieser starb am 3. April 1505 (Mitt. des Nürnberger Staatsarchivs aus dem Calendarium mortuorum des Gumbertusstifts).

[9]) Georg Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn II, Nördlingen 1879, S. 154. — Im Jahr 1512 bekam Johann Rurer die Katharinenpfründe.

[10]) Nürnberger Staatsarchiv, Stift Gumbertus XI Nr. 5 (Statutum Lorchers).

[11]) Lienhard Unbehauen, Jobst Scheuch (Kantor), Niklas Kind (vgl. Jordan a. a. O., S. 57), Friedrich Mülich, Friedrich Linck, Johann Tauer, Johann Eifelstat und Sebastian Maurhart (Scholastikus).

geloben[12]). Im Sommer 1507 verzichtete Lorcher auf die Dechanei zugunsten von Georg Ferber (Tinctoris) aus Spalt bei Schwabach, Protonotar des heiligen Stuhls; eine Urkunde des Stifts spricht von „unbezwungener freier Übergabe" der Dechanei durch Lorcher und Beleihung Ferbers „um Gottes Willen" durch Papst Julius II.[13]), aber nach Ferbers eigener Angabe[14]) hatte dieser das Stift „mit päpstlichen Bullen und Prozessen" um die Dechanei und eine Chorherrenpfründe angesucht; Ferber, der später beim Eintritt von Markgraf Friedrichs Sohn Albrecht in den Deutschorden und dessen Wahl zum Hochmeister als Unterhändler tätig war und zu den Gegnern Doktor Ecks gehörte, war noch 1522 Ansbacher Stiftsdechant[15]). Ob Lorcher für den Verlust der Dechanei entschädigt wurde, läßt sich nicht feststellen; vielleicht erhielt er dafür das Amt des Stiftspredigers, das er dann Anfangs 1508 an Doktor Johann Höfer aus Hilpoltstein übergab[16]). Später, in den Jahren 1513 und 1515, finden wir ihn abermals im Besitz des Stiftspredigeramts[17]) und er hat es im Ganzen, wie er 1520 an den Heilbronner Rat schrieb, 7 Jahre lang „löblich und wohl" versehen. Daß ihm der für dieses Amt nach der Gründungsurkunde von 1430 erforderliche[18]) geistliche Grad fehlte, bildete offenbar den Beweggrund für ihn, noch einmal die Hochschule zu beziehen: am 10. März 1511 ließ er sich in Tübingen immatrikulieren und begann am 1. April den Cursus biblicus; so konnte er nun neben dem Titel eines Doktors des geistlichen Rechts den eines Bakkalaureus der Theologie führen, was der unterste der theologischen Grade war[19]). Lorcher kommt im Briefwechsel Doktor Johann Blankenfelds aus Berlin, der seit Frühjahr 1513 Prokurator des Deutschordens in Rom und zugleich brandenburgischer Geschäftsträger war, als Berater des brandenburgischen Fürsten-

---

[12]) Urkunde im Nürnberger Staatsarchiv (Stift Gumbertus XVII 14).

[13]) Urkunde vom 31. Juli 1507 im Nürnb. Staatsarchiv (Stift Gumbertus X 73).

[14]) Schreiben von etwa 1515 an das Würzburger Domkapitel im Würzburger Staatsarchiv (Miscell. Nr. 1771).

[15]) Daneben war er Probst zu Altdorf (?) (Jordan a. a. O., S. 34); vgl. über ihn Erich Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters Albrecht von Brandenburg, Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven 50, Leipzig 1892, S. 4 und 11.

[16]) K. Schornbaum in seiner Besprechung von Jordans öfter angeführtem Buch, Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte 24, Erlangen 1918, S. 207. — Ich verdanke Herrn Dekan D. Dr. Schornbaum mehrere Mitteilungen über Lorcher.

[17]) S. 21 und J. J. Spieß, Der brandenburgischen Münzbelustigungen 2. Teil, 1769, S. 46.

[18]) Jordan a. a. O., S. 32.

[19]) H. Hermelink, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation (Tüb. 1906, S. 173 u. 217).

hauses in dessen Angelegenheiten mit der Kurie vor[20]); ob er etwa von früher her Beziehungen zu Rom hatte, läßt sich nicht feststellen; sein Verzicht auf die Ansbacher Dechanei könnte der Einsetzungsurkunde Ferbers nach am päpstlichen Hofe erfolgt sein, doch läßt der Wortlaut Zweifel zu.

In den weltlichen Angelegenheiten der Markgrafschaft hat Lorcher eine bedeutende Rolle gespielt: Mitte August 1507 saß er auf dem ersten Platz unter den 14 Beisitzern des Hofgerichts[21]) und 1509 führte er den Titel Kanzler, stand also an der Spitze der markgräflichen Kanzlei[22]). Wenn 1505 sein Heilbronner Vetter Magister Hans Weiß genannt Eninger, der in Tübingen, Heidelberg und Freiburg studiert hatte, von Markgraf Friedrich als Rat nach Ansbach berufen wurde, so ist dies jedenfalls dem Einfluß Lorchers zuzuschreiben. Lorcher, dessen diplomatisches Geschick man offenbar zu schätzen wußte, wurde mehrfach zu Verhandlungen mit Fürsten und mit dem Schwäbischen Bund verwendet. Während des Landshutischen Erbfolgekriegs bevollmächtigte ihn Markgraf Friedrich, der im Kampf um das Erbe Herzog Georgs von Landshut den Herzog Albrecht von Bayern-München gegen Georgs Schwiegersohn Ruprecht von der Pfalz unterstützte, am 30. Dezember 1504 an den Rat der Reichsstadt Heilbronn, um den von dem Markgrafen am 27. November dem Herzog Albrecht als dem Erben Georgs um 12000 Gulden abgekauften Heilbronner Weinzehnten nebst Hof und Zubehör in Besitz zu nehmen. Aber der ebenfalls mit Albrecht verbündete Herzog Ulrich von Württemberg hatte, was in München und Ansbach kaum unbekannt geblieben sein konnte, den Weinzehnten schon im Juni als angebliches Gut des geächteten Pfalzgrafen Ruprecht eingenommen. Nach langen schwierigen Verhandlungen zwischen den verbündeten Fürsten blieb der Heilbronner Weinzehnte schließlich bei Württemberg und Albrecht von Bayern mußte das von Markgraf Friedrich bereits bezahlte Kaufgeld wieder zurückgeben[23]). Es liegt nahe zu denken, daß es Lorcher gewesen ist, der den Markgrafen veranlaßte auf den Erwerb des Heilbronner Weinzehntens auszugehen; Lorcher mag dies im Einverständnis mit den leitenden Männern seiner Vaterstadt getan haben, die den ihr im August 1504 von Herzog Albrecht angebotenen Weinzehnten aus Furcht vor dem

[20]) Al. Schulte, Die Fugger in Rom I, Leipzig 1904, S. 146.

[21]) K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth, Göttingen 1798, I, S. 78.

[22]) Jordan a. a. O., S. 63.

[23]) Im Sommer 1506 war dies übrigens noch nicht geschehen.

damals das nahe pfälzische Weinsberg belagernden Herzog Ulrich nicht zu kaufen gewagt hatte und den fernen Markgrafen sicherlich lieber als Herrn des Weinzehntens gesehen hätte als den nahen Herzog von Württemberg.

Im September 1513 bekam Lorcher von Markgraf Friedrich und dessen Sohn, dem Mitregenten Kasimir, einen Auftrag, der ihn mit der großen europäischen Politik in Berührung brachte[24]): er sollte den Kaiser Maximilian veranlassen, Schritte zu tun zugunsten des drittältesten von Markgraf Friedrichs acht Söhnen, des Deutschordenshochmeisters Albrecht von Brandenburg, der mit dem Polenkönig Sigismund im Streit lag; Albrecht hatte diesem den Huldigungseid nicht geleistet und hoffte auf Wiedergewinn des dem Orden 1466 im zweiten Thorner Frieden verloren gegangenen westlichen Preußens. Der Kaiser hatte übrigens schon vorher, zum Teil Gedanken Markgraf Kasimirs folgend, über ein großes gegen Polen gerichtetes Bündnis mit dem Deutschorden, den brandenburgischen, sächsischen und anderen deutschen Fürsten, dem König von Dänemark und dem Großfürsten von Moskau verhandelt. Lorcher ritt, obwohl er sich nicht wohl fühlte, von Ansbach nach Mainz und fuhr von dort den Rhein hinunter nach Köln. Er traf den Kaiser, der damals mit König Heinrich VIII. von England gegen die Franzosen zu Feld lag, nicht, wie er erwartet hatte, in Brabant an, sondern erst in Ryssel (Lille), wo sich Maximilian, während der Belagerung von Dorneck (Tournay) aufhielt. Lorcher erlangte am Hof die Abfassung dreier kaiserlicher Schreiben. Erstens wurde der kaiserliche Orator in Rom, Carpi, angewiesen, bei Papst Leo X. zugunsten des Hochmeisters zu wirken, was übrigens Carpi in Gemeinschaft mit dem rührigen Deutschordensprokurator in Rom, Doktor Johann Blankenfeld, und dem Kardinal Hadrian, Bischof von Hereford, schon bisher getan hatte. Zweitens gebot Maximilian in einem am 21. September an den Hochmeister gerichteten Schreiben diesem inkraft seines kaiserlichen Amts, sich mit dem Polenkönig in keine Verhandlung einzulassen, da der Kaiser den Papst ersucht habe, den Streit gemeinsam mit ihm beizulegen oder auf dem bevorstehenden Konzil deshalb zu handeln; durch dieses Gebot sollte der Hochmeister Polen gegenüber gedeckt werden. Drittens wurde dem Hochmeister ein kaiserliches Schreiben für den Polenkönig überschickt, worin Maximilian diesen ersuchte, die Verhandlung vor dem Konzil anzunehmen. Nach Ansbach zurückgekehrt sandte Lorcher durch das Bankhaus

[24]) Über das Folgende vgl. Beilage II und Erich Joachim a. a. O., namentlich S. 52—53, sowie S. 229.



Fugger Abschriften der drei kaiserlichen Schreiben an Doktor Blankenfeld nach Rom. Am 16. November schickte er dann dem Hochmeister einen Bericht über seine Sendung zum Kaiser; den Gedanken, daß der Streit vor das Laterankonzil gebracht werden solle, hielt er, wenn er auch Bestechungen durch die Polen befürchtete, für sehr gut und meinte, Gott und Maria, „seine werte Mutter", hätten es ohne Zweifel so gefügt, damit der Orden „sein Land, Leut und Gut" (d. h. Westpreußen) ohne Schwertschläge und große Kosten wieder bekomme. Weiter schrieb er dem Hochmeister, der Kaiser und die Maßgebenden an seinem Hof wüßten wohl, daß „die Polen das Recht fliehen und fürchten". Lorcher nennt die Polen „abenteuerisch" und spricht die Hoffnung aus, daß sie ihr unehrliches Fürnehmen und ihren unchristlichen Geiz und die Preußen ihre Verräterei (gegen den Orden) büßen müßten. Er rät dem Hochmeister, den kaiserlichen Sekretären Gabriel Vogt und Jacopo Banisio je ein Marderfutter zu verehren; diesen, der „alle Händel gen Rom und was man in Latein handelt", verfasse und diktiere, nennt er einen redlichen frommen Mann und „berühmt, daß er nicht geldgierig sei". Zuletzt berichtet er dem Hochmeister über die während seines Aufenthalts beim Kaiser am Matthäustag erfolgte Übergabe der „großen, guten und reichen" Stadt Dorneck und über die Niederlage der Schotten durch die Engländer (bei Flodden).

Während Lorcher noch im August 1515 als Ansbacher Stiftsprediger nachzuweisen ist, wurde am 2. Oktober 1516 Johann Weinhardt aus Aichach in Oberbayern auf das Predigeramt präsentiert, der am 2. Juni 1515 als Bakkalaureus der Theologie durch Papst Leo X. je eine Chorherrenpfründe in Ansbach und Feuchtwangen verliehen bekommen hatte [25]) und später im Gegensatz zu dem 1512 ins Stift aufgenommenen Johann Rurer aus Bamberg ein Hauptgegner der Reformation war [26]). Lorcher erscheint an Allerseelen 1516 als residierender Pfarrer in Neumarkt in der Oberpfalz. Wenn der bisher in Ansbach so einflußreiche Mann von seiner dortigen Beamtenstellung und Chorherrenpfründe zurücktrat, so steht dies offenbar im Zusammenhang damit, daß sein Gönner Markgraf Friedrich am 15. März 1515 wegen angeblicher Geisteszerrüttung von seinen Söhnen Kasimir und Johann gefangen gesetzt wurde; auch ein Ratgeber und Vertrauter des alten Markgrafen, durch den

[25]) J. Hergenröther, Leonis decimi regesta. Freiburg 1888, S. 106 Nr. 106, Nr. 15737.

[26]) K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung 1524–27, Nürnberg 1900, S. 150 ff.

dieser vorher gewarnt worden war, wurde verhaftet[27]). Sollte dieser Vertraute, den der bekannte Ritter von Lang als „Propst" eines in der Markgrafschaft gelegenen Kollegiatstifts (also des Ansbacher oder des Feuchtwanger Stifts) bezeichnet, etwa Lorcher gewesen sein? Ansbacher Stiftspropst war (seit 1509) Heinrich von Joß[28]), von dem wir aber nicht wissen, ob er ein Vertrauter des alten Markgrafen gewesen ist; daß der unzuverlässige Lang den ehemaligen Dechanten Lorcher irrig als Propst bezeichnet hätte, wäre wohl möglich. Wie dem auch sei, die Rolle Lorchers in Ansbach war unter der neuen Regierung, die die wichtigsten Stellen mit ihren Anhängern besetzte, jedenfalls ausgespielt. Er wollte seine dortige Chorherrenpfründe vertauschen, doch kam der Tausch nicht zustande; nach der Darstellung des Kapitels hatte Lorcher bereits auf die Pfründe verzichtet, wurde aber dann durch Markgraf Friedrich wieder präsentiert und vom Kapitel aufs neue eingesetzt; nachher verzichtete er jedoch endgültig zugunsten des Priesters Michel Keller, der in der Reformationszeit zu den evangelisch gesinnten Stiftsherren gehörte. Es gab dann Streit zwischen Lorcher und dem Stift, ob er bei jenem nicht zustandgekommenen Tausch schon förmlich oder, wie Lorcher sagte, nur bedingt auf seine Pfründe verzichtet habe; im ersten Fall hatte er nämlich noch einmal „die Statuta zu bezahlen und die Pfründe zu redimieren"; auch darüber, ob Michel Keller zwei Jahre oder nur eines „carieren" müsse, herrschte Meinungsverschiedenheit. Der Streitfall wurde dem Würzburger Domkapitel unterbreitet, vor das nach den Satzungen des Stifts dessen innere Streitigkeiten zu bringen waren[29]); wie der Entscheid ausfiel, ist nicht bekannt.

In Neumarkt ist Lorcher 1516—19 als Pfarrer nachzuweisen. Im Januar 1518 schrieb der dortige Hofkastner Kaspar Möringer, der damals eine Unterredung wegen der Salve-Bruderschaft mit ihm gehabt hatte, an die oberpfälzische Regierung nach Amberg, Lorcher sei jetzt selten in Neumarkt[30]). Diese häufige Abwesenheit von seiner Pfarrei hatte ihren guten Grund; er war nämlich am 12. Februar 1517 vom Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg zum Unterkommissar bei dem großen von Papst Leo X. zugunsten des Neubaues der Peterskirche erlassenen Ablasses er-

[27]) K. H. Lang a. a. O. I, S. 123.

[28]) Jordan a. a. O., S. 35. — Am 4. Mai 1517 wurde der 20jährige Markgraf Friedrich Propst (K. Schornbaum a. a. O., S. 158).

[29]) Zwei undatierte Schreiben des Dechanten Georg Ferber an das Würzburger Domkapitel (Würzburger Staatsarchiv, Miscell. 1771).

[30]) Mitteilungen von Pfarrer a. D. Romstöck in Neumarkt.

nannt worden, für den Albrecht zwei Jahre zuvor päpstlicher Kommissar geworden war. Welchen Beziehungen Lorcher das gut bezahlte[31]) Amt eines Unterkommissars, das natürlich einen gewandten Prediger erforderte, zu danken hatte, wissen wir nicht; man könnte an eine Empfehlung Doktor Blankenfelds denken, der als brandenburgischer Orator in Rom die Ausfertigung des Ablasses betrieben hatte; von früheren Beziehungen Lorchers zu Erzbischof Albrecht ist nichts bekannt; doch war dieser ein Vetter von Lorchers Gönner Markgraf Friedrich, mit dessen harter Behandlung er und der Hochmeister Albrecht nicht einverstanden waren[32]). Neben Lorcher ernannte der Erzbischof zu Unterkommissaren den Propst zu St. Lorenz in Nürnberg Georg Beheim, der zum Humanistenkreis des dortigen Augustinerklosters gehörte und eine sehr angesehene Persönlichkeit war[33]), und den Lizenziaten der Theologie Johann Neubar, einen als Prediger bekannten Würzburger Domvikar[34]). Die Unterkommissare erhielten von Erzbischof Albrecht Vollmacht, an den Orten, wo das Kreuz errichtet würde, die Kisten aufzustellen, die Priester, denen das Volk beichten sollte, zu ernennen und den Preis für den Ablaß festzusetzen, auch für den 3. und 4. Grad der Verwandtschaft Befreiung zu erteilen und alles in der päpstlichen Bulle Enthaltene auszuüben; doch wurden sie angewiesen, das in die Kisten gelegte Ablaßgeld nur vor einem öffentlichen Notar und Zeugen zu zählen und die Summe stets in ein urkundliches Verzeichnis eintragen zu lassen[35]). Lorcher wird Unterkommissar für den die Erzstifte Mainz und Magdeburg sowie die Besitzungen des brandenburgischen Hauses umfassenden Ablaß genannt; doch erstreckte sich seine Tätigkeit offenbar nur auf die Bistümer Augsburg, Eichstätt, Mainz, Würzburg und Bamberg, aber auch in diesen nur, soweit die Territorialherren den Ablaß gleich den Brandenburgern zuließen[36]). Das Würzburger Domkapitel verhielt sich wenig entgegenkommend, der Bischof von Bamberg geradezu ablehnend. Im

---

[31]) Al. Schulte, Die Fugger in Rom I, Leipzig 1904, S. 150.

[32]) Th. Hirsch, Casimir von Brandenburg (Allgemeine Deutsche Biographie IV, 1876, S. 45).

[33]) Fr. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517—28, Würzburg 1885, S. 45 und 59. — Christoph Scheurl nennt Behaim inculpatae vitae (Das Briefbuch Christof Scheurls, 2. Band, herausgeg. von v. Soden-Knaake, Potsdam 1872, S. 60).

[34]) Die Matrikel der Hochschule Köln, wo Johann Nuenbuer von Würzburg seit 1479 studierte, nennt ihn solemnis praedicator verbi dei (H. Keussen in Publikat. der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde VIII, 1919, S. 60).

[35]) G. Chr. Joannis, Rerum Moguntiacarum tomus I (Frankfurt 1722), S. 826 bis 827.

[36]) H. Clauß a. a. O., S. 99 und S. 31 ff.

Dezember 1517 schrieb Erzbischof Albrecht an das Würzburger Domkapitel, sein Abgeordneter Doktor Lorcher werde in der Advents- und Fastenzeit den Ablaß fördern; das Kapitel aber faßte darauf den Beschluß: wenn etwas Neues gebracht werden solle (von Mainz), so sei dies Sache des Würzburger Bischofs als des Ordinarius; mit diesem werde dann das Kapitel darüber verhandeln [37]. Vom Bamberger Bischof, an den sich Lorcher wegen der Ablaßverkündigung wendete, wurde er abschlägig beschieden, da sich die päpstliche Bulle nicht auf das Stift Bamberg erstrecke. Hievon ließ der Bischof am 26. Januar 1518 durch seinen Landschreiber Johann Scharpff dem Rat der zu seinem Sprengel gehörenden Reichsstadt Nürnberg Mitteilung machen; dieser erklärte Scharpff, wenn Lorcher komme, werde sich der Rat mit dem Bischof ins Vernehmen setzen und die Sache am kaiserlichen Hof vortragen lassen. Man war in Nürnberg schon deshalb gegen den neuen Ablaß, weil sich die Stadt seit 1516 in Rom um einen Ablaß für das Neue Spital und das Sondersiechenhaus bemüht hatte. Im März 1518 erschien dann Lorcher in Nürnberg; er scheint sich wegen seines Ablasses an den Karmeliterprior und den Prediger des Dominikanerklosters gewendet zu haben; der Rat, dem es diese anzeigten, ersuchte sie, die Ablaßverkündigung abzulehnen unter dem Vorwand, man wolle dem Bischof nicht zuvorkommen. So scheint es in Nürnberg nicht zur Ablaßverkündigung Lorchers gekommen zu sein; dagegen wurde am 20. März in der Sebalduskirche und im Spital im Einverständnis mit dem Bischof der eigene Nürnberger Ablaß eröffnet [38]. An diesem beteiligten sich die Nürnberger Pröpste, also auch der Lorenzer Propst Georg Beheim, Lorchers Mitabgeordneter; es ist auffallend, daß Beheim, als es sich in Nürnberg um Erzbischof Albrechts Ablaß handelte, nicht genannt wird; ebensowenig ist in Würzburg von Lorchers anderem Mitabgeordneten, dem dortigen Domherrn Neubar, die Rede; sollten die beiden von ihrer Ernennung zu Erzbischof Albrechts Unterkommissaren keinen Gebrauch gemacht haben? Nachgewiesen ist die Ablaßverkündigung durch Lorcher in der Reichsstadt Augsburg und in Schwabach. Aus Augsburg schrieb am 11. Januar 1518 der Humanist Bernhard Adelmann an Wilibald Pirkheimer

---

[37] Würzburger Domkapitelprotokoll von Dienstag nach Luciä 1517 (gedruckt bei Aug. Amrhein, Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg 1517—73 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 41 bis 42), Münster 1923, S. 62).

[38] Fr. v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation (Nürnberg 1858), S. 54 ff.

in Nürnberg einen Brief, aus dem zu ersehen ist, daß die Persönlichkeit Lorchers bei den Humanisten in keiner hohen Achtung stand, sowenig wie die damalige Handhabung des Ablaßwesens: Pirkheimer, schrieb Adelmann ironisch, wisse am besten, was für ein Seelenhirte Lorcher sei (qualis sit animarum pastor); er (Adelmann) könne es nicht gutheißen, wenn ein Bischof, vollends in diesen Zeiten, seinen Untergebenen das Geld aus der Tasche ziehe, und wäre es auch unter dem Vorwand irgend eines Kirchenbaus[39]). Adelmann war vermutlich schon durch Luthers Thesenanschlag beeinflußt. Im Bistum Eichstätt waren der Weihbischof Fabian Weickmann und Lorcher Unterkommissare Erzbischof Albrechts für den Ablaß[40]). In der diesem Bistum zugehörigen markgräflich brandenburgischen Stadt Schwabach hat Lorcher, der nunmehr Protonotar des heiligen Stuhls heißt, am 29. Mai 1518 in der Pfarrkirche die durch drei Schlösser verschlossene Ablaßtruhe in Gegenwart des Pfarrers Johann Linck, eines ehemaligen Ansbacher Chorherrn, und zweier Vertreter der Stadt sowie eines Notars geöffnet und den Inhalt, 53 Gulden Rheinisch, an Hieronymus Hochstetter übergeben, den Vertreter des Bankhauses Fugger[41]), welches das Finanzielle des Ablasses besorgte.

Mit Luthers Handel gegen Tetzel ist Lorcher in unmittelbare Berührung gekommen. Luther hatte seine Thesen am Tag des Anschlags dem Erzbischof Albrecht als dem Kommissar des päpstlichen Ablasses zugeschickt; dieser, der sich in Aschaffenburg befand, sandte sie den Theologen und Juristen seiner Hochschule Mainz zur Prüfung, beriet aber noch vor Mitte Dezember 1517 auch selbst darüber mit seinem Kanzler Johann von Dalheim, Lorcher, dem Stiftsdechant Dietmar Wenck von St. Viktor vor Mainz, und anderen. Auf ihrer aller einmütigen Rat hin ließ Albrecht dann einen „inhibitorischen Prozeß" gegen Luther aufsetzen, den er seinen Magdeburgischen Räten nach Halle schickte[42]); zur Weiterführung dieses Prozesses ist es dann nicht gekommen. Lorcher mag als Sachverständiger in Ablaßangelegenheiten und als Amtsgenosse des

[39]) Joh. Heumann, Documenta literaria (Altdorf 1758), S. 91.

[40]) Beiträge zur Geschichte des Protestantismus im Bistum Eichstätt (Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 1869), S. 36.

[41]) H. Clauß a. a. O., S. 31 ff. und S. 99—100. — Wenn S. 19 und S. 32 bemerkt wird, Lorcher sei mit Johann Linck von Ansbach her nahe befreundet gewesen, so ist hiezu zu sagen, daß Linck, wenn er um 1500 von Ansbach nach Schwabach heimkehrte, nicht gleichzeitig mit Lorcher in Ansbach war.

[42]) Schreiben Albrechts aus Aschaffenburg an seine Räte in Halle, 13. Dez. 1517; vgl. bes. Th. Brieger, Über den Prozeß Kardinal Albrechts gegen Luther (Kleinere Beiträge zur Geschichte von Dozenten der Leipziger Hochschule, Leipzig 1894), S. 191 ff.

von Luther angegriffenen Tetzel zu der Aschaffenburger Beratung beigezogen worden sein; daß er in diesem Handel vermöge seiner Stellung als Ablaß-Unterkommissar wie auch seiner ganzen Vergangenheit nach zu den Gegnern Luthers gehörte, läßt sich denken.

Lorchers Pfarrerschaft in Neumarkt erreichte ihr Ende im Jahr 1519 oder im Jahr 1520, in welchem Kaspar Eckel als dortiger Pfarrer erscheint. Lorcher hatte dem Nürnberger Rat zu Gut mit einem Gefangenen zu Neumarkt eine „Handlung" vorgenommen, durch die er sich bei der oberpfälzischen Regierung verdächtig machte und in Ungnade fiel. Näheres läßt sich nicht feststellen. Er hielt sich nun von spätestens August 1520 bis zum Sommer 1522 in Nürnberg auf, wo er sich von einer zu Bamberg wohnhaften Bürgerswitwe ein Haus verpfänden ließ[43]. Wahrscheinlich wohnte er schon im Sommer 1519 in Nürnberg; denn bei der Hochzeit des Gelehrten und Staatsmanns Dr. Christof Scheurl mit Katharina Fütterin am 29. August 1519 wurde er von diesem zum „Frühmahl" geladen und schenkte auch etwas „auf die Hochzeit"[44]. Er hatte zu Nürnberg schon von seiner Ansbacher Zeit her Beziehungen: im Jahr 1504 wechselte er Briefe mit dem dortigen Rat und spätestens 1509 schlossen er, der Deutschordenskommentur Heinrich von Egloffstein und Bernhard Fortsch zu Thurnau (bei Kulmbach) als Vormünder und Testamentsvollstrecker des verstorbenen Jörg Rothan mit dessen Bruder Christof Rothan zu Bruckberg (bei Ansbach) und sonstigen Erben Jörgs einen Vertrag ab, worin es sich u. a. um Zinshäuser in der Nürnberger Ägidiengasse handelte[45]; am 17. August 1515 erließ er dann zu Bruckberg mit dem Ansbacher Chorherrn Doktor Valentin Kiefer einen Entscheidbrief in Erbschaftssachen der Witwe und der Kinder Christof Rothans[46]. Von Nürnberg aus bewarb sich Lorcher, nachdem in Heilbronn am 16. November 1520 der langjährige Prediger Doktor Johann Ehrener aus Schärding am Inn gestorben war, am 7. Dezember beim Rat seines „Vaterlands" um das Heilbronner Predigeramt; zugleich wendete er sich deshalb an den einflußreichen Bürgermeister und Patrizier Konrad Erer und an den Stadtschreiber Johann Grienbach. Er sei,

[43]) Nürnberger Ratsprotokoll vom 9. Mai 1522; Briefbücher Nr. 81, S. 223 (Mitt. des Nürnberger Staatsarchivs).

[44]) E. Löffelholz v. Kolberg, Dr. Christof II. Scheurls Hochzeit mit Katharina Fütterin (Mitteil. des Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg III, Nürnberg 1881), S. 165—166.

[45]) Mitt. des Städtischen Archivs in Nürnberg aus den Libri litterarum, Bd. 26, Bl. 55—66.

[46]) J. J. Spieß, Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen 2. Teil, 1769, S. 46—47.

schrieb er an den Rat, „der Stadt Kind und, ob Gott wolle, vor anderen ein getreuer Heilbronner“, habe sich nun 30 Jahre Predigens geübt und sei am kaiserlichen Hof, beim löblichen (Schwäbischen) Bund und bei Kurfürsten, Fürsten und Herren wohl erfahren; wenn es dem Rat recht sei, wolle er auf Weihnachten „heim“ kommen und sich in der heiligen Zeit mit Predigen hören lassen. Ob es zu diesen Probepredigten Lorchers kam, wissen wir nicht. Zum Prediger wählte der Rat den bisherigen Heilbronner Pfarrverweser, den gleichfalls aus der Stadt gebürtigen Magister Johann Lachmann, der dann der Reformator Heilbronns geworden ist. Unter drei weiteren uns bekannten Bewerbern[47]) war der durch sein späteres Auftreten im Bauernkrieg bekannte Memminger Prediger Doktor Christof Schappeler aus St. Gallen; welcher Gegensatz zu Lorcher! Am 7. Januar 1521 bekam Lorcher von der Kurie eine Pension von 28 rheinischen Goldgulden auf die Pfarrei des Dorfs Münster im jetzigen württembergischen Oberamt Mergentheim angewiesen[48]). Er war früher Inhaber dieser von den Grafen von Hohenlohe zu besetzenden Pfarrei gewesen; er erwarb sie, wahrscheinlich während seiner Ansbacher Zeit, durch Tausch von Heinrich Boxperger, des gleichnamigen hohenlohischen Protonotars Sohn, der sie 1492 als Öhringer Stiftsherr bekommen hatte. Im Jahr 1508 verzichtete dann Lorcher auf die Pfarrei zugunsten des aus Heilbronn stammenden Priesters Philipp Götz, den Graf Albrecht von Hohenlohe am 1. September dem Würzburger Bischof präsentierte; im Jahr darauf wird Götz als Kaplan Markgraf Albrechts von Brandenburg, des späteren Hochmeisters, bezeichnet. Später geriet Lorcher mit Götz, der die Pfründe schon vor Lorchers Verzicht für diesen versehen zu haben scheint, wegen dessen Entlohnung in Streit und es kam zu einem Rechtshandel in Würzburg, während dessen Götz (1520?) dort gestorben sein soll; 1521 wird dann ein Priester Michel Beck, anscheinend vorher des Götz Stellvertreter, als Pfarrer zu Münster genannt[49]). Im Zusammenhang mit der Anweisung, die Lorcher von der Kurie auf diese Pfarrei erhielt, steht offenbar ein Streit, in den er mit dem ehemaligen Münsterer Pfarrer Heinrich Boxperger geriet; dieser war nunmehr Pfarrer des den Herrn von Löwenstein gehörigen Dorfs Heinriet (bei Löwenstein), residierte aber nicht, sondern

---

[47]) Näheres bei M. v. Rauch, Johann Lachmann, der Reformator Heilbronns (Hlbr. 1923), S. 9.

[48]) Al. Schulte, Die Fugger in Rom I. S. 146, Anm. 2.

[49]) Urkundenauszüge und Sonstiges aus dem fürstlich Hohenlohischen Archiv in Weikersheim, mitgeteilt von dem verstorbenen Dekan Dr. Blind dort; Beschreibung des Oberamts Mergentheim, Stuttgart 1880, S. 634.

wohnte „als alter kranker Priester“ in Heilbronn. Im September 1521 beschuldigte er Lorcher, den er als „verlogen“ bezeichnete, vor dem dortigen Rat der Fälschung eines angeblich gegen ihn (Boxperger) von Rom ausgegangenen und vom Würzburger Generalvikar besichtigten Bannbriefs. Über den Fortgang dieses Handels ist nichts bekannt. Wie sich aber Lorchers Gegner Boxperger in früheren Zeiten aufgeführt hatte, darüber gibt eine Beschwerde des 1503 verstorbenen Grafen Kraft von Hohenlohe gegen das Öhringer Stift Aufschluß; in dieser wird nämlich vorgebracht, der Stiftsherr Heinrich Boxperger habe verschiedene Bürger tätlich mißhandelt, habe einem von ihnen in einem Winkel ein Fußeisen gelegt und sei zu eines Biedermanns frommen Weib in die Schlafstube gestiegen[50]).

Im Frühjahr 1522 wurde der Nürnberger Rat vom Erzbischof, nunmehrigen Kardinal, Albrecht von Mainz angegangen, Lorcher zu seinem Lebensunterhalt eine Pfründe zukommen zu lassen; der Rat erwiderte jedoch, er könne dies trotz seines Mitleids mit Lorcher nicht tun in Rücksicht auf die oberpfälzische Regierung. Am 12. Juni erließ dann der Rat Lorcher 100 Gulden, die er ihm zu seinem Unterhalt geliehen hatte, knüpfte aber die Bedingung daran, daß er Nürnberg verlasse und keine weiteren Forderungen an den Rat stelle[51]). In diese Zeit ist vermutlich ein undatiertes Schreiben Lorchers an den Rat seiner Vaterstadt zu setzen, worin er bat, der Rat möchte ihm das Heilbronner Bürgerrecht vergönnen und ihm 600—800 Gulden an Häusern und Gärten „freien“ (steuerfrei lassen); er wünsche sein Leben in Heilbronn zu beschließen und sei bereit, der Stadt „rätig und helfig“ zu sein mit Raten und Reden, ohne Sold, nur etwa um 2 Fuder Wein, 12 Malter Korn und Holz; auch zu kleinen Reisen sei er bereit, sowie, gegen ziemliche Belohnung, zu großen. Ob der Rat hierauf einging, ist nicht festzustellen; jedenfalls wohnte Lorcher seit 1522 oder 1523 wieder in seiner Vaterstadt. Im Frühjahr 1523 ließ er sich von dem Heilbronner Pfarrverweser Magister Peter Dietz, dem durch den Priester Johann Spieß die Pfründe auf dem Peter-Pauls-Altar der Kilianskirche gegen eine „Pension“ überlassen worden war, seine Rechte auf diese Pfründe abtreten und der Rat gab Lorcher ein Empfehlungsschreiben nach Würzburg an den Heilbronner Kirchherrn Johann von Lichtenstein mit, damit dieser als Lehensherr der Pfründe die Abtretung bestätige. Als im Sommer 1523 die Heilbronner Stadt-

[50]) F. Fr. Oechsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden, Heilbronn 1830, S. 71—72.

[51]) Nürnberger Ratsprotokoll vom 12. Juni 1522 (Mitt. des dort. Staatsarchivs).

schreiberstelle frei wurde, empfahl Lorcher dem Rat zwei Bewerber, darunter des Semmelbäckers Sohn von Wimpfen; doch erhielt keiner von beiden das Amt.

Im Frühjahr 1523 erscheint Lorcher als Rat des Heilbronn benachbarten Grafen Ludwig von Löwenstein, doch blieb er wahrscheinlich in der Stadt wohnen. Am 24. Januar 1524 wurde er von dem Grafen wegen eines von der württembergischen Ritterschaft an Heilbronn zurückzuzahlenden Anlehens an den Rat bevollmächtigt. Dies ist die letzte Nachricht, die wir von Lorcher haben; ob er in seiner Vaterstadt, deren frühes Erfassen der Reformation gewiß nicht nach seinem Sinn war, gestorben ist, ob er nach des Grafen von Löwenstein Tod, der im Frühjahr 1524 erfolgte, auch in den Dienst von dessen Söhnen trat, ob er noch den Bauernkrieg erlebte, in dem sich sowohl Heilbronn als die Grafen von Löwenstein zeitweise den Bauern anschließen mußten, alles das entzieht sich unserer Kenntnis.

Lorchers Leben gewährt manche Einblicke in die kirchlichen Verhältnisse der vorreformatorischen Zeit; andererseits müssen wir aus dieser Zeit heraus Lorcher zu verstehen suchen, der ein nicht unbedeutender Mann gewesen ist und offenbar diplomatisches Geschick hatte. Die geringschätzige Bemerkung des Humanisten Adelmann, über ihn zeigt freilich, daß er in diesen Kreisen keine Achtung genoß. In neuerer Zeit ist Lorcher „ein Pfründenjäger und Finanzkünstler schlimmer Sorte“ genannt worden [52]); letztere Bezeichnung geht zu weit, denn der Ablaßvertrieb, auf den sie sich bezieht, war nun einmal Brauch bei der Kirche und es ist nichts davon bekannt, daß Lorcher etwa in gewinnsüchtiger oder marktschreierischer Weise vorgegangen wäre; auch scheint er keine Schätze dabei gesammelt zu haben. Ein Pfründenjäger ist er allerdings gewesen; aber das waren damals viele andere Geistliche auch, namentlich die großen; hat doch Albrecht von Brandenburg das Kardinalat, die Erzbistümer Mainz und Magdeburg sowie das Bistum Halberstadt in seiner Hand vereinigt! Die von dem Priester Heinrich Boxperger gegen Lorcher erhobene Beschuldigung, er habe einen päpstlichen Bannbrief gefälscht, verliert dadurch an Gewicht, daß Boxperger damals mit Lorcher in Streit lag und eine durchaus nicht einwandfreie Persönlichkeit war [53]). Nicht vergessen sei Lorcher, daß er gegen das anstößige Leben einzelner Heilbronner Geistlicher aufgetreten ist [54]); denn es liegt kein Grund vor daran zu zweifeln,

---

[52]) H. Hermelink a. a. O., S. 217.

[53]) Vgl. S. 15.

[54]) Vgl. S. 4.

daß es ihm mit seiner Entrüstung über diese Verfehlungen Ernst war. In seiner Beamtenstellung zu Ansbach war er offenbar ein treuer Diener seines Herrn, des Markgrafen Friedrich. Uns Heutige interessieren Lorchers Urteile über die Polen und sein hoffnungsvoller Standpunkt in Bezug auf den Wiedergewinn des polnisch gewordenen Westpreußens [55]).

[55]) Vgl. S. 8 und 20.

Beilage I.

Kardinal Raimund von Gurk bevollmächtigt seinen Kaplan Jodokus Lorcher wegen des Jubelablasses und anderem [an Markgraf Friedrich von Brandenburg [1])]. — Eßlingen 1502 Juni 19. Or., Nürnb. Staatsarchiv Ansbacher Gen.Urk. Nr. 235.

Vermerk: Die schrift, die doktor Lorcher daneben hot geton, ist den reten hinob gen Onolzbach geschickt und auß eil kein abschrift behalten. — Vgl. S. 2 ff.

Ill[ustrissim]e ac ex[cellentissim]e princeps, amice et frater carissime. Etsi multo simus animi merore affecti, postquam pro defensione fidei Christiane et tocius Germanice nationis et animarum tam divitum quam pauperum salute venimus ad Germaniam, propter tot et tantas dissensiones et discordias omnium principum tocius Germanie (propter quas non fuimus immunes ab inflatione mira tybiarum et pedum et podagre doloribus, quibus adhuc non parum laboramus), maxime autem nos cruciavit ea, quae inter illustrissimam dominacionem vestram et Nurenbergenses iam diu exorta est controversia [2]) nondum sopita, que quantum sit nobis cordi deus novit, cui omnia cordis abditissima sunt cognita, cum videamus omnem operam nostram hucusque tempore legationis nostrae circa rem sacratissime Cruciate adhibitam ob pacis defectum futuram nullius momenti et inanem. Quamvis etiam ingenti cupiebamus desiderio videre excellentiam vestram, quam ob innatam clementiam et bonitatem praeter ceteros Germaniae principes multum semper amavimus, et omnino volebamus visitare illustrissimam dominationem vestram et eius dominia, ut spiritualium donorum nobis auctoritate legationis nostrae concessorum ita exigentibus excellentie vestrae in nos meritis redderetur particeps, nihilominus tamen nostrum in ea parte consilium interruperunt quotidiane caesareae maiestatis [3]) literae ad nos allate, quibus sua maiestas nos hortatur ac monet, ut de summa rerum cum ea tractaturi et deliberaturi propter summa pericula a perfidissimis ac spurcissimis canibus Turcis imminentia et inter utrosque reges [4]) confirmandam pacem ad ipsam acceleremus, ita quod non liceat accessum nostrum diucius differe. Nisi enim iste cesareae vocationes continue nos prepedivissent, adivissemus Erfordiensem dietam [5]), quam accepimus celebrandam fore, ad quam et excellenciam vestram venturam informati sumus. Quapropter illuc misimus unum ex nostris familiaribus, qui a nobis recepit literas vestrae illustrissime dominacioni presentandas. Ceterum accepimus tam ex literis reverendissimi patris domini suffraganei Herbipolensis [6]), boni amici et servitoris illustrissime dominationis vestrae, quam ex presentium latore [7]), capellano nostro, excellenciam vestram ingentem negocio sacratissimi iubilei pro protectione

[1]) Daß das Schreiben an diesen gerichtet ist, geht außer aus dem Zusammenhang auch aus einem altem archivalischen Vermerk hervor.
[2]) Vgl. V. **Klüpfel**, Urk. zur Gesch. des Schwäbischen Bundes I (Bibliothek des Liter. Vereins in Stuttgart XIV), S. 464—468.
[3]) König Maximilian.
[4]) Maximilian und Ludwig XII. von Frankreich (vgl. Mehring a. a. O., S. 336, aber auch S. 354).
[5]) In Erfurt sollte die Markgrafschaft mit Nürnberg versöhnt werden (Allg. Deutsche Biographie IV, 1876, S. 43 unter Casimir von Brandenburg).
[6]) Der Würzburger Weihbischof Kaspar Grünwald, Bischof von Bethlehem.
[7]) Lorcher.

Christiane fidei omnis Germanie et animarum tam divitum quam pauperum salute per nos a s[anctissi]mo domino nostro[8]) gratis impetrati prestitisse favorem et nihil pretermisisse per se ipsam et per suos circa eius s[acratissi]mi iubilei publicationem rite et legitime celebrandam, quod ad catholicum sanctae sedis apostolice deditissimum spectat principem, insecutus in hoc maiorum suorum vestigia perpetua memoranda. Proqua re immortales excellenciae vestrae agimus gratias paratissimi ad quecunque perficienda (quantum cum dei honore et nostro fieri poterit), quae quovis modo possunt esse grata illustrissime dominacioni vestrae, ad quam mittimus venerabilem et eximium dominum Jodocum Lorcher, decretorum doctorem, capellanum nostrum, pro graciarum actione habenda et excusatione nostra facienda, numerandis quoque et conservandis sacratissimi iubilei pecuniis unacum prefato domino Herbipolensi suffraganeo et per excellenciam vestram deputandis. Cui doctori in omnibus tanquam nobis ipsis fidem adhibere non denegabit illustrissima dominacio vestra et etiam erit ei oportuno favori ad aperiendas cistas sacratissimi iubilei et confessionalium ac pecunias numerandas et duas tercias partes in opus sancte Cruciate reponendas iuxta s[anctissi]mi domini nostri et ill[ustrissim]i senatus[9]) intentionem et de tercia residua satisfaciendum creditoribus, de eo vero, quod ipsius tercie nobis per illustrissimum senatum deputate superfuerit, in aliquem tutum locum conservare possit, quousque aliter fieri decreverimus. In quo faciet nobis rem gratissimam illustrissima dominacio vestra nosque antea devinctos reddet in posterum devinctissimos, quae fedicissime valeat et cui nos optamus esse commendatos. Ex Esslinga XIX iunii MDII.

Vestrae illustrissime ac excellentissime dominationis[10])
deditissimus amicus et frater R[aymundus] cardinalis Gurcensis, legatus.

a) Markgraf Friedrich von Brandenburg an Lorcher. — Plassenburg 1502 Juli 13. — Ebenda Nr. 236, Konzept.

An Herrn Jobsten Lorcher, gaistlicher recht doktor.

Hochgelerter lieber besonderer. Wir haben des erwirdigsten in got unsers besonderen lieben herrn und freunds, des cardinals Reymundus Peraudi, deßgleichen eur schreiben, alles berüret das gnadgelt, so wider und fur in unserem fürstentumb und von den unsern gefallen ist, alles inhalts vernomen. Wiewol sich dann seiner lieb und eur schreiben in solchem mit einander gar nichts vergleichen (ausgestrichen: sonder ganz widerwertig sein), nichts destweniger, so wir zu fürderung cristlicher guter werk sonderlich genaigt und dann der slussel zu iglicher truhen, darin solh gelt ligt, drei sein, der mir oder an unser stat unser ambtleut den ainen, der commissarius, so solche gnad wider und fur aufgericht, den andern und der burgermeister eins jeden kreis den dritten hat (kann solch gelt an[11]) denselben dritten slüssel nit zusamen geordent werden), darumb wollet einen eurn diener (doch das derselbig nit bambergsch, würzburgisch oder eistetisch, sey) mit dem kreisslüssel zu uns hiher gen Blassenberg schicken. Alsdann sollen die truhen in desselben euers diener beiwesen aufgebrochen, das gelt gezelt, von allen orten zusammenbracht, fürter gen Onolzbach geschickt und euer anzaig nach im stift daselbs verwart werden und da pleiben bis uf ferner handlung mit uns. Deßgleichen schreiben und bevelen wir unsern reten unsers underlands hieneben, das sie solchs an den enden, da dann die gnad dannen gewest ist, uf eurs dieners ansuchen mit dem slussel das zu geschehen auch verfügen sollen. Das wolten wir euch auf gemelt eur schreiben nit verhalten, dann unserm hern und freund, dem cardinal, zu sein diensten und euch zu gnaden sind wir wol genaigt. Datum Blassenberg freitag nach Margrete anno etc. secundo.

b) Der Markgraf an seine Räte in Ansbach. — Plassenburg 1502 Juli 15. — Ebenda, Konzept.

---

[8]) Papst Alexander VI.

[9]) Des Papsts u. des Reichsregiments (eine gleichzeitige Übersetzung von Peraudis Schreiben sagt unrichtig „nach der Meinung des heiligen Vaters Papst und der Kardinäle"); vgl. S. 3 und Mehring a. a. O., S. 340 ff.

[10]) Bis hieher von einem Schreiber, das Folgende eigenhändig.

[11]) = ohne.



An die rete zu Onolzbach.

Lieben getruen. Der hochgelert unser lieber besonderer her Jobst Lorcher, doktor etc., hat uns ietzo neben seines hern des cardinals Peraudi schrift des gnadgelts halben geschriben und wir ime darauf widerumb geantwurt, wie ir ab inligender schrift vernemen werden; die wollten wir euch zuzeschicken nit verhalten, bevelend, so sein geschickter mit dem slüssel also komen, ob anders der slüssel dannen wie hieoben auch drei weren, ir wollen verfügen, das die truhen in desselben seins geschickten (doch das derselbig sein geschickter diener nit bambergisch, würzpurgisch oder eistettisch sei) und der ihenen, die die ander zwei slüssel auch haben, beisein aufgeton, das gelt gezelt und fürter von allen orten, da dann die gnad gewest ist, gen Onolzbach bracht und daselbst im stift ordenlich und aigenlich bewart und an [17]) unsern ferneren bevelch oder sunder wissen davon nichs genommen oder niemants gelassen werd, bis wir sehn, warzu man solch gelt anlegen und gebrauchen will, darnach wir uns furter wol wissen zu halten; des wollen wir uns also zu geschehn zu euch verlassen. Datum Blassenberg am freitag Divisionis Apostolorum anno etc. secundo.

[17]) = ohne.

Beilage II.

Bericht Lorchers an den Hochmeister Markgrafen Albrecht von Brandenburg über seine Sendung zu Kaiser Maximilian. — Ansbach 1513 Okt. 16.

Königsberger Staatsarchiv, Ord. Br. LXI b 33 Or. — Vgl. S. 7—8.

— — Uß bevelh der durchluchtigen hochgebornen fursten und hern, hern Friderichs und hern Casimirs marggraven zu Pranenburg etc., myner g. h., bin zu ro. kay. mt., wie wol etwas schwach meins lybs, doch e. f. g. und dem loblichen orden zu dinst und gevallen, ich gerytten und uff aller e. f. g. credenz werbung geton die polonischen irrung, so e. f. g. und der loblich orden des aids halb [1]) haben, betreffen, uß instruction, auch mym besten verstant und vlys. Aber kay. mt. an enden des Niderlands, als ich mich versach, in Prabant nit, sondern in Artoys oder Picardia moegen erlangen; und ist so groß uberschwenklich unmuoß dazumal gewesen, das ich zwoelf tag hab mussen daselbst in grosser tuerung verziehen und acht tag zu feld gelegen. Hon kay. mt. e. f. g. zu allem rat und hilf gnadig und willig in antwort erkant und sonderlich mir bevolen, myn concept zu machen nach e. f. g. und des ordens besten nuz und begern, soll man mich also ußrichten. Hon ich nach erlernen des kay. hofs ordnung begert und erlangt bevel und gschrifft lut der abgschriften und ein schrift e. f. g. durch myn g. h. hiemit zugesandt, namlich am ersten geschriften an den graven von Carp [2]), kay. mt. orator, by baebstlicher hailikeit [3]) werbung zu ton mit vlyssiger ubung lut derselbigen copy; nachmalen an konglich urluchtikayt von Poln [4]) auch lut syner copy (moegen e. f. g. bald oder langsam, wie in solichs am bisten fuegt oder geliebt, schicken und antworten laßen oder gar verhalten); item an e. f. g. ain mandat hieby gesant, damyt e. f. g. sich mochten zu der zyt oder notturfft entschuldigen. Hon in diser zyt nit erfunden bessers zu handeln und warlich kain mues oder vlyß gesparet. Es haben cay. mt. mir ain brief laßen zeugen zu lesen, ongeverlich auf Mathi kommen von dem hochwirdigsten cardinal Adriano [5]), sonst sancti Christogoni zu Rom, ußgangen quinta decima augusti anno etc. XIII ußgangen; in dem schrib er kay. mt. under anderm dise clausel, magistrum ordinis Teutonicorum apud pontificem contra Polonos strenue defendi, et res nunc bene stat. Das was mir ain frayd; wan [6]) er schrib darby, e. g. und des ordinis procurator [7]) hette solchs gehoert und gesehen. Also ward ich mit etlichem costen und

[1]) Des Huldigungseids halber (vgl S. 7).
[2]) Carpi.
[3]) Leo X.
[4]) König Sigismund von Polen, der Bruder von Markgraf Friedrichs 1512 verstorbener Gemahlin.
[5]) Hadrian von Castello, Bischof von Herford.
[6]) = denn.
[7]) Johann Blankenfeld (vgl. S. 5, 7 und 8).

mue, nit ain stund vor kay. mt. abschid in ir person, uß dem leger durch guter gesellen hilf abgefertigt uf sampstag nach Mathi zu mittag und bin anhaims komen uf montag nach Dionisy.

Also hon ich uf frytag itz vergangen kay. mt. brieve an den orator und copy deßelbigen, auch der andern zwaier brief an e. f. g. und den konig von Poln, mit aller handlung e. f. g. procurator doctor Johann Plankfeld durch der Fucker pank umb furderung willen geschickt by babstlicher hailigkait mit egedachten cardinal und kay. mt. orator wissen zu halten. Gnadigster furst und her. Es ist zwyvels on fruchtlicher und besser, die sach werde in dem concilio geurteilt, dann by kay. mt.; ursach: daß die abentuerischen Poln nit moegen sagen, es sy nach gunst geurtailt, an aim; am andern, so kay. mt. von des kaysertumps wegen interesse hat, wie sie geurtailt, hette der claffer allzyt geschruen, der kayser sprech im selb zu; des ist nun also verkommen und on allen zwyvel gott und Maria, syn werde muetter, es gefugt dahin, das e. f. g. und der hailig orden ir lant, lut und gut on schwertschleg und grossen costen wider moegen uberkommen.

Und ist nuz und not, das man wol gefaßt, diewyl man doch wol gegrundt ist, mit gutem berat alle handlung und gerechtigkait, auch des widertails onbillich, onerlich abtringung landes und lut on all erbare ursach, furbring. So gedunkt mich auch gut, das mit solchem nit zu bald geylt sonder gewart werd so lang, bis sonderlich von tuetscher nacion, auch ander, so zu dem concilio hoern, versamelt syn werden, damit den Poln abgeschnitten, das sie nit die luet mit gelt corrumpiern, das etwas fur sie geurteilt werd.

Es wais kay. mt. und die wysen und gwaltigen an irm hof wol, das die Poln das recht vliehen und forchten; ich hoff aber, die jungfrau Maria helf und arbait zum besten; wan mich bedunct, der has sy in dem rechten pfeffer, damit den Poln ir onerlich furnemen und oncristlicher gyz und den Prussen ir verretery[8]) gebußt werd; wan in mir onmueglich[9]) ist, es wurt alles wider gewonnen und werden alle renk, schwenk und lugin nit stat haben oder furtragen; das treu ich zu gott.

Gnadigster herr, so hat man mir nit me dann funfzig guldin zu zerung und funfzehn guldin umb pferd und ruestung geben; so ist mir der Stehelin zugeordnent ganz ongeclait und haben muessen ylen; hon also umb ein pferd und uf mich und in zwainzig und ain gulden ußgeben zu claiden; so hon ich ver glait und in schiffen verfarn by zehen guldin; so hat mich die handlung am hof cost XIV guldin; so hon ich entlechent umb myn hern, den comentur zu Cöln, XXIX guldin und sind mir zerrünnen VI guldin, die hon ich dargestrekt, alles lut des registers e. f. g. hieby zugesant; und ist mir warlich in myner schwachheit suer worden, aber e. f. g. zu gevallen mit ganz vlys und willen, denen ich mich hiemit undertäniglich bevel. Datum am sontag Galli uß Onoldspach anno etc. XIII.

E. f. g. nuee mer (acht ich, sie wissens vor, nicht dest weniger): An sanct Mathis tag hat sich Torneck, ain gros, gut und rych stat, als sie in all Frankrych oder Niderland syn mag, ufgeben. Darvon[10]) ist kay. mt. und kon. urluchtigkeit von Engeland[11]) mit aim so grossen volk in funf heren gelegen, da ist so groß costlichkait und gelt so vil im heere, das es wunder ist. Am dorstag hinach ist kommen von Engeland geschrift und des kongs von Schottland wappenrock und angezaigt, das der kong von Schottland mit XXXII tusend Schotten in Engeland, so er das uberzogen hat, erschlagen sy[12]). Da ist gros zuryten und vil herrn und tag und nacht unmus by kay. mt.

Gnadiger furst und herr. Gabriel Vogt, kay. secretari[13]), hat mich angesunnen, im sy ain marderfutter durch etlich hern des ordens zugesagt; gebeten zu furdern, das es werd; hon aber ine in myn sach vor syner onmus

[8]) Gegen den Deutschorden.
[9]) Offenbar verschrieben statt „untrüglich".
[10]) Offenbar verschrieben statt „darvor".
[11]) Heinrich VIII.
[12]) Die Niederlage der Schotten unter Jakob IV. bei Flodden am 9. Sept. 1513.
[13]) Später kaiserlicher Rat.

nit morgen gebruchen. So ist auch ayn redlich fromm mann am kay. hof, genannt Jacobus de Bannissis [14]), decanus Tridentinus et Antwerpiensis, auch ain kayserlicher secretari, ain latiner, der all hendel gen Rom und gemainlich, was man in latin handelt, dictiert und componiert; mit dem hon ich rede gehobt, ine e. f. g. bekant zu machen; ist berumbt, das er nit geltgirig sy.. Wo e. f. g. syn wurden bedorfen und sonderlich (als ich acht) in disem handel mit kayserlichen schriften und furschriften, auch andern hendeln, geducht mich geraten, e. g. machten ine denselben auch mit aim futter under ain rock zugeton; all e. g. gonner, so am hof sind, raten das.

E. f. g. als mym gnadigsten hern in aller diemietigkeit und gehorsame hiemit mich undertaniglich bevele. Datum ut supra.

E. f. g. williger cappellan Jobst Lorcher, der hailgen gschrifft baccalaureus, prediger und chorher zu Onoldspach.

[14]) Jacopo Banisio; er verzichtete im Sommer 1513 auf die Propstei von St. Viktor zu Xanten (Al. Schulte a. a. O. I, S. 298).

Abendmahlsgänge Altdorfer Studierender nach Oberferrieden und Leinburg am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts.

Von Karl Thiermann, Pfarrer i. R. zu Nürnberg.

Unter den Akten des ehemaligen Konsistoriums Ansbach betreffs der Pfarrei Ferrieden (jetzt Oberferrieden) von 1473 bis 1657 findet sich unter Nr. 57 die unten abgeschriebene Konstatierung des Pfarrers Johann Neumaier zu Ferrieden über die Beteiligung von Altdorfer Studenten (und Gymnasiasten) an Oberferrieder Kommunionen aus dem Jahr 1600 (Abschrift A). Desgleichen enthält Nr. 14 von Repertorium 188b des Staatsarchivs Nürnberg als Nachschrift eine Mitteilung des Pfarrers Johann Kilian Spremberger von Altdorf vom 9. März 1613 über fortgehendes Wallfahren der Studenten dorthin und nach Leinburg (Abschrift B). So wenig diese studentischen Exkurse den großen Gang der Kirchengeschichte beeinflußten, so sehr stellen sie eine interessante Ergänzung dar zu dem herkömmlichen Bilde des Altdorfer Hochschullebens um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert [1]), ein erfreuliches Gegenstück zu den Exzessen ungezügelter Roheit, die der andere Teil der Studentenschaft sich leistete, wie der rabies theologorum, die mit jener zusammen ihre Veranlassung war. Einige Sätze hierüber dürften den Abschriften der urkundlichen Schriftstücke füglich vorauszuschicken sein.

Während im allgemeinen die innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands nach Luthers Tod bestandenen Streitigkeiten durch die Konkordienformel zur Ruhe gebracht wurden [2]), war dies hinsichtlich

[1]) Vgl. Will G. A., Prof., Gesch. u. Beschreib. d. Nürnb. Univers. Altdorf. 1795, S. 248f. Baader J., Wallenstein als Student in Altd. 1860. Braun Dr. K., Altdorfer Studentenleben im 17. Jahrh. Fränk. Kurier 1926 Sonnt.-Nr. 23ff.

[2]) Luthardt E., Der symbol. Lehrbegriff d. ev.-luth. Kirche, Vorles. 1879. Krüger Gust., Handb. d. K.-Gesch. 1911 III S. 126. Medicus E. F. H., Gesch. d. ev. K. i. Kgr. Bay. d. d. Rh. 1863 S. 134ff., worauf hier überhaupt ein für alle Mal verwiesen wird als die Hauptquelle des Aufsatzes (neben Will's Nürnb. Gelehrten-Lex. von 1755 und Würfel A., Lebensbeschreibungen und Diptychen 1767, 1756ff.

des philippistischen (kryptokalvinistischen) Streites über das heilige Mahl und die einschlägigen christologischen Fragen zu Nürnberg und im Nürnbergischen Gebiete keineswegs der Fall. Es läßt sich vielmehr behaupten, daß hier gerade im Zusammenhang mit der genannten Bekenntnisschrift dieser für den Bestand der lutherischen Kirche so gefährliche [1]) Zwist, nachdem er durch Helings [2]) Absetzung einigermaßen beschwichtigt worden war, aufs neue und in bisher nicht gekannter Heftigkeit aufwallte, um dann noch lange fortzuwähren. Zunächst in Nürnberg selbst, wo man einerseits dem Rate die ziemlich schroffe Abweisung des „Bergischen Buches“ [3]) nicht verzieh, anderseits aber durch die Herausgabe seines eigenen neuen Bekenntnisses zur lutherischen Abendmahlslehre im „Dekretum vom h. Abendmahl“ von 1577 aufgebracht war. Erst nachdem alle Zornes-Schläuche und -Krüge geleert, alle Register von Verdächtigungen, Verleumdungen und Verdammungen der wirklichen oder vermeintlichen Gegner, den Stadtrat nicht ausgeschlossen [4]), verbraucht waren und neue Absetzungen [5]) stattgefunden hatten, kam es, hauptsächlich auf M. Schallings [6]) Vermittelung hin, zunächst zu einem Kompromiß, der Concordia Noribergensis von 1585 [4]) und nach und nach zu einem friedlicheren Zustand in den neunziger Jahren desselben Jahrhunderts.

Inzwischen aber hob sich als zweiter geistiger Mittelpunkt des Nürnberger Landes immer mehr empor und wurde erst zu einem neuen Streitobjekt, dann zum eigentlichen Kampfplatz in dem genannten Streit die junge, 1578 gegründete, seit 1580 im Betrieb befindliche Hochschule zu Altdorf [7]). In den ersten 2 Jahrzehnten war dort

---

[1]) Harleß D. Ad. v. u. Harnack D. Th., Die kirchlich-religiöse Bedeut. d. rein. Lehre v. d. Gnadenmitteln. Erl. 1869 S. 109. Luthardt a. a. O. Abschn. 9.

[2]) M. Mor. Heling, Preuße, vornehm. Abkft., lang zu Wittenb. gewesen, besonderer Freund Melanchthons (wie es übrigens auch Helings späterer Hauptgegner Schelhammer war), kam 1555 durch Melanchthon nach Nürnb. u. wurde Prediger an St. Sebald. Wegen seiner philippistischen Umtriebe 1575 abgesetzt, behielt er doch s. Stelleneinkommen und hatte immer noch ziemlichen Einfluß bis zu s. 1595 erfolgten Tod. Will, Gel.-Lex. I, 80ff. VII 57. Würfel, Lebensbeschr. d. Sebald. Geistl.

[3]) Bergisches Buch wurde die C. F. von ihren Gegnern gerne genannt nach ihrer letzten Überarbeitung im Kloster Bergen bei Magdeburg. Müller J. T., Symb. Büch. d. ev.-l. K. 1876 CIXf. Kurtz, Lehrb. d. K.-Gesch. 1874 S. 101.

[4]) Einleit. z. Dekret. v. h. Abdm., Nürnb. Staatsarch. Rep. 20 Nr. 281. Dort findet sich auch die Conc. Norib., deren Einleitung die beiderseitige Kampfesart ebenso schildert.

[5]) Selbst Schelhammer wurde 1582 zeitweise seines Predigtamtes bei St. Lorenz entsetzt. 1584 erfolgte die Absetzg. Leonh. Schusters, Diak. b. U. Frauen. 1588 die Karl Schopp's, Diak. b. St. Ägidien, 1597 die Konstant. Fabricii (bei Ägid.), der es wohl am weitesten im Schmähen brachte. Er nannte die Lutheraner u. a. Fleischfresser u. Blutsäufer, verfaßte Pasquille geg. Schelhammer u. s. f. Staatsarch. Nbg. Rep. 20, Nr. 318. Will, Nbg. Gel.-Lex. II 565 VIII 125.

[6]) M. Mart. Schalling, der fromme Dichter von ‚Herzlich lieb hab ich dich, o Herr‘, war, nachdem er zu Regensburg u. in d. oberen Pfalz verschiedene Stellungen gehabt, Prediger an der Frauenkirche zu Nürnberg. Er gehörte keiner Partei an, wie s. Urteil über Schopps Predigten in den Akten des Staatsarch. Nbg. (20 Nr. 281) zeigt. Vgl. Will, Gel.-Lex. II 464 VIII 44.

[7]) Volle Universität wurde die Anstalt erst später durch Errichtung zweier weiterer Fakultäten zur theologischen und juristischen hinzu und durch die Befugnis zur

nahezu alles philippistisch-kalvinisch. War doch hauptsächlich auf das Betreiben eines Heling und Philipp Camerarius [1]) die Erhebung des Gymnasiums zur Akademie erfolgt und der letztere ihr erster Prokanzler, seines großen Vaters, des wohl intimsten Melanchthonfreundes, gleichgearteter Sohn. Zu den ersten Professoren dort gehörte (von 1581 bis 1599) der friesische Theologe Edo Hilderich (von Varel) und der Franzose Hugo Doneau, genannt Donellus, dieser Jurist (1588—1591). Beide waren ihres Kalvinismus wegen vom lutherischen Ludwig VI. aus Heidelberg vertrieben worden. Dann Doneaus hochbegabter, aber liederlicher Schüler [2]), der Italiener Scipio Gentilis, ebenfalls reformierter Konfession (1616+). Im Jahre 1585 wurden die beiden Diakonatsstellen von Altdorf, mit deren erster die Professur für Katechetik verbunden war, neu besetzt durch zwei hartnäckige Gegner der lutherischen Abendmahlsauffassung, nämlich M. Georg Volkhart, Helings Schwiegersohn, und M. Jakob Jordan, der nach Volkarts Abgang an dessen Stelle rückte. Auch unter den Studenten waren nicht wenige, die von Haus aus dem Philippismus nahe standen, u. a. Söhne Helings und seines „Leutnants“ und Nachfolgers an St. Sebald Heinrich Schmiedel-Fabricius [3]). Kein Wunder, wenn die Kandidaten des h. Ministerii bei den Prüfungen in Nürnberg oft dementsprechende Antworten gaben, und daß der eine lutherisch denkende Examinator, der überhaupt der treueste Mentor des Rates war, Joh. Schelhammer [4]), an St. Lorenz Prediger von 1562 bis 1605, deshalb eine bedenkliche Klage an den Rat richtete. Als dann im Jahre 1597 die Stelle des ersten theologischen Lehrers an der Altdorfer Akademie sich erledigte, beschloß der Rat, sie mit einem erprobten Lutheraner zu besetzen, als welcher ihm denn D. Jakob Schopper empfohlen ward und

Verleihung des Licentiaten- und des Doktorgrades derselben und zur Krönung von Dichtern (1622). Erst 1696 kam das Recht zur Ernennung von Licentiaten u. Doktoren der Theologie noch hinzu. Will, Gesch. u. Beschr. d. Nbg. Univ. A.

[1]) Philipp Camerarius (eigtl. Kammermeister) war zu Tübingen 1537 geboren, wo sein Vater nach seiner Nürnberger Gymnasialrektorschaft und seiner Leipziger Professur von 1535 an Beredsamkeit lehrte, wie dieser ein Polyhistor, hervorragender Jurist, Diplomat und — Reiter. Weit gereist schon in seiner Jugend legte er in Rom, wo er von der Inquisition lange gefangen gehalten und an Seel und Leib gequält wurde, ausgezeichnete Proben des Geistes und evangelischer Treue ab. Nach seiner (wundersamen) Rettung und Heimfahrt war er Rechtskonsulent in Nürnberg und Rat einer ganzen Anzahl von Fürsten u. a. Reichsständen Als erster Dr. jur. und med. der Univers. Altdorf starb er i. J. 1624, fast 87 Jahre alt. Braun Fr., Phil. Camerarius, München. Kaiser, Will Gel.-Lex. I.

[2]) Nach Baader J. „Albr. Wallenst.“ war Gentilis sogar an dem mit einem Totschlag endenden studentischen Radau am Ende d. Jahres 1599 mitbeteiligt. Gleichwohl wurde er später Rektor.

[3]) Vgl. Elias Steinmeyer, Matrikel d. Univers. Altdorf, Würzburg 1912. Mag. Heinr. Schmiedel oder Fabricius, wie er sich meistens nannte, war erst bei St. Ägidien Kaplan, dann (von 1564 an) Vikar an St. Sebald für den halbabgesetzten Heling, nach dessen Tod (1595) sein Nachfolger dort. Will I 374.

[4]) M. Joh. Schelhammer, ein geb. Staffelsteiner, von 1562 bis fast zu s. Tod 1605 Pastor u. Superintendent bei St. Lorenz, war von Wittenberg her sehr für seinen Lehrer und Gönner Melanchthon und dessen Lehre eingenommen, von 1574 an aber voll feurigen Eifers gegen Heling und Konsorten für die reine Lehre. Will II 505ff. VIII 65f.

auch die Stelle erhielt. Dieser hatte bereits ein längeres und vielbewegtes Leben hinter sich. Zu Biberach geboren und zu Memmingen und Tübingen unter M. Crusius vorgebildet war er nämlich erst Pfarrer in seinem Heimatsort, sodann Professor in Hornbach bei Zweibrücken, darauf zu Heidelberg als Nachfolger Hilderichs von Varel nach seiner Vertreibung von dort Superintendent zu Heideck (damals jungpfälzisch, jetzt mittelfränkisch), von da wiederverjagt Hofprediger zu Ansbach, darauf Dekan zu Lehrberg, danach Organisator von Kirche und Schule zu Amberg, von da wieder vertrieben Gast beim Fürsten zu Sulzbach. Er sollte Friede bringen, aber nach langen Kämpfen. Schon bei seinem colloquium amicum et dokimasticum mit den beiden Examinatoren Schelhammer und Fabricius am 9. Sept. 1597 zu Nürnberg wurde er zum Zankapfel, um deß willen diese beiden wieder einmal gründlich hinter einander kamen und eine lange Fehde begann. Bald darauf war er es nicht minder zu Altdorf. Obwohl er ausdrücklich bei seiner Anstellung sich verpflichtet hatte, gewisse besonders verfängliche Redensarten zu vermeiden, konnte er sich ihrer, wie es scheint, doch nicht enthalten und gab alsbald nach seinem Amtsantritt vom Katheder herab und als Verweser der Altdorfer Pfarrstelle auch von Kanzel und Altar her so deutliche Posaunentöne zu hören, daß sofort eine bittere Feindschaft zwischen den beiden Diakonen und ihm entstand. Volkart scheint keine besonders edle Persönlichkeit gewesen zu sein, wie sich namentlich nach seiner Altdorfer Zeit zeigte, wo er von Amberg her auf Schopper Gift und Galle spie als Diorius Laosthenes [1]). Auch Jordan war unversöhnlich [2])! Zweifellos war aber auch Schoppers Eigenart mitschuldig an den fast sein ganzes Leben füllenden Streitigkeiten. Ein echter Schwabe hielt er wie an seinem heimatlichen Idiom auch an anderen Gewohnheiten eigensinnig fest, u. a. auch daran, daß er ganz gegen die Nürnbergische bzw. Altdorfer Sitte sich selbst bei jeder Abendmahlsfeier, die er hielt, erst speiste, nie sich das Sakrament von anderen reichen ließ. Daß er verlangte, Akademiker und Bürger sollten nur an solchen Tagen kommunizieren, wo er am Altar diente, scheint allgemein mißfallen zu haben. Seine öffentlichen Disputationen, zu denen er seine Gegner lud, machten die Sache offenbar nicht besser. Bei einer solchen scheint er den Unwillen eines Teils seiner Hörer besonders gereizt zu haben. Vermutlich bediente er sich wieder seiner alten „Redensarten“, wegen deren erst kurz vorher ein Vergleich stattgefunden hatte. Die Folge war ein ungeheuerer Skandal, den ihm die zuchtlose akademische Jugend in der Nacht vom 7. zum 8. Dezember unter Führung Wallensteins (damals noch Albrecht

---

1) Bibliotheka Williana V, 365 ff. Sogar den ulcus der Altdorfer Hochschule nannte er den ernsten Dr. Schopper.

2) Er beschimpfte Schoppern in öffentlicher Predigt (nach Briefb. d. Landpflegamtes Nürnberg, 17. 3. 1599) und in Schriften (nach Zeltner Dr. Gg.: vit. theol. Altdorf 1582 p. 51 ff.). Im Jahre 1618 kam er nach Pommelsbrunn, wo er nach vielen Drangsalen 1632 starb. Will, Gel.-Lex. I, 254. Auch Volkert ist im Elend gestorben, 1628, zu Nürnberg, nachdem er 1626 von den Papisten aus Amberg vertrieben worden war. Will, Gel.-Lex. II, 132 ff.

von Waldstein genannt) bereitete, wie auch die unter A hienach folgende Konstatierung bezeugt[1]). Unter Nachahmung seiner schwäbischen Sprech- und Predigtweise wurden ihm allerlei Verbalinjurien erst angetan, darauf Fenster, Läden und Türen ruiniert und schließlich das Wiederkommen zu noch weitergehendem Besuch auf den anderen Tag verheißen. Zu solchem kam es dann freilich nicht, da der akademische Senat die Rädelsführer verhaften und wie bekannt, einkarzern ließ. Nicht lange darauf wurden die schlimmsten unter ihnen, darunter auch Wallenstein, eines Totschlags wegen überhaupt von der Universität verwiesen, so daß nach dieser Seite Ruhe war. Schopper scheint nun aber geglaubt zu haben, daß seine Kollegen den studentischen Unfug mitverursacht hätten, (was bei Gentilis ohne weiteres auch glaubhaft war, der bei derlei studentischen Exzessen mit vornean war) und deshalb wenn auch bedingungsweise von ihnen als kalvinistischen Schelmen geredet zu haben, was ihm eine Klage der Kollegen beim Nürnberger Rat und die Notwendigkeit sich dort zu verantworten zuzog. Seine Stellung in Altdorf war infolge dieser Vorgänge sehr schwankend geworden, so daß sein Wunsch im kommenden Jahre den dortigen Staub von seinen Füßen schütteln zu dürfen, begreiflich erscheint. Der Nürnberger Rat, auch jetzt wohl von Schelhammer beraten, hielt ihn aber fest, so daß er dann doch bis an sein Ende 1616) blieb. Die Gegnerschaft zwischen ihm und Jordan blieb freilich auch und die zum neuen Altdorfer Pfarrherrn Joh. Kil. Spremberger[2]) kam hinzu und währte bis zu dessen schmachvoller Absetzung 1613. Eine besondere Bitterkeit für Schoppers letzte Jahre bildete auch die Aufdeckung einer sozinianischen Gesellschaft zu Altdorf, deren Stifter und Haupt der Philosoph und Mediziner Ernst Soner (+ 1612) gewesen war[3]). Sogar besondere Abendmahlsfeiern sollen von dieser Gesellschaft gehalten worden sein. Schließlich durfte der vielgeprüfte Mann doch mit dem Bekenntnis St. Pauli 2 Tim 4,7 sein Leben beschließen. Will, Gel.-Lex. II, S. 567 ff.

An die Stelle Sprembergers war vorher schon der von Kind auf gutlutherische Georg König zunächst als Vikar, dann (von 1615

---

[1]) Außerdem siehe Baader J., Wallenstein als Student, 1860, ferner Briefb. d. Landpflegamtes Nbg. v. 8. Dez. 1599, und: Rechtsgegründete Vorstellung der Altdorfer Universitäts-Jurisdiktion von 1756 (in der Nürnb. Stadtbibliothek vorhanden) S. 52.

[2]) M. J. K. Spremberger, ein geborner Regensburger, bekam die seit Gg. Sigels Tod i. J. 1598 „leer gestandene" Pfarrei 1605, war auch Professor, ein sehr beredter und gelehrter Mann, aber nicht tadelfrei als Charakter. Mit Schopper stritt er lange wegen der Anbetungswürdigkeit der menschlichen Natur Christi, die er leugnete. Wegen doppelseitigen Ehebruchs wurde er 1613 abgestraft und entlassen. Später soll er in der Rheinpfalz nochmals zu Amt und Würden gekommen sein. Will, Gel.-Lex. II 757, VIII 277.

[3]) M. Ernst Soner war auf seinen weiten Reisen mit dem holländischen Sozinianismus bekannt geworden, verheimlichte aber lange seine Anhängerschaft; seine geheimen sozinianischen Schriften wurden nach seinem Tode öffentlich verbrannt. Sein Hauptwerk (über die Methaphysik des Aristoteles) wurde aber noch lange viel gebraucht als bester Kommentar seiner Art (nach Nopitsch Chr. Krd., Nachtr. zu Wills Gesch. u. Beschr. d. Univ. Altd., 1801, noch zu dieser Zeit).

ab) als wirklicher Pfarrer und Professor gesetzt worden, als welcher er dann bis 1654 wirkte, wo er starb [1]).

Dies die eine Seite des geschichtlichen Rahmens, in welchen hineingestellt die unten abzuschreibenden beiden Schriftstücke besehen und beurteilt sein wollen. Was die andere Seite betrifft, so ist vor allem zu erwähnen, daß Ferrieden (jetzt Oberferrieden), in der Luftlinie 9 km [2]) von Altdorf südwärts gelegen, aber durch 3 bzw. 4 Täler von ihm getrennt, nicht Nürnbergisch, sondern von 1335 an burg- bzw. markgräfliche Pfarrei war, eine Ansbachische Enklave in Mitten Nürnbergischen, Oberpfälzisch-Teutschordenlichen (Postbauer) Gräflich Wolfsteinischen (Pyrbaum) Gebiets, also für Altdorf Ausland. Nur schlechte Wege führten ehemals vom einen zum anderen Ort. Allein das romantische Burgthann, zwischen beiden im lieblichen Schwarzachtal gelegen, ward vielleicht auch schon um 1600 von den Altdorfer Studierenden öfter aufgesucht, wie es jedenfalls später oft geschah, besonders auch von jungen Adeligen [3]). Sonst war nur wenig Verkehr von Altdorf nach Ferrieden zu. M. Johann Neumaier war dort Pfarrer von 1593 an bis zu seinem Tod (an der Pest) am 1. September 1604. Schon von Roßtal her, wo er 11 Jahre Kaplan gewesen war, ging ihm der Ruf eines, besonders in controversiis gut unterrichteten, zuverlässigen und eines musterhaften Lebenswandels sich befleißigenden Mannes und Seelenhirten voraus [4]). Als solchen hat er sich dann auch reichlich bewährt an dem periculosissimus locus, wie er Oberferrieden bezeichnete, besonders der vielen Anfechtungen wegen, die er von den ihn umgebenden kalvinistischen Gegnern erlitt, da zu ihm die nach Gottes reinem Wort und rechtem Sakramentsgebrauch hungernden und dürstenden Seelen von allen Seiten herströmten, absonderlich aus der (Ober-) Pfalz. Wenn ichs nicht selbst mit großem Mitleid erführe, würde ich es auch nicht glauben, sagt er selbst davon. Im Herbst 1597 kamen allein über 600 Mann, so daß er sich sogar veranlaßt sah, für seinen tüchtigen Schulmeister um die Erlaubnis nachzusuchen, daß er ihm als eine Art Kapellan beistehen und manche Gottesdienste abnehmen dürfe, woraus freilich nichts geworden ist. Besonders auch den vertriebenen Glaubensgenossen gegenüber und in der schweren Pestzeit, die allein aus seiner Gemeinde 119 Personen vor ihm wegraffte, scheint er sich, dem Zeugnis seines Dekans nach, große Verdienste erworben zu haben. Die Gemeinde beweinte ihn wie einen Vater. Der Eintrag seines Ablebens im Sterberegister ist von dem Distichon begleitet:

---

[1]) Gg. König war zu Amberg 1590 geboren, von seinen luth. gesinnten Eltern früh nach Regensburg gebracht, später nach Sulzbach, studierte u. a. in Jena, Doktor wurde er zu Marburg. Ehe er 1654 starb, war er 5mal Rektor.

[2]) Vgl. d. Statist. Beschr. d. prot. Pfarreien in Bay. 1898 S. 20.

[3]) Vgl. d. Taufbuch uud Sterbebuch von Oberferrieden. Das letztere weiß auch vom Tode eines Altdorfer Studenten G. Chr. Herold aus Ansbach infolge eines Degenstiches seitens seines Kommilitonen Titius aus Hersbruck (Sohn des Pfr. u. Liederdichters Titius) i. J. 1692 zu berichten.

[4]) Konf.-Akt über Oberferr. Nr. 40.

Fidus erat Christi servus, mala dogmata Calvi
Profligans magna dexteritate gregis.

Auch Dr. Schopper von Altdorf nennt ihn (in einer Bittschrift, die er für Neumaiers Witwe und ihre 7 Waisen nach Ansbach sandte) seinen lieben „Bruather“, der nicht allein ein wahrhaft gelehrter Mann und Lehrer des reinen göttlichen Worts gewesen, auch die Jugend fleißig im Katechismo unterwiesen habe, sondern auch seinen Pfarrkindern bei dem großen Sterben gut zugesprungen und allen mit christlichem Leben vorangeleuchtet habe. Schopper wohnte auch der „Leicht“ Neumaiers in eigener Person bei [1]). Vielleicht war er es, der die Studenten auf Ferrieden hinwies als auf einen Ort, wo sie noch ein wirklich „heiliges“ Abendmahl feiern könnten.

Nach Neumaier war Johann Wagner (vorher in Kirchfarrenbach) Pfarrer von Oberferrieden von Weihnachten 1604 an bis 1612, wo er am 12. Juni starb. Er wurde gerade noch vor Weihnachten hingesandt mit Rücksicht auf die große Beteiligung an den festtäglichen Kommunionen „auch aus benachbarten Orten“ [2]).

Auf Wagner folgte zunächst als Verweser (Substitut), dann als Pfarrer M. Paul Franzisci, Sohn des Klosterheilsbronner Abtes und Ansbacher Konsistorialrats Franzisci, ein sehr begabter junger Mann, der sich im Examen wohl gelöst und in Gefahren bereits bewährt und beliebt gemacht und hätte zu höheren Diensten gezogen werden können, wenn er sich nicht mit der (mit 5 Kindern behafteten) Pfarrwitib in ein Eheverlöbnis eingelassen und in einen armen sorglichen Hausstand eingestecket hätte [3]). Trotz seiner feinen Predigten scheint der Zulauf von außenher unter ihm aufgehört zu haben. Ob von Ansbach her Winke kamen, daß er aufhören möchte? Franzisci starb 1631.

Noch zu erwähnen ist, daß 1612 auch die Pfarrei Leinburg, zum Nürnberger Gebiet gehörig und 2 Stunden von Altdorf entfernt am Moritzberg gelegen [4]), neubesetzt wurde mit Tobias Bischoff, einem geborenen Hessen, der schon Pfarrer (und vorher Vikar bei Nobitsch) im benachbarten Entenberg gewesen war; wie es scheint, war er eine ziemlich robuste, strenge Persönlichkeit, nicht ohne Bedacht auf Vermehrung der Pfarreinnahmen und nicht unempfänglich für Freundlichkeiten besonders seitens hochstehender Personen. Er kam 1622 nach Fürth (Will, Diptycha eccl. S. 163 u. 357 u. Mitt. d. Pfarramts Leinburg v. 20. 12. 25).

Die in Rede stehenden Aktenstücke mögen nun (in neuzeitlicher Orthographie) folgen [5]).

---

1) Konf.-Akt über Ferrieden Nr. 40, 56, 58 ff.

2) Ebenda Nr. 67 ff.

3) Ebenda Nr. 75 ff.

4) Statist. d. pr. Pf. 1898 S. 19.

5) Die Anmerkungen zu den Namen der Studierenden sind meistens der Altdorfer Universitätsmatrikel, herausgeg. v. Elias Steinmeyer, Würzb. 1912, entnommen.

A.

Nomina Studiosorum von Altdorff, welche zu Ferrieden vor den Feiertagen und sonderlich in festo Thomae das heilige Abendmahl Christi empfangen haben. Anno 1599.

M. Joan Hoë von Predtfeldt, der Stibar von Buttenheim Präzeptor, studiosus s. s. theologiae [1])
Johann Papcke Pomeranus, studiosus Juris [2])
Samuel Klinge Megapolensis, Studiosus Juris [3])
Christophorus Goldteissen, Francus, der Fuxen Präzeptor und Studiosus Juris [4])
Matthias Reidner, Ratisponensis, Studiosus juris [5])
Laurenzius Herold Bohemus, der Schilling Präzeptor Studiosus Juris [6])
Joann. Mannlich Augustanus, Studiosus Juris [7])
Martinus Cretschmar von Preslaue, Studiosus Juris, liest die Institutiones Juris privatim [8])
Hieronymus Berger Ratisponensis, Studiosus philosophiae [9])
Heinrikus Nagel Silesius [10])
Simeon Stranski Bohemus, derer von Steinbach ihr Präzeptor [11])
Albert Schilling Silesius, classicus [12])
Joan. Sebastian Stibar von Buttenheim [13])
Adam Truchses von Wezhausen Francus [14])
Daniel Crusius Bohemus, Studiosus Juris [15])
Georgius Fuchs von Schweinshaupten, Francus [16])
Joan Schiner, Francus, stud. philosophiae [17])
Fridericus Schilling, Silesius, classicus [18])
Wolf Dietrich Truchseß von Wezhausen [19])
Joan. Vitus Stibar von Buttenheim [20])

---

[1]) Immatrikuliert zu Altdf. 1597 (Nr. 1791). Ob er mit Matth. Hoe, Oberhofprediger zu Dresden verwandt war, Hasse, K.-Gesch. S. 549?
[2]) Von Greifswald lt. Matr. v. 1598 (Nr. 1825), lebte v. 1574—1650. Konsist.-Rat.
[3]) Matr. Altd. 1598 (Nr. 1894) Leipz. 1591 als Plauensis, Jena 1602 als stud. jur., 27 Jahre alt in Leyden.
[4]) Aus Thurnau 1596 (Nr. 1618).
[5]) 1598 (Nr. 1960).
[6]) Von Teplitz. 1598 (1842). Leipzig 1594.
[7]) 1599 (1975) Jena 1598.
[8]) 1596 (1625) Tübingen 1599. Marburg 1602.
[9]) 1598 (1968) Lpzg. 1594. Wittbg. 1594.
[10]) 1598 (1830) stud. med.
[11]) von Kassa 1598 (1910).
[12]) Von Breslau 1596 (1628) Tübingen 1599, Marburg 1602.
[13]) 1597 (1790), lebte 1582—1614. 1599 Redner der 1. Klasse. Padua 1605.
[14]) Auf Sternburg 1598 (1847). 1600 v. Altd. weggezog. m. s. Brud. Wolf Dietrich.
[15]) Von Görkau 1598 (1843).
[16]) 1596 (1614). 1597 Redner d. 2. Klasse, 1598 Publ. zu Bourges 1602.
[17]) 1598 (1918) Marburg 1603 Oberbreitanus.
[18]) 1596 (1629) Vratislaviensis. Lebte 1586—1637. Anhaltinischer Geheimrat.
[19]) 1598 (1848) Marburg 1601. Als Oberst 1639 +.
[20]) 1596 (1918), lebte 1587—1640. War Oberamtmann zu Schwabach und Landrichter-Verweser zu Ansbach.

Joan. Heinricus von Steinbach, Bohemus [21])
Christophorus Bernhart von Steinbach, Bohemus [22])
Michael Traber von Priesen, Studiosus juris [23])
Andreas Martinus von Aisch, Famulus der Stibar [24])
Hermanus Dietrich Francus [25])
Gabriel Crusius von Görgau, Studiosus Juris [26])
Jakobus Weinrich, Bohemus [27])
Stephan von Schauenstein [28])
Georg von Schauenstein [29])
Kasparus Zobel, Westphalus [30])
Georgius Minner, Württembergensis [31])
Michael Schlaher, Ratisponensis [32])
Joan. Schnabelius, der Truchsessen Präceptor, Stud.s.s.Theologiae [33])
Christophorus Conrad Seuter Augustanus, Studiosus Juris [34])
Bernhardus Jenisch, St. Juris Augustanus [35])
Christophorus Weinschrauf von Dinkelsbühl [36])
Georgius Rennerus Francus, Studiosus Theologiae [37])
Georgius Mytelius von Wertheim [38])
Matthias Helmreich von Gräfenberg, Studiosus Theologiae [39])
Hermanus Dietrich Francus [40])
Jacobus Weinrich a Schauenstein [41])
Joan. Christophorus Rosenberger Augustanus, Studiosus juris [42])
Joan. Poekh Linnenburgensis, Studiosus Juris [43])
Jacob Knab, Thüringer [44])
Ernestus Pfenning von Onolzbach [45])
Joan. Hoffmann von Sammenheim [46])
Petrus Hutzelberger von Ansbach [47])
Joan. Bostlerus Norinbergensis, Studiosus Theologiae [48])

[21]) 1598 (1908). 1599 Redner der 3. Klasse, 1601 publ. Lyon 1607. Sein Stammbuch auf d. Herzogl. Archiv zu Gotha. 1612 Herr zu Stadtpriesen, Gottersdorf u. Reizschiz B.-H. Komotau. 1652 als Exulant zu Annaberg gestorben.
[22]) Fehlt in der Matr. Altdorf.
[23]) Von Prag 1598 (1909). 1600 in d. 1. Klasse. Begleiter des J. H. von Steinbach.
[24]) 1597 (1792). 1598 i. 3. Kl.
[25]) Von Thurnau 1597 (1716). 1599 1. Kl.
[26]) 1598 (1843). 1599 1. Klasse.
[27]) Fehlt. [28]) u. [29]) desgl.
[30]) Von Westrich 1598 (1794). 1599 Tübingen (Lipsiensis).
[31]) Von Kornwestheim 1597 (1783). 1594 Tübingen.
[32]) Von Nunkau 1598 (1820).
[33]) Von Linde 1598 (1849). Starb als Pfr. b. Heiligkreuz zu Coburg 1620.
[34]) 1597 (1692). 1601 Tübingen.
[35]) 1598 (1810). 1595 stud. jur. zu Ingolstadt. 1600 zu Speyer verheiratet.
[36]) Fehlt.
[37]) Von Gerabrunn 1598 (1934).
[38]) Von Wertheim 1598 (1937).
[39]) Zu Wöhrd geb., zu Lendsiedel gest. 1634. Altdorf 1598 (1827).
[40]) Von Thurnau 1597 (1716).
[41]) Fehlt in der Matrikel.
[42]) Immatr. 1598 (1942). Sein Stammbuch mit Einträgen von Jena, Tübingen u. Altdorf in London 1607.
[43]) 1599 (1974) 1593 zu Wittenberg.
[44]) Wie 41. [45]) 1598 (1919). [46]) 1599 (2027). [47]) 1599 (2035).
[48]) 1599 (1973), in Wittenberg 1596.

Philippus Hettlerus Augustanus[49])
Hieronymus Paunach Würtembergensis[50])
Bartholomäus Paumgärtner von Dinkelsbühl[51])
Joan. Starkh Egeranus[52])
Joan. ab Offenbach v. Worms[53])
Christophorus Crizimair von Breslau[54])
Daniel Venediger Silesius, Studiosus Juris[55])
Christophorus Knopf, des Königs in Dänemark Hofpredigers Sohn[56])

[49]) 1599 (2061).
[50]) Matr. Laurent. P. 1599 (1983) Wertheimensis.
[51]) 1593 (1397).
[52]) 1599 (2026). In Wittenbg. 1593.
[53]) 1598 (1807). In Heidelberg 1593, Marburg 1600.
[54]) Matr. Joh. Cretschmar, Breslau, 1599 (2005), stud. jur. Lebte 1571—1618. Zu Wittenberg 1593, wo er 1596 disputierte. 1599 in Tübingen,
[55]) Aus Breslau, 1599 (2006), stud. jur. 1599 zu Leipzig, 1600 zu Wittenberg. + 1646 als Kammerfiskal in Oberschlesien.
[56]) 1597 (1730), geb. 1571, + 1625, Pfr. am Dom zu Röskilde.

Es sind auch noch viel andere gemeine Bursch, welche in den Classen[1]) sind, kommen und communiciert, wie auch noch. Es hat mir Graf Friederich Schlick zu wissen gemacht, er wolle auf den h. Tag Stephani bei mir communicieren. Als aber nun in der Wochen vor dem Feste Thomä die Calvinischen Studenten dem Herrn Doktori Schoppero das Haus gestürmet, die Fenster in der Nacht eingeworfen, auch vor seinem Hause von seinen Predigten Schwäbischer Sprach und Person ein greuliche Comödiam gehalten, davon nicht zu schreiben, was ich gelesen habe, welches die Professores und Cappellän Herrn Schoppern wohlgünneten, wie sie denn alle Calvinisch sind und wider den Dr. Schopperum die Capelläne öffentlich predigen und ihn einen Ubiquisten[2]) nennen. Es hat Dr. Schopper nach solchem Aktui am Sonntag auf der Kanzel die Calvinisten Schelmen gescholten, doch conditionaliter, haben ihn die Professores zu Nürnberg vor dem Senatu verklagt. Was erfolgen wird, wird die Zeit geben. Habe Sorge, es werde mit D. Schopper zu Altdorf keinen Bestand haben. Sie heißen den guten frommen Mann einen ungelehrten Esel, der noch nicht eine Predigt könne machen. So sind allbereit ihme die publicae disputationes abgeschafft und ist in Summa zu Altdorf nichts denn Streitens und Zankens publice et privatim wegen der Religion. Gott wölle es wenden! Ist derwegen Graf Schlick alsbald nach Jenam gezogen und gesagt, er wölle kein Stund mehr in dem Calvinischen Nest bleiben und alsbald davon zogen[3]).

[1]) I Rhetorica, II Dialectica, III Grammatica, IV Prima (doctrina religionis christianae, artium et disciplinarum. Will, Gesch. d. Nbg. Univers. Altdorf 1795 S. 8. Roth K. L., Zur Gesch. d. Nürnb. Schulwes. 1839 S. 5 u. 9.
[2]) Wegen der von ihm gelehrten Ubiquität der menschlichen Natur Christi, die die Philippisten leugneten.
[3]) Johann Albinus Graf Schlick von Passaun und Weißkirchen in Oberösterreich, geb. 1579, wurde immatrikuliert zu Altdorf 1591 (1203). Er starb in Thüringen im Exil nach 1640.

B.

Schreiben des Johann Kilian Spremberger, Pfarrers zu Altdorf, an den Landpfleger Wolfgang Löffelholz, die Verurteilung gewisser Thesen, welche demnächst zu Altdorf disputiert werden sollen. (Nachschrift) d. d. 9. III. 1613[1]).

Edler, ehrenfester, fürsichtiger und weiser Herr, günstiger Patron! Ich habe allezeit verstanden, daß meinem Herrn übel gefallen, daß die Studiosi allhier etliche Jahr nach Ferrieden gewallfahrt und allda communizieret non sine singulari scandalo. Derweilen dann jetzo nach Absterben des alten Pfarrers zu Ferrieden sich eine neue Wallfahrt erhebt in meines Herrn Gebiet gen Leinwerg[2]). Denn allererst am vergangenen Sonntag etliche nobiles studiosi von Altdorf aus allda communiziert und nach verrichtem Acta den Pfarrer zu Gast gehabt. Als habe E. E. und Herrl. umb Nachrichtung willen ich solches anzuzeigen nit umbgehen können. Ich hatte vermeint, Herr Pfarrer zu Leinwerg sollte solche bei uns eingepfarrte Studiosos, welche cum magno scandalo sich von uns absondern, ohne meines Herren Rat und Bewilligung nicht admittieren. Sed nihil hac in re Nobilissimae Amplitudinis prudenciae praescribere volo nec debeo.

So bedauerlich es einesteils ist, daß weitere Akten über die in der vorstehenden besprochenen Sache fehlen, namentlich solche über den Ausgang der Klage Sprembergers, so ergibt sich doch auch ohnedies ein ziemlich anschauliches Bild besonders über die ersten Sezessionen der Studenten, die nach Oberferrieden gingen. Was die Studiosen dahin trieb, war ohne Zweifel in erster Linie der Ekel an den skandalösen Vorgängen zu Altdorf und der Widerwille gegen die philippistischen Geistlichen dort, die man der Mitschuld daran zieh, auf der anderen Seite aber das nicht minder lebhaft gefühlte Verlangen — das Ende des Jahrhunderts trug vielleicht mit dazu bei — nach den Tröstungen der limpidihsimi fontes Israelis, insbesondere des heiligen Mahles, an stillem, durch keinen ekelhaften Streit entweihten Ort von geheiligten Händen gereicht und in Andacht genossen. Keinesfalls lag den Gängen nach Oberferrieden — die etwa 100 Studenten kamen doch nicht auf einmal gleich[3]) — das Motiv der Skandalsucht oder Demonstrationslust allein zu Grunde, wie es nach dem Sprembergerschen Klagebericht scheinen könnte. Näher gelegene Pfarrorte wie Rasch wären dafür weit geeigneter gewesen als das von Altdorf ziemlich entlegene kleine Oberferrieden[4]), mag auch immer der Umstand, daß dies im

[1]) In demselben Jahr (am 10. August) wurde Spremberger nach längerer Haft abgesetzt.

[2]) Gemeint ist Leinburg, das früher Leinberg hieß. Das Volk spricht heute noch Leinwerg.

[3]) Nach dem Neumaierschen Bericht erstreckten sich die ersten Zuläufe d. Stud. von Michaelis 1599 bis Jan. 1600.

[4]) O. hatte damals nur etwa 20 Häuser.

Ausland lag, den studentischen Exkursen dorthin eine besondere Note verliehen haben. Pfarrer Neumaier erwähnt ausdrücklich unter den „mit herzlich seufzendem Verlangen nach reiner Lehr und heiligem Sakrament“ zu ihm gekommenen zahlreichen Menschen auch die Altdorfer Studenten [1]), wie denn ihr Namensverzeichnis auch unmittelbar auf seinen darauf bezüglichen Bericht folgt. Nicht minder wichtig dürfte für die Beurteilung des Ganzen allerdings auch der Nachtrag Neumaiers zu dem Namensverzeichnis sein, der von den Altdorfer Vorgängen und von des Grafen Schlick Weggang nach dem strenglutherischen Jena handelt von Altdorf weg, wo er doch vorher 9 Jahre zugebracht hatte. Was dieser damit zu stärkstem Ausdruck brachte, fühlten offenbar auch die anderen und wollten sie mit ihrer Trennung von den Altdorfer Beichtstühlen und Kommunionaltären betätigen. Übrigens folgten dem Grafen Schlick schon im Januar 1600 die beiden Truchseß (Nr. 14 u. 19) nach Jena nach; nicht viel später ging v. Offenbach (Nr. 53) nach Marburg und Venediger (55) nach Wittenberg. Auf den ernsten Charakter der Oberferrieden-Fahrten läßt ferner auch der Umstand schließen, daß neben einer Reihe von recht jungen Studentlein — Feixen nannte man sie damals, bzw. Pennäler — eine beträchtliche Anzahl „älterer Semester“ mit an jenen beteiligt war (1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, 12, 35, 43, 46, 51, 52, 53, 54, 56), darunter ein Privatdozent und mehrere Präzeptoren junger Adeliger. Mehrere der Genannten „Mitfahrer“ haben es nachher zu angesehenen Stellungen in Staat oder Kirche gebracht. Nr. 2 wurde Konsistorialrat, Nr. 20 Oberamtmann und Landgerichtsverweser am Regierungssitz Ansbach, Nr. 55 wurde Fiskal von Oberschlesien, Nr. 56 Dompfarrer u.s.w., was vielleicht doch auch auf frühen Lebensernst der Betreffenden schließen läßt. Ihrer Heimat nach waren 17 der namentlich aufgeführten Studenten aus Ober- und Unterfranken, 3 aus Augsburg, 3 aus Regensburg, ebensoviele aus dem Ansbachischen, 2 aus Dinkelsbühl, 2 Württemberger, einer aus Rheinhessen, einer aus Thüringen, 2 aus Westfalen bzw. Lippe, 3 Norddeutsche (Lüneb., Mecklenb., Pomm.), 1 Däne, 7 Schlesier, 1 aus Egerland, 7 aus Böhmen. Graf Schlick war wie erwähnt ein Oberösterreicher. Die meisten von ihnen stammten also aus Kirchengebieten, die vom philippistischen Bazillus überhaupt nie affiziert oder schon länger davon gereinigt waren. Die Böhmen dürfen wohl ohne Ausnahme als Söhne der Brüderunität betrachtet werden, wie mit seinen Mitzöglingen auf Koschumberg auch Wallenstein es war, ehe er erst Jesuitenzögling und später wirklicher Katholik wurde [2]). Kein Wunder, wenn sie sich durch die philippistischen Herabwürdigungen des Altarsakraments abgestoßen fühlten und ihrer entgegengesetzten Überzeugung entsprechenden Ausdruck gaben.

---

[1]) Konf.-Akt für Obfr. w. ob. Nr. 56.

[2]) Vgl. Baader, Wallenst. als Student. — Während seines nur einhalbjährigen Aufenthalts in Altdorf galt Albrecht von Waldstein jedenfalls noch als evangelisch, obwohl er vorher in einer Jesuitenanstalt durch einen Oheim untergebracht war — er war dieser entlaufen —. Seine Renegation datiert aus späterer Zeit.

Auffallend groß ist die Zahl der Juristen unter den genannten Studenten (17) im Vergleich mit der der Theologen (nur 6). Noch ungleicher wird das Verhältnis, wenn jenen noch ein Teil der jungen Adeligen — zweifellos mit Recht — addiert wird. Waren wirklich so wenig lutherisch denkende unter der theologischen Jugend oder wagten sie sich nicht heraus oder standen in jener ersten Zeit der jungen Altdorfer Akademie die beiden vorhandenen Fakultäten einander so gegenüber, daß nur einzelne ausnahmsweise mit den Jüngern des anderen Faches gingen? Oder endlich: rekrutierte die juristische Fakultät sich verhältnismäßig sehr aus dem Ausland, während unter den jungen Theologen mehr Inländer waren, die ihr exercitium religionis zu Hause besorgten, wenn sie sonntags dort sich aufhielten[1])? Jedenfalls erklärt sich, zum Teil wenigstens, daraus das fast vollständige Fehlen von in Nürnberg beheimateten Studenten im Verzeichnis Neumaiers. Ein einziger solcher figuriert darin. Übrigens wagten es auch die nicht philippistisch gesinnten Söhne Nürnbergs im allgemeinen wohl nicht, durch Beteiligung an den Kommunionen im Ansbachischen Ausland es mit ihrer Obrigkeit zu verderben. Um so mehr Mut zeigte der eine. Am längsten hielten die jungen Adeligen, wie Spremberger konstatiert, in ihrer „Absonderung“ von Altdorf aus, auch dann noch als zu Oberferrieden sich die Türen für sie schlossen. Sie wußten andere offene zu finden. Es trug dazu sicher bei, daß man sie nicht gut anfassen konnte. Sie nahmen an dem Privilegium ihrer Väter teil, ihre Religion ausüben zu dürfen, wo sie wollten[2]). War es aber lediglich der Stolz auf dies Recht, daß sie nicht wieder zu dem Altar der Universitätsstadt zurückkehren wollten? Die beiden später im Exil weit von ihrer Heimat und ihren Gütern gestorbenen von Neumaier mitverzeichneten Johannes von Steinbach (Nr. 21) und Graf Schlich sind wahrlich nicht die einzigen treuen Konfessoren echt evangelischen Glaubens aus jenen Kreisen gewesen. Hunderte derselben haben die gleiche Treue bewiesen bis zum Tode. Sollte nicht in jener Beharrlichkeit der Studiosi nobiles, wenn sie auch Pfr. Spremberger sehr skandalös fand, derselbe Geist sich bekundet haben, der in den nur allzubald danach ausgebrochenen Verfolgungen der Evangelischen in Böhmen, in Schlesien und der Oberpfalz, im Ländlein ob der Enns sich als so seelen- und rückenstärkend bewährte?

Viel über 1613 hinaus wird sich die „Absonderung“ der Studenten, auch der adeligen nicht erstreckt haben, da noch in dem genannten Jahr die Altdorfer Pfarrstelle neu und zwar mit einem Lutheraner besetzt ward, wenn auch zunächst nur vikariatsweise. Ob das Ver-

[1]) Nach Kluge Fr., Etym. Wörterb. d. d. Spr. 1905 S. 231 wurden diese nicht weit von der alma mater weg beheimateten (und dahin regelmäßig „kümmelnden“) Studierenden Kümmeltürken genannt. Dasselbe erzählte dem Verfasser sein Vater aus seiner Studentenzeit.

[2]) Vgl. Konsist.-Akt über Oberferr. Nr. 230. Der Ausübung dieses Rechts verdankt Burgthann seinen parochialen Wirrwarr. Die Zugehörigkeit zu den Pfarreien Oberferrieden und Altenthann (früher Altdorf) wechselt dort oft Haus um Haus. Anderenteils dürfte manche Gemeinde Frankens jenem Recht ihren evangelischen Charakter verdanken.

halten der Studenten dazu etwas beigetragen hat ist zweifelhaft [1]). In ihrem beharrlichen Fragen nach Gottes reinem Wort und Sakrament und schriftgemäßer, lutherischer Handhabung beider haben diese jungen Männer und Knaben jedenfalls ein Vorbild gegeben, dem viele Nachbildung zu wünschen wäre.

[1]) Es erhellt aus dem ersten Teil von Sprembergers Bericht (oben B), daß der Pfleger v. Löffelholz gegen ihn seinen Unwillen über das fortdauernde Auslaufen der Studenten zu auswärtigen Abendmahlen wahrscheinlich schriftlich geäußert hat, und vermutlich im Auftrag des Nürnberger Rates. Da bald darauf Spremberger der Prozeß gemacht wurde, könnte vielleicht ein Zusammenhang beider Handlungen stattgehabt haben. Der Ehebruch Sprembergers, der schon weiter zurücklag, wurde nun wohl erst ans Licht gezogen und zum äußerlichen Anlaß genommen, um den auch sonst mißliebig gewordenen Mann zu entfernen.

Der Koadjutorstreit unter dem Kemptner Fürstabt Rupert von Bodmann.

Von Dr. J. Rottenkolber, Neu-Ulm.

Wenn Fürstabt Rupert von Bodmann mit zu den bedeutendsten Äbten zählt, die das Stift Kempten in seiner mehr als tausendjährigen Geschichte aufzuweisen hat, so hat das nicht zuletzt seinen Grund in der langen Regierung, die diesem Abte beschieden war. Denn ein halbes Jahrhundert, von 1678—1728, leitete er die Geschicke der Abtei und hat während dieser Zeit eine Reihe von Einrichtungen ins Leben gerufen [1]), die noch heute der Stadt zugute kommen. Aber so segensreich die Regierung Bodmanns nach dieser Seite hin war, so zeitigte sie auf der anderen Seite wieder eine Menge unerquicklicher Zwischenfälle, die den inneren Frieden des Stiftes störten. Namentlich ein Streit war es, der mehrere Jahre hindurch jede einträgliche, auf ein größeres Ziel gerichtete Arbeit der Kapitularen lahmlegte und den Konvent in zwei Lager trennte: Der durch das allzu eigenmächtige Vorgehen des Fürstabtes heraufbeschworene Koadjutorstreit.

Der jugendliche Adalbert Freiherr von Falkenstein war der ausgesprochene Liebling des Abtes [2]); obgleich er der jüngste der Kapitularen war, betraute ihn der Fürstabt im Jahre 1697 mit den Geschäften des Dekans und versuchte ihm schon 1701 auch die Würde und das Amt eines Koadjutors zu übertragen, trotzdem die Lage des Stiftes und der Gesundheitszustand des Fürsten einen

[1]) J. B. Haggenmüller, Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten; Kempten 1847, 2. Bd., S. 256; L. Baumann, Geschichte des Allgäus, 2. Bd., S. 424. Wenn A. v. Diedorf, Die Fürstäbte Anselm und Kastulus v. Reichlin-Meldegg, Bayerland V (1894), S. 604 sagt, daß Fürstabt Rupertus, aus der Familie der Freiherrn v. Boelmann (!), das Gedeihen des Stiftes nicht zu fördern gewußt habe, so zeugt das von einer großen Oberflächlichkeit der Arbeit; die Abhandlung ist größtenteils wortwörtlich aus Haggenmüller abgeschrieben, aber die Mühe, sich etwas über den Fürstabt Rupert v. Bodmann zu orientieren, hat sich v. Diedorf erspart; aus reiner Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse erklärt sich auch sein abfälliges Urteil über Abt Rupert.

[2]) Haggenmüller II, S. 257.

solchen unnötig erscheinen ließ. Die Absicht Bodmanns fand aber nicht den gewünschten Anklang und das Vorhaben kam nicht zur Ausführung [1]). Aber der Wunsch den Freiherrn v. Falkenstein zu seinem Koadjutor gewählt zu sehen, wurde im Laufe der Jahre im Fürsten immer lebendiger und wollte nicht mehr verstummen.

Vierzehn Jahre verstrichen so, bis Bodmann im Jahre 1715 „diesen Gedanken wieder aufs Tapet" brachte und dem Kapitel den Vorschlag machte, angesichts der allenthalben sich zeigenden „Nachstellungen von hochgeborenen Prinzen, besonders dem damals noch im Leben sich befindlichen Franz v. Lothringen" an der Kurie einen Erlaß über die Wahl eines Koadjutors zu erwirken. Aber das Kapitel war in der überwiegenden Mehrheit dagegen. Abt Bodmann fügte sich scheinbar; in Wirklichkeit aber war er fester denn je entschlossen, auf eigene Faust auf eine Verwirklichung seiner Pläne hinzuarbeiten. Ohne daß seine Kapitularen davon wußten, erschlich er sich von Papst Klemens XI. einen Erlaß [2]), in dem dieser, ohne Zweifel in völliger Unkenntnis des wahren Sachverhaltes an Bodmann das Verlangen stellte „aliis digniorem magisque idoneum ac ei gratum pro Coadjutore cum spe successoris" wählen zu lassen [3]). Gestützt auf diese päpstliche Bulle, die seinem Vorgehen einen gewissen Schein des Rechtes verlieh, hielt Bodmann die Zeit für günstig seine letzte Karte auszuspielen. Vorsichtig ging er zu Werke, um ja nicht wieder wie bei seinem ersten Versuch auf unvorhergesehene Schwierigkeiten zu stoßen. Gleichsam die Einleitung zu dem geplanten Schlage bildete eine Unterredung mit einigen wenigen Kapitularen, die er auf seine Seite zu ziehen suchte, was ihm auch tatsächlich gelungen ist.

So konnte er es denn wagen, am 28. April 1716 dem Stiftskapitel neuerdings seinen Vorschlag zu unterbreiten, den Dekan v. Falkenstein zum Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge zu wählen. Um einem Widerstand des Kapitels gleich von vornherein die Spitze abzubrechen, versammelte er alle Kapitularen bis auf fünf — wohl diejenigen, bei denen er am ehesten auf eine Widerede zu stoßen fürchtete, — um sich [4]), machte sie mit der päpstlichen Bulle bekannt und legte ihnen ausführlich die Gründe dar, die ihn bestimmten, gerade auf der Wahl v. Falkensteins zu bestehen. In der päpstlichen Bulle heiße es ausdrücklich, daß nur eine durchaus geeignete und ihm genehme Persönlichkeit für die Stelle des Koadjutors in Betracht kommen solle [5]); freilich lasse sich nicht in Abrede stellen, daß unter den Kapitularen „auch noch einige Hölzlin wären, woraus man einen Koadjutor schnützeln könnte" [6]); ihm, dem Fürsten, sei aber

[1]) St. A. St. K. (= Staatsarchiv Neuburg, Stift Kempten), fasc. 1698, Facti species, welche die beiden Kapitularen (Maurus v. Schönberg und Honorius v. Bemmelberg) dem päpstlichen Nuntius zu Luzern übergaben, Dez. 1717.

[2]) Ebenda und fasc. 1698, fol. 3.

[3]) St. A. St. K. fasc. 1700, fol. 3; E. Vasicek, Abt Gottfried v. Bessel von Göttweig, Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät Wien 1912, S. 77.

[4]) St. A. St. K. fasc. 1698, fol. 3.

[5]) St. A. St. K. fasc. 1698, Bodmanns Schreiben an den Kaiser vom 2. V. 1717.

[6]) St. A. St. K. fasc. 1698, Facti spezies . . .

keiner angenehmer als eben dieser Falkenstein, dessen vortreffliche Eigenschaften [1]) jeder unparteiische Beurteiler unumwunden zugestehen müsse. Zudem habe der Kaiser sich bereit erklärt die Wahl dieses Mannes in jeder Weise zu fördern [2]). Diese und andere Gründe hätten ihn bewogen, gerade auf die Wahl seines Dekans zu dringen, und er werde nie und nimmer zugeben, daß sich die Kapitularen auf einen anderen aus ihrer Mitte einigen [3]).

Fürstabt Bodmann hatte sich wohl eine leichtere Arbeit erhofft, hatte nicht erwartet, daß das Kapitel neuerdings Widerstand zu leisten wagen werde. Kaum hatte er seine Eröffnungen beendet, da erhob sich ein Sturm der Entrüstung [4]). Mit einem Schlage war der Konvent in zwei Parteien gespalten: auf der einen Seite die Anhänger des Abtes, die, um ihrem Fürsten zu Gefallen zu sein, sich nicht scheuten gegen alles Recht und Herkommen zu handeln, auf der anderen Seite die Gegner des Abtes, die sich ihr gutes Recht, das bisher noch immer hochgehalten worden war, nicht ohne weiteres nehmen lassen wollten. Die 14 Mitglieder dieser um den Kapitularen Anselm Freiherr v. Reichlin-Meldegg [5]) gescharten Oppositionspartei verwahrten sich mit aller Entschiedenheit gegen eine solche unerhörte Vergewaltigung aller bestehenden Gesetze und Einrichtungen. Abgesehen davon sprach auch eine Reihe anderer nicht minder schwerwiegender Gründe gegen die Wahl Falkensteins. In den 19 Jahren, während welcher er die Geschäfte eines Dekans besorgt hatte, hatten sich die Kapitularen und namentlich die älteren schon ein Urteil über seine Fähigkeiten bilden können, und besonders günstig lautete dieses gerade nicht. Arbeit, wie man sie von einem Dekan hätte erwarten können, scheint er nicht gekannt zu haben; manches hätte gründlicher und mit mehr Wohlbedacht gemacht werden können. Sein scheues, zurückhaltendes Wesen — er war nie im Chor, nie im Refektorium zu sehen, er beteiligte sich niemals an den gemeinsamen Spaziergängen und anderen Erholungen — ließ diesen Sonderling nicht das mindeste Vertrauen seiner Mitbürger gewinnen. Solange er Dekan war, konnte kein einziger Religiose seine theologischen oder juristischen Studien zu einem vollen Abschluß bringen. Die Finanzen des Stiftes waren unter ihm in den denkbar schlechtesten Zustand geraten. „Das Brot, das sie aßen, der Wein, den sie tranken, das Holz, das zu ihrer Notdurft verbrannt wurde,

---

[1]) St. A. St. K. fasc. 1697, 4. [2]) St. A. St. K. fasc. 1698, fol. 4.

[3]) St. A. St. K. fasc. 1698, fol. 3.

[4]) St. A. St. K. fasc. 1698, Bodmanns Schreiben an Kaiser Karl II., 2. V. 1717.

[5]) Es entspricht keineswegs den Tatsachen, wenn E. Vasicek S. 77 die Anschauung vertritt, daß Maurus v. Schönberg, der sich durch die Koadjutorwahl zurückgesetzt gefühlt habe, der Anführer der Gegenpartei war. Aus den stift-kemptischen Akten des Kreisarchivs Neuburg geht vielmehr unzweideutig hervor, daß Anselm von Reichlin-Meldegg die Seele des Widerstandes war, wenngleich v. Schönberg in den Reihen der Oppositionspartei eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt hat. Ueberhaupt stützt sich Vasicek, wie das auch O. Rieder, Bessel von Göttweig, historisch-polit. Blätter 150, S. 557 hervorgehoben hat, viel zu einseitig auf den Nachlaß Bessels im Stift Göttweig, während er andere Archive darüber vernachlässigt hat. Daraus erklären sich manche Unrichtigkeiten seiner Arbeit.

war nicht bezahlt und mithin der Hofkammer Kredit so weit gefallen, daß man sich weigerte, dem Stift etwas auf Borg zu geben. Die Handwerksleute, Bediensteten und Taglöhner hatten übermäßig große Rückstände und werden dadurch gezwungen mit Weib und Kind am Hungertuche zu nagen [1])." Und diesen Mann, dessen Unfähigkeit so klar zutage liegt, will der Abt zum Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge gewählt wissen. Nie und nimmer, erklärten sie einhellig, würden sie ihre Stimme dem Freiherrn von Falkenstein geben. Nun, so schlimm wird die Sache nicht gewesen sein; denn wir dürfen nicht vergessen, daß dieses absprechende Urteil aus dem Lager seiner Gegner kommt.

Als die Anhänger des Abtes erkannten, daß sie mit ihren 9 Stimmen gegen die Majorität machtlos wären, griffen sie zu einem anderen Mittel um ihren Plan durchzusetzen. Sie verlangten, sich auf das Statut von 1666 stützend, daß auch die 4 damaligen Fratres zur Wahl herbeigezogen würden [2]); dadurch hofften sie eine solche Stimmenmehrheit zu bekommen, daß die Oppositionspartei schließlich doch klein beigeben müßte. Dieses Ansinnen wies aber der Fürstabt zurück [3]), der vom Wege des Rechten nicht mehr weiter abgehen wollte und es wohl auch nicht gut gekonnt hätte.

Am nächsten Tage verfügten sich die vier ältesten Kapitularen, mit Maurus v. Schönberg, dem Probst von Lautrach [4]), an der Spitze, zum Dekan v. Falkenstein und ersuchten ihn, er möchte das Kapitel zusammenberufen lassen, damit man noch einmal über das päpstliche Breve reden könnte; vielleicht hätten sich bis dahin die erhitzten Gemüter etwas beruhigt, so daß man über die Wahl des Koadjutors eins werden könnte. Falkenstein war keineswegs dagegen; aber als er mit dem Abte Rücksprache nahm, erklärte dieser sofort, solange seine Gegner „nicht die Stimme des hl. Geistes hören und in die Wahl einwilligen wollten," werde er jede Zusammenkunft des Kapitels mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern trachten [5]). Nachdem diese persönlichen Vorstellungen nichts gefruchtet hatten, überreichten die Anhänger Reichlins dem Fürsten eine Bittschrift, in der sie ihm die unausbleiblichen schlimmen Folgen dieses Zerwürfnisses unter den Kapitularen vor Augen stellten und ihn nochmals ersuchten, er möchte der „liberae electioni" ihren freien Lauf lassen, ihnen läge es völlig ferne, demjenigen aus ihrer Mitte, den Gott dazu berufe, die „coadjutoriam" zu mißgönnen [6]).

Der Fürstabt machte darauf in der Tat noch einmal den Versuch, einer friedlichen Lösung des Streites die Wege zu ebnen. Er rief

[1]) St. A. St. K. fasc. 1699, fol. 9a u. 10a.

[2]) Vasicek setzt den Plan die Fratres zur Wahl herbeizuziehen zu spät an und überdies befindet er sich hier im Irrtum, denn nicht die Gegenpartei, wie er meint, sondern die Partei des Abtes will die Zulassung der Novizen; denn ihr muß daran gelegen sein, durch die Zulassung der Novizen ein Gleichgewicht der Stimmen zu erzielen.

[3]) St. A. St. K. fasc. 1698, Bodmann an den Kaiser, 2. V. 1717.

[4]) Der Inhaber des Lautracher Pflegeamtes führte den Titel „Propst", Baumann, Geschichte des Allgäus III, S. 283.

[5]) St. A. St. K. fasc. 1698, Facti species . . .

[6]) St. A. St. K. fasc. 1698, der Kapitularen Bittschrift an Bodmann 20. VII. 1716.

die Mitglieder der Oppositionspartei zu sich und versuchte mit guten Worten sie dahin zu bewegen, den Dekan v. Falkenstein als Koadjutor anzuerkennen. Aber sie weigerten sich noch wie vor dem Günstling des Abtes ihre Stimme zu geben. Durch dieses entschieden mannhafte, in den Augen des Fürsten aber trotzige Benehmen der Kapitularen war dieser aufs äußerste gereizt worden. In seinem Mißmut verstieg er sich sogar soweit, daß er die ihm gefügen Kapitularen, ohne daß die Gegner bei all ihrer Wachsamkeit auch nur das Geringste davon gemerkt hätten, um sich versammeln und durch diese Minderheit [1]) die Koadjutorwahl vornehmen ließ [2]). Als die Gegner davon Kenntnis erhielten, legten die vier ältesten Kapitularen, nämlich Anselm und Basilius v. Reichlin-Meldegg, Maurus v. Schönberg und Honorius v. Bemmelberg im Namen ihrer Partei gegen diese Wahl Verwahrung ein [3]). Nichtsdestoweniger ließ Bodmann durch einen seiner Notare ein „Instrument verfertigen," das von 9 Kapitularen zugunsten Falkensteins unterschrieben und zum Zwecke der Bestätigung durch den Papst nach Rom gesandt wurde [4]). Jetzt zweifelte Bodmann an dem endgültigen Erfolg nicht mehr; voll Freude darüber, daß sein alter Lieblingsplan endlich geglückt sei, ließ er verschiedene befreundete Fürsten des Reiches von der Wahl Falkensteins zum Koadjutor verständigen [5]), die dann auch nicht säumten, dem Abte ihre Glückwünsche zu seinem Erfolge auszusprechen und dabei wiederholt der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß der neue Koadjutor „wegen seiner bekannten guten Qualitäten vom Papste unschwer die Bestätigung erreichen werde [6])." Der Schwindel — anders kann die Handlungsweise des Fürsten nicht bezeichnet werden — schien somit geglückt, umso mehr als innerhalb weniger Wochen von Rom die Nachricht eintraf, daß Papst Klemens XI die Wahl anstandslos bestätigt habe.

Doch der Fürstabt hatte zu früh gejubelt, die Siegesfreude, die ihn und seine Anhänger erfüllte, sollte nur von kurzer Dauer sein. Jetzt mußten sich die Gegner rühren, wenn sie das Inkrafttreten der Bestätigung der Wahl noch rechtzeitig verhindern wollten. Deshalb erbat sich der Führer der Oppositionspartei, Anselm v. Reichlin-Meldegg, vom Fürsten die Erlaubnis, nach Rom reisen zu dürfen, um dem Papste persönlich seine und seiner Anhänger Beschwerden vorbringen zu können. Aber jedesmal, so oft er dem Abte seine Bitte vortrug, wurde er abgewiesen mit der Bemerkung, er möchte doch ihm, dem Abte seine Wünsche kundtun, er werde nach Kräften bestrebt sein die Mißstände abzuschaffen [7]). Aber welchen Erfolg die

[1]) Aber nicht durch die Mehrzahl der Kapitularen, wie Vasicek S. 77 meint.
[2]) Daß die Wahl nicht am 29. V. 1716 stattfand, wie Vasicek ebenda annimmt, ergibt sich schon daraus, daß die vorerwähnte Bittschrift der Kapitularen an Bodmann erst am 20. VII. abgefaßt und erst nach diesem Tag überreicht worden sein kann.
[3]) Vasicek ebenda. [4]) St. A. St. K. fasc. 1698, fol. 2.
[5]) St. A. St. K. fasc. 1697, fol. 1a und 4; nach Trier berichtet Bodmann sogar, daß v. Falkenstein von der Mehrheit der Kapitularen gewählt worden sei.
[6]) Ebenda.
[7]) St. A. St. K. fasc. 1698, Bodmann an den Kaiser, 2. V. 1717; vgl. auch Vasicek S. 75.

Gegner des Abtes von einer solchen Abhilfe zu erwarten hatten, das hatten die Vorgänge der letzten Zeit nur zu deutlich gelehrt. So blieb ihnen schließlich nichts anderes mehr übrig als auf ihre eigene Rechnung die Lösung des Streites herbeizuführen.

Eines Tages machte sich Freiherr v. Reichlin in Begleitung eines Kapitularen und eines Fraters „unter ärgerlichen (natürlich für den Fürstabt) acclamationibus und Glückwünschen der zusammengelaufenen Bande" auf den Weg nach Rom [1]). Und die Reise war nicht vergebens: Reichlin wurde vom Papst empfangen, der jetzt erst den eigentlichen Sachverhalt der Koadjutorwahl kennen lernte und zugleich von manch anderem erfuhr, wovon er sehr wenig erbaut sein konnte, so von der immer mehr um sich greifenden Verweltlichung des Stiftes und von der allgemeines Ärgernis erregenden Art und Weise, wie der Fürstabt mit den ihm anvertrauten Stiftgeldern schaltete und waltete [2]). Die unmittelbare Folge dieser Beschwerde war, daß die Konsistorialkongregation, ohne den Abt und dessen Verteidiger gehört zu haben, das im März 1716 erlassene Indult zurücknahm und in einem zweiten Breve vom 12. Dezember dem Abt und seinen Anhängern verbot, in der Sache der Koadjutorwahl weitere Schritte zu unternehmen [3]) und den Prälaten überdies ermahnte, in seinem Hause mehr auf klösterliche Zucht zu achten [4]). Daraufhin bemühte sich der Abt der Kurie seine Unschuld zu beweisen. Aber die Gegner wußten seine Bestrebungen zu vereiteln, indem sie unter dem Namen der Äbte der Schweizerkongregation an den Papst Schmähbriefe sandten, die sich später sämtliche als falsch erwiesen. Aber sie erreichten wenigstens, was sie wollten: Klemens XI. befahl, „um auf den Grund der Wahrheit zu kommen und der Sache notdürftig zu begegnen und zu remidieren" seinem Nuntius in Luzern, Carracioli, im Stifte Kempten eine eingehende Visitation vorzunehmen [5]).

Aber nicht nur das! Auch an den Kaiser wandte sich die Oppositionspartei mit der Bitte, er möchte ihr zu ihrem guten Recht verhelfen [6]). Dieser Schritt war nun freilich nicht von dem gleichen Erfolge begleitet wie die Vorstellungen in Rom. Denn der Kaiser — das dürfen wir nicht vergessen — hatte sich schon früher bereit erklärt, die Wahl Falkensteins nach bestem Können zu fördern, und hatte, nachdem die Wahl einmal vollendete Tatsache war, keinen Augenblick gezögert das Vorgehen des Abtes zu billigen und gutzuheißen [7]). Unter solchen Umständen war nicht zu erwarten, daß Karl VI. den Fürstabt jetzt im Stiche ließ und sich auf die Seite der Oppositionspartei schlug. So brachte denn auch die dem Kaiser übersandte Bittschrift

---

[1]) Ebenda und Haggenmüller II S. 257.
[2]) St. A. St. K. fasc. 1698, fol. 5.
[3]) St. A. St. K. fasc. 1700, fol. 2: „ne in negotio eiusmodi Coadjutoriae quidquid amplius agere praesumerent" und Haggenmüller II S. 257.
[4]) Vasicek S. 78.
[5]) St. A. St. K. fasc. 1698, fol. 1 und Vasicek S. 79.
[6]) St. A. St. K. fasc. 1698, Schönberg und andere Kapitularen an den Kaiser, undatiert.
[7]) St. A. St. K. fasc. 1698, Kaiser Karl VI. an Stift Kempten, 4. VIII. 1717.

nicht den erhofften Erfolg, ja sie wurde nicht einmal einer Antwort gewürdigt [1]).

Trotz dieses unverkennbaren Mißerfolges hatte sich doch die Lage der Partei Reichlins offensichtlich zum Besseren gekehrt; denn durch die völlig veränderte Stellungnahme der Kurie war die Siegeszuversicht des Abtes stark herabgestimmt worden. Die einzige Person, von der noch eine tatkräftige Hilfe erwartet werden konnte, war der Kaiser, über dessen Haltung er keinen Augenblick im unklaren war. Unverzüglich — denn die von Rom her drohende Gefahr erlaubte kein langes Überlegen, sondern forderte entschlossenes Handeln — wandte er sich an die Kaiserliche Majestät, damit in Rom Schritte getan würden die angekündigte Visitation noch rechtzeitig zu verhindern [2]). Aber auch die Regner des Abtes wurden nicht müde ihr begonnenes Unternehmen in frischem Fluß zu halten. So begann jetzt der reinste Wettlauf um die Gunst des Kaisers und es fragte sich, wer in diesem Kampfe der Stärkere war und ob der Kaiser oder ob der Papst die Oberhand behielt.

Der Fürstabt sandte eigens seinen Bruder, den Hofmarschall v. Bodmann, nach Wien [3]) um durch dessen persönliche Rücksprache mit dem Kaiser diesen dahin zu bewegen, daß er durch seinen Bevollmächtigten in Rom gegen die in Aussicht genommene Visitation des Stiftes Einspruch erheben ließ. Fruchtete das nichts und sollte die Visitation wirklich stattfinden, dann könnte der Kaiser unschwer irgendeinen Prälaten des schwäbischen Kreises an Stelle des fremden Nuntius mit der Visitation betrauen. Am einfachsten und für beide Teile am zweckmäßigsten wäre es wohl, wenn der Visitator mehr als Gast denn als Richter in das Stift käme, sich gelegentlich nach allem erkundige und, um wenigstens seine Pflicht zu erfüllen, den Befund dem Papst übersende. Ein anderer Ausweg wäre der: Bestehe der Papst wirklich darauf, daß die Visitation gerade von dem Luzerner Nuntius vorgenommen werde, so könnte der Kaiser auch seinerseits einen Kommissär abordnen. Die geeignetsten Männer hiezu wären nach dem unmaßgeblichen Dafürhalten des Abtes wohl der Bischof von Konstanz [4]), der von Kempten bereits von der ganzen Sache verständigt worden sei [5]) und sich auch bereit erklärt habe in vermittelndem Sinne tätig zu sein [6]), oder der Graf v. Königsegg-Rothenfels [7]); allenfalls käme auch der Kurfürst von Trier in Betracht [8]). Um ganze Arbeit zu machen, könnte dann der kaiserliche Kommissär noch beteuern, daß der gewählte Herr v. Falkenstein der

---

[1]) St. A. St. K. fasc. 1698, Facti species . . .

[2]) St. A. St. K. fasc. 1698, Bodmann an den Kaiser, 2. V. 1717.

[3]) Daß der Bruder des Abtes in Wien war, ergibt sich aus fasc. 1698, Schreiben der Kapitularen Maurus v. Schönberg und Honorius v. Bemmelberg an den Kaiser vom 22. XII. 1717.

[4]) Johann Franz Schenk v. Stauffenberg 1694—1740.

[5]) Bodmann hatte den Kapitularen v. Egloff zum Bischoff von Konstanz gesandt, K. A. St. K. fasc. 1697, fol. 2.

[6]) St. A. St. K. fasc. 1697, fol. 5.

[7]) St. A. St. K. fasc. 1697, fol. 4 u. 1698, fol. 4.

[8]) Franz Ludwig v. Pfalz-Neuburg; St. A. St. K. fasc. 1698, Bodmann an den Kaiser, 2. V. 1717

„dignior immo dignissimus" sei [1]). Abt Bodmann zweifelte keinen Augenblick daran, daß der Papst eine in diesem Sinne gehaltene Vorstellung des Kaisers abschlägig verbescheiden würde. Und in der Tat, Bodmann hatte sich nicht vergebens an den Kaiser gewandt; durch den Grafen Gallas ließ er beim Papste Vorstellung erheben und befahl dem Abte keine Visitation ohne den Regierungsvertreter geschehen zu lassen [2]).

Aber auch die Gegner des Abtes hatten die Zeit nicht unbenützt verstreichen lassen, wenn sie auch mit dem Hauptschlage vorerst noch zurückhielten. Trotzdem ihre erste Bittschrift an den Kaiser nicht den gewünschten Erfolg gehabt hatte, ließen sie am 13 Mai 1717 [3]) eine zweite abgehen, in der sie die Hoffnung aussprachen, daß der Kaiser „dieser höchst notwendigen Visitation Apostolicae keine Schwierigkeiten bereiten werde; denn der unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit, welche sie, die Kapitularen, und ihre Familien von jeher dem kaiserlichen Hause bewiesen hätten, wäre es der Kaiser schuldig, daß die Visitation des Stiftes und die rechtmäßige Wahl des Koadjutors nicht mehr länger verschoben und das Stift in so armseligen und erbarmungswürdigem Stande gelassen werde [4]). Und welchen Erfolg hatte diese zweite Bittschrift? Sie wurde in Wien wohl überreicht, aber eine Antwort wurde ihr ebensowenig zuteil wie der ersten. (Schluß folgt).

[1]) St. A. St. K. fasc. 1698, fol. 5. [2]) Vasicek S. 78.
[3]) St. A. St. K. fasc. 1698, Facti species . . .
[4]) St. A. St. K. fasc. 1698, Memorial einiger Kapitularen an den Kaiser undatiert.

Neue Akten zur Lebensgeschichte Georg Schmalzings.

Von Pfarrer Lic. Clauß, Gunzenhausen.

Über den Kitzinger Pfarrer Georg Schmalzing, den Schüler Luthers, sind in den Beitr. z. bayr. Kchgsch. wiederholt biographische Einzelnachrichten mitgeteilt worden (I, 272. – VI, 114. – XIV, 3, 71, 101. – XVI, 184). Neuerdings hat sich erfreulicherweise ein Bearbeiter seiner Lebensgeschichte in der Person des Hrn. Dekan Lippert in Bayreuth gefunden, der bereits im dortigen ev. Gemeindeblatt vom Novbr. 1926 einen kurzen Abriß seines Lebens geschrieben und ein ausführliches Lebensbild, das demnächst erscheinen soll, in Angriff genommen hat. Um ihm von dem an vielen Orten zerstreuten Material einen weiteren Teil zugänglich zu machen, der wohl dazu dienen mag, eine bisher dunkle Partie seines Lebensganges in helleres Licht zu setzen, möchten wir im Folgenden einige Schriftstücke abdrucken, die zufällig beim Suchen nach anderen Dingen uns in die Hände gekommen sind. Es sind dies mehrere Berichte und Korrespondenzen, die sich unter den Wiedertäuferakten der Ansb. Markgrafschaft im Nürnberger Staatsarchiv (Ansb. Relig.-Akten, Bd. 38 fol. 207–214) gefunden haben. Daß Schmalzing seit 1526 mehrere Jahre hindurch vom Bamberger Bischof gefangen gehalten wurde, ist bereits bekannt, aber man sah noch nicht ganz klar über die Gründe dieser Haft,

wie über die Umstände seiner schließlichen Freigabe. Die Vermutung, daß auch der Verdacht wiedertäuferischer Sektiererei zu seiner Gefangenschaft geführt habe, erfährt durch den Fundort der nachstehenden Akten seine Bestätigung. Wohl auf Drängen der Regierung Markgraf Georgs, der als Vormund seines Neffen Albrecht auch das Bayreuth-Kulmbacher Land seit 1528 leitete, entließ Bischof Weigand zu Anfang 1530 Schmalzing aus dem Bamberger Gefängnis, wo ihm auch seelisch hart zugesetzt worden war. In den bis jetzt nicht wieder aufgefundenen Schriftstücken, mit denen seine Übergabe an die brandenburgische Regierung erfolgte, scheint er dieser als ein Mann, der „Zerrüttung anrichte," verdächtigt worden, auch über seinen angeblichen Widerruf in Bamberg in einer Weise berichtet worden zu sein, die es ratsam machte, vorsichtig bei seiner Wiederaufnahme zu verfahren. So ließ man ihn auf die Plassenburg bringen und ihn dort über eine Anzahl Punkte genau verhören. Dieses Verhör, das sodann von den beiden Kulmbacher Predigern Bauer und Schnabel hierüber eingeholte Gutachten und ein von Althammer und Rurer an Markgraf Georg gerichteter Fürbitt- und Empfehlungsbrief bilden den Inhalt der hier mitgeteilten Akten. Sie sind undatiert mit Ausnahme des Kulmbacher Gutachtens, das die Bezeichnung „18. März 1530"[1]) trägt. Aber offensichtlich stammen sie alle aus der gleichen Zeit.

fol. 208 bis 213

1. Das Plassenburger Verhör.

Herr Jörg Schmalzing soll mit heyliger götlicher schrift alts und neus Testaments anzaigen vnd beweren.

Das er sein eelich weib nit mit recht, sonder unrechtlich, das ist wider satzung und ordnung gottes genomen hab;

Das ime gegen got mer tröstlich were, wo er in zeit er gebredigt hat, und in eelichem stand gewest ist, ein dieb, mörder, rauber oder offenbarer hurnwirt gewest were;

Das und in was stucken die evangelisch jetzt schwebend lere (die die feind götlichs worts Luterisch nennen, und also ainem menschen zulegen, der sie doch anders nit dann für gotes wort, das sie auch ist, und nit für sein wort predigt) nichts und unrecht oder dem warem wort gottes widerwertig sey;

Und dieweil er sein selbst predigt, die er davor gethun, für unrecht und falsch anzaigt, soll er schriftlich von sich geben, was das, so er gepredigt, das unrecht, und wie und warumb es unrecht sei.

Item nachdem Herr Jörg Schmaltzing sagt, das er zu Bamberg durch die gelerten wie er sie nennt, überwunden worden sein soll, das er dan lauter und underschidlich anzaig, in was stucken, auch ob und mit was schriften er also überwunden sey.

Item Herr Jörg soll auch anzaigen, was er von götlicher fürsehung der predestination halt.

Nachdem auß bevelch des durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn Georgen marggr. zu Brandenburg etc. meins gnedigen herrn ich Georg Schmaltzing uf Blassenberg bracht, daselbst dise volgend artikel zu verantworten empfangen, bit ich erstlich demutiglich untertheniglich und vleißig got unsern herrn und alle gotselig menschen, mir gnediglich und günstiglich zuverzeihen, was ich auß übermeßiger beschwerung meiner leibs und sele, auch menschlicher schwachalt und unwissenhait unrechts wider got, sein ewigs wort, und cristliche treu geredt,

[1]) Die Jahrzahl ist korrigiert. Zuerst stand 1529 dort, dann wurde in Erkenntnis der Unrichtigkeit dieser Angabe mehrfach daran geändert, zuletzt das Ganze gestrichen und am Schluß der Datierung nochmals beigeschrieben: anno XXX.

geschrieben und gethan hab, der tröstlichen zuversicht, mein got hab mich dermassen fallen lassen, das er mich mit größeren gnaden und zu seinen eren werd herrlicher widerumb ufrichten. Amen.

Der erst artickel.

Ich soll anzaigen und mit heyliger schrift beweren, das ich mein eelich weib nit mit recht, sonder unrechtlich, das ist wider die satzung und ordnung gottes genomen hab.

In gefenknus hab ich dise meinung gehabt, das der gaistlich genannten ee (welcher zal auch ich bin) wider das verbot und gehorsam der obrigkeit ist, und so dann der eestand je ein leiblich ding von got, als ich gedacht, nit geboten were, sollt man in solchem der obrigkeit (wie in andern auch untreglichen leiblichen beschwerungen) billig gehorsam sein gewest; nur aber bin ich durch gottes gnad und vleißigs nachdencken des bericht, das der eestand nit ein lauter leiplich ding, auch nit eitels an gotes gebot ist, dann St. Paulus spricht: umb hurerei willen zuvermeiden, hab ein jeglicher sein aigen weib. Nun ist je sind meiden gots gebot und ernstlicher will. Dieweil aber ein jeglicher sein eigen gab von got hat, ainer sonst, der ander so, und Christus spricht, nit jedermann fasse das wort etc. Und dann welcher solche gab der keuschait nit hat, in ander weiß keusch sein und sünd meiden nit mag, dan durch das ainig mitel des eestandes, von got also gesetzt und geordnet, So volgt gewißlich, das der eestand solchen leuten, under denen ich mich auch erkenne, ein gebot gottes und zu irer sele seligkeit ein nötig ding ist, und man in solchen der obrigkeit zu gehorchen nit schuldig sey, sonder vil mer got, als Petrus sagt, und ich hab mich doch auch derhalben in den eestand begeben, auß not und sünd zuvermeiden. bin aber noch nie der mainung gewest, das ich daran wider gotes satzung und ordnung (dieweyl ja got selbst den eestand eingesetzt und gesegnet, denselben auch keinem menschen, wes standts er sey, verboten hat) gethan hat, sonder wider gehorsam der oberkeit, welche ich aber nun hinter gottes gehorsam setz, gedenck auch mich anders nit bereden zulassen. Dan es ist ja nit unrecht, das man hierin der oberkeit verbot nit ansehen soll. Bitt derhalben demutiglich, mir solchen irrthumb brüderlich zuverzeihen.

Der ander artickel.

anzuzaigen, das mir gein got mer tröstlich were, wo ich in zeit ich gepredigt und eelichs standts gelebt hab, ein dieb, morder, rauber oder offenlicher hurenwirt gewest were.

Zu solcher red, auch in gefenknus gethan, hat mich mein schweres langwerend leiden gedrungen, besonder aber die forcht der großen gefarn, die zu besorgen, wo gots wort nit lauter, mit rechter maß und weiß, auch an gots brauch gepredigt und gehandelt wirdt, das ich gedacht, alle andre sünd weren ehe zuvergeben denn diese. Darumb das die propheten großen ernst und zorn gottes droon und der heilig geist straft dieselben, so gotts wort furen und doch dawiderleben. Nemblich zum sonder[1]) hat got gesagt: warumb redstu von meinen rechten und nimbst mein testament in deinen mund, und du bißt doch der zuchtigung feindt? also wurd ich armer verlaßner, auch gedrungen in reu meins predigens und anders thuns zufallen. Nun aber bit ich got in vertrauen, mich, wie er gnediglich angefangen, aus solcher kleinmütigkeit zuerledigen. Amen.

Der drit artickel.

Das und in was stucken die evangelisch jetzt schwebend lere, die die feindt götlichs worts luterisch nennen, und also ainem menschen zulegen, der sie doch anders nit, dann für gots wort, das sie auch ist, und nit für sein wort predigt / nichts und unrecht, oder dem waren wort gottes widerwertig sey.

Die tentation und nachstellung des bösen gaists muß ich, wiewol zu meiner schand bekennen, ist in meiner trübsal umb der luterisch genannten lere willen erdult also groß, schwer und meinem vermögen so gar unüberwindtlich gewest, das mich über die maß, wie vorgemelt, sere reuet, das ich mich ja darein begeben und enteußert mich (?), wie David, da ich den frid der gottlosen sehe, das ichs alles sambt vernichtet, was des Luters lere und wesen ist, das gut und recht, mit dem bößen und unrechten meiner mainung. Nun aber bekenne ich, das Doctor Martinus Luther das heylig evangelium, ware schrift und gottes wort furet und leret, und worin er ungerecht sey, wais ich mit keinem grundt an zuzaigen, und must aigentlich, wo ich michs underfing, mit schanden besteen. Dorumb soll und

[1]) Sünder.

will ichs billig underlassen und mit gots gnaden furter derselben seiner lere, die gots wort ist, anhengig sein und pleiben. Amen.

Der 4. artickel. (Frage s. ob.).

Die antwort uf den andern und dritten artikel mag auch dieses vierdten antwort sein. Jedoch kann ich dits nit gesteen, das ich gesagt soll haben, mein predig sey alle falsch und unrecht, sonderlich nach den worten. Denn ich hab je zum teil gepredigt der heyligen Aposteln Christi und Evangelisten. So bin ich je mein lebenlang und noch der mainung und glaubens anders nit gewest, denn das alle derselben schrift recht, lauter, war und unwidersprechlich sey. Das hab ich aber geredt, das ich unrecht gethan, das ich mich zupredigen understanden, darumb das ich der schrift keinen gründlichen verstandt hab, darzu an gottes förderung wie ich geachtet, auch an recht, ordnung, maß und weiß gepredigt. Und ob ich wol zuweiln nit unrecht geredt, so hab ich ime doch oft zuvil, oft zu wenig gethan, oft villeicht geredt, das sich zur selben sachen nit gereimt, derselben schrift mainung nit gewest, item oft das hinterst zuvörderst gesetzt und widerumb, das ich besorg, ich hab mit meinem predigen, ich red hiemit von meinem thun und werck, nit von den worten, mere zerbrochen dann erbaut, mer geergert denn gepessert, sonderlich umb meines unmessigen lesterns willen. Und das ich nemlich vermaint, ich hab an gottes gaist, dieweil sich je desselben frucht weder bei mir noch meinen zuhörern ereugeten, einen lautern todten und todenden buchstaben gepredigt, und derhalben mein gefencknus und beschwerde nit eitels umb der gerechtigkeit, sonder ungerechtigkeit willen erlitten; allermeist, dieweil mich got in meinem hertzen also gar und lang trostloß verließ. versieh mich auch, ich trag meins predigens nit unbilligen zweivel, dann ich bin nindert gewest, hat das evangelium zuvor mit lebendiger stim nindert gehört, sonder pald, da ich ein puchlein oder vire D. Martinus und anderer gelesen het, trat ich zu stundt an auf, zu predigen, rafftet und flicket zusammen, was und wo ichs fand, on vorgehabt vleißig urteil, allein das ich nit schwieg und nit geachtet wurd, als verstund ich dits oder jhens nicht. So ich aber je vom hauptstuck christlicher lere nit abgewichen bin. Nemblich das unser lieber herr Jhesu Christ allein unser gerechtigkeit und seligkeit sei; und dasselb, durch den waren lebendigen glauben getrau ich nun got, der mich wiewol meins bedunckens langsam, doch entlich mit gnaden widerumb besucht, ufrichtet und stercket, wo schon irrigs in meinen predigen mit under laufen ist, es soll mir und meinen zuhörern on nachtail, und uns gnediglich nit zugesagt werden. Amen.

Der funft artickel. (Frage s. ob.).

Christus spricht zu seinen jüngern: So ir steet vor den königen und fürsten, so nembt zuhertzen, das ir nit sorgt, wie ir euch verantworten sollt. Denn ir seyt nit, die da reden, sonder euers vaters gaist redet in euch, und ich will euch mundt und weißhait geben, welch nit sollen widersprechen mögen noch widersteen alle euer widerwertigen. gewißlich, wo das nit, ist alles reden und vertaidigen umbsonst. so muß ein armer, also verlaßner mensch seinen widersachern, sonderlich wo sie gewaltig sind, schweigen und recht geben; und nit allein fürchtet er ime zurselben stund, sonder auch wirdt ime genomen, was er doch zuvor wol bedacht hat, zureden. also ist mir auch geschehen. Wie gelert die bambergischen sind, kann ich anders nit anzaigen, dann das sie mir all zuglert waren, und ich konnth in nichts widersprechen, dieweil sich je kein gaist in mir regen wollt. Ja sie lassen nimandt zured komen, er red dann, was sie gern hören. Sonderlich aber pleueten sie mir stetigs für das wort Christi: wer euch hört, der hört mich, etc., und mit dem wort Cristlich kirch, welche sie sich vermainen zu sein, lagen sie mir an. Suma ich was durch mein große beschwerd, wie oftgemelt, also erpaist, das ich gedacht, ich wöllt nit vil wider in reden, damit ich nur von ine köme. besonder auch, dieweil ich sorget, ich were von got verstossen, kunnt und dörft mich keiner gerechtigkeit meines predigens halben rumen, aber got vergißt seiner treu nit, ob ich schon kleinglaubig bin gewest. Im sey lob und dank in ewigkeit gegeben. Amen.

Der sechst artickel. (Frage s. ob.).

Von der fürsehung gottes und prodestination halt ich mit Sant Paulo, der also spricht von Jacob und Esau: ehe die kinder geborn, guts oder böß thaten, uf das der fursatz gottes bestünde nach der wale, ward zu ir, der mutter, gesagt, nit auß verdienst der werck, sonder auß gnad des berufers, der größer etc. Item got sprich zu Moße: welchem ich gnedig bin, dem bin ich gnedig, und welchs

ich mich erbarm, des erbarm ich mich. so ligts nun nit an jmants wullen oder laufen, sonder an gottes erbarmen. Item wir wissen, das den, so got lieben, alle ding zum besten dienen, die nach dem fürsatz berufen sind; dann welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet, gleichformig zuwerden dem ebenbild seins sons etc. Item das Israel gesucht hat, das hat er nit erlangt, die wale aber hats erlangt, die andern sind verstockt. Item wie er uns dann erwelt hat durch denselben Cristum, ehe der welt grundt erlegt . . . Wie dem allen, So main ich, das solche predeßtination billicher got bevolchen und angebetet werd, dann das man lang und vil darnach forsch. got ist der herr, und wir alle sind in seiner handt, wie der laim in der handt des hefners, sein nam, wort und werck seien ewig gebenedeiet. Amen.

Dits ist ufs kurtzst mein antwort uf furgeschrieben artigl, bin darbei erbütig, was unrecht ist, mich gütlich bescheiden zulassen und willig davon abzutreten. Bit darauf demutiglich undertheniglich und vleißig, wie oben anfangs, mir gnediglich und gönstiglich nachzulassen, was gefält ist, und gütlich zu unterweisen, was mir mit got und recht zu thun und zu lassen sey, in erbarmung und cristlichem mitleiden uber mein schwer bekummernus, also lang erduldt. Das will ich in underthenigkeit und gehorsam gantz willig gein jdermann wider verdienen.

fol. 213 b, 214 **2. Gutachten der Kulmbacher Prediger.**

Nachdem wir von dem durchlauchtigen hochgebornen fürsten und herrn Georgen Marggr. zu Brandenburg unserm gnedigen Herrn durch den hochgebornen gestrengen edeln und vesten Herrn Christoffen von Beulbitz Doctor, Haubtmannsverweser ufm gebirg und andern seiner fürstlichen gnaden reten gefordert und verordnet sein, die artickel, so Herrn Georgen Schmaltzing furgeschrieben, von ime verantwort und seins glaubens rechenschafft gegeben, zu examinirn und zu besehen, ob dieselbigen irrig, streflich, der heiligen götlichen schrift zuwider seyen oder nit, solchs haben wir seiner fürstlichen gnaden bevelch noch undertheniglich angenommen und volstreckt, wie hernach volgt:

Die antwort des ersten artickels, von dem gedachten Herrn Georgen Schmaltzing muntlich und schriftlich gethan, gefelt uns wol, und wir können nit anders sehen noch verstehen, dann das er recht wol und cristlich, heiliger götlicher schrift nit entgegen, sondern ainhellig halt und bekenne.

Auff den andern artickel bekennt er muntlich wie auch schriftlich das er in seiner anfechtung durch langwirig gefenknus (wie meniglich zu bedenken) solchs in seinem hertzen gefüllet, und wie der artickel, glaubt, und gehalten hat. Aber nun, dieweil in got von solcher anfechtung und gefencknus gnediglich entledigt, sicht er, das er vom teufel allein also angefochten, und erfert, das er in dem, so er gepredigt und in der ehe gelebt, nit unrecht gehandelt hab. Solche bekenntnus, unsers bedunckens, ist nit wider got, sondern der heiligen götlichen schrift gemeß.

Die antwort auf den driten artickel ist ein rechte cristliche bekenntnus eins menschen, der gottes zorn im hertzen gefult, welche freilich kein heuchler oder schlechter mensch, der nit besonders gottes handt erkennt, von sich geben mag. derhalben uns dieser artickel besonder wol gefelt, und bekennen, das er recht und erstlich (ernstlich?) verantwort sey.

Die antwort des vierten artickels ist faßt ein bekanntnus wie die negst, die niemandes grundtlich versteen kann, er sei dann auch in ainer solchen schul wie Herr Georg gewesen. Das er aber besorgt, er hab einen todten buchstaben gepredigt, das thun auch alle prediger, dann das gesetz und evangelium ist alles ein todter buchstaben, solang bis got durch seinen gaist dasselbig wort in den hertzen der menschait lebendig macht. Das er aber weder in im, noch in seinen zuhörern kein frucht seiner predig spuren kann, ist auch auß anfechtung geschehen, wie von Helia[1]) geschrieben steet, welcher auch nicht weßt, das sovil leut from und gotselig zu seiner zeit waren, wie ime von got angezaigt wart, auch ist die cristlich kirch verborgen und kann kein prediger gantz gewiß sein, ob sein predig frucht bring oder nicht, sonder muß wie ein vischer sein netz auf gottes berat in das wasser werfen.

Die antwort des fünften artickels ist klar und an ir selbst ein historj, darin er anzaigt, wie es ime in seiner gefencknus mit den gotlosen ergangen. und nit fast ungleich der historj sant Peters, welcher redet allein was er mainet, das den Juden wol gefiel, damit er mit friden von in köme. So ime aber nun wie Petro

[1]) Elias.

geholfen, helt er nicht, das sie wider die fassen (davon Cristus sagt: Qui audit vos, me audit) nach kirchlich sein, wie sie sich rümen.

Die antwort des sechsten und letzten artickels ist unsers beduncken gantz recht und cristlich gestelt, und wir selbst glauben und halten nicht anders, dann wie er von der götlichen fursehung geschrieben.

Dieweil dann der obgemelt Herr Georg Schmaltzing in verantwortung der artickel, so ime zugestellt, unsers beduncken nichts wider got und sein heiligs wort helt und bekennt, auch, so er in allen andern stucken, unsern cristlichen glauben belangend, gute, geneme der heiligen schrift gemes antwort (wo er gefragt wurde), ist unser underthenig demutig bit, sein fürstlich gnad wullen in gnediglich diser seiner verstrickung erlassen, und wo es möglich were, den gemelten Herr Georgen mit einer pfrund, als nemblich mit des Tholhopfen zu Bayreut oder der zu Münchberg (welche beide itzund vazirn), gnediglich ain oder zwai jar versehen, damit er dieselben zeit zu Wittenberg möcht studirn, in guter hoffnung, er wurdet in solcher zeit studirn, das er hernachmals mer leuten nutz sein könnt und, so in got fordert, ritterlicher dann jetzt geschehen, wider den gewalt der finsternus streiten. Solchs umb sein fürstlich gnad in schuldiger pflicht und undertheniger gehorsam, mit unserm armen gebet gein got und vleißiger verwartung unsers ambts gein seiner fürstlichen gnaden underthanen wollen wir allerweg gevliessen sein. Actum Blassenberg Anno etc[1]) am Achtzehnten tag Marcii Anno etc. XXX.

Seiner fürstlich gn. underthenige

Johann Schnabel, Ludowicus Pauer, bede prediger zu Culmbach.

fol. 207 **3. Althamers und Rurers Brief.**

In des hauptmanns und landschreibers ufm gebirg schreiben wirt anzeigt, als wer her Georg Schmaltzing zu Bamberg auß gelassen und abgericht, das er zerrüttung in unsers gnedigen herrn fürstenthumb und anderstwo anrichten solt, welches nicht allein ungötlich, sonder auch unbrüderlich und schedlich wer (bevelhen solich E. G. zu bedencken) wir lassens in seinem wert beruhen, weil in artikeln kein meldung darvon geschehen.

Aber als vil sein verantwurtung über sechs artikel betrifft, lassen wir uns dieselbige gefallen, und halten sie für ein genugsame verantwortung und widerrufung seines fels und irthumbs. Gott wolle im solichs gnediglich verzeihen und in einem reinen glauben seins worts biß an das end behalten. Amen.

Bitten derhalben E. G. anstadt unsers gnedigen landtfürsten, wollend her Jörgen Schmaltzing ein verledigete pfründ ufm gebirg zu aignen und bevelhen, das er aufs wenigest ein jar gen Wittenberg ziehe und in heiliger gschrift studiere, da mit er durch gottes mitwirckung im glauben und wort gots gesterkt werde, und das er sein weib zu sich neme unangesehen das unchristenlich joch, so im von Bambergischen aufgelegt, weil es stracks wider gottes gebot und alle billigkeit und recht ist, das sich eheleute sollen on rechtmessige ursach und außerhalb des ehebruchs von einander scheiden. Man soll got mer schuldig sein denn den menschen Acto 5. Was aber got zusammenfügt, das soll der mensch nit scheiden, spricht Chrs. Math. 19. Und das weib soll sich nit von dem man schaiden 1 Cor: 1. Bevelhen uns hie mit E. G. in aller underthenigkeit.

Pfarher und prediger zu Onoltzpach.

Auf Althamers und Rurers Vorschlag ist es also zurückzuführen, daß, wie ja schon länger bekannt ist, Schmalzing dann im Herbst 1530 wirklich zum Studium nach Wittenberg geschickt wurde. Er blieb mehrere Jahre dort, wurde 1532 in Wittenberg Magister und 1534 von Luther als Prediger nach Kitzingen empfohlen. Der Erfolg, den die Empfehlung der beiden Ansbacher Geistlichen hatte, zeigt, daß Georg die Rechtfertigung Schmalzings für genügend ansah. Schmalzing hat auch das in ihn gesetzte Vertrauen nicht enttäuscht und sich als treuen Anhänger der evangelischen Sache in der Markgrafschaft noch in der Interimszeit bewährt.

---

[1]) Siehe S. 42, Anm. 1.

Kleine Mitteilungen.

Zur Geschichte der Hussitenbewegung in Franken[1]. Der Anregung H. Weigels in dieser Zeitschrift I, 194 folgend und unter dem Hinweis auf meine früheren Mitteilungen in den Beitr. z. bayr. Kchgsch. 15, 84 ff. gebe ich hier Kenntnis von einem im Nördlinger Stadtarchiv[2] gefundenen Schreiben der Stadt Nürnberg an die Stadt Nördlingen v. J. 1446, worin von Sektierern im Aischgrund, an der Ebrach und der Leyerbach[3] die Rede ist. Das Schreiben, dessen Bedeutung neben den sachlichen Mitteilungen in der Schnelligkeit liegt, mit der sich die Kunde von der ersten Verhaftung der Ketzer am 27. März in Würzburg in den benachbarten Reichsstädten verbreitet hatte, hat folgenden Wortlaut:

Unser willig fruntliche dienste bevor, ersamen und wisen, liben fründe! Als uns euer libe yzo geschriben hat von der ketzerey wegen, so im lande zu Franken auferstanden sein sol, nach gelegenheit derselben dinge zu schreiben, also ist auch wol rede bey uns davon entsprungen, das ir etwas ein merklich meng an dem Eischgrund, an der Ebrach und der Leyerbach sein und daz auch ir etlich zu Wirtzpurg in fenknus ligen sollen. Waruf aber ir ketzerey gesetzt sey und gegründet, können wir kein eigenschaft gewissen, jedoch wollen wir uns darumb erfaren, und waz wir dorinnen erlernen, eur früntschaft zu wissen tun. Wann womit wir eur früntschaft lib und dienste erwisen und erzeigen mochten, das teten wir geren. Datum feria sexta ante Palmarum [= 8. April] anno x. Quadragesimo sexto [= 1446].

O.-St.-R. Friedrich Beyschlag, Speyer.

Hussiten in Franken. Über Hussiten in Stadt und Bistum Bamberg ist Vieles zu finden in der Bamberger Chronik (fränkische Städtechroniken). Überhaupt sollten die Städtechroniken als Quellen auch für die kirchliche Geschichte der verschiedenen Gegenden mehr beachtet und fleißiger benützt werden. Clauß.

[1] Vgl. Beitr. z. bayr. Kirchengesch. XV, 84—87. [2] Abt.: „Missiven" Fasz. 45.
[3] Etwa ein Wasserlauf, an dem das nach Fürth i. B. eingepfarrte Dörflein Lay (BA. Hilpoltstein) gelegen sein könnte?

Berichtigung.

Herr P. Schattenmann, der in Heft 2/3, S. 176 Jahrgg. I Ihrer Zeitschrift meine Arbeit besprochen hat, sagt: „Unter diesen ehemaligen 26 Dotationskirchen finden sich folgende 16 heute protestantische Kirchen: . . ." Hier ist dem Herrn Berichterstatter ein Irrtum unterlaufen, den ich, um Mißverständnisse zu vermeiden, berichtigen möchte. Mit „Dotationskirchen", die ich in meiner Arbeit äußerlich auch durch Sternchen vor dem Ortsnamen gekennzeichnet habe, habe ich ausdrücklich und ausschließlich jene 26 Kirchen bezeichnet, welche Karlmann dem Bistum Würzburg bei dessen Gründung schenkte. Unter den von Herrn P. Schattenmann aufgezählten 16 heute protestantischen Kirchen sind nur Gollhofen und Windsheim als Dotationskirchen im angegebenen Sinne anzusprechen.

Dr. Paul Fraundorfer, Archivreferendar, München.



Büchertisch.

Ratschläge für bayrische Ortsgeschichtsforscher. Herausgg. v. bayr. Hauptstaatsarchiv in München. Sonderheft 121 zu den „Deutschen Gauen", Kaufbeuren 1927. 32 Stn. kl. 8°. Preis 1 Mk. postfrei bei Voreinsendung an den Verlag.

Ein unscheinbares Heftchen von 32 Seiten, aber ein ganz vorzüglicher Ratgeber von der Hand eines kundigen Fachmannes geschrieben, den wir allen Pfarrämtern, Schulbibliotheken und auf ortsgeschichtlichem Gebiet arbeitenden Personen zur Anschaffung nur dringend empfehlen können. Wer dieses Schriftchen aufmerksam liest und seinen Ratschlägen folgt, der lernt es, in großzügiger Weise und doch mit einer Treue, die auch das Kleine nicht außer acht läßt, Ortsgeschichte pflegen. Die ersten beiden Kapitel behandeln die wissenschaftlichen Grundsätze und das richtige methodische Verfahren, die bei der Anlage von Ortsgeschichten zu beachten sind, das 3. stellt die wichtigste dafür in Betracht kommende Literatur übersichtlich zusammen. Vielleicht hätte die letztere noch in dem einen

oder andren Punkt etwas erweitert werden dürfen; so vermissen wir, daß nicht neben den Handbüchern für Zeitrechnung und Münzkunde auch mehr solche über die Umrechnung der alten Maße aus den verschiedenen Territorien genannt sind. Aber sonst dürfte kaum etwas Wesentliches übergangen sein; auch die Kirchenbücher, die Flurnamen- und die neuerdings stark aufblühende Familienforschung sind berücksichtigt und entsprechend gewürdigt. Die Schrift füllt eine langempfundene Lücke aus und wird gewiß nicht wenig dazu beitragen, daß die Ortsgeschichte künftig mit erhöhtem Eifer, auf solider Grundlage und darum auch mit schönen Erfolgen betrieben wird, was wieder der allgemeinen Historik zugute kommen wird. Clauß.

Georg Buchwald, Die Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469 bis 1558. Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar, Hofbuchdruckerei und Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. 1926. VIII. 367 S. 22,50 Mk.

Über den Wert dieser Publikation braucht kein Wort verloren zu werden. Aber fragen könnte man, warum in einer bayerischen Zeitschrift dieselbe zur Anzeige gelangt. Der Kenner des Mittelalters weiß, daß der Klerus dazumal am wenigsten in seiner heimatlichen Diözese die Weihe erlangte, sondern oft in den entferntesten Orten den Tischtitel sich verschaffen konnte, der ihm die Möglichkeit dazu bot. So finden wir denn auch unter den von den Merseburger Bischöfen seit 1469—1544 Ordinierten Kleriker aus allen möglichen Landen, sogar aus Schweden. (Upsala). Wie sehr unser bayerisches Vaterland vertreten war, zeigt die nachfolgende Liste. Es werden erwähnt — oft fehlen noch die Geburtsorte, so daß Lückenlosigkeit nicht möglich war, auch konnten manche Ortschaften nicht näher bestimmt werden — Altenstein, Amberg (4), Ansbach, Aub (2), Augsburg (5), Baiersdorf, Bamberg (17), Bayreuth, Berching, Berneck, Bindlach, Bischofsheim (2), Marktbreit (2), Burgebrach, Burgfarrnbach, Burghausen, Burgkundstadt (3), Dillingen (2), Ebermannstadt (4), Ebern (7), Eggolsheim (1), Ehrenbach, Eibelstadt (2), Eichstätt, Eringen, Eschenbach, Falkenberg, Forchheim (3), Frauenreuth, Freising, Frickenhausen (5), Füssen, Gefrees (4), Gerolzhofen (3), Goldkronach (3), Goßmannsdorf, Gräfenberg, Grafengehaig, Grafenwöhr, Günzburg, Gundelfingen, Gunzenhausen (4), Hallerstein, Hallstadt, Hammelburg (2), Haßfurt (3), Hattenhofen, Heidenheim (3), Helmbrechts (2), Herrieden, Hersbruck, Herzogenaurach, Heubsch, Heustreu, Hilpoltstein, Hirschbrunn, Höchstadt (2), Hof (25), Hofheim, Hollfeld (4), Hüttenheim, Iphofen, Kaltenbrunn, Karlstadt, Kasendorf, Katzwang, Kemnath, Cham, Kirchenlamitz, Koburg (11), Königsberg (5), Königsfeld, Königshofen (10), Königssee, Creußen (3), Kronach (9), Kulmbach (10), Külsheim, Kundstadt, Landshut, Lauf, Lauingen, Lehrberg, Leutershausen, Lichtenberg, Lichtenfels (10), Limmersdorf, Losau, Mainbernheim, Markterlbach, Mellrichstadt (9), Michelfeld, Miltenberg, Mühldorf, München (2), Münchberg (5), Münnerstadt (4), Nördlingen (6), Nürnberg (13), Ochsenfurt (3), Öttingen (1), Pausdorf, Pfarrkirchen, Pfarrwaisach, Pfreimd, Pottenstein (5), Pressath, Rothenkirchen, Rügheim, Schauenstein (4), Scheßlitz (2), Schlüsselfeld, Schnaittach, Schwabach (2), Schweinbach, Schweinfurt (2), Schweinsdorf, Selb, Seligenstadt, Serlbach, Seßlach, Sommerhausen, Spalt, Spainshart (2), Staffelstein (4), Steingaden, Sulzbach (2), Teuschnitz (4), Thierstein, Thomasreut, Thurn, Thurnau, Troschenreut, Truppach, Uffenheim, Vach, Vilseck (3), Virnsberg, Waischenfeld (4), Waldsaßen (2), Walpenreuth, Wegfurt, Weiden (3), Weißenhorn, Weißenstadt (4), Waismain (3), Wemding, Windsbach (2), Windsheim (4), Wirsberg, Wunsiedel (7), Würzburg (10), Zeil (3), Zeuln. Also kleine und große Orte in gleicher Weise. Es wäre nun noch zu untersuchen, in welchen Jahren der größte Zustrom nach Merseburg erfolgte und was die Kleriker dazu veranlaßte, dahin ihre Schritte zu lenken. Bezeichnend ist, daß die beiden Münchener, die erwähnt werden, dem Mönchstand angehörten (Augustiner und Dominikaner von Leipzig). Die Matrikel gibt dadurch Anlaß, die religiösen Bewegungen im Volk näher zu verfolgen. Dies ist hier besonders leicht möglich, weil eine Reihe von Klöstern die Weihen ihrer Ordensgenossen nur durch den Bischof von Merseburg vollziehen ließen. Über so manche Persönlichkeit der Reformationszeit gewinnen wir etliche willkommene Anhaltspunkte. Für die fränkische Geschichte seien folgende, dem Kenner wohlbekannte Namen notiert: Alexander (Birkhammer) vielleicht später in Creglingen, Hektor Behm (Pömer), Hier. Dungersheim, Mich. Eyring, A. u. Eg. Frisner, Joh. Graumann, Joh. Negelin, Joh. Grau, Friedr. Frosch, Georg Helt, Mathias Eyerschidel

(Ayerschöttel), Wenz. Link, Nic. Tach. Mit der Periode des Coadjutors Georg von Anhalt (1544/48) verschwinden die Bayern. Erwähnt werden nur: Bayreuth, Dinkelsbühl, Hof, Würzburg, Lauenstein. Auch die kurze kath. Restauration unter Michael Held ändert daran nichts. Nur Bamberg kommt noch vor. Die Edition entspricht allen Anforderungen. Vielleicht darf auf etliche Kleinigkeiten doch aufmerksam gemacht werden. Monhaym (S. 288) ist nicht Mannheim, sondern Monheim (Schwaben). Frickenhausen (S. 223) liegt in Unterfranken. Die neue deutsche Reichseinteilung konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

Schornbaum, Roth.

Bavarica u. Monacensia. Bücher und Bilder zur Geschichte Bayerns und seiner Landeshauptstadt. Lagerkatalog I. Buch- und Kunstantiquariat des Verlags Josef Kösel und Friedrich Pustet A. G. München 1926.

Wer an der Kirchengeschichte Bayerns und vor allem Münchens arbeitet, kann an diesem Katalog nicht vorbei gehen. Es handelt sich nicht nur um eine reichhaltige Sammlung, wie sie kaum mehr zusammengebracht werden wird, sondern jeder Forscher wird hier Quellenwerke und Literatur finden, die er sonst nur mühsam sich zusammensuchen muß; ja auf manches kann und wird man nur durch die Benützung dieses Katalogs stoßen. Eine solche Menge von Ansichten der Matthäuskirche ist sonst selten verzeichnet (S. 40). Besonders sei aufmerksam gemacht auf VI: Erzdiözese München-Freising und VIII: Einige Münchener Druckerzeugnisse aus dem 16. Jahrh. (Staupitz, Schatzger, Greiffenberger).

Schornbaum, Roth.

Gilbert **Wallstein,** O. Cist. **Der Zisterzienserorden.** 1926, S. 42. Ferdinand **Doelle, Die Franziskaner in Deutschland.** S. 76. [Religiöse Quellenschriften, herausgegeben von Dr. Walterscheid. Bonn. Heft 14 und 15]. Druck von L. Schwann-Düsseldorf.

Wallstein stellt nach einer kurzen Einführung über Umfang und Bedeutung des Zisterzienserordens einst und jetzt eine Reihe gleichzeitiger Äußerungen zusammen, welche die Anfänge des Ordens sowohl nach seinem äußeren Wirken als nach seinem inneren Leben zu beleuchten gut geeignet sind (der Geist der Mönche von Citeaux, das Aufblühen des neuen Klosters, Verfassung des Ordens, U. L. Frauen Minne, die Lebensweise im Orden, die Stellung des Ordens zur Kunst, die Pflege der Wissenschaften im Orden, die äußere Tätigkeit). Ein Verzeichnis der deutschen und etlicher fremdländischer Zisterzienserklöster schließt sich an. Die beigegebene Karte läßt gut das Werden und Wachsen des Ordens erkennen; die Mutterklöster treten deutlich hervor. Das Kloster Bildhausen in U.-Fr. dürfte allerdings nördlich des Mains anzusetzen sein.

Anders das 2. Heft. Es schildert nicht nur Auftreten und Ausbreitung der Franziskaner in Deutschland, es will deren Wirksamkeit bis zur Gegenwart darstellen. Wenn auch die „Morgenröte" vorbei ist, „Sonnenschein" ist immerdar seitdem die Tätigkeit derselben in Deutschland gewesen, mag es sich um geistiges Leben, um die Meister im Reden, oder um die Wissenschaft handeln. Darum begnügt sich Dölle nicht mit einer kurzen Charakteristik von David v. Augsburg oder Berthold von Regensburg, daneben treten Personen aus dem Mittelalter oder der jüngsten Zeit, wie Dietrich Coelde von Münster oder Caspar Heymer. Reformation, Säkularisation, Kulturkampf werden ebenso kurz vorgeführt. Daß überall der Standpunkt der kath. Kirche vertreten wird, ist verständlich; aber die Sätze auf S. 50, wonach Luther als Vater der Säkularisation hingestellt wird, sind irreführend. Die Äußerungen des Reformators gegen die Bettelmönche sind durchaus nicht unter dem von Dölle urgierten Gesichtspunkt gemacht; auch Grisar hat sie nicht in diesem Sinne verwertet. Auch hier sind Klosterverzeichnisse beigegeben.

Schornbaum, Roth.

Erich Freiherr von Guttenberg, Grundzüge der Territorienbildung am Obermain. Würzburg 1925. Kabitzsch u. Mönnich, Universitäts-Verlagsbuchhandlung. 97 Seiten. (Neujahrsblätter herausgegeben von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte XVI).

Die Bedeutung dieser Arbeit liegt zunächst in der klaren Herausstellung der Motive, die zur Bildung des Bistums Bamberg führten. Die vielfach vertretene Auffassung, wonach rein religiöse Motive, die Bekehrung der Slaven, dazu veranlaßt hätten, wird in ihrem rechten Werte gekennzeichnet. Es war für Heinrich II.

nur ein Mittel, um den Würzburger Bischof, sowie die 1007 zu Frankfurt versammelten Bischöfe für seine Pläne zu gewinnen, in Wirklichkeit sollte die Macht der Schweinfurter Markgrafen endgültig gebrochen und das Neuaufkommen derartiger Dynastengeschlechter für immer verhindert werden. Die zweite Bedeutung liegt in der weiteren Darlegung, wie die Bischöfe von Bamberg es verstanden, ihren Besitz nicht nur zu wahren, sondern auch durch Gewinnung aller möglichen Rechte (Grafschaften, Zehnten etc.) so erstarken zu lassen, daß 1249 Bischof Heinrich von Bilversheim seiner Kirche sogar das Landgericht seiner Diözese übertrug. Der Bischof war Landesherr geworden. Neben ihm konnte nur ein Geschlecht sich behaupten und zu gleichem Ziele im Radenzgau gelangen: Die Meranier und ihre Erben, die Burggrafen von Nürnberg. Schornbaum, Roth.

Dr. phil. **Theodor Stark**, Pfarrer in Ahornberg, Oberfr., **Die christliche Wohltätigkeit im Mittelalter und in der Reformationszeit in den ostschwäbischen Reichsstädten**. (IV. Band der Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns hsg. vom Verein f. bayr. Kirchengeschichte). 1926. Im Selbstverlag des Vereins f. bayr. Kirchengeschichte. 124 S. Preis 2 Mk.

Was Uhlhorn in seiner Geschichte der christlichen Lebenstätigkeit im Großen und Allgemeinen gegeben hat, das versucht Pfarrer Dr. Stark hier im engen Rahmen der schwäbischen Reichsstädte Augsburg, Ulm, Nördlingen, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren Lindau und Donauwörth. Die nahen württembergischen Reichsstädte Isny, Leutkirch, Ravensburg, Wangen bleiben außer Betracht. Des Stoffes boten freilich auch die vom Verf. behandelten Städte schon mehr, als daß er ganz hätte Aufnahme finden können. Zunächst werden die Klöster und ihre Wohltätigkeit besprochen, dann die Kirchen und ihre Stiftungen, darauf die Spitäler, Armenstiftungen und Herbergen, endlich die Beginenhäuser. Im zweiten Teil folgen weniger eingehende Nachrichten über die säkularisierende Einwirkung der Reformation auf alle diese Schöpfungen der mittelalterlichen caritas und die Neugestaltung der Armenpflege unter städtischer Leitung im 16. Jahrhundert. — Was der Verf. beabsichtigte, ist ihm gelungen. Er hat an der Hand des gedruckten Materials und auch archivalischer Bestände ein farbenreiches Bild mittelalterlicher Wohltätigkeit in den alten Reichsstädten des bayerischen Regierungsbezirks Schwaben gezeichnet, das den lebendigen Fluß christlicher Frömmigkeit in vorreformatorischer Zeit vergegenwärtigt. Wer das Leben der Kirche fühlen will, der muß die Hand an den Puls ihrer Liebestätigkeit legen. Das ist noch viel zu wenig geschehen. Die alten Salbücher allein schon bergen z. B. noch einen ungehobenen Schatz von Nachrichten hierüber, weil sie uns an die Quellen solcher Tätigkeit führen. Möge des Verf. fleißige Studie andern Forschern die Wege zeigen! 12 Bildnisse schmücken das Buch. An einschlägiger Literatur scheint dem Verf. nicht vorgelegen zu haben: Dr. K. O. Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung, 1912. S. 5 Z. 9 ist von einer Stiftsstadt Kempten die Rede, „die fürstäbtlich blieb.“ Die ganze Stadt Kempten war Reichsstadt, ein Teil von ihr gehörte nur zur Pfarrei St. Lorenz und mit dieser ins Bistum Konstanz. S. 41 ist der Kempter Maler Ulrich Mayr nicht erwähnt. S. Schwäbisches Museum 1925, 6. Heft. Agnes Wyssach hat in Kempten kein Kloster, sondern ein Beginenhaus gestiftet. S. 21 Z. 12, S. 86 Anm. 7 muß statt Birkstümmer stehen Bürkstümmer. Erhard, Kempten.

Max J. Friedländer, Albrecht Altdorfer. Bruno Cassirer, Verlag, Berlin. 1926. 171 S. 18 Mk.

Der gediegenen, äußeren Ausstattung entspricht der innere Gehalt des ganzen Werkes. Der Verfasser führt uns nicht nur die Werke Altdorfers von seinem ersten Schaffen bis zu seinem Tode vor Augen, er will vielmehr uns alles Schaffen des Künstlers verständlich machen, damit wir von dem Schaffen aus die Persönlichkeit selbst ergründen können. Die Grenzen, die dem Künstler gesetzt waren, wie die Seiten, wo sich seine Begabung vor allem zeigen konnte, werden gleicherweise gewürdigt. Feinsinnig sucht der Verfasser das Werden und Wachsen, ja Umwenden und Andermzuwenden Altdorfers zu erklären. Nur weil er selbst über eine umfassende Kenntnis jener Zeit verfügt, war es ihm möglich, dem Künstler den rechten Ort zuzuweisen. Möge diese feinsinnige Studie weithin Beachtung finden. Schornbaum, Roth.

Karl Sitzmann, Die Lindenhardter Tafelbilder, ein Frühwerk von Matthias Grünewald. 1926. Druck und Verlag von Carl Gießel, Bayreuth. 56 S.

Karl Sitzmann würdigt eingehend die Bilder des Lindenhardter Altars, die er als erster dem Matthias Grünewald zuwies. Der Altar stand ursprünglich in Bindlach und wurde erst 1684 nach Lindenhardt geschenkt. Leider sind Rechnungen und Akten aus dieser Zeit (1503) nur sehr spärlich in Oberfranken erhalten, so daß sich der urkundliche Beweis der Herkunft von Grünewald kaum erbringen lassen wird, vielmehr alles von der künstlerischen Würdigung abhängt. Die Bemerkung S. 47 über die Beziehungen zum Domkapitel ist nicht ganz klar. Das präsentationsberechtigte Bamberger Domkapitel verlieh die Pfarrei immer einem seiner Mitglieder (pastor verus), der dann die Pfarrei durch einen Vikar versehen ließ.

Schornbaum, Roth.

Theodor Däschlein, Der Schwanenorden und die sogenannte Schwanenordens-Ritter-Kapelle in Ansbach. Ansbach 1926. C. Brügel u. Sohn. XV, 120 S. Geh. 2 Mk. Geb. 3 Mk.

Der 1. Teil behandelt kurz die Geschichte und die Bedeutung des sogenannten „Schwanenordens.“ Die von Burggraf Friedrich II. am 29. 9. 1440 in der Markgrafschaft Brandenburg gestiftete Ritter-Marienbrüderschaft dehnte sich bald nach Franken aus. 1484 vereinigte Albrecht Achilles die süddeutschen Mitglieder in einem selbständigen Zweig des Ordens, der in der St. Georgskapelle an der Gumbertuskirche zu Ansbach seinen religiösen Mittelpunkt hatte. 1514 gliederte sich sogar in Ostpreußen ein neuer Zweig an. Das Eindringen der Reformation führte zur Auflösung des Ordens. Die Versuche König Friedrich Wilhelm IV., ihn im Jahre 1843 wieder ins Leben zu rufen, scheiterten bald. Im 2. Teil würdigt der Verfasser eingehend die heute im Volksmund sogenannte Schwanenordens-Ritter-Kapelle in Ansbach, welche in Wirklichkeit mit dem Orden gar nichts zu tun hatte. Sie ist der alte Chor der Gumbertusstiftskirche, in dem man nur seit 1825 alle Kunstwerke, die an den Schwanenorden erinnern, sammelte. Das Hauptinteresse konzentriert sich auf den von Albrecht Achilles gestifteten Altar und auf das von dem Stiftsdechanten Matthias von Gülpen gestiftete Altarbild. Däschlein kann sich nach eingehender Würdigung nicht entschließen, beide einem bestimmten Meister zuzuweisen.

Der kunstgeschichtliche Teil kann hier nicht näher gewürdigt werden. Wiederum aber muß betont werden, wie gering doch unsere Kenntnis des religiösen Lebens im ausgehenden Mittelalter in Franken ist. All diese Persönlichkeiten wie Dechant Stefan Scheu, Matthias von Gülpen sind immer noch schattenhafte Gebilde. Die ganze Zeit würde uns in einem andern Lichte erstrahlen und auch der Schwanenorden und seine Gründer und Förderer uns verständlicher werden.

Die Zitierung der Literatur ist nicht in allen Punkten zufriedenstellend. Nicht nur daß Ungenauigkeiten und Druckfehler nicht mangeln (z. B. Krausold 1806 oder Lang, Geschichte von Bayreuth 1798), Vornamen und Erscheinungsort fehlen meist, manches ist nicht aufzufinden. Beck, die ältesten Urkunden über Ansbach, Ansbach 1921 ist gar kein separates Buch, sondern ein Aufsatz, der in der „Festschrift zum 700jährigen Bestehen der Kreishauptstadt Ansbach“ S. 4—6 erschienen ist; oder von Fr. W. A. Layritz sind zwei Werke erschienen: Fragmente zur älteren Geschichte der Amtsleute im Fürstentum Baireuth. Baireuth 1797 und chronologisch diplomatisches Verzeichnis der Amtmänner, Haupt- und Amtshauptleute, Stadtvoigte, Kastner und Stadtschreiber in Baireuth, 1804 Baireuth; welches von beiden ist gemeint? Befremdlicher aber noch ist es, daß die gute Monographie von Julius Meyer, die Schwanenordens-Ritterkapelle bei St. Gumbertus in Ansbach, Ansbach 1900, Druck und Verlag von C. Brügel u. Sohn, im Literaturverzeichnis gar nicht erwähnt wurde. Sind doch noch dazu die in beiden Werken verwendeten Bildstöcke öfters die gleichen. Auch der wertvolle Aufsatz von Dr. A. Zellfelder, Ansbachs geschichtliche Anfänge (Bayerisches Heimatland, Wochenbeilage zur Bayerischen Nationalzeitung, 1921 Nr. 32.) hätte Berücksichtigung verdient. S. 29 lesen wir von einer „herrlichen“ Propstei; dieser offenbar aus den Schriften des 18. Jahrhdts übernommene Ausdruck ist für unsere Zeit ohne Verständnis; ebenso wenn es heißt, das Stift war mit einem „berühmten“ Archidiakonat „versehen.“ S. 37 lies Wargfelden, S. 43 aufgestellt; S. 45 unter dem Bild: Schwanenordensaltar (dieser Druckfehler besonders störend); S. 77 Schnodsenbach, S. 80 Baiersdorf, S. 81 Z. 1 v. o. Hoßmanns, S. 37 Berndorf

und Sulzbach sind wohl die bei Leutershausen liegenden Orte; S. 34 Konrad Knorz, S. 37 der Chorherr Caspar Dirkl wird wohl Caspar Burkel gewesen sein, dessen Kaution d. d. 2. 4. 1505 heute noch vorhanden ist. (Staatsarchiv Nürnberg, Stift St. Gumbertus X., 70) Schornbaum, Roth.

Paul Kalkoff, Humanismus und Reformation in Erfurt 1500–1530. Halle 1926. Buchhandlung des Waisenhauses. VIII, 98 S.

Der Wert dieser Arbeit liegt zunächst darin, daß sie die Bedeutung des Humanismus für die Reformation in Erfurt einmal klar zu stellen versucht. Für Luther hat der Humanismus in Erfurt jedenfalls nur einen formalen Wert gehabt. Die Universität hat sich ihm keineswegs erschlossen; ihr Niedergang erklärt sich aus dem Festhalten der Professoren an den alten scholastischen Methoden. Damit hat Kalkoff das ganze Gebäude untergraben, das bisher in der Geschichte so fest zu stehen schien und an dessen Befestigung und Ausgestaltung so mancher evangelische und katholische Forscher mit vieler Mühe gearbeitet hatte. Das ganze Bild einer Zeit kehrt sich unter Kalkoffs Forschungen um. Eine Position der bisherigen Forschung nach der anderen schwindet; klar treten nun zwei Persönlichkeiten heraus, Justus Jonas und Joh. Lange. Diesen allein ist der Anschluß der Bürgerschaft an die Reformation und die Abweisung Joh. Ecks zu verdanken. Die Bedeutung der „intimatio Erphurdiana“ wird jetzt klar.

Schornbaum, Roth.

D. Dr. Wilhelm Diehl, Kirchenbehörden und Kirchendiener in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt von der Reformation bis zum Anfang d. 19. Jahrh. (Hassia sacra II.) Darmstadt. Selbstverlag des Verfassers. 673 S. 20 Mk.

Es brauchen nur einzelne Titel herausgegriffen zu werden, um zu erkennen, was dieses Buch in sich schließt: Das Kirchengebiet und seine Sprengel, die Superintendenten, die Definitorien, die Konsistorien, die Exulanten, Konvertiten und Proselyten, Wahrung des decorum pastorale, die Diözesansynoden, Pastoralkonvente, die Graduierten, die Publikationen der hessischen Geistlichen. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn man sich länger über die Bedeutung dieses Werkes verbreiten wollte. Man kann der hessischen Kirche nur wärmstens gratulieren, daß sie ein solches Werk ihr eigen nennen kann. Es wird eine Musterleistung immer bleiben; viele andere Landeskirchen werden nie eines solchen Compendiums ihrer inneren und äußeren Geschichte sich erfreuen dürfen; denn nicht nur, daß der hessischen Kirche seit 1567 eine ruhige stete Entwicklung beschert wurde, die alles Material geschlossen beisammenhielt, noch vielmehr, weil nicht jeder Landeskirche ein solcher Mann geschenkt wird, der all die Eigenschaften in sich vereinigt, die zur Verabfassung eines solchen Textes nötig sind: unermüdlicher Fleiß, unablässiges Forschen und Suchen, geistvolles Erkennen der inneren Zusammenhänge, und nicht zuletzt die Gabe einer kurzen, präzisen Darstellung. Die hessische Kirche kann stolz sein auf dieses Werk und seinen Verfasser. Schornbaum, Roth.

Adolf Rapp, Die Bedeutung der Konfession in der Geschichte Württembergs. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen. (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte. 120). 18 S. 1.20 Mk.

Ein Vortrag, gehalten auf der Jahresversammlung des Vereins für Württemb. Kirchengeschichte in Tübingen, 14. Juli 1926. Herzog Ulrich durfte 1534 in sein Land wieder heimkehren. Damit war der Sieg der ev. Lehre im Lande entschieden. Aber es war eine Herzensangelegenheit der württembergischen Herzöge, die ev. Kirche und vor allem ihre Verkündiger zu fördern. Dies sollte reichlichen Lohn tragen in den folgenden Zeiten, herein bis in die Gegenwart. Immer wieder war es die Kirche, die dem Lande die Kraft gab, sich aus allen Stürmen emporzuarbeiten. Die Lebensmächte des Protestantismus gaben immer die Persönlichkeiten, welche entscheidend nicht nur für das schwäbische Volk, sondern oft für ganz Deutschland waren. Und auch im 19. Jahrhundert hat das protestantische Bewußtsein die Geschicke des Landes entscheidend beeinflußt. In diesem engen Verbundensein sieht aber der Verfasser auch eine verheißungsvolle Voraussage für die Gestaltung des völkischen Lebens in Schwaben. — Der treffliche, tiefschürfende Vortrag sollte weithin beachtet werden. Schornbaum, Roth.

Supplementa Melanchthoniana. 6. Abteilung. Melanchthons Briefwechsel. Band I (1510—1528). Leipzig. Verlag von M. Heinsius Nachfolger. Eger u. Sievers. 1926. IX, 450 S.

Die Arbeiten von Nikolaus Müller und Paul Flamming an der Ergänzung des Briefwechsels Melanchthons hat Clemen zu einem gewissen Abschluß gebracht. Es handelt sich nicht nur um Eruierung neuer Briefe, es sind meiner Zählung nach 30, sondern um die Vergleichung der Abdrucke mit den Originalen. Es wurden von 111 Briefen die Originale festgestellt, von 87 die älteste Copie zu Rate gezogen; bei 119 wurden neue Fundorte festgestellt. Diese ungeheure Arbeit, die nur ein Fleiß eines Nik. Müller und P. Flamming auf sich nehmen konnte, fand nun eine verständnisvolle Ergänzung durch Clemen. Was er an Anmerkungen zum Verständnis der einzelnen Briefe zusammengetragen hat, ist staunenswert. Nur die Vertrautheit mit dem 16. Jahrhundert ermöglichte ihm, in solcher Weise das Erbe Melanchthons uns verständlich zu machen. Wer in der Geschichte der Reformationszeit arbeitet, kann an dieser Fundgrube des Wissens nicht vorübergehen. Fast möchte man mit allen Bitten zurückhalten. Aber es sei doch angeregt, die Briefbücher des Nürnberger Rates einmal systematisch durchzugehen; unter dem Stichwort „Philipp" wird sich vielleicht doch noch manches finden. Schornbaum, Roth.

Rudolf Freiherr von Thüngen, Der Bauernkrieg in Franken unter Conrad III., Bischof von Würzburg. Würzburg 1926. Verlag von Kabitzsch und Mönnich, Universitätsbuchhandlung, Würzburg. 55 S.

Diese Schrift, ein Teil des großen Werkes des Verfassers über das reichsritterliche Geschlecht der Freiherrn von Thüngen, bietet mehr als der Titel besagt. Es ist eine lebensvolle Schilderung der Wirksamkeit des Bischofs Konrad von Thüngen (1519—1540). Neben seiner geistlichen und kriegerischen Tätigkeit wird auch sein Verhältnis zum Adel und zum Reich behandelt. Über den Weihbischof Joh. Pettendorfer S. 49 siehe Beitr. z. bayr. K.-G. XXXII, 61/62. Ob das Verhalten des Markgraf Kasimir im Bauernkrieg nur als Ausfluß der Rachsucht betrachtet werden darf, möchte wohl bezweifelt werden (S. 30), cf. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnbg. 1901, S. 289. Schornbaum, Roth.

Dr. Ludwig Fischer, Veit Trolmann v. Wemding als Professor in Wittenberg (1530—1543). 10. Bd. 1. Heft der von Grauert herausg. Studien u. Darstellungen a. d. Gebiete d. Geschichte. Freiburg i. Br., Herder & Co. 1926. X. u. 216 S. 8° 10 Mk.

Vor neun Jahren, in der Festschrift für Joseph Schlecht, hat Verf. sich zum erstenmal mit Veit Trolmann beschäftigt und den Familiennamen dieses Mannes festgestellt, der bisher nur unter dem von seiner Heimat, dem Dorf Amerbach bei Wemding hervorgenommenen Namen Amerpachius bekannt war. Hier schildert er die wichtigste und merkwürdigste Periode seines Lebens, seine Tätigkeit als Lehrer an der Wittenberger Hochschule bis zu seiner Rückkehr in die katholische Kirche, die seine Berufung an die bayerische Universität Ingolstadt zur Folge hatte. Mit diesem Zeitpunkt bricht die vorliegende Schrift rasch ab, es scheint wohl, daß dem letzten Teil von Trolmanns Leben noch eine eigene Studie gewidmet sein soll. Mit viel Forscherfleiß, der alle erreichbaren Quellen aufspürt und auszuschöpfen sucht, und mit sichtlicher Liebe zu seinem Helden, der übrigens keine für Jeden und in jeder Hinsicht sympathische Persönlichkeit gewesen ist, hat Fischer ein möglichst genaues Bild des Werdens und Wirkens Trolmanns in Wittenberg zu entwerfen sich bemüht; es ist nicht seine Schuld, wenn dasselbe nicht volle Befriedigung bei dem Leser zu erwecken vermag. Trolmann, der ohne Zweifel ein für die alten Sprachen begabter, strebsamer Mann und eine Persönlichkeit von pädagogischem Geschick war, hatte schon als Student Luthers und Melanchthons Aufmerksamkeit erregt und war von ihnen in jeder Weise gefördert worden. Seit 1530 Dozent in der Artistenfakultät zu Wittenberg war er zuerst Lehrer in der Grammatik, dann seit 1536 der Physik, gab Kommentare zu Klassikern heraus, Cicero, Horaz u. a., schrieb auch Schriften zur Ethik und aus den Naturwissenschaften, kurz er betätigte sich als ein ausgesprochener Humanist, griff aber in die religiösen und kirchlichen Fragen nicht ein. Ende der 30er Jahre geriet er in literarische Fehde mit seinem bisherigen Lehrer Melanchthon, dessen Psychologie er in einer Schrift de anima angriff. Das erregte starkes Aufsehen

und Anstoß, umsomehr als Trolmann seit 1539 Mitglied des Wittenberger Konsistoriums geworden war. Man begann ihm zu mißtrauen, und das Mißtrauen wuchs, als Trolmann romanisierende Ansichten über die Rechtfertigung, das sola fide, dies Schibboleth der Wittenberger Theologie, laut werden ließ. Es sei unmöglich, so meinte er, daß die ganze Kirche bisher über so wichtige Dinge, wie Rechtfertigung, Messe, Gelübde geirrt haben könne. Einer gegen ihn eingeleiteten Untersuchung entzog sich Trolmann 1543 durch die Flucht. Auf seine Professur wurde Paul Eber berufen. Fischer vermutet, daß Trolmann dann eine Zeit lang in seiner Heimat Wemding an der dortigen Lateinschule tätig war, im Herbst 1543 fand er Anstellung an der Ingolstädter Hochschule, die ihn als einen von der Umgarnung der ketzerschen Hochschule reumütig Heimgekehrten mit offenen Armen aufnahm. Die Befürchtung Luthers, der Trolmann in den Jahren der Wittenberger Kämpfe immer mit großer Freundlichkeit und Schonung behandelt hatte, er werde nun in Ingolstadt an der Seite Ecks einer der grimmigsten Gegner der Reformation werden, erfüllte sich nicht. Wie er während seiner Wittenberger Zeit, die doch fast 1 ½ Jahrzehnte gedauert hatte, dem Tiefsten, was dort die Geister und Gemüter bewegte, relativ fern gestanden hatte, so hat er auch in Ingolstadt seinen humanistischen Gelehrtenstandpunkt weiter vertreten. Die Gründe, die ihn zum Bruch mit Wittenberg bewegten, werden in den verschiedenen kirchlichen Lagern immer verschieden beurteilt werden. Der Vorwurf, den schon seine Zeitgenossen gegen ihn erhoben, daß persönlicher Gelehrtenehrgeiz, — Luther nannte es Hochmut, — eine Rolle dabei spielten, ist wohl nicht von der Hand zu weisen. Trolmann, der sich in Wittenberg von Melanchthon unterdrückt und niedergehalten gefühlt hatte, hat später trotz seines glänzenden Gehaltes, den man ihm bei der Anstellung in Ingolstadt gewährte, öfters klagend geäußert: wenn er bei den Lutheranern geblieben wäre, hätte er sich mehr Ruhm, Ehren und Reichtümer sammeln können. Er hat auch zu seinem Schmerz nicht erreichen können, daß seine in der Wittenberger Zeit geschriebenen Bücher, die auf den päpstlichen Index gekommen waren, wieder davon abgesetzt wurden. Trotz seiner bezeichnenden Erklärung, daß er sich nie dem Urteil der christlich-katholischen und rechtgläubigen Kirche entziehen werde, hat man wohl dem Zurückgekehrten auch auf der römischen Seite nicht mehr ganz getraut. Er gehörte zu den nicht Wenigen, die als ewig verkannte und von allen Seiten mit Unbill behandelte Menschen durchs Leben gehen, weil sie das Leben nicht verstehen und von seinen entscheidenden Stunden sich nicht ganz und restlos erfassen lassen, um dann in der ungeteilten Hingabe an eine wahrhaft große Sache glücklich und inneren Friedens voll zu werden. Clauß.

Otto Handwerker, Die Hofbibliothek des Würzburger Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn. Upsala 1925. Almquist u. Wiksalls Boktryckeri. A. B. (Sonderabdruck aus Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 1925 H. 1).

Der Güte des Herrn Reichsbibliothekars Collyn verdanken wir es, daß dieser Aufsatz auch in unserer Zeitschrift zur Anzeige gebracht werden kann. Der wohlbekannte ehemalige Würzburger, jetzt Münchner Bibliothekar gibt eine eingehende Schilderung der Schicksale der ehemaligen Hofbibliothek des Würzburger Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn, die Gustav Adolf nach der Einnahme der Feste Marienberg der Universität Upsala schenkte. Hier ruht auch heute noch der Hauptteil dieser Sammlung, die schon durch ihre Einbände und andere Zierraten ihre Herkunft auch jetzt noch dokumentiert; versprengte Reste lassen sich auch in anderen schwedischen und deutschen Bibliotheken nachweisen. Überzeugend scheint mir nachgewiesen zu sein, daß bei aller Reichhaltigkeit an Büchern die Bibliothek doch arm war an Handschriften. Interessant wäre es nun, wenn nun auch in Rom unter den heute noch vorhandenen Beständen der Bibliothek der Schwedenkönigin Christine (Bibliotheca Alexandrina Christina) Nachschau gehalten würde, ob nicht auch hier Reste der ehemaligen Würzburger Hofbibliothek sich finden. Schornbaum, Roth.

D. Friedrich Braun, Christoph Schorer von Memmingen, ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Geisteslebens im XVII. Jahrhundert. Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, herausgegeben vom Verein für bayr. Kirchengeschichte, III. Band. Selbstverlag des Vereins für bayr. Kirchengeschichte, 1926, VIII und 345 S. mit zwei Bildnissen Schorers.

Das Gedächtnis Christoph Schorers (1618—1671), das nie erloschen war,

wurde in jüngster Zeit wirkungsvoll erneuert durch O. Hartig in seiner Schrift „Chr. Sch. von Memmingen und sein Sprachverderber“ (Sitz.-Ber. d. b. Akademie d. W., München, 1922), und dieser hat auch noch das Verdienst, D. Braun, der sich schon vor vielen Jahren einmal mit diesem merkwürdigen Mann beschäftigt hatte, angeregt zu haben, sich an das nun vorliegende Werk zu machen. — Es gliedert sich in zwei Hauptteile, von denen der erste in sechs Abschnitten den Lebens- und Bildungsgang Schorers bis zum Besuch der Hochschule in Straßburg und Basel, der zweite seine Teilnahme an dem „Kampf um deutsche Sprache und Sitte“, der dritte seine Wirksamkeit als „Mathematiker“ und Kalenderschreiber, der vierte seine durch die Doktorpromotion in Padua (1654) beendete Ausbildung zum Arzt und die Ausübung dieses Berufes als Stadtphysikus seiner Vaterstadt, der fünfte seine Mitarbeit an dem heimischen Schulwesen und seine Pflege edler Musik behandelt, während der sechste, aus dem Vorhergehenden die Summe ziehend, ein den Menschen, den Gelehrten und den Schriftsteller umfassendes, überaus anziehendes Charakterbild des auf so breiter Grundlage gebildeten und tätigen Mannes zeichnet. Der Verfasser spricht ihm zwar — wohl mit Recht — das, was man Genialität nennt, ab, zollt ihm aber hohe Anerkennung als kerndeutschem, edelgesinnten Mann, als einem von echter Religiosität lutherischen Gepräges erfüllten Christen, als einer eigenartigen Lehrer- und Predigernatur, der es ein dringendes Bedürfnis war, zu „unterrichten und zu erziehen, Schaden zu verhüten und zu beseitigen, vorhandene Kräfte zu erhalten und verlorene zurückzubringen“, ein Custos sanitatis zu sein „für den ganzen Menschen, für Leib und Seele“. Er war ein geborner Schriftsteller, der, wenn er auch dann und wann einmal daneben griff, durch die „Ungezwungenheit und Gemeinverständlichkeit der Sprache, die Frische und Natürlichkeit des Vortrags, den Ton einer ungesuchten und unterhaltenden, aber doch nie in leere Geschwätzigkeit ausartenden Plauderei, bei der auch der Ungebildete mitkommen konnte“, Eindruck machte und seine Leser zu fesseln und zu überzeugen vermochte. Im Ganzen erscheint er nach seinem Wesen und seinen Leistungen „als der gute Durchschnitt dessen, was im damaligen Deutschland an sittlicher und wissenschaftlicher Bildung vorhanden war“ und ist deshalb, um nicht über- oder unterschätzt zu werden, in seinem richtigen Werte nur zu erfassen, wenn die geistige Umwelt, in der er sich bewegt und schafft, möglichst anschaulich vorgeführt wird. Dies hat denn auch der Verfasser mit vorbildlicher, unübertrefflicher Gründlichkeit getan, sowohl im Text, als in den den einzelnen Abschnitten angefügten Anmerkungen, die zum guten Teil diesen ergänzen oder erweitern und so die Biographie Schorers zu einem überaus lehrreichen Kulturbild aus dem geistigen Leben des XVII. Jahrhunderts gestalten. Man sehe z. B. nur, was von dem Verfasser in dem dritten Abschnitt mit bewunderungswürdiger Belesenheit zum Verständnis der damaligen, uns Heutigen so entlegenen astronomischen und astrologischen Anschauungen beigebracht wird, und mit welcher Geschicklichkeit durchweg das Besondere Schorers durch Heranziehung von einschlägigen Beispielen und Parallelen oder durch Messung an geeigneten Maßstäben erläutert und verifiziert wird.

Hat der Verfasser in diesem ersten Teil auf Grund reichen handschriftlichen im Memminger Stadtarchiv liegenden Materials und der Schorerschen Schriften, deren einundzwanzig aufgeführt werden, ein ausführliches Lebensbild des trefflichen Mannes geboten, so führt er uns im zweiten Teil die menschliche und schriftstellerische Individualität Schorers unmittelbar vor Augen, indem er ihn durch geschickte, mit den nötigen Zutaten und Anmerkungen ausgestattete Auszüge aus dessen wichtigeren Schriften selbst zu uns sprechen läßt. Sie werden zu diesem Zweck ihrem Inhalt nach in fünf Gruppen geteilt, deren Überschriften lauten: „Um deutsche Sprache und Sitte, Astronomisches und Astrologisches, Zur Gesundheitspflege, Schule und Bildung, Welt- und Lebensanschauung“, so daß Schorers Schriftstellerei in ihrem ganzen Umfang und ihrer bunten Mannigfaltigkeit zum Worte kommt. So wird uns eine Reihe von gesunden Realismus atmenden Bildern und Bildchen aus dem Bereich des Alltags- und geistigen Lebens so nahe gerückt, daß jene uns so seltsam anmutende Zeit wunderbar in uns lebendig wird. Den Schorerschen Schriften und Büchlein wohnt eben die Kraft inne, auch den heutigen Leser, der sie vom Standpunkt des Historikers aus würdigt, in ihren Bann zu ziehen. Jeder wird D. Braun, der ihn in diesem Buch mit ihnen in so ansprechender Weise bekannt macht, Dank wissen und sich über das schöne Ehrendenkmal, das er hier dem wackern Medicus mit kundiger und liebevoller Hand gesetzt hat, freuen. Dr. Roth, München.

Lic. H. Bornkamm, Mystik, Spiritualismus u. die Anfänge des Pietismus im Luthertum. A. Töpelmann, Gießen, 1926. 27 S. 8°. Pr. 1,20 Mk.

Der auf der Gießener theolog. Konferenz von 1926 gehaltene Vortrag des Tübinger Privatdozenten will als vorläufige Zusammenfassung des heutigen Forschungsstandes Vorarbeit tun für eine künftige Geschichte der protestantischen Mystik. Es wird wohl noch geraume Zeit vergehen, bis sie geschrieben werden kann; dazu hat die Spezialforschung noch viele Unterlagen zu schaffen, wie, um nur eine Einzelperiode zu nennen, die genaue Durchforschung der Geschichte des Spiritualismus u. des Täufertums der Ref.-Zeit. Aber es ist gerade auch für die, die in solcher speziellen Forschungsarbeit stehen, wertvoll, sich immer wieder die großen Linien, die geistigen Zusammenhänge aufzeigen zu lassen die zwischen den einzelnen Erscheinungen bestehen, u. die Probleme sich vor Augen zu halten, die für den modernen Historiker entstehen. Das geschieht hier, wenn auch nur in rascher Linienführung, doch in klarer und anregender Weise. Sebastian Franck, Thomas Müntzer, Schwenckfeld, Paracelsus, Val. Weigel, Jakob Böhme, das sind von der Zeit Luthers bis zum Beginn des Pietismus die Namen, die ebensoviel historische Einzelprobleme in sich schließen. An die Erforschung des Täufertums hat ja die Gegenwartsarbeit energisch die Hand gelegt. Es ist dankenswert, daß der Verf. hierfür in den Anmerkungen eine umfassende Literaturangabe zusammengetragen hat, wenn es natürlich auch noch nicht möglich war, ein abschließendes Urteil über diese Bewegung und ihr Verhältnis zum kirchlichen Luthertum zu geben. Clauß.

Hans Tremel, Die säkularisierten Klosterwaldungen in Altbayern. 1924. Jos. C. Hubers Verlag, Diessen vor München. 123 Seiten.

Tremel stellt fest, welches die Schicksale der 1803 bei der Klostersäkularisation Bayern zufallenden Forsten waren. Die eingehenden Darlegungen legen nicht das beste Zeugnis für die damalige bayrische staatliche Wirtschaftspolitik ab. Man mag wohl entschuldigend einwenden, daß die traurige Finanzlage des Staats nötigte, auf alle mögliche Weise Geld zu beschaffen, aber dennoch kann man nicht anders sagen, das wertvollste Staatsgut wurde oft um ein Spottgeld verschleudert. Das höchst summarische Verfahren der „Kommission zur Organisierung der Klosterwaldungen“ ließ in Wirklichkeit alle volkswirtschaftlichen Interessen außer Acht. Die Belastung der einzelnen Forsten mit Forstrechten aller Art berechtigte durchaus nicht zu einem solchen Abstoßen oder man möchte oft sagen Herschenken des wertvollsten Besitzes. Der Verfasser bietet aber mehr, als der Titel der Arbeit vermuten läßt. Er redet nicht nur eingehend von dem Waldbesitz jedes einzelnen Klosters oder Stiftes, er wendet sich oft dem ganzen Grundbesitz derselben zu. Und auch diese Mitteilungen bestätigen das obige Urteil über die bayr. Wirtschaftspolitik. Man hat es nicht verstanden, den wertvollsten Besitz zum wirtschaftlichen Wohl des bayr. Staates zu verwenden. Man mag die Tat der Säkularisation beurteilen wie man will; aber wer sie rechtfertigen will, wird auch zugestehen müssen, daß die beste Verwertung des Kirchengutes für das Wohl des ganzen Volkes damit den bayr. Staatsbehörden zur Pflicht gemacht war. Ob diese dieser Aufgabe gewachsen waren, das beantwortet die hier vorliegende fleißige und mühsame Studie. Gerade weil unter geistlicher Herrschaft auch noch vieles an einer rechten Forstwirschaft fehlte, — fast kein Klosterforst war vermessen —, umsomehr hätten die bayr. Behörden ihr ganzes Augenmerk diesem Besitztum widmen müssen. Schornbaum, Roth.

Dr. Fr. X. Kiefl, Kritische Randglossen z. bayrischen Konkordat. Regensburg, Manz, 1926. 148 Stn. 8°. Preis 3.50 Mk.

Ein Vertreter der römischen Kirche, der an dem Zustandekommen des Konkordates in Bayern als Mitberatender selber mitbeteiligt gewesen ist, der Regensburger Domdekan Kiefl, spricht sich hier in auch für Gegner des Konkordates interessanter Weise über das Konkordat, seine Bedeutung, seine Entstehungsgeschichte und eine Reihe von kirchlichen und kirchenpolitischen Fragen, die im Zusammenhang damit stehen, aus. Die Genugtuung, um nicht zu sagen der Stolz der römischen Kirche über das Zustandekommen dieses Werkes kommt darin deutlich zum Ausdruck (S. 88 f.); nicht minder die kühle Stellung der katholischen Kirche zum kirchlichen Steuerrecht, das als ein recht zweifelhaftes Geschenk des Staates an die Kirche beurteilt wird Sehr beachtenswert sind die Ausführungen

über das künftige Reichsablösungsgesetz und seine Gefahren (S. 57 f., 113 ff.) oder über die Zukunft der kirchlichen Baulastpflichten des Staates (77). Daß der Verf. für den Standpunkt eintritt, die staatlichen Leistungen zu den Gehaltsbezügen der Geistlichen seien keine freiwilligen, sondern pflichtmäßige Leistungen, liegt nahe. Mehr überrascht, daß er (S. 16) für Hochschulbildung der Lehrer eintritt. Für evangelische Kreise besonders beachtlich erscheinen die im 7. Abschnitt dargelegten Gedanken über den Protestantismus und das Problem der Trennung von Staat und Kirche, wo, wie auch sonst in dem Buch öfters, manches anerkennende Wort über die Haltung des evang. Kirchenregimentes in der bayrischen Konkordatssache gesprochen wird. Clauß.

Karl Eichner. Wegbereiter zum neuen Deutschland. Wilhelm Löhe. (Schriftenreihe der D. A. R.). 1926. Hochschulverlag. 15 S.

Eine kurze prägnante Schilderung des Wirkens und der Bedeutung Wilhelm Löhes. Schornbaum Roth.

Kadner S., Jahrbuch für die evang.-luther. Landeskirche Bayerns. 1927. 21. Jahrgang. Verlag J. P. Peter, Rothenburg. 164 S. Pr. 3 Mk.

Die letzten Jahre brachten unverkennbar eine Wendung vom Individualismus zur Neuwertung der Autorität. Auch auf dem Gebiet des religiösen Lebens. So ist es gekommen, daß man sich zur Kirche als zu einer über dem Christen stehenden — äußerlichen und innerlichen — Lebensmacht vielfach wieder neu einstellt. Das führt in eine Fülle von Problemen, die alle näher oder ferner mit der Kirche zusammenhängen, hinein. Es war immer das Verdienst des Kadner'schen Jahrbuches, daß es die jeweiligen Strömungen im geistigen Leben feinfühlig erkannte und klar dazu Stellung nahm. Der vorliegende Jahrgang aber verdient besondere Beachtung durch das, was er zu den Gegenwartsfragen der Kirche zu sagen hat. Vornean stehn grundsätzliche Ausführungen, zunächst der Artikel von D. Lauerer: Hat Jesus die Kirche gewollt? Er gibt die scharf pointierte Antwort: wir haben in der Kirche nicht nur einen Zweck, sondern den Lebenszweck Jesu zu sehen. Des Herausgebers Ausführungen über: Sichtbare und unsichtbare Kirche zeigen die Vorzüge seiner geistvollen, gedankentiefen Art, auch wenn man vielleicht seinen Ergebnissen nicht immer zustimmt. Vom geschichtlichen und zeitgeschichtlichen Standpunkt aus befassen sich mit der Kirche Joachimsen: Wiclif und Hus über die Kirche; er geht noch über sein Thema hinaus, indem er Luthers Stellung zu dem bekannten Huß'schen Traktat über die Kirche in Zustimmung und Unterschiede aufzeigt; ferner Steinlein: Luthers kirchlicher Sinn. Es erscheint gerade heute verdienstvoll, daß er nachweist, wie in Luther sich die Einzelpersönlichkeit und die kirchliche Einstellung zu einer höheren Einheit zusammenfinden. Auch Achleitner, Kirche und Kirchen und Schmidt, England und die Volkskirche gehören in diesen Zusammenhang. Die bedeutsamen Probleme, die der Kirche durch die Gemeinschaftsbewegung entstanden, werden von Eppelein und Keyser, den beiden Neuendettelsauer Missionsinspektoren, in objektiver Weise mit verständigem Urteil behandelt. Die Art, wie Eppelein die Probleme auffaßt, und der hohe sittliche Ernst, mit dem er sie weit über das gewöhnliche Niveau erhebt, sie als zur Buße treibende jedem Leser ins Gewissen schreibt und zumal jedem Pfarrer vorhält, verdient besondere Beachtung. Wie die Kirche sich zu den kulturellen Lebensgebieten stellt: Heidenmission, Schule, Presse und Parteileben, zeigen Köberlin, Oberkirchenrat Böckh, Bauer und Pförtner in sehr beachtenswerten Darlegungen. Die Zeit, wo man der Kirche die Betätigung im praktischen Leben verwehren zu dürfen meinte, ist vorbei. Diese Artikel, ebenso die weiteren, die auf das unendlich weite Gebiet des sozialen Lebens führen: Schöffel, Kern, Meinzolt geben dafür unwiderleglichen Beweis. Es ist ein wertvoller Eindruck von den Lebenskräften, die in unserer ev. Kirche am Werk sind, den man bei der Lektüre dieser Artikel gewinnt, nicht minder aber auch von der Notwendigkeit dieser Lebensäußerung unserer Kirche. Ein lebendiges Bild von der Kraft evangelischen Lebens gibt auch der abgedruckte Vortrag Lindners: Das prot. Nein und das evangel. Ja, trotzdem er nicht von der Kirche, sondern von prot. Lebensauffassung handelt.

Es ist eine große Fülle, welche das Jahrbuch aus den Problemen der Kirche herausgreift und wie viele mußten noch unberührt bleiben: Kultus, Verfassung, Lehre usw.! Aber schon das Gegebene weitet den Blick. Wie groß ist schon die

schwache irdische Gestalt des Reiches Gottes! wie weitet es sich selber vor unserm Geiste! A. Schinnerer's Verlorener Sohn bildet den künstlerischen Schmuck des Buches. Das Bild zeichnet sich aus durch seine Innerlichkeit und Konzentration. Es macht den Gedanken der Geschichte zum anschaulichen Erlebnis. Durch Hinzufügung der Gestalt der Mutter malt der Künstler das Gleichnis noch weiter aus. Für künftige Jahrgänge wäre dringend zu wünschen, daß die kirchliche Rundschau, die der Herausgeber aus Raummangel wegfallen ließ, wieder aufgenommen werde. Sie soll die Bausteine bieten, aus denen sich die Anschauung von unserm kirchlichen Leben zusammensetzt. Was wir auf kirchlichem Gebiet erleben, bedarf der Schau vor uns selbst wie vor der Zukunft. Ebenso scheint uns zum eisernen Bestand eines Jahrbuchs unserer Kirche das Verzeichnis der Druckschriften der bayerischen Theologen im abgelaufenen Jahre zu gehören. Es wäre zu wünschen, daß der zu Gebote stehende Raum die Wiederaufnahme in den folgenden Jahrgängen ermöglicht. Sperl, Gunzenhausen.

Heller, Sonderabdruck aus den **„Deutschen Stammtafeln".** Herausgegeben von der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Leipzig. I. Heft. 1. 1926.

Unser Kollege Otto Heller in Partenstein gibt hier eine genaue Stammliste des Stammes der „Heller", der, aus Nordenstadt bei Wiesbaden stammend, seit dem Ausgang des 18. Jahrh. vor allem in Bayern blühte. Von Theologen sei erwähnt Georg Petrus Heller, + 3. 4. 1882 in Kleinheubach, der auch als Sprachforscher nicht unbedeutend war. Schornbaum, Roth.

Altfränkische Bilder. 1923. 1926. Mit erläuterndem Text von Dr. Theodor Henner. H. Stürtz, A.-G., Würzburg.

Diese gehaltvollen, feinsinnigen Bilder enthalten auch manches auf die Kirchengeschichte Bezügliches. Jahrgang 1923 bringt die bekannte Versammlung der deutschen Bischöfe in Würzburg 1848, sowie die Klosterkirche Heiligental. 1926: St. Sebaldus, den Ortsheiligen von Nürnberg, die Ritterkapelle in Haßfurt, die Schotten- und Deutschherrnkirche in Würzburg, den berühmten Altar von Oertingen und die Kanzel des Würzburger Domes. Schornbaum, Roth.

Adolf Krauß, Das Fichtelgebirge im dreißigjährigen Kriege. Frankenverlag G. Kohler in Wunsiedel. 1925. 89 S. 1.50 Mk.

In annalistischer Weise sind Notizen über Wunsiedel, Weißenstadt, Münchberg, Schwarzenbach a. S., Markt-Redwitz, Hohenberg, Selb im dreißigjährigen Krieg zusammengestellt. Auch die kirchl. Verhältnisse werden wiederholt berührt. Die angefügte Literaturübersicht führt nur gedrucktes Material auf. Es wäre gut, wenn einmal die Akten jener Tage auch genau durchforscht würden. Denn gerade in Oberfranken hat die archivalische Forschung noch viele Aufgaben.
Schornbaum, Roth.

Dr. Christoph Beck, Die Ortsnamen des Aischtales und der Nachbartäler nebst Proben von Flurnamen und einem Verzeichnis der Wüstungen. Druck u. Verlag der Ph. C. W. Schmidtschen Buchdruckerei in Neustadt a. A. 1926. 103 S.

Bereits 1908 hatte der Verfasser den ersten Ertrag seiner Studien über Besiedlung, Kultur und Sprache im Aischtale in einem Programm des Progymnasiums Neustadt a. A. veröffentlicht; aber er ist dabei nicht stehen geblieben, sondern hat wissenschaftlich unablässig weiter gearbeitet. Die reife Frucht dieser Studien ist die vorliegende Arbeit. Sie wird jedem, der sich in dieses schwierige Gebiet versenkt, ein guter Führer und Berater werden. Der Verfasser hat das Problem ja gleich in den rechten Rahmen eingespannt: er deutet die Ortsnamen auf dem Hintergrund der Siedlungsgeschichte, deswegen macht er auch auf Flurnamen, Brunnen, Burgen usw., vor allem auf Wüstungen aufmerksam. Dadurch gewinnt er die rechte Grundlage, auf der er nun mit allen Mitteln der modernen Forschung weiterarbeitet. Nur einem Wunsche sei Ausdruck gegeben. Bei Angabe der benützten Quellen wäre zweckmäßiger in „Gedruckte" und „Ungedruckte" geschieden worden. Bei gedruckten Werken darf eine bibliographisch genaue Anführung nicht außer Acht bleiben. Bei ungedrucktem Material empfiehlt sich die Angabe des Archivs und dann nach dem von demselben gewählten Bezeichnungen die genaue Angabe der einzelnen Akten oder Bücher, z. B. Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Saalbuch Nr. .... Aus dem hier beigegebenen Verzeichnis kann

nicht mit Sicherheit immer geschlossen werden, ob es sich um gedrucktes oder ungedrucktes Material handelt. Bei Zitierungen genügt dann bei gedruckten Werken der Name des Verfassers oder Herausgebers (aber mit Angabe der Seite), bei ungedrucktem eine kurze Abkürzung, z. B. A. S. (Ansbacher Salbuch) Nr. 118 fol. . . . Die hier gewählten Sigla sind für den Benützer verwirrend und zeitraubend und nötigen nur zu neuem Nachschlagen. Die Angabe von Quellen muß kurz aber doch so genau sein, daß sich der Fundort leicht eruieren läßt.

Schornbaum, Roth.

Leonhard Bär, Der Markt Floß in Vergangenheit und Gegenwart. Floß. Verlag des Festausschusses. In Kommission bei Wilhelm Gries, Buchhandlung, Floß. 1926. 56 S.

Eine kurze in skizzenhafter Form die Geschicke und Verhältnisse des oberpfälzischen Marktes Floß behandelnde Darstellung. Naturgemäß kommen die rechtlichen und wirtschaftlichen Belange vor allem zu Wort. Vielleicht aber dürfen wir die Hoffnung aussprechen, daß der wohl bewanderte Verfasser auch nun die reiche kirchliche Vergangenheit des Ortes und des ganzen Amtes schildert. An Stoff dazu fehlt es ja in den verschiedenen Archiven nicht. Die Einführung der Reformation, die Zeit des Simultaneums, aber auch das 18. Jahrhundert aufzuhellen, wäre eine von der Kirchenhistorie dankbarst begrüßte Aufgabe.

Schornbaum, Roth.

Paul Schattenmann, Drei neue Briefe zur Rothenburger Reformationsgeschichte. (S. A. aus d. Jahresbericht 1924—1926 d. Vereins „Alt-Rothenburg").

Paul Schattenmann hat zunächst im Rothenburger Stadtarchiv in einem Missivenbuch einen Brief des bekannten D. Teuschlein vom 23. XI. 1512 entdeckt, der eine Lücke in dem bisher bekannten Briefwechsel ausfüllt. Vielleicht ist in der 11. Zeile eine andere Interpunktion zu empfehlen. Wu-tay" gehört zum vorausgehenden. Mit „wan das advent aus (kommt)", beginnt ein neuer Satz. In einem Faszikel des Stuttgarter Archivs fand er dann einen Brief Joh. Hornburgs an Brenz vom 18. XI. 1558 und einen Bericht Jakobs Andreäs an Sebastian Hornmold mit interessantem Einblick in die damaligen Rothenburger Verhältnisse, 23. XI. 1558. Ich begrüße es, daß Schattenmann endlich den Schritt getan hat, der durch die Bedeutung Württembergs für unser Vaterland deutlich genug vorgezeigt war, aber von niemand bisher versucht wurde, die Archivalien dieses Landes zur Aufhellung der heimatlichen Kirchengeschichte zu verwenden. Es wird gewiß von reichem Gewinn sein. Schornbaum, Roth.

Aug. Schnizlein, Abdias Wickners Bericht über die lateinische Schule zu Rothenburg vom Jahre 1557. (S. A. aus dem Jahresbericht 1924—1926 des Vereins „Alt-Rothenburg").

Auf Abdias Wickner († 1564 in Rothenburg) geht die Neuordnung der Schulverhältnisse in Rothenburg zurück. Schnizlein veröffentlicht die von ihm 1557 entworfene „Ordnung der Lateinischen Schul in Rotenburg", die deutlich zeigt, mit welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte, Schwierigkeiten, die eigentlich erst durch die Reorganisation des Rothenburger Kirchenwesens durch Jakob Andreä gänzlich behoben wurde. Schornbaum, Roth.

Theodor Karg, Das Präsentationsrecht der Stadt Dinkelsbühl auf geistliche Stellen. (Erl. jur. Dissertation). Feuchtwangen 1926. Sommer & Schorr. 85 Seiten.

Diese Schrift hat aktuelles Interesse. Der Ev.-luth. Landeskirchenrat München behauptet, daß auf Grund des Art. 137, III der R. V. die Präsentationsrechte der Stadt Dinkelsbühl auf die drei ev.-luth. Pfarrstellen daselbst erloschen seien. Er findet erklärlicherweise beim Stadtrat ebenso energischen Widerspruch. Karg geht den rechten Weg. Er legt dar, wie sich im Laufe der Zeit die angefochtenen Rechte entwickelt haben, um daraus in einem Endkapitel die rechtlichen Folgerungen zu ziehen. Auch er kommt zu keiner abschließenden Lösung dieser sehr verwickelten Materie. Es dreht sich doch oft um die Frage, ob Privatpatronate in Frage kommen, oder ob es sich um ein landesherrliches Besetzungsrecht handelt. Ich stimme dem Verfasser vollkommen bei, daß zwischen der kath. Pfarrei und den evang. Pfarrstellen prinzipielle Unterschiede sind. Aber an dem privatrechtlichen Charakter des Patronats über die kath. St. Georgspfarrei scheint mir auch heute

noch festzuhalten zu sein; die Frage nach der Ausübung dieses Patronates scheint doch nur eine sekundäre zu sein, welche die Eigenschaft desselben nicht weiter zu beeinflussen im Stande war. Ebenso erhebt sich die Frage, ob nicht privatrechtliche Verhältnisse bei Wilburgstetten und Greißelbach eigentlich anzunehmen sind. Bei den Patronatsrechten des Hospitals ist das ohne weiteres klar. Nur scheint mir betont werden zu müssen, daß dasselbe eine eigene rechtspersönliche Stiftung war; denn sonst hätte es doch keinen Kirchensatz erwerben können; daß der Rat die Verwaltung der Stiftung führte, ist irrlevant. Diese Fragen sind wichtig bei der Erörterung des grundlegenden Art. XVII des bayrisch-preußischen Vergleichs vom 30. Juni 1803. Er ist offenbar höchst unklar abgefaßt. Es wäre deshalb der Wille der beiden Vertragsschließenden einmal zuerst festzustellen. Offenbar wollten Preußen und Bayern in ihren ganzen Gebieten nicht wechselseitige Patronatsverhältnisse haben, die Anlaß zu Streitigkeiten geben konnten. Der Landesherr wollte in seinem Gebiet unumschränkt schalten, der alte sollte ausgeschaltet sein. Sind darunter nun aber auch alle privatrechtlichen Verhältnisse begriffen? Es hätte doch eine Außerkraftsetzung der Rechte auch eine Übernahme der Pflichten in sich geschlossen? Bayern erließ erst 14. XI. 1808 eine Verordnung, welche die Privatpatronate aufhob. Es kann also darunter vielleicht doch nur das landesherrliche Besetzungsrecht gemeint sein. Der Art. 17 hätte dann diese Frage nur in diesem Sinne regeln sollen. Aber wie gesagt, ohne nähere Forschung ist darüber nichts Abschließendes zu sagen. Da aber gerade dieser Art. 17 zu umfangreichen Recherchen dazumal die Staatsbehörden veranlaßt hat, wäre der Sinn desselben wohl zu eruieren. Auch hat vielleicht die Literatur über jene Zeit (von K. H. v. Langs Memoiren an) diese Frage auch berührt. Die Zitierung dürfte viel genauer sein; auch nimmt Wunder, daß der Verfasser nicht einmal den Namen seines „gütigen Lehrers" und „väterlichen Freundes", dem er diese Arbeit widmete, genau kennt. Denn nach den wiederholten gleichen Anführungen ist an einen Druckfehler nicht zu denken. Schornbaum, Roth.

Dr. Robert Maurer, Die Lateinschule Gunzenhausen 1530–1893. (Alt-Gunzenhausen. Heft 3). 1926. Im Selbstverlag. VII, 80 S. 1,50 Mk.

Gunzenhausen besaß schon im Mittelalter eine Lateinschule. Doch ist darüber bisher nichts genaues zu eruieren gewesen. Nach dem Vorbild anderer Orte im Eichstätter Bistum handelt es sich vielleicht um eine Pfarrschule. Die Reformation brachte auch hier die eingegangene Anstalt zu neuem Leben. Unter der Regierung des Markgrafen Georg Friedrich wurde 1569 sogar eine zweite Lehrkraft, „ein Kantor" aufgestellt. Auch die Stürme des 30jährigen Krieges überdauerte sie, wenn auch 1634—81 nur eine Lehrkraft, „der Rektor", an ihr wirkte. Die Schule stand im engen Konnex mit der Kirche; nicht nur waren ihre Lehrer alle Theologen, auch ihre Aufsichtsbehörde war kirchlich, das Konsistorium; die Schüler wurden auch immer zu kirchendienstlicher Funktion beigezogen. Der Schulbetrieb hatte vor allem die Erlernung des Lateinischen im Auge. Ein Schaden war für die Schule der häufige Wechsel der Lehrkräfte; die Besoldung war nicht allzu groß. Die markgräfliche Regierung hatte ein großes Interesse an diesen Schulen; man suchte tüchtigen Landeskindern den weiteren Lebensweg dadurch zu bahnen. Allerdings scheinen die Untertanen diese Absicht der Regierung nicht immer geteilt zu haben. Von der Umgebung scheint die Schule nur wenig frequentiert worden zu sein; und die Stadtbewohner dachten nicht viel anders. Es lassen sich doch nur wenige Gunzenhäuser nachweisen, die später weiter gekommen sind. Dies zeigt sich dann vor allem, als die Markgrafschaft an Bayern gekommen war. Das ganze 19. Jahrhundert ist doch eigentlich nur ein Hinsiechen der Anstalt. Es fehlte bei der Stadt das Verständnis für den Wert derselben. Dem realistischen Zug der Zeit war es leicht, das Erbe der alten Lateinschule anzutreten. — Das alles kommt hier zur eingehenden Darstellung. Es wird zu begrüßen sein, daß auch diese Lateinschule nach Neustadt, Roth, Schwabach, Crailsheim ihre Darstellung gefunden hat. Die Schulgeschichte der Markgrafschaft, die noch vor kurzem ganz im Dunkeln lag, wird nun bald beschrieben werden können. Dann kann die Bedeutung derselben auf pädagogischem Gebiet recht gewürdigt werden. Die verschiedenen Schulordnungen, die sich hier erhalten haben (S 33, 36 ff.), zeigen, wie auch die großen Fortschritte auf diesem Gebiete vor den Grenzen des Markgrafentums nicht halt machten. Im einzelnen wären noch manche Wünsche anzubringen: Die Zitierung der Akten dürfte viel genauer sein; der „Bestand"

muß bei den Akten des Staatsarchivs ebenso wie die Folioseite immer angegeben sein. Kein Mensch kann sofort den Akt 257 (s. VII.) finden. Die Akten 6105 u. 5847 sind Regierungsakten. Ebenso ist die Zitierung der gedruckten Quellen höchst ungenau. Oft ist die Seite auch hier nicht angegeben. Luthers Briefe zitiert man heutzutage nach de-Wette-Enders. Die Bavaria wird auch selten als Geschichtsquelle in Anspruch genommen werden. Es heißt immer auf die Quellen zurückgehen, die dann oft ein anderes Bild bieten. Das zeigt uns gleich der Anfang der Schule. Den ersten Bericht haben wir von dem Amtmann Balthasar von Rechenberg an die Statthalter d. d. Mo. n. O. Sanctorum 1533. Darnach war die St. Sebastianspfründe (1534: nondum confirmata Sammelblatt des hist. Vereins Eichstätt XVII. 1902 S. 88) dem Schulmeister zur Besoldung gegeben. Sie ertrug 32 fl 8 Pfg., 10 Simra Korn, 4 Simra Hafer; dazu bekam derselbe 5 fl von den Einkünften der Pfarrei und Schulgeld 12 Pfg. von jedem Stadtkind alle Quatember und 24 Pfg. von Auswärtigen. Die Besoldung war also nicht zu gering (Ansb. Rel. Akta IV, 101, 104). Dies scheint aber nicht auf die Dauer geblieben zu sein. 1561 bekam der Schulmeister von der erledigten Pfründe im Spital (also der primaria in hospitali, die andere Pfründe im Spital) 11 fl und 2 Simra 4 Metzen Korn; dazu von der Wolfgangskapelle in Oberasbach 10 flor. (A. R. A. III, 72, 74) Dazu leistete die Pfarrkirche Holz. (5 fl. für 10 Klafter in beide Schulhäuser) (A. R. A. IV, 131). Daß es sich um die Oberasbacher Kapelle handelt, zeigt der Bericht über den heiligen St. Wolfgang 1556 ibidem 140: 10 fl dem lateinischen Schulmeister als addition zu seiner Besoldung aus des Herrn Amtmanns Geheiß. Aus diesem Einkommen ist nun die spätere Besoldung hervorgegangen; der Rektor war Inhaber einer alten Pfründe. Als solcher hatte er „Hintersassen und Lehnstücke“ (S 14). Die bayr. Regierung erst löste dies Verhältnis. Sie stellte das Einkommen des Rektors fest und suchte, wie sie aus demselben Personal und Realexigenz bestreiten konnte. Die Akten der Regierung ließen das deutlich erkennen; sie sind aber nicht benützt worden. Dieselben Akten hätten auch Aufschluß gegeben über die Organisation des ganzen Schulwesens in bayr. Zeit. Die Persönlichkeiten eines Paulus und Rehr wären hervorgetreten, was bei dieser Gelegenheit gleich bemerkt werden soll, wurde doch in jener Zeit das ganze bayr. Schulwesen einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Aus der schon erwähnten Kirchenrechnung von Gunzenhausen 1556, die in den A. R. A. IV., 110 ff. ganz vorliegt, ergibt sich, daß die Kirche das deutsche und lateinische Schulhaus unterhielt; es waren also Pfründehäuser. Die lat. Schule war wohl im Hause der „anderen Spitalpfründe“ untergebracht. Die Rechnung verzeichnet: 3½ Pfd. für einen neuen Tisch und Stuhl in die lat. Schule. 1 Pfd. 6 Pfg. bekam der Glaser für zwölf Scheiben in die lateinische Schule. Nebenbei sei bemerkt, daß der deutsche Schulmeister Hans Zürlen 2 ort Jahrssold von dem heiligen St. Leonhard zu Edersfeld bekam (A. R. A. IV, 142). Darnach ist S. 4 und 29 zu berichtigen. Die Spitalmesse blieb erhalten cf. S. 80. Auch sonst waren Schuldiener Stadtschreiber, cf. Leutershausen A. R. A. 3, 24. S. 5: Die Behauptung von der allgemeinen Schulvisitation ermangelt noch der näheren Begründung; obwohl die hier daran geknüpften Folgerungen richtig sind, läßt sich leider bei dem Mangel an Quellen nichts genaueres sagen. S. 7 Warum fällt es auf, daß sich immer verschiedene Bewerber um das Rektorat einstellten? Das ist ebenso heutzutage. S. 10 Die Schicksale der Rektoren könnten wohl noch weiter verfolgt werden. Georg Kölein war Kaplan in Ansbach; ebenso S. 11 Christoph Lohbauer. Die Konkordienformel wurde 1577 unterschrieben. Zu Georg Vogtherr s.: Fr. Vogtherr, Geschichte der Familie Vogtherr, Ansbach 1908 S. 52. S. 16: Jedes Jahr mußten die Pfarrer einmal vor dem Dekanat predigen; ebenso wurden zur jährlichen Synode allen bestimmte Fragen zur Beantwortung gegeben. S. 18.: Weimersheim wurde 1556 Dekanat. Der Ausdruck „Stadtheilige“ (auf S. 25) ist falsch; es waren nach S. 25: der Heilige St. Leonhard zu Ederfeld und der Heilige St. Wolfgang zu Oberasbach. S. 30: Daß das Konsistorium 1588 gegründet worden sei, ist irrig (1563). S 26: Die Salzburger Emigranten kamen erst im 18. Jahrhundert, es handelt sich um Leute aus Österreich. S. 35: Die Schulordnung S. 35 läßt sich wohl doch noch eruieren in den Akten der anderen lat. Schulen des Markgraftums. S. 79: Birkenfels liegt bei Ansbach. Warum fehlt ein Ortsnamen- und Sachregister? Schornbaum, Roth.

Adolf **Feulner, Kloster Wiblingen.** — Werner Richard **Deusch, Kloster Maulbronn.** — Julius **Baum, Kloster Blaubeuren.** — Verlegt bei Benno Filser, Augsburg. (Deutsche Kunstführer 1—3). 1925. 1926. (38 S., davon 22 S. Text, das übrige Tafeln; 44 S., davon 24 S. Text; 44 S., davon 15 S. Text).

Diese drei Arbeiten eröffnen vielversprechend eine Serie von Führern durch manches Klostergebäude. Die drei Klöster erfahren nach Seite der Baugeschichte eine verständnisvolle Würdigung. Die Tafeln sind, wie bei diesem Verlag nicht anders zu erwarten, von trefflicher Ausführung. Schornbaum, Roth.

Dr. **Otto Merkt, Neuere Allgäuer Literatur.** IX. Folge. Nr. 1458—2062.

Die Zusammenstellung der in irgend einer Weise mit dem Allgäu zusammenhängenden Literatur, welche, seit 1911 aufgenommen, nunmehr eine IX. Folge gefunden hat, erweist sich immer mehr und mehr als ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden Forscher. Die große Mühe des Herausgebers wird immer mehr steigende Anerkennung finden. Schornbaum, Roth.

Ferdinand Schmidt, Seibelsdorf. Beiträge zu einer Orts- und Pfarrgeschichte von Seibelsdorf b. Kronach. 1926. Gg. Mugler, Oberlungwitz. 71 S. 2 M.

Der Verfasser will keine Geschichte der Pfarrei Seibelsdorf im strengen Sinne geben, sondern nur Beiträge zu einer solchen. Das zeigen auch die einzelnen Titel: „Unser Heimatboden, Unsere Kirchen und Dorfschaften, Das Leben unserer Vorfahren, Seibelsdorf und das Kloster Banz, Die Gegenwart." Diese mit vieler Mühe zusammengestellten Bilder lassen erkennen, wieviel noch auf diesem Gebiete zu arbeiten ist. Schon die weltliche Geschichte. Wie kommt das Amt Mittelberg mit Seibelsdorf in brandenburgischen Besitz? Es wird wohl einmal die Geschichte derer von Seibelsdorf erhellt werden müssen. Noch vielmehr auf kirchl. Gebiete. Ob Seibelsdorf eine Slavenkirche war? Das scheint mit der durch die Urkunde 1126 feststehenden Tatsache der Eigenkirche nicht recht zu stimmen. Jedenfalls war in diesem Jahre Seibelsdorf Eigenkirche des Klosters Banz (die „Bewidmung" ist das Wittumsgut der Kirche; daß die zwei mansi Pfarrhaus und Kantorat sind, ist keinesfalls begründet; es handelte sich um zwei Untertanen des Adalbert von Seibelsdorf); 1356 folgte die Inkorporation in dieses Kloster. Zunächst wäre einmal der Umfang der Pfarrei festzustellen (s. Heinrich Weber, Das Bisthum und Erzbisthum Bamberg, Bamberg 1895, S. 140) und die Besiedlungsverhältnisse zu eruieren, bis sich noch genaueres eruieren ließe. Die Zeit der Reformation und Gegenreformation dürfte auch viel Interessantes noch bieten (cf. Weber S. 178). Mancherlei Mißverständlichkeiten, z. B. S. 7 Pleban, S. 13 Salveguarde, S. 18 Schule seien nicht weiter urgiert, aber doch die Frage aufgeworfen, warum der Markgrafenaltar verschwinden soll? Die beigefügten Urkunden sind sehr wichtig. Die von 1126, 1356 genau dem lateinischen Wortlaut nach übersetzt; die von 1330, 1445, 1446 hätten gewonnen an Lesbarkeit, wenn die modernen Editionsgrundsätze wären befolgt worden. Die Verzeichnisse der Pfarrer, Lehrer usw. ertragen eine Ergänzung in mancherlei Weise. Die Akten der Superintendantur Kulmbach, des Konsistoriums Bayreuth und der Regierung von Oberfranken hätten gute Dienste dabei geleistet. Der Verfasser sei ermuntert, seine Studien weiter auszudehnen und zu vertiefen; es wird dadurch noch mehr des Interessanten an den Tag kommen. Schornbaum, Roth.

Dr. jur. **Fr. Vogtherr, Geschichte der Stadt Ansbach.** 1927. Druck und Verlag C. Brügel u. Sohn, A.-G., Ansbach. 196 S. Geh. 7 Mk., geb. 8 Mk.

Über der mittelfränkischen Kreishauptstadt liegt der Zauber einer reichen geschichtlichen Vergangenheit. Man braucht nur wenige Stunden daselbst zu weilen, um davon etwas zu spüren und zu empfinden. In Dr. Fr. Vogtherr hat sie nun einen trefflichen Interpreten gefunden. Zunächst beruht ihre Bedeutung auf ihrem engen Verhältnis zu ihrem Fürstenhaus. Was die Hohenzollern für die Stadt waren und wirkten, wird deshalb zunächst immer in den einzelnen Perioden zur Darstellung gebracht, Kunst und Wissenschaft, wirtschaftliches Aufblühen und Gedeihen kommen nach allen Seiten hin zur Geltung. Aber dies Bild erfährt eine dankenswerte Bereicherung, indem auch die einzelnen Persönlichkeiten eingehend gewürdigt werden, die nicht nur für die Stadt, sondern oft auch für das ganze Weltgetriebe von hier aus bedeutsam waren. Aber darüber hat der Verfasser nicht vergessen, die einzelnen Faktoren darzulegen, welche

abgesehen von allen fürstlichen Einflüssen das Werden der Stadt bestimmten und für ihren Aufschwung mitbestimmend waren. Schule und Kirche, Verfassung und Verwaltung, Handel und Gewerbe finden immer eine eingehende, liebevolle Würdigung. Dr. Vogtherr konnte diese Gabe seiner Heimatstadt schenken, weil er nicht nur, wie kein zweiter die Geschichte derselben, soweit sie bisher in Drucken vorlag, kennt, sondern auch durch eigene Studien in den verschiedenen Archiven, besonders in dem erst jetzt zugänglich gewordenen städt. Archiv viel Neues gefunden hat. Die Mitteilungen über die Volkszählung von 1734 (S. 94 ff.), das Volksschulwesen, Vermögen der Stadt, Apotheken, Gewerbe, allmähliches Wachsen der Stadt, um nur etliches zu nennen, sind bisher ganz unbekannt gewesen. Aber mehr als das, dem Verfasser hat das liebvolle Versenken in die Vergangenheit die Feder geführt und doch schaute er alles in dem Rahmen des Großen und Ganzen, zu dem auch Ansbach gehörte. Daß die Heimatforscher nunmehr sicheren Boden unter den Füßen haben, werden diese dankbarst empfinden; nicht minder werden Dank wissen die vielen Familienforscher der Jetztzeit; ihnen werden die vielen Stammtafeln (z. B. Familie Hänlein und Detelbach) und sonstigen Notizen hochwillkommen sein. Fast möchte es unbescheiden sein, noch etliche Notizen anzufügen: In der Literatur vermisse ich L. Sebastian, die katholische Stadtpfarrei St. Ludwig in Ansbach, 1907, und den trefflichen Aufsatz von Dr. A. Zellfelder, Ansbachs geschichtliche Anfänge. Bayrisches Heimatland II. Nr. 32 (8. 8. 1921). Ferner S. 15: 1450 hatte Nürnberg noch keine 500 Dörfer; das rührt erst von der Gewinnung der neuen Landschaft 1504/5 her. S. 24: Althamers Tod erfolgte um die Wende 1538 u. 1539. Monninger ist bereits 25. 1. 1539 Pfarrer. S. 25: Die Unterschrift unter die Konkordienformel erfolgte 1577. S. 35: Gendorf. S. 36: Cäsius unterschrieb 6. 5. 1574 die br. Nürnb. norma doctrinae als eiusdem ecclesiae παραστάτης (also Kaplan an der Pfarrkirche), Besserer war Hofprediger. S. 37: Das Konsistorium wurde 1563 errichtet, nach M. Gg. Geret war da 1580—86 Consistorialpräsident Christoph Tetelbach, 1587 Stefan Mumm, 1601 Nic. Stadtmann. S. 51: Hans Claus war Sekretär von Markgraf Georg und Schwager des Kanzlers Vogler. Warum wurde nicht die Vierjahrhundertfeier der Einführung der Reformation 1925 und die zur Erinnerung daran erschienene vortreffliche Festschrift erwähnt? Ein Verzeichnis der Geistlichen, der geistl. und weltl. Beamten im Stift und in der Stadt wäre erwünscht. Die Ausstattung des Buches seitens der Verlagsdruckerei ist eine sehr hübsche und reichhaltige. Schornbaum, Roth.

Matthias Simon, Arzberger Heimatbuch. Eine Geschichte des Gebietes der ev.-luth. Pfarrei Arzberg in Oberfranken. Arzberg 1926. Verlag der Stadt Arzberg. 339 S.

Ein Heimatbuch im besten Sinne des Wortes. Der Verfasser weiß nicht nur anschaulich die Geschichte der Vergangenheit vor dem Auge des Lesers vorüberziehen zu lassen, er zeigt auch, wie das Sein der Gegenwart sich aus der Vergangenheit entwickelt hat. Daß der Nachdruck dabei auf der wirtschaftlichen Seite liegt, ist bei Arzberg nicht verwunderlich, denn diese Verhältnisse bedingen hier alles. Um so anerkennenswerter ist diese Arbeit aber, weil doch diese Gebiete dem Theologen an und für sich ferner liegen; um so mehr, weil es sich nicht nur um eine geschickte Zusammenstellung des bisher Bekannten handelt, sondern um ein Schöpfen und Forschen aus den Quellen. Darum verargen wir es dem Verfasser nicht, wenn er auch seine prinzipiellen Auffassungen von dem Werden auf geschichtlichem und wirtschaftlichem Gebiet zum Ausdruck gebracht hat und deshalb in die Objektivität eine persönliche Note eingemengt hat, er sei vielmehr ermuntert, rüstig weiter zu forschen, um das von ihm gezeichnete Bild zu vertiefen und zu bereichern. Da Arzberg an der Grenze gegen Waldsassen lag, wird auch das Aktenmaterial der Oberpfalz noch manches bieten; wie auch die Akten der sechs Ämter, die wohl noch bei den bayr. Behörden und der Regierung schlummern, erst noch der Erschließung warten. Zu S. 89, 94, Z. 4 v. o., 203 letzte Zeile v. u., 227, Z. 9 v. o. (Kirchenverwaltung), 227 (Purifikation) dürfte, von der prinzipiellen Einstellung abgesehen, ein Fragezeichen erlaubt sein. Eine Karte des Gebietes wäre erwünscht. Schornbaum, Roth.

Karl Bihlmeyer, Kirchengeschichte auf Grund des Lehrbuches von F. X. v. Funk neu bearbeitet. 8. Auflage. 1. Teil. Das christliche Altertum. 1926.

Ferdinand Schöningh, Verlag, Paderborn. (Wissenschaftliche Handbibliothek. 1. Reihe. Theol. Lehrbücher XVI). XII. 294 u. 12 S.

Das alte Lehrbuch der Kirchengeschichte von F. H. Funk erscheint unter einem neuen Titel. Und das mit vollem Recht. Denn wenn auch Bihlmeyer in methodischer Hinsicht in den Fußtapfen seines Vorgängers wandelt, das Lehrbuch ist doch etwas Neues geworden. Die Beherrschung des Stoffes, die konzinne Darstellung, die klare Gliederung ist ihm wie diesem eigen, aber in materieller Hinsicht ist das Buch weit hinausgewachsen über seinen Gründer. Die letzten Jahrzehnte mit ihrer Fülle neuer Ergebnisse konnten auch an diesem Lehrbuche nicht spurlos vorübergehen, sie drängten nach Verwertung und Einarbeitung. Und nicht nur neue Ergebnisse, die Fragestellung ist vielfach eine ganz andere geworden und neue Gebiete haben sich dem Kirchenhistoriker erschlossen. Nach innen und außen ist die Kenntnis der kirchlichen Vergangenheit gewachsen. Dem trägt Bihlmeyer Rechnung und man kann sich seinem Führen anvertrauen. Bei voller Beherrschung des ungeheuren Materials — man sehe nur die Fülle der Literaturangaben — weiß er doch die Hauptpunkte immer sicher und klar herauszustellen. Bezüglich der Aufgabe, Methode und Einteilung der Kirchengeschichte steht der Verfasser auf traditionellem Standpunkt; doch verhindert ihn die Pietät gegen die Kirche nicht von streng-wissenschaftlichen Maßstäben sich leiten zu lassen. Das Werk sei bestens empfohlen. Schornbaum, Roth.

Zeitschriftenschau.



Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Band 55. (Neue Folge 45) Kassel, Kommissionsverlag der Buchhandlung Johannes Braun in Eschwege. 431 S. 1926.

Joh. Boehlau, Gustav Eisentraut. Franz von Geyso, Beiträge zur Politik und Kriegführung Hessens im Zeitalter des 30jährigen Krieges. Gottfried Zedler, die Hessenchronik, ihr Umfang und ihr Inhalt, sowie ihr Verfasser. Wilhelm Weidemann, Friedrich Murhard (1778—1853) und der Altliberalismus. Rudolf Hallo, Vorarbeiten zur Lebensgeschichte R. E. Raspes. Karl Naß, vom deutschen zum kurhessischen Verfassungskampf, Haßenschlags Politik 1850/51. Dr. Israel, Bücher- und Zeitschriftenumschau. Schornbaum, Roth.

Blätter f. pfälz. Kirchengeschichte. Herausgegeben vom Verein f. pfälz. Kchg. Schriftleiter Pfr. G. Biundo, Thaleischweiler. 2. Jahrgg. 1926.

Wir heben aus dem Inhalt hervor: E. Gölter, Franz v. Sickingen und seine Beziehung zur Reformation. — J. Hamm, die Brüdergemeine in der Pfalz. — Ph. Paul, C. F. Bahrdt und sein Philanthropin zu Heidesheim. — H. Schreibmüller, das geist. Leben in Speier unter den salischen Kaisern und das „Leben Heinrichs IV." — K. Schworm, Odernheim als Zufluchtsort vertriebener Protestanten. — Fr. Schunck, Stoff für eine pfälz-zweibrück. Kirchengeschichte. Clauß.

Westpfälzische Geschichtsblätter. Herausg. von Dr. C. Pöhlmann. Jahrg. 1926. Monatsbeilage zum Pfälzer Tagblatt. Nr. 1—12.

Die nach einjähriger Unterbrechung erfreulicherweise wieder erscheinenden Wpf. Geschbl. enthalten in diesem (25.) Jubiläumsjahrgang eine kurze Geschichte des westpf. Geschichtsvereins, sonst meist Aufsätze von lokaler Bedeutung. Für weitere Kreise von Interesse ist das von Dr. Groh geschriebene Lebensbild des pfälzer Diplomaten und Gerichtsschreibers im Reformationsjahrhundert Lic. jur. Johannes Wolff. Die Beziehungen des rechtsrhein. Bayern zur Pfalz treten zutage in den kurzen biographischen Aufsätzen über den zu Sugenheim i. Mittelfr. geborenen Juristen A. G. F. Rebmann, den Journalisten Vecchioni und den noch in Aschaffenburg in hohem Alter lebenden Botaniker Herm. Dingler. Clauß.

Korrespondenzblatt des Vereins f. Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens. XVIII., 1., 2. Heft. 189 u. 378 S. 1925. 1926. Oskar Heinze, Liegnitz.

Aus dem reichen Inhalt kommt für Bayern in Betracht: C. E. Paulig, Christian Knorr von Rosenroth. Heft 1 S. 163—171 (Nachträge zu den früheren Aufsätzen z. B. das Ausstellungsdekret desselben als Hof- und Kanzleirat von Sulzbach 15. VII. 1668); 2. S. 333—366 (Abschluß der ganzen Arbeit; Würdigung

desselben als Gelehrter und Schriftsteller). Auch sonst enthalten die von Theodor Wotschke mitgeteilten Briefe an Cyprian und Löscher einige Notizen für manche, auch in Bayern nicht unbekannte Persönlichkeiten: Georg Serpilius (Regensburg) Heft 1 S. 7, 2 S. 257, J. H. Lerche (Neustadt a. Aisch) 1 S. 15, J. Adam Steinmetz (Neustadt a. A.) Heft 1 S. 60, 2 S. 243, J. G. Gerhard Pagendarm (1708—13 Nürnberg) Heft 2 S. 263, 275, Rudolf Martin Meelführer 2 S. 248, Rosenbach 2 S. 238. Schornbaum, Roth.

Blätter für württ. Kirchengeschichte. Herausg. im Auftrag d. Ver. f. württ. Kgsch. von Dr. J. Rauscher, Stuttgart. N. F. 30. Jahrg. 1926. 260 S. mit Personen- und Ortsreg. für den Jahrgang.

Der Jahrgang bringt noch ein paar nachgelassene Beiträge des in diesem Jahre heimgegangenen Nestors der württ. Kirchenhistorik D. Gust. Bossert aus der Ref.-Zeit der Grafschaft Hohenlohe und über Joh. Brenz; dann die Fortsetzung der großangelegten Untersuchung von F. Fritz über die württ. Pfarrer im Zeitalter des 30jährigen Krieges; Aktenmäßiges und Neues über den Reutlinger Reformator Mtth. Alber (v. Dr. Volk aus dem Wiener Staatsarchiv) und über die Ref.-Gesch. des Dekanats Freudenstadt (G. Bossert junior), endlich eine Arbeit von D. Wotschke über einen Unionsstreit der Württ. mit den Wittenberger Theologen zu Beginn des 18. Jahrh. — Die Schriftleitung der Zeitschrift ist von Tuttlingen nach Stuttgart-Berg verzogen. Clauß.

Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte. Herausg. v. Past. D. Rotscheidt, Essen. 1926. 20. Jahrg. 342 S. mit Personenregister.

Die in schmuckem Gewand und übersichtlichem Druck hergestellte umfangreiche Zeitschrift zeugt von dem regen Eifer, mit dem auch dieses Jahr an der Erforschung der Kirchengeschichte des Rheinlandes gearbeitet wurde. Wir heben hervor die eingehende Geschichte der ehemaligen Pfälzerkolonie Königshardt, die jetzt einen Stadtteil von Sterkrade bei Ruhrort bildet. Überhaupt kommen die nahen Beziehungen zwischen Pfalz und Rheinland öfter zur Geltung. Die meisten Aufsätze sind naturgemäß mehr lokaler Art. Von allgemeinerem Interesse ist der Vortrag Lic. Dr. Söhngens über „Tersteegen und die Gemeindefrömmigkeit“ und ein Brief Tersteegens vom Herausg., dann die Mitteilungen über Pfarrer Pustkuchen, den Zeitgenossen und in gewissem Sinne literarischen Rivalen Wolfgang Goethes. Clauß.

Jahrbuch d. Ges. f. Geschichte des Protestantismus in Österreich. Herausg. v. Gg. Loesche. 47. Jahrg. 1926. Manz, Wien u. Klinkhardt, Leipzig. XII. u. 186 S. Pr. 5 Schilling (3.50 Mk.)

Der vorliegende Band mit dem Titel Tyrolensia, Täufertum u. Protestantismus, bringt eine Fülle von Einzelmaterialien zur Geschichte des evangelischen Lebens in Tirol, und zwar sowohl dessen, das in den Bahnen des kirchlichen Protestantismus, als das in separatistischen u. sektirerischen Wegen sich bewegte. Im Vordergrund unseres Interesses stehen da die reichen Mitteilungen über die wiedertäuferische Bewegung in Tirol, die hier eine zeitlang so stark sich geltend gemacht hat, daß „Tirol des Täufertums ausersehenes Taten- u. Totenland in Österreich wurde, wie Mähren zeitweise sein gelobtes Land.“ Hier bietet Loesche einen wertvollen und dankenswerten Beitrag zu der jetzt allenthalben mit Eifer betriebenen Täuferforschung, der auch für manches andere Gebiet zum Vergleich mit Nutzen verwendet werden wird. In den kurzen regestenartigen Notizen ist eine Unsumme von Fingerzeigen für weitere Forschung gegeben. Freilich wünschte man manchmal eingehendere Mitteilungen aus den Akten, Wiedergaben von Urgichten im Wortlaut, was hier der Mangel an Raum verboten haben wird. Vielleicht wird, was bei der Bedeutung, welche Tirol offenbar in der Geschichte des Täufertums gehabt hat, unbedingt gewünscht werden muß, später mit Hilfe des Vereins für Ref.-Geschichte noch eine umfassende Veröffentlichung der Tiroler Täuferakten erfolgen können. Möge es dem unermüdlichen Gelehrten u. gründlichen Kenner der einschlägigen archivalischen Quellen vergönnt sein, auch dieses Werk zu einem späteren Zeitpunkt noch zu schaffen!

Im 2. Teil (S. 55ff.) wird für die Geschichte des kirchlichen Protestantismus bis herab ins 18. Jahrh., bis zur Zeit des Toleranzedikts u. sogar der Auswanderung der Zillertaler, für die meisten Orte Tirols allerlei Interessantes zusammengestellt. Hier wird für die Geschichte der evgl. Gemeinden Tirols, für

die Leidensgeschichte der Tiroler Protestanten oft Herzbewegendes, Erschütterndes u. Erhebendes geboten; man kann für gar manchen Ort durch alle Jahrhunderte seit 1517 hindurch die immer wieder aufwachenden evangelischen Lebensregungen verfolgen. In dem Personen- und Ortsverzeichnis, die uns den Ariadnefaden durch das Labyrinth so vieler Aktennotizen darreichen, finden wir auch manchen Ortsnamen aus Franken vertreten. Auch Tirol war eines der Emigrationsländer, aus denen in den Perioden der Protestantenverfolgungen so mancher, dem sein Glaube mehr galt auch als die geliebte Heimat, sich in unsere Gegenden geflüchtet hat. Clauß.

Archiv für Reformationsgeschichte. Texte und Untersuchungen. Im Auftrag d. Vereins f. Reformationsgeschichte herausgegeben von D. Dr. Dr. Walter Friedensburg. 23. Jahrgang. 1926. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger. 320 S.

O. Albrecht, D., Prof. in Naumburg, Luthers Arbeiten an der Übersetzung und Auslegung des Propheten Daniel 1530 und 1541 (S. 1—50). — O. Clemen, D. Dr. Prof. in Zwickau, Briefe von Liborius und Hiob Magdeburg und von Kaspar Glatz (S. 51—81). — Th. Wotschke, D. Dr., Pfarrer in Pratau (bei Wittenberg), Zur Geschichte des Antitrinitarismus (S. 82—100; von dem hier genannten Christian Franken hat sich auch ein langer Brief an den Grafen Joachim von Ortenburg erhalten; ich hoffe ihn veröffentlichen zu können). — Hildegard Zimmermann in Braunschweig, Vom deutschen Holzschnitt der Reformationszeit (S. 101—112). — Paul Kalkoff, D. Dr., Prof. in Breslau, Die Crotuslegende und die deutschen Triaden (S. 113—149). — O. Clemen, Ulrich von Hutten — ein Bücherdieb? (S. 150—155). — G. Loesche, D. Dr. Dr., Geh. Hofrat, Universitätsprofessor i. R., Königssee (Bayern), Zwei Wiener ev. Stammbücher aus der Zeit der Gegenreformation (S. 161—212; der Besitzer des ersten Stammbuches, David Steudlin, war später Pfarrer in Kempten. — Anni Koch in Königsberg (Preußen), Die Kontroverse über die Stellung Friedrichs des Weisen zur Reformation (S. 213—260). — Th. Wotschke, der Trübauer Superintendent Satbauch (S. 261—268). — W. Gußmann, D., Pfarrer a. D. in Stuttgart, Ein Melanchthonfund (S. 269—286). — O. Schiff, Dr. Bibliothekar in Frankfurt (Main), Thomas Münzer als Prediger (S. 287—293). — O. Clemen, Ein Brief des Zwickauer Rats an Luther (S. 297—300). — P. Kalkoff, Huttens Bücherraub (S. 301—306). — Das erste Heft dieses Jahrgangs (S. 1—160) ist dem Gedächtnis Julius Köstlins gewidmet. Theobald, Nürnberg.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Herausgegeben von der bayrischen Benediktinerakademie. Neue Folge. Band 12. Der ganzen Reihe Band 43. 1925. München 1926. Kommissionsverlag R. Oldenbourg. 310 S.

In das Gebiet der bayr. Kirchengeschichte gehören folgende Aufsätze: Josef Zeller, Drei Provinzialkapitel O. S. B. in der Kirchenprovinz Mainz aus den Tagen des Papstes Honorius III. (1. Provinzialkapitel an unbekanntem Ort. ca. 1222: Bistum Würzburg betr., — Paul Lehmann, Handschriften des Erfurter Benediktinerklosters St. Petri (Pommersfelden). — Wilibald Mathäser, König Ludwig I. von Bayern und die Gründung der ersten bayrischen Benediktinerabtei in Nordamerika (für die Kirchengeschichte des 19. Jahrh. bedeutsam). — Henrik Cornell, Forschungen zum Benediktuskreuz (Metten). — Romuald Bauerreiß, der abbas vocatus in Freisinger Urkunden des 9. Jahrhunderts. — Virgil Redlich, zur Fuldaer Bibliothek- und Geistesgeschichte (Auhausen und Solnhofen kurz erwähnt). — Eduard Gebele, zwei unbekannte Drucke aus der ehemaligen Ottobeurer Klosterdruckerei in der Staats-, Kreis- und Stadtbibliothek zu Augsburg. — Wilhelm Heß, der Banzer Benediktinerpater Plazidus Sprenger und das Gesetz von der Erhaltung der Masse. — Ludwig Schraudner, St. Nikolaus 1708 im Kloster Benediktbeuren. — Bedeutsam ist auch der Schlußabschnitt: zur neuesten Chronik des Ordens. Schornbaum, Roth.

Heimatkunde. Geschichtsblätter für Bayreuth und Oberfranken. Beilage zum Bayreuther Tageblatt.

Der Nestor der bayr. Kirchenhistoriker, Herr Dekan Lippert, hat hier eine Reihe von sehr beachtenswerten Artikeln veröffentlicht, an denen unsere Zeitschrift nicht vorübergehen kann. 1924, Nr. 1—7: Die Einführung des Christentums in Oberfranken. Hier weist Lippert nach, daß schon das Reich der Thüringer

christianisiert war. (Die Frühmesse Krottendorf ist erst zwischen 1398 und 1421 entstanden; die Annahme, daß es der älteste Sitz des Christentums in Oberfranken wäre, ist nicht zweifelsfrei). 1925, Nr. 2, 3: Bürgermeister Kunz Roth und das Stadtbuch von 1464. Nr. 4: Der Stadtschreiber Hans Wolf Heller und seine Chronik von 1402—1616. Nr. 8: Die verschwundene Burg Fürstenau bei Altenplos. Nr. 9: Die ältesten Stadtbuchblätter von Bayreuth (1430—63). Nr. 11, 12: Conrad Küffner und sein Hausbuch von 1623—33. Nr. 17, 18: Die altkirchlichen Verhältnisse der Stadt Bayreuth (behandelt die ältesten kirchl. Verhältnisse, das Dorf und die Kirche Altenstadt samt der Wolfgangskapelle). Nr. 19: Die alte Kapelle in der Stadt Bayreuth. Nr. 20: Die altkirchliche Ausstattung der Stadtkirche. Nr. 21: Pfarrei und Pfarrer in Bayreuth. 1194—1520. Nr. 22—25. 3. Jahrgang Nr. 1—2, 4—6. Geschichte des Bürgerspitals in Bayreuth bis 1814. Nr. 7: Bürgermeister Michael Kappler und die Spitalrechnung 1430/1. Nr. 8: Gelehrte Bildung in Bayreuth im Mittelalter bis 1528. Nr. 9: Die Bayreuther Lateinschule im Mittelalter. Nr. 10: 1456 Dr. med. J. Bühl aus Bayreuth als Schüler der Humanistenschule auf der Plassenburg. Nr. 11, 12: Die Kirche zum h. Kreuz in der Vorstadt Bayreuth. Nr. 13, 14: Die Klageschrift der Bauern zu Löhlitz an den Stadtrat Bayreuth. Nr. 16: Bayreuther Meßstiftungen, Nr. 11: 1499 Die Stiftung der Stadtprädikatur Bayreuth. Nr. 17: Die Meßpfründen in Bayreuth. Nr. 5: 1449 Die Jungfrauenmesse in Bayreuth. Nr. 18: 6 Die Zwölfboten- oder Apostolorummesse in Bayreuth. Nr. 19: Die Engelmeß der Pfarrkirche Bayreuth 1456. Nr. 22: 3 Wohltätigkeitsanstalten Bayreuths im Mittelalter. Nr. 24: Das Salve, die 14 Nothelfermesse und die St. Oswaldsmesse oder die Notstiftungen zu Bayreuth. Jahrgang 1926 Nr. 1—5: Ketzer in Bayreuth und Umgebung. Nr. 7, 9—13: 1246—1523 Geschichte der Jahresmessen in Bayreuth. Nr. 15: Kirchliche Sühne für Totschläger durch Wallfahrten, Messen, Sühnekreuze. Nr. 16, 20, 21—24: Adel, Faustrecht und Raubritter in Oberfranken. Nr. 18, 19: Der Bayreuther Salzhandel. Es sei nur der Wunsch geäußert, daß genau immer die Quelle angegeben wird, aus der die einzelnen Notizen genommen sind, damit die spätere Forschung erleichtert wird. Bei Büchern ist der volle Titel unbedingt nötig. Schornbaum, Roth.

Heimatblätter für Ansbach und Umgebung. Verlag der Fränkischen Zeitung in Ansbach. I. 1925 (Nr. 1—8), II. 1926 (Nr. 1—12). 32 S. u. 64 S.

Diese gediegene Zeitschrift enthält auch manches ins kirchengeschichtliche Gebiet Einschlägiges. I. Nr. 1/3: Wilhelm Beck, vom Chorherrenstift in Ansbach. Nr. 4: Fr. v. Kreß, Grabstein in Ammelbruch (1664 Friedrich von Elvar) Nr. 7/8: Anselms von Feuerbach Äußerungen über Theologie, mitgeteilt von Dr. Gustav Radbruch. II. Nr. 1/2: Fr. Vogtherr, Wie lege ich meinen Stammbaum an? (Stammbaum der Familie Laelius). Nr. 5: Fr. Vogtherr, Was uns der Ansbacher Friedhof erzählt. Nr. 6: Adolf Bayer, Der Ritter von Lang als Landratspräsident (S. 29: Kirchen- und Schulwesen). Nr. 11/12: Julius Schiller, Jugendzeit in Ansbach 1855—1871. Schornbaum, Roth.

Gunzenhauser Heimatbote. Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatkunde des mittleren Altmühltales. 1. Band. Gunzenhausen 1921—25. Druck u. Verlag des Altmühlboten Gunzenhausen.

Notiert seien: Nr. 7 u. 9 Lic. Clauß, die Hl. Kreuzkirche in Pfofeld. Nr. 10 u. 11 derselbe, das Jahrtagsbuch des Pfarrers Späth. Nr. 18 derselbe, Säkularisierter Kirchenbesitz im Bezirk Gunzenhausen vom Jahre 1530. Nr. 21 derselbe, wie einer im alten Gunzenhausen seine Lästerreden widerrufen mußte. Nr. 22 derselbe, zur Frage der Baupflicht an der evang. Stadtkirche in Gunzenhausen. Nr. 24 K. Ried, zur Schulgeschichte von Cronheim. Nr. 30 L. Schubert, der Altar der evang. Pfarrkirche in Sausenhofen. Lic. Clauß, Gunzenhäuser auf der Heilsbronner Fürstenschule. Nr. 31 Jos. Braun, eine Meßnerinstruktion aus dem Jahre 1627 (Gnotzheim). Nr. 33 Lic. Clauß, zur Frage nach dem Hersteller des Sausenhofer Altars. Auch sonst bietet diese Zeitschrift viel Treffliches. Schornbaum, Roth.

Evang. Gemeindeblatt für den Kirchenbezirk Dinkelsbühl. 1926. Nr. 7—9. D. Dr. Ulmer berichtet hier eingehend über „Das Präsentationsrecht auf die evang.-luth. Pfarr- und Kirchendienerstellen in der ehemals freien Reichsstadt Dinkelsbühl". Eine wichtige Ergänzung der Dissertation von Karg.

Schornbaum, Roth.

Evangelischer Kirchenbote für die Dekanate Neustadt a. A., Windsheim, Markterlbach, Burghaslach. Nr. 18. 1926.

K. Eichner bringt den Bericht über die Einweihung der Kirche zu Wilhermsdorf 1714 zum Abdruck. Die Wilhermsdorfer Drucke werden wohl immer seltener; es würde sich verlohnen, eine Geschichte dieser Offizin zu schreiben und ein Verzeichnis der aus ihr hervorgegangenen Drucke herzustellen. Schornbaum, Roth.

Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg. Im Auftrag des Hist. Vereins Dillingen herausgegeben von Dr. Alfred Schröder, Hochschulprofessor in Dillingen. VI. Bd. 5. Lieferung. Dillingen a. D. 1926. Selbstverlag d. Herausg.

Georg Rückert, Pfarrer in Polling, berichtet auf Grund der Säkularisationsakten im Staatsarchiv München und der einschlägigen Literatur (S. 434—469) eingehend über die Säkularisation des einst so ansehnlichen, in der bayr. Kulturgeschichte eine gewisse Rolle spielenden Augustiner Chorherrnstiftes Polling, indem er darlegt, wie sich die äußeren Vorgänge der Aufhebung vollzogen, und wie man mit dem Convent, dem Kirchensilber, den Paramenten, den Gemälden, den wissenschaftlichen Sammlungen, der Bibliothek, dem Archiv des Stiftes, den Klostergebäuden, den landwirtschaftlichen Betrieben und der Grundherrschaft des Klosters umging, wobei sich das typische Bild des bei den damaligen bayr. Säkularisationen überhaupt geübten Verfahrens ergibt. An diese Abhandlung schließt sich (S. 471—504) Schröders „Studie über das Krumbad", die sich in anziehender Weise mit der Sage von der Entdeckung des Krumbads und deren Geschichtlichkeit befaßt, und zwar an der Hand der beiden ältesten hierüber vorhandenen Aufzeichnungen, deren eine von Georg von Roth dem Kloster Bettenhausen übermittelt wurde, während die andere, von Matthaeus, Marschalk von Biberach herrührende, dem Kloster Ursberg zugekommen. Im Anschluß daran unterwirft der Verfasser die mit diesen Dingen sich beschäftigende Volkssage einer weit ausgreifenden Untersuchung, die zu dem Ergebnis führt, daß die Krumbader Heilquelle schon in uralter Zeit bekannt gewesen und bis in die christliche Ära herein als heilige Quelle verehrt worden. In dem dritten Stück behandelt der Mainzer Stadtarchivar Richard Dertsch (S. 505—540) die Geschichte des einst vor Wertingen gelegenen kleinen Frauenklosters Weihenberg, das als eine Gründung der Brüder Wilhelm und Arnold von Biberbach im Jahre 1145 ins Licht der Geschichte tritt und später als eine nicht allzuselten zu findende „Samung" erscheint, die als eine Zwischenstufe zwischen reguliertem Kloster und Kanonissenstift zu bezeichnen ist, bis ca. 1320 einen Probst an der Spitze hatte, allmählich in Verfall geriet und von 1430 an der Benediktinerregel unterworfen war. Da aber ein Wiederaufblühen des Klosters nicht mehr zu erhoffen war, schenkte der Augsburger Bischof Peter von Schaumburg im Jahre 1544 die Güter des Klosters dem Spital von Wertingen, das bis ins XIX. Jahrhundert hinein in deren Besitz verblieb. Handelt es sich auch hier nur um ein in jedem Betracht recht unbedeutendes Klösterlein, so vermochte Dertsch doch durch die Art und Weise, wie er das nur dürftige ihm zur Verfügung stehende Quellenmaterial ausbeutete, manch interessante Einzelheit zu erheben. Den Schluß des Heftes bildet (S. 541 bis 607) Dr. Schröders neue Forschung über „Augsburger Goldschmiede — Markendeutungen und Würdigungen —", in der er sich, auf einem ihm altvertrauten Gebiet weiter bauend, das Ziel setzt, die Kenntnis und Würdigung einer Reihe Augsburger Goldschmiede „zu verbreiten und zu vertiefen und ihren Schöpfungen die erhöhte Beachtung und Fürsorge der sie betreuenden und benützenden Mitbrüder zuzukehren". Was er über „Beschauzeichen und Meistermarke", „Verfahren der Markendeutung", „die Schwierigkeiten des Nachweisverfahrens" sagt, bietet eine Fülle auf reicher Erfahrung beruhender sachdienlicher Belehrungen, was im zweiten Teil an „Sicheren Bestimmungen" u. „Wahrschein-Deutungen" von Meistermarken geleistet worden, eine hoch zu schätzende Bereicherung des bisher Versuchten und Bekannten. Dr. Friedrich Roth, München.

Allgäuer Heimatbücher: Die St. Lorenz-Kirche zu Kempten, eine ästhetisch-kunstgeschichtliche Studie von Martin Kellenberger. Sonderdruck aus dem „Heimgarten" (Beilage zum Allgäuer Tagblatt). Kempten 1926. 38 S.

Dem Büchlein liegt ein vom Verfasser zum Gebrauch bei Führungen durch die St. Lorenzkirche — die nach Zerstörung der alten Kemptener Stiftskirche durch die Schweden (1632) in der Zeit von 1651—1666 erbaut worden — zu-

sammengestellter „Führer" zu Grunde. Es betrachtet zuerst das Äußere der Kirche, dann das Innere, wobei zuerst der „Zentralbau" (der Chor) mit seinen Altären, dem Chorgestühl, den Orgel-Emporen und sonstigen beachtenswerten Einzelheiten beschrieben wird, geleitet uns dann in die sog. Leutekirche (den Langbau), der ein mächtiges Mittelschiff mit Seitenschiffen und Seitenkapellen (Rund- und Flachkapellen) umfaßt, und schließt mit einem Besuch der östlich an den Zentralbau angrenzenden sehenswerten Sakristei. Die Beschreibung ist übersichtlich und anschaulich und wohl geeignet, das Interesse derer, die die Kirche noch nicht gesehen, zu erwecken und denen, die sie schon gesehen, die dabei empfangenen Eindrücke lebendig zu erhalten. Dr. Friedr. Roth, München.

Allgäuer Geschichtsfreund. Herausgegeben vom Hist. Verein für das Allgäu zu Kempten. Nr. 25 der neuen Folge. Kempten 1926.

Erste Abhandlung des Heftes: Dr. J. Rottenkolber, J. B. Haggenmüller — ein Bild seines Lebens und seiner Zeit (30 S.). Haggenmüller wurde, wie wir aus dieser mit Umsicht und Liebe geschriebenen Biographie ersehen, zu Kempten im Jahre 1792 geboren, besuchte die dortige „K. b. Mittelschule", studierte 1809—1812 auf der Universität Landshut, meldete sich 1813 als Freiwilliger bei der „mobilen Legion des Illerkreises", nahm als Leutnant, später als Oberleutnant an den Feldzügen des bayr. Heeres in den Jahren 1814, 1815 teil und diente dann in der Linie bis zum Jahre 1817. Er hatte 1812 „den allgemeinen Staatskonkurs für Studien-Lehramtscandidaten" mit Auszeichnung bestanden, widmete sich nun dem Lehramt an Mittelschulen in Dillingen, Würzburg, Kaiserslautern, Landshut und wurde dann an das Lyceum daselbst als Verweser der Professur für Geschichte und Philologie berufen, die sein auf lange Zeit beurlaubter Freund Fallmereyer innegehabt. Als er sich in seinen Vorlesungen als ein dem „oben" so verpönten Liberalismus ergebener Mann entpuppte, der als Feind der Religion und der Kirche erschien, wurde er im Jahre 1534 seines Amtes mit Pension enthoben. Er zog nun nach München, wo er seine Muße dazu benützte, im Reichsarchiv das Quellenmaterial für seine berühmt gewordene „Geschichte der Stadt und gefürsteten Grafschaft Kempten", deren Abfassung er schon früh ins Auge gefaßt, zu sammeln und begab sich dann zur Ausarbeitung des Stoffes nach Kempten, wo er 1840 den ersten und nach einer Durchsuchung des St. Gallener Archivs sieben Jahre später den zweiten Band seines Werkes vollendete. So kam das Revolutionsjahr 1848 heran, das Haggenmüller mit einem Ruck aus der Gelehrtenstube auf die Bühne des politischen Lebens emporzog. Als man nämlich Abgeordnete für die verfassunggebende Nationalversammlung in Frankfurt aufstellte, erkor der Allgäuer Wahlkreis, dem die Stadt Kempten angehörte, unsern Haggenmüller zu seinem Vertreter. Er schloß sich als solcher „dem linken Centrum" an, das sich offen zum Prinzip der Volkssouveränität bekannte, und stimmte bei der Wahl eines Reichsverwesers nicht für Erzherzog Johann. sondern mit den „reinen Linken" für den früheren Hofgerichtsrat Adam von Itzstein, wodurch er bei einem Teil seiner Wähler schweren Anstoß erregte. Nach dem Zusammenbruch des Frankfurter Parlamentes im Mai 1849 gehörte Haggenmüller zu dem „radikalen Rumpf", der in Stuttgart das Verlorene noch zu retten versuchte. Die nun einsetzende Reaktion faßte auch Haggenmüller mit rauher Hand an. Am 11. August wurde er in Untersuchungshaft gebracht, aus der er erst am 24. Dezember durch ein Amnestiegesetz befreit wurde. Der Rest seines Lebens verlief ohne besonders hervorstechende Ereignisse. Gestorben ist er, fast siebzig Jahre alt, am 16. Februar 1862. Seine Grabschrift rühmt ihn — nach allem, was wir von ihm wissen, mit Recht — als „treuen Sohn seines Heimatlandes, einen echten Patrioten, einen gründlichen Forscher der Wissenschaft, einen charaktervollen, biederfesten Mann".

Die zweite Abhandlung des Heftes von O. Geiger (S. 30—47) liefert auf fleißiger Quellenforschung beruhende „Beiträge zur Kenntnis der Fischwaid und Weiherpflege im Stiftslande zu Kempten im 17. u. 18. Jahrhundert", denen eine treffliche, dem bischöflichen Fischereibuche (1755) entnommene Karte der Gewässer des Stiftslandes beigegeben ist. — F. H. Hacker teilt zwei kulturgeschichtlich schätzenswerte Erlasse des Stiftregiments vom 23. Dez. 1718, bezw. vom 10. April 1741 in Facsimile mit, die das damalige Bettelwesen des Stiftes drastisch beleuchten. Dr. Friedr. Roth, München.

Das Schöpfrad 1927. Ein Kalender fränkischer Kultur und Kunst. Herausgegeben von Dr. Friedrich Bock. Verlag Palm & Enke, Erlangen. 28 S.

Eine kulturhistorisch und künstlerisch fein empfundene Gabe, die sich weit über das Maß anderer derartiger Kalender erhebt. Th. Stettner plaudert über Joh. Peter Uz, Ernst Buschor schildert die Baugeschichte des Schlosses zu Erlangen; August Zellfelder malt trefflich eine ländliche Beerdigung in dem kleinen Essei „Der Totenweg" (Beerbach und Neunhof zum Ausganspunkt nehmend); Friedrich Bock macht mit dem berühmten Nürnberger Bibliophilen Adam Rudolf Solger bekannt. Die vielen trefflichen Illustrationen werden als schöne Beigabe dankbar empfunden werden, ebenso wie die mitgeteilten Gedichte von J. P. Uz und die alten Nürnberger Neujahrswünsche. **Schornbaum, Roth.**

Blätter für fränkische Familienkunde. I., 4. Heft. Oktober 1926, S. 89—134.

Pfrenzinger, die Steuerpflichtigen des markgräflich brandenburgisch-ansbachischen Kastenamtes Kitzingen im Jahre 1535 (i. Stadtarchiv Kitzingen). W. Herrmann, Einwohnerverzeichnisse von Wittelshofen bei Wassertrüdingen u. zugehörige Orte (!) nach den Türkensteuerregistern 1547, 1563, 1572, 1587, 1595, 1596, 1598 (Lagerort fehlt). W. Funk, Deutsche als russische Kolonisten. Ausgezogen aus dem Wöhrder Traubuch 1766/67. Albert Schübel, eine Landsknecht-Kompagnie vom Jahre 1552 (Lagerort fehlt). Mich. Götz, Brandholz. Ein- und Auswanderungen in Goldkronach (Lagerort fehlt). Adalbert Schorr, Verzeichnis der Gestorbenen der Schützenbrüderschaft zu Würzburg 1556—1626 (Stadtarchiv Würzburg). Georg Barth, Bürgerverzeichnis von Heideck 1587 (Staatsarchiv Nürnberg). Bücher, Zeitschriften, Aufsätze. **Schornbaum, Roth.**

Der Inn-Isengau. Blätter für Geschichte und Heimatkunde. Herausgegeben von Joseph Weber. 4. Jahrgang, 1926. Selbstverlag des Herausgebers, Watzling, Post Dorfen 1. 108 S. 8.

Diese Zeitschrift, herausgegeben von dem Expositus Weber in Watzling, dient dem Gebiet zwischen Rosenheim, Erding und Simbach. Viele Aufsätze werden weitere Beachtung finden. Das gilt z. B. von der Geschichte der ehemaligen Grafschaft Haag, verfaßt von Schlereth und neubearbeitet von dem Herausgeber, die an der evangelischen Zeit nicht vorübergeht, weiter von der Geschichte des Schlosses Zangberg, geschrieben von Dr. J. Weichselgartner. Dieses Besitztum spielt in der Geschichte Degenhart Pfeffingers, des Rentmeisters Friedrich des Weisen, eine Rolle; endlich von der Frage nach dem Archidiakonat Gars, die sich Studienprofessor Dr. Hauser wieder vorlegt. Von mancherlei Interesse sind auch die Hinweise auf die Geschichte des Barock. Wo fände man soviel Material für diese Kunstrichtung als in Oberbayern! „Die Pfarr- und Wallfahrtskirche in Maria-Dorfen" von Kurat Josef Straßer ist ein Beweis dafür. Hervorzuheben ist auch die reiche Beigabe von Abbildungen an dieser Zeitschrift. **Theobald, Nürnberg.**

Zur Beachtung!

Diesem Heft liegen bei:

1. **Register zu Bd. 31 u. 32 der Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte.**
2. **Flugblatt 2,** Satzungen des Vereins für bayr. Kirchengeschichte.
3. **Flugblatt 3,** Richtlinien für unsere Mitarbeiter.

Die Hersbrucker Schulordnung vom Jahre 1534.

Ein literarischer Streit; zugleich ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Nürnberger Geistlichen Mg. Otto Körber.

Von Hanns Kuhn, Ingolstadt.

Die seit 1504 nürnbergische Landstadt Hersbruck besaß schon ziemlich früh eine lateinische Schule. Sie war wie die meisten derartigen Stadtschulen den kirchlichen Bedürfnissen entsprungen. Die ältesten bisher erreichbaren Nachrichten über sie liefert das von Plebanus Christian Groß 1427 angelegte Liber Fabricae [1]). Darin sind die Reichnisse aufgeführt, die der Schulmeister für gottesdienstliche Verrichtungen bezog. Schulmeister und Schüler waren zur Mitwirkung an fast allen Jahrtägen verpflichtet, hatten jeden Samstag in der kurz vorher erbauten (1424) Spitalkirche eine Messe und an hochzeitlichen Tagen in der Filialkirche Nieder- oder Altensittenbach die Frühmesse zu singen. Auch sonst stand der Schulmeister in starker Abhängigkeit von der Kirche. Er war gehalten zu singen „wo, wie offt und waz man ime haist singen, ain pfarrer oder sein gewallt, on alle widerung" [2]). Am Sonntag Misericordias Domini sammelte er mit dem Gesellpriester und dem Mesner die Meßpfennige. Über seine eigentliche Besoldung erfahren wir nur, daß er vom Pfarrer die „festivales" und die Kost ohne Trinken bekam. Zur Leistung des Übrigen scheint der Rat der Stadt verpflichtet gewesen zu sein, dem wohl auch das Anstellungsrecht zukam.

Möglicherweise bezog der Schulmeister damals überhaupt noch kein festes Gehalt, sondern war auf andere Einnahmequellen angewiesen. Wenigstens ist aus dem Vogteigerichtsbuch vom Jahre 1448 [3]) ausdrücklich bezeugt, daß der Rektor, seiner Vorbildung nach sicher ein Kleriker, gleichzeitig Gerichtsschreiber bzw. Notar gewesen ist [4]). Ob schon zu jener Zeit eine zweite Lehrkraft an der Schule tätig war, läßt sich vorläufig mit Sicherheit nicht entscheiden. Diese muß aber spätestens zu Anfang des 16. Jahrhunderts angestellt worden sein. Denn nach Einführung der Reformation (1525) ist stets von einem „Schulmeister" oder Rektor und von einem „Cantor" die Rede.

Das Verhältnis zwischen dem Cantor und dem Schulmeister trug den Charakter eines Dienstvertrages auf gegenseitige Kündigung und

---

[1]) D-Akt 1057. Abschrift im Salbuch Nr. 53 b Staatsarchiv Nürnberg.
[2]) D-Akt 1057 fol. 25 r.
[3]) Band 27 im Stadtarchiv Hersbruck.
[4]) a. a. O. Eintrag auf der ersten Seite: „Sub anno dom(ini) millesimo quadringentesimo quadragesimo octavo constructus et inceptus est liber pr(aese)ns, ... per me Georgium Puolt tunc temporis rectorem scolarem ac notarium opidi Hersbruck".

ist etwa mit dem Verhältnis zwischen Plebanus und Socius in divinis zu vergleichen, wie es vor der Reformation vielerorts bestanden hatte. Der Schulmeister war indessen verpflichtet, den aufzunehmenden Hilfslehrer zunächst dem Stadtrat zu präsentieren, der ihn Gehorsam gegen die Obrigkeit eidlich geloben ließ, wie er ja auch für die Besoldung zu sorgen hatte. Bei der Vereidigung war jedesmal der Pfleger als Vertreter der Nürnberger Oberherrschaft anwesend.

Im Jahre 1532 wurde durch die Herren Bernhard Baumgartner und Leo Schürstab M. Otto Körber als Pfarrer in Hersbruck eingesetzt[5]) und ihm bei dieser Gelegenheit eingebunden, neben seinen geistlichen Verpflichtungen auch auf die Schule ein besonderes Augenmerk zu haben, „damit die zarte und edele Jugend recht und christlich unterwiesen und auferzogen würde". Körber, der es mit seinen Pfarrerpflichten sehr ernst nahm, fast zu gewissenhaft, wie aus den von D. Dr. Schornbaum beigebrachten Nachrichten erhellt[6]), hatte sich wohl vorgenommen, auch dieser Aufgabe seine ganze Kraft zu widmen und trug sich mit dem Gedanken, einen Entwurf zur Reform der Hersbrucker Schulordnung auszuarbeiten, sobald ihm seine Amtsgeschäfte Muße genug dazu lassen würden. Er ließ sich bei seinem Aufzug nicht träumen, daß dieser sein fester Vorsatz bald durch unangenehme Vorkommnisse gestört werden würde.

Etwa im Juli des Jahres 1534 erschien bei dem Schulmeister ein junger Mann aus Amberg namens Cunz Schmid und sagte, er habe erfahren, daß man an der Hersbrucker Schule eines Cantors bedürfe. Er sei willens, „seine studia polytica und theologica gern bei einem geringen Ständlein länger und baß zu versuchen" und sei deshalb gekommen, zu fragen, wie es um den zu vergebenden Dienst stünde.

Der Schulmeister war von der Erscheinung nicht sonderlich erbaut, denn er erkannte in dem jungen Menschen einen Studiengenossen, in dessen Wesen mehr Hochmut als Geschicklichkeit sich ausprägte, der ihn früher oft (wie er selber sagt) „propter ignorantiam suam" verspottet hatte und von dessen Mitarbeit er sich wenig Positives erhoffte. Trotzdem wies er ihn nicht kurzweg ab, sondern schickte ihn mit seiner Bewerbung an den Rat.

Schmid stellte sich denn auch alsbald dort vor und überreichte gleichzeitig eine Schrift, die dartun sollte, wie er, der doch kaum den Fuß in die Stadt gesetzt hatte und von den Zuständen in der Schule noch gar keinen rechten Begriff hatte, „den Kindern mit Gottes Hilf, was ad cognitionem verae disciplinae gehörig wär, wollt fürderlich sein" und wie er die hiesige Schule zu verbessern gedenke. Dabei ließ er aber gleich einfließen, daß er mit dem Singen im Chor „und dergleichen ceremoniis" nicht umzugehen wüßte. Es mag damals schon im Rat eine Mißstimmung gegen den Pfarrer bestanden haben, denn sonst ließe sich kaum erklären, daß man Schmid trotzdem anstellte. Pfleger und Rat wußten natürlich von

---

[5]) Vergl. hiezu B. B. K. XXIV, 163ff.

[6]) Ebenda.



der Absicht Körbers, eine Schulordnung auszuarbeiten, empfanden dies aber wohl als eine unangenehme Einmischung in ihre Angelegenheiten und so kam ihnen der neue Cantor mit seinen Reformvorschlägen gerade recht, um dem mißliebigen Pfarrer in die Parade zu fahren.

Als Körber von der Anstellung des neuen Cantors und seinen Plänen erfuhr, versuchte er es zunächst mit gütlicher Rücksprache. Allein der Cantor, der nur dem Pfleger und Rat gegenüber vereidigt war, ließ dem Pfarrer ziemlich unverblümt wissen, daß er auf ihn in schulischen Dingen nicht im geringsten zu hören brauche. Auf eine Aussprache über die geplante Reform ließ er sich als ehrgeiziger und hochmütiger Mensch schon gar nicht ein. Körber aber war zunächst die Lust an der schulischen Arbeit vergangen. Er begnügte sich, dem Rat zu Nürnberg von den Umständen zu berichten.

So blieb vorderhand alles wie es war. Erst als bei der noch im nämlichen Jahr (1534) stattfindenden Ratswahl der Gesandte des Landpflegamts, Leo Schürstab, mit heftigen Worten tadelte, daß die anbefohlene Ausarbeitung einer neuen Schulordnung noch immer nicht begonnen sei, als Körber neuerdings darauf hingewiesen hatte, daß die Verpflichtung des Cantors auf Pfleger und Rat an allem Übel schuld sei, wurde sowohl der Schulmeister als auch der Cantor dem Pfarrer gegenüber zum Gehorsam verpflichtet.

Nun mußte sich der Pfleger auch entschließen, den Pfarrer von Amts wegen neuerdings zur Ausarbeitung der Schulordnung einzuladen. Seinen ursprünglichen Plan, den Cantor gegen den Pfarrer auszuspielen, wollte er indessen keineswegs ganz fahren lassen. Deshalb stachelte er den Ehrgeiz des Cantors, den er von Anfang an für seine Zwecke auszunützen verstanden hatte, in gelegentlichen Gesprächen dadurch an, daß er durchblicken ließ, die von ihm (Cantor) ausgearbeitete Schulordnung müsse doch, weil sie von einem Praktiker komme, besser werden als die des Pfarrers.

So ereignete es sich, daß eben, als Körber mit der Verabfassung seiner Vorschläge fast zu Ende war und den Schulmeister und Cantor zu gemeinsamer Besprechung zu sich kommen lassen wollte, ihm hinterbracht wurde, der Rat sei bereits im Besitz eines Reformplanes, der ihm von dem Cantor Schmid am 26. Oktober überreicht worden war. Dem Schulmeister gegenüber, der ihm von diesem Schritt abgeredet haben mochte, äußerte Schmid, ob man etwa, wenn ein anderer als der Pfarrer eine bessere Schulordnung aufzustellen wüßte, immer nur auf den Pfarrer warten und ihm folgen müßte.

Körber, als er von den Umtrieben erfuhr, legte zornig die Feder aus der Hand und entschloß sich, diesmal über die Ursache seines Stillschweigens nichts an die Obrigkeit zu berichten, sondern zuzuwarten und zu sehen, ob er „mit Gottes Hilf dieser Nummerei gründliche Erfahrung und Ausgang erforschen möcht“. In seinem Amt hatte er ja bisher schon oft genug erfahren, „daß der leidig und unruhig Teufel kein christliches Vorhaben mög ungetadelt, unangefochten und ungehindert lassen“.

Die Klarheit sollte ihm bald in bester Form zuteil werden. Am 28. Oktober teilte ihm der Bürgermeister nach dem Gottesdienst im Auftrag des Pflegers und gesamten Rates in der Sakristei mit, man habe von dem neuen Cantor eine Schulordnung überantwortet bekommen und werde ihm dieselbe schicken, damit er „das Beste daraus klauben und einem ehrsamen Rat vorzeigend zustellen" könne. Es ist leider nicht gesagt, wie Körber diese unverfrorene Zumutung aufgenommen hat. Wie er ihr aber gerecht wurde, soll gleich gezeigt werden.

Tatsächlich brachte am nächsten Tag der Ratsdiener das Elaborat Schmids in den Pfarrhof. Es trug den ebenso langen als hochtrabenden Titel:

Ein trewe und nutzliche Ehrmanung (!) und unterricht
wie ein gemaine Knabenschuel (bayde) lateinisch
und deutsch soll gehalltenn und besthelet werdenn,
darinnen man / wonit dtapfer doch ziemlich
gelerte kinnder in kurtzen Jarenn mög außerziehen / und zue rechter zucht und wissenhait
pringen / an Einen Fursichtigen Ersamen Pfleger
und Rhate der Stat Herspruckh von
Chunrat Schmid von Amberg /
Cantor und schueldiener
zue Herspruckh seinen
lieben Herren auffs
kurtzist / aber vleißig
beschriben.
1534 [7]).

Nach einer Einleitung, in der er betont, daß er sich „mit der Schul in die Läng zu verhalten" nicht gesonnen, sondern zum Predigen und Lehren der hl. Schrift entschlossen sei, dennoch aber diese Vorschläge, die er selber „faselteidung" nennt, zum Besten der Jugend ausgearbeitet habe, nicht damit sie als allein verbindlich betrachtet werden, sondern als Ratschläge, geht er zur Sache selbst über. Er gliedert seine Arbeit in 7 Klag- und 7 Schutzartikel. In den ersteren befaßt er sich mit den bestehenden Mißständen, während die letzteren positive Vorschläge zu deren Behebung enthalten.

So rügt Artikel 1, daß die Knaben bei ihren Schreibübungen auf der Erde sitzen und die Bänke als Schreibunterlage benützen, wobei sie nur ihre Kleider zerreißen, infolge des Hutschens der Bänke aber nie etwas rechtes zuweg bringen, zumal ihnen auch niemand Maß und Regel zeigt.

Der Schutzartikel dazu verlangt, man müsse die Kinder fleißig zum Schreiben anhalten, ihnen die deutschen und lateinischen Formen recht vormalen, bis sie „rechte ganze förmliche Wort lernen machen". Darnach lasse man feine Sentenzen schreiben, die man aus „alten guten Geschichten, Historien und Ratschlägen, Poeten und Dichtern" entnimmt. Diesen Brauch loben schon die Alten, z. B. habe Anaxa-

[7]) S. I. L. 367 Nr. 236 Staatsarchiv Nürnberg.

goras die Hand die Ursache aller Weisheit genannt und damit den täglichen Gebrauch des Schreibens gemeint. Darum verwende man alle Tage eine Stunde auf das Schreiben.

Im 2. Klagartikel beanstandet er, daß die Knaben anstatt nach dem Buchstabieren der Tafel das Lesen nach den Buchstaben vollends zu lernen, gleich in den „Donat“ [8]) gewiesen würden.

Dagegen verlangt er, die Knaben müßten das Buchstabieren des Lesens wegen lernen, „damit sie bei den Buchstaben der Silben und bei den Silben des Lesens gewahren und also immerdar von dem Kleinen auf das Groß kommen, bis sie den Grund erlangen“. Das Buchstabieren zu treiben ohne Lesen zu lehren, wäre derselbe Unsinn, wie wenn ein Maler bloß den Entwurf zu einem Bild fertigte und diesen nicht ausmalte „Wär nit sein Entwerfen vergebens?“

Daß man keine lateinischen Briefe schreiben lasse und keine lateinischen Gespräche treibe, rügt der 3. Artikel, wozu der Schutzartikel vorschlägt, man solle den Knaben „alle Wochen aufs wenigst eine lateinische Epistel zu machen aus ihrem eigenen Kopf“ vorlegen und daneben dem Bauernsprichwort „Mit Reden lernt man reden, mit Schreiben schreiben“ nachkommen, indem man lateinische Gespräche treibt.

Viertens lese man weder Poeten, Oratores, Historicos, noch gedenke man eines griechischen Buchstabens. „Wie wohl der Schulmeister etliche Täftlein anschreibt, wird doch den Knaben kein Besserung dadurch“. Man biete doch den Jungen „Poeterei, es wär etwas aus Virgilio, Terentio, Horacio oder andern“. Denn niemand wird leugnen, daß die Poeten nützlich sind, „nit allein lustig“ und „den jungen Knaben den Verstand besser denn sonst vielleicht kein Geschrift ermuntern“. Auch aus den Historikern möge man das Beste ausziehen und „ihnen nit schlechten Nutzen dadurch schaffen“. „Ja“ ruft er aus, „es ist auch die rechte Kunst den Kern aus der Nuß zu tun, die Hülsen fahren zu lassen.“ Trotz seiner Unwissenheit im Griechischen scheint es ihm doch, als wäre ohne dasselbe die lateinische Sprache „schier stummend“. Darum lerne man den Kindern wenigstens das Vaterunser, den Glauben, das Magnificat und einige Evangelia. Denn es ist sicher, „daß wer nit Griechisch studiert, derselb nimmer für gelehrt mag gelten“.

Zum Fünften bringt man des Morgens früh, wenn der Verstand im Menschen am besten ist . . . 2 Stund, von der Frühmeß an bis auf 8 Uhr . . . mit der leidigen verdrossen Grammatiken zu“, nachdem man 4 Verse aus den Sprüchen Salomonis gelesen, wo man doch „die scharfen lectiones zu Morgens und die leichten nachmittags halten soll“. Gelegenheit zu grammatikalischen Übungen böten alle Lektionen, eine zweistündige Grammatiklektion aber mache „die ingenia, das sein die Köpf der Knaben nur verdrossen“, etwa „wie wenn man eine Waffen zu lang schleift, so zeucht man ihm die Schneid hin“.

---

[8]) Gemeint ist die lateinische Sprachlehre, so bezeichnet nach der von Aelius Donatus (ca. 350 v. Chr.) verfaßten „Ars Grammatica“.

Große Mühe und Arbeit, aber schlechten Nutzen bringe sechstens das Auswendiglernen einiger von dem Schulmeister zu St. Sebald in Nürnberg verfaßter Dialoge. Da das Latein darin den Knaben zu schwer sei, nützten ihnen diese Dialoge ebensoviel, „als einer Nonnen, wenn sie den Psalter liest“. Besser wäre es, sie lernten „etliche Carmina heroica, welche auch wohl fein Zucht und allerlei Erkenntnis bringen und lehren“. Außerdem seien sie leichter begreiflich und besser einzuprägen.

Im 7. Artikel wird dann schließlich noch ausgeführt, die Verbesserungsvorschläge würden von ihm deshalb angezeigt, weil er schon bei seiner Ankunft dem Rat, als der für ihn allein in Betracht kommenden Aufsichtsbehörde ein Reformprogramm in Aussicht gestellt habe und man ihm bei längerem Zögern nur Vorwürfe machen und den „Dorn in den Fuß stoßen“ möchte. Übrigens sei er nicht „so bleiernen Verstandes“, daß er jemand zur Annahme seiner Vorschläge drängen wolle, sondern sei mit einer Begutachtung seiner Schrift durch andere wohl einverstanden. Doch verlange er auf Grund seiner Bestallung, daß er „auch etwas Macht hab in der Schul“ und das Recht, „eine Stunde um die andere zu lesen“ (?). Er habe schon mit dem Schulmeister über seine Pläne gesprochen. Der sei ihm aber mit eisigem Schweigen begegnet.

Nachdem Körber mit der Durchsicht dieses Schriftstückes zu Ende war, entschloß er sich, seine bereits in Angriff genommene Schulordnung liegen zu lassen und dafür eine gründliche Widerlegung der Forderungen Schmids zu Papier zu bringen. In drei Tagen war er damit fertig. Um indes seinen Worten noch mehr Nachdruck zu verleihen, sandte er alles, des Cantors Schrift samt seiner Widerlegung nach Nürnberg an die beiden Lektoren zu St. Egidien und die Schulmeister von St. Sebald und St. Lorenz und ersuchte sie, die Schriften zu übersehen und ihr Gutachten in deutscher Sprache, damit es auch die Mitglieder des Hersbrucker Rats verstehen könnten, mit den Schriftstücken so bald als möglich wieder herauszuschicken.

Körbers Widerlegung bildet einen wertvollen Beitrag zur Charakterzeichnung seiner Persönlichkeit und soll deshalb im Wortlaut folgen:

Begertte antwort Magistri Othonis Körber pfarrers, auff die ungegründte und schedliche Schulordnung, so Chunrad Schmid von Amberg cantor, mutwillig gestelt, an die Erbaren und weyßen Pfleger und Rath zu Hersprucк, 1534 [9])

Psalm 118: Man stößet mich, das ich fallen sol, aber der herr hilfft mir.

[10]) . . . . . Ehrbare weise liebe herrn. E. E. W. haben ohne Zweifel noch in frischer Gedächtnus mit was ernst und Fleiß mir die fürsichtigen Ehrb. und weisen Herren Bernhart Baumgartner und Leo Schürstab, beide Landpfleger, eure Schulzucht, neben meiner Pfarrsorge, wohl zu ordnen vor euch einbunden, da sie mich E. E. W. für euren Pfarrer aus unser ordentlichen Oberkeit zu Nürnberg Befehl in des Linhart Henleins Haus im 32. Jahr präsentiereten, und befohlen, desgleichen

[9]) S. I. L. 367 Nr. 237 Staatsarchiv Nürnberg.

[10]) Die Rechtschreibung ist auch hier der heutigen angepaßt. Am Wortlaut selbst wurde nichts geändert.

auch wie treulich E. E. selbst folgends auf dem Rathaus in Annehmung des Schulmeisters mir die Schul mit fleißigen Anrichten und Aufsehen zu versorgen befohlen, dem allen ich wahrlich, wie ich auch zum Teil anfing, treulich folge getan hätt, wo sich dazumal der Schulmeister billigs Gehorsams gegen mich nicht gewidert, und ihr euch auch, ihn, auf viel mein Ansinnen, in meiner Gegenwärtigkeit zu beeidigen und aufzunehmen nicht unbillig beschwert hättet, Denn da der genannte Schulmeister E. E. W. allein verpflichtet, und derohalben sich zu derselbigen Zeit auch trötzlich gegen mir hören lassen, Er wär allein von Euch angenommen, darum auch ihr allein und nicht ich, hätten über ihn zu gebieten, zog ich meine Hand, auch nicht ohne billige Ursache, von der Schule Sorg ab, als der ohne gebührlichen Gehorsam nichts guts möchte vornehmen noch auch ausrichten. Wie ich E. E. W. nachmals das vergangen Jahr in anderem des Schulmeisters Aufnehmen öffentlich mit notwendiger Entschuldigung getaner meiner Schulpflicht angezeiget. Der Ursachen ist bisher die Schulordnung von mir zu bessern unterblieben.

Nun aber der Fürsichtig Ehrbar und Weise Herr Leo Schürstab Landpfleger in jüngster Ratswahl des 34. Jahrs mit E.E.W. endlich verlassen, mich fernet in eines Schulmeisters Annehmung nicht allein, wie vormals geschehen, zu ersuchen, ob ich etwa Mängel an ihm hätt, sondern auch aus beweglichen Ursachen bis zum Ende lassen sein, dem auch E.E.W. gutwillige Folge getan haben, dadurch mir ein Schulmeister zu billigem Gehorsam wieder untertänig ist worden, zu dem daß mir E.E.E. auch von neuem die Schul nach meinem Verstande und Vermögen zu bessern, sonderlich und fleissig auch in dieser Zeit befohlen haben, so bin ich abermals euch zu untertänigem Gehorsam des Fürnehmens gewesen, den Schulmeister und Cantor aufs erst zu mir zu berufen und samt ihnen die Schul nach möglichem unserm Verstand und vorgehabten Rat der Mehrverständigen in solchen Sachen in Nürnberg mit Gott besser und ehrlicher auszurichten. Und wie ich nun in solchem Bedacht gestanden, ist mir glaubwürdig angezeigt worden, wie sich der Cantor etwa hätt ruhmredig hören lassen, er hätte selbst eine Schulordnung gestellt und E.E.W. schon überantwortet; daneben sich auch mit diesen Worten gegen den Schulmeister trotzig hören lassen, wenn andere denn der Pfarrer eine bessere Schulordnung zu stellen wüßten, ob man als eben auf den Pfarrer müßte hören und ihm folgen etc. Daher ich abermals gutwillig an mich gehalten und der Ursachen stillgeschwiegen, ob ich mit Gott dieser Mummereien ein gründliche Erfahrung und Ausgang erforschen möcht; nachdem ich zuvor hie in meinem Amt vielmals erfahren, daß der leidig Teufel kein christliches Vorhaben mög ungetadelt, unangefochten und ungehindert lassen. Dieweil mir aber indes E. E. W. des Cantors übelgedachte Schulordnung vom 29. Octobris dergestalt überantwortet haben, daß ich, wie Herr Pfleger saget, sie übersehen und nach meiner Gelegenheit ihm und einem Rat mein Gutbedünken darauf anzeigen, auch, wie mit mir Bürgermeister aus Herrn Pflegers und Rats Befehl den 28. Octobris zuvor in der Sakristei verlassen, daß ich das Beste daraus klauben und einem Ehrsamen Rat vorzeigend zustellen sollt, so erkenn ich mich wohl in einem und mehreren E. E. W. zu willfahren schuldig und gib euch darum ohn männiglichs vermeinten Nachteil, allein der Wahrheit zur Rettung und der edlen Jugend zu gedeihlicher Förderung, auf mein Gewissen vor Gott, auf solch euer Begehren diese meine beweisliche Antwort, mit demütiger Bitt E. E. W. wollen sie gutwillig annehmen und bedenken, und ob etwa, wie ich besorg, etliche Anhetzer und getreue Förderer dieses Zwiespalts ob unverhoffter meiner Antwort geringen Gefallen tragen würden, daß ihr euch solchs als die mehr Verständigen, göttlicher Wahrheit und der blühenden, schönen, zarten Jugend zu seligem Aufnehmen, nicht wöllet irren lassen; denn ich je göttliche Wahrheit beides zu offenbaren und handzuhaben, meines Berufs halben, niemand soll noch weiß zu heucheln.

Ehe ich aber die Hauptsache angreife, kann ich E. E. W. aus sonderlichem meinem Anliegen nicht verhalten, daß michs nicht wenig verwundert auch beschwert, aus was bedachten Ursachen doch ihr diesem Cantor zugelassen, mit seiner euch angebotenen Schulordnung für unserer Herren von Nürnberg verlassenen, auch eurem selbst mir folgend getanem Befehl . . . ohn alle bewegliche Ursache freventlich zu greifen. Denn im Fall, wo E. E. W. einige Besorgung an mir, als der einem solchen Fürnehmen zu gering möcht sein, gehabt hätten, möcht sie ohn allen Verdacht, ja auch mit herzlichem meinem Willen, von unsern Herren

zu Nürnberg begehrt haben, daß sie euch durch ihre Gelehrten eine gestellte Schulordnung übersendet hätten, damit ihr ohne Verdacht und ich an meiner Ehr unbegeben gewesen wären. Wo aber solchs die Meinung, nachdem ich zum Teil von Herrn Pfleger verstanden, nicht gewesen, hätten E. E. W. dem vermessenen Cantor billig dergestalt mögen steuern, daß mir und nicht ihm solches zu tun von unseren Herren und euch befohlen wäre, gedächtet ihme darum, erwecklich Unlust zu verhüten, solches nicht zu gestatten.

Desgleichen mag auch jedermann, wie geringen Verstandes er auch sei, am Cantor spüren, wie geneigt er sei, seinen Oberherren zu gehorchen, Fried und Einigkeit helfen machen und handzuhaben, dieweil er nicht kann erwarten bis er aus meiner gestellten Ordnung gute Ursach haben möchte, derselben gehorsamlich zu geloben oder ein Besseres anzuzeigen. Darum, dieweil er ohne männiglichs Befehl wider seines Amts Gebühr und seiner Person Verstand der erst so ganz unverschämt in der Pfannen sein will, so geschieht ihm auch recht, daß er die Händ schamrot verbrennt.

Daher nun E.E.W. auch zu ermessen haben, wie billig die treue Warnung Jesus Sirach in der Sachen allenthalben bedacht wär worden, da er also spricht: „Stehe nicht nach höherm Stande usw."

Damit ich aber endlich mein beständig Urteil nach E. E. W. Ansinnen über die schimpfliche Schulordnung des übelsingenden Cantors dargebe, so soll E. E. W. solcher seiner ganzen Schulordnung diesen kurzen Inhalt also vermerken, daß er mit allem seinem Geschwätz, welches er billig (doch unbedacht) in seiner Vorred „faseltendung" d. i. Haderlumpen nennet, wahrlich nichts anderes suche als, wie er bei euch einen Ruhm und Fürzug über alle anderen E.E.W. Diener möcht erlangen und der Schule mit geringer Mühe und Unlust aufwarten könnt. Gott gebe, wo andere blieben oder wie die Knaben in Zucht und Lehr zu nehmen, ohne daß er solch sein unchristlich Vorhaben mit großem Rühmen und Verheißen zu eigener seiner Schande deckt und schmückt. Das will ich ihm hernach mit Gott aus eigener seiner Schrift mit aller Verständigen Bekenntnis augenscheinlich überweisen. Und damit sich E.E.W. in meine Antwort desto besser zu schicken wissen, so will ich aus seinen 14 gestellten Artikeln um der Kürze willen allweg Klag- und Verstandartikel, so einer Sache sind und er selbst also nennet, in einen Artikel verleiben und widerlegen, daß also alles seines Schreibens und meiner Antwort nur 7 Artikel sein sollen.

Auf den ersten Klag- und Schutzartikels des Cantors.

Wiewohl der Cantor der jetzigen Schulordnung halber, so ihm aufs höchste mißfällig, allein den Schulmeister vor E. E. W. bezichtigt auch unbrüderlich zu nichte zu machen (damit er allein etwas geachtet würd) vorhat, darum auch der Schulmeister billig darauf zur Rettung seiner Ehre zur Antwort soll erfordert werden, damit man unparteiisch handelt nicht der Unschuldige unverdient verunglimpft werde, nachdem ihr vor mir wüßt, auch ohne Zweifel außer meines Begehrens (wie ihr auch schuldig seid) tun werdet, ob es schon bisher in diesen Sachen nicht geschehen, der auch sich in seiner Handlung besser denn ich, zu verantworten wüßt — so will ich doch neben meinem Urteil von diesen Sachen aus christlicher Liebespflicht, was mir mit Wahrheit durch ihn bewußt, entschuldigen. Darauf ihr ihn eures Gefallens ferner verhören möcht.

Darum daß der Cantor erstlich klaget, die Knaben müßten in Übung des Schreibens auf der Erden sitzen etc. Das geschieht wahrlich weder mit meinem Gefallen noch aus des Schulmeisters Anschaffen. Denn wie die Knaben daheim bei ihren Eltern auf der Erden bei andern Kindern zu hocken gewohnt, wie ich hier an viel Örtern selbst gesehen, also gebahren sie aus Mutwillen auch in der Schul. So wollen ihre Eltern auch nicht haben, daß man sie mit gebührlicher Strafe zur Zucht halten soll, nachdem von vielen dem Schulmeister täglich zuentboten wird. So ist auch keines Schulmeisters Schuld, daß die Bänke wanken, dieweil solchem zuvorzukommen den Kirchenherren (doch durch des Schulmeisters Ansuchen) zusteht.

Daß der Cantor aber zum andern meldet, wie „niemand ob den Knaben sei, der auf sie sehe, Maß, Weis und Regel zeige", das redt er zu eigener seiner Schand und Nachteil. Denn warum nimmt er als ein Cantor seinen Lohn, wenn er solchs auch selbst neben einem Schulmeister ausrichtet, sonderlich dieweil er

darum ein Cantor oder Locat (welche hie ein Ding sind) sein soll, daß er nächst der Kirchenverwaltung am meisten mit den jungen ungeübten Knaben umgehen soll, daher auch ein solcher an etlichen Orten „Jungmeister" genannt wird. Darum diese seine Klage seine eigene Beschuldigung ist, sintemal er nun eine gute Zeit hier gewesen ist.

Indem aber der Cantor zum 3. anzeiget, wie der Brauch des Schreibens sei der höchst Artikel einer Schulordnung etc.; das hat er aus eigenem seinem Trendelkopf[11]) wider aller Gelehrten Meinungen erdicht. Denn es muß ja nothalben die Erkenntnis der Buchstaben, Silben, Wörter und ganzer Sprüche eher gelernt werden, denn man sie recht wiß zu schreiben. Daraus nun auch ein Kind schließen möcht, welchs nötiger und am ersten und fleißigsten zu lernen und zu treiben wär. Denn wie soll doch einer recht deutsch oder lateinisch schreiben, lernen ohne vorgehenden Begriff und Verstand des, so er schreiben soll. Darum der gute Cantor in dem das Pferd am Hintern aufzäumet; und wenn je sein Fürgeben in solchem bestehen kunt (wie es doch wider die Natur und menschlichs Vermögen ist), so müßte beschließlich doch daraus folgen, daß viel mehr am Schreibenlernen gelegen wäre, denn an allen guten weltlichen Sitten und christlicher Erkenntnis, welche man doch kann und soll die jüngsten Kinder, soviel immer möglich ist, lernen, ehe sie auch einigen Buchstaben nennen und erkennen mögen. Denn je mehr an guten Sitten und Seligkeit der Kinder gelegen ist, denn am Schreiben, und das Beste nach aller Gelehrten Rat, auch von den Fürnehmsten am ehesten zu lernen ist. Es ist wohl wahr, daß man aus übrigem Fleiß und Anhalt einen groben und unwissenden Bauer, so keinen Buchstaben kennt, etliche Wörter kann nachmalen lernen; denn auch Celsius Rhodiginus schreibet, wie ein ungeheuerer Elefant sei durch des Menschen Fleiß gelernet worden Griechisch zu schreiben, hats aber weder verstehen noch außerdem mögen. Daraus dann nicht folgen kann, daß Schreiben die fürnehmst Kunst und am ersten zu lernen sei. Sonst müßt daraus folgen, daß, die am besten schreiben könnten, die Gelehrtesten, und die am bösesten schreiben, die Ungelehrtesten wären, so sich doch das Widerspiel auch zu unseren Zeiten an sehr vielen ereignet. Dazu so redt der Cantor auch von dem rechten Brauch und Nutz des Schreibens, welcher wahrlich ohne vorgehenden Verstand nicht sein kann. Verstand aber wächst mit der Vernunft auf und kommt vor Jahren nicht, wie man pflegt zu sagen, auch die Erfahrung beweiset. Daß aber der Cantor auch den philosophum Anaxagoram einmenget, damit zu beweisen und zu erhalten, daß in allerlei Schulen kein bessere und nützlichere Weise erfunden mög werden, dann daß man die Kinder fleißig zum Schreiben halt (welches von den abgerichteten Knaben zu reden leidlich wär), da beweist er abermals seine Kunst und Fleiß im Lesen und Verstehen; denn er des heidnischen Lehrers Wort nicht allein verkehret, sondern wider seine eigene Meinung auslegt. Denn des Anaxagoras Wort lauten also, daß er den Menschen darum am weisesten halte, daß er Hände hab, und meint mit diesen seinen Worten allein den täglichen Gebrauch des Schreibens (wie's der Cantor aus seinem Erdichten glossiert) gar nicht, sondern die Geschicklichkeit der Hände zu allen menschlichen und werklichen Künsten, als da sind: malen, schnitzen, schreiben, pflügen, bauen, pflanzen, stricken, auf dem Wasser fahren, Bergwerk treiben etc. Daher auch die alten Griechen die Hände der menschlichen Vernunft und Weisheit Dienerinnen genennt haben; auch gesprochen, daß die Hand ein Instrument aller Instrument sei, nämlich darum daß sie alle Instrument mache und dafür zu gebrauchen sei. Dergestalt legt der obgemeldte alte Geschichtsschreiber Celsius Rhodiginus solchen Spruch Anaxagorae samt vielen andern aus. Darum des Cantors Behelf auch in diesem auf pelzenen Ärmeln bestehet, damit er doch die Unverständigen leichtlich betäubet und aufgeredt hätt, daß er allein das Männlein im grün Röcklein mit dem blauen Schlipslein wäre und niemand wüßt nichts, denn er nur allein. Ja wenn auch schon des Anaxagorae Wort nach seinem Kopf lautend und zu verstehen wären, müßte darum eines einzigen Heiden Wort . . . mehr sein und gelten, denn aller anderen christlichen Lehrer Wort und Gebrauch, die das Schreiben ein schön notdürftige Übung sein lassen, doch nicht für die fürnehmste Kunst aufmutzen, dieweil das Recht, die dialectica und rhetorica des Menschen Verstand viel fähiger

[11]) = Brausekopf, Wirrkopf, von trendeln sdw. wirbeln.

und aufrichtiger machen dann das Schreiben, welches der meisten Ursache darum von Gott den Menschen gegeben, daß es dem schwachen Gemerk der Menschen soll aufhelfen, der Vergessenheit wehren und das Gemüt eines Fremden gegen den andern offenbaren? So muß auch der beste Gebrauch des Schreibens aus dem Kopf zu der Federn herfließen nachdem bei den Geübten nicht so groß geachtet wird wie zierlich, als mit was Ordnung und Grund ein Ding beschrieben sei.

Ferner setzt auch der Cantor: Ein Lehrmeister soll den Kindern nicht Lumpenbrief und Fledermäus, sondern feine Historien . . . zum Lesen fürgeben, welches eher geredt, denn geschehen ist. Erstlich, daß ein armer Gesell, so von seinem Schulgeld kaum soviel hat, daß er sich des Hungers erwehre, solche teuere Bücher für sich nicht zu zeuchen hat, so läßt sichs die Welt itzo auch aus erschrecklicher Gottesstrafe nichts kosten, daß sie ihren eigenen Kindern zu gutem soviel darauf wende, daß sie solche Bücher etc. zu Vorrat zur Schul hingeben. Zum andern, daß es in einer vermengten Schueln aus Kindern so einesteils deutsch, die andern lateinisch lernen, ohne merkliche Versäumnis des andern Teils gar nicht geschehen kann, sonderlich wo der Knaben etwa viel und der Schuldiener nur einer oder zween sind, daß man einem jeden, so nicht selbst schreiben kann, ein langes Geschwätz fürschreibe. Zum dritten, so ists auch der fürnehmsten deutschen Schreiber sonderlich erwählter Brauch, daß sie den Knaben mancherlei Schrift von allerlei Händeln etc. fürhalten, damit sie allerlei Schriften vielfertig zu lesen gewöhnen, nicht an eine Schrift und Druck gewöhnt, und fürgeworfene ungewohnte Schrift mit Schanden nit lesen können. Daraus nun, wer verständig ist, selbst urteilen muß, wie Cantor auch in dem wider aller deutschen Lehrer Gebrauch und Gewohnheit zu eitlem Ansehen ein eigenes Neues angebracht hab. Sintemalen auch die Eltern ihrer Kinder halber von solchen Schulmeistern nit mehr begehren, denn daß sie sie allerlei zufällige Schriften wollen lesen und sich in die Welthändel nächst dem Catechismo, des der Cantor in seiner Schulordnung als ein zukünftiger Prediger gar nichts acht, darum auch nit mit einem Wort berührt, mit dem Rechten zu schicken lernen die Erfahrung der Weltläufte, beide mit Lesen und Befehlen; daher sie auch selten ihre Kinder über 3 oder 4 Jahr zu solchen Schulen halten. Zuletzt beschleußt auch der Cantor in diesem seinem Artikel, daß der sein treuer Rat sei, daß man alle Tag eine Stund zum Schreiben erwähle, sofern man rechtgeschaffne Leute erziehen wollt, welchs unter einem zufälligen großen Haufen und sonderlich in einer Schulen aus deutschen und lateinischen Knaben versammelt, ohne merkliche Hinderung nötiger Künste als auch die Musica d. i. die Kunst, wie man recht und wohl soll singen lernen, neben andern sein möcht, welche er ganz und gar veracht und öffentlich für unnütz ausschreit, allein darum, daß er als ein grober Esel nichts darinnen kann, noch auch lernen will. Darum auch recht wohl Aristoteles spricht, daß keine Kunst keinen (größeren) Verächter und Schinder hab, dann die unwissenden Eselsköpf. Darum wie auch allenthalben sonst in den lateinischen Schulen der Brauch ist die Kinder dazu zu halten, daß sie alle Abend eine Handschrift daheim schreiben und alle Morgen anzeigen, wie es denn auch durch unsern Schulmeister fleißig gehalten und gebessert ist worden, (dazu der Cantor, soviel er davon plaudert, der Ehren nicht gewesen wär, etwas dazu zu helfen, billig auch hier fortbleiben soll) ohne daß man die ledigen Mittwochen und alle Samstage nach Essens, so man sonst nicht in die Schule zu lernen aus Gewohnheit geht, eine Stunde oder zwo erwählen mag, die Kinder im Schreiben zu üben, wie ich auch ohne das zu ordnen willens gewesen bin, dazu eigentlich der Cantor also lustig wird werden, wie die Katz zum heißen Brei. Denn wie er seinen Lehrknaben zu Amberg vorgestanden (wie wissentlich ist), also wird er hier gewißlich auch tun.

Auf den andern Klag- und Schutzartikel des Cantors:

Daß der Schulmeister bishero den Knaben allein die Tafel hat buchstaben lassen und nicht alsobald darauf lesen gelernet, hat er darum getan, daß er erfahren, wie die Knaben die kurze Tafel im Lesenlernen auswendig gelernet und gesagt und darum nicht auf die Buchstaben und Syllaben acht gehabt haben. Darüber auch der Cantor neulich selbst geklagt hat; darum doch, wie ferner Cantor saget, das Buchstaben nicht vergebens ist, dieweil der Donat, darein vom Tafelbuchstaben die Knaben alsobald gewiesen sind, eben mit den Buchstaben nach seiner Art gedruckt ist wie die Tafel. Über das, daß es die Erfahrung gibt, wer wohl

und recht kenn Buchstaben und Syllaben, der lern auch leichtlich von ihm selbst lesen. Darum auch das Gleichnis des Cantors von einem Bild, von einem Maler ohne Anstreichen mit einem Kohlen entworfen, sich sehr übel daher reimet, dieweil der künstlichsten Maler Art und größter Ruhm am Entwurf und nicht am Anstrich liegt, nachdem die Bilder am besten entworfen oder geschnitzt durch die angehängte Farb ihre Kunst und Subtilität gewöhnlich verlieren. Doch soll auch aus diesem des Cantors Artikel sein großer Unverstand vermerkt werden, daß er im Anfang solches seines Schutzartikels spricht, daß den Kindern an ihm nicht soviel als an dem vorigen Schreibartikel gelegen sei, so doch, wie ein Kind ohn gelöste Zungen nicht reden kann, also auch ein Knab ohne Erkenntnis der Buchstaben und Ordnung der Syllaben viel weniger recht schreiben kann. Urteilet ihr nun, an welchem am meisten gelegen sei.

Von dem dritten Klag- und Schutzartikel des Cantors.

In diesem Artikel meldet der Cantor, wie kein Gebrauch, lateinische Episteln zu schreiben, auch Latein zu reden in der Schul sei, welchs mir selbst nicht gefällt und solchs auch, ehe er hieher kommen ist, gegen dem Schulmeister geahndet hab, auch in fürgenommener meiner Schulordnung zu tun aufs fleißigst angezogen. Es ist aber doch zu rechter Übung lateinischer Sprache nicht genug, das Deutsch zu Latein machen, sondern man soll die Knaben auch gewöhnen, gut Latein in sein recht und eigentlich Deutsch zu verändern, ja auch gemeine Art lateinisch zu schreiben in carmina und herwiederum zu versetzen, darinnen ich den Cantor gern als einen Meister wissen und sehen wollt (ja wie nehmen aber?).

Von dem vierten Klag- und Schutzartikel des Cantors:

Der Cantor bekennt hier erstlich wieder sich selbst, daß 6 geschickter Knaben in der Schul sein sollen, denen er vermeinet, die Poeten und Historischreiber zu lesen von nöten zu sein, wiewohl der Schulmeister, so länger bei den Knaben gewesen, sie auch darum besser erkennt, mir von dreien saget. Da fraget man billig den Cantor, wer doch diese sechs Knaben also geschickt hätt gemacht (welchs er innerhalb einem Vierteljahr nicht hat tun können); so haben sie je keinen andern denn diesen Schulmeister gehabt, der es gewißlich am meisten hat tun müssen. Mit was Ehren aber verkleinert nun der Cantor den Gebrauch und Fleiß des Schulmeisters, die Kinder zu lehren, so gar unverschämt?

Zum andern so platzt der Cantor in die Poeten Oratores und Historiographos wie der Kunz in die Nüsse; denn er sie den Knaben ohn allen billigen Vorbedacht der Knaben Abrichtung zu solchen Lehren, fürlegen will. So doch die fürnehmsten Lehrer auf Erden jetzt aufs treulichste widerraten, daß man die Knaben mit solchen Autores nicht eher beladen soll, sie sind denn zuvor wohl in der Grammatica, Ethymologia, Syntax, Prosodia etc. abgerichtet, welcher Ordnung und Nutz er ganz geschweiget, und das darum, daß es ein mühselig Ding ist, damit umzugehen, wie er hernacher von der Grammatica anzeiget. In dem tut er aber recht und wohl, daß er öffentlich bekennt, er vertrau ihm in Grammatica-Büchern nichts sonderlichs, will aber doch unter solcher angezeigter Demut geachtet werden, daß er sie nit überaus wohl verstehe und ihrer gar mächtig sei, nachdem er spricht, wo er je nicht dieser Bücher summam, so woll er doch das Beste herausziehen und nach rechter Kunst den Kern aus der Nuß klauben, die Hülsen fahren lassen. Welchs aus aller Verständigen Urteil niemand tun kann, er sei denn solcher Bücher wohl verständig und geübt und wiß des Lehrers Meinung und Art, wohin er ein etliche Sprüch deute. Sonst würde er die guten Sentenz so wohl und gereimt auslegen wie zuvor des Anaxagoras.

Zu dem dritten will auch der Cantor, man soll die Knaben zu bestimmter Zeit auch Griechisch lernen, welchs er aus Quintiliano und Erasmo gemerkt hat, so die lateinische und griechische Grammaticam miteinander, doch aufs kürzest wollen gelernet haben. Dagegen aber die Gelehrten zu Wittenberg in ihrer ausgangenen Schulordnung aufs fleißigst warnen und wehren, daß man die Kinder nicht mit deutscher, griechischer oder hebräischer Sprache überladen soll, sondern man soll sie allein lateinisch lernen. Denn die Mannigfaltigkeit beschwere die Kinder und sei ihnen nit allein unfruchtbar, sondern auch schädlich etc. Welchen soll man nun billig glauben und folgen, ganz Wittenberg (so aller Lehrer von solchen Sachen aufs fleißigst bewogen, auch aus täglicher Übung der Jugend Nutz und

Schaden daraus vermerkt haben) oder dem einzlichen Cantor, der solcher Bücher Titel nicht gar gesehen hat? Wiewohl ich weiß, daß der Cantor darüber hohnlächeln wird, als der sich vor dieser Zeit gegen den Herren Caplänen und dem Schulmeister öffentlich hat hören lassen, wie er so gute Commentarien über die Bücher der hl. Schrift ihm trauet zu schreiben, als Luther und Philipp Melanchthon selbst, ja auch also eine gute Predigt zu tun, als Osiander zu Nürnberg etc., darum er ihm der Wittenberger Urteil gar nicht wird gefallen lassen. Man soll aber doch um eines unerfahrenen freventlichen Menschen willen treue fromme und gelehrte Männer nicht verachten und begeben. Damit aber die von Wittenberg doch mancherlei Sprach zu lernen (welche sie täglich selbst lehren) nicht verbieten, sondern wollen, daß die Kinder die einige lateinische Sprach vor wohl lernen und sich alsdann der andern auch nach Ordnung befleißen, so wird mir wahrlich der Cantor keinen Knaben in unserer Schule anzeigen mögen, der in der lateinischen Zungen nach Notdurft also zugericht wäre, daß er ohn derselbigen Nachteil ein andere Sprache nützlich möcht lernen.

Daß der Cantor aber hie abermals den Schulmeister schmähet, als der im Griechischen etliche Täftlein anschriebe, das hat er wenig Fug. Denn ich selbst vielmal an der Schultafel ganze griechische Vers und Sentenz samt ihrem gebührlichen Latein und Deutschen angeschrieben gefunden, darum er mit eines andern Nachteil, ohne Wahrheit, seinen Ruhm und Fürzug zu suchen, unchristlich vorhat.

Auch wenn dem Cantor schon vergönnet würd, den Knaben griechisch zu lesen fürzunehmen, so müßten doch alle halbverständigen Leut aus seiner selbst Bekenntnis mit Wahrheit urteilen, daß die Knaben ganz keine Frucht aus seiner Lection schöpfen mochten. Denn es ja die Kinder gar nichts fürträglichs könnt helfen, ob er ihnen schon das Vaterunser, den Glauben, das Magnificat etc. griechisch fürhielt und nach dem dagegengedruckten Latein lernet, welches auch der Schulmeister ihm gleichtun könnte. Damit würden aber die Knaben nicht anders dann wie ein Hetze nachzulallen gewöhnet und hätt gar keinen Nutz und Brauch der rechten Art der Sprach, als die Ankunft, Verstand Gebrauch und Änderung der griechischen Zungen daraus, nachdem er sie auch selbst zu dieser Zeit notdürftig nicht anzeigen kann. Sollten nun um der Blöckerei willen die Knaben an einem Bessern und Nötigern so schändlich versäumet werden, wer wollts raten oder auch leiden, der die Jugend anders, wie er soll, treulich meinet? Damit ich nun diesen Artikel zu beschließen die Wahrheit sage, so will ich in diesem des Cantors Fürnehmen durch das folgend Exempel eigentlich abconterfeien: Die Alten berühmten Geschichtschreiber schreiben von einem ungenannten Knaben, wie er gen Athen zu lernen kommen; und indem er allda die 3 griechischen Buchstaben α, β, γ das ist a b c, gelernet hätt, da ließ er sich bedünken, er wüßte nun viel in griechischer Zungen. Zog darum in solcher Vermessenheit heim. Da ward er um seines ruhmredigen Ausgebens willen von männiglich seiner Heimat nur ehrlich empfangen. Indes trug sich zu, daß ein Schultheiß daselbst aus Notdurft ein wohlgeordnete Red zum Volk tät. Dem ward der Knab von seinen Ehrgönnern (einen Ruhm durch den Kragen zu erjagen) entgegengestellt. Da nun der Schultheiß seine Red wohl geendet hätt, da hub der lautschreiend Knab wider ihn an und nennet allein die vorgemeldten 3 Buchstaben, dadurch der Schultheiß aus Ungewohnheit und Verachtung eines jungen Knabens erschreckt stille schwieg. Daraus des Knaben Verwandten meineten (auch ausschrieen) der Knab hätt den gelehrten alten Mann mit der Sprachkunst überwunden und führeten den Knaben also mit Freuden mit ihnen heim. Also tut wahrlich dieser Cantor auch. Denn dieweil er ohn eigen und rechten Verstand und Urteil das Griechische ein wenig lesen kann, so will er damit jedermann überreden und tauben (betäuben), wie er der geschicktest Grec (ja Dreck! mit Züchten zu reden) sei, der doch vor recht Ehrsamen solcher Zungen das Maul nicht davon auftun dürft. Es will aber die Welt überredt und betrogen sein. Darum sie auch billig zu zeitlichem und ewigem Nachteil anlaufet.

Auf den fünften Klag- und Schutzartikel des Cantors.

In diesem Artikel beweist der Cantor seine rechte notwendige Kunst, wie und wann man Kinder zu förderlichem Aufnehmen lernen soll. Daraus seine Geschicklichkeit Schule zu ordnen und regieren bei allen Verständigen aufs tapferste bewiesen und erkannt mag werden und auf Glauben, wenn er da kein Ehr würd

einlegen, so muß ganz kein Verstand mehr in den Leuten sein, ja alle Gelehrten billig für Narren erkannt werden. Das will ich also beweisen:

Erstlich klagt er, daß man morgens früh, wenn der Verstand im Menschen am besten sei, zwo Stund (der Schulmeister aber sagt anderthalbe), die beste und edelste Zeit mit der leidigen und verdrossenen Grammatiken zubringt, welchs er im sechsten seinem Schutzartikel (denn aus großem Eifer die Knaben bald und recht gelehrt zu machen, hat er hier die Artikel in Eil versetzt) weidlich und also ausstreicht: (wie ers denn selber nennet): Man soll die scharfen lectiones zu morgens und die leichten nachmittags haben, so geschieht einer jeden Zeit ihr Recht. Die leidige, verdrossene Grammatica aber (ein geringe Lektion, ja Lorbwerk, so nennet ers) sollt zu einer schlechten Zeit als nachmittags getrieben werden. Darum gefällt mir diese des Schulmeisters Ordnung gar nicht. Die erste Ursach dieses Arguments ist die: denn man macht die ingenia, das ist die Gedächtnis (er aber aus seiner eigenen neuen Kunst heißts die Köpf) der Knaben nur verdrossen und stumpf darob. Zum andern: wenn man ein Waffen zu lang schleifet, so zeucht man ihm die Schneid hin. — Ist das nun nicht gewaltig genug bewiesen, ja auch unwidersprechlich erhalten? So bück sich einer herwider.

Ach Gott! was ungereimts Kinderwerk gibt doch der unverschämt Mensch hie für! Denn alle recht Gelehrte sagen einmütiglich, daß die Grammatica als ein einiger Grund und Feste der dreien Sprachen (als Latein, Griechisch und Hebräisch) soll den ganzen Vormittag als die nötigste Kunst zu allen Sprachen zur besten Zeit allein aufs fleißigst, doch mancherleiweis, geübet werden. Nachdem es auch alle neue Schulmeister also ordnen und halten, damit die Jungen gedrängt und getrieben werden die Grammaticam wohl zu lernen, das auch die von Wittenberg öffentlich ausschreiben: so einen Schulmeister, vielmehr einen Cantor, solche Arbeit zu solcher Zeit verdrießt, so soll man denselbigen laufen lassen und den Kindern einen andern suchen, der sich dieser Arbeit annehme, die Kinder zu der Grammaticam zu halten. Ist aber nun die Grammatica der einig Grund aller fürtrefflichen Künste, so reimt es sich eben, die Künste ohne vorgehende Grammaticam zu lehren, als ein Haus ohne vorgelegten Grund aufzurichten. Daraus mir je ein seltsam und unstet Gebäu vonnöten werden müßte. Sollten daraus nun gelehrte tapfere Männer werden (wie er rühmet)? Das glaub der leidig Teufel. Daß er aber solche Arbeit „verdrossen" heißt (wie sie auch wahrlich ist), auch darum verachtet, mag man dabei abnehmen, wie treulich er die Kinder zu lernen fürhab, daß er ihnen zu gutem nichts Mühseligs mag leiden, noch auch selbst tun.

Dazu so ist das Gleichnis vom Schleifstein ganz daher nichts wert, dieweil das Verständnis der Jugend durch mäßige Übung in der Grammatica, Logica und Rhetorica etc. (so der Cantor durchaus gar nicht nennet, noch acht) je länger je schärfer und reichsinniger wird, wie wir auch an den Knaben, so recht unterwiesen werden, täglich erfahren. Dazu so nimmt mich sehr wunder, daß er selbst so unbedacht schreibet, daß die Grammaticalia Lectiones zutragen, damit er sich selber in die Backen hauet. Denn ist die Grammatica zu allen Lectiones vonnöten und nutz, warum soll man sie dann nicht am ersten und meisten lehren und treiben? Wie kann man sie aber bei allen Lectiones erfordern, wenn ihr die Knaben zuvor nicht durchtrieben sind? O Gott, der blinden Torheit, zuletzt zeuchet er hie die Sprüch Salomonis daraus der Schulmeister declamationes macht, nur spöttisch an; denn er beide, die Grammaticam und Proverbia Lorbwerk nennt, daraus er seine Ehre und Liebe zu Gottes Wort beweist, so doch den Knaben nichts Besseres göttliche Frucht (die einige rechte Wahrheit) und christliche Zucht zu lehren, mag fürgehalten werden, dann die Proverbia Salomonis. Doch muß der Cantor, als ein zukünftiger christlicher Prediger, die Jugend gar von Gottes Wort weisen (denn er je weder des Catechismi noch einigs Buch der hl. Schrift die Kinder zu lehren gedenkt); daraus mein ich, nach des Cantors Kopf und Fürgeben, sollten tapfere Leut und gute Christen gezogen werden (ja hinterisch, wie die Bauern die Spieß tragen).

Auf den sechsten Klag- und Schutzartikel des Cantors.

In diesem Stück zeuchet der Cantor alles seines ungebührlichen Hochmuts gegen mir und dem Schulmeister die rechte und einige Ursach an, indem er schreibet „weil ich denn von E. E. W. allein bin angenommen . . ."

Hie muß ich E. W. Herren mit E. E. W. aus meiner Notdurft reden. Bitt derohalben auch, ihr wöllets mir nit verargen, aus was billiger meiner Verschuldigung komm ich doch in solche Verachtung bei E. E. W., daß ihr auch wider unserer Herren von Nürnberg Befehl einen Cantor ohne mein Beisein annehmet und verpflichtet, so ihr doch einen Schulmeister (so mehr denn ein Cantor ist) aus unserer Herren verlassenem Befehl ohne mich als euerem Pfarrer nicht sollt annehmen? Dazu wundert mich auch nicht wenig, daß ihr euch soviel unnötiger Mühe möcht aufladen (die ihr doch in eurem Regiment sonst nur zuviel zu schicken habt), daß ihr jetzo einen Cantor selbst wöllt aufnehmen, so doch bishero, wie auch zu Nürnberg und allenthalben noch der Brauch ist, der Schulmeister allein hat Macht gehabt seines Gefallens einen Cantor aufzunehmen und zu urlauben, damit ein Cantor in eins Schulmeisters Gehorsam und Regiment erhalten, desto mehr Fleiß und Sorg auf sein Amt und die Knaben hat wenden müssen, welches durch dieses euer Fürnehmen nimmermehr geschehen möge. Denn dieweil ein Cantor von E. E. W. ohne Beisein eines Pfarrers und Schulmeisters wird angenommen, so will er auch allein auf euch trotzen und darum einen Pfarrer und Schulmeister seines Mutwillens begeben, wie auch dieser Cantor redlich tut, nachdem er für mich in der gestellten Schulordnung gegriffen, auch hie meldet, er woll auch etwas in der Schul neben einem Schulmeister sein und Macht haben; wie er sich denn auch jüngst unterstanden den Schulmeister zu lehren aufhören zu heißen. Was guts Regiment aber wollt durch solche Weise in der Schul angerichtet werden, so doch nirgend kein gute Ordnung weder sein noch bestehen kann, wo kein Gehorsam ist. Daß ihr hie aber möcht antworten, man sollt E. E. W. solche Ungeschicklichkeit anzeigen, das wird die Sach auch nicht bessern; denn ohne daß ihr euch solchs Unlusts gern entladen sollt (dieweil ihr ohnedas Klagen genug zu hören habt), wirds kein redlicher Gesell gern tun. Und ob es schon aus Not zu Zeiten geschehen müßte, so gebär doch solchs Verklagen nichts denn Neid und Zank unter ihnen, wie wir auch an den jungen Kindern erfahren, und würde nimmermehr kein Fried und Einigkeit daraus; dadurch ferner die Schulkinder verkürzt und geärgert würden, wie es denn E. E. W. selbst wohl ermessen mögen, deren ich solchs besser zu bedenken und zu ordnen auch heimstellen will; denn ich mich übriger Mühe und Sorge gern frei weiß.

Daß aber der Cantor auch saget, wie er von diesen etlichen Schulmängeln mit dem Schulmeister darüber geredt und er dazu geschwiegen hab, das hat der Schulmeister darum getan, daß er auf meine Schulordnung (wie er von E. E. W. verwiesen) gewartet hat, damit er ferner entschuldiget wäre. Und hätt der Cantor billig mit mir davon gehandelt, dieweil er durch den Schulmeister gewußt hat, daß mir solchs zu bessern von euch befohlen sei.

Ehrbar weise günstig liebe Herren! Das sind nun die besten Stücke, so ich aus des Cantors gestellter Schulordnung von E. E. W. zu klauben geheißen bin worden und gib endlich mein Urteil auf des Cantors Schreiben: daß es wider aller Gelehrten Meinung und Gebrauch sei und der Ursachen für die Knaben ganz nichts nutz sei. Des beruf ich mich über mein angezeigte Ursache auf alle Verständige in solchen Sachen. Und damit E. E. W. nicht gedenken möchten, ich schrieb solchs wider den Cantor aus Neid und Ungunst (der ich doch wahrlich wider ihn außer diesen Sachen, den Knaben zu gutem, gar nichts hab), so hab ich, auch aus des Cantors selbst Begehren, beides, sein Schreiben und meine Antwort, den verordneten Herren zu St. Gilgen samt den zweien Schulmeistern zu St. Sebald und St. Lorenzen zu Nürnberg zu urteilen überschickt, deren Schrift ich euch hiemit auch zu lesen gib . . . . ."

Schließlich betont Körber noch einmal ausdrücklich, daß es ihm unmöglich sei eine Ordnung für die Hersbrucker Schule vorzulegen, solange nicht der Cantor ihm und dem Schulmeister „untertänig gemacht" wird. Sei dies geschehen, so wolle er gern seine Schulordnung zur Beurteilung vorlegen, die sicher nicht mißfällig sein werde. Mit der Bitte um Gottes Schutz und der Entschuldigung wegen des „notdürftigen Einmengens samt der unfleißigen Schrift um der Kürz und Eil willen", schließt er sein Schreiben, „gegeben aus dem Pfarrhof zu Hersbruck den ersten Novembris im 1534. Jahr".

Die beiden Lektoren bei S. Egidien, Joachim Camerarius und Michael Rötling, sowie die beiden Schulmeister zu St. Sebald,

und St. Lorenz, Seb. Heiden und Mag. Joh. Retzmann beurteilten die ihnen von Körber vorgelegten Schriften (die Schulordnung des Cantors Schmid und Körbers Widerlegung) wie folgt:[12])

Aus der Betrachtung beider Schriften findet sich erstens: Es ist ein großer Unverstand und rechter Schulordnung ganz zuwider, wenn man die Schulgesellen so annimmt, daß sie nicht auch dem Schulmeister als ihrem Herrn und Oberen, sondern nur dem Rat pflichtig gemacht werden. Daraus folgt stets Neid und Ungehorsam eines gegen den andern, weil keiner dem anderen mehr vergönnen, jeder selbst der Beste sein will. Will also der Rat von Hersbruck eine gute Schulordnung aufrichten und erhalten, so muß er zu allererst dem Schulmeister seine Mithelfer, Cantores und Locaten, pflichtig und untertänig sein lassen. Tut er das nicht, so wird ihm erstens kein rechtschaffener Schulmeister bleiben, zweitens wird keine Schulordnung einen langen Bestand haben und drittens wird er Zwietracht und Gezänk zwischen den Schulmeistern und Locaten (Cantoren) ohne Ende haben.

Zweitens; Die Schulordnung des Cantors hat mehr freventliche Vermessenheit als Ordentlichkeit in sich, indem er „etwa etliche Dinge anzeigt, als der Knaben Schreiben, Lateinreden usw.“, deren Mangel vielleicht ganz gut zu bessern gewesen wäre, wo er sich freundlich mit dem Schulmeister ins Benehmen gesetzt hätte. Sein Vorschlag „tapfere lateinische Autores und etwa auch griechische Lectiones in solcher Schul anzustellen“ sei nicht wohl möglich, da die Knaben nur mit der größten Mühe in die gemeinen declinationes und conjugationes zu bringen wären „dieweil der meiste Teil derselben entweder nur Deutsch lernen oder je kaum den halben Teil des Jahres von den Eltern in die Schul gesendet und zu der Lernung gehalten werden“.

Die Beurteiler kommen schließlich zu dem Ergebnis, daß der Cantor sich einer Sache unterfangen habe, zu der er weder Fug noch Glimpf bei allen Gelehrten haben kann, noch mag. Es sei billig, daß man dem Pfarrer als der Sache Verständigerem die Ordnung anvertraue, den Cantor aber mitsamt seiner Schrift an den Schulmeister und Pfarrer als Befehlshaber verweise, damit er sich mit ihnen gütlich und untertänig beratschlage.

Als diese drei Schriftstücke am 16. November 1534 dem Pfleger und Rat überantwortet waren, zeigte es sich deutlich, daß, mehr noch als der Cantor, der Pfleger selber sich durch Körbers Vorgehen betroffen fühlte. Und mit gutem Grund. War er doch, als persönlicher Feind des Pfarrers, bei der ganzen Sache als heimlicher Hetzer tätig gewesen, was natürlich dem Pfarrer nicht entgangen war. Nun er fürchten mußte, daß seine Umtriebe höheren Orts erkannt und vielleicht zu ihm unangenehmen Maßnahmen führen würden, wollte er aus seinem Hinterhalt heraustreten und versuchen, ob er nicht durch offenes scharfes Entgegentreten den Pfarrer einzuschüchtern und seine eigene Stellung zu festigen ver-

[12]) S. I. L. 367 Nr. 238 Staatsarchiv Nürnberg.

möchte. Dazu sollte ihm die aus Anlaß der Beratung der übergebenen Schriften notwendig gewordene Ratssitzung Veranlassung geben, bei der er den Vorsitz zu führen hatte.

Er ließ Körber also vor den Rat erfordern und fuhr ihn ohne Umschweife gleich mit den harten Worten an: Er und ein Rat hätten sich eines anderen zu ihm versehen. Trügen auch gegen ihn sonderlich große Beschwerde, daß er des Cantors Sache so weitläuftig gemacht hätte. Worauf ihm Körber entgegnete: auch er hätte sich seiner Mühe und Treue eines andern versehen. Seine Haltung ziele nur auf besseren Bericht und Förderung der Sache an. „Eine aufrichtige Handlung scheuet kein Licht nit", hielt er dem Pfleger entgegen. Dieser, dadurch erst recht aufgebracht, bezichtigte nun den Pfarrer, er habe in die Rechte der Stadtverwaltung eingegriffen, indem er behauptete, es wäre des Rats Recht nicht, einen Cantor aufzunehmen, sondern man solle das einem beeidigten Schulmeister besorgen lassen.

„In euer Regiment eingegriffen? Nein, daran erinnert habe ich euch!" rief der Pfarrer, „wie ich es als treuer Pfarrherr zu tun schuldig war, auf daß ihr unnötiger Mühe und Unlust, stetigen Anlaufens und Klagens der Schulgesellen entladen seid!"

Ob er dazu Fug und Recht hätte, wo er doch ihr rechter Pfarrer nicht sei? Denn die Pfarr wäre nicht sein eigen und er nur zu einem Prediger heraus verordnet.

Darauf fragte Körber den Pfleger, was denn einen Pfarrer ausmache? Und als dieser schwieg, fuhr er fort: „Ich weiß ohne das wohl, daß ich nur ein Pfarrer der Sorge und Arbeit und nicht des Einnehmens bin. Wollt und könnt ihr mir aber billig an meinem Befehlamt etwas entziehen? Möcht darum doch unsere Oberherren ansuchen und hören. Ich nehm mich meins Kirchenamts an und sonst nichts und tu das auf meiner Oberherren Befehl".

Dafür „steche" er aber immer auf der Kanzel und reite besonders auf dem Pfleger herum. Wenn er das nicht unterlasse, werde er, Pfleger, Klage gegen ihn einreichen und seine Versetzung beantragen.

Darauf fragte Körber mehrmals den Pfleger, inwiefern er auf sie „steche"? Er möchte es doch sagen, damit er es wenn Amt und Gewissen es ihm zuließen, unterlassen könne. Denn er wolle bei ihnen lieber in Gunst als in Ungunst (ohne Nachteil Gottes Worts) stehen.

Nach langem Schweigen und nachdem ihr der Pfarrer noch einigemale ersucht hatte, fuhr der Pfleger endlich heraus, er sage auf der Kanzel, die Obrigkeit strafe jetzt kein Übel mehr, wie sie sollte. Daraus folge aller Ungehorsam. Sünde wäre jetzt eine Ehre und zur Strafe der Obrigkeit so all gemein, daß man zuletzt aus Furcht gar nimmer würde strafen können, obschon man gern möchte.

„Bin ich nicht vor Gott und meinem Amt schuldig die Wahrheit zu lehren?" entgegnete Körber. „Und ist nicht öffentliche Sünde, wie Schwängerung junger Mädchen, Ehebruch etc. also bei uns in gewaltigem Brauch?" — „Ja, leider!" gab der Pfleger zur Ant-

wort. „Also. Es nimmt sich aber der Wahrheit Strafe niemand mit Unwillen an, denn der sich selber schuldig weiß“.

Das war genug gesagt. „Seht!“ sagte der Pfleger“, und bedenkt, daß man sich euerer wohl versehen wird!“ Zuhause fertigte Körber einen umfänglichen Bericht über das eben Erlebte[13]) und klagte darin gegen den Pfleger, der ihn durch seine Umtriebe zu verderben trachte, mit bitteren Worten. Man habe ihm zwar schon einmal eingebunden seines Amtes zu walten und den Pfarrer zufrieden zu lassen, „dawider er mir aber nicht in diesem Mal allein gedenkt, Maß und Regel zu geben, was und wie ich seines Gefallens in der Kirchen predigen soll, welches wahrlich keinem treuen Prediger zu leiden sein wird“. Er sei von einem ganzen Rat gebührender Weise in Kirche und Pfarrhof eingesetzt und inthronisiert worden. Hätte er aber nach des Pflegers Aussage den Pfarrernamen verloren, so möchte es mit dem Gehorsam der Kirchendiener bald übel aussehen. Kapläne, Schulmeister und Kirchendiener würden dann nach ihrem Gutbedünken seine Befehle ausführen oder nicht. Man möge ihm doch mitteilen, wie er sich verhalten soll, außerdem den Pfleger veranlassen, daß er das Nürnberger Gutachten (von St. Egidien) samt seiner Gegenschrift wieder herausgebe, was er ihm bis jetzt trotz freundlicher Bitten abgeschlagen habe.

Der Pfleger hatte tatsächlich die Rückgabe dieser Schriftstücke verweigert; denn er wollte die Partie noch nicht verloren geben. Am Christabend 1534 schickte er die einbehaltenen Schreiben nochmals nach Nürnberg, wahrscheinlich in der Hoffnung eine abermalige Überprüfung und Entscheidung zu Ungunsten Körbers durchzusetzen, hatte aber damit kein Glück.

Inzwischen war dem Cantor Schmid in Amberg eine Erbschaft zugefallen. Ohne Urlaub zu nehmen, reiste er dorthin und blieb über drei Wochen aus. Als er zurückkehrte und seinen Dienst wieder antreten wollte, hatte man seine Stelle bereits einem anderen „seines Zeichens ein Tuchscherer“(?) übertragen. Seine Gegner hatten die ihnen gebotene Handhabe der unerlaubten Entfernung vom Dienst geschickt zu benützen und seine Entlassung durchzusetzen gewußt. Zwar verabfaßte Schmid alsbald eine „Klagschrift“ gegen den Pfarrer und Schulmeister[14]) und legte sie in Nürnberg vor, aber das half ihm gar nichts mehr.

In seiner „Klagschrift“ versuchte er ein letztes Mal seine Reformpläne zu rechtfertigen, nicht ohne dabei natürlich dem Pfarrer und Schulmeister da und dort einen Hieb zu versetzen, So meint er z. B. „Der Pfarrherr sagt: Ich hab ihm groß Müh und Arbeit geschafft. Ich müß springen oder er wollt springen . . . Dazu antwort ich: Kann des Pfarrers Meinung nit vernehmen, daß er klagt ich hab ihm Müh und Arbeit geschafft. Er woll dann das für ein Müh achten, daß er etwa in ein 14 Tagen ein halbe Stund für die Langeweil in die Schul hineinsitzt, der er sich doch als einen Verweser derselben eracht will haben . . . Will das

[13]) S. I. L. 367 Nr. 234 Staatsarchiv Nürnberg.
[14]) Ebenda Nr. 249.



E. E. W. urteilen lassen, wem doch mehr Müh und Arbeit daraus entstehe, mir oder dem Pfarrherrn, so ich doch täglich 6 Stunden Müh und Fleiß (und das um einen solchen Sold, davon ich mit meinem Weib und Kindlein kaum Milch und Brot hab) tun muß, und der Pfarrherr kaum einmal in 14 Tagen ein halbe Stund in die Schul kommt . . . vielleicht kann der neue besser zum Pfarrer und Schulmeister „Ja, ja, Herr!“ sagen“. In diesem Ton geht es weiter. Kein Wunder, daß dieses Schreiben in Nürnberg einfach ad acta gelegt wurde.

Man hatte dort nun eingesehen, daß man nie zu einer gedeihlichen Ordnung des Hersbrucker Schulwesens kommen könne, wenn man weiter zusehe, wie diese wichtige Frage von den untergeordneten Stellen allmählich ganz auf das persönliche Geleise geschoben würde. Deshalb schlug man endlich den Weg ein, den man besser von Anfang an gegangen wäre: man ließ von dem Cantor bei St. Sebald, S. Hayden, dem tätigen Gehilfen Osianders, eine Schrift ausarbeiten, worin die Richtpunkte dargelegt wurden, nach denen bei der Neugestaltung der Nürnberger Landschulen (d. h. Stadtschulen auf dem Lande) verfahren werden sollte. Die Schrift, die den Titel führte: Libellus de oppidorum scholis recte et commode instituendis [15]) wurde Mitte Februar 1535 dem Pfleger, Bürgermeister und Rat in Hersbruck in Abschrift übersandt, mit der Anweisung daraus Anhaltspunkte für die Gestaltung der neuen Schulordnung zu entnehmen. In der Ratssitzung vom 25. Februar 1535 wurde man sich in Hersbruck dann auch schlüssig, daß man nach den in diesem Büchlein enthaltenen Gesichtspunkten verfahren und dem Schulmeister eine Abschrift davon zustellen wolle. Gleichzeitig wurden auch die noch strittigen Fragen über die Schulaufsicht, Anstellung und Verpflichtung einer Hilfslehrkraft geregelt, wie folgendes Protokoll zeigt [16]):

Zum ersten, so soll ein Schulmeister hinfür wie bisher, in eins Pflegers und Rats zu H. Verpflichtung sein und ihnen allein jährliche Pflicht tun des Schulamts halben. Dazu sie auch den Pfarrer berufen sollen, ob er des Schulmeisters halben Mängel und Besserung wüßte fürzubringen und dieselbigen zum Besten helfen fürdern und handeln.

Zum andern, als der andere Schuldiener, der Cantor, bisher niemanden einige Pflicht getan und zwischen dem Schulmeister und Cantor sich je zu Zeiten (wie auch jetzo beschehen) Spaltung und Irrung zugetragen, ist abgeredt und verwilligt, daß ein Schulmeister hinfüro einen Cantorem aufzunehmen und zu urlauben haben soll, doch daß es mit Wissen eines Pflegers, Bürgermeisters und Rats jedesmal beschehe. Aber Pfleger und Rat sollen einen Schulmeister nicht dringen einen Gesellen aufzunehmen oder zu behalten, der ihm widerwärtig oder ungehorsam sei, es wären dann solche Ursachen, darinnen sie zwischen ihnen Einigung machen könnten. Darum soll auch ein Schulmeister sich befleißigen, jedesmal Gesellen aufzunehmen und zu halten, die bei der Schul und den Kindern fleißig sein. Darüber soll auch ein Cantor, wann er aufgenommen wird, alle Jahr, wenn der Schulmeister Pflicht tut, alsbald auch dem Schulmeister vor Pfleger, Rat und Pfarrer Pflicht tun und geloben, ihm, Schulmeister, gehorsam zu sein und sich gemäß seinen Befehlen in allen ziemlichen Dingen gehorsamlich und in seinem Dienst fleißig zu halten.

15) Original im Staatsarchiv Nürnberg. S. I. L. 367 Nr. 239.
16) D-Akt 1420 fol. 2 f. Staatsarchiv Nürnberg.



Zum dritten die Schulordnung betreffend belangend ist abgeredt, daß man die Ordnung in der Schul mit den Knaben halten soll, als Magister Sebald Heidens gestellte Ordnung vermag und soviel sich derselben gemäß bei dieser Schul zu Hersbruck leiden mag .... Darauf soll Magister Ott (Körber) auch sein Achtung und Aufsehen haben und je zu Zeiten auch selbst in die Schul gehen. Und so der Schulmeister etwa der Ordnung halben Berichts oder Hilf bedürf, ihn des gütlich unterweisen. Und so der Schul oder Ordnung halben Irrung oder sonst etwas sonders vorfiele, sollte Meister Ott solches an Pfleger, Bürgermeister und Rat weisen, und dann neben ihnen auch das Beste helfen handeln, richten oder fürnehmen. Und obgleich in der gestellten Ordnung von der Musica nichts gesetzt worden, sollen dennoch die Knaben jede Woche einen halben Tag dazu gezogen und der unterwiesen werden und zum Singen gehalten werden. Item als man eine Zeit lang her etliche Knaben bei dieser Schul allein deutsch hat lernen lassen und dadurch die anderen Knaben, so lateinisch lernen, in viel Weg behindert worden, und doch gewiß ist, daß das Latein das Deutsch selbst mit sich bringt, ist für gut angesehen, daß man fortan bei dieser gemeinen Schul der obgemeldten Ordnung gemäß, allein lateinisch lernen soll und keinen Knaben deutsch allein lernen lassen. Aber nichts minders soll der Schulmeister die Knaben, so lateinisch lernen, deutsch und lateinisch schreiben lassen, sie darinnen mit Fleiß unterweisen und dazu halten.

Damit war der unerquickliche Streit um die Ordnung der Hersbrucker Stadtschule ein für allemal entschieden. Es kommt ihm eine über das Lokale hinausgehende Bedeutung dadurch zu, daß er Veranlassung gegeben hat, nicht nur die äußere Ordnung aller übrigen Nürnberger Landschulen angeregt, sondern auch den inneren Betrieb, die Methodik dieser Schulen durch das Hineintragen neuer von den Reformatoren ausgehender Gedanken befruchtet zu haben. Es haben sich freilich in der Folgezeit noch manche andere Ideen durchgesetzt, im Großen und Ganzen aber hat sich sowohl der äußere wie innere Betrieb bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts auf den hier festgelegten Grundsätzen erhalten.

Es seien schließlich noch einige Bemerkungen über die Besoldung der Lehrkräfte um diese Zeit angefügt.

Nach einer Aufstellung, die wahrscheinlich dem Jahr 1536 entstammt, setzte sich das Einkommen des Schulmeisters wie folgt zusammen [17]:

Von der Pfarr als Kostgeld	23 fl.
Jahrsold vom Gotteshaus	17 fl.
Vom Gotteshaus für ihn und die Knaben 12 Klafter Holz. Die läßt man ihm vom Gotteshaus führen. Und hat den freien Sitz.	

Dem Cantor hat man dies Jahr taxiert:

Alle Wochen 1/2 fl., die 13 fl. vom Gotteshaus und die anderen 13 vom Almosen, tut	26 fl.
Mehr für das gemeine Almosen so man alle Sonntag auf dem Kirchhof holt, hat man ihm taxiert	5 fl.
Doch ihm die Wahl gelassen, das Geld oder Almosen zu nehmen. Hat man ihm vom Gotteshaus geben und führen lassen 3 Klafter Holz. Und hat den freien Sitz.	

[17]) Aus D-Akt 88 Staatsarchiv Nürnberg.

Außerdem wurden ihnen außerordentliche Vergütungen gewährt, z. B. für besondere Mühewaltung oder zur Anerkennung guter Leistungen. Diese Zuwendungen führten, wenn sie den Charakter einer einmaligen Soldzulage trugen, den Namen „Zubuße", andernfalls „Liebung" oder „Verehrung". Zu der festen Besoldung trat dann noch das von den Kindern zu entrichtende Quatember- oder Schulgeld, das zu jener Zeit 15 dn. betrug. –

Nachdem in dem vorstehenden Entscheid bestimmt wurde, daß in der Schule nur Latein gelehrt werden soll, wäre noch die Frage zu beantworten, ob und wie für einen Unterricht in der deutschen Sprache gesorgt war. Dazu bot die sog. „deutsche Schule", die eigentlich eine Mädchenschule war, Gelegenheit. Wann sie ins Leben trat, läßt sich nicht genau sagen. Sie war mit einer Lehrkraft ohne besondere pädagogische Vorbildung besetzt und durfte Knaben nur zum ausschließlichen Unterricht in der deutschen Sprache aufnehmen. Für alle übrigen Disziplinen war, wie schon erwähnt, die lateinische Schule zuständig. Trotzdem haben die Lateinschulmeister in späterer Zeit mehrmals versucht auch den Deutschunterricht an sich zu ziehen, was ihnen aber jedesmal mit der Verweisung auf die 1535 ergangene Ordnung abgelehnt wurde. Eltern, denen es darum zu tun war, ihre Kinder nur deutsch und ein Handwerk lernen zu lassen, haben um doppelte Kosten zu sparen, oft nur die deutsche Schule in Anspruch zu nehmen versucht. Das führte dann immer zu Differenzen zwischen den beiden Schulmeistern, denen erst in späterer Zeit durch eine genaue Umschreibung der Schulkompetenz für immer vorgebeugt wurde.

Die geringe Bedeutung, die man zur Zeit der Reformation dieser „deutschen Schule" beimaß, spiegelt sich deutlich wider, einmal in der wahllosen Anstellung der Lehrkräfte und dann in der geringen Besoldung. Zu Körbers Zeit hatte der deutsche Schulmeister ein Fixum von 12 fl., dazu freies Holz und freie Wohnung, nebst 15 dn. Quatembergeld. Da dieses Einkommen natürlich zum Lebensunterhalt nicht ausreichte, waren die deutschen Schulmeister auf Nebenerwerb angewiesen. Sie fungierten z. B. als Hochzeitslader, als Organisten bei Hochzeiten, hatten irgend ein städtisches Ämtchen inne (z. B. das Visieramt oder das Amt eines Kornmessers), erteilten Privatstunden oder kamen, wenn irgend möglich (und der Beispiele sind nicht wenig) sogar während der Schulzeit ihrem eigentlichen Beruf als Handwerker nach. Der in unserer Zeit wirkende Caspar Gutmann verwaltete nebenbei den Kasten des Spitals.

Zur Lebensgeschichte des Schweinfurter Reformators Johann Sutellius.

Von Oberstudienrat Beyschlag, Speyer.

Durch D. Paul Tschackerts Monographie über „Magister Johann Sutel (1504–1575), Reformator von Göttingen, Schweinfurt und Northeim, ersten evangelischen Prediger an der heutigen Universitätskirche und ersten Superintendenten zu Göttingen" (Braunschweig 1897) ist die Sutelliusforschung, die für den Schweinfurter Zeitraum vor allem durch Joh. Mich. Sixts „Reformationsgeschichte der Reichsstadt Schweinfurt" (Schweinfurt 1794) und mit einigem Abstand auch durch Christian Heinrich Becks Jubiläumsschrift: „M. Johannes Sutellius" (Schweinfurt 1842) wesentliche Förderung erfahren hatte, zu einem gewissen Abschluß gekommen. In der Folgezeit hat Dr. L. Armbrust-Marburg im „Schweinfurter Tagblatt" 1905 Nr. 124 noch einiges Neue über Sutels Vorfahren und Frühgeschichte nachgetragen. Mir selbst ist es gelungen, das von Tschackert (als Beilage V seines genannten Werkes) erstmals gefertigte „Chronologische Verzeichnis der bis jetzt bekannten Briefe von, an und über Sutel" durch den interessanten Wortlaut zweier Schreiben zu bereichern, die der hessische Amtmann für Schweinfurt, Lorenz von Romrod, am 2. Oktober und 3. November 1546 aus dem Hauptquartier des Schmalkaldischen Bundesheeres an Sutellius hat ergehen lassen (abgedruckt im „Archiv für Stadt u. Bezirksamt Schweinfurt" 1910 Jahrg. 8 Nr. 7 S. 74–76).

Im folgenden werden drei Schriftstücke mitgeteilt, die, teils völlig, teils in ihrem Wortlaut unbekannt, bisher weder für die Lebensgeschichte des Sutellius noch für die Reformationsgeschichte Schweinfurts ausgewertet worden sind. Zu ihrem besseren Verständnis mag hier daran erinnert werden, daß die Reichsstadt Schweinfurt in dem Verlangen, die neue Lehre in ihrem Gebiete durchzuführen, im Jahre 1542 den Landgrafen Philipp von Hessen zum Reichsamtmann angenommen und ihn gleichzeitig um einen evangelischen Prediger gebeten hatte, der ihr dann in der Person des hessischen Untertanen M. Johann Sutel, bisher Superintendenten in Göttingen, zuteil ward und bis zum Zusammenbruch der hessischen Schutzherrschaft in Schweinfurt, einer Folge des unglücklichen Donaufeldzuges, d. h. bis zur Wende des Jahres 1546 auf 47, der Reformation zum Sieg verhalf, dann aber aus der Stadt wich, da der Rat am 4. Januar 1547 dem Landgrafen das Schutzverhältnis kündigte.

I.

Bruchstück eines Tagebuchs des Sutellius.

Extractus copia e libello rerum gestarum magistri Joannis Sutellij manu ipsius propria conscripto.

(fol. 18 p. 1:) Vocatio Schweinfurdensis:

In diesem 42. Jar ward ich durch Landgrafen Philipsen von Gottingen abgefordert, do ich im zwelfft Jar verharret, und gehn Schweinfurt gesandt und gereiset Mittwochen jn Pfingsten [= 31. 5.] nach Caßel, doselbs ich funden habe Nicolaum Sprenger, Burgermeister von Schweinfurt, und bin mit im sofort hingezogen ins Franckenland und blieben doselbs ins Jar 1547 [1]).

Noribergense iter:

Anno 1543 in Vigilia Corporis Christi [= 23. 5.] una cum Joanne Calero profectus sum Noribergam versus.

(fol. 18 p. 2:) Mors prioris uxoris Gudae Prübachs:

Anno 1547 4. die Aprilis Montags post Palmarum Guda Prübachs Schwinfurdiae pie ac placide ex hoc mundo nequam velut huius vitae pertaesa [2]) migravit ad Dominum.

Epitaphium Gudae u(xoris):

[Auf den Wortlaut der zuletzt von mir in den Schweinfurter Heimatblättern III, 7 S. 53 gewürdigten Grabschrift, die jedoch in dem Tagebuch des prosaischen Eingangs- und Schlußwortes entbehrt, folgt die Mitteilung:]

M. Johannes Cremerus
faciebat, civis ac poeta
Sueinfurdensis.

(fol. 19 pag. 2:) Dises Jahrs [3]) Am 4. Augustj ist mir Eva Bartholmes gelobet. Auf den 30. Augustj Dienstags post decollationis Johannis war der Ehrentag zu Allendorf [4]) in Sassen.

Von Schweinfurth sinn kommen Valtin Weiner [5]) und Jacob Weiner, sin bruder von der Newstadt [6]), und ein junger Edelmann von der Saltzburg, Philipsen Voit [7]) Sohn, und haben mir die von Schweinfurth ein Silbern Becher gesand, Stehet dieser gulten 19.

---

[1]) Randzusatz von anderer Hand: „Den 14. Januarij an. 1547 aus der Stadt Schweinfurt gereiset nach Gottingen und den 22. Januarij einkommen".

[2]) Der Text verdorben: peracta.

[3]) Natürlich 1547 (vgl. Tschackert a. a. O. S. 51).

[4]) Der Text verdorben: Altendorf.

[5]) Der bekannte Schweinfurter Ratsfreund Valentin Wehner.

[6]) an der Saale.

[7]) Bereits in dem oben angezogenen Schreiben des Lorenz von Nomrod vom 2. 10. 1546 erwähnt. Sollte dieser, Philipp Voit von Salzburg, zu den „etlichen da umher von Adel" gehört haben, „die," wie Philipp von Hessen am 28. Mai 1542 in seinem Vokationsschreiben an Sutellius bemerkte (Sixt: Ref.-Gesch. S. 203), „Eure Schulgesellen sind und Euer hoch begehren"?

Anno 1542 hab ich zu Schweinfurt in Francken Bartholomeus Heuler ein Sohn aus der Tauff gehoben Dienstags post nativitatis Marie [= 12. 9.].

Anno 1543 Dienstags ante Dominicam Invocavit [= 6. 2.] hab ich Johan Genfner einen Son aus der Tauff gehoben.

Anno 1544 Donerstags vor nativitatis Mariae [= 4. 9.] hab ich Er Eraßmus Hug, dem Stadtschreiber zu Schweinfurth, einen Son aus der Taufe gehoben.

Anno 1546 hab ich in vigilia Sebastiani und Fabiani [= 19. 1.] zu Schweinfurt Hanns Gadhamer einen Sohn zur Tauf gehoben.

Dieses Bruchstück, in dem, wie man sieht, nur die auf die Schweinfurter Tätigkeit des Reformators bezüglichen Abschnitte aus dem Tagebuch des Sutellius herausgehoben sind, hat sich in Abschrift auf dem Archiv der Stadt Schweinfurt (Abt. II, 64) erhalten. Wir können auch mit aller Sicherheit erschließen, wie es dahin gekommen ist. Seit Ende des Jahres 1628 hatte das Würzburger Stift Haug als ehemalige Inhaberin der Patronatsrechte über die Schweinfurter Pfarrkirche bei St. Johann eine Restitutionsklage beim kaiserlichen Hofe eingereicht mit der erstaunlichen Behauptung, das Stift sei „vor und nach dem in anno 1555 aufgerichten Religionsfrieden im geruhigen Besitz“ dieser Rechte gewesen (Simon Schöffel: Die Kirchenhoheit der Reichsstadt Schweinfurt. Leipzig 1918. S. 370 1). Um dieser bedenklichen Behauptung entgegentreten zu können ließ der Stadtrat durch eine Deputation zum Ersatz für die eigenen im Stadtverderben von 1554 verbrannten Archivalien bei dem noch lebenden Sohne des Johann Sutellius, dem Altbürgermeister Justus Sutellius[1]) in Northeim, aus dem Nachlasse des Vaters alle Schriftstücke in der Ur- oder Abschrift erheben, die sich auf dessen Amtstätigkeit in Schweinfurt bezogen. Darunter muß sich auch das heute verschollene Tagebuch des Reformators befunden haben, aus dem bei dieser Gelegenheit die auf Schweinfurt bezüglichen Einträge ausgezogen wurden.

Was den Inhalt dieses neuerschlossenen Schriftstückes angeht, so ergeben sich daraus manche schätzenswerte Einzelzüge für die Lebensgeschichte des Sutellius. Abgesehen von dem hier erstmals verbürgten Familiennamen seiner ersten Ehefrau ist von Belang die Kunde von seiner im Mai 1543 gemeinsam mit dem Ratsherrn Johann Kaler unternommenen Reise nach Nürnberg. Schon diese Begleitung gibt dieser Reise des Sutellius ein amtliches Gepräge. Wenn wir nun (bei Tschackert S. 130) hören, daß im gleichen Jahre die Schwein-

[1]) Über Justus Sutellius s. Tschackert a. a. O. S. 140, über die zu ihm nach Northeim entsandte Ratsabordnung s. Beck a. a. O. S. 12—13.

furter Kirchenordnung zu Nürnberg bei Johann Petrejus im Druck erschien, so kann diese Reise nur in irgend welchem Zusammenhang mit dieser Drucklegung verstanden werden. Mit Veit Dietrich kann Sutellius aber damals noch nicht in persönliche Beziehungen getreten sein. Dies schließt der Wortlaut in dessen Brief vom 1. Januar 1545 (abgedruckt bei Sixt a. a. O. Beil. 23) direkt aus. Die Bekanntschaft zwischen beiden Männern wurde erst durch die im Laufe des Jahres 1544 auf 45 erfolgte Übernahme der zwei Schweinfurter Diakonatsstellen durch zwei gebürtige Nürnberger, Mauritius Fürst[1]) und M. Hieronymus Rauscher,[2]) vermittelt. Einen fesselnden Beitrag zur Charakteristik des Sutellius liefert uns sein Verzeichnis der von ihm in Schweinfurt übernommenen Patenschaften. Abgesehen von dem Fall in der Familie des um die Einführung der Reformation in Schweinfurt schon seit 1532[3]) lebhaft bemühten Stadtschreibers Erasmus Haug hat Sutellius es sorgfältig vermieden sich durch die Übernahme von Gevatterschaften in hochmögenden Familien einen billigen Einfluß zu verschaffen. Es handelt sich durchaus um Patenschaften bei Kindern von Vätern, die nie zu städtischen Ehrenämtern gelangt sind.

II.

Auszug aus dem Schreiben des Sutellius an den Rat von Göttingen d. d. Schweinfurt in Franken Sonntags nach Omnium Sanctorum [= 2. 11.] 1544[4]).

— — — Denn weil ein erbar Rad von Schweinfurt vermerkt, das Ich nicht die Lenge bleiben würde, haben sie vergangen Ostern [= 13. 4.] dieses 44. Jars gen Wittenberg geschrieben umb einen Magister Hieronymus Ruscher von Nürnberg, der auch ankomen ist. Der hat bis hieher keine besondere Erbeit, denn das er gen Oberndorff, das dem Rat zu Schweinfurt gehöret, des Sontags ist gangen und die Wochen uber zwei mal meine predig höret. Bin ich guter Zuversiche und Hoffnung, er solle guten vleis hiernechst ankeren. Und ob er schon nicht drumb geheischt were, nach mir das Ampt zu verwalten, als ich doch viel eins andern berichtet, werde ich doch Schwachheit halber auffs allererst, so ich wetters halben vermag und kan, mich von dannen machen und darumb m. g. hrrn. ersuchen und bitten, das ich abziehen möge. Drumb, so es Euer Weißeit ein Ernst ist, mögen sie thun Ires gefallens.

1) Schöffel a. a. O. S. 248. Von 1545—1549 Pfarrer in Gnodstadt (V. Wirth: „Bartholomäus Dietwar" S. 104 Fußnote 57).

2) Georg Buchwald: „Wittenberger Ordiniertenbuch" I Nr. 597. Leipzig 1894.

3) Schöffel a. a. O. S. 192—195.

4) Vgl. Tschackerts Regest Nr. 32 S. 99—100, das nur die Verhandlungen des Sutellius wegen seiner Rückkehr nach Göttingen, nicht aber die wichtigen Aufschlüsse über die Schweinfurter persönlichen und sachlichen Verhältnisse berücksichtigt.

— — — Auch darneben — — — wil Ich euer W. angezeigt haben, das noch ein Diener der Kirchen zu Schweinfurt ist mit Namen Oswaldus Weisman, ein seer feiner, gelerter man, züchtig und from, Auch sonst in hebreischer Sprache nicht ungeschicket und mein lieber, gunstiger Gevatter. Dieser begert, Ich wolle im verhelffen zum Dienst in Saxen. So alsdann nu eure Achtba: W. noch eines Dieners bedörffte oder aber wüsten im zuverhelffen zu Northeim, Einbeck, Hyldesheim etc., wolte Ich untertheniglich gebeten haben, das Euer Achtb. Weißeit auff mein Schreiben und begeren doch das beste thun wolte. Das wil Ich umb euer Achtb. W. alzeit widerumb zu vordienen ganz willig und geneigt sein. — — —

Der Brief, dessen Auszug dem liebenswürdigen Entgegenkommen der Leitung des Archivs der Stadt Göttingen (Altes Aktenarchiv Johanniskirche J. 3) zu danken ist, steht unter dem Zeichen des Planes des Sutellius nach Göttingen zurückzukehren. Er war der Stadt Schweinfurt durch Philipp von Hessen zunächst nur auf zwei Jahre beigegeben worden und in dieser Zeit hatten die Göttinger alle Hebel in Bewegung gesetzt die bewährte Kraft ihres alten Superintendenten zurückzugewinnen. Sutellius zeigt sich unter gewissen Bedingungen, über die man in Tschackerts Regest S. 99 Nr. 32 nachlesen kann, nicht abgeneigt auf diese Anregung einzugehen und zwar war der Anstoß seine „Schwachheit", die ihm nach seiner nächsten brieflichen Äußerung vom 23. Dezember 1544 (Tschackert S. 100 Nr. 34) an die gleiche Adresse zweifellos die Befürchtung eingab, „daß nach meinem Abgang die Meinen in fremden Landen das Elend bauen sollten". Doch scheiterte dieser Plan an dem Wunsch Philipps ihn der Stadt Schweinfurt zu erhalten.

Gleichzeitig mit der eigenen Versetzung nach Norddeutschland betrieb Sutellius unter den ehrenvollsten Empfehlungen die eines weiteren Dieners der Schweinfurter Kirchengemeinde namens Oswald Weißmann. Durch diese Erwähnung löst unser Schriftstück die alte Streitfrage, wie der Familienname dieses ersten und ältesten Mitarbeiters des Sutellius am Werk der Reformation in Schweinfurt gelautet hat. Schon die im Jahre 1599 abgeschlossene „Alte Chronik" (Stein: „Mon. Suinf. hist." Schweinfurt 1875 S. 471) nennt ihn Oswald N., das älteste erhaltene Pfarrerverzeichnis Johannes Oswaldus und in den jüngeren Abschriften der „Alten Chronik" und in der späteren reformationsgeschichtlichen Literatur von Schweinfurt wird dieser erste Schweinfurter Diakon gar mit der Person des Schweinfurter Schulmeisters Johannes Cremer[1]) zusammengeworfen und ein Diakon Johann Oswald Cremer erdichtet.

[1]) Über ihn mein Aufsatz in den „Schweinf. Heimatbl." Jahrg. 3 (1926) S. 49—56.

All diesen Unklarheiten und Willkürlichkeiten macht unser Brief ein Ende durch die Erwähnung Oswald Weißmanns als jenes ältesten Gehilfen des Sutellius, den ich von 1521 bis 1541 als Konventualen des Klosters Bildhausen und nachgehends von 1545 bis zu seinem Tode im Jahre 1566 als Pfarrer im Hennebergischen Pfarrdorfe Queienfeld erweisen kann. Diese Jahreszahlen legen die Vermutung nahe, daß er dem Sutellius etwa gleichalterig gewesen ist. Seine freundgevatterlichen Beziehungen zu letzterem, ein schönes Zeichen für die brüderliche Eintracht unter ihnen, können, wie das Verzeichnis der Schweinfurter Patenschaften des Sutellius lehrt, nur aus der Übernahme der Patenschaft bei einem der in Schweinfurt geborenen Kinder seines Schweinfurter Pfarrvorstandes erwachsen sein.

Endlich berichtet Sutellius in unserem Briefauszug noch von einem weiteren Schweinfurter Mitarbeiter, dem bereits erwähnten Diakon Hieronymus Rauscher, nachmals Diakon in Nürnberg und dann Hofprediger des Herzogs Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken. In dem jungen Anfänger, der am 21. Mai 1544 in Wittenberg für Schweinfurt ordiniert worden war, sah Sutellius seinen in Anbetracht der eigenen Abzugspläne vom Schweinfurter Rat ins Auge gefaßten Nachfolger. Fesselnd ist, wie der junge Mann planmäßig in die wichtigste Obliegenheit seiner Amtstätigkeit, ins Predigtamt, eingeführt wurde. Von jeder sonstigen Arbeit befreit, hatte er allsonntäglich im nahen Oberndorf zu predigen — die älteste Nachricht über die geistliche Versorgung dieser Gemeinde seit der Durchführung der Reformation im reichsstädtischen Gebiete — und zweimal in der Woche die Predigt des Sutellius zu hören, während die Erledigung der Kasualien offenbar dem Diakon Weißmann zufiel [1]). Diese Regelung machte auch auswärts Schule. So entnehme ich einem Akt des Speyerer Staatsarchivs die Tatsache, daß der aus Schweinfurt stammende Pfarrer und Vorstand des Pfarrkonvents in Kusel Herzogtums Zweibrücken, Johann Mauder (Telones), eine der bedeutendsten Pfarrerpersönlichkeiten, die Schweinfurt im 16. Jahrhundert hervorgebracht hat [2]), nach dem Muster

[1]) Hier ist möglicherweise einschlägig und bis auf die Jahrzahl zutreffend ein von der Hand des Oberndorfer Pfarrers Martin Laudenbach stammender Zettel, wohl Beilage zu seinem Schreiben vom 22. 9. 1644 (Schweinfurter St.-Arch. I, 22, 7) des Inhalts: „Ao. 1540 ist Catharina, Jacob Eyers Tochter, als das erste Kind von Oberndorf nach Schweinfurt getragen und daselbst getauft worden und ist sonderlich denkwürdig, daß die Weiberlein, so mitgangen, auf der Auen im Hinaufweg sehr geweinet, weil solch Kind nicht wie die vorigen in der Bergrheinfelder Pfarr hat sollen getauft werden."

[2]) In Wittenberg imm. 17. Nov. 1549, Mag. 11. Aug. 1551. Er starb nach nur fünfmonatiger Tätigkeit als Schweinfurter Superintendent am 4. Okt. 1571 (Stein: Mon. Suinf. hist. S. 488 9). Über ihn L. H. Baum: „Mag. Johannes Telones" in den Blättern für Pfälzische Kirchengeschichte 1926 Heft 3 S. 78 ff.

seines Lehrers Sutellius in einem ähnlichen Falle es mit einem Diakon ähnlich gehalten hat. In diesem Verfahren liegt eine Erkenntnis, die folgerichtig ausgebaut in einem größeren Gemeinwesen zur Einrichtung eines Predigerseminars hätte führen müssen.

III.

Trostschreiben des hessischen Amtmanns Lorenz Romrod zu Schweinfurt an Sutellius vom Anfang Januar 1547.

Gnad und fridt durch Christum Jeshum! Erwirdiger, lieber her und freund! Ich höre und erfare, das ir in euerm Hertzen sehr betrübt und bekümmert seit, wie nicht unbillich. Dan ich hat mich sulcher sachen gar nicht versehen, wie sie euch itzt begegnen. Aber ich bit euch zum allerfreuntlichsten und Hochsten, ir wellet euch doch selbst trosten auß Gots wortt, wie ir zu thun woll wist. So solt jr das bei mir wießen: Mit alle dem, damit ich euch zu dienen weis und vermag, solt ir mich je, das weis Got!, willig und überwillig finden, es sei bei m. g. f. und herrn oder an andern Ortten, und lost jetzt der Welt iren Hochmut! Wer weis, wie langs wert! Schreibt mir alle euer gelegenheit und gemut und lost mich euch dienen, des ich willig bin je und alwegen gewest!

Lieber her! Entbiet doch meinen zweien pfarrern zu Jochßen und Sendfelt [1]), das sie mir schreiben, wie die sachen stehen, und das sie auch wollen sich woll gehallten! Ich hab jtzt der Zeit nicht inen zu schreiben. So hab ichs auch ein sunderlichs Bedencken, dieweill mir ander in meine Ambt greiffen in etlichen sachen. Grüßt auch euer Caplon alle von meinetwegen! Ich wolt auch gern villen schreiben. So wirt es mir auff dismall zu vill, dan ich vast die halbe Nacht geschrieben. Ich stell alle mein sach zu Got. Dan mir ist itzunt zu sorgen vor meine person wie niemals. Da ein reicher bischoff starb und het noch woll zu eßen und drincken, wie ich hoff zu Gott, das ich das auch ein zimliche Notturfft hab, und darff itzt nicht woll dazu wollen. Im Namen des Herrn, nach dem kombt ein beßers! Hiemit spar und bewar euch Got der Almechtig sambt weib und kindt lang gesunt! Actum 47.

Lorentz von Rumrodt,
Ambtman zu Schweinfurt.

(Adresse): Dem Erwirdigen Herrn Johan
Suttell, prediger zu Schweinfurt,
Meinem gunstigen hern und freundt
zu Handen.

Zum Verständnis vorstehenden Briefes, der im Schweinfurter Stadtarchiv (II, 64) verwahrt wird, hat man sich die Geschicke der Reichsstadt im Schmalkaldischen Kriege gegenwärtig zu halten. Bei dem längere Zeit beanspruchenden Durchzuge des Bundesheeres durch die Stadt — nach städtischen Ueberlieferungen am 1. August,

[1]) Gochsheim und Sennfeld.

nach anderen Quellen bereits am 25. Juli — hatte der Rat, ohne selbst dem Bunde anhängig zu sein, die Truppen durch den Bau einer Mainbrücke und Lieferung von Vorräten unterstützt. Auch in der Folge tat sich ein Schweinfurter Großhändler als Heereslieferant hervor[1]). Der hessische Amtmann Lorenz von Romrod, der seinem Landgrafen ins Feld nachgerückt war, bemühte sich nun zwar durch schönfärberische Briefe aus dem Hauptquartier in der Stadt eine gute Stimmung zu erhalten[2]). Allein mit der sich stets verschlechternden Lage der Verbündeten an der Donau wuchs die kriegerische Stimmung der Gegner des Bundes in Franken und gleichzeitig in der Stadt die Furcht vor einem feindlichen Überfall[3]), die sich schließlich sogar zu einem Hilferuf des Rates an den im Feldlager zu Giengen weilenden Landgrafen von Hessen verdichtete, worauf dieser eine „gnädige Vertröstung" ergehen ließ[4]). Als schließlich die Verbündeten am 27. November ihr Lager abbrachen und sich in ihre bedrohten Stammlande zurückzogen, war die Sorge des Rates aufs höchste gestiegen und man entschloß sich die Gnade des seit dem 3. Dezember in Rothenburg o. T. liegenden Kaisers durch eine Gesandtschaft anzurufen, die von Karl V. im Augenblicke seines Aufbruches, wohl am 17. Dezember, empfangen wurde und Begnadigung für die Stadt nur unter der Bedingung zugesichert erhielt, daß diese binnen vierzehn Tagen dem Landgrafen das Schutzverhältnis kündigen würde.

Der hessische Vertreter, Lorenz von Romrod, war nach seiner Rückkehr aus dem Felde überhaupt nicht mehr oder nur vorübergehend auf seinen Posten zurückgelangt und hielt sich für die nächste Zeit wohl auf einem der Stadt benachbarten Schloß irgend eines ihm verwandten oder befreundeten Adeligen verborgen um von da aus Nachrichten über die Entwicklung der Dinge in der Reichsstadt einzuziehen. Diesem Zweck diente schon sein Brief an Sutellius vom 25. Dezember (abgedruckt bei Sixt a. a. O. als Beil. 32).

Inzwischen war es auch Sutellius endgültig klar geworden, daß ihm, dem hessischen Untertanen, ein längerer Aufenthalt in Schweinfurt, nicht mehr möglich sei. Schon beim Anzug der kriegerischen

---

[1]) Archiv für Stadt und Bezirksamt Schweinfurt Jahrg. VII, 8, S. 85/6.
[2]) Ebenda Jahrg. VIII, 7, S. 74—76.
[3]) Schon wiederholt waren früher Überfälle auf Würzburger Untertanen erfolgt, die in Schweinfurt den Gottesdienst besuchten (Forster an Schradin aus Nürnberg 13. 6. 1543 bei Germann: „D. Johann Forster" S. 365), zuletzt noch am 28. 6. 1546 (Romrod an Philipp v. Hessen aus Schweinfurt 29. 6. 1546 im Arch. f. St. u. B.-A. Schw. IX, 7 S. 90 Nr. 81).
[4]) Das Folgende nach meiner Aktenveröffentlichung aus dem Marburger Staatsarchiv in „Archiv f. St. u. B.-A. Schweinfurt" IX, 7 S. 91 Nr. 85.

Verwicklungen hatte er sich an den hessischen Hofprediger Johann Lening mit der Bitte um Aufnahme in die hessischen Dienste gemeldet und dieser hatte ihn im Auftrage des Landgrafen mit Schreiben vom 18. Juni 1546 die Wahl zwischen den Pfarreien Homburg oder Allendorf gelassen [1]). Den letzten Anstoß zu seiner Flucht gaben wohl Nachrichten aus Kitzingen, daß dort der Verbündete des Kaisers, Markgraf Albrecht Alcibiades, Rüstungen im größten Umfang zur Eroberung der sächsischen Pflege Koburg betreibe [2]). Wahrscheinlich teilte der Rat dies ihm — ähnlich wie wenige Tage später der noch in Schweinfurt weilenden Mutter Romrods [3]) — mit dem Bemerken mit, daß er für seine Sicherheit unter den gegebenen Umständen nicht mehr einzustehen vermöge.

Aus dieser Lage ist der von uns erstmals veröffentlichte Brief Romrods an Sutellius entwachsen. Er gehört zweifellos in die ersten Tage des Januar 1547. Denn am 4. ds. Mts. kündigte der Rat dem Landgrafen Philipp das Schutzverhältnis auf [4]), an demselben Tag, an dem Graf Poppo von Henneberg und seine Gemahlin Elisabet dem Göttinger Rat einen Paßbrief für Sutellius zugehen ließen. Am 8. Januar traf der Flüchtling in Göttingen ein [5]) und zwar ohne seine Familie, die er angesichts der rauhen Jahreszeit und der Mutterhoffnungen seiner Hausfrau Guda in Schweinfurt hatte zurücklassen müssen. Die Ehegatten sollten sich nicht wiedersehen. Am 4. April 1547 starb Guda in Schweinfurt im Hause desselben Ratsherrn Valentin Wehner, der am 30. August gleichen Jahres als Ratsgesandter der Stadt Schweinfurt dem Reformator auf seiner neuen Pfarrei Allendorf Glückwunsch und Angebinde zur Neuvermählung überreichen durfte [6]).

---

1) Sixt a. a. O. Beil. 31.
2) J. Voigt: „Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach" I, S. 132. (Berlin 1852).
3) Archiv f. St. u. B.-A. Schweinfurt IX, 7 S. 93, Nr. 87.
4) Archiv a. a. O. Nr. 85.
5) Tschackert a. a. O. S. 48. Durch diese Feststellung scheint die Zeitangabe jüngerer Hand zum Tagebuch des Sutellius (= 14. Januar) als irrig erwiesen zu sein.
6) Sixt a. a. O. Beil. 39. Da das Glückwunschschreiben unter dem 26. Aug. datiert ist, die Hochzeit selbst aber am 30. gl. Mts. stattfand, so dauerte die Reise dahin 4 Tage längstens. Ebenso lange wird man des Sutellius Flucht nach Göttingen ansetzen dürfen, so daß er spätestens am 4. Jan. abreiste.

Hieronymus Nopus, der „Schwärmerei“ verdächtigt.

Von Otto Clemen, Zwickau i. S.

Am 15. Oktober 1542 empfing der Ratskonsulent Dr. iur. Johann Hiltner in Regensburg mit dem Kämmerer Andreas Wolf an der Spitze von dreißig Personen aus der Hand des Johann Forster, des Propsteiverwalters zu St. Lorenz in Nürnberg, der zur Durchführung der Reformation nach Regensburg abkommandiert worden war, und des Pfarrers Leopold Moser das Abendmahl nach evangelischem Ritus[1]. Diese Feier war der offizielle Einzug der Reformation in Regensburg. Da Forster von den Nürnbergern den Regensburgern nur „auf etliche Wochen“ geliehen worden war, mußte er nach einem Nachfolger Umschau halten, der sein Werk fortführen und vollenden könnte, und da verfiel er auf Hieronymus Nopus, mit dem zusammen er vor Jahren an der Zwickauer Lateinschule gewirkt hatte und der jetzt ohne feste Anstellung, studierend und dozierend, in Wittenberg weilte[2]. Freilich kostete es Forster viele Mühe, Nopus zu gewinnen. In einem Briefe, den er nach seiner Rückkehr nach Nürnberg am 27. Mai 1543 an den Naumburger Domprediger Kaspar Löner schrieb, meint Forster, er habe Schimpfwörter aufwenden müssen, um Nopus flott zu machen[3]. Unterm 30. Oktober 1542 erging das Einladungsschreiben des Regensburger Rats an Nopus[4]. Am 15. November wurde ein Brief an Melanchthon abgefaßt, voll Dankes, daß er sich der Mühe unterziehen wollte, Nopus zu bewegen, „die Versehung unser neuen christlichen Pfarre anzunehmen“, und mit der Bitte, dafür sorgen zu wollen, „daß er zum förderlichsten und gewißlich zu uns käme“[5], ebenso ein Brief an Luther entsprechenden Inhalts[6]. Luther antwortete dem Rate am 27. November[7]: Nopus habe sich erst „vor großer Demut“ geweigert, dann aber doch auf sein und Melanchthons Drängen sich entschlossen, den Ruf anzunehmen; da er sich bisher nur wenig im Predigen geübt, wolle er sich bis Fastnacht besser üben und dann in Regensburg eine Probepredigt halten; er (Luther) halte das freilich für unnötig, „denn ein guter Schulmeister könne nicht ein böser Pfarrherr sein“. Melanchthon antwortete am 28.[8] und fügte noch ein Schreiben an Hiltner bei[9]. Nach Fastnacht (21. Februar 1543) reiste Nopus dann auch nach Regensburg, hielt am 27. seine Probepredigt und wurde vom Rate gewählt. Er kehrte noch einmal nach Wittenberg zurück und wurde hier am 28. April zum Doktor der Theologie promoviert und am 2. Mai von Johann Bugenhagen „gen Regensburg zum Pfarramt“ ordiniert. Ein Zeugnis über seine Studien, sein sittliches Wohlverhalten und seine theologische Doktorwürde stellte ihm Luther als Dekan der theologischen Fakultät unterm 15. Oktober aus, gleichzeitig gaben die

[1] Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte 28, 41 f. [2] ebd. 16, 43 f. [3] ebd. 1, 220.
[4] Regensburg, Stadtarchiv, Eccl. I, 2, 15, 4.
[5] ebd. I, 2, 15, 5. Der Brief kam am 25. Nov. in Wittenberg an (CR 4, 901).
[6] Enders, Luthers Briefwechsel 15, 80. [7] ebd. S. 31. [8] CR 4, 901 f.
[9] W. Germann, D. Johann Forster [1894] S. 385.

Wittenberger Geistlichen ihm das Ordinationszeugnis. Er wird wohl erst jetzt von Wittenberg nach Regensburg übergesiedelt sein. Mutig und entschlossen vertrat er hier die evangelische Sache, bis er bei Einführung des Augsburger Interims mit seinen Diakonen weichen mußte. Er wurde nicht entlassen, sondern nur beurlaubt, erhielt auch seinen Gehalt und 200 Goldgulden, zunächst auf zwei Jahre, zugesichert. Er verbrachte die Zeit seines Exils in Nürnberg, Zwickau und Herzogenaurach, behielt aber seine Regensburger Gemeinde fortgesetzt im Auge und beriet und leitete sie von seinen Zufluchtsorten aus wie einst Bischof Cyprian von Karthago, der in der decianischen Christenverfolgung fliehen mußte, aber darum die Leitung seiner Gemeinde nicht aufgab. Nach dem Passauer Vertrag beeilte sich der Rat, den evangelischen Gottesdienst wieder einzurichten und die bewährten Geistlichen von ehedem zurückzuholen. Schon vorher hatte sich die Aussicht auf eine Rückkehr nach Regensburg für Nopus eröffnet. Als die Einladung zur Heimkehr nach Regensburg zu den Verbannten drang, machte er sich sogleich auf die Reise, starb aber unterwegs bei seinem Bruder, dem Bierbrauer Jobst Nopp auf dem Kornmarkt in Nürnberg am 9. August 1551 [12]).

Wie schon erwähnt, wurde Nopus von Forster nach Regensburg geholt und waren die beiden einst am Zwickauer Gymnasium Kollegen gewesen. Am 14. Mai 1522 wurde Forster als Hebraist und Nopus als Gräcist angestellt [13]). Die beiden fühlten sich, anfangs wenigstens, in Zwickau gar nicht recht wohl. Der Rektor Leonhard Natter war zu nachsichtig gegen die aus Einheimischen und Auswärtigen bunt zusammengewürfelte Schülerschar, so daß sich die Disziplin bedenklich lockerte, und der Rat geizte bei der Bezahlung der neuen Lehrkräfte. Am 30. September 1526 schrieb Nopus an den in Wittenberg studierenden Stephan Roth [14]): „Mir geht's mittelmäßig: so, wie es denen zu gehen pflegt, die an eine solche Lebensweise oder, wenn du lieber willst, Tretmühle gefesselt sind“. Allmählich scheinen sich aber doch die Verhältnisse für ihn gebessert zu haben. Am 10. Juli 1525 verheiratete er sich (die Ehe blieb kinderlos); am 27. Februar 1529 wurde er als Bürger vereidigt; am 3. März 1529 kaufte er sich für 80 Gulden ein Haus [15]). Natter erhielt am 11. April 1529 seine Entlassung, Forster am 17.; beide begaben sich zur Vervollständigung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung nach Wittenberg; es ist eigentlich auffällig, daß sie sich von hinnen wandten, da sie kurz vorher, am 28. Januar, bei dem Examen, das die Kirchen- und Schulvisitoren „mit dem Schulmeister und seinen Gesellen zu Zwickau“ anstellten, ein noch dickeres Lob als Nopus geerntet hatten [16]), — Nopus dagegen blieb bis Michaelis 1536 an der Zwickauer Schule. Wie Natter und Forster siedelte er dann

---

10) Enders 15, 251 f. 11) Beiträge zur bayr. Kg. 16, 41 f.
12) ebd. S. 45 f., 25, 162 f. 13) Germann S. 18.
14) Zwickau, Ratsschulbibliothek, Roths Briefsammlung, E 41.
15) Zwickau, Ratsarchiv, Stadtbuch 1527/29, Bl. 189; Lehnbuch 1536, Bl. 95. Am 14. August 1532 bezahlte Nopus die letzte Rate. Am 9. November 1548 verkaufte er das Haus für 130 Gulden.
16) Georg Buchwald, Allerlei aus drei Jahrhunderten, Zwickau 1888, S. 21.

nach Wittenberg über, wo er am 20. März und 12. September 1537 nachweisbar ist[17]. Kurze Zeit amtierte er als Rektor in Schneeberg. Darauf finden wir ihn wieder bis zu seiner Berufung nach Regensburg in Wittenberg.

In seine letzten Zwickauer Jahre versetzt uns ein interessanter Brief des Zwickauer Rats an den Amtmann Heinrich Fuchs in Nopus' Heimat Herzogenaurach vom 23. Mai 1534[18]:

Unsere willige dinste zuvor! Gestrenger und vhester Er Amptmann, gunstiger Furderer! Es hat uns unser burger und Schulendiner Hieronymus Nopus zuerkennen gegeben, wie das er glaublichen bericht empfangen, das er und die seinen von dem pfarrer zu herzogen Aurach etzlicher maßen beschwerth werden solle, Ime auch auferlegt, das er zu eindringung und an tag gebung etzlicher seiner schwirmerei zu mehr malhen heimlich und verborgen zu herzogen Aurach bey den seinen gewesen were. Nuhn wolt wol seiner ehren notdurft nach Ime geburen, sich des personlich selbst bey euch zuverantwurten, uns auch umb laubnus gebethen. Dieweil wir Ime aber nicht nachlassen wollen, sich Itziger zeit von hinnen seines dinsts halben und damit die Jugent an Irem studio, darinne er sie ubet und lernet, nicht zu verhindern, zu begeben, hat er uns derhalb bittlich angelangt, Ime an e. g.[19] khundschaft seines weßens, lebens und glaubens, auch wie oft er, diezeit er bey uns zum schulendiener und praeceptor der Jugent alhie gebraucht, ausgezogen und auslendisch gewesen sey, zuzustellen und mit furschrift zuversehen. Haben wir Inen, was seinen glauben belanget, an unsern pastor leonhardum Beier[20] geweiset, aber des andern halb Ime seine bitt aus pillickeit nicht zu versagen gewust. Nach dem er dann ungeverlich Ins zwelfte Jhar, diezeit wir Inen vor einen zuchtmeister und praeceptor der Jugent In unserer schulen alhie gebraucht, sich ehrlich und wol gehalten und noch anderst nicht wissen, Inen auch nach bescheener beweibunge zum burger angenommen und ein haus In der stadt zukommen lassen, er auch berurthe zeit ungeverlich drei malh von uns erlaubnus genommen, mit anzeige, seine freunde, brudere und eltern In seinem vaterland zu besuchen, und er auch des orts, wie er uns berichtet, nicht heimblich (als Ime doch ungutlich von dem pfarrer bei euch solle auferlegt werden), sundern ganz offentlich gewesen sei und nichtes unguthen sich vermerken lassen noch die seinen von keinem pillichen geweiset haben wil, und wo es auch diese gestalt sölcher seiner furgezogenen schwirmerei hette, wölt uns nicht geziemet haben, Ihme die Jugent unter seiner lahr zulassen noch Inen bey uns zu dulden, Ist derhalb unser vleißiges und dienstlichs bitten, e. g. wolde mit benantem pfarrer bey euch diese verfügung thuen, damit der unsere, auch seine brudere und freunde seinethalben zu unpflagen nicht mögen beschwerth oder belestiget

---

17) Archiv für Reformationsgesch. 23, 74.

18) Zwickau, Ratsarchiv, Kopeibuch III x 12a, Bl. 218. Vgl. schon Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins 6, 45[34] u. 9, 70[2], wo aber irrig das Ratsprotokoll 1533/34 als Quelle angeführt ist.

19) = Euer Gestrengheit. 20) RE[3] 16, 555 ff.

werden, Jme also nicht ursache geben, sich solcher bezichtigung ferner zu beclagen. Er ist auch noch erbotig, so schierst er seines dinsts halben abkommen khan, sich zu euch hinaus zu fügen und seiner notdurft nach personlich selbst zu entschuldigen, auch dieser bezichtigung, als ob er nichts von dem Sacrament des altars halden solde, sich zu entwirken. Das wir e. g. also auf sein bitt nicht wollen unvermeldet lassen, und seint e. g. zu dienen ganz willig und geylissen. Geben unter unserm cleinern stadt secret Sonnabendes nach Exaudi Anno domini xv^c^xxxiiij^o^.

Der Rath zu Zwickaw.

An Heinrichen Fuchs Amptmann zu herzogen Aurach Jm Bischthumb Bamberg gelegen.

Wir wissen nicht, was den Pfarrer von Herzogenaurach veranlaßt hat, Nopus zu verdächtigen, daß er wiederholt heimlich in seiner Heimat bei seinen Angehörigen gewesen und dort Schwärmerei importiert und „an den Tag gegeben“ habe. Der Zwickauer Rat nimmt seinen Bürger und Schuldiener kräftig in Schutz. „Schwärmerei“ war damals in evangelischen Landen ein sehr vieldeutiger Ausdruck. So hieß vor allem alles, was nicht zu Luthers massivem Biblizismus stimmte. Ein „Schwärmer“ war, wer sich auf Engelserscheinungen, Visionen, Träume, auf innere Erleuchtungen, auf das „innere Licht“, auf „Stimmen“ berief, etwa auch, wer außer der Bibel noch irgend eine andere Wahrheitsquelle oder Autorität anerkannte, eine Gottesoffenbarung außerhalb der zwei schwarzen Deckel des Bibelbuchs, außerhalb der Geschicke des israelitisch-jüdischen Volks und vor und nach dem Jahrtausend, über das die biblischen Schriften sich erstrecken, annahm. Ein „Schwärmer“ war, wer Gottes Wort und die Sakramente nicht als die einzigen Kanäle der göttlichen Heilsgnaden bewertete, und namentlich auch, wer dem Abendmahl nicht mit Luther eine dinglich-magische Wirkung zuschrieb. Die Stelle am Schluß unseres Briefes, wonach Nopus bereit war, sich persönlich vor dem Amtmann von der Anklage zu reinigen, „als ob er nichts von dem Sakrament des Altars halten sollte“, deutet darauf hin, daß seine „Schwärmerei“ hauptsächlich in einer Geringerbewertung des Abendmahls oder vielleicht in einer Hinneigung zu der Abendmahlsauffassung Zwinglis bestand.

Die in Ausführung des Naumburger Abschiedes (1561) von Herzog Wolfgang von Zweibrücken an den Rat der Reichsstadt Augsburg gebrachten Werbungen und deren Ergebnis.

Von D. Dr. Friedrich Roth, München.

I.

Bekannt ist, daß sich um das Jahr 1560, in dem Melanchthon die müden Augen schloß, von verschiedenen Seiten her dunkle, den Protestantismus bedrohende Wolken zusammenzogen, als nach dem Tode des Papstes Paul IV., der Karls V. Bruder Ferdinand nicht als Kaiser anerkannt hatte, dessen Nachfolger Pius IV. mit diesem Frieden machte und am 25. März 1560 die Fortsetzung des den Evangelischen aus triftigsten Gründen so widerwärtigen Tridentiner Conzils ankündigte, als gleichzeitig beunruhigende Gerüchte über ein von dem Augsburger Cardinal Otto, dem Herzog Albrecht von Bayern und dem Kaiser angestrebtes katholisches Bündnis umherschwirrten, die Nachricht von dem Abschluß des Friedens von Chateau Cambresis die Befürchtung erweckte, daß sich die zwei größten katholischen Monarchien früher oder später zur gewaltsamen Ausrottung der „deutschen Ketzerei“ zusammenschließen könnten, und die seit Luthers Tod unter den Evangelischen entstandenen theologischen Streitigkeiten eine unerträgliche Ausdehnung erlangt hatten, die die Einheit des Bekenntnisses erschütterten und den katholischen Gegnern erwünschte Handhaben zu allerlei gefährlichen „Praktiken“ boten [1]). In der so sich bildenden schwülen Atmosphäre entschlossen sich die führenden evangelischen Fürsten nach langen, schwierigen Vorverhandlungen [2]) als Oberhäupter der Landeskirchen ohne Beiziehung anderer Reichsstände zur Beratung schützender Maßnahmen einen Fürstentag nach Naumburg auszuschreiben, der am 21. Januar 1561 begann und am 7. Februar endete [3]). Es handelte sich hier darum, die von den Katholischen bezweifelte Einheit der Lehre, zu der man sich bekannte, feierlich darzutun, indem man die von Melanchthon verfaßte Augsburger Confession nebst einer an den Kaiser gerichteten Präfation unterschreiben und sich unterreden sollte, wie sich die Evangelischen dem in Aussicht stehenden Konzil gegenüber zu verhalten hätten. Wie die Verhandlungen

---

[1]) Siehe zu diesen theologischen Zwistigkeiten etwa in Haucks Real-Encyclopädie d. Artikel „Die Philippisten“, Bd. XV³ S. 322 ff. v. Landerer—G. Kawerau.

[2]) Am ausführlichsten bei Calinich, Der Naumburger Fürstentag 1561 (Gotha 1870) S. 4 ff.

[3]) Siehe G. Kaweraus Art. bei Hauck Bd. XIII³ S. 661, wo auch die einschlägige Literatur verzeichnet ist. Das Wichtigste des von uns benützten handschriftlichen Materials findet sich in dem Cod. „Kirche u. Schule“, Bd. XXIII (jetzt Staatsverwaltung Nr. 2736) des Hauptstaatsarchivs in München (= H.St.A.M.) und in den Ratsdekreten der Stadt Augsburg im Augsburger Stadtarchiv (= A.St.A.). — Wilhelm Maasen, Hans Jakob Fugger, nach des Verfassers Tod herausgegeben von Dr. Paul Ruf (München 1922) schildert kurz S. 27 ff. unter Benützung des angeführten Cod. K. u. Sch. XXIII die Rolle, die Fugger bei den im Augsburger Rate bezüglich der Annahme oder Ablehnung des Naumburger Abschiedes geführten Verhandlungen gespielt hat.

verliefen, ist schon so oft ausführlich dargestellt worden, daß wir uns ersparen können, es zu wiederholen. Für uns genügt es, festzustellen, daß die erstrebte Einigkeit nicht zustande kam, sondern an der Hartköpfigkeit des übereifrig für die „Reinheit" des Luthertums eintretenden Herzogs Johann Friedrich von Sachsen scheiterte, da er seine Unterschrift verweigerte und hierin seitens anderer Fürsten und Städte, namentlich in Niedersachsen, Nachfolge fand. Über das, was wegen des Konzils zu geschehen hätte, sollte eine von Räten und Theologen mehrerer Fürsten auf einer im April des Jahres zu Erfurt abzuhaltenden Conferenz Beschlüsse fassen [1]), doch kam man erst auf einer weiteren Versammlung zu Fulda im September 1562 zu einem endgiltigen Ergebnis [2]). Der Abschluß eines Bundes der Evangelischen, den namentlich Herzog Christoph von Württemberg und Landgraf Philipp von Hessen gewünscht hätten, hatte nicht auf der Tagesordnung der Versammlung gestanden, doch war es wohl zu vertraulichen, mündlichen Besprechungen eines für den Notfall zu gegenseitigem Schutze anzubahnenden „Verständnisses" gekommen.

Um die Unterschriften jener Fürsten, die nicht in Naumburg subscribiert oder subscribieren hatten lassen, sowie die Grafen, Herren und Städte, die ja, weil der Naumburger Tag ein Fürstentag gewesen, nicht dazu eingeladen worden waren, zu erlangen, war im Naumburger Abschied vereinbart worden, daß einige Fürsten sich dieser Aufgabe unterziehen und die drei Kurfürsten nebst den andern im Abschied unterschriebenen Fürsten [3]) in einem genau festgelegten Modus von dem Ergebnis ihrer Werbungen in Kenntnis setzen sollten [4]). Für das Oberland war Herzog Christoph von Württemberg und Herzog Wolfgang von Zweibrücken aufgestellt worden. Augsburg fiel in den Bereich des Letzteren.

Bevor wir aber zusehen, wie der Herzog an die Stadt Augsburg herankam, ist es nötig, einen Blick auf die dort herrschenden besonderen Verhältnisse, namentlich die Zusammensetzung des Rates, bei dem die Entscheidung lag, ins Auge zu fassen. Anfangs 1537 war Augsburg, nachdem infolge der Durchführung der Reformation durch den Rat der ganze katholische Klerus mit wenig Ausnahmen von der Stadt weggezogen, ein äußerlich vollständig evangelisches Gemeinwesen geworden, mußte es aber im Sommer 1547, als der Kaiser nach dem schmalkaldischen Krieg als Sieger einzog und hier seinen „geharnischten" Reichstag abhielt, geschehen lassen, daß die

[1]) Zu dem Erfurter Tag: H. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1552—1581, I (Marburg 1852) S. 421 ff., Beil. S. 142 ff.; Calinich S. 340 ff.; Kugler, Christoph, Herzog von Wirtemberg, II (Stuttgart 1872) S. 239 ff.; Schornbaum, „Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und die Tage von Naumburg und Fulda 1562" in den Beiträgen zur bayr. Kirchengeschichte, Bd. XXV (Erlangen 1919) S. 124 ff.; K. Menzel, Wolfgang von Zweibrücken (München 1893) S. 254 ff.

[2]) Zu dem Tage zu Fulda: Heppe, I S. 477 ff., 485 ff.; Calinich S. 340 ff.; Kugler, II S. 258 ff., 272 ff.; Schornbaum S. 127 ff.; Menzel S. 269 ff.

[3]) Siehe die Unterschriften etwa bei Gelbke, Der Naumburgische Fürstentag (Leipzig 1793) S. 230 f.

[4]) Gelbke, Urkunde XXXVI S. 143 f.



Exulanten zurückkehrten[1]) und der beim Kaiser in höchster Gunst stehende energische Cardinal-Bischof Otto am 2. August 1548 kraft eines dem Rate von Karl V. aufgezwungenen Vertrages in aller Form restituiert wurde[2]), sodaß den Evangelischen — und auch dies zunächst nur zur Ausübung des vom Interim vorgeschriebenen Gottesdienstes — bloß zwei Kirchen und auf vieles Bitten noch drei Predigthäuser verblieben und Augsburg eine Stadt mit Einwohnern gemischter Confession wurde, woran auch der Religionsfriede von 1555 nichts änderte. Und da man wußte, daß es hauptsächlich die Zünfte gewesen, die die Reformation gefördert und unter Widerspruch eines großen Teils der Patrizier schließlich zum Siege geführt hatten, schaffte Karl V. am 3. August 1548 das seit 1368 bestehende Zunftregiment ab und ersetzte es, um dem neu geordneten Kirchenwesen einen festen Halt zu geben, durch einen im wesentlichen patrizischen Stadtrat[3]), der 1549 aus 21 katholischen und 20 evangelischen Mitgliedern bestand, numerisch also ungefähr paritätisch war, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß die damalige Bevölkerung der Stadt, die durch diesen Rat vertreten war, ungefähr zu acht Zehnteln evangelisch war, die katholische also nur einen kleinen Bruchteil derselben bildete. Dazu wurde durch eine vom Kaiser erlassene Wahlordnung[4]) dafür gesorgt, daß in Zukunft das katholiche Element immer mehr im Rat die Oberhand gewinnen mußte und im Jahre 1561, nachdem 1555 die Zahl der Ratsherrn auf 55 festgesetzt worden war[5]), nur mehr 20 Evangelische gegen 25 Katholische im Rate saßen[6]). Aber nicht nur der Zahl der Ratsherren nach, sondern auch durch den Besitz der „hohen" Ämter waren die Katholischen bedeutend im Vorteil. Die beiden Stadtpfleger, die (1561) an der Spitze des städtischen Regimentes standen und mit den gewichtigsten Befugnissen ausgestattet waren, — Heinrich Rehlinger und Christoph Peutinger, ein Sohn des berühmten Dr. Konrad Peutinger — galten als eifrige Katholiken; sie bildeten zusammen mit fünf anderen Ratsherrn den „Gehemien Rat", der alle bedeutenderen „Händel" vorzuberaten hatte und durch die Art und Weise, wie er das Ergebnis dieser Vorberatungen an den „gewöhnlichen Rat" brachte, diesen stark zu beeinflussen vermochte. Diese fünf „Zugeordneten" waren im Frühling 1561: Konrad Mayr, Jakob Rembold, Hieronymus Imhof, Hans Jakob Fugger, alle vier prominente Katholiken, denen nur ein einziger Protestant in der Person des ziemlich unbedeutenden Hans Vöhlin gegenüberstand. Besser schnitten die Evangelischen im Collegium der sechs Bürgermeister ab, die freilich (seit 1548) meist nur die täglichen, geringeren Händel zu erledigen hatten und in politischen Dingen in der Regel nur eine ziemlich untergeordnete Rolle spielten; 1561 waren vier

[1]) Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, II (München 1904) S. 309 ff.
[2]) Roth, l. c. III (München 1907) S. 484 ff.; IV München 1911) S. 48 ff., 170 ff.
[3]) Ebenda S. 483 ff.; Augsburger Chroniken VII (Leipzig 1917) S. 74 ff.
[4]) Roth, IV S. 225 f.
[5]) Ebenda S. 656; Stetten, Geschichte der ... Stadt Augspurg, I (Frankfurt u. Leipzig 1793) S. 514.
[6]) Ratswahlbuch 1561 (A.St.A.).

von ihnen evangelisch, zwei katholisch[1]). Der hervorragendste der Bürgermeister war Hans Baptist Haintzel, der in Wittenberg und Basel studiert hatte, mit Melanchthon in freundschaftlicher Correspondenz gestanden war, viele Jahre lang das wichtige Amt eines evangelischen Oberkirchenpflegers bekleidete und, wie auch sein Bruder Paul, als eine der Hauptsäulen des Protestantismus in Augsburg galt[2]). Aber er zeigte sich „um des lieben Friedens willen“ dann und wann, wenn es darauf ankam, den Katholischen Widerpart zu bieten, etwas zu nachgiebig, so daß vielleicht damals schon das aus späterer Zeit überlieferte Sprüchlein entstanden ist: „Die Hainzel die lavieren, die Rehlinger regieren“. Von den oben genannten fünf Geheimen heben wir Hans Jakob Fugger hervor, in dem wir den eigentlichen Spiritus Rektor der damaligen Augsburger Politik zu sehen haben[3]). Er war seit dem im vorigen Jahre erfolgten Tod Anton Fuggers das Oberhaupt des Fuggerschen Handelshauses[4]), ein Mann, auf der Höhe der Bildung seiner Zeit stehend[5]), allenthalben als Freund der Gelehrten und Beförderer der Wissenschaften berühmt und gepriesen, beliebt beim Kaiser, ein intimer Freund des Herzogs Albrecht, fast zwanzig Jahre lang als gewöhnlicher Ratsherr und als Träger hoher Ämter Mitglied des Stadtrates[6]), schon kraft seines Namens Fugger eine Macht in der Bürgerschaft und im Rate, staatsmännisch in ungewöhnlichem Maße veranlagt, wohl vertraut mit den politischen Händeln seiner Zeit, an denen er sich, ohne dabei nach außen mehr als unbedingt nötig, hervorzutreten, innerhalb des ihm gezogenen Rahmens gern beteiligte, ein gewandter Redner, der es verstand, nach Art eines geschulten, mit allen Mitteln — auch weniger schönen — kämpfenden Advokaten seine Angelegenheiten zu betreiben. Dieser Mann war es, der, wie wir sehen werden, in Augsburg auch in der Naumburger Sache als maßgebender Wortführer auf den Plan trat.

Was die Augsburger Prädikanten betrifft, so hatten diese schon seit Jahrzehnten immer eine eigenartige Sonderstellung eingenommen. Sie waren zumeist zwinglisch oder wenigstens bucerisch gewesen, hatten sich aber seit dem Abschluß der Wittenberger Concordie und dem Eintritt der Stadt in den schmalkaldischen Bund gezwungen gesehen, sich ein lutherisches, ihnen etwas unbequem sitzendes Mäntelchen umzuhängen[7]). Auch die 1552 und 1553 nach dem Fürstenkriege neu Angestellten, fast lauter Melanchthon-Schüler,

---

[1]) Augsburger Ratswahlbuch 1561 (A.St.A.).

[2]) Biographische Nachrichten über ihn zusammengestellt bei Zapf, Augsburgische Bibliothek, I (Augsburg 1795) S. 179, Augsburg. Chroniken VII S. 165 Anm. 6.

[3]) Maasen — Ruf, Hans Jakob Fugger, S. 23 ff.

[4]) Maasen — Ruf S. 31 ff.

[5]) Hartig, Die Gründung der Münchener Staatsbibliothek durch Albrecht V. und Johann Jakob Fugger (München 1917) S. 193 ff.

[6]) Maasen — Ruf S. 12 ff.

[7]) Für ihr Verhalten in den Jahren 1535—1538 ist die wichtigste, freilich nicht unparteiische Quelle „Joh. Forsters Berichte“, gedruckt bei Germann, D. Joh. Forster (1894) S. 61 ff. (nebst Vorbericht S. 49 ff.).

gerieten in dieses Fahrwasser[1]); wenigstens hat ihnen einer ihrer Kollegen, der sich von ihnen absondernde, von Flacianischem Geiste erfüllte Georg Melhorn in einem grimmigen Pasquill, „dem Augsburger Prediger-Tanz“ (1555) den Vorwurf gemacht, verkappte Zwinglianer zu sein[2]). Daß sie in der Tat dann und wann ihre Predigten etwas zwinglisch schillern ließen, hatte seinen Grund in der Befürchtung, durch zu starke Betonung strittiger lutherischer Lehrmeinungen bei ihren Gemeinden, in denen es noch immer viele Zwingler und offene oder „mummende“ Sakramentierer gab, Anstoß zu erregen. Von den papistischen Geistlichen ist der Jesuit Peter Canisius zu nennen, der von dem damals sich in Rom aufhaltenden Bischof Otto zur Wiederaufrichtung des Katholizismus in die Stadt berufen worden war und seit 1559 als Prediger am Dom wirkte.

War, wie man sieht, die Stadt Augsburg schon an sich kein günstiger Boden für die Werbung Herzog Wolfgangs, so kamen auch noch von außen her sich ihr entgegenstellende Einflüsse hinzu. Es ist bekannt, welche Aufregung, ja Bestürzung die Kunde von dem Ausschreiben der Naumburger Tagung bei den Katholischen, namentlich am Hofe des Kaisers und des Herzogs Albrecht, hervorrief. Man brannte vor Begierde, zu erfahren, was dort „gekocht“ würde; Albrecht hielt es für das Beste, daß der Kaiser eine Gesandtschaft zu den Fürsten nach Naumburg abordne, um sie offen wegen ihrer Absichten zu befragen, und erbot sich — was freilich nicht angenommen wurde —, sich persönlich an dieser Gesandtschaft zu beteiligen[3]). Alles, was man in Naumberg hörte und sah, schien verdächtig, und der Abschied der Versammelten[4]) war erst recht nicht dazu angetan, die gehegten Besorgnisse zu zerstreuen. Herzog Albrecht insbesondere fürchtete als Hauptmann des Landsberger Bundes, dem Augsburg schon seit dessen Gründung angehörte, die Konkurrenz bzw. das Gegengewicht einer neuen protestantischen Einung, die aus dem religiösen Zusammenschluß der Fürsten entstehen könnte. In dieser Sorge wurde er später bestärkt durch ein ihm zugetragenes Gerücht, daß die Stadt Augsburg bereits damit umgehe, sich von dem Landsberger Bund, der bei den Evangelischen nur „der Pfaffenbund“ genannt wurde, loszumachen[5]), und er war sehr froh, als ihm auf Anfrage H. J. Fugger versicherte, daß davon bei keinem, die in solchen Dingen maßgebend seien, auch nur im entferntesten die Rede sei[6]). Albrecht war fest entschlossen, gerade die ihm aus vielen Gründen besonders wertvoll erscheinende Stadt Augsburg unter allen Umständen beim Bunde festzuhalten und nach Kräften zu verhindern, daß diese, auf die so viele andere

---

[1]) Siehe zu diesen Roth, IV S. 570 ff.

[2]) Ebenda S. 584 ff.

[3]) Götz, l. c. S. 210 Nr. 160 mit Anm. 1.

[4]) Gedruckt bei Gelbke S. 139 ff., Inhaltsangabe bei Calinich S. 224 ff.

[5]) H. Albrecht an H. J. Fugger, 30. Juni 1561 bei Götz, l. c. S. 220 Nr. 167.

[6]) Götz, l. c. S. 221 Nr. 168 Anm. 1, 2. Juli 1561. — H. Albrecht an Fugger, 5. Juli ebenda S. 221 Nr. 168 Anm. 1.

Städte ihr „Auffsehen hätten“, durch Leistung der Subscription den Naumburgern „ins Netz gienge“. Da mußte nun sein und des Kaisers vertrauter Agent, der bekannte Ulrich Zasius[1]), der zur Hintertreibung der Subscription im Oberland herumritt, in Augsburg ganz besondern Eifer entfalten, und er tat dies in eingehenden Besprechungen mit H. J. Fugger und den ihm persönlich nahe stehenden Stadtpflegern Peutinger und Rehlinger, die in Herzog Albrecht nicht nur das ihnen „hochwerte“ Oberhaupt des Landsberger Bundes, sondern auch einen freundlichen, der Stadt besonders gewogenen Gönner verehrten und schon von selbst zu allem willig waren, was Zasius von ihnen verlangen konnte. Er erklärte ihnen unter anderm wieder einmal die den Katholischen zugeschriebenen kriegerischen Absichten[2]) als pure Verleumdung, wies darauf hin, daß solche in Wirklichkeit nur bei den Protestanten bestünden[3]) und der ganze Naumburger Handel darauf hinauslaufe, einigen unruhigen Fürsten zu Gefallen ein gegen den Kaiser und den Landsberger Bund gerichtetes großes Bündnis, wie es das schmalkaldische gewesen, ins Leben zu rufen[4]). Schon, wollte er wissen, es sei Graf Ludwig von Öttingen zum Feldhauptmann bestellt und Kriegsgewerbe im Gang[5]). Ähnlich äußerte sich aber auch der kurbrandenburgische, soeben in kaiserliche Dienste aufgenommene Dr. Timotheus Jung[6]), der nebenbei auch den Memmingern als Rechtsconsulent verpflichtet war, in einer Zuschrift an die Letzteren vom 9. März[7]). Er berichtet hier, daß der Naumburger Abschied „vor wenig Tagen“ alher (nach Augsburg) „vertraulich gekommen“ und ihnen so bald als möglich abschriftlich zugestellt werden würde. „Das Summarium“ sei, daß, wer bedacht, bei der augspurgischen Confession zu bleiben, selbige sollt subscribieren. Und ist hiermit anders nit [gemaint], dann ain neue Bündtnis wider den Landspergischen Bundt, darin die Clausel austrucklich verleibt: da ainer über solche Confession gedrängt und beschwerdt [wurde], daß die anderen Confessionsver-

[1]) Siehe über ihn etwa den Artikel in der A. D. B., Bd. XLIV S. 706ff. von Walther Götz.

[2]) Solche Gerüchte wurden besonders genährt durch das, was man über immer neue Bemühungen des Augsburger Kardinalbischofs Otto zur Aufrichtung eines großen katholischen Bundes hörte.

[3]) Von protestantischer Seite wurde damals ein evangelisches Defensiv-Bündnis hauptsächlich durch Herzog Christoph betrieben, ohne jedoch bei den maßgebenden Stellen Anklang zu finden. Calinich S. 27, 28, 30.

[4]) Rieß F., Der selige Canisius (Freib. i. B. 1865) S. 286. — Götz Nr. 163. S. 215.

[5]) Graf Ludwig von Öttingen stand damals in großer Fehde mit Schertlin von Burtenbach. Seine Rüstungen werden wohl dieser Fehde gegolten haben. Stetten, I S. 544.

[6]) Zu den Personalien Jungs, eines Sohnes des Augsburger Dr. med. Ambrosius J., des Älteren, siehe Götz, l. c. S. 192 Nr. 142 Anm. 3; Gasser ad annum 1567, Stetten, I S. 580; Stetten, Geschichte der adelichen Geschlechter in Augspurg (Augsburg 1762) S. 246.

[7]) Sammlung des G. Schelhorn in d. b. Staatsbibl. in München, Cod. germ. 4966,1: Jung an die Bürgermeister und den geheimen Rat in Memmingen, Augsburg, 9. März 1561.

wandten solchem Hilf zu tun schuldig sein sollen[1]); darzu sollen ersucht werden Engellandt, Dennmarckt, Schweden und andere Potentaten, so unser Religion anhengig bis anher gewesen, daß sie solchen Abschied auch underschreiben und tempore necessitatis ir Hilf thun mögen[2]). Darumb dennoch wol achtung darauf zu geben, damit die alte gallica libertas[3]) nit werd wider herfürgezogen." „Ich hab," fährt er fort, „diser Subscription [halben] in eventum mit ettlichen alhie conversiert. Die vermainen, dieweil der Senat gespalten und zwaierlai Religion in der Stat, desgleichen auch allerlai Pacta mit dem Cardinal alhie aufgericht[4]), daß die Herrn alhie solches zu underschreiben recusieren werden, wie zu vermuten, dieweil sie sich auf allen Reichstagen von den andern Confessionsverwandten abgesondert[5])."

Man war also auch in Augsburg und wohl auch in anderen Städten schon um den 10. März herum sehr wohl unterrichtet, was in Naumburg verhandelt worden, und hatte Zeit, sich auf die bevorstehenden Anträge der „Werbefürsten" vorzubereiten, was in Augsburg hauptsächlich den Stadtpflegern und H. J. Fugger, den Freunden des Zasius, zufiel. Aber auch die Herren des „gewönlichen Rates" beschäftigten sich eifrig hiemit, so daß sich unter ihnen schon in der Zeit der Erwartung Parteien bildeten.

Ungefähr einen Monat nach Schluß des Naumburger Convents, am 10. März 1561, unterzeichnete Herzog Wolfgang in Neuburg die Credenz der mit einer Instruktion nach Augsburg abzufertigenden Gesandten Christoph Meichsner, Hauptmann, und Dionysius Gremp von Freudenstein[6]), aber es dauerte genau drei Wochen, bis sie, am

---

[1]) Dies steht nicht „austrücklich" im Abschied, sondern nur, daß man sich verpflichte, „nicht allein der subscription halber, und was derselben anhangt, sich gleichmeßig zu erzeigen, sondern auch sonst in künftigen religions-handlungen, die das ausgeschriben concilium und andere wichtige anliegen betreffen, sich von uns nicht absondern" zu wollen. (Gelbke S. 146); was Jung sagt, findet sich in der Instruktion der von Kurf. Ludwig, Landgraf Philipp und Herz. Christoph an den Kurf. August v. Sachsen im März 1560 abgeordneten Gesandtschaft. Calinich S. 34.

[2]) Wortlaut im Abschied (Gelbke S. 150): Es soll der Abschied „an die fremden potentaten und herrschaften, so in iren königreichen und obrigkeiten die abgötterei abgeschaft und die wahre religion dagegen ufgepflantzet oder ufzupflanzen im werke seint, gelangt und angebracht und mit denselben erspriesßliche correspodentz gehalten werden". — Vgl. Heppe, I S. 404.

[3]) Anspielung auf das von den „rebellischen" Fürsten im Jahre 1552 zur Rettung ihrer „Libertät" mit dem König von Frankreich abgeschlossene Bündnis.

[4]) Der wichtigste wurde oben (S. 106) erwähnt.

[5]) Wie es hierin die Augsburger auf dem Reichstag zu Regensburg (1556/57) gehalten, ist aus dem von Götz (unter dem 10. Nov. 1556) S. 54 Nr. 38 Anm. 2 Zusammengestellten zu ersehen; ihre Haltung auf dem Augsburger Reichstag von 1559 aus einer Bemerkung Stettens, I S. 531 (betr die Ablehnung der Anträge Kurf. Friedrichs III. v. d. Pfalz) und aus Janssen, Geschichte des D. Volkes, IV (Freib. i. Br. 1885) S. 77ff. bes. S. 81.

[6]) „Unsern günstigen grueß zuvor! Wir haben die ersamen unsere rete und lieben getreuen Christoph Meichsnern, hauptmann, und Dionysium Grempen von Freudenstein mit instruction abgefertigt in sachen, daran nit allein uns, sonder euch und allen, so unserer christlichen bekentnuß verwandt seind, mercklich gelegen, vertreuliche werbung und anbringen zu thuen. gelangt demnach an euch unser günstigs und nachbarlichs gesinnen, ir wollet gemelte unsere

31. März, Montag nach Palmsonntag, an ihrem Bestimmungsort ankamen. Einer von ihnen, wohl Meichsner, meldete sich sogleich bei dem Stadtpfleger Rehlinger und bat ihn, den großen Rat einzuberufen, um vor diesem im Namen seines Herren eine Werbung vorbringen zu können. Rehlinger entgegnete ihm, daß sich das nicht machen lasse, denn man berufe den großen Rat nur einmal des Jahres (um St. Gallen Tag); wolle er aber vor den gewöhnlichen, (kleinen) Rat treten, so könne er dies am Morgen des nächsten Tages (1. April) tun. Dies teilte Rehlinger schriftlich seinem Intimus H. J. Fugger[1]), mit, mit dem er natürlich alles Nötige schon längst vorher verabredet hatte, und fügte hinzu: „Dieweil es nun nichts Anderes sein wird, als die naumburgisch Handlung, so bin ich nit wol auf und hab die Schulsucht darzu. Gedenck, wenn schon ain Meuterei under den Unsern gemacht were, sie werden dannoch one mich und Euch nichts beschließen. Mit dem gewinnen wir Zeit und wollen sehen, wie sich die Affectionierten anlassen. Debet tempus consilium." Es war also, wie man sieht, vorgesorgt, daß im Rat, in dem immerhin 18 Protestanten saßen, keine Entscheidung fiel, ehe die Geheimen dort über den Fall referiert und ihr Votum abgegeben hätten.

Die Werbung der Gesandten ging am 1. April vor sich![2]) Der Inhalt des von ihnen dabei gehaltenen „Fürtrags" ist uns erhalten

gesanten gudwillig hören, inen gleich uns selbst glauben zuestellen, auch euch darauf dermaßen erzaigen, wie der sachen notturfft erfordert und unser unzweiffelichs vertrauen zue euch stet." („Kirche und Schule", Nr. XXIII, Bl. 96 a). — Siehe zu den „Werbungen H. Wolfgangs" Calenich S. 243ff; Menzel, H. Wolfgang S. 249.

[1]) Auf einem Zettel (Cod. „Kirche und Schule", Bd. XXIII), undatiert, (eingeklebt vor Bl. 96 a), von Rehlingers Hand.

[2]) Dr. Jung schreibt (l. c. unter dem 5. April 1561) aus Augsburg an die Bürgermeister und den Geheimen Rat in Memmingen hierzu: „Will E. E. W. vertreulich nit bergen, daß verschinen montag des pfaltzgraff Wolfgangen rät . . . allhie ankommen und volgenden tag den ersten diß monats (April) umb audientia vor einem gantzen rat angehalten; aber sie, die gesamten, aus allerlei mengeln, sonderlich daß ein gantzer rat" — wegen der anläßlich der bevorstehenden Osterferien erfolgten Beurlaubung zahlreicher Ratsherrn — „nit beiainander versamlet gewest, nit für ainen gantzen rat kommen, sonder allain von zweien herrn burgermaistern, so im ampt gewesen, als herrn Conradt Mayr und Wolfgang Paler" (vom Jahr 1560, die im August 1561 abtraten), „in ainer nebenstuben gehört worden, welchs gleichwol die pfaltzgrävischen rät sich etwas beschwert und doch in erwegung, daß die handlung nit verzug leiden mög, solchen beden herrn ire werbung der subscription halben gethan." — Die Augsburger Ratsdekrete berichten über diese Werbung unter dem 1. April 1561: „Eodem die sein meins gnedigen fürsten und herrn pfaltzgraff Wolfgangs zwen räte vor ainem ersamen rate erschienen und haben nach überreichter und verlesner credentz nach längs erzelt, was chur- und fürsten zu gehaltner versamblung zur Naumburg verursacht, und was alda, sonderlich aber wider des babsts continuation des trientischen concilii und der fürsten verunglimpfung, tractiert und gehandelt worden, mit angehängtem begerrn: dieweil chur- und fürsten sich der augspurgischen confession underschriben in bedenckung, daß kain fürst mer aus denen, so die confession, im reichstag alhie anno 1530 der kay. mt. übergeben und dieselb underschriben hetten, außerhalb des alten landgraven und fürst Wolfgangs zu Anhalt im leben, meine herren wolten sich derselben auch underschreiben und in vorsteender tractation wider das concilium nit absondern." Bl. 25 b.

in einer Niederschrift H. J. Fuggers, der die Gewohnheit hatte, wichtige Schriftstücke, die ihm in die Hände kamen, für sich abzuschreiben, wie er ja auch vertrauliche Unterredungen über Politica, die er mit „Wissenden“ gehalten, sofort, nachdem diese von ihm gegangen, schriftlich festzuhalten pflegte. Der „Vortrag“ lautete:

Fürtrag der pfälzischen gesandten, wie sie den auf primo april aim rat gethan und nachmittag uns zustellen lassen [1]).

Erstlichs sollen sie nach vermeldung unsers gonstigen und gnedigen grueß ir habende credentz [2]) überantworten und darauf ferner vermelden:

Es wurde inen zweifelsone unverporgen sein, was ain zeit her durch den papst und seinen anhang von wegen continuation des trientischen concilii practiciert und gesucht, auch deshalben hin und wider geschriben und im truck ausgebraitet worden.

Also wißten sie sich auch zu erinnern, welchermaßen die stend der augspurgischen confession nicht allain von dem gemeinen gegenteil, sonder auch von der kay. may. selbs von wegen etlicher eingefallner zwitrācht in religionssachen mit höchster beschwernus öffentlichen angetast, verunglimpft und angezogen worden, als sollten dieselbigen sich gleichwohl alle auf die augspurgische confession bekennen, aber im werck were weder die leer in den kirchen, schulen und andern orten derselbigen gemeß angestellt, welches doch, Gott lob, dise mainung bei angeregten stenden der augspurgischen confession mit nichten hette.

Derwegen zu öffentlicher abwendung diser beschwerlichen auflagen und bestendiger, ungescheuchter bezeugnuß der churfürsten, fürsten und stende ainhelligkeit, eintrechtiger gemueter und concordia in der leer irer christlichen und ausser grundt der göttlichen, prophetischen und apostolischen schrift sumarie zusammengefaßten confession, desgleichen mit zeitlichem rate zu erwegen, was des fürgebnen concilii halben zethuen sein möchte, etliche chur- und fürsten sich eines fürderlichen personlichen conventus und zusammenkunft, und wie derselbig auszuschreiben, auch was alda in specie und weiters nichts zu handeln, verglichen, inmaßen aus dem ausschreiben Nr. 1 [3]) sie zu vernemen, welches auch also offentlich zu verlesen.

Nach verlesung und fürlegung des ausschreibens sollen die gesandten weiters vermelden: wiewol nun in beratschlagung solichs conventus auch fürgefallen, daß die übrigen stendt von graven, herrn und stetten, so sich weniger nicht dann die persönlich erschienenen und beschribnen chur- und fürsten zu der augspurgischen confession bekennen theten, zu solichem conventu als ainem gemainen, christlichen und Gottes ehr und heiligen namen betreffenden werck

---

[1]) Cod. „Kirche und Schule“, Bd. XXIII Bl. 125a, 1. April. — Die Vorschrift, wie sich die Gesandten ihres Auftrags zu entledigen hätten, bei Heppe, I S. 414.

[2]) Siehe oben S. 110 Anm. 6.

[3]) Gedruckt bei Gelbke, l. c. S. 35 (ausgegangen von Kurf. August von Sachsen. Dresden, 6. Dezember 1560); Inhaltsangabe bei Calinich S. 104 ff.

auch zu berueffen und zu beschreiben und zugleich, wie hiervor mermalen, auch und sonderlichen auf jüngst zue Augsburg gehaltenem reichstag, da in religionssachen vor der kay. may., unserm allergnedigstem herrn, mit einhelligen gemuetern und hertzen für ainen mann gestanden[1]), auch künftig in solichen religionssachen ungescheucht zu steen bewilligt worden, dise tractation in irem beisein und gegenwirtigkeit zethuen nach räthlichem bedenken fürzenemen sein, so hette doch solichs neben anderm sonderlich von wegen kürtze der zeit, und daß Ir chur- und fürstlich gnaden glaublichen angelangt, welchermaßen der pabst das vorhabend concilium zu Triendt alberait angesetzt und indiciert[2]) und darzu seinen legaten zu ainem jeden chur- und fürsten neben der kay. may. insonderheit abzufertigen im werck stuende, und daß für ratsamer eracht, auf soliche werbung mit samentlicher, einhelliger antwort zu begegnen[2]), nicht fueglich geschehen mögen, zudem daß sich auch zu befaren gewest, daß die andern, weitgeseßnen disen angesetzten termin so bald nit hetten erreichen mögen, auch daß auf solichem conventu nichts newes in religions- noch andern prophansachen fürzunemen bedacht, inmaßen sie außer angeregtem ausschreiben vernomen und volgends weiter bericht empfangen wurden. derwegen, daß sie zu solichem conventu nit auch beschriben werden mögen, sollt von inen zu kainer absonderung oder ausschließung in den gemainen göttlichen und religionssachen angenomen oder geacht werden.

Hierauf weren in dem namen des allmechtigen die chur- und fürsten, auch der abwesenden statliche rät und potschaften zu der Naumburg zuhauf komen und den fürnembsten punkten des conventus, nemlich die repetition und neue subscription der augspurgischen confession, neben anderm auch der ursachen under handen genomen, damit durch soliche Irer chur- und f. gn. einhellige erclerung Irer und f. gn. einhelligs, cristlichs standhafts gemuet in glaubenssachen meniglichen offenlich ungescheucht bezeugt und angezaigt, auch alle guethertzigen in teutscher und frembder nation, so zu der unwandelbaren, ewigen warhait rechtgeschaffne begirde und naigung tragen, zu einer cristlichen nachvolg verursacht, deßgleichen unseren nachkommen ein clare, unverduncklete zeugnuß unsers cristlichen glaubens hinderlassen und dann der gegentail unbilliche auflagen öffentlich mit grund abgelaint, wie sie solches alles aus der gestellten prefation und underschribnen confession nach lengs vernemen wurden.

Darmit inen auch die underschribne confession in originali fürgelegt, die prefation und subscription gezaigt und ferner von unsern gesandten begert soll werden: dieweil sie dann außer obangeregtem ausschreiben, der gestellten prefation und underschribnen confession

---

[1]) Auf dem Reichstag von 1559. (Siehe die Präfation: Calinich S. 167.)

[2]) Der Papst Pius IV. hatte am 25. März 1560 „allen Gläubigen“ die Fortsetzung des Trienter Concils angekündigt; durch eine Bulle vom 29. November des Jahres wurde es auf Ostern 1561 berufen, am 18. Januar 1562 fand die Eröffnung statt.

vernomen, daß in disem puncten anderst nichts gesuecht und fürgenomen, dann daß allain dasjenig widerumb mit christenlicher einhelligkeit erneuert und repetiert, so hievor zwischen den stenden der augspurgischen confession allweg mit ungescheuchter, standhafter bekanntnus bezeugt, auch in iren kirchen und schulen gelehrt, ausgebrait und darüber gehalten worden, auch irer hievor mermals und sunderlichen jüngster zu Augspurg geschehner vergleichung [gemäß] [1]) mit verleihung göttlicher gnaden diser und künftiger zeit bei iren nachkommen gehalten soll worden, und dann der hochverpeent religionfriden auf soliche und des gegentails päbstische religion gestellt, so wer in namen der zur Naumburg erschinen chur- und fürsten und für uns selbs in crafft deren zwischen uns geschehnen vergleichung unser freundliches, günstiges und gnediges gesinnen und begeren, daß sie, die graven, herren und stette, nit allain der subscription halben und was derselben anhangt, sich gleichförmig erzaigen, sonder auch sonsten in künftigen religionshandlungen, die das ausgeschriben concilium und andere wichtige anligen betreffendt, sich von den underschribnen chur- und fürsten, auch uns nit absondern, in maßen dann des concili halben weiter auf ir erclerung dises punctens halb meldung geschehen werde [2]).

Natürlich hielt sich, wie der Stadtpfleger Rehlinger angenommen hatte, der Rat nicht für befugt, vor Anhörung der Geheimen den Gesandten einen bindenden Bescheid zu erteilen, sondern gab nur eine dilatorische Antwort, die ihnen der Stadtschreiber Dr. Pemler in Gegenwart der zwei dieser Zeit „regierenden" Bürgermeister mitteilen mußte. „Dieweil", hatte er ihnen zu sagen, „der Ratspersonen wenig, auch der Herr Stadtpfleger nit vorhanden und aber gemainer Stat an dieser Sachen vil gelegen, so wolt ains ersamen Rats Notdurft ervordern, in wolversamletem Rate davon zu reden, wie dann ain Rat die Sachen alsbald nach Ostern (6. April) für Hand nemen und alsdann Jr. f. Gn. aintweder schriftlich oder durch Ratspotschaft mündtlich beantworten solt, mit undertheniger Bitt, Jr f. Gn. wolten solchen kleinen Verzug zu kainen Ungnaden vermerken" [3]). . . „Daneben hat ain ers. Rat erkannt, daß mitlerweil die Sachen durch die Herrn Gehaimen und sechs Herrn Bürgermeister mit Fleiß beratschlagt werden [3])." — „Auf obermelte Antwort haben die Gesandten geantwortet: sie hetten gern gesehen, dieweil die Sach gestern angezaigt, daß ain wolversambleter Rate die Werbung angehört, wollen sich aber versehen, ain ersamer Rate werde die Sachen nit aufziehen,

---

[1]) Die Evangelischen hatten sich seit dem Religionsfrieden in ihrer Gesamtheit oder „dem mehrern Teil" nach im Frankfurter Receß (siehe unten S. 122 mit Anm. 1), auf dem Reichstag zu Regensburg 1556/57 (Menzel S. 163 f.) und zu Augsburg 1559 (Kugler II 113 f.) neuerdings nachdrücklich zur Augsburger Confession bekannt und erklärt, bei ihr bleiben zu wollen.

[2]) Über das, was hierüber in Naumburg verhandelt worden und in Erfurt noch verhandelt werden sollte.

[3]) Ratsdekrete 1561, Bl. 25 b. Vgl. auch das Schreiben des Dr. T. Jung an die Memminger dd. Augsburg, 5. April, l. c.

sonder Ir. f. Gn. mit ehistem wider beantworten [1]." Die Geheimen, vor allen der Stadtpfleger und H. J. Fugger, — die Verbündeten des Herzogs Albrecht und seines Zasius, — stürzten sich mit Eifer auf die ihnen aufgetragene Vorberatung, und Fugger übernahm, wie immer in solch wichtigen Angelegenheiten, das Schlußreferat, dessen Inhalt dann in geeigneter Umformung von ihm selbst oder einem andern der Geheimen im kleinen Rate zum Vortrag kam. Wir teilen diese Rede, die tief in das Herz der damals in Augsburg herrschenden Zustände blicken läßt und so recht anschaulich zeigt, wie Fugger wichtige politische Dinge zu „tractieren" pflegte, wörtlich mit. Er glaubte sich vor die Aufgabe gestellt, den durch den Augsburger Religionsfrieden für die Stadt neuerdings festgesetzten Fortbestand der katholischen Religion neben der der Confessionisten, den er — so gab er sich wenigstens den Anschein — durch die Naumburger Beschlüsse gefährdet sah, retten und sichern zu müssen, nachdem schon auf den zwei letzten Reichstagen zu Regensburg (1556) und zu Augsburg (1559) von protestantischer Seite Anläufe gemacht worden waren, die zur Augsburger Confession sich bekennenden Reichsstädte, die auch Katholiken in ihren Mauern dulden mußten, von dieser Verpflichtung zu befreien [2]. Doch durfte Fugger bei seinen Ausführungen keinen Augenblick außer Acht lassen, daß er einen Rat mit gemischter Religion vor sich hatte; er mußte das, was ihm bei seiner Rede die Hauptsache war, so viel als möglich zu verschleiern suchen und als Motive zur Ablehnung der Subscription solche Argumente in den Vordergrund stellen, die auch den Confessionisten einleuchten konnten und sogar den Schein erweckten, daß gerade ihren Interessen so am besten Rechnung getragen werde.

Der von seiner eigenen Hand gefertigte Entwurf der Rede [3]) lautet:

„Diser fürtrag hat anfenglich den schein, als sei er die religion belangendt und allain derselben halber angesechen, die gemueter der leut dester mer zu bewegen, in ir vorhaben zu willigen. so hat er aber daneben allerlai verdunckelte und verdächtige einfuerungen, darüber er dann wol zů examinieren und zů bedencken ist.

Die glaubenssach will ich meins tails auf ain ort dismals setzen, dann weil der glaub ain gab Gottes, so muß dieselb gnad von oben herab komen und läßt sich durch kain menschliche vernunft weder zwingen noch regieren, noch vil weniger die gewissen nötigen, wie Luther vil davon geschriben, sonder mueßen wir mitainander gedult tragen und mit dem andern ain mitleiden seiner schweche tragen one neid und haß, wie christen wol anstaht und gebürt, und daneben Gott bitten, daß er uns sein götliche gnad wolle geben, damit die irrigen auf den rechten weg komen und gelaitet mögen werden; dann wo ers nit thuet, so ist all unser menschlich fürnemen und fürsehen, auch anstellung umbsonst, wir machen es gleich wie gut

[1]) Ratsdekrete 1561, Bl. 27 a.

[2]) Siehe Götz, l. c. S. 54 Nr. 38 mit Anm. 2; Janssen, l. c. IV S. 81.

[3]) Cod. „Kirche und Schule" XXIII Bl. 100 a, Adj. 2. April 1561.

und witzig wir wollen und mainen. derhalben ich dise sachen Gott, dem herrn, als dessen sach es selbst ist, thue bevelchen, der wirt es nach seinem göttlichen willen zu seiner zeit ordnen. der wolle uns allen sein gnad geben, daß wir mögen seine kinder und erben des ewigen lebens werden.

Sovil aber disen fürtrag belangt, dabei bin ich nit gewest, als der fürbracht worden[1]). wie ich in aber dann hernach aus der überraichten schrift gelesen, so ruhet der auf 3 punkten, nemlich und:

Erstlich: warum die chur- und fürsten der Augspurger confession zusamenkomen, nemlich ain ainhelligkeit irer religion halben zu machen; item, des concilii halber, ob und wie das zu besuchen, und was deshalben zu thuen sei, zu beratschlagen, mit entschuldigung, daß sie die übrigen stend und stett kürtze der zeit und ungelegenheit oder ferre des wegs halber nit hetten künden beschreiben, dann es fueglich nit beschechen mögen eil halber, mit fernerem angehenckten beger, weil nichts neues, dann eben die confession, im 30. jar überraicht, zu bestettigen fürgenomen wurde, daß man solche, wie die fürgelegt ward, underschreiben und siglen wollt, in ansehen jüngst in Augspurg beschechner vergleichung[2]), daß man sich auch nit allain der subscription halber, und was derselben anhangt, gleichförmig erzaigen, sonder in künftigen religionshandlungen, die das concili und andere wichtige anligen betreffend, von den underschribnen chur- und fürsten nit absondern wollte. das ist ungefarlich der fürtrag und artickel desselben.

Sovil nun anfangs ir ainigkait, oder wie und was gestalt sie sich in den zwiespältigen artickeln verglichen oder in so kurtzer zeit[3]) vergleichen mögen, betrifft, davon ist nit hie zu reden, dann es zu gemainer stat sachen nit dient; sie wissen es am besten, was sie zu Naumburg gehandelt, oder warumb sie zusamen komen und andere ausgeschlossen; das sei ir arbait, was zu underreden und zu vergleichen sei. ich halt meines teils mer, daß sie zusamenkomen seien, sich in prophansachen, wie sie sich im fall der not, da ir ainem was begegnen wurde, wollten versechen, und was sich ainer zu dem andern zu getrösten, auch wie sie ainander hilf und beistand laisten wollen, auch was jeder für reiter und knecht auf sein aigen und auch gemaines ires gemachten verstandes [costen] underhalten und haben soll; so dann nit ain klain anzaigen gibt, daß sie nach irer haimkunft ire provisioner erfordert, rittmaister beschriben und in aller still und gehaim mit inen gehandelt haben[4]), welchs ain arckwon gibt ains haimlichen pundts oder, wie sies nennen, verstands, dem sie mit der vergleichung der religion ain huetl aufgesetzt und damit zů verpluemen vermainen.

Gleich so wenig will davon zů reden sein, wie oder was des concilii halben zue thuen oder fürzunemen, dieweil solichs zu hindern

---

[1]) Vgl. ob. S. 111; wie Rehlinger war auch Fugger absichtlich davon weggeblieben.
[2]) Siehe oben S. 114 Anm. 1.
[3]) Die Verhandlungen hatten die ganzen 18 Tage gewährt mit 21 Sitzungen.
[4]) Hier stellt Fugger die ganz unzuverlässigen „Kundschaften" des Zasius (siehe oben S. 109) als erwiesene Tatsachen hin.

oder zu fürdern oder ordnung darin zu geben in gemainer stat macht nit stehet, sie auch sowol von dem babst als den confessionsverwandten für so ain geringer standt gehalten wirdt, daß sie wedor zů ainer noch der andern handlung erfordert oder beschriben wirdt[1]), auch des babsts halber bisher nit gebräuchig gewest, dester mer man sich billicher weis zů entschütten hat. insonderheit aber ist nit davon zu reden, weil es one not und one frucht sein wurde, meine herren beratschlagten es gleich wie sie wollten, da inen niemandt volgen, ja auch vileicht solchs nit zu gut haben wurde. und dieweil auch die confessionisten selbst anzaigen, daß sie dessen noch nit entschlossen, sondern erst in künftig entschließen und beraten wollten[2]), ist also dißhalben on not ferner vil zů disputieren. ich für mein person glaub, diß concili werde eben ain concili wie die vorigen zů Vicentz, Mantua und Triendt, und solichs aus vil statlichen, beweglichen ursachen, davon lang und vil zu reden, aber in kürtz halt ich, es werd darvor niemant nichts zů besorgen sein, dann es zu kainer endtlichen vergleichung noch anderm wirdt komen und hernach wie darvor pleiben, wie dann menigclich leichtlich mag abnemen der zeit, des proceß und aller andern sachen halber[3]), also daß sich meine herrn des concili halber nit vil zu bekomern; dann wirdt die gantz christenhait, da noch weit hin, allerdings verglichen werden, so werden meine herren auch darin sein, wo nit, so bleibts wie vor, und wirdt des concili decreta niemant mit andern durch gewalt exequieren mögen, dann ain jeder mit sich und den seinen selbst zu thun wirt haben, daß er andrer leichtlich vergessen wirt.

Und dieweil solichs menigclich, so der welt läuf kennet, und dem, was bisher etliche jar fürgangen ist, bewußt, so ist on not, vil davon zů erzelen.

Aber umb so vil mer, da ich dise sachen merteils bisher gesechen und nun in 20 jar[4]) erfaren und mit umbgangen, umb so mer, sag ich, ist mir dise zusamenkunft verdächtlich und dis begeren bedencklich. dan erstlich ist menigclich bewußt, daß sich ain erber gewester[5]) und jetziger rat hievor und auf jüngstem reichstag bei den confessionsverwandten erclert, zu der Ausspurger confession und derselben leer, wie sie dann solche bisher und noch lassen alhie predigen und iren predicanten auch, (anderst waiß ichs nit,) sich in der ler und derselben

---

[1]) Was die „Erforderung“ von Seite des Papstes betrifft, so täuschte sich Fugger, denn am 3. Juni erschien der Nuntius Zacharias Delphinus, Bischof von Liesina, vor dem Augsburger Rate, um ihn zur Beschickung des Konzils einzuladen. Die von ihm hierbei gehaltene Rede steht in den Augsburger Ratsdekreten 1561, Bl. 41a, die ihm erteilte Antwort Bl. 42a, auch im Cod. „Kirche und Schule“, XXIII, Bl. 178b, Bl. 173b. Eine gute Inhaltsangabe der beiden Reden bei Stetten, I S. 542f. — Vgl. Rieß, Canisius S. 286 Anm. 2.

[2]) Auf dem schon wiederholt erwähnten Tage zu Erfurt.

[3]) Das scheint Fugger, der die Wiederaufnahme des Konzils in diesem Zeitpunkt für gänzlich unopportun hielt, wirklich geglaubt zu haben.

[4]) So lang war er ungefähr Ratsherr; er erscheint als solcher zum ersten Male 1542. Siehe hierzu Maasen — Ruf, Cap. II S. 12ff.

[5]) Der frühere Zunftrat hatte sich zur A. Confession bekennen müssen bei seinem Anschluß an die Wittenberger Concordie (1536) und bei seinem Eintritt in den schmalkaldischen Bund.

gemeß zů halten befolchen. will man uns darumb nit vertrauen: man schicke hieher, laß die predigen hören, und so mans anderst befindt, wirdet on zweifel ain jeder, das er auf der cantzel sagt, wissen zu verthedingen oder pessers gewisen oder gar abgeschafft werden. und wiewol von etlichen derhalben etwan meldung beschechen, als hab man hie under den predicanten zwispältige ler und allerlai irrthumb, und sonderlich etwan von leuten, so sich die religion der Augspurger confession nit allain genugsam zu verstehen, sonder zum thail zu regieren vermaineten, so ist doch bisher kainer erschinen, der solichs sich underfangen darzuthuen oder ichts derhalben angebracht[1]); dann sollt es darzu komen, daß wir unsere predig und predigstuel nach ains jeden gefallen müeßten richten, wurden wir nimmermer fertig, wie sich an etlichen orten erzaigt, da in wenig jaren die religion zum dickern mal verkert worden und, so oft ain neuer herr [kummt], so oft ain newe kirchenordnung gemacht wirt, welches meinen herren untreglich wurde sein, sondern mögen bei dem bleiben, daß sie sich zum öftern mal zu der confession bekannt und erclert haben, die sie auch noch in disen kirchen haben und leren lassen wie andere confessionsverwandte. will man inen nun umb iren glauben nit trauen, sonder brief und sigel darüber haben, ist dis ain zaichen, daß man sie für unstandhaft helt nnd wanckelmuetig, deß man sie mit grundt nit wirt mögen bezeihen. da sie aber diß halber in einichem verdacht weren, sein ander weg, in solchem zu handlen, nemlich ire predicanten zuvor gutlich zu hören und zu vergleichen.

Aber dise sach ist bei mir ain verdeckt essen und im grundt weder des concilii noch der religion halber angesechen, ob man im wol den schein macht und ain farb anstreichen will, sonder ist alles auf das weltlich bedacht, und daß man sie[2]) hinders liecht unbedachter sachen will fueren, wie man dann wol sagen möcht, da sie in dis begeren willigten, es were unbedachter ding beschechen[3]).

Denn hat man allein der religion halber handlen sollen, warumb hat man sie nit darzů beschriben als confessionsverwandte?[4]) man ist mit disen sachen, wie der gesandt selbst bekannt, vor jüngst alhie gehaltnem reichstag umbgangen und darnach auch[5]); es ist nit so gächlinge sach, als man zů verstehen gibt. so haben die stett gleich so nachendt als vil fürsten zů Naumburg gehabt, hetten gleich so wol könnden erscheinen und so bald. man hat sie aber nit gewollt, sondern den stilum, so man in reichssachen bisher underfangen,

---

[1]) Das ist unrichtig; die solche Beschuldigungen erhoben, haben ihre Klagen sogar sehr kräftig beim Rate angebracht. Siehe oben S. 107 A. 7, 108. Auch Luther hatte seiner Zeit seiner Unzufriedenheit mit den Augsburger Prädikanten wiederholt Ausdruck gegeben.

[2]) Das heißt: den Rat.

[3]) Scilicet: „Wie bei den Ulmern“, deren Subscription Zasius ohne weiteres als Unbedachtsamkeit bezeichnet hatte.

[4]) Fugger hat die Gründe, warum man sich in Naumburg hatte „in der Enge“ halten wollen und deshalb von der Einladung der in der „Religion“ und ihren sonstigen Interessen unter sich stark divergierenden vielen Städte hatte absehen müssen, wahrscheinlich recht wohl gekannt.

[5]) Siehe die Einleitung bei Calinich S. 1 ff.



fürzunemen vorgehabt, daß die fürsten ires gefallens beratschlagen und den stetten solichs anzaigen, daß sie nun ja dörfen sagen, darein sich die erbaren stett bisher nit lassen wollen, auch irer reputation und altem herkomen zuwider ist[1]). und da sonst nix meine herren sollt von diser subscription abhalten, so sollten sies doch in ansehung irer selbst reputation, und daß sie also liederlich veracht worden, nit willigen und inen disen eingang nit machen lassen oder den spot selbst aufthuen, dardurch hernach ain ewige dienstparkait volgen wurde, darauf es thails auch angesechen möcht sein. ich will nichts melden von der vergleichung in der religion, welche die fürsten in etlich so wenig tagen, als nit gar 14, sollen gemacht haben[2]), da bisher ire predicanten in großer anzal sich des nicht vergleichen mögen in vil jaren und noch heutigs tags wider einander sein, predigen und leren, auch offenlich schreiben und die fürsten one derselben beisein in diser wichtigen glaubenssach jetz so schnell verglichen.

Fürs ander, so sicht im gleich, als wollt man meine herren gern hofflich in ain verstrickung bringen, daß sie hernach thuen mueßten, was ander wollten, dann die wort des fürtrags sein gar verzwickt und die sach an ir selbst verdächtig. meine herren sollen ain confession underschreiben, der, in den marginis verzeichnet, an vil orten jeder vileicht hinzugeflickt, was im gefallen[3]), ja ain confession, der man den namen gibt: vom 1530. jar, die sie nit gelesen noch durch ire theologos examinieren lassen, ja, die man inen nit will zustellen noch sie lassen sehen, bis sies underschriben, vil weniger gestatten, daß sie iren predicanten die zaigen und lassen examinieren[4]). ists nun die allgemain confession, im 30. jar übergeben, wie der fürtrag vermag, so ist die vor vil jaren gedruckt und offtermals wider gedruckt und in vil tausent händen. was darf mans dann also verheligen, was darf mans verhalten? ists was neues, das man gleichwol läugnet, warum will mans nit zuvor sechen und examinieren lassen? es ist ain beschwerlich ding zu sagen: ich bekenn und hoff selig zů werden durch den glauben, der darinnen geschrieben stet,

---

[1]) Siehe hierzu R. Reuter, Der Kampf um die Reichsstandschaft der Städte auf dem Augsburger Reichstag 1582 (München — Leipzig 1919): Erster Abschnitt S. 13ff. — Der Vergleich der Ausschließung der Städte von dem Naumburger Tag mit der Behandlung derselben auf den Reichstagen steht natürlich schon deshalb auf recht schwachen Füßen, weil es sich bei letzterer um einen prinzipiellen Standpunkt handelt, während die „Naumburger" für ihr Verhalten einen ganz bestimmten, aus ihren dermaligen Absichten sich ergebenden Grund hatten und es auch höflich entschuldigten.

[2]) Siehe oben S. 116 Anm. 3.

[3]) Gemeint ist hier die in der Präfation neben der Augsb. Confession von 1530 auch als gültig anerkannte „veränderte" Confession von 1540 und 1542.

[4]) Stadtpfleger Rehlinger hat sich wegen dieses Punktes auf einem an Hans J. Fugger gerichteten Zettel (Cod. „Kirche und Schule" XXIII, Bl. 110a), nachdem ihm über die Werbung der pfälzischen Gesandten berichtet worden, beklagt mit den Worten: „Der fürtrag ist den leuten und den sachen gemäß. wie man inen in der antwurt vermelt, es sei ain wichtige handlung und die man auch muesse mit den herrn predicanten beratschlagen, haben sie solichs kainswegs willigen wollen, und [gesagt,] ire gnädigsten und gnädigen herren haben ire theologos auch nit rats gefragt, sonder dises muesse außerhalb derselben fürgenommen werden".

und ich waiß nit, was es ist. das sein verstrickungen der gewissen und ain jemerlich, beschwerliche sach, wers recht bedenckt, sonderlich dieweil etlich diser confession selbst in etlichen artickeln wider ainander sein und schreiben, offentlich im truck und sonst.

So begert man nit allain die subscription, sonder auch, *was derselben anhangt*, da doch von disem anhang meine herrn kain wissen haben, noch vil weniger inen ainig anzaigen beschechen; man möcht, waiß Gott was daran hengen, was meinen herren nit wurd gelegen sein.

So begert man auch, daß sie sich nit allain in religions künftigen handlungen sondern in sachen, *andere wichtige anligen betreffendt, von inen nit wollen sondern.* von diß puncten wegen und uff diß, dünckt mich, sei die gantz sach angesechen. im schmalkaldischen bundt ließ man uns zu allen ratschlägen und auf allen tagen zů als confessionsverwandte, dieselben anzůhören, unser gelegenhait auch darzupringen, darumben oftermalen etwas abgestellt oder fürgenomen, das man anderst vorhett, dann der fürsten, herren und stett gelegenhaiten sein ungeleich. da will man uns verpinden in sachen, da wir nix von wissen, und wann man underschriben und gesigelt hat carta blanca, erst darauf schreiben, was man thuen soll; das wer genug, wann wir sclaven weren. halten sie uns für confessionsverwandte, wie sie uns dann bisher auf den reichstagen, (da es inen dienlich gewest,) zůgelassen[1]), warum schließen sie uns aus in confessionssachen und ratschlegen, die confession selbst belangendt? halten sie uns nit darfür, warum begeren sie von uns, die confession zů underzaichnen? haben sie ain haimliche verstendnus gemacht, warum sollen wir die bewilligen, dieweil wir davon nix wissen oder inen zu irem gefallen oder geheiß gespannen[2]) sein. diß gedunket mich ein seltsams ansuchen, und kan nit raten, daß wir uns dahin begeben in solche sclavische dienstparkeit, sonderlich under die, so uns weder treu noch hold, sonder unser verderben mit herrlichen freuden wurden sechen und nix anderst in vil weg bisher gesucht oder begert haben.

Und sichet dise handlung ainer heimlichen pundtnuß gleich, darvor sich meine herren wol haben zu verhieten, dann sie wissen, was inen hievor begegnet ist im schmalkaldischen bundt, der eben mit disem pretext wurd angefangen und nachmalen sovil darein gezogen und daran gehenckt, bis es gieng, wie man gesechen.

So hat man zuvor . . . . ain religionsfriden[3]), so dermaßen gemacht, daß man vor jaren die hend zu Gott aufgehoben, wo man in hett mögen erlangen, jetz will er auch nit recht sein . . . .; da meine herren, wie billich, dabei pleiben, so dörfen sie kaines bundts der religion halber.

---

[1]) Er denkt an die Reichstage zu Regensburg 1556/57 und zu Augsburg 1559, auf denen die Städte dazu helfen sollten, die von den Fürsten erstrebte Aufhebung des geistlichen Vorbehalts durchzudrücken.

[2]) = bereit, willfährig.

[3]) Diesen Religionsfrieden hielten die Evangelischen eben angesichts des bevorstehenden Konzils für gefährdet.



Man wollt aber gern die stett von ordentlicher oberkeit abfueren und per indirectum dahin pringen, daß sie wieder ins spil mueßten, wann ain ungehorsamer fürst was anfieng, damit ir sach ain ansechen hett, der schreck bei den andern dester größer, die macht bei inen auch statlicher und jemant verhanden, der geld hett, dann man maint, wir haben gantze kisten voll. im weltlichen hat mans hievor gesucht, wie man im thet, die stett in subjection zu pringen, hat ain haidlbergischen bundt gemacht[1]), darin alles gehaim, wie jetz in Naumburg, allain durch die fürsten gehandelt worden und den stetten die sach forchtsam fürgeben, uns, als die wir zů verlieren gehabt, darmit bewegt und vermaint, ander auch zů haben, und doch nit sagen wollen, was die artikel seien, damit man die stett künnd knipfen und dringen, wie man wolle. da es nit geratten wollen, ist der bundt ergangen, und, wie der anfang, also das endt gewest[2]).

So man nun waiß, daß wir in aim prophanbundt bei der kay. mt. als unserm natürlichen, rechten herren seien[3]), vermaint man nit weg zu haben, uns ferrer in andere ainigungssachen zu pringen. in religionssachen will es öffentlich [sich] nit thuen [lassen], dann wir sein mit dem schmalkaldischen bundt gewitziget worden, und dieselb wunden noch zu frisch: da mueß man ain andern weg suchen mit verpindung zu der confession und was daran hangt, und in sachen, andere wichtige handlungen belangend. also legt man der maus ain speck auf die fallen. da hat man wol aufzůsechen, daß man nit gefangen werd.

Die religion, wie vor gemelt, haben wir vermög der Augspurger confession[4]), daneben ain guten religionsfriden, daran wir uns billich benuegen. in prophansachen ain bundtnuß mit unserer höchsten oberkait und genachbarten fürsten[5]), also daß wir ferner nix bedörfen dann zusechen, daß wir gemaine burgerschaft und unser stat in dem aufnemen, thuen und wesen erhalten, darinnen sie bisher gewest und uns mit ainichem schein nit lassen trennen in rats- und gemainer stat sachen, es sei gleich under was schein es wolle. man wirt uns für andern zusetzen; meine herren bedencken sich so wol als ander sich auch bedencken und, inen selbst zu vortl, vil ander gern stürzten.

Die fürsten sein den stetten nit hold, das findt sich auf allen tägen mit dem werkh in vil weg. meiner herren schmalkaldische aussönung vermag, daß sie kain pundt oder verpflichtung der kay. mt. noch dem Hauß Österreich zůwider sollen eingehen[6]). sollten sie sich

---

[1]) Im Jahre 1554. Stetten, I S. 507. Roth, IV S. 671 ff.
[2]) Götz, l. c. Nr. 2—11, Nr. 22.
[3]) Im Landsberger Bund. Siehe oben S. 108 und Anm. 5.
[4]) Hier spricht Fugger ganz vom Standpunkt der Evangelischen aus, der doch wahrlich nicht der seine war.
[5]) Mit dem König, dem Erzbischof von Salzburg auf der einen, dem Herzog von Bayern auf der andern Seite etc.
[6]) P. Hecker, „Die Correspondenz der Stadt Augsburg mit Karl V. im Ausgang des schmalkaldischen Krieges" in der Zeitschr. des Hist. Verein für Schwaben und Neuburg, I (1874) S. 268; derselbe, „Der Augsburger Bürgermeister Jakob Herbrot u. d. Sturz d. zünftischen Regiments in Augsburg" ebenda S. 62.

in ain solche verdeckte, haimliche verpflichtung einlassen, so ist man zu hoff nottig, meine herren haben zů verlieren und wurden in ungnaden komen, die sie mit ainer großen summa gelt ainest ablegen [müßten], und wurden eben die, so sie in solche pracht, darumben durch die finger lachen und es gern sechen. so sein meine herren zuvor in großen schulden und ausgaben, dörfen kainer straf. meiner herren burger haben mertail ir vermögen und narung hinder kay. mt. und dem haus Österreich, die künnden dise stat in verderben setzen. — — also, daß ich meines tails nit kan raten, daß sich meine herrn in dises laborinth . . . ., daraus nur schaden, nachtail und spot mag ervolgen, geben sollen, sonder bin der mainung, dieweil das ain solche verdeckte sach, daß auch diser fürtrag nit gar auf den abschid gehe sonder gar leins gestellt sei und dann im abschid allerlei weiter gemelt werd, gleichwol auch verdunckelt, aber sonderlich der franckfurtisch abschid[1]) darin anzogen und mit eingeschlossen, den doch meine herren hievor mit rat irer theologen und gelerten nit angenomen, daß, sag ich, ich der mainung bin, disen beschaid zu geben:

Es hetten sich Ir f. gn. zu erinnern, welicher gestalt hievor ain erbarer rat sich je und allweg zu den augspurgischen confessionsverwandten nit allain gehalten, sondern auch bekennt und erclert, deren leer auch in irer statt öffentlich bisher lassen fürgehen, wie sie noch nit anderst gesinnet, neben der sie bisher vermög des reichsabschids auch die alte religion, so man pabstisch nennt, viler irer burger halber erhielten, wie dann solichs von der kay. mt. inen eingebunden, auch der chur- und fürsten abschid, in dem reichstag darüber ergangen und bewilligt, dises alles vermöcht und bestättigte. darauf dann ain stattlicher religionfriden von obgemelter Irer mt., auch chur- und fürsten und allen stenden des reichs ervolgt, daran sie sich ires thails

[1]) Der sog. Frankfurter Receß, vom 18. März 1558, über den nachzusehen der Artikel in Hauck's RE³ Bd. VI S. 169f. von Wagenmann — Endres, wo auch die einschlägige Literatur angegeben ist. In den Augsburger Ratsdekreten 1558, 21. April, Bl. 26a findet sich der Eintrag: Es „sein in einem gesagten, wolversambleten rate der durchleuchtigen, hochgebornen fürsten meiner gnedigen herrn herzog Johanns Fridrich, des mitlern, zu Sachssen und herzog Ulrichs (!) zu Wirtenberg schreiben“ sambt dem frankfurtischen abschiedt, so die drei weltlichen churfürsten und etliche fürsten in religion sachen auffgericht, „verlesen und darauff erkannt worden: dieweil die sach hochwichtig, daß sie beratschlagt und den predicanten das wirtenbergisch schreiben sambt dem abschiedt soll zugestellt werden, sich auff die vier darin begriffen articel zu ercleren.“ Vgl. oben S. 114 mit Anm. 1. Neudecker führt in seinen „Neuen Beiträgen zur Geschichte der Reformation“ I (Leipzig 1841) S. 171 die Städte auf, die den Receß glatt angenommen; anschießend nennt er dann „Augspurg und Schwebisch Werth“ mit der Beifügung: „Dise zwei stett werden solchem abschid und auch dem Augspurgischen religionsfriden, anno 1555 aufgericht, nachkommen“ — eine „diplomatische“ Floskel, die die Städte nicht band und Fugger die Behauptung möglich machte, die Stadt Augsburg habe den Receß nicht angenommen. — Die Stelle, an der in dem Naumburger Abschied von dem Receß die Rede ist, siehe bei Gelbke S. 151.

bisher vergnuegt und noch vergnuegen. so bitten sie Ir f. gn., Sie wollten sie gnedigclich bei solichem lassen pleiben und sie auch in gnedigem befelch darob haben, wie sie dann Ir f. gn. jederzeit in underthenigkait mögliche underthenige dienst zu erzaigen genaigt weren und darzu sich hiermit erpoten haben wollten, und ungefarlich in diser form, dabei ichs ließ pleiben.

Dann weil ich sonst versteh, daß andere, vil mindere stet und stätlen dann wir disen abschid nit underzaichnen[1]), sonder die sach in bedacht ziehen wellen, kan ich nit raten, daß es meine herren thuen, denen merer gefar und nachtail darob stehet.

Man möcht sich auch vertreulich bei Nürnberg und Ulm erkundigen, was antwort und bescheid dieselben geben[2]).

Bin onzweiffel, diß sei allain ain versuchen, ob man wollt also plind hinein wischen, und da man sechen wirdt, daß sich die sach will stoßen und man sie will bedencken, wird mans lassen ersitzen so wohl als man uns nit beschriben." etc.

---

[1]) Siehe das Ergebnis der von Herzog Christoph von Württemberg und Herzog Wolfgang bei den Städten vorgenommenen Werbungen bei Calinich S. 243ff.; Heppe, I S. 413ff.; Kugler, II S. 431ff.; Menzel S. 249. — Die Werbung in Augsburg wird hier überall nur im Vorbeigehen erwähnt.

[2]) Ulm, wo Herzog Christoph am 24. und 25. März hatte „handeln" lassen, hatte sofort unterschrieben, Nürnberg am 24. März Bedacht begehrt (Calinich S. 243ff.).

Süddeutsche Studenten auf dem Wittenberger Kirchhofe.

Von D. Dr. Theodor Wotschke, Pratau.

Wie keine andere Universität lockte einst Wittenberg die lernbegierige Jugend. Aus allen Landen strömten Studenten zur Leucorea. Viele Jahrzehnte betrug die Zahl ihrer Studenten zweitausend und darüber. Aber nicht alle, die hoffnungsfreudig zu ihr eilten, kehrten wieder heim. Vielen wurde die Elbstadt, durch ihre ungesunde Luft einst berüchtigt, zur Todesstadt. Sie verschwinden aus der Geschichte, und der Forscher bemüht sich vergebens um weitere Nachrichten über sie. Im folgenden biete ich die Namen von 223 süddeutschen Studenten, die auf dem Wittenberger Kirchhofe ruhen. Ihre Namen habe ich bis 1568 den Acta publica der Universität, dann dem Totenbuche der Gemeinde entnommen. Zugleich biete ich den Tag ihrer Immatrikulation, falls er zu ermitteln war, verzeichne auch, so weit ich es konnte, ihre Wohnung. Über ihre Krankheiten habe ich keine Nachrichten gefunden. Einer ist in der Elbe ertrunken, ein anderer durch einen bösen Fall ums Leben gekommen, zwei sind in Studentenhändel erstochen, einer auf der Flucht aus dem Gefängnis tödlich verunglückt.

Namen der Studenten	Tag d. Immatrikulation	Sterbetag
Nikolaus Kerner aus Nördlingen [1]		Juni 1541
Frank Georg Berchtold aus Ansbach [2]		25. Nov. 1541
Johann Weinmann aus Nürnberg [3]		29. Nov. 1542
M. Theobald Fontejus [4] aus Straßburg	April 1544	28. Okt. 1544
Caspar aus Waiblingen		6. Juni 1545
Leonhard Neuburgensis ad Oenum (Inn)		6. Juli 1545
Leonhard Zeller aus Kelheim	Sept. 1545	9. Sept. 1545
Augustin aus der Gegend von Wien [5]		31. Mai 1546
N. N. aus Nürnberg [6]		6. Sept. 1548
Christoph φραγμίτης aus Nürnberg [7]		21. Dez. 1549
Veit Widenhofer [8] a. Vohendres b. Weiden (Opf.)	29. März 1550	14. Dez. 1550
Martin Zeiser (Cesius) aus Kulmbach [9]	3. Okt. 1551	9. Juni 1552
Bartholomäus Baumann aus Königsberg [10]	6. Juli 1551	17. Aug. 1552
Michael Ulmerus [11] aus Höchstädt		22. Sept. 1552
Severin Vinitor [12] aus Regensburg	9. Mai 1552	13. März 1555
Jeremias Schütz [13] von Nürnberg	2. Mai 1554	29. Jan. 1556
Johann Presseter von Hersbruck	14. Aug. 1551	4. Febr. 1556
Wolfgang Kugler von Gmundem [14]	18. Mai 1555	27. Febr. 1556
Georg Grinarius [15] von Nürnberg	24. Juni 1555	1. März 1556
Melchisedeck Liderer von Bretten	22. Juni 1556	13. Aug. 1556
Matthias Kettenkirchner von Nürnberg	20. Okt. 1553	19. Sept. 1556
Johann Waldemann von Rothenburg (Tauber)	8. April 1556	18. Juni 1557
Michael Ficus [16] aus Amberg	4. Juli 1557	1. Juni 1558
Kaspar Schiltel [17] von Regensburg	18. Mai 1557	25. Juli 1558
Baron Gregor von Bamberg [18]	22. Juni 1557	2. Aug. 1558
Johann Tolinger v. Thalmessingen (Diözese Eichstätt)		11. Mai 1559
Pankratius Trincelius von Hegenburg (Österreich)		2. Juni 1559
Friedrich Feuchtner aus Burgheim in Bayern	1. April 1555	16. Sept. 1559
Georg Urmüller von Deggendorf [19]	13. Dez. 1559	14 Dez. 1559
Johann Krebs aus Nürnberg [20]	20. Okt. 1558	15. Febr. 1560
Veit Bullinger aus Augsburg [21]		18. Febr. 1560
Bernhard von Schlammerdorf aus Auerbach [22]	22. Febr. 1560	5. Juni 1560

[1]) Wohnte im Hause des Lizentiaten Melchior.
[2]) Ein Georg Berchtold aus Ansbach ist erst im Mai 1543 inskribiert.
[3]) Organist in Wittenberg.
[4]) Die Matrikel liest Fontanus.
[5]) Starb im Lutherhause.
[6]) Starb im Lutherhause.
[7]) Starb im Universitätsspital.
[8]) Wohnte in der Kupfergasse.
[9]) Im Universitätsspital gestorben.
[10]) In Franken. B. starb nach Verlegung der Universität in Torgau.
[11]) Die Matrikel bietet nur einen am 18. Okt. 1548 eingeschriebenen Johann U. aus Höchstädt.
[12]) Die Matrikel bietet den Namen „Weinzirl."
[13]) Sohn d. Arztes Jeremias Schütz. Nach der Matrikel ist er am 26. Jan. verstorben.
[14]) Wohnte beim Buchbinder Konrad Neidel.
[15]) Oder Schreiner.
[16]) Die Matrikel sagt Feyk. Im Universitätsspital gestorben.
[17]) Sohn des Arztes Georg Schiltel, der in Leipzig Medizin gelehrt hat. Über sein Grabdenkmal siehe Sveviis Academia Wittebergensis Qqq3.
[18]) Auf Lapissawi und Honigsdorf bei Linz. Ihm widmete Caselius ein griechisches, Joh. Spon, Georg Burkricher lateinische Epizedien. Über sein Grabdenkmal siehe Sveviis Qqq3.
[19]) Hatte vorher in Ingolstadt studiert, wohnte beim Bürger Werbick.
[20]) Wohnte bei Dr. Andreas Wolf.
[21]) Hatte schon in Ingolstadt u. Tübingen studiert, wohnte b. Ambrosius Tuchscherer.
[22]) Mit Unterstützung des Pfalzgrafen Friedrich in Wittenberg, wohnte bei Melchior Fasolt.

Namen der Studenten	Tag d. Immatrikulation	Sterbetag
M. Valentin Scrinarius aus Schweinfurt		1. Dez. 1560
Leonhard Curtius aus Kaufbeuren [1])	29. April 1559	5. März 1561
Augustin Thalheimer aus Pfarrkirchen [2])	25. Juni 1554	11. Aug. 1561
Paul Wolf aus Nürnberg [3])	22. Mai 1559	16. Okt. 1561
M. Johann Stör (Sturio) aus Hof [4])	Okt. 1543	30. Dez. 1561
Christoph Lerchenfelder aus Nürnberg		26. April 1562
Johann Kremer aus Wassertrüdingen	17. Mai 1560	21. März 1562
M. Kaspar Schidt aus Nördlingen [5])	25. April 1554	25. Mai 1562
M. Johann Bernhard aus Kronach [6])	18. Okt. 1553	5. Juni 1562
Petrus Stadeler aus Kufstein (Tirol) [7])	28. März 1563	25. April 1563
Johann Thümser aus Schwabach	2. Juli 1561	20. Juni 1563
Valentin Stöckel [8]) von Königsberg (Franken)		19. Febr. 1564
Matthias Haller [9]) von Krems in Österreich	14. Jan. 1559	18. Sept. 1564
Berechias Delius aus Straßburg [10])	28. Sept. 1562	1. Dez. 1564
Petrus Faber von Nürnberg [11])	3. Aug. 1562	12. Dez. 1564
Johann Jakob Grachus [12]) von Ulm	18. Okt. 1563	9. Febr. 1565
Johann Figulus [13]) aus Nürnberg	5. Mai 1520	28. März 1565
Sebastian Kürer von Ansbach [14])	4. April 1555	18. Mai 1565
Georg Stöckel von Rauelsbach [15]) in Österreich	29. April 1564	27. Juni 1565
Martin Hunler [16]) von Hilpoltstein	21. Aug. 1561	17. Aug. 1565
Johann Goltzenbreis [17]) von Nürnberg	3. Juli 1562	2. Sept. 1565
Christoph Ziegelhammer [18]) v. Neuburg vorm Wald	25. April 1563	25. Okt. 1565
Philipp Heil [19]) v. Kempten, vorm Tor i. Bach ertrunken	2. Juli 1565	16. Jan. 1567
Roman Staudach von Aich [20]) aus Kärnten	7. Sept. 1566	22. Aug. 1567
Johann Wolfgang von Wallenrod [21])	14. Juli 1567	4. Aug. 1567
Johann Pfalzgraf von Ansbach [22])	30. Juni 1565	15. April 1568
Johann Ludwig Windberger von Windsheim [23])	4. Nov. 1564	14. Mai 1568

[1]) Hatte vorher in Straßburg studiert, wohnte im Hause des Schneiders Matthäus.
[2]) Wirkte 1560 als Lehrer in Mähren, starb im Universitätsspital.
[3]) Wohnte auf der Kupfergasse. [4]) Nach seinem Studium Diakonus i. Wittenberg.
[5]) Wohnte in der Neuen Gasse bei Nikolaus Müller.
[6]) Erzieher im Hause des Lukas Kranach, in dem er seines Verwandten M. Matthias Gundermann, des Crailsheimer Pfarrers, Stelle eingenommen.
[7]) Starb im Studentenspital. [8]) Im Universitätshospital gestorben.
[9]) Die Matrikel liest Heller.
[10]) Wohnte bei Kunz Neidel. Sein Vater war Lehrer des Hebräischen in Straßburg. Friedrich von Gottesheim, „qui literarum studia Argentorati moderatur et filii loco eum dilexit", hat ihn nach Wittenberg geschickt.
[11]) Im Hause des Magisters Johann Sturio gestorben. Er gehörte zu den zwölf Stipendiaten der Stadt Nürnberg, die ihn auch nach Wittenberg geschickt hat.
[12]) Im Hause des Valtin Heß verschieden.
[13]) Auf Melanchthons Empfehlung war er zu Trotzendorf gegangen und hatte viele Jahre an der Schule zu Goldberg unterrichtet.
[14]) Im Hause D. Curios gestorben, Stipendiat des Markgrafen Georg Friedrich.
[15]) Nach der Matrikel aus Krems. Wohnte in der Judengasse bei Lange Blasius Bodenläufer.
[16]) Starb im Kollegio. Zu Amberg war Georg Agricola sein Lehrer gewesen. Am 23. Aug. wollte er magistrieren.
[17]) Sein Vater war Pastor in Zahna gewesen. Er wohnte bei seiner verwitweten Mutter in Wittenberg und war noch nicht 18 Jahre alt.
[18]) Wohnte bei Klaus Tuchscherer neben der Badestube auf dem Elsterende.
[19]) Oder Hell, hatte schon in Tübingen studiert u. wollte demnächst magistrieren.
[20]) Wohnte bei Thomas Balbierer. Nach der Matrikel war er aus Klagenfurt.
[21]) Sohn des fränkischen Ritters Joh. Sigismund von Wallenrod, ein Verwandter des Matthäus Wallenrod, der seit Mai 1519 in Wittenberg studiert und Melanchthons Freundschaft gesucht hat.
[22]) Bei Magister Sturio verschieden, Stipendiat des Markgrafen Georg Friedrich.
[23]) Bei Kilian Haseloff gestorben.

Namen der Studenten	Tag d. Immatrikulation	Sterbetag
Kilian Eiffelstetter von Kitzingen [1])	20. Mai 1566	4. Okt. 1568
Georg Baumann [2]) von Blaufelden (Franken)	17. Juni 1568	7. April 1569
Paul Herdan von Dinkelsbühl [3])	15. Mai 1568	2. Juli 1569
Georg Friedrich Reinhart von Crailsheim	23. Mai 1569	29. Aug. 1569
Wolfgang Kramer von Nürnberg [4])	17. Juli 1568	13. Okt. 1570
Lorenz Lodel von Wien		15. Okt. 1570
Georg von Gebesen von Güttenshausen	13. Juni 1569	4. Febr. 1571
Wolfgang Hohenfelder aus Österreich		4. Mai 1571
M. Theophil Schmalzing aus Kitzingen [5])	6. Juni 1566	2. Jan. 1572
Alexander Stopius von Linz [6])		29. Dez. 1572
Johann Keller von Kitzingen		30. Jan. 1573
Arnold Daum von Schwabach [7])		22. März 1573
Johann Weyland von Österreich, ertrank		9. Juni 1574
M. Philipp Patucker aus Kärnten		26. Jan. 1575
Vitus Wagner von Mittelbach in Franken [8])	10. Mai 1572	4. Mai 1575
M. Wolfgang Schüler von Münnerstadt [9])		2. Juni 1575
Georg Stöckel von Nürnberg [10])	13. Juli 1574	20. Dez. 1576
Paul Gresser aus Ansbach [11])		20. Juni 1577
Leopold Pichler von Lambach in Österreich [12])	16. Sept. 1572	20. Aug. 1577
Thomas Pegen von Windsheim [13])		4. Sept. 1578
Johann Schürstab [14]) von Nürnberg	3. Juli 1573	15. Sept. 1578
M. Jakob Lauthen von Tetelbach	28. Mai 1567	31. Dez. 1578
Georg Rebitzer von Naumburg in der Pfalz		30. Mai 1579
Martin Krause von Schwabach	16. Nov. 1578	9. März 1580
Georg Zwickert von Regensburg [15])		26. April 1581
Georg Metzger [16]) Rothenburg a. d. Tauber	10. April 1580	1. Aug. 1581
Ulrich Motzius von Lauingen [17])	6. Dez. 1581	8. Jan. 1582
Johann Treubler von Nördlingen	11. Mai 1582	13. Sept. 1582
Theodor Braune von Gunzenhausen	20. April 1581	11. Nov. 1582
Remundus Frey von Augsburg	22. Mai 1579	12. Dez. 1584
Johann Petzold [18]) von Rothenburg o. d. Tauber	13. April 1582	30. April 1585
Wolfgang Vogt von Nürnberg [19])		28. Mai 1585
Johann Sorg von Rothenburg o. d. Tauber	7. März 1583	30. Juni 1585
Johann Eberlein von Windsheim	1. Mai 1585	19. Jan. 1587
Andreas Dobenecker von Hof	8. Jan. 1586	7. Febr. 1587
Joseph Engel [20]) von Wagram aus Österreich		3. März 1587
M. Elias Hasemüller von Nördlingen [21])		6. Mai 1587

[1]) Nach dem Tode seiner Eltern von dem Oheim Lonhard Rüger erzogen, wohnte bei dem Professor Johann Major in der Neuen Gasse.
[2]) Wohnte in der Bürgermeistergasse.
[3]) Auf dem Kollegio verschieden.
[4]) Im Universitätsspital gestorben.
[5]) Bei M. Sturio verschieden.
[6]) Wohnte bei Blasius Matthäus.
[7]) Wohnte bei Georg Wilde.
[8]) Wohnte bei Georg Wilde.
[9]) Professor in Wittenberg.
[10]) Auf dem Kollegio verschieden.
[11]) Wohnte bei Martin Brede, 22 Jahre alt. Sein Denkmal bei Svevus Xxx3.
[12]) In Heinrich Vetters Hause verstorben.
[13]) Wohnte beim Organisten Karl Winkler.
[14]) Sein Denkmal bei Svevus Xxx3.
[15]) Wohnte auf der Pfarre.
[16]) 20 Jahre alt. Sein Denkmal bei Svevus Xxx3.
[17]) 22 Jahre alt. In der Windmühl gestorben. Sein Denkmal bei Svevus.
[18]) Wohnte bei Zacharias Pedelle. Über sein Denkmal siehe Svevus Yyy2.
[19]) Wohnte bei Hans Held.
[20]) Über sein Grabdenkmal siehe Svevus „Academia Wittebergensis Ooo2“.
[21]) Im Universitätsspital gestorben.

Namen der Studenten	Tag d. Immatrikulation	Sterbetag
Konrad Ernst von Dachsbach in Franken	Mai 1587	17. Juli 1587
Andreas Stark von Öttingen	11. Juli 1586	21. Juli 1587
Balthasar Porphyrius von Heilsbronn	24. Aug. 1584	6. Aug. 1587
M. Johann Breidner [1]) von Schorndorf in Württemberg		14. Jan. 1588
Philippus Baucher od. Bauckert von Augsburg	Juli 1587	11. Febr. 1588
Johann Kraus von Büchsenstadt in Franken		23. März 1588
Zacharias Sorg von Rothenburg o. d. Tauber [2])	26. April 1587	23. April 1588
Pancratius Humer von Kitzingen		2. Juni 1588
M. Hieronymus Erdmann von Augsburg		8. Febr. 1589
Michael Glasmüller von Kitzingen	25. April 1586	20. Mai 1589
Johann Gebler von Nürnberg	29. Mai 1588	7. Juni 1592
Georg Sebastian Falthner von Öttingen		17. Sept. 1592
Benedikt Wettner von Peilstein in Österreich		8. Dez. 1592
Melchior Güntzler von Nördlingen [3])	22. April 1592	26. Jan. 1593
Leonhard Gerstmeyer von Nördlingen [4])	26. Juli 1588	2. Mai 1593
Veit Schober von Crailsheim [5])	2. Mai 1592	30. Mai 1593
Paul Purgold von Münchberg in Franken	12. Nov. 1592	16. Juni 1594
Georg Sturio von Kirchenlamitz		17. Juni 1594
Georg Hugerus von Kitzingen [6])		28. Juli 1594
Michael Dillhöfer [7]) von Weiden aus der Pfalz	30. Sept. 1594	14. Nov. 1594
Michael Berger von Regensburg [8])	26. Mai 1593	17. Juli 1595
Johann Windhagauer von Admont [9]) in Steiermark	27. April 1594	22. Aug. 1595
M. Johann Pfentner aus Franken [10])	24. Mai 1592	13. Nov. 1595
Hartmann Draco von Lohr in Franken [11])	30. Juli 1595	8. Jan. 1596
Johann Herschaft von Wertheim	1. Mai 1592	10. März 1596
Johann Geiselbrecht von Weißenburg in Franken	3. Juni 1596	8. Juli 1598
Johann Werner von Oringen [12])	27. Mai 1598	17. Aug. 1598
Johann Koppius von Landsberg, Stirus	13. Mai 1598	24. Aug. 1598
Leonhard Pfitzner von Heilsbronn		30. Okt. 1598
Johann Hieronymus von Neustadt in Franken	6. Okt. 1596	9. Nov. 1598
Gottfried Wagner von Öttingen	19. Jan. 1595	10. Jan. 1599
Jakob Scheurenus von Nürnberg		25. Juli 1599
Christoph Hitzler aus Franken [13])	1. Juni 1598	6. Aug. 1599
Christian Imhoff von Nürnberg [14])	22. April 1588	14. Aug. 1599
Siegmund Koch von Ansbach	15. Sept. 1597	29. Aug. 1599
Karl Moricius Stirensis Austriacus [15])	14. Mai 1599	26. Mai 1600
M. Johann Oswald von Zeil in Franken	3. Juni 1584	3. Jan. 1601
M. Ferdinand Ernestus von Nördlingen	Okt. 1599	4. April 1601
Bernhard Röhrer v. Rothenburg o. d. Tauber [16])	Juli 1602	12. April 1603

[1]) 23 Jahre alt, Sohn des Bürgermeisters Michael Breitner von Schorndorf. Sein Grabmal bei Svevus Yyy3.

[2]) Im Universitätsspital gestorben.

[3]) Im Universitätsspital gestorben.

[4]) Auf dem Kollegio verschieden.

[5]) Ist ein markgräflicher Stipendiat gewesen.

[6]) Bei Leonhard Fusel verstorben.

[7]) Im Hause des Professors Peter Otto, der selbst am 23. April 1595 verschied, gestorben.

[8]) Bei M. Michael Reichardt gestorben.

[9]) Bei M. Michael Reichardt gestorben.

[10]) Nach der Matrikel aus Wonsees. Gestorben bei Hans Bernutz.

[11]) Wohnte in des Ägidius Widemann Hause, auf dem Kirchhofe gegenüber der Pfarre begraben.

[12]) Hat einen tödlichen Fall getan.

[13]) Nach der Matrikel aus Altentrüdingen.

[14]) 19 Jahre alt. Sein verstorbener Vater Jeremias hat sich am 24. Okt. 1572 an der Leucorea einschreiben lassen. Sein Denkmal bei Svevus.

[15]) Im Hause des Hans Lentz gestorben.

[16]) Auf dem Kloster verschieden. Die Matrikel nennt ihn Nörcher.

Namen der Studenten	Tag d. Immatrikulation	Sterbetag
Petrus Eichelberg v. Freistadt in Österreich[1])	Sommersemester 1600	1. Juli 1603
Hans Gaiemann zu Thalspach und Treiteneck[2])		8. Mai 1604
Hans Bernhard von Trauteneck aus Österreich		10. Mai 1604
Paul Schramm aus Franken		2. Juli 1604
Martin Widemann aus Schwaben[3])		23. Dez. 1604
Paul Magnus Pistorius von Nürnberg		7. Mai 1605
Johann Reiflein von Gundelfingen in Schwaben		7. Sept. 1605
Dr. jur. Bartholomäus Wolfgang Ebro aus Nürnberg		9. Dez. 1606
Johann Christoph Archii von Heilbronn[4])		4. Mai 1607
Paul Müller von Sonnenberg in Franken[5])		2. Juli 1607
Georg Gesler von Rotenburg a. Neckar[6]) (?)		27. Aug. 1607
Andreas Renmann, gewesener Pfarrer in Österreich[7])		24. April 1608
Maximilian Endron aus Österreich[8])		28. Juni 1608
Georg Kranz von Rothenburg a. d. Tauber[9])		6. April 1611
Konrad Buchendorf von Callenbach[10])		28. April 1611
Junker Johann Georg Mensinger auf Elzenberg und Teurling in der Neuburger Pfalz[11])		3. Jan. 1612
Martin Benke, Futterschneider und Bürgersohn, 20 Jahre alt, Student, ist in Österreich gewesen, allda von einem erbosten Menschen getreten worden; also da er heim kommt, wird er krank und stirbt.		1. April 1612
M. Wolfgang Ulrich Landemann[12]) von Neuburg (Pfalz)		13. April 1612
M. Johann Rüderer von Augsburg, stud. theol.[13])		15. Aug. 1613
Jakob Widtmann von Kornfels aus der Pfalz[14])		28. März 1614
Michel Friedrich Treßler aus Heilsbronn		1. Aug. 1615
Michel Sturius von Heilsbronn[15])		15. Okt. 1615
Daniel Gündelfinger[16]) von Nördlingen		6. Jan. 1616
Wolfgang Hönninger[17]) von Windsheim		5. Febr. 1616
Johann Edelinus[18]) von Ulm, stud. theol.		19. Febr. 1616
Nikolaus Borchard[19]) von Augsburg		9. Mai 1616
David Erhardi[20]) von Hof		16. Juni 1616
Wolfgang Meinwardt[21]) von Neuburg in der Pfalz		15. Okt. 1616
Andreas Gerst[22]) von Ulm		2. März 1617
Johann Georg Arnwander von Ulm[23])		26. März 1617

[1]) Wohnte bei Hans Schnelle.
[2]) Ein Edelmann aus Österreich, bei dem Schöffen Andreas Oswald verschieden.
[3]) Ist von M. Tobias Bauer verwundet worden.
[4]) Bei Professor Hettenbach verstorben.
[5]) Wohnte in der Kupfergasse bei Horst Brauer.
[6]) Wohnte bei Paul Förster auf dem Elsterende.
[7]) Hat einst seit dem 20. Mai 1601 in Wittenberg studiert.
[8]) Aus dem Geschlecht von Memingen auf Kirchprag in Österreich unter der Ens. Ertrunken bei der kleinen Brücke in der alten Elbe.
[9]) Im Studentenspital verstorben.
[10]) Hat im Studentenspital lange krank gelegen.
[11]) Bei Hans Reichenbach auf dem Elsterend verschieden.
[12]) Bei Gregor Wagenknecht der Schule gegenüber verstorben.
[13]) Bei Hans Detner auf dem Elsterend gestorben.
[14]) Wohnte in der Schnellin Haus.
[15]) Im Hospital hinter der Mauer gestorben.
[16]) Bei Kaspar Michel verstorben.
[17]) Auf dem alten Kollegio verschieden.
[18]) Wohnte beim Professor Huter.
[19]) Ist bei des Bäckers Matern Gera Hause gestochen und bei der Martin Bansln verschieden.
[20]) War Kantor in Wittenberg.
[21]) Bei der Michel Blumin am Markt verschieden.
[22]) Wohnte bei dem Buchführer und Ratsfreund Zacharias Schürer.
[23]) Herrn Jakob Wallichs Schwestersohn, wohnte beim Seidensticker Veit Holzlacher.

Namen der Studenten	Sterbetag
Johann Merkelius [1]) von Worms, stud. phil.	29. April 1617
Achatius Zäglerus [2]) aus Österreich	15. Mai 1617
Johann Friedrich Zöller [3]) von Callenbach in Franken	19. Juli 1617
Johann Georg Rüdinger [4]) von Ulefeld in Franken	23. Nov. 1617
Johann Paul Hoppel [5]) von Nürnberg, stud. theol.	26. März 1618
Ludwig Jakob Bausbach [6]) von Ansbach	30. Mai 1618
Georg Christoph Werner [7]) von Nürnberg, stud. theol.	31. Mai 1618
Agarius Nagel von Windsheim [8]), stud. theol.	14. April 1619
Stephan Pichelmeyer [9]) von Regensburg	7. Aug. 1619
Hans Jakob Firnhaber [10]) von Schwäbisch Hall, stud. theol.	13. Febr. 1620
Theodor Faber [11]) von Öttingen	30. Juli 1620
Der Junker Christoph Egenloff Kraft [12]) von Ulm	17. Nov. 1620
Georg Bürcke [13]), ein Student aus Österreich	27. Jan. 1621
Georg Werner [14]) von Römdalt (?) aus Francken	12. März 1621
Johann Crusius [15]) von Markschönfeld in Franken	4. Mai 1623
Hans Benz von Kielsheim [16]) in Franken	15. Dez. 1623
Johann Philipp Moll [17]) von Ansbach	20. Dez. 1623
Andreas Henrickel von Nürnberg	17. Nov. 1624
Moritz Seiffert, ein vertriebener Pfarrer aus Österreich	21. März 1625
Joachim Reinhard [18]) von Wetzenhausen bei Würzburg	4. April 1625
Johann Geickuerus [19]) aus Schweinfurt	10. April 1615
Lorenz Berlin [20]) von Ulm, stud. theol.	31. Mai 1625
Georg Rosenecker [21]) aus Österreich	25. Nov. 1625
Michael Kulner [22]) aus Österreich, stud. theol.	13. Dez. 1625
Johann Götting [23]) von Rull in Francken, stud. theol.	24. Aug. 1629
Martin Thile, gewesener Pfarrer zu Rotenhoff und Bergstall [24])	11. Okt. 1629
Johann Severus [25]) Rollwagen von Ansbach	1. März 1630
Johann Stengel [26]) von Würzberg aus Franken	12. März 1630
Georg Aldenberger [27]) von Urffersheim	23. Mai 1630

[1]) Verstorben bei Wolf Storuftenpiel.
[2]) Wohnte bei Professor Tobias Tandler.
[3]) Starb in Dr. Kochs Hause.
[4]) Bei der alten Franz Mühlmann verschieden.
[5]) Wohnte bei Professor Balthasar Meisner.
[6]) Wohnte bei Andreas Kluge, dem Dresdener Schuster, hinter der Garküche.
[7]) Auf dem Kollegio verschieden.
[8]) Beim Elstermann, auf der Steinbruck Bäcker, verschieden.
[9]) „Hat einen Fischer erstochen und lange gefangen gesessen, endlich aus dem Gefängnis heruntergelassen, aber das Band zerrissen und also hart gefallen, daß er davon hat sterben müssen."
[10]) Hat bei der Andreas Balbierer gewohnt.
[11]) Beim Buchbinder Michel Geier gestorben.
[12]) Wohnte bei Professor Jakob Martini.
[13]) In Dr. Kochs Hause verschieden.
[14]) In der Kupfergasse in Jost Brauers Hause gestorben.
[15]) Auf dem Collegio gestorben.
[16]) Wohnte bei dem Buchbinder Michel Geier auf dem Töpfermark.
[17]) Wohnte bei dem Buchbinder Michel Geier.
[18]) Bei dem Hanneberger Schneider auf dem Elsterend verschieden.
[19]) Bei dem Schneider Andreas Siegfried verstorben.
[20]) Wohnte bei Professor Balthasar Meisner.
[21]) Bei Paul Wilhelm Wedel verschieden.
[22]) War Hauslehrer bei dem Hauptmann auf dem Schlosse.
[23]) Wohnte bei der Frau Professor Balthasar Meisner.
[24]) In Unterösterreich, wohnte bei seinem Vater.
[25]) Bei Michel Blume verstorben.
[26]) Im Universitätsspital hinter der Mauer verschieden.
[27]) „Wohnte bei der Gürtel Hansin in der Neuen Gasse, von seinem Landsmann am 20. Juni gestochen, darüber Todes verblichen."

Namen der Studenten	Sterbetag
Johann Bernhard Dick [1]) von Neuburg	24. März 1631
Andreas Koch [2]) von Neustadt an der Aisch	1. Aug. 1631
Johann Friedrich Tulpius [3]) von Binglengfeld (?) aus der Pfalz	8. Nov. 1631
Georg Müller [4]) von Schweinfurt, stud. theol.	29. März 1634
Melchior Hofmann [5]) von Windsheim, stud. theol.	1. Juli 1634
Christoph Leutener, Pfarrer zu Schindelburg bei Niederwelse in Unterösterreich	9. Febr. 1635
Nikolaus Friedrich Kreen [6]) aus Franken	12. April 1666
Johann Gentner von Nördlingen	17. März 1671
Johann Georg Martius aus Franken	14. Juli 1675
Leonhard Kundelsheim aus Franken	22. Aug. 1676
Johann Wilde von Glückstadt in Franken	3. Sept. 1676
M. Johann Christoph Ebelin von Nürnberg	22. Aug. 1692
M. Johann Jakob Grünnagel aus Öhringen (Grafschaft Hohenlohe)	14. März 1693
M. Stephan Bauer von Ulm	11. Febr. 1694
Ludwig Städler aus Franken	15. Okt. 1694
Georg Gudenzweig von Ansbach	14. Dez. 1694
Johann Edelmann aus Franken	2. Febr. 1702
Adam Heinrich Ellrodt aus Franken	25. Jan. 1703
Georg Friedrich Teuchler aus Franken	6. Juni 1706
Johann Melchior Kaufmann von Ulm	15. Aug. 1706
Philipp Christoph Bart aus Franken	29. Juni 1707
Cardilutius, stud. med. von Nürnberg	17. Dez. 1709
Johann Philipp Brandt von Rothenburg in Franken	13. Aug. 1710
Gustav Philipp Hahn aus Heilsbronn (Franken)	8. Febr. 1711
Georg Christian Klandorff aus Heilbronn in Schwaben	19. Juni 1711
Johann Heinrich Lochner von Nürnberg	13. Jan. 1715
Christian Ferdinand Dietrich von Regensburg	7. Dez. 1718
Johann Ernst Franzel von Regensburg	12. Juni 1721
Karl Zobel von Wonsiedel, stud. med.	22. März 1740
Johann Lickert von Schweinfurt	6. Juni 1757

[1]) Im Universitätsspital hinter der Mauer gestorben.
[2]) Wohnte in der Kupfergasse bei Andreas Richter. Superintendent Röber hielt ihm die Leichenpredigt.
[3]) Starb an der Pest.
[4]) Starb im Universitätsspital.
[5]) Starb im Universitätsspital.
[6]) Wohnte bei Nikolaus Schleestein.

Landgräfin Maria Johanna von Leuchtenberg geb. Gräfin von Helfenstein und ihr Übertritt zum Protestantismus [1]).

Von D. Dr. Walter Friedensburg, Wernigerode.

Angesichts der zahlreichen Uebertritte zum Katholizismus, die im 17. und 18. Jahrhundert von Angehörigen des evangelischen hohen Adels in Deutschland aus verschiedenen Beweggründen, öfter jedoch aus Berechnung als aus innerem Trieb, vollzogen worden sind, ist es erfreulich, auf einen entgegengesetzten Fall, nämlich die Konversion einer katholisch getauften und erzogenen Ange-

[1]) Den Verwaltungen des Geheimen Hausarchivs und des Bayrischen Hauptstaatsarchivs zu München und dem Herrn Stadtarchivar Professor L. Mußgnug in Nördlingen spreche ich für freundliche Unterstützung meiner Forschungen auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aus.

hörigen eines deutschen fürstlichen Geschlechts zu treffen. Und man wird das Gedächtnis der fast vergessenen fürstlichen Frau und ihres Uebertritts mit um so größerer Genugtuung auffrischen dürfen, als bei letzterem von selbstsüchtigen Beweggründen schlechterdings nicht die Rede sein kann, der Glaubenswechsel vielmehr aus lauterster Ueberzeugung unter dem unwiderstehlichen Antrieb des Gewissens erfolgt ist und für die Konvertierte nicht sowohl irgendwelche Vorteile als vielmehr Widerwärtigkeiten und Aengste, Gefahren und Verfolgungen nach sich gezogen hat.

Die Frau, auf die wir hindeuteten, ist die Landgräfin Maria Johanna von Leuchtenberg, geborene Gräfin von Helfenstein (1612 bis 1665).

Als Maria Johanna zur Welt kam, lag zwar die Glanzzeit ihres Geschlechts [2]), das einst einen ansehnlichen Landstrich in der Mitte von Schwaben zwischen Neckar und Donau besessen hatte, schon weit zurück: Familienzwiste, Teilungen, Verschwendung, auch Unglücksfälle usw. hatten zu bedeutenden Veräußerungen geführt, immerhin war ein nicht verächtlicher Besitz der Familie verblieben. Diese zerfiel damals in die zwei Aeste Wiesensteig und Mößkirchen. In Wiesensteig bei Geislingen wurde Maria Johanna am 8. September 1612 als älteste Tochter des mit Gräfin Eleonore von Fürstenberg vermählten Grafen Rudolfs VI., des Hauptes der gleichnamigen Linie, geboren; ihr folgten noch zwei Schwestern und drei Brüder; allein nur die ersteren kamen zu ihren Jahren, alle drei Söhne starben jung und ohne Nachkommen. Unter diesen Umständen konnte zwar der Vater, Graf Rudolf, noch im Jahre 1626 die aussterbende Linie Mößkirchen beerben; aber nur ein Jahr später erlosch mit ihm der Mannsstamm des ganzen Geschlechts, in dessen Hausgüter sich die Töchter und andere weibliche Verwandte teilten.

Als dies geschah, war Maria Johanna schon im Begriff, trotz ihres jugendlichen, noch fast kindlichen Alters in die Ehe zu treten, und zwar mit dem Landgrafen Maximilian Adam von Leuchtenberg. Sie wurde dadurch wiederum in eine Familie verpflanzt, die sich auf dem absteigenden Aste befand [3]). Hier war es hauptsächlich schlechte Wirtschaft gewesen, die die Landgrafen heruntergebracht hatte. Kaum einer von ihnen aber hatte übler gehaust als der Vater Maximilian Adams, der sittenlose Landgraf Wilhelm, der mit einer Gräfin von Manderscheid vermählt war [4]). Noch bei Lebzeiten letzterer trat Wilhelm, wohl um sich seinen finanziellen Schwierigkeiten zu entziehen, zum geistlichen Stande über. Damals griff Kurfürst Maximilian von Baiern, dessen Bruder Albrecht mit einer Schwester Wilhelms, Mechthild, vermählt war, ein, setzte in Leuchtenberg einen seiner Räte als Administrator ein und ließ die

[2]) Vgl. H. F. Kerler, Geschichte der Grafen von Helfenstein (Ulm 1840); S. Riezler, Gesch. Bayerns V S. 112f.

[3]) Vgl. F. M. Wittmann, Gesch. der Landgrafen von Leuchtenberg, in Abh. d. histor. Klasse der Münchener Ak. d. W. VI (1852). Die Landgrafen waren in der Oberpfalz an der Nab angesessen; ihr Stammschloß liegt an der Luhe unweit ihrer Mündung in die Nab.

[4]) Vgl. S. Riezler, Gesch. Bayerns V S. 103f.

Söhne Wilhelms in München erziehen. Von ihnen war der 1607 geborene Maximilian Adam der älteste; kaum herangewachsen nahm er 1623 Kriegsdienste bei den Spaniern. Wenn man dann eilte, den kaum Zwanzigjährigen zu vermählen, so mag dafür ebenso die Sorge um die Fortpflanzung des alten Geschlechts wie vielleicht auch die Rücksicht auf die immer noch recht stattliche Mitgift der Braut bestimmend gewesen sein. Genug, die Verlobung mit Maria Johanna von Helfenstein fand statt und ihr folgte, noch bevor die Braut ihr fünfzehntes Lebensjahr vollendet hatte, am 5. Mai 1627 die Vermählung, die auch alsbald vollzogen wurde. Schon im achten Monat danach, nämlich am 17. Dezember des genannten Jahres, gebar die junge Landgräfin einen Sohn; aber das Kind kam nicht lebensfähig zur Welt, die es schon nach drei Stunden verließ — ein Todesfall der für das landgräfliche Haus verhängnisvoll werden sollte. Denn die Landgräfin hat keinem Kinde wieder das Leben gegeben und da die beiden Brüder Maximilians schon zu Beginn der dreißiger Jahre unvermählt starben, so sah sich auch das Haus Helfenstein dem Untergange im Mannesstamme preisgegeben.

Trotz der schweren Wolke, die solchergestalt über der Ehe zwischen Maximilian Adam und Maria Johanna hing, scheint diese Verbindung nicht unglücklich gewesen zu sein. Es bestand anscheinend ein inniges Verhältnis zwischen den Ehegatten; das bezeugt nicht nur die Leichenpredigt, die Philipp Jakob Spener der Landgräfin hielt, sondern auch in dem Briefe der letzteren von 1645, den wir in den Beilagen mitteilen, sehen wir Maria Johanna ängstlich besorgt, das gute Einvernehmen mit ihrem Gemahl nicht zu gefährden. Wenn er nur zu mir steht, sagt die Landgräfin, so frage ich nach allen Anderen nichts!

Aeußerlich betrachtet stand die Ehe freilich unter keinem günstigen Stern; fiel sie doch in die Stürme und Wirrnisse des großen Krieges, der ja längst alle Teile unseres Vaterlandes in seinen Hexenkessel gezogen hatte. Der junge Landgraf hatte zwar 1628, noch bei Lebzeiten seines Vaters, der nach einem unruhvollen Leben erst 1634 als Franziskanermönch in Ingolstadt starb, die Verwaltung der Landgrafschaft übernommen[5]), aber die Zeitumstände erlaubten dem landgräflichen Paare auch fernerhin nicht, inmitten ihrer Herrschaft dauernd in Frieden zu leben[6]). Nur feste Schlösser und volkreiche, wohl bewehrte Städte verliehen damals Schutz. So gibt die schon erwähnte Leichenpredigt an, die Landgräfin und ihr Gemahl seien während ihrer 19jährigen Ehe fast beständig landflüchtig

[5]) Den beim Kaiser gestellten Antrag Maximilian Adams, die Kf. Maximilian und dem Bischof von Würzburg aufgetragene Administration der Landgrafschaft Leuchtenberg und der ihr inkorporierten Herrschaft Groensfeld ihnen wieder abfordern zu lassen und ihm die Regierung zu übergeben, unterstützte Kf. Maximilian d. d. München 13. April 1628: Der Landgraf sei zu seinen Jahren gekommen, auch bereits verheiratet und habe sich nicht allein im Kriegswesen brauchen lassen, sondern auch eine Zeitlang des Kurfürsten Hofrat besucht usw. München RA. Fürstensachen II Spec. Lit. D fasc. CXVI Nr. 93.

[6]) Hauptsitz der Landgrafschaft war das 1497 zur Stadt erhobene Pfreimd oberhalb Nabburg an der Mündung des Flüßchens Pfreimd in die Nab.

gewesen, ja sie hätten zeitweise ihre Zuflucht zu den kaiserlichen Truppen nehmen und diesen folgen müssen. Das klingt keineswegs unglaublich, auch wenn wir die Schicksale der Heimatlosen im einzelnen kaum verfolgen könnten[7]).

Woher nun sollte in solcher Bedrängnis und Unruhe Maria Johanna Trost und Erquickung nehmen? Es liegt nahe, daß sie diese in der Religion suchte; aber die katholische Konfession, in der sie auferzogen war und die auch die Religion ihres Gemahls war[8]), hielt ihr nicht stand. Da wurde Maria Johanna um das Jahr 1633 einer deutschen Bibel habhaft[9]); sie las eifrig in ihr und es fiel ihr wie Schuppen von den Augen. Nun verstehe sie, äußerte sie, weshalb katholischerseits die Bibel von den Laien ferngehalten werde; denn wenn man sie frei gebe, so werde die katholische Kirche den größten Teil ihrer Anhänger verlieren! Genug, die Landgräfin, die nun auch Schriften Luthers und seiner Anhänger las, wandelte sich im Stillen in eine überzeugte Anhängerin des Evangeliums um.

In dieser Lage der Dinge kam das landgräfliche Paar gegen Ende des Jahres 1642[10]) schutzsuchend nach Nördlingen. In der alten Reichsstadt auf dem Rieß behauptete sich der Protestantismus, den der wackere Stadtpfarrer und Superintendent Georg Albrecht unentwegt verkündete. Die Landgräfin besuchte wiederholt den evangelischen Gottesdienst, las Albrechts gedruckte Predigten und trat dann auch in persönliche Beziehung zu ihm. Endlich offenbarte sie ihm ihren Gewissensstand.

Wie aber verhielt sich nun Landgraf Maximilian Adam zur Sinnesänderung seiner Gemahlin? Die innere Entwicklung der letzteren hat er kaum mitgemacht; aber in seinem wechselvollen Flüchtlingsleben, während dessen er sich vielleicht heute in katholischer Umgebung befand, morgen von protestantischem Einfluß berührt wurde, hatten sich ihm die Unterscheidungslinien zwischen den beiden Konfessionen wohl zu verwischen begonnen. Nach Angabe der Landgräfin wurde bei ihnen das ganze Jahr Fleisch gegessen; sie versichert ferner, ihr Gemahl halte auch nichts vom Fegefeuer oder Anrufung der Heiligen, ebensowenig lasse er einen Jesuiten vor sich. Ja, er hatte zweimal Maria Johanna in die evangelische Predigt

---

[7]) Auf die Notlage des landgräflichen Paares wirft der Umstand ein helles Licht, daß Maria Johanna ihren Anteil an Wiesensteig für 90 000 Gulden an Bayern verkaufen mußte. Wittmann S. 524.

[8]) Im Leuchtenbergischen hatte der Großvater Maximilian Adams, Georg Ludwig (regierte 1567—1613), der, früh seines Vaters beraubt, unter bayrischer Vormundschaft aufgewachsen war und die Universität Ingolstadt besucht hatte, sich im Dienste der Gegenreformation betätigt, u. a. in Pfreimd ein Franziskanerkloster erbaut. Es war der nämliche Landgraf, der, wie schon erwähnt, seine Tochter mit Herzog Albrecht von Bayern vermählte.

[9]) Vgl. ihr Schreiben vom 18./28. Februar 1645 in den Beilagen.

[10]) Mit der Angabe der hsl. Nördlinger Stadtchronik von Weng-Rollwagen (23. Dez. 1642), auf dem Stadtarchiv in N., stimmen die zeitlichen Angaben in Beilage 1 und 2 überein. Nach der erstgenannten Quelle befanden sich in der Umgebung des Landgrafen und kamen mit ihm nach N. auch Graf Martin Franz von Wallerstein und der Propst von Ellwangen.

begleitet und den Prediger seinen „Religionsverwandten“ gegenüber gerühmt. Aber dieser Ausdruck, dessen sich die Landgräfin hier bedient, zeigt uns, daß Maria Johanna ihren Gemahl noch den Altgläubigen zuzählte; nur meinte sie, es werde lediglich nötig sein, daß jener in protestantische Umgebung komme, um ihn für das Evangelium zu gewinnen. Wie dem sei, Maria Johanna trug immer noch Scheu, ihren Gemahl über ihre sich immer fester gründende protestantische Ueberzeugung reinen Wein einzuschenken; offenbar befürchtete sie, Maximilian Adam durch ein solches Geständnis wieder auf die Gegenseite zurückzutreiben.

Auf die Dauer freilich ließ sich das Geheimnis nicht wahren, um so weniger, als, wie wir noch sehen werden, das Luthertum auch in der Umgebung des landgräflichen Paares Wurzel geschlagen hatte. Die Kunde von den Veränderungen am Hofe Maximilian Adams überschritt selbst die Mauern von Nördlingen und erreichte die an einen Grafen von Wallerstein vermählte Schwester der Landgräfin, die ihren ganzen Einfluß aufbot, um Maria Johanna auf der Seite der alten Religion zurückzuhalten[11]). Ja, selbst Maximilian Adam sah sich fast als Ketzer behandelt und zwar von keinem geringeren als dem Schutzherrn des Katholizismus in Oberdeutschland, Kurfürst Maximilian von Bayern. Dieser hatte nicht sobald von den Kirchgängen Maximilian Adams, den er wohl noch als seinen besonderen Schützling betrachten mochte, erfahren, als er ihm einen Brief schrieb, der, wie Maria Johanna urteilte, in einem Tone gehalten war, als habe jener einen Mord begangen!

Aber die Versuche, Maria Johanna unmittelbar oder mittelbar von dem Glauben, der, gewiß nicht ohne schwere innere Kämpfe errungen, sie in den Nöten ihres bedrängten Daseins aufrecht erhielt, abwendig zu machen oder ihr Schwierigkeiten zu erwecken, erreichten nicht nur ihr Ziel nicht, sondern hatten nur die Wirkung sie in diesem ihrem Glauben desto sicherer zu machen. Sie entschloß sich nunmehr ihrerseits, aller Zweideutigkeit ein Ende zu machen und, was sie bisher zu tun noch nicht gewagt hatte, ihren feierlichen Uebertritt zum Protestantismus zu vollziehen. So nahm sie zu Anfang des Jahres 1645, von dem getreuen Albrecht vorbereitet, aus seiner Hand das Abendmahl nach der Einsetzung des Herrn. Und zugleich suchte sie Anschluß an die evangelischen Mächte im Reiche[12]). Zunächst wandte sie sich an ihre Base, die Erbprinzessin Sophie von Brandenburg-Bayreuth, geb. Markgräfin von Ansbach,

11) Beilage 1, das weitere nach Beilage 2.

12) Hierüber bewahrt das sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden mehrere Schriftstücke, und zwar in Loc. 7426 Oberkonsistorialsachen 1643—1647 II Bl. 242 ff., nämlich 1. einen Brief des Nördlinger Superintendenten Georg Albrecht an den Oberhofprediger Hoë aus Nördlingen vom 18. Februar 1645, 2. einen Brief der Landgräfin an Hoë aus Nördlingen den 18./28. Februar 1645, 3. einen Brief der Erbprinzessin Sophie von Brandenburg-Bayreuth an Hoë, dem Schreiberin die Briefe Nr. 1 u. 2 übersendet, aus Bayreuth 26. Februar 1645, 4. einen Brief (Entwurf) der Kurfürstin Magdalena Sibylla von Sachsen an Maria Johanna aus Dresden 13. März 1645, und 5. einen Brief (Entwurf) des Kfn. Johann Georg an den Landgraf Maximilian Adam, ohne Datum [v. 13. März 1645]. Wir drucken die Briefe in den Beilagen ab.

die dann die Blicke der neuen Glaubensgenossin auf den kursächsischen Hof lenkte, selbst auch die Vermittlerin bei der Gemahlin des Kurfürsten Johann Georg I. (1611—1656), Maria Sibylla (aus dem Hause Hohenzollern) machte. Auf Sophiens Rat wandte sich dann die Landgräfin selbst an den kurfürstlichen Hofprediger in Dresden, Matthias Hoë von Hoënegg, und legte diesem in einem ausführlichen Briefe, einem schönen Zeugnis ihres schlichten Glaubensmutes, am 18./28. Februar 1645 ihre Lage dar, erbat sich durch ihn die Verwendung des Kurfürsten bei ihrem Gemahl, dem Landgrafen, daß er sie unbehelligt ihres Glaubens leben lasse. Der Brief traf zwar Hoë nicht mehr am Leben, gleichwohl erreichte die Landgräfin ihr Ziel, indem der Kurfürst bewogen wurde, auf Maximilian Adam in dem gewünschten Sinne einzuwirken. Und anscheinend ist es dann Maria Johanna noch beschieden gewesen, ihren Gatten kurz vor seinem frühzeitigen Hinscheiden als Genossen ihres Glaubens zu begrüßen. Die handschriftlich auf dem Stadtarchiv in Nördlingen verwahrte ausführliche Stadtchronik Nördlingens von Weng und Rollwagen, die auf gute städtische Quellen zurückgeht, schreibt nämlich (Bd. II S. 542 f.) wörtlich folgendes:

„Den 22. Januar seind Ihro hochfürstliche Durchlaucht, der Herr Landgraf von Leuchtenberg, so allhier zu Nördlingen gelegen, nacher Wallerstein (wenige Kilometer nördlich von Nördlingen) gefahren und haben allda mit dero fürstlichen Frauen Gemahlin und gesamten Hofstaat das heilige Abendmahl empfangen, so man ihnen allen in beiderlei Gestalt nach der wahren Einsetzung Christi reichen müssen, inmaßen S. Durchlaucht nicht anderst gewolt, weilen S. Durchlaucht dem Evangelio sehr gewogen, wie dann auch deroselben Bedienten meistentheils Lutheraner gewesen. Auch haben dieselben Herrn M. Georg Albrechts, Stadtpfarrers allhier, Himmel- auch Höllpredigten aufgekauft und auch nützlich durchlesen. Am Mariä Lichtmeßtag (Febr. 2) haben S. Durchlaucht nebst deroselben Frau Gemahlin und ganzen Hofstaat in der hiesigen Nördlingischen Pfarrkirchen die Predigt mit großer Andacht angehört."

Es liegt auf der Hand, daß dieser Bericht über eine für die Stadtgeschichte nicht eben wichtige Episode mit allen seinen Einzelheiten nicht erfunden oder wesentlich verfälscht sein kann. Er muß wenigstens seinem Kern nach als geschichtliche Wahrheit gelten. Wenn freilich die Chronik den Vorgang vom Jahre 1643 anführt, so kann diese Ansetzung nicht zutreffen, da die Landgräfin, wie wir sahen, noch im Februar 1645 weit davon entfernt ist, sich ihres Gatten in der Glaubenssache sicher zu fühlen. Der Bericht der Nördlinger Chronik kann deshalb, da Maximilian Adam, wie wir hören werden, den Januar 1647 nicht mehr erlebte, nur ins Jahr 1646 fallen. Aber gegen diese Ansetzung läßt sich auch, soweit ich zu sehen vermag, nichts Triftiges einwenden. Andererseits verstärkt sich das Gewicht des Berichts des Chronisten noch weiter dadurch, daß, wie wir aus einer gegnerischen Quelle urkundlich erfahren[13]), die Um-

[13]) Nämlich aus den gleich näher zu erwähnenden Berichten des Leuchtenbergischen Kanzlers in Pfreimd.

gebung des landgräflichen Paares in der Mehrzahl, wie es die Chronik angibt, aus Lutheranern bestand. Und zwar nicht etwa nur die eigentliche Dienerschaft; vielmehr wird als Lutheraner auch der schon angeführte Graf Martin Franz von Wallerstein genant[14]). Ferner lehrt uns die nämliche Quelle einen gewissen Haller kennen, der als Vertrauensmann des Landgrafen bezeichnet wird; auch er ist, wie seine Haltung nach dem Tode des letzteren zeigt, Lutheraner[15]). Und endlich zeigen, wie mich dünkt, die Vorgänge die sich am Sterbebette des Landgrafen abspielten, richtig verstanden, woher dieser sein Heil erwartete.

Ueber den Ausgang des Landgrafen und die folgenden Ereignisse geben uns Briefe Kunde, die der leuchtenbergische Kanzler in Pfreimd, Dr. Ludwig Federl, ein, wie es scheint, von Herzog Albrecht eingesetzter, jedenfalls unter bayrischem Einfluß stehender Beamter, darüber an den kurfürstlichen Rentmeister in München Christian Hobel gerichtet hat[16]). Diesen Berichten zufolge ist Maximilian Adam am 22. Okt./1. Nov. 1646 in Nördlingen[17]) an der Wassersucht gestorben, an der er schon 1638 in Regensburg gelitten haben soll. Nun war das Leiden wiedergekehrt und hatte den Landgrafen nach längerem Krankenlager dahingerafft. Ueber die Begleitumstände seines Todes gibt Federl eine Schilderung, die etwas näher ins Auge gefaßt werden will.

„Zu Nördlingen, schreibt unser Gewährsmann wörtlich, hab ich mit dem Karthusianer Pater Heinrich Stumpf . . . etlich Mal geredt, dem J. F. G. (der Landgraf) das letzte Mal gebeichtet haben, daß sie gegen ihn und alle Umstehenden ante obitum gesagt haben, sie wollen als ein katholischer Christ sterben, und haben nach der Beichte die heil. Kommunion begehrt mit diesen Worten: ‚Pater, verkürzt mich nicht!' Weil er aber kein consekrierte hostiam gehabt, ist er (der Pater) eilends dem deutschen Haus, darin zu zelebrieren, zugegangen, unterwegs aber seind J. F. G. Todts verschieden und seind derer letzte Wort gewest, als sie vorhero gefragt haben, ob denn gar kein Mittel sei derselben zu helfen, „o Herr Jesu Christ!"

Wir entnehmen dieser Schilderung, daß ein katholischer Geistlicher, ein Karthäuser, sich an den Kranken oder Sterbenden herangedrängt hat, um ihn nach den Vorschriften und Bräuchen der römischen Kirche auf den Tod vorzubereiten. Aber wir sehen, daß ihm das nicht oder nur unvollkommen geglückt ist; das Märchen freilich, daß er keine Hostie bei sich gehabt und daher den Kranken nicht habe

[14]) Das Haus der Grafen von Oettingen zerfiel damals in die Zweige Oettingen und Wallerstein, Wallerstein aber wieder in die Linien Spielberg, Katzenstein (wieder in Katzenstein und Baldern zerfallend) und Wallerstein. Franz Martin war von 1626 bis 1653 das Haupt der Linie Baldern. Hopf, Genealog. Atlas I.

[15]) Ferner wird als „Assistenzrat" der Landgräfin genannt ein Neidhart Pfreimb, der von Prukh [so!], „so ein churpfälzischer landsaß u. Leuchtenbergischer lhenman (Lehnmann), aber ein eifriger Lutheraner" ist.

[16]) Sie finden sich im Bayrischen Allgemeinen Reichsarchiv Fürstensachen II Spec.-Lit. D fasc. CXVI Nr. 931 Bl. 436 ff.

[17]) Am 27. Oktober beschloß der Rat von Nördlingen, der Landgräfin ob des Todesfalls durch den Bürgermeister und den Stadtschreiber sein Beileid aussprechen zu lassen (Stadtarchiv N., Ratsprotokolle).

versehen können[18]), wird wohl so leicht niemand glauben; denn wo hätte je ein katholischer Priester freiwillig ein Sterbebett verlassen, zumal unter Umständen, wie sie bei Maximilian Adam vorlagen, der katholisch getauft, aber der alten Kirche so gut wie verloren war? Nein, der Pater hat nicht freiwillig das Haus des Sterbenden verlassen, sondern man hat ihn abgewiesen. „Pater, verkürzt mich nicht“, soll der Landgraf gerufen haben; von welcher anderen Verkürzung aber könnte da die Rede sein als der Kelchentziehung beim Abendmahl? Mit anderen Worten: der Landgraf hat darauf bestanden, das Abendmahl nur unter beider Gestalt zu nehmen. Und man wird vermuten dürfen, daß die Landgräfin Sorge getragen haben wird — denn wer wollte sie hindern? — diesen letzten Wunsch ihres Gemahl zu erfüllen. Man beachte endlich noch, was Federl von den letzten Worten des Sterbenden berichtet: er ruft in seinem letzten Augenblick, da er an seiner Genesung verzweifelt, nicht Maria und die Heiligen an, sondern — ganz evangelisch — den Heiland und Erlöser Jesus Christus!

Der Tod des letzten männlichen Leuchtenberg hatte für die kinderlose Witwe die nächste Folge, daß sie der angeheirateten Herrschaft verlustig ging; Leuchtenberg fiel an die Vatersschwester des Verstorbenen Mechthild und deren Gemahl Herzog Albrecht von Bayern. Maria Johanna hat wohl anfangs daran gedacht, nicht kampflos vom Platze zu weichen; nach einem Berichte Federls plante sie, in dem Schloß zu Pfreimd, dem Hauptort der Landgrafschaft, ihren ständigen Aufenthalt zu nehmen; aber wie hätte sie gegen die bayrische Macht aufkommen können? Sie war deshalb von Anfang an vor allem darauf bedacht, sich in den Besitz wenigstens der fahrenden Habe zu setzen, um nicht ganz mittellos dazustehen[19]). Sie weigerte sich auch, die Leiche ihres Gemahl zur Bestattung im Erbbegräbnis zu Pfreimd herauszugeben, in der Besorgnis, damit zugleich ihrer Ansprüche an die Verlassenschaft verlustig zu gehen. Doch scheint man sie dann in diesem Punkte beruhigt zu haben[20]) und so

---

[18]) Die Wendung Federls, daß der Pater sich zum Deutschen Hause begeben habe, um dort zu zelebrieren, scheint doch auch darauf zu deuten, daß ihm im Hause des Landgrafen sein Vorhaben nicht geglückt war.

[19]) Federl 5. Dez. 1546 (a. a. O. Bl. 442): Die Wittwe unternimbt sich aller Fahrnuß de facto und hat (einen der Ihrigen) nach Groensfeld und Würzburg abgeschickt, zu Geld zu machen ahn Wein, dessen 200 Fueder beisam, und Getreid was er khan. — Am gleichen Ort Bl. 454—457 findet sich ein Verzeichnis dessen, was Maria Johanna von der Verlassenschaft an sich genommen (= 6429 Gl. 9 Kr. 2 Hl) und was sie (großenteils für die Herrichtung und die Überführung der Leiche Maximilian Adams) bis zur Ankunft in Pfreimd ausgegeben (4227 Gl. 37 Kr. 2 Hl.). — Nicht uninteressant ist a. a. O. Bl. 450 bis 452 die Beschreibung „derer in der Schneiderei vorhandenen Sachen, so I E G hochsel. ged. zuegehorig gewesen“ (datiert 20. Nov. 1646), eingeteilt in Leibkleider, Pelzwerk, allerlei Sachen (d. i. Strümpfe, Schärpen, Handschuhe, Hauben), Federn, Wehrgehäng, Hüte und Schnüre, Degen und Sporen.

[20]) Der Markgraf Christian von Bayreuth und der Herzog von Württemberg traten als Kuratoren für die Witwe ein. Nach Speners Leichenrede auf Maria Johanna (s. u.) hatte diese (was auch Federl andeutet) sich nach Maximilian Adams Tod eine Zeitlang nach Nürnberg geflüchtet, wohl größerer Sicherheit ihrer Person wegen.

fügte sie sich und gab die Leiche heraus[21]). Maria Johanna kam im März 1647 selbst mit dieser nach Pfreimd, wo dann endlich, wie es scheint, noch nach einigen Weiterungen die Bestattung erfolgte — freilich nach katholischem Ritus; Maria Johanna hatte gegen den bayrischen Einfluß nicht aufzukommen vermocht. Sie selbst war bei der Bestattung zugegen; der Pietät gegen den Verstorbenen brachte sie dies Opfer[22]).

Bis in den Mai oder Juni des Jahres weilte Maria Johanna noch in Pfreimd; dann mochte ihr der Boden dort zu heiß werden und sie begab sich nach Weiden in der Oberpfalz, wo sie, wie Federl boshaft bemerkt, die Herren patres societatis zu nächsten Nachbarn habe.

Allein bald wurde sie völlig und dauernd jedem katholischen Einfluß entzogen und zwar durch ein zweites Ehebündnis, das die Fünfunddreißigjährige knüpfte. Nach Federls Berichten hatte sich schon um Ostern 1646 bei ihr im Schloß zu Pfreimd der Pfalzgraf von Sulzbach zu kurzem Aufenthalt eingestellt und mit ihr zu Mittag gespeist; wie man sagte, befand er sich auf der Brautschau[23]). Und als der Pfalzgraf am 13. Mai des nämlichen Jahre aufs neue zur Landgräfin aufs Schloß kam, auch die Nacht dort blieb, da zweifelte niemand mehr daran, daß es zu einer ehelichen Verbindung zwischen den beiden kommen werde. In der Tat wurden sie im Jahre 1648 ein Paar.

Der zweite Gemahl der Landgräfin, Christian I., entstammte dem evangelischen Hause Pfalz. Er war als jüngerer Sohn des Begründers der Linie Birkenfeld, Pfalzgrafen Karl, 1598 geboren und in erster Ehe mit seiner Base Magdalena Katharina von Pfalz-Zweibrücken vermählt gewesen[24]), die ihm die Herrschaft Bischweiler im Unter-Elsaß unweit Hagenau zugebracht hatte. Nach Bischweiler, wo Christian sich ein Residenzschloß erbaut hatte, führte er auch die neue Gattin, die dort, den inneren und äußeren Kämpfen und Bedrängnissen der vorausgegangenen Jahre entrückt, die ihr noch gegönnten Jahre in Frieden und Ruhe verbringen durfte. Ein Kind hat sie auch ihrem zweiten Gemahl nicht mehr geschenkt, aber in der Überwachung der Erziehung der neun Kinder des Pfalzgrafen aus dessen erster Ehe, von denen das älteste bei Maria Johannas Einzug in Bischweiler vierzehn Jahr zählte, erwuchs ihr eine neue wichtige Lebensaufgabe. Daß sie dieser sich mit Liebe und Hingabe unterzog und Liebe auch von Seiten ihrer Stiefkinder — selbst über

---

[21]) Nach den Nördlinger Ratsprotokollen ersuchte die Landgräfin am 1. Februar 1647 den Rat, bei der Überführung der Leiche ihres Gemahls („morgigen Tags umb 12 Uhr") die Glocken läuten zu lassen und den Zug vor das Tor zu begleiten. Beides wurde beschlossen. — Das Ziel der Fahrt ist nicht genannt, kann aber wohl nur Pfreimd sein.

[22]) Sie habe bei der Bestattung „vast stäts" geweint, merkt Federl an (14. 5. 1647).

[23]) Federl a. a. O. in einer undatierten Nachschrift (nach Ostern 1646): „de sponsalibus inter istum Illmum et dictam dominam viduam certa dicuntur".

[24]) Laut den Stammtafeln von Voigtel-Cohen und Häutles Genealogie des Gesamthauses Wittelsbach (Münch. 1870) S. 195 ist Magdalena Katharina am 20. Jan. 1648 gestorben; nach den angeführten Angaben Federls muß jedoch der Pfalzgraf schon im Frühjahr 1646 Witwer (oder geschieden?) gewesen sein.

deren Jugendjahre hinaus — erntete, bezeugt die Leichenrede auf Maria Johanna. Ihren zweiten Gemahl, mit dem sie nach dem gleichen Zeugnis in inniger Gemeinschaft lebte, verlor sie schon nach sechsjähriger Ehe am 27. August 1654; doch behielt die abermals Verwitwete ihren Wohnsitz in Bischweiler, wo sie sich fortan nur um so mehr Werken der Barmherzigkeit widmete; insbesondere nahm sie sich der armen Kranken an und sorgte, daß es ihnen an Pflege und Medikamenten nicht fehle. Ein hohes Alter erreichte Maria Johanna nicht; die Vielgeprüfte starb nach längerem Kränkeln am 10. August 1665 im dreiundfünfzigsten Lebensjahre[25]).

Beilagen.

1. Georg Albert, Superintendent in Nördlingen, an Matthias Hoë.

1645 Februar 18 Nördlingen.

Reverendissime, nobiliss. et magnifice vir, doctor ecclesiae evangelicae excellentissime, pater in Christo observantissime. refugerem merito ad R. V. M. scribere non solum inter bellicos strepitus ob tonitrua, quae in Saxonia audiuntur, verum etiam inter occupationes, quae, ut fluctus in plenilunio augescunt, ita et R. V. M. obruunt, ut vix otium ad hasce legendas, imo juxta veriverbium ad aures scalpendas detur, nisi dei nostri res esset quam scriberem!

Illustriss. ac serenissima principissa domina Maria Johanna, serenissimi Maximiliani Adami principis et landgravii Gronsfeldensis et Leuchtenbergensis etc. lectissima conjux, comitissa ab Helffenstein, injuria quidem belli, nec tamen absque singulari directione huc pulsa jam ultra biennium in nostra Nördlinga commoratur. cum vero ante decennium in biblia germanica bono fato incidisset eaque avide pellegisset, nulla praevia informatione lucem evangelii vidit clarissime et de Romano-pontificia, qua a teneris imbuta erat, religione subdubitare coepit, propositum suum serenissimo marito nunquam revelans, anxia tamen, qua ratione in salvifica nostra doctrina plenius informari scopumque salutis praefixum consequi posset. inde factum, ut non solum saepiuscule in templo nostro primario conciones nostras publice audiret, verum etiam privata mea informatione uteretur, haec jam enixe et imis suspiriis a deo contendens, ut voti sui compos veritatem evangelicam ὁλοκαρδίως apprehensam publice confiteri posset, quod hactenus familia illustrissima, soror inprimis comitissa a Wallerstein, urbi huic vicinissima, omnibus modis prohibuit, non parum connivente illustriss. marito. admonita autem a principissa Brandenburgica animi sui sensa humiliter aperiet[1]) serenissimo electori Saxoniae etc, ecclesiae evangelicae defensori et Theodosio fortissimo, Reverendissimam V. Magnific. enixe rogabit, ut sui patrocinium in sese suscipere, literas illustrissimo electori offerre ac responsoriis gratissimis pium hoc propositum juvare velit. res serio agitur, quod sancta fede testor. R^mam^ V. M. ut multis exorem verbis, non necessarium duco. novit enim et grato animo praedicat ecclesia nostra evangelica magna vestra merita voce et calamo in eam collata. caetera laudem R^mae^ V. M. apud

---

[25]) Am 17. Oktober 1665 hielt ihr in Bischweiler Philipp Jakob Spener, damals Geistlicher in dem benachbarten Straßburg die Leichenrede, gedruckt unter dem Titel „Pauli Kampf und Krone“ in: Zwölf christliche Leichpredigten zu unterschiedenen Zeiten gehalten und auff Begehren vormahls eintzel, jetzt zusammen zum 2. Mahl in Truck gegeben von Philipp Jacob Spener D, Prediger und deß Evangel. Ministerii Seniore in Franckfurt. Frankf. a. M. 1686, S. 1—34. — Über die 2. Ehe Maria Johannas vgl. auch in München Geh. Hausarchiv Fasz. 428, und daselbst Fasz. 429 über die Eröffnung und Ausführung des bei der Stadt Straßburg hinterlegten Testaments der Pfalzgräfin.

[1]) Zu lesen: „ut animi sui sensa [!] humiliter aperiat“?

alios quam hic depraedicare malo et tota hac charta non est satis affectui exprimendo. hoc unum saltem ex imo pectoris recessu voveo, Rman V. M. quam bellissime valere meque ipso quam studiosissime recommandare totum. ero, quamdiu ero,

Nbiliss. V. Magnificent.
observantissimus
M. Georgius Albertus Augustanus
Eccl. Nördlingensis pastor et superintendens.

Dab. Nördlingae 18. februar ao 1645.

Reverendissimo nobilissimo et vere magnifico viro
Domino Matthiae Hoe ab Hoenegg
SS. Theol. doctori eximio, haereditario in Lunckwiz
et Gönsdorff S. Caes. Majest. aulae ac palatii imperialis comiti necnon serenissimo domino electori Saxoniae a concionibus primariis aulicis, confessionibus sacris et consiliis ecclesiasticis etc., domino suo
reverenter habendo
Dreßden.

Dresden H. St. A. Loc. 7426 Ober-Consistorialsachen 1643—1647. Ander Theil Bl. 249, eigenh. Ausfertigung.

2. Landgräfin Maria Johanna von Leuchtenberg an Matthias Hoë kursächsischen Hofprediger. [1645 Februar] 18/28 Nördlingen.

Wohledller geerter her dogter!

Eier Eherwirde durch dises khlaine briefche zue bemiehen, wie wohl ganz unbekhandt, thregd mich doch meine guete affegcion dohin, dieweil ich ale zeit geherd, daß E. Ew. allen bedrengden Evangelischen, so sie khinden, mit dero radt und guete befederung beisten nit underlosen. undt weil ich das herz nit gehabt habe, solche hohe perßonen so lang mit schreiben ufzuehalden, bis ich ales noch lenge erzelle, also hab ich in disem meine zueflucht zue E. Ew. genommen in diser hofnung sie werden mein ibele schrift mit geduld iberseben! gebe demnoch E. Ew. zue vernemen: alles iech mich schon ain jor 12 her mit lesung der h. bibel und andere evangelische bicher geibt, mier auch alzeit her wol gefallen und denjenigen irtun, dorinnen ich geboren und erzogen, zimlicher masen erkhendt, ober aus ermanglung gelegenheit nie khinden zue dem liecht khomen. ales mier aber vor 2 joren in dise reichstat Nerligen wegen domolicher feindtsgevor geflohen, hab ich gelegenheit bekhomen, etlich mol in die bredich zue gen und endtlich so vihl dorinnen geherdt das ich mier eben khain hofnung der seligkeit habe machen khindten. habe derwegen etlich mal gelegenheit gesuecht, mit hiesichen heren superintenteten mich in dißgurs einzuelosen, do ich eben noch mer an das liecht khomen, mich also in allem wohl berichten losen und mich endlich durch gottes genadt dahin erkhlert, meine gehabte fünstere relion quittirt und zue der evangelischen geschriten. weil es mier ober albie geveldt vollkhomen zue dem werg zue schreiten, dan das geschrei zue gros were worden, so ich zue einem evangelischen predicher wer' ofeendtlich gegangen, hat es got winderlich geschigt, daß ich ander orden die gelegenheit bekhom, das h. nochtmahl noch des heren Christ einsetzung dorauf endpfangen, zuevor meine hoimliche bekhandnis des glaubens abgelegt. dorbei ich auch beger zue verbleiben die zeit meines lebens. weil aber E. Ew. ales hochverstendich selbsten werden beser wisen alles ich es beschreiben khan, wie ibel und hard man denjenigen nochsteldt, so sich von dem andichristischen joch abwenden, und ich eben under moiner oder moins h. heren, soiner oder moiner freitschaft khoin ainzchen freint der Evangelischen were, do ich ainigen zueflucht hete haben dorfen oder noch haben: jedoch hob ich es doch durch gottes hilf gewagt, es gehe mier gleich erwan in das khinftige leib oder leben doriber, solen sie mich, ob got wil, umb khain har zuerigtreiben. also hab ich meine zueflucht wie bilich zue solchen evangelischen haiser zue suechen. ist mier von der jungen frow morggrevin zue Boreit geraden worden, ohn J. G. die curfürstin ain briefche zue schreiben, vor mich boi der heren gemahl ain intercession ainzulegen, domit solche von Jer Khf. gnad mechte etwan durch schreiben oder wie es dero hoher verstandt selbsten erkhenen wirdt, mechte gelibflich[1]) entdegt werden. hat mier

[1]) D. i. glimpflich.

J. G. zuegleich befollen, ohn E. Ew. ain khlain schreiben abloufen zue losen und zu biten, weil ser vihl an E. Ew. befederung lege, und weil es gottes eher andrefe, hob ich mich khainer abschlegliche andwordt zue beforen. also bede ich E. Ew. umb gottes wüllen mier doch zu schleiniger befederung helfen undt mier meine gerechte sach helfen befedern und bei dem hern Khf. gnoden anbringen und domit ich doch hernacher auch vor maine grimiche foinden mechte geschutzt werden, dan durch solche hilf oder uffsehen mier viel unglig wirdt abgewandt werden. ich vermaine nit das in [2]) es moin h. her werde gar ser losen zuewider sein, wen moin her auch ein wenig sich ains schutz zue gedresten hod, dan ich hold, das es J. G. ainige anfechtung werd sein, do sie mich gietlich losen pasiern, von den koirfursten [3]) wie auch andere hort zuegesetzt wird werden. und so J. G. naher moint halben solten vihl verfolgungen leiten, derfte ich leichtlich (so got genedich verhieden wol) al erst ein bese ehe bekhommen, welche (got zue dangen) diser zeit ser guet und fritlich ist. oh ich bitte E. Ew. zue dem allerhesten, sie sehen dohin in allem was wegen meiner gericht wirt, das man nur uf mein h. hern siht, dan so diser zuefriten ist, frag ich noch nimanz nix mer! und mein h. herr ist ain wenig ehrgaitzich: so J. G. sehen werden, dos sie von wegen moiner bei ainem solchen khurhaus und andern evangelischen fürsten wirt in acht genom werden, wirt es mich ser vihl helfen. ich weis, wen E. Ew. mein h. hern khenen sulden, sie wurden sprechen, es wer schat das er under dem joch were. J. G. holden sonst nix von fegfeur oder anruefung der hailigen. so esen wier das ganz jar durch fleisch, so dorfe uns khain Esuiter in das haus, lost khain for. so hab ich got lob vor den andern phafen auch wol frit. also wen mein h. her an ain ort wer', do man evangelisch wer', er leicht khendte auch zue dem liecht khamen. mein h. her ist nur ain mal 2 in hiesichen hern suberintententen bredich gewest und in bei seinen relionsverwanden geriemt, ist es gleich vor den koirfürsten khomen. hergot, es ist gleich ein brief khomen, als wen ainer ein mordthad gedan, das J. G. nit mer dorfen dorein gen, hete sich miesen besorgen bei disen khrighwesen umb hab und guet zue khomen. sie duen in wol recht, das sie dem loien die bibel vorbieten. so sies herfor lisen, wurd inen wenig beifallen! ich bin wol so aiferich in moiner gehabten relion gewest, ich het fortwor leib und leben dorfor gelossen. aber jez se ich wol, wo es mier gefeldt hadt. gott geb es allen also zue erkhenen wie miehr.

Ich wule E. Ew. nit lenger mollest sein mit meiner ibeln schrift und schlechten concebt. hob wol umb verzeiung zue biten, das ich E. Ew. so lang ufheldt. so ist es mier eben nit meglich gewest khürzer zue verfasen. bite also E. Ew. nochmal hochlich mier moin sach losen recomantirt zue sein losen und umb slainiche federung zue sein. dan ich wohl weis, das E. Ew., wie auch bilich, hochangesehn und dero befederung ainem ser wol ersprißlich ist. schlise allso und befelle E. Ew. in den schutz des allerhesten, mich aber in dero gedechnus und verbleibe

E. Ew.

Nerlig d. 28 18 wohl affegsionirte freundtin
Maria Johanna landtgrevin zue Leichtenberg
g. grevin zue Helffenstein.

PS. Ich bite E. Ew. wellen moin schlechtes concebt in gueten ufnemen undt mer moin guet herz und fornemen ansehen ales das schlechte schreiben. ich hob hiesichen hern suberintententen angesprochen, E. Ew. wegen meiner zue schreiben, dan ich geforcht, ich werde des hern hohen verstandt nit genug sagtisfagson geben khinden, dan ich gar ain albern schreiber abgebe; dan diser her hie mich bekhert und al mein trost diser zeit, ist mier wol alweil mit seinem khrefftichen trost beigestanden und wol moin halbes leben ist. er ist wol ungern ankhom, had sich alles gor nit wirtich geacht ainem solchen hochangesehen hern zue schreiben. bit also E. Ew. wolle es in nit in unguet ufnemen!

(Anschrift) Dem wohl edllen heren Matias Hoë von Hohennek
der hailigen schrifft doctoren und
khursechsischen hoffpredichern
Tresten.

Dresden H. St. A. a. a. O. Bl. 246—248 eigenhändig.

---

[2]) ihm (sich). [3]) D. i. dem Kurfürsten von Bayern.

3. Erbprinzessin Sophie von Brandenburg-Bayreuth an Matthias Hoë. 1645 Februar 26 Bayreuth.

Woledler geehrter herr. demselben geb ich hirmit zu vernehmmen, daß die hochgeborne fürstin meine fr[eundliche] gelibte baas frau Johanna Maria landgrävin zue Leichtenberg geborne grävin zue Helffenstein mihr, zwahr unbekand derselben persohn, mit christlich- und wehemütigem schreiben fr[eundlich] eröffent, wie daß J. L. auß anregung des heyligen geistes, fleisiger lesung der heyligen und M. Lutery seeligen schrifften, dahin bewogen worden, ihren angebornen und anerzogenen irthum der Catolischen bäbstischen religion zu verleugenen und sich zu der allein seeligmachenden evangelischen zu bekenen, maßen auch J. L. daß h. abendmahl nach der wahren einsetzung des herrn Jesu Christi in der stadt Nördlingen ingeheim und ohne wissen dero h. herrn des landgraven Ld. empfangen. wie aber der leidige Satan der störenfried alles guten und reines vernehmens gemeiniglich nicht fewert, also hat er auch durch seine werckzeug es soweit gebracht, das dieses werck bereits dem churfürsten von Bayern und andern bäbstischen ständen vor ohren gebracht worden, welche dan mit aller macht ihren vormeinten eifer bezeigen und es dardurch zurückzutreiben vormeinen, solches dem herren landgraven Ld. entdeckt und beweglich dohin vermahnet solchem riß [so?] in ihrer abgötterey mit aller macht zu widerstehen, dero gemahlin alsobald von diesem Luterischen ort abzuführen und mit dero autoritet dabei zu bewegen, daß sie eine solche secte (alß sie es ungegründet nehmen) wider verlossen möchte.

Weilen dan gedachte landgrävin Ld. in höchsten sorgen stehet, es möchte endlich dero h. herr (welchen sie zwahr biß dahero gütig gegen sie gefunden) auch verhetzt und streng gemacht werden, alß nehmen sie dero zuflucht zu J. L. dem churfürsten von Sachßen und meines h. herrn herrn vattern[1]), mit fr[eundlicher] bit, ihr Ld. mit einer kleinen intercessione an dero herrn und gemahl zu statten zu komen und J. L. dahin zu vermögen, daß sie in dero christlichen gewissenssache frey und ungehindert verbleiben und gelassen werden mögte, verhoffent, daß J. L. herr sehen solte, daß dieselbe under dero glaubensgenosen auch schutz und hülf finden thete, es wirden J. L. alßdan die churbayrischen anreitzungen desto geringgültiger achten — maßen der herr solches auß beykomenten beyde an ihn haltente schreiben[2]) ausführlich und besser vernehmen wirdt. ich habe, weil gedachte frau landgrävin mihr die ehr gethan und das vertrauen in disem hohen werck zu mihr gehabt, dem herrn hirmit zur überflues eine kleine erzehlung von den sachen thun wollen, denselben höchstes bitent, durch seine wohlvermögenheit es dohin zu dirigirn, domit die sache ehestes befürdert und dieser geängstigten seele in etwas erleichtert werde, den herrn hirmit gottlicher verwahrung trewlich, mich aber in desselben andechtig christliches gebet befehlent als des hern wohl affectionirte

Sophie geborne und vermählte Marggrevin zue Brandenburg.

Bareit, den 26. febr. 1645.

Dem wohledlen herren Matias Hoyë von Hoyëneck churfürstl. Sächsischen Consistorialraht und Hoffpredigern, unserm liben besondern in Tresten.

Dresden H.St.A. a. a. O. Bl. 245, eigenhändige Ausfertigung.

4. Kurfürstin Magdalena Sibylla von Sachsen an Landgräfin Maria Johanna von Leuchtenberg 1645 März 13 Dresden.

Was wir viel ehrn, liebs und guts vermögen zuvor. hochgeborne fürstin, freundliche, liebe muhme. wir haben aus e. l. freundlichem notification- und ersuchbrieflein de dato Nördlingen den 15/25 Februarii negsthin[3]), so uns von der auch hochgebornen fürstin unserer freundlichen lieben muhmen und tochter frauen Sophien geborner und vermählter margkgräffin zu Brandenburgk zurecht uberschickt worden, mit sonderbahrer erfreuung vernommen, was maßen sich e. l. durch des allerhöchsten schickung und erleuchtung ze unser allein seligmachenden

[1]) Dem regierenden Markgrafen Christian von Bayreuth.
[2]) D. i. Beil. 1 und 2.
[3]) Dieser Brief ist nicht vorhanden.

evangelischen lutherischen religion unlengsten gewendet und bis in ihrem todt darbei bestendig zu beharren ihr aus christlichem eifer vorgesazt, uns aber darneben umb allerhand besorglicher widerwertigkeiten willen fremdlichen ersuchet, wir wolten bei unsers herzvielgeliebten herrn und gemahls l. nothdürftig erinnern helfen, damit ihre l. deßwegen ein intercessionschreiben an e. l. gemahln abschicken und dessen l. zu bestendiger ehelicher affection wohlmeinend anermahnen möchte.

Allermaßen nun e. l. höchlichen zu rühmen, daß sie ihre seel und gewissen so treulichen bedacht und von ihrem vorigen irthumb, dorin sie gezogen, sich abgesondert: also gratuliren wir ihr deßwegen von herzen und seufzen zu der göttlichen allmacht, dieselbe wolle sie bei der nunmehr erkanten und bekanten evangelischen warheit jederzeit erhalten, allen anfechtungen und feindseligkeiten cräftig steuern und diejenigen, die ihr in diesem lobwürdigen christlichen werk zuwieder sein mögen, genzlichen stillen und besänftigen.

Darneben bergen wir e. l. nicht, daß wir hochgedachter unsers herrn und gemahls l. umb das begehrte schreiben ersuchet und solches (davon auch e. l. gleichlautende abschrift zu ihrer nachrichtung beigefügt zu empfangen hat) erhalten [1]) und wird e. l. ihrer gelegenheit und discretion nach dasselbe zu uberantworten wissen. gott helfe, daß es etwas fruchtbarliches würke.

[Das Brieflein der Landgräfin an Oberhofprediger Hoë ist nach dessen Tode hier eingetroffen und die Anordnung gemacht worden, daß der hiesige Superintendent D. Strauch es beantworten soll, wie die Landgräfin aus dessen mit beikommendem Schreiben ersehen wird [2])].

Datum Dreßden am 13. martii anno 1645.

Magdalena Sibylla.

Dresden H. St. A. a. a. O. Bl. 242 Entwurf (oder Kanzleireinschrift?)

5. Kurfürst Johann Georg von Sachsen an Landgraf Maximilian Adam von Leuchtenberg.

Undatiert (1645 März 13 Dresden).

E. l. mögen wir nicht bergen, daß von fürnehmen orthen uns glaubwürdig fürbracht worden, es solle deroselben herzvielgeliebte gemahlin ... durch sonderbare erleuchtung des heiligen geistes zu unserer wahren seligmachenden evangelischen religion der ersten ungeenderten Augspurgischen confession sich gewendet haben. wie wir uns nun hierüber herzlich erfreuen, als wissen e. l. wir des erleuchteten verstandes, daß sie deßwegen auf ehegedacht ihre gemahlin l. einigen unwillen nicht werfen noch in ihrem gewissen ihr einigen anstoß setzen, sondern bei der vorigen zu ihr getragenen guter ehelicher affection unverendert verbleiben und dem allerhöchsten, der über die gewissen der menschen zu herrschen ihm vorbehalten und deme diese bekehrung einig und allein zuzuschreiben, seine wirkung freilassen werden, in sonderbahrer betrachtung, daß ihre l. zu keiner sectirischen, sondern der in gottes wort wohlgegründeten und in dem so hoch verpoenten religionsfrieden gleich der catholischen approbirten und zugelassenen religion getreten und also e. l. dannenhero einiger ungelegenheit oder wiederwertigkeit nicht zu befahren habe.

Nichtsdestoweniger haben wir aus treu eifriger liebe zu unser wahren evangelischen religion e. l. mit diesem unsern wohlmeinenden schreiben aus eigner bewegnus [3]) ersuchen wollen, freundlich bittend, sie geruhten solches im besten zu vermerken und unserm habenden guten vertrauen und suchen stat und raum zu geben.

A. a. O. Bl. 243 Entw. (oder Kanzleireinschrift?); am untern Rande des Bl. bemerkt der Kanzlist: die ander hierzu gehörige schreiben hat der her superintendent alhier Aegidius Strauch zu sich genommen.

[1]) D. i. Beilage 5. [2]) Liegt nicht vor.

[3]) Eine erste Konzeptfassung (Bl. 244) hatte anfgs.: „mit dieser unser Intercessionschrift" statt „Schreiben aus eigner Bewegnus", was auf einem beigehenden Zettel wie oben verändert ist.



Neue Quellenfunde über die der Reichsstadt Nürnberg geltenden Rekatholisierungsbestrebungen vor dem Eingreifen Gustav Adolfs (1630).

Von Studienprof. Dr. K. Braun, Nürnberg.

Im Frieden von Lübeck (1629) verzichtete der Dänenkönig Christian IV. auf jede weitere Einmischung in die deutschen Verhältnisse. Nun konnte Kaiser Ferdinand II. das Restitutionsedikt erlassen, das nur den Anfang der geplanten katholischen Vernichtungspolitik gegen den isolierten deutschen Protestantismus darstellen sollte. Auf die deutschen Reichsstädte zielten die nächsten Absichten der katholischen Partei. Die der Rekatholisierung Nürnbergs geltenden Pläne sind besonders in Kap. 24 (S. 95—104) meiner Abhandlung „Nürnberg und die Versuche zur Wiederherstellung der alten Kirche im Zeitalter der Gegenreformation (1555—1648)", (Bd. I der „Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns", Nürnberg 1925), aktenmäßig dargelegt. Nunmehr gestatten jedoch einige im Haus-, Hof- und Staats-Archiv Wien vorgefundene Quellen[1]) einen noch klareren Einblick in die Lage des evangelischen Nürnberg zu der damaligen Zeit. Nicht nur um Pläne handelt es sich hier, sondern um bestimmte, juristisch begründete, anscheinend geschichtlich fundierte, von maßgebender Stelle an die Person des Kaisers gerichtete Anträge auf Abschaffung des evangelischen und Erneuerung des katholischen Bekenntnisses in der Reichsstadt Nürnberg.

An der Spitze der kaiserlichen Kommission zur Durchführung des Restitutionsediktes im fränkischen Kreis stand der Bischof von Bamberg Johann Georg II. (Fuchs von Dornheim). Außerdem gehörten zu dieser Kommission Johannes Dressel, Abt zu Ebrach, Oberst Graf Pappenheim, Dr. Johannes Antonius Popp, kaiserlicher Reichshofrat, und Kaspar von der Tann, würzburgischer Hofmeister und Amtmann von Kitzingen. Vor Einführung der Reformation unterstand Nürnberg der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bamberger Bischofs. Deshalb lag letzterem eine baldige Rekatholisierung Nürnbergs ganz besonders am Herzen. Diesem Zwecke dienten zwei im Jahre 1630 an den Kaiser gerichtete Schreiben. Das erste vom 2. Sept. 1630 trägt den Titel: „Die im fränkischen Kreis verordneten Exekutionscommissarii an den Kaiser" (3 fol.) und ist eigentlich nur ein Begleitschreiben für ein Dokument von höchster geschichtlicher Bedeutung unter dem Titel: „Deductio iuris et facti wegen vorhabender, rechtlicher, ganz wohlbefugter Reformation der Stadt Nürnberg und dessen Territorii" (zirka 12 fol.). Dieses Schriftstück enthält nichts Geringeres als ein Gutachten der Executionskommission, worin dem Bamberger Bischof das volle Recht zur „Reformation" — d. h. in diesem Falle zur Rekatholisierung — Nürnbergs zugesprochen wird. Die Bamberger Geistlichen Weihbischof Dr. Friedrich Forner und

[1]) Abteilung Reichskanzlei, kleinere Reichsstände, Faszikel 377 (Nürnberg 1424 bis 1696).

Rektor S. J. Joachim Hammon sollten als „Abgeordnete“ der Executionscommission das Gutachten dem Kaiser persönlich überreichen. Zweifellos geschah dies noch im Jahre 1630 gelegentlich des Regensburger Kurfürstenkonvents, als Forner im November vom Kaiser in Audienz empfangen wurde[1]). Ein zweites an die Person des Kaisers gerichtetes Schreiben führt – ohne Angabe des Absendungstages – den Titel: „Des Herrn Bischof von Bamberg Anbringen wegen Nürnberg mit Beilagen aus den Historicis“ (Konvolut von zirka 38 fol.).

Sämtliche drei Aktenstücke dienen dem gleichen Ziele, entstammen der gleichen Zeit und dem nämlichen Personenkreis, ja sie enthalten dieselben Gedankengänge. Deshalb können sie als ein zusammengehöriges Ganzes betrachtet und behandelt werden.

Die Begründung des dem Bischof von Bamberg durch die Executionskommission zuerkannten Rechtes auf Restitution des katholischen Kirchentums in Nürnberg nimmt ihren Ausgangspunkt von der Tatsache, daß die Reichsstadt vor der Reformation Luthers zur Diözese Bamberg gehört hatte. Nachdem der Stadt Nürnberg durch die Kurie das Patronatsrecht über die beiden Pfarrkirchen St. Sebald und St. Lorenz zugesprochen worden war, verständigten sich der Bischof von Bamberg und der Rat von Nürnberg über die Abgrenzung der beiderseitigen Rechte in einem Vertrag vom Jahre 1513[2]). St. Sebald und St. Lorenz sollen Pfarrkirchen bleiben, ihre Bezirke Propsteien, die Parochi Pröpste genannt werden. Der Bischof von Bamberg willigt darein, daß das Patronatsrecht über die beiden Propsteien dem Nürnberger Rat „zu ewigen Zeiten“ verbleibt, sodaß dieser, wenn jene Pfarreien erledigt werden, dem Bistum Bamberg binnen vier Monaten eine taugliche Person präsentiert. Alle anderen bischöflichen Rechte auf die beiden Propsteien gebühren dem Bamberger Bischof nach wie vor, insbesondere „Investitur, Induction, Cathedraticum, Absens, Commenden, Steuer, Quoten und der Geistlichen, so ohne Testament verscheiden, verlassene Güter“. Auch haben die beiden Pröpste dem Bischof jährlich zweihundert Gulden rheinischer Währung zu erstatten, so daß auf jeden 100 Gulden fallen. Außerdem müssen für bestimmte Fälle von den beiden Propsteien noch andere kleinere finanzielle Verpflichtungen übernommen werden.

Obgleich Nürnberg im Jahre 1525 lutherisch geworden war, schloß es 1537 mit dem Bistum Bamberg zu Forchheim einen weiteren Vertrag in dieser Angelegenheit[3]). Der Rat erkennt die im Jahre 1513 eingegangene jährliche Verpflichtung von 200 Gulden neuerdings an. Für die dem Bischof seinerzeit verbliebenen Rechte wird er diesem ein jährliches Pauschale von 50 Gulden entrichten. Das Abkommen von 1537 soll jedoch nur für fünf Jahre Geltung haben und den Vertrag von 1513 nicht beeinträchtigen, sondern ihm „in allen Wegen unvorgreiflich sein“.

---

[1]) Dr. Braun, „Nürnberg u. die Versuche zur Wiederherstellung d. alten Kirche...“ S. 95–96.

[2]) Bayer. Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 1 b, Nr. 479 (vom 22. Sept. 1513).

[3]) Ebenda Rep. 1 b, Nr. 564 (vom 28. Juni 1537).

Nach den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens 1555 sollte die geistliche Jurisdiction „wider der Augsburgischen Religionsverwandten Religion, Glauben, Bestellung der Ministerien, Kirchengebräuche, Ordnungen und Ceremonien ... bis zu endlicher Vergleichung der Religion ... ruhen, eingestellt und suspendiert sein und bleiben"[1]. Damit war — wenigstens nach der Auffassung der evangelischen Stände — auch die Reichsstadt Nürnberg dem Jus dioecesanum des Bamberger Bischofs entzogen, sie konnte ihre kirchlichen Verhältnisse in evangelischer Freiheit ordnen.

Aber nun widersprechen im Jahre 1630 Bischof und Executionskommission dieser protestantischen Auffassung von der kirchenrechtlichen Lage Nürnbergs. Die wichtigsten Gedankengänge der katholischen Seite sind in Kürze folgende: Nürnberg hat im Jahre 1548 das Interim angenommen und dieses erst 1560 wieder abgeschafft. Das Interim aber war nicht evangelisch, sondern durchaus katholisch. Somit war Nürnberg bei Abschluß des Religionsfriedens 1555 ein katholischer Reichsstand. Durch den Religionsfrieden ist das Interim nicht aufgehoben worden, deshalb ist Nürnberg verpflichtet, dasselbe auch jetzt noch zu halten. Nürnberg hatte also kein Recht, im Jahre 1560 ein anderes Bekenntnis einzuführen. Durch das Interim wurde die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe in ihren Diözesen erneut bestätigt. Die Suspension der bischöflichen Jurisdiktion im Jahre 1555 bezog sich nur auf die Augsburgischen Konfessionsverwandten, nicht aber auf die Anhänger des Interims. Deshalb haben die Bestimmungen des Religionsfriedens für Nürnberg keine Geltung. Die in den Jahren 1513 und 1537 mit dem Bistum Bamberg eingegangenen Verträge bestehen zu Recht und fordern schleunigste Änderung der Nürnberger kirchlichen Verhältnisse.

Einige Zitate aus den neuerdings gefundenen Quellen mögen diese Auffassung des Bamberger Bistums und der Executionskommission belegen: „Als weiland Kaiser Karl V. Anno 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg denjenigen Reichsständen, so Änderung in der Religion vorgenommen, eine gewisse Ordnung, wie sie sich mittler Zeit und bis auf die endliche Erörterung des allgemeinen Concilii zu verhalten (hätten), die das Interim genannt worden, vorgeschrieben, . . . (hat) die Stadt Nürnberg in dem Novembri selbigen 1548. Jahres gedachtes Interim wirklich und dergestalt introduciert, daß sie nit allein die ministros, und benanntlich den . . . Andream Osiandrium, ihr gewestes fürnehmbstes Oraculum, so zur Annehmung dessen sich nit verstehen wöllen, licentiert und fortgewiesen . . ., sondern auch folgender Zeit, insonderheit solang Kaiser Carl Christmildesten Andenkens in der Regierung gewest, hierauf stark und fest gehalten." „Nun aber ist nicht wohl zu glauben, daß . . . auch Anno 1560 alle Bürger zu Nürnberg miteinander et quasi uno actu ac inito consilio und einig von dem Interim ab und zu der Augsburgischen Confession getreten seien. So dahero wahr zu sein erscheinet, indem lange Jahr hernach etliche Klöster,

[1] § 23, siehe „Dritter Theil derer Reichs-Abschiede von dem Jahre 1552—1654 inclusive" (S. 18) (Bayer. Staatsarchiv Nürnberg).

und zwar mit Geschlechtern und anderen Bürgerskindern besetzt, zu der alten katholischen Religion sich . . . lange Zeit nach dem 1560. Jahr noch bestandhaftig bekennet haben. Dahero dann erfolget, daß solcher Abfall nicht simultanée, sondern teils durch den mehreren Teil der ganzen Bürgerschaft oder aber durch den Stadtrat zu Nürnberg allein sei vorgenommen worden, und weil inmittelst der mindere, contradicierende Teil der Bürgerschaft allgemach abgestorben, die ganze Stadt Nürnberg mit der Augsburgischen Confession völlig sei folgends inficiert worden." „Daß aber derjenige Stand des H. Röm. Reichs, welcher sich zu dem Interim bekennet, damalen ein katholischer Stand und keineswegs der Augsburg. Confession zugethan gewesen, würdet aus ermeltem (Reichstags-) Abschied de Anno 1548 . . . clärlich dargetan und von Kaiser Karl selbst decidiert, . . . es gebens auch die Articel, so in diesem Interim tractiert worden, selbst zu erkennen, daß sie katholisch und nicht der Augsburg. Confession seien", „außerhalb der zweien Punkten, die Communion unter beider Gestalt und die Priesterehe betreffend", „welche auch nicht ad articulos fidei, sondern ad ritus et legem positivam Ecclesiasticam gehörig sein."

Die Executionskommission spricht von „der Interimistischen und durch den Religionsfrieden keineswegs aufgehebten Lehr". Kaiser Karl und König Ferdinand hätten „immerdar auf Mittel und Wege getrachtet, wie sie in der Religion eine Vergleichung und christliche Einigkeit ihresteils befördern könnten, . . . dahero sie dann dasjenige, so sie hiebevor für ein sehr nützliches Mittel zur Erlangung jetztgehörter Vergleichung gehalten, auch den Ständen zu dem Ende proponieren und fürtragen lassen (nämlich das Interim), keineswegs cassiert, aufgehebt oder abgetan haben werden. Wo nun berührtes Interim durch den Religionsfrieden, an End und Orten es sich dazumal befunden, nicht abgetan oder aufgehebt worden, wird es müssen billig — als durch eine . . . unaufgehebte Reichsconstitution zu halten anbefohlen — auch inskünftig gehalten werden". „Die Stadt Nürnberg hat den Religionsfrieden unterschrieben und damit in denselben . . . ausdrücklich eingewilliget, woraus dann unwidersprechlich folget, daß die Stadt Nürnberg damals dafür gehalten, daß nach Gestalt der bis aufs Jahr 1560 hergebrachten Interimistischen Lehr jetztermelter Friedstand derselben nicht allein keineswegs zuwider sei, sondern sie ingleiches als andere Stände betreffen tue. Alldieweilen dann berührte Stadt Nürnberg vor und in Zeiten des Religionsfriedens, auch sonderlich fast fünf ganze Jahr hernach, ob dem Interim steif und fest gehalten und deme sich in allem accommodiert hat, also folgt notwendig, daß die Stadt Nürnberg durch solch unveränderte Observanz bekennet, (daß) das Interim im Religionsfrieden fundiert und sie dasselbe zu halten schuldig, noch weniger das catholische Exercitium inskünftig abzutun, jemalen befugt gewesen, ja daß Nürnberg wider den Religionsfrieden e diametro gehandelt, indem sie anjetzo die ganze Stadt zur Augsburg. Confession deformiert." „Diejenigen Städte des H. Röm. Reichs, so zur Zeit des in Anno 1555 aufgerichteten Religionsfriedens

der Augsburg. Confession keineswegs zugetan gewesen, sonder allein die in Anno 1548 von weiland Kaiser Carolo V. ... zu Augsburg aufgerichtete, von des H. Röm. Reichs Ständen einhellig angenombene Declaration der Interimistischen Lehr gehalten und (zu) derselben sich in ihrem öffentlichen Religionsexercitio bequemet, inmaßen die Stadt Nürnberg in specie vor und nach dem Passauer Vertrag und Religionsfrieden in unverbrüchlichem Exercitio ermelte Interimistische Lehr manuteniert und ganz eifrig gehalten, (sind) keineswegs berechtigt gewesen . . ., nachfolgends zur Augsburg. Confession oder Lutheranismum, in toto vel parte, sich zuneigen und denselben in ihrem Territorio ohne sonderbare Einwilligung des Röm. Kaisers als ihres unmittelbaren Herren einzuführen", sodaß die Stadt Nürnberg „hieran Unrecht getan und also zu verschaffen oder zum wenigsten zu verstatten und zuzulassen schuldig seie, daß alles in vorigen und denjenigen Stand, so sich in Zeiten ietztgemelten Friedensstands (1555) bei selbiger . . . befunden, gerichtet und gestellet werde."

Durch das Interim ist in Nürnberg des Bamberger Bischofs „Jurisdictio Ecclesiastica pacto publico et inviolabili von neuem confirmiert und bestätigt worden". „Daß aber . . . solche geistliche Jurisdiction dem Herrn Ordinario über die Stadt Nürnberg auch durch einige Reichsabschiede niemalen benommen, suspendieret oder aufgehebt worden sei, wird dahero probieret: Daß solche Suspensio allein gegen die Augsburgerconfessionsverwandten Stände und zwar auch anderst und ferners nicht, denn ihrer Religions-Ceremonien und Kirchengebräuche halber vorgangen ... Aber derjenigen, so sich zu selbigem Interim gehalten, ist nicht allein dergleichen Suspensio nicht vorgangen, sondern hat auch nach Gelegenheit berührten Interims nicht vorgehen können, sintemal der Allgemeinen (Catholischen) Christlichen Kirche berührtes Interim allerdings gemäß ist und derselben durchaus übereinstimmet." „Wie dann dergleichen Suspensio der geistlichen Jurisdiction gegen die Stadt Nürnberg auch desto minder stattfinden kann, indem selbige Suspension die Stadt Nürnberg pro illo statu, in welchem sie zur Zeit des Religionsfriedens (sich) befunden, nicht betroffen (hat), noch betreffen kind (= konnte). Sintemal Nürnberg damalen keine Freistellung gehabt, sondern, wie gehört, das Interim unverändert observiert und damit die geistliche Gewalt ihres Herrn Ordinarii wirklich anerkennet (hat)."

Durch den Vertrag zwischen Nürnberg und dem Bistum Bamberg vom Jahre 1537 sei der Vertrag des Jahres 1513, „in omnibus suis Clausulis de novo von den Parteien confirmiert und also die geistliche Diözesan-Jurisdiction von berührter Stadt Nürnberg solemniter agnoscirt und bekannt worden. Aus welchem zwischen beiden Parteien getroffenen und bewilligten Accordo dann folget, daß jetztgemelte geistliche Jurisdiction für und für bei dem Stift Bamberg verblieben und keineswegs durch den Religionsfrieden demselben entzogen oder suspendiert worden sei."

Das Gutachten der Executionskommission stellt auch einen Vergleich an zwischen der rechtlichen Lage der Reichsstädte **Augsburg**

und Nürnberg hinsichtlich der Frage einer Rekatholisierung dieser Städte. Bereits am 20. Juli 1629 hatte der Kaiser in einem Schreiben an die beiden Stadtpfleger zu Augsburg, Erzherzog Leopold und Bischof Johann Christoph von Eichstätt, die Weisung gegeben, dort „die Augsburgische Confession sambt dero Lehrer abzuschaffen und dargegen Unser uralt Catholische Religion wiederumb einzuführen“, da dem Bischof und Domcapitel „die Jurisdictio Ecclesiastica und mit derselben auch die Reformation gebühret“. Begründet wurde dieser Befehl damit, daß am 2. August 1548 in einem Vertrag zwischen der Reichsstadt Augsburg und dem Augsburger Bischof diesem die geistliche Jurisdiction „reserviert und vorbehalten“ wurde und infolge dessen für das Luthertum kein Existenzrecht mehr in Augsburg gewesen sei. Auch hier vertrat die katholische Seite nachträglich den Grundsatz, daß dem Bischof die geistliche Jurisdiction durch den Religionsfrieden und zwar „wegen dieses Spezialvertrags nit hat genommen werden können“. Die fränkische Executionskommission aber ist nun in ihrem Gutachten über Nürnberg der Auffassung, „daß bei der Stadt Nürnberg zu Anstellung der völligen Reformation viel stärkere und bessere Ursachen als eben bei ermelter Stadt Augsburg vorhanden seien“, denn Augsburg sei von dem genannten Vertrag „inner zwei Jahren wiederumb dergestalt gefallen, daß zu Zeiten des Religionsfriedens ein lutherisch Exercitium zu besagtem Augsburg gewesen und also nicht unscheinbarlich gesagt werden möchte, solches Exercitium habe können und sollen wegen jetztberührten Friedens und bis dorthin continuierter Herkommenheit gelassen werden“. Nürnberg dagegen sei im Jahre 1555 noch interimistisch gewesen. „So wenig dem Herrn Ordinario Augustano seine geistliche Jurisdiction durch den Religionsfrieden ist suspendiert worden, ebenso wenig ist solches gegen dem Herrn Ordinario der Stadt Nürnberg und also ihr, der Stadt selbsten, beschehen.“

Bekanntlich war Nürnberg — lediglich um sich vor den Gewalttätigkeiten des Markgrafen Albrecht Alcibiades zu schützen — seit dem 4. November 1552 eine Zeitlang mit den Bischöfen von Würzburg, Bamberg und Eichstätt, seinen alten Gegnern in der Religionsfrage, verbündet gewesen. Noch andere evangelische Reichsstände, darunter der frühere Freund Albrechts, Kurfürst Moritz von Sachsen, traten später in den Kampf gegen jenen Fürsten ein, der keineswegs für religiöse Ziele, sondern aus Abenteurerlust und um Gewinnes willen zum Schwert gegriffen hatte [1]). Die fränkische Executionskommission aber verstand es im Jahre 1630, jenes Bündnis Nürnbergs mit den fränkischen Bistümern aus konfessionellen Gründen zu erklären um auf diese Weise ihre Behauptung, Nürnberg sei bei Abschluß des Religionsfriedens ein katholischer Reichsstand gewesen, zu stützen. Die Stadt Nürnberg habe im Jahre 1552 „mit König Fernando sambt denen zweien Bischöfen Bamberg und Würzburg . . . sich wider Markgraf Albrechten eingelassen, indem dieselbe von

---

[1]) Dr. E. Reicke „Geschichte der Reichsstadt Nürnberg“, Nürnberg 1896 (S. 888—918).

dem Interim keineswegs weichen wollte". Allerdings hatte dieses Bündnis mit katholischen Ständen seinerzeit bei der Nürnberger Bevölkerung Erregung hervorgerufen, doch der Rat unterrichtete die Prediger dahin, daß das Bündnis „allein um Errettung willen der armen Untertanen" geschlossen worden sei. Die Prediger sollten diesen Grund dem Volk in ihren Predigten zur Kenntnis bringen[1]). Konfessionelle Gründe kamen also bei dem Bündnisschluß für Nürnberg nicht in Betracht.

Schließlich behandelt das Gutachten der Executionskommission noch die Frage, ob bei der dem Bamberger Bischof angeblich zustehenden Rekatholisierung der Reichsstadt Nürnberg dieser die Priesterehe, sowie das Abendmahl unter zweierlei Gestalt, wie beides im Interim gestattet, zu belassen sei. „Diese Objection möchte vorgewendet werden, daß . . . die Totalreformation zu Nürnberg anderst nicht als mit Zulassung jetztberührter zweier Punkte vorzunemben sein werde, welches aber nit geringe Ärgernus im Römischen Reich verursachen würde. Darauf jedoch folget die Antwort, daß diese Consequenz . . . keineswegs beschlossen werden kann, denn berührte zween Articel nit simpliciter und assertive in dem Interim begriffen, sondern auf des zu Trient gehaltnen Concilii, deme sich die Interimistischen . . . unterwürfig gemacht, Decision und Erörterung gestellt worden (sind), welche dann bereits in jetztgemeltem Concilio erfolget, und also die Interimistischen ihrem eignen Versprechen nach obligieret und verbunden (sind)." Da das Konzil von Trient sich gegen Priesterehe und Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgesprochen habe, komme die fernere Zulassung derselben für Nürnberg also nicht in Frage.

Während die bisher gezeigte Beweisführung der Executionskommission von dem Interim ausgeht, werden in den zur Besprechung stehenden Quellen doch auch noch andere rechtliche Grundlagen für eine Rekatholisierung Nürnbergs gesucht, nehmen aber gegenüber der umfangreichen, auf die angebliche Durchführung des Interims sich stützenden Begründung nur ganz geringen Raum ein. So wird behauptet, daß Nürnberg bis zur Annahme des Interims nicht die Augsburgische Confession gelehrt habe, sondern der nach Reichsrecht verbotenen osiandrischen Sekte zugehörte. Der Bischof schreibt darüber an den Kaiser, es sei „Andreas Osiander der erste gewest, so zu diesem Abfall (vom Papsttum) sein Hilf und Rat gegeben, auch folgender Zeit . . . in solches Ansehen bei gemelter Stadt sich gebracht, daß er für den fürnembsten ministrum selbiges Orts gehalten und veneriert worden, und dahero unzweifenlich gesagt werden kann, daß eben diejenige Lehr und Religion, die er geführt, auch den Nürnbergern als seinen Zuhörern vorgetragen, nit weniger von ihnen wirklich angenommen und exerciert worden seie: Daß aber sein, des Osiandri, Lehr und Religion weder dem catholischen Glauben, noch der Augsburgischen Confession gemäß und ähnlich, sondern ein im H. Römischen Reich unzulässige und

[1]) Dr. Gustav Bub „Die Politik des Nürnberger Rates während des Interims", Erlanger Dissertation 1924 (S. 72).

verdambte Sect und Irrtum gewest seie, das erscheint aus ... der von weiland Kaiser Carolo V. den 20. Martii Anno 1554 den kaiserl. Commissariis auf den nach Augsburg selbigen Jahrs ausgeschriebenen, aber allererst des nächstfolgenden Jahrs gehaltenen Reichstag zugefertigten ... Instruction mehr denn überflüssig". In der Tat war in dieser Instruction die Verwerfung der osiandrischen Lehre ausgesprochen [1]), auch im Augsburger Religionsfrieden außer den Anhängern der katholischen Lehre lediglich den Augsburgischen Confessionsverwandten Duldung zugesagt [2]). Die — geschichtlich keineswegs zutreffende — Behauptung des Bamberger Bischofs, Nürnberg habe vor Annahme des Interims die osiandrische Irrlehre bekannt, verfolgte also desgleichen das Ziel, Nürnberg vom Religionsfrieden auszuschließen.

Das kaiserliche Restitutionsedikt vom Jahre 1629 enthielt die ausdrückliche Bestimmung, der Religionsfriede gelte nur den Anhängern der Confessio invariata [3]). Hier lag für die Reichsstadt Nürnberg eine besondere Gefahr, denn die Bekenntnisschriften Nürnbergs, die „Libri Normales", zeigten einen stark „philippistischen" Einschlag [4]). Trotzdem ist es eine Übertreibung und bedeutet es eine starke Verkennung der tatsächlichen Lage, wenn die Executionskommission erklärt: „Ja wo gleich alle 28 dem Carolo V. überreichten Articel gegen die heutigen Tags von denen Confessionisten exercierte Lehr sollten examiniert und gestellt werden, würdet sich befinden, daß mehr berührte dem Carolo V. überreichte Augsburg. Confession nicht aller (und) einerlei Weise von ihnen observiert, sondern weiter nit mehr in rerum natura findig sein werde".

Auf der Grundlage der bisher gezeigten Beweisführung steht schließlich das Gutachten der Executionskommission, daß die Nürnberger keine Befugnis gehabt hätten, „dem Herrn Bischof zu Bamberg als ihrem in geistlichen Sachen unwidersprechlichen Ordinario seine bischöfliche Jurisdiction widerrechtlich zu entziehen, in ihren Städten, Dorffschaften und Flecken die catholische Religion ganz und gar auszurotten, die Clöster und derselben geistliche Güter zu occupieren, ad prophanos et a fundatione primaeva alienos usus zu verwenden und ein neues, lutherisches, im Römischen Reich und Religionsfrieden unzulässiges Exercitium zu introducieren, sondern daß Ihre Fürstl. Gn. zu Bamberg vermög Ihres bischöflichen tragenden Ambts gegen Nürnberg mehrers, als Ihre Fürstl. Gn. zu Augsburg gegen Augsburg die völlige Reformation vorzunemben berechtigt und befugt, derentwillen bei der Röm. Kaiserl. Majestät,

---

[1]) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Abtl. Reichskanzlei, Faszikel 377: „Der Herrn Bischof von Bamberg Anbringen . . .", Beilage 1.

[2]) § 17, siehe „Dritter Teil derr Reichs-Abschiede von dem Jahre 1552—1654 inclusive" (S. 18). Bayer. Staatsarchiv Nürnberg.

[3]) Gasparus Londorpius, „Acta publica", Frankfurt 1630, Band II, S. 1427 bis 1434 (Wortlaut des Restitutionsediktes).

[4]) Siehe K. Schornbaum, „Die brandenburgisch-nürnbergische Norma Doctrinae 1573". Archiv f. Ref. Gesch. XIX, 162 ff., XX, 5 ff., 102 ff. (Leipzig 1922, 1923).

dero gesambten hochlöblichisten Churfürstl. Catholischen Collegio umb Allergnedigiste Verhelfung und uneinstellige Assistenz anzuhalten, in ihrem Gewissen, wie dann entgegen Allerhöchstgedachte Kaiserl. Majestät Ihrer Fürstl. Gn. solches gedeihen zu lassen, in Kraft des Religionsfriedens, dero geschwornen Capitulation und ergangnen Kaiserl. Edikts, schuldig und verbunden seien". Die Executionskommission rät dem Kaiser, daß in Nürnberg „alle die nach dem Passauer Vertrag occupierten Pfarren" — und das wären nach ihrer Auffassung sämtliche Nürnberger Pfarreien — „zu deren bedrängten Untertanen Seelen Wohlfahrt wiederumb restituiert und der Execution unterwürfig gemacht werden, indem Euer Kaiserl. Majestät glorwürdigste Intention desto mehrers erfüllet (würde), da durch die Restitution der Pfarren das Heil so vieler Tausend armer Untertanen gesucht, erhalten, und dieselben zu der catholischen Religion wieder gebracht würden". Der Bischof stellt in seinem „Anbringen wegen Nürnberg" einen noch näher spezifizierten Antrag an den Kaiser: „Also ist und gelangt an dieselbe (Kaiserl. Majestät) mein als gedachter Stadt Nürnberg Ordinarii alleruntertänigstes Bitten und Ansuchen, die geruhen gemelter Stadt Nürnberg durch ein scharpfes Mandatum poenale sine Clausula Allergnädigst anzubefehlen, daß sie vorderst alle und jede bishero zu gemeltem Nürnberg enthaltene uncatholische Ministros alsobald ab- und fortschaffe, das Kirchenwesen daselbsten in denjenigen Stand, in welchem es sich vor dem eingerissenen leidigen Zwiespalt in der Religion und benamtlich zu Zeiten des in Anno 1513 aufgerichten, auch folgendes Anno 1542 wiederumb zu vorigen Kräften reducierten Vertrags sich befunden, mit Restitution aller und jeder Clöster, Pfarren, Capellen, auch derselben geistlichen und weltlichen Zugehör an Kirchengezier, Briefen, Registern, Urbarien, Renten, Zinsen und Gülten, richte und stelle, wie nit weniger Mir an Exercierung der geistlichen Obrigkeit und was Ich in Kraft derselben zu besagtem Nürnberg zu Wiedereinbringung und Fortpflanzung der catholischen Religion verordnen und vornehmen würde, nit allein kein Sperr oder Hinderung zufüge, sondern alle ersprießliche Assistenz und Beistand leiste, auch letztlichen in einer gewissen, bestimbten Zeit durch einen vollmächtigen Gewalthabern bei Euer Kaiserl. Majestät Hof-Rat erscheine, beglaubigte Anzeig zu tun, daß diesem allen ein völliges und selbsames Begnügen durch sie beschehen seie oder im widrigen Fall sich des Ungehorsambs halben in die Poen, berühmtem Mandat einverleibt, gefallen zu sein declarieren zu sehen und zu hören".

Es fragt sich nach dieser Darlegung, inwieweit die Begründung, welche die Executionskommission und der Bischof ihrem Antrag auf Rekatholisierung Nürnbergs gaben, der geschichtlichen Wirklichkeit, sowie den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens entsprach, ganz abgesehen von dem für unser modernes Empfinden unerträglichen Umstand, daß durch die vom Kaiser angeordnete Einsetzung des Bamberger Bischofs zum Haupt der Executionskommission im fränkischen Kreis der Ankläger und der Richter Nürnbergs in einer Person vereinigt waren. Nach den vorliegenden geschichtlichen Unter-

suchungen[1]) entspricht die Behauptung, Nürnberg habe das Interim durchgeführt, keineswegs den Tatsachen. Zwar wurde auf den Druck einer eigens vom Kaiser nach Nürnberg geschickten Kommission hin am 20. Juni 1548 vom engeren Rat, am 26. Juni von den Genannten das Interim angenommen. Durchgeführt aber wurde es nur in einigen äußerlichen Dingen. So wurde z. B. der Fronleichnamstag, das Fleischverbot an bestimmten Tagen und die Privatbeichte erneuert. Die Liturgie des Abendmahles, das man auch bei den Evangelischen häufig noch „Messe" nannte, wurde etwas verändert, auch die Elevation der Hostie wieder eingeführt. Aber die Prediger sollten diese Neuerungen in evangelischem Sinne zu deuten suchen, ein Beleg dafür, daß der Rat keineswegs das katholische Bekenntnis zu erneuern gedachte. Für unsere Untersuchung entscheidend ist jedoch die andere Tatsache, daß auf eine Eingabe der Geistlichkeit hin bereits am 15. und 20. Mai 1553 vom Rat die vollständige Abschaffung des Interims beschlossen wurde. Das Fronleichnamsfest war schon 1552 nicht mehr gefeiert worden. Somit war Nürnberg bei Abschluß des Religionsfriedens im Jahre 1555 kein „interimistischer", geschweige denn ein katholischer Reichsstand, sondern stand damals treu zur Augsburgischen Konfession, der es im Jahre 1530 die Unterschrift gegeben hatte. Damit aber fällt die ganze Beweisführung der Executionskommission in sich zusammen. Im Jahre 1630 jedoch war die Lage des evangelischen Nürnberg trotz des eben geschilderten geschichtlichen Tatbestandes sehr gefährdet, denn für die Executionskommission und deren Oberhaupt, den Bischof von Bamberg, stand die Behauptung, daß Nürnberg in den Jahren 1548—1560 am Interim festgehalten habe, also damals katholisch gewesen sei, außer Frage und Nürnberg hätte es in Anbetracht der allgemeinen Notlage des Protestantismus im Reiche nicht leicht gehabt, bei den katholischen Ständen die Anerkennung des wahren geschichtlichen Tatbestandes durchzusetzen. Die Executionskommission pochte im Anschluß an jene Behauptung auf die Ausnahmebestimmung des Augsburger Religionsfriedens, nach der in den Reichsstädten den Konfessionen der Besitzstand vom Jahre 1555 verbleiben sollte[2]). Das Schicksal des lutherischen Bekenntnisses in Nürnberg wäre deshalb, wie auch aus anderen in meiner oben genannten Abhandlung mitgeteilten Gründen, vermutlich besiegelt gewesen, wenn nicht Gustav Adolf als Retter in der größten Not erschienen wäre. Die Bedeutung dieses Gottesmannes für den Protestantismus Nürnbergs tritt auch aus diesen Darlegungen zutage.

[1]) Dr. Gustav Bub „Die Politik des Nürnberger Rates während d. Interims", Erlanger Dissertation 1924. — Dr. Emil Reicke „Geschichte der Reichsstadt Nürnberg", Nürnberg 1896 (S. 886ff., 921).

[2]) § 27, siehe „Dritter Teil derer Reichs-Abschiede von dem Jahr 1552—1654 inclusive" (S. 20) (Bayer. Staatsarchiv Nürnberg).

Der Koadjutorstreit unter dem Kemptener Fürstabt Rupert von Bodmann.

Von Dr. J. Rottenkolber, Neu-Ulm. (Schluß.)

Die Vorstellungen des Kaisers an der Kurie hatten nicht den gewünschten Erfolg; im Gegenteil, der Papst, der durch das Breve vom 12. Dezember 1716 eine unverzügliche Beendigung des Streites zu erzielen gehofft hatte, war, als dessen ungeachtet der Zwist unter den Kapitularen mit unverminderter Heftigkeit weitertobte, allmählich ungeduldig geworden und mit seinem Einverständnis erließ die Konsistorialkongregation am 12. Juni 1717 eine neue Bulle, in der dem Fürstabt und seinen Anhängern verboten wurde, „ne in Monasterium Novitios ad assumendum habitum regularem reciperent neque eos, qui ante annum recepti fuerant, ad professionem admitterent [1]).“ Dieses päpstliche Verbot mußte natürlich bei der Gegenpartei den Willen und den Mut zum Widerstande nicht unwesentlich stärken, umsomehr als ein kaiserlicher Protest gegen diesen päpstlichen Erlaß an der Sache nicht das Geringste mehr ändern konnte [2]). Aber immer noch legten sich die Widersacher des Abtes eine gewisse Zurückhaltung auf und versuchten nochmals durch zwei Bittschriften an den Kaiser (vom 24. August u. 10. Oktober 1717) ihr Ziel zu erreichen [3]).

Erst als auch dieses letzte gütliche Mittel versagte, entschlossen sie sich dem Kaiser ihre Beschwerde persönlich vorzubringen. Daß sie zu diesem äußersten Mittel ihre Zuflucht nahmen, kann ihnen kein rechtlich denkender Mensch verargen; Grund dazu hatten sie hinreichend: vier Bittschriften hatten sie im Laufe eines Jahres dem Kaiser überreichen lassen und auf keine einzige derselben hatten sie eine Antwort erhalten [4]), geschweige denn, daß sich der Kaiser bemüht hätte, die Mißstände abzuschaffen, die in Kempten herrschten. Der Bruder des Abtes, der uns nicht mehr unbekannte Hofmarschall v. Bodmann, war bereits dreimal, „nicht ohne große Unkosten des Stiftes“ nach Wien gesandt worden und hatte, von seiner letzten Reise zurückgekehrt, überall ausgesprengt, die Niederlage der Gegner des Fürsten sei eine vollendete Tatsache. Ebenso galt es der aus der Luft gegriffenen Anschuldigung zu begegnen, daß sie die kaiserliche Kommission zu hintertreiben suchten und zu diesem Zwecke selbst „den päpstlichen Hof intrigieren und aufwiegeln“. Ferner machte man ihnen zum Vorwurf, sie wollten aus der Koadjutorwahl eine Nationalsache machen und niemand anderem als einem Schwaben die Würde und das Amt eines Koadjutors vergönnen, während sie doch nur das eine verlangten, daß der freien Wahl der Lauf gelassen werde. Endlich haben böse Zungen an höchster Stelle die älteren Kapitularen als unruhige Köpfe und Aufwiegler hingestellt und sogar von einer Verschwörung gegen die Person des Freiherrn v. Falkenstein

[1]) K. A. St. K. fasc. 1700, fol. 3; vgl. auch Vasicek S. 79.
[2]) K. A. St. K. fasc. 1698, kaiserliches Reskript an d. Grafen v. Gallus... 18. 8. 1717.
[3]) K. A. St. K. fasc. 1698, Facti species...
[4]) Ebenda.

gesprochen[1]). Diese und ähnliche Anschuldigungen konnten sie unmöglich länger auf sich beruhen lassen und der einfachste Weg, diesen Verleumdern einmal gründlich das Handwerk zu legen, war eine persönliche Vorstellung beim Reichsoberhaupte, nachdem alle anderen Mittel versagt hatten.

Das Bewußtsein, daß sie mit ihrem Vorhaben im Rechte seien, gab ihnen auch den Mut mit ihrem Plane offen vor den Abt zu treten. Trotzdem sie ein Schreiben des Luzerner Nuntius vorlegen konnten, was ihnen alle Schwierigkeiten überwinden helfen sollte, hat ihnen Bodmann die Reise nach Wien verweigert[2]). So blieb ihnen nichts anderes übrig, als im Rücken des Abtes selbständig vorzugehen. In aller Stille wurden die nötigen Vorbereitungen zur Reise getroffen und zwei aus ihrer Mitte dazu ausersehen den gewiß nicht angenehemen Auftrag auszuführen. Der Abt scheint indessen doch von dem Vorhaben seiner Gegner erfahren zu haben; denn am 19. Oktober 1717, an welchem Tage die Kapitularen v. Schönberg und v. Bemmelberg ihre Mission antreten wollten, erschien plötzlich der Dekan v. Falkenstein in Begleitung einiger Bewaffneter im Schlosse von Lautrach um den dortigen Propst, eben diesen Freiherrn v. Schönberg zu verhaften und nach Kempten zu bringen[3]). Aber er kam ein wenig zu spät; denn der Gesuchte war kurz zuvor abgereist. Trotzdem gelang es dem Abt die beiden Kapitularen durch einen schleunigst nachgesandten Kreisleutnant in Memmingen verhaften zu lassen[4]). So schien auch dieses Vorhaben der Gegner wieder glücklich vereitelt zu sein.

Aber die Anhänger Reichlins hatten in dem wechselvollen Kampfe, den auszufechten sie sich vorgenommen hatten, gelernt Geduld zu üben und wenn auch ihr neuer Plan das erste Mal gescheitert war, ein zweites Mal gelang er vielleicht doch. Unverzagt gingen sie von neuem ans Werk und diesmal mit Erfolg. Schönberg und Bemmelberg gelang es trotz der Wachsamkeit des Abtes und seiner Helfershelfer zu entwischen und nach Wien zu gelangen, wo sie beim Kaiser vorgelassen wurden. Kurz und bündig, aber entschieden, trugen sie ihm ihre Bitte vor: die Ruhe und der Friede, die seit Jahren im Stifte unbekannte Dinge seien, sollten wiederhergestellt und eine freie, rechtmäßige Wahl ermöglicht werden. Das ließe sich nur dann erzielen, wenn der Kaiser den Abt „durch ein nachdrückliches Mahnschreiben dahin vermöchte, in der Wahl den freien und in allen Hoch- und adeligen Stiften Deutschlands üblichen Gang gehen zu lassen"[5]).

Gleichzeitig verständigte die Oppositionspartei auch die Mitglieder der schwäbischen Reichsritterschaft, die ja schon oft entscheidend in

[1]) K. N. St. K. fasc. 1698, Die Gründe, weshalb die mehreren und älteren Kapitularen sich veranlaßt gesehen, zwei aus ihrer Mitte zum Kaiser zu schicken.

[2]) K. N. St. K. fasc. 1698, Facti species...

[3]) K. N. St. K. fasc. 1698, Schönberg an Falkenstein, 19. X. 1717.

[4]) K. N. St. K. fasc. 1698, Falkenstein an Schönberg, 20. X. 1717; Schreiben zweier Kapitularen an den Kaiser, 22. XII. 1717.

[5]) K. N. St. K. fasc. 1698, Schönberg an den Kaiser, undatiert.

innere Fragen des Stiftes Kempten eingegriffen hatte [1]), von der Vergewaltigung ihrer Rechte durch den Fürstabt und bat, sie möchten beim Kaiser in vermittelndem Sinne tätig sein. Die Vertreter des schwäbischen Adels ließen sich auch diesmal nicht vergebens bitten; im Namen der bedrängten Kapitularen protestierten sie nicht nur beim Direktorialkonvent in Heidenheim gegen das Vorgehen Bodmanns [2]), sondern ließen auch dem Kaiser eine Bittschrift zugehen des Inhaltes, daß ihnen „an der Conservation des Klosters, auch bei Beibehaltung dessen freier und ungehinderter Wahl gelegen sei“ und sie infolgedessen mit aller Entschiedenheit darauf dringen müßten, daß bei der Koadjutorwahl „der modus votandi antiquissimus et usitatissimus observieret und das Werk ohne jede Parteilichkeit traktieret werde“ [3]). Ob sich der Kaiser durch diese Vorstellungen beeinflussen ließ, ist sehr fraglich, zumal ihn der Hofmarschall v. Bodmann gebeten hatte, „den nach Wien kommenden Kapitularen kein Gehör zu schenken, sondern dieselben mit einem strengen Verweis zurückzuschicken“ [4]).

Diese zwar langsame, aber sicher fortschreitende Besserung der Lage zu Gunsten der Oppositionspartei konnte auch dem Fürstabt nicht verborgen bleiben. Die Niederlage seiner Partei ganz abzuwenden gelang ihm wohl nicht, aber sie wenigstens noch hinauszuschieben und ihre Wucht etwas abzuschwächen, das ließe sich vielleicht noch erreichen. Es ist interessant, wie Bodmann die letzten krampfhaften Anstrengungen machte den Bau seiner Pläne vor dem drohenden Zusammenbruch zu retten. „Die Opponenten, heißt es in einem Schreiben an den Kaiser, sind in ihrer Animosität und Kühnheit soweit gestiegen, daß sie sich auch die Räte, Beamten und Untertanen an sich zu ziehen unterstanden, mit welch ärgerlichem Beginnen sie auch noch immer und dergestalt fortfahren, daß zu besorgen ist, es würden des Abtes Gegner via facti auf die vorhandenen pretiosa und andere Mittel greifen, sich der Kammeralfälle bemeistern, in die weltliche Regierung mit Gewalt eindringen und unter den Räten, Beamten und Untertanen große Confusiones erwecken und alles in die äußerste Unruhe und Verderben bringen.“ Um dieser Gefahr beizeiten vorzubeugen, suchte der Abt, der damals so schwer krank darniederlag, daß man mit seinem Ableben rechnen mußte, den Kaiser dahin zu bewegen, dem Freiherrn v. Falkenstein als dem derzeitigen Dekan die Administration des Stiftes zu übertragen, bis ein neuer Abt gewählt sei [5]). Zu diesem Zwecke sollte das Reichsoberhaupt an das gesamte Kapitel und an die fürstlichen Räte ein Reskript erlassen, damit diese niemals, auch nicht beim Tode

---

[1]) So wurden z. B. durch das Dazwischentreten der schwäbischen Reichsritterschaft die am Ende des 16. Jahrhunderts geplanten Reformen im Stift Kempten verhindert; vgl. hierüber meine Arbeit, Die Reformversuche im Stift Kempten am Ende des 16. Jahrhunderts, Allgäuer Geschichtsfreund 1915, 1.

[2]) K. R. St. K. fasc. 1698, die Ritterschaft von Schwaben an d. Kaiser, 22. 7. 1718.

[3]) K. R. St. K. fasc. 1698, Franz Joseph v. Reichlin-Meldegg zu Ellwangen an die schwäbische Ritterschaft, 16. 11. 1717. v. Reichlin-Meldegg war Oberkustos, Kapitular und Geheimer Rat zu Ellwangen.

[4]) K. R. St. K. fasc. 1698, Hofmarschall v. Bodmann an den Kaiser, 15. 11. 1717.

[5]) K. R. St. K. fasc. 1698, Bodmann an den Kaiser, 22. 7. 1718.

des Abtes, sich die Regierung der Abtei Kempten anmaßten, sondern einstweilen alle Geschäfte dem Dekan überließen[1]. Allein das drohende Verhängnis ließ sich nicht mehr aufhalten, mit raschen Schritten kam es immer näher und näher.

In demselben Monat Juli des Jahres 1718, in dem Bodmann diesen letzten Schritt am kaiserlichen Hofe getan hatte, trafen auch zwei Abgesandte[2] des Luzerner Nuntius in Kempten ein, die den Auftrag hatten, alle von der Koadjutorwahl her noch vorhandenen Schriftstücke zu prüfen und einen Auszug daraus zu machen. Diese Gelegenheit konnte der Fürstabt unmöglich vorübergehen lassen, ohne nicht noch einmal gegen die angekündigte Visitation zu arbeiten, indem er den Abgesandten des Nuntius vorstellte, daß in Anbetracht der geordneten Verhältnisse, von denen sie sich ja selbst überzeugt hätten, eine Visitation durchaus überflüssig wäre[3]. Die Bemühungen des Abtes waren aber vergebens, denn Papst Klemens XI. bestand nach wie vor auf der einmal angeordneten Visitation des Stiftes und ließ auch dem Luzerner Nuntius eine dementsprechende Mitteilung zukommen[4].

Bis zum Jahre 1719 hatte Bodmann die Hoffnung auf den Erfolg seiner Sache nicht aufgegeben, hatte immer wieder einen Anlauf gemacht, seinen nicht minder hartnäckigen Gegnern den Rang abzulaufen. Da — mit dem Jahre 1720 beginnt in dem Fürsten eine Änderung vor sich zu gehen: der Mann, der früher um alles in der Welt nicht nachgegeben hätte, zeigt jetzt mit einem Male ein ernstliches Verlangen, die endlosen Streitigkeiten beigelegt zu sehen und ließ durch seinen Bruder, den uns hinlänglich bekannten Hofmarschall v. Bodmann, in Wien Schritte tun[5], damit Abt Gottfried Bessel von Göttweig[6], zu dem er ein ganz besonderes Vertrauen hatte[7], als Kommissär nach Kempten gesandt werde[8].

Dieser plötzliche Umschwung in der Gesinnung des Fürstabtes muß uns überraschen und verwundert fragen wir nach den Gründen, die hiezu geführt haben mögen. Dreierlei Umstände können hier mitgespielt haben: Entweder ist dem Abte die Aussichtslosigkeit seines Widerstandes klar geworden und er hat sich gesagt, lieber freiwillig nachgeben als von den Gegnern zum Nachgeben gezwungen zu werden; oder diese Friedensliebe war nur Schein und er hoffte dadurch eher zu seinem Ziele zu gelangen als durch seine fortgesetzte Hartnäckigkeit, oder — und das ist wohl das Nächstliegende — der

---

[1] K. A. St. K. fasc. 1698, Kaiser Karl VI. an seinen Kämmerer Anton Graf v. Montfort, 26. 2. 1719.

[2] Der Auditor des Luzerner Nuntius, Andreas de Tria, und der Luzerner Kanzler.

[3] K. A. St. K. fasc. 1698, Bodmanns 2. Schreiben an den Kaiser v. 22. 7. 1718.

[4] K. A. St. K. fasc. 1699, fol. 13.

[5] Vasicek, S. 80.

[6] Über Abt Gottfried Bessel vgl. außer d. Arbeit von E. Vasicek auch P. Albert, Gottfried Bessel und das Chronicon Gottwicense im Freiburger Diözesanarchiv, 27 (1899) S. 219 ff., Allgemeine Deutsche Biographie II, 567 ff.; Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon II, 532; eine ausführliche Angabe der ganzen in Betracht kommenden Literatur gibt Vasicek S. IX ff.

[7] K. A. St. K. fasc. 1699, fol. 6.

[8] Ebenda.

Kaiser, der angesichts des immer stärker werdenden Widerstandes in gemäßigtere Bahnen einzulenken für ratsam gefunden hatte[1]), hatte ihn dazu vermocht, von dem doch völlig nutzlosen Streite abzulassen und eine Verständigung mit seinen Widersachern anzustreben. Wie dem auch sein mag, Tatsache ist, daß Bodmann jetzt mehr als zuvor geneigt war, Frieden zu schließen und den Dingen ihren Lauf zu lassen. Aber es währte noch eine geraume Zeit, bis die Ruhe im Stift und die Eintracht unter den Kapitularen wieder hergestellt war; bis dahin war noch mancher harte Strauß auszufechten und gar vieles kam anders, als man sich's vielleicht erwartet hatte.

Auf den 8. September 1720 hatte der päpstliche Nuntius in Luzern seine Ankunft im Stift Kempten ankündigen lassen, um endlich die Visitation vorzunehmen, die schon seit Jahren in Schwebe war. Gleichzeitig sollte — das war der Wunsch des Kaisers — der kaiserliche Kämmerer Graf von Montfort sich in Kempten einfinden, um darauf zu achten, daß bei der Visitation nicht die Temporalien berührt und weder vom Abt noch von den Mönchen etwas unternommen werde, was den Rechten des Reiches Eintrag tun könnte[2]). Doch ließ der Luzerner Nuntius seine Reise nach Kempten fallen, als er hörte, daß um die gleiche Zeit ein kaiserlicher Gesandter in Kempten weilen sollte[3]), so daß die geplante Visitation nicht zur Ausführung kam.

Am 24. August hatte nämlich Gottfried Bessel in Begleitung seines Sekretärs die Reise nach Kempten angetreten. Seine Hauptaufgabe war, die Parteien untereinander auszusöhnen und für Falkenstein Stimmung zu machen. Damit seine Mission möglichst gute Früchte zeitigte, gab der Kaiser dem Abt ein Handschreiben an Bodmann mit, in dem er diesen nocheinmal dringend ermahnte, „Frieden zu schließen und auf die Ratschläge des Göttweiger Abtes zu hören und alle gütlichen Mittel und Wege zur Aussöhnung mit der Obrigkeit, Herstellung der Einigkeit samt und sonders in geistlicher Liebe und Hintansetzung aller passionen, Eigennutz und Ungebührlichkeiten stattzugeben"[4]). Anfangs schien es auch, als sollten die Bemühungen Bessels, die streitenden Parteien zu versöhnen, von Erfolg begleitet sein. Die Gegner des Abtes erklärten sich zur Versöhnung bereit, vorausgesetzt, daß Bodmann eine neue, freie Wahl zulasse, da sie bei der ersten um ihre Stimmen gar nicht gefragt, sondern einfach übergangen worden seien. Der Fürstabt bewilligte dieselbe, jedoch unter der Bedingung, daß die vier jüngsten Kapitularen nicht zugelassen werden, um nicht den ganzen Wahlakt ungültig zu machen. Daran mußte der Versöhnungsversuch scheitern und alle Mühen Bessels, die Gegner zur Nachgiebigkeit zu bewegen, waren vergebens. Als Bessel Ende September unverrichteter Dinge von Kempten abzog, war die Lage noch verwickelter als vorher,

---

[1]) K. A. St. K. fasc. 1699, fol. 1a, Vasicek S. 80.
[2]) K. A. St. K. fasc. 1698, der Kaiser an Graf v. Montfort, 22. 8. 1720.
[3]) Vasicek S. 80.
[4]) K. A. St. K. fasc. 1698, Mahnschreiben des Kaisers an den Abt v. Kempten, 22. 8. 1720.

denn die Gegenpartei stellte jetzt einen jungen bayerischen Prinzen als ihren Kandidaten auf, während die Anhänger des Abtes nach wie vor an Falkenstein festhielten [1]).

Nach seiner Rückkehr nach Wien machte Bessel dem Kaiser den Vorschlag, daß keiner von den beiden Kandidaten, sondern ein dritter in Aussicht genommen werden möchte; denn der Dekan würde zu wenig Stimmen bekommen, da die Gegner in der Mehrheit seien, und der junge bayerische Prinz würde durch seine Unerfahrenheit das Stift nur in Schulden stürzen [2]). In Rom bestand man auf den früheren Entscheidungen und es blieb kein anderer Ausweg übrig, als eine fremde Persönlichkeit für den Koadjutor in Aussicht zu nehmen. Bessel schlug dem Kaiser den Kardinal Schönborn [3]), damals Fürstbischof von Speyer und Koadjutor von Konstanz, vor, weil auf diese Weise die Sache am sichersten einem Ende zugeführt würde. Die Parteiungen würden aufhören und für die Abtei wäre es von größtem Nutzen. Man brauche bloß die jüngeren Kapitularen dazu bereden, das übrige würde sich dann schon von selbst geben [4]). Bodmann war mit diesem Vorschlag zufrieden [5]), aber die meisten Kapitularen wehrten sich dagegen.

Allein die Verwirklichung dieses Planes hatte die Eintracht unter den Kapitularen zur Voraussetzung. Diese herzustellen, sandte der Kaiser den durch seine Friedensliebe bekannten [6]) Abt Augustin Fink [7]) von St. Blasien, der eben von Wien in sein Kloster zurückkehrte, nach Kempten, nachdem er vorher durch den Reichsvizekanzler und Bessel in die dortigen Verhältnisse eingeweiht worden war [8]). Bodmann wollte ihm zwar nicht trauen, da er sich allzusehr mit den Gegnern abgebe [9]); aber Bessel verstand es jedes Mißtrauen gegen ihn zu beseitigen [10]). Trotzdem und obgleich Kardinal Schönborn am 22. September 1722 zugesagt hatte die Koadjutorwürde anzunehmen, wenn der Papst und der Kaiser ihre Zustimmung gäben [11]), war auch den Bemühungen Finks kein greifbarer Erfolg beschieden [12]).

Doch der Kaiser verlor die Hoffnung im Stifte Kempten die Ruhe wiederherstellen zu können, auch jetzt nicht. Anfangs des Jahres

1) Vgl. Vasicek, S. 80 ff.
2) Vasicek, S. 82.
3) Vgl. über ihn M. Buchberger, Kirchliches Handlexikon, II. Bd., Sp. 1986.
4) Vasicek, S. 85.
5) Ebenda, Bessel-Briefregister, S. 197, Nr. 181 u. 182. Schon 1669 hatte man im Stift Kempten Streitigkeiten zwischen dem Abt u. d. Kapitel mit Erfolg dadurch beizulegen gesucht, daß man einem Fremden, Bernhard Gustav von Baden, Koadjutor von Fulda, die Koadjutorwürde übertrug; vgl. Haggenmüller II, 227, Baumann III, 422 u. a. O.
6) J. Bader, Das ehemalige Kloster Sanct Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrten-Akademie, Freiburger Diözesan-Archiv, 8 (1874), S. 142.
7) Über ihn vgl. Wetzer-Welte, Kirchenlexikon II, 912.
8) Vasicek, S. 85.
9) Ebenda, Bessel-Briefregister, S. 179, Nr. 182. Das Mißtrauen gegen ihn ist auf seinen Briefwechsel mit der Gegenpartei zurückzuführen; vgl. ebenda, Nr. 187.
10) Ebenda, Nr. 184.
11) Vasicek, S. 85.
12) K. A. St. K. fasc. 1699, fol. 2c und Briefregister, S. 197 Nr. 183.

1723 sandte er seinen Hofrat Hermann Jodokus Freiherrn v. Blömeggen nach Kempten[1]). Seinem maßvollen und klugen Auftreten gelang das, was die Äbte von Göttweig und St. Blasien nicht zuwege gebracht hatten: durch ihn wurde der Frieden unter den Kapitularen wiederhergestellt und dem Kloster die innere Ruhe zurückgegeben[2]).

Jetzt hielt Karl VI. auch die Zeit für gekommen bei Papst Innocenz XIII. auf die Zurücknahme der von dessen Vorgänger erlassenen Bullen hinzuwirken, damit endlich zur ordentlichen Wahl eines Koadjutors geschritten werden könnte[3]). Am 12. Juni 1723 traf tatsächlich die Kunde ein, daß die beiden Breven Klemens XI., die jede freie Bewegung des Abtes unmöglich gemacht hatten, außer Kraft treten sollten[4]). Es war auch höchste Zeit, daß dieses erlösende Wort fiel; denn das Stift hatte in diesen unruhigen Zeiten, wo fast jeder Tag neue Kämpfe und neue Überraschungen brachte, sehr gelitten und die weiterdenkenden Kapitularen — und das war doch die Mehrzahl — hatten mit einem gewissen Bangen der Zukunft entgegengesehen. So war die Nachricht aus Rom für alle, für die Anhänger des Abtes nicht minder als für seine Gegner, eine wahre Erlösung. Mit Freuden ergriffen sie jetzt die Gelegenheit möglichst rasch an eine Ende zu gelangen.

Die Koadjutorwahl wurde auf den 16. August festgesetzt[5]). Bereits am 6. August traf der Mann ein, dem in erster Linie das Verdienst gebührt, die Kapitularen wieder zusammengeführt zu haben, der kaiserliche Kommissär Hermann v. Blömeggen. Zwei Tage später kam auch der päpstliche Nuntius in Kempten an[6]). Noch in letzter Stunde erfuhr die Wahl eine Verzögerung; der Nuntius sollte dem Wahlakt präsidieren, was aber der kaiserliche Kommissär auf Grund seiner Instruktionen nicht zulassen zu können glaubte. Um diese Meinungsverschiedenheiten aus dem Wege zu räumen, wurde unverzüglich ein Kurier an den kaiserlichen Hof gesandt, der sich dort die nötigen Instruktionen erholen sollte. Mittlerweile besuchte der Nuntius das Kloster Irsee, der kaiserliche Kommissär die Nachbarstadt Isny. Am 25. August traf der Kurier wieder in Kempten ein und jetzt einigte man sich unschwer dahin, daß der päpstliche Gesandte nicht als Nuntius, sondern als Abt oder Prälat an der Wahl teilnehmen sollte[7]). Am 3. September endlich konnte die Wahl vorgenommen werden. Schon beim ersten Wahlgang zeigte sich Stimmenmehrheit; und beim zweiten Wahlgang fielen 4 Stimmen auf den Dekan v. Falkenstein, während 12 Stimmzettel

---

[1]) K. N. St. K. fasc. 1699, fol. 3c und 4c.

[2]) K. N. St. K. fasc. 1700, fol. 2a.

[3]) K. N. St. K. fasc. 1699, fol. 4a und 11.

[4]) Ebenda, fol. 7a u. 8a: relaxamus prohibitionem, ne ullus in eodem Monasterio ad habitum admitteretur, uel admissos ad professionem reciperentur.

[5]) K. N. St. K. fasc. 1699, fol. 6a und Haggenmüller II, 257.

[6]) Über die Feierlichkeiten anläßlich der Ankunft des Nuntius vgl. Haggenmüller II, 258f. und v. Diedorf, a. a. O.

[7]) Haggenmüller II, 259.

den Namen des Freiherrn v. Reichlin-Meldegg trugen [1]). Nachdem die beiden aus den Reihen der Kapitularen entnommenen Skrutatoren die ihnen vom päpstlichen Abgesandten vorgelegten zwölf Fragen über die Person und die Lebensverhältnisse des neuen Koadjutors zur vollsten Zufriedenheit des Nuntius beantwortet hatten, wurde Anselm v. Reichlin-Meldegg von diesem anstandslos in seiner neuen Würde anerkannt [2]).

Und wie verhielt sich Fürstabt Bodmann zu diesem Ergebnis der Wahl? Ganz verschmerzen konnte er wohl kaum, daß sein Günstling bei der Wahl nicht durchgedrungen ist. Als einige Zeit später in dem in Augsburg erscheinenden „Europäischen Postillon“ dem neuen Koadjutor nachgerühmt wurde, daß er „alles dergestalt hochprèislich einzurichten wisse, daß berechtigte Hoffnung bestehe, daß das erschöpfte Stift wieder in die Höhe komme“ [3]), glaubte Bodmann in einer Erwiderung hervorheben zu müssen, daß vorläufig noch er die Regierung in Händen habe [4]). Wie verträgt sich aber diese Antwort mit seiner früheren Äußerung, daß er die Last der Jahre immer mehr spüre und die Hauptarbeit seiner vielseitigen Regierungstätigkeit gerne in die Hände eines tüchtigen Koadjutors legen möchte? Den hatte er jetzt und dennoch war er nicht zufrieden, eben weil er den Freiherrn v. Falkenstein lieber an der Stelle gesehen hätte, die Anselm von Reichlin-Meldegg, der 1728 auch der Nachfolger Bodmanns wurde, voll und ganz ausfüllte.

---

[1]) Ebenda, S. 260 und K. N. St. K. fasc. 1700, fol. 4. Vasicek, S. 85f. irrt, wenn er behauptet, daß Kardinal Schönborn zum Koadjutor gewählt wurde. Die Angabe d. Stimmenverhältnisses im Allgäuer Geschichtsfreund VIII, S. 76, wonach 12 Stimmen auf Reichlin fielen, während sich die 7 anderen auf 3 Kapitularen verteilt hätten, entspricht nicht den Tatsachen.

[2]) K. N. St. K. fasc. 1700, fol. 4; der neue Koadjutor war geboren am 21. 7. 1679, zählte also bei seiner Wahl 44 Jahre. In jugendlichem Alter war er in das Stift Kempten eingetreten, hatte am 20. 9. 1700 den Profeß abgelegt, war am 24. 9. 1701 in Konstanz zum Subdiakon, 1703 zum Diakon und 1704 in Luzern zum Priester geweiht worden. Mit 28 Jahren wurde er zum Novizenmeister ernannt und später als Professor der Philosophie seinen jungen Ordensbrüdern vorgesetzt. Haggenmüller II, 274 und v. Diedorf, Bayerland V, 604.

[3]) K. N. St. K. fasc. 1701, fol. 2. [4]) Ebenda, fol. 3.

Eine Kirchenvisitation in Lauben bei Memmingen vom Jahr 1762.

Mitgeteilt von Geheimrat D. Fr. Braun, München-Solln.

Im „Korrespondenzblatt für die evang.-luth. Geistlichen in Bayern" 1887 Nr. 15–19 habe ich dargelegt, wie es im Gebiet der Reichsstadt Memmingen zur Einführung von Kirchenvisitationen gekommen ist. Im Jahre 1553 waren die Memminger Prediger an den Rat herangetreten mit dem Antrag, Visitationen vornehmen zu lassen. „Durch fromme, gottesfürchtige und gottverständige Männer, vom Rat hiezu sonders mit ernstlichem Befehl erkiest und verordnet", sollten „etwan die Kirchen in der Stadt und auf dem Land besehen und erkundigt werden". Unter dem Zögern des Rates hatte sich die Sache hingeschleppt, bis es endlich 1569 gelang, in die neue „Kirchenordnung" einen Abschnitt „von der Visitation" einzustellen. Tatsächlich wurde, soviel die Akten ergeben, erst im Jahre 1571 mit dem Vollzug begonnen. Und auch dann blieb man hinter dem ursprünglichen Vorhaben, „alle Jahre einmal die Pfarrherren auf dem Lande zu visitieren", zurück. Aber die Maßnahme selbst war doch festgelegt und eine bestimmte Form des Verlaufs kam in Übung. Nach einer „Relation" vom 18. Sept. 1594 war der Prozeß so gestaltet (a. a. O. S. 140):

1. Pfarrer, Amts- und Gerichtsbüttel des Kirchenwesens halber befragt und verhört.
2. Von jedem Pfarrer eine Predigt gehalten. Nach derselben
3. die Kirchenordnung verlesen; darauf
4. vom Herrn Bürgermeister im Namen eines E. Rats, wie auch
5. vom Pfarrer aus der Stadt im Namen Gottes des Allerhöchsten der ganzen Gemeine jeden Orts zugesprochen.
6. Darnach sind auch etliche Kinder und junge Leut aus dem Catechismo examiniert und verhört.
7. Und endlich ist alles mit Gebet beschlossen worden.

In dem Visitationsbericht, der hier aus den Akten des Stadtarchivs Memmingen (Schubl. 348, 3) mitgeteilt werden soll, erscheinen der Superintendent und der Syndicus (Rechtskonsulent, Rechtsrat) der Stadt als „Deputierte" des Magistrats, der nach längerer Unterbrechung die Visitationen wieder aufzunehmen beschlossen hat. So entspricht es der Sachlage; der Rat ist Inhaber der Kirchengewalt. Eher kann auffallen, daß der Syndicus die Relation als seine bezeichnet. Im Archiv des Dekanats Memmingen findet sich von der Relation der Visitation für 1576 das Konzept mit der Bemerkung „übergeben Anno 77 den 18. Febr." Und die Relation für 1594 (ebendort) trägt den Vermerk: „diese Relation ist von den Herren Bürgermeistern Raphael Sättelin und Joh. Keller wie auch von Gg. Ehinger, als die der Visitation haben beigewohnt, gelesen und approbiert und nachmalen von mir M. Joh. Lang auf den 18. Sept. 94 in gesessenem Rat öffentlich verlesen worden, darauf der Bescheid erfolgt, daß ein Dekret soll gestellet werden." So war es der Sache am angemessensten: der Oberpfarrer der

Stadt Verfasser des Berichts, der aber von den „weltlichen" Kommissaren gebilligt sein muß, ehe er zur weiteren Verfolgung an den Magistrat geht. Sachlich machte es ja nicht viel aus, wenn der juristische Deputierte den Bericht in Form brachte, da doch der geistliche vor der Übergabe vom Inhalt Kenntnis nahm und, was auf seinen Teil kam, gewiß selbst zu Papier gebracht hat. Daß statt der zwei Bürgermeister nur der Syndicus den Rat vertritt, spricht nicht eben dafür, daß die Bürgermeister des 18. Jahrh. ihre kirchlichen Aufgaben so hoch eingeschätzt haben, wie eine frühere Zeit. Immerhin trat der Superintendent für die Gemeinden mehr in den Vordergrund, wenn er nicht von drei „regierenden" Herren begleitet war.

Vergleicht man die Relation von 1762 mit den „Prozeß"-Punkten von 1594, so ist nicht ersichtlich, ob die Punkte 3—7 eingehalten worden sind. Sicher ist nur, daß das Verhör (1) stattfand, nicht ebenso sicher, doch wahrscheinlich, daß die Kommission am Visitationstag, Sonntag Jubilate, am Gemeindegottesdienst teilnahm, wenn sie etwa um 6 Uhr morgens von der Stadt weggefahren war.

Ein eigenartiges Verhältnis tritt bezüglich des Schullehrers darin zutage, daß dieser nicht unmittelbar dem Rat der Stadt, sondern einer unter Aufsicht des Rates tätigen Stiftungspflegschaft unterstellt erscheint, wie denn schon die Aufschrift besagt, daß neben dem Rat noch eine andere Stelle in Betracht kommt, und dieser Stelle angesonnen („intimiret") wird, das Nötige vorzukehren.

Gern möchte man gerade im Hinblick auf den geistlichen Visitator, den D. Schelhorn, einen Eindruck davon bekommen, wie er an seinem Teil des Amtes gewaltet hat, ob er der Gemeinde „im Namen Gottes" — gleichviel ob vor oder nach dem Mitkommissär, der „im Namen des Rats" zu sprechen hatte — „zusprach", ob er die Jugend „verhörte" und mit welchem Erfolg, ob er an des Pfarrers Predigt sich erbaute. Daß D. Schelhorn nicht ein einseitiger Stubengelehrter war, sondern ein Mann der Praxis, ein warmer Prediger, wirksam im Unterricht[1]), als Seelsorger so geschätzt, daß „mehr als die halbe Stadt zu seinem Beichtstuhl gehörte", steht von ihm fest. Ob er auch bei einem weniger erfreulichen Visitationsgeschäft seinen Mann zu stellen wußte, wird dem Leser der Relation nicht zweifelhaft sein.

---

[1]) Sein Enkel, Pfarrer Benedikt Sch., erzählt in den „Lebensbeschreibungen einiger des Andenkens würdiger Männer von Memmingen" (1811) S. 42, daß ein junger Steinmetz aus Memmingen, der im Jesuitenkloster zu Augsburg arbeitete, täglich bei seiner Arbeit von einem Jesuiten aus Paraquay besucht wurde. „Unter wiederholten Versprechungen suchte er ihn für die katholische Kirche zu gewinnen. Der junge Mann verteidigte seinen Glauben mit so triftigen Gründen, daß der Jesuit endlich fragte: „Wer hat Ihn in der Religion unterrichtet?" Antwort: „Der D. Schelhorn in Memmingen." „Nun nimmts mich nicht wunder, daß Er so fest ist", erwiderte der Jesuit; „der D. Schelhorn ist ein grundgelehrter Mann; ich habe auf meinen Reisen und selbst in Amerika viel von ihm gehört. Grüße Er ihn mir, wenn er einmal wieder zu ihm kommt, recht von Herzen und sage ihm, daß ihn ein Jesuit verehre." — Natürlich handelt es sich hier nur um Konfirmandenunterricht, während er in den Stadtschulen den Lehrern überlassen war. Übrigens vgl. m. Abhandlung über D. J. G. Schelhorn in Beiträgen z. bayr. Kchgesch. IV. Jahrg. 1898.

Relatio Succincta[1])

der bey der Gemeind zu Lauben d. 2. May 1762
vorgenommen Kirchen- und Schul-Visitation,
nebst angehängten ohnmaßgebl. respct.
Signatura et Intimatio an E. Löbl.
Heil. 3 König-Cappell-Pfleg-Amt,
und den Hr. Pastorem Loci
Mein
Syndici Johann David von Wogau

Kirchen- u. Schul-Dispositiones betr.

Demnach von Einem Hochlobl. Magistrat vor sehr nöthig und nutzlich erachtet worden, die seit 11 Jahren unterbliebene Kirchen- und Schul-Visitationes auf dem Lande wiederum vorzunehmen, und dahero Sr. Hochwürd. der Hr. Superintendens Dr. Johann Georg Schellhorn neben dem Syndico Johann David von Wogau deputiert worden.

Als haben Selbige nicht ermangelt dem Hoch. Oberherrl. Auftrage gemäß mit Zuziehung des Hospital. Hr. Pflegsverwalters u. anderer Pflegebeamten ein solches gehorsamst zu befolgen, und von derselben Befund die Pflichtmäßige Relation hiemit zu erstatten; auch dasjenige, was bey jeder Visitation zu monieren, oder zu verbessern vorgekommen, gehorsamst beyzufügen.

Der Anfang wurde also Dominica Jubilate d. 2. May, a. c. in dem Dorf Lauben gemachet, da sich dann in denen aufgenommenen Verhören ergeben, daß Hr. Johann Georg Hugel, Pfarrer daselbsten 51 Jahr alt, 21 Jahre im Predigt-Amt, u. 3 Jahr bey ersagter Gemeinde stehend

quoad Interrogatoria
De Concione et studiis

vermeldet, daß Er den Sonntags-Gottesdienst sowohl als die Donnerstags-Predigten, welche zu Martini angehen, u. biß zu End der Fasten dauern, allezeit selber verrichte, auch des Sonntags-Nachmittag mit Predigten und Kinderlehren ordentlich umwechsele; habe 15 Jahr lang die Predigten ordentlich concipirt und aufgeschrieben, nunmehro aber unterlasse Er solches; In den Sonntags-Mittags-Predigten tractire Er den Catechißmum, und lese zu seinem privat Studio .....[2]) Betrachtungen über die Augspurgische Confeßion u. auch die Kirchen Historie etc.

Deputatio hält davor, daß dem Hr. Pfarrer serio injungirt werden möchte, die concipirung seiner Predigten hinkünftig ja nicht zu unterlassen, sondern solche ordentlich niederzuschreiben u. zu colligiren, um solche erforderlichen Falles jederzeit produciren zu können, zumahlen es Ihme an der benöthigten Zeit dazu nicht gebrechen werde.

De Diebus Festis.

Halte sowohl die Fest-Tage, als die Passions-Zeit nach der vorgeschriebenen Kirchen-Agenda.

De Precatione.

An denen Fest-Tagen habe Er besondere Gebette aus dem Kaufbeurischen- und anderen Gebettbücheren; sonsten aber die gewöhnlichen Kirchen-Gebetter.

Deputatio glaubt besser zu sorgen, daß sich der Hr. Pfarrer hinkünftig der Gebette aus dem hiesigen Gebett-Buch bedienen würde, weil auf solche Art seine Gemeinde sie auch aus ihren Büchern mitlesen und besser verstehen könne.

De Ritibus, Ceremoniis et Obvervantiis Ecclesiasticis et de S. Sa. Synaxi.

Die heil. Communion werde des Jahrs 4 mahl, und allezeit 8 Tag vorhero eine Vorbereitungs-Predigt dazu gehalten; die Catechumeni, welche wenigstens 14 Jahr alt seyn müssen, werden von Ihme Hr. Pfarrer 4 Wochen lang vorhero alle Tage 2 Stund zu Hause unterrichtet und am Palm-Tag in der Kirchen der Gemeind vorgestellt u. öffentlich examinirt.

Deputation hält bey einer so zahlreichen Gemeinde als die Gemeinde Lauben ist, den Unterricht von 4 Wochen vor etwas zu kurz, u. wünschet, daß solcher wenigstens 6 biß 7 Wochen dauern möchte.

---

[1]) Fertiger Bericht. [2]) Name nicht mit Sicherheit zu lesen.

De Baptismo et annexis.

Geschehe alles ordentlich u. seye in dem Dorf eine gute Hebamme, welche ein recht christliches Weib seye.

De Ritu Privatæ Confeßionis et Absolutionis.

Die Beicht werde allezeit am Sonnabend vor dem Fest-Tag um 1 Uhr Nachmittag gehalten, und sodann von Ihme Hr. Pfarrer die spezial- u. general-Absolution ertheilet.

De Ritu Proclamationis, Copulationis et Nuptiarum.

Werde hierinnen in allem der Kirchen-Ordnung u. Herrschaftlichen Befehle gemäß verfahren, u. seye Ihme Hr. Pfarrer von keinen Exceßen weder in Kleidern, noch Essen u. Trinken etwas bewußt.

De Ritu Sepulturæ.

Halte allezeit über die selbst erwählte oder Ihme aufgegebene Leichen-Texte Predigten u. trage die verstorbene fleißig in das Todten-Register ein; der Schulmeister seye zugleich Todten-Gräber, er werde die Tiefe der Gräber anzeigen können.

De Ritu publicæ Poenitentiæ.

Habe Gottlob keine solche Person unter seiner Gemeinde, die in öffentl. Kirchen-Bann wäre, würde sich sonsten nach der allhiesigen Kirchen-Ordnung richten.

De Cantationibus.

Man bediene sich des Memmingischen Gesang-Buchs, u. seye durch die Orgel das Gesang in ziemblich guten Gang gesezet worden; die Gemeind komme auch zu rechter Zeit zu dem Gesang; auch werde solang die Winter-Schule daure, die Jugend in dem Singen unterrichtet.

De Vita Auditorum.

Müsse allen mit einander, den Schulmeister allein ausgenommen, das Zeugniß geben, daß sie gegen Ihme alle Ehrforcht bezeigeten: wisse auch von niemand unter der Gemein, der Segensprechereien u. Wahrsagern nachlaufe; werde auch vom starken fluchen u. schwören nichts gehört; die Hauß-Väter u. Hauß-Mütter kommen nebst Ihren Kindern fleißig zur Kirchen u. heil. Sacramenten; wie Er denn auch denen Eltern nachrühmen müße, daß sie fleißig in die Kinderlehren u. Catechißmus-Predigten kommen; Sonn- u. Feyertäge werden nach seinen ab der Canzel machenden Ermahnungen erbaulich begangen, u. seye dermahlen kein Hauß, wo nicht 1 oder 2 Bibeln gewiß vorhanden seyen; auch hielten sich die Kinder gegen Ihre Eltern u. die Eltern gegen Ihre Kinder ohne Klag, nicht minder lebeten auch die Eheleute wohl mit einander, u. könne Er von öffentl. Sünden, als Unzucht, Hurerey, Ehebruch, Fressen, Sauffen etc. nichts klagen. Wann Er kranke wisse, so lasse Er nach solchen fragen und seinen Zuspruch anbieten; die Besuchungen von Hauß zu Hauß aber seyen nicht mehr üblich, und von Ihme in Lauben noch niemahls geschehen; wenn Er was ungleiches hören sollte, würde Er die Leute sogleich beschicken und zu Sich kommen lassen. Unter der Predigt werde in dem Wirthshauß nichts ausgeschenkt, und kommen der Wirth u. die Wirthin fleißig zur Kirche, u. halte auch Ihr Gesind dazu an; wie Er denn überhaupts von keinen Exceßen am Sonntag etwas sagen könne.

Deputatio wünschet, daß dem Hr. Pfarrer der fleißigere Kranken-Besuch sowohl als die von Zeit zu Zeit vorzunehmende Hauß-Besuchungen seiner Beichtkinder bestens möchte recommendirt werden.

De Schola.

Die Schul fange zu Martini an, u. werde biß Mitfasten gehalten; Er Hr. Pfarrer visitire solche alle Wochen zweymahl, Montags u. Donnerstags, seye zwar dermahlen wohl beschaffen u. gehe dem Schulmeister, weil Er unverheyrathet seye, seine älteste Schwester im Lehren an die Hand; müße aber anbey sich beklagen, daß der Schulmeister Ihme nicht gehorche, u. respectloß begegne, mit denen Kindern keine Gedult habe, zu wild seye, u. solche mit Schlägen Tyrannisch und Calmuckisch tractire. Ihme Hr. Pfarrer nichts melde, sondern die Schul allein dirigiren wolle; mit dem Lesen u. Schreiben thue es bei Ihme schon,

doch seye Er der schlechteste den Er auf 6 Pfarreyen bißhero gehabt; wollte gebetten haben, daß mann Ihme zu heyrathen anbefehle, da es dann vielleicht beßer bey Ihme Thun möchte. Die Sonntags-Schul werde auch ordentl. gehalten, u. kommen in solche diejenige beyderley Geschlechts, so noch nicht über 20 Jahr alt seyen; übrigens habe Er wegen des Läutens u. Gesangs halber über den Schulmeister keine Klag.

Wäre bey Lobl. Pfleg-Amt der Antrag dahin zu machen, daß dem Schulmeister injungirt würde, dem Hr. Pfarrer den gehörigen Respect zu geben u. Ihme in anordnung des Schulwesens mehrers folge; auch dahin den Bedacht zu nehmen, daß der Schulmeister bald anständig möchte verheyrathet werden.

De vicinis Pastoribus.

Wiße von seinen benachbarten Herren Pfarrern nichts ungleiches, u. verhalten sich selbige, wie sie sich verhalten sollen, besuchen auch bißweilen einander.

De Bonis, Reditibus et Expensis Ecclesiasticis.

Der Heilige habe einige angewiesene Güter, u. werde von denen Heiligen Pflegern alle Jahr Rechnung darüber abgelegt; das Kirchen-Allmosen werde zu dem Gaßen-Bettel verwandt.

De Subselliis in Templo.

Die Kirchen-Sitz seyen ordentl. ausgetheilt und falle bey Absterben der Eltern auf die Kinder.

De Habitatione.

Halte seinen Pfarrhof reinlich u. ordentlich, u. werde Ihme das nöthige gebeßert.

Generalia.

Wiße, außer dem bereits vermeldten, nichts weiters.

Nachdeme hierauf Ammann und Vierer über die Visitations-Articul vernommen werden, so äußerten sich selbige dahin:

1. daß die Donnerstags-Predigten nicht ordentl. gehalten u. öfters unterlaßen werden, besonders wenn ein Feyertag in derselben wochen seye.
2. Seye die letzte 2 Jahr hero Sommerszeit 6 biß 7 Sonntag hintereinander kein Mittags-Gottesdienst gehalten worden.
3. examinire Er in denen Kinderlehren die größern gar nicht u. die kleinern frage Er wenig.
4. Die Kranke besuche Er unbegehrter nicht u. wenn Er verlangt werde, mache Er es sehr kurz; die Hauß-Besuch aber habe er noch nie angefangen.
5. Die Schule besuche er nicht fleißig, u. seye schon öfters einige Wochen nicht darein gekommen.
6. Sollte Er die Jugend wegen ihres Nächtlichen Unfugs beschicken u. den nöthigen Vorhalt machen.
7. Sollte den Schulmeister das nöthige gesagt werden, das Er seines Meßner- u. Schulmeister-Dienstes fleißiger abwarte u. die Schul nicht erst um 8 Uhr, sondern um ½8 Uhr anfange, weil solche ziemlich starck, auch vor diesem auch also gewesen.

Hiernächst wurde auch der Schulmeister Michael Häring, 31 Jahr alt, und im 4ten Jahr Schulmeister, über die Visitations-Atricul befragt, welcher dan deponirte: daß zwar eine Schulordnung vorhanden, solche aber noch nie abgelesen worden; seye sonsten von dem Hr. Pfarrer geschehen, der jezige Hr. Pfarrer aber habe es noch nie gethan; Die Schule habe vorigen Winter aus 66 Kindern bestanden; halte 3 Ordnungen als Buchstabiren, Lesen, u. Schreiben, u. lehre in der Schul den Catechißmus, Catechißmus-Schul, Catechißmus Examen, Psalmen u. alle Wochen ein Lied. Die Sonntags-Schule werde fleißig von erwachsenen und kleinen besucht, u. komme der Hr. Pfarrer in selbige sowohl, als in die Wochen-Schule nicht gar zu oft. Er Schulmeister seye übrigens mit seinem Verdienst zufrieden.

Finaliter monirte Hr. Superintendens

annoch, daß der Hl. Pfarrer schon viele Jahr hero den gewöhnl. Quartal-Convent fast gar nie besuche; welches eine Sache seye, die wider allen Wohlstand u. Ordnung laufe, einen Mangel der Ehrerbietigkeit und Liebe anzeige, auch Ihn

in der That hindere, etwas gutes u. vor sein Amt ersprißliches von anderen anzuhören, u. die collegialische Harmonie zu unterhalten; mit Bitte Ihme solches nachdrücklich einzuschärfen.

In conformitæt derer vorgekommenen monitorien wäre also an E. Lobl. Pfleg-Amt sowohl, als an den Hl. Pfarrer per Signaturam et resp. Intimatum nachstehendes zu bedeuten.

Signatura.

Nachdeme E. Hochlobl. Magistrat des Heil. Röm. Rs. Stadt Memmingen sich von der — d. 2. May, a. c. in Lauben vorgewesten Kirchen- und Schul-Visitation in mehreren geziemend referiren laßen, was maßen zwischen Ihme Herrn Pfarrer Johann Georg Hugel u. der Ihme anvertrauten lieben Gemeine daselbsten zwar meistentheils ein gutes Vernehmen obwalte, Hochderselbe auch der zuversichtlichen Hoffnung lebet, Es werde der Hr. Pfarrer an seinem Fleiß und Eyfer künftighin nichts ermangeln laßen, alles dasjenige beizutragen, was im Geistlichen seiner anvertrauten Gemeinde beizubringen immer mehrers um dahero nöthig seyn will, indem aus denen vorgekommenen Monitis einige Unterlaßung solcher Pflicht zu beobachten gewesen; Als wird denselben nachstehendes genau zu befolgen und in das Werk zu sezen hiemit Obrigkeitl. aufgeben: daß

1. so viel die abzuhaltende Predigten anbetrifft, Er die behörige concipirung derselben nicht ferner, wie bißhero schon einige Jahre geschehen, zu unterlaßen, sondern solche zu præmeditiren, u. da es Ihme an der dazu benöthigten Zeit nicht gebrechen kann, auch ordentlich zu Papier zu bringen, u. die Jahrgänge zusammen zuhalten, um auf jeweiliges Begehren die Concepte vorweisen zu können: benebens solle derselbe
2. nach der vorgeschriebenen Kirchen-Ordnung mit Abwechßlung der Catechißmus-Predigten und Kinderlehren ordentlich verfahren, folglich den Sonntag nach gehaltener Kinderlehre eine Catechißmus-Predig jedesmahl uneinstellig halten, auch
3. Sommerzeit den Sonntag Nachmittags-Gottesdienst nicht, wie die leztere 2 Jahr hero beschehen, auf 6 biß 7 Wochen lang aussezen: nicht weniger
4. Winterzeit die Donnerstags-Predigten nicht zu unterlaßen, wenn gleich in derselbigen Wochen ein Feyertag auf einen anderen Tag einfallen sollte;
5. wird sich der Hr. Pfarrer gefallen laßen, hinkünftig an denen Fest- u. Feyertagen sich der jenigen Gebetter zu bedienen, welche dem neu auf gelegten hiesigen Gesang-Buch beydruckt worden, damit die Gemeine solche auch nachlesen u. beßer verstehen könne: wie Er denn auch
6. in denen Kinderlehren die größere sowohl als die Kleine Jugend fleißiger und mehr als bißhero geschehen zu examiniren, zumahlen aber
7. denen, so das erstemahl zu dem heil. Abendmahl zu gehen Tüchtig erachtet werden, einen genugsamen Unterricht Ihres Glaubens in seinem Hause zu geben, u. hierzu einige Wochen länger, als bißhero geschehen, hierauf zu verwenden u. bey diesem wichtigen Unterricht keinen Fleiß zu spahren, da auch
8. unter anderen vorgekommen, daß die Jugend nächtlicher Weile allen Muthwillen je mehr und mehr zu begehen sich unterfange; als wird der Hr. Pfarrer solche Nachtschwärmer in seinen Pfarrhof künftig zu beschicken, Ihnen Ihr ausgelaßenes Wesen nachdrücklich vorzustellen, u. sie zu einem beßern u. christlichen Lebenswandel anzuhalten beflißen seyn, im nicht Verfang aber die schuldige Anzeige bey Lobl. Pfleg-Amt vorzukehren unermangeln: zu dem Ende Er
9. die Winter-Schule sowohl die Woche wenigstens 2 mahl, als auch die Sonntags-Schule ohnnachläßig zu besuchen, und hierunter dem Schulmeister an Handen zu gehen hat, damit die Jugend in der Forcht Gottes zu allem guten angeführet werde: Wobey Ihme auch
10. hiermit aufgegeben wird, die in dem Schulhauß vorhandene Schul-Ordnung bey Anfang der Winter-Schule in einer Donnerstags-Predigt der ganzen Gemeinde pro Concione vorzulesen, damit sowohl Eltern als Kinder sich darnach zu richten wissen; als auch solche den Winter hindurch noch ein paarmahl in der Schule durch den Schulmeister denen Kindern zu Ihrer Nachachtung vorlesen zu laßen: weilen aber auch



11. die zum öftern unternehmende unvermuthete und unbegehrte Hauß- und Kranken-Besuchungen derer Pfarr-Kinder vieles zu Erweckung und Aufmunterung eines zu führenden gottseeligen und christlichen Lebenswandels contribuiren, weilen man dadurch Gelegenheit bekommt, in vitam et mores derselben genauer zu inquiriren; dergleichen aber von Ihme Hr. Pfarrer seiner eigenen Geständniß nach bißhero nicht unternommen worden, als wird Ihme hiemit insbesondere aufgetragen, solche wenigstens alle Wochen einmahl bey seinen Pfarrkindern wechselsweiß zu beobachten, wodurch Er zugleich Nachricht bekommen kan, ob auch eine Hauß-Andacht gepflogen, u. Kinder u. Gesind in der Forcht Gottes erzogen u. regiert werden oder nicht? Und da übrigens
12. Mißfällig zu vernehmen gewesen, daß der Hl. Pfarrer schon viele Jahr her den gewöhnlichen Quartal-Convent fast niemahlen mehr besuche; welches eine Sache ist, so wider allen Wohlstand u. gute Ordnung lauffet, einen Mangel der Liebe u. Ehrerbietung anzeiget, auch Ihn in der Tat hindert, etwas gutes und vor sein Amt ersprießliches von andern anzuhören, und die collegialische Harmonie zu unterhalten; Als wird Ihme hiemit gemeßen aufgegeben, obbesagten Convent hinkünftig der Ordnung gemäß zu besuchen u. ohne die höchste Noth sich nicht davon auszuschließen.
13. Solle der Hl. Pfarrer hinkünftig kein Kind aus der Schule laßen, welches nicht ferm und wohl lesen könne.

Wornach Er Sich dann in allem gehorsamlich zu achten.

Decret in Senat.
d. 12. Nobr. 1762.

Intimatum [1]).

Demnach E. Hochlobl. Magistrat des Heil. Röm. Rs. freyen Stadt Memmingen Sich von der in Lauben unterm 2. May, a. c. vorgewesenen Kirchen- u. Schul-Visitation in mehreren referiren lassen, was maßen vom dem Hl. Pfarrer über den daselbstigen Schulmeister, Michael Häring, einige Klagen vorgekommen, daß derselbe Ihme Hr. Pfarrer nicht gehorche, sondern respect-loß begegne; mit denen Kindern keine Gedult habe, zu wild seye, u. solche mit Schlägen übel tractire; auch Ihme Hr. Pfarrer nichts melde; sondern die Schul als ein annoch lediger Mensch allein dirigiren wolle;

Als wird von Hochlobl. Magistrats wegen dem nachgeordneten Lobl. Heil. 3 König-Cappell-Pfleg-Amt hiemit intimiret, durch herrschaftl. Befehle die Vorkehrung dahin zu machen: daß

1. dem Schulmeister ernstlich anbefohlen werde, dem Hr. Pfarrer den behörigen Respect zu geben, u. Ihme in anordnung des Schulwesens mehrers zu folgen; auch die Kinder moderat zu züchtigen, u. zu seiner selbst eigenen u. der Kinder Nachachtung die vorhandene Schul-Ordnung den Winter über wenigstens ein paar mahl in der Schule abzulesen. Wobey
2. E. Lobl. Pfleg-Amt von Selbsten den Bedacht nehmen wird, den Schulmeister dahin anzuhalten, daß Er sich nach einem zu der Schule Tüchtigen Weibe umsehen solle. Und endlich
3. dem Amtknecht auzubefehlen, auf die ledige Pursch u. Kinder, so auf der Gaßen johlen u. schreyen, acht zu haben, u. solche dem Hr. Pfarrer anzuzeigen, um Ihnen entweder durch nachdrücklichen Zuspruch solches zu verweisen, oder aber nach befund der Sachen Ern. Lobl. Pfleg-Amt zu weiterer Abstrafung anzuzeigen.

Decret in Senat.
d. 12. Nobr. 1762.

[1]) Vertrauliche Verfügung.

Berichtigung zu S. 138. Der 2. Gemahl der Landgräfin von Leuchtenberg ist nicht identisch mit dem Z. 16ff. erwähnten „Pfalzgrafen von Sulzbach“, d. h. dem regierenden Haupt der seit 1614 bestehenden Linie S., Christian August, geb. 1622, damals noch unvermählt. Andererseits verlor Christian I. von Birkenfeld-Bischweiler seine erste Gemahlin erst im Januar 1648 (die über diesen Punkt in Anm. 24 geltend gemachten Zweifel erübrigen sich also), und bewarb sich dann um die Landgräfin-Witwe, die er endlich im Oktober 1648 heimführte. Friedensburg.

Kleine Mitteilungen.

Wann starb Vinc. Obsopoeus?

Von Dekan D. Dr. Schornbaum, Roth.

In der Schrift epicedion biographicon in beatum obitum viri reverendi, pietate, eruditione, ...domini Michaelis Schaffneri[1]) scriptum ad illius generum V. Georgium Flosculum[2]) autore Matth. Engelharto Suobaceno[3]) eccl. Creglingensis diacono. Francofurti ad Moenum. excudebat Joannes Collitius MDXCVIII. lesen wir

Exin Onoldini coluit sacra numina ludi,
Per sua dum Phoebus signa peregit iter.
Prima dies aditus urbis fuit ultima, vates
Obsopee, scholae dux venerande, tibi.
Nec mora longa, sagax genius majora subire
impete mordaci cor juvenili jubet.
Sentit id antistes sacrae Rorarius[4]) aedis
Vir meritis multis et pietate gravis
sentit et Albiacas missum feliciter oras
insinuat genio, magne Philippe, tuo.

Am Rand steht gedruckt: Anno 1539 Vincentius Obsopoeus Onoldinae obiit. Georg Rorarius eccles. Onoldinus Philippo Melanchth. Witebergae commendatus. D. D. Viti Ortelii Winsh. domesticus.

---

[1]) Mich. Schaffner a Gnottstadt non procul a Kitzingen septima Aug. 1539 in Wittenberg immatrikuliert. (Unter den pauperes gratis inscripti) C. E. Förstemann, album academiae Vitebergensis. Lipsiae 1841 I, S. 183. 13. 9. 1549 von Stadtpfarrer Martin Monninger in Ansbach examiniert (ein gelehrter Mann, man solle ihm die Pfarrei übergeben). Den Eid schwur er Do. in den Pfingsten (29. V.) 1550. Konf. Ansbach. Pfarrei Gnodstadt I fol. 28. Resigniert 1594. f. J. F. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden II, 193, 236, 246, 284. Schwabach 1754 I, 1296 (1740).

[2]) Georg Blümlein * 1543 in Kitzingen. 1573 mag. in Leipzig. 6. 4. 1575 schwur er als bacc. theol., Dekan und Stadtpfarrer von Uffenheim den markgräflichen Priestereid + 16. X. 1610. Konf. Ansbach. Dek. Uffenheim I (1491—1743) fol. 71. J. F. Georgii l. c. I, S. 1294 f. 1328. II. passim. Chr. H. Sixt, Dr. Paul Eber. Heidelberg 1843. S. 269. 274. 277. G. A. Will, bibliotheca Norica Williana II, 48 (Altdorf 1773). J. A. Vocke, Geburts- und Todten Almanach Ansbachischer Gelehrten, Schriftsteller und Künstler. Augspurg 1796 I, 34 f.

[3]) aus Schwabach. 31. X. 1587 in Wittenberg immatrikuliert. Otto Hartwig, album academiae Vitebergensis II. Halis 1894 S. 352, 1594 Diaconus in Creglingen, 1599 Pfr. in Martinsheim. + 1604. Georgii II, 204. 304 f.

[4]) Joh. Rurer.



Büchertisch.

Dr. Max Bierbaum, Dompräbendar Helfferich von Speyer und der Münchener Nuntius Serra Cassano. Ein Beitrag zur römisch-bayerischen Kirchenpolitik und zum Vollzug des bayerischen Konkordats im Jahre 1818. (Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland. 45. Heft.) Ferdinand Schöningh. Paderborn 1926. X. 173 S. 7 Mk. 20 Pfg.

Dem Verfasser lagen zum erstenmal die vatikanischen Akten über die Verhandlungen Bayerns mit der Kurie über den Vollzug des Konkordats 1816—1821 vor. Es braucht nur an die Erklärung des bayr. Gesandten Häffelin vom 27. 9. 1818 oder an die Tegernseer Erklärung 1821 erinnert zu werden, um die Bedeutsamkeit der vorliegenden Arbeit zu erkennen. Noch heute zittert die Erregung jener Tage nach. Allerdings war es dem Verfasser nicht möglich, diese neuen Funde in einer umfassenden Geschichte jener Tage zu verwerten, er mußte sich aus mancherlei Gründen darauf beschränken, die wichtigsten Aktenstücke in extenso wiederzugeben und im Zusammenhalt mit dem bisher Bekannten näher zu würdigen. Und auch bei dieser Beschränkung war es nicht möglich, das Material bis 1821 zu bieten, es mußte vorläufig bei den Verhandlungen des Dompräbendars Josef Helfferich mit dem bayr. Ministerium im Sommer 1818 und der röm. Kurie im Herbst 1818 und dem Beginn der Nuntiatur des Nuntius Serra-Cassano sein Bewenden haben. Vor allem tritt uns bei diesen Aktenauszügen ein bisher so ziemlich unbekannt gebliebener Mann entgegen, der Speyerer Dompräbendar

Josef Helfferich. Noch ist es nicht gelungen, seine Lebenslaufbahn gänzlich aufzuhellen; um so mehr aber läßt sich erkennen, mit welcher Geschäftigkeit er an dem Abschluß der Verhandlungen zwischen Deutschland und dem Vatikan arbeitete, zuerst schon im Dienste des letzteren auf dem Wiener Kongreß, dann im Dienste der bayr. Regierung in Rom. Ein merkwürdiges Spiel der bayr. Regierung, daß man neben dem ordentlichen Gesandten noch eines andern Unterhändlers sich bediente. Und dieser wurde in seiner Geschäftigkeit am Vatikan von einer andern einflußreichen Persönlichkeit, die aber sich auch immer mit einer untergeordneten Stellung geschickt zufrieden zu geben wußte, dem Benediktiner Paul Du Mont von Malmedy recht erkannt. Auch dieser taucht hier aus dem Dunkel der Vergangenheit zum erstenmal wieder auf; beim Schreiben des Vorwortes hatte der Verfasser noch gar wenig von ihm eruieren können. Und dennoch, trotz aller Tüchtigkeit, wird man das Bild dieses Mannes nur mit geteilten Empfindungen betrachten; er brachte es fertig, der Kurie immer noch Berichte über seinen Nuntius zukommen zu lassen. Grundsätzlich sehen wir in diesen Verhandlungen das Ringen der Kurie mit dem modernen Staat. Der Gedanke der Staatsautorität stößt mit dem kurialen Gedanken der Gleichberechtigung zusammen. Die Umwälzung der Zeit scheint in Rom absichtlich oder unabsichtlich gar nicht erkannt worden zu sein. Ob dann aber die Urteile, die man über die bayr. Politik in jener Zeit fällte, berechtigt sind, ist eine andere Frage. Daneben aber sind höchst beachtenswert die Aeußerungen über den Protestantismus, die verschiedenen Strömungen im Katholizismus, über die bedeutenden kath. Persönlichkeiten jener Tage, wie Sailer u. a., die Stellung des Konprinzen Ludwig. So ist denn dieses Buch in der verschiedensten Hinsicht ein überaus wertvoller Beitrag zur Geschichte jener Tage. Unter der Literatur finde ich nicht erwähnt den Aufsatz von D. Jordan, Das bayerische Konkordat und die Protestanten im Jahre 1818. Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte XXX S. 1 ff. Schornbaum, Roth.

Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns. Herausgegeben vom Verein für bayr. Kirchengeschichte [unter verantwortlicher Schriftleitung von Pfr. Lic. th. Hermann Clauß und Dekan D. Dr. Karl Schornbaum.] Band VI: **Joachim von Ortenburg und die Durchführung der Reformation in seiner Grafschaft von Dr. Leonhard Theobald,** Studienprofessor in Nürnberg, 1927 (Selbstverlag des Vereins für bayr. Kirchengeschichte), XVI und 203 S. mit 8 Tafeln. 4 M.

In dieser auf reichem archivalischen und gedruckten Quellenmaterial beruhenden Arbeit bietet der Verfasser, der sich schon durch seinen Anteil an der Herausgabe der „Briefe und Akten zur Geschichte des XVI. Jahrhunderts“, Bd. VI und sein Buch über die Einführung der Reformation in der Grafschaft Ortenburg verdient gemacht hat, eine erschöpfende Darstellung der Kämpfe, die der glaubensstarke Graf Joachim zu bestehen hatte, seit er im Jahre 1573, nachdem der Streit um die Reichsfreiheit der Grafschaft zu seinen Gunsten entschieden worden war, die Durchführung der Evangelisierung seines Ländchens wieder aufgenommen. Sein Gegner war wie früher der mächtige Herzog Albrecht V. von Bayern, der in starrer Verfolgung seiner auf die Unterdrückung des Protestantismus gerichteten Ziele dies zu vereiteln suchte, indem er durch skrupelloseste Ausbeutung seiner Machtmittel dem Grafen bei jedem Schrittchen, das er vorwärts machte, Hindernisse in den Weg warf, ihn unabläßig bald durch Nadelstiche, bald durch Keulenschläge beunruhigte und gefährdete, zum armen Mann machen, und schließlich wie ein gehetztes Wild zur Strecke bringen wollte. Und als Herzog Albrecht gestorben war, setzte sich dieser Kampf, der für die bayrischen Herzöge ein Prinzipienkampf war, unter seinen Nachfolgern Wilhelm V. und Maximilian I. unverändert fort. Der Graf war sich von Anfang an bewußt, mit welch gefährlichen Gegnern er es zu tun hatte, aber er vertraute auf die innere Kraft des ihm zur Seite stehenden Rechtes und erwies sich unermüdlich in der Auffindung immer neuer Abwehrmittel gegen die hinterlistigen und gewalttätigen Angriffe und „Praktiken“ der Herzöge. Je länger sich aber der Kampf hinzog, desto mehr zeigte es sich, daß er doch von Haus aus zu schwach war, um sich ihnen gegenüber behaupten zu können: er ging eines Teiles seiner Grafschaft verlustig, mußte es geschehen lassen, daß man ihn seiner bayrischen Güter beraubte, daß er infolge der hohen Prozeßkosten, die er zu bestreiten hatte, „ausgemergelt“ wurde und in Schulden geriet, so daß er froh war, von seinem Gönner, dem Pfalzgrafen Johann

Casimir, das zwar ehrenvolle, aber wenig einträgliche Amt des Statthalters und Vicedoms der Oberpfalz zu erhalten, das er bis zu dessen Tod inne hatte. Da kam endlich doch auch für diesen so zähen Mann die Stunde der Verzweiflung. Zermürbt durch die schwere Sorge um seinen und der Seinigen Unterhalt, niedergeschlagen durch die Erfolglosigkeit all seiner Anschläge und Bemühungen, angeekelt von den Verhöhnungen, Verdächtigungen und Verläumdungen, die er ertragen mußte, ermattet unter den Beschwerden des Alters, rang er sich zuletzt, nachdem er alle Auswege, sich seiner bedrängten Lage zu entziehen, verlegt sah, den bitteren Entschluß ab, den Bayern seine Grafschaft zum Verkauf anzubieten, der natürlich das Ende des von ihm hier aufgerichteten evangelischen Kirchenwesens nach sich ziehen mußte. Aber es kam nicht dazu, daß dieser für den Gegner so wertvolle Besitz ihm auf diese Weise in den Schoß fiel, denn es fehlte ihm das Geld zum Kaufe. Der Graf schied, bis zum letzten Augenblick für seine Sache tätig, fast 70jährig, am 19. März 1600 in Nürnberg aus diesem Leben — ein Edelmann im besten Sinne des Wortes, ein Freund der Wissenschaften und der Kunst, ein wackerer Kämpfer und ein Märtyrer seines Glaubens, der ihn den Verlust von Hab und Gut und den Verzicht auf eine behagliche Existenz, die ihm sein Stand sonst gesichert hätte, gekostet hat. Den Schluß des Ganzen bildet je ein Abschnitt über die Organisation und die Pfarrer des Ortenburgischen Kirchenwesens in der Zeit von 1573—1600. — Das inhaltreiche Buch ist der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Ortenburg und ihrem Pfarrer Adolf Kirsch, die viel dazu beigetragen, daß es entstehen und in den Druck kommen konnte, gewidmet und wird ihnen eine hochwillkommene Gabe sein; aber auch über diesen Kreis hinaus wird es infolge der bedeutsamen Stellung, die der „Ortenburger Handel" in der bayrischen, ja zeitweise in der deutschen Reformationsgeschichte einnimmt, bei allen Freunden der in diesen Bereich einschlägigen Literatur die verdiente Beachtung finden. Friedrich Roth, München.

Paul Schattenmann, Frühpietismus. (S. A. aus Zeitwende III (1927), 3. Heft (März) S. 262—269.)

Ein sehr ansprechender Aufsatz, der es versteht, die Zeit nach dem dreißigjährigen Krieg in einem neuen Lichte vor unserm Auge lebendig werden zu lassen. Möge es ihm vergönnt sein, diesen „Frühpietismus", wie er ihn in großen Zügen geschildert hat, nun auch im Einzelnen in den fränkischen Gebieten aus den Akten und Büchern zu erheben. Noch ruht dunkler Schatten auf dieser Zeit für Franken. Schornbaum, Roth.

K. Schornbaum, D. Dr., **Die erste evang. Kapitelsordnung im Markgrafentum Brandenburg-Ansbach.** S.-Dr. aus der Zeitschr. f. Rechtsgeschichte 47. Kan. Abt. 16 (Verlag H. Böhlau, Weimar), S. 360—371.

Aus den Ansb. Rel.-Akten des Nürnb. Staatarchivs bringt Sch. hier wichtiges neues Material zur Geschichte der evang. Kapitel der Markgrafschaft in der Reformationszeit und in Beil. 2 den Wortlaut der ältesten evang. Kapitelsordnung, derjenigen von W a s s e r t r ü d i n g e n, v. J. 1545. Er verbreitet mehr Licht über die mannigfachen Gründe, die das Zustandekommen der evang. Dekanatseinteilung in der Markgrafschaft so lange verzögerten, wiewohl doch schon im M.-A. Ruralkapitel vorhanden gewesen waren, und Markgraf Georg schon 1528 Superintendenten ernannt hatte. Gerade in den alten Kapitelsverhältnissen sieht Verf. die Hauptursache, warum die Neuordnung sich nur schwer durchsetzen konnte. In Crailsheim war bis 1558, wo er starb, der alte Dechant neben dem neuen Superintendenten im Amt; in Uffenheim existierte noch 1565 die Priesterbrüderschaft, u. diese Brüderschaften mit den Stipendien u. sonst. Vergünstigungen für ihre Mitglieder waren vielerorten starke Stützen d. alt. Glaubens unter d. Pfarrerschaft. Clauß.

Bauernfeind Dr. Ernst, **Die Säkularisationsperiode im Hochstift Eichstätt bis zum endgültigen Übergang an Bayern 1790—1806.** (Historische Forschungen und Quellen, 9. Heft). Verlag von Dr. F. P. Datterer & Cie. (Sellier), München und Freising 1927. VIII und 63 S. 4,50 M.

Das Fürstbistum Eichstätt war unter den „4 Fränkischen Fürsten" der kleinste und am wenigsten bedeutende. Als die Entwicklung immer mehr dahin ging, die kleineren Territorien, besonders die geistlichen Fürstentümer, größeren Gemeinwesen anzugliedern, war auch sein Schicksal besiegelt. Es fragte sich nur, ob

Preußen oder Bayern der Sieger in dem Wettbewerb werden würde. Als dann endlich Napoleon 1802 für letzteres den Ausschlag gegeben hatte, brachte überraschend die Rücksicht, die man dem ehemaligen Großherzog von Toskana schuldete, dem Lande noch eine kurze Spanne lang neue Selbständigkeit; aber 1806 wurde die Einverleibung in Bayern definitiv. Dies der Rahmen der vorliegenden Abhandlung. Es wird aber nicht allzusehr demselben nachgegangen, die Resultate anderer Forscher meist übernommen. Der Nachdruck liegt vielmehr auf dem Objekt der Verhandlungen, dem Fürstbistum selbst. Wie viele seiner Vorgänger, war ja auch der letzte Fürstbischof Joseph Graf von Stubenberg keine aktive Natur; er ließ alles an sich herankommen; ebenso seine bedeutenderen Ratgeber, wie Frh. v. Ow. Um so eingehender konnte sich der Verfasser dem inneren Leben des Fürstbistums zuwenden. Es entrollt sich da ein bezeichnendes Bild der damaligen Kleinstaaterei. Im Vordergrund des Interesses standen „Titel-“ und „Uniformfragen“. „Apfelgrün“ oder „dunkelrot zwischen Rubin und Pfirsichblüte“ (S. 10). Die ganze Verwaltung war höchst umständlich und kostete dem mit Naturschätzen durchaus nicht reichlich bedachten Lande viel zu viel Geld. Die Revindikationen der Preußen, die Besteuerung der geistlichen Güter durch Bayern, endlich die französischen Kontributionen (General Ney verlangte allein 275000 fl.) brachten den finanziellen Ruin. Sowohl Bayern als Salzburg erstrebten deswegen eine Reorganisation der Verwaltung. Aber erst nach 1806 kam es zu einer endgültigen Neuordnung. Vor diesen finanziellen Fragen traten die andern Angelegenheiten wie die Auseinandersetzung mit der geistl. Gewalt über innerkirchl. Angelegenheiten mehr zurück. Die Arbeit baut sich auf den Eichstätter Akten des Nürnberger Staatsarchivs und des Landesarchivs Salzburg auf. Die Hofkanzleiakten daselbst scheinen zum erstenmal für diesen Zweck benutzt worden zu sein. Eine Ergänzung böten wohl die Münchener Archivalien. Vielleicht hätte manchmal ein zeitgenössischer Bericht noch mehr auf seine Tendenz hin gewertet werden können; die Klagen der Preußischen Beamten über die verwickelten Besitz- und Hoheitsrechte waren doch übertrieben; denn der Begriff des Territoriums hatte sich schon mit Rücksicht auf das jus religionis und die hohe fraischl. Obrigkeit (jus vitae necisque) seit 1555 überall durchgesetzt. Diese Klagen wurden aber deswegen so laut erhoben, weil man die Revindikationen rechtfertigen mußte. Aber abgesehen davon ist diese Arbeit, die Freundeshand pietätvoll zum Druck brachte, sehr zu begrüßen. Vielleicht wäre es gut gewesen (S. 4), die prot. Ortschaften im Eichstätter Gebiet zu nennen. Vielleicht waren hier irrtümliche Berichte zu Grunde gelegt. Schornbaum, Roth.

O. Clemen, Valentin Ickelsamer. S. A. aus Modern Philology Vol. XXIV N. 3. Febr. 1927.

Eine knappe Darstellung der Bedeutung und des lit. Wirkens des bekannten Rothenburger Schulmeisters Valentin Ickelsamer. Leider sind viele Perioden seines Lebens ganz unaufgehellt, so daß selbst das Wissen des Verfassers mit einem ignoro sich zufrieden geben muß. Schornbaum, Roth.

Dekan **Lippert**, Bayreuth. **Die Einführung des Christentums in Oberfranken.** Bayreuth 1927. Druck v. Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger, Bayreuth. 51 S.

Der Nestor der bayer. Kirchenhistoriker gibt hier ein Bild von der Einführung des Christentums im heutigen Oberfranken. Er stellt in der Hauptsache die Ergebnisse der bisherigen Forschung zusammen; vor allem aber stützt er sich auf Ergebnisse der langjährigen Studien Hauck's. Das Bedeutsamste seiner Ausführungen ist wohl der Hinweis darauf, daß schon zur Zeit der Hermunduren (bis 531) christliche Einflüsse hier weithin bis ins Herrscherhaus wahrnehmbar sind. Über Vermutungen wird man in vielen Fällen nicht hinauskommen, auch steht die Forschung noch in den Anfängen. Die Ergebnisse sind um so unsicherer, als eine Fülle von Fragen, von denen viel abhängt, gar noch nicht beantwortet werden kann. So ist z. B. die These: daß Krottendorf's Kirche bis in fränkische Zeit zurückginge, doch nur eine These. Wenn Bindlach bis in die älteste Zeit zurückreicht, so ist nicht abzusehen, wie daneben noch eine zweite Kirche von gleichem Alter und gleicher Bedeutung bestanden haben könnte. Die Sachlage ist doch klar, da 1421 der primissarius zum erstenmal erwähnt wird und zwar bezeichnend: primissarius ibidem (Bindlach) alias Krotendorf. Der Frühmesser

von Bindlach hatte die Aufgabe bekommen, Krottendorf zu versehen. Wie gering ist doch auch sein Einkommen, er besaß nur den sechsten Teil des Einkommens des Pfarrers. (Hch. Weber, Das Bistum und Erzbistum Bamberg, Bamberg 1895 S. 76). Krottendorf ist eine spätere Gründung. Ebensowenig gesichert ist die Meinung, daß St. Jobst in die iroschottische Zeit zurückreicht. Der Name des Heiligen, der durchaus nicht so selten war, beweist an und für sich sehr wenig, denn die Gründung von St. Jobst bei Nürnberg fällt viel später; ganz abgesehen davon, daß über diesen Mann sehr wenig geforscht worden ist. Daß die Wallfahrtskapelle „uralt" gewesen sein soll, ist auch sehr wenig bewiesen; das Beispiel von Rasch mit seinem „uralten" „Sitzenkirchlein", das erst am Ende des Mittelalters entstand, mag zur Warnung dienen. Bevor nicht historische Forschung solche Behauptungen erhärtet, können sie nicht als Tatsachen gelten. Es trifft eben hier immer wieder zu, was oben erwähnt wurde, daß gerade in Oberfranken die Geschichtsforschung noch viel zu tun hat. Schornbaum, Roth.

Alt-Gunzenhausen. Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Bezirkes. Heft 4. 1927. Herausgegeben vom Verein für Altertums- und Heimatkunde Gunzenhausen. Druckerei von L. Tuffentsamer, Gunzenhausen. 76 S. Preis 2 Mk.

Eidam, Römisches in Gunzenhausen (S. 11 Eindringen des Christentums). — Braun, Die Nonne von Heidenheim, die erste Geschichtsschreiberin unserer Gegend. — Clauß, Das älteste Gunzenhäuser Stadtrechnungsbuch. Das im Nürnberger Staatsarchiv aufbewahrte Rechnungsbuch der Stadt stammt aus der Zeit 1450—1490. Es findet eine eingehende sachgemäße Besprechung. Kirchliches findet sich allerdings wenig z. B. Notizen über den Bau der Stadtkirche S. 45, deren Vermögen S. 44. Der S. 27 erwähnte Pfarrer Conrad von Aha hieß Honrad, s. J. G. Suttner, Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Eichstätt für das Jahr 1480. Eichstätt 1879. S. 17. — Dr. Maurer, Berühmte Gunzenhäuser, 1. Joh. Negellein (1473—1539), 2. Nicolaus Tinctor (1448—1495), (Gg. Ferber S. 61 war auch Propst zu Ravensburg u. Pfarrer zu Roßtal. Gottfr. Stieber, historische und topographische Nachricht von dem Fürstentum Brandenburg-Onolzbach. Schwabach 1761 S. 678). — E. Dorn, Der Treueid des Pfarrers Georg Schlegel, eines Gunzenhausener Sohnes, zu Erlangen im Jahre 1539. 20. 2. 1557 stellt Maur. Heling ein Zeugnis für einen Joh. Schlegel aus, der nach Oberkrumbach kommen sollte, vielleicht sein Sohn. Nürnberger Staatsarchiv D 1123. — Lic. Clauß bietet noch eine wertvolle Studie: Der Ofen des Hans Burk im Augsburger Stadtmuseum. (Die Herren von Burk hatten sich später in Gunzenhausen niedergelassen und wurden Bürger).

Schornbaum, Roth.

Luitpold Reindl, Geschichte des Klosters Kaisheim. Selbstverlag des Verfassers (Vereinigte Druckereien, Kunst- und Verlagsanstalten A. G., Werk Dillingen a. D. 116 S.

Diese populäre, aber auf gründlichen historischen Studien beruhende Arbeit läßt erkennen, daß es sich lohnen würde, wenn eine wissenschaftliche, die kulturelle, wirtschaftliche und politische Bedeutung des unmittelbaren Reichsstiftes Kaisheim darstellende Monographie in Angriff genommen würde. Schornbaum, Roth.

J. Blank, Marktbergeler Chronik mit Einschluß des Dorfes Ermetzhof im Wald. 1925. 223 S. Druck von Ph. C. W. Schmidt in Neustadt a. Aisch.

Was man aus den örtlichen Quellen selbst herausholen kann, zeigt diese recht ansprechende Arbeit über den Marktflecken Markt Bergl bei Windsheim. Nicht nur kirchliche und politische Verhältnisse, auch wirtschaftliche und verwaltungsrechtliche Zustände sind aus den Akten der Pfarrei und des Gemeinderates zur Darstellung gekommen. Nunmehr kann auf sicherem Grunde weiter geforscht und gearbeitet werden. Schon die Urgeschichte ist höchst interessant. Bergl besteht aus zwei Gemeinden: Weiler und Niederhofen. Um festzustellen, ob wirklich Weiler mit seiner Veitskirche eine Eichstättische Missionsgründung war, wäre wohl einmal zu erforschen, wie das Stift St. Nicolaus zu Spalt in den Besitz des Patronates dieser Kirche kam. Bereits 1297 wurde, als es nach Abenberg verlegt werden sollte, diese Inkorporation vollzogen. (Urkunden von 1297 und 1300 in München). Dann aber wäre der alte Umfang beider Pfarreien einmal

festzustellen, ob wirklich Niederhofen zu Obernzenn gehörte, Preuntsfelden zu St. Veit, ferner die ursprünglichen Parochialverhältnisse der ganzen Gegend. Windsheim, das schon vor 741 eine Kirche zu Ehren des h. Martin hatte und dazumal noch ein Dorf im Rangan war, scheint doch der früheste Mittelpunkt für die Christianisierung gewesen zu sein (Paul Josef Fraundorfer, ehemalige Dotations- und Eigenkirchen des Hochstifts Würzburg 1925 S. 34). Dann aber scheint die Bedeutung Würzburgs für unsere Gegend festzustehen. Zu untersuchen wäre nun nur noch, wie Fulda in dieser Gegend Güter erwerben konnte. Ob wirklich der Weg über Bonifatius nach Eichstätt führte? Wenn um 750 sich schon Leute von Bergl bei Walburga in Heidenheim einfanden, könnte man schließen, daß sie schon Christen waren. Auch soll darauf hingewiesen werden, daß in nächster Nähe von Ottenhofen das Stift St. Gumbertus in Ansbach bedeutende Besitzungen besaß. Aus dem Mittelalter wird sich wenig mehr finden lassen; vielleicht aber noch mehr aus den Zeiten des Bauernkrieges. Die Ansbacher und Bayreuther Bauernkriegsakten könnten noch manchen Aufschluß geben. Im markgräflichen Kriege wurde es am 24. 5. 1553 eine Beute der verbündeten fränkischen Kreisstände. Kirchlich wurde M. Bergl dem Kapitel Neustadt a. Aisch zugeteilt und blieb dabei, auch als man eine eigene Superintendentur Burgbernheim errichtete. Von den ev. Pfarrern war wohl der bedeutendste Joh. Matthias Groß, der eine eigene Monographie verdiente. Seine Werke sind heute noch von großem Werte. Es wäre wohl damit ein guter Einblick in das geistige Leben jener Zeit zu gewinnen. Vielleicht wäre es gut, so manche in der Pfarregistratur noch vorhandene Notiz mit den Originalen zu vergleichen. Ob nicht S. 64 Z. 7 v. oben zu lesen wäre Präsenz statt Präferenz? Ob wirklich bei der Kapelle zur hl. Dreifaltigkeit ein Einsiedler hauste und ob dies ein Ritter von Wildenstein war? Doch sollen alle diese Anregungen nur zu weiterem Forschen anregen. Nicht vergessen sei auf den Aufsatz in den wöchentl. histor. Nachrichten besonders aus der Geschichte des Frankenlandes III (1768 Bayreuth) S. 362 hinzuweisen.

Schornbaum, Roth.

Hans Nützel, Heimat und Religion. Beschreibung des Zenn-, Bibert-, Aurach- und Farnbach-Grundes, dessen Städte, Märkte, Orte und Einöden, und deren geschichtliche Bedeutung und Entwicklung. Druck u. Verlag von J. Bollmann-Zirndorf. 1925. 143 S.

Aus der Liebe zur Heimat geborne Zusammenstellung von Notizen über Langenzenn, Kadolzburg, Roßtal, Wilhermsdorf, Laubendorf, Großhabersdorf, Ammerndorf usw. Als erster Anhaltspunkt zu weiterem Forschen wohl zu gebrauchen.

Schornbaum, Roth.

Aug. Peter, Lindenhardt und sein Grünewaldaltar. (S.-A. aus der „Fränkischen Heimat" 1927, März). 20 Pfg. beim Verfasser.

Eine knappe historische Beschreibung des durch seinen neuentdeckten Grünewaldaltar allgemein bekannt gewordenen oberfränkischen Marktes Lindenhardt, vor allem auch seiner Kirche und seiner Kunstwerke. Sie wird bei vielen Interesse finden.

Schornbaum, Roth.

Karl Sitzmann, Der Lindenhardter Altar. (S.-A. aus dem Märzheft der „Zeitwende" 1927. 8 S.) Zu beziehen bei Pfr. Peter in Lindenhardt. 50 Pfg.

Sitzmann würdigt hier eingehend und feinsinnig den von ihm zum erstenmal als Werk Grünewalds erkannten Altar in der Marktkirche zu Lindenhardt. Die beigegebenen 5 Bildaufnahmen sind ganz neu; der Christuskopf ist überhaupt hier zum erstenmal zur Abbildung gebracht.

Schornbaum, Roth.

Wilhelm Kraft, Die Burg Pappenheim an der Altmühl. 1924. Julius Lampmann, Pappenheim. 24 S.

Die Anlage und die Geschicke der Burg von Pappenheim werden auf Grund der gedruckten Literatur dargestellt. Aus dem Dresdener Hauptstaatsarchiv werden zwei Verträge der Marschälle von Pappenheim von 1373 u. 1444 über den gemeinsamen Besitz derselben zum erstenmal mitgeteilt. Kirchengeschichtlich interessant sind die Notizen über die Burgkapelle und das Pappenheimer Augustinerkloster. Auch sind recht hübsche Abbildungen beigegeben.

Schornbaum, Roth.

Kirchenrecht. Von **E. Schäffer** und **H. Brode.** 20. Band der Sammlung „Grundriß des priv. u. öff. Rechts". Verl. C. L. Hirschfeld, Leipzig 1927. VIII u. 176 S. Kart. 4 M.

Bei Nennung des Namens Kirchenrecht mögen Viele geneigt sein, in erster Linie nur an die für Bayern gültigen kirchenrechtlichen Bestimmungen zu denken. Und doch ist es sehr gut und notwendig, das Blickfeld auch auf die außerbayrischen Verhältnisse zu erweitern. Durch den Vergleich mit den andren Landeskirchen erst lernt man die eigenen Ordnungen in ihren Besonderheiten und in dem Gemeinsamen richtig verstehen. Für eine derartige Zusammenschau bietet der vorliegende Grundriß über Kirchenrecht eine treffliche Anleitung. Diese ist um so wertvoller, als im letzten Jahrzehnt die Verfassungen aller Landeskirchen — eine Folge der eingetretenen politischen Umwälzungen — eine gänzliche Neugestaltung erfahren haben. Beginnend mit einem kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Kirche und des kirchlichen Rechts werden in 4 Kapiteln die derzeitige Verfassung der evang. und kath. Kirche, die kirchliche Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung, die Ämter und Vermögensverwaltung, Kultus und Lehre, und zuletzt das deutsche Staatskirchenrecht behandelt. Ein ausführliches Sachregister erleichtert das rasche Auffinden jeder Einzelheit. Das Buch ist bei aller gebotenen Knappheit vollständig und übersichtlich, praktisch in Anlage und Einteilung, klar und verständlich in der Sprache, zuverlässig. Unsren jungen Theologen, die sich auf das Examen vorbereiten, aber auch allen andren, die über kirchenrechtliche Dinge Belehrung suchen, auch den Nichttheologen, Juristen und kirchlich interessierten Laien, kann das Buch lebhaft empfohlen werden. Clauß.

Deml Josef, Dr., Staatsoberarchivar in Amberg, **Geschichte der Apotheke in Sulzbach.** Auf Veranlassung des derzeitigen Besitzers Apotheker Alois Lommer bearbeitet. Gedruckt bei J. E. von Seidel, Sulzbach-Oberpfalz, 1926. 72 S.

Dieses schön geschriebene Büchlein ist auch ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Sulzbach. Am Beispiel der protestantischen Apotheker tritt entgegen, welche Schwierigkeiten von 1627 an in Sulzbach durch Neuburg den Evangelischen bereitet wurden. Theobald, Nürnberg.

Gustav Wulz, München. **Die Familie Kahr.** S.-A. aus dem Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Band 18. Heft 3. 1926. S. 250—269.

Gerne zeigen wir diese kleine Broschüre in unserer Zeitschrift an. Es ist allerdings nicht das biologische Moment, das uns hiezu vor allem bewegt, sondern die Reihe der bedeutsamen Theologen, die wir unter den Ahnen des einstigen bayrischen Ministerpräsidenten finden. Schon aus der Reformationszeit treten entgegen die Ehinger aus Schwaben. In dem 18. Jahrhundert aber finden wir da den noch nicht vergessenen Samuel Wilhelm Vetter, Pfarrer zu Markt-Erlbach. Interessant ist, daß dessen Briefwechsel mit dem preußischen Minister Graf Herzberg Ludwig I. 1841 geschenkt wurde. So scheinen denn noch andre literarische Schätze dieses Mannes sich bis auf unsere Zeit gerettet zu haben; sie wären eine Zierde der Schriftensammlung der evang. Landeskirche in Bayern. In die Neuzeit ragt noch herein der als Dekan von Weißenburg verstorbene Großvater Georg Samuel Kahr. Daneben aber eine Reihe von Juristen und andern geistigen Arbeitern, deren Name einen guten Klang hat. Mit diesen verbinden sich viele Vertreter der schaffenden Stände herunter bis zum einfachsten Taglöhner. Sie alle haben mitgeholfen, den Mann zu schaffen, der einst in schwerster Zeit Bayern gerettet hat. Ist aber nicht diese Ahnenreihe typisch für viele große deutsche Männer? Schornbaum, Roth.

Markus Redenbacher, Die Familie Reden-, Retten-, Röthen- und Röttenbacher. München 1927. Verlag Müller Fröhlich.

Auch diese Familiengeschichte kann auf großes Interesse rechnen. Der Name Redenbacher hat einen guten Klang in der bayer. Landeskirche. Der Name Wilhelm Redenbacher wird immer unvergessen bleiben. Die Schilderung des Lebens und Wirkens dieses bayer. Confessors von Dorn bildet deshalb auch den Mittelpunkt dieser Familiengeschichte. Es wäre aber Zeit, daß auch der Staat seine Akten aus jener Zeit öffnete, um über seine Motive volle Klarheit zu gewinnen. Gut wäre es gewesen, wenn die Schriften aller Redenbacher bibliographisch genau S. 83 ff. zusammengestellt worden wären. Schornbaum, Roth.

Gottfried Vocke, Die Geschichte der Familie Vocke. Kleine Ausgabe 1923, 1924, 1925. 92 S. Buchdruckerei der Schreiberhau-Diesdorfer Rettungsanstalten. Diesdorf bei Gäbersdorf, Kr. Striegau. (Zu beziehen durch den Verfasser, Augsburg D 115/II, 5 Mk.)

Auch diese Familiengeschichte kann bei den Freunden der bayr. Kirchengeschichte auf reges Interesse rechnen. Nicht nur daß die Familie „Vocke" überhaupt eine bedeutsame Rolle im markgräflichen und bayrischen Beamtenkörper bis in die letzte Zeit gespielt hat, die Bedeutung des ev. Pfarrhauses tritt auch hier wieder klar zu Tage. Nicht nur der als Verfasser des Geburts- und Toten-Almanach Ansbachischer Gelehrten, Schriftsteller und Künstler — ein bis heute noch unüberholtes Werk — bekannte Pfarrer von Ammelbruch Joh. Aug. Vocke (1750—1822), sondern auch die übrigen geistlichen Glieder dieser Familie von Gottfried Vocke (1677—1734), der das Geschlecht nach Franken verpflanzte, bis Ludwig Moritz Theodor August Vocke (1859—1901), waren charaktervolle, bedeutsame Persönlichkeiten. Schornbaum, Roth.

Zeitschriftenschau.



Sammelblatt des hist. Vereins Ingolstadt. 45. Jahrgang. Ingolstadt 1926. A. Ganghofer'sche Buch- und Kunstdruckerei. August Baumer. 132 S.

J. B. Götz setzt die entsagungsreiche, mühevolle Arbeit der Registrierung der Grabsteine der Ingolstädter Kirchen fort. Zunächst behandelt er die der Moritzkirche; 53 sind noch erhalten und werden genau beschrieben, von 15 verschwundenen sind wenigstens noch die Inschriften vorhanden. Aus den Sterbematrikeln der Pfarrei St. Moritz (ab 1640) teilt er dann noch die Einträge über die Geistlichen und 2 Laien mit. Ferner bietet er Nachträge und Ergänzungen zu der Beschreibung der Grabsteine der Ingolstädter Frauenkirche im 44. Sammelblatt. Dr. Franz Schwäbl beschreibt ein in letzter Zeit wieder hergestelltes Wandgemälde aus der Anfangszeit der Universität Ingolstadt, die Wiederbelebung des zu Tode geschleiften Hippolytus darstellend. Schornbaum, Roth.

Jahresbericht des historischen Vereins Straubing und Umgebung. 29. Jahrgang 1926. Straubing, 1927, Eduard Beck.

P. Angelus Sturm, O. S. B. in Metten, Die Fresken des Oberaltaicher Münsters. Mit 4 Kunstdrucktafeln (S. 28—60; eingehende Deutung der 1727 bis 1730 von Joseph Anton und Andreas Merz im Auftrag des Abtes Dominikus Perger und nach seinen Angaben gefertigten Bilder, einer Dogmatik in Farben, der gegenüber auch der Fachtheolog oft ratlos ist). — Jos. Baumgartner, Hauptlehrer in Straubing, Straubinger Flurnamen (S. 61—78). — Jos. Keim, Alte Urbare des Straubinger Gebietes (S. 79—93). — Straubing in Merians Topographie (1644) (S. 93—95). Theobald, Nürnberg.

Histor. Verein für Nördlingen u. Umgebung. Zehntes Jahrbuch 1925 und 1926. Nördlingen 1927. 190 Stn., mit 4 Bildern und 8 Bildertafeln.

Regesten der Edelherren v. Lierheim, 2. Teil (Dr. A. Meyer). — Grabungen bei Fronhofen (Dr. Frickhinger). — Die Stiftungen der Stadt Nördlingen (derselbe). Aus der Nördlinger Franzosenzeit (Ch. G. S. Ammerbacher). — Daniel, der Nördlinger Stadtkirchturm (Dr. Th. Dombart). — Vereinsnachrichten. — Neuere Literatur über Nördlingen und Umgebung.

Den Hauptteil bildet die bereits im 9. Jahrbuch begonnene Beschreibung der Nördlinger Stiftungen, die bis ins 19. Jahrhundert fortgeführt wird, aber noch nicht zum Abschluß kommt. Hier ist auch Material zur Geschichte der Säkularisation am Ende der reichstädtischen Zeit geboten. Die „Franzosenzeit" des 1840 gestorbenen Chronisten Ammerbacher behandelt gleichfalls vorwiegend den Anfang des 19. Jahrhunderts. Dombart versucht, für den bis heute unerklärten Scherznamen des Nördlinger Kirchturms eine einleuchtende Deutung zu finden. Er vermutet nach Darlegung verschiedener anderer Deutungsmöglichkeiten, daß seine Vollendung 1539 am Tag des hl. Daniel erfolgt sei, und daß dies zu der Namengebung Anlaß gegeben habe. Wie er mit Recht hervorhebt, müßte, um Gewißheit zu erhalten, zunächst einmal festgestellt werden, wann der Name Daniel in der einschlägigen Literatur zuerst nachweisbar ist. Clauß.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Neue Folge Bd. 13. (Der ganzen Reihe Bd. 44.) 1926. München 1926. Kommissionsverlag R. Oldenbourg.

In die bayr. Kirchengeschichte schlagen ein: Dr. G. Wachinger, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Niederaltaich. — Romuald Bauerreiß, der gregorianische Schmerzensmann und das sacramentum S. Gregorii in Andechs. — P. Laurentius Hamer, Scheyern unter Abt Plazidus Forster 1734—1757. — L. Hartmann, der Physiker, Astronom, Geodät u. Mitbegründer der bayerischen Landesvermessung P. Ulrich Schiegg von Ottobeuren. — P. Sigisbert Mitterer, Scharnitz-Schlehdorf. — H. Zeiß, ein Würzburger Abteid des 14. Jahrhunderts. — P. Wilhelm Fink, Johannes III. Nablos, Abt von Vetten 1595—1628. — L. Hauser, Zum 200. Todestage P. Ludwig Babenstubers. — Literarische Umschau. — Zur neuesten Chronik des Ordens. Schornbaum, Roth.

Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. 21. Jahrgang Berlin. Komissionsverlag von Martin Warnick. 1926, 210 S.

O. Clemen, Ein Brief Melanchthons an einen Taupitzer Pfarrer aus dem Jahre 1543. Neben einem Brief Melanchthons werden noch 6 andere Briefe dieses Mannes, Simon Sinapius, abgedruckt. — Otto Fischer, Bilder der Vergangenheit des ev. Pfarrhauses. — Otto Fischer, Märkische Pfarrergeschlechter. — Viktor Herold, Zur ersten luth. Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg 1540—45. II. Teil. (Der Ansbacher Geistliche Dr. Jakob Stratner nahm daran teil). — Walter Wendland, Studien zum kirchlichen Leben in Berlin um 1700 (sehr bedeutsam). (Aus Nürnberg kamen Gaben zum Bau der reformierten Parochialkirche in Berlin 1694.) Schornbaum, Roth.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, 36. Heft, Jahresheft für 1927. Herausgeber Frz. Blankmeister. Dresden, Ungelenk. 84 Stn. mit Register.

Inhalt: G. Buchwald, Unbekannte Predigten Tetzels v. J. 1508. — derselbe, Ist Luther am 9. 10. 1512 in Leipzig gewesen? — derselbe, Zu Luthers Aufenthalt in Borna 1522. — Blankmeister, Spener in Chemnitz. — Kötzschke, Joh. Chr. Limprecht. — Blankmeister, Karl Hase's Briefe an Winter. Clauß.

Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte, 28. Jahrgang 1927. Selbstverl. des Vereins für westf. Kchg., Münster. VIII u. 127 Stn.

Das diesjährige Jahrbuch enthält den 1. Teil der kirchlichen Geschichte von Minden-Ravensberg, Christianisierung, Entstehung und Entwicklung des Bistums Minden, Stifter und Klöster, die kirchliche Arbeit, Kunst und Liebestätigkeit in diesem Gebiet bis zum Ausgang des Mittelalters. Der Verfasser dieser Arbeit ist der Herausgeber des Jahrbuchs, D. Rothert, selbst. Hier ist viel auch für andere Landeskirchen zum Vergleich und zu eigener Forschung Anregende, vor allem über die Geschichte der m.-a. Frömmigkeit, des religiösen Lebens, der Volkssitten u. dgl. geboten. Ausführlicher wird das bekannte Kloster Herford behandelt. Besonders sei noch auf das über Hospitäler, Beginen- und Melaten- (Leprosen) häuser Mitgeteilte hingewiesen. Clauß.

Blätter für Fränkische Familienkunde. Herausgegeben von der Gesellschaft für Familienforschung in Franken. 1. und 2. Heft. 2. Jahrgang 1927.

Edm. Schoener, Österreichische, salzburgische und altbayerische Einwanderer im Bezirke der heutigen evang.-luth. Diözese Pappenheim von 1630—1750. — Wilhelm Kraft, Über die Grundherrschaft der einstigen Reichsmarschälle zu Pappenheim (es wird ein Urbar ca. 1225—1230 zugrundegelegt). — Ernst Wiedemann, Fränkische Familien in den Vorfahrentafeln meiner Kinder. — Vereinsnachrichten. Bücher, Zeitschriften, Aufsätze. Schornbaum, Roth.

Edm. Schoener, Österreichische, salzburgische und altbayerische Einwanderer i. d. Dekanat Pappenheim (1630—1750). Sonderdruck aus Heft 1/2 der Blätter für fränkische Familienkunde, herausg. v. der Gesellschaft f. Familienforschung in Franken, Nürnberg 1927. 36 S.

Es ist sehr zu begrüßen, daß nun auch Familienforscher sich um die Feststellung der im 17. und 18. Jahrh. eingewanderten Österreicher und Salzburger annehmen

und familiengeschichtliche Zeitschriften derartigen Listen ihre Spalten öffnen. Aus familiengeschichtlichen Gründen hat der Pfarrherr des im Pappenheimischen gelegenen Ortes Langenaltheim die Matrikeln der Pfarreien dieser Grafschaft durchgearbeitet und die vorliegende Liste drucken lassen. Viele werden ihm das danken. Sehr groß ist die Zahl der Namen, die auch aus anderen in der gleichen Richtung schon durchforschten Gegenden bereits als emigrantisch bekannt sind, doch kommen auch manche bisher unbekannte vor. Dankenswert ist, daß auch den Herkunftsorten ein Augenmerk zugewendet worden ist. Die Einwanderung aus Österreich hat noch eine andere, kirchen- und volksgeschichtliche Seite. Hierauf fällt wohl durch manche Einzelnotiz aus den Kirchenbüchern ein kleiner Lichtstreifen. Aber es wäre erwünscht gewesen, gerade hierüber noch mehr zu erfahren. Wie hoch war der Einwandererprozentsatz in den einzelnen Orten und in der ganzen Grafschaft? Welche Familien haben sich in der Gegend bis heute erhalten? Haben Nachkommen der Emigranten sich in kirchlicher, charitativer oder in anderer Hinsicht hervorgetan? Gibt es noch Nachkommen, die die Erinnerung an jenen Ursprung, alten Familienbesitz aus jener Zeit bewahrt haben?

Wie gesagt, erklärt sich aus dem nächsten Zweck der gemachten Zusammenstellung, daß wir darüber nichts erfahren. Aber vielleicht verfolgt der Verfasser seine Studie auch nach diesen Richtungen hin noch weiter und kann dann später an anderer Stelle, in der Z. B.K.G. oder in einem evang. Gemeindeblatt auch hierüber Bemerkenswertes berichten. Clauß.

Bamberger Evang. Gemeindeblatt. 15. Jahrgang. Nr. 2. 15. 2. 1927.

Dr. Kressel, Mühlhausen (Ob. Fr.) teilt aus seinen Pfarrakten einen Vorgang aus der Zeit der Gegenreformation mit. Der von Würzburg gesandte kath. Priester Dr. Joh. Kuchenbrod wird plötzlich auf der Kanzel vom Schlag gerührt, nachdem er eben Gott zum Zeugen für die Wahrheit der kath. Lehre angerufen hatte. Über die Persönlichkeit dieses Mannes, der Kanonikus am Neuen Münster zu Würzburg war, wird sich wohl noch mehr ermitteln lassen. Dankbar aber wäre man, wenn man noch mehr über die Reformation und Gegenreformation der evang. Enklaven im Ebrachtale erfahren könnte. Möge Dr. Kressel seine Studien diesem Gebiete doch auch weiterhin zuwenden. Schornbaum, Roth.

Evang. Gemeindeblatt für den Kirchenbezirk Dinkelsbühl. Nr. 3—5. 1927.

Prof. D. Ullmer deutet die „Ortsnamen im Kirchenbezirk Dinkelsbühl". Auch der Kirchenhistoriker wird aus diesem Aufsatz manchen Nutzen schöpfen können. Schornbaum, Roth.

Evang. Kirchenbote für die Dekanate Neustadt a. A., Windsheim, Markt-Erlbach, Burghaslach. 1927. Nr. 9.

Karl Eichner zeichnet ein warm empfundenes Lebensbild von Karl Hofinger, 1896—1908 Pfarrer in Trautskirchen, 1908—1916 Dekan in Pappenheim. Für die Folge wäre gut, wenn noch der Name und Jahrgang der Zeitschrift angegeben würde, in der dessen Betrachtungen erschienen sind.

Derselbe, 1927, 3. Jahrgang. Nr. 13.

K. Eichner berichtet kurz über die Geschichte von Neidhardswinden, ursprünglich zu Emskirchen gehörig, jetzt Nebenpfarrei von Wilhelmsdorf. Schornbaum, Roth.

Die Linde. Beilage zum Fränkischen Anzeiger. Monatsschrift für Geschichte und Heimatkunde für Rothenburg (Stadt u. Land). XVII. Jahrg. 1927. Nr. 5.

Paul Schattenmann gibt eine Skizze der Entwicklung des ev. Arbeitervereins 1867—1927; ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Lebens in Rothenburg in den letzten Dezennien. Schornbaum, Roth.

Vertraulich.

Tätigkeitsbericht zur Jahresversammlung 1927
des Vereins für bayr. Kirchengeschichte.

Sehr geehrte Herren!

Es ist die dritte Jahresversammlung, zu der wir uns im 4. Jahr des Bestehens unsres Vereins, und zwar wiederum in Nürnberg versammeln, wo uns wie im Vorjahr das dankenswerte Entgegenkommen des Stadtpfarramtes St. Sebald die Moritzkapelle als Versammlungsraum zur Verfügung gestellt hat. Daß wir abermals Nürnberg als Ort für unsere Tagung erwählt haben, hat seine guten Gründe, die vor allem in dem Programm der heutigen Tagung, dann aber auch in der günstigen Lage Nürnbergs überhaupt als Treffpunkt für Tagungen beschlossen sind. Doch soll damit nicht angedeutet sein, daß wir nun ständig in dieser Stadt zu tagen vorhätten. Wir werden vielmehr wohl im nächsten Jahr wieder zu dem Gebrauch der Wanderversammlungen zurückkehren, wie das von Anfang an unsere Absicht war und wie es für unsere Bestrebungen auch das Praktische und Naturgemäße ist.

Überblicken wir die Lage und die Entwicklung unsres Vereins seit seiner Gründung und im letzten Jahr im allgemeinen, so dürfen wir dankbar und freudig bekennen, daß er seinem Ziel, eine der Wichtigkeit seiner Aufgabe entsprechende Organisation zu werden, wieder einen Schritt näher gekommen ist. Der Mitgliederstand ist auf eine erfreuliche Höhe emporgerückt (670), und wenn auch naturgemäß der Zuwachs im letzten Jahr ein langsameres Tempo angenommen hat, so ist der Verein doch weiter gewachsen, und wächst noch. Dank der eifrigen Tätigkeit rühriger Obmänner in den einzelnen Kapiteln haben sich uns nun viele Pfarrämter und Geistliche angeschlossen, da und dort auch Laienpersönlichkeiten und -organisationen, die meisten deutschen Universitäts- und öffentlichen Bibliotheken sind Mitglieder geworden, eine kleine Anzahl von Freunden außerhalb Bayerns haben sich zu uns gesellt, ein paar Exemplare unserer Veröffentlichungen gehen über die deutschen Grenzen. Dabei soll nicht verschwiegen sein, daß immer noch viele, die wir gern in unsren Reihen sehen möchten, sich fernhalten. Wir haben Dekanate in Bayern, in denen die Mitgliederzahl auffällig gering ist, wo es anscheinend nicht gelingen will, breiteren Boden zu fassen, und 3 Dekanate, wo die Werbearbeit für uns ganz eingeschlafen ist, wo seit 2, 3 Jahren kein Mitgliederbeitrag mehr bezahlt worden ist und alle Mahnschreiben und Bitten des Kassiers mit Schweigen beantwortet werden. Ich brauche hier nicht viel von der Notwendigkeit reden, unausgesetzte Werbearbeit zu treiben, möchte aber doch unsre Vertrauensmänner aufs neue herzlich darum bitten, dies immer im Auge zu behalten. Um Mitgliederverluste möglichst zu vermeiden, ist bei Stellenwechsel in den Pfarreien **wichtig, einen geordneten Ab- und Anmeldedienst zu unterhalten. Namentlich ist wichtig, daß kein Vertrauensmann aus seinem Kapitel verzieht, ohne die etwa fälligen Beiträge vorher eingehoben und für einen Nachfolger in seiner Funktion gesorgt zu haben.** Mein ceterum censeo also in diesem Punkt möchte ich auch in diesem Jahr dahin gehen lassen: helfe jeder an seinem Teil, daß der Verein weiter erstarke! Je mehr Mitglieder, desto leistungsfähiger können wir auch werden, desto mehr Mittel haben wir, unsere Publikationen auszubauen und besser auszustatten, desto mehr und größere Aufgaben können wir in Angriff nehmen, desto zahlreicher werden unsre Mitarbeiter sich finden, die uns forschen und produzieren helfen.

Ich komme von hier aus mit einigen Worten auf unsre Veröffentlichungen. Die Herren wissen aus eigenem Beobachten, daß unsre Zeitschrift an Umfang und Vielgestaltigkeit des Inhalts wächst. Wir haben 1926 sechzehn Bogen Jahresumfang drucken können, eine Zahl, die die früheren „Beiträge" nie, auch in ihren besten Zeiten nicht erreichten, — 1927 werden wir die gleiche Bogenzahl erreichen, vielleicht noch überschreiten. Über den Wert des darin Gebotenen wollen wir andre berufene Kritiker urteilen lassen; aber der Umstand, daß an uns auch von außerbayrischer Seite nicht selten Zusendungen mit d.m Ersuchen um Aufnahme gelangen, daß wir z. B. in dem letzten Heft Beiträge von Forschern wie Friedensburg und Clemen bringen durften, beweist, daß unsre Zeitschrift von dem Ansehen, das die Koldeschen „Beiträge" einst genossen haben, nichts eingebüßt hat.

Von der Serie Einzelarbeiten haben wir zwei weitere Bände in diesem Jahr herausbringen können:

Band V. Roth, Georg Agricola Ambergensis,
Band VI. Theobald, Joachim von Ortenburg und die Durchführung der der Reformation in seiner Grafschaft.

Das letztere Buch wurde als Vereinsgabe für 1927 allen Mitgliedern zugestellt und hat mit Recht viel Freude unter den Empfängern bereitet. Es ist eine so gediegene, wertvolle, auch in ihrem hochdramatischen Inhalt so fesselnde Arbeit, daß wir nur wünschen möchten, noch recht oft unsren Freunden mit einer ähnlich schönen Gabe dienen zu dürfen. Ein VII. Band der Einzelarbeiten ist bereits fertig und der Druck eines VIII. hat begonnen. Ohne uns rühmen zu wollen, dürfen wir doch feststellen, daß der Verein mit der Herausgabe dieser acht Bände in den wenigen Jahren seines Bestehens den Beweis einer Regsamkeit gegeben hat, in der er von keiner andren territorialen Organisation seiner Art übertroffen wird.

Freilich waren wir dazu nur imstande, weil es uns nicht an reicher finanzieller Unterstützung von vielen Seiten gefehlt hat. Insbesondere möchten wir nicht unterlassen, dem Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenrat in München den ehrerbietigen und warmen Dank dafür auszusprechen, daß er unsre gesamte Arbeit und besonders auch die Herausgabe der Einzelarbeiten mit regelmäßigen und beträchtlichen Zuschüssen bisher bedacht hat. Wir bekennen gern, daß uns nur durch diese Förderung möglich gewesen ist, durchzuführen, was geschah. Aber auch den andren zahlreichen Stellen, von denen uns finanzielle Mittel zugeflossen sind, namentlich ist das wiederholt von der Notgemeinschaft des deutschen Wissens geschehen, sei unser Dank kundgegeben. Wir bitten unsre Gönner, uns die Unterstützung in der bisherigen Höhe auch künftig zu gewähren. Noch kann ja von einer Entspannung der wirtschaftlichen Lage nicht entfernt die Rede sein. Im Gegenteil, die unheimliche Preisbewegung nach oben statt nach unten setzt da und dort wieder ein, die Druckerlöhne haben am 1. April dieses Jahres, und bereits am 1. Oktober aufs neue eine 10prozentige Steigerung erfahren, die Post hat ihre Porti erhöht, die Papierpreise ziehen an, und so treten uns eine Reihe von Erscheinungen entgegen, die das Schreckgespenst der vergangenen Jahre wieder vor unsrem Geiste drohend aufsteigen lassen. Wenn also unser diesjähriger Rechnungsbericht noch günstig abschließt, so werden doch auch wir bei fortgesetzter Steigerung der Preise bald in die Notwendigkeit versetzt sein, uns Beschränkungen aufzuerlegen.

Außer der Zeitschrift und den Einzelarbeiten haben wir im Berichtsjahr das vorm Jahr beschlossene Register zu Band 31/32 der „Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte" drucken lassen und unsren Mitgliedern unentgeltlich übersandt. Die Satzungen des Vereins wurden gleichfalls hergestellt, ebenso haben wir, um der Schriftleitung und dem Drucker allerlei Schwierigkeiten beim Abdruck älterer Texte zu ersparen, Richtlinien für unsre Mitarbeiter zusammengestellt, gedruckt und in einem Heft der Zeitschrift beigelegt, so daß auch diese allen Mitgliedern eingehändigt worden sind. Weitere Exemplare aller dieser Blätter können von der Schriftleitung oder von der Beratungsstelle, die zu unsrer Freude Herr Pfarrer Lic. Dr. Paul Schattenmann auch nach seiner Versetzung nach München fortzuführen sich bereit erklärt hat, bezogen werden. Hinsichtlich der Richtlinien seien die Herren, welche uns Aufsätze mit Quellenbeilagen u. dgl. senden, gebeten, ihre Texte sofort bei Herstellung des Manuskripts darnach zu korrigieren, und das nicht erst uns zu überlassen. Bei Quellenpublikationen schreibt man heute

nicht mehr buchstäblich ab, wie der einstige Autor schrieb, sondern vereinfacht die oft monströse und willkürliche alte Rechtschreibung nach bestimmten Grundsätzen, die in wissenschaftlichen Zeitschriften allmählich allgemein üblich werden. Es ist selbstverständlich, daß auch wir uns von dieser Vereinfachungs- und Vereinheitlichungsbewegung nicht ausschließen, sondern bei ihr mittun. Unsrer bayrischen Selbständigkeit droht keine Gefahr dabei, wenn wir uns etwa den Grundsätzen der historischen Kommission für Baden anpassen.

Nach dem Grundsatz: In necessariis unitas haben wir auch, als in diesem Jahr von seiten der Gesellschaft für Kirchengeschichte (Sekr. Oberpfarrer Gg. Arndt-Berlin) die Anregung erging, die territorialen Kirchengeschichtsvereine möchten sich enger zusammenschließen und über gemeinsame Belange gegenseitig verständigen, unsre prinzipielle Zustimmung dazu erklärt. Leider konnten wir zu der vor wenigen Tagen erst in Eisenach stattgefundenen Tagung der Gesellschaft für Kirchengeschichte, auf der auch über diesen Punkt beraten worden ist, keinen Vertreter aus Bayern abordnen. Wir werden wohl noch mehr darüber hören, wenn etwas Brauchbares beschlossen worden ist. Der Gedanke selbst ist jedenfalls gut und unsrer Mitwirkung wert.

Aus unsrer eignen Landeskirche ist von einem oberfränkischen Kollegen vor einiger Zeit das Anerbieten erfolgt, sich an die Zusammentragung des Materials für eine Geschichte des evangelischen Pfarrerstandes im Bayreuthischen zu machen, und es wurde unsre Mithilfe dazu erbeten. Wir haben dieses Anerbieten des Kollegen Lic. Simon-Arzberg dankbar begrüßt, und möchten sein Bestreben nach allen unsren Kräften fördern helfen. Gerade das Zustandekommen eines großen Verzeichnisses aller evangelischen bayrischen Geistlichen von der Reformation bis zur Gegenwart war von jeher auch einer der Pläne, die unter uns schon öfter erörtert worden sind. Hier ist der Anfang dazu, wenn auch zunächst nur für einen Teil Bayerns, gemacht. Freuen wir uns darüber und helfen wir alle mit, damit dieses Teilwerk, das schon mühsam genug ist und viel selbstlosen Fleiß erfordert, zur Ausführung kommt.

Eine andre Anregung, die Blicke arbeitswilliger Kollegen auf ein bisher brach gelegenes Gebiet zu lenken, hat Herr Privatdozent Dr. Weigel an uns gebracht. Er wies darauf hin, daß es eine schöne im Hinblick auf das herannahende Gustav-Adolf-Jubeljahr 1930 zeitgemäße Arbeit sein würde, Nachrichten über evangelische Pfarrer und Gemeinden in Franken während der Sturmzeit 1630—1635 zusammenzutragen. Ein Spezialarbeiter für dies Thema wird sich hoffentlich rechtzeitig finden. Der Grund, warum ich dies hier erwähnen möchte, ist der, daß ich alle Kollegen, denen dafür verwertbares Einzelmaterial bekannt ist oder wird, unsrer Beratungsstelle davon Kunde zu geben bitten wollte.

Bei dieser Gelegenheit lassen Sie mich die Bitte erneuern, die auch schon in unserm Kreis ausgesprochen wurde: Unterstützen Sie unsre Auskunft- und Beratungsstelle durch Mitteilungen, die für sie von Wert sind, überhaupt! Wenn Sie ein Thema aus unsrer Landeskirchengeschichte wissen, das noch nicht bearbeitet wurde und es doch wert ist, machen Sie unsre Beratungsstelle aufmerksam! Wenn Sie einen Kollegen kennen, der für sich kirchengeschichtlich arbeitet, weisen Sie ihn auf uns hin und raten Sie ihm, sich mit uns in Verbindung zu setzen; es wird seiner Arbeit zu nutzen sein. Wir wollen kein Monopol für uns in Anspruch nehmen, als ob wir allein kirchengeschichtlich zu arbeiten wüßten. Aber wir wollen die einzelnen Arbeiter in unsrer Landeskirche zu einer Gemeinschaft zusammenfassen und ihnen zu ihrer Förderung dienen.

Im Einvernehmen mit dem Verein für Reformationsgeschichte hat der Verein für bayrische Kirchengeschichte seit längerer Zeit schon begonnen, sich an dem großzügigen Werk der Herausgabe der Wiedertäuferakten für ganz Deutschland zu beteiligen. Unter der Oberleitung des Vorsitzenden D. Schornbaum hat sich für die jetzt bayrischen Gebiete ein Stab von Bearbeitern gebildet, die an der Arbeit sind. Die Sammlung für das markgräfliche und bischöfliche Franken ist dem Abschluß nahe, für Altbayern ist sie im Gang, für Nürnberg ist nunmehr auch ein Mitarbeiter gefunden.

Der weitere Ausbau der zunächst beim Predigerseminar in Nürnberg eingerichteten Sammelstelle für landeskirchliches Schrifttum hat uns beschäftigt. Mit dieser Einrichtung ist bekanntlich die evangelische Landeskirche

allen anderen Kirchen führend vorangegangen. Herr Seminardirektor Meiser hat dazu auf der letzten Jahresversammlung des Vereins f. bayrische Kirchengeschichte Anregungen gegeben, die dann in zwei nachfolgenden Sitzungen durchberaten wurden und zu einem Antrag an den Landeskirchenrat führten, es mögen die Mittel bewilligt werden, um den Ausbau des entstehenden Landeskirchenarchivs zu einem wissenschaftlichen Institut durchführen zu können. Der Wunsch hat diesmal noch keine Erfüllung gefunden; aber er wird wiederkehren. Hoffen wir, daß ihm dann ein besserer Erfolg beschieden sei. Die Schaffung eines landeskirchlichen Archivs beibt eine auch für uns unentwegt im Auge zu behaltende Sache; vielleicht geht es mit ihrer Lösung rascher vorwärts, wenn gewisse Vorfragen über die hiefür nötig werdenden Räumlichkeiten, die z. Zt. noch unklar sind, ihre Klärung gefunden haben. Wie wichtig diese Sache ist, geht schon daraus hervor, daß der deutsche evangelische Kirchenausschuß allen Kirchenregierungen die Gründung von landeskirchlichen Archiven empfohlen hat.

Ebenso sind wir der durch den vorjährigen Antrag eines Kollegen bez. eines zu schaffenden Lehrauftrags für bayrische Kirchengeschichte an der Erlanger Universität gegebenen Anregung inzwischen nachgegangen. Die Auffassung, als ob ein solcher bereits bestünde, hat sich als unzutreffend herausgestellt. An die Schaffung einer besonderen außerordentlichen Professur für bayrische Kirchengeschichte ist nicht zu denken, weil der Staat keine Mittel dafür bereitstellen wird. Die Erteilung eines Lehrauftrags etwa, woran gedacht worden ist, an den künftigen Leiter des Landeskirchenarchivs oder an einen im praktischen Amt stehenden Geistlichen hätte mancherlei Bedenken gegen sich, unter anderem dies, daß diese Herren nicht vollgiltige Hochschuldozenten sind. Das Lehrfach der bayrischen Kirchengeschichte von dem Zusammenhang mit der theologischen Fakultät, in dem es von jeher gestanden hat, zu trennen, begegnet ebenfalls großen Bedenken. So bleibt vorerst, wenn nicht ein Privatdozent dafür sich habilitiert, der aber z. Zt. auch nicht vorhanden ist, nur übrig, zuzuwarten, aber sich zu rüsten, um gegebenen Falles darauf hinzuwirken, daß bei einer künftigen Neubesetzung in der theologischen Fakultät dieser Wunsch seine Erfüllung finde.

Noch immer ergehen bisweilen Bitten und Anfragen bezüglich der Nachlieferung von Jahrgängen oder Einzelheften der im Jungeschen Verlag erschienenen „Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte“ an uns. Solche Ansuchen müssen wir an den Verlag in Erlangen zu unmittelbarer Verhandlung mit ihm verweisen. Wir sind, nachdem s. Zt. unser Bestreben, unsren Mitgliedern günstige Bedingungen zum Nachbezug zu sichern, in der ablehnenden Haltung Junges gescheitert ist, nachdem überhaupt die Trennung von ihm unter unerfreulichen Umständen vor sich ging, nicht mehr in der Lage, Verhandlungen irgend welcher Art wieder mit ihm zu führen, können folgeweise auch unsren Mitgliedern keinen Nachbezug von Jahrgängen der „Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte“ vermitteln, so gerne wir ihnen sonst, wo wir vermögen, dienen.

Der Selbstverlag, in den nunmehr der Verein f. bayrische Kirchengeschichte seine Schriften genommen hat, hat seine unbestreitbaren Vorzüge. Wir sind allein Herr im Hause, wir drucken billiger, wir bleiben mit den Mitgliedern und Lesern in unmittelbarem Kontakt. Freilich machen die äußeren Geschäfte, die mit der Verlagsführung verbunden sind, Mühe, die sich von Jahr zu Jahr mehrenden Restauflagen nehmen immer mehr Raum in Anspruch, es entsteht bei dem die Sache nebenamtlich führenden Pfarrer allmählich ein ganzes Lager, das bei Wechsel der Person sehr hinderlich sein wird. Auch fehlt uns als Nichtbuchhändlern die Möglichkeit, durch wirksame Reklame einen reicheren Absatz der Einzelarbeiten zu erzielen und damit das Bücherlager zu entlasten. Ob es gelingen wird, wieder einen buchhändlerischen Verleger zu entsprechenden Bedingungen zu gewinnen, wird erst die Zukunft lehren. Verhandlungen in dieser Hinsicht sind im Gang. Wir werden im nächsten Jahr mehr darüber berichten können, wenn diese Angelegenheit mehr bereift sein wird.

Schon früher ist darauf hingewiesen worden, daß wir für unsre Einzelarbeiten bisher nur einen sehr unbefriedigenden Absatz haben. Es muß nach und nach gelingen, auch für sie einen größeren Stamm von regelmäßigen Abnehmern zu gewinnen. Aufs neue sei die Bitte allen Herren dringend ans Herz gelegt, für die Einzelarbeiten zu werben; wir würden sehr erfreut sein, wenn wir nur durchschnittlich in jedem Dekanat einige Abonnenten für sie er-

reichen könnten. Der Ruf ist allerdings schon wiederholt ohne sichtbaren Erfolg erhoben worden. Wir werden daran gehen müssen, für die Einzelarbeiten eine besondere großzügigere Propaganda einzuleiten. Wir werden, um unsre Lagerbestände zu verringern, die früheren Jahrgänge der „Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte" an neueintretende Mitglieder verbilligt (für 3 Mk. den Jahrgang) ablassen, und bitten die Vertrauensmänner, neu Eintretende auf diese Gelegenheit, sich eine vollständige Serie der Zeitschriftjahrgänge zu erwerben, aufmerksam zu machen.

Wenn es erlaubt und berechtigt ist, in einem Tätigkeitsbericht über Geschehenes den Blick auch in die Zukunft zu richten und zu fragen, oder wenn man es vermag, zu sagen, was künftig zu geschehen hat, so sei es mir zum Schluß gestattet, hierüber noch ein Wort zu sagen. Wir haben bisher, abgesehen natürlich von allerlei Anregungen, die wir da und dort im Einzelnen gegeben haben, doch im großen Ganzen es unsren Mitarbeitern überlassen, was für Themen sie uns bearbeiten und anbieten. Auch bei unsren Einzelarbeiten war es so, daß die Themen, die in ihnen bearbeitet wurden, mehr oder weniger dem Zufall überlassen waren. Wir müssen aber nach und nach dazu kommen, einen bestimmten Arbeitsplan aufzustellen und für seine möglichste Durchführung Sorge zu tragen. Der freien forscherischen Selbsttätigkeit soll damit keine Fessel angelegt werden. Aber es ist doch nötig, daß eine gewisse Leitung derselben auf besonders wichtige und vordringliche Ziele hin platzgreift. In den nächsten Jahren, den Jahren des Reformationsjubiläums in der Markgrafschaft, dem Jahr des Herannahens des Augustana- und des Salzburger-Jubiläums werden wohl auch unsre Arbeiten, und mit Recht, zum guten Teil darauf Rücksicht nehmen. Aber — größere Untersuchungen nehmen ja ohnehin meist eine Zahl von Jahren in Anspruch, wenn etwas Wertbeständiges zu stande kommen soll — jedenfalls wird es nicht vom Übel sein können, wenn wir bei Zeiten einen großzügigen Plan entwerfen und darin vor allem die Gebiete unsrer heimischen Kirchengeschichte, die bisher etwas stiefmütterlich zurückgesetzt worden sind und deren Bearbeitung doch eigentlich dringlich ist, herausstellen und stärker betonen. Ebenso wäre es notwendig, daß wir auf bestimmten Teilgebieten, die bisher noch nicht zu bearbeiten hat gelingen wollen, so für verschiedene kleinere Länder, wie Öttingen, Pappenheim, Regensburg, energisch die Initiative ergreifen und wenn möglich Herren als Arbeiter dafür mit bestimmtem Arbeitsauftrag betrauen, damit wir hier über einen toten Punkt hinwegkommen.

Nur in dieser Weise, ohne daß nun dadurch eine künstlich erzeugte gewaltsame Massenproduktion hervorgerufen werden soll, aber nur auf dem Weg konsequenter, planmäßiger Zusammenarbeit, werden wir dem Ziel, das wir uns gesteckt haben, näherkommen, und Wünsche nach der Schaffung einer bayrischen Kirchengeschichte, wie sie auf der letzten Jahresversammlung uns entgegengetreten sind und immer wieder uns entgegentreten werden, müssen dann nicht mehr in eine nebelgraue Ferne verwiesen werden, sondern können dann auch allmählich ihre Erfüllung erleben.

24. Oktober 1927. **Clauß.**

Die in Ausführung des Naumburger Abschiedes (1561) von Herzog Wolfgang von Zweibrücken an den Rat der Reichsstadt Augsburg gebrachten Werbungen und deren Ergebnis.

Von D. Dr. Friedrich Roth, München.

Fortsetzung (s. S. 104—123).

Diese Rede war so recht geeignet, die Stadtpfleger und die katholischen Geheimen in ihrer Überzeugung von der unbedingten Berechtigung ihrer bisher gegen die Naumburger beobachteten Haltung vollends sicher zu machen. Sie würden sich, schreibt Zasius am 10. April an den Kaiser, eher die „Hände abhacken lassen", als in die Subscription und deren Appendices willigen [1]). Selbstverständlich benützte man die von Fugger zusammengetragenen Argumente, um jene Ratsherren, deren Opposition man fürchten zu müssen glaubte, in Privatgesprächen zu bearbeiten, und auch der immer tätige Canisius hat, soweit es sich um Katholische handelte, wohl seinen Einfluß wenigstens mittelbar geltend gemacht [2]). Noch einmal schrieb jetzt (am 5. April) Dr. Jung an die Memminger: „Meines Erachtens werden „die von Augspurg solche Confession nit underschreiben, dieweil sie im Rat der Religion halben selber spaltig, auch ob allen Reichstagen sich von den andern Stenden der waren Religion in allen Handlungen abgesundert, welchs meines geringen Verstands nit löblich und gut, auch ain bes Endt zu seiner Zeit nemen wirt" [3]). Als mißlich empfanden die „Macher" nur, daß man in dieser Sache nicht Hand in Hand mit Ulm und Nürnberg ging, mit denen man früher in allen Religionshändeln enge Fühlung genommen. Ulm war schon verloren, denn es hatte, wie schon bemerkt, „in seiner Unbedächtigkeit" bereits unterschrieben, aber Nürnberg, das am 24. März von Herzog Wolfgang Bedacht begehrt, um zunächst seine Theologen zu Rate zu ziehen, war vielleicht noch zu einer abschlägigen Antwort zu bewegen. So machte sich denn Zasius flugs daran, an die Nürnberger zu schreiben [4]), die umgehend in freundlichen Worten antworteten, aber doch nur darlegten, was mit ihnen von Herzog Wolfgang gehandelt worden, und was sie abgehalten, zu subscribieren [5]), ohne sich bezüglich ihrer weiteren Absichten zu binden.

---

[1]) Götz, l. c. S. 214 Nr. 163.

[2]) So vermutet Rieß, Canisius, S. 286, der damit wohl das Richtige getroffen haben wird.

[3]) Schelhorn-Select, l. c. [4]) Götz S. 214 Nr. 163 (10. April).

[5]) Am 9. April in Cod. „Kirche und Schule" XXIII Bl. 123a. Vgl. Heppe, I, 413 f.

Nach so „vleissiger, embsiger und ruemwürdiger Vorbereitung“ schritt man am 9. April zur Abstimmung [1]) und beschloß am 10. April — ganz nach dem von Fugger gegebenen Recept — folgende Antwort:

„Gnediger herr! Die werbung, so E. f. gn. gesandte räte und potschaften den ersten aprilis jüngst verschinen uff übergebne credentz in namen E. f. gn. und aus derselben befelch an uns gethan, haben wir hernach uff unser underthänig damalen beschehen erbieten zu erster gelegenhait in versambletem rat für handt genomen und nach notturfft erwegen, wie es dann die wichtigkait derselben und gelegenhait des handels ervordert, uns auch under anderm erinnert, daß wir uns hievor von gemainer statt wegen, wann und wa von religionsachen gehandelt worden, jeder zeit der augspurgischen confession bekennt und zu derselben erclärt, auch unsern kirchendienern mit allem ernst eingebunden und darob gehalten haben, derselben gemeß zu lernen und zu predigen, wie sie es gegen Gott am jüngsten tag getrauen zu verantwurten, sein es auch fürohin zu thuen nit weniger urbittig, willig und genaigt. dieweil aber die röm. kay. may., unser allergnedigster herr, durch aine ir kay. may. resolution, so dem abschid, ao. 55 publiciert, einverleibt, zwischen den höhern stenden, als chur- und fürsten, und dann den erbarn stetten, in welchen zuvor beide religiones gehalten, ain sunderung gemacht, dabei es über der erbaren stett embsig anhalten Ir. may., auch chur- und f. gn. gelassen, also daß mit aller stendt bewilligen derselb und hernacher andere reichsabschid mer ergangen und bestettigt, auch der gemain landt- und religionsfriden mit aller stendt vorwissen und bewilligung darüber aufgericht, daran uns dan wol vergnuegt, wie wir uns auch dem bisher gehalten und noch als ain gering, gehorsam glidt des reichs zu erhalten gedenken, so wollen uns hierauf underthänigclich getrösten, E. f. gn. werden uns zu kainen ungnaden zumessen, daß wir nochmalen dabei verharren, sonder gnedigclich hierinnen entschuldigt halten, dann wir underthänigclich genaigt, hinfüran wie bisher nach unserm geringen vermögen alles zu befürdern so zu erhaltung beeder, des prophan- und religionfridens, dienstlich sein und gemainer teutschen nation zu aufnemen, fridlicher ruhe und aller wolfart gelangen mag. das haben E. f. gn. wir auf gethane werbung underthäniger mainung nit sollen unangezaigt lassen. uns derselben damit underthänigclich bevelchend [2]).“

Schon drei Tage nachher ließ Herzog Wolfgang in Neuburg a. D. die kurze, geschäftsmäßige Antwort fertigen, die er auch andern „recusierenden“ Städten erteilt hatte, indem er dem Rate zur Kenntnis gab, daß er dessen Erklärung „an die Chur- und andern fürsten, seine Mitverwandten der augspurgischen Confession“, gelangen lassen werde [3]).

[1]) Götz S. 215.

[2]) Ratsdekrete, 10. April, Bl. 27a: „Eodem die ist in ainem ersamen rate die antwort an pfaltzgraff Wolfgangen, die subscription der augspurgischen confession belangend, abgehört, zu gefallen angenomen und darauf erkannt worden, Seinen f. Gn. solche antwort zu übersenden“. Die Antwort: Cod. „Kirche und Schule“ XXIII Bl. 112a.

[3]) Wolfgang an Bürgermeister und Rat von Augsburg: „Wir haben Euer schreiben und antwort auf das, so wir durch unsere abgesandte rät von wegen

Natürlich flog die Kunde von der Entscheidung Augsburgs sofort an alle, „denen daran gelegen“, hinaus und wurde von beiden Religionsparteien eifrig erörtert. Den Kaiser und wohl auch Herzog Albrecht benachrichtigte Zasius noch am 10. April von dem für sie erfreulichen Ereignis[1]), und sicher wurde dafür gesorgt, daß es auch in Rom schnell bekannt wurde[2]). In evangelischen Kreisen war die Beurteilung der Antwort geteilt, je nachdem sie von solchen Ständen und Städten ausging, die den Naumburgern ebenfalls nicht beigegangen waren, oder von solchen, die die Subscription vollzogen hatten. Auf Seite der Letzteren fiel manch böses Wort und die bei eifrigen Protestanten seit den letzten Jahren aufgekommene Bezeichnung der Augsburger als „Pfaffenknechtlin“ wurde bei dieser Gelegenheit oft gehört.

II.

Die Freude des Zasius und seiner Augsburger Gesinnungsgenossen über den von ihnen erfochtenen Sieg wurde etwas getrübt, als man — gegen die Erwartung Fuggers — nach einiger Zeit hörte, daß die „Werbefürsten“ auf Antrieb der ihre „Ausrichtung“ prüfenden „Naumburger Confessionsverwandten“ bei mehreren Städten, die sich ihnen unzugänglich erzeigt hatten, den Versuch machten, durch eine zweite Werbung doch noch zum Ziele zu kommen; da mußte man damit rechnen, daß Herzog Wolfgang auch an die Augsburger noch einmal herankommen werde. Und so geschah es auch, allerdings erst nach fast vier Monaten, seit er das erste Mal bei ihnen hatte anklopfen lassen.

Auch über diese zweite Werbung liegt uns — wieder von der Hand H. J. Fuggers — ein ausführlicher Bericht vor[3]):

„Am sontag den 20. julii sein hie ankomen pfaltzgraff Wolfgangs cantzler M. Ulrich Sitzinger[4]) sambt noch einem seiner rät, Cristoff Meichsner, und aim secretari oder schreiber, welchen sie desselben abents zum statpfleger Relinger gesandt mit ainer credentz, so an

der zu Naumburg gepflogenen handlung jüngst bei euch werben und anbringen lassen, empfangen und verlesen. hätten uns gleichwol vertröst, ir wurden der begerten subscription halben aus ursachen, so euch durch unsere gesandten vermeldet worden, kain bedencknus gehabt haben. aber wie dem, so wöllen wir sölche eure antwort an die chur- und anderen fürsten, unsere mitverwandte der augspurgischen confession, gelangen lassen“. (Ratsdekr., 13. April, Bl. 54a; Cod. „Kirche u. Schule XXIII Bl. 128a.

[1]) Zasius an Kaiser Ferdinand, Augsburg, 10. April 1561 bei Götz S. 215 Nr. 163.

[2]) Durch den in Rom weilenden Kardinal Otto, der den Naumburger Handel aufmerksam verfolgte. — Am 8. Mai schreibt Hosius an Borromaeus: Cum protestantes misissent ad Norenbergenses et Augustenses, ut subscriberent confessioni Augustanae, utraque civitas id facere detrectavit; nam haec ex majori parte jam esse dicitur catholica, illa vero non recusavit quidem subscribere, sed ei confessioni, quae fuit oblata anno 30 Augustae, non autem posterioribus. Steinherz, Nuntiaturberichte aus Deutschland, II. Abtlg. I S. 250. Bezüglich des Stärkeverhältnisses der protestantischen Bevölkerung zur katholischen in Augsburg siehe oben S. 106; bezüglich des Verhaltens Nürnbergs zur Subscription oben S. 123 Anm. 2.

[3]) Cod. „Kirche und Schule“ XXIII Bl. 244.

[4]) Siehe über ihn, einen in Religions- und Kirchensachen außerordentlich erfahrenen Mann, den Art. in der Allg. D. Biogr., Bd. XXXIV S. 424ff. von J. Schneider.

die burgermaister und ainen rat gestanden[1]), mit begeren, er wollte solche öffnen und sie [morgen] in ainem rat machen audientz haben. darauf er geantwort, man hielt am montag nit rat, sonder am erchtag, darauf möcht er verziechen, oder da es eil het und er die sach vor den geheimen wollte anpringen, so wollt er im die lassen versamblen. also war sein antwort, er hette befelch, vor aim gantzen rat sein werbung zu thuen, wollt also bis erchtag verziechen.

Montags ist er früe zu 7 urn zum statpfleger komen, im anzaigt, dieweil er gedenken kündte, er het di credentz erbrochen, so wollt er im die sachen anzaigen, im kürtzlich referiert, was die werbung wer, mit allerlai umbstenden, darunder er gemelt, obschon meine herren etwan darob hievor gestutzt, het es in nit wunder genomen, er hetz auch seim herren gesagt, es werds diser gestalt nit thuen, aber Ir Gn. hettens also haben wollen. es möchten sich meine herren gleichwol bedencken, man wurd sie nit eilen, es hetten sich die von Nürnberg auch wol bedacht[2]); ist also abgeschiden.

Adj. 22. julii ist er und sein mitgesell obgemelt für rat erschinen und anzaigt summarie: Erstlich seines gn. herrn gnedigen grueß, und da es uns in der regierung wol zustuende, daß es Sein gn. gern sechen und uns mit gnaden genaigt weren. zum andern bedanckt er sich der mitgetailten guten audientz. dann hat er sich entschuldigt des datum, das auf 9. junii stuende, und ob sie wol der zeit vorhabens gewest, zu verucken, so het sie doch ir gn. herr in ander weg gebraucht und zu sich underwegen erfordert[3]). gleicher gestalt hab er jetzt einen irer mitgesellen, darauf die credentz auch laute, obligender gescheft halber verschickt[4]) und inen baiden die sachen zu verrichten befolchen. das were nemlich etc. — mit erzelung des naumburgischen abschids und underschreibung der confession; mit anzaigung: dieweil sich meine herren hievor vernemen lassen[5]), daß, so oft in gehaltnen reichstägen oder sonst bei den confessionsverwandten tractation fürgefallen, sie allweg denselben beigewont und sich der anhengig gemacht, auch iren predicanten befolchen, derselben gemeß zu predigen, wie sie es gegen Gott am jüngsten tag getrauten zu verantworten, so sollt inen solichs dester minder beschwer-

[1]) „Wir haben den hochgelehrten, auch ersamen unsern cantzler, räte und liebe getreue Ulrichen Sitzingern, der rechten doctorn, Christoffen Meixnern und Dionysium Grempen von Freudenstain abermalen mit instruction abgefertigt in sachen, unsere ware christliche bekantnus belangend, bei euch vertrauliche werbung und anbringen zu thuen. gelangt demnach an euch unser günstigs und nachparlichs gesinnen, ir wöllet gemelte unsere gesandten gutwillig hören, inen gleich uns selbs glauben zuestellen, auch euch darauf dermaßen erzaigen, wie der sachen notturft erfordert. 9. Juni 1561 (Cod. „Kirche und Schule" XXIII Bl. 218 a).

[2]) Am 28. Juni hatten die Nürnberger, nachdem sie vorher „Bedacht begehrt", unter Beilage ihrer „Confession" bezüglich des heil. Abendmahls die Subscription bewilligt („Kirche und Schule" XXIII Bl. 222 a). Heppe, I, S. 414.

[3]) Von Fuggers Hand am Rande: „Dem statpfleger hat er gesagt: ins bad hab er sie zu sich erfordert".

[4]) Den Dionysius Gremp.

[5]) In ihrer Zuschrift an Wolfgang vom 10. April (siehe oben S. 180).

lich fallen zu thuen. und ob sie deß zuvor scheuch getragen, so gebe man inen das nit für ungleich, dann weil die gesandten zuvor gewaigert, die sachen für die predicanten kommen zu lassen[1]), und die confession alsbald wider zue sich genomen, het es etwas scheuch mögen sechen; dergleichen weil man angezaigt, da man underschriben het, wurde man ferrer anzaigen thuen, was man von uns haben wollte, daraus man ursach schepfen mögen, als suchet man was weltlichs und sunderlich einen pundt und verglübdung, welche mainung es doch gar nit het, sondern wurde allda nix als allain die glaubenssach und ainigkait desselben gesucht. derhalben so het Ir f. gn. für gut angesechen, ferrern bericht zu thun, der zuversicht, wir wurden unser geschepft nachdencken fallen lassen. und diewail wir in unser antwort den nechsten abschid und sonderlich den religionfriden anzichen, so were ires gnedigen herrn, auch der andern chur- und fürsten mainung, denselben zu halten und darwider nix zu handlen, sonder also stracks dabei zu verharren. und wüßten sich Ir f. gn. wol zu erinnern, daß es mit den stetten baider religion ain andere mainung hette, darum sie vermög des religionfridens nicht begerten ainich enderung, sonder stelten solchs in ains jeden gewissen, dann sie wol wüßten, daß glaubens sachen Gottes sachen weren[2]) und durch desselben gewalt regiert wurden. Sie begerten allain, daß ainhelligkait des glaubens wurde erhalten und die secten ausgerottet möchten werden. und sollte das baiden tailen alhie nit beschwerlich sonder wol annemlich und begerlich sein; dann die, so der augspurgischen confession verwandt, wurden bei irem glauben erhalten und die secten ausgerottet, aber die der andern religion wurden auch ain gewißhait haben des gegentails glauben und sicher sein, daß sich andere secten nit einrissen, mit begeren, man sollt hierin kain ferrer bedencken haben, weil die chur- und fürsten, graffen und herren solichs sambt andern den merern tail und weit mer dann dem merern tail der stett auch gethon[3]), sonderlich aber Nürnberg, so hievor fast gleichförmige bedencken gehabt, aber auf ferrer ersuechen und bericht solichs auch gethon. und hette die mainung nit, daß man nit laiden möcht, daß die predicanten darzue gezogen wurden, sonder sie wollten das libell lassen übersechen, und möcht man die predicanten nach notturft darüber hören. so hat es auch mit dem, so uns hat sollen hievor nach der underschreibung anzaigt werden, kain andere mainung gehabt, dann daß man uns het wollen berichten, weß sich die chur- und fürsten des ausgeschriben concils halben zu besuechen oder nit entschlossen, wie dann ire gesandten derhalben alberait zu Erfurt im aprill und mai jüngst verschinen bei ainander gewest[4]), das man uns dann nach-

[1]) Siehe oben S. 119 mit Anm. 4.

[2]) Diese Stelle läßt fast vermuten, daß der Herzog von dem Inhalt der Fuggerschen Rede (vom 2. April) Kenntnis erhalten hat und sich hier auf deren einleitenden Passus vom „Glauben“ (oben S. 115) bezieht.

[3]) Siehe das Ergebnis der „Werbungen“ Wolfgangs und Christophs bei Calinich S. 243 ff.

[4]) Siehe oben S. 105 mit Anm. 1.

malen wurde anzaigen, da wir underschreiben; dann hierin wurde ainmal anderst nix dann confessions- und glaubenssachen und gar nix zeitlichs kains wegs gesuecht, dann Ir f. gn. in solchem fall selbst bedencken wurde haben, sich einzulassen; dann es geben die historien und sachen zu erkennen, daß selten was guets ervolgt, da man under dem schein der religion und glaubenssachen was weltlichs gesucht und fürgenommen hett, mit beger des underschreibens wie vor, sunderlich weil bewußt, daß der merer tail diser stat der augspurgischen confession anhengig und eben dise religion von kay. mt. gedult und wider den religionfriden nit gehandelt wurde, sonder eben das gesucht, so derselb mit sich prechte, und dann die chur- und fürsten auch nit so unbesinnet, da was weltlichs und sonderlich ain pundt gesucht wurde, solichs an di stett, baiden religionen verwandt, gelangen zu lassen, so sollten wir dessen dest minder bedencken haben in diser subscription, wie sich dann Ir f. gn. verseche.

Darauf sie ausgedretten und alsbald den burgermaister Haintzel [1]) allain hinausgefordert, (dann sie vor baide burgermaister geholt, hinein und hinaus belaitet), welcher, als er wider hinein komen, anzaigt, sie hetten ine darumb gefordert, aim rat anzuzaigen, da sie in ainigen puncten was feel oder mengel hetten, weren sie urbittig, ain gueten bericht zu geben.

Hierauf erkannt worden, inen anzaigen zu lassen: ain rat wollt von [den] sachen reden, und damit sie nit lang warten dörften, möchten sie in ir herberg gehen, allda sollt inen der beschaid ferrer geben werden.

Also ist erkannt worden, inen anzuzaigen: man bedanck sich des gnedigen zuerbietens und widererbietens in aller underthänigkait. het ir werbung angehört, und dieweil die sachen wichtig, so wollt von nötten sein, die nach notturft zu beratschlagen und den predicanten auch fürzuhalten. so wir aber jetz unsers gn. herrn herzog Albrechts und der kaiserlichen fräulein zukunft vor der hand [2]), daß man die ratgeben nit möcht jeder zeit zuhanden haben, zudem die neue ratswal auch vor augen [3]), also daß man vor derselben und aus gehörten ursachen nix könnte handlen — sobald aber solches fürüber, wollt man statlich die sachen beratschlagen und alsdann Ir f. gn. beantworten [4]). damit haben sie des andern tags wollen

---

[1]) Er war der eine der zwei „regierenden" Bürgermeister des zweiten Jahresdrittels; der andere, Matthaeus Schellenberger, war katholisch.

[2]) Am 29. Juli kam Herzog Albrecht mit seiner Mutter, seiner Gemahlin und fünf unverheirateten Töchtern Kaiser Ferdinands nach Augsburg, wo man schon seit Wochen mit der Vorbereitung des Empfanges und der glänzenden, zu Ehren der hohen Gäste abzuhaltenden Feierlichkeiten, Feste und „Kurzweilen" beschäftigt war (Gasser, ad hunc annum, Stetten, Gesch. Augsburgs, I S. 543).

[3]) Die Ratswahl mußte gemäß seinerzeit getroffener kaiserlicher Verfügung alljährlich um den 3. August vorgenommen werden, an welchem Tage 1548 der von Karl V. eingesetzte neue patrizische Rat sein Regiment angetreten.

[4]) Ähnlich der Eintrag in den Ratsdekreten 1561 unter dem 22. Juli: „Item eodem die haben die pfaltzgrevischen räte durch den cantzler (Sitzinger) abermals ain anbringen, subscription halb der augspurgischen confession gethan, wie solchs bei der cantzlei in vertzaichnus zu finden. und dieweil die sachen wichtig und die ratswahl an der thür, auch der hertzog in Bairn sambt den

davon ziechen, wie sie gethon, und ist inen dise antwort durch burgermaister Haintzel und Schellenberger gegeben worden [1]).

Ungefarlich nach 10 urn kombt burgermaister Haintzel zu baiden statpflegern und zaigt an, er hett sovil verstanden, daß er glaub, man wurd uns ain revers geben, da wir zweifeln wurden [2]). mein antwurt: es weren die wort des cantzlers guet, wann sie nun auch im concept stuenden. — underschriben und gesigelt haben die fürsten und ire gesandten, so in Naumburg gewest, von graffen die 4 graffen von Ottingen ....., dergleichen graff Lasla vom Hag, von stetten Nürnberg, Weißenburg und Schweinfurt [3])."

Diese zweite Werbung war, wie man sieht, darauf angelegt, all die Bedenken, denen die Gesandten bei ihrem Herumreisen in andern Städten begegnet waren und die sie auch aus der ihrem Herrn am 10. April von den Augsburgern zugesandten Antwort vorfanden oder herauszulesen glaubten, in geschickten „Gegenwürfen" zu zerstreuen und die Klagen, daß man eine Unterschrift fordere, ohne dem darum Angegangenen vorher einen genügenden Einblick in das, was damit zusammenhänge usw., zu gewähren, gegenstandslos zu machen. Auch wurde, was man beim ersten Male schroff abgeschlagen hatte, jetzt gern gestattet, daß man zur Prüfung der Sache auch die Theologen heranziehe, und das Erbieten gemacht, den Rat durch einen Revers zu sichern, daß er zu nichts weiterem verbunden sein solle, als man jetzt von ihm verlange. Aber die „Häupter" der Stadtgemeinde waren schon fest entschlossen, auch diesmal „standhaft" zu bleiben, und wieder war jetzt Zasius anwesend, um bei etwa dennoch bemerkbar werdenden Schwächeanwandlungen gleich eingreifen zu können. Am 29. Juli kam mit den kaiserlichen Töchtern sein Gebieter, Herzog Albrecht, der bei H. J. Fugger wohnte und trotz des Festtrubels, der ihn umwogte, wohl Zeit gefunden haben wird, auch seinerseits, so viel er nur vermochte, die Augsburger Machthaber zu überzeugen, daß sie dem erneuten Andringen der Naumburger unter keinen Umständen weichen und den bereits erkämpften Sieg sich nicht entreißen lassen dürften. Auch wird er sich bei dieser Gelegenheit mit ihnen wegen der Verlängerung des Landsberger Bundes unterredet haben, die ihm wegen der Gefährlichkeit des nach seiner Meinung sich jetzt oder in Bälde bildenden, — in Wirklichkeit nie zustande gekommenen — Naumburger Bundes

kaiserlichen freulin kürtzlich alher komen sollen, ist die sachen in ain bedencken getzogen und die gesandten dahin verströstet worden, daß sich ain erbar rate in den übergebnen schriften und exemplaren ersehen und Ir fürstlich Gn. nach beschechner ratswahl durch ain ratspotschaft beantworten wölle". Bl. 54 a.

[1]) Welch vortrefflichen Eindruck die Persönlichkeit Sitzingers beim Augsburger Rate gemacht, geht daraus hervor, daß dieser ihn am 27. August des Jahres als „Sindicus von Haus aus" mit einer jährlichen Besoldung von 100 fl bestallte. Dagegen trug der sich bald zeigende Mißerfolg seiner Augsburger Mission dazu bei, ihm das Vertrauen seines Herren zu entziehen, der ihn seines Kanzlerpostens enthob und als Amtmann nach Sulzbach abschob.

[2]) Ob es sich nur um eine Religionssache oder auch um ein Bündnis handle.

[3]) Vgl. das schon öfter zitierte Werbungsresultat bei Calinich S. 243 ff.

sehr am Herzen lag und im nächsten Jahre auch beschlossen wurde [1]). Auch die alljährliche Ratswahl, die am 3. August vorgenommen wurde, „ging nicht ohne Frucht ab“, da dabei die Katholischen drei Stimmen, darunter zwei im „Geheimen Rat,“ gewannen. Selbstverständlich war es, daß mit der Vorbereitung der neuen H. Wolfgang zu erteilenden Antwort wieder H. J. Fugger von den Stadtpflegern beauftragt wurde. Er kam diesem Auftrag nach in einer umfangreichen Denkschrift [2]), in der er den „zweiten Fürtrag“ der herzoglichen Gesandten kunstgerecht secierte, die darin verborgenen „Tücken“ enthüllte, die verderblichen Folgen, denen sich die Stadt durch die „Subscription“ aussetzen würde, in den grellsten Farben ausmalte, Verschiedenes, schon in seiner ersten Rede Vorgebrachtes noch schärfer zuspitzte und erweiterte. Dabei verschmähte er es nicht, in wohl berechneter Spekulation auf die im Rate und in der Bürgerschaft traditionell herrschende fürstenfeindliche Stimmung wiederholt geradezu hetzerisch darauf hinzuweisen, daß es an sich schon ein Unding sei, wenn Städte, namentlich eine so „habhafte“ wie Augsburg, sich irgendwie und aus irgend einem Grunde mit Fürsten einließen, die, wie man doch schon genugsam erfahren, doch nur Tag und Nacht auf das Verderben der Städte bedacht seien — was, wenn es auch damit im allgemeinen seine Richtigkeit hatte, doch etwas seltsam aus dem Munde des Mannes klingt, der als einer der Augsburger „Regenten“ ein Intimus des Herzogs von Bayern war und schon nach ein paar Jahren für immer in dessen Dienste übertrat.

Auch dieses Schriftstück Fuggers möge wegen der Bedeutung seines Inhalts hier Platz finden.

„Das ander fürbringen, so der pfälzische cantzler gethan, ist allain auf die waigerung der subscription, so hiervor in schrifften geschechen [3]), ervolgt und ruhet allain auf dem: dieweil sie sich meines erachtens in vorigem fürbringen zu weit hinaus gelassen und spüren, daß man gemerckt, was sie suechen möchten, dardurch der abschlag der subscription ervolgt, so wollten sie jetz gern die sachen etwas verstreichen und verpluemen und der ain andere gestalt als vor geben. fueren darumb etlich ablainungen ein, dardurch wir bewegt sollen werden, nachmalen die subscription zu thuen, welche bei mir nit großen grundt haben, dann die argument, darauf sie gestellt, sein auf ain won fundiert, daß sie melden, es möchten meine herren dis oder jenes scheuch tragen. darauf geben sie solchen bericht und wissen daneben den grundt nit (oder wollen den vileicht nit wissen, weil er inen nit dienlich ist), darauß meine herren dise sachen bisher eingestellt, und sein also allain persua-

[1]) Der Bund hätte, wenn es den Wünschen des Herzogs nachgegangen wäre, schon auf dem Bundestage vom 15.—17. Juli 1561 verlängert werden sollen (Götz S. 224 mit Anm. 2), doch geschah dies erst auf dem Bundestag zu München (19.—21., 27.—28. Januar 1562: Götz S. 237 f.).

[2]) Cod. „Kirche u. Schule“ XXIII Bl. 248a (Hans Jakob Fuggers Hand).

[3]) Schreiben des Augsburger Rates an Herzog Wolfgang vom 10. April 1561 (oben S. 180).

siones, so ich meines tails auf inen selbst laß beruhen. allain find ich, daß diser fürtrag jetz vil milter als der vorig ist, und daß sie den irrthumb befunden, daß sie die sachen nit recht angriffen, derhalben sie jetzunder subtiler kommen, und gehen allain auf die Augspurger confession und derselben subscription, doch die vorredt an kay. mt. darinnen begriffen. sagen nichts mer von der naumburgischen versamblung, von demselben abschid etc., so doch ains am andern hangt, wie sie vor selbs davon geredt, und die aus jenem herfleußt, auch demselben eingeleibt ist. derhalben dester baß aufzumercken und die sachen wol zu bedencken, daß man durch zierliche wort und fürgeben nit zu tief verfuert werde.

Und sovil die sachen an ir selbst belangt, haben meine herren dise subscription hievor aus beweglichen ursachen und bedächtlichem erwegen abgeschlagen, damalen ich auch vor den gehaimen räten und iren darzu verordneten 6 burgermaistern mein mainung nach lengs anzaigt und ausgefuert, warum dis nit zu thuen sei, und insonderhait, daß hinder diser sachen vil steckt, so verborgen und man nit wissen künnde.

Dieweil nun hievor solchs nach statlicher beratschlagung mit gueter beschaidenhait und mercklichen fürgewendten ursachen also eingestellt, so kan ich nit finden, daß das jüngst fürpringen dermassen geschaffen, daß man sich dardurch von solchem entschluß wendig machen lassen solle, dann dieselben ursachen gantz khiel und nit also gegründt, daß sie nit vil stattlicher mögen abgelaint werden. und obwol ir gantzer behelf und fundament darauf steet, so man was zweifels ferrer hab, daß sie darüber guete erclerung geben werden, so thuet es im doch kain genuegen, dann ir erclerung wurde allain auf ir gloggen schlagen, ir intent zu erhalten und gar nit auf unser und gemainer unserer stat gelegenhait, die sie nit wissen und die wir schuldig so wol wie sie die ire zu bedencken.

Und sag derhalben: da man wüßte, daß dise sach allain die Augspurger confession belanget, were vileicht anderst davon zu reden; daß aber diser handel haimlichkaiten in sich hab, das haben meine herrn hievor aus dem ersten fürbringen und begeren vernomen, das sie gleichwol jetz geschweigen und caute übergeen, doch nit gar fallen lassen. zudem, daß es allain die confession belange, find ich nit, sonder ich find in der vorred principaliter die intention, daß sie die kay. mt. wollen zu lügner machen[1]), darum dann allain dise subscription begert wirt, daß mans im druck also laß ausgehen, nit der confession halber, so längst und vil in der welt ist, sonder der prefation halber, darum es am maisten zu thuen ist. in der prefation aber wirt das am maisten gesuecht, Ir mt. offentlich zu aim lügner zu machen. was haben nun meine herren mit demselben zu thuen? Ir mt. wissen, weß religion wir hie sein, daß wir die Augspurger confession neben der alten religion haben, daß wir uns zu der Augspurger confession bekannt, in allen reichstagen derselben

[1]) In der Präfation, wo die Behauptung der Katholischen, die Evangelischen seien „nicht mehr einig und von der im Jahre 1530 übergebenen Confession abgewichen", als eine der Wahrheit widersprechende „Verunglimpfung" bezeichnet wird.

angehangen [1]) und mit für Ir mt. gangen, da doch on not, Ir may. vil darvon fürzubringen unserthalben, dann es mer ainem drutz als ainer notturft gleich sehe. nun acht ich meine herren nit dahin genaigt, Ir may. ainichen drutz oder boch [2]) zu erzaigen; sie ist ainmal unser natürlicher herr und von Gott geordnete obrigkait, so sein wir dermassen geschaffen, daß uns Ir may. gar bald verderbt hat, da sie will, daß wir solche torhait theuer wurden bezallen. so haben wir uns vor Ir may. in gegenwart anderer stätt bewilligt, was Ir may. sambt chur- und fürsten schließ bei demselben unsers teils zu pleiben, darob menigclich zufriden gewest, wir auch darauf den religionfriden, landtfriden und die receß und abschid der reichstäg [3]) angenomen bei den ich acht wir billich sollen pleiben: der religionfriden vermag, daß baid religionen mögen pleiben und soll meniglich dabei gelassen werden, der landtfriden ist auf frid und ruhe gestellt, die reichsabschid geben zu, daß baid religionen in den stetten, darinnen sie gewest, sollen erhalten werden. dise vorred vermag, daß man kain andere leer dann die ir gedulden oder verthädtingen noch pleiben lassen, auch nichts derselben entgegen gestatten, sonder nach höchstem vermögen verdrucken und abschaffen wolle [4]). hie haben wir baid religionen, dieselben bisher mit ruhe erhalten, sein in zimlichem friden gesessen, und dis alles mer, weder man uns gegunnet. was suechen wir weiter? wollen wir uns in anderer sachen einlassen und dahin begeben, daß wir thuen muessen, was ander wollen oder fürnemen? das ist wider obgemelts alles, ja auch wider die pflicht, damit mir der kay. may. verwandt sein.

Ob nun die wort, der bericht und ablainung, so sie thuen und thuen möchten, ain schein haben und geschmirbt sein, so sein es doch nun wort, stehen nit im libel, das man underschreiben soll, welches mit der schrifft und sigel wurde reden. es sein die wort auch darin dermassen gesetzt, daß man sie mag deuten nachend oder ferr; brief und sigel pleiben, aber die müntlich vertröstung fällt. heut oder morgen kombt der cantzler der ort weck oder gehet mit todt ab, und fellt für, man soll ain krieg anfachen, wie es jedem in sinn kombt; man wills zu ainer religionssach machen, meine herren wollens nit dahin verstehen, sagen der cantzler hab sie anderst bericht und vertröst, es solle dise subscription dem religion, -landfriden und abschiden nit zuwider sein, so ist der cantzler gestorben, kan nit mer reden, oder, ob er vorhanden, so sagt er, im sein die sachen nit mer ingedenck, er hab geworben und gehandelt, was im von seim herren auferlegt und befolchen worden; die von Augspurg und ander

---

[1]) Das wurde auf Seite der Protestanten eben bestritten. Siehe z. B. die Äußerungen des Dr. T. Jung oben S. 179.

[2]) Pochen = Herausforderung, Affront.

[3]) Zu Augsburg 1555, zu Regensburg 1556/57, zu Augsburg 1559.

[4]) Die „Naumburger“ erklären hier nur — was ja nach dem im Augsburger Religionsfrieden aufgestellten Grundsatz „Cujus regio, ejus religio“ ihr verbrieftes Recht war — außer der durchaus auf der Hl. Schrift beruhenden Augsburger Confession keine andere Religion in ihren Landen dulden zu wollen.

werden wol gewußt haben, was ir gelegenhait gewest und was sie thuen sollen. spotten also unser darzu, und nix weniger reden brief und sigel, und sagt man: da habt ir underschriben, das hangt an dem, und weils ander thuen, so mueßts ir auch, ob ir schon nit wollt. damit mueß man fort, und verderben sie uns auf ainer und die kay. may. auf der andern seiten. dahin pringt uns die subscription, dann sie kombt vom naumburgischen abschid und hangt demselben an, wie meine herren wissen und zuvor in der ersten handlung genugsam gehört haben. sollen billich ain huthaben darob nemen.

Im schmalkaldischen pundt hatten meine herren ain ratsfreundt, der kundt nit genug anfangs erloben der fürsten, sonderlich Saxen und Hessen, gnedigen willen zu gemainer stat und derselben erbieten in allen sachen, so ir zustuenden; als man aber zum werck sollte greiffen und auf ain zeit meinen herren was leisten [sollte], sagt man, die notel vermöchts nit[1]), und da derselbig sagte, der cantzler und ire rete hetten meinen herrn solchs von irer herren und fürsten wegen vertröst und meiner herren gelegenhait wär nit wie die andrer, man sollte dieselb bedencken, wie man zugesagt, und den vertröstungen nachsetzen, da dorft im ain fürst sagen, auf die axlen klopfend, „o lieber N., also facht man die affen“, dann das ist desselben fürsten sprichwort gewest[2]); damit mueßt man sich settigen lassen. aber da sie den tantz anfiengen[2]), mueßt jedermann an raien, und stuend alles in der notel. es mueßten die stett im schmalkaldischen krieg die maist verlag thuen, man ist inen noch schuldig; darzue man ir spottet: wan sie all wider zusamen komen, wolle mans zalen. jedermann mueßt hergeben, da es sie angieng; da aber die stett begerten, im abzug inen 1200 pferd auf iren kosten, letztlich 500 und 300, zu lassen, hat man inen nit ain roßschwantz gelassen[3]); da bestuenden sie, wie man gesechen. das meld ich allain zu aim exempel, daß es noch also mag zugehen.

Eben und gleichmessiger gestalt wie dise subscription jetzt fürgenomen, also hat der schmalkaldisch bundt auch anfang gehabt allain auf die religion und confession, ist aber nachmalen von ainem zum andern komen, und was etlichen gefallen und zu irem nutz fürderlich gewest, hat muessen religion sein, so gar, daß auch die recusation des camergerichtes in profansachen under solchem schein ward fürgenomen[4]), und daß man für die confessionsverwandten in Saxen ain neu gericht sollt aufrichten. wie es nun darüber gangen, und was daraus sonderlich den stetten ervolgt, ist noch

---

[1]) Siehe z. B. das Verhalten des Bundes gegenüber den Forderungen der Augsburger bezüglich der Besetzung der Pfarreien Mindelaltheim und Altenpeindt bei Roth, Augsb. Ref.-Gesch., III S. 140f.

[2]) Wir wissen leider nicht, wer dieser „witzige“ Fürst gewesen.

[3]) Die Augsburger wären schließlich selbst mit 200 Reitern zufrieden gewesen. (Der Augsburger Rat an die schmalk. Bundesfürsten, 10. Januar 1547 bei Hecker, Zeitschr. d. h. Ver. für Schw. u. Nbg., I. S. 259, Roth, III S. 455.)

[4]) Zum Verdruß der Augsburger, die sich diesem Entschluß nur mit Widerstreben gefügt hatten. Roth, III S. 73ff.

in recenti memoria, es weiß's jederman, und wir sollens uns billich lassen ain witzigung und exempel sein. dann die fürsten suechen bei uns die religion nit, es ficht sie wenig an, was wir glauben, sie suechen aber under disem schein das ir und die stett zu verderben, dann sie kündten ir wolfart und aufnemen nit leiden, haben auch leut, so sie darzu raitzen, vermeinen, wir stecken voller gelts, wollten uns gern davon helfen, wie sich dann ein fürst im 52. jars krieg vernemen ließ, die stett weren im schmalkaldischen krieg von irem gelt komen; man müeßt was anfachen, damit sie nit mer darzü kemen, sie wurden sonst zu stoltz, man möcht nit ir maister sein. das sein ire religionanschleg. und da man sollt den anfang der schmalkaldischen handlung abconterfetten, wüßt ichs nit pesser, dann eben mit dem, das man jetz suecht, zu thuen, derhalben meinen herren die sachen wol zu bedencken sein. dann da ir ainer was heut oder morgen anfachen wurde, so wurd die erst sag sein, es gehet die confession an, ir habts auch underschriben, ir gehört auch darzu. dieweil sie es aber in Naumburg allain gekocht, so kan ich nit raten, daß wir uns darein mischen, damit wir nit allzeit thuen muessen, was sie fürnemen und haben wollen, wie sie es dann bisher gern darzue gepracht und noch nix anders suechen.

Zudem, so seind sie lange zeit damit umbgangen, in diser confession ain oberhaupt zu machen, da sie sich nun hetten dessen mögen vergleichen[1]). dieweil es aber nit sein wollen, so ist zu besorgen, sie möchten ain solchen fund gefunden oder erdacht haben, damit sie später, nit under inen, (dann es wurd es kainer dem andern gestatten), sonder durch solchen schein bei den stetten die sach dahin möchten richten, dieselben dardurch ine zu irem pösten zu bekomen, daß man ain superintendenten im Niderlandt und Oberlandt setzet. der wurde sich understehen, predicanten ab- und aufzusetzen, die thäten, was er wolt, und die in den stetten die sachen ires gefallens anrichteten und gewaltigclich regierten wie Calvin in Genf. wer nit thät, was sie wolten, der müeßt nit sicher sein. damit verdrieben sie die leut und machten unainigkait, hülfen also under solchem schein (etwan auch unwissendt) zu widerwertigkait und verderben und lacheten die, so es anrichten, durch die finger. die welt ist jetz seltzam, ist ir nix zu vil und nix zu trauen, sonderlich wider meine herren und dise stat hie für ander. man wurd unser predicanten nit gedulden, dann man wurde wollen frembdling haben, die wenig bedächten, wie es der stat gieng; dann die unsern wurden etwan der stat gelegenhait wissen und sich zu solchem dester minder bewegen lassen, ain frembdling fragt wenig darnach. da solche ein-

[1]) Es ist hier namentlich gedacht an die Versammlung evangelischer Stände zu Frankfurt im Juni 1557, wo wegen des bevorstehenden Wormser Religionsgespräches Beratungen gepflogen und von dem bekannten Nikolaus Gallus außer andrem Anregungen wegen Einsetzung eines Generalsuperintendenten für sämtliche lutherische Kirchen Deutschlands gemacht wurden, denen sich weitere Anträge auf die Ernennung zweier Generalbevollmächtigter — je einer für die oberländischen und für die sächsischen Kirchen — anschlossen, ohne jedoch zur Annahme zu gelangen (Salig, Vollständige Historie der Augsb. Confession etc., III, Halle 1735, S. 266, 267; Heppe, I S. 142 ff.).

wurzelten, wurden sie suechen die catholischen zu verdreiben, kündten sonst mit guetem gewissen nit pleiben. damit wurd es angehen. was daraus ervolgte, hat man leichtlich abzunemen. und dis möcht man suechen nit der religion halber, sonder die stat, deren wolfart man in sonderhait auffetzig, in verderben zu pringen. also hat mans im landt Wirtemberg angericht. zeucht ainer herumb in inspectione [1]) der predicanten. wie man im ainen anzaigt, der fordert er, examiniert ine, und da er im nit gleich stimmen will, schafft man in vom landt [2]). das haißt ain spanische inquisition aufgericht.

So machen inen etwan pöse unruewige leut [3]) ain raitung auf diß kaisers abgang, mainen vileicht uns zuvor aufs verderben zu richten, damit sie uns hernach dester paß zumöchten, damit man uns dringen möcht, schutz und schirm anzunemen, wie etwan ändern mer geschechen. exempla sunt odiosa [4]). man weiß aber wol, daß sie uns ser auffetzig, haißen uns vermaurte bauren, und man mieß uns den stoltz und hoffart niederlegen, darzu sie dann alle mittel und weg suechen, daß abermalen dester baß aufzusechen, dann die prattiken der bösen sein nit zu ergründen. da uns nun was hernach begegnen sollt, hetten wir es dester minder zu clagen, und gieng der spot dester billicher über uns, dann man wurde sagen, wir hetten angenomen, was herren und fürsten gemacht, nit gemacht, ... hetten uns gailkt [5]) und aus lauterm mutwillen zum verderben gericht.

Zudem, so sein wir mit kay. mt. und andern in ainer bundnuß [6]), die austrucklichen vermag, ainen jeden bei seinem glauben nit allain zu lassen, sondern dabei handtzuhaben. sollten wir uns nun mit disen [7]) einlassen, so wurdt es für ain sondern bundt, wie es dann im grundt nix anderst bedeutet und ist, gehalten und uns allerlai

---

[1]) Sinngemäß von uns eingesetzt für ein anderes nicht lesbares Wort.

[2]) In Württemberg hatte Herzog Christoph 1558 das Bekenntnis des Frankfurter Recesses (siehe oben S. 122 Anm. 1) allen Predigern als Norm für Lehre u. Leben verkündigen lassen und seinen weltlichen Beamten in einem Edikt befohlen, alle davon Abweichende und Verbreiter „eigensinniger Sekten und Opinionen" etc. gefangen zu nehmen und dem Kanzler anzuzeigen. Kugler, Herzog Christoph, I S. 383ff.; Janssen, G. d. d. V., IV (1885) S. 47.

[3]) Er dachte dabei an die „Leckerbuben" Georg Österreicher, einst Zunftmeister der Weber, Augsburger Bürgermeister im Jahre 1548, den der Kurfürst von Sachsen zum Amtmann von Chemnitz und Zell gemacht, und an die Augsburger Exulanten in Lauingen, dem „deutschen Mirandula", wo Jakob Herbrot, der ehemalige Zunftmeister der Kürschner, Bürgermeister in den Jahren 1545, 1547, 1552, 1553 Stadtpfleger wurde, an den früheren Augsburger Stadtschreiber Georg Frölich, der in engeren Beziehungen zu dem Kurfürsten Ottheinrich stand, und an den rührigen Anhang der Genannten, die in der Stille alle Hebel in Bewegung setzten, um „im Guten" — wie dies den Ulmern bereits gelungen — oder „im Bösen" die Wiederaufrichtung des Zunftregiments in Augsburg zu erlangen, und auf irgend ein umstürzendes Ereignis von der Art des Fürstenkrieges (1552) warteten, von dem sie noch weitere in ihren Plänen liegende große Reactionen erhofften. Siehe hierzu Roth, IV S. 519ff., 528ff., 537f.; Götz, S. 8, 82 Nr. 55.

[4]) Gemeint ist hier wohl die „Schutzherrschaft" Österreichs über Konstanz.

[5]) Aufgebläht, in Hochmut übernommen.

[6]) Im Landsberger Bund. [7]) Den „Naumburgern".

ungnad und verdacht pringen, als wollten wir von inen stellen[1]) oder sonst unruhe mit willen helfen fürdern und anrichten. zu was fürderung gemainer stat ain solchs wurde raichen, hat man wol abzunemen; man sagt: mit den nachpauren richt man stedel auf[2]). wir sein in aim gueten bundt mit unser von Gott gesetzten oberkait, der kay. may., mit unsern genachbaurten fürsten und der stat Nürnberg. sollten uns dieselben übel wollen, sie hetten uns bald an bettlstab gericht. unsere bürger haben das ir under Ir may. in Österreich, Schlesi, Tyrol, dergleichen bei den königen von Hispania und Frankreich, so Ir kay. may. baid gar wol verwant und zugethon, derselben nechste vetter und fraindt und in sonderm verstandt mit Ir sein. mit ainem brief kündten sie an baiden orten den unsern alles sperren, zu hoff ist man geittig und nottig überall; not sucht weg[3]). wer disen herrn ain ebene sach, die schulden aufzuziechen[4]). so wer Augspurg schon verdorben. sollt dann Ir may. noch darzu der stat die margraffschaft Burgaw und Bayren sein landt sperren, mueßt man hungers obainander sterben[5]).

Ob uns nun Saxen und Wirtemberg oder ander von ferre wurden zu hilf komen, sich von unsert wegen wider Ir may. setzen, ain krieg anfachen mit derselben, auch mit Hyspania und Frankreich, glaub ich nit, sonder das maist — zu aim schein — wurde sein, daß sie bottschaften wurden auf unsern costen schicken, sie gelten, so vils möchten, und daneben unser lachen und uns wol gunnen, daß inen die schantz geraten und sie uns in ain solich spil so maisterlich kündten setzen und alsdann erst mögen sagen: „also facht man die affen", wie jener vorgemelt[6]). das wurd nun die hilf und confession sein, die wir mit der subscription erlangten.

Wir sitzen mitten under den fürsten; so ist man uns feindt nit der religion halb, sonder daß wir was haben. derhalben wir wol und vor andern, [ursach haben,] aufzusechen und unsere nachbarn, zuvor kay. may., zufriden zu halten und nit so torecht zu sein, uns die nachbauren aus fraindten feindt zu machen und uns ferrer, ungewißer hilf zu getrösten und darauf zu bauen, dann ich sorge, wir würden uns höchlich betrogen finden, und wurde bald aus Augspurg

---

[1]) Tatsächlich war ein solches Gerücht erst vor wenigen Tagen entstanden. Siehe oben S. 108.

[2]) Vgl. Wander, Deutsches Sprichwörter-Lexikon, III S. 827 (s. v. „Nachbar" Nr. 60, 99, 101. Dieses Sprichwort hatte auch der frühere Stadtschreiber Dr. Konrad Peutinger gebraucht, als er dem Augsburger Rat im Februar 1533 den Eintritt in den zur Sprengung des Schwäbischen Bundes geschlossenen „Rheinischen Bund" widerraten (König, Dr. Konrad Peutingers Briefwechsel S. 464 Nr. 283).

[3]) Vgl. oben S. 122.

[4]) Erst im vorigen Jahre hatten die Augsburger Kaufleute in Gemeinschaft mit andern oberdeutschen Handelsherren sich genötigt gesehen, eine Gesandtschaft an den schwer verschuldeten König von Frankreich abzuordnen, um eine Regelung der Schuldenabzahlung zu betreiben. Siehe etwa Stetten, Gesch. Augsburgs, I S. 536.

[5]) Solche „Sperrungen", die aus verschiedenen Gründen schon ziemlich oft verhängt worden, waren in der Tat zum mindesten sehr lästig.

[6]) S. 189.



ain Regenspurg, dessen man sich dan wenig beladet, wie man sicht, weil sie in abfall komen[1]). also möcht uns auch beschechen, da man uns zum verderben gerichtet.

Dise vorhaben sein haimlich griff auf der lauten. es haben sich etlich fürsten lassen vernemen oftermalen, sie hetten verredt, in kaine pundtnuß zu komen[2]), aus was ursachen wissen sie am pesten. also mueß man ain fund finden, der den namen nit hab, damit man sich zu entschuldigen habe, und aber eben dasselb seie, wie dann diß der weg darzu ist, der ein großen und langen anhang hat, den nit ein jeder weiß oder verstehet. derhalben sich wol fürzusechen und zu bedencken.

Zudem, so find ich nit, da wir uns diser subscription tailhaftig machten, wie wir baiden tailen alhie gleich recht kündten und möchten halten, wie wir vermög der abschid und des vertrags mit der clerisei schuldig sein[3]), daraus dann abermalen sich der ain tail entzogener gerechtigkait zu beclagen [hätte] und allerlai unrat ervolgen möcht.

Und ist hierauf mein rat, daß wir bei dem pleiben, so wir hievor[4]) statlich erwegen und beschlossen haben, damit uns kain leichtfertigkait möge zugemessen werden von kainem tail, daß wir auch die gnad, so wir bisher bei kay. may. und unsern genachbarten fürsten und stetten erhalten, noch lenger trachten zu underhalten, uns derselben und unser pundtnuß genuegen lassen, unser stat, commun und burgerschaft wie bisher in frid, ruhe und ainigkait erhalten, kaine auslender lassen einmischen noch gestatten, daß andere uns kirchendiener ordnen, deren wir nit mechtig sein, daß wir uns auch in nichten einlassen, da wir nit wol wüßten, wie es geschaffen, damit wir nit hernach von andern regiert werden und thuen muessen, was sie uns ordnen und fürgeben oder schaffen, was inen gefellig sein wurde, daß wir uns auch nit mit sueßen worten und geferbtem fürgebrachten schein lassen dahin bewegen, daß wir, wo nit alsbald, doch hernach zu unruhe und unainigkait, (wie man suecht), under ainander muessen gedeihen und geraten. laßt uns die herrlich stat Metz, so eben aus derselben widerwertigkait, die man der religion halben under inen angericht, in des greiffen klawen gar komen und baid tail verschlungen [worden][5]), für augen stellen, dagegen das guet exempel, so wir bei den eidgenossen sechen, fürnemen, allda ain jeder den

---

[1]) Besonders auffällig seit dem letzten Viertel des XV. Jahrh. In religiöser Beziehung nahm die Stadt durch die bekannte Haltung ihres Superintendenten Nikolaus Gallus eine schroffe, ihr in manchem abträgliche Parteistellung ein.

[2]) Besonders waren der Kurfürst August von Sachsen und der Markgraf Joachim von Brandenburg Bündnissen abgeneigt.

[3]) Des oben (S. 106) erwähnten Vertrags vom 2. August 1548, über dessen Bedeutung Vogel, „Der Kampf auf dem westfälischen Friedens-Kongreß um die Einführung der Parität in der Stadt Augsburg" (München 1900) S. 2ff. nachzulesen ist.

[4]) Am 9. und 10. April 1561 (siehe oben S. 180).

[5]) Siehe etwa Heppe, I S. 262ff.

andern bei seiner religion ungeirrt pleiben läßt[1]) und in frid und ruhe gelebt wirt, damit wir zu kainer trennung under uns komen, wie dann nix anders bei uns gesuecht wirt und auch anders nicht aus solchen suechen volgen kan, dann wir dessen gar nicht ursach haben, dieweil wir, Gott lob, mit zulassen der kay. may., chur- und fürsten und aller reichsstend abschid baide religionen bisher in frid und ruhe gehabt und erhalten und noch lange erhalten mögen zu aufnemung gemainer stat und gantzer burgerschaft, also daß jeder tail das sein ruebig und fridlich hat und kain ursach zu ainicher enderung billich haben kan oder soll.

Lasset uns auch hierin nit anfechten, was ander thuen, sonder bedencken, was unser gelegenhait ist, und nit die irig, welches sie auch thuen und uns gar nit ansechen, daß also auch billich wir nach ir gelegenhait so wenig als sie nach der unsern fragen, dann es zu Nürnberg und Ulm der religion, thuens, wesens, burgerschaft, clerisei und alles andern [halben] vil andere gelegenhait — und in jeder stat ir sondere — dann bei uns hat, also daß wir auf das unser und nit auf sie zu sechen haben, wie sie dann auch thuen.

Und demnach dise werbung anderer gestalt nit beschicht, dann der augspurger confession, wie fürgeben wirt, bleibt zu underschreiben und anhengig zu machen, so haben sie meines erachtens sich billich an dem zu settigen in disem fall, daß sie unser brief und sigel haben[2]), darin wir bekennen, daß wir derselben anhengig, mit dem merern jeder zeit gewest und noch sein und die bisher bei uns erhalten und noch hinfüran also erhalten wollen, wie wirs dann unsern predicanten eingebunden, deren gemeß zu lernen. das acht ich je für genugsam, daran sie sich billich mögen, (so es anderst umb die confession zu thuen, wie gemelt), ersettigen lassen und den brief in das buech legen, heften und klaiben lassen, dann es mer dann die einfach subscription ist. da sie sich aber je damit nit benuegen lassen, mueß ich gedencken, sie haben was anders vor und suechen eben das, davon jetzmalen von mir und andern vil geredt worden, das ich meins tails zu willigen weder meiner pflicht, damit ich aim rat und gemainer stat zugethan, noch vil weniger meines gewissens halber zu thuen raten kan, sonder der mainung bin, daß man es bei vorigem schreiben also laß bleiben und beruen und sich wie bisher in friden und ruhe beiainander zu leben und gemaine stat also sambt der burgerschaft beiainander zu halten befleiße."

Diese Gedankengänge haben bei denen, die „für sich selbst" schon zur Ablehnung der Subscription geneigt waren, trotz oder vielleicht wegen der ganz einseitigen, in verschiedenen Punkten auf recht willkürlichen Voraussetzungen beruhenden Beurteilung der Sachlage sicher wieder viel Anklang gefunden und durchschlagend gewirkt.

[1]) So gar friedlich, wie Fugger es hier hinstellt, lagen bekanntlich die Dinge in der Schweiz damals nicht. So hatten im vorigen Jahr (1560) die fünf Orte verlangt, daß Glarus gemäß seiner früheren Zusage, die aber durch einen Vertrag von 1532 ungültig geworden, wieder zum kath. Glauben zurückkehren solle, und trieben die Sache dahin, daß jeden Tag Krieg ausbrechen konnte.

[2]) In dem an Herzog Wolfgang gerichten Schreiben (siehe oben S. 180) vom 10. April 1561.



Aber was sagten die Evangelischen dazu? Leider hat sich, wie es scheint, nichts erhalten, das darüber Aufschluß gäbe, und ebenso fehlt es uns völlig an Nachrichten über die Stellungnahme der jetzt vom Rate befragten Prädicanten. Wir vermuten, daß sie sich, wenn sie sich, nicht geradezu gegen die Subscription ausgesprochen, lau und zurückhaltend gezeigt, wie sie dies auch bei ihrer Beratung über den Frankfurter Receß[1]) getan zu haben scheinen. Im allgemeinen aber ist anzunehmen, daß sich diesmal von Seite der Protestanten innerhalb und außerhalb des Rates nachdrücklicher Widerspruch gegen eine nochmalige Verweigerung der Subscription geltend gemacht habe, denn es wäre sonst schwer erklärlich, weshalb die Augsburger Stadtpfleger und Geheimen mehr als einen Monat seit dem Vortrag der Gesandten und fast drei Wochen seit der Ratswahl hätten vergehen lassen, bis sie endlich die Entscheidung herbeiführten; sie waren offenbar vorher des von ihnen gewünschten Ausgangs der Sache nicht sicher. Erst am 23. August nämlich findet sich im Ratsbuch ein diesen betreffender Vermerk. An diesem Tag, heißt es hier (Bl. 61 b), „ist in einem ersamen, gesagten Rat ein Concept, wie und welcher Gestalt an mein gn. Fürst und Herrn Pfaltzgrave Wolfgang auf die jüngst durch Ir f. Gn. Cantzler an ain ers. Rate beschehene Werbung, die Suscription der Augsburger Confession belangend, beantwort werden möcht, verlesen und durch das Merer zu Gefallen angenommen worden“ — also nicht mit einer bedeutenden Majorität, sonst wäre dies der herrschenden Gepflogenheit nach mit der Formel, „mit dem weit Merern“ zum Ausdruck gebracht worden. Die Antwort selbst wurde, wahrscheinlich „aus Gründen,“ nicht in das Ratsbuch eingetragen, findet sich auch sonst nicht im Augsburger Stadtarchiv und war auch im Neuburger Staatsarchiv, im Hauptstaatsarchiv München und anderen Archiven, in die sie hätte geraten können, nicht zu erkunden. Sie war bekanntlich ablehnend und wird wohl in einer einfachen Bezugnahme auf den ersten Bescheid oder in einer neuen Fassung desselben bestanden haben.

Die Katholiken im Rat hatten, wie man sieht, ohne Rücksicht darauf, daß die Bevölkerung der Stadt auch jetzt noch zum weitaus größten Teil evangelisch war, in der Naumburger Sache von ihrer Majorität zweimal so entschieden, wie sie es in Wahrnehmung ihres Vorteils als geboten erachteten, Gebrauch gemacht. Die Stadt, die sich in der Ablehnung der Subscription (am 10. April) als zur Augsburger Confession gehörend bekannte, hatte sich jetzt als „die feste Burg des Canisius und des Cardinals Otto“ erwiesen und war so wieder einen Schritt weiter, als dies schon durch ihr Verhalten auf den Reichstagen von 1556/57 und 1559 geschehen war[2]), von dem Corpus der evangelischen Städte weggedrängt worden, was natürlich von den Katholischen als ein Sieg empfunden wurde; doch hatte dies die auch manchem von ihnen unerwünschte Folge, daß der schlechte Ruf, in dem Augsburg bei den Confessions-

[1]) Siehe oben S. 122 Anm. 1. [2]) Siehe oben S. 110 mit A. 5.

verwandten stand, sich noch steigerte[1]) und auch die einheimischen evangelischen Bürger, die bisher aufrichtig bestrebt gewesen, mit den Katholischen in Frieden zu leben, nun sich verletzt fühlten und mißtrauisch wurden.

Überhaupt zeigte die ganze „Tractation" des Naumburger Handels so recht, welch böse Sache es war, wenn eine Stadt, die wie Augsburg, (bis 1548) ein Dezennium lang in ihrer ganzen äußeren Verfassung evangelisch gewesen, kraft des Augsburger Religionsfriedens neben den protestantischen auch katholische Bürger in sich einschloß. Die Evangelischen mußten es sich gefallen lassen, daß, was in der Naumburger Sache geschehen, sich fortan noch öfter wiederholte und darüber hinaus schließlich infolge des vom Rate mit Bischof Otto geschlossenen Vertrages vom 2. August 1548 Augsburg als außerhalb des Religionsfriedens stehend betrachtet wurde[2]). Schritt für Schritt wurden die Evangelischen trotz tapferer Gegenwehr — erst fast unmerklich, dann immer rücksichtsloser — von den Katholischen infolge ihrer Oberhand im Rate, der Politik einiger energischer katholischer Stadtpfleger, des unermüdlichen Eifers der Bischöfe bei Durchführung der Tridentiner Beschlüsse, der Wirksamkeit der ihnen in die Hände arbeitenden Jesuiten, die seit 1587 in der Stadt ein Collegium und eine Kirche besaßen, der sie begünstigenden Parteinahme der auf Maximilian II. folgenden Kaiser und verschiedener anderer Umstände zurückgedrängt und beschränkt, und endlich kam der Tag, an dem man sie bei der Durchführung des berüchtigten Restitutionsedikts im Jahre 1629 ihres Anteils am Stadtregiment, all ihrer Kirchen und Schulen, ihrer Prediger und Lehrer, ihrer confessionellen Anstalten, ja der Ausübung des Privatgottesdienstes beraubte, und Augsburg eine rein katholische Stadt wurde — ein Zustand, der mit kurzer Unterbrechung während der „Schwedenzeit" (1532—1535) im wesentlichen bis zum Zustandekommen des westfälischen Friedens[3]) und dessen in Augsburg vorgenommener „Execution"[4]) gewährt hat.

---

[1]) Der Augsburger Rat hielt seine zweite Antwort an Wolfgang in der Erkenntnis, daß sie viel Anstoß erregte, so viel als möglich „in der Enge", so daß sich da und dort die irrige Meinung verbreiten konnte, er habe „subscribiert". So kam es, daß selbst der päpstliche Nuntius Delphin am 14. September sowohl nach Rom wie nach Trient in diesem Sinne schrieb. Canisius, der natürlich den wahren Sachverhalt aufs genaueste kannte, meldete am 7. Oktober an Hosius: „Quod scribunt quidam, Augustanos confessioni impiae subscripsisse, figmentum est. bis quidam eo nomine admoniti et rogati subscriptionem hactenus recusarunt". Rieß, Canisius S. 286 Anm. 4. — Um die Verweigerung der „Subscription" zu rechtfertigen, wies der Rat natürlich bei jeder Gelegenheit auf die übrigen „Recusanten", namentlich auf die niedersächsischen, hin, in deren Verhandlungen er durch die von ihm nachgesuchte Vermittlung von Herzog Johann Friedrichs (von Sachsen) Hofprediger Johann Aurifaber genauere Einsicht gewann.

[2]) Vogel, Der Kampf auf dem westfälischen Friedenskongreß etc. S. 3f.

[3]) Ebenda S. 64ff.

[4]) Ebenda, Zur Exekution der die Reichsstadt Augsburg betreffenden Bestimmungen des westfälischen Friedens siehe die Blätter aus der Augsburger Reformationsgeschichte, III, Stetten, Geschichte Augsburgs, II S. 1009ff.

Markgräflich ansbachsche Stipendiaten in Wittenberg.

Von D. Dr. Theodor Wotschke, Pratau.

Die Anziehungskraft, die von Wittenberg, der Reformationsstadt, ohnehin auf die studierende Jugend der fränkischen Markgrafschaft ausging, wurde noch verstärkt durch die Lehrtätigkeit, die ein Sohn Frankens, der Kitzinger Paul Eber, an der Leucorea seit 1536 ausübte und durch die Fürsorge, mit der dieser Wittenberger Professor und Superintendent sich gerade der Studenten seiner Heimat annahm. Nicht nur in eigenem Antrieb pilgerten die Studenten Ansbachs und Bayreuths zur Lutherstadt an der Elbe, dorthin sandte der Markgraf Georg Friedrich auch seine Stipendiaten und bat Paul Eber, ihre Studien zu beaufsichtigen, über ihre Lebensführung zu wachen, ihre Fortschritte in den Wissenschaften durch Prüfungen festzustellen. Gerade dem Dienste an seiner Heimat wollte sich der stark überlastete Superintendent und Professor nicht entziehen, so übernahm er den markgräflichen Auftrag, obwohl schon so unendlich viel auf ihm lag und er kaum aufatmen konnte vor der Fülle der Arbeit. Zu bestimmten Zeiten rief er die Stipendiaten zusammen, prüfte sie und schrieb darüber dem Markgrafen. Noch liegen uns aus den Jahren 1563 und 1567 einige seiner Berichte vor [1]), ich teile sie im folgenden mit. Sie sind an sich klar und durchsichtig und bedürfen keiner weiteren Einleitung.

I. Paul Eber an Markgraf Georg Friedrich.

Wittenberg, 19. 9. 1563.

Gottes Gnad durch seinen eingeborenen Sohn Jesum Christum, unseren einigen Heiland und Seligmacher zuvor. Durchläuchter, hochgeborener Fürst, gnädiger Herr! E. F. G. zwei gnädige Schreiben hab ich am Freitag nach Nativitatis Mariae, den 10. September von Jakoben, E. F. G. Hofboten, mit untertäniger Reverenz empfangen und mit Freuden aus beiden vernommen, daß E. F. G. christlich geneigt sein, die Kirchen, Gericht und Schulen notdürftiglich zu bestellen und nötige studia mildiglich zu befördern, und damit dieselben darauf gewandten Unkosten wohl angelegt werden, bequeme Mittel und Fürsehen gnädiglich zu gebrauchen, für welche fürstliche und hochlöbliche Tugenden wir Untertanen und schuldige Liebhaber unseres Vaterlandes billig Gott, dem Allmächtigen, von ganzem Herzen Dank sagen, des einigen Segen, Gnad und Geschäft es ist, daß das Auge sehe und das Ohr höre, wie Salomo zeuget, das ist, wo durch gottesfürchtige, weise Obrigkeit nütze und nötige Ordnungen und Vorschaffung allerlei Gutes gemacht worden und denselben von den Untertanen billiger Gehorsam geleistet und nachgelebt wird, dies beides je gewißlich Gottes Werk und sonderliche Wohltat, zur Erbauung der Kirchen und Besserung des Landes aus Gnaden gegeben, wie auch dagegen dies ein Zeichen göttlicher Ungnad und Zorns ist, damit er ein Land heimsuchen und strafen will, so er unachtsame, lässige und unvorsichtige Obrigkeit und wilde halsstarrige Untertanen gibt, wie der weise Prediger auch meldet „Vae tibi, terra, cuius rex puer est“, wie wir leider itziger Zeit in etlichen Königreichen und Fürstentümer augenscheinlich erfahren. Derwegen wir billig neben schuldiger Danksagung auch Gott anrufen und bitten, daß er E. F. G. solche christliche Fürsorg für die arme Kirche und Jugend und die reichen Almosen, so E. F. G. zur Erhaltung des heiligen Predigtamtes und Fortpflanzung reiner Lehre mildiglich aufwenden, mit ewigem und zeitlichem Gut vergelten und E. F. G. in diesem guten und hochrühmlichen Fürhaben und Werk gnädiglich stärken und

---

[1]) Ihrer gedenkt schon der Biograph Ebers gelegentlich. Vergl. Th. Pressel, Paul Eber S. 44.

erhalten wolle zur Erbauung und Erweiterung der Kirchen, welche von vielen undankbarlich verlassen und bedrängt wird.

Daß nun E. F. G. in dem einen Schreiben gnädiglich begehren, dieses Konsistorii allhie Ordnung Ihrer F. G. schriftlich zu überschicken, hab ich zu untertänigem Gehorsam mich deshalben bei den Kommissariis dieses kurfürstlichen Konsistorii fleißig erkundigt, und weil ich vor der Zeit ein gedruckt Exemplar derselben Ordination von dem ehrwürdigen Herrn Georgen Buchholzer, Propsten zu Berlin, empfangen und nach fleißiger Kollation befunden, daß es mit dem geschriebenen Exemplar, wie wirs zuvor allhie im Konsistorio gehabt und nach dem meistenteils also gehalten wird, übereinstimmt und konkordiert, hab ich dasselbe Exemplar E. F. G. in Untertänigkeit wollen zusenden und daneben einen anderen Kontext lassen ausschreiben, der zu Herzog Moritz Zeiten von Fürst Georgen zu Anhalt mit Rat und Zutun etlicher anderer Theologen zu Zelle ist gestellet und Superintendenten in diesem Lande anzurichten für ratsam bedacht worden, aus welchen beiden E. F. G. gnädiglich zu ersehen haben werden, was sich in E. F. G. Landen zu ordnen, binden und fügen will.

Aus dem anderen E. F. G. gnädigen Schreiben hab ich auch mit Freuden vernommen, daß E. F. G. gnädiglich bedacht, mehr stipendia zu ordnen und ein Pädagogium aufzurichten, und daneben die gnädige Verschaffung tun, daß auf gedachte vorige und neue Stipendiaten gute Acht gegeben und sie zu fleißigem Schreiben und anderen nötigen Übungen angehalten und oftmals verhört und examiniert werden, und bin erbötig, wie ich mich denn vieler Ursachen halben pflichtig dazu erkenne, demjenigen, so E. F. G. mir gnädiglich befehlen, mit untertänigem Fleiß und Gehorsam nachzusetzen, welches mir denn forthin desto träglicher und leichter sein wird, weil E. F. G. mir einen Gehülfen gnädiglich zugeordnet haben, den wohlgelehrten M. Johannem Baptistum Lechelium [1]), in welches Beisein ich die Stipendiaten, so vorhanden gewesen, für mich erfordert und E. F. G. gnädiges Schreiben vorgelesen und E. F. G. ernste Meinung und Befehl der leichtfertigen, verweislichen und köstlichen Kleidung mit ferneren harten Vermahnungen und Verwarnung erklärt und geschärft habe der Hoffnung, daß niemand unter ihnen sein werde (wie denn solche unziemliche Kleidung bei gar wenigen bisher ist gespüret worden), der nicht sich E. F. G. Befehl gemäß erzeigen wolle. Da aber jemand denselben gering achten wolle, will ich ihn zu melden keine Scheu tragen und E. F. G. Befehl nach niemandes verschonen.

Und damit E. F. G. kurzen Bericht habe, wie ichs auf diesmal befunden, bitt ich, gnädiglich zu vernehmen, daß auf mein Erfordern erschienen sind diese Nacherzählten: Petrus Schoner [2]), Adam Franziscus [3]), Johannes Halter, David Glanz [4]), Sebastian Brotsorg [5]), Sebastian Widmann [6]), Joachim Hofmann [7]), Johannes Baptista Serranus, Johannes Feuerlin [8]), welche alle zuvor etliche Male sind von mir verhört worden. Sind fleißig und nehmen scheinlich zu in der Lernung, wie aus ihren Schriften zu ersehen ist. So gibt ihnen allen M. Lechele gutes Zeugnis ihres stillen, züchtigen Wandels und genauer Zehrung. Daneben hat sich auch zu diesem Examen hierher gefunden und ziemlich respondiert Jo-

---

[1]) Joannes Baptista Lechele Onolsbachius 4. IV. 1554 in Witt. immatrikuliert. C. E. Förstemann, album academiae Vitebergensis. Lipsiae 1841. S. 289. Über Lechele, den späteren Crailsheimer Pfarrer vergl. Bossert, Zwei Briefe von P. Eber an den Markgrafen Georg Friedrich. Beiträge VIII S. 73ff., XIX, 119, 122, 127f.

[2]) Schöner aus Wassertrüdingen, seit dem 26. Juli 1558 in Wittenberg. Beiträge XVI, 91 und 189.

[3]) Adam Frantzky aus Jägerndorf in Schlesien, seit dem 28. Sept. 1559 in der Lutherstadt. Über ihn Beiträge XIX, 124 u. 137, seine Briefe an Karg S. 173.

[4]) David Glantz aus Ostheim, seit dem 3. Juni 1558 in der Reformationsstadt. Beiträge XVI, 233.

[5]) Sebastian Brotsorg aus Langenzenn, seit dem 5. August 1562 in der Leucorea.

[6]) Seb. Widemann aus Crailsheim, seit dem 3. Mai 1561 in Wittenberg.

[7]) Joachim Hofmann aus Markt Erlbach, zusammen mit Widemann immatr.

[8]) Joh. Feurelius oder Feuerlin aus Roth, seit dem 5. Mai 1548 in der Elbstadt. Hier heiratet er am 13. Februar 1566 des M. Hieronymus Reimer nachgelassene Witwe. Beiträge XIX, 122, sein Brief an Karg S. 130ff.

hannes Baptista Hübener[1]), der mit meinem Vorwissen, etwas für sich zu ersparen, dies vergangene Jahr bei einem ehrlichen vom Adel in der Nähe eine paedagogiam versehen hat.. Will aber sich wider auf jetzigen Michaelis Markt hierher begeben und in academia sein Studium kontinuieren.

Uber diese ist jetzt das erste Mal von mir examiniert und wohl befunden Konrad Trautner[2]), welcher zuvor in Leipzig studiert hat und neulich hierher kommen ist.

Leonhardus Roßthaler[3]) ist beim Examen nicht gewesen, hat sich aber bei mir entschuldigt, daß ihm dasselbe nicht sei verkündiget worden, und verheißen hat, fleißig zu studieren. Ist sonst fromm und eines ehrbaren Wandels, klaget aber, nachdem er keine Eltern und sonst niemand anders habe, von dem er eine Zubuße zu E. F. G. Stipendio bekommen möchte, sei ihm nicht möglich, sich länger allhie mit 30 fl zu erhalten, und da ihm nicht aus Gnaden eine Zulag von E. F. G. verordnet würde, müßte er sich dieses beneficii verzeihen und mit Verlassung der Universität sich zu Dienst begeben. Er hoffe aber von E. F. G. eine gnädige Addition zu erlangen, darum er untertäniglich bitten und sich zu allem untertänigen Gehorsam und Fleiß im Studio erbieten tut.

So ist auch auf diesmal erschienen und zum ersten Male examiniert worden Georg Friedrich Heller[4]) und in den artibus etwas ungeübt befunden, weil er jung zu der Akademie kommen und nach Absterben Doktoris Milichii[5]), seines Schwagers, etwas versäumet worden ist, der sich auch entschuldiget, daß er sich bisher auf das studium theologiae und linguarum nicht sonderlich gegeben hätte aus Ursach, daß er von seinen Freunden anders nicht vermerkt hätte, denn nachdem er seines Vaters seligen Juristenbücher beisammen hätt, daß ihr Wille und Rat wäre, daß er juris studium sollt fürnehmen. Derwegen er institutiones eine Zeit lang her gehöret hätt. Verhoffet auch, E. F. G. würden ihm in denselben fortzufahren gnädiglich vergönnen. Was nun E. F. G. hierin bedenken und verordnen wollen, werden J. F. G. gedachtem Heller oder seinen Freunden gnädiglich schriftlich oder mündlich vermelden lassen.

Uber diese bisher Erzählte haben sich noch andere zwei zu dem angestellten Examen zuzulassen durch M. Lechele erbeten, nämlich Johannes Schröter, der eine Zeit lang des ehrwürdigen Herrn M. Georgii Karg, Superintendenten zu Onolzbach, Hausgenosse und Diener gewesen und vor einem Monat herkommen ist, und Hieronymus Rücker[6]), der nun ein halb Jahr hier studiert und sich armselig mit Dienen beholfen hat, welche beide mit den Vertröstungen sind hierein auf die Universität gewiesen worden, daß, wo die neue Verordnung der Stipendien würde angehen, sie auch in Gnaden sollten bedacht und versehen werden. Diese zwei also haben sich im Examen also erzeiget, daß gute Hoffnung ist, da sie möchten in academia unterhalten werden, daß sie nützlich und löblich studieren würden. Bitten derwegen sie und ich neben ihnen in Untertänigkeit, E. F. G. wollen diese armen und zu studiis tauglichen und fleißigen jungen Gesellen auch gnädiglich bedenken, und da es möglich sein könnte, die gnädige Verschaffung tun, daß sie derselben gnädige gewillte Hülf den halben Teil auf nahendem Michaelis Markt bekommen und also den Winter notdürftige Zehrung haben mögen.

Neben den Vermeldeten sind andere Stipendiaten im Register verzeichnet gewesen, welche diese Zeit nicht zu Wittenberg wesentlich sein, als M. Johannes Menlin[7]), welcher mit seinem Buch im Land umzieht und ihm dasselb nütz machet mit Versäumnis der Studien. Weiß jetzt niemand, wo er ist, und sagen etliche, er habe damit beim Erzbischof zu Magdeburg ein Kanonikat oder ander

---

1) Joh. Bapt. Hübner, seit dem 12. Dez. 1559 in Wittenberg. Vergl. über ihn Beiträge VII, 263, 266 f., VIII, 73.

2) Konr. Trautner aus Bayreuth, am 13. Mai 1563 an der Leucorea eingeschrieben.

3) Als Leonhard Rostallorus aus Bayreuth am 26. Nov. 1561 immatrikuliert.

4) Georg Friedrich Heller, Sohn des ansbachschen Kanzlers, schon seit dem 3. Juni 1557 in der Elbstadt.

5) Jakob Milichius (+ 10. Nov. 1559), Prof. der Medizin in Wittenberg. Auch ein Schwager Augustin Schurffs war Milichius.

6) Hieronymus Rücker aus Kreglingen, seit dem 7. April 1563 in der Elbstadt.

7) Joh. Menlin aus Ansbach, schon am 6. Jan. 1548 inskribiert.



beneficium zu wege bracht. Haben derwegen E. F. G. gnädiglich zu bedenken, ob ihm zu solchen Umschweifen das Stipendium länger zu lassen sein sollte, und da E. F. G. dasselbe nicht für ratsam achteten, möchte den vorgedachten zweien als Johann Schröter und Hieronymus Rücker damit fortgeholfen werden oder anderen ihre geringe Stipendia damit gebessert werden.

Aurelius Streitberger[1]) und Sebastian Rürer[2]) sind noch in academia Lipsiensi, werden aber auf Michaelis sich hierher begeben. Friedericus Hagen[3]) von Kitzing studiert in Jena und beklaget sich, daß er denselben gewohnten Ort, Lektion und Praeceptores nicht ohne Gefahr seiner Gesundheit und ohne Nachteil seiner Studien verlassen könnte. Ob nun mit ihm zu dispensieren sei, dieweil ich vermein, daß er im studio wohl zunimmt, stell ich untertäniglich zu E. F. G. Bedenken. Georg Fischer[4]) ist noch nicht wieder hereinkommen. Elias Halbmaier, Hans Zodisch[5]), Daniel Stieber[6]) sind noch nie hier gewesen und uns unbekannt. Es ist auch im Register unter anderen Stipendiariis verzeichnet gewesen Balthasar Siebenhaar[7]), welcher nicht bei dem Examen gewesen ist, mich aber noch den andern Tag mit M. Lechele besucht und mündlich unterrichtet, daß er ein Kanonikat zu Feuchtwangen etliche Jahr gehabt. Als ihm dasselbige genommen, sei er abwesend durch den Herrn Dekan daselbst bericht, daß ihm seine Kompetentia auf sein Lebeu gemacht sei ohne alle Obligation gleich wie den anderen, so auch Kanonikate gehabt hätten. Derwegen er sich beschweret, den anderen Stipendiaten, so obligieret sein, gleich verbunden zu sein. Hat aber zugesagt, nicht desto minder Fleiß im Studio anzuwenden, und da ihm Gott Gnad verleihen würde, etwas nützliches zu erlangen, wollt er solches nirgends lieber denn in E. F. G. Landen gebrauchen und mit demselben nach Vermögen treulich dienen.

So viel hab ich auf diesmal von den Stipendiaten können anzeigen, will mich aber desjenigen getreulich verhalten, das E. F. G. mir gnädiglich auferlegt haben. Desgleichen hat sich M. Lechele auch erboten, welchen ich auch ermahnen und treiben will zu einem Anfang im Predigen, damit er eine Ubung mit sich hinausbringe. Dieweil er aber zu solchem Fürhaben Bücher bedarf und er die Geschicklichkeit und Ubung in philosophia, in linguis und summa christlicher Lehr hat, daß er nicht allein für einen Prediger und Pfarrer, sondern auch zu einem Aufseher und Professor der heiligen Schrift, auch in colloquiis und anderen Disputationen, da die reine Lehre des Evangelii wider alle Anfechter und Verfälscher derselben muß verteidigt werden, mit der Zeit mag gebraucht werden, wär ihm nütz und nötig, daß er neben den tomis Lutheri, Philippi, Brentii und anderer recentium scriptorum, auch veterum doctorum in ecclesia Graecorum et Latinorum scripta, item historica anfänge durchzusehen, er aber solcher Bücher keinen Vorrat von seinem Stipendio in dieser schweren Zehrung allhier hat zeugen können, ist sein und mein untertänig Bitt, E. F. G. wollen ihm eine milde Steuer zu solchem Bücherkauf gnädiglich verordnen, damit er dieselben bei Zeiten zeugen und bisweilen ansehen und konsulieren könne.

Dieweil auch E. F. G. aus christlichem fürstlichen Bedenken fürhat, ein Pädagogium draußen einzurichten (welches meines unverständigen Erachtens bequemer gen Feuchtwangen, Krailsheim oder in dergleichen Städte gelegt würde denn in Onolzbach, do das Hoflager bisweilen Verhinderung, bisweilen auch nicht allzu

---

[1]) Aurelius Streitberger aus Hof ließ sich den 7. Juni 1566 an der Leucorea immatrikulieren. Vergl. Beiträge II, 134.

[2]) Ein Sebastian Rürer aus Ansbach wurde am 4. April 1555 Student in Wittenberg.

[3]) Ein Christoph Hagen aus Kitzingen saß schon seit dem 11. Mai 1529 zu der Reformatoren Füßen, Friedrich Hagen ließ, schon Magister, am 24. Januar 1569 sich in der Lutherstadt einschreiben.

[4]) Georg Fischer aus Ansbach war am 4. Mai 1561 in Wittenberg Student geworden. Beiträge XVI, 232.

[5]) Joh. Zoditz aus Ansbach kam am 22. März 1564 zur Elbstadt. Beitr. XVI, 88.

[6]) Ein Sigismund Stieber aus der Bamberger Diözese hat sich schon am 13. April 1522 in Wittenberg einschreiben lassen.

[7]) Balthasar Siebenhaar aus Ansbach, seit dem 12. Januar 1560 Student an an der Leucorea. Vergl. Beiträge VII, 256 ff., VIII, 32 ff., XVI, 89.

gute Exempel den jungen Leuten geben möchte), kann ich nicht unterlassen, E. F. G. auch dieses zu melden, daß E. F. G. hochrühmlich und beiden, Professoren, Präzeptoren und Studierenden, im angerichteten Pädagogio sehr nützlich sein würde, so E. F. G. an demselben Ort auch eine feine Bibliothek von guten, reinen, nützlichen Skribenten und Büchern zeugeten und jemand darüber verordneten, der dieselbe zu gemeinem gebührlichen Gebrauch eröffnete und verwahrete, und dieselbe jährlich mit guten Büchern für zehn oder zwanzig Gulden verbessern ließen. Denn zu besorgen, daß in solcher Menge Skribenten und neurer Bücher die nützlichsten und nötigsten scripta, wie vor Zeiten auch geschehen, sich verlieren und andere an die Statt eingeführt und großgeacht werden möchten....

Was das Padagogium an ihm selbst belanget, achte ich es auch für ein gar nötiges und löbliches Werk, den mit Gewalt einbrechenden Mangel an geschickten Lehrern etwas damit zu steuern, daß junge Leute von Jugend auf wohl und ordentlich instituiert und in grammatica fleißig geübt werden, ehe sie in academias verschickt werden, in welchen die höheren lectiones besucht, aber oftmals ohne großen Nutzen gehört werden von denen, die in primis artibus nicht wohl fundiert sein. Derwegen E. F. G. in solchem christlichem Vorhaben ja gnädiglich fortfahren und die Unkosten, die darauf laufen werden, nicht so groß achten wollen als den Nutzen, der daraus dem ganzen Lande entstehen mag, so es erstlich wohl angefangen und in gute Ordnung gebracht wird.

Und dieweil E. F. G. mir befehlen, eine Person anzuzeigen, die in gemeldetem Pädagogio der Jugend mit reiner Lehre des Katechismi und nötigen Künsten und Sprachen fruchtbarlich möchte fürstehen und dienen, als hab ich mit Rat anderer Verständigen gedacht auf einen wohlgelahrten, frommen, sittigen Mann M. Franziscus Raphael [1]) von Eisleben, der lang bei uns allhier studiert und in beiden Sprachen wohl geübet ist und liebliche reine Verse schreibet, auch in mathematicis und physicis nicht ungeschickt ist, den der jetzige despota Walachiae [2]) allhier zu Wittenberg in des Herren Philippi Behausung um seiner Geschicklichkeit willen laureatum poetam gemacht hat mit gewohnlicher Zeremonie, der jetziger Zeit Schulmeister ist im Städtlein Nabburg in der oberen Pfalz und wert ist, daß er einer größeren Schul vorstehe, mit dem gewißlich E. F. G. wird versorget sein, für den ich auch in Untertänigkeit will gebeten haben, E. F. G. wollen denselben mit einer sonderlichen Schrift und eigener Botschaft Ihrer F. G. Gelegenheit nach zu gemeldtem Schuldienst lassen berufen und vocieren, dem ich allbereit geschrieben habe, daß er denselben Dienst nicht wolle abschlagen. Dieweil ich aber berichtet werde, daß es schwere Zehrung zu Ansbach sei, bitt ich untertäniglich, do E. F. G. einen guten wohlgeschickten Mann zu gemeldtem Dienst

---

[1]) Nabburg, den 28. Febr. 1563 hatte Raphael an Eber geschrieben: „Scripsi carmen de exilio Christi et ecclesiae, quod electori nostro exhibiturus sum, qui ad agendum conventum provincialem 21. die Martii hic adventurus esse dicitur. Audio adhuc deliberationes esse de constituenda schola Ambergae. Quare cuperem hoc scripto de exilio mihi, qui et ipse quodammodo in exilio hic vivo, consiliarios principis conciliare aditumque ad ipsos patefacere. Qua in re plurimum mihi profutura est autoritas tua. Reverenter igitur peto, si dignum testimonio tuo iudicabis, ut praefatiunculam vel epistolam, vel quidquid tibi videtur optimum, praemittas. Velim, ut mediocris libellus principi exhibendus conficiatur, simul typis excusi illud de ponte Kittingensi. Tabellario mandavi, ut editionem exspectet et 40 vel 50 exemplaria secum asportet". Unter dem folgenden 17. Sept. schreibt er seinem ehemaligen verehrten Lehrer: „Sane, ut scribis, perincommode mihi cessit, quod Feurelii literae tuo nomine ad me scriptae serius mihi redditae sunt. Nam et multas commoditates, quas Torgae habiturus eram, video mihi praereptas esse et haud scio, an tot et tantos alio in loco, quocumque tandem mea me fata vocabunt, habiturus sim". Ansbach, den 9. April 1567 dankt Raphael seinem Lehrer Eber für die Teilnahme anläßlich des Heimganges eines Töchterchens. Bibl. Gotha Ch. A. 126.

[2]) Jakob Heraklid Basilikus hatte am 29. Mai 1556 Franz Raphael zusammen mit seinem Freunde Zacharias Praetorius zu Dichtern gekrönt. Vgl. Wotschke, Johann Laski und der Abenteurer Heraklid Basilikus. Archiv für Reformationsgeschichte 17, 47 ff.

bekämen, E. F. G. wollen ein Geringes nicht ansehen und das Stipendium dermaßen verbessern, daß ein gelehrter Mann Lust und Ursach habe, eine gute Zeit oder aber stetig da zu bleiben, weil es den Studierenden nicht nütze ist, oftmals novos praeceptores zu bekommen, da ein jeder seine sonderliche Art und Weise zu lehren hat und dieselbe braucht gemeiniglich mit Verkleinerung des vorgewesenen Präceptors und also mit Versäumnis der Discipeln. Und damit einer desto bessere Unterhaltung habe, wollen E. F. G. auch zu dem verordneten Getreide und Hausbrot einen ziemlichen Trunk Weines zulegen zur Labung und Erquickung nach getaner Arbeit.

Hierin wollen sich E. F. G. mit fürstlicher Mildigkeit erzeigen und mir in Gnaden verzeihen, daß ich Geringster E. F. G. so kühnlich darf etwas zumuten, daß Ihre F. G. ohne Zweifel viel besser von ihr selbst ohne jemands und sonderlich meiner des Unverständigsten Erinnerung erdenken und verordnen werden, welche Stück doch zu vermelden mich die angeborene Lieb gegen mein Vaterland und schuldige Neigung zu E. F. G. gedrungen hat, denen ich in allen möglichen Diensten und untertänigem Gehorsam mich verpflichtet erkenne und bitte täglich Gott, den Allmächtigen, von Herzen, daß er E. F. G. samt der hochgeborenen geliebten Gemahl und ganzer Regierung gnädiglich segnen, schützen und regieren wolle.

Datum Wittenberg am 19. Tag Septembris des 1563 Jahres [1]).

Concept in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha Briefband Ch. A. 125.

II. Paul Eber an Markgraf Georg Friedrich.

1567 Mittwoch nach Judica

Gnädiger Fürst und Herr. Ich bitt untertäniglich, E. F. Gn. wollen gnädiglich vernehmen, daß ich im Anfang dieses Monats Martii E. F. Gn. benficiarios abermal zusammen berufen und folgends examiniert und ihre Schriften durchgesehen habe zu erkünden, welche und wieviel derselben itziger Zeit in Universitäten vorhanden und die ganze Sterbenszeit über allhier verharrt und welche aus Furcht der Seuche und zuvor von hinnen weggereist und noch außen sind, auch wie sich die gegenwärtigen dies halbe Jahr verhalten und im Studio gebessert haben. Und hab nach solchem Verhör ein Verzeichnis gemacht, wie ichs allenthalben befunden habe, welches E. F. Gn. ich hiemit übersende, daraus E. F. Gn. gnädiglich zu ersehen haben, daß etlich feine ingenia darunter sein, an welchen E. F. Gn. milder Verlag nützlich angewandt wäre, obgleich auch etliche darunter erfunden werden, die sich ob ihrer Jugend und anderer Exempel etwas zur Fröh-

[1]) In einem undatierten Schreiben meldet Eber, daß er mit M. Joh. Feuerlin und seinem Sohne Paul die Stipendiaten geprüft, ihren Fleiß und ihre Fortschritte festgestellt habe. „Will sie alle vor dem künftigen Michelsmarkte von neuem verhören". Als Hofprediger empfiehlt er M. Johann Salmut „von Schweinfurt bürtig, der zehn Jahr zu Stendal Diakonus gewesen und dann zehn Jahr das Pfarramt und Superintendenz zu Spandau treulich und löblich versehen. Wiewohl ich ihn noch nie hab hören predigen, so halt ich ihn doch, so viel aus seinen Reden zu vernehmen ist, für einen bedachtsamen und wohlberedten Prediger". Am 4. Sept. 1565 meldet Eber, daß Spandau seinen Superintendenten nicht ziehen lassen wolle. „E. F. G. wird auch durch diesen Boten ein Büchel von domino Peucero zugeschickt, darin etliche schöne und nützliche Epistel Philippi Melanchthonis, unseres lieben Präzeptors und Vaters, sind zusammengedruckt, welche er mit meinem Vorwissen und Rat hat E. F. G. zugeschrieben". Weiter empfiehlt er M. Hartung Tischer von Kulmbach, der dienstlos und hilflos bei seiner Mutter sich aufhalte. Wittenberg, den 22. Juli 1568 empfiehlt Eber dem Rate zu Amberg zum Pfarrer Andreas Balduin, „ein Wittenbergisch Kind, der viel Jahre Schulmeister allhier gewesen, nun aber etliche Jahr im Predigtamte der Kirchen zu Meißen für einen Diakonum wohl und treulich gedienet hat, eines ziemlichen Alters und gelehrt ist, ein fromm, tugendlich Weib und etliche Kinder hat, weiter M. Ulrich Meisner von Neumarkt bei Nürnberg, der noch bisher im Predigtamte nicht gewesen, aber sonst in die anderthalb Jahr mit Predigen auf den umliegenden Dörfern und allhie in der Schloß- und Pfarrkirchen an anderer Kirchendiener, sonderlich aber an M. Fröschelii statt auf mein, des Pfarrers, Erlaubnis sich oft und vielmals versucht hat".

lichkeit abführen lassen, von welchen doch Hoffnung ist, daß sie nach empfangener Vermahnung sich der Gebühr forthin erzeigen werden. Daneben sind etliche, die allzu zeitig auf die Akademien geschickt sein, ehe sie in der Grammatica wohl fundiert gewesen, welches ihnen nachmals für und für im studio Hinderung machet. Denn weil man in den Universitäten höhere Lectionen und Künste den jungen Gesellen vorleget als denen, so vermutlich das Geringe nur begriffen haben, und aber der Grund in der Grammatik zuvor in anderen Schulen nicht wohl geleget ist, so folget dies, daß alles, so darauf gesetzt wird, ungewiß und baufällig sich erweiset. Derwegen diejenigen, so bei E. F. Gn. zu gnädiger Hilf verbeten werden, sollten zuvor fleißig examiniert und keiner zu einem stattlichen Stipendio zugelassen werden, ehe wer denn in seiner Grammatik wohl erfahren und im Schreiben geübt, so könnten sich alsdann solche nachmals der höheren Lektionen in universitatibus auch mehr bessern und in wenigen Jahren merklich zunehmen im studio artium et theologiae.

Unter diesen, so anfänglich in der Grammatik sind versäumet worden, ist sonderlich einer, Martinus Hübner von Krailsheim, sonst ein frommer Knab, dem doch sein Studium um gemelter Hinderung willen nicht wohl fortgehet. Dem ist im vergangenen Michels Markt die Hälfte seines Stipendii gereicht worden mit dem Anhang, als sollt es seine letzte Pension sein. Nun hat er aber zuvor aus Unvorsichtigkeit bei seiner Wirtin, die eine gar arme Witwe ist und viel Kinder hat, Schulden gemacht, die er mit demselben Geld nun nicht hat können abzahlen, und ist also den Winter hier blieben, der Hoffnung bei E. F. G. durch meine untertänige Fürbitt so viel zu erhalten, daß ihm nur noch auf diesen künftigen Ostermarkt etwas möcht geschickt werden, auf daß der armen Witfrau, die dem gemeinen Kasten allhie und sonsten vielen schuldig ist, seinethalben nicht in Schulden und Verderb gerate. So ist er erbötig, sich nach dem Markt hinaus zu begeben und um einen geringen Schuldienst umzutun, damit er ihm hinfort selbst seine Notdurft erwerben könnte. Weil ich denn weiß, daß gedachte Witfrau, Hans Zieglerin genannt, sonst große Schulden nach ihres Hauswirts seligen Tod gefunden und sich und ihre Kinder also mit großer Mühe und Arbeit von den Kostgängern hat aufenthalten müssen, ist meine untertänige Bitt, E. F. G. wollen vollends dies Geringe darauf wenden, damit der armen Frau von diesem Martino entrichtet werden möge. Welches Schuld sich auf die 25 Taler erstrecket.

Auch ist im Verzeichnis billig im Besten gedacht Sebastiani Brotsorg von Langenzenn, der zwar ein gut ingenium hat und wohl studiert und züchtig allhie gelebt und E. F. G. gnädige Hülf und Förderung wohl angelegt hat. Aber daneben kann E. F. G. ich nicht verhalten, daß nachdem er die Zeit, so er hier studiert, bei einem ehrlichen Bürger zu Tisch gegangen, er desselben Tochter, eine fromme, züchtige, arbeitsame und gottesfürchtige und den Eltern gehorsame Jungfrau, in Ehren lieb gewonnen, und mit Vorwissen seines Vaters und der Jungfrau Eltern sich mit derselben ehelich versprochen hat, welches doch im vergangenen Sommer soll geschehen sein[1]). Er hat mirs vor wenig Tagen mit Furcht und Scham durch ein sehr wohlgestelltes Carmen angezeigt und demütiglich gebeten, ich wollte ihn bei E. F. G. entschuldigen und vorbitten, E. F. G. wollen Ihre fürstliche Mildigkeit von wegen dieser seiner ehelichen Verheiratung, dahin ihn eine sonderliche Neigung und Liebe gegen dieses tugendliche Kind gedrungen habe, nicht aus Ungnaden von ihm abwenden, sondern ihm gnädiglich forthelfen, bis er einen ehrlichen Dienst nach empfangenem gradu ministerii nützlich und rühmlich erlangen könne. Dagegen verheißet er, daß er ja so viel als vor und fleißiger seinem Studio obliegen und dahin arbeiten wolle, daß im Werke befunden werde, E. F. G. milde Hilf sei an ihn wohl gewandt gewesen. Nun tu ich solche Fürbitt fürwahr ungern und nicht ohne Scheu. Denn ich wohl ermessen kann, daß E. F. G. solche unzeitige und allzufrüh gewagte Heirat Ihrer F. G.

[1]) Das Wittenberger Kirchenbuch verzeichnet unter dem 16. Juni 1567: Sebastian Artomedes, ein Student, getraut mit Jungfrau Margarete, des Bürgers Andreas Klobe Tochter. Georg Bayer, Student aus Ansbach, heiratete schon am 3. Sept. 1560 die Tochter des verstorbenen Juristen Lorenz Zoch, Klara, eine Enkelin des bekannten Hieronymus Schurff, M. Michael Lechner aus Winsheim am 21. Sept. 1567 die Tochter des verstorbenen Bürgers Benno Ritter, Anna.

Stipendiaten zuwider, verdächtig und verdrießlich sei, die ich auch nicht gern erfahre, viel weniger dazu raten oder Vorschub und einige Vertröstung jemandem tue. Dieweil es aber ohn mein Vorbewußt und unersucht und unerwartet meines Rats oder Konsens allgereit geschehen ist und beide Personen, doch ohn eine unehrliche Handlung, also hart sich mit ihrer Eltern Willen und Konsens zusammen verbunden haben, daß sie mit gutem Gewissen nunmehr einander nicht verlassen können, wollt ich dennoch nicht gern sehen, daß dieses feine ingenium derhalben sollte von E. F. G. gänzlich verlassen und also verursacht werden, sich aus der Universität auf geringe Dienste zu begeben und daselbst in schwerer und doch geringer Arbeit die schönen Gaben, die ihm Gott gegeben, sollt verliegen und verlöschen lassen, die durch täglich Übung in universitate noch also könnten gemehrt werden, daß dieselbe noch vielen zu Nutz und E. F. G. zu billigem Ruhm gereichen und dienen möchten. Ist derwegen an E. F. G. des jungen Gesellen und meine ganz demütige Bitt, E. F. G. wollen sich gegen ihn in Verzeihung dieses seines zeitigen Freiens und mit Verlängerung der vorigen Hilf gnädiglich und mildiglich erzeigen.

Ferner hab ich nicht können unterlassen, auch für M. Johann Feuerlin diese Fürbitt hiemit anzuhängen, welcher mit großem Ernst studiert und angefangen hat, sich mit Predigen zu üben, und besonders, wohin er nunmehr sein Studieren richten und auf was er sonderlich Achtung geben und sich befleißigen soll, wollt er gern noch ein Jahr in academia verharren, damit er geübte Prediger und professores theologiae länger hören und auch in ebräischer Sprache etwas fassen und besser sich mit Predigen versuchen und üben könnte. Bitt derwegen gedachter M. Feuerlin und ich neben ihm, E. F. G. wollen ihm noch ein Jahr lang die nächst verbesserte Hulf und Stipendium gnädiglich folgen lassen, so erbeut er sich, mittler Weil nicht allein fleißig zu studieren und sich zu üben, sondern auch neben mir auf E. F. G. Stipendiaten gute Achtung zu geben und ihnen ihre Schriften mit Fleiß zu korrigieren, wie er denn bisher getreulich getan hat, und folgends an dem Ort, dahin E. F. G. ihn gnädiglich berufen werden, die Zeit seines Lebens mit treuem Dienst und schuldigem Gehorsam untertäniglich dankbar zu erzeigen.

Letztlich ist unter den oberländischen Stipendiaten auch ein sehr wohlgeschickter Gesell, Benedikt Thalmann[1]) von Mönchberg, der in Graeca und Latina lingua rein und wohl schreibet und ein trefflich ingenium hat, das durch Gottes Hilf sich löblich erzeigen wird, der bitt untertäniglich um eine gnädige Steuer und Hilf, davon er nötige Bücher mit meinem Rat erkaufen und sein Studieren durch derselbigen Hilf desto fruchtbarlicher fortsetzen könne. Das will er mit seinem steten Gebet zu Gott und seinen untertänigen Diensten mit der Zeit nach allem Vermögen zu verschulden sich befleißigen.

Diesen Bericht und mancherlei auch verweisliche Suchungen hab ich an E. F. G. auf diesmal in Untertänigkeit zu tun dringende Ursachen gehabt und bitt in demütiger Untertänigkeit, E. F. G. wollen solch mein vielfältiges Geilen, Betteln, und bisweilen verdrießliches Interzessieren für arme studierende Gesellen mir gnädiglich verzeihen, und so viel E. F. G. gnädiges Wohlgefallen, dasselbe gedachte Stipendiaten gnädiglich genießen lassen. Da E. F. G. auch befehlen werden, daß der Stipendiaten Geld durch die Prediger mir auf künftigen Markt an guter unverbotener groben Münze zu Leipzig erlegt werde, will ich von demselben eines jeden Schuld notdurftiglich abzahlen und das Übrige ihnen mit nützlichen Summen zu ihrer Notdurft jederzeit auf ihr Suchen zustellen, auf daß ich sie durch solches Mittel desto öfters zu mir bringen und von ihren Lektionen, studiis, Übungen Zehrungen sie befragen und zu Fleiß und allem Guten vermahnen könne. Endlich tue E. F. G. samt Ihrer F. G. hochgeborenem Gemahl und der ganzen Regierung und Landschaft ich in Gottes gnädigen Schutz, Segen und Bewahrung mit ernster Anrufung jetzt und täglich befehlen. Datum Wittenberg, Mittwoch nach Judica 1567:

Am 3. Tag Martii 1567 Montags nach Oculi hab ich alle unseres gnädigen Fürsten und Herrn Markgraf Georg Friedrichs stipendiarios zusammen berufen und befunden, daß itziger Zeit allhier in universitate vorhanden sein diese Nachverzeichnete.

---

[1]) Bened. Thalmann, am 22. Mai 1565 inskribiert. Beiträge XIX, 124, 174 ff.

Aus unseres gnädigen Herrn Gebiet in Franken.

1) M. Johann Feurelius, studiert fleißig und hebet nun an, sich mit Predigen zu üben.
2) M. Adam Franziscus von Jägerndorf, führet ein eingezogenes, züchtiges Leben und wartet seines Studierens treulich.
3) Johannes Baptista Hübner.
4) Johannes Halter, beide von Ansbach, wohnen beisammen im Kollegio und gehen an einen Tisch, warten des Ihren und studieren fleißig.
5) Joachimus Hofmann von Mark Erlbach, wohnet bei einem Professore M. Esromo und hat seinen Tisch bei einem Diakono dieser Kirchen M. Laurentio Dürrenhofer, welche beide keine ungestüme, wilde Gesellen bei sich leiden, bei denen auch dieser Joachimus ein gut Lob hat.
6) Georg Fischer von Ansbach, wohnet bei M. Johann Feuerle, studieret wohl und übet sich im Versmachen.
7) Johann Serranus ist eine Zeit lang her der Musica obgelegen mit Komponieren, Singen und Pfeifen und dadurch mit den Gesellen gemein worden und die lectiones versäumet, hat aber auf meine harte Vermahnung und Bedräuung ernstlich zugesagt, forthin seinem Studio fleißiger obzuliegen und der Gesellschaft und unzeitigen Musica sich zu enthalten.
8) Johann Hertel[1]) hat sich eine Zeit lang fleißig und wohl gehalten, wohnet jetzt bei dem Serrano und wollt auch anfangen, sich des Singens zu befleißigen mehr denn ihm gut ist. Hat aber auch zugesagt, forthin fleißig zu sein. Schreibt ein gut carmen und lässet sich regieren und ziehen und hat gute Gaben ingenii.
9) Sebastian Artomedes von Langenzenn, ein stiller friedsamer Gesell, hat sich stets eingezogen und fleißig gehalten in seinem studio und wohl geübt in scribendis versibus, hat eine liebliche leichte Art im Schreiben, wie seine Schriften ausweisen, möcht in poesi fürtrefflich werden, wenn er dabei bleiben und sich besser üben dürfte. Wär auch seines ingenii halber wohl wert, daß man etwas mehreres auf ihn gewendet und in anderer Nationen Universitäten als in Welschland oder Frankreich geschickt hätt, etwas da zu versuchen und mit gelahrten Leuten Kundschaft zu machen, wo er ihm nicht selbst eine Verhinderung gemacht hätt.
10) Johann Pfalzgraf[2]) von Ansbach ist von wegen der Sterbensgefahr 14 Wochen daheim gewesen und mit M. Adamo wieder anhero kommen, hält sich still und fleißig.
11) Georg Besserer[3]) von Kitzing ist ziemlich fleißig, hat ein gut ingenium und hält sich noch still und gehorsamlich.
12) Chilian Koch[4]) von Schwabach ist etwas unfleißig, wie seine Scripta aufweisen, ist ihm auferleget, seine Studien mit größerem Ernste abzuwarten. Stehet auf Versuchen, wie er sich diesen Sommer erzeigen werde.
13) Theophilus Schmalzing[5]) von Kitzingen ist fleißig und übet sich nützlich im Versschreiben, führet ein stilles Leben.
14) Georgius Hofmann[6]) führet ein eingezogenes Leben und studieret fleißig, ist erst ein Jahr hier gewesen.
15) Martin Hübener[7]) von Kraisheim ist sehr seicht, wie aus seinen Schriften zu sehen. Ist im Ostermarkt gen Leipzig gezogen, und als er sein Stipendium aufgehabt hat, unbezahlt seiner Wirtin, der er etlich und zwanzig Taler für Kost schuldig war, hinausgereist und den Sommer müßig draußen umgeschweift, und nachdem er das Geld verzehret, kurz vor Michaelis wieder herkommen und von dem Geld, so er im Michaelismarkt empfangen, bisher gezehret

[1]) Joh. Hertel aus Ansbach, seit dem 7. April 1563 in Wittenberg. Beiträge XIX, 123, 174.
[2]) Joh. Pfalzgraf, am 30. Juni 1565 immatrikuliert.
[3]) Georg Besserer, seit dem 9. Juni 1565 Student an der Leucorea. Beiträge XIX, 123, 137.
[4]) Als Kilian Opsopöus am 30. Juni 1565 zusammen mit Pfalzgraf inskribiert.
[5]) Theophil. Schmalzing, am 6. Juni 1566 Student in Wittenberg.
[6]) Georg Hofmann aus Ansbach, am 18. Mai 1566 immatrikuliert.
[7]) Martin Hübner, seit dem 29. April 1565 in Wittenberg. Beiträge XVI, 185.

und bleibet seiner Wirtin noch eine ziemliche Summe schuldig und wird in examinibus und seinen Schriften kein Fleiß oder sonderliches zu nennen im studio gespüret.

Aus unseres gnädigen Fürsten und Herren Gebiet auf dem Gebirge.

1) M. Albertus Schirmer [1]) hat in der nächsten Promotion gradum magisterii bekommen und wird sich nun auf das studium theologiae begeben.
2) Benedikt Thalmann hat ein gut ingenium und wohl studiert, schreibt reine lateinische Vers und Prosam, bittet um eine Steuer, davon er ihm nötige Bücher zeugen könne.
3) Andreas Schaller [2]) ist herkommen, noch nicht wohl in examinibus konfirmirt, und allhie durch Krankheit auch etwas verhindert. Hat derwegen von hinnen reisen müssen, die Luft zu ändern aus Rat des Arztes, und als er 14 Wochen außen gewesen, den 2. Tag Martii wieder herkommen, ist sonst fromm und fleißig.
4) Leonhard Roschteller von Bayreuth ist eines ziemlichen Alters. lässet sich gelehrter bedünken, denn er ist, höret lectiones publicas nicht so fleißig als er sollte, hat aber angefangen sich mit Predigen zu versuchen.
5) Henricus Bremus [3]) Curiensis ist wohl gelahrt, in graeca und latina lingua also gelehrt, daß er in beiden Sprachen ziemlich gute carmina schreibet, hält sich auch sonst still.

Diese Nachfolgenden sind auf obengemeldete Zeit von hinnen weg gewesen.

Aus dem unteren Teil

1) Hieronymus Ricker [4]) Cieglingensis ist weggezogen, als die Sterbensseuch überhand nahm von Michaelis und bisher außen blieben. Soll daheim krank gelegen sein.
2) Johannes Schöner [5]) von Wassertrüdingen ist seinem Wirt Hans Kanzler für die Kost schuldig blieben fast in die 26 Gulden und ist nach Ostern von hinnen hinaus vereist, dermaßen umgezogen mit Versäumnis seiner Studien, der er doch allhier auch nicht sehr fleißig hat abgewartet, hat dafür fechten gelernt und Schulden gemacht.
3) Johannes Zodisch ist vor Michaelis weggezogen und dienet jetzt in der Schul zu Onolsbach loco infimi.
4) Elias Halbmaier [6]) ist auch um dieselbe Zeit von hinnen gereiset, soll zu Tetelbach bei seinem Bruder sein, ist noch außen und allhier unfleißig gewesen.
5) Johannes Hartmann Sommer ist um Michaelis mit meinem Bewilligen hinausgezogen, hält sich zu Feuchtwangen bei seiner Mutter, ist gar fleißig in seinem studio gewesen.
6) Daniel Stüber ist im Herbst von hinnen gereist und noch draußen bei seinem Bruder.

Aus dem Teil auf dem Gebirg.

1) M. Egidius um Michaelis weggezogen und den Winter draußen gelegen und noch nicht herein kommen.
2) M. Johannes Stumpf [7]) hat draußen gefreiet und dienet der Kirchen zu Hoff im Predigtamt.
3) Konrad Trautner [8]) von Bayreuth ist um Michaelis weggezogen und ist noch daheim.

---

[1]) Albertus Schirmer aus Bayreuth, seit dem 26. Februar 1563 Student in Wittenberg. In der Matrikel ist sein Name durchstrichen und dabei bemerkt: Relegatus in perpetuum.
[2]) Andreas Schaller aus Hof als pauper im Oktober 1560 unentgeltlich immatr.
[3]) Heinrich Brehm aus Hof, seit dem 14. Mai 1566 Student in Wittenberg.
[4]) Hieronymus Rücker aus Kreglingen, am 7. April 1563 eingeschrieben.
[5]) Joh. Schöner, seit dem 17. Okt. 1563 immatrikuliert.
[6]) Elias Halbmeier aus Ansbach, zusammen mit Jodit am 22. März 1564 inskribiert.
[7]) Joh. Stumpf aus Bayreuth, seit dem 20. Mai 1565 in Wittenberg.
[8]) Konrad Trautner, am 13. Mai 1563 immatrikuliert.

4) Hieronymus Leopold von Hoff ist im ersten Schrecken der Seuch hinausgereiset, und als er wiederkommen nach Luciae, von hinnen zu seinem Bruder gezogen. der ein Pfarrer ist in einem Dorf bei Quedlinburg, welchen dieser Hieronymus in seiner Krankheit im Predigen vertritt, soll geschrieben haben, in Kurzem wieder hier zu sein.
5) Nikolaus Gramman[1]) ist um Michaelis weggezogen und noch in seiner Heimat in Helmbrechts.
6) Georg Peschel desgleichen
7) Erhart Brentel von Hof[2]) ist um Michaelis weggezogen der Meinung sich draußen um einen Dienst umzusehen, weil ihm das Stipendium nur auf ein Jahr war zugesagt.

Concept in der Herzoglichen Bibliothek Gotha Briefband Ch. A. 125.

[1]) Nikolaus Grammau aus Helmbrechts, seit dem 10. Mai 1563 Student der Leucorea.
[2]) Als Georg Brendel am 1. Nov. 1565 unentgeltlich inskribiert.

Die Nürnberger Landgeistlichen bis zur zweiten Nürnberger Kirchenvisitation (1560/61).

Ergänzungen zu Würfels ‚Diptycha Ecclesiarum in oppidis et pagis Norimbergensibus'.

Von Privatdozent Dr. phil. Heinz Dannenbauer, Tübingen.

Die für das 17. und 18. Jahrhundert so reichhaltigen Lebensbeschreibungen der Nürnberger Landgeistlichen, die der Offenhäuser Pfarrer A. Würfel 1759 herausgegeben hat, lassen für das 16. Jahrhundert, namentlich bis 1560, viel zu wünschen übrig. Neben Angaben, die durch ihre Genauigkeit überraschen, finden sich viele, die um Jahrzehnte irren; große Lücken sind nicht selten. Das ist um so mehr zu bedauern, als es sich hier um die Zeit der Reformation im Nürnberger Gebiet handelt, über die bis heute wenig Zuverlässiges bekannt ist. Entbehrt schon die Stadt Nürnberg einer wirklich befriedigenden wissenschaftlichen Darstellung dieser Jahrzehnte, so ist das Nürnberger Land vollends ein unerforschtes Gebiet. Selbst ein in der fränkischen Reformationsgeschichte so erfahrener Forscher wie Karl Schornbaum hat über die Anfangsjahre der Reformation im Nürnberger Land nur sehr unklare Vorstellungen (vergl. seine Geschichte der Pfarrei Alfeld [einer Nürnberger Landpfarrei!] 1922, S. 4). Vom Mittelalter zu schweigen. Ich gebe im Folgenden eine Reihe von Ergänzungen und Berichtigungen zu Würfel, die ich bei meinen Studien über die Entstehung und Verwaltung des Nürnberger Territoriums gesammelt habe und die einen Teil des Materials zu einer Reformationsgeschichte desselben bilden. Für das 16. Jahrhundert (bis 1560) sind sie wohl fast erschöpfend; daß sie das für die vorreformatorische Zeit nicht sind, nicht sein können, bedarf bei der regellosen Lückenhaftigkeit der erhaltenen Überlieferung keiner weiteren Begründung. In ihrer Gesamtheit bieten die Notizen ein unerwartet reiches Material auch für die Geschichte des Pfarrerstandes und seiner sozialen Stellung. Freilich ist das Bild, das sie enthüllen, nicht durchweg erfreulich

und nicht über jeden Mann, der vor unseren Augen auftaucht, werden wir Würfels Motto (auf dem allegorischen Titelblatt zu den Diptychen der Stadtgeistlichen, 1756) setzen: Ebräer 13, 7.

Der Hauptstock der gesammelten Nachrichten gehört dem ausgehenden 15. und dem größeren Teil des 16. Jahrhunderts an; er umfaßt also rund ein Jahrhundert. Drei große Visitationen des Kirchenwesens fallen in diesen Zeitraum, die eichstättische von 1480 [1]), die reformatorische von 1528, deren Protokolle allerdings bis auf zwei hier wiedergegebene Bruchstücke verloren gegangen sind, die von 1560/61. Zusammen mit den vielfältigen Einzelnachrichten über kirchliche und sittliche Zustände geben die Visitationsberichte ein einigermaßen klares Bild von der Zeit vor und nach der Reformation, wenngleich Visitatoren jederzeit dem von der Regel Abweichenden einen breiteren Raum in ihren Aufzeichnungen gönnen, als dem, was sie in Ordnung gefunden haben. So darf es nicht wundernehmen, wenn sowohl der visitierende Eichstätter Kanoniker Joh. Vogt 1480 wie die evangelischen Nürnberger Ratsherren und Prediger 1560/61 oft grau in grau zu malen scheinen. Scheinen so auf den ersten Blick die Zustände von 1480 und die von 1560 nicht wesentlich verschieden zu sein, so erkennt man beim näheren Zusehen doch eine fortschreitende Entwicklung. Die zuchtlosen Priester des ausgehenden Mittelalters, die wie Vogts Bericht zeigt, überwiegend offenkundig im Konkubinat lebten, verwandelten sich selbstverständlich nicht alle sofort in auserwählte Tugendmuster, als sie dem sanften Zwang des Nürnberger Rates folgend ihre Köchinnen ehelichten, aber eine Quelle vieler und schwerer Übel war mit dem Ende des Cölibats verstopft. Der Unfug der Pfründenhäufung wurde endgültig beseitigt; fortan war es nicht mehr möglich, daß die besten und größten Pfarreien im Besitz eines Domherrn waren, der seine Gemeinde jahrzehntelang überhaupt nicht zu Gesicht bekam, und der sein Pfarramt durch mäßig oder schlecht besoldete Vikare von zweifelhafter Eignung versehen ließ, die in dem Amt doch mehr oder minder eine Geldquelle sehen mußten. Die Amtsaufgaben des Pfarrers erschöpften sich nicht mehr im Messelesen; der Unterricht der Gemeinde, vornehmlich der Jugend, nimmt ihn jetzt ganz anders in Anspruch und mit reger Aufmerksamkeit wacht die Obrigkeit darüber, daß das junge Volk seinen Katechismus lernt. Von Verachtung des Gottesdienstes und der Sakramente berichtet der Eichstätter Visitator wie die Nürnberger Prediger; aber in den evangelischen Gemeinden von 1560 ist doch allgemein ein reges Streben nach religiöser Unterweisung nicht zu verkennen. Aberglauben, Zaubern, Fluchen, Segnen blühen vor wie nach der Reformation; aber Obrigkeit und Pfarrer nehmen unermüdlich den Kampf dagegen auf. Und wenn sie ständig geneigt sind, über das „grobe, gottlose Volk“ zu klagen, so zeigt das doch nur, daß sie

[1]) Dem bischöflich eichstättischen Ordinariatsarchiv schulde ich Dank für die Erlaubnis zur Benutzung einer genauen Abschrift des Visitationsprotokolls von 1480. [Vergl. Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 1902/04, 49.—51. Jahrg. Anm. der Redaktion.]

mit dem Erreichten sich nicht zufrieden geben wollen. Auch 1560 sind noch Geistliche vorhanden, deren Kenntnisse sehr gering sind — findet doch auch Vogt 1480 manchen, der nicht einmal die Absolutionsformel, die im Bistum gebräuchlich ist, kennt —; aber neben ihnen wächst ein junges Geschlecht herauf, das zu Füßen der Wittenberger gesessen ist, und mit Eifer und Erfolg deren Werke studiert. Eine Zeit des Überganges sind diese Jahrzehnte; Altes und Neues läuft noch nebeneinander her, ringt miteinander; aber das läßt sich bereits nicht mehr verkennen, daß der spätmittelalterliche Klerus, das „geistliche Proletariat", wie man ihn nicht unzutreffend genannt hat, im Aussterben ist, und daß ein neues Geschlecht in die Lücken tritt, das Zeugnis ablegt von der Erziehungsarbeit der evangelischen Universitäten und Obrigkeiten. Als Frucht dieser Arbeit ist in den folgenden Jahrhunderten ein würdiger gelehrter Pfarrerstand herangewachsen, der das deutsche evangelische Volk in Zeiten schwerster Bedrängnis unterrichtet und erzogen hat.

Des Raumes halber beschränke ich mich darauf, nur die ergänzenden Notizen zu Würfel zu geben, ohne ausdrückliche Berichtigung seiner Irrtümer; die Orte folgen in der gleichen Anordnung wie bei ihm; Geistliche, die er schon kennt, erhalten das Zeichen W mit der römischen Ziffer, unter der er sie anführt; fehlt es, so kennt Würfel den Betreffenden noch nicht. Ich gebe nur die Quellenstellen in Regestenform; Auswertung und Verarbeitung behalte ich mir vor. Alle Archivalien, sofern nicht ausdrücklich anderes bemerkt wird, im Staatsarchiv Nürnberg[1]).

Altdorf. S. Laurentius. Diözese Eichstätt.

Die Pfarrei, angeblich früher Filiale von Rasch, leiht seit 1526 der Rat Nürnberg, vorher die Universität Heidelberg; ebenso Frühmesse und Mittelmesse; die Engelmesse Bürgermeister und Rat Altdorf[2]). Als „Beikirchen" zu Altdorf werden genannt (1546 Nov. 16.): Ludersheim, Penzenhofen, Altenthann[3]). Ludersheim, Patrozinium Maria Magdalena; Kirchweih an Maria Magdalena (22. Juli) und Sonntag nach Colomanni (13. Okt.)[4]). — 1540 Okt. 23. Das Kirchlein geht ein und zerfällt; die Gemeinde soll die größere Glocke einstweilen leihweise nach Altenthann geben, die andere Glocke und die Altartafel in die Altdorfer Kirche, damit sie nicht mit verderben oder entfremdet werden[5]). — Zur Versorgung der eingepfarrten Dörfer hat der Altdorfer Pfleger den Caplänen ein Pferd zu stellen. Als er sich einmal weigert, drohen ihm die Landpfleger einen Gehaltsabzug an[6]).

---

[1]) Wenn Druckfehler, besonders etwa falsche Zahlen stehen bleiben sollten, so bitte ich das damit entschuldigen zu wollen, daß mir jetzt von Tübingen aus die Nachkontrolle meiner 1924—26 gesammelten Aktenauszüge in Nürnberg unmöglich ist.
[2]) Rep. 59 Nr. 23 (Salbuch der geistlichen Güter Altd. 1541).
[3]) Landpflegamtmanual 18 fol. 205. [4]) Rep. 59 Nr. 23.
[5]) LPflAMan. 20 fol. 208.
[6]) 1536: LPflAMan. 8 fol. 54; 1554: LPflAMan. 26 fol. 23.

Pfarrer. 1129 Nov. 12. Unter den geistlichen Zeugen einer Urkunde über die Kirche zu Fürnried (Furhenriht; bei Sulzbach) genannt: Marquardus de Altorf[1]).

1357 Okt. 21. Bischof Berthold von Eichstätt bestätigt die von Johann und Emicho, Grafen von Nassau, Lehensherrn der Pfarrei, und den Bürgern und der Gemeinde des Marktes Altdorf, mit Zustimmung des Rektors der Pfarrei, Heinrich von Berg, der zwei Zehnten aus den Dörfern Reuthausen und Winkelhaid, die zu derselben Pfarrei gehören, dazu gegeben hat, gestiftete Frühmesse[2]).

1366 Mai 2. Heinrich vom Perg, rechter Kirchherr zu A., trennt die Kapelle zu Feucht von der Pfarrei Leinburg ab, wegen übermäßiger Arbeitslast für den Leinburger Pfarrer[3]). (Die vom Berg oder Altenberg waren ein bei Zirndorf ansässiges Geschlecht. Regesten im 28. Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken [1860].)

1388 Juli 21. Johann von Ditersheim, Pfarrer zu A., genannt[4]).

1402 Aug. 27. Magister Johannes Zull, Pfarrer zu Altdorf gestorben. Wer 1398 Rektor der Universität Heidelberg[5]).

1402 Nov. 27. Friedrich Kandler, Caplan des vorigen, zum Pleban der der Universität Heidelberg inkorporierten Pfarrei S. Laurentius zu Altdorf gewählt. Darauf in den Universitätsverband aufgenommen: 1403 Juni 23. immatrikuliert Dominus Fredericus Kandler, vicarius universitatis nostre in Altdorff, Eyst. dioc. et gratis ob reverentiam universitatis eiusdem[5]).

1427 März 5. Dominus Ulricus Lentzenhoffer, plebanus in Altd., in Heidelberg immatrikuliert[6]). Wiederholt als Pfarrer in Altdorf bezeugt (1435, 1439, 1457)[7]).

c. 1470. Pfarrer Mag. Hugo Zolner, in der Konfirmation der Mittelmesse genannt[8]).

1478 Okt. 19. Albertus Erenhofer, plebanus in A., presbiter Eyst. dyoc., in Heidelberg immatrikuliert[9]).

1487 Juli 14. Joh. Knibler, plebanus[8]).

Visitation durch den Eichstätter Kanoniker Joh. Vogt 1480[10]).

Dominus Albertus Ernhofer plebanus absque juramento propter exemptionem a jurisdictione domini nostri Reverendissimi, dicit quod sit ordinatus in Eystet ad titulum primariae

---

[1]) Fr. Heidingsfelder, Regesten der Bischöfe von Eichstätt Nr. 333. Innsbruck 1915. S. 158.
[2]) Mitt. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnb. XV (1902) S. 69.
[3]) Mon. Zollerana IV Nr. 79. [4]) Reg. Boica X, 226.
[5]) G. Toepke, Matrikel der Univ. Heidelberg (1884 ff.), Bd. I, 88 f.
[6]) Toepke I, 173. Sein lat. Eid als Pfarrer Bd. I, 653 Anm. 3.
[7]) Rep. 18 Nr. 229, 249. Der Pfarrer hat Waldrecht im Lorenzer Wald: S. I. L. 46 Nr. 3.
[8]) Fr. X. Buchner im Sammelblatt des Hist. Ver. Eichstätt XXIII (1908) S. 46 aus dem liber confirm. des Bisch. Ord.-Archivs.
[9]) Toepke I, 357. [10]) Handschrift im Ordinariatsarchiv Eichstätt, fol. 55.

in Altdorff. Dicit se praestitisse juramentum collatoribus suis, videlicet Universitati Haidelbergensi, quod in se contineat XII articulos; tenorem articulorum ad praesens ignorat. Dicit quod dum introniset duas personas in facie ecclesie suae, postea ante altare dicat benedictionem quae continetur in statutis synodalibus, si est virgo et vir non sit bigamus. Dicit quod vittrici[1]) ecclesiae in praesentia praefecti et certorum de consulatu faciant sibi rationem, sed nullam habeat clavem ad pecunias ecclesiae, verum vittrici, qui pecunias in eorum potestate detineant; vittrici autem nihil expendunt de pecuniis ecclesiae nisi cum scitu suo. Dicit quod in ecclesia filiali Rasch vittrici faciant sibi rationem, qui habent claves ad pecunias ecclesiae, ipse vero pixidem in sua potestate. Dicit quod Georgius filius de Sterzelshoff dudum contraxit cum Kunigunda filia Krauß in praesentia testium fide dignorum; quamvis ab eius impetitione judicialiter sit absolutus, nihilominus idem Georgius nunc contraxit cum alia, quos non vult intronisare quia certus sit, quod idem Georgius cum praedicta Kunigunda contraxerit. Dicit quod Fridericus de Parsperg, praefectus, hoc anno non sit communicatus et Georgius Ullerstorffer[2]) similiter non sit communicatus. Item dicit quod habeat tres personas sub limitibus ecclesiae suae, quas quolibet mense admittat ad s. communionem. Dicit quod Conradus Unverzagt de Underied et Albertus Krauß de Obernried conantur impedire testamentum factum per socrum eorum. Nam testata est quendam anniversarium peragendum. Dicid quod Heuselschneiderin inquilina opidi Altdorff condiderit testamentum, super cuius validitate opidani in Altdorff et opidani in Novo foro pronuntiarunt testamentum factum invalidum. Receptaculum sacramenti Eukaristiae fuit de cupro sed deauratum. Inter particulas reperi parvas pecias sacramenti. Duo ornatus erant immundi. Habet certos calices, quorum unus habet pedem cupreum. Obsequiale intitulatum est sicut reperi in Rasch. Ad articulos canentes de vita et conversatione presbyterorum dicit se nihil scire.

1504 Juli 15. Meister Johann Ernhofer, Pfarrer zu Altdorf, genannt[3]). 1506 Juli 24. Der Rat Nürnberg an Hans Ernhofer, Pfarrer zu A.: Die Penzenhofer beklagen sich, daß sie wider altes Herkommen seit einiger Zeit nicht mehr durch den Pfarrer an hohen Festen und Heiligentagen (besonders Aposteltagen) mit der heiligen Meß versehen werden. Rat bittet es zu tun[4]). — 1513 März 22. Herr Johannes Ernhofer, Pfarrer zu A., will altershalber eine kleinere Stelle annehmen und deshalb mit einem anderen Pfarrer permutieren. Der Rat Nürnberg bittet die Universität Heidelberg um Consens dazu[5]). — 1514 Aug. 25. Herr Hans Ernhofer, Pfarrer zu A., will mit Herrn Johannsen Üln, Pfarrer zu Sündelbach (zw. Altdorf und Neumarkt) die Stelle

[1]) Heiligenpfleger; vgl. Alfr. Schultze, Stadtgemde. u. Reformat. (1918) S. 19 A. 4.
[2]) Edelmann in Altenthann. [3]) Briefb. 52 fol. 192.
[4]) Brfb. 57 fol. 58. [5]) Brfb. 70 fol. 105.

permutieren. Der Rat Nürnberg befürwortet bei der Universität Heidelberg die Permutation wegen Krankheit Ernhofers und Geschicklichkeit Ulns[1]). (Der Sündelbacher Pfarrer Johannes Uln (oder Ul) hat vermutlich in Wirklichkeit Andreas Noll geheißen; vgl. weiter unt.)

(1506 Dez. 11. Herr Hans Lantzendorffer, weiland Dechant zu Altd. genannt; seine Erben sind in Uneinigkeit[2]). 1527 März 29. Herr Hans Leutzendorffer, weiland Pfarrer zu Herrieden und Dechant des Kapitels zu Altdorf erwähnt, der „vor etlichen Jahren" eine Stiftung zu ewigen Jahrtagen, Seelmessen u. a. in der Altdorfer Pfarrkirche gemacht hat[3]). 1480 Pfarrer zu Oberferrieden[4]). (Siehe unten bei den Caplänen.)

1521 Nov. 11. Verlaß der Landpfleger: So jemand der Herrn [Landpfleger] gen Altdorf reitet auf die Ratswahl, soll er mit dem Pfarrer und Frühmesser ihres unpriesterlichen Lebens wegen, das sie geführt, handeln[5]).

1524 Apr. 6. Herr Endres Noll, Pfarrer in Altd., bezeugt[6]). War vorher Pfarrer in Sindlbach (vgl. oben!): Heidelberger Matrikel: 1514 Dez. 22. Andreas Noll de Perching (Berching südl. Neumarkt), plebanus in Sindlbach, Dioc. Eystadensis, immatrikuliert[7]).

1524 Sept. 20. Landpfleger an Pfleger zu A.: Die Universität Heidelberg hat die Pfarrei A. dem Meister Philipsen Münch verliehen. Pfleger soll ihn in die Posseß der Pfarre setzen. Pfarrer Münch hat zugesagt, die Sache nach neuer Ordnung zu halten, auch sonst sich eins erbaren Rats Willen zu fleißen[8]).

In der Heidelberger Matrikel findet sich: 1511 März 14. Philippus Münch, Heydelbergensis, Wormaciens dio., unter dem Rektorat des Fr. Camerarius von Worms, genannt von Dalberg, immatrikuliert[9]). 1513 Nov. 7. wird er Baccalaureus artium in via antiquorum[10]).

1515 Okt. 16. Decano M. Paulo Bautenbacher Nordlingensi, utriusque juris baccalaureo, ad licentiam in artibus locatus.... 3. Philippus Munch, Haidelbergensis. Recepit insignia magistralia ab M. Joanne Hosser dicto 16° die Octobris[11]). 1521 Dez. 20. (in vigilia Thomae ap.) M. Philippus Munch Budorinus (= Heidelbergensis) s. theol. baccal., zum Dekan der Artistenfakultät gewählt. Amtszeit bis Ende Juni 1522[12]). Münchs Stellung an der Universität scheint nicht ohne Ansehen gewesen zu sein; ehe er Pfarrer von Altdorf wird, wird er als Bevollmächtigter der Universität nach Kornburg gesandt und schließt den Resignationskontrakt des Pfarrers Heinrich Huppfler zu Kornburg zugunsten des Predigers Johs. Fürleger mit ab[13]). — 1526 Mai 18. Pfleger

---

[1]) Brfb. 72 fol. 227. [2]) Brfb. 58 fol. 27v. [3]) Brfb. 95 f. 74. [4]) Ord.-A. Eichstätt.
[5]) LPflA. Brfb. 4 f. 99; LPflAMan. 2 fol. 92. [6]) S. I, L. 302 Nr. 10c.
[7]) Toepke I, S. 498. [8]) LPflAMan. 3 fol. 173. [9]) Toepke I, 485.
[10]) Ebenda. In Heidelberg konnte 1454—1523 die Prüfung in via antiquorum (Realismus) oder in via modernorum (Nominalismus) gemacht werden, je nachdem, welcher der beiden Hauptrichtungen der scholastischen Philosophie der Kandidat sich angeschlossen hatte. Toepke I, S. XI f.
[11]) Toepke II, 436. [12]) Ebda II, 440. [13]) S. I. L. 389 Nr. 22.

hat angezeigt, daß der Pfarrer auf Karlstadts Meinung mit dem Sakrament schwärme[1]). 1526 Mai 26. Der Rat Nürnberg an Herrn Philips Münch. Pfarrer Münch lehrt vom Abendmahl nicht christlich und dem Wort Gottes gemäß; soll am nächsten Montag früh auf dem Rathaus erscheinen und sich über seinen Glauben prüfen lassen[2]). — 1527 Febr. 8. Der Pfarrer Münch, sein Mithelfer und der Frühmesser zu Altd. sind miteinander in der Lehre uneinig. Befehl zu den Nürnberger Prädicanten zu kommen. — Febr. 19. Die Untersuchung hat beim Pfarrer gar keinen Mangel befunden. Herr Hans Praunspach hat seinen Mitcaplan Herrn Johs. Lindenmayer unchristlicher Reden vom Sakrament, im Wirtshaus getan, beschuldigt. Die Untersuchung ergibt gar nichts Sträfliches und Irriges. Pfleger soll die drei Geistlichen ernstlich zu friedlichem Leben ermahnen, besonders aber Herrn Hans Praunspach, der dem Rat in dieser Sache verdächtig ist, daß er sich vor solchen Beschuldigungen ohne Grund hüten solle, auch keinen Zwiespalt zwischen Gemeinde und Pfarrer und Caplan erwecke, sie auch nicht mit Nachreden antaste[3]). — Pfarrer Münch noch 1527 Nov. 11 zu Altdorf bezeugt[4]).

In Münchs Amtszeit fällt der Übergang des Patronats der Pfarrei von der Universität Heidelberg an den Rat der Reichsstadt Nürnberg. Außer den Kaufverhandlungen mit der Universität und dem pfälzischen Kurfürsten, die April 1526 zum Abschluß führten, sind von Interesse Verhandlungen des Nürnberger Rats mit den Altdorfern; Die Ratsherren Sebald Pfinzing und Leo Schürstab sind 1525 März 19. in Altdorf. Nürnberg wünscht das Pfarrlehen zu erwerben, da die Universität bisher in der Lage ist, einen Pfarrer nach Altd. zu setzen, der dem Pfarrvolk nach Sitten und Lehre unerwünscht ist, sondern vielfachen Anlaß zu Beschwerden geben kann. Der Rat Nürnberg wünscht auch die Besetzung der Altdorfer Priesterstellen zu ändern; es ist nützlich, nur einen Pfarrer und zwei Capläne zu halten, die das Volk mit dem Wort Gottes nach evangelischer Lehre unterweisen sollen. An Ausgaben werden für nötig erachtet: Besoldung des Pfarrers 111 fl, für jeden Caplan 52 fl, 100 fl jährliche Ablösung an die Universität Heidelberg, in Summa 315 fl. Die Pfarreinkünfte werden auf 379 fl angeschlagen; Altdorf soll sie einnehmen und daraus die Geistlichen besolden, und sich Nürnberg verschreiben, jährlich die 100 fl für Heidelberg zu zahlen. Die Zehnten der Pfarrei sollen fixiert und zu Geld angeschlagen werden. Die Altdorfer haben jedoch Bedenken gegen die Verschreibung über die 100 fl[5]).

1528 Jan. 23. Andreas Flamm (W I). Der Pfarrer zum Steckelsberg (östl. Altdorf) soll durch die Nürnberger Prediger examiniert und zu einem Pfarrer in Altdorf angenommen werden. Daneben soll man handeln, daß die Steckelsberger mit einem christlichen Pastor versehen werden, damit kein Wolf über die Schafe

---

1) LPflAMan. 4 f. 79.
2) Brfb. 92 f. 212. 3) Brfb. 95 fol. 14v. 28vf. S. I. L. 302 Nr. 127.
4) LPflA. Brfb. 6 fol. 120. 5) S. I. L. 302 Nr. 8b.

gesetzt werde[1]). — 1529 Nov. 19. Der Pfarrer wird als Prediger nach Engelthal versetzt[2]).

1529 Nov. 25. Der Pfleger soll den neuen Pfarrer Herrn Hans Hofmann (W II) zu Nürnberg aus dem Egidienkloster abholen lassen[3]). 1535 Nov. 23. Da der Pfarrer Joh. Hofmann sich beschwert, feiertags zwei Predigten zu halten, sonderlich an den kurzen Wintertagen, wird ihm von den Landpflegern, falls Bürgermeister und Rat zu Altdorf einverstanden sind, erlaubt, bis zum ersten Fastensonntag nur eine zu halten. Aber die Vesper soll er singen wie vorher und ein Kapitel lesen[4]). — 1533 Juni 2. Am 21. März hat der Landschreiber allerlei Anliegen der Stadt Altdorf den Landpflegern überbracht. Der Pfarrer läßt an Feiertagen die Frühmeß ausfallen, was dem Volk beschwerlich sei, da zur Frühmeß viel mehr Leute zum Sakrament gehen, als beim Tagamt. Die Landpfleger entscheiden, es solle beim Herkommen bleiben. Der Pfarrer predigt Sonntag früh und nachmittags; die Altdorfer wünschen lieber eine Sonntagfrühpredigt und eine Vesper mit Katechismus, und eine Mittwoch- und Freitagfrühpredigt von je ½ Stunde Dauer. Die Landpfleger ordnen eine Wochenpredigt an[5]). 1540 Nov. 18. Die Landpfleger befehlen dem Pfarrer, die Litanei wie bisher zu halten, in den kurzen Tagen die Predigt kürzer zu machen oder früher anzufangen; man werde keine Änderung dulden. Weil die Taufe ein Sakrament sei, soll sie auch wenn es kalt ist, in der Kirche stattfinden, nicht im Pfarrhaus, Priester- oder Mesnerhaus; man könne warmes Wasser nehmen. — Streitigkeiten zwischen Pfarrer und Caplan sollen von den Landpflegern verhört werden[6]). — 1541 Aug. 16. wird in Altdorf abgesetzt wegen hitziger Predigten gegen seine Kapläne, den Pfleger und andere Leute seit Herbst 1540[7]). Soll sich eine andere Landpfarrei wählen; Gründlach und Bruck werden ihm angeboten; er scheint sich für Gründlach entschieden zu haben[8]). (Siehe auch Fürth.)

1541 Aug. 11. Blasius Stöckel soll für einige Zeit als Prediger nach Altdorf geschickt werden, weil die Langpfleger dem Pfarrer Joh. Hofmann die Kanzel verbieten wollen; geschieht am 16.[9])

1541 Sept. 10. Herr Georg Erbar (W III) zum Pfarrer in Altdorf ernannt. Soll haben jährlich 150 fl, Herberg, 20 Meß Brennholz. War vorher wahrscheinlich Caplan an S. Sebald[10]). — 1544 Febr. 7. beklagt sich über Schwächlichkeit; man verspricht ihm, wenn eine Caplanstelle frei werde, ihn nach Nürnberg zu versetzen[11]). —

---

1) Ratsb. 14 f. 134. LPflAMan. 4 fol. 6. LPflA. Brfb. 6 fol. 145v f.
2) LPflA. Brfb. 7 fol. 118. 3) Ebda. fol. 120. 4) LPflA.Man. 7 fol. 162.
5) S. VII L. 117 Nr. 96. 6) LPflA.Man. 12 fol. 236.
7) Ratsb. 20 f. 282 f. 8) LPflAMan. 13 f. 235v.
9) LPflAMan. 13 f. 210, 213v, 216. Über Blas. Stöckel siehe Schornbaum in Beitr. z. bayr. Kirchengesch. XXIV, 179 ff.
10) LPflAMan. 13 fol. 241, 242v. Der Altdorfer Pfarrer hat Waldrecht im Lorenzer Wald, Brennholz und Zimmerholz zur Notdurft des Pfarrhofs, u. ein Fuder Schleißholz, alles ohne Waldpfand (Vertr. Nürnbergs mit Pfalz d. d. Neumarkt 1468 Jan. 20.) S. I L. 46 Nr. 3.
11) LPflAMan. 16 f. 30.

1545 Juli 21. begehrt Enthebung, weil ihm das Gedächtnis abgehe und das Predigen zu schwer werde; zieht nach Nürnberg [1]). — 1568 Mai 3. wird ein Herr Jörg Erbar, gewesener Abteiverwalter zu S. Egidien als verstorben erwähnt; er hat die Aufsicht über die Capläne an dieser Kirche gehabt, Kapitel mit ihnen zu halten; hinterläßt eine Witwe [2]). Wenn Würfel [3]) nicht irrt, ist dies der ehemalige Altdorfer Pfarrer; Würfel bringt allerdings gerade an dieser Stelle manchen Irrtum, wirft ihn u. a. mit dem gleichnamigen Caplan von Kirchensittenbach-Oberkrumbach zusammen.

1545 Juli 28. Herr Michel (Zuname fehlt!) zum Pfarrer in A. ernannt [4]). — 1548 Sept. 15. Pfarrer soll nach Poppenreuth versetzt werden, der Pfarrer von Ebenried soll nach A. [5]). (Nicht erfolgt.)

1549 Aug. 6. Herr Jörg (Zuname fehlt!) als Pfarrer zu A. genannt. Er soll neben dem Lesen die Episteln und Evangelien u. a. im Amt singen, wie die Ordnung vermag; mit den Caplänen, auch anderen Leuten, soll er Frieden halten; wenn er Klagen gegen einen habe, soll er es dem Pfleger anzeigen. Hat auf der Kanzel hitzig gegen den Pfleger geredet; soll sich bessern und friedlich sein; sonst müsse man einen andern Pfarrer hintun; soll auch nicht zu lange Predigten machen, sei dem Volk beschwerlich [6]).

Die drei vorstehenden Nachrichten sind leider unklar. Vermutlich, wenn auch nicht ganz sicher, ist der Herr Michel der von Würfel (W IV) genannte Michel Schmidt, und wahrscheinlich ist der Herr Jörg, der 1549 auftaucht, nur ein Versehen des Schreibers für Michel; denn die Versetzung des Herrn Michel nach Poppenreuth und die des Ebenrieder Pfarrers nach A. ist nicht erfolgt. Der Pfarrer an der Nürnberger Pfarrei in Ebenried (U. L. F.) hieß Johann Baldung (1548 Jan. 19. [7]) und kam 1548, kurz vor Sept. 27. nach Poppenreuth [8]), die Wolfsteiner Pfarrei S. Niklas aber war damals wahrscheinlich ohnehin unbesetzt [9]). Sonst müßte man drei Pfarrer annehmen: 1. Michel X. 1545—?, 2. Jörg Y. um 1549, 3. Michel Schmidt (W IV) von ?—1553. Ein Michael Schmid von Pfaffenhofen wird 1542 Aug. 23. in Wittenberg ordiniert, da er nach Nürnberg berufen ist [10]).

1553 Juni 3. wurde Altdorf mit Kirche und Pfarrhaus durch Markgraf Albrecht niedergebrannt; 1553 Juni 8. wird der Pfarrer, Herr Michel Schmidt (W IV) seines Unterhalts wegen an die Almosenpfleger in Nürnberg gewiesen [11]). Da er draußen entbehrlich war, wurde ihm die Pfarrei aufgesagt und er als Prediger an S. Jakob beschäftigt; zur Versorgung Altdorfs wurde ein Caplan hinausgeschickt [12]). — 1555 Jan. 13. genehmigt der Rat, daß er dem Begehren des Rats zu Ravensburg Folge leistet, und probeweise auf ein halbes Jahr die dortige Prädicatur übernimmt; der Rücktritt in Nürnberger Kirchendienste wird ihm offengehalten [13]).

Von Juni 1553 an versah der Caplan Georg Knauer die

[1]) LPflAMan. 17 fol. 135, 140 v. [2]) Ratsverlaß. [3]) Diptycha Eccl. S. Egidii 19.
[4]) LPflAMan. 17 f. 138 v. [5]) Ebda. 20 f. 191. [6]) Ebda. 21 f. 157 v f.
[7]) LPflAMan. 20 fol. 9. [8]) Landalmosenamt Journal 16.
[9]) LPflAMan. 20 f. 171. [10]) Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch Nr. 429.
[11]) Ratsb. 27 fol. 48 v. [12]) Ebda. fol. 391 v (1554 Sept. 11). [13]) Ratsb. 28 f. 148 v.

Verwesung der Pfarrei; er wird oft als Pfarrer bezeichnet, ist aber nur Verweser. Die Landpfleger zahlen für ihn den Hauszins, da die Pfründhäuser alle abgebrannnt sind[1]). — Aug. 10. Zuerst soll die Schule wieder aufgebaut werden, damit Caplan und Meßner im Winter Unterschlupf haben, bis man bei besserer Gelegenheit einen Pfarrhof bauen kann. Kirchturm und Chor sollen mit Schindeln bedacht werden; der Chorgiebel muß bis zum Gewölbe abgetragen werden[2]). — 1556 Aug. 27. wird der Caplan ermahnt sich zu bessern in Lehre und Wandel[3]), was vermutlich damit zusammenhängt, daß er am 16. Juli in Wendelstein „unbescheidene Reden" über die Osiandrische und Kulmannsche Lehre getan hatte[4]). — 1560 Febr. 22. wird ihm „eine sträfliche Rede gesagt" seines vielfältigen und täglichen Beweinens[5]) halben; er solle sich dessen enthalten, man wolle noch eine Weile zusehen ob er sich bessere; wenn es nicht geschehe, werde man ihn urlauben. Verspricht Besserung. Pfleger, Bürgermeister und Rat sollen sein Weib beschicken und ihr einbinden, sich dermaßen gegen ihren Herrn zu halten, daß er ohne Klage sei, soll nicht Ursache zu Unwillen geben. (Hinc illae „lacrimae"!)[6]). 1560 Mai 9. wird seine Frau Agathe als Witwe erwähnt[7]); er scheint kurz vor dem 2. April gestorben zu sein[8]).

1560 April 30. Herr Conrad Zauppenperger (W V), Pfarrer zu Tennenlohe, auf Ansuchen als Pfarrer nach Altdorf versetzt. Sold wie der vorige, soll mit einer Herberg versehen werden, bis gebaut wird. Wird ersucht, sich in Wesen und Wandel so zu halten, daß er den Caplänen und anderen Leuten nicht ärgerlich sei, sich auch nicht zu übernehmen und mehr zu bedünken, als an ihm sei. Aufzug bis Pfingsten[9]).

1561 Sept. 19. Kirchenvisitation. Pfarrer Conrad Sauckenberger (so) von Forchheim, ein Jahr dort, ist ziemlich bestanden im examine theologico. Auf der Kanzel öfters heftig und unbescheiden, mit seinen Caplänen uneinig; besonders mit Joh. Rappolt, gegen den er auch auf der Kanzel ausfällig wird. Pfarrer besitzt Postillen von Luther, Philippus (Melanchthon), Brenz. Hat 130 fl Einkommen, freie Wohnung, 20 Meß Holz. Das Pfarrvolk ist sehr viel, hat in vier Teilen verhört werden müssen; ist der mehrere Teil durchaus übel bestanden, auch ein grob, ungezogen Volk. Die drei Geistlichen bitten, weil ihre Besoldung zu Bücherkäufen nicht ausreiche, ihnen die Werke Luthers zur Pfarrei anzuschaffen[10]). — 1563 Juli 13. Zur Kirche werden die opera Lutheri verordnet[11]).

Capläne. 1477 Juni 15. Fridericus Widmann de Altdorff, Conradus Fürer de Altdorff, clerici Eyst. dioc. in Heidelberg immatriculiert[12]). 1479 Jan. 19. baccalarei artium in via modernorum[13]).

---

[1]) LPflMan. 25 f. 78. [2]) Ratsb. 27 f. 86. [3]) LPflAMan. 28 f. 134.
[4]) Kulmann, Prediger an S. Sebald, vertrat Osianders Rechtfertigungslehre.
[5]) Nicht mit Lacrimae zusammenhängend! [6]) LPflAMan. 32 fol 40v.
[7]) Ebda. fol. 92. [8]) Ebda. fol. 63. [9]) Ebda. fol. 85. [10]) S. I. L. 296 Nr. 2.
[11]) LPflAMan. 35 fol. 132v, 185. [12]) Toepke I, 354.
[13]) Siehe oben unter Pfarrer Münch S. 212 A. 10.

Visitation 1480[1]).

Socii duo divinorum videlicet domini Sebaldus Clarer et Conradus Winter noluerunt se submittere examini officii visitationis, allegantes quod si plebanus eorum sit exemptus a jurisdictione domini nostri Reverendissimi ipsi pariter sint exempti. Nam in confirmatione capellaniae B. M. fundatae per dominum Frid. Meichsner seniorem in Spalt expresse caveatur, quod socius ipsius plebani inofficians ipsam capellaniam debeat gaudere privilegio, quo gaudeat plebanus in Altdorff. Et in proxima visitatione per dominos Ludovicum et Erhardum facta ipsi socii non fuerint examinati.

Primaria ecclesiae parochialis in Altdorff. De praesentatione Universitatis Heidelbergensis. Dominus Fridericus Schnittlach provisor primariae in Altdorff juratus dicit se ordinatum esse Moguntina in provincia ad titulum primariae in Kipffenberg. Dicit se praestitisse juramentum collatori primariae quod huiusmodi primariam vellet conservare in esse; postea similiter propter deum resignavit eandem primariam et dicit sibi collatam ipsam primariam ut ordinaretur ad aliquem titulum. Caret statutis synodalibus, ideo ignorat se scire formam absolutionis a sententiis excommunicationis majoris. Dicit quod opidani opidi Altdorff et parochiani ecclesiae Altdorff celebrant ascensionem Domini, Johannis et Pauli fur die Schaur. Dicit quod aliquando laici stant sibi in faciem, quum celebrat divina et aliquando non. Dicit quod unus sociorum circuiat segetes cum sacramento Eukaristiae, sed qua die ignorat. Ad singulos articulos inquisitus dicit sibi penitus nil constare. Habet curam domesticam cum matre sua. Habuit coronam parvam.

Medimissaria in ecclesia parochiali Altdorff. De praesentatione domini ducis Ottonis. Dominus Marcus Fabri provisor medimissariae ibidem juratus dicit se ordinatum esse in dioecesi Moguntina ad titulum provisionis Abbatis Monasterii in Reynsburn (= Reinhartsbrunn in Thüringen?). Caret statuis synodalibus et ignorat penitus formam absolutionis a sententiis excommunicationis majoris. Dicit quod dum fuerit socius divinorum in Laibstat, liniverit pueros chrismate in fronte, quia ita viderit in obsequiali. Dicit quod benedictionem super sponsum et sponsam dixerit ante altare. Dicit quod Johannis et Pauli rustici celebrant fur die Schaur. Cum eum examinarem, semper risit et tenuit examen pro derisu. Non detulit coronam decentem, sed solum ad modum diaconi et scissas vestes sive breves.

Um 1494 Udalricus Wild, Caplan in Altdorf, im Salbuch der Pfarrei von 1494 genannt, unterschreibt eine lateinische Ordnung für die Capläne in Altdorf[2]).

1505 Sept. 6. Nürnberg präsentiert dem Bischof von Eichstätt auf die durch den Tod des Herrn Johannes Lantzendorfer

[1]) Ord. Arch. Eichst. fol. 55v f. [2]) Rep. 59 Nr. 27.

erledigte Frühmeßpfründe auf dem Altar B. M. V. in cimiterio ecclesiae parrochialis S. Laurentii in Altdorf den Herrn Johannes Hemerlein, ein Altdorfer Stadtkind[1]). — Sept. 15. Bürgermeister und Rat zu A. verhindern den Herrn Hemerlein an der Investitur wegen einer Zusage, die vor etlichen Jahren einem Jungen, des verstorbenen Herrn Lantzendorfers Vettern, wegen der Pfründe geschehen ist. Das geht aber gegen die Fundation, die ausdrücklich sagt, daß die Pfründe einem redlichen geamteten Priester verliehen werden soll. Nürnberg bittet den Bischof, den präsentierten Priester zu investieren[2]).

1505 Dez. 1. Johannes Praunspach (W II) tritt als Bewerber um die Mittelmesse in A. auf. Nürnberg ist nicht entgegen, aber Praunspach muß Priester werden und mittlerzeit die Pfründe mit einem tauglichen Priester versehen, damit der Fundation und dem Gottesdienst Genüge geschehe[3]). — Dez. 23. Praunspach ist noch von der vorigen Herrschaft (Pfalz) mit der Mittelmeß belehnt worden; Pfleger und Rat zu A. haben ihm jetzt auf Weisung Nürnbergs Posseß gegeben[4]).

1521 Hans Ruprecht als Frühmesser bezeugt[5]).

Für 1522 nennt Will[6]) einen Caplan Johann Pillroth, den ich nicht belegen kann.

1524 März 4. Der Pfarrer (Endres Noll) hat sich beschwert, daß der Pfleger[7]) einen Caplan dreimal in der Woche predigen und ihn beichthören lasse. Der Rat Nürnberg hat daran Gefallen; Pfleger, Bürgermeister und Rat Altdorf sollen wissen lassen, wenn der Pfarrer etwas dagegen tun sollte[8]). — Apr. 4. Rektor und Universität Heidelberg haben in dieser Sache an den Rat Nürnberg geschrieben[9]). — Apr. 11. Der Rat Nürnberg antwortet der Universität Heidelberg auf die Klagschrift des Pfarrers gegen den Caplan Johannsen Lindenmair. Wenn dem Pfarrer mehr um das Heil seiner Pfarrkinder als um seinen Gewinn zu tun ist, dann hat er keine Ursache, sich über den Caplan zu beklagen. Der Rückgang des Einkommens der Geistlichen und Klöster liegt in der Zeit, weil die Menschen durch das Evangelium und Wort Gottes erkennen, daß ihr Heil nicht in Opfern und dgl. liegt; übrigens hat die Pfarrei ein schönes Einkommen; der Pfarrer soll sein Amt ordentlich verwalten. Der Rat sieht keine Verpflichtung, statt das Heil seiner Untertanen durch die Predigt des Evangeliums zu fördern, den Caplan davonzujagen und für reiche Nebeneinkünfte des Pfarrers zu sorgen. Wenn der Pfarrer sich christlich hält, oder einen Geschickten an seine Stelle setzt, wird die Gemeinde sich freundlich gegen ihn verhalten und der Rat wird ihm allen guten Willen

1) Brfb. 55 f. 77 (s. oben S. 212). 2) Ebda. f. 102v f. 3) Ebda. f. 252v f.
4) Brfb. 55 f. 301v f. 5) D-Akt 1868.
6) G. A. Will, Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Landstadt Altdorf. Altd. 1796. 8°. S. 227.
7) Wolf Holzschuher, der eifrig evangelisch gesinnt war. Vgl. Christoph Gatterer, Hist. genealogica Dominorum Holzschuher. Cod. dipl. S. 338. Norimb. 1755.
8) LPflAMan. 3 f. 141v. 9) Ebda. f. 148.

beweisen[1]). — Apr. 28. wird der Caplan auf Klage des Pfarrers nach Nürnberg vorgeladen[2]). — 1526 März 8. Üble Nachreden über Herrn Hans Lindenmair stellen sich als reine Erfindung eines Halbverrückten heraus, der dazu von seiner Mutter und der Gemeinde Winkelhaid angestachelt worden ist. Rat schreitet mit Strafen ein[3]).

1527 Febr. 19. Herr Johann Praunsbach (W II), Priester zu Altdorf, hat seinen Mitcaplan, Herrn Johannes Lindenmayer, unchristlicher Reden vom Sakrament beschuldigt. Die Untersuchung ergibt nichts Sträfliches und Irriges. Pfleger soll die Geistlichen ernstlich zu friedlichem Leben ermahnen, besonders aber Herrn Hansen Praunspach, der dem Rat in dieser Sache sehr verdächtig ist, sagen, daß er sich vor solchen grundlosen Verdächtigungen hüten solle, auch keinen Zwiespalt zwischen der Gemeinde und dem Pfarrer und Caplan erwecke, sie auch nicht mit Nachreden antaste. Praunspach soll auch nicht mehr wie bisher die offenen Tabernen und Wirtshäuser anlaufen und sich überfüllen. Wenn er das nicht befolgt und Klagen über ihn kommen, will der Rat ihn nicht mehr dulden[4]). — Febr. 27. Herr Hans Praunspach, Schmidpfaff genannt, soll die Epistel und das Evangelium allein nach dem Text dem Volk fürsagen und keine andere Glosse oder Auslegung dazu tun. Pfleger soll darauf achten[5]).

1528 März 3. Herr Hans Caplan, den man den ..... Pfaffen nennt, soll am Donnerstag (5.) vor den Landpflegern erscheinen[6]). (Das Wort in der Lücke kann nicht genau gelesen werden; es heißt entweder „schwarz“ oder „schmicz“; im letzteren Fall würde es sich um Praunspach handeln; im ersteren Fall muß man vermuten, daß vielleicht der Caplan Lindenmaier gemeint ist.) — März 5. Die Antwort des Herrn Hansen auf das Schreiben des Pflegers verlaugnet die Sachen. Landpfleger haben ihn seines Amtes erlassen; soll 6 fl Ehrung erhalten und von Stund an sich aus Altdorf hinwegtun[7]).

1529 März 9. Herr Hans Praunspach hat kürzlich einem Bauern von Steckelsberg (östlich Altdorf), mit dem er in einem Wirtshaus zu Altdorf die ganze Nacht gespielt hat, 27 fl abgewonnen[8]). Der Rat Nürnberg ist unwillig darüber, daß ein Kirchendiener so dem

---

[1]) Briefb. 87 fol. 9f. — 1509 Novbr. und Dezbr. wird in den Jahresregistern (Stadtrechnungen Nürnbergs) zweimal Herr Hans Lindenmair, Priester, genannt; er schreibt für den Rat päpstliche Freiheiten und einen lateinischen Ratschlag ab. Derselbe? Jahresreg. V fol. 460v f.

[2]) LPflAMan. 3 fol. 152v. [3]) Brfb. 92 f. 70.

[4]) Brfb. 95 fol. 28f. [5]) LPflA. Brfb. 6 f. 19v. [6]) Ebda. 6 f. 154.

[7]) LPflAMan. 5 fol. 12f. LPflA. Brfb. 6 fol. 154. Es wäre an sich nicht unbedingt entscheidend, daß Praunspach ein Jahr später noch in A. im Amt ist; die Verabschiedung kann, wie gleich der nächste Fall zeigt, widerrufen worden sein; gewichtiger ist, daß Lindenmair fortan nicht mehr genannt wird. — (Nachtr. Novbr. 1927): Es dürfte „schwarz“ zu lesen sein und sich um Joh. Lindenmair handeln; vgl. Bossert in 40. Jahresber. hist. Ver. Mittelfranken (1880) S. 67 (Bericht d. markgräfl. Ämter 1528 über den Stand des Kirchenwesens): Schwabach 1528 Aug. 15. ein lediger Caplan, Hans Lindenmayer genannt, 40 fl Einkommen, hält sich evangelisch wohl.

[8]) Das entspricht ungefähr dem halben Jahreseinkommen des Caplans.

Evangelium zur Schmach lebt. Nachdem dem Caplan schon einmal die Wirtshäuser und das Spielen verboten worden sind, soll der Pfleger sofort dem Caplan befehlen, dem Bauern seine 27 fl zurückzuerstatten, und falls er das Geld dazu nicht hat, seine Besoldung einbehalten und den Bauern davon entschädigen, und den Caplan beurlauben, denn Nürnberg will ihn nicht länger als Kirchendiener behalten [1]). — März 20. Herr Hans Praunspach, Schmid genannt, ist auf Fürbitt derer von Altdorf wieder zugelassen, doch soll der Pfleger ihn eine sträfliche Rede sagen, er solle sich der Wirtshäuser maßen, priesterlich leben, und 4 fl in den Kasten der Armen zu Altdorf geben [2]). 1540 Aug. 26. ist er noch als Caplan zu A. bezeugt; ist alt und verheiratet, versieht den Dienst auf dem Land nicht mehr [3]). — 1541 Febr. 12. wird ermahnt, die Wirtshäuser zu meiden [4]). — 1542 März 14. Begehrt Ersetzung durch einen andern [5]). — Gestorben kurz vor 1543 Sept. 20.; seine Frau wird ins Spital zu Altdorf aufgenommen, seine Fahrnus und Bücher werden verkauft um seine Schulden zu zahlen [6]).

1528 März 12. Herr Johann Krauß (W I) ist als Caplan angenommen und examiniert. Pfleger soll ihm die Stelle geben [7]). — 1539 Okt. 30. Soll an Martini nach Engelthal versetzt werden [8]).

1539 Nov. 14. Herr Christoph Sachs soll nach Examination durch Wenz. Link und Dominic. Sleupner als Caplan nach A. an Herrn Hans Krausens Stelle [9]). Dienstantritt 21. Dez. Er scheint von Ansbach herzukommen [10]). Von Sommer 1541 an in Kornburg.

(1541 Aug. 11. zum Nachfolger in Aussicht genommen Georg Potzler aus Auerbach, so zu Uttenreuth gewesen ist. Soll 60 fl Sold haben [11]). Da er von seiner jetzigen Stelle nicht geurlaubt wird, muß man sich nach einem andern umsehen [12]).)

1541 Sept. 1. Valentin Ebner von Roßtal nach Examination durch D. Dominicus Sleupner nach Altdorf geordnet; soll den Caplanstand und Rasch versehen; Sold 60 fl und Herberg. Aufzug bis Matthei (Sept. 21.) [13]). 1542 März 21. wird ihm das Ungeldschreiberamt zu A. dazu übertragen. Sold dafür 14 fl [14]). Kommt 1547 Jan. nach Mögeldorf [15]).

1542 Juni 22. Herr Johann Strauß soll nach Altdorf als Caplan geschickt werden (wohl an Stelle des Herrn Praunspach) [16]). — Sept. 2. Bedenken, wie man ihn ändern und ihn nach Nürnberg ans Spital tun könnte [17]).

1542 Sept. 7. Herr Hans Heß (W V), Pfarrer zu (Rednitz-) Hempach soll von seinem Herrn, dem Zollner, Urlaub begeren, dann wolle man ihn zum Caplan in Altdorf machen. Zieht auf Sept. 27. [18]). — 1546 Apr. 20. eine heiratsfähige Tochter Margareta

---

[1]) Brfb. 99 f. 14 f. [2]) LPflA. Brfb. 7 f. 17. [3]) LPflMan. 12.
[4]) LPflAMan. 13 fol. 42v. [5]) Ebda. 14 f. 60v. [6]) Ebda. 15 f. 218.
[7]) LPflAMan. 5 fol. 13; LPflA. Brfb. 6 f. 154. [8]) LPflAMan. 11 f. 185.
[9]) LPflAMan. 11 fol. 193, 215. [10]) Ebda. 12 f. 8. [11]) Ebda. 13 fol. 209.
[12]) LPflAMan. 13 f. 216. [13]) Ebda. f. 235, 240. [14]) Ebda. 14 f. 64v.
[15]) LPflAMan. 19 f. 2. [16]) Ebda. 14 f. 154v. [17]) Ebda. fol. 205v.
[18]) LPflAMan. 14 fol. 210v, 228v. Nach Wich, Allerheiligenkapelle bei Kornburg, S. 15, war Heß 1528 Frühmesser zu Allerheiligen.

erwähnt[1]). — 1547 Febr. 8. erhält das Ungeldschreiberamt dazu übertragen[2]). — 1547 Juni 9. als Pfarrer nach Feucht versetzt. (Siehe dort.) — 1549 Okt. 12. wieder als Caplan nach Altdorf, Aufzug Allerheiligen. Sein Weib wird als Hebamme für Altdorf bestellt; Pfleger soll ihr jährlich 4 fl von der Pfarre geben und mit denen des Rats handeln, ihr Brennholz zu liefern[3]). — 1550 Jan. 15. Der Rat zu Altdorf soll ihr auch 2 fl für den Hebammendienst geben und 2—4 Klafter Brennholz[4]). — 1550 Mai 8. Herr Hans Heß soll sich der Zechen, Gesellschaften, Kindtaufzechen enthalten[5]). — 1554 Juli 10. als Pfarrer nach Kraftshof versetzt[6]).

1547 Jan. 13. Herr Hans Albrecht (W IV) von Weißenburg bewirbt sich um eine Caplanei zu Altdorf. — Jan. 17. Auf die Stelle des Herrn V. Ebner angenommen. 60 fl Besoldung; das Ungeldschreiberamt soll er nicht haben[7]). 1552 Sept. 6. Abschied bewilligt, hat eine Berufung nach Weißenburg[8]).

1547 Aug. 18. Herr Jörg Selnecker d. J., (wohl aus Hersbruck?) soll ab 1. Nov. Caplan in Altdorf sein[9]). Scheint aber nicht hingekommen zu sein.

1547 Okt. 18. Herr Peter Nadler, abgesetzter Pfarrer zu Feucht, gegen Versprechen der Besserung auf Fürbitte als jüngster Caplan nach Altdorf angenommen[10]). — 1549 Okt. 12. Wieder als Pfarrer nach Feucht. Aufzug Allerheiligen[11]).

1552 Sept. 16. Georg Knauer (W III), Schulmeister zu Altdorf, examiniert und zum Caplan in Altdorf ernannt[12]). — 1553 Juni 10. Der Caplan soll sehen, wie er mit Herberg mag unterkommen; die Landpfleger wollen den Zins für ihn bezahlen[13]). Er versieht die Pfarrei und alles[14]). Ab 1554 Aug. bekommt er wöchentlich 2 fl Sold[15]). — 1557 Jan. 12. wird sein Sold auf Fürbitte des Pflegers, Bürgermeisters und Rats zu Altdorf auf 130 fl erhöht[16]). (Siehe vorn bei den Pfarrern.)

1552 Sept. 20. Ambrosius Schulteß (Prätorius) (W VI) zum Schulmeister in Altdorf examiniert[17]). — 1556 Juli 7. als Caplan erwähnt[18]). — Kirchenvisitation 1561 Sept. 19. Ambrosius Schultheiß von Jüterbogk, ins sechste Jahr in Altdorf; ist ziemlich bestanden, kein sonderlicher Mangel. War vorher 1/2 Jahr Pfarrer in Kirchfarrnbach, damals von Karg in Ansbach examiniert und ordiniert, in Nürnberg von Culmann examiniert. Soll seinen mönchischen Akzent beim Lesen in der Kirche fahren lassen und seine rechte natürliche Sprache wieder annehmen. Besitzt die Postillen Philippi und Sarceri, eine lateinische und deutsche Bibel, Kommentare von Brenz. Die beiden Capläne haben alle Sonn- und Feiertage abwechselnd die Pfarrei Rasch zu versehen. In Alt-

---

[1]) LPflAMan. 18 f. 80. [2]) Ebda. 19 fol. 26v. [3]) Ebda. 21 f. 200.
[4]) LPflAMan. 22 f. 10v. [5]) Ebda. 22 f. 93. [6]) Ebda. 26 f. 112.
[7]) LPflAMan. 19 fol. 8, 9v. [8]) Ebda. 24 f. 118. [9]) Ebda. 19 f. 130.
[10]) LPflAMan. 19 fol. 173v. [11]) Ebda. 21 f. 200. [12]) Ebda. 24 f. 124v.
[13]) LPflAMan. 25 f. 78v. [14]) Ebda. 25 f. 155v. [15]) Ebda. 26 fol. 111.
[16]) LPflAMan. 29 f. 6v. [17]) Ebda. 24 f. 127v. [18]) Ebda. 28 f. 108v.

dorf ist alle Tage um 6 Uhr Frühmeß, am Freitag Predigt ohne Frühmeß; die Frühmeß ist wenig besucht. Alle Samstag abend ist Vesper. Bei der Beichte ist Privatabsolution, aber große Unordnung dabei, weil an Ostern das Volk, wohl 250 Leute, kommunizieren und ein Teil sich darunter einschleichen will[1]). 1562 Juni 6. Seiner eingedenk sein, ihm mit der Zeit eine bessere Stelle zu geben[2]). — 1563 Jan. 8. Ebenso, „weil er zerprochen und nit wol raißen kann“[3]). — Apr. 1. Als Chorherr nach Hilpoltstein (Mfr.)[4]).

1560 März 21. Herr Johann Rappolt (W VII) Frühmesser zu Wendelstein, soll, wenn er im Examen besteht, zu einem Caplan in Altdorf aufgenommen werden[5]). — März 23. Soll fürderlich aufziehen, weil der Pfarrer schwach ist, soll mit der Besoldung dem andern Caplan gleich gehalten werden[6]). — Kirchenvisitation 1561: Joh. Rappolt aus Eisenach, ein Jahr in Altdorf, ist ziemlich bestanden, hat sich seit dem ersten Examen wohl gebessert. Sold und Verehrung wie der andere Caplan (70 fl, und 8 fl zum Neuen Jahr). Klagt über das Fehlen einer eigenen Wohnung, mußte zum drittenmal ausziehen, hat keinen Ort zum Studium vor dem Geschrei seiner Kinder, kann in seiner Herberg vor Regen nicht wohl bleiben. Bittet um eine Hauspostille und Loci communes Philippi[7]). — 1563 Apr. 15. Auf Ansuchen verabschiedet, weil er Pfarrer zu Tärßhofen in der Pfalz werden will[8]). (Darshofen an der Laber bei Parsberg.)

1563 Apr. 17. Herr Jörg Rappolt, gewesener Pfarrer zu Möhrendorf, der im Examen nicht übel, sondern ziemlicher Weis respondiert hat und bestanden ist, anstatt seines Bruders Hans Rappolt zu einem Caplan gen Altdorf verordnet. Weil er noch ein junger Mann und mehreres von ihm zu hoffen, sollen Pfleger, Bürgermeister und Rat Altdorf ihn neben dem Pfarrer zum Studieren und fernerer Übung fleißig mahnen, und daß er eingezogen sei und ein gut Exempel vortrage. Sold wie der andere Caplan[9]). — 1564 Apr. 13 war eine Zeitlang von Altdorf weg als Pfarrer in Hausheim in der Pfalz (südlich Altdorf), ist aber bald wieder gekommen. Apr. 21. hat Beschwerden gegen den Pfarrer und den andern Caplan; Pfleger, Bürgermeister und Rat haben ihm einen Abschied gegeben[10]).

1563 Apr. 7. Conrad Reuchel, Schulmeister zu Altdorf, nach Examination zum Caplan angenommen[11]).

1564 Mai 16. Sebastian Krabler aus Aichach in Schwaben sucht um den Caplandienst in Altdorf nach. Wird zu dem Prädicanten gewiesen. Mag. Moritz Heling berichtet, daß er ein fein Ingenium habe, allein der Lehre halben noch kein Fundament, verhoffe aber ihn in 2—3 Wochen zu instruieren, daß er des Papsttums müßig stehen und andern Leuten mit christlicher Lehre dienstlich sein würde. Beschluß der Landpfleger: man soll ihn drei

[1]) S. l. L. 296 Nr. 2. [2]) LPflAMan. 34 f. 109. [3]) Ebda. 35 f. 3 v.
[4]) LPflAMan. f. 64 v. [5]) Ebda. 32 f. 57. [6]) Ebda. f. 58.
[7]) S. l. L. 296 Nr. 2. [8]) LPflAMan. 35 f. 74. [9]) Ebda. f. 76.
[10]) LPflAMan. 36 f. 65 v, 69, 72. [11]) Ebda. 35 f. 70.

Wochen lang studieren und unterweisen lassen, wozu die Landpfleger wöchentlich 1 fl geben wollen. Juni 19. zum Caplan in Altdorf angenommen[1]). — Sept. 28. „Mit einem Anhang" (generis feminini) hinweggezogen[2]).

1564 Okt. 4. Veit Ritter, Schulmeister zu Altdorf, im Examen ziemlich bestanden, zum Caplan in Altdorf angenommen[3]).

Altdorf Schule. 1532 Dez. 7. Die Landpfleger an Bürgermeister und Rat zu Altdorf. Es lange an, daß die Schule übel versehen sei. Sie sollen berichten, was der Stadtschreiber von der Schule habe[4]) — 1533 März 21. Der Landschreiber handelt mit Bürgermeister und Rat zu Altdorf in Beisein des Pflegers über Wiederaufrichtung und Versehung der Schule, und nennt ihnen Linhart Moser, der vor etlichen Jahren zu Ottingen im Ries Schulmeister war und jetzt in das siebte Jahr Cantor im Spital (Hl. Geist Nürnberg) gewesen ist. Mit dem sind sie einig geworden, daß er die Jungen in der Schule und den Chor in der Kirche nach der Nürnberger Kirchenordnung versehen soll. Sold 40 fl, Herberg in der Schule, die Kirche oben im Sommer zur Schule oder sonst zu gebrauchen, einen Laden, darin sein Weib mag feilhaben, 6 Meß Scheitholz vor die Tür; dazu sollen die Schulkinder zur Winterszeit Holz in die Schule mitbringen, wie alter Gebrauch; 15 d Quatembergeld von jedem Kind. Die Altdorfer bitten um einen Zuschuß von Nürnberg[5]). (Siehe Schwimbach.)

Conrad Reuchel, Schulmeister. In der Kirchenvisitation 1561 hat er gut bestanden, ohne Mangel. Ist ins fünfte Jahr in Altdorf. In Kirche und Schule hält er gute Disziplin und Ordnung. Vom Gotteshauseinkommen hat er 40 fl, von jedem Kind, das Deutsch lernt, alle Quatember 25 ₰; von denen, die lateinisch lernen, 15 ₰, deren ungefähr 37 sind; aber er könne diese geringe Besoldung, die nicht über 5 fl macht, nicht bekommen. Bittet um Aufbesserung oder Beförderung, damit er besser studieren und in Kirchendienst gehen könne. Die Visitatoren halten eine ordentliche Aufbesserung für angezeigt, da er der Jugend wohl ansteht, und wohl Nutzen schaffen mag, auch eines besseren wert ist. Im Lateinischen liest er mit den Knaben die kleinen Episteln Ciceros, die Grammatik Philippi, Colloquia Erasmi, am Samstag das Evangelium. Den Terenz soll er zur Zeit noch nicht lesen. Sein Weib unterweist etliche Mägdlein. Außer ihm ein deutscher Schulmeister, sonst ein Zimmermann, zu dem gehen etwa vier Maidlein[6]).

1562 Juli 9. Erhält 10 fl Zulage vom Pfarreinkommen[7]).

1563 Apr. 7. zum Caplan angenommen. (Siehe oben.)

1563 Mai 28. Veit Ritter zum Schulmeister in Altdorf angenommen worden; weil er ein guter Musikus ist, jedoch in seiner Jugend das mehrer Teil im Papsttum zugebracht hat und in diesem gewesen ist, will man es mit ihm versuchen. Stammt aus Staffelstein[8]).

---

[1]) LPflAMan. 36 f. 82f., 106. [2]) Ebda. f. 144v. [3]) Ebda. 36 f. 148.
[4]) LPflAMan. 6 f. 162v. [5]) S. VII. L. 117 Nr. 96.
[6]) S. I. L. 296 Nr. 2; auf fol. 100f. Ordo huius scholae.
[7]) LPflAMan. 34 f. 132. [8]) Ebda. 35 f. 107.

Gräfenberg. S. Peter, Diöz. Bamberg.

Zur Pfarrei Gräfenberg gehörte ehemals auch Thuisbrunn. Der Pfarrer von Gr. hat infolgedessen dem von Thuisbrunn jährlich 12 fl zu zahlen, halb an Martini, halb an Walburgis. Dem Gräfenberger Schulmeister hat der Pfarrer jährlich ein Simmer Korn zu geben, ihn jährlich 13 mal zu Tisch zu haben und ihm jedesmal 6 ₰ für Trinken zu geben[1]).

1300 Aug. 25. Burggraf Konrad von Nürnberg und seine Gemahlin Agnes schenken dem Propst des Stiftes zu Spalt das Jus patronatus ecclesie parrochialis in Grevenberg, Babenb. dyoc., das dem Burggrafen iure proprietatis et dominii seit alters zusteht; der Propst hat bei Erledigung der Pfarrei den jeweiligen Custos des Stifts zu präsentieren[2]).

Pfarrer. 1323 Juli 19. Bischof Johannes von Bamberg befiehlt dem Archidiacon Hartung de Paris, den Magister Thomas, Custos des Neuen Stifts zu Spalt, der von dem Propst des genannten Stifts, Gebhard von Greifsbach, zum Rector der Kirche in Gräfenberg präsentiert ist, in Posseß der Kirche zu setzen[3]).

1525 Jan. 20. Jörg Summerlang als Pfarrer zu Gr. genannt[4]). — Nov. 11. Jörg Summerlang soll seine Reichnisse, die er dem Pfarrer zu Thuisbrunn reichen muß (siehe oben), entrichten, oder Nürnberg will gegen ihn soviel handeln, daß es ihm in Gr. oder sonst im Nürnberger Gebiet nicht mehr leidlich sein wird[5]). — Er erklärt aber eine solche Leistung für unmöglich, „er wollt denn Händ und Füß essen“[6]). — Ist 1526 Jan. 31. noch als Pfarrer zu Gr. bezeugt[7]). — Nach Wachter ist ein Georg Summerlang 1529 Juli 20. Pfarrer in Wachenroth (westlich Forchheim an der Reichen Ebrach)[8]).

Johann Dorn (W I). Nach Wachter[8]) wäre er 1528 nach Gr. gekommen. — 1533 Nov./Dez. erhält er 7½ fl vom Rat Nürnberg für einen Zehnten, den ihm der Helchner (Gabriel Helchner, Nürnberger Bürger, Besitzer eines Drittels von Gr.) entwendet hat[9]). — 1542 Jan. 13. erhält er auf seine Bewerbung die Pfarrei Henfenfeld[10]).

Die Pfarrei bleibt unbesetzt; der Engelmesser Eberhard König (W III) verwest sie. König ist schon 1522 Okt. 22. als Engelmesser zu Gr. bezeugt[11]). Nach 1542 wird er öfter als Pfarrer bezeichnet, ist es aber nicht, sondern nur Verweser. 1543 Dez. 6. bewirbt er sich um die Pfarrei, erhält aber den Bescheid, es werde nichts für ihn sein. Die Landpfleger halten ihn nicht für sehr tauglich[12]). Ein

---

[1]) Rep. 59 Nr. 67 (Salb. der geistl. Güter 1552) und Joh. Looshorn, Gesch. d. Bist. Bamberg, Bd. IV, 913 (zu 1431). München 1900.
[2]) Mon. Zoll. II Nr. 439. [3]) Mon. Zoll. II Nr. 570. [4]) Brfb. 88 f. 176v.
[5]) Brfb. 91 f. 98v. [6]) Ebda. f. 134. [7]) Ebda. 92 f. 8v.
[8]) Fr. Wachter, Generalschematismus der Erzdiöcese Bamberg (1908); die Angaben Wachters, zumal für diese Zeit, sind aber oft sehr unzuverlässig.
[9]) Jahresreg. 6 f. 367. [10]) LPflAMan. 14 f. 1, 9v. [11]) Brfb. 84 f. 94.
[12]) LPflAMan. 15 f. 279v.

Gesuch von Pfleger, Richter, Bürgermeister und Rat zu Gr., ihn zum Pfarrer zu bestätigen, wird 1549 Jan. 22. abgewiesen; man könne noch nichts endliches darin handeln[1]). Dagegen wird er vielfach zu Verwaltungsarbeiten herangezogen, ist oft als Schreiber und Vertreter des Pflegers bezeugt, hat auch längere Zeit die Verwaltung des Nürnberger Besitzes zu Walkersbrunn. 1555 Febr. 7. wird ihm nahegelegt, sich auf der Kanzel bescheiden zu halten, bei dem Evangelium zu bleiben, Papst, Bischof und Obrigkeit nicht mit Namennennung anzugreifen[2]). Ist verheiratet; stirbt 1558 um den 16. Mai[3]).

1558 Mai 21. Herrn Lorenz Helmreich (W IV), Pfarrer zu Walkersbrunn, wird die Pfarrei Gr. verliehen. Soll das Pfarreinkommen, 100 fl, und die Behausung des Engelmessers haben; das Frühmeß- und Engelmeßeinkommen soll eingezogen werden[4]). — Mai 25. Weil die Pfarrei von der Propstei des Stifts zu Spalt zu Lehen geht, soll der Pfleger Erkundigungen einziehen, wie die vorigen Pfarrer die Belehung nachgesucht haben und was sie gegeben haben[5]). (Nähere Nachrichten über das weitere Schicksal des Spalter Patronats fehlen.) — 1561 Kirchenvisitation. Am Pfarrer ist weder in Lehre noch im Leben Mangel; im Examen wohlbestanden. Ist 3½ Jahre in Gr., vorher 8 Jahre in Walkersbrunn. Das junge Volk ziemlich, das alte übel bestanden. Pfarrer bittet um einen Kuhstall, muß bisher sein Vieh im Keller haben. Gibt an, die Besoldung sollte 100 fl ertragen, er bringe es aber nie so hoch, es fehlten ihm noch an die 32 fl. Der Schulmeister, Sebastian Hopfner, kann seinen Dienst nicht richtig versehen, weil er zugleich Stadtschreiber zu Gräfenberg und Gerichts- und Fraißschreiber zu Hiltpoltstein und Ungeldschreiber ist. Sein ganzes Einkommen beträgt nur 38 fl und 4 Simmer Korn. Im Sommer hat er in die 20, im Winter in die 30 Knaben. Er bräuchte einen Gehilfen. Bittet um noch eine Stube, denn er hat für sich selbst samt Frau und Kindern nur eine einzige, die zugleich Schulstube ist[6]).

Hersbruck. B. A. B. Diöz. Bamberg.

Pfarrer. 1262. Heinrich, plebanus de Heiderichesprucce, Zeuge in einer Urkunde Heinrichs v. Lichtenstein für Kloster Michelfeld[7]).

1342 März 6. Avignon. — Benedikt XII. rehabilitiert Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, Diakon der Bamberger Diözese. Friedrich, dritter Sohn des Burggrafen Friedrich IV. und Margarethas v. Kärnten, eifriger Anhänger der päpstl. Partei gegen Ludwig d. B., war als Subdiakon (spätestens seit 1331) in den kanonischen Besitz von Kanonikaten und Präbenden der Regensburger, Bamberger, Würzburger und Eichstätter Kirche gekommen, hatte als Minderjähriger die Pfarrkirche in Hersbruck (Bamb.

[1]) LPflAMan. 21 f. 21. [2]) Ebda. 27 f. 20v. [3]) Ebda. 30 f. 112.
[4]) LPflAMan. f. 117v. [5]) Ebda. 119v. [6]) S. I. L. 296 Nr. 2.
[7]) Reg. Boic. III, 194 (vgl. Mon. Boic. XXV, 114, wo zu 1270).

Diöz.) kanonisch erhalten, sie drei Jahre behalten und ihre Einkünfte bezogen; nach Aufgabe dieser Pfarrkirche wurde er nach mehreren Jahren in volljährigem Alter (in etate legitima) auf die erledigte Propstei der Regensburger Kirche im Zwiespalt gewählt; während der Streit um die Propstei noch schwebte, erhielt er nacheinander die Propstei der Ansbacher Kirche, mit der das Archidiakonat der Ansbacher Kirche verbunden ist, dann die Pfarrkirchen in Langenzenn und Kadolzburg (Orig.: Kadenspurck) (Würzb. Diöz.); diese Pfarrkirchen hatte er zusammen mit der Ansbacher Propstei sechs Jahre lang, die Regensburger Propstei, um die mehrere Jahre lang Streit an der römischen Kurie schwebte, zusammen mit den vorgenannten Pfründen (Ansbach, Langenzenn, Kadolzburg), zwei Jahre lang inne und bezog ihre Einkünfte, ohne zum Priester geweiht zu sein und ohne Dispens dafür erlangt zu haben, ließ sich jedoch, obwohl infolgedessen inhabilis, ordnungsgemäß zum Diakon weihen; dann gab er die beiden Pfarreien (L. und K.) auf, behielt jedoch die beiden Propsteien und das Ansbacher Archidiakonat bis jetzt, wo er sie in die Hände des römischen Stuhls freiwillig resignierte, mit der Bitte um Rehabilitierung, die der Papst in Anbetracht seiner Verdienste erteilt, ihn von Infamie und Inhabilitas ledig spricht, in integrum restituiert und dispensiert, doch mit der Auflage, die Propsteien und das Archidiakonat und seine Pfründen aufzugeben und binnen einem Jahr seine davon bezogenen Einkünfte der apostolischen Kammer zurückzugeben[1]).

1356 Nov. 16. Bischof Lupold v. Bamberg schafft in der Bamberger Kirche ein Vikarbenefizium, dem er die Pfarrkirche Hersbruck, deren Kollation der Bamberger Kirche zusteht, mit ihren Rechten und Pertinentien annectiert, dergestalt, daß der Vikar des Benefiziums die Posseß, die Früchte und Einkünfte der gen. Pfarrkirche (Hersbr.) habe, unter Vorbehalt einer congrua portio, von der der dortige Pfarrvikar bequem leben, die Episkopalrechte zahlen und andere Lasten tragen kann, mit der weiteren Bestimmung, daß der Vikar dem Bamberger Kapitel 70 d, der Stefanskirche 1½ lb d, der Kirche der hl. Marie in Teuerstat extra muros Bamberg. 1 lb d, und der Jakobskirche vor Bamberg 1 lb d Bamberger oder Würzburger Münze für den Jahrtag des Bischofs Friedrich v. Bamberg zahle, dazu den Mönchen auf dem Michelsberg 1½ lb d und den Nonnen zu St. Theodor ½ lb d pro pitancia jährlich[2]).

1362 Apr. 25. Avignon. — Erzbischof Petrus v. Smyrna und 14 Bischöfe der röm. Kirche erteilen der Pfarrkirche U. L. F. in Hersbruck einen Ablaßbrief, dem sich nachträglich noch 5 Bischöfe und unterm 17. August 1363 Bischof Leopold von Bamberg anschließen[3]).

1416 Aug. 9. Bei einem Gutsverkauf werden zwei Gotteshauspfleger von U.L.F. zu Hersbruck genannt, Hermann Günlein und Seytz Flessingk[4]).

---

[1]) Quellen u. Forsch. aus italien. Arch. u. Bibl. VI (1904) S. 7 f. Dazu ebda. S. 1 ff. Vgl. auch Hauck, Kirchengesch. Deutschl. V (1920), S. 1170.
[2]) Reg. Boic. VIII, 360. [3]) Archiv. Zeitschr. XIV (1907) S. 45. [4]) Ebda. S. 51.

1417 März 2. Christian Gros, Pfarrer zu Hersbruck, bittet Bischof Albrecht v. Bamberg, das in seiner Pfarrkirche von seinen Parrochianen neugestiftete Vikariatsbenefizium beim Altar des Hl. Nikolaus, Heinrich, Kunigunde und Katharina zu bestätigen[1]).

1437 Aug. 28. Cristan Größ, Pfarrer zu Hersbruck, stiftet in der Pfarrkirche daselbst ein ewiges und tägliches Salve-Regina-Amt und dotiert dasselbe mit 4 fl Ewiggeld aus benannten Gütern[2]).

1463 Juni 29. bestimmte der Bischof, um den Streit zu schlichten, der über die Höhe der vom Hersbrucker Pfarrverweser an den Vikar des Barbarabenefiziums im Bamberger Dom zu zahlenden Summe entstanden war, mit Einwilligung des Domkapitels, daß der Pfarrvicar zu Hersbruck jährlich dem Beneficiaten 36 Goldgulden rh. gesetzlicher Währung in Franken, halb an Martini, halb an Walburgis zu geben habe[3]). Die Festsetzung wurde durch Vertrag zwischen Bischof und Reichsstadt Nürnberg 1537 Juni 28. erneuert[4]), aber in der Folgezeit werden regelmäßig nur 25 fl jährlich nach Bamberg gezahlt[5]).

1487 Nov. 22. Joh. Sigel, Pfarrer zu Hersbruck, hat seine Pfründe mit dem Beneficiaten des Bartholomäusaltars in S. Lorenz in Nürnberg, Joh. Sporer, getauscht[6]). (Richtig? Vgl. Mittelmesse!)

1504 Juni 27. Bischof Georg von Bamberg hat die Pfarrei Hersbruck seinem „Suffraganien" (= Weihbischof) Dr. Caspar Preyel verliehen[7]). Nach Wachter, Generalschematismus, war Preyel Dr. theol., 1490 Hofcaplan in Bamberg, 1504 April als Bischof von Natura Weihbischof in Bamberg, außerdem Pfarrer zu S. Martin in Forchheim; starb 1517 Juli 29. Hersbruck wurde durch einen „Procurator" versehen.

Pfarrverweser für den eigentlichen Pfarrer war Herr Jacob Jossolt (W I) 1505 Apr. 8. zum erstenmal bezeugt[8]). Er ist 1507 (März 2.) mit Bürgermeister und Rat zu Hersbruck in Streit, weil sie seinen Schulmeister geurlaubt und einen Priester an seine Stelle als Schulmeister gesetzt haben, was ihnen nach altem Herkommen nicht ziemt; der Schulmeister muß dem Pfarrer verpflichtet sein. Nürnberg will die Sache untersuchen[9]). — Er ist noch 1510 Mai 27. als Pfarrverwalter bezeugt[10]).

Als Inhaber der Pfarrei ist ferner zu belegen Herr Georg Schwentzel (W IV), 1528 März 8. als Pfarrherr zu Hersbruck genannt[11]). Er war 1506 (Febr. 19.) Schulmeister zu Hersbruck und sollte Pfingsten dieses Jahres Priester werden. Damals bewarb er sich um die erledigte Pfarrei Ottensoos[12]). — Bis 1508 Apr. 5. war er dann Beneficiat des Niklasaltars in Bamberg, dann Früh-

[1]) Archiv. Zeitschr. XIV (1907) S. 52. [2]) Ebda. S. 57.
[3]) J. Looshorn, Gesch. d. Bistums Bamberg IV, 313 f.
[4]) Rep. 1b Nr. 564.
[5]) z. B. LPfAMan. 11 f. 179; 13 f. 260; 18 f. 181v; 20 f. 205v; 27 f. 155; 190; Ratsb. 20 f. 102.
[6]) Looshorn IV, 915. [7]) Brfb. 52 f. 143. [8]) Ebda. 54 f. 296.
[9]) Brfb. 58 f. 163 f. [10]) Ebda. 65 f. 72. [11]) LPfA. Brfb. 6 f. 154.
[12]) Brfb. 56 f. 93v.

messer zu Altensittenbach [1]). In der Kirchenvisitation von 1528 ist ihm, der damals Pfarrer von Hersbruck war, wegen seines Unwesens und Hurerei, womit er seine Zeit hinbringt, Strafe angedroht worden; er soll sich bessern und verehelichen und ein christlicheres, löblicheres Wesen annehmen. Der Pfleger soll ihn warnen: wenn er sich nicht verehelicht, werde man ihn absetzen und die Pfarrei mit einem anderen, christlichen Priester und Pfarrherrn versehen [2]). Er scheint dann abgesetzt worden zu sein; in der Folgezeit ist er nur noch als Frühmesser in Altensittenbach bezeugt. (Siehe unten.) Wenigstens machte der Bamberger Bischof die angebliche Vertreibung des Hersbrucker Pfarrers zum Gegenstand einer Klage am Schwäbischen Bund, Nürnberg verneinte jedoch die Richtigkeit der Klage. (Bundesabschied Nördlingen 1531 Febr. 1.) [3]).

1532 Juni 4. M. Otto Körber (W V) wird nach Hersbruck als Pfarrer und Prediger mit 130 fl Jahressold geschickt [4]). Vorher scheint er Caplan an S. Sebastian und Prediger an S. Katharina gewesen zu sein [5]). Seine schriftstellerische Tätigkeit (vgl. Würfel) fand nicht den restlosen Beifall des Nürnberger Rates: 1537 Jan. 16. Rätig werden, ob man den Pfarrer wöll fordern und ihn zu Red halten um des Schlusses seiner Schrift von dem Gewissen und römischen Legaten wegen; er brauche den Nürnberger Rat nicht zu unterrichten, weder Gewissenshalber, da er sein Pfarrer nicht sei, noch sonst, was sie tun und handeln sollen; solle sich nicht zu viel anmaßen [6]). 1541 Aug. 18. abgesetzt wegen hitziger Predigten gegen den Caplan Wolfg. Kalmünzer, den Pfleger, ferner gegen die Herrschaft (den Rat Nürnberg); durch politische Predigten, daß nämlich der Gemeinde Hersbruck die Wahl ihres Rates zustehen solle und nicht dem Rat Nürnberg, hängt er Rotten an sich und keine Strafe will helfen. Er soll sich eine andere Nürnberger Landpfarrei wählen, weist das aber ab und geht in brandenburgische Dienste [7]).

Während Körbers Amtszeit erfolgte ein Versuch Bambergs, einen Pfarrer, gewissermaßen „in partibus infidelium", für Hersbruck zu ernennen: 1537 Apr. 25. meldet ein M. Heinrich Rosenplat aus Heidelberg dem Nürnberger Rat, daß er vom Bamberger Bischof mit der Pfarrei zu Hersbruck belehnt sei; der Rat möge ihm zur Possess der Pfarre kommen lassen. Der Rat antwortet, den Wert seiner Belehnungsanzeige lasse er auf sich beruhen; da die Pfarrei aber schon versehen sei, also daß kein Mangel daran erscheine, könne man ihm nicht willfahren [8]).

1541 Sept. 10. Blasius Stöckel (W VI) zum Pfarrer in Hersbruck ernannt [9]) (vgl. Altdorf). 1546 März für einige Zeit

[1]) S. I. S. 296 Nr. 10. [2]) LPflA. Brfbd. 7 f. 149. [3]) Druck in S. I. S. 61 Nr. 6.
[4]) s. auch Beitr. z. b. Kirchengesch. 24, S. 163 ff. und H. Kuhn in dieser Zeitschrift II, 71 ff.
[5]) Ratsb. 16 f. 13v. [6]) LPflAMan. 9 fol. 7v.
[7]) Ratsb. 20 fol. 282, 296v; LPflAMan. 13 fol. 7 f., 195, 227. Nach Wachter war Körber 1518 Kanonikus an S. Gangolf in Bamberg und wurde 1522 Thesaurar des Stifts.
[8]) Ratsb. 18 f. 152. [9]) LPflAMan. 13 f. 243.

der Stadt Ravensburg geliehen [1]). 1542 Febr. 18. Vorlegen, ob man Herrn Blasius hereinfordern wolle und ihm untersagen, daß er nicht Neuerungen anfange; der Pfleger hat angezeigt, daß er den Leuten das Sakrament nicht reichen wolle, sie gehen denn hin und bitten denen das ab, die sie beleidigt oder denen sie etwas entwendet und getan haben [2]). — 1545 Sept. 17. Der Pfarrer hat gegen die Hersbrucker Ordnung für Seuchenzeiten gepredigt; er scheint sie besonders als gegen die brüderliche Liebe verstoßend bezeichnet zu haben. (Also bezweckte die Ordnung wohl Isolierung?) [3]). — 1547 Febr. 21. Dem Pfarrer wird das Mißfallen des Rates ausgesprochen, weil er den Hersbrucker Schulmeister M. Peter Taig zu einem Kirchendiener ordiniert und dabei einen besonderen Ritus gebraucht hat; er soll fortan ohne Wissen des Rats keine ungebräuchlichen Neuerungen vornehmen und eigenmächtig handeln [4]). 1547 Sept. 27. Nach S. Jacob in Nürnberg berufen [5]).

1547 Sept. 27. Anton Bauer (W VII) als Stöckels Nachfolger nach H. ernannt [5]). Stirbt 1551 vor Juni 15.; seine Witwe Anna erhält in Ansehung seiner treuen Dienste zu Nürnberg und Hersbruck 30 fl Abfertigung [6]).

1551 Juni 15. Herr Andreas Hagenauer (W VIII), Prediger bei Unserer Frauen und in der Sutten des Neuen Spitals auf Ansuchen zum Pfarrer in Hersbruck ernannt [7]). — 1555 Mai 29. wird ihm gesagt, es habe die Meinung nicht, daß einer (der Caplan) die Bürde allein tragen solle und er frei sein solle [8]). — 1560 Kirchenvisitation. Findet sich weder in der Lehre noch im Leben ein Mangel an ihm, im Examen ist er wohlbestanden, zu einem Seelsorger für tauglich angesehen und unter die vordersten Kirchendiener gesetzt [9]). — 1561 Jan. 2. krank; der Pfleger soll ihm Labung von Rainfal (Südwein) und anderem auf Kosten des Rats zu Nürnberg verordnen und sich erbieten, ihn nach Nürnberg führen zu lassen, wo man seiner besser warten möchte [10]). — März 20. als verstorben erwähnt [11]).

1561 März 20. Herr Georg Schöner (W IX) zum Pfarrer ernannt; soll nächste Woche aufziehen [12]). — März 26. Schwierigkeiten; auf Befehl der Eltern Herren soll er ein Testimonium über seine Lehre beibringen [13]). — Darauf wird Herr Jörg Schöner, Pfarrer zu Mögeldorf, von den Prädicanten examiniert, weil er des Hl. Sakraments wegen und dann im Maiorismo [14]) von Notwendigkeit der guten Werke in Irrtum befangen sein soll. — März 29. Auf der Herrn Predicanten Testimonium, daß er in den beschuldigten Artikeln nicht unrecht befunden, soll man ihn bei der Pfarre lassen [15]). — 1563 Juli 22. Herrn Jörg Schöner, dem

---

[1]) Ratsb. 22 f. 186. Jahresreg. 7 fol. 258. [2]) LPflAMan. 14 f. 43v.
[3]) LPflAMan. 17 f. 170. [4]) Ratsverlaß. [5]) Ebda.
[6]) Ratsb. 26 fol. 34, 38. LPflAMan. 23 f. 99. [7]) Ratsb. 26 f. 34.
[8]) LPflAMan. 27 fol. 82v. [9]) S. I. L. 296 Nr. 1. [10]) LPflAMan. 33 f. 1v.
[11]) LPflAMan. 33 f. 45v. [12]) Ebda. f. 45v. [13]) Ebda. f. 48v.
[14]) Georg Major (Maier), der Wittenberger Theologe, ein geborner Nürnberger, der die Heilsnotwendigkeit der guten Werke vertrat. Vgl. RE³ XII, 85ff.
[15]) LPflAMan. 33 f. 52.

Pfarrer, soll aufgelegt werden, daß er an den hohen Festen selbst zu Altar stehen und die hl. Sakramente administrieren solle. (Es handelt sich nicht nur um Weihnachten, Ostern und Pfingsten, sondern um alle Festtage, an denen das Volk zu kommunizieren pflegt; an allen diesen soll er das Amt singen und die Sakramente verwalten). Item er soll die Predigt in der Wochen an dem Tag, der mit Alter gebräuchlich gewesen (Mittwoch früh zu Sonnenaufgang) und nicht wenn er wolle, und sonderlich zu Aufgang der Sonne fürnehmen, damit das Volk zu rechter Zeit an seine Arbeit kommen könne. Den Katechismus soll er in der Kirche selbst halten und der Jugend einen Sermon tun, wie zu Nürnberg auch gebräuchlich. Sonderlich aber soll er sich in der Predigt bescheidenlich erzeigen und des Schmähens und Schändens enthalten [1]).

Capläne. 1353 Jan. 11. Kurfürst Rudolf v. d. Pfalz gestattet dem Rat und der Bürgerschaft der Stadt H., die während der nächsten zwei Jahre fällige Stadtsteuer nach Bezahlung der Wolfram dem Truchsessen darauf verschriebenen Summe, zur Stiftung einer Frühmesse in ihrer Stadt zu verwenden und in liegenden Gütern anzulegen [2]). — 1366 März 21. Bischof Friedrich von Bamberg bestätigt auf Bitten der Bürgerschaft des Markts H. die auf dem Zwölfapostelaltar der Pfarrkirche daselbst gestiftete Frühmesse, mit namentlicher Aufzeichnung der zugehörigen Güter und Einkünfte [3]).

1413 Febr. 2. Cunradt Frantz, Frühmesser zu H. bezeugt [4]).

1417 Jan. 24. Bürgermeister und Rat der Stadt H. bitten Bischof Albrecht v. Bamberg, die bisher nicht bestätigte Mittelmesse auf dem Katharinenaltar in der Hersbrucker Pfarrkirche zu bestätigen. Mit namentlicher Aufzählung der zugehörigen Güter [5]).

1417 Jan. 24. Der Rat der Stadt H. bittet Bischof Albrecht v. Bamberg, den Priester Konrad Smid in den Besitz der Pfründe beim S. Katharinenaltar in der Pfarrkirche, deren Verleihung dem Rat zusteht, einzusetzen [6]). — 1418 März 8. Der Bamberger Archidiakon Theod. Zolner erteilt dem N., Pfarrer zu H., den Auftrag, den auf Präsentation des Hersbrucker Rats durch den Bamberger Generalvikar, Dr. Nik. Beyer, investierten Konrad Fabri (= Schmid) nunmehr in den körperlichen Besitz der Rechte und Einkünfte der Mittelmesse in der Pfarrkirche zu H. einzusetzen [7]).

1423 Apr. 21. Der Bamberger Generalvikar erteilt dem Archidiakon loci den Auftrag, den vom Rat der Stadt H. auf die durch freiwilligen Verzicht Konrad Tumbachs erledigte Mittelmesse in der Pfarrkirche daselbst präsentierten Adam Wild in den körperlichen Besitz der Pfründe zu setzen [8]).

1425 Okt. 2. Conrad Groß, Pfarrer zu Vorhenried (Fürnried bei Sulzbach) und Vicar der Messe auf dem S. Johannisaltar zu Hersbruck bezeugt (Egensbecker Messe [9]).

---

[1]) LPflAMan. 35 fol. 140v, 143, 217. Ähnliche Dinge 1564: LPflAMan. 36 f. 13f., 15v, 27v.
[2]) Archiv. Zeitschr. XIV (1907) S. 44. [3]) Ebda. S. 45f. [4]) Ebda. S. 50.
[5]) Ebda. S. 52. [6]) Ebda. [7]) Ebda. S. 53. [8]) Ebda. S. 54 (Originale Hersbruck).
[9]) Rep. 18 Nr. 187.

1434 Mai 12. Bamberger Confirmation der von den Bürgern zu Hersbruck gestifteten Mittelmesse auf dem Katharinenaltar in der Pfarrkirche [1]).

1470 Febr. 4. Der Rat H. präsentiert dem Bischof Georg von Bamberg Erhard Hager für das durch den Tod Friedrich Grolants erledigte Benefizium beim S. Katharinenaltar in der Pfarrkirche daselbst und bittet um dessen Investitur [2]).

1471 Apr. 9. und 1476 Jan. 8. Erhard Hagen als Mittelmesser bezeugt [3]).

1483 und 1484 Febr. 14. Caspar Muckel als Mittelmesser genannt [4]).

1487 Nov. 14. Johannes Sighart als Mittelmesser genannt [5]).

1507 Febr. 27. Herr Hans Lehendorffer, Frauenmesser genannt (wahrscheinlich aber Frühmesser; siehe das Folgende). Der Nürnberger Rat befiehlt dem Pfleger, Bürgermeister und Rat zu Hersbruck, ihn ohn Fahr und Beschwernis in Hersbruck seine Notdurft handeln zu lassen, ohne ihm Gewalt anzutun, bis er seine Pfründe mit einem andern Priester versehen könne [6]). — 1510 Nov. 6. Der Caplan Lehendorffer bittet den Rat Nürnberg um Geleit für ein Jahr, damit er vor Gewalt versichert sei, bei seiner Pfründe zu wohnen und ihre Güter innezuhaben. Der Rat fragt beim Pfleger an, warum die Hersbrucker den Caplan absetzen und nicht mehr bei sich dulden wollen [7]). — 1517 Jan. 17. Herr Hans Lehendorffer, Frühmesser (so), kürzlich gestorben. Auf Bitte der Tucher empfiehlt der Rat Nürnberg den Hersbruckern, die Lehensherren der Pfründe sind, den Verweser der Pfründe, Herrn Heinrich Toppler aus Nürnberg, zum Frühmesser [8]).

1517 Dez. 1. Herr Jörg Thanner, Frühmesser zu Happurg, hat eine Pfründe zu Hersbruck, die er Herrn Johann Seufrid (W IX), Pfarrer zu Happurg, gegen 10 fl Reservats auf der Pfarrei Happurg übergeben will. Der Rat Nürnberg fordert Bericht der Hersbrucker, ob sie den Herrn Seufrid haben wollen, damit Nürnberg weiß, wie es sich mit seiner Einwilligung halten soll [9]) — 1527 Dez. 27. wird er nach Nürnberg vor die Landpfleger geladen in einer Streitsache mit Utz Gebhard; dieser ist durch den Caplan mit Verheißung von 40 fl Heiratsgeld, die der Caplan seiner Magd zu geben versprochen hat, betrügerisch angeführt worden; deshalb erhält er Strafmilderung, soll 8 Tage auf einen Turm, und der Pfäffin müssig stehen [10]). — 1532 Jan. 23. Der Rat Nürnberg rät den Hersbruckern, dem Herrn Hans Seyfried den halben Teil seiner Pfründenutzung sein Lebenlang folgen zu lassen, oder ihn mit einer einmaligen Summe zu befriedigen. In Nürnberg sei es bisher Brauch gewesen, Priester, die anderswohin ziehen

---

1) S. I. L. 300 Nr. 1. 2) Arch. Zeitschr. 14 (1907) S. 63.
3) S. I. L. 300 Nr. 2, 3, 4. 4) Ebda. Nr. 7, 5. 5) Ebda. Nr. 6.
6) Brfb. 58 f. 156. 7) Brfb. 66 f. 25v. 8) Brfb. 76 f. 117.
9) Brfb. 71 f. 192v.
10) LPflA. Brfb. 6 f. 144. Die Sache ist zwar nicht ganz durchsichtig, aber offenbar nicht sehr schön.

wollen, dermaßen zu entschädigen[1]). — Vor 1536 resigniert der Caplan seine Pfründe (die Flechsenmeß) gegen 120 fl Entschädigung dem Rat Nürnberg[2]).

1522 Jan. 4. Der junge Airschotl, Sohn eines Hersbrucker Bürgers, Priester in Hersbruck, genannt. Eine Frau setzt auf dem Weg zwischen Lauf und Rückersdorf ihr Kind, das von ihm sein soll, aus. Der Pfleger erhält vom Rat Nürnberg Befehl, dafür zu sorgen, daß Airschotl oder sein Vater das Kind aufziehen läßt[3]). (Wohl der spätere Pfarrer von Eschenbach?)

1522 Jan. 17. Herr Hans Schmid, Priester genannt[4]). — Gestorben vor 1536, war Inhaber der Egenspecker Meßpfründe, die nach seinem Tod zum Almosen eingezogen wird[5]).

1529 (Juli 7). Der Priester auf der Dürrigelpfründe ist vor einiger Zeit gestorben[6]).

Vor 1536. Herr Stefan Abbt, Engelmesser, hat dem Rat Nürnberg als Inhaber des Jus Patronatus gegen 20 fl Leibgeding seine Pfründe abgetreten[5]).

Prediger. 1525 März 22. Der Rat Nürnberg an Pfleger, Bürgermeister und Rat zu Hersbruck: Wie in Nürnberg, so will der Rat auch in seinen Flecken auf dem Land für einhellige christliche Predigt sorgen, damit das heilige Evangelium lauter und rein gepredigt werde. Nun soll der Hersbrucker Prediger wankelmütig sein, bald so, bald so predigen, und auch in manchem ungeschickt und zu Irrsal Anlaß geben. Nürnberg beabsichtigt, einen anderen Prediger hinauszutun, und diesen alten nicht mehr zu dulden; verlangt Vorschläge, wie der neue zu versehen sei. Mängel in den anderen Flecken sollen ebenfalls abgestellt werden[7]). — Mai 31. Der Rat Nürnberg schickt einen Prediger, der durch die Nürnberger Prediger examiniert ist; der soll an Stelle des Karls[8]) predigen und den Karl, der bisher in Hersbruck gepredigt hat, sollen sie wieder nach Nürnberg schicken, wo man sein ein Zeitlang bedürftig ist[9]). — Nov. 17. wird erwähnt, daß Nürnberg nach Examination der Lehre und des Glaubens durch die Nürnberger Prediger den Herrn Johann Hambach (W III) als Prediger nach Hersbruck geordnet hat. Pfleger (Sigmund Groß), Bürgermeister und Rat, wie auch andere, sollen mit dem Prediger unzufrieden sein; an seiner Lehre und seinem Leben ist aber kein Tadel, nur seine Sprache (Dialekt) sei schwer verständlich. Aber die Prediger bezeugen, daß er gutes Hochdeutsch spreche und jedermann verständlich. Jedoch einige des Rats zu Hersbruck sind dem Evangelium entgegen und ziehen viel Volk mit sich; in den Wirtshäusern wird fleißig über den Prediger gelästert, in der Kirche mit Hundsgeschrei und sonst allerlei Rumor getrieben zu Verhinderung der Predigt. Nürnberg will niemand zu einem Glauben zwingen, aber als Obrigkeit duldet es dergleichen Unfug nicht und hält den Prediger, den es eingesetzt

---

[1]) Brfb. 104 f. 83v. [2]) Rep. 59 Nr. 53 (Salb. der geistl. Güter).
[3]) LPflA. Brfb. 4 f. 118 f. [4]) Ebda. 4 f. 122. [5]) Rep. 59 Nr. 53.
[6]) Brfb. 99 f. 176v. [7]) Brfb. 89 f. 43. [8]) Reß (Anm. der Redaktion).
[9]) Brfb. 89 f. 249v.

hat. Wer das Evangelium nicht hören will, soll andere nicht mit Worten oder Taten daran hindern. Dieser Befehl soll den 24 des Größeren Rats zu Hersbruck verlesen werden[1]. — 1525 Johann Hambach, Caplan zu Hersbruck, bittet den Rat Nürnberg um Überlassung eines zu den Klöstern gehörigen Hauses daselbst zu einer Wohnung[2]. — 1526 Jan. 9. Der Prediger zu Hersbruck soll bis auf ferneren Bescheid draußen bleiben[3].

1527 Nov. 28. In Hersbruck ist zu Lichtmeß ein Caplan notwendig. Die Landpfleger empfehlen den Veldener Caplan Alexander Biberger[4]. — Dez. 2. Die Hersbrucker haben schon Herrn Jobst Messerer (W VI) in Aussicht genommen[5]. — 1527 Dez. 9. Landpfleger an Bürgermeister und Rat Hersbruck: Lieben freunde, euer antwurt, so Ir uns uff unser davor übersandtes schreiben, eines briesters halben, Alexander Biberger genant, neulicher tag zugeschickt, haben wir vernomen und were gut, auch des gemeinen volks halben hoch von nöten, mit annemung der kirchendiener, an dero lere und wesen nit wenig gelegen ist, jedesmal fürsichtiglich und mit rat zuhandeln, und darum sie zuvernemen nit dermaßen zu eilen, dann dieweil uns hievor hat angelangt, daß der Sathan bei euch zu Herspruck auch nit feir, das wort gottes und heilig ewangelion, bei Ir vilen in verachtung zebringen, also das sie desselben etlicher maßen uberdrussig werden und dannoch in diser ellenden hoffnung steen, daß mit der zeit dasselbig evangeliom widerumb fallen, und der alt unchristlich und gotloser Babstischer mißprauch bei euch und andern orten Nurmbergischer oberkeit vileicht widerumb auffgericht werden soll, so ervordert die notturft hierinn fleißig zu wachen und zuzesehen, damit der wolf in den schofstal christi nit unfürsehen einfall und die letzten tag erger dann die ersten werden; darumb wir uns auch versehn, Ir hetet disen Herrn Jobsten Messerer, one vorgend unser oder eins pflegers wissen zu der caplanei nit verwent oder vertrostet; wie dem, so ist unser gesinnen, daß Ir gemelten Herrn Jobsten fürderlich gen N. wollet verordnen; also soll er von denen, die der heiligen schrift verstand haben, zur notturft examiniert und euch dann darauf nach gelegenheit seiner schicklichkeit unser herrn gemuet nit verhalten werden; wolten wir euch auf euer schreiben guter meinung und aus notturft nit bergen, den wir zu gutem Willen geneigt sein. Datum N., Montag 9. dec^ris^ 1527[6]. — Dez. 13. Herr Jobst Messerer ist in Nürnberg examiniert und gefunden, „daß er vielleicht zu dem Caplanstand, dieweil er nit predigen darf (= muß), tüglich genug sein mag." Die Hersbrucker dürfen ihn nehmen[7]. — 1536 vor Apr. 27. gestorben. „Hat sich wohl gehalten", Landpfleger sorgen für seine Witwe und seine kleinen Kinder beim Hersbrucker Rat[8]. — Messerer war Inhaber der Frauenmeß[9].

1527 Dez. 17. Herr Karl, Prediger, auf 19. nach Nürnberg in die Landstube geladen[10]. (Karl Reß? Würfel Pfarrer III).

---

1) Brfb. 91 f. 106v ff. 2) S. I. L. 367 Nr. 117. 3) LPflAMan. 4 f. 58v.
4) LPflA. Brfb. 6 f. 128. 5) Ebda. f. 128. 6) Ebda. 6 f. 131. 7) Ebda. f. 132.
8) LPflAMan. 8. 9) Rep. 59 Nr. 53. 10) LPflA. Brfb. 6 f. 135.

1528 Juni 6. Herr Sebolt Parrewter (W VII) als gelehrter und verständiger Diener des Worts Gottes empfohlen, will für die Dauer der Krankheit des Herrn Karl [Neß] das Predigtamt in Hersbruck versehen. Soll morgen eine Probepredigt in Hersbruck tun[1]). — Später Caplan an S. Lorenz. 1547 Aug. 25. Der Diakon an S. Lorenz in Nürnberg, Gebald Barreiter, hat sich durch einen jüngst anwesenden Kardinal von seinem Luthertum und Ehestand absolvieren lassen und in Bamberg dem Dominikanerprior gebeichtet. Der Rat entläßt ihn deshalb seines Amtes und sorgt für seine Frau (Sept. 11.)[2]).

1536 Apr. 27. Wolf Kalmünzer (W X) als Verweser der Stelle des Herrn Messerer auf Probe[3]). — 1540 Streitigkeiten mit dem Pfarrer O. Körber, der ihn auf der Kanzel verunglimpft[4]). — 1541 Aug. 18. mit Vertretung des abgesetzten Pfarrers im Predigen und Pfarrdienst beauftragt[5]). — 1553 Mai 4. Herr W. Kalmünzer wird ganz ab und schwach und kann sein Amt nicht mehr versehen; weil er so lang und treu gedient und sich wohl gehalten hat, soll er in seinem Häusle bleiben und die Hersbrucker ihm ein Ruhegeld geben[6]). — Juli 30. Jetzt in der Karthause in Nürnberg, bekommt 4 fl Zubuß[7]). — Dez. 7. Seine Witwe erwähnt[8]).

(Peter Tayg, W XII, war nicht als Caplan in Hersbruck, nur als Schulmeister; siehe Happurg.)

1550 März 11. Ein junger Caplan, Adam Pürckhaimer, (W XIII) wird von den Landpflegern als Hilfe im Kirchendienst für die österliche Zeit nach Hersbruck geschickt[9]). — Apr. 25. Als Caplan in Hersbruck angestellt. Sold 70 fl[10]). — Kommt Ende Dez. 1553 oder Anfang Jan. 1554 als Caplan nach S. Sebald. Ein Heißsporn im Kampf zwischen Philippisten und Flacianern in Nürnberg (1570 ff.); wegen seiner schroff lutherischen Haltung 1571 Juli 13. vom Rat abgesetzt[11]).

1554 Jan. 23. An die Stelle des Herrn Adam kommt Johann Pfarrkirchner nach Hersbruck[12]). — März 7. als Caplan nach Kirchensittenbach versetzt[13]).

1554 März 7. Herr Otto Schmid (W XI), Pfarrer zu Ebenried, nach Hersbruck als Caplan versetzt[14]). — Juli 12. Besoldung auf 100 fl gebessert, weil er beide Caplanstellen versieht und sich willig und fleißig hält[14]). — 1555 Mai 28. auf Ansuchen verabschiedet[15]).

1555 Mai 29. Herr Georg Meir nach Hersbruck geschickt; Sold 80 fl (W XV)[16]). — 1560 in der Kirchenvisitation im Examen nach Gelegenheit seiner Person und in Anbetracht, daß er vorher unter dem Papsttum gesteckt, ziemlich bestanden; mag unter

---

[1]) LPflA. Brfb. 6 f. 182. [2]) Ratsverlässe. [3]) LPflAMan. 8.

[4]) LPflAMan. 13 f. 7. [5]) Ebda. f. 217.

[6]) LPflAMan. 25 f. 70. Das Schreiben ist nicht ausgegangen, weil unterdeß die Stadt H. vom Markgrafen erobert worden ist.

[7]) Ebda. f. 97v. [8]) Ebda. f. 169v. [9]) LPflAMan. 22 f. 52. [10]) Ebda. f. 86.

[11]) Schornbaum im Arch. f. Ref.-Gesch. XX, S. 17, 118.

[12]) LPflAMan. 26 f. 14v. [13]) Ebda. f. 43. [14]) Ebda. f. 114.

[15]) LPflAMan. 27 f. 82. [16]) Ebda. f. 82v.

die Mittelmäßigen gesetzt werden[1]). — 1561 März 21. Zum Pfarrer in Kirchensittenbach ernannt[2]).

1555 Okt. 21. Conrad Weidinger (W XVII), Schulmeister in Hersbruck, zum Caplanstand verordnet[3]). — 1560 in der Kirchenvisitation kein Mangel an ihm befunden, im Examen wohl bestanden, zu den Vordersten zu zählen[4]).

1561 März 21. Jörg Reichel (W XV), Schulmeister in Hersbruck, zum Caplan dort ernannt[5]). Ist 1560 in der Visitation ziemlich bestanden und ohne besondere Klage[4]).

Spitalprädicatur. 1467 März 28. Nicol. Helchner präsentiert dem Bischof von Bamberg nach dem Tod des Udalrich Veierleß den Magister Johannes Püttel für die Spitalprädicatur[6]). — Büttel 1489 Sept. 23. noch genannt[7]).

1508 Febr. Der Prediger zu Hersbruck hat mit einem Bürger gespielt; dabei sind sie aneinander geraten, doch ohne Waffen, und haben sich geschlagen[8]).

1517 Jan. 28. Der Priester, der die Prädicatur zu Hersbruck inne hatte, ist seit 9 Wochen schuldenhalber entlaufen. Der Rat Nürnberg fordert den Lehensherrn Niclas Helchner auf, einen ordentlichen Priester zu belehnen[9]).

1530 Mai 24. Magister Joh. Schapperer ist kürzlich gestorben. Die Pfründe ist durch Burkhart Helchner gestiftet und nunmehr nach Erachten des Nürnberger Rates den Hersbruckern gehörig. Sie sollen die Pfründnutzung einnehmen und davon den jetzigen Prediger nach Bedarf und andere Kirchendiener mit Rat und Wissen der Pfleger des Großen Almosens zu Nürnberg besser besolden. Gabriel Helchner ist nach Erachten des Rats der Lehenschaft nicht fähig[10]). — In Heidelberg wurde 1513 Mai 2. ein Dominus Joannes Scharrer de Herspruck, prespiter dioc. Bamb., immatrikuliert. Identisch?[11]).

Hersbruck-Altensittenbach. 1508 Apr. 5. Der Frühmesser zu A. Friedrich Beer vertauscht mit dem Benefiziaten des S. Niclasaltars in Bamberg, Georg Schwentzlein, die Pfründe[12]). (Siehe oben bei den Pfarrern.) Schwentzel ist seit etwa 1531 wieder Frühmesser zu Altensittenbach, wird wiederholt in diesem Amt bezeugt, einmal mit dem Beifügen, daß er treulich gedient habe[13]); begehrt 1549 Aug. 22., ihn seines Caplanstandes zu erlassen; sein Einkommen beträgt 52 fl von Altensittenbach und 42 fl von der Mittelmeß[14]). — Er scheint 1555 kurz vor dem 11. Juli gestorben zu sein; an diesem Tag wird beraten, wie die Kirche zu A. von Hersbruck aus versehen werden solle und ob man noch einen Caplan anstellen wolle[15]). — 1557 (Juli 19.) versieht der Hersbrucker Caplan C. Weidinger Altensittenbach[16]). — Sept. 30.

---

[1]) S. I. L. 296 Nr. 1. [2]) LPflAMan. 33 f. 46v. [3]) Ebda. 27 fol. 163.
[4]) S. I. L. 296 Nr. 1. [5]) LPflAMan. 33 f. 46v. [6]) S. VIII, L. 99, Nr. 286.
[7]) Arch. Zeitschr. 14 (1907) S. 65 mit Angabe von Einkünften.
[8]) Brfb. 60 fol. 242. [9]) Ratsb. 11 f. 62. [10]) Brfb. 101 f. 93v.
[11]) Toepke I, 495. [12]) S. I. L. 296 Nr. 10. [13]) LPflAMan. 12; 1540 Okt. 12.
[14]) LPflAMan. 21 fol. 168v. [15]) Ebda. 27 f. 106v f. [16]) Ebda. 29 f. 122.

wird das Einkommen der Pfründe dem Hersbrucker Rat überlassen zur besseren Besoldung des Pfarrers und der Capläne. Doch sollen sie die Kirche feiertäglich und sonst durch einen Caplan versehen lassen [1]).

Hersbruck Schule [2]). 1535 Jan. 5. Die Schulordnung des Cantors, Mag. Ottens (Körber) Widerlegung und etlicher Gelehrten Erkenntnis soll man Herrn Jeron. Baumgartner zustellen, eine gemeine Schulordnung begreifen zu lassen bitten. — Febr. 4. Wenn die Schulordnung verfertigt ist, soll man sie in der Landpflegstube durchgehen und dann nötigenfalls verbessert, nach Hersbruck schicken und zu halten befehlen [3]). — Dez. 23. Landpfleger an Bürgermeister und Rat Hersbruck. Sie mögen die deutsche Schule anrichten, auch mit dem Catechismo, wie in Nürnberg, und wo sie dazu Unterrichts bedürften, wolle man ihnen den und alle Förderung mitteilen [4]). — 1536 Jan. 20. Sie sollen die Kinderschule aufrichten und handhaben, wie sich die Gesandten des Hersbrucker Rats erboten und Antwort geben, ob das geschehen [5]).

1538 Aug. 22. Um einen andern Schulmeister und Cantor für Hersbruck zu bekommen, soll man mit Herrn Jeron. Baumgartner handeln [6]). — 1540 Sept. 2. Pfleger, Bürgermeister und Rat Hersbruck sollen dem deutschen Schulmeister 4 fl verehren und sie von den geistlichen Gütern verrechnen [7]). — 1543 Febr. 13. Sie sollen dem deutschen Schulmeister untersagen, Knaben in seiner Schule zu lehren, sondern soll sie in die lateinische Schule weisen; aber Knaben von außer der Stadt, vom Land, und Handwerksgesellen mag er lehren. Sie sollen dem lateinischen Schulmeister sagen, die Knaben neben dem Latein auch Deutsch schreiben zu lehren, wie ihm vorher befohlen ist [8]). — 1545 Dez. 29. Die Landpfleger versetzen den Schulmeister von Hilpoltstein (Mittelfranken) nach Hersbruck [9]).

1560 in der Kirchenvisitation bittet der Schulmeister um einen dritten Kollegen (er hat neben sich einen Cantor), wie vor Jahren auch drei gewesen sind, da er gemeiniglich 120 Knaben habe. (Lateinische Schule! daneben eine deutsche.) Der Cantor Wilhelm Bauer ist ein versuffener Mensch und böser Haushalter, im Examen seicht genug bestanden; große Notdurft, daß er geändert und ein tauglicherer an seine Stelle komme. Sold 52 fl und 3 Klafter Holz. Klagt über Mangel. Deutscher Schulmeister Hans Ermer, keine Klage. Sein Amt soll mit dem Mesneramt vereinigt werden [10]). — 1560 Aug. 30. Mit denen von Hersbruck soll gehandelt werden, dem (lateinischen) Schulmeister einen dritten Kollegen zu geben, weil es nötig ist [11]). (Forts. folgt.)

---

[1]) LPflAMan. 29 f. 175v.

[2]) Über die Hersbrucker Schule und den Streit 1534 siehe jetzt H. Kuhn in dieser Zeitschrift II (1927), 71—90.

[3]) LPflAMan. 7 f. 2, 16v. [4]) Ebda. f. 175v. [5]) Ebda. 8 f. 10v.

[6]) LPflAMan. 10 f. 148v. [7]) Ebda. 12 f. 179v. [8]) Ebda. 15 f. 32v.

[9]) LPflAMan. 17 f. 232v. [10]) S. I. L. 296 Nr. 1. [11]) Ratsb. 31 f. 115.

Eine Predigt des jungen W. Löhe am Abschluß seiner Studienzeit in Erlangen (20. Sept. 1829).

Mitgeteilt von Heimatmissionar Schuster, Neuendettelsau.

Professor D. Hermann Jordan, Erlangen hat in den „Beiträgen zur bayrischen Kirchengeschichte“ (XXII. Band 4. Heft) eine Jugendarbeit Löhes veröffentlicht: „Einige begeisternde Blicke eines jungen Theologen auf seine künftige Tätigkeit für die Kirche und dadurch auch für das Vaterland“. Diese Arbeit findet sich handschriftlich im Archiv der theologischen Fakultät zu Erlangen und war nach dem Urteil von Professor D. Jordan wahrscheinlich eine Stipendiatenarbeit des 21jährigen Studenten, der eben vor dem Abschluß seiner eigentlichen Studienzeit stand. Er hat sie geschrieben am 28. Oktober 1829 und das Prädikat „vorzüglich“ bekommen.

Das war bisher die älteste Veröffentlichung Löhescher Gedanken. Die vorliegende Predigt ist im selben Jahr, aber einen Monat vorher gehalten (20. Sept. 1829), also wohl die älteste auf uns gekommene Löhepredigt. Daß Löhe auch vorher schon gepredigt hat, erzählt J. Deinzer in seiner Biographie, Band I, Seite 81 und 82. Man bekommt dort sogar den bestimmten Eindruck, daß Deinzer auch die erste Predigt Löhes im Original vorgelegen hat. Die betreffende Notiz erzählt: Dazwischen einmal predigte er, nicht eben sehr häufig, sondern soviel als ihm für seine Übung nötig schien. Seine erste Predigt hielt er am Sonntag nach Weihnachten 1828 über Hebr. 13, 8 in Poppenreuth unter heftigen Zahnschmerzen, doch „ohne Stocken, noch Angst bei stiller Versammlung“. Er hatte sich auf dies sein erstmaliges Auftreten gewissenhaft vorbereitet und mit dem Studium seines Textes bereits 3 Wochen vorher begonnen. Vom häufigen Predigen der Studenten war er kein Freund und riet auch andern davon ab. Desto mehr freute er sich auf die Zeit, wo ihm das Predigen nicht mehr bloß Sache der Übung oder ein seltenes Nebengeschäft, sondern sein stetiger Beruf sein würde.

Man vergleiche die von Deinzer hervorgehobene Notiz „ohne Stocken, noch Angst bei stiller Versammlung“ mit der Vorbemerkung bei der vorliegenden Predigt: „Gehalten unter Gottes gnädiger Durchhilfe, wiewol unter großer Schwachheit“, so wird man sich wohl des Eindrucks nicht erwehren können, daß J. Deinzer das Original der ersten Predigt Löhes vorgelegen haben wird. Ob dieses Original noch vorhanden ist und wo es sich befindet, entzieht sich der Kenntnis des Einsenders. Vielleicht dient diese Veröffentlichung dazu, sie ans Tageslicht zu bringen.

Das Original der nachstehend abgedruckten Predigt befindet sich im Löhe-Archiv des Missionshauses Neuendettelsau. Wir verdanken sie der Freundlichkeit des Herrn Pfarrer Winter, Illenschwang und Herrn Pfarrer Zindel, Elpersdorf.

Ein abschließendes Urteil über diese Jugendarbeit Löhes kann und will der Einsender nicht abgeben, nur soviel möchte er sagen, man merkt schon, daß der Adler seine Flügel hebt.

Es sei hier dem Verwalter des Löhe-Archivs in Neuendettelsau die freundliche Bitte gestattet, Briefe und Predigten oder sonstige Erinnerungen an Löhe unserm Archiv zu überweisen oder wenn das nicht möglich sein sollte, uns eine Abschrift zu schicken. Es ist schon viel wertvolles Gut vernichtet worden oder sonst verloren gegangen, davon kann ich mich auf meinen Reisen leider nur zu oft überzeugen. Vielleicht läßt sich durch gemeinsame Hilfe doch noch manches retten.

Gehalten unter Gottes gnädiger Durchhilfe, wiewol unter großer Schwachheit in der Deutschreformierten Kirche zu Erlangen für Herrn Prof. Dr. Krafft.

Lied (ref. Gesb. Nr. 228). Sey, Höchster, ewigl. gepreist.

D. D. Trin. XIV. (20. Sept. 1829).

Luc. 17, 11—19.

Im heutigen Evangelio finden wir JEsum auf Seiner letzten Reise nach Jerusalem. Und wie Sein ganzer Lebenslauf heißet: „Er ist umhergegangen und hat wohlgetan“: so hat Er auch auf dieser Seiner letzten Reise Seine Spur allenthalben mit Wohlthat und Seegen bezeichnet. Ein Zeugniß davon ist auch die Geschichte unseres Textes.

Vor einem Flecken, da Er durchreisen muß, stehen 10 Aussätzige von ferne, mit zerrissenen Kleidern, entblößten Häuptern, verhüllten Lippen, wie Gott es verordnet hat für die Aussätzigen unter Seinem Volk. Diese, da sie hören, daß der Mann kommt, der schon so viele ihres Gleichen mit einem Wort geheilt hat, trauen Ihm zu, Er werde auch ihnen helfen können, wenn Er wolle. Darum fassen sie ein Herz zu Ihm, strengen ihre matten, heischen Stimmen an so gut es gehen will, und rufen Ihm aus der Ferne zu: „JEsu, lieber Meister, erbarme Dich unser!“ Sein leiblich Ohr hat vielleicht ihre schwache Stimme nicht verstanden: Er sahe sie aber an und vernahm im Geist ihre Bitte nach der Weisheit, damit Er auch den leisen Wunsch und Seufzer der Elenden verstand, ehe sie Ihn baten: und wie denn Sein Kommen ins Fleisch und jeder Schritt und Tritt von Ihm eitel Barmherzigkeit und Liebe zu den Menschen war, so jammert Ihn auch alsbald des Elends dieser Aussätzigen so sehr, daß Er ihnen helfen muß. Er fragt sie nicht erst lange, ob sie glauben, daß Er ihnen helfen könne, wie Er wol sonst that nach Seinem h. Wohlgefallen: — auch legt Er ihnen nicht zuvor die Hände auf, befiehlt auch nicht der Krankheit besonders, zu weichen: ohne daß Er gebeut, wenn er nur im Herzen will, so muß es doch geschehen: — Er spricht zu ihnen, ehe sie noch heil waren, als wären sie heil: „Geht hin und zeiget Euch den Priestern!“ Ob sie wol diesen Augenblick noch keine Heilung spüren, sollen sie sich doch in Seinem Namen, im Glauben an Seine Macht, aufmachen, zu den Priestern zu gehen: unter Weges, bis sie hinkommen, werden sie schon rein werden. Die aber thaten, wie ihnen der HErr geboten hatte, und wie es in unsrem Texte heißt: „es geschah, da sie hingiengen, — im Hingehen — wurden sie rein“. — Bis hieher geht Alles nach Gottes Ordnung: die Aussätzigen bitten und der HErr erhört, — wie es auch im 50sten Ps. steht: „Rufe mich an in der Noth, so will ich Dich erretten“, dann steht aber gleich darauf dabey: „so sollt Du mich preisen“. Dies ist das dritte Stück in Gottes Ordnung, daß die auf ihr Gebet aus der Noth errettet sind, nicht vergessen, Gott für Seine Treue Dank zu sagen. — Von den Zehen aber thut das nur Einer und zwar der unter ihnen seiner Abstammung wegen der verachtetste ist, — ein Samariter. Da dieser im Glauben an JEsu Macht des Weges gieng und im Gehen merkte, daß er gesund worden ist, verließ er die Neune, kehrete um, pries Gott mit seiner Stimme, die, vorhin wegen des Aussatzes rauh und leise, nun wieder hell und laut geworden war, — und da er zu JEsu kam, fiel er auf sein Angesicht zu Seinen Füßen und dankte Ihm. —

Die Neune aber werden auch rein, denken aber an keinen Dank, sind nur froh über die Hilfe, eilen fort nach Jerusalem zu den Priestern, damit sie nur desto eher reingesprochen werden und heimkommen in ihre Häuser zu den Ihrigen.

Wenn man's nicht anders wüßte, man würde denken: wenn sie auch erst in Jerusalem, da sie vor den Priestern standen, rein geworden sind, sie werden doch den Weg nicht gescheut, der Dank in ihrem Herzen wird ihnen keine Ruhe gelassen haben, bis sie auch meilenweit zurückgekehrt sind zu JEsu Füßen. Daran denken die Neune nicht. Sie werden wol alle rein und heil im Hingehen, vielleicht da sie erst wenig Schritte von JEsu entfernt waren: und doch halten sie's nicht für der Mühe werth, auch nur die wenigen Schritte zu JEsu zurückzuthun, um Ihm auch nur mit einem Wort zu danken.

Ja freylich! Die Engel wol, die nie gefallen sind, kennen keine höhere Seeligkeit, als niederfallen, danken und preisen vor Gott dem HErrn: aber die Menschen, die so viel höhere Ursache dazu haben, sie, die nach schmählichem Fall dennoch höher, als selbst die Engel erhoben sind, da Einer aus ihrem Geschlecht auf dem Throne der Majestät zur Rechten des Vaters sitzt: — sie beten wol, wenn Angst nahe ist und freuen sich der Errettung: aber das Danken vergessen sie, es wird ihnen so schwer, es hat so bald ein Ende.

Der HErr lässet immer wieder aus der Nacht die Sonne kommen und scheinen, Seinen Regen träufen über Gute und Böse, Gerechte und Ungerechte, — Sein Aufsehen bewahret unsern Odem, — ja! daß Er unsern Leib und Seele bewahren möchte zum ewigen Leben, hat Er uns das Theuerste, was Er hatte, Seinen Sohn, und mit dem Sohne Alles geschenkt: wir aber lassen uns durch Seine unendliche Güte nicht zur Demuth und Buße leiten, vergessen auch des Danks, der Ihm gebührt! Wie sind wir doch so gar unwerth, so gar viel zu geringe aller Barmherzigkeit, die der Herr an uns thut von Mutterleibe an!

Das ist sehr traurig. Das sollte unser selbstgerechtes Herz gar zerbrechen, daß im heutigen Evangelio unser Verderben so gar unumwunden bezeuget wird und am Beyspiel der Neune in ein so gar helles, grelles Licht gesetzt wird! Christus, der HErr, der Herzen und Nieren erforschet, dessen Augen, wie Feuerflammen, alle Dinge durchdringen, — Er kennt doch gewiß die Tiefe unseres Verderbens besser, denn wir: und bey all' Seinem tiefen Blick ist Ihm doch dieser Undank der Neune fast unerwartet, fast zu arg, daß Er sich auch drüber verwundert: „Wo sind die Neune? — sagt Er. — Hat sich sonst keiner gefunden, der wieder umkehrete und gäbe Gott die Ehre, denn dieser Fremdling?"

Die Neune waren Juden: von ihnen hätte Er eher Dank erwartet, als von dem Fremdling, dem Samariter. Aber wie in unserm Evangelium, so überhaupt. Zu den Juden streckt Er umsonst den ganzen Tag Seine Hand aus, ihnen zu helfen und ihre Seelen zu erretten. Sie sind wol Sein auserwähltes Volk, ihnen war Er verheißen und sie waren Sein Eigenthum und Erbe. Da Er aber kam, nahmen Ihn gerade die Seinen, grade die Juden nicht auf. Ja! zum Dank für alle die Fülle der Herrlichkeit, Gnade und Wahrheit, die in Ihm war offenbaret worden, hängen sie Ihn endlich ans Kreuz. — Dagegen wird Er gesucht von denen, die nicht nach Ihm fragten; Er wird gefunden von denen, die Ihn nicht suchten. Eine aus dem Fremdlingsvolke, eine Samariterin war's, die am Jakobsbrunnen lebendiges Wasser vom HErrn empfing, und die Samariter zu Sychar glaubten an Ihn und bekannten, daß Er ist wahrl. Christus, der Welt Heyland. Ein Samariter war's im Gleichniß, der sich über den erbarmte, der unter die Mörder gefallen war. Ein Priester und Levit waren vorübergegangen: der Fremdling aber verstand besser, als die zu Hause waren im Hause Gottes, was Gott spricht: „Ich habe Wohlgefallen an Barmherzigkeit und nicht am Opfer!" So sind denn gerade Fremdlinge, Samariter, in der Schrift aufgestellt als Beyspiele des Glaubens und der Liebe. Und in unserm Ev. wird einer aus ihnen auch zum Exempel eines dankbaren Herzens. Denn er lobet und preiset Gott für die Hilfe, so ihm widerfahren ist und wird so ein besserer Jude, denn die Neune, die des Danks vergaßen. Denn danken und loben den HErrn, das soll ein Jude thun, davon hat er seinen Namen.

Über solchen Dank des Fremdlings freut sich aber auch JEsus also, daß Er ihn gleichsam von Sich wegwendet, als gebühre er Ihm nicht; und spricht zu ihm: „Dein Glaube hat dir geholfen!", als wollt' Er sagen: Ich habe dir nicht geholfen: Das ist so Seine h. Demuth gewesen, daß Er für sich keinen Dank und keine Ehre begehrte; sondern suchte allein den Willen des Vaters im Himmel und die Seeligkeit der verlornen Schafe auf Erden. Da Er sieht, daß die leibliche Hilfe am Samariter nicht verschwendet ist, sondern seine Seele wird dadurch

fröhlich, danket und preiset Gott: schreibet Er, der doch allein der Helfer war, allein dem Glauben des Samariters das Wunder zu, und will verborgen seyn im Abgrund Seiner Barmherzigkeit und Liebe. — Damit rühmt Er den Glauben hoch und empfiehlt ihn allen, die in Nöthen sind. Denn an Ihm fehlt's nicht, Er ist allezeit bereit zu helfen: aber wie man auf Felsen nicht säen kann, so kann auch Er nicht Hilfe und Wunder säen, wo man das Herz felsenhart durch Unglauben gegen Ihn verschließt. An uns liegt's, am Glauben fehlt's. Denn der Glaube ist die Hand: damit langet man in den Himmel, und holet herab alle Hilfe des Leibes, ja auch der Seele: Friede mit Gott, Trost und Stärke in Noth und Tod, ja! selbst die Seeligkeit. Weil kein Glaube in der Kirche ist, verzeucht Sein Reich zu kommen: wäre aber der Glaube lebendiger und gemeiner, wahrl. er wäre mächtig genug, auch Christum selbst vom Himmel herabzubeten, daß Er käme und machte ein Ende aller Plage und fienge den Sabbath an, den wir vermissen, um den wir sehnsuchtsvoll an jedem irdischen Sabbath beten wollen und von welchem jeder irdische Sabbath nur ein schwacher Wiederschein ist.

Hier ist unser Evangelium zu Ende. Die Anwendung aber ist reich und mannigfaltig. Wir wollen und können heute nur noch ein Weniges zu unserer Erbauung daraus nehmen.

Zuerst fiele wol auf, zu bemerken, daß Christus heute noch derselbe ist, auch in leiblichen Nöthen zu helfen und zu retten, wie Er den Zehen vom Aussatz geholfen hat, wenn wir nur im Vertrauen zu Ihm beten, wie diese Zehen. Aber die Aussätzigen sahen Ihn mit ihren Augen auf Erden, hörten Seine Stimme mit ihren Ohren und ihre Hände konnten Ihn betasten. Wo aber die Augen sehen, die Ohren hören, die Sinne fühlen können, folgt der Glaube leichter. — Wir bedürfen eines höheren Glaubens in leiblichen wie in geistlichen Nöten. Unser Heyland ist im Himmel, wir sehen, wir hören Ihn nicht: müssen aber doch also glauben und also beten, als sähen wir Ihn. Und das ist dem Menschen von Erde schwer. Viele, wie es am Tage ist, hängen so sehr an dieser sichtbaren Welt, daß sie die unsichtbare, ewige Welt für eitel Träume halten. Und uns allen, uns entarteten Sündern, ist der Gedanke an den Vater und Gott, der uns geschaffen hat, so fremd, so fern, daß es schon eine große Stufe und ein herrlicher Gewinn ist für unser inneres Leben, wenn wir feste glauben können, daß ein Gott sey. Der Weltmensch hat auch diesen Glauben nicht fest und sicher: auch darin fest und sicher zu werden, bedarf es der Gnade und des Geistes Gottes. Darum müssen wir neugeboren seyn durch den Geist des HErrn: das Herz muß mit Wohlgefallen und Sehnsucht in Gott und Seinem Sohne ruhen, — die Seele muß ihren Heyland kennen: ehe wir in leiblichen Nöthen vertrauungsvoll die Hilfe JEsu Christi anrufen können. Der Weltmensch, der nicht durch Gottes Gnaden an Gott und Seinen Sohn im Himmel glaubt: der kann nicht gläubig beten in geistl., geschweige in leiblichen Nöthen.

Suchen wir darum, Geliebten! in unserm Evangelio den Heyland unsrer Seelen; haben wir Ihn gefunden, so haben wir mit und in Ihm auch den Heyland unsres Leibes.

Aussätzige hat der HErr in unsren Evangelio geheilt. Auch wir sind aussätzig, nicht zwar am Leibe, aber an der Seele. Diese Anwendung zu machen, giebt uns die h. Schrift selbst Anleitung. Der Aussatz war, wie alle Krankheiten und Übel in der Welt, eine Folge und Strafe der Sünde. Aber er vor allen anderen Krankheiten wird in der Schrift durch Opfer versöhnet, als wäre es schon Sünde, daß Einer den Aussatz hat. Damit hat Gott diese Krankheit zum Abbild unsers natürl. Verderbens gemacht: wir werden darin geboren und können uns selbst davon nicht los machen: dennoch werden wir auch mit der Schuld dieses natürl. Verderbens beladen, ja! müßten auch ewig dafür verdammt seyn, wenn nicht das Opfer JEsu uns versöhnte. So will der Aussatz geistlich gedeutet seyn aus den Verordnungen Gottes im 13. und 14. Cp. des 3. Buchs Mosis, und wir thun Gottes Willen, wenn wir, so oft wir von Aussätzigen lesen, die Geschichte ansehen, als sey von uns die Rede.

Also wir sind die Aussätzigen im Evangelio! Wahrlich! daß diese häßliche Krankheit unsrer Seelen Zustand abbilden soll: damit hat uns Gott eine Bußpredigt gethan, die nicht demüthigender und zerknirschender seyn könnte!

Wol können wir also in Samt und Seide prächtig daher gehen: aber das Kleid unsrer Seelen, Unschuld und Gerechtigkeit, ist zerrissen: offenbar vor Gottes Augen geworden ist unsre Blöße, — Sünde und Schande sieht überall heraus! — Wol mögen wir geehrt und angesehen in unserer Stadt auf Erden wohnen: was ist's aber? wir sind ja doch ausgeschlossen von der Stadt des lebendigen Gottes, von der Gemeine der Erstgeborenen, von der Versammlung der Geister der vollkommenen Gerechten, — wir müssen ja doch als Aussätzige vor den Thoren Zions stehen, dürfen nicht hinein, wo sich die Heiligen erquicken mit JEsu Christo, beym ewigen Abendmal: — ja! wir müssen auch unsern Mund verhüllen und schweigen: denn uns geschieht unser Recht, und mit dem giftigen Hauch unsrer Lippen taugen wir nicht in die reine Luft der Stadt Gottes.

Das ist ein großes Elend. Da stehen wir, wie die Aussätzigen vor dem Thor, und warten, ob unsre Sünden-Schwären und Striemen nicht wollen heilen, und ein neuer Geist kommen in unsre Gebeine, der uns verneue, der uns leite auf die Wege derer, die genesen, und den Hauch unsrer Lippen reinige, einzugehen in die schöne Stadt und einzustimmen in das Lied des neuen Bundes!

Das sind wir, die Aussätzigen, die aber gute Hoffnung haben. Denn der Helfer JEsus hat schon vor 1800 Jahren gethan, was uns zur Hilfe nöthig war. Und 1500 Jahre zuvor, ehe Er auf die Erde kam, hat Er im Reinigungsopfer der Aussätzigen schon abgebildet, was Er nun schon so lange gethan hat zur Reinigg. des Aussatzes unserer Seelen. In diesem Opfer wurden zwey Vögel genommen: der eine abgeschlachtet in ein irdenes Gefäß bildete JEsum vor, der zur Reinigg. unseres Aussatzes, zur Vergebung unserer Sünden Sein h. und theueres Blut auf Golgatha vergossen hat. Ja! wie Johannes spricht: „Er hat uns geliebet und gewaschen von unsern Sünden mit Seinem Blut!“ — Der zweyte Vogel ward eingetaucht ins Blut des ersten und also freigelassen ins weite Feld! Damit sind wir abgebildet: wir verdienen den Tod, aber Christus hat an unsrer Statt Sein Blut vergossen: das glauben wir, und im Geiste eingetaucht in das Blut der Versöhnung wird unser Gewissen rein von den todten Werken, zu dienen in Freyheit der Kinder Gottes dem lebendigen Gott!

Ach, meine Brüder! Lasset uns im Gedächtniß halten JEsum Christum und Sein Werk! Ihr geistlich Armen und die ihr hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und könnet sie nicht erreichen: ihr elenden Seelen, die ihr der Sünden müde und ihretwegen bekümmert seyd: — hieher zum lebendigen Quell der unerschöpflichen Liebe Gottes! — Wir können das Gesetz nicht erfüllen, darum verdammt es uns: lasset uns ansehen den Wandel JEsu: der war so heilig, daß das Wohlgefallen des himml. Vaters an demselben alles Mißfallen, das Er an uns hat, ersetzt! — Wir verdienen zeitliche und ewige Strafe: JEsus hat alle Strafen auf sich genommen und durch Seine Wunden sind wir geheilet! Ja auch die Schuld tragen wir nicht mehr: JEsus hat Sein Leben zum Schuldopfer gegeben: Christus ist unser Friede: wir sind rein durch Ihn, als hätten wir nie gesündigt!

O, meine Lieben! Die 10 Aussätzigen in unserm Texte zu heilen, hat Jesus nur ein Wort gekostet, das Er im Vorübergehen sprach. Uns zu reinigen von unserm Aussatz, hat ER Sein Leben in den Tod geben müssen. Was ist mehr, meine Lieben? Wem hat Er größere Wohltat erzeigt? Was kann man mehr geben, als das Leben: Niemand hat größere Liebe, denn daß Er sein Leben lässet für seine Freunde! Was ist aber das für eine Liebe, daß JEsus, der Heilige und Gerechte, Sein Leben giebt zur Versöhnung der Sünder, Seiner Feinde?

O, wenn der Samariter für die leibliche Wohltat, die ihm vom HErrn widerfahren ist, Gott und Seinem Sohne auf den Knieen mit lauter Stimme dankte, so lasset uns, denen eine so viel höhere Liebe Gottes gegen uns im Tode JEsu geoffenbaret ist, doch ja nicht undankbar seyn, wie die Neune, vielmehr, lasset uns Ihm den geringen Dank bringen, den wir Ihm bringen können!

Und wahrl.: es giebt hier keinen besseren Dank und der wohlgefälliger sey vor Seinen Augen, als den, daß wir unsre Zuflucht zu Ihm nehmen und uns Sein getrösten, wenn uns unsre Feinde kränken und wie eine schwere Last uns zu schwer werden wollen. In solchen Stunden laßt uns rufen; so gut es gehen will, — wie die Aussätzigen: „Erbarme Dich unser!“ und wie David: „Entsündige mich mit Ysopen, daß ich rein werde; wasche mich wol, daß ich schneeweiß werde!“

Darauf lasset uns Amen sagen und nicht zweifeln: denn freylich, wer da zweifelt, der ist wie die Meereswoge, die vom Wind getrieben und gewebet wird. Glauben unverrückt und einfältig, das ist der beste Dank, den wir Ihm bringen können, glauben, daß alles wahr ist, was vom Seegen Seiner Leiden geschrieben ist, — glauben, daß Alles für uns, für dich und mich geschehen ist, daß du, auch du durch Seinen Tod erlöset bist von der Macht des Teufels, der Sünde und des Todes, daß du, auch du ein Kind und Erbe Gottes bist! — So du aber bey solchem deinem Glauben den Frieden und die Freude in deinem Herzen nicht verspürst, die du nach deinen Gedanken von solchem Glauben haben solltest, so sey nicht undankbar, denke nicht, die Lehre deines Glaubens und dein Glaube selbst sey eitel und umsonst: laß dich nicht irre machen, zweifle nicht, sondern lebe und stirb darauf, daß du trotz aller Finsterniß, in der du wandelst, doch durch JEsu Wunden seelig und ein Kind Gottes bist. Halt nur aus, laß' die Hand Gottes nicht los: Er führt wol oft in dunkle Täler, da man vor lauter Nacht auch den Stecken und Stab nicht sieht, damit Er uns als der gute Hirte auch durch Finsternisse leitet! Aber lern' ihn nur verstehen: denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen. Denk' nicht, weils einmal Nacht ist, wird die Sonne ewig nicht aufgehn: es ist ja nicht wahr: Die Nacht hat ihr Maaß und Ziel, dann gehet die Sonne auf. Und wenn es Tag worden ist, wirst du deutlich merken, daß Sein Stecken und Stab dich doch geleitet, ja! Sein Engel deinen Fuß bewahret hat, ach! daß Er dich selbst hindurchgetragen hat, wie ein Adler seine Jungen auf seinen Flügeln trägt.

Danket dem Herrn allezeit! Lobet Seinen Namen!

Lobe den HErrn, meine Seele, und was in mir ist, Seinen heiligen Namen! (Ps. 103). Hallelujah! Amen.

Büchertisch.

Stowasser Otto H., Das Land und der Herzog. Untersuchungen zur bayrisch-österreichischen Verfassungsgeschichte. Mit einer historischen Karte von Walther Boguth. Berlin, Verlag für Kulturpolitik. 1925. 147 S. und 1 Karte.

Verfasser nimmt einen Gedanken auf, den Mitis (Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen) zuerst, und zwar auf dem Gebiet des Urkundenwesens durchgeführt hat: so wie Mitis zunächst einmal das österreichische Urkundenwesen als mit dem bayrischen einheitliches anspricht, so dehnt Stowasser diesen Grundsatz auf andere Teile des Rechtswesens, auf Verfassung und Verwaltung, aus, und macht damit (hoffentlich für dauernd) der falschen Übung (die trotz besserer theoretischer Einsicht immer wieder sich durchsetzte) ein Ende, die Geschichte Österreichs seit dem 10. Jahrhundert als Sonderentwicklung eines eigenen Gebildes zu behandeln. Stowasser hat nun — und das ist das Ergebnis — auf Grund stichhaltigen Materials (dessen Tragfähigkeit Stowasser in der Auseinandersetzung mit Dopsch nachweisen konnte) und in methodisch einwandfreier Weise nachgewiesen, daß es in Österreich neben den Markgrafen und später neben den Herzogen Grafen gab, und zwar wirkliche Grafen mit Grafschaften. Die bisher herrschende Auffassung, wie sie z. B. noch in dem Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte von Schröder und Künßberg (6. Auflage 1922) auch für Österreich vertreten wird, wonach die Mark eine territoriale Einheit darstellte, die Gewalt des Markgrafen also nicht durch die anderer Grafen beeinträchtigt wurde, ist damit ad absurdum geführt. Es steht nun fest, daß die Entwicklung in Österreich die gleiche war wie in Bayern und anderen deutschen Territorien.

In fesselnder Weise entwickelt die Arbeit zunächst die landrechtlichen Vorzüge des bayrischen Herzogs: er hält Hoftage, zu denen die Bischöfe, Markgrafen und Grafen zu erscheinen verpflichtet sind; unter seiner obersten Autorität werden Landesgesetze beschlossen und erlassen; er ist der oberste Friedensbewahrer; alle Großen des Landes folgen seiner Fahne; er übt das placitum ducis und ist ordentlicher Richter unter den principes Bawarie; er hat Anteil an der Münzhoheit; alles erbenlose Gut im Lande — wohl das entscheidende Recht für den Aufstieg zur tatsächlichen Landeshoheit — fällt an den Herzog. Dagegen verneint Stowasser die Lehenshoheit des Bayernherzogs über die Grafen in seinem

Herzogtum und ebenso über den Markgrafen von Österreich (trotz des Vorgangs der Belehnung Herzog Heinrichs I. im Jahre 1156). Im folgenden zeigt Stowasser dann, daß der neue Herzog von Österreich nicht nur die Rechtsstellung des Markgrafen, sondern zugleich die des bayrischen Herzogs übernahm. Und auch in Österreich brachte der Markgraf bzw. Herzog — wie in Bayern — mit Hilfe der landrechtlichen Vorzüge seines Amtes ein erbenloses Gut nach dem anderen innerhalb seines Amtssprengels an sich und vereinigte es mit seinem Territorium, seinem unmittelbaren Verwaltungsgebiet (also genau umgekehrt als man bisher annahm). Damit ist aber zugleich der Nachweis erbracht, daß die völlig ausgebildete Landeshoheit in Österreich in Form eines abgerundeten Herrschaftsgebietes sehr viel später anzusetzen ist als es bisher üblich war.

Verfasser wendet sich dann den Grafschaften im einzelnen zu und untersucht näher unter Heranziehung eines hochinteressanten weitschichtigen Materials besonders Hardegg, Litschau, die Regensburgische Herrschaft Orth, Raals, Rehberg, Schaunberg, Seefeld. Sie alle erweisen sich als Lehen vom Reich oder von Reichskirchen. Besonders dankenswert ist dabei der Hinweis auf einen Reichskammergerichtsprozeß, in dem noch im Jahre 1548 der Reichsfiskal gegenüber dem Haus Österreich an der Reichsunmittelbarkeit von Schaunberg und Hardegg festhält. Als echte Grafen üben sie so z. B. das Befestigungsrecht, das Gericht über Lehen und Eigen ihrer Dienstmannen, das Vogtrecht über Stifter usw. Wir finden diese Grafschaften überwiegend nördlich der Donau, in Streulage, in einem Gebiete jüngerer Kolonisation. Das läßt Schlüsse über ihren Ursprung zu, doch ohne diese Frage völlig aufzuhellen.

Als ein besonders dankenswertes Ergebnis der Arbeit erscheint mir die Aufhellung bisher dunkler Stellen im österreichischen Landrecht unter Heranziehung des Sachsenspiegels und mehrerer ständischer Privilegien. Der scharfsinnigen Textemendation von Landrecht II § 52 kann man sich nicht entziehen. Besonders bedankt sei Boguth für die instruktive historische Karte samt erläuternden Übersichten.

Die Studie weist den Kirchenhistoriker durch ihre Existenz und in ihrer Methode mit zwingender Gewalt darauf hin, wie wertvoll und fruchtbar verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Arbeiten sind. Was Stowasser für die weltlichen Grafschaften — die übrigens zum Teil Kirchenlehen waren — getan hat, das müßte nun auch für die kirchlichen Besitzungen und Immunitäten und ihre Schicksale geschehen. Ein fruchtbares Arbeitsfeld in dieser Hinsicht bietet Bayern nicht weniger als Österreich. Turtur, Feldkirchen b. M.

Bezzel Oskar, Dr. (Oberst a. D.), **Studien zur Geschichte Bayerns in der Zeit der Befreiungskriege.** München, Verlag des Bayerischen Kriegsarchivs. 1926. III und 127 S.

Sowohl gegenüber denen, die nach Treitschkes Vorgang den Anschluß Bayerns an die Verbündeten im Jahre 1805 in gehässiger Weise schilderten, als auch gegenüber den einseitigen Lobrednern auf Bayern will Verfasser zu einer gerechten historischen, d. h. alle treibenden Kräfte zusammenschauenden Beurteilung der Leistungen Bayerns 1813—1815 verhelfen. In einem ersten Abschnitt „Vernichtung des bayerischen Heeres in Rußland und sein Wiederaufbau" schildert Verfasser die Schwierigkeiten durch Verbindung von Milizsystem und allgemeiner Wehrpflicht (die Geistlichen jeder Konfession waren von der Dienstpflicht befreit) eine Nationalgarde zu bilden, die — den französischen Forderungen entzogen — später in den Befreiungskriegen den bayerischen Waffenruhm erneut erstrahlen lassen sollte. Besondere Ministerialkommissäre wurden im Frühjahr 1813 eingesetzt, deren Berichte die allgemeine Volksstimmung in den einzelnen Teilen des Landes deutlich widerspiegeln: bei aller Verschiedenheit im einzelnen war die Bevölkerung einig in der Bereitschaft zu neuen Opfern, aber nicht für Napoleon, sondern für die heiß ersehnte Befreiung. Nochmals ließ der Waffenstillstand von Poyschwitz (1813, Juni 4.) alle Hoffnungen auf Neutralität Bayerns zu Schanden werden; aus Gründen der Staatsraison folgte man Napoleon, dem Stärkeren. Aber es ging doch vorwärts. Trotz Montgelas gelang es dem bedeutenden General Grafen Wrede, ein Rekrutenheer in dem Truppenlager bei München-Nymphenburg zusammenzuziehen und eine Umformung der Truppen durchzusetzen. Seit 16. August lag das Korps Wrede bei Braunau und Marktl dem öster-

reichischen Korps des Fürsten von Reuß gegenüber. Hier vollzog sich unter entscheidender Mitwirkung Wredes der Wechsel in der Haltung Bayerns, so daß es am 8. Oktober zum Vertrag von Ried kommen konnte. Dem bayerischen Heere vor allem war so der Anschluß an die Feinde Napoleons zu danken. Das Volk, nicht nur in den den Lasten und Leiden französischer Gewaltherrschaft ausgesetzt gewesenen fränkischen Kreisen, sondern schließlich auch in dem oft mit Frankreich schicksalsmäßig verbunden gewesenen Altbayern jubelte der Wendung der Dinge zu. Die kühl berechnende Regierung Montgelas aber verstand es nur schlecht, die Umsetzung dieser Gefühle in Taten fürs Vaterland zu fördern. Zu sehr erheblichen Teilen war es die Geistlichkeit beider Konfessionen, die in Wort und Schrift Vaterlandsliebe zu wecken und zum Waffendienst zu begeistern verstand. Aber auch da bremste man, wenn deutsche Gesinnung gar zu deutlich wurde (vgl. die Druckverweigerung einer Predigt des Pfarrers J. G. Mayer von Höttingen). Die Schwenkung Bayerns brachte ernste Konflikte mit Württemberg, die schließlich im bayerischen Ultimatum an Württemberg gipfelten. Bezzel widmet diesen Dingen einen eigenen längeren Abschnitt, in dem die treibenden Kräfte und bestimmenden Persönlichkeiten, all die verschlungenen Pfade verschlagener Politik klar zutage treten. Er ergänzt in wesentlichen Punkten die einschlägigen Arbeiten Albert Pfisters, indem er m. W. als erster die bayerischen Akten hiezu heranzieht. Der eitle Sinn des gewalttätigen Königs Friedrich von Württemberg kennt keine höheren Gesichtspunkte und fordert das Gericht der Geschichte heraus. Wrede ist zweifellos sowohl als General wie als Staatsmann den Forderungen der Lage gerecht geworden; aber seine Rücksichtslosigkeit widersprach dem Sinn seines Monarchen. Eine gerechte Beurteilung wird Wredes hervorragende Leistungen in der Führung der bayerischen Truppen während des Befreiungskampfes nicht mehr in Abrede stellen und die schwierige Lage würdigen, in die ihn die einseitigen Ansprüche des Freiherrn von Stein immer wieder bringen mußten. Bayern hat Grund, auf Wrede und sein Heer stolz zu sein: diesen Eindruck gewinnt man von Bezzels Ausführungen über das bayerische Heer im Kampfe gegen Frankreich 1813/14. Weitere Abschnitte sind der Einrichtung der allgemeinen Landesbewaffnung, der Bildung freiwilliger Jäger- und Husarenformationen und den kostbaren, doch ziemlich wertlosen und schwierigen Gebirgsschützenkorps gewidmet. Auch hier sehen wir die patriotische Gesinnung der Geistlichkeit, auch von der Kanzel aus, wirksam werden. Im Kern der Untersuchungen steht die Klärung der Frage, warum Montgelas, der im November über die „fatale Deutschheit“ witzelte und freiwillig sich meldende Staatsdiener „mit Verwunderung“ empfing, im Dezember durch scharfe Erlasse zur Beschleunigung der Landesbewaffnung aufrüttelte. Mit Recht wird der Umschwung in dem durch den Freiherrn von Stein inaugurierten, allerdings mißglückten Versuch Preußens gesehen, von sich aus die bayerische Landesbewaffnung zu regeln. Auch hier wird interessantes bayerisches Aktenmaterial zum erstenmal verarbeitet. Im Gegensatz zu den drei Hauptmächten hat Bayern den ganzen Feldzug ohne jegliche Subsidien durchhalten müssen. Überwältigend wirken die Ausschnitte, die Bezzel gibt über die Liebestätigkeit, Lasten und Leiden der Heimat, ob er erzählt von der Bildung und Tätigkeit von Frauenvereinen, der Hilfsbereitschaft von Jung und Alt, Arm und Reich, oder ob er die Lasten der Okkupationen in Franken und die Ausschreitungen landfremder Truppen schildert, oder ob er etwa die beiden Pfarrer einander gegenüberstellt, den fränkischen Pfarrer Reutter aus Rittersbach, der seinen goldenen Ring mit Diamanten, 25 fl und Waffen auf dem Altar des Vaterlandes niederlegt und sich verpflichtet, für die Kinder eines verheirateten freiwilligen Jägers aus seiner Pfarrei zu sorgen; und den Eichstättischen Landgeistlichen, der seine ganze Habe, bestehend aus einer silbernen Dose und 75 fl, dem Staate opfert. Und das Motiv? Es war die Anhänglichkeit und Treue des Bayernvolks zu seinem König, die Liebe zu Max Joseph. Ihn selber bestimmte zum Anschluß nicht die Abneigung gegen Napoleon und nicht die Liebe zu einem fast ungekannten Deutschland, sondern kluge politische Berechnung. Sein Sohn Ludwig aber konnte auf die Befreiungshalle die Worte eingraben: Möchten die Teutschen nie vergessen, wodurch sie gesiegt, noch was den Befreiungskampf notwendig machte!

Man kann das Buch nur mit warmem Dank gegen den Verfasser aus der Hand legen für die wertvollen Einblicke, die er tun ließ in jene Zeit. Es besteht

heutzutage die Neigung, ins Einzelne sich vertiefende Arbeit an den archivalischen Quellen leicht als die Wissenschaft des Nichtwissenswerten abzutun. Bezzels Arbeit beweist positiv, wie nötig eindringendes Archivalienstudium ist, um den Herzschlag der Geschichte zu spüren und zu deuten; und nur auf diesem Wege dringen wir zu den tiefsten Regungen und Bewegungen der Volksseele vor. Welchen Seelsorger gelüstete es nicht, diesen Weg sich führen zu lassen.

Turtur, Feldkirchen b. M.

P. Bernardin Lins, O. F. M., Geschichte der bayrischen Franziskanerprovinz zum hl. Antonius von Padua von ihrer Gründung bis zur Säkularisation 1620–1802. 1926. Dr. Franz A. Pfeiffer Verlag. München XII. 339 S. 12 Mk.

Der erste Teil schildert an der Hand der einzelnen Provinzialate die äußere Entwicklung der durch den Willen des Kurfürsten Maximilian I. ins Leben gerufenen Reformatenprovinz. Trotz des Widerstrebens mancher deutsch gesinnter Mönche (S. 8: bei dem welschen guberno bleiben sie nicht) der alten Observantenklöster gelang es dem von ihm herbeigerufenen italienischen P. Antonius Arigni von Gelbiato eine Ordensniederlassung nach der andern zur Annahme der Reform — sie erstreckte sich mehr auf äußerliche Dinge, eine Besserung der Ordenszucht war nicht nötig; die ganze Reform war nur der Vorwand zur Errichtung einer eigenen Provinz S. 4 — zu bewegen. Die Widerstrebenden traten aus. Aus den ersten sieben Klöstern errichtete Papst Urban VIII. eine Provinz, die bis zum Jahre 1802 auf 35 Niederlassungen angewachsen war. Zuletzt zählte sie 401 Kleriker und 157 Laienbrüder. Die einzelnen Pfarreien geleistete Aushilfe in Predigt und Seelsorge war oft der erste Schritt zu einer Niederlassung. Allerdings ging das nicht immer leicht, weil nicht nur die Subsistenzmittel durch Zuweisung eines Bezirkes zur Sammlung sichergestellt sein mußten, sondern auch weltliche und geistliche Obere und Pfarrer öfters Bedenken äußerten (s. S. 49). Seit 1769 begann der bayr. Staat die Verhältnisse der bayr. Provinz unter seine Kuratel zu ziehen. So manche Maßnahmen, wie Verbot der Kerker, Verhör der Brüder, die wegen Irrsinn abgesondert gehalten wurden, scheinen doch Grund gehabt zu haben. (Warum wurde nur Einsperren auf 14 Tage in einer reinlichen Zelle gestattet? S. 161.) Es ist bezeichnend, daß sich der Orden gegen die Errichtung deutscher Schulen wandte (S. 179). Interessant ist, daß sich das Nationalgefühl bei den Mönchen doch noch regte (S. 124); der ständige Verkehr mit dem Volk mag manche derbe Ausdrucksweise erklären (S. 177); in der Tracht mußte man doch allmählich dem Zeitgeist folgen (S. 138: erst 1784 wurde gestattet, den Bart alle acht Tage scheren zu lassen). Daß das einfache Leben doch auch Unterbrechungen hatte, zeigt der Befehl, daß der Namenstag der Guardiane nicht nach Art der Adeligen mit Pauken, Trompeten und Böllerschießen begangen werden sollte (S. 155). Bemerkt sei, daß die katholische Regierung die Ablieferung der besten Kelche und Kirchengeräte 1800/1 anordnete. Markgraf Georg von Brandenburg dürfte damit gerechtfertigt sein (S. 193). Über die äußeren Bedingungen bei Errichtung eines Klosters ersehen wir nur wenig, die Errichtung eines Hospitiums in Berchtesgaden scheint doch mit den daselbst auftretenden protestantischen Regungen in Zusammenhang zu stehen. Der zweite Teil handelt vom inneren Leben. Zunächst werden die Provinz- und Generalstatuten besprochen; da sie sich meist an die statuta Barchinonensia anlehnten, handelt es sich meist um redaktionelle Gestaltung derselben. Das Kapitel „Aszetische Erziehung“ redet u. a. auch von der Herkunft der Mönche. Bemerkenswert ist die geringe Zahl von musikalisch Begabten. Die Kapitel „Noviziats- und Studienklöster“ sowie „die wissenschaftliche Ausbildungszeit“ gehören zusammen. Das Absehen war eigentlich auf tüchtige Verwaltung der Seelsorge gerichtet, darum sind wissenschaftliche Leistungen dem Orden mehr oder weniger fremd geblieben. Kapitel 14 „Gebet, Arbeit, Erholung“, Kapitel 15 „Ordenszucht“ (S. 238), Kapitel 16 „Chorgesang“, Kapitel 17 „Andachten, Festlichkeiten“ geben manchen Einblick ins Klosterleben; es muß aber von Einzelheiten abgesehen werden. Dagegen sei nachdrücklich auf Kapitel 18 „Seelsorge“ aufmerksam gemacht. Von 1772—1781 wurden 5352 Predigten, 681 Katechesen gehalten und 1602900 Beichten gehört. Von 1692—1801 wurden 4091 Personen für die katholische Kirche gewonnen, meistens Lutheraner und Calvinisten; darunter aber besonders viele Soldaten 1742/45. Die meisten Konvertiten hatte das Kloster

Kemnath in der Oberpfalz. Mit der Aufzählung der Domprediger zu Freising 1601—1834 schließt dieses Kapitel. Nicht minder interessant ist das folgende: die Missionäre aus der bayrischen Provinz; bis nach China wirkten Franziskaner. Wie ein Roman lesen sich z. B. die Schicksale des P. Johannes de Dukla Czizek oder P. Marius Sartori (S. 319 u. 321). Das letzte Kapitel zählt die Pönitentiare am Lateran auf; der bedeutsamste war P. Desiderius Erlbauer † 1783.

Schornbaum, Roth.

Schlund, Dr. P. Erhard, O. F. M., **Handbuch für das franziskanische Deutschland.** 1926. Dr. Franz A. Pfeiffer Verlag. München. XIX. 268 S. 8 Mk.

Eine Übersicht über den Bestand der Franziskaner in Deutschland, die aus den verschiedensten Gründen freudigst begrüßt werden wird. Eine Übersicht, die aber nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für immer Wert und Bedeutung haben wird. Nicht nur daß die Franziskanerordensfamilie in ihrem vollen Umfang berücksichtigt worden ist — neben den Franziskanern, Minoriten, Kapuzinern und Klarissen erscheinen die regulierten 3. Orden für Männer und Frauen, weltliche Vereinigungen des 3. Ordens, der 3. Orden für Weltleute — es ist auch mit solcher Gründlichkeit gearbeitet worden, daß desideria kaum geäußert werden. Nicht nur, daß es wohl keine Niederlassung gibt, die übersehen wurde, kurz und bündig wird über Geschichte, Betätigung, Zahl der Angehörigen immer orientiert. Sogar A. Krose und Josef Sauren in ihrem kirchlichen Handbuch für das katholische Deutschland erfahren Ergänzungen. Es ist nicht nur ein vorzügliches Nachschlagebuch geschaffen worden, sondern ein Werk, das die Bedeutung der franziskanischen Familie in Deutschland klar und deutlich durch Tatsachendarbietung erkennen läßt.

Schornbaum, Roth.

Künstle, Dr. Karl, **Ikonographie der Heiligen.** Freiburg i. Br. (Herder u. Co.) 1926. 606 Seiten und 284 Bilder.

Das vorliegende Werk hat zum Hauptinhalt die Ikonographie der einzelnen Heiligen in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe des Datums, an dem dieselben im römischen Brevier erscheinen. Bei jedem Heiligennamen wird zunächst eine historisch-kritische Erzählung der „Legende" gegeben, die das zur Orientierung Notwendige knapp, aber im allgemeinen vollständig bringt. Hierauf folgen Hinweise auf die Quellen und die Literatur. Diese letzteren Angaben lassen, so dankenswert sie sind, doch leider manche Lücken. Hieran schließt sich eine durchwegs ausgezeichnete Beschreibung der wichtigeren bildlichen Darstellungen des jeweiligen Heiligen mit genauen Angaben und Erläuterungen der Heiligen-Attribute. Von unschätzbarem Werte sind die Angaben über die Fundorte der betreffenden Abbildungen der Originalwerke; sie ersparen dem Forscher gar manche Mühe. Die 284 Abbildungen einzelner Heiliger sind nicht nur ein Meisterwerk moderner Reproduktionstechnik innerhalb der einem solchen Werk gezogenen Grenzen, wofür dem Herderschen Verlag der Benützer immer von neuem dankbar wird, sondern zugleich auch ein Muster didaktischer Geschicklichkeit und künstlerischen Feingefühls, so daß hier wirklich das Werk, aber auch derjenige, der zu diesem Werk greift, den Meister gerne loben wird. Ein alphabetisches Register der Heiligen-Attribute und ein ebenso eingerichtetes der Patronate der Heiligen für Berufsstände und in verschiedenen Anliegen sind angenehme und gerne zu Rate gezogene Beigaben am Schlusse des Buches. Dem Hauptteile von 580 S. vorangeschickt werden 22 S. hagiographische und ikonographische Vorbemerkungen. Hier setzt sich der kundige Gelehrte temperamentvoll vor allem mit Usener und seiner Schule und besonders auch mit E. Lucius auseinander, wobei „die protestantischen Theologen" manches abbekommen. Bei aller Vorsicht im einzelnen, zu der wir immer von neuem gemahnt werden, muß doch an der Anknüpfung an heidnischen Kult in gar manchen Fällen festgehalten werden, und ebensowenig läßt sich bestreiten, daß man dem Aberglauben bei den hier in Frage stehenden Dingen kirchlicherseits den weitesten Spielraum ließ. Wir stimmen völlig mit dem Verfasser überein, daß wir es „in den wundersüchtigen heidnischen und christlichen Erzählungen religiösen Inhalts mit Parallelerscheinungen zu tun haben, die ebenso wie gewisse elementare Übungen religiöser Betätigung überall da, wo gesteigertes religiöses Leben vorhanden ist, aus der Volksseele herauswachsen" (S. 5). Aber das ist doch nicht das Ganze. Hinzu

kommt doch die religionspsychologisch und geschichtlich fundierte Erwägung, daß sich bei allem Religionswechsel die Neigung einstellt das Frühere dem Neuen im naiven Volksbewußtsein zu assimilieren. Und ferner wissen wir in der Kirchengeschichte von gar mancher Rücksichtnahme auf frühere heidnische Gepflogenheiten der Neubekehrten. Eine genaue Durchsicht der einzelnen Legendendarstellungen und -kritiken zeigt nun erfreulicherweise, daß der Verfasser in der Praxis einen weiteren Sinn betätigt als es nach den Vorbemerkungen den Anschein haben möchte. Und dafür sind wir ihm besonders dankbar. Nur das folkloristische Element kommt m. E. zu kurz. Hier wird jeder, der mit dem Volk lebt, Gelegenheit haben Ergänzungen anzubringen. Das Werk, das im Verhältnis zu der Fülle und Vollkommenheit des Gebotenen nach Inhalt, Form und gediegener Ausstattung als nicht teuer zu bezeichnen ist, möchten wir dringend zur Anschaffung mindestens für jede Kapitelsbibliothek empfehlen; es ist wirklich ein Standwerk, von dem der Philologe, der Religionshistoriker und Religionspsychologe, der Historiker, der Künstler und Kunstgeschichtler, der Kirchenbauforscher nicht weniger wie der Kulturhistoriker immer von neuem den vorteilhaftesten Gebrauch machen wird. Ich kann mir keinen — insbesondere evangelischen — Pfarrer denken, dem es nicht gar manche wichtige Frage beantwortet, die er sonst entweder nicht zu lösen oder aber — gar nicht zu stellen wußte.

Turtur, Feldkirchen b. M.

Müller, Dr. Lydia, **Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer.** Schriften des Ver. für Reformationsgesch. 45, I. (Nr. 142). Leipzig, Eger u. Sievers. 1927. 123 S. mit 8 Bildern und 1 Karte. Preis 3,20 Mk.

Eine Leipziger Dissertation, die vor andren ihresgleichen den Vorzug hat, daß sie nicht eine trocken lehrhafte Darlegung bietet, welche durch verstiegene Gelehrsamkeit den Eindruck imponierender Wissenschaftlichkeit zu machen sucht, sondern die goldne Frucht des Wissens und forschenden Fleißes in der Silberschale gewandter, anziehender Sprache darbietet. Die Schrift ist schon wegen ihres gerade in der Gegenwart hochaktuellen Themas sehr beachtenswert, und der erbrachte Nachweis von dem utopischen Charakter und der praktischen Undurchführbarkeit kommunistischer Ideen in jedem größeren Gemeinwesen, selbst wenn es auf christlich frommen Gedanken aufgebaut ist, verdiente, den weitesten Kreisen des heute lebenden Geschlechtes zur Ernüchterung, immer wieder vor Augen gehalten zu werden. Für unsre heimische Kirchengeschichte ist sie im besondren nicht nur deswegen von Belang, weil auch bei uns die Forschung nach der Geschichte des Täufertums mehr und mehr verdientermaßen in den Vordergrund gerückt wird, sondern auch, weil Peter Riedemann, der Verfasser der Bekenntnisschrift der Hutterischen Kommunisten, eine Zeit lang in Franken lebte und wirkte, und 1533 in Gefangenschaft des Nürnberger Rates war. Die Hutterischen Brüder hatten seit 1527 in Mähren eine Niederlassung gegründet, welche ihr Gemeinschaftsleben nach kommunistischem Ideal zu führen sich bemühte, aber nach kurzer Blüte die strenge Gütergemeinschaft wieder aufgab, sie später wieder erneuerte, um sie im Anfang des 19. Jahrhunderts abermals preiszugeben. In ihren äußeren Schicksalen wurde die Bruderschaft vielfältig verfolgt, aus Mähren vertrieben, wanderte nach Ungarn, andre Teile nach Siebenbürgen, der Walachei, Rußland, nach Nordamerika, den Vereinigten Staaten und Kanada. Die Verfasserin schildert, teils nach eigener Anschauung, das Leben dieser Täufergemeinden und gibt einen Überblick über ihre wechselvolle Vergangenheit. Das Hauptgewicht ihrer Arbeit legt sie aber auf die in ihnen lebendigen Gedankenkreise, ihre Stellung zur Bibel, zu den Sakramenten, zur Rechtfertigung und andren christlichen und evangelischen Grundgedanken, und auf die Feststellung der genetischen Zusammenhänge, die zwischen ihrer Dogmatik und den Lehren der Kirchen, von denen sie sich abgesondert hatten, aufgewiesen werden können. Der Verein für Reformationsgeschichte hat mit der Aufnahme dieser Studie sich eine wertvolle Werbeschrift für seine Bestrebungen geschaffen, von der zu hoffen ist, daß sie ihm zu den alten viel neue Freunde zuführen wird. — Als Einzelheit sei berichtigend bemerkt, daß das in der Arbeit mehrfach angeführte Nürnberger Archiv nicht mehr „Kreisarchiv", sondern „Staatsarchiv" heißt. Clauß.

Jaksch-Wartenhorst, Dr. Aug., **Die Edlinge in Karantanien und der Herzogbauer am Fürstenstein bei Karnburg.** Sitzungsbericht der Wiener Akad. d. Wiss.,

philos.-hist. Kl., 205. Bd. 5. Abhdlg. Wien u. Leipzig. Verlag Hölder-Pichler-Tempsky. 1927. 19 S. 8.

In der kleinen Abhandlung untersucht der Verfasser die Frage nach den „Edlingen" des ältesten Kärnten und ihrer Mitwirkung bei der Herzogswahl. In der Auseinandersetzung mit einer Reihe anderer Forscher führt Verf. die Zeremonien der Herzogsernennung am Fürstenstein auf die Zeit nach Einführung des Christentums zurück. Darauf deute hin, daß der von den Edlingen, den Freibauern des Landes, erwählte Richter den vom (fränkischen) König gesandten Herzog auf seinen Glauben zu prüfen hatte, worauf dann die Edlinge befragt wurden, ob er ihnen genehm sei. Hierauf wurde er zum Herzogstein geführt, wo er feierlich von seinem Amt Besitz ergriff. Die Herzogswürde wurde also durch ein Zusammentreffen von königlicher Berufung und freier Wahl der Landesvertreter verliehen. Verf. erkennt in den dabei üblichen Bräuchen urgermanische Sitten, während Kärnten, das seit 772 zu Bayern, seit 788 zum Reich Karls des Großen gehörte, von Bayern und Slaven bewohnt war. Kirchlich war es zuerst durch salzburgische Kleriker missioniert worden, aber den ersten geistlichen Besitz in Kärnten gewann das Bistum Freising durch den Erwerb der Zelle Innichen, die zum Kloster Scharnitz kam. Einige Klostergründungen erfolgten erst zu Beginn des 11. Jahrhunderts. In diesen Zusammenhängen mit Bayern und Freising liegt auch das Interesse, das die Untersuchung für unsre Zeitschrift hat. Clauß.

Wotschke, D. Dr. Theodor, **Zacharias Praetorius**. Ein Latinist des 16. Jahrhunderts. S. A. aus Zeitschrift des Harzvereins. 1927. S. 38—69.

Diese Biographie des einst auch in Regensburg (S. 55) aufgetauchten Mansfelder Geistlichen Zacharias Breiter (1535—1575) erwähnt viele für Bayern nicht unbedeutsamen Namen: Franz Raphael aus Hettstädt (S. 38, 42f., 53), Vitus Theodoricus von Windsheim (S. 40), Bartholomäus Agricola aus Nürnberg (S. 40), Sigismund Ortel von Nürnberg (S. 42), Georg Römer in Nürnberg (S. 43), Melchior Stoll aus Dinkelsbühl (S. 45), Georg Seifried aus Kitzingen (S. 45), Matthias Gundram in Crailsheim (S. 45), Martin Seidemann aus Füssen (S. 46), Georg Gruner in Nürnberg (S. 47), Moritz Heling in Nürnberg (S. 51), Joh. Schellhammer in Nürnberg (S. 52), Paul Eber (s. bes. S. 59 ff.) Eine Erleichterung wäre es gewesen, wenn überall angegeben worden wäre, in welchen Schriften die in Betracht kommenden epigrammata zu finden sind. Die Beiträge zur bayr. K.-G. enthalten noch manche Daten für obige Persönlichkeiten. Schornbaum, Roth.

Kerer, Franz Xaver, **Dominikus Ringeisen von Ursberg**. Regensburg 1927. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei, A.-G. München-Regensburg. 194 S.

Als Material zu einer wissenschaftlichen Biographie des Gründers von Ursberg, der wirklich ein Großer war auf dem Gebiete der christlichen Liebestätigkeit, des Superiors Dominikus Ringeisen, wird dieses Werk seinen Wert immer haben. Zugleich ist es aber auch bedeutsam dadurch, daß es einen guten Einblick in die kath. Frömmigkeit der letzten Jahrzehnte gewährt. Auch der religiös anders Denkende und manches anders Wertende (S. 91 ff., 160 ff.) kann nur tief ergriffen sein von dem gewaltigen Wirken und Schaffen dieses Mannes. Schornbaum, Roth.

Thoma, Franz Xaver, **Petrus von Rosenheim und die Melker Benediktinerreformbewegung**. Freiburger Dissertation. Druck von R. Oldenbourg, München. 1927. Sonderdruck aus Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. 44. Band (1927) S. 94—222.

Ein lange Vergessener findet hier die ihm und seiner Lebensarbeit gebührende Würdigung. Die Studien des Tölzer Pfarrers Franz Seraph Rausch hat der Verfasser zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Die Bedeutung des Benediktiners Petrus Weichs von Rosenheim (1380—1433) liegt in einem dreifachen: in seinen Schriften — er ist der Verfasser des roseum memoriale divinorum eloquiorum —, seiner Beteiligung an der Durchführung der Reform in den bayr. schwäbischen Klöstern, und seiner Anteilnahme am Konzil zu Basel. Mit vollem Recht ist deshalb hier die ganze von Melk ausgehende Reformbewegung in ihren 4 Stadien bis zu den Unionsverhandlungen mit Bursfeld und Kastl

eingehend behandelt worden. Nur in diesem Rahmen ist das Wirken dieses Mannes verständlich. Naturgemäß ist es aber dennoch nicht immer gelungen, die Persönlichkeit dieses Benediktiners ins helle Licht zu rücken. Die Durchführung der Reform läßt sich nicht mehr so ergründen, daß das Wirken der Einzelnen immer genau bestimmt werden könnte. Auch bildete sich bald ein gewisses Schema dabei heraus, so daß die Einzelnen ganz zurücktreten. Doch kann man dem Verfasser nur beistimmen, wenn er bei der Eruierung der Quellen immer mehr zu der Überzeugung gekommen ist, daß Petrus von Rosenheim den Hauptanteil an der Durchführung der Reform in Schwaben und Bayern hatte. Noch weniger Quellen standen zur Verfügung, als es galt, das Ende dieses Mannes aufzuhellen. Es läßt sich nur das eine feststellen, daß man ihm am 2. Dez. 1432 eine besondere Mission in den Verhandlungen mit den Hussiten übertrug, aber dies eine genügt, um einen Schluß auf die Würdigung zu ziehen, die er in Basel trotz seines nicht allzulangen Verweilens daselbst (12. 2. 1432) bereits gefunden hatte. Der Fleiß des Verfassers verdient alles Lob. Doch hätte die Arbeit gewonnen, wenn nicht nur die Entwicklung der Melker Bewegung nach dem Tod des Petrus von Rosenheim eine eigene Darstellung gefunden hätte, sondern auch versucht worden wäre, seine literarische Bedeutung noch mehr in den Mittelpunkt zu stellen und in die Beziehungen und Bedingungen seines mannigfachen Schaffens tiefer noch einzudringen (S. 117/123). Wiederholungen wären dadurch erspart worden. Welche Werke nun aus seiner ersten schriftstellerischen Periode stammen und welche Bedeutung ihnen zukommt, ist aus den wenigen Ausführungen (109/110) kaum zu ersehen. — Die Zitierung der Literatur ist etwas eigentümlich. Die vollen Titel werden oft nicht bei der ersten Erwähnung, sondern erst später mitgeteilt (S. 112 Finke cf. S. 113—115, Pritz wofür wohl Fries zu lesen S. 118, S. 102 Pastor cf. S. 117, S. 104 Schramb cf. S. 105, S. 125 Stork cf. 126, S. 117 Keiblinger cf. S. 195, Heldwein S. 114 cf. S. 195). Andere Zitierungen sind höchst ungenau (S. 118 Pachmeyer Stülz, S. 121: See auer, S. 155: Ondier, S. 168: Wittwer, S. 121: acta abbatam, S. 155: Dalham). Daß viele Handschriften in der Staatsbibliothek München liegen, wird nicht jedermann klar sein. Der Seite 135 erwähnte Codex ist erst nach S. 137, 148 f. und 160 der Codex F im Ordinariatsarchiv. S. 127 Z. 17 v. o. muß es heißen 1426 cf. S. 137, S. 138: impeditus, S. 134 Z. 5 v. u.: „erlahmte“, S. 175 Z. 24 v. u.: „er“, S. 176 Z. 18 v. o.: „um“, S. 141 Z. 20 v. u.: „vor“, S. 117 Z. 15 v. o. „1426“. Schornbaum, Roth.

Clauß, Lic. Hermann, **Österreichische Emigranten in Schwabach und Umgebung.** Heft II. Schwabacher Geschichtsblätter, herausgegeben vom Historischen Verein Schwabach. Schwabach 1927. Buchdruckerei J. P. Iffland. 43 S. 1.20 M.

Wiederum hat der beste Kenner der Österreichischen Emigranten und ihrer Schicksale uns eine wertvolle Gabe geschenkt. Auf Grund der Kirchenmatrikeln, besonders der Trau- und Kommunikantenbücher stellt er fest, welche Emigrantenfamilien sich im Bezirke des Dekanates Schwabach nachweisen lassen. Eine erstaunlich hohe Zahl, deren Abkömmlinge sich heute noch zahlreich finden. Es wäre nur zu wünschen, daß er seine Forschungen auch auf die andern Pfarreien des alten markgräflichen Dekanates Schwabach ausdehnen möchte. Hier ließen sich ja die gleichen Ergebnisse finden, ja noch unterstützen durch die Akten der Oberämter, die die Kaufbriefe über die Gutserwerbungen von Seiten der „Landler“ teilweise noch enthalten. Vielleicht ließe sich dann an die Lösung der Frage herangehen, ob die Markgrafen im Unterschiede von Nürnberg nicht systematisch diese Einwanderung förderten, während dieses sich ablehnend verhielt. Den Zug der Emigranten aus der Oberpfalz beleuchten auch die Stadtrechnungen. So zählen die Stadtrechnungen von Roth 1629 ff. eine Reihe von solchen auf, die als Hintersassen hier etliche Jahre weilten und ein bestimmtes Schutzgeld zahlten, bis sie anderwärts eine feste Unterkunft fanden. Dem Verfasser ist vollständig beizustimmen, wenn er auf S. 6 darauf hinweist, daß diese Einwanderung nach dem 30jährigen Krieg bald ganz in Vergessenheit geriet. Der Rezensent weiß aus den frühesten Tagen seiner Kindheit, daß seine Familie ebenfalls aus den Alpenländern einwanderte, wo 2 Brüder Hab und Gut um des Glaubens willen im Stiche ließen; aber die Erinnerung hatte sie ganz und gar zu „Salzburgern“ gestempelt; der wahre Sachverhalt war in Vergessenheit geraten. Fast scheint

es, als ob auch planmäßig an der Verdunkelung jener Tatsachen gearbeitet worden wäre. Daß die ganze Frage einmal auch vom wirtschaftlichen und kulturellen Standpunkt aus beleuchtet werden sollte, sei kurz noch erwähnt.

Schornbaum, Roth.

Die Übertragung und Wunder der Heiligen Marzellinus und Petrus, von Einhard. Zum erstenmal verdeutscht von Karl Esselborn. Darmstadt (Selbstverlag des Historischen Vereins für Hessen) 1925. 104 S. 2 Mk.

Neben der Biographie Karls des Großen und den Epistolae Einhardi bietet Einhards Translatio S. Marcellini et Petri vom Jahre 830 (ed. G. Waitz MG SS XV) einen instruktiven Einblick in die Anschauungen jener Tage. In ihr wird erzählt, wie Einhard auf listige Weise in Rom die Gebeine der beiden Heiligen in seinen Besitz bekommt und auf seine Klostergründung Seligenstadt bei Mühlheim am Main überträgt. Von den üblichen Wundergeschichten des Mittelalters hebt sie sich vorteilhaft durch die erquickende frische und anschauliche Schilderung ab. Esselborns Verdeutschung sucht diesen Vorzug nicht erfolglos beizubehalten; aber unwillkürlich greift man immer wieder lieber zum lateinischen Text. Ob überhaupt das Bedürfnis nach einer Übersetzung so stark ist? Esselborn hat den üblichen Waitz'schen Text zu Grunde gelegt, jedoch die vatikanische Handschrift in 174 erläuternden Anmerkungen dankenswerter Weise berücksichtigt. Das Heft ist mit einem Merianischen Bilde geschmückt, das die alte Bartholomäuskirche und die Abteikirche zu Seligenstadt zeigt. Turtur, Feldkirchen b. M.

Bock, Walther Emil, **Die Kemptener Urkundenschreiber von 1320–1381/82.** Borna-Leipzig (Robert Noske) 1926. 44 S. Münchener phil. Diss.

Die Arbeit beschränkt sich auf das im Hauptstaatsarchiv München aufgefundene Material der Fürstabtei Kempten und zieht in erster Linie — wenn auch nicht einzig — die dortigen Bestände der Archive des Hochstiftes und der Reichsstadt Kempten heran, insgesamt 149 Urkunden, davon 118 Originale. Es ist doch bedauerlich, daß das außerhalb Münchens lagernde Material ganz ohne Berücksichtigung bleiben mußte. Als Hauptergebnis der Arbeit stellt sich heraus: Es gibt keine Kanzlei des Stiftes, aber auch keine der Stadt. Beide lassen ihre UU ebenso wie jeder andere Aussteller von in der Stadt wohnenden Schreibern anfertigen. Kempten bildet also eine Ausnahme von der Regel, wonach schon seit der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert es in den deutschen Bistümern zur Bestellung von Beamten kam, die mit dem Urkundenwesen ihrer Herren sich ständig zu befassen hatten. Nicht völlig geklärt ist das Verhältnis des Stadtschreibers zu den übrigen berufsmäßigen Schreibern und wieder deren Verhältnis zur Stadt. Im einzelnen handelt das Heft in der üblichen Weise vom Material und der Überlieferung, wie sie dem Verfasser zur Verfügung standen, von den Schreibern, von den äußeren und inneren Merkmalen der UU, von Hinweisen auf eine der Beurkundung vorhergehende Handlung, und in einem Anhang von den Siegeln. Die Schrift-, Formular- und Sprachuntersuchungen stehen noch aus. Auch diese Untersuchung legt von neuem die Notwendigkeit nahe, das Schrifttum der Kirche nicht nur zu sammeln, sondern auch durch Organisierung besser nutzbar zu machen. Wenigstens sollte das noch in den Pfarrarchiven ruhende Urkundenmaterial — und das ginge ohne allzu großen Aufwand — hiefür herangezogen werden. Turtur, Feldkirchen b. M.

Guggenberger, Dr. theol. Karl, **Geschichte des Ludwigsgymnasiums in München (1824–1924).** München (Seyfried) 1923. 139 S.

Der Verf., geborener Münchener, seit 1907 katholischer Religionslehrer und Offiziator am Ludwigsgymnasium zu München, führt uns in vorliegender Schrift durch die Geschichte der ersten hundert Jahre der Ludwigsgymnasiums; reicher Bilderschmuck belebt seine Ausführungen. Die verschiedenen Etappen der Anstalt ziehen an uns vorüber: das Institutsgymnasium 1817—1824, in welchem Jahre es öffentliche Schule wird. Altes und Neues Gymnasium 1824—1826. Die Benediktiner am Neuen Gymnasium. Die Rektorate Hocheders, Dr. P. Benno Müllers, P. Gregor Höfers, Kurz', Fesenmairs, Dr. Ohlenschlagers, Dr. Degenharts, Flierles. Die Anstalt in Krieg und Revolution. Zwei Abschnitte beleuchten das Verhältnis der Anstalt zum Institut und zur Pagerie. Weiter wird berichtet

über die Pflege des religiösen Lebens und des Patriotismus, über Festfeiern, über Wahlfächer, Vorträge und Führungen, endlich über manchen schönen Zug von Wohltätigkeit. Das Bild rundet sich durch vier willkommene Beilagen: Vorstände und Lehrer. Absolutorialprüfungskommissäre. Die wissenschaftlichen Beilagen zu den Jahresberichten. Kurve sämtlicher Zöglinge seit 1824. — Ein reiches Leben zieht an uns vorüber; viele Namen werden genannt, die für die Geschichte dieses Jahrhunderts nicht ohne Bedeutung sind. Zwei Fragen bleiben zuletzt: wie formte dieses Jahrhundert die Anstalt? und: welchen Einfluß besaß und übte die Anstalt für die Gestaltung des Zeitgeistes in diesem Jahrhundert? Darüber hätten wir gerne noch mehr erfahren als uns geboten werden konnte.

Turtur, Feldkirchen b. M.

Mitterwieser, Dr. Alois, **Das Dominikanerkloster Altenhohenau am Inn (1235 bis heute).** = Germania Sacra, Serie B: Germania Sacra regularis II. Die Mendikantenklöster, d) die Dominikanerinnenklöster. Hsg. von Julius Baum und Michael Hartig. Augsburg (Benno Filser) 1926. 80 S. mit 32 Abb.

Die Klostergeschichte wird wieder mit größerer Regsamkeit betrieben. Eine Musterarbeit, deren Studium manchen angehenden Forscher vor Ab- und Umwegen bewahren kann, hat uns der Staatsoberarchivar am Hauptstaatsarchiv in München, Dr. Alois Mitterwieser, mit der vorliegenden Schrift geschenkt und damit seine zahlreichen Veröffentlichungen über Altenhohenau vervollständigt und abgerundet. Auf 16 Seiten „Bau- und Kunstgeschichte des Klosters" zeigt der Verf., was eindringende Archivarbeit gerade auf diesem Gebiet zu leisten vermag. Den Hauptinhalt bildet auf 32 S., fast zu knapp, die Darstellung der äußeren und inneren Geschichte des Klosters. A. wurde als erstes Frauenkloster des Predigerordens auf dem Lande in Bayern 1235 von dem Grafen Konrad von Wasserburg gegründet. Eigenartig ist A.'s Verfassung in den ersten anderthalb Jahrhunderten: ein Frauenkloster des heiligen Sixtus, mit der Regel des heiligen Augustinus, unterstand es doch den Dominikanern; außerdem bestand auch neben dem Frauenkloster noch ein Männerkonvent. Im ganzen haben wir mehr den Typ eines Chorfrauenstiftes unter der Leitung des Dominikanerordens als ein Mendikantenkloster vor uns. Ein lebendigeres Bild über das Innenleben A.'s gewinnen wir leider erst seit der Reform 1465. Herzog Ludwig d. R. von Landshut setzte damals mit Hilfe des Landshuter Predigerpriors Egid Schwertmann es durch, daß die leitenden Kräfte aus dem Katharinenkloster zu Nürnberg, zum großen Teil Patrizierstöchter, zugezogen wurden. Bald nahm das Kloster einen erheblichen Aufschwung. Ihm vertraute Herzog Georg d. R. seine jüngere Tochter Margarete an, und der Papst rühmt anfangs des 16. Jahrhunderts, daß die Klosterfrauen quasi rosas in agro domini vernantes inter circum stantium peccatorum spinas floruisse in diesque florere. Auch für die folgenden Zeiten weiß Verf. nichts von einem wirklichen Tiefstand der Moral oder Wirtschaft des Klosters zu berichten. Wertvolle Mitteilungen erhalten wir über die Brauerei, Landwirtschaft, den Hanfbau, die „letzelten"-Kunst, die kunstgewerbliche Anfertigung der berühmten, weit verbreiteten Altenhohenauer Jesuskindlein und den einer Nürnberger Priorin zu dankenden einträglichen Ziegeleibetrieb des Klosters — alles aus dem 16. Jahrhundert. Nur eine Unterbrechung dieser emsigen Tätigkeit bedeutete die Flucht der Klosterinsassen 1632 auf die Fraueninsel und 1646 in die Kufsteiner Gegend. Noch erweitert wird dies Bild der Regsamkeit und kaufmännischen Klugheit der Klosterfrauen durch die sorgfältigen und eindringenden Forschungen über die Besitz- und Rechtsverhältnisse des Klosters; die beiden Prozesse mit Attel über iura parochialia im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts fügen sich in dies Bild ein. Die Säkularisation machte allem ein Ende und das Kloster A. geriet in Vergessenheit. 1921 finanzierte ein amerikanisches Dominikanerinnenkloster den Ankauf der alten Gebäude; nun hausen dort deutsche Schwestern aus dem belgisch gewordenen Kloster Altenberg bei Aachen, unterhalten ein Erholungsheim für Großstadtkinder aus München und Köln und führen eine Haushaltungsschule — und neues Leben blüht aus den Ruinen. 32 gut gewählte und fein reproduzierte Illustrationen bereichern das geschmackvoll ausgestattete Buch. Der Text macht Appetit auf Verzeichnisse der Schwestern und Klosterfrauen, sowie auf eine Rekonstruktion der Klosterbücherei; schade, daß dieses Dessert außer dem dankenswerten Priorinnenverzeichnis

nicht gereicht werden konnte. Noch eine technische Bemerkung: Die Freude am Studium der schönen Arbeit wird durch die Verweisung der Anmerkungen an den Schluß beeinträchtigt und wiegt den so gewonnenen ästhetischen Vorzug kaum auf. Turtur, Feldkirchen b. M.

Kübler, Dr. August, 300jähr. Bestehen der altehrwürdigen St. Jakobspfarrkirche zu Dachau, gefeiert im Oktober 1925. Druckerei und Verlagsanstalt „Bayerland“, Dachau. 1925. 75 S.

Auf Grund seiner früheren Studien über Dachaus Geschichte ist es dem Verfasser, Studienprofessor Dr. August Kübler, gelungen unter Heranziehung des einschlägigen Bandes der „Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern“ innerhalb von zwei Wochen die vorliegende Festschrift herauszubringen. Beginnend mit dem Abbruch des alten Kirchleins 1624 wird uns Bau und Einrichtung der neuen Jakobskirche und deren Geschichte unter reicher Heranziehung archivalischen und monumentalen Quellenmaterials dargeboten, wobei mancherlei Neues zu Tage gefördert wird. Interessant ist die Notiz über das 1763 erfolgte Verbot weiterhin „Passionstragödien (am Karfreitag) in der Kirche zu spielen“. Besonders dankenswert sind die Register der Seelsorger in Dachau ab 1408, und der seit 1834 aus Dachauer Familien hervorgegangenen katholischen Geistlichen (hierunter z. B. Professor Joseph Göttler in München, Kunsthistoriker Eduard Thoma in Berlin). Der Hauptwert des Heftes liegt in den 36 Reproduktionen, die auch der Druckerei alle Ehre machen und an denen man sich nicht sattsehen kann.

Turtur, Feldkirchen b. M.

Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724—1924. Herausgegeben von Professor Dr. Konrad Beyerle. München (Verlag der Münchener Drucke) 1925. Gr. 4°. 1244 S. auf holzfreiem Kunstdruckpapier mit ca. 250 Abb. und ein- und mehrfarbigen Tafeln. 2 Bde. 100 RM.

In unserer Zeit ist weithin ein Drang nach „Zusammenschau“ zu bemerken, der nicht selten zu merkwürdigen Ergebnissen geführt hat. Was an solchem Sehnen gesund ist, wird in dem vorliegenden Werk seine Befriedigung finden; allem anderen kann dieses Werk zum Prüfstein und Wegweiser werden. Zunächst liegt vor uns die meisterhaft geschriebene Geschichte eines der bedeutendsten Klöster. Alsbald aber erkennen wir, daß wir eigentlich die deutsche Klostergeschichte lesen. Und mit Staunen erfassen wir, wie sich in ihr wunderbar rein eine deutsche Kulturgeschichte spiegelt. Die Gebildeten mannigfachster Interessengebiete kommen bei der Lektüre dieser durchwegs in edler, verständlicher Sprache geschriebenen beiden Halbbände voll auf ihre Rechnung. Für jeden Historiker — und nicht zuletzt für den Lokalhistoriker — sind sie ein Brennpunkt, in dem sich die Ergebnisse einer weit zerstreuten Forschungsarbeit sammeln und von dem aus neue Anregungen zu neuer Forschung ausgehen. 32 namhafte Fachforscher sprechen zu uns, alle mit souveräner Beherrschung des Materials, alle mit stetigem Blick auf das Ganze. Hier kann man erkennen, was Einzelforschung eigentlich bedeutet, hier wird das frohe Bewußtsein gestärkt, daß auch einzelne kleine Steinchen am Bau des Ganzen beteiligt sind, hier erfährt man, wie diese Steinchen behauen und bearbeitet werden müssen um dem Ganzen eingegliedert zu werden und wie man sie zum Bau heranzubringen hat, und hier gewinnt man den so notwendigen Abscheu vor modernen Schwindelbauten; hier lernt man Andacht zum Kleinen und Ehrfurcht vor dem Großen. Das Problem „Einzelforschung und Universalgeschichte“ wird hier an einem praktischen Fall glänzend abgehandelt. In allererster Linie danken wir dies herrliche Werk dem Herausgeber, dem berühmten Münchner Rechtshistoriker Geheimrat Professor Konrad Beyerle. Kein schöneres Denkmal hätte die Persönlichkeit und wissenschaftliche Leistung dieses verdienten Gelehrten und warmherzigen Menschen erhalten können als diese monumentale Festschrift der Reichenau, die unfraglich das glänzendste Bild aus dem geistigen Leben des Mittelalters am Oberrhein liefert. — Im Gegensatz zu St. Gallen hatte man im ganzen betrachtet die Reichenau lange am Wege liegen gelassen. Begreiflich genug: die Quellen waren zu unbequem. Es fehlte an einem Ekkehard IV. und ebenso an einer Klosterchronik, es fehlte ein Klosterarchiv und es mangelten sichere Urkunden.

Erst ab 1880 nahmen sich die MGH. der Reichenauer Quellen an. Und nun setzte auch immer mächtiger und glücklicher die Einzelforschung auf den Gebieten der Urkundenforschung, der Literaturgeschichte und besonders erfolgreich der Kunstgeschichte ein. Der Kreis schloß sich immer mehr, und heute sind wir im Besitze einer für die deutsche Geschichte einfach unentbehrlichen Gesamtarbeit über die Reichenau. W. Schmidle bearbeitete die Geologie und Vorgeschichte der R. K. Brandi, der in den neunziger Jahren bereits die R. Urkundenfälschungen erforscht hatte, berichtet über die Gründung des Klosters. G. Jecker bringt Neues über St. Pirmins Herkunft und Mission, während M. Pfeiffer des Heiligen Fortleben in der Tradition der Pfalz (Pirmasens, das Geschlecht von Hornbach) schildert. Zur Höhe führt die „Einführung in die Geschichte des Klosters“ von K. Beyerle (724—1427) und Archivrat K. Baier (1427—1803). Leben und Verfassung der Reichsabtei ist der nächste Teil überschrieben. M. Rothenhäusler und K. Beyerle vertiefen die Kenntnis der Regel Benedikts. Anziehend schildern A. Manser und K. Bayerle das liturgische Leben der R. Zu mancherlei Erwägungen können E. Göllers Mitteilungen über die R. als römisches Kloster anregen. O. Cartellieris Lebensbild Heinrichs von Klingenberg schildert diesen bedeutenden Politiker. Fein ergänzen sich die mühevollen Arbeiten von Fr. Beyerle: Die Grundherrschaft der R. K. Beyerle: Die Marktgründungen der R. Äbte und die Entstehung der Gemeinde R. O. Roller: Die Münzen der R. und A. Schulte: Die R. und der Adel. Es bedarf keines weiteren Hinweises, wie wichtig und ergiebig diese Abhandlungen für die Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte in allen ihren Zweigen sind. Kein Kirchenhistoriker wird an ihnen ohne Schaden vorbeigehen können. Der Wissenschaft und Kunst des Klosters ist der zweite Halbband gewidmet. Der Münchener Domkapitular M. Hartig behandelt die Klosterschule und ihre Männer. Der bekannte Vertreter der mittelalterlichen Latinistik an der Universität München handelt mit Meisterschaft von der mittelalterlichen Bibliothek. K. Preisendanz führt uns in Bücherei und Schreibstube der R. T. Längin verweist auf altalemannische Sprachquellen aus der R. und auf Runen aus der R. Es folgen: K. Künstle: Die Theologie der R. A. Bergmann: Die Dichtung der R., mit treffenden Charakterisierungen. H. Sierp: Walafrid Strabos Gedicht über den Gartenbau. J. R. Dieterich: Die Geschichtsschreibung der R., eine stark zu allgemeinen Betrachtungen anregende Geschichte der R. Historiographie. Für den musikalischen Laien sind von besonderem Reiz R. Molitor: Die Musik der R. und: Blum S. J.: Die R. und die marianischen Antiphonen. Mit Genuß liest man O. Gruber: Die Kirchenbauten der R. K. Gröber: Die R. Plastik bis zum Ausgang des MA. J. Sauer: Die Monumentalmalerei der R. A. Böckler: Die R. Buchmalerei. In die Gegenwart leiten hinüber G. Pfeilschifter: Das Kloster R. im 18. Jahrhundert, mit der freundlich gezeichneten Kampfnatur Meichelbecks. Frau Braumann-Honsell: Aus Volkstum und Leben der R. K. Preisendanz: Die R. in der Dichtung des 19. Jahrhunderts. J. A. Beringer: Die R. in der bildenden Kunst der Neuzeit. Im Anhang behandelt K. Beyerle auf 110 Seiten das R. Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte (es enthält 40 000 Namen), eine überwältigende Leistung minutiösester Forschung, die reiche Zinsen zu tragen vermag; 8 Tafeln aus dem Verbrüderungsbuch samt Transskriptionen sind beigegeben. (Hingewiesen sei bei dieser Gelegenheit besonders auf die große Zahl von Schriftproben und auf die Wiedergabe der Abtssiegel.) Ein Verzeichnis der Abbildungen mit Quellenangaben, ein Sach- und Personenregister sind gut gearbeitet und erhöhen die Brauchbarkeit. Daß bei all dem auch bayrische Verhältnisse im Felde stehen, sei nur angemerkt. — Ein Prachtwerk wurde uns beschert. Der Verlag hat alles getan, um allen denkbaren Ansprüchen zu genügen. Aber nirgends handelt es sich um „Aufmachung“. Wer diese beiden Bände erwirbt und sie zum geistigen Eigentum sich macht, dem muß das Herz froh werden: er wird erfaßt von dem Sieg des Christentums und seiner Kultur. Es ist letztlich Kirchengeschichte, Geschichte christlicher Frömmigkeit, was uns ergreift.

Turtur, Feldkirchen b. Mchn.

Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund). Hsg. von Karl Strecker. Berlin (Weidmannsche Buchhandlung) 1925. XXIX und 170 S. und 1 Tafel. = Monumenta Germaniae Historica. Epistolae selectae tom. III.

Unter Abt Gozbert (982—1001) — in Augsburg erzogen, dann in S. Emmeram

in Regensburg — nahm Tegernsee einen neuen Aufschwung. Der Zustand des Klosters war so erfreulich, daß Tegernseer Mönche nach auswärts berufen wurden; so wurde das Kloster Feuchtwangen von Tegernsee aus neu besetzt. Neben Gozberts Briefen gibt die Briefsammlung Froumunds ein anschauliches Bild dieser Verhältnisse. Das reizende Bändchen (Münchener Staatsbibliothek Clm 19412) ist aber nicht nur für die Geschichte des Tegernseer Quirinusklosters und ganz Bayerns äußerst wertvoll, sondern hat auch allgemeine kulturhistorische Bedeutung. Eine bequeme und handliche Ausgabe des Codex in den MG Ep. sel. verdanken wir dem Berliner Gelehrten Karl Strecker, der damit die Reihe der Poetae latini im Zeitalter der Ottonen eröffnet. Besonderen Wert erhält die Ausgabe dadurch, daß sie uns anschaulich zeigt, wie die Reimprosa allmählich in den Briefstil eindringt. Wir können nun an einem geschlossenen Material die Entwicklung der Reimtechnik zum durchgeführten und zweisilbigen Reim beobachten. — Nach einer gehaltvollen Einleitung druckt Strecker die Handschrift selbst mit dem wissenschaftlichen Apparat. Sie zerfällt in drei Teile: Froumunds Codex, Codex II und Codex III; Namenregister, Wort- und Sachregister sind angefügt. — Trotz der im ganzen ausgezeichneten Ausgabe wird man m. E. ohne Heranziehung der scharfsinnigen Untersuchungen B. Schmeidlers (zur Methode Schm. cf. die hochinteressante Arbeit von Bernhard Schmeidler: Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit. Stilkritische und sachkritische Untersuchungen. Leipzig, Dykische Buchhandlung, 1927, 422 S.) nicht mehr auskommen können, die dieser unter dem Titel „Über die Tegernseer Briefsammlung (Froumund)" im NA. 46 (1926) S. 395—429 veröffentlicht hat (ein zweiter Artikel soll folgen). Denn — so dankenswert Streckers Ausgabe ist — Schmeidler gräbt tiefer. Str. u. Schm. sind sich darüber einig, daß Froumunds Briefsammlung chronologisch angelegt ist. Beide stellen auch stilkritische Untersuchungen über Froumund an, aber Str. führt sie doch nicht so prinzipiell und folgerichtig am ganzen Material durch. Schm. hat diese Lücke ausgefüllt und zeigt, wie fruchtbar solche Arbeiten sein können, wenn sie streng methodisch gemacht werden. Allerdings weiß jeder, der sich mit stilkritischen Arbeiten auf irgend einem Gebiet schon befaßt hat, wie behutsam hier vorgegangen werden muß. Eben darum wird man es Schm. Dank wissen, daß seine Ausführungen durchwegs von vorsichtigem, liberalem und besonnenem Urteil zeugen. Ich habe den ganzen Wortschatz des Codex verzettelt, auch die Handschrift selbst herangezogen, und muß auf Grund meiner Beobachtungen Schm. durchaus beistimmen: der eigentliche Froumund-Codex ist (mit Ausnahme von Nr. 33) in allen Stücken Froumunds eigenes Diktat. Str. dagegen steht auf dem Standpunkt: „der Codex enthält eine Reihe von Briefen und Gedichten, die von Froumund stammen, daneben aber viel mehr Briefe (nicht Gedichte) anderer Verfasser". Es ist klar, daß bei solchen Gegensätzen auch die übrigen Einleitungsfragen ein sehr von einander abweichendes Ergebnis zeitigen werden. Nach m. M. müßte die einleitende Vorrede auf Grund der Anerkennung Froumunds als Verfassers neu geschrieben werden, so wertvoll und aufschlußreich ihre Darlegungen über frühere Drucke und Forschungen, über die Handschrift selbst, über Froumundhandschriften, über Froumunds Leben u. ä. auch sind. Doch kann an dieser Stelle darauf im einzelnen nicht eingegangen werden. — Der Froumund scheint mir ein Musterbeispiel zu sein für die Notwendigkeit philologischer Schulung. Er bietet, wie ich glaube, gerade für ein bayerisches kirchengeschichtliches Seminar reizvolle Gelegenheit zu Übungen. Auch dem Lokalhistoriker stellt er dankbare Aufgaben. Turtur, Feldkirchen b. M.

Eitel Hans, **Alte Eichstätter Grabmale.** Würzburg o. J. Selbstverlag des Verfassers: Würzburg, Seinsheimerstraße 13. 7 Seiten Text und 200 maßstäblich gezeichnete Aufnahmen. 3 Rm.

Der Verfasser, früher Bauamtmann beim Landbauamt Eichstätt, nun Regierungsbaurat 1. Kl. zu Würzburg, hat sich bereits früher mit einem Artikel „Über den Eichstätter Friedhof" in der Südd. Baugewerkszeitung gut eingeführt. Nun hat er in der vorliegenden Arbeit die Anregung des Ingolstädter Stadtpfarrers Anton Geitner, „eine Inventarisierung beachtenswerter Grabdenkmäler auf unseren Friedhöfen durchzuführen", aufgenommen und für Eichstätt in die Tat umgesetzt. Eine Fülle von Fragen stellen diese 200 Zeichnungen von Grabmalgebilden aus der Zeit des Barock, Rokoko, Empire, der Zopf- und Biedermeierzeit. Zugleich

geben sie aber mannigfache beredte Aufschlüsse über die Kultur und Gesinnungsweise jener Zeiten gerade beim „Volk" und regen häufig zu Vergleichen mit unseren Tagen an, die nicht gerade immer schmeichelhaft für uns ausfallen werden. Ein Kabinettstück aus dem alten schönen Eichstätt ist uns hier geschenkt. Mit Recht schreibt Eitel: „In vielen Gebieten unseres Vaterlandes gibt es noch Friedhöfe, die eine erstaunlich große Zahl guter Grabmale aus früherer Zeit aufweisen." Möge es nicht an Kräften fehlen, die mit ähnlichem Verständnis in die Fußstapfen Eitels treten. Turtur, Feldkirchen b. M.

Beyschlag Friedrich, **Zur Geschichte eines mittelalterlichen politischen Schlagwortes.** In Blätter zur bayrischen Volkskunde, herausgegeben von Friedrich Pfister. Heft 11. Würzburg (Drescher u. Reichart) 1927. Seite 16—19.

Beyschlag nennt für das bekannte mittelalterliche Schlagwort „die Stuel sind uf die Penk gesprungen" als Vater den Kanonikus von Aquileja, Thomasin von Zirkläre aus dem Ritterhause der Cerchiari in Friaul. Dieser klagt in seiner 15000 Verse langen Sittenpredigt für die Zeitgenossen, „Der welsche Gast (1215 f.)" betitelt, mit den genannten Worten über den Verfall ritterlichen und geistigen Lebens. Ob es sich nicht dabei — entgegen der Auffassung Beyschlags — um allgemeines Volksgut handelt, das nun literarisch verwertet wurde? Interessant sind die Nachweisungen dieses Wortes bei Wilwolt von Schauenberg, Thomas Murner und dem Reichsvogt Schweinfurts 1447, dem Ritter Hermann von Seinsheim. Ob eine methodisch tiefer gegründete Behandlung nicht ertragreicher geworden wäre? Turtur, Feldkirchen b. M.

Beyschlag Friedrich, **Ein Speyerer Ketzerprozeß vom Jahre 1392.** In Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte. III. Jg. (1927). Heft 3, Seite 61—65.

Verfasser gibt einen willkommenen Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Schwärmer. Bei G. Toepke: Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1804. T. I. S. 643 (Heidelberg 1884) findet sich eine „Nota heretici cuiusdam damnationem ad perpetuos carceres Spire" von 1392. Es handelt sich um einen Minoriten Friedrich von Braunschweig. Diesen Bericht stellt Beyschlag dem Passauer Anonymus (ca. 1260) gegenüber und kommt zu dem Schluß, daß es sich um Nachwirkungen des Joachim von Floris handle. Der Ketzerbericht wird vom Verfasser „als Zeugnis für die stärkere Aktivität des kirchlichen Vorgehens jener Zeit gegenüber dem immer mehr ins Kraut schießenden Sektenwesen" gewertet. — Vor hundert Jahren wurde W. Preger geboren; mit feinem Verständnis forschte er den unterkirchlichen Strömungen im Mittelalter nach. Wer wird sein Erbe weiterführen? — Turtur, Feldkirchen b. M.

Zeitschriftenschau.



Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Neue Folge, Band 14 (Der ganzen Reihe Band 45). München 1927. Kommissionsverlag R. Oldenbourg.

Placidus Glogger, Die Benediktusreliquie von Wessobrunn. — Bonifac Wöhrmüller, Literarische Sturmzeichen vor der Säkularisation. — Laurentius Hauser, Das abteiliche Pontifikalienrecht einst und jetzt. — Wilhelm Fink, Conrad II. gen. von Auerbach, Abt von Metten (1287—1297.) — Paul Lehmann, Ein Mirakelbuch des Zisterzienserordens (Weimarer Bibliothek Ms. Fol. man. 3 u. Cod. lat. Mon. 2607). — Franz Xaver Thoma, Petrus von Rosenheim, O.S.B. — Chrysostomus Gremper, Des Kardinal Joh. von Turrecremata Kommentar zur Regel des heiligen Benedikt. — Sigisbert Mitterer, „Locus Peipin pach" — „villa Sceftilari". — Laurentius Hanser, Die Priorenkonferenz von Scheyern 1627. — Aus Stift Sonnenburg (Tirol). — Literarische Umschau. — Zur neuesten Chronik des Ordens. Schornbaum, Roth.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Herausgegeben von dem Hist. Verein von Oberbayern. LXV. Band. München 1927.

Von den fünf Stücken dieses Bandes fallen zwei in den Interessenkreis unserer Zeitschrift. Das erste (S. 1—63), von Anton Fischer, behandelt „Die Neu-

gestaltung des bayerischen Stiftungswesens unter dem Ministerium Montgelas 1806—1810" und ist ein unter Beiziehung von Ludwig Döberts 1925 erschienenen Buches „Maximilian von Montgelas und das Prinzip der Staatssouveränität" hergestellter Auszug aus Fröchers gleichbetitelter Münchener Dissertation vom Jahre 1922, die auf Grund des einschlägigen Aktenmaterials und anderer Quellen ausführlich die mit dem Jahre 1806 beginnenden ministeriellen Maßnahmen zu einer auf den Verwaltungsgrundsätzen Montgelas' beruhenden Neuordnung der Stiftungsadministration zum Gegenstande hat. Sie zielte hauptsächlich auf Konsolidierung, Ausbildung der Verstaatlichung und Zentralisierung der Stiftungen ab, räumte mit dem auf diesem Gebiete herrschenden Wirrwarr auf und schuf eine Reihe in die Augen springender Verbesserungen, die aber, wie sich bald zeigte, in der Praxis so viele Schwierigkeiten und Mängel in sich schlossen, daß man schon im Jahre 1810 an einen hauptsächlich gegen die übertriebene Zentralisation sich richtenden Abbau der Neuerungen heranging und nach Montgelas' Rücktritt eine völlige Auflösung derselben herbeiführte.

Das andere Stück (S. 83—225), „Mein Lernen und Lehren", eine dem Andechser Klosterarchiv entnommene Schrift des Thaddaeus Siber, weiland Universitätsprofessor in München, herausgegeben von Max Rottmanner, erneuert das Andenken eines mit Unrecht in Vergessenheit geratenen trefflichen Mannes, der sich in diesen Aufzeichnungen, ohne darauf abzuzielen, ein ihm zu hoher Ehre gereichendes Denkmal gesetzt hat. Im Jahre 1774 zu Schrobenhausen geboren, trat er 1783 in das Seminar des Klosters Scheyern, 1786 in das Gymnasium zu St. Salvador in Augsburg, fand dann zu Scheyern Aufnahme in den Benediktinerorden, studierte in Scheyern Philosophie, Mathematik, Physik und Theologie, wurde 1797 zum Priester geweiht, bezog nach kurzer Verwendung als Sacristan in Scheyern und Wallfahrtspriester in Fischbachau im Herbst 1799 die Universität Ingolstadt, wo er sich hauptsächlich in der Mathematik und Physik ausbildete, übersiedelte mit dieser im Jahre darauf nach Landshut und widmete sich nun dem Lehrerberuf. Zunächst von 1801 an als Professor für Mathematik und Physik am Lyceum in Freising, von 1803 an am Lyceum in Passau, wurde 1808 Rektor des dortigen Gymnasiums, 1810 Professor am Münchener Lyceum, 1821 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und 1826 ord. Professor an der nach München verlegten Universität und fand so endlich eine Stätte, wo er bleiben konnte, nachdem vorher die Anstalten, an denen er gewirkt, kaum daß er dort festen Fuß gefaßt, der Aufhebung verfallen waren. Als Münchener Universitätsprofessor hatte er Gelegenheit, seine Kräfte voll zu entfalten, sich dabei hohe Anerkennung zu erwerben und alle Ehren und Würden, die einem angesehenen akademischen Lehrer im Laufe der Zeit zufallen können, zu erlangen, darunter zweimal die Würde eines Rektor magnificus. Es waren stürmische Zeitläufe, die er durchlebte. Zuerst die Epoche der französischen Revolution, der Siegerlaufbahn Napoleons und seines Sturzes, der Klostersäkularisationen, der zweimaligen Wanderung der alten Landesuniversität, dann die Jahrzehnte der auf die Freiheitskriege folgenden Reaktion, des Abelschen Regimes, der Revolution von 1848 und zuletzt noch die Siber in starke Erregung versetzende Berufung der ihm, dem Bayern, so unsympatischen „Nordlichter" durch König Maximilian. In seinen bis zu seinem Tode im Jahre 1854 reichenden Aufzeichnungen über sein „Lernen und Lehren" erweist er sich als einen hochbegabten, von unersättlichem Wissensdrang erfüllten Mann lebhaften Geistes, der innerhalb der Schranken seiner Fachwissenschaften noch kein Genügen fand und alles, was sich auf dem Gebiet des geistigen Lebens seiner Zeit regte, mit größtem Interesse verfolgte. Zeugnis dessen ist die große Menge von meist unveröffentlichten Büchern, Büchlein und Schriften der verschiedensten Art von Schäfergedichtchen an bis zu streng fachwissenschaftlichen Lehrbüchern; selbst mit der Theorie und Praxis der Fortifikationslehre hat er sich eine Zeitlang beschäftigt. In allem, was er schrieb, besonders in der Schrift von seinem „Lernen und Lehren" erweist er sich als verständiger Mann von sicherem Urteil, der den Nagel auf den Kopf trifft und nur selten irrt. Aber trotz seiner wissenschaftlichen Vielgeschäftigkeit blieb er doch immer weit davon entfernt, ein weltfremder Gelehrter zu werden, und hatte auch für die Dinge des Alltaglebens ein offenes Auge. Im Umgang war er eine außerordentlich liebenswürdige Persönlichkeit von feinen Sitten, was schon durch den Umstand zutage tritt, daß er nicht weniger als 19 bayrische Prinzen und Prin-

zessinnen, darunter den nachmaligen König Max, privatim zu unterrichten hatte und ihrer aller Zuneigung in hohem Maße erwarb. Von Parteihader und dem Ränkespiel der Gelehrtenkliquen, in deren Mitte er stand, hielt er sich nach Möglichkeit fern, geriet aber dadurch, daß er keiner Partei angehören wollte, öfter in die üble Lage der Unparteiischen, dem alle Parteien feind werden. Im Übrigen hegte er liberale Anschauungen, war ein entschiedener Gegner des „Ultramontanismus, Jesuitismus, Monarchismus (von der Farbe König Ludwig I.) und Pietismus" und erscheint in allem als dieselbe charaktervolle, eine gewisse Originalität atmende Persönlichkeit, die ihn auch als Lernenden und Lehrenden kennzeichnet. Jeder Freund bayrischer Kulturgeschichte wird dem Herausgeber der Siberschen Erinnerungen, denen er aus Eigenem eine wertvolle Einleitung, mehrere Beilagen und biographische Anmerkungen zu allen darin genannten Personen beigefügt hat, für das, was ihm hier geboten wird, Dank wissen.

Dr. Fr. Roth, München.

Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt. XL. u. XLI. Jahrgang, 1925 u. 1926. Eichstätt 1927. Druck der Phil. Brönner- u. W. Däntlerschen Buchdruckerei. 89 S.

Oskar Kreuzer, Die Errichtung des Hochstifts Bamberg und ihre Folgen für das Bistum Eichstätt. — Dr. Franz Heidingsfelder, Die selige Stilla von Abenberg. — Fr. X. Buchner, Der heilige Willibald, Bischof von Erfurt? (Gegen Dr. Franz Flaskamps Hypothese). Derselbe, Kirchweihmahlzeit zu Pietenfeld 1689 am ersten Sonntag im September. Schornbaum, Roth.

Neuburger Kollektaneenblatt. Herausg. v. histor. Verein Neuburg a. d. D. 91. Jahrg., 1926, 109 S. Inhalt: Sedelmeyer, Bemerkenswerte Frauen aus dem Hause Wittelsbach. — Ders. Dr. Lhd. Mayr, Pfr. u. Dekan bei St. Peter in Neuburg. — Huber, 50 Jahre Donautalbahn. — Dr. E., Die Apotheke in Neuburg. — Hoffmann, Die Neuburger Steingut- u. Porzellanfabrikation (hiezu 4 Bilder). — Nekrologe, Jahresbericht, Mitgliederverz.

Der umfangreichste, auch inhaltlich bedeutsamste Aufsatz ist der über den Dekan L. Mayr, 1590—1665, einen Zeitgenossen des 30jährigen Krieges. Unter ihm wurde die Rekatholisierung Neuburgs durchgeführt. Vielseitige kirchliche, auch literarische Tätigkeit, offener Kampf gegen die Hexenverfolgung werden ihm nachgerühmt. Dies Priesterleben bietet aus der kath. Kirche Material für den Schreiber einer Geschichte der Frömmigkeit in der Zeit des großen Kriegs. — Die Neuburger Porzellanindustrie blühte zu Ende des 17. u. wieder im 19. Jahrhundert. Wertvolle Porzellanerde, die sich bei Bergen fand, gab den Anstoß zu der Gründung, die Arbeiter aus der Koblenzer Gegend vollzogen. Die Bildproben zeugen von guten Leistungen. Die Ergiebigkeit der Tongruben erschöpfte sich, so ging die Industrie wieder ein. Clauß.

Jahrbuch der Ges. f. Geschichte des Protestantismus im ehemaligen und im neuen Österreich. Herausg. v. Dr. Georg Loesche. 48. Jahrg. 1927. Wien, Manz und Leipzig, Klinkhart. 220 S.

Der Jahrgang enthält 3 Aufsätze. J. Loserth rechtfertigt seine früher ausgesprochene Auffassung von der Geschichte der Religionspacification von Bruck 1572 und deren Fälschung durch den Vizekanzler Dr. Schranz. — W. Huber gibt ein umfangreiches und fesselndes Lebensbild des steirischen Freiherrn Hans Frdr. v. Hoffmann, der, geboren um 1530 u. 1589 gestorben, nicht nur ein bedeutender u. einflußreicher Politiker seines Landes, sondern auch der hervorragendste Vertreter des Protestantismus darin zur Zeit der beginnenden Gegenreformation war, so daß die evangelische Kirche in Steiermark geradezu die Hoffmannsche Kirche hieß. Für das Ansehen, das Hoffmann auch bei kirchlichen Gegnern genoß, bezeichnend ist z. B. der Umstand, daß man ihn, ohne daß er es anstrebte, im Jahr 1579 zum Vicedom des Bistums Bamberg wählte, der die schwierige Aufgabe hatte, die gesunkene wirtschaftliche Lage des bischöflichen Landes in Ordnung zu bringen. In den jahrelangen Kämpfen der steirischen Stände um die Behauptung der ihnen in der Brucker Pacification zugestandenen Rechte freier Religionsübung hat Hoffmann die Führerstelle eingenommen. Tragisch, wie die Geschichte der steirischen Kirche, war sein Ende. Der „König

des Ennstales“ verarmte; wenige Jahre nach seinem Tode wurde die von ihm erbaute evang. Kirche bei Rottenmann zerstört, seine darin befindliche Gruft erbrochen und in wildem Konfessionshaß die Leiche geschändet. Seine Nachkommen waren unter den Exulanten, die im 17. Jahrh. in Regensburg und Nürnberg lebten. — Den letzten Teil des Jahrbuches bildet eine vom Herausgeber selbst verfaßte literarische Rundschau über die 1915—1925 erschienenen Bücher u. Aufsätze, die sich auf den österreichischen Protestantismus beziehen, großenteils mit kurzer Inhaltsangabe. Clauß.

Deutsche Gaue, Zeitschrift für Gesellschaftswissenschaft und Landeskunde; hsg. v. Chr. Frank. 27. Band in 7 Lieferungen (Nr. 511—530). Kaufbeuren (Deutsche Gaue). 1926. 240 S. 3,40 Mk.

In einer Zeit, die heimatlos wie keine zweite ist, und der zugleich das Wort „Heimat“ zum leeren Schlagwort wurde, gilt es diesem schädlichen Treiben mit Macht zu steuern. Des „Heimatlers“ Frank Bestrebungen in dieser Richtung sind darum so hoch anzuschlagen, weil sie dem Menschen unserer Zeit zum wirklichen Leben in der Heimat verhelfen und ihn lehren aus der Heimat schöpferische Kräfte zu gewinnen. Jedem, der für seine oder andere Seelen Sorge trägt, geben sie die fruchtbarsten Anregungen und machen ihm Freude Hand ans Werk zu legen. Über manches, was man sonst oft nach mühsamem Suchen meist doch nicht findet, bekommt man sichere Auskunft auch in diesem Jahrgang, in dem sämtliche Gebiete Bayerns zu Wort kommen. Flurnamenforschung und Familiengeschichte haben hier ihre Stätte und in ausgedehntem Maße alle Gebiete der Folkloristik, alles mit nüchternem Blick und warmherzigem Sinn. Wir können die Zeitschrift jedermann aufs beste empfehlen; sie wird dann bald zu einem immer wieder freudig begrüßten Hausgenossen werden.

Turtur, Feldkirchen b. M.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Band 56 (neue Folge Band 46). Kassel. Kommissionsverlag der Buchhandlung Johannes Braun in Eschwege. 1927. 575 S.

Fr. Küch, Beiträge zur ältesten Geschichte der Marburger Universität. — Ewald Gutbier, Die Besoldungsverhältnisse an der Universität Marburg zur Zeit des Landgrafen Philipp des Großmütigen. — Ludwig Zimmermann, Das hessische Stipendiatenwesen im Zeitalter der Gründung der Universität Marburg. — Carl Knetsch, Landgraf Philipps Leibarzt Dr. Johann Meckbach und seine Sippe. — Wilhelm Dersch, Zur Geschichte Christian Wolffs in seiner Marburger Zeit, 1723—1740. — Georg Heer, Studentenorden der Universität Marburg seit Mitte des 18. Jahrhunderts. — Fr. Israel, Wissenschaftliche Ausbildung und Erziehung des Erbprinzen Wilhelm von Hessen in Marburg, 1789—1792. — Rudolf Brieger, Eine Klage der Marburger Bürgerschaft über den Verfall der Universität im Jahre 1803 und die Ursachen des Rückganges. — Karl Heldmann, Das akademische Fritzlar im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in Hessen. — Philipp Hafner, Ein Beitrag zur Geschichte des Hersfelder Gymnasiums, 1632—1704. — Edward Schröder, Henrich Götting, ein hessischer Poet des sechzehnten Jahrhunderts. — Fr. Israel, Bücher- und Zeitschriftenumschau. Schornbaum, Roth.

Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrgang 1925/26. Kassel. Kommissionsverlag der Buchhandlung Johannes Braun in Eschwege. 1927. 158 S.

Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der ev. Kirche Schlesiens. XIX. Bd. 1. Heft. 1927. Oscar Heinze, Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Liegnitz.

Steinbeck, Ansprache am Sarge des am 23. April 1927 verstorbenen Geheimrats Prof. D. Dr. Arnold. — Eberlein, Silesiaca D. Dr. Arnolds. — Spaeth, Not, Kampf u. Sieg einer Breslauer Vorstadtgemeinde in einem halben Jahrtausend. — Ulrich Bunzel, 60 Jahre Gemeinschaftsfest auf dem Rummelsberg. — Theodor Wotschke, Schlesische Mitarbeiter an den Acta historico-ecclesiastica. — W. Rotscheidt, Schlesier an auswärtigen hohen Schulen. — Hans Petri, Zur Geschichte einer von der ev. Gemeinde zu Bukarest in Schlesien veranstalteten Kollekte. — M. Schian, Die schlesische Provinzialsynode 1044. — Eberlein, Neuerscheinungen zur schlesischen Kirchengeschichte. Schornbaum, Roth.

Frigisinga. Beiträge zur Heimat- und Volkskunde von Freising und Umgebung. Herausgegeben von Studienprofessor Rudolf Birkner. 2. Jg. 1925. Druck und Verlag des Freisinger Tagblattes. 694 S. 3 Mk.

Das Freisinger Tagblatt hat seine wöchentliche Beilage Frigisinga als Sonderdruck herausgegeben und so einem weiteren Kreise zugänglich gemacht, ein Unternehmen, das Nachahmung verdient. Ein weitgedehnter Stab von Mitarbeitern mit dem zu früh verstorbenen tüchtigen Historiker, Prälaten Dr. Josef Schlecht (dem Hochschulprofessor Dr. Anton Mayer einen feinen Nachruf, S. 290—303, widmet) an der Spitze kommt zu Worte und bemüht sich erfolgreich um Pflege von Volkskunde und Heimatgedanke in der ansteckenden Überzeugung, daß die stärksten Wurzeln für Gesundung und Kraft, für echt vaterländische Treue und Hingabe in der heimatlichen Geschichte und Sitte, im heimatlichen Glauben und Brauch, in der Fühlung mit dem Volkstum der Vergangenheit und Gegenwart zu finden sind. Es ist wirklich ein Genuß, sich in den starken Band zu vertiefen. Alles ist leicht lesbar geschrieben und zugleich ruht alles auf ernster Forschungsarbeit, die den Wert minutiöser Quellenarbeit schätzt und ihre Mühe nicht scheut. Angesichts dieser Veröffentlichungen muß das heute so beliebte Gerede von dem archivalischen Krimskrams beschämt verstummen. Das hier verarbeitete Material möchte unwillkürlich zu methodischen Überlegungen verlocken. Eine Fülle durchwegs anerkennenswerter Beiträge zur Freisinger Stadt- und Bistumsgeschichte, zur Kunst und Kunstgeschichte, Vor- und Frühgeschichte, Familienforschung und Personengeschichte, zur Geschichte von Glaube, Brauch und Sitte, Sage und Sprache der Gegend wird uns vorgelegt, aber nirgends findet man Spreu. Ich nenne unter den Beiträgen zum Urkundenwesen Birkners Urkunden-Regesten des hl. Geistspitals zu Freising. Ins Gebiet der Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte schlagen unter anderem folgende Beiträge ein: Die Veröffentlichung der Fragnerordnung der Stadt Freising vom Jahre 1569, welche Bischof Ernst gegen Preistreiberei erließ. Freisinger Postverhältnisse von 1802. Die Grafen von Moosburg und die Abtei bzw. das Stift Moosburg. Der Moosburger Traditionskodex und die Freisinger Bischöfe. Die bäuerlichen Besitzverhältnisse vor 1848, veranschaulicht an Urkunden aus der Umgebung von Freising. Der Patrozinien- und Heiligenforschung dienen Beiträge wie: Die sterbende Korbinianslinde. Die hl. Wilgefortis (die hl. Kümmernis) in der Pfarrkirche zu Neufahrn bei Freising. Kastuluskirchen. Die Verehrung des hl. Eberhard in Tüntenhausen. Zur Flurnamenforschung regen zwei instruktive Beiträge an: Die Sammlung der Flurnamen im Bezirksamt Freising und: Die Flurnamen der Gemeinde Attaching. Die Geschichte des Schulwesens bereichern: Zur Schulgeschichte von Zolling; Die Schule und Schullehrer zu Haag a. A.; Ein Stück Rechengeschichte aus alter Zeit. Predigten des Jahres 1724 und: Alte Freisinger Gründonnerstagpredigten sind zwei interessante Artikel überschrieben, die ins Gebiet der Geschichte der Holimetik weisen. Besonders reichhaltig sind die Beiträge zur Kunstgeschichte, zur Heimatkunde im engeren Sinne und zur Folkloristik, auf die näher einzugehen ich mir leider versagen muß. Nicht unterlassen möchte ich auf den Nachruf aufmerksam zu machen, der dem bedeutenden Herausgeber des Monumentalwerks: Die Tradition des Hochstifts Freisings, dem so früh verstorbenden Professor Dr. Th. Bitterauf gewidmet ist. — Auffällig ist es, wie wenig der Band für die Geschichte des Protestantismus austrägt. Nur der Artikel über „das Bistum Freising in den ersten Jahren der Reformation" stellt etliches einschlägiges Material zusammen. Es wäre wünschenswert, daß sich die Forschung auch diesem Gebiet mehr zuwendete. — Wir wünschen der Frigisinga weiterhin treue Mitarbeiter und viele verständnisvolle Leser aus nah und fern. Sie ist geeignet auch für andere Gegenden reiche Anregungen zu geben.

Turtur, Feldkirchen b. M.

Der Siebenstern. Vereinszeitschrift des Fichtelgebirgsvereins. 1. Jg. Nr. 9. September 1927. Carl Gießel, Buch- u. Kunstdruckerei, Bayreuth.

Matthias Simon, „Zur Besiedlungsgeschichte des Fichtelgebirges". Die Entstehung der ersten Pfarreien, Selb, Arzberg, Markt-Redwitz, wird im Rahmen der Siedlungsgeschichte gewürdigt und gewertet.

Schornbaum, Roth.

Blätter für fränkische Familienkunde. Herausgegeben von der Gesellschaft f. Familienforschung in Franken. Druck J. Grobrock, Nürnberg. 2. Jg. 3. Heft. 1927.

Paul Strack, Zur fränkischen Familienforschung im 18. Jahrhundert (Joh. Satzer + 1590 als Pfarrer von Kattenhochstatt). — Richard Nedelberger, Fränkische Lehrer, Geistliche u. Forstleute. — Karl Quinat, Fränkische Familien in meiner Vorfahrentafel. — Dr. K. Fischer, Familie Doppelmaier in Nürnberg.
Schornbaum, Roth.

Evangelisches Gemeindeblatt für das Dekanat München II. Nr. 10. 1927. Johannes Weiskircher. Ein Pfarrerschicksal aus dem 16. Jahrhundert.

Hans Kuhn erzählt die ergreifende Lebensgeschichte des aus Fichtwang in Oberösterreich stammenden, als Wittenberger Student in spanische Gefangenschaft 1547 geratenen, von 1569—1596 in Reichertshofen als Pfarrer wirkenden Johannes Weiskircher auf Grund dessen eigenhändigem „Gründtliche Verzeichnus Leben und Studierenslauf".
Schornbaum, Roth.

Hampe, Dr. Th., **Zum 400. Todestage des Nürnberger Wiedertäufers und anarchistischen Schwarmgeistes Wolfgang Vogel, Pfarrer zu Eltersdorf (+ 26. 3. 1527).** Fränkischer Kurier 95. Jahrgang Nr. 84.

Hampe lenkt die Aufmerksamkeit auf den leider immer noch nicht genügend gewürdigten Eltersdorfer Pfarrer. Es wäre zu wünschen, daß dieser warm empfundene Essai nun den Anstoß gebe zu einer eigenen wissenschaftlichen Monographie.
Schornbaum, Roth.

Weißenburger Heimatbücher. Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde von Weißenburg i. B. und Umgebung e. V. 3. Jahrgang. 1926. Weißenburg i. B. Selbstverlag des Vereins.

Kirchengeschichtliche Aufsätze: Thurner, Das Hospital St. Elisabeth in Ellingen. (Ein Mergentheimer Staatsarchiv gibt es wohl nicht mehr.) — Andreas Bürkler, Zur Geschichte des Burgsalacher Kirchenpatronates. — Vor allem wichtig: E. Lehmann, Verzeichnis der „Weißenburgiana" der Stadtbibliothek Weißenburg i. B. Wünschenswert wäre es, vom Katechismus des brand. Pfarrers Martin Fischer auch die übrigen Auflagen zu sammeln (Nr. 128). Auch die Weißenburger und Pappenheimischen Gesangbücher und Katechismen sind noch nicht vollständig verzeichnet (Nr. 185, 144, 157). Pappenheimische und Weißenburger Kirchenordnungen sind auch nicht aufgeführt. Jac. Guilielmi Feuerlini bibliotheca symbolica evangelica Lutherana, 2. Aufl., (ed. J. B. Riederer, Norimbergae 1768), I. S. 120 wird angeführt: Einfältiger Kinder-Catechismus über die Historie der A. C. ...... zur Gott-gefälligen Feyer des 2ten Gedächtnistages der A. C. Weißenburg 1730, 8°. Der Verfasser war Georg Christoph Munz. Eine Reihe von Auflagen folgte; besonders zu erwähnen ist noch die von 1736. Würzburger Antiquariat J. Frank Anzeiger 119 und 412: Nachricht von der Stadt Rothenburg an der Tauber, Windsheim, Schweinfurth und Weißenburg am Nordgau. O. O. u. J. (Um 1730). Mit Titelkupfer. J. A. Delsenbach fec. 2 Bl. 72 Stn. 1 Bl. 104 Stn. — Katalog 289 v. Seligsberg-Bayreuth verzeichnet: Neue Sammlung geistlicher Lieder. 4. Aufl. Weißenburg 1757. 5. Aufl. 1771. — Freyer, A. F. gottgeheiligte Andachten, 1575. — Redenbacher, von 6 röm. viis diversoriis bei Wülzburg, Weißenburg, Emetzheim. Nürnberg 1834 40 t. — G. M. v. Weber, Weißenb. Statutarrecht. Augsburg 1839 t. — Katalog 246 v. K. Th. Völker, Frankfurt, Klägliche Erzählung, wie es mit der guten Stadt Weißenburg den 25.—28. May 1632 hergegangen. O. O. 1632, 4 Bl. — Neue Sammlung .... 1748. — A. F. Freyer 1761. — J. E. Schnee, Geistliches Siegs-, Denk- und Dankmahl wegen Entsatzes der hart belagerten Stadt Wien. Dankpredigt zu Weißenburg 21. 9. 1683. Ansbach. — Katalog 210, H. Kerler, Ulm, verzeichnet eine Ausgabe der Weißenburger Chronik v. Döderlein aus dem Jahre 1762 (Bayreuth).
Schornbaum, Roth.

Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte

Im Auftrag des Vereins für bayr. Kirchengeschichte

herausgegeben von

Lic. th. Hermann Clauß
Pfarrer in Gunzenhausen

und

D. Dr. Karl Schornbaum
Dekan in Roth.

III. Jahrgang (1928)

Verlag Chr. Kaiser, München.
Druck von L. Tuffentsamer, Gunzenhausen.

Inhaltsverzeichnis des 3. Jahrgangs.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Verzeichnis der im 3. Jahrgang besprochenen Literatur.

Nürnberger Ablaßbriefe und Ablaßprediger.[1]

Von Dr. Martin Weigel, Pfarrer i. R., Nürnberg.

Mit einem Streit über den Ablaß begann die Reformation. Ohne Ablaß sind unsere mittelalterlichen Kathedralen und Hospitäler undenkbar. — Diese zwei Sätze genügen um der genannten kirchlichen Einrichtung allgemeines Interesse zu sichern. Prof. Paulus hat ein dreibändiges Werk über die Geschichte des Ablasses im Mittelalter geschrieben[2]), hervorragend durch die Fülle seines Materials, sowie durch die umfassende und sachliche Behandlung des Gegenstandes. Das Buch reizte eine Probe auf seine Darlegungen innerhalb einer Lokalgemeinde zu machen und den hier in Nürnberg über den Ablaß vorhandenen Stoff durchzusehen: eine große Anzahl Ablaßbriefe, Ablaßzettel, einige Korrespondenzen, chronikalische und literarische Mitteilungen. Die Durchsicht zeigte zwar, daß die Entwicklung des Ablaßwesens sich auch in Nürnberg auf der von Paulus bezeichneten Linie bewegte, ergab aber doch noch manchen besonderen Zug. Insbesondere tritt der Ablaß als überaus volkstümliche Einrichtung bei manchen Ereignissen der Lokalkirchengeschichte in den Mittelpunkt, seine Erwerbung und seine Austeilung werfen bedeutsame Schlaglichter auf das kirchliche Leben und die kirchliche Entwicklung einer Gemeinde, vor allem aber bilden die Ablaßbriefe selbst eine nicht zu unterschätzende Quelle für den Erforscher mittelalterlicher Frömmigkeit.

So fesselt uns z. B. ein Ablaßbrief, den der Bischof zu Bamberg am 22. Mai 1493 auf Bitten des Kirchenmeisters von St. Sebald in Nürnberg, namens Sebolt Schreyer, ausstellte[3]). Der Brief enthält Darlegungen, die Schreyer dem Bischof selbst machte und die sich auf seine bekannte Grabstätte am Ostchor der Sebalder Kirche beziehen. Sie besagen: In der Mauer der Sebalder Kirche ist im Innern eine Nische für das Sakrament. Auf der äußeren Seite der Mauer, an derselben Stelle, da innen die Nische ist, zwischen zwei Statuen, auf das Ende des Friedhofs zu, befindet sich eine Grabstätte. Dort hat Sebolt Schreyer und sein Neffe Matthias Landauer innerhalb eines eisernen Gitters einige Bilder Christi, die Kreuztragung, die Kreuzabnahme, das Begräbnis und die Auferstehung durch den feinen Geist eines Künstlers aushauen und in Farben abtönen lassen (tabulae sculptae et depictae)[4]). Vor den Bildern befindet sich eine Laterne, in der Tag und Nacht zu Ehren des Sakraments ein Licht brennt, gestiftet von den Voreltern der

---

[1]) Wurde als Vortrag im Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg im Dezember 1927 gehalten.

[2]) Dr. Nikolaus Paulus, Gesch. d. Abl. i. Mittelalter. 1922. Paderborn.

[3]) Nürnberger St.-Arch. Repert. 8 p. 74 Nr. 189.

[4]) s. Neudörfer Nachrichten, herausg. von Lochner, Wien 1875 S. 16.

Genannten. Vor dem Gitter ist ein Stützbrett (stamnum) angebracht, daß man seine Kniee beugen kann, so daß verschiedenerlei Leute beiderlei Geschlechts dort beten können, sei es zu Ehren des Sakraments oder zum Gedächtnis des Leidens oder Sterbens Christi oder zur Erinnerung an verstorbene Gläubige, wie es auch schon Gewohnheit geworden sei. Es ist ein Platz wie geschaffen für fromme Andacht, auch wenn die Kirche geschlossen sei. Der Bischof, so bittet Schreyer, möge denen die dort beten, einen Ablaß und Sündenerlassung erteilen. In der Erwägung, daß der Platz tatsächlich stark besucht sei und Schreyer mit frommer Pietät an ihm hänge, erteilt der Bischof für 4 Wochentage, die ganze Karwoche, die Sonn- und Festtage und den Sebaldstag 40 Tage Ablaß denen, die dort drei Vaterunser mit dem englischen Gruß und den Schlußworten beten: Herr, gib deinem Volk Frieden, den Sündern Verzeihung und den Gestorbenen Ruhe! — Fünfzehn Jahre später berichtet Schreyer dem Bischof, daß sich nicht alle Leute die Ablaßtage merken könnten und daß der starke Verkehr an jenem Orte Frauen und ehrwürdige Personen manchmal an der Andacht hindere, wodurch er eine Ausdehnung des Ablasses auf alle Tage erzielt[5]).

Dieser Ablaßbrief gibt einen Ausschnitt mittelalterlicher Frömmigkeit, dem niemand seine Sympathie versagen wird. Er zeigt uns zugleich das feinste Wesen des Ablasses. Denn es ist offenbar nicht eine Verflachung, sondern eine Vertiefung des Ablaßgedankens, wenn Schreyer hier um „indulgentias et peccatorum remissiones" bittet, und die 40 Tage, die er gewinnt, sind nicht nur ein Ansporn zur ungescheuten Übung frommer Sitte, sondern gerade in ihrem geringen Ausmaß ein Reflex der Befriedigung, die der empfinden mußte, der dort an einer Grenzscheide zwischen Leben und Tod einen Augenblick Ewigkeitsluft schöpfte und das schöne Gebet sprach. Ferner aber enthält dieser Brief des Bischofs eine wertvolle zeitgenössische Angabe über Adam Kraft und sein Werk, die der Kunsthistoriker nicht geringschätzen wird. —

Die ältesten Nürnberger Ablaßbriefe stammen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. In dieser Zeit hat das Ablaßwesen schon eine große Entwicklung durchgemacht. Aus einem Gnadenakt kirchlicher Gerichtsbarkeit war es schon lange ein Gnadenakt im Bereich göttlicher Gerichtsbarkeit geworden, der sich vor allem auf die Fegfeuerstrafen erstreckte. Geblieben war die irdische Zeitbestimmung: 40 Tage, wie sie der Bischof, 100 Tage, wie sie der Kardinal erteilen kann, und mehr. Die meisten Scholastiker und Theologen erklärten diese Zeitfestsetzung proportional: ein Strafnachlaß in der jenseitigen Welt, der einem irdischen Strafennachlaß auf Grund einer Buße von 40, 100 Tagen etc. entspricht[6]). Man braucht aber nicht so rationalistisch zu denken. Der mittelalterliche Mensch, der in den Ausmaßen seines Domes betet und in den Linien seiner Figuren

[5]) Orig. i. Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 8 p. 92, N. 226. — Abgedruckt bei Chr. Erdtmann, Norimberga in flore etc. 1629. G. A. Will, bibliotheca Norica Williana I, 653a, S. 78. Altdorf 1772. Zu diesem Büchlein K. Braun, Nürnberg und die Versuche... Nürnberg 1925. S. 105ff.

[6]) s. Paulus a. a. O. Kap. VI—XI.

sich erbaut, kann auch die Gnade seines Gottes in Zeiträumen erfassen; er fühlt konkreter als wir.

Weiterhin war der Ablaß aus einem Erziehungsmittel der Kirche bereits ein Hilfsmittel derselben geworden. Eine Kirche, die Zucht übt, kann natürlich auch Strafen nachlassen oder sie in eine positive Leistung verwandeln. Dazu braucht man nicht den germanischen Rechtsbegriff der Komposition; das tut jeder Erzieher. Die Kirche kann logischerweise auch dieser Leistung eine Richtung geben, die nicht nur für den Leistenden einen sittlichen Wert hat und Befriedigung bringt, wie etwa der Bau der Pfarrkirche, sondern die auch die Aufgaben der erziehenden Autorität, d. h. der Kirche überhaupt fördert, wie etwa Bekämpfung des Unglaubens. Um aber diesen Gewinn zu steigern, appellierte man nun an das allgemeine Sündenbewußtsein und die Straffälligkeit vor Gott. Die Leistung selbst trat jetzt in den Vordergrund; der Erziehungsgedanke verlosch aber dabei nie ganz; denn wahre Buße, Beichte und andächtiger Kirchenbesuch waren immer gefordert.

Der Ablaß war auch längst zu einer allgemeinen Angelegenheit geworden. Es waren selten mehr Einzelpersönlichkeiten, sondern bestimmt umrissene oder auch unbestimmte, lediglich durch gewisse Werke verbundene Gemeinschaften, denen der Nachlaß zugute kam. Durch diese Ausdehnung wurden größere Leistungen erzielt, aber auch von Seite der Kirche vermehrte seelsorgerliche Pflichten auf sich genommen, zu deren Erfüllung ihr die persönlichen Kräfte ja nicht fehlten. Wo immer ein Massenablaß erteilt wird, wird auch für die Abordnung einer entsprechenden Zahl von Beichvätern gesorgt, wie z. B. bei der Heiltumsweisung.

In dieser Form tritt uns der Ablaß in Nürnberg im allgemeinen bis Mitte des 15. Jahrhunderts entgegen, nur selten ist ein Widerspruch oder Mißbrauch, häufig die gläubige Annahme, der Ernst und Erfolg dieser Einrichtung festzustellen.

Die Geschichte weiß, daß hernach eine Entartung des Ablaßwesens eingetreten ist. Das Verlangen der Gemeinden nach den Gnadenschätzen der Kirche wurde zu einer äußerlichen Begehrlichkeit, die auf große Zahlen sah. Ein Wettlauf nach immer reicheren Ablässen setzte ein. Weder geistliche noch weltliche Obrigkeit, so oft sie es auch versuchten, konnten der Entwicklung Einhalt tun; sie mußten mitmachen, weil ihre eigenen Interessen damit verbunden waren und machten zum Teil auch gerne mit. Die Städte brauchten Geld für ihr Kirchenwesen; die Kirche aber brauchte es, denn große Fragen bewegten sie, wie zur Zeit der Kreuzzüge, nur daß jetzt die Zeit der Naturalwirtschaft und der persönlichen Leistungen vorüber war und die Geldwirtschaft in Blüte stand. Um die Vereinigung der abend- und morgenländischen Kirche zu betreiben, um Söldnerheere gegen Türken und Böhmen aufzustellen, um die domina terrarum Rom würdig zu schmücken, war Geld nötig. Das Anwachsen der Gemeinden in großen Städten erleichterte es, auf Massenwirkungen und Riesenerfolge auszugehen. Nun überboten sich plötzlich die Ablässe an Vollkommenheit, zündende Redner reisten als Quästoren

umher, viele Dutzende von Priestern bearbeiteten das Volk, tausende von Gulden flossen zusammen. Ernste Kirchenmänner erkannten die Gefahr, gute Hirten und weise Konzilbeschlüsse suchten Einhalt zu tun. Aber es gab auch weniger ernste Geistliche und Mietlinge, die die Geldquelle ausnützten, wie die Renaissancepäpste. So kam es schließlich zur Ablaßinflation. Sie zeigte sich in Nürnberg nicht so übermäßig wie anderwärts, war aber immer noch groß genug, Unzufriedenheit zu erregen. —

Der vorhin genannte Sebolt Schreyer hat für seine Kirche einen Ablaßkalender zusammengestellt[7]). Von jedem Kalendertag, jedem Fest, jeder Kulthandlung schreibt er auf, wieviel Ablaß an den einzelnen Altären und Orten zu gewinnen sei, z. B. Dezember 1.—2.—3. Kassianstag, 100 Tage, da eine Reliquie des Kassian vorhanden ist. 4. Barbaratag, in der Kirche 3 Jahr 210 Tag, am Stefansaltar 2 Jahr 70 Tag, am Jakobsaltar 2 Jahr 30 Tag, am Altar in der Krypta (ergastulum) 2 Jahr 70 Tag, 5. Dezb.—6. Dezb., Nikolaustag (an den verschiedenen Altären zusammen): 8 Jahr 45 Tag und 1 Jahr läßlicher Sünden. An Festtagen geht es dann mächtig in die Höhe, z. B. an Weihnachten im Ganzen 105 Jahr und 9 Jahr läßlicher Sünden, am Stefanstag im Ganzen 57 Jahr und 8 Jahr läßlicher. Es ist durchaus nicht langweilig, in einem solchen Ablaßkalender zu lesen; man sieht, welches die landläufig hoch angesehenen Feste und Heiligentage waren, wieviele Altäre es gab und welche bevorzugt wurden, was für geweihte Orte sonst noch vorhanden waren, und manches andere. Im Ganzen waren am Ende des 15. Jahrhunderts in der Sebalderkirche das Jahr hindurch für einen, der alle Gelegenheiten ausnützte, etwa 2500 Jahr Ablaß zu erholen. Das scheint viel zu sein, aber war es nicht. Denn etwa um dieselbe Zeit, da Sebald seinen Kalender schrieb, hatten die Pfarrer in Nürnberg verkündigen müssen, daß Papst Alexander VI. allen denen, die die erste Messe, welche der neue Bischof Gabriel von Eichstätt am Trinitatistag (1497) in Pontificalibus celebrieren wird, besuchen werden, einen vollkommenen Ablaß ihrer Sünden (plenariam omnium suorum peccatorum, dummodo corde contriti et ore confessi fuerint, concesserit indulgentiam et remissionem) bekommen sollen[8]). Bei solcher Frühlingsfahrt nach Eichstätt hatte man nun alles in Summa. Und das gab es öfter. Man muß gestehen, daß von da aus nur ein kleiner Schritt war zu dem Gedanken: Gott gibt seine verzeihende Gnade überhaupt umsonst; sie ist das primäre, die guten Werke kommen erst hernach. Der Historiker wird sich tatsächlich zu besinnen haben, ob nicht beim Volk die Ablaßinflation der lutherischen Gnadenlehre vorgearbeitet hat. —

Doch nun zu den Nürnberger Ablaßbriefen, deren etwa 150 vom Jahr 1400 an hier liegen, während eine gleiche Zahl aus der Zeit vorher im Hauptstaatsarchiv in München ruhen mag. Die meisten dieser Briefe besaß die Hauptpfarrkirche (ecclesia parochialis prin-

[7]) Sebold Schreyers geschrieben Buch, Stadtbibl. Nürnberg. Bibl. Nor. Will II, 1353. Altdorf 1773.

[8]) G. E. Waldau, Neue Beiträge zur Gesch. d. Stadt Nürnb. Nürnb. 1791, I, S. 383.

cipalis) von S. Sebald; dann kam das Hospital zum Heiligen Geist, St. Lorenz, die Ordenskirchen, Klöster und andere Gotteshäuser. Dazu kamen Abläße, die den Orden als solchen verliehen waren, oder Ablässe für bestimmte Feste, oder solche, die mit Bildern, Reliquien oder gewissen Kulthandlungen, Gebeten usw. verbunden waren.

Die Zahl der Ablaßerteilungen von der Mitte des 13. bis zu der des 14. Jahrhunderts scheint mäßig gewesen zu sein; zur Zeit Karls IV., des so überaus kirchlich eingestellten Königs, und des Schismas schwoll sie an, ebbt dann etwas ab, bis sie gegen Mitte des 15. Jahrhunderts gewaltig zu wachsen beginnt. 1438 erschienen die ersten Ablaßprediger in Nürnberg. 1480—1490 hat das Ablaßwesen seinen Höhepunkt erreicht, es überstürzt sich noch in vereinzelten freigebigen Ablaßbriefen, bis es um 1520 verschwindet. Einen leisen Nachhall bildet ein Ablaß, der 1542 für den Besuch des Klaraklosters erteilt wird. —

Unter den Ablässen, die Päpste genehmigt haben, ragen natürlich die Martins V. für die Heiltumsweisung und für den Sebaldstag mit 7 Jahren hervor; zwei Bullen von 1360 und 1391 bedenken die Sebalder Kirche; einen großen Ablaß erteilt Leo X. dem Spital.

Häufiger sind die Ablässe von Kardinälen und Bischöfen, darunter eine ziemliche Zahl von Kollektiv-Ablässen, die von 2—20 Bischöfen und Kardinälen zusammen erteilt sind. Ein Bischof durfte nur bis 40, ein Kardinal bis 100 Tage Ablaß erteilen. Wenn 20 Kardinäle, jeder für sich (nos et quilibet nostrum) in einem Ablaßbriefe 100 Tage Indulgenz erteilen, so machte das zusammen 5½ Jahre, was schon besser ausgab[9]). Für jede kirchliche oder charitative Unternehmung spendet natürlich der zuständige Bischof von Bamberg seine 40 Tage; zugleich bestätigt er die von fremden Bischöfen und Kardinälen ausgestellten Indulgenzen, wobei er manchmal in weiser Würdigung seine 40 Tage noch dazugibt. Viele Ablaßbriefe sind in Nürnberg selbst von gelegentlich dort weilenden Kirchenobern ausgestellt.

Es ist natürlich, daß ein Ablaßbrief, den ein vorübergehend in Nürnberg anwesender Bischof ausstellt, ein sehr einfaches Aeußere hat, oft nur auf ein Stückchen Pergament geschrieben ist, während die großformatigen Briefe, an denen spitzweckige Siegel von so und sovielen Kardinälen hängen, schon einen sehr achtunggebietenden Eindruck machen, noch mehr aber die schöngeschriebenen päpstlichen Bullen mit dem an der Hanfschnur hängenden schweren Bleisiegel, das die Köpfe der Apostelfürsten zeigt. Die Ablässe wurden der Gemeinde verkündigt — man sagte, daß sich mancher Pfarrer mit diesen Verkündigungen eine Predigt erspart hat —; sie wurden auch vielfach, wenn sie erstmals von Rom ankamen, mit einer Prozession eingeholt und vom Pfarrherrn, der Klerisei und dem Volk der begnadeten Kirche knieend in Empfang genommen. So geschah es wohl in Nürnberg mit der Kanonisationsbulle des hl. Sebald. —

[9]) Die Bedenken, die die Theologen anfangs gegen eine solche Zusammenrechnung hegten, verschwanden später; s. Paulus II S. 61 f.

In einem gewissen Gegensatz zu diesen offiziellen Ablaßbriefen stehen andere, die persönlichen, geistlichen Interessen entgegenkommen; wie etwa der eingangs erwähnte Schreyer'sche Ablaß. Ihre Zahl ist klein, ihr Inhalt beachtenswert. Im Jahre 1518 erwirkten sich Friedrich Schmaußer und seine Frau Katharina in Rom einen von 5 Kardinälen ausgestellten Ablaßbrief: In der Lorenzer Kirche wird für ihre Eltern und später für sie jährlich am Montag nach Rogate und an den 4 goldnen Sonntagen je eine Messe gelesen. Die dabei Anwesenden, die beten und opfern, bekommen fünfmal hundert Tage Ablaß. Der Brief ist in Rom geschrieben und in grüner, blauer, schwarzer, roter, goldner Farbe bemalt. Oben und an beiden Seiten ziehen sich Leisten mit Pflanzenornamenten hin. In der Mitte oben ist in einem Medaillon Veronika abgebildet, die das Schweißtuch mit dem Ecce homo zeigt; an den Ecken oben sieht man ebenfalls in Medaillons die hl. Jungfrau und den hl. Laurentius. Der ganze Brief ist ein schönes Familienstück, das seine Besitzer mit frommen Stolz andern zeigen konnten [10]).

Der Text der Ablaßbriefe ist oft, besonders in älterer Zeit, stereotyp; später wird er etwas freier und besser zusammengestimmt; oft gibt er Gelegenheit zu interessanten Beobachtungen.

Er beginnt mit dem Namen der Aussteller und ihrem Gruß. Dann folgt die Einleitung (arenga); eine Formel für dieselbe hatte bereits das Laterankonzil 1215 festgesetzt; andere folgten. Sie enthält stets einen allgemeinen Gedanken, der in pathetischer Sprache etwa besagt: Man muß etwas zu Ehren der Heiligen tun, Anleitung zu guten Werken ist die beste Seelsorge oder dergl. Aus der Feder des zuständigen Bischofs fließen diese einleitenden Worte etwas wärmer heraus als aus der eines fernen italienischen Kardinals. Poetische Töne finden sich in den Einleitungen zu den Ablässen für die Frauenkirche, deren Patronin gepriesen wird als „Königin der Himmel und Mutter der Barmherzigkeit, die Trösterin der Elenden, die wie der Morgenstern (stella matutina, einmal verschrieben: stella maritima) hervorleuchtet unter den Gestirnen" usw.

Als zweiter Teil folgt die Darlegung der Verhältnisse, die die Gewährung des Ablasses begründen (narratio). Sehr häufig lautet sie kurz so: Da wir nun wünschen, daß die Pfarrkirche von St. Lorenz in richtigen Ehren bewahrt und im Bau erhalten, auch mit Büchern, Kelchen, Leuchtern, sonstigem Schmuck und allen Kultusgeräten würdig ausgestattet werde und die Gläubigen dazu mit innerer Befriedigung hilfreiche Hand reichen möchten — —. Sie enthält aber auch oft eine besondere Würdigung der vorliegenden Bitte um Ablaßgewährung, wie z. B. der Ablaßbrief des Bischofs von Bamberg für die Reichsheiltümer vom 13. April 1424 [11]), in dem es heißt: Mit diesen Heiltümern kommt Segen und Frieden ins Land; irdische und geistliche Schätze sind in ihnen beschlossen; wie sie früher wirksam waren, so werden sie auch jetzt an ihren Verehrern wirken usw.: ein merkwürdiges Zusammenfließen der alt-

[10]) Staatsarchiv Nürnberg, Rep. Kirchen und Kapellen S. 130 Nr. 233.
[11]) Ebenda, Rep. 8 p. 14 Nr. 29.



germanischen Anschauung, daß den Gegenständen etwas vom Wesen und Glück des ersten Besitzers anhaftet, mit den Grundsätzen der Reliquienverehrung.

Noch interessanter ist es, wenn in der Darlegung der Bittsteller genannt oder gar — wie es manchmal geschieht — seine Supplik in vollem Umfang in den Ablaßbrief aufgenommen ist. So können wir z. B. aus mehreren Ablaßbriefen, die in Rom 1476 herausgebracht wurden, schließen, daß sich damals die drei Ratsherrn Anton Tucher, Nikolaus Groß und Ruppert Haller als Gesandte in Rom befanden mit dem besondern Zweck, Ablässe zur Aufbringung von Mitteln für Kirchenbauten zu erwirken[12]). Oder wir bekommen in dem Ablaßbrief Leo X.[13]) die Verhältnisse des Hospitals eingehend geschildert: Die häufigen Hochwasser verursachen großen Schaden am Bau zu beiden Seiten des Flusses. Man hat das Hospital erweitern müssen. Es sind manchmal bis zu 250 Arme und Kranke unentgeltlich aufgenommen. Ein Spitalmeister, verschiedene Angestellte und Dienstboten beiderlei Geschlechtes erhalten Nahrung, Unterhalt und Lohn im Spital. Ein ständiger Vikarier übt mit 5 Gesellen die Seelsorge aus. Mehrere Beneficiaten sind im Genuß alter Stiftungen. Es ist ferner ein Rektor angestellt mit 12 Scholaren, die die Horen und wenigstens 3 Ämter mit Noten täglich singen. Ein Prediger verkündigt jeden Sonn- und Festtag, in der Fasten- und Adventszeit täglich das Wort Gottes. In der Charwoche finden sich Aussätzige und Arme ein, darunter oft Kleriker, Priester, Edelleute, Bürger, zu Fuß und zu Pferd, bis zu 700 Mann. Sie kommen 10, 20, ja 30 Meilen weit her, werden mit allem Zeug ins Haus aufgenommen und drei Tage lang ernährt. Auf dem Friedhof wie im Hospital wird an diesem Tage gepredigt und viel Gutes getan.

Der dritte Teil eines Ablaßbriefes enthält die Verfügung (dispositio); sie lautet in vorliegendem Falle (Hospitalablaß von 1517) also: Allen, welche beichten oder beichten wollen und von Lätare bis 14 Tage nach Ostern die Kirchen besuchen oder jemand zur Kirche schicken und soviel in den Opferstock legen, als sie für einen Tag Lebensunterhalt brauchen — bei ganz Armen bleibt es ihrer Diskretion überlassen — oder den gleichen Wert von andern einlegen lassen, erhalten vollen Nachlaß und Verzeihung aller ihrer Sünden, Exzesse, Vergehen und Delikte. Die Priester dürfen absolvieren, auch in solchen Fällen, die dem Papste reserviert sind; dürfen Gelübde in gute Werke umwandeln. Wenn Ablässe widerrufen werden, sei dieser Ablaß immer ausgenommen.

Die Verfügung geht natürlich in früheren Zeiten nie soweit, wie diese von 1517; bleibt vielmehr in den üblichen Grenzen und fordert immer als Vorbedingung wahre Reue, Beichte und ein Werk des Kultus, der Wohltätigkeit oder der frommen Sitte, z. B. daß man beim Abendmahlsempfang eines Spitalinsassen anwesend ist, daß man an seiner Beerdigung teilnimmt usw.

[12]) Nürnb. Staatsarchiv, Rep. 8 p. 49 Nr. 274. — p. 51 Nr. 136, 137, 138.
[13]) Bibl. Nor. Williana II S. 6 Nr. 6 u. 7, gedruckt schon bei J. B. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- u Büchergeschichte. Altd. 1765 II, 313 ff.

Die gewöhnlichsten Orte der Ausstellung unserer Ablaßbriefe sind Rom und Nürnberg, d. h. entweder reist man nach Rom, um dort den gewünschten Ablaß herauszubringen, wie jene drei Ratsherrn 1476, Nikolaus Muffel 1452 und sein Schwiegersohn Heinrich Topler, falls nicht ein anderer Romfahrer sich die Sache zu besorgen erbietet, oder aber man bittet einen in Nürnberg anwesenden Kirchenfürsten um Zuwendung eines Ablasses.

Kardinäle und Bischöfe kamen ja oft, bald als Legaten, bald als Quästoren, bald zu Reichstagen, bald auf der Durchreise, bald bei kirchlichen Feierlichkeiten, nach Nürnberg. Jeder besuchte gern die berühmte freie Stadt. Jeder konnte auch hier ein paar Ablaßbriefe ausstellen, deren Taxen ihm vielleicht willkommen waren. Deßwegen braucht man aber nicht gleich an eine Geldschneiderei zu denken. Man hat hier zuviel verallgemeinert und übertrieben. Die meisten hohen Würdenträger der Kirche stellen hier nur einen oder zwei Ablaßbriefe aus. Ein so ernster, einflußreicher Mann und hinreißender Prediger wie Nikolaus von Cusa erteilt in 4 Wochen 4 Indulgenzen, je eine für Sebald, Lorenz, Unsre liebe Frau und die Morizkapelle, eine fünfte erst auf Bitte des Pfarrers von St. Sebald für die Donnerstagsprozession. Der edle Grieche Kardinal Bessarion, dem zweimal die Tiara winkte, gab hier wohl 6 Ablässe aus, davon aber 2 für das Klarakloster und 1 für das Kloster Altenberg, welche kaum gut bezahlt wurden; dann 2 für die Sebalderkirche und 1 auf Bitten Muffels für den Stefansaltar dieser Kirche. Andere spenden Ablaß, um eine gottesdienstliche Einrichtung, einen Akt der Pietät, die Predigtgottesdienste, das Salve Regina usw. zu fördern. Man sieht, daß von einem geschäftsmäßigem Ablaßverkauf hier nicht die Rede sein kann; im Gegenteil, der unleugbare religiöse Ernst eines Cusanus, Bessarion u. a. ließ einen Ablaß von ihrer Hand als etwas wertvolles erscheinen; darum erstrebte man ihn und vielen der hier weilenden Kirchenfürsten ist es sicher ein Anliegen, durch ihre Ablaßerteilung das kirchliche Leben hier zu stärken. Wie manche Ablaßerteilung erst aus ihrer Zeit und Umgebung heraus recht verstanden werden kann, beweist folgender Fall: 1427 war Kardinal Heinrich von Beaufort aus dem Hause Lancaster in Nürnberg; er war auf einem Kreuzzug gegen die Hussiten begriffen. Wir können uns in die Stimmung jener Tage des Hussitenschreckens einfühlen. Damals erteilt dieser Kardinal 2 Ablässe, beide zum Gedächtnis der Toten, darunter einen für die Morizkapelle, „die Kapelle des hl. Moriz und seiner Kameraden, der 11000 Jungfrauen, der 10000 Märtyrer und des Königs Oswald von England“ [4]). Mußte er das nicht tun? Waren nicht diese Patrone der Morizkapelle, diese himmlischen Heerscharen, zugleich auch seine und seiner Truppen besondere Schutzherrn? — Ebenso selbstverständlich ist, daß ein Bischof bei einer von ihm vorgenommenen Altarweihe oder bei der Benediktion eines Marienbildes in der Klarakirche einen Ablaß erteilt.

---

[4]) Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 8 S. 17 Nr. 40. — Städtechron. Nürnberg I. 442.

Fast gar nicht treten als Bittsteller Geistliche auf. Ein Fall ist bereits berichtet. Einen zweiten bietet 1479 der Priester Friedrich Grau an der Ottmarskapelle in castro anteriore Nurimbergensi. Diese Kapelle hatte schon 1471 von einem Kardinal Franz von Siena einen Ablaß erhalten. Der Priester hat aber wohl eine schlechte Erfahrung mit dem gesammelten Geld gemacht. Vielleicht hatte es die weltliche Obrigkeit irgendwie gebraucht. Denn als er 1479 von Kardinal Ausias einen neuen Ablaß erwirbt, läßt er in den Ablaßbrief die Bedingung einsetzen, daß die Ablaßgelder bei Strafe der Exkommunikation nur für den Bau und Schmuck der Kirche verwandt werden dürfen. —

Der als Reliquiensammler berühmt gewordene Nikolaus Muffel ist natürlich auch ein Ablaßjäger großen Stils. Überall, wo für die von seinen Vorfahren gestifteten Altäre S. Stefan in S. Sebald und Hl. Kreuz in S. Egidien ein Ablaß zu erwirken ist, stellt er sich als Supplikant ein. Solche Gemeindeglieder förderten natürlich das aufkommende Unwesen.

Eine Anzahl Nürnberger Ablässe ist nicht von hier aus erworben, sondern zugewandert; es sind durchweg dingliche Ablässe, die mit der Verehrung einer Reliquie u. dergl., vor allem der Reichskleinodien verbunden waren. Die Sebalder Kirche besaß für jede ihrer Reliquien 100 Tage, also einen Kardinalsablaß, der am Tag des Heiligen, von dem die Reliquie stammte, erworben werden konnte.

Die Ablässe kommen zumeist dem Bau der Kirche zugute. Stokkungen im Fortgang desselben hatten die Folge, daß sich der Bauherr, der Rat, um den Erwerb neuer Ablässe bemühte.

Aber auch für die Ausgestaltung des Kultus sind viele Ablässe erteilt und die Urkunden darüber dürften eine gute Quelle sein für die Geschichte des Gottesdienstes und der kirchlichen Sitte. Schon 1283 erteilt der Verweser des Bistums Würzburg, der Augustiner Inziller, Bischof von Budua, einen Ablaß für alle, die mit brennenden Kerzen in der Krypta zu S. Sebald an den Altar der hl. Jungfrau gehen, wenn die Priester, Kleriker und Scholaren dort das Lob und die Antiphon zu Ehren der glorreichen Jungfrau singen.

Wir vernehmen aus den Ablaßbriefen, wie sich der Gebrauch, vor dem Bilde der Maria das Salve Regina mit Versikel und Gebet zu singen, einbürgert, wie die Donnerstags-Prozession durch Nikolaus Cusanus geordnet, wie der und jener Altar gestiftet wird. Auch die Bestätigung der Gründung des neuen Sebastianspitals klingt in eine Ablaßerteilung aus. Ein schönes Gesamtbild des kirchlichen Lebens seitens der Gemeinde gibt uns ein Ablaßbrief, den 1452 Muffel für die obengenannten Altäre erwarb. Wir lernen aus diesem Briefe alle Feier- und Heiligentage kennen, die hier eingebürgert waren. Den Ablaß empfängt jeder, der zur Andacht, zum Gebet oder Umgang kommt, der an der Prozession mit dem Allerheiligsten teilnimmt, der dem Leib des Herrn oder dem Oel auf dem Weg zu Kranken nachfolgt, der beim Salve Regina anwesend ist, der beim Morgen-, Abend- und Freitag-Mittag-Läuten betet, der bei Messen, Predigten, Metten, Vespern und andern

Gottesdiensten anwesend ist, der Zuwendungen macht oder veranlaßt, der für die Armen auf dem Sebaldsfriedhof in der Karwoche etwas beiträgt, oder für das Reiche Almosen, damit jeden Sonntag den Armen auf dem Friedhof Brot, Fleisch, Fisch, Eier und andere Lebensmittel gespendet werden können, der für Niklas Muffel bezw. seine Seele betet usw.

Solche Dokumente zeigen recht anschaulich, was die spätmittelalterliche Kirche von ihren Gläubigen verlangte und was sie ihnen leistete. Mit dem Worte „Werkgerechtigkeit" allein macht man diese Erscheinung nicht ab.

Wie ein Uebergang mutet es uns an, daß auch weltliche Angelegenheiten in den Kreis der mit Ablässen bedachten frommen Handlungen einbezogen werden. 1504 ordnete der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Bamberg ein Gebetläuten für den schwäbischen Bund zur Erhaltung des Friedens an und begaben die Beter mit einem Ablaß[15].

So hat der Ablaß dazu beigetragen, daß nicht nur die Kirchengebäude, sondern auch gute kirchliche Lebensformen und Gebräuche erhalten worden sind. Zu dem Bild mittelalterlicher Frömmigkeit aber, das wir aus den Ablaßbriefen entnehmen konnten, steht nun mehr oder weniger in Gegensatz das Auftreten der Ablaßprediger, von denen im Nürnberg des ausgehenden Mittelalters auch kein einziger Typ fehlt.

Die Zwecke, für die die Ablaßprediger arbeiteten, waren allgemein kirchlicher Art. Aber was war nicht alles kirchlich! Viele Unternehmungen, für deren Förderung Ablaß dargeboten wurde, berührten die religiöse Mentalität der Nürnberger nicht im geringsten. Das gewaltsame, rücksichtslose, manchmal zwangsweise Vorgehen der Quästoren stieß ab. Dem Rat mußte es mißfallen, daß immer häufiger größere Geldbeträge aus der Stadt weggeführt wurden, während er für sein Kirchenwesen mühsam und unter fortgesetzten Kämpfen mit der Kurie sorgen mußte. So war man an der Pegnitz den Ablaßpredigern von vorneherein nicht sonderlich geneigt.

1436 kamen die ersten Ablaßprediger vom Konzil zu Basel, um Mittel aufzubringen für die Wiedervereinigung der abend- und morgenländischen Kirche. Zwei Jahre lang drehte und wandte sich der Rat, wie er konnte, um die Erhebung zu verhindern: Die Stadt hätte erst durch die Hussitenkriege große Ausgaben gehabt; der Kaiser müßte erst seine Einwilligung geben; erst solle der Fortgang des Konzils gesichert sein; er, der Rat, verstünde die lateinischen Briefe der Ablaßprediger nicht usw. Drohte der Quästor, so sandte die Stadt eine Deputation ab, ihn zu begütigen. Schließlich zwang ein Legat des Konzils die Kleriker und die Gemeinde mit Gewalt, den Ablaß zu erheben und die Stöcke aufzustellen, die dann später nach den bestehenden strengen Normen geöffnet wurden[16].

---

[15]) St.A. Nürnberg Rep. I b. 419.

[16]) Waldau, N. Beitr. II. S. 215 ff. — S. auch Müllners Annalen. — Nürnberger Staatsarchiv VI 98/I Nr. 1322.

1451 predigt Nikolaus von Cusa den Jubiläumsablaß. Die Leute sollten soviel spenden, als ihnen eine Reise nach Rom gekostet hätte. Er verlangte siebentägiges Fasten, an sieben Mittwochen Enthaltsamkeit von Fleisch, siebenmaligen Besuch der 5 Hauptkirchen Nürnbergs, dazu reumütige Beichte; grobe Sünder schließt er von der Indulgenz aus. Cusanus war ein glänzender Redner: „Er predigte die schönsten Dinge, die ich je gehört habe". — Die Zeit war für ihn günstig. Die Hussitengefahr hatte die Stadt gut rechtgläubig erhalten. Am Ruder der Republik saßen die Männer, die einst in ihrer Kindheit als Engel angetan, die Reichskleinodien eingeholt, die Heiligsprechung Sebalds mitgefeiert und damals unauslöschliche Eindrücke von der Herrlichkeit ihrer Kirche und ihren Gnadenschätzen empfangen hatten. Ein Mann wie Cusa mußte auf sie mächtig wirken.

Juli 1452 erschien der Kapuziner Joh. Capistrano[17]) und predigte den Kreuzzug wider die Türken. Zwischen ihm und Nürnberg knüpften sich dauernde Beziehungen an. 1456 unternimmt Nürnberg einen Kreuzzug gegen die Türken, an dem Capistrano selbst sich beteiligt.

1469 wurde ein Ablaß erhoben für den Kampf gegen den Tschechenkönig Georg Podiebrad. Ihn verkündigte nach Übereinkunft mit dem Rat erst der Augustiner Jakob von Glogau, dann der Dominikaner Johann Schwarz. Dieser hielt nebenher Vorträge über die Pflege, die man dem Gewissen angedeihen lassen müsse; er drohte nicht nur mit den ewigen Höllenstrafen, sondern sprach auch von der Liebe Gottes und dem Vertrauen auf seine Barmherzigkeit[18]).

1490 kam der Franzose Kardinal Raymund Peraudi nach Nürnberg, der die letzte und undeutscheste Phase in der Entwicklung des Ablaßvertriebs einleitete. Er verkündete einen Jubelablaß auch für Verstorbene zugunsten eines Türkenzugs. Eine Prozession zog von der Sebalduskirche in die des Hospitals. Dort war vor dem Kreuzaltar ein großes rotes Kreuz errichtet, an welchem eine seidene Fahne mit dem Wappen des Papstes angebracht war; davor stand eine eiserne Kiste. Vierzig Beichtväter walteten ihres Amtes. Abends nach der Komplet, dem letzten Gottesdienst, fand täglich eine Prozession zu diesem Kreuz hin statt. Etliche taten öffentliche Buße, indem sie Ruten, Schwerter, Degen, Stricke, Fackeln, Spieße, die Werkzeuge, mit denen sie Strafe verdient hatten, in den Händen trugen. Die Beichtbriefe, deren einer 70 Pfennig gekostet haben soll, ertrugen 2000 fl; in die Kiste waren 4500 fl gefallen. Der Kommissar übergab schließlich dem Spital 500 fl, der Findel 100 fl und zog dann ab. Diese letzteren Angaben zu kontrollieren, ist freilich unmöglich, doch können sie stimmen[19]).

Ein Priester in Hof, namens Morung[20]), hatte den Mut gegefunden, gegen Peraudi aufzutreten. Der Markgraf, der mit

---

[17]) s. Reicke, Geschichte d. Reichsstadt Nürnberg S. 436. — Städtechron. III, 412.
[18]) s. Paulus III, S. 204 u. 424. — Städtechron. Nürnberg IV. 298. 353.
[19]) s. Reicke a. a. O. 690. — Waldau a. a. O. S. 225.
[20]) Kraußold, Dr. Th. Morung, der Vorbote der Reformation in Franken II. Erlangen 1877, 1883.

diesem Priester aus äußeren Gründen unzufrieden war, machte mit Peraudi gemeinsame Sache und Morung mußte auf acht Jahre in den Kerker. Aber auch in der Gemeinde zu Nürnberg herrschte Mißvergnügen über das Gebahren Peraudis.

1501 wurde der Jubelablaß erhoben.

1510 hatte der Papst dem von den Russen bedrohten Livland aufs neue einen Ablaß zugebilligt, der schließlich auch in der Diözese Bamberg vertrieben werden durfte. Der Kommissär Christian Bomhower kam nach Nürnberg — vermutlich auch sein Unterkommissär Johann Tetzel, der nachmalige Gegner Luthers, — und verkaufte hier Ablaßbriefe [21]).

Aber die Zeit der Ablaßprediger war bald um. Als 1516 der Ablaß der Heilig-Geist-Brüder in Rom von einer nicht ganz stichhaltigen Persönlichkeit in Nürnberg verkündigt werden sollte, ging der Rat mit einer solchen Genauigkeit und Energie gegen den Ablaßprediger vor, wobei er sich klug mit dem Kaiser zu decken wußte, daß dieser Prediger, Tripontinus, ungenügender Legitimation überführt, mit einem geringen Gnadengeschenk sich verziehen mußte [22]).

Wir haben schon einigemal bemerkt, daß der Rat der Stadt eine sehr selbständige Stellung zum Ablaß einnahm. In seinem Streben nach möglichster Kirchenhoheit schaute der Rat den Ablaß, wie er üblich war, vor allem als eine Nürnberger Angelegenheit an. Von Nürnbergern war das Geld gespendet, für Nürnberger Zwecke wurde es verwandt; es war eine Art freiwilliger Kirchenumlage. Die dogmatische Seite der Frage berührte den Rat bis in's 16. Jahrhundert gar nicht. Erst bei seinem Vorgehen gegen Tripontinus spricht er unter sich von einer „Volksverführung", wobei er aber gar kein Bedenken hat, kurz darnach die Erwerbung eines großen Ablasses für sein Hospital zu betreiben. Die Tätigkeit der Ablaßprediger sah er freilich als einen empfindlichen Eingriff der Kurie in seine Finanzhoheit an, der um so unangenehmer war, als sich die Kurie beharrlich allen berechtigten kirchlichen Wünschen Nürnbergs widersetzte. Nur die überragende Persönlichkeit einiger Kommissäre scheint den Ablaßverkauf noch erträglich gemacht zu haben. Aber eine Krise — nicht dogmatischreligiöser, sondern kirchenpolitischer Art — war in Bezug auf den Ablaßverkauf in Nürnberg entschieden schon vorhanden, bevor der Wittenberger Mönch seine Sätze schrieb. Wußte er davon? —

Für die selbständige Stellung des Nürnberger Rates zum Ablaßwesen in seiner Stadt ist übrigens ein Vorkommnis bezeichnend, das sich schon 120 Jahre vor der Reformation in Nürnberg abspielte und bereits damals den Schaden offenbarte, an dem die Reformgedanken Luthers nachmals einsetzten [23]). Bonifacius IX. hatte im Jahr 1399 der St. Veitskirche bei den Augustiner-Eremiten in Nürnberg einen Ablaß verliehen, wie ihn am Himmelfahrtstage die Markuskirche in Venedig hatte. Der Prior durfte an den Ablaßtagen 12 oder mehr Priester aufstellen, Beichte zu hören. Ein

---

[21]) Waldau, N. B. I S. 360. [22]) s. Waldau, Beitr. II S. 226.
[23]) s. die Beilage, aus welcher das Nähere zu ersehen ist.

Widerruf dieser Indulgenz war nahezu ausgeschlossen. Die Augustiner scheinen nun ihr Privileg reichlich ausgenützt zu haben; auch die Gleichstellung mit S. Markus in Venedig hat wohl eine sehr starke Anziehungskraft ausgeübt. Nach drei Jahren ist es so weit, daß die Augustiner mit den beiden Pfarrherrn in Nürnberg, der ganzen Weltgeistlichkeit, dem Rat und der Bürgerschaft, sowie mit dem Bischof in Bamberg in Konflikt geraten sind. Es war offenbar das kirchliche Gleichgewicht, das in dem vielgestaltigen Kirchenwesen Nürnbergs notwendigerweise aufrecht erhalten werden mußte, durch diesen Ablaß empfindlich gestört worden. Aber noch eine andere Erscheinung hatte sich gezeigt. Die reiche Gnade hatte dem Ernst der Buße Abbruch getan, hatte Leichtsinn im Sündigen und Gefahren für die Seele hervorgerufen. Da wandte sich die Stadt an Bischof und Papst mit dem Erfolg, daß letzterer eine gründliche Untersuchung der ganzen Ausnützung des Ablasses durch die Augustiner anordnete. Dr. Konrad Konhofer und Dr. Joh. Ambundii waren vom Bischof von Bamberg mit den Erhebungen betraut; die Zeugenaussagen erwiesen, daß der Ablaßbrief geeignet war, den Seelen zu schaden, daß er mißbraucht worden sei, daß Irrtümer und Ärgernisse unter Klerus und Volk entstanden seien. So wurde denn der Ablaß auf Grund päpstlichen Auftrags förmlich kassiert und die Augustiner mußten von allen ihren Rechten auf denselben feierlich abtreten. Der Rat war siegreich geblieben.

Die kraftvolle Stellung des Rates, die durch dieses Vorkommnis hell ans Licht gestellt wird, mag es wohl hauptsächlich bewirkt haben, daß das Ablaßwesen in Nürnberg mit Ausnahme einiger Wellen der Entartung, die um die 15. Jahrhundertwende hereinschlugen, in erträglichen Grenzen geblieben ist. Daß seit dem Auftreten der Ablaßprediger von Zeit zu Zeit mehrere tausend Gulden abwanderten, konnte die wohlhabende Bürgerschaft schließlich vertragen. Die Nachricht, daß Nikolaus von Cusa 30000 Gulden fortgeführt habe, ist sicher stark übertrieben. Daß aber die Gesandten der Kurie 1489 einmal das ganze Erträgnis eines Ablasses für das Nürnberger Spital — es sollen 4500 Gulden gewesen sein — einsteckten[24]), gleichwie fünfzehn Jahr später der Kaiser ein für den Türkenkrieg gesammeltes Ablaßgeld einfach für sich in Beschlag nahm[25]), zeigt uns nur den Tiefstand der kirchenpolitischen Verhältnisse jener Zeit. Denn es ist dieselbe Zeit, in der ein Nürnberger Bürger noch gern 600 Gulden hinlegt, um für eine Kapelle der Lorenzerkirche die Stationsablässe zu gewinnen (1515), in die die Erwerbung des Schreyer'schen, Schmaußer'schen und des großen Spital-Ablasses fällt. Man verstand es eben an der Pegnitz, den Ablaß als wertvolles Hilfsmittel für die äußere Erhaltung des Kirchenwesens und als starken Antrieb zu persönlicher Frömmigkeit, sowie zu Werken der Pietät und Nächstenliebe zu würdigen, und doch zugleich seiner Entartung immer wieder entgegenzutreten, bis die Reformation ihm ein Ende setzte. Die Verhöhnung, die sich dabei das Ablaßwesen

[24]) Waldau N. B. II. S. 225.
[25]) St.A. Nürnberg. VI. 104/I. 3764.

bieten lassen mußte — Schembartläufer behängten sich mit Ablaßbriefen und erregten durch das Geklapper der Siegel das Lachen der Menge — kann uns allerdings heute nicht mehr gefallen.

Beilage.

St.A. Nürnberg. Rep. Klöster 7.

Bischof Albert von Bamberg vollzieht die von Bonifaz IX. angeordnete Kassierung des Ablasses der Augustiner-Eremiten-Kirche St. Veit in Nürnberg. 1402. 11. Dezember.

Darin Transsumpt die Kassationsbulle Bonifaz IX. vom 1. Juli 1402.

Albertus dei et apostolice sedis gratia episcopus Bambergensis executor et commissarius unicus ad infrascripta a sede apostolica specialiter deputatus religiosis viris priori claustrali et fratribus domus ecclesie s. Viti fratrum heremitarum ordinis s. Augustini opidi Nurenbergensis nostre dioecesis omnibusque aliis et singulis, quorum interest intererit vel interesse poterit quomodolibet in futurum ad quem seu ad quos communiter vel divisim presentia contingerit pervenire salutem in domino et mandatis nostris immo veris apostolicis firmiter obedire. Literas sanctissimi in Christo presbyteris et domini nostri domini Bonifacii divina providentia pape noni eius vera bulla plumbea in cordula canapis more Romane curie bullata salvas sanas et integras omnique prorsus vitio et suspicione carentes nobis pro parte prudentum virorum proconsulum et consulum opidi Nurenbergensis nostre dioecesis in eisdem literis apostolicis principaliter nominatorum presentatas nos cum ea, quae decuit, reverentia noveritis recepisse, quarum tenor per omnia sequitur in hac verba:[1])

Bonifacius episcopus servus servorum dei venerabili fratri episcopo Bambergensi salutem et apostolicam benedictionem. Adhoc ex iniuncti nobis apostolatus officii debito invigilare tenemur, ut circa cunctorum christifidelium statum tranquillum salubriter conservandi opem et operam efficaces adhibeamus et ea quae in noxam tranquillitatis eorundem sive in animarum dispendium forte vergere conspicimus per apostolice circumspectionis solertiam studeamus solicite sumovere. dudum siquidem cupientes ut ecclesia domus s. Viti ordinis fratrum heremitarum s. Augustini opidi Nurenbergensis Bambergensis dioc. congruis honoribus frequentaretur et etiam conservaretur et ut christifideles eo libentius causa devotionis confluerent ad eandem ecclesiam et ad eius conservationem manus promptius porrigerent adiutrices, quo ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius conspicerent se refectos, omnibus vere, penitentibus et confessis, qui in dominica quadragesime, qua in ecclesia dei cantatur Judica et in festo dicti s. Viti a primis vesperis usque ad secundas vesperas utriusque dominice et festi s. Viti predictorum ac per septem dies eandem dominicam inmediate sequentes dictam ecclesiam devote visitaverint annuatim et ad conservationem huiusmodi manus porrigerent adiutrices illam indulgentiam et remissionem peccatorum auctoritate apostolica per nostras literas concessimus, quam ecclesiam s. Marci de Venetiis Castellanii[2]) in festo ascensionis domini nostri Jesu Christi a primis vesperis usque ad secundas vesperas visitantes annuatim quomodolibet consequerentur. Et insuper ut fideles ipsi ad dictam ecclesiam domus eiusdem in dominica et festo s. Viti et septem diebus supradictis confluentes indulgentiam huiusmodi uberius consequi possent priori dicte domus pro tempore existenti et duodecim vel pluribus presbyteris idoneis secularibus aut religiosis per eundem priorem annuatim eligendis seu etiam deputandis ut ipsi confessiones omnium et singulorum christifidelium in dominica et festo necnon septem diebus sequentibus predictis ad eandem ecclesiam domus causa huiusmodi indulgentiam consequendi confluentium eadem auctoritate audire et ipsorum con-

[1]) Von hier ab Transsumpt.
[2]) S. Pietro di Castello, Cathedrale von Venedig.

fessionibus diligenter auditis pro commissis debitam absolutionem eis impendere libere et licite valerent ac iniungere penitentiam salutarem, nisi forsan talia forent, propter que sedes apostolica esset merito consulenda, per easdem literas indulsimus, quas perpetuis temporibus in eorum volumus robore permanere, quodque si huiusmodi vel alias consimiles concessiones per nos seu sedem prefatam iugiter vel in specie postea removere contingeret, nihilominus eedem litere sub huiusmodi revocatione nullatenus comprehenderentur, scil. quo ad omnem earum effectum perinde in sui roboris permanerent firmitate ac si revocacio huiusmodi a nobis vel sede predicta minime emanasset nisi in eadem revocatione de eisdem literis specialis et expresso mentio haberetur, prout in ipsis literis plenius continetur. Cum autem sicut exhibita nobis nuper pro parte dilectorum filiorum proconsulum et consulum dicti opidi peticio continebat, quod sicut ex adipe quaeque prodit iniquitas sic etiam pretextu dictarum literarum in clero et populo eiusdem opidi intollerabiles errores et enormia scandala sint exorta cum plerique propterea sub spe absolucionis a peccatis suis et indulgencie ac remissionis earundem ibidem consequendarum procliviores fuerint et sint dampnabiliter ad peccandum, unde non est dubium etiam, quod multarum pericula sive dispendia animarum ac alia mala pervenerint, hactenus et verisimiliter maiora et peiora subsequi possint, ut timetur enormia, nisi super hoc per sedem eandem congrue provideatur, pro parte ipsorum proconsulum et consulum nobis fuit humiliter supplicatum, ut super hoc pro salute animarum et bono statu opidi huiusmodi ipsis pie consulere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur, qui salutem et pacem ardenti desiderio querimus singulorum attendentes, quod privilegia etiam sedis predicte dum tendunt in noxam carere debeant robore firmitatis, quodque privilegium meretur amittere qui eius abutitur potestate ac huiusmodi supplicacionibus inclinati fraternitati tue, de qua in his et aliis fiduciam in domino gerimus singularem, per apostolica scripta mandamus, quatenus si summarie per testimonium aliquorum presbyterorum clericorum et opidanorum eiusdem opidi, de quibus tibi videbitur, per te super hoc recipiendorum dictas literas in detrimentum animarum redundare seu in noxam tendere aut priorem claustralem ac fratres domus eiusdem pro tempore literis ipsis fuisse fortassis abusos sive earundem literarum pretextu seu occasione errores et animarum dispendia sive pericula vel scandala in clero et populo prefatis posse infuturum verisimiliter exoriri reppereris super quibus tuam conscienciam oneramus prefatas literas auctoritate nostra casses et irrites ac decernas seu declares atque denuncies nullius existere firmitatis aut roboris vel momenti. Nos enim, si te predictas literas cassare et irritare seu declaracionem aut denunciacionem predictas auctoritate presentium facere contigerit ut prefertur, in eosdem priorem et fratres prefate domus et quoscumque alios, qui ex certa sciencia contrarium presumpserint, nisi infra sex dierum spatium post publicacionem cassationis et irritacionis seu declarationis et denunciacionis earundem per te vel alium seu alios pro parte tua in parochialibus ecclesiis dicti opidi ad populum huiusmodi infra missarum sollempnia factam respuerint, cum effectu ex communicacionis et in eandem ecclesiam domus eiusdem interdicti sententias eadem auctoritate promulgamus decernentes exnunc irritum et inane si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attemptari. Datum Rome aput stm. Petrum kal. Julii pont. nri. anno tertio decimo (1. Juli 1402). [1])

Post quarum quidem literarum apostolicarum presentacionem et receptionem fuimus pro parte dictorum proconsulum et consulum cum instantia debita requisiti quatenus ad executionem dictarum literarum apostolicarum et contentorum in eisdem procedere dignaremur iuxta traditam seu directam a sede apostolica nobis formam.

Nos igitur Albertus episcopus executor et commissarius prefatus volentes mandatum apostolicum nobis in hac parte directum reverenter exequi ut

[1]) Transsumpt zu Ende.



tenemur, aliis ac dominis nostris et ecclesie nostre negotiis propediti receptioni et examinacioni testium in huiusmodi negotio producendorum personaliter intendere per tunc non valentes venerabilibus magistris Conrad Kunhofer utriusque iuris et Johanni Ambundii decretorum doctoribus devotis nostris dilectis receptionem et examinacionem testium predictorum quos pro parte proconsulum et consulum antedictorum produci contingerit commisimus debite faciendam. Quique auctoritate nostra imo verius apostolica ad receptionem et examinacionem antefatam legitime procedentes nonnullos idoneos testes presbyteros et opidanos dicti opidi nurembergensis iuxta formam solitam et consuetam receperunt, receptoque ab ipsorum testium quolibet iuxta formam iuris ad sacras scripturas corporali iuramento testes eosdem secrete et sigillatim examinaverunt ipsorumque dicta et deposiciones debite in scriptis redigi fecerunt nobisque eadem remiserunt. Quare denuo at instantiam sepedictorum proconsulum et consulum fuimus requisiti ut ad ulteriorem executionem dictarum literarum apostolicarum iuxta earum vim continenciam et tenorem procedere dignaremur, Nos igitur Albertus episcopus executor et commissarius prefatus, quia ex dictis et deposicionibus testium eorundem sufficienter probatum dictas literas pretensas indulgencias in se continentes in detrimentum animarum tendere et in noxam ac priorem claustralem ac fratres predictos ipsis literis fore et esse fuisse abusos, necnon earundem literarum pretextu seu occasione errores et animarum dispendia ac etiam pericula et scandala in Clero et populo sepedicti opidi nurembergensi verisimiliter posse in futurum exoriri ac etiam suborta fuisse ipso facto reperimus ideoque supradictas literas prefatas pretensas indulgencias in se ut premittitur continentes auctoritate apostolica predicta cassavimus et irritavimus decrevimus et declaravimus atque denunciavimus necnon cassamus et irritamus decernimus et declaramus atque denunciamus nullius existere firmitatis aut roboris vel momenti. Quocirca universos et singulos abbates priores decanos archidiaconos presbyteros curatos et non curatos per civitatem et diöcesem Bambergensem, Herbipolensem, Eystetensem et Ratisponensem ubilibet constitutos et specialiter sanctorum Sebaldi et Laurentii ecclesiarum parochialium rectores opidi Nurembergensis quibus presentes nostre litere diriguntur, tenore presentium requirimus et monemus primo secundo tertio et peremptis ipsosque nichilominus et eorum cuilibet in virtute ste obedientie et sub pena excommunicacionis iam late sentencie quam in ipsos et in eorum quemlibet ferimus in his scriptis trium dierum monicione canonica previa si ea, que ipsis in hac parte committimus, neglexerint vel neglexerit contumaciter adimplere districte praecipiendo mandamus, quatenus postquam pro parte dictorum proconsulum et consulum super hoc vigore presentium fueritis requisiti aut aliquis vestrum fuerit requisitus dictas pretensas literas apostolicas indulgenciarum dicte domus ecclesie s. Viti sic ut premittitur per nos auctoritate apostolica sepedicta cassatas et irritatas cassas et irritas declaratas publice nuncietis, in quorum omnium singularum fidem et testimonium presentes nostre cassationis irritacionis decreti declarationis et denunciacionis literas seu presens publicum instrumentum cassacionem irritacionem decretum et declaracionem in se continens per Johannem Frank notarium publicum infrascriptum subscribi et publicari mandavimus nostrique sigilli iussimus appensione communiri. Datum et actum anno domini m. cccc° secundo indictione decima pontificatus sanctissimi in Christo presbyteris et domini nostri domini Bonifacii pape predicti anno quartodecimo, die undecima mensis decembris hora tertia vel quasi in choro ecclesie domus fratrum predicatorum in nuremberga nostre diöcesis presentibus honorabilibus viris magistro Johanne Ambundii supradicto, Johanne dicto Printz et Lodowico de Baglonibus clericis Coloniensis et Perisinensis diöcesis testibus ad premissa vocatis pariter et rogatis.

Notar. Zeichen. Et ego Johannes dictus Frank clericus herbipolensis publicus imperiali auctoritate notarius, quia etc. [folgt notarielle Bestätigung].

Or. Perg. Anhängd. Wachssiegel.

August Hermann Francke in Bayern.

Von Pfarrer a. D. Wilhelm Gußmann, Stuttgart.

Am 8. Juni vorigen Jahres hat die evangelische Christenheit in dankbarer Verehrung eines ihrer Großen im Reiche des Glaubens und der Liebe gedacht. Es war, wie wir kaum zu sagen brauchen, August Hermann Francke. Zweihundert Jahre sind seit dem Heimgang des ehrwürdigen Christusjüngers verflossen und noch steht sein Name in lebendigem Segen. Beredter denn jedes Denkmal von Stein oder Erz spricht die Ringburg des Hallischen Waisenhauses für die fruchtbaren Geisteskräfte, die ihn weit über seine Umgebung erhoben und zu einem brennenden und scheinenden Lichte für den gesamten Protestantismus, den deutschen wie den außerdeutschen, machten. Wir meinen seine Glaubensfreudigkeit und sein durch nichts zu erschütterndes Gottvertrauen, seine tätige Nächstenliebe, seine reife Erzieherweisheit und seine ungewöhnliche Organisationsgabe, wie seinen furchtlosen Zeugenmut, seinen warmen Rettersinn und seinen weitausschauenden Missionseifer.

Einen Höhepunkt seines bewegten Lebens bildet die große „Reise ins Reich", die ihn vom 30. August 1717 bis zum 2. April 1718 von der Stätte seiner amtlichen Tätigkeit fernhielt. Sie führte durch Sachsen, Thüringen und Hessen nach Baden, Württemberg und auf dem Rückweg auch durch den westlichen Teil von Bayern. Franckes Biograph, der verewigte Direktor D. G. Kramer, hat einen Teil der Fahrt an der Hand des im Waisenhaus aufbewahrten urkundlichen Materials, der Tagebücher, der Akten und der Briefe, an verschiedenen Orten beschrieben. Doch beschränkt sich seine Schilderung im wesentlichen auf Württemberg, während Bayern erst noch am Ende verhältnismäßig kurz gestreift wird. Eine wertvolle Ergänzung zu diesen Mitteilungen liefert eine auf der Württembergischen Landesbibliothek zu Stuttgart befindliche Handschrift, die nicht bloß eingehende Berichte von Augenzeugen über Franckes Aufenthalt in Heilbronn, Stuttgart, Denkendorf und Ulm bietet, sondern auch die Fahrt durch Bayern mit tagebuchartigen Aufzeichnungen begleitet. Leider ist das Manuskript nicht vollständig, sondern bricht mitten in einem Satze über Nürnberg ab. Trotzdem gewährt es anziehende Einblicke in das Wesen, die Absichten und das tatsächliche Verhalten des gefeierten Gottesgelehrten, so daß es sich wohl verlohnt, einiges Wichtigere aus der bis jetzt noch von keiner Seite ausgebeuteten Quelle bekanntzugeben. Dabei ist es nicht bloß der Mann, der unsere Aufmerksamkeit verdient, es fallen vielmehr auch belehrende Streiflichter auf die ersten Anfänge des Pietismus in Bayern [1]).

---

[1]) Württembergische Landesbibliothek zu Stuttgart. Cod. hist. Q 137: Nachrichten von dem Aufenthalt Aug. Herm. Franckes in Schwaben. Ältere Bezeichnung: 1717/8. Miscellan-Nachrichten von demjenigen, was sich bey der von dem Professore Theologiae Halensi August Hermann Francke in anno 1717/8 durch Schwaben und Würtemberg vorgenommenen Gesundheits-Raise mit demselben zu Stuttgardt, Denckendorff, Blaubeuren, Hailbronn, Ulm, Augspurg, Nördlingen etc. etc. zugetragen.

2. Den 12. Juli 1717 war Franckes Prorektorat an der Universität Halle zu Ende gegangen. Das Amt hatte ihm neben der drückenden Last seiner sonstigen Pflichten eine solche Fülle von Arbeit, Kampf und Schwierigkeiten aller Art gebracht, daß seine Gesundheit, die ohnehin nicht mehr die beste war, empfindlich zu wanken begann. Die Ärzte verordneten ihm deshalb eine gründliche Ausspannung und empfahlen zu diesem Zwecke eine längere Reise nach Süddeutschland, das er schon längst zu sehen begehrte. So nahm er denn Urlaub von Sr. Königlichen Majestät, verließ Halle am 30. August 1717 und steuerte in langsamer Fahrt, bald nach rechts bald nach links ausbiegend, durch Sachsen und Thüringen über Hersfeld, Gießen und Frankfurt a. M. nach dem Süden. Ein bestimmter, zum voraus festgelegter Plan entsprach nicht seiner inneren Verfassung. Als Mann des Glaubens, der nichts aus sich selbst, sondern alles und jedes mit Gott tun will, ließ er sich vielmehr durch die augenblicklichen Umstände leiten, in denen er Winke von oben zu erblicken pflegte, und schrieb so seiner Gattin: „Sonst versichere ich, daß es mit unserer Reise nicht anders ist als mit den Reisen der Kinder Israel, davon es hieß: ‚Nach dem Worte des Herrn zogen sie und nach dem Worte des Herrn lagen sie still'." Allein zu fahren, wollte aber ebensowenig angehen. Wie ihn darum seine Frau bis nach Berka, der ihm besonders nahestehende Buchhändler H. J. Elers aber sogar bis Frankfurt a. M. begleitete, hatte er selber drei Gefährten für die ganze Reise zu sich genommen: seinen Sohn Gotthilf August, einen Studenten von einundzwanzig Jahren, später sein Nachfolger im akademischen Lehramt wie in der Leitung der Waisenhausanstalten, einen andern Studierenden der Theologie, J. U. Chr. Köppen, seinen emsigen, pünktlichen und gewandten Amanuensis, und den bekannten Direktor G. H. Neubauer, seine rechte Hand in allen Bausachen, Wirtschafts- und Rechnungsangelegenheiten. Unter dem Gepäck bemerkte man aber ganze Ballen kleinerer Schriften, von ihm selbst oder von gleichgesinnten Verfassern herrührend. Sie waren zum Verteilen an jung und alt bestimmt: ein wirksames Propagandamittel, von dem er den ausgiebigsten Gebrauch machte, — in Ulm allein verschenkte er gegen 1000 Exemplare — so daß die Vorräte immer wieder ergänzt werden mußten [1]).

[1]) Wegen der Reise ist zu vergleichen: Kramer G., August Hermann Franckes Reise in das südliche Deutschland. Nachricht über das Königliche Pädagogium zu Halle. 35. Forts. Halle 1870. 1 ff. Ders., Neue Beiträge zur Geschichte August Hermann Franckes. Halle 1875. 187 ff und Ders., August Hermann Francke. Ein Lebensbild. Halle 1880 ff. II, 218 ff., wo je die älteren Quellen. Dazu Wächter O., Johann Albrecht Bengel. Stuttgart 1865. 39 ff. oder Württembergische Kirchengeschichte. Herausgegeben vom Calwer Verlagsverein. Calw und Stuttgart 1893. 490 ff. — Franckes Urlaubsgesuch: Kramer, Neue Beiträge. 157 f. und Ders., Francke. II, 218 f. — Die Reisegefährten: Ders., Francke. I, 181 ff. Franckens Stiftungen. Eine Zeitschrift zum Besten vaterloser Kinder. Halle 1792 ff. II, 282 ff. 452 ff. Knuth G., A. H. Franckes Mitarbeiter an seinen Stiftungen. Halle 1898. 3 ff. Schmidt B. - Meusel O., A. H. Franckes Briefe an den Grafen Heinrich XXIV. j. L. Reuß zu Köstritz und seine Gemahlin Eleonore aus den Jahren 1704 bis 1727. Leipzig 1905. 7 ff. Nebe A., Neue Quellen zu August Hermann Francke. BFehrTh. XXXI, 1. Gütersloh 1927. XXXIX ff. und Weiske Fr., August Hermann Francke, dem Halleschen Waisenvater zum Gedächtnis. FGBl. XXV, 211 ff.

Der südwestlichste Punkt, den die Reisenden erreichten, nachdem sie sich in Ingelfingen, Schwäbisch-Hall, Obersontheim, Pfedelbach, Öhringen, Heilbronn, Stuttgart, Denkendorf und Bebenhausen länger oder kürzer aufgehalten hatten, war Tübingen. Von hier aus ging es über die Schwäbische Alb nach Biberach, Ulm und Blaubeuren, dann in das Bayerische mit Augsburg als erster Station.

In Ulm war es zu einem ärgerlichen Zwischenfall gekommen. Der Professor und Münsterprediger J. K. Funck, ein orthodoxer Eiferer, hatte in einer Nachmittagspredigt Francke, der unter seiner Kanzel saß, persönlich angegriffen. Er sollte ein Wolf im Schafskleide sein, der Luthers Bibelübersetzung antaste, die Lehre der Kirche herabsetze und auch sonst in seinen Schriften allerlei ketzerische Irrlehren verbreite. Ihn zu ehren, sei deshalb nicht bloß grundlos, sondern geradezu gottwidrig. Francke bewahrte zu aller Verwunderung seine volle Seelenruhe. Dagegen bestand er um seines Amtes, seines königlichen Gönners und seiner Gegner willen auf einer ebenso öffentlichen Genugtuung, wie er öffentlich beleidigt worden sei. Der Magistrat, in sich uneins und zerspalten, zögerte lange, so daß Francke es vorzog, die Weihnachtsfeiertage bei seinen Freunden im benachbarten Kloster Blaubeuren zuzubringen. Endlich siegte aber doch die Vernunft, besonders aus Furcht vor drohenden Beschwerden des preußischen Hofes. Der Rat beschloß, Francke für nächsten Sonntag, den 16. Januar 1718, zu ersuchen, die ordentliche Frühpredigt im Münster zu übernehmen. Eine Auszeichnung, die um so sinnenfälliger wirkte, als es in Ulm seit undenklichen Zeiten eine feste Regel gab, nach der jeder Fremde, und wäre er noch so berühmt, von der Münsterkanzel ausgeschlossen blieb. Die Predigt über das Evangelium des Tages, Joh. 2, 1 ff., vom „Glauben an den Herrn Jesum“ versetzte die ganze Stadt in lebhafte Bewegung. Nicht weniger als sieben bis achttausend Menschen sollen die weiten Hallen des Münsters, seine Gänge und Treppen gefüllt haben. Fast noch allgemeinere Befriedigung herrschte aber über die gütliche Beilegung des abstoßenden Zwistes. Vom Magistrat und Ministerium gleich hoch geehrt, verließen Francke und seine Begleiter am Morgen des 20. Januar 1718 die Donaustadt, um mit gemeinen Stadtpferden nach Augsburg befördert zu werden. Die Kosten eines sechswöchigen Aufenthalts im Gasthaus zur Krone hatte der Rat auf die Stadtkasse übernommen. Dazu kam noch ein solennes Frühstück, das er den Scheidenden vor ihrem Abgang spendete [1]).

[1]) Die Vorgänge in Ulm, Cod. hist. Q 137. Bl. 19 ff. und zuletzt Kramer, Francke. II, 241 ff. — M. Johann Kaspar Funck, seit 1714 Prediger am Münster und Professor der Mathematik am Gymnasium zu Ulm, Weyermann A., Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm. Ulm 1798. 256 f. und Hartmann H., Die evangelische Geistlichkeit im Umfang des jetzigen Königreichs Württemberg seit der Reformation bis jetzt. Württembergische Landesbibliothek zu Stuttgart. Cod. hist. Q 309 a. 596. Verfasser der einst vielgelesenen „Kurtz-gefaßten Reformations-Historie“. Ulm 1717. 2. Aufl. Ebend. 1730. Keim K. Th., Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Stuttgart 1851. IV ff. — Die Predigt wurde von zwölf gewandten Zöglingen

In Augsburg, wo Francke tags darauf, den 21. Januar, anlangte, stieg er bei dem Großhändler Johann Gullmann ab, dessen Sohn er von Halle her kannte. Am nächsten Morgen bewillkommneten ihn zwei Vertreter der evangelischen Stadtgeistlichkeit und baten sofort um den freundlichen Dienst einer Gastpredigt. Als der passendste Tag wurde Mittwoch, der 26. Januar, bestimmt, da an ihm keine Ratssitzung stattfinde und auch sonst in keiner andern Kirche gepredigt werde. Die beiden Senioren, die nachher bei ihm einkehrten, waren ganz damit einverstanden. Francke hielt deshalb die Predigt an dem gedachten Tage, wobei trotz der großen Kälte viel Volks zuströmte und ihm, wie er dankbar bekennt, ein gesegneter Eingang geschenkt wurde. Sonntag darauf, den 30. Januar, katechisierte er im Armenhaus unter einem unglaublichen Zulauf über Matth. 8. Sein Thema lautete: „Der Seelen Sicherheit bei Jesus", daß man in Gefahr bei ihm komme, aber doch nicht umkomme. Während der Woche wurde ihm das Gymnasium gezeigt, wo die vier obersten Klassen den berühmten Gast mit kleinen Ansprachen empfingen. Dann kamen die übrigen städtischen Anstalten, das Waisen-, das Armen-, das Zucht-, das Pilger-, das Pfründnerhaus und das Hospital, an die Reihe. Durch die deutschen Schulen führte ihn der Inspektor, Hospitalprediger J. Tulla. An christlichen Ermahnungen ließ er es weder hier noch dort fehlen. Eine zweite Predigt, die von ihm gewünscht wurde, kam nicht mehr zustande. Wohl aber gab es sonst reichlich Gelegenheit zu gegenseitiger Erbauung. Dem Diakonus A. Degmair hob er zusammen mit der Frau Residentin v. Garb einen Sohn aus der Taufe, der August Hermann Jakob genannt wurde. Im Zuchthaus stieß er auf einen Menschen, den man vor Jahren im Waisenhaus zu Halle als Kupferstecher beschäftigt hatte und der sich nun herzlich über den Zuspruch seines alten Seelsorgers freute. Doch hielt er ihm mit ebensoviel Liebe als eindringlichem Ernste vor, was ihn an diesen schmählichen Platz gebracht habe, seien nicht sowohl seine Schulden als vielmehr die Verachtung des gehörten Gotteswortes. Im übrigen erwies sich Augsburg trotz aller Freundlichkeiten, die er von Tag zu Tag erfahren durfte, nicht als der richtige Ort für den Halleschen Pietismus. Der Boden war nicht vorbereitet. Einige ältere Geistliche leisteten sogar geheimen Widerstand. Ist deshalb schon aus Franckes

---

des benachbarten Klosters Blaubeuren nachgeschrieben, zu denen auch der nachmalige Prälat Fr. Chr. Oetinger gehörte. Des Württembergischen Prälaten Friedrich Christoph Oetinger Selbstbiographie. Herausg. von J. Hamberger. Stuttgart 1845. 10, und erschien bald im Druck: Francke A. H., Der Glaube an den Herrn Jesum, am II. Sonntage nach Epiphan. Anno 1718. in einer über den ordentlichen evangelischen Text Joh. II, 1—11 im Münster der des H. R. R. freyen Stadt Ulm auf hochgeneigten Antrag E. Hochlöblichen Magistrats gehaltenen Predigt vorgestellet und auf Begehren zum Druck gegeben. Halle 1718, aufgenommen in Ders., Sonn- und Fest-Tags-Predigten, welche theils in Halle, theils an verschiedenen auswärtigen Oertern von wichtigen und auserlesenen Materien gehalten worden. Halle 1724. 288 ff. Ebenso Ders., Predigten und Tractätlein, welche bis anhero eintzeln herausgegeben und nun auf vieler christlichen Freunde öfters Begehren zusammen gedruckt sind. Halle 1723 ff. II, No. 10. 3. Aufl. Halle 1740.

Briefen zu ersehen, daß er niemals daran gedacht hatte, länger in Augsburg zu verweilen, so war es lediglich die außerordentliche Kälte des neuen Jahres, die ihn trotzdem fast drei Wochen in der Reichsstadt festhielt. Kaum, daß es etwas milder wurde, fuhr er über Höchstädt, wo die Gesellschaft das Schlachtfeld von 1704 besichtigte, nach Nördlingen und traf hier den 9. Februar ein[1]).

---

[1]) Francke in Augsburg, Cod. hist. Q 137. Bl. 25, Kramer, Reise. 25ff. Ders., Neue Beiträge. 51ff. und Ders., Francke. II, 254ff. — Die Gullmann, ein bekanntes Handelsgeschlecht, ursprünglich aus Nürnberg stammend, zumeist Juweliere und Silberhändler, Seifert J. Stamm-Taffeln gelehrter Leute. Regensburg 1717ff. I, Taf. 20. III, Taf. 10. Stetten P. v., Beschreibung d. Reichsstadt Augsburg. Augsburg 1788. 75ff. Ders., Geschichte der adelichen Geschlechter in der freyen Reichs-Stadt Augsburg. Augsburg 1762. 444f. Zapf G. W., Augsburgische Bibliothek. Augsburg 1795. I, 106ff. und ZhBSchwN. XXIII, 77. Johannes Gullmann, „ein weitberühmter Handelsherr" unt Beisitzer des Ehegerichts, Seifert, Stamm-Tafeln. I, Taf. 20. III, Taf. 10 und Zapf, Bibliothek. I, 275f. Sein ältester Sohn, Johann Georg Gullmann, hatte 1714 die Universität Halle bezogen, Seifert, Stamm-Tafeln. III, Taf. 10. Daher die freundlichen Beziehungen Franckes zu der Familie J. Gullmann. Woher die Nachricht stammt, Francke sei in Augsburg bei einem befreundeten Buchhändler abgestiegen, Kramer, Francke. II, 254, ist nicht ersichtlich. Durch unsere Handschrift wird sie jedenfalls nicht bestätigt. — In einem Brief an seine Gattin, Augsburg 24. Jan. 1718, Kramer, Neue Beiträge. 51, nennt Francke einen der zwei Geistlichen, den alten Hallenser, Johannes Weidner, Diakonus zum Heiligen Kreuz, später Pfarrer bei St. Ulrich und Senior, Rein J. Fr., Das gesamte Augspurgische Evangelische Ministerium in Bildern und Schrifften von den erstern Jahren der Reformation Lutheri bis auf Anno 1748. Augsburg 1749. 175. Zapf, Bibliothek. I, 506ff. Hartmann, Geistlichkeit. 571 und vielleicht Kramer G., Beiträge zur Geschichte August Hermann Franckes, enthaltend den Briefwechsel Franckes und Speners. Halle 1861. 361. — Die am 26. Januar zu Augsburg gehaltene Predigt wurde später gedruckt, Francke, Sonn- und Festtagspredigten. Vorr. Bl. 2. Ihr Titel lautet: Christus unser Alles, in einer vom Hochlöbl. Magistrat der des H. R. Reichs freyen Stadt Augspurg aufgetragenen Gast-Predigt aus der Ep. an die Coloss. c. III, II zu St. Annen daselbst d. 26. Jan. MDCCXVIII. vorgestellet von August Hermann Francken. — Der Jugend in den Schulen des Waysen-Hauses nach gehaltenem Examine ausgetheilet d. 23. Octobr. 1723. — Halle 1723. — Die beiden Senioren waren: Andreas Harder, Pfarrer bei St. Anna und Senior, Hartmann, Geistlichkeit. 509. Rein, Ministerium. 164 u. Zapf, Bibliothek. I, 208ff., sowie Gottfried Lomer, Pfarrer bei den Barfüssern und Senior, Rein, Ministerium. 167. Zapf, Bibliothek. I, 404ff. II, 666ff. und Kramer, Beiträge. 451. Da aus der zuletzt genannten Stelle hervorgeht, daß Francke freundliche Beziehungen zu Senior Lomer unterhielt, kann unter dem Senior, der Francke im geheimen entgegenwirkte, Kramer, Neue Beiträge. 220, nur Harder verstanden werden. — Wegen der städtischen Anstalten und Schulen genügt es zu verweisen auf Stetten, Beschreibung. 82ff., Seida und Landensberg Fr. E. v., Historisch-statistische Beschreibung aller Kirchen-, Schul-, Erziehungs- und Wohltätigkeitsanstalten in Augsburg. Augsburg und Leipzig o. J., Werner A., Die örtlichen Stiftungen für die Zwecke des Unterrichts und der Wohltätigkeit in der Stadt Augsburg. München 1899 und Roth Fr., Augsburgs Reformationsgeschichte [2]. München 1901ff. II, 68ff., wo weitere Literatur. — Johannes Tulla, Prediger am Spital zum H Geist, Hartmann, Geistlichkeit. 548 und Rein, Ministerium. 173. — Andreas Degmaier, Diakonus bei St. Jakob, hatte in Halle studiert, Hartmann, Geistlichkeit. 596, Die Matrikel der Universität Altdorf. Hrsg. von E. v. Steinmeyer. Würzburg 1912. I, 455ff. II, 141 und Rein, Ministerium. 178. — Anna Sibylla v. Garb, Ehefrau des Jakob Emanuel v. Garb, Edlen v. Gilbelli, Kaiserlichen Rats und Residenten zu Augsburg und Ulm, Stetten, Geschlechter. 434ff., Zapf, Bibliothek. I, 260f., Kneschke E. H., Neues allgemeines deutsches Adels-Lexikon. Leipzig 1859ff.

Der erste, der ihm seine Aufwartung machte, war der Inspektor G. M. Metzger vom neu errichteten Waisenhaus. Er hatte einige Zeitlang zu Halle informiert und wirkte nun in Nördlingen durch seine Katechisationen wie durch die für den erkrankten Superintendenten J. K. Feuerlein übernommenen Predigten als ein rechter Diener seines Herrn. In seinem Absteigequartier, dem Gasthaus zur Krone, wartete bei Tisch eine Jungfrau auf, die Francke durch seine gottseligen Gespräche zum Guten erwecken durfte. Den 10. Februar empfing er im Namen des Rats den Syndikus A. Fr. Wucherer und einen andern Senator, im Namen des Ministeriums, an Stelle des erkrankten Superintendenten und des gleichfalls darnieder liegenden Archidiakonus G. M. Böckh, den Diakonus J. J. Bächler, der sich mehrmals mit ihm besprach, seinen Rat begehrte und sich die Freiheit, mit ihm korrespondieren zu dürfen, erbat. Mittags speiste er samt seinem Sohn bei dem Herrn v. Schell, wobei auch ein Merseburgischer Rat anwesend war, der nicht genug sagen konnte, wie sehr sich der Reformierte D. Mehl in Hirschfeld freue, Francke kennen gelernt zu haben. Ein Besuch bei dem kranken Superintendenten gereichte diesem zu hohem Trost. Er teilte ein Schreiben von Professor D. Allgöwer in Ulm mit, der Francke in causa Ulmensi fideliter defendierte. Gegen Abend kam ein Bauer aus Süßen im Ulmischen, der ob pietatem verfolgt worden war, was er denn auch erzählte, wobei er Francke beständig mit dem Titel: „Ihr, ehrwürdiger Herr Pfarrer!" anredete. Bei dem Mann war viel Einfalt, aber auch viel Kraft, wie er denn zum Abschied einen so kräftigen Wunsch tat, daß alles dadurch bewegt wurde. Er erhielt die Blaubeurer Predigt als Geschenk und beschloß, um den werten Gottesmann zu hören, bis Sonntag in Nördlingen zu bleiben[1]).

III, 441 und Alberti O., Württembergisches Adels- und Wappenbuch. Stuttgart 1889 ff. I, 215. — Franckes Absicht, aus Augsburg möglichst bald fortzueilen, und die große Kälte, Kramer, Neue Beiträge. 52 ff. — Die Schlacht bei Höchstädt, 13. August 1704, Riezler S., Geschichte Baierns. Gotha 1878 ff. VII, 609 ff. und Doeberl M., Entwickelungsgeschichte Bayerns. München 1908 ff. II, 128 ff., wo weitere Literatur.

[1]) Francke in Nördlingen, Cod. hist. Q 137. Bl. 25 ff., Kramer, Reise. 27, Ders., Neue Beiträge. 55 ff. und Ders., Francke. II, 256. — Georg Michael Metzger, Katechet und Inspektor am Waisenhaus, Dolp D. E., Gründlicher Bericht von dem alten Zustand und erfolgter Reformation.. in des H. Reichs Stadt Nördlingen und ihrem angehörigen Gebiet. Nördlingen 1738. 97 ff. und Beyschlag D. E., Beyträge zur Nördlingischen Geschlechtshistorie. Nördlingen 1801 ff. II, 308. — Johann Konrad Feuerlein, Stadtpfarrer und Superintendent, früher an St. Sebald und St. Egydien in Nürnberg, Matrikel Altdorf. I, 360 ff. II, 189, Würfel A., Diptycha ecclesiae Egydianae. Nürnberg 1757. 58 ff., Hirsch C. Chr.-Würfel A., Lebensbeschreibungen aller Herren Geistlichen, welche in der Reichs-Stadt Nürnberg seit der Reformation Lutheri gedienet. Nürnberg 1756. 137, Will G. A.-Nopitsch Chr. C., Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon. Nürnberg und Altdorf 1755 ff. I, 407 ff. V, 318 f., Will G. A., Bibliotheca Norica Williana. Altdorf 1772. II, 426 ff. III, 119 ff., Fickenscher G. W. A., Gelehrtes Fürstentum Baireut [2]. Erlangen 1801 ff. II, 145 ff., Dolp, Bericht. 94, Beyschlag, Geschlechtshistorie. II, 104 f. und ADB: VI, 754 f. — Adam Friedrich Wucherer, Syndikus u. Kanzleiverwalter, zuletzt Württembergischer Regierungsrat und Kammerprokurator in Stuttgart, Beyschlag, Geschlechtshistorie. II, 599,

Den 11. Februar besuchte Francke die gut eingerichteten Schulen, — an einer von ihnen stand ein Lehrer, G. J. Ehinger, der in Halle studiert hatte, — ermahnte die Scholaren, wie ihre Pflicht sei, fromm, fleißig und gehorsam zu sein, wie sie drei Stücke zu lernen hätten, pietatem, mores et literas, wie sie ja recht excitat sein sollten nach Phil. 4, 8, und legte ihnen noch besonders an das Herz, sie möchten doch sehen, ein unbeflecktes Gewissen auf die Hochschule mitzubringen, bei welchen Worten einem die Augen übergingen. Später fuhren sie miteinander nach Ederheim zu dem Herrn General Baron v. Elster, dem Francke einen rechtschaffenen, frommen und gelehrten Hausprediger verschafft hatte, der früher Präzeptor an der ersten Klasse im Waisenhaus gewesen war und sodann die Kampagne in Ungarn unter dem General mitgemacht hatte. Beide waren sehr erfreut. Des Abends kehrten sie nach Nördlingen zurück und trafen hier Briefe aus Sibirien an. Am nächsten Tag besuchte Francke das Waisenhaus, nahm alle seine Teile in Augenschein und beschenkte die Kinder mit seinen kleinen Büchlein. Archidiakonus und Consistorialis Böckh schickte eine seiner Predigten, bei der Hinrichtung einer Kindsmörderin gehalten. Die Verbrecherin war kurz

---

Michel G. A., Oettingische Bibliothek. Ansbach 1738 ff. III, 194 und Fürstlich württembergisches Dienerbuch vom 9. bis zum 19. Jahrhundert. Hrsg. v. E. E. v. Georgii-Georgenau. Stuttgart 1877. 109. — Georg Matthäus Böckh, Archidiakonus und Consistorialis, Matrikel Altdorf. I, 396. II, 41, Dolp, Bericht. 96 ff., Beyschlag, Geschlechtshistorie. I, 222 ff. und Feuerlein J. W., Bibliotheca symbolica evangelica lutherana. Ed. J. B. Riederer. Nürnberg 1768. I, 58. — Johann Jakob Bächler, Diakonus, Hartmann, Geistlichkeit. 372, Dolp, Bericht. 96 ff., Beyschlag, Geschlechtshistorie. II, 22 u. Michel, Bibliothek. I, 181, II, 110. — Die Freiherrn von Schell, Kneschke, Adels-Lexikon. VIII, 118 f., Alberti, Adels- und Wappenbuch. I, 16 f. II, 682 und Michel, Bibliothek. I, 96 ff. II, 187. — D. Mehl in Hirschfeld ist wohl niemand anders als D. Konrad Mel, Inspektor in Hersfeld, früher K. Preußischer Hofprediger, der Verfasser des „Pharus missionis evangelicae“, Kramer, Francke. I, 285 ff. II, 509 ff., wo nähere Angaben. — David Algöwer, seit 1714 Professor der katechetischen Theologie am Ulmer Gymnasium, ein Hallenser, Matrikel Altdorf. I, 453, Weyermann, Nachrichten. 247 ff., Kramer, Reise. 20, wo von einem ähnlichen Brief nach Augsburg die Rede ist, Ders., Neue Beiträge. 208 und Ders., Francke. 251 ff. — Großsüßen, Pfarrdorf, einst zum Ulmer Gebiet, heute zu dem württembergischen Oberamt Geislingen a. d. St. gehörig, Beschreibung des Oberamts Geislingen. Stuttgart und Tübingen 1842. 203 ff. und Königreich Württemberg. IV, 158. Der Kampf des Ulmer Stadtregiments gegen Pietismus und Separatismus, Württembergische Kirchengeschichte. 528 ff., Beschreibung des Oberamts Ulm. Stuttgart 1897. I, 206 und namentlich Keidel Fr., Der Pietismus in der Ulmischen Kirche, BlWKG. III, 76 ff. IV, 1 ff. — Francke hat zweimal in Blaubeuren gepredigt, am ersten und dritten Weihnachtsfeiertag 1717, Kramer, Neue Beiträge. 43 ff. und Ders., Francke. II, 245 ff. Da die zweite Predigt über Joh. 1, 1—14, „Christi Lust bei uns und unsere Lust bei Christo“, erst später gedruckt wurde, Francke, Sonn- und Festtagspredigten. 151 ff. oder auch Ders., Tractätlein. I, Nr. 11. 2. Aufl. Halle 1739, kann es sich bei dem Geschenk an den Bauern nur um die erste gehandelt haben: Francke A. H., Die Erfreuung des menschlichen Hertzens durch die Geburt Christi, am 1. Christi Tage An. 1717 in einer über den ordentlichen evangelischen Text Luc. II, 1—14 in der Stadt-Kirchen zu Blaubeuren im Hertzogthum Würtemberg auf Erfordern Sr. Hochwürden des jetzigen Herrn Prälaten und gantzen Ministerii daselbst abgelegten Predigt vorgestellet und auf Begehren zum Druck gegeben. Ulm 1718, aufgenommen in Ders., Sonn- und Festtagspredigten. 104 ff. oder Ders., Tractätlein. I, Nr. 16. 4. Aufl. Halle 1740.

vor ihrer Exekution noch kräftig durch Franckes „Anleitung zum Christentum" geändert worden. Exemplum haud vulgare! Es lief auch eine Einladung des Generalsuperintendenten T. Wasser nach Öttingen im Namen des Fürsten ein. Daneben stellten sich noch mehr discipuli Halenses heraus, hierunter der Pfarrer von Großelfingen, einem Gut des Herrn v. Schell[1]).

Den 13. Februar predigte Francke in der Stadtkirche fünfviertel Stunden lang über die Sonntagsepistel, 1. Kor. 9, 24 ff, und stellte seinen Zuhörern „die Krone des Lebens" vor. Das Exordium war aus 2. Tim. 4, 8 genommen. Die beiden Teile lauteten: 1. wie wir uns dieselbe vorzustellen haben, und 2. wie wir sie unfehlbarlich erlangen mögen. Nach Ausführung der Glaubenswahrheiten machte er die Applikation auf eine ganze Reihe von Menschenklassen: die Weltkinder, die Heuchler, die Freigeister, die Bußfertigen, die Mühseligen, die dunkle Wege Wandelnden, die den neuen Lebenspfad Kennenden, die Angefochtenen, die Trägen und die Verfolgten. Die Predigt wurde von alten Zöglingen des Waisenhauses nachgeschrieben. Diakonus Bächler hatte sich, um ihr besser folgen zu können, mitten unter die Gemeinde gesetzt und bezeugte hernach mit viel Bewegung den merklichen Segen an seiner Seele. Am 14. Februar ließ General v. Elster die Reisenden noch einmal mit seinen eigenen Pferden abholen. Zum Abschied betete Francke mit der ganzen Familie, worauf die jungen Herrschaften, ein Fräulein und zwei Herren, hervortraten und zu erkennen gaben, daß sie die ihnen neulich verehrten Traktate auswendig gelernt hatten. Nach diesem brachte man sie im Schlitten des Generals vollends nach Bopfingen[2]).

---

[1]) Georg Jakob Ehinger, Präzeptor, zuletzt Archidiakonus, Hartmann, Geistlichkeit. 699 und Dolp, Bericht. 196. — Freiherr Albrecht v. Elstern und Ederheim, K. K. Generalfeldzeugmeister, auch Generalwachtmeister, Kneschke, Adels-Lexikon. III, 94, Alberti, Adels- und Wappenbuch. I, 182, wo je weitere Quellenangaben, Beyschlag, Geschlechtshistorie. I, 56 f. und Michel, Bibliothek. III, 108. — Ederheim, Pfarrdorf bei Nördlingen, Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. München 1860 ff. II, 1147. V, 1376 und BBKG. XVII, 181 ff. — Der Hausprediger des Generals war Michael Wilhelm Liebermeister, später Pfarrer in Ederheim, Michel, Bibliothek. III, 106 ff. und Ders., Beyträge zur Oettingischen politischen, kyrchlichen und gelehrten Geschichte. Oettingen 1772 ff. II, 334. Wegen der Kampagne in Ungarn unter Prinz Eugen von Savoyen, die mit der Eroberung von Belgrad, 18. August 1717, abschloß, genügt es, auf Jorga, N. Geschichte des Osmanischen Reiches. Gotha 1908. IV, 348 ff. und Herbst, W. Encyklopädie der neueren Geschichte. Gotha 1880 ff. II, 68 ff. zu verweisen. — Briefe aus Sibirien s. unt. — Francke A. H., Kurze Anleitung zum Christenthum. Halle 1699, oft wieder aufgelegt, aufgenommen auch Ders. Öffentliches Zeugniß von dem Dienst Gottes. Halle 1703. 4 ff., Guerike, H. E. F. August Hermann Francke, eine Denkschrift. Halle 1827. 152 ff. — Großelfingen, Pfarrdorf bei Nördlingen, Bavaria. V, 1376. Pfarrer war seit 1717 Georg Jakob Schuster aus Oettingen, Michel, Beyträge. II, 323 und BBKG. XVII, 181 ff.

[2]) Die in Nördlingen gehaltene Predigt über „die Krone des Lebens" scheint nicht besonders gedruckt worden zu sein. Sie gehört wohl zu den Predigten, von denen Francke sagt, sie seien zwar nachgeschrieben worden, doch habe es bisher an Gelegenheit gefehlt, sie zu edieren, Francke, Sonn- und Festtagspredigten. Vorr. Bl. 2. Dagegen wurde sie nachträglich aufgenommen, Francke A. H., Predigten über die Sonn- und Fest-Tags-Episteln.[3]. Halle 1741. 305 ff., dazu Vorr. Bl. c 4.

Auch in diesem Städtchen entdeckten sie ehemalige Schüler von Halle: den Stadtschreiber J. Jostel und den Präzeptor L. A. Haag. Zu ihnen kam ein Pfarrer G. M. Weiler, den Francke schon vor dreißig Jahren in Hamburg kennen gelernt hatte. Abends wurden sie in ihrer Herberge auf Kosten des Magistrats festlich bewirtet. Am 15. Februar machte Francke einen Besuch in der städtischen Kanzlei und ermahnte diejenigen Personen, von denen ihm sein Kollege, Professor D. J. D. Herrnschmid, ein geborener Bopfinger, berichtet hatte, daß sie etwas Gutes zeigten. Zu Mittag speisten sie bei Pfarrer Weiler. Dann eilten sie nach Nördlingen zurück und schlugen den 16. Februar nach einem bewegten Abschied den Weg nach Oettingen ein[1]).

3. In Oettingen gab es Veranlassung, den praejudicüs de causis itineris zu begegnen und veras causas zu demonstrieren. Generalsuperintendent T. Wasser, in dessen Haus sie abstiegen, bat um eine Gastpredigt. Hofrat Pfeil, der fünf Jahre in Halle bei Francke gebeichtet hatte, besuchte seinen unvergeßlichen Seelsorger. Der Inspektor des Oettingischen Waisenhauses J. U. W. Reusner und der obengenannte Inspektor Metzger von Nördlingen, der sie herbegleitet hatte, aßen mit ihnen. Den 17. Februar redete der Superintendent einige Stunden mit seinem Gast über die Inspirierten und ähnliche Gegenstände. Diakonus J. P. Kraft ist das erste Samenkörnchen in der Stadt, das sich unter viel Widerstand hat durchringen müssen. Er hatte in Halle studiert und darf nun mit Gottes Hilfe doch wenigstens so viel sagen, daß die Wahrheit im Oettingischen bei Lehrern und andern einen guten Eingang findet. Francke gab ihm einige Monita wegen seiner Amtsführung, wie er sie selber verlangt hatte. Nach ihm klopfte Hofprediger G. F. Streelin an, so in Jena auf der hohen Schule gewesen, und speiste nebst Kraft und Reusner mit ihnen zu Mittag. Dabei bezeugte Francke seine Freude über den Umgang mit den Knechten Gottes

---

[1]) Bopfingen, heute ein württembergisches Landstädtchen, zum Oberamt Neresheim gehörig, Das Königreich Württemberg. Stuttgart 1904 ff. III, 432 und Beschreibung des Oberamts Neresheim. Stuttgart 1872. 212 ff. — Ein Johannes Jöstl, Schulrektor in Bopfingen, genannt Matrikel Altdorf. I, 450, II, 323 und Würfel A., Diptycha ecclesiarum in oppidis et pagis Norimbergensibus. Nürnberg 1759. II, 77. — Ludwig Adam Haack, Präzeptor, später Diakonus, Hartmann, Geistlichkeit. 647, Matrikel Altdorf. I, 352. II, 323, Königreich Württemberg. III, 432 und Heyd W., Bibliographie der württembergischen Geschichte. Stuttgart 1895 ff. II, 399. — Georg Matthäus Weiler, Pfarrer, OAB. Neresheim. 218, Hartmann, Geistlichkeit. 605 und BBKG. XVIII, 276. — Franckes Amtsgenosse, der Professor der Theologie, D. Johann Daniel Herrnschmid, ein geborener Bopfinger, der selbst zehn Jahre als Diakonus in seiner Vaterstadt gewirkt hatte, Matrikel Altdorf. I, 448 ff. II, 286, Heyd, Bibliographie. II, 420, Schrader W., Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. Berlin 1894. I, 135 ff., Kramer, Francke. II, 208 ff. und ADB. XII, 221 f. Auch geistlicher Liederdichter, Fischer A. Fr. W., Kirchenlieder-Lexicon. Gotha 1878 ff. I, 87 ff. II, 31 ff. Suppl. I, 24 ff. Vielleicht hängt mit Franckes Besuch in Bopfingen zusammen: Herrenschmid J. D., Neue und mit Anmerkungen versehene Ausgabe Wolf. Vogels Merkwürdigen Sendschreibens von der Beständigkeit im Bekänntnis der Evangelischen Wahrheit an die christliche Gemeinde zu Bopfingen gestellet. Halle 1717, Michel, Bibliothek. I, 242 f.

und wie er durch solche Gemeinschaft an seinem Teil im Glauben gestärkt werde. Er gedachte auch des reichen Segens, den er im Württemberger Lande gefunden habe. Nach der Mahlzeit sprachen einige Hofräte vor. Hofprediger Streelin blieb noch gute Weile und führte zu aller Vergnügen einen rechten, feinen Diskurs. Am Abendessen nahmen Archidiakonus G. M. Preu und Rektor G. Knörr teil[1]).

Den 18. Februar gab Francke in Begleitung des Generalsuperintendenten den Hofräten ihre Besuche heim. Um elf Uhr fuhren sie in das Waisenhaus, wo eine Katechisation mit den Kindern, 42 an der Zahl, abgehalten und die „Ordnung des Heils" unter sie ausgeteilt wurde. Zu Mittag folgten sie einer Einladung des Geheimen Rats J. E. Keßler, wobei sich Gelegenheit bot, vor sämtlichen Hofräten von den momentis providentiae circa missionem Malabaricam, sowie von den gefangenen Offizieren in Sibirien zu erzählen. Den folgenden Tag speisten sie bei dem Hofrat J. G. Meurer, dessen Eheliebste der Generalsuperintendent von der katholischen zur evangelischen Religion gebracht hatte. Der junge Francke und Köppen besahen unterdessen das fürstliche Schloß. Bei ihrem Umgang stießen sie in des Fürsten Zimmer auf Franckes „Bußpredigten", die viele Zeichen eines fleißigen Gebrauchs aufwiesen[2]).

---

[1]) Francke in Oettingen, Cod. hist. Q 137. Bl. 27 ff., Kramer, Reise. 27, Ders., Neue Beiträge. 56 und Ders., Francke. II, 257. — Tobias Wasser, Generalsuperintendent, Michel, Bibliothek. I, 94 ff. II, 243, Ders., Beyträge. I, 315 f. II, 116 ff. und BBKG. XVIII, 273 ff. — Über Hofrat Pfeil vermochten wir nichts Näheres festzustellen. — Johann Ulrich Wolfgang Reusner, Katechet und Inspektor des Waisenhauses, stirbt als Pfarrer von Unterwechingen, Michel, Bibliothek. I, 243 und Ders., Beyträge. II, 307, dazu die Literatur über das Waisenhaus, Ders., Bibliothek. I, 117 f. II, 121. III, 88 f. — Johann Peter Kraft, Diakonus, zuletzt Prediger in Regensburg, ein Hallenser, Michel, Bibliothek. I, 87 ff. II, 246 f., Ders., Beyträge. II, 122 und BBKG. XVIII, 266 ff. XXV, 51 ff. XXVI, 108. — Georg Friedrich Strelin, Hofprediger, später Konsistorialrat und Dekan in Trochtelfingen, Matrikel Altdorf. I, 488. II, 571, Hartmann, Geistlichkeit. 608, Michel, Bibliothek, I, 89 ff. Ders., Beyträge. II, 97 ff. III, 194 ff. und Vocke J. A., Geburts- und Todten-Almanach Ansbachischer Gelehrten, Schriftsteller und Künstler. Augsburg 1796 f. I, 7. II, 380. — Georg Michael Preu, Archidiakonus, zuletzt Pfarrer bei St. Jakob und Senior in Augsburg, Michel, Bibliothek. I, 90 ff. II, 88 ff., Ders., Beyträge. II, 119, Rein, Ministerium. 189, Zapf, Bibliothek. II, 715 ff., Will, Bibliotheca. II, 289, Feuerlein, Bibliotheca. I, 141, Dunkel J. G. W., Historisch-Critische Nachrichten von verstorbenen Gelehrten und deren Schriften. Köthen 1753 ff. I, 293 f., BBKG. IV, 128 XVII, 182. XVIII, 273 ff. und ZBKG. I, 114 f. Verfasser einer noch als Handschrift auf dem Fürstl. Oettingischen Archiv zu Wallerstein vorhandenen „Oettingischen Reformationshistorie", außer den genannten Quellen, Medicus, Geschichte. 362 oder Herold, R. Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen. SchrVRG. 75. Halle a. S. 1902. 67. — Georg Christian Knörr, Rektor an der Lateinschule, später nach seinem Übertritt zur römischen Kirche Kaiserlicher Reichshofrat in Wien, Michel, Bibliothek. I, 105 ff. II, 12 f. III, 77 ff.

[2]) Die „Ordnung des Heils", eine sehr oft wieder aufgelegte, auch verschiedenen Katechismen beigegebene Volksschrift stammt nicht von Francke, sondern von seinem Freund, Schwiegersohn und Mitarbeiter, dem auch als Dichter des Pietismus und Sammler eines lange im Gebrauch befindlichen Gesangbuchs bekannten Johann Anastasius Freylinghausen, Kramer, Francke. I, 73 ff. II, 193 ff., dazu die RE³ VI, 269 ff. ADB. VII, 370 f., Fischer, Kirchenlieder-Lexicon. I, XIX f. 45 ff. II, 14 ff. Suppl. I, 13 ff. und Nelle W., Geschichte

Am 20. Februar predigte Francke in der Stadtkirche zu St. Jakob. Die Disposition wurde auf Verlangen sofort dem Fürsten vorgelegt, der am Podagra litt und deshalb nicht am Gottesdienst teilnehmen konnte. Ebenso mußte ihm Hofrat Meurer über die vorgefallenen Diskurse Bericht erstatten, weshalb es viel mit Francke zu verhandeln gab. Vor dem Abendessen besprach sich der Hofprediger mit Francke in Anwesenheit eines pastor designatus. Diesem schenkte er den „Wecker der Lehrer“, um den der Hofprediger am andern Morgen auch sehr bat, und führte darauf ein Gespräch, wie Christus müsse erkannt und gepredigt werden. Item, wie Lehrer einen rechten Hunger haben müssen, wobei er von sich selbst erzählte, er habe oft in seinem Gebet zu Gott gerufen: „Schaffe mir Kinder oder ich sterbe!“ Item, quomodo christianus quotidie novus prodire debeat. Dem Hofprediger empfahl er Th. Goodwins geistreiche Schriften. Am Nachmittag katechisierte Inspektor Reusner im Waisenhaus recht erbaulich über Ps. 25, 1, wozu sich trotz des schlechten Weges viele Leute aus der Stadt eingefunden hatten. Den 21. Februar besuchte Francke in Gemeinschaft mit dem General-

---

des deutschen Kirchenliedes². Hamburg 1909. 199 ff. verzeichneten Nachweise. Erste Ausgabe: Ordnung des Heyls, nebst dem güldenen A, B, C und Gebetlein. Halle 1708. Francke A. H., Monita pastoralia theologica. Halle 1717. 137 f. bemerkt über das Schriftchen: „Des Herrn Freylinghausens ‚Ordnung des Heils‘ gehöret um deswillen mit dahin, — das heißt zu den empfehlenswertesten katechetischen Hilfsmitteln — weil sie zu einem Exempel dienet, wie die Catechumeni angeleitet werden sollen, daß sie eine rechte Ordnung von dem gantzen negotio salutis in ihr Gemüth fassen. Wie dann auch die Königl. Dänische Missionarii in Ost-Indien sich des erwehnten Büchleins von der ‚Ordnung des Heils‘ so wol in ihren Portugiesischen als Malabarischen kleinen katechetischen Schriften, auch bey denen exercitiis catecheticis, so sie in Tranquebar gehalten, zu besunderem sonderbarem Nutzen mit Fleiß bedienet haben.“ — Johannes Elias Keßler, Geheimer Hof- und Konsistorialrat, Matrikel Altdorf. I, 333 ff. II, 97, Michel, Bibliothek. II, 89 ff. III, 98 und Herdegen J., Historische Nachricht von deß löblichen Hirten- und Blumen-Ordens an der Pegnitz Anfang und Fortgang. Nürnberg 1744. 542 f. — Francke und die Anfänge der malabarischen Mission, Der Königl. Dänischen Missionarien aus Ost-Indien eingesandter ausführlichen Berichten Erster Teil. Halle 1718 samt Fortsetzung, Germann W., Ziegenbalg und Plütschau. Die Gründungsjahre der Trankebarschen Mission. Erlangen 1868. I, 83 ff., Warneck G., Abriß einer Geschichte der protestantischen Mission. Berlin 1910. 53 ff., Richter J., Indische Missionsgeschichte. Gütersloh 1906 101 ff. und Kramer, Francke. II, 87 ff. — Francke und sein Verhältnis zu den gefangenen Schweden in Sibirien, Cod. hist. Q 137. Bl. 4 f., Wreech K. Fr. v., Wahrhafte und umständliche Historie von denen Schwedischen Gefangenen in Rußland und Sibirien. Halle 1725, Kramer, Francke. II, 181 ff., Schmidt-Meusel, Briefe. 44 ff., und Nebe, Quellen. XXXIX ff. — Johann Georg Meurer, Hof- und Konsistorialrat, Michel, Bibliothek. I, 234. II, 72 ff. III, 101. In Franckes Briefwechsel mit P. J. Spener erscheint des öftern ein D. Meurer, Sohn des Superintendenten in Stuttgart, Hartmann, Geistlichkeit. 485, Kramer, Beiträge. 217 ff. Ob er mit dem Genannten identisch oder wenigstens verwandt ist, vermochten wir nicht festzustellen. — Francke A. H., Buß-Predigten, darinnen aus verschiedenen Texten der Heiligen Schrift deutlich gezeigt wird, wie nicht nur Unbekehrte zur wahren Buße gelangen, sondern auch die, so bekehrt sind, in täglicher Buße und Gottseligkeit leben und wandeln sollen. Halle 1699, Guerike, Francke. 88 f. und Kramer, Francke. II, 374. Später mehrmals neu aufgelegt, so noch im letzten Jahrhundert, Große C., Die alten Tröster. Hermannsburg 1900. 395.

superintendenten die lateinische und die deutsche Schule. Zu Mittag aßen sie bei dem Hofrat Ch. M. Erich, der dem Fürsten den Rat gegeben hatte, ein Waisenhaus zu errichten. Während der Mahlzeit erzählte Archidiakonus Preu, er habe aus hiesigen Akten eine „historiam reformationis Oettingensis" gesammelt, wobei sich mancherlei vestigia providentiae divinae ergeben haben. Hernach erfolgten verschiedene Besuche, unter anderem auch im Wittwenhaus. Dabei ist mit sämtlichen Predigern verabredet worden, daß sie wöchentlich eine Stunde zum Gebet zusammenkommen wollen. Ein Entschluß, zu dem man es bisher noch nirgends als in Stuttgart hatte bringen können [1]).

---

[1]) Die Predigt handelte von dem „Ackerwerk Gottes" auf Grund der sonntäglichen Perikope Luk. 8, 4—15. Eine Nachschrift in Oettingen, Michel, Bibliothek. I, 91 f., aufgenommen in Francke, Sonn- u. Festtagspredigten. 443 ff. — Albrecht Ernst II., Fürst zu Oettingen-Wallerstein, Alberti, Adels- und Wappenbuch. II, 37 f., Materialien zur Oettingischen ältern und neuern Geschichte. Wallerstein 1771 ff. I, 72 ff. II, 103 ff. III, 94 f. und Löffelholz von Kolberg W., Oettingana. O. O. u. J. 57 ff., wo die ältere Literatur. — Die Schrift: Wecker der Lehrer oder Reinigung der Kinder Levi. ². Halle 1711, Francke, Monita. Bl. H 8, rührt nicht von Francke her, sondern ist ein aus dem Englischen ins Holländische und von da ins Deutsche übertragener Traktat. Erste Auflage: Reinigung der Kinder Levi, beydes durch bewegliche Vorstellung der sehr schlechten Verwaltung des göttlichen Predigt-Amtes als auch durch erbaulichen Unterricht von Verbesserung und geseegneter Führung desselben abgeziehlet, von Herrn Jacob Koelmann, Predigern zu Slys in Flandern, aus dem Englischen ins Holländische und nun wegen seiner Fürtrefflichkeit in die hochteutsche Sprache übersetzet und herausgegeben von Georg Michael Laurentii, Pfarrer zu Tütleben in Thüringen. Halle 1703. Von Francke mehrfach empfohlen, so Francke, Monita. 22: „Ich lese für mich bisweilen das aus dem Englischen ins Holländische und aus diesem ins Hochdeutsche vom Herrn Laurentio übersetzte und in dem Waysenhause hieselbst unter dem Titel: ‚Reinigung der Kinder Levi oder Wecker der Lehrer' herausgegebene und zum andernmal edirte Tractätlein und finde mich dadurch immer aufs neue erbauet, gestärcket und erwecket, pflege es auch, weil es an mir kräftig finde, andern fleißig zu recommendiren, so ich ebenfalls hiemit wil aufs neue gethan haben." Laurentius, an verschiedenen Stellen des Francke-Spenerschen Briefwechsels genannt, Kramer, Beiträge. 180 ff. Weitere Werke aus seiner Feder, Francke, Monita. Bl. 8 f. — Rahels Ruf, Gen. 30, 1, erscheint oft in Franckes Mund. Wir erwähnen nur den besonders ergreifenden, wenige Wochen vor seinem Tod geschriebenen Brief an den Hofrat A. H. Wallbaum, der sich damals in Frankreich aufhielt, Kramer, Francke. II, 464 f. — Goodwin Th., Geistreiche Schriften. Halle 1715, Francke, Monita. Bl. H 8. Von Francke oft empfohlen, so Francke, Monita. 43: „Des Engländers Thomae Goodwins Schriften haben darinnen etwas besonders vor vielen andern, daß der Articul de Justificatione mit Nachdruck auf die internam praxin fidei geführet wird. Und werden Sie einen sehr großen Nutzen davon haben, wenn Sie desselben ins Deutsche übersetzte ‚Geistreiche Schriften', so im hiesigen Waysenhaus zu finden sind, Ihnen recht wohl bekannt machen werden." Ähnlich Theologia pastoralis practica. Magdeburg und Leipzig 1737 ff. III, 368. Waren schon Ph. J. Spener in einer von ihm bevorworteten Ausgabe, Leipzig 1705, bekannt und von ihm sehr geschätzt, Grünberg P., Philipp Jakob Spener. Göttingen 1893 ff. I, 132 ff. III, 252 ff., wo auch eine dritte Auflage, Halle 1730, mit Vorwort von Ph. J. Spener und J. J. Rambach. Näheres über Thomas Goodwin, 1600—1679, einen der hervorragendsten Prediger aus der letzten puritanischen Zeit, The Encyclopaedia Britannica ⁹. Edinburgh 1875 ff. X, 776. — Christoph Michael Erich, Hof- und Konsistorialrat, Michel, Bibliothek. I, 232. — Das Waisenhaus wurde 1714 errichtet, Michel, Bibliothek. I, 116 f.,

Den 22. Februar führte der Superintendent sein jüngstes, etwa vier Jahre altes Kind zu Francke, der mit ihm zum Gebet niederkniete und dasselbe segnete. Das Töchterlein wurde sehr bewegt und weinte. Am folgenden Morgen fand der Vater das Mädchen hinter einem Schranke knieend. Auf die Frage, was sie da tue, war die Antwort, sie bete. Was sie denn bete? Antwort: daß Gott sie zu seinem Kinde machen wolle. Wer ihr solches gesagt? Antwort: „Mein Herr Professor Francke", wie sie ihn später stets nannte. Als man ihr bedeutete, er werde nun bald wieder abreisen, brach sie in bittere Tränen aus und rief: „Ach, so sehe ich meinen Herr Professor mein Lebtag nicht wieder!" Die Frau Generalsuperintendent, so eine sehr gute, stille und dabei in Erkenntnis ihres Elends gebeugte Seele ist, hat über ihren Zustand mit Francke gesprochen und ließ sich von ihm auf die Erkenntnis Jesu Christi und den evangelischen Weg des Glaubens weisen. Sie bezeugte, daß sie zu ihm in den wenigen Tagen ein ungemeines Vertrauen gefaßt habe, nahm unter großer Rührung Abschied und begleitete ihn bis an die Kutsche. Der Generalsuperintendent verehrte dem Scheidenden eine in Oettingen gedruckte Bibel, die nur einen halben Gulden Rheinisch kosten sollte. Bei dem Abschiedsessen wurde unter anderem remonstriert, daß das Waisenhaus — gemeint ist wohl das Waisenhaus in Oettingen und nicht in Halle — keine certos reditus habe von Kapitalien oder Landgütern [1]).

Der Aufbruch von Oettingen fand am Morgen des 23. Februar in aller Frühe statt, die Ankunft in Ansbach abends sechs Uhr desselben Tages. Hier erwartete der Assessor am Kaiserlichen Landgericht Chr. Fr. Junius die Reisenden, führte sie in sein Haus und bat sie, bei ihm Quartier zu nehmen. Kaum hatten sie sich etwas eingerichtet, so erschien der erste Prediger der Stadt J. W. v. d. Lith zu ihrer Begrüßung. Er hatte in Halle studiert und sich eben aus Anlaß des Reformationsjubiläums den Grad eines Doktors der Theologie in absentia erworben. Auf allseitiges Verlangen wartete Francke der Frau Administratorin auf. Sie folgte seinem Diskurs mit großer Aufmerksamkeit, nötigte ihn einige Mal, noch länger zu bleiben, und verdient das Zeugnis, daß sich viel aufrichtige Gottes-

---

II, 121. III, 88 f. — Das Witwenhaus, eine Stiftung der unten näher zu berührenden Oberhofmeisterin Maria Barbara verw. v. Neuhaus, geb. v. Hund, wurde 1712 nach dem Vorbild des Frauenzimmerstifts in Halle, Kramer, Francke. II, 14 ff., gegründet, Michel, Bibliothek. I, 116 f. III, 87 f. und BBKG. XVIII, 265 ff.

[1]) Von dem Töchterchen des Generalsuperintendenten T. Wasser erzählt Francke auch in einem Brief an seine Frau, Ansbach 24. Februar 1718, Kramer, Neue Beiträge. 56. — Die zu Oettingen im Jahre 1717 gedruckte Bibel: Biblia, d. i. die ganze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, durch D. M. Luther verteutscht und sowol mit jedes Capitels kurzen Summarien als auch den nöthigsten Parallelen nachgedruckt. Mit einer Vorrede Herrn General-Superintendentens Tob. Waßers. Oettingen 1717. Zweite Auflage: Nürnberg und Oettingen 1743, Hagemann J. G., Nachricht von denen fürnehmsten Uebersetzungen der Heiligen Schrift in andere Sprachen nebst deren ersten und fürnehmsten Ausgaben [2]. Braunschweig 1750. 325. 330, Michel, Bibliothek. I. 94 und BBKG. XVIII, 265 ff.

furcht bei ihr findet. Der Erbprinz, ein Knabe von sechs Jahren, empfing ihn mit vieler humanité, zog ihn, nachdem er ihm einige Büchlein angeboten und manches von dem Waisenhaus hatte erzählen müssen, für den Abend an seine Tafel. Gegen sechs Uhr ging er hin und machte dem Prinzen mit dem portugiesischen Katechismus, der in Trankebar gedruckt ist, eine große Freude. Er hatte auch Gelegenheit, ihm einige gute Lehren und principia beizubringen, wozu der Hofmeister mithalf. Nach der Tafel blieb er bei des Prinzen Abendgebet, der nach Gesang und einem von dem Hofprediger verfaßten Gebet das Vaterunser und den Segen selbst mit gebogenen Knieen sprach [1]).

Donnerstag, den 24. Februar, als am Matthiasfeiertage hörte Francke den Herrn v. d. Lith, sowie den Hofprediger B. A. Staudacher. Am Abend speiste er wieder bei dem Erbprinzen, dem er aus des

---

[1]) Der Weg von Oettingen nach Ansbach war sehr beschwerlich, da sich inzwischen Tauwetter eingestellt hatte. Doch zogen sechs fürstliche Pferde die Reisenden, wie Francke berichtet, durch dick und dünn, so daß sie noch bei Tag nach Ansbach kamen, Kramer, Neue Beiträge. 56. — Francke in Ansbach, Cod. hist. Q. Bl. 29 ff., Kramer, Reise. 27, Ders., Neue Beiträge. 57 f. und Ders., Francke. II, 257. — Christian Friedrich Junius, Landgerichtsassessor, zuletzt Hof- und Regierungsrat, auch Konsistorialdirektor in Saalfeld, Matrikel Altdorf. I, 448 ff. II, 325, Vocke, Almanach. II, 86, Schmidt-Meusel, Briefe. 34 ff. und Nebe, Quellen. 61. Seine Gattin, „rechtschaffen, aber zum gesetzlichen und traurigen Wesen gewendet", Kramer, Neue Beiträge. 57. — D. Johann Wilhelm v. d. Lith, Stadtpfarrer und Konsistorialrat, Matrikel Altdorf. I, 449. II, 345, Vocke, Almanach. I, 127 ff., Medicus, Geschichte. 4 ff. und BBKG. XVI, 214 ff., XXVI, 111 ff. Verfasser der Erläuterung der Reformations-Historie vom 1524. bis zum 28. Jahr Christi incl. aus dem Hoch-Fürstlich-Brandenburg-Onolzbachischen Archiv an das Licht gebracht. Schwabach 1733, Feuerlein. Bibliotheca. I, 70 f., Köllner E., Symbolik der lutherischen Kirche. Hamburg 1837. 158 ff. und BBKG. XIV, 80 ff. — Die Frau Administratorin ist Eleonora Juliana, Witwe des im Jahre 1698 verstorbenen Friedrich Karl, Herzogs zu Württemberg-Winnental, Administrators und Obervormünders des jungen Herzogs Eberhard Ludwig von Württemberg. Da sie eine Tochter Albrechts V., Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, war, nahm sie ihren Witwensitz in Ansbach, wo sie erst im Jahre 1724 verstarb, Rentsch J. W., Brandenburgischer Ceder-Hein. Bayreuth 1682. 817 ff., Falckenstein J. H. v. Antiquitates et Memorabilia Nordgaviae veteris. Schwabach 1734 ff. III, 604, Pregitzer J. U., Württembergischer Cedern-Baum oder vollständige Genealogie des Hoch-Fürstlichen Hauses Wirttemberg. Stuttgart 1734. IV, 23 und Schneider E., Württembergische Geschichte. Stuttgart 1896. 296 ff. — Erbprinz Karl Wilhelm Friedrich, geboren den 12. Mai 1712, Sohn des Markgrafen Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach und dessen Gemahlin, der Christiane Charlotte, Herzogin von Württemberg, außer den bereits genannten Quellen, Groß J. M., Burg- und Markgräflich Brandenburgische Landes- und Regentenhistorie. Schwabach 1749. 536 ff., Longolius P. D., Sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach. Hof 1751 ff. I, 51 ff. und namentlich Lang K. H. v., Geschichte des vorletzten Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Ansbach 1848. 58 ff. — Der portugiesische Katechismus war das erste Erzeugnis der portugiesischen Missionsdruckerei in Trankebar, der Königin Luise von Dänemark gewidmet, Der Dänischen Missionarien Berichte. I, 633 und Germann, Ziegenbalg. II, 102 f. — Der Hofmeister des Erbprinzen, Claus Josias v. Behr aus Mecklenburg, Kneschke, Adels-Lexicon I, 275 ff., Lang v., Geschichte. 57 und Kramer, Neue Beiträge. 57. — Benedikt Andreas Staudacher, Hofprediger und Konsistorialrat, später Generalsuperintendent, Matrikel Altdorf. I, 450, II, 555, Vocke, Almanach. II. 16 ff., Falckenstein v., Antiquitates. III, 639, Michel, Bibliothek. I, 86 ff., Ders., Beyträge. II, 124. III, 105, Medicus, Geschichte. 242 und BBKG. X 215 f. XVIII, 75. XXVI, 111 ff.

Hofpredigers Rede einschärfte, wie man allein bei Christus Ruhe finden könne, aber auch einen ernstlichen Haß gegen alle Sünde haben müsse. Zugleich erklärte er ihm sein Abendgebet und wohnte demselben von neuem bei. Am 25. Februar speisten die Reisenden bei Herrn v. d. Lith, der die Probe einer Bibel vorlegte, die ein Ansbacher Buchdrucker edieren und um einen halben Gulden Rheinisch verkaufen will. Gegen Ende des Essens schickte der Markgraf, der, um Francke zu sprechen, von Schweiningen herübergekommen war, seinen Hofrat Krauß und geruhte, ihn auf den Abend zur Tafel zu laden. Der Markgraf empfing ihn sehr gnädig und ließ ihn zu seiner Rechten, den Hofprediger aber zur Linken sitzen. Es ergab sich Anlaß zu fruchtbaren Diskursen. Am folgenden Tag war der Erbprinz in seinen Hofmeister gedrungen, den freundlichen Professor noch einmal zur Abendtafel zu bitten. Doch mußte dieser wegen der bevorstehenden Predigt ablehnen [1]).

Sonntag, den 27. Februar, hatte sich ein großes Volk in der Stadtkirche eingefunden. Die Schloßkapelle war abbestellt, die Markgräfin samt dem Erbprinzen und dem gesamten Hofstaat gegenwärtig. Francke predigte „Vom Leiden, Sterben und Auferstehen Jesu Christi". Abends wurde er wieder zu dem Erbprinzen geladen. Dieser dankte ihm für den in der Predigt am Morgen empfangenen Segen. Er selbst aber erinnerte ihn, sich doch allezeit in der Ordnung finden zu lassen, damit der Segen Gottes auf ihm bleiben könne. Den 28. Februar bedankte er sich schriftlich bei dem Markgrafen. Von der Herzogin und dem Erbprinzen nahm er persönlichen Abschied. Auch der Frau Oberhofmeisterin M. B. v. Neuhaus sagte er Lebewohl. Sie erzählte ihm, als sie einmal in tiefer Bekümmernis über ihre betrübenden Umstände — wegen ihrer Gottseligkeit war sie bei Hof nicht mehr so angesehen wie früher — eingeschlafen, sei ihr gewesen, als träte ein Mann in das Zimmer und riefe ihr zu: „Du hast ja Gott, so hast Du genug!" Ebenso besprach er sich mit einem frommen Fräulein v. Kniestädt. Den ersten Prediger v. d. Lith ermahnte er brüderlich, doch ja nicht

[1]) Der geplante Druck scheint nicht zustande gekommen zu sein. Bekannt ist wenigstens nur eine Ansbacher Ausgabe von 1702 oder zweite Auflage von 1707, BBKG. XXVI, 113. — Schweiningen oder heute Unterschwaningen bei Wassertrüdingen mit zwei markgräflichen Schlössern, Stieber G., Historische und Topographische Nachricht von dem Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach, Schwabach 1761. 742 ff., Lang v., Geschichte. 61 ff. und Bavaria. III, 1295. V, 1006. — Über den Hofrat Johann Jakob Krauß in Ansbach vermochten wir selbst nichts genaueres festzustellen. Dagegen hatte das Bayerische Staatsarchiv Nürnberg die Freundlichkeit, einiges über ihn aus den Ansbacher Akten zu erheben. Er wird als „beeder Rechte hochgelahrter Herr" erwähnt und stieg vom Geheimen Sekretarius des Markgrafen Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach, 1711, zum Hofrat und Hofkanzleisekretär, 1716, und endlich zum Wirklichen Hofrat, 1718, empor. Krauß stand seinem Herrn als beständiger Reisebegleiter sehr nahe, begab sich mit ihm namentlich auch auf die Jagd und vermittelte in diesem Fall den Verkehr zwischen dem Fürsten und den Ansbacher Ämtern. Das Staatsarchiv Nürnberg verwahrt von ihm eine Handschrift: „Dictionarium derer rechtförmlichen Weyde-Wörter ..., zusammengetragen von dem ehemaligen Hoffrath und Cabinet-Secretario Johann Jakob Krauß. Decopiret anno 1740".

laß zu werden, sondern in dem Werk des Herrn getrost fortzufahren. Als derselbe fragte, ob Francke auch mit Freude im Herzen weggehe, antwortete dieser: „Nicht so, wie aus dem Württembergischen!" Das betrübte den Prediger sichtlich. Doch wußte er ihn wieder zu trösten. Gegen Abend kam noch eine Frau v. Reibnitz, die um der Religion willen aus Schlesien weichen mußte, ihrer Güter beraubt wurde und nun mit ihren Kindern von dem lebt, was ihr gute Herzen zufließen lassen. Ihrer soll an vornehmen Orten, wo sich Occasion bietet, gedacht werden. Die Frau des Assessors Junius nahm den letzten Zuspruch mit großer Begierde unter viel Tränen an. Die Konversation mit dem Erbprinzen ist für ein besonderes monumentum zu achten, wie denn sein Hofmeister bezeugt, er sei nicht gegen alle Fremde so treuherzig, habe aber zu Francke ein ungemeines Vertrauen gefaßt. Den 1. März reiste die Gesellschaft von Ansbach ab, nachdem Francke mit seinen Gastfreunden und ihrem Haus noch gebetet hatte, und machte unterwegs im Kloster Heilsbronn Halt [1]).

4. Francke besuchte hier sogleich den siebzigjährigen Vorsteher des Klosters, Herrn Professor J. Fr. Krebs, der ihn mit aller Freundlichkeit aufnahm. Er zeigte ihm die wissenschaftlichen Arbeiten, mit denen er sich beschäftigte: eine „Fränkische Kirchenhistorie" und „Franconia literata et evangelica". Die vorgelegten Proben bewiesen, daß es sich um gelehrte, aus den Akten wie aus dem reichen Bücherbestand der Klosterbibliothek geschöpfte Darstellungen handelte. Francke bat deshalb den greisen Forscher, doch ja zu eilen, damit die Werke noch bei seinen Lebzeiten herauskämen. Dann besahen sie die eben wiederhergestellte Klosterkirche, wobei Mausoleum und Bibliothek ihre besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen [2]).

Noch am gleichen Tag setzten sie ihre Reise nach Nürnberg fort. Hier brachte ihnen der Prediger Ambrosius Würth, ein gar lieber,

[1]) Die Predigt über das Evangelium auf den Sonntag Quinquagesimae. Luk. 18, 31—43: „Vom Leiden, Sterben und Auferstehen Jesu Christi" aufgenommen in Francke, Sonn- und Festtagspredigten. 443 ff. — Maria Barbara verw. v. Neuhaus, geb. v. Hund, Oberhofmeisterin der Markgräfin Christiane Charlotte, außer den bereits genannten Quellen, Stieber, Nachricht. 225, Bocke, Almanach. I, 370 f., Medicus, Geschichte. 238, Kneschke, Adels-Lexikon. VI, 485 ff. und BBKG. XIX, 79. XXVI, 107 ff. — Fräulein von Kniestädt, Hofdame der Markgräfin Christiane Charlotte, stammte wohl wie diese aus Württemberg, Kneschke, Adels-Lexikon. V, 158 und Alberti, Adels- und Wappenbuch. I, 409 f. — Frau v. Reibnitz, Kneschke, Adels-Lexikon. VII, 406 ff., Kramer, Neue Beiträge. 57 und die von Loesche G., Zur Gegenreformation in Schlesien I. Troppau-Jägerndorf, SchrVRG. 117/18. Leipzig 1915. VII ff. zusammengetragene Literatur über die Gegenreformation in Schlesien. Dazu Reibnitz P. v., Geschichte der Herren und Freiherren von Reibnitz. Berlin 1901.

[2]) Francke in Heilsbronn, Cod. hist. Q 137. Bl. 31. — Johann Friedrich Krebs, Professor der Theologie und hebräischen Sprache, Rektor der Fürstenschule und Prediger an der Klosterkirche zu Heilsbronn, Hocker J. L., Hailsbronnischer Antiquitäten-Schatz. Ansbach 1731. 191 ff., Muck G., Geschichte von Kloster Heilsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit. Nördlingen 1879. III, 105 ff. und Fikenscher, Gelehrtes Baireut. V, 139 ff. — Kirche, Mausoleum und Bibliothek, außer den eben aufgeführten Werken, noch Hocker J. L., Bibliotheca Heilsbronnensis. Nürnberg 1731 und Stillfried-Rattonitz R. M. B. v., Kloster Heilsbronn. Ein Beitrag zu den Hohenzollerischen Forschungen. Berlin 1877.

rechtschaffener, einfältiger Mann, der einen rechten Segen hat, Briefe aus Halle. Den 2. März predigte Diakonus B. W. Marperger, der von 1702 an in Halle studiert hatte, am großen Buß- und Bettag über Jer. 31 gar erbaulich und ernstlich. Nach der Predigt komplimentierte er Francke in der Kirche und wünschte, er hätte sie in seinem Haus unterbringen können. Vor der Kirchtüre waren viele vornehme Herrschaften stehen geblieben, um Francke zu sehen, wie er denn auch während des Gottesdienstes zwischen vier Ratsherren und drei Geistliche zu sitzen gekommen war. Nachmittags hörte er den Diakonus G. J. Schwindel. Beim Verlassen der Kirche umgaben ihn noch mehr Leute als am Vormittag. Eine Weibsperson machte sich sogar ganz nahe an ihn, bat um Verzeihung, daß sie sich als ein gemeines Mensch unterstände, ihn anzureden. Doch sei die Freude über seine Ankunft viel zu groß, als daß sie es hätte lassen können. Dabei wußte Francke weder, wer sie war, noch woher sie ihn kannte. Am Abend meldeten sich Dr. G. Thomasius und der Sohn des berühmten Herrn J. W. v. Imhof. Dieser hatte vordem das Pädagogium in Halle besucht und dankte nun für die erfahrene Edukation. Francke selbst aber sprach noch bei dem General J. A. v. Barner vor [1]).

[1]) Francke in Nürnberg, Cod. hist. Q 137. Bl. 31 f., Kramer, Neue Beiträge. 58 ff. und Ders., Francke. II, 257 ff. — Ambrosius Wirth, Sudenprediger am Neuen Spital zum Heiligen Geist, Will-Nopitsch, Gelehrten-Lexikon. VI, 266 ff., Würfel A., Diptychorum ecclesiarum Norimbergensium succinta enucleatio. Nürnberg 1776. 138 ff., Panzer G. W., Verzeichnis der Nürnbergischen Portraiten aus allen Ständen. Nürnberg 1790. 268, Trechsel J. M., Verneuertes Gedächtnis des Nürnbergischen Johannis-Kirch-Hofs, Frankfurt und Leipzig 1736. 526 und BBKG. XV, 115 ff. Eifriger Katechet, Hirsch C. Chr., Nürnbergische Catechismus- und Kinderlehren-Historie. Nürnberg 1752. 55 f. und Feuerlein, Bibliotheca. I, 391, Herausgeber des „Geistlichen Liederschatzes", Nürnberg 1700 ff., Will, Bibiiotheca. II, 174 ff., und Gründer der zweiten Nürnberger Armenschule, Will, Bibliotheca. III, 105, Schultheiß W. K., Geschichte der Schulen in Nürnberg. Nürnberg 1853 ff. III, 22 ff. und Reicke E., Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1896. 1009. — Bernhard Walther Marperger, Prediger und Antistes an St. Egydien, später Oberhofprediger in Dresden, Altdorf Matrikel. I, 461. II, 361, Will-Nopitsch, Gelehrten-Lexikon. II, 174 ff. VI, 368 f., Würfel, Diptycha ecclesiae Egydianae. 140 ff., Panzer, Verzeichnis. 154, Will, Bibliotheca. II, 162 ff. 350 f. und ADB. XX, 405. Auch geistlicher Liederdichter, Fischer, Kirchenlieder-Lexikon. I, 178 f. II, 364 ff. — Georg Jakob Schwindel, Diakonus, später Senior an der Kirche zum Heiligen Geist, Altdorf Matrikel. I, 473. II, 530, Würfel, Diptycha ecclesiae Egydianae. 186 ff., Will-Nopitsch, Gelehrten-Lexikon. III, 659 ff. VIII, 185 f., Will, Bibliotheca. II, 318 ff. III, 3 ff. ADB. XXXIII, 469 f. und BBKG. V, 22. XXV, 55. — Dr. med. Gottfried Thomasius, Arzt und Polyhistor, Will-Nopitsch, Gelehrten-Lexikon. IV, 25 ff. VIII, 328, Will, Bibliotheca. I, 2, 21. III, 209, Panzer, Verzeichnis. 242, Trechsel, Gedächtnis. 923 f. und Will G. A., Nürnbergische Münzbelustigungen. Altdorf 1764 ff. I, 241. — Jakob Wilhelm v. Imhof, zuletzt Nürnbergischer Pfleger im Amt Hilpoltstein, Biedermann J. G., Geschlechtsregister des hochadelichen Patriciats zu Nürnberg. Bayreuth 1748. Tab. CCL, Will-Nopitsch, Gelehrten-Lexikon. II, 240 und Panzer, Verzeichnis. 119. — Johann Albrecht v. Barner, Generalleutnant, Will-Nopitsch, Gelehrten-Lexikon. IV, 261 und Will, Bibliotheca. II, 283. Das Geschlecht stammt aus Mecklenburg, Kneschke, Adels-Lexikon. I, 202 f. Der Stadtarchiv Nürnberg. Cod. man. 147 [20]: Norica. VI, 127 genannte Kapitänleutnant v. Barner dürfte sein Sohn sein.

Hier sollte er sich doch darüber auslassen, ob die Visionen eines Nürnberger Predigersohns, namens Winkler, als göttlich anzusehen seien oder nicht. Er lehnte dies jedoch mit Berufung auf den Bericht der Apostelgeschichte über Simon, den Zauberer, ab und meinte, man sollte überhaupt nicht so sehr auf derartige außerordentliche Dinge fallen, da die Gefahr bestehe, einen Anstoß im eigenen Gemüt zu kriegen oder aber scepticis occasionem ridendi veritates divinas zu geben. Am 3. März machte der Hohenlohe-Ingelfingische Hofrat J. Fr. Allgöwer einen Besuch. Nach ihm kam ein Bürger der Stadt, dessen Sohn ehemals in Halle studiert hatte, und gab Francke zu erkennen, wie angenehm es wäre, wenn er auch in Nürnberg predigen wollte. Ebenso würde es gern gesehen, wenn er sich dem Magistrat und den Herren Kirchenpflegern vorstellte. Francke entgegnete, würde er um eine Predigt ersucht, so möchte er es wohl nicht abschlagen. Sonst aber habe er die Gewohnheit nicht, sich bei Höfen oder Magistraten melden zu lassen. Er habe vielmehr stets gewartet, bis die Sache an ihn gebracht worden sei, damit es nicht scheine, als wollte er sich ingerieren oder obtrudieren. So seien ihm auch die Magistrate von Ulm und Nördlingen zuvorgekommen [1]).

Herr J. G. Salzmann aus Heilbronn hat geschrieben, wie Pfarrer J. Ph. Storr, der bisher recht conträr gewesen, nun sage, er wollte nicht viel darum nehmen, daß er mit Francke nicht in Bekanntschaft geraten. Auch über Professor Funck in Ulm habe er sehr hart ge-

[1]) Tobias Winkler, Prediger und Antistes an der Marienkirche, Matrikel Altdorf. I, 354. II, 624, Will-Nopitsch, Gelehrten-Lexikon. IV, 259 ff. VIII, 404, Würfel, Diptycha ecclesiae Egydianae. 234, Panzer, Verzeichnis. 268, Will, Bibliothaca. II, 105 ff. und Medicus, Geschichte. 229. Neben A. Wirth der einzige Nürnberger Geistliche, der in seinem Hause collegia pietatis nach Franckes Vorgang abhielt, Will, Bibliotheca. II, 358. Verfasser der Nürnberger Schulordnung vom 10. November 1697, die sich an Franckes Schulordnungen, Kramer, Francke. I, 225 ff., anlehnte, Schultheiß, Geschichte. II, 39 ff. 113 ff. III, 12 ff. — Winklers Sohn, Gottfried, Sekretär bei General v. Barner, rühmte sich dreizehn Jahre lang göttlicher Visionen, bis endlich das Ganze als plumper Schwindel entlarvt wurde. Über das „Visionswerk" existiert eine Actenmäßige Species Facti. Nürnberg 1720, als deren Verfasser der oben genannte Diakonus B. M. Marperger bezeichnet wird, Will, Bibliotheca. II, 282 f. und Medicus, Geschichte. 229. — Johann Friedrich Allgeier, Hohenlohe-Ingelfingischer Hofrat, Wibel J. Chr., Hohenlohische Kyrchen- und Reformations-Historie. Ansbach 1752 ff. I, 731. In Wirklichkeit kam es zu keiner Predigt Franckes in Nürnberg. Denn wie sich der Rat nicht zu einer Einladung entschließen konnte, so klagt Francke darüber, daß ihm die Spitzen der Nürnberger Geistlichkeit trotz aller äußeren Freundlichkeit nicht günstig gesinnt seien, Kramer, Neue Beiträge. 220 und Ders., Francke. II, 257 f. Dessen ungeachtet fand Francke Gelegenheit, in Nürnberg zu sprechen, und zwar in den abendlichen Privaterbauungsstunden am 6. und 7. März 1718, wie sie A. Wirth, der Sudenprediger, in seinem Hause zu halten pflegte. Beide Ansprachen sind gedruckt, Will, Bibliotheca. II, 359 und Francke, Tractätlein. II, No. 4. IV, No. 12. Die vom 6. März als Anhang zu der Gründonnerstag-Predigt über 1. Kor. 11, 23—34: „Die nötige Prüfung sein selbst vor dem Gebrauch des heiligen Abendmahls", Glauchau 1712, auch aufgenommen Francke, Sonn- und Festtagspredigten. 643 ff.: „Von drey unterschiedenen Stufen oder Classen derer, die würdig zum heiligen Abendmahl gehen", oder Ders., Tractätlein. II, No. 4, Anh., 2. Aufl. Halle 1728.

sprochen. Am Nachmittag war Köppen in einem Buchladen, wo zwei Prediger mit einem Dr. med. über Francke, die Ursachen seiner Reise, die Ulmische Affäre, sein Alter usw., verhandelten. Durch einen von Halle her bekannten Studiosen gewann er die Möglichkeit, zu ihnen zu treten und sie über alles aufzuklären, was sie sehr vergnügte. Der Arzt hörte von der Tübinger und der Blaubeurer Predigt. Da er die Stuttgarter bereits gelesen hatte, empfand er solchen Appetit zu jenen, daß er in das Wirtshaus, wo Francke abgestiegen war, kam und darum bat. Einer von den beiden Predigern aber meinte, die Ulmische Affäre werde Francke nichts schaden, er sei von Jugend auf genug herumgezauset worden und stehe noch heute. Der andere aber sagte, sollte er hören, daß Francke predige, so werde er gleich einen Vikar für sich bestellen. Diesen Tag hatte sich Francke sehr mit Visiten bemüht, worauf er folgendes von dem Guten erzählte, so er angetroffen, ...[1]).

[1]) Johann Gottfried Saltzmann, Konrektor am Gymnasium zu Heilbronn, Seifert, Stamm-Tafeln. II, Taf. 32 und Finckh Ch. E.. Verzeichnis der Lehrer zu Heilbronn. Gymn.-Progr. Heilbronn 1858. 18. Schüler von Francke, dem er sehr nahe stand, dann Informator der beiden Söhne des Grafen Christian Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, zuletzt nach kaum zweijähriger Tätigkeit in Heilbronn Konrektor und Rektor am Pädagogium in Eßlingen a. N., Das Leben Herrn Johann Gottfried Saltzmanns, weiland bestverdienten Rectoris der Schule in des heil. R. R. Stadt Eßlingen und des dasigen Collegii Alumnorum Inspectoris. Schwabach 1764. 3 ff., Salzmann B., Die Geschichte einer Familie Salzmann. Eßlingen 1921. 1 f., Kramer, Beiträge. 257 ff., Schmidt-Meusel, Briefe. 51 ff., Pfaff K., Geschichte der Reichsstadt Eßlingen. Eßlingen 1840. 264 ff. und Mayer O. Geschichte des humanistischen Schulwesens in der Freien Reichsstadt Eßlingen 1267—1803. Stuttgart 1915. 111 ff., Mit Ph. J. Spener nahe verwandt, Schwager des Dänischen Missionars B. Ziegenbalg, Grünberg, Spener. I, 128 ff. III, 218 ff. und Germann, Ziegenbalg. I, 263 ff. — Johann Philipp Storr, seit 1695 Pfarrer und Scholarcha des Gymnasiums in Heilbronn, Hartmann, Geistlichkeit. 554 und Seifert, Stamm-Tafeln. I, Taf. 51. Scharfer Gegner des Pietismus, Dürr Fr., Heilbronner Chronik². Heilbronn 1926. I, 28 ff., Beschreibung des Oberamts Heilbronn. Stuttgart 1901 ff. I, 213 ff., Württembergische Kirchengeschichte. 528, Heyd, Bibliographie. III, 637 und EKSchBl. 1851. 193. Sein Sohn dagegen, der bekannte Stiftsprediger und Prälat Johann Christian Storr, ein Haupt des württembergischen Pietismus, Hartmann, Geistlichkeit. 687 f., Württembergische Kirchengeschichte, 495, Claus W., Von Bengel bis Burk. Stuttgart 1887. 268 ff. und ADB. XXXVI, 458 f. — Die Blaubeurer Predigt ist bereits genannt. Die Tübinger, Francke A. H., Spiegel der Aufnahme Christi in dem Exempel derer, die Ihn aufgenommen und nicht aufgenommen haben, zur Nachfolge und Warnung am 1sten Advents-Sonntage A. 1717 aus Matth. 21, 1—9 in einer auf der Universität Tübingen liebreichest aufgetragenen und in der Haupt-Kirche daselbst abgelegten Predigt vorgestellet und auf Erfordern in Druck gegeben. Stuttgart 1717, aufgenommen in Francke, Sonn- und Festtagspredigten. 3 ff. oder auch Ders., Tractätlein. III, Nr. 20. 4. Aufl. Halle 1744, dazu Kramer, Reise. 13 f., Ders., Neue Beiträge. 41 ff. und Ders., Francke. II, 239 ff. Die Stuttgarter, Francke, A. H., Anleitung zum rechten Gebrauch der an sich klaren Weissagung Christi vom jüngsten Gerichte am 26. Sonntag nach Trinit. 1717 aus Matth. 25, 31—46 in einer mit gnädigster Bewilligung der Regierenden Hoch-Fürstl. Herrschafft ihme aufgetragenen, und in der Stifts-Kirchen zu Stuttgart abgelegten Predigt ertheilet und auf Erfordern zum Druck gegeben. Stuttgart 1717, aufgenommen in Francke, Sonn- und Festtagspredigten. 1661 ff. oder auch Ders., Tractätlein. II, No. 8. 3. Aufl. Halle 1723, dazu Kramer, Reise. 12 ff., Ders., Neue Beiträge. 41 ff. und Ders., Francke. II, 238 f. — Über den Aufenthalt in Nürnberg

Hier bricht die Niederschrift ab. Aus welchem Grunde, ist nicht ersichtlich. Vielleicht ist der Rest der Handschrift verloren gegangen oder wurde der Schreiber durch einen uns nicht weiter bekannten Umstand verhindert, seine Aufzeichnungen fortzusetzen. Dagegen finden sich auf einem andern Blatt noch kurze Bemerkungen über den Schluß der Rückfahrt. Den 10. März verlassen die Reisenden Nürnberg, um nach Erlangen zu fahren. Hier kommen sie bei dem Bayreuthischen Kommissar Schwartz unter. Den 12. März sind sie in Kulmbach, wo sie der Superintendent J. Schard den Sonntag über im Gasthaus freihält. Zwei Tage später treffen wir sie in Oberkotzau, wo sie die Frau v. Kotzau, eine geborene Markgräfin von Kulmbach, sehr freundlich empfängt. Den 16. März langen sie in Ebersdorf an bei der Gräfin von Reuß, einer geborenen Gräfin von Solms-Laubach, vor der Francke über Off. 1, 5 von der „Erkenntnis Jesu Christi, des Gekreuzigten", predigt. Den 19. März in Schleiz, wo Graf Heinrich XI. von Reuß zuerst sehr konträr gewesen, dann aber durch seine Frau Gemahlin zurecht gebracht wurde. Vor ihnen spricht er am Sonntag Okuli über die „Kraft Christi". Wieder zwei Tage später sind sie in Greiz bei dem Grafen Heinrich II. von Reuß, in dessen Gegenwart er über Röm. 4, 16 ff. von dem „Glauben Abrahae" redet. Den 23. März war Franckes Geburtstag. Ihn verbrachte er in Köstritz bei dem Grafen Heinrich XXIV. von Reuß-Köstritz, „praestantissimus omnium comitum Lutheranorum et radix pietatis in illustri illa stirpe". Kurz nach seiner Ankunft traf auch seine Gattin aus Halle ein, begleitet von dem oben genannten Buchhändler Elers, worauf sie einen höchst vergnügten Tag zusammen an einem so lieben Ort verlebten. Den 24. März verließ ihn sein Amanuensis Köppen, um als Diakonus nach Salzwedel, seiner Heimat, zu gehen. Am 25. März predigte Francke in Gera über die „Verkündigung Mariae". Den 26. und 27. März medizinierte er in Köstritz. Am folgenden Tag ließ er sich zur Ader, worauf er einen langen Sermon über Eph. 4, 1 f. von der „Nachfolge Christi" hielt. Den 30. März fuhren sie in Begleitung des Grafen nach Auerstädt zu der eng befreundeten

ist aus sonstigen Nachrichten besonders noch zweierlei nachzutragen. Erstens empfing Francke von einem Nürnberger Gönner 1000 Taler für seine Waisenkinder, eine Gabe, von der er schreibt, „sie sei ihm auf eine solche Manier beschert worden, daß ers für viel besser achte, als wenn es 5000 wären", Kramer, Neue Beiträge. 59 und Ders., Francke. II, 258. Zweitens machte er einen kurzen Abstecher nach dem benachbarten Altdorf, um die dortige Universität zu besichtigen und namentlich mit Professor D. G. G. Zeltner, Matrikel Altdorf. I, 425 ff. II, 638, Zeltner G. G., Vitae theologorum Altorphinorum. Nürnberg und Altdorf 1722. 489 ff., Will G. A., Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Universität Altdorf. Altdorf 1795. 77 ff. und ADB. XLV, 52 f., über ein freundschaftliches Zusammenarbeiten beider Universitäten, Altdorf und Halle, zu verhandeln, Kramer, Francke. II, 258. Von den Privatversammlungen im Hause des Sudenpredigers A. Wirth war bereits die Rede. Doch mag mit ihnen noch eine bezeichnende Einzelheit zusammenhängen. Francke nahm zwei Mädchen, einer achtzehnjährigen Tochter des Predigers A. Wirth und einer gleichalterigen Jungfrau, namens Pfaff, ein feierliches, mit viel Tränen versiegeltes Gelöbnis ab, sich ganz dem Herrn Jesu zu ergeben, Ders., Neue Beiträge. 59.

Frau Geheimrätin Schmid. Hier hatte das erste Nachtlager stattgefunden und nun kam auch das letzte, worüber sie alle Gott von ganzem Herzen priesen. Am 2. April ging es vollends in die Heimat. Abends zwischen sechs und sieben Uhr hielten sie frisch und wohl zu männiglicher Freude ihren Einzug in Halle[1]).

5. Francke sollte ausspannen. Blicken wir aber auf seine Reise zurück, so stellt sie in Wahrheit eine ganz außerordentliche Leistung körperlicher und seelischer Natur dar, die nichts mit einer Erholung im gewöhnlichen Sinne des Wortes gemein hatte. Francke entwickelte vielmehr einen Eifer, eine Kraft und eine Ausdauer, die noch heute alle Bewunderung verdienen. Predigten, Ansprachen, Katechisationen, Besichtigung von Schulen, Waisenhäusern, Hospitälern und andern wohltätigen Anstalten wechselten in unaufhörlicher Folge mit Hausandachten, seelsorgerlichen Unterredungen, gelehrten Gesprächen, freundschaftlichen Besuchen, höfischen Aufwartungen und

[1]) Francke auf der Rückfahrt, Cod. hist. Q 137. Bl. 12f., Kramer, Neue Beiträge. 59ff. und Ders., Francke. 258. — Johann Friedrich Schwartz, Bayreuthischer Kommissarius, später, nach einer gütigen Mitteilung von Herrn Archivar Göhring in Erlangen, wirklicher Justizrat, dann Kastenamtmann in Wunsiedel, wo er in den pietistischen Streitigkeiten eine Rolle spielte, und zuletzt Kammerrat in Bayreuth. Sein Erlanger Haus hinterließ er dem Waisenhaus in Bayreuth. Francke rühmt die Aufnahme bei den „sehr lieben Leuten“, Kramer, Neue Beiträge. 60. Johann Schard, Superintendent in Kulmbach, früher Professor und Inspektor am Gymnasium zu Bayreuth, Fikenscher, Gelehrtes Baireut. VIII, 35ff., Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559—1809. Hrsg. v. G. Erler. Leipzig 1909. II, 382, BBKG. X, 216 und die Gußmann W., Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses. Leipzig und Berlin 1911. I, 2, 333ff. aufgeführte Literatur. — Oberkotzau bei Hof, Bavaria. III, 603. V, 933. — Frau von Kotzau oder nach dem Sprachgebrauch jener verwelschten Zeit Madame de Kotzau wird gewöhnlich genannt die Witwe des 1703 verstorbenen Markgrafen Georg Albrecht zu Brandenburg-Kulmbach. Da diese aber eine Bürgerliche war, Regina Magdalena geb. Luz, so kann der Zusatz: „eine geborene Markgräfin von Kulmbach“ nicht stimmen. Es muß ein Schreibfehler oder ein Mißverständnis vorliegen, Rentsch, Ceder-Hein. 706, Falckenstein v., Antiquitates. III, 510, Groß, Regenten-Historie. 436f., Genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser auf das Jahr 1854. Gotha o. J. 278ff. und Kneschke, Adels-Lexikon. V, 252ff. — Über die verschiedenen Glieder des Reußschen Grafengeschlechts ist zu vergleichen Schmidt B., Die Reussen. Genealogie des Gesamthauses Reuß älterer und jüngerer Linie. Schleiz 1903, Schmidt-Meusel, Briefe. 2ff. und die an beiden Orten genannten Quellen. Über Franckes Beziehungen zu ihnen Büsching A. Fr., Beyträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, insonderheit gelehrter Männer. Halle 1783ff. II, 1ff. IV, 9ff. VI, 98ff., Barthold Fr. W., Die Erweckten im protestantischen Deutschland während des Ausgangs des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. HTB. Hrsg. v. Fr. Raumer. Dritte Folge. IV, 190ff., Ritschl A., Geschichte des Pietismus. Bonn 1880ff. II, 1, 520ff., Tholuck A., Geschichte des Rationalismus. Berlin 1865. I, 74f., Kramer, Neue Beiträge. 43ff. und Ders., Francke. II, 171ff. — Franckes Amanuensis, J. Chr. U. Köppen, war zuletzt Konsistorialrat, Propst und Inspektor bei St. Nikolai in Berlin, Büsching, Beyträge. IV, 140 und Schmidt-Meusel, Briefe. 93f. — Die in Gera gehaltene Predigt, Mariae Verkündigung, 25. März 1718, ist aufgenommen in Francke, Sonn- und Festtagspredigten. 568ff.: „Das Theil eines ieden Gläubigen an der Verkündigung Mariae“, Luk. 1, 26—38. — Die Frau Geheimrätin Schmid in Auerstädt erscheint als eine sehr ergebene Gönnerin oft in Franckes Briefwechsel, Kramer, Beiträge. 95ff., Ders., Neue Beiträge. 40ff. und Ders., Francke. II, 224ff.

gastlichen Mahlzeiten. Zu diesen Anstrengungen kamen aber nicht bloß die aufregenden Erlebnisse in Stuttgart und Ulm, die jeden andern aus dem Gleichgewicht gebracht hätten, sondern namentlich auch die bösen Strapazen, wie sie zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts mit einer Reise mitten in einem ungewöhnlich harten Winter verbunden waren. Und doch kannte Francke keine Ermüdung. Mag es sich deshalb mit seiner Erholungsbedürftigkeit verhalten haben, wie es will, der Gedanke an Ausruhen, Genießen und untätiges Behagen lag ihm völlig fern. Ebensowenig handelte es sich aber um eine bloße Informationsreise, wie er eine solche im Jahre 1705 nach Holland unternommen hatte. Und auch davon kann höchstens in zweiter oder dritter Linie die Rede sein, daß er nichts anderes im Sinn gehabt hätte, als, wie er in seinem Urlaubsgesuch schrieb, mit gelehrten Leuten Bekanntschaft zu machen zu großem Nutzen der Universität und der Hallischen Anstalten. In Wahrheit hatte er vielmehr ein höheres Ziel im Auge. Er wollte Seelen erwecken, ein „rechtschaffenes Christentum" pflanzen, die Gemeinschaft der Heiligen fester knüpfen und so das Reich Gottes bauen, indem er dem Lebenskreis des Halleschen Pietismus eine neue Provinz im Süden angliederte.

Was vor seinem Geiste stand und er sich dann auch wirklich Schritt für Schritt durch den von höherer Hand gestalteten Gang der Ereignisse schenken ließ, war mithin eine groß angelegte Missions- und Visitationsreise nach apostolischem Vorbild, ein kühner Feldzug „pro causa Dei et academia Hallensi", wie sein Famulus Köppen sich ausdrückte. Mit derselben Freudigkeit, mit der er darum jede Gelegenheit ergriff, durch die Predigt von Buße und Glauben große Zuhörerscharen innerlich anzufassen, bemühte er sich auch, den einzelnen Seelen näher zu kommen, die Fragenden zu beraten, die Bekümmerten zu trösten, die Angefochtenen aufzurichten, kurz, allen ein Führer auf dem rechten evangelischen Heilswege, wie er ihn auffaßte, zu werden. So waren, als er von den durchreisten Gebieten schied, schlimme Vorurteile zerstreut, alte Freundschaften wieder aufgefrischt, neue Verbindungen angeknüpft und hin und her durch ganz Süddeutschland feste Mittelpunkte geschaffen, von denen aus sich neues Leben in die toten Gemeinden ergießen sollte [1]).

[1]) Es verdient angemerkt zu werden, wie J. A. Bengel, damals Klosterpräzeptor in Denkendorf bei Eßlingen a. N., über Franckes Reise dachte. Den 27. Dezember 1717 schreibt er an seinen Freund, den Pfarrer Hofholz in Zavelstein, Schwarzwald: „Es wird mancherley von seiner Reise geurtheilet. Die Ursache mag wohl valetudo seyn; wie er auf Befragen solches angibt: aber es ists allen Umständen nach nicht allein. Der Mann hat ein weites Herz; und weilen es zu Halle doch nicht an Arbeitern fehlet, so halte ich dafür, er habe in seinem Gemüth eine Neigung gehabt, sich also weit auszubreiten: welches er zwar, Demuth halben, nicht sagt noch sagen soll, weil es etwas Apostolisches ist. Er wird auch für sein Theil einen trefflichen Schatz gesammelt haben; denn wo er hingekommen, sind die Herzen erfahrener, angefochtener, versuchter, ernsthafter, vornehmer, geringer, gelehrter, einfältiger Leute offen gestanden und begierig gewesen, sich gegen ihm auszuschütten. Ich möchte die Relation hören, die er bey seiner Heimkunft seinen collegis und Freunden thun wird!" Wächter, Bengel. 255.

Hiebei fällt aber dreierlei auf. Das erste ist der helle Glanz, der Franckes Namen umgibt. Er steht auf der Höhe seiner Wirksamkeit, seines Einflusses und seines Ruhmes. Wo er deshalb hinkommt, wird sein Auftreten zu einem Ereignis, das die Menge erregt, die Gemüter anzieht und sie wochenlang beschäftigt. Er wird wie ein Fürst empfangen, beherbergt und bewirtet. Dazu wie ein Kirchenvater oder Bischof eingeladen, das gesamte Kirchenwesen in Augenschein zu nehmen, vor allem auch die Schulen, die Waisenhäuser und andere Anstalten der christlichen Nächstenliebe. Das Volk aber strömt ihm zu, schaut zu ihm empor, begehrt sein Wort zu hören, bittet um seine Schriften und erfleht seinen Segen. Das zweite ist die gewinnende, um nicht zu sagen, bezaubernde Macht seiner ebenso liebenswürdigen als christlich ausgereiften Erscheinung. Er pflegt die persönlichen Beziehungen mit einer rührenden Sorgfalt, ist ein Meister in der Behandlung der Menschen, von den Kindern an bis hinauf zu dem gewichtigsten Amtsträger. So fliegen ihm die Herzen zu. Er gewinnt Vertrauen und erwirbt sich namentlich in einer besonderen sozialen Schicht, dem Adel und der höheren Beamtenschaft, warme Anhänger und opferwillige Verehrer. Wenn darum ein geistig so hochstehender Mann wie der Prälat und Konsistorialdirektor J. Osiander in Stuttgart schreiben konnte: „Grüßen Sie mir doch diesen herzlieben Mann mehr als millionenmal und versichern ihn, daß ich sein treuer Freund und Diener bis in den Tod bleibe!" — so brachte er damit nur zum Ausdruck, was Hunderte neben ihm von dem „holdseligen Mann" dachten und empfanden. Das dritte aber ist die, auch kirchengeschichtlich betrachtet, höchst bedeutungsvolle Tatsache, daß der Hallesche Pietismus seine äußersten Vorposten schon lange vor Franckes Reise ins Reich weit nach dem Süden vorgetrieben hatte. Fast in jeder Stadt, die dieser berührt, sitzen alte Hallenser, die durch seine Schule gegangen sind, seinen Geist in sich aufgenommen haben und nun seine Grundgedanken, die religiös-kirchlichen wie die pädagogischen oder charitativen, in einer anders gerichteten Umgebung vertreten. Das Dringen auf Bekehrung, tägliche Heiligung und Absonderung von der Welt, die Sammlung der Gläubigen in kleinere Gemeinschaften, die Pflege der Jugendunterweisung, das unermüdliche Verteilen von Traktaten, die anstaltsmäßige Versorgung der Waisen, der Eifer für die Bibelverbreitung, die erwachende Missionsliebe und anderes, von dem wir hörten, ist Franckesches Sondergut, durch eine jüngere Generation nach Bayern und noch mehr nach Württemberg übertragen [1]).

An Widerspruch hat es gleichwohl nicht gefehlt. Wir erinnern an Ulm, Augsburg oder Nürnberg. Wie so oft in Franckes stürmischem Leben, mußte aber auch diese Gegnerschaft nur dazu dienen, daß sein Ansehen erhöht, seinem Wort Eingang verschafft und sein Werk weiter ausgebreitet wurde. Was darum die Ulmer Scholaren über das Tor ihres Gymnasiums schrieben, als der ehrwürdige

---

[1]) J. Osianders Äußerung, Kramer, Neue Beiträge. 44.

Prediger und Professor sie Klasse für Klasse besuchte, das dürfen wir über seine ganze Reise nach Süddeutschland setzen: „Gloria et Victoria Franckiana!“[1])

[1]) In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, was G. Serpilius, Superintendent in Regensburg, den 16. Mai 1718 an Kirchenrat E. S. Cyprian in Gotha schrieb: „Hier sind wir im Ministerio so schwarz vor H. Francke in Halle gewesen, daß er uns keine Visite gegeben, oder es muß zum voraus von jemand sein verraten worden, daß ich ihn allhier nicht würde predigen lassen“, ZBKG. I, 107. — Kramer, Reise. 21: Francke im Ulmer Gymnasium.

Die Nürnberger Landgeistlichen bis zur zweiten Nürnberger Kirchenvisitation (1560/61).

Von Privatdozent Dr. phil. Heinz Dannenbauer, Tübingen.

Fortsetzung (s. Jahrg. II, S. 207—236).

Lauf.

Alte Pfarr-(Spital-)kirche St. Leonhard. Diöz. Bamberg.
Seit 1553 Pfarrkirche St. Johannis.

1360 Febr. 17. In einem Lehensbrief K. Karls IV. für Heinrich Odenberger wird das Gotteshaus St. Johannis zu Lauf genannt[1]).

1374 Sept. 3. Kurfürst Otto und Pfalzgraf Friedrich bei Rhein versprechen dem Bürger zu Nürnberg, Hermann Glockengießer, daß sie ihre Bürger zu Lauf zur Vollführung ihres Versprechens anhalten wollen, ihm das Eigentum an einem Platz an der Ringmauer mit Hofstatt, hinter des Richters Haus, zur Erbauung eines Spitals geben wollen[2]). — Okt. 16. Bürgermeister und Rat zu Lauf bewilligen das[3]). — Okt. 22. Kurfürst Otto und Pfalzgraf Friedrich versprechen dem Spital und seinem Stifter ihren Schutz[4]).

1375 Okt. 3. Bischof Lambert von Bamberg beurkundet: Da Hermann Glockengießer, Bürger zu Nürnberg, und seine Ehefrau Elisabeth, ein Hospital für Kranke, Arme und Fremde in dem Städtchen Lauf errichtet und von ihren eigenen Gütern dotiert haben, und zusammen mit Heinrich Liebsperger, Rector der Pfarrkirche zu Neunkirchen (a. Sand), in deren Sprengel das Hospital liegt, gebeten haben, daß der Bischof das Hospital der Hl. Leonhard und Laurentius bestätige, und die Kapelle oder Filialkirche St. Johannis zu Lauf dem Hospital inkorporiere und von der Mutterkirche in Neunkirchen, der sie verbunden (annexa) war, trenne, samt ihren Dörfern, Gütern und Pfarrleuten in den betr. Dörfern und der Stadt Lauf, und das Hospital von der Mutterkirche abtrenne und zur Pfarrkirche erhebe — so bestätigt der Bischof das Hospital, erhebt es zur Pfarrkirche und trennt die Kapelle St. Johannis samt ihrem Sprengel (bona, decimae, villae, parochiani) von der Pfarrkirche

[1]) Histor.-dipl. Magazin I (1781, Nürnberg), S. 390. Reg. Imp. VIII (Böhmer-Huber) Nr. 3068 = Adam Frdr. Glafey, Anecdotorum... collectio (Dresd. u. Lpz. 1734) 55 f.

[2]) Hist.-dipl. Magazin I, 401 f. [3]) Ebenda I, 402. [4]) Ebenda I, 401.

Neunkirchen ab, inkorporiert sie dem Spital, gibt ihr Kirchhof, Begräbnisrecht, Taufrecht. Die Güter und Einkünfte des Spitals und der Pfarrkirche zu Lauf sind: die Dörfer Behringersdorf, Rückersdorf, Odenberg, Günthersbühl, die Höfe Rudolfshof, Kozenhof, Vogelshof, Leibingshof (= Veldershof), Seibozhof, der Zehnt, Urlaß genannt, der Zehnt auf dem Stockeich, mit allen Pertinentien. Zur Entschädigung hat der Spitalmeister dem jeweiligen Rector der Pfarrkirche zu Neunkirchen jährlich 12 Goldgulden zu zahlen, halb an Walburgis, halb an Martini. Der Pfarrer zu Lauf und seine Güter sollen immer getrennt sein vom Spitalmeister und den Spitalgütern, sodaß keiner sich in des andern Verwaltung einzumischen hat. So oft die Pfarrei Lauf frei wird, hat der Rector der Kirche zu Neunkirchen einen geeigneten Mann, der Priester ist oder es binnen einem Jahr werden will, dem Bischof für die Kirche zu Lauf zu präsentieren. Dekan und Kapitel zu Bamberg erklären ihre Zustimmung zu vorstehender Urkunde, die sie mitsiegeln, ebenso Heinrich Liebsperger, Rector der Pfarrkirche zu Neunkirchen [1]).

1379 Juni 28 bestätigt Pilleus, Kardinalpresbyter zu St. Praxedis, auf Ansuchen des Hermann Glockengießer die Stiftung des Hospitals und der Pfarrei zu Lauf [2]). (Dat. Nürnberg, 4. Kal. Julii, im 2. Pontifikatsjahr Urbans VI.)

1377 Sept. 13. Kurfürst Otto und Pfalzgraf Friedrich geben dem Spital ihre eigene Hofstatt bei dem Spital und dem Haus des Richters zur Pfarrwohnung [3]).

Pfarrer. 1377 Dez. 6. Pfarrer Niclas zu Lauf bezeugt [4]).

1385 Aug. 10. Pfarrer Johannes bezeugt [5]).

1400 Pfarrer Wilhelm von Eyb [6]).

1504 Juli 16. Ein Priester begehrt die Possess der Pfarrei; der Rat Nürnberg befiehlt ihm, die Sache mit Recht auszutragen und keine Gewalt zu gebrauchen [7]). — Sept. 24. Herr Heinrich Reinlein, Pfarrer zu Lauf, streitet mit Bürgermeister und Rat zu Lauf wegen der Pfarrei. Pfarrer soll sich am Montag (30.) in Nürnberg einfinden und seine Gerechtigkeit, die er der Pfarr halben hat, sehen lassen; dann will Nürnberg zwischen beiden Teilen der Billigkeit nach handeln [8]). — Okt. 1. wird von ihm als von dem „Priester, der sich der Pfarr anmaßt“, gesprochen, und daneben „der alt Pfarrer“ erwähnt [9]). — Okt. 4. Nürnberg hat die Gerechtigkeit des Herrn Heinrich Reinlein für tauglich erachtet. Seine Aufgabe wird nun sein, des Tolhopfen Anwalt mit Notar und Zeugen zu requirieren und zu erfordern, ihn in Possess der Kirche und des Pfarrhofes kommen zu lassen. Der Pfleger soll das zu-

[1]) Hist.-dipl. Magazin I (1781), 438 ff. — Der Pfarrsprengel verkleinerte sich 1439 durch Abtrennung von Behringersdorf, 1459 von Rückersdorf, vergrößerte sich 1618, als die Pfarrkirche Neunkirchen wieder dem kath. Kultus zugeführt wurde (endgültig 1628, letzter ev. Pfarrer Josua Stengel), durch die in Nürnberger Obrigk. gelegenen Höfe zu Neunkirchen, Heuchling, die Neunkircher Filialkirche Dehnberg mit Simonshofen, Höfles und Egelsee; ferner Kühnhof, Nuschelberg, Hub. Ebda. 505 ff.

[2]) Ebda. I, 441 f. [3]) Ebda. I, 409 f. [4]) Ebda. I, 411. [5]) Ebd. I, 396.

[6]) Ebd. I, 419. [7]) Vrfb. 52 fol. 198v. [8]) Vrfb. 53 f. 162. [9]) Ebda. f. 182v.

lassen; Nürnberg findet, daß es nicht befugt ist, ihn zu hindern [1]). — Dez. 17. Die Irrung zwischen Pfarrer Reinlein und denen von Lauf ist durch Nürnberg beigelegt. Der Pfarrer H. Reinlein hat bewilligt, den Herrn Jörgen Wierndt die Pfarre zu Lauf die nächsten zwei Jahre verwesen zu lassen. Aber Nürnberg vernimmt jetzt, daß Reinlein vorhat, einen andern auf die Pfarrei zu setzen. Nürnberg bittet deshalb, Reinlein möge, laut seines Vertrages, den Herrn Jörg Wierndt die zwei Jahre die Pfarre verwesen lassen [2]). — 1505 Jan. 16. Schreiben des Nürnberger Rates an Herrn Heinrich Reinlein, Pfarrer zu Lauf, jetzt zu Forchheim: Bitte, der Pfarrer möge es bei dem aufgerichteten Contract mit dem Pfarrverweser, Herrn Conrad (so; etwas später wieder Jörg) Werndt bleiben lassen, ungeachtet, ob er, Reinlein, nachher mit Herrn Gebald Wagner Abreden getroffen, da diese wegen des vorher geschlossenen Contracts hinfällig seien [3]).

1506 Febr. 23. Der wirdig Herr Albrecht Steinmetz, Pfarrer zu Lauf, hat von dem Nürnberger Rat Einsetzung begehrt; sie ist ihm aber auf Begehren des Laufer Rates verweigert worden. Soll zu gegenseitigem Verhör nach Nürnberg kommen [4]). — Febr. 28. Der Pfarrer ist ohne Ermächtigung Nürnbergs und ohne Wissen und Willen des Pflegers in die Possession des Pfarrhofes gedrungen. Die Nürnberger Juristen erklären, nachdem er sich in Posseß gesetzt habe, habe der andere kein Recht, ohne gerichtliches Urteil ihn auszutreiben. Weil Nürnberg nicht geneigt ist, sich in den Handel zu mischen, soll der Pfleger nichts unternehmen, auch die Laufer nichts Gewalttätiges tun lassen, sondern soll ihnen sagen: wenn sie den Contract, den die Priester der Pfarr halben gemacht hätten, an den Fiscal nach Bamberg gelangen ließen, so müßte der Fiscal von Amts wegen die Priester vernehmen und der Contract würde kraftlos [5]). — Juni 16. Nürnberg schreibt für Lauf an den Bischof von Bamberg: Herr Heinrich Reinlein steht mit Lauf in Irrung wegen eines Reservats, das er auf die Pfarre schlagen möchte. Bei gegenseitiger Verhandlung in Bamberg haben die Laufer erklärt, daß die Pfarrei das Reservat nicht ertragen könne; doch fürchten sie, daß Reinlein sie durch päpstliche Rescripte belästigen werde. Nürnberg bittet, der Bischof möge den Reinlein von Beschwerung Laufs abhalten und zu Austrag vor dem Bischof oder seinem geistlichen Gericht weisen [6]). — Nov. 4. Herr Albrecht

[1]) Brfb. 53 f. 194, 201.
[2]) Brfb. 54 f. 105v, 141v f. — Wierndt identisch mit Werndt in Alfalter (s. d.)?
[3]) Ebda. f. 162v f., 166. — Ein Gebaldus Wagner de Nuremberga, arcium Mag. et S. Theol. baccal. engelstadensis, 1505 in Wittenberg inskribiert. C. E. Förstemann, Album Academiae Vitebergensis 1502-1560 (Lpz. 1841) 17b.
[4]) Brfb. 56 f. 104v f.
[5]) Brfb. 56 f. 117v f. — Wie man sich um die Pfründen stritt und raufte und wie wenig auch ein rechtmäßiger Inhaber ihrer sicher war, davon wußte kein geringerer als der um die röm. Kurie sehr verdiente Joh. Eck ein Lied zu zu singen. Vgl. seine klägliche Bittschrift an P. Hadrian VI. wegen seiner Pfarrkirche St. Moritz in Ingolstadt, bei Friedensburg in Beitr. z. bayr. Kirchengesch. II, 225f. Anm., wo er über die lupi und bestiae klagt.
[6]) Ebda. f. 332v f.

Steinmetz als Pfarrer zu Lauf genannt[1]). — 1509 Aug. 2. Herr Heinrich Reinlein, Vicarier zu Forchheim, hat Herrn Albrecht Steinmetz, Pfarrer zu Lauf, wegen Pensionsforderungen, die er, Reinlein, an den Steinmetz zu stellen vermeint, nach Rom zum Recht citiert. Nürnberg beauftragt seinen Syndicus in Rom, den Dr. Caspar Wirt (Constanzer Chorherr), mit der Vertretung des Pfarrers Steinmetz[2]).

1510 Juli 18. Nürnberg setzt einen gütlichen Tag zu Verhandlungen an in Streitigkeiten zwischen Lauf und dem Pfarrverweser Herrn Albrecht Steinmetz[3]). — 1512 Mai 16. Pfarrer Albrecht Steinmetz erbietet sich, dem Rat Nürnberg die Pfarrei aufzugeben, wenn der Rat ihm dagegen eine Pfründe ohne Seelsorge verschafft[4]).

1514 März 31. Der Frühmesser Johann Peck zu Heroldsberg tauscht mit dem Pfarrer zu St. Linhard in Lauf, Albrecht Steinmetz; Nürnberg präsentiert Steinmetz auf die Frühmesse in Heroldsberg[5]). — 1520 Okt. 25. Der Pfleger soll dem Pfarrer Vorhaltungen machen wegen neuer Lasten, die der Pfarrer den Bauern zu Behringersdorf, Rückersdorf, Güntersbühl, Odenberg u. a. O. auflegen will[6]).

1525 Mai 17. Nürnberg an Pfleger, Bürgermeister und Rat zu Altdorf, Hersbruck, Lauf, Velden. Sollen, wie in Nürnberg geschehen, die Geistlichkeit zu Bürgern aufnehmen, daß sie alle bürgerlichen Pflichten und Lasten mittragen müssen. Wer das nicht will, soll, wie in Nürnberg, in acht Tagen abziehen und den halben Teil seiner Pfründe als Pension haben; wer in einem halben Jahr einen evangelischen Geistlichen auf seine Stelle ordnen und die halbe Pfründenutzung haben will, soll es auch dürfen[7]).

1526 Aug. 25. Pfarrer Hans Peck ist gestorben. Peck hat mit Herrn Bartholomäus Camerer (W II) eine Abrede und Contract getroffen — der aber noch nicht vollzogen ist —, daß er dem Camerer die Pfarre resigniere. Der Rat Nürnberg wendet sich an Herrn Martin Gotzmann, Domherrn zu Eichstätt, als Lehensherrn der Pfarrei, für die Belehnung des B. Camerer. Camerer ist aus ehrbarem Geschlecht, Bruder des Pflegers zu Lauf, Jörg Camerer. Die Pfarrei ist nicht mehr so sehr begehrt, weil die Gefälle wegfallen und die Gemeinde den Pfarrer unterhalten muß[8]). — Sept. 28. Herr Barth. Camerer ist dem Rat als ein frommer, gelehrter und tauglicher Priester und Prediger gerühmt worden. Albrecht von Gotzmann, Schultheiß zu Forchheim, begehrt als Gegenleistung für die Belehnung Camerers, daß der Rat Nürnberg einige Güter, die im Bayrischen Krieg (1504) zum Schloß Lauf gezogen worden sind, ihm, Gotzmann, wieder herausgebe. Der Rat

---

[1]) Brfb. 57 f. 208v.

[2]) Brfb. 64 f. 157. — Ecks Klagen über das Pensionenwesen s. W. Friedensburg, J. Ecks Denkschriften z. deutschen Kirchenreform 1523 in Beitr. z. bayr. Kirchengesch. II, (1896) 225.

[3]) Brfb. 65 f. 142. [4]) D-Akt 85a. [5]) Brfb. 72 f. 75.

[6]) LPflABrfb. 3 f. 322. — Ecks Klagen über indebitae exactiones u. oblationes, die die Pfarrer von ihren Gemeinden verlangen: a. a. O. 232.

[7]) Brfb. 89 f. 209. [8]) Brfb. 93 f. 134.

weist das ab; Gotzmann möge einen besseren oder ebenso tüchtigen Pfarrer nennen, oder Camerer belehnen; Schloßgüter werden deshalb keine abgegeben. Darauf belehnt Gotzmann den Camerer [1]). 1531. Dem Pfarrer wird das Jagen nach Rehen untersagt [2]). 1536 Apr. 20. Der Pfleger soll dem Pfarrer sagen, daß er Freitags früh eine Vermahnung und Predigt zu St. Johannis tue, oder ein Kapitel lese und das nicht unterlasse. Wenn er sich des beschwert, soll er in der Landpflegstube seine Gründe vorbringen. Herrn Jeron. Baumgartner soll gesagt werden, daß der Pfarrer die Leute, so das Sakrament empfangen wollen, abgewiesen hat, und die, so Unterricht begehren und zu Zeiten etwas erschrocken sind, mit Worten des Gebets und der zehn Gebote ängstigt und damit abschreckt; der Pfarrer soll zu größerer Bescheidenheit ermahnt werden [3]). — 1537 März 22. Dem Pfarrer wird gesagt, das Volk beim Verhör und der Spendung des Sakraments zu österlicher Zeit nicht abzuweisen noch hart zu halten, sondern gutwillig zu unterrichten und sich freundlich zu halten, damit er das Volk nicht abschrecke [4]). — 1544 Okt. 30. Pfarrer (B. Camerer) und Prediger predigen gegen einander, besonders wegen der Lichter auf den Altären. Die Landpfleger haben daran Mißfallen und erklären, weil das Lichteranzünden ein frei Ding sei, solle man es bei der Ordnung bleiben lassen. Dem Pfarrer wird noch ad partem gesagt, er solle mit dem Prediger in Frieden leben und nicht von Sachen disputieren, denen er nicht gewachsen sei [5]). — Dez. 11. Die Landpfleger möchten wegen der Streitigkeiten mit dem Prediger den Pfarrer gern mit einem Leibgeding in den Ruhestand versetzen [6]). — 1545 Febr. 10. Ob man den Pfarrer nicht nach Eltersdorf versetzen könnte [7]). — Febr. 16. wird ihm Ottensoos angeboten [8]). — 1547 Febr. 5. Wie man mit dem Pfarrer mit der Zeit abkommen möchte [9]). — 1548 Febr. 28. Wegen Streitigkeiten zwischen dem Pfarrer Camerer und dem Caplan soll verhandelt werden, daß Camerer die Pfarrei auf ein Leibgeding abgibt und nach Nürnberg zieht. Camerer willigt ein, März 2. [10]). — März 13. Das Aufheben der Pfarrei bleibt ihm sein Lebenlang [11]). — Mai 12. Soll ein Leibgeding von 80 fl haben, vierteljährlich zahlbar [12]).

Der Name des Nachfolgers wird lange nicht genannt; die Stelle ist aber schon am 12. Mai 1548 wieder besetzt [12]). — 1548 Aug. 9. Der Pfarrer hat bisher nur predigen wollen und dem Caplan die Arbeit mit Singen, Lesen, Reichen der Sakramente allein überlassen, worüber sich dieser beschwert; sie sollen sich teilen [13]). — 1551 Nov. 28. Die Litanei, die eine Zeitlang nicht gesungen worden, soll wieder gehalten werden; mit Singen, Lesen usw. in der Kirche soll es wie in Nürnberg gehalten werden. Der Gesang

[1]) Brfb. 93 f. 176v f. 179v. — Der Domherr M. Gotzmann scheint also nicht von wegen seiner Kanonikerpfründe am Eichstätter Dom, sondern von Familien wegen das Patronat der Laufer Pfarrkirche gehabt zu haben?
[2]) S. I, L. 563 Nr. 25. [3]) LPflAMan. 8 f. 57. [4]) LPflMan. 9 f. 39.
[5]) LPflAMan. 16 f. 242. [6]) Ebda. f. 269. [7]) LPflAMan. 17 f. 31v.
[8]) Ebda. f. 35. [9]) LPflAMan. 19 f. 25. [10]) Ratsverlässe.
[11]) LPflAMan. 20 f. 50v. [12]) Ebda. f. 89v. [13]) Ebda. f. 162.

für das Salve soll wie vorher gehalten werden; ein Priester soll jedesmal die Kollekte singen[1]). — 1553 Juni 8. Weil der Pfarrer in Lauf jetzt nicht nötig ist — die Stadt ist am 2. Juni vom Markgrafen Albrecht mitsamt der Kirche verbrannt, auch die Glocken geraubt worden — wird ihm Herberg in der Nürnberger Karthause gegeben und wöchentlich 1 fl[2]). — Aug. 2. Der Pfarrer Hans Tröster nimmt seinen Abschied. Man hätte ihn gern länger behalten, wenn Lauf nicht verbrannt wäre[3]).

1553 Juni 8. Der Caplan Johann Peck soll nach Lauf hinaus, die Pfarrei und alles bei der Kirche versehen[2]). — Juli 18. Der Pfleger soll hilflich sein, daß dem Caplan eine Herberg verschafft werde, damit er bleiben und die Pfarr versehen könne; er bekommt 2 fl als Beihilfe zur Anschaffung von Büchern[4]). — 1554 Jan. 9. Die Besoldung (Caplansbesoldung) beträgt 70 fl; weil er alles zu versehen hat, verspricht man ihm Aufbesserung und eine Wohnung in der Stadt[5]). — Juni 12. Bekommt mit Wirkung von Walpurgis an wöchentlich 2 fl[6]). — 1556 Okt. 15. Bekommt 10 fl zu einer Zubuß und man wolle sich nach einem ledigen Caplan umsehen[7]). — 1557 Juli 15. Eingedenk sein, eine deutsche Bibel, auch die Summarien Viti Dietrichs und einen Chorrock nach Lauf zu schicken[8]). — 1560 Kirchenvisitation. Herr Johann Peckh hat seit der Brunst die Pfarre versehen; kein Mangel an ihm; im Examen wohl bestanden, kann unter die Vordersten gerechnet werden. Hat 100 fl Sold, bittet um Aufbesserung; hat vier Jahre lang die Kirche allein versehen und hat im ersten Jahr nur 70 fl gehabt[9]). — 1561 Mai 17. Auf 130 fl aufgebessert[10]). — 1562 Dez. 28. An der Pest gestorben. Hinterläßt eine Witwe[11]).

1562 Dez. 31. Herr Endres Tretzel (W VII), Pfarrer zu (Burg-) Farrnbach, der im Examen wohl bestanden ist, zum Pfarrer in Lauf ernannt. Soll mit einer sauberen Herberg versehen werden, bis der Pfarrhof 3—4 Wochen wohl durchräuchert werde. Will in 14 Tagen aufziehen[12]).

1563 Aug. 5. Die Laufer Kirchenkleinode, die in Nürnberg in Verwahrung sind, Monstranz, Kelche usw., soll man nochmals schätzen und verzeichnen lassen, wie hoch sie verkauft werden könnten, dann über den Verkauf rätig werden[13]). — Okt. 2. Sollen in der Schau probiert und dann verkauft werden; 1 Monstranz, ein S. Bartlmeß, 5 Kelche mit Patenen, 1 Pacem (Täfelchen für den Friedenskuß), 1 Kruzifix, 1 Oblatenbüchse, 1 Landpokal, 3 Hofbecher, 1 Mayolle; Gewicht insgesamt 31 Mark Silber, 1 Quentl. Barerlös 303 fl 5 β nach Abzug der Unkosten[14]).

Capläne. 1377 März 1. Pfalzgraf Friedrich bei Rhein bestätigt die Beilegung eines Streites zwischen den Bürgern von

1) LPflAMan. 23 f. 188v. 2) LPflAMan. 25 f. 77v. 3) Ratsb. 27 f. 81v.
4) LPflAMan. 25 f. 96v. 5) LPflAMan. 26 f. 5v. 6) Ebda f. 96v.
7) LPflAMan. 28 f. 163v. 8) LPflAMan. 29 f. 96v. 9) S. I. L. 296 Nr. 1.
10) LPflAMan. 33 f. 84v. 11) LPflAMan. 34 f. 221v, 35 f. 2.
12) LPflAMan. 34 f. 224v, 222. 13) LPflAMan. 35 f. 147v.
14) Ebda. f. 173, 179v.

Lauf und Hermann Glockengießer wegen der Pfarrei St. Leonhard; darin wird bestimmt: der Pfarrer soll stets zwei Gesellpriester haben; die 1. Frühmesse soll bei Sonnenaufgang in der St. Johanniskapelle gelesen werden, die Tagmesse in der Pfarrkirche, die 3. Messe täglich abwechselnd in der Pfarrkirche und der Kapelle St. Johannis [1]).

1504 hat Konrad Horn, Bürger und Tuchmacher zu Nürnberg, 25 fl ewiges Geld gestiftet zur Unterhaltung eines Predigers in Lauf [2]).

1513 Febr. 14. In Lauf ist kürzlich ein Streit zwischen drei Priestern und einem Stadtknecht gewesen, wobei der Stadtknecht verwundet worden ist. Jetzt schwebt die Sache in Bamberg am geistlichen Gericht; man hat vor, Klage gegen Lauf zu erheben. Pfleger, Bürgermeister und Rat sind deswegen durch das geistliche Gericht vorgeladen worden [3]).

1527 Jan. 16. Herr Peter Fuchs, Engelmesser und Mitbürger zu Lauf genannt [4]). — 1528 Juni 20. Der Engelmesser gestorben [5]).

1529 Okt. 13. Herr Cunrad (Conrad Bayer? W II), Caplan und Stadtschreiber zu Lauf, wird vom Rat Nürnberg gen Österreich zu ziehen verordnet. Die Laufer sollen seine Dienste verwalten lassen und ihn bei seiner Rückkehr wieder annehmen [6]). — 1530 Juli 18. Cunradt, der Stadtschreiber, gibt das Stadtschreiberamt auf [7]).

1529 Sept. 28. Herr Ulrich (Ulrich Lang, W III) Frühmesser zu Lauf genannt [8]). — Wird 1540 Okt. 12. als „seliger" erwähnt; seine Pfründe soll ein Caplan Herr Peter erhalten [9]).

Prediger. 1527 März 14. Schreiben des Nürnberger Rates nach Lauf. Herr Wolfgang Rappolt, „der euch hievor auf beschehene Probierung und euer selbs Gefallen und Ansuchen zu euerem Prediger von uns verordnet ist", sucht um Besserung seiner geringen Besoldung nach. Er wird als frommer, ehrbarer Mann von christlichem Wandel und Wesen, auch als treuer Arbeiter im Evangelium gelobt. Nürnberg erklärt den Laufern, es schicke sich, daß sie ihren Prediger ordentlich unterhalten, es sei sonst eine Verachtung des Evangeliums. Sie sollen jährliche Umlagen machen oder sonstwie Mittel herbeischaffen. Das Geschrei der Feinde des Evangeliums und des Predigers desselben sollen sie sich nicht anfechten lassen, ihn auch das ungebührliche Verhalten des vorigen Predigers bei seinem Abschied nicht entgelten lassen [10]). — 1527 Okt. 17. Verhandlungen der Landpfleger zwischen den Laufern und Herrn Barthol. Camerer, Pfarrer, wegen Erhaltung eines Predigers [11]). — Okt. 30. Aus dem Testament Cunz Horns (Nürnberger Bürger) sind 25 fl zu einer Prädicatur gen Lauf vermeint [12]). —

---

[1]) Hist. dipl. Magazin I (1781), 393 f. [2]) Ebda. 513 f. [3]) Brfb. 70 f. 58, 62.
[4]) LPflABrfb. 6 f. 8. [5]) Ebda. fol. 188.
[6]) LPflABrfb. 7 f. 99. — Ein Conrad Beier de Nurnberga wird S. S. 1507 in Leipzig inskribiert; Erler, Matr. Lpz. I, S. 479; dort bacc. art. W. S. 1508; Erler II, 444.
[7]) Ebda. f. 214. [8]) Ebda. f. 93. [9]) LPflAMan. 12 f. 206. [10]) Brfb. 95 f. 56.
[11]) LPflAMan. 4 f. 187. [12]) LPflABrfb. 6 f. 116. s. oben 1504.

1529 Apr. 13. Notiz im Landpflegamtmanual: in acht zu haben, daß man jemand nach Lauf schicke, der hören soll, was der Prediger dort predige und das zwei oder drei Sonntage nachschreibe[1]). (Keß und Leonhard Rieger, die Würfel unter den Pfarrern aufführt, III und IV, sind Prediger, nicht Pfarrer.)

1536 März 21. Johann Knauer, dem Laufer Rat als Prediger empfohlen[2]). — Apr. 15 (Ostersamstag). Die Landpfleger werden berichtet, daß der Prediger zwischen Ostern und Pfingsten niemand zum Sakrament zulassen wolle; sie fordern vom Pfleger Bericht ein[3]). — 1542 Jan. 10. Dem Prediger soll untersagt werden, die lateinischen Gesänge in der Kirche abzustellen[4]). — Okt. 20. Dem Prediger wird das Eifern gegen die lateinischen Gesänge verboten[5]). — Nov. 21. In der Streitsache zwischen Prediger und Schulmeister der lateinischen Kirchengesänge halber wird dem Schulmeister (zugleich Stadtschreiber) befohlen, die Ordnung wie bisher zu halten, das Latein neben den deutschen Gesängen abwechselnd zu gebrauchen und das Agnus Dei einen Feiertag deutsch, den andern lateinisch zu singen[6]). — 1543 Jan. 9. Zwischen dem Predicanten Joh. Knauer und dem Schulmeister hat es Streit gegeben, weil der Schulmeister auf Befehl der Landpfleger etliche lateinische Gesänge in der Kirche neben dem deutschen Gesang gebraucht hat, und der Predicant eine hitzige Predigt dagegen getan hat. Der Rat läßt beide Teile durch Herrn Jeron. Baumgartner und Herrn Erasmus Ebner beschwichtigen und weist die drei Nürnberger Prediger, Herrn Dr. Wenzel Link, Andreas Osiander und M. Veit Dietrich an, fortan Landpfarrer, die sich bei ihnen beklagen, nicht noch hitziger zu machen, sondern sie zu beruhigen. Auf den Pfarrer soll geachtet werden, ob er fortan Ruhe gibt, und dem Schulmeister sollen schmähliche Reden verboten werden[7]). — 1544 vor Apr. 29. gestorben; hinterläßt Kinder[8]).

1544 Juni 26. Herr Sigmund Tax von Alberg (heute Alburg) bei Straubing, der des Evangeliums halben lang gefangen gelegen und um seinen Hausrat gekommen ist, mit 78 fl Besoldung vom Almosen wie sein Vorgänger, zum Prediger in Lauf ernannt[9]). — 1545 März 3. halten ihm die Landpfleger vor, daß er in seinem Predigtamt kindisch sei, und sich dermaßen mit der Auslegung der evangelischen Historien halte, daß es dem Wort Gottes zur Verkleinerung gereiche, daß er nicht viel studiere und nur wie es ihm gerade einfalle, herausrede, was ihm beim Volk Nachreden mache. Weil man sich aber nicht mehr wie früher mit „Dantmeeren" sättigen lassen, solle er seinen Studiis besser nachkommen, sich auch durch sein Weib, die etwas zerlich und dem Trunk anhange, nicht verführen lassen. Wird als Pfarrer nach Ottensoos versetzt (März 11.)[10]).

---

[1]) LPflAMan. 5 f. 93v. [2]) LPflAMan. 8.
[3]) LPflAMan. 8 f. 56. [4]) LPflAMan. 14 f. 8.
[5]) LPflAMan. 14 f. 251. [6]) LPflAMan. 14 f. 285.
[7]) Ratsb. 21 f. 136. [8]) LPflAMan. 16 f. 103f.
[9]) LPflAMan. 16 f. 133, 161v, 164.
[10]) LPflAMan. 17 f. 43v, Ratsb. 22 fol. 400v.

(Seit März 1545?) **Matthäus Vogel** (W V), Prediger, 1548 Febr. 28. nach S. Jacob in Nürnberg berufen [1]).

1548 März 6. Herr **Wolfgang Straßer** (= W I?) soll bis nächsten Montag oder Dienstag (12, 13) nach Nürnberg hereinziehen, denn man habe schon einen anderen angenommen [2]). — Gestorben vor 1556 Jan. 30. [3]). — Apr. 9. Seine sondersieche Wittib, die jetzt im Nürnberger Spital liegt, soll auf eine Zeit, weil sie etwas unrichtig im Kopf ist, in einem Gemächlein bei S. Jobst untergebracht, und ihr eine besondere Magd, die sie wartet, gehalten werden, bis es besser mit ihr wird [4]). (Siehe Farrnbach.)

1540 Dez. 7. Ein Caplan, Herr **Peter** (**Hiller**), der schon länger zu Lauf in Caplansdiensten ist und Tisch und Herberg im Spital gehabt hat, bekommt die Pfründe (Frühmeß) des Herrn Ulrich Lang [5]). — 1546 Juni Peter Hiller genannt [6]). Ein Peter Hiller war unter den Brüdern, die 1525 März 22. dem Rat Nürnberg das Augustinerkloster übergeben haben [7]). — 1546 Juli 27.

---

[1]) Ratsverlaß. — 1535 Dez. 20. in Tübingen inskribiert: Matheus Vogell, Norinbergensis, H. Hermelink, Matrikeln der Universität Tübingen I (1906), S. 282 Nr. 23. — 1536 (Herbst) in Wittenberg unter dem Rektorat Justus Jonas' inskribiert: Mattheus Fogel, Norimb., Förstemann, Album S. 162 b. 1541 Apr. 6. in Wittenb. zum bacc. art. promoviert; Jul. Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenb. philos. Fakultät 1538—46 (Halle 1890) S. 7. — 1543 Sept. 11. in Wittenb. zum mag. art. lib. promoviert, Köstlin, Bacc. und Mag., S. 15 — Verließ Nürnberg des Interims wegen und zog nach Preußen; dort Pfarrer in Labiau und Wehlau (1549), dann Pfarrer und Professor in Königsberg, P. Tschackert, Urk. Buch z. Ref. Gesch. des Herzogt. Preußen III (= Publ. a. d. pr. Staatsarch. 45) S. 246, Nr. 2309. — S. S. 1556 in Königsberg (Preußen) inskrib.: Clarissimus vir singulari eruditione ac pietate praestans M. Matheus Vogelius, pastor ecclesiae Kneiphofianae, Gg. Erler, Matrikel der Univ. Königsberg I (1908), S. 20. Hauptverfasser der preuß. Kirchenordn. v. 1558; verläßt Preußen c. 1566 vor Beginn der Reaktion gegen die Anhänger Osianders (vgl. K. Alfr. Hase, Herz. Albr. v. Pr. und sein Hofprediger, 1879, S. 217, 261 ff; Realenc.[3] II, 290 Z. 1, 4, VI, 322 Z. 46, 323 Z. 10), geht nach Süddeutschland, Spezial in Göppingen, 1580—1591 Abt in Alpirsbach (Schwarzwald), + 3. Dez. 1591 dort, 73 Jahre alt (Karl J. Glatz, Gesch. d. Klosters Alpirsbach, 1877, S. 164 f.) Anscheinend würde sich ein Versuch zu einer Biographie dieses Mannes verlohnen. Material müßte offenbar in den Archiven von Königsberg u. Stuttgart gesucht werden; auch scheint er schriftstellerisch tätig gewesen zu sein. (G. A. Will, Nürnb. Gelehrtenlexikon und Nopitsch, Nachtrag dazu, sind mir hier unzugänglich.)

[2]) LPflAMan. 20 f. 44v. — Ein Wolffgangus Straßer, Saltzburgens. dioc. 1539 in Wittenberg inskribiert. Förstemann, Album S. 175 b. — S. S. 1540 in Leipzig inskribiert Wolfgang Strasser von Hoff aus der Gastein. Gg. Erler, Matrikel der Univ. Leipzig I (1895), S. 631. — J. B. Götz, Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz 1520—1560 (Freib. 1914 = Erläuterungen und Ergänz. z. Janssens Gesch. d. d. Volkes, X, 1, 2) S. 111 Anm. 2 nennt Strasser als aus Aicha (wo?) stammend und fügt aus Amberger Akten bei, daß Str. am 24. Juli 1553 vom Amberger Rat als Prediger angenommen worden sei, vorläufig für ein Jahr, am 15. Juni 1554 definitiv; im Herbst 1554 starb er in Amberg. — Zwischen Lauf u. Amberg muß Str. aber auch ein paar Wochen in Burgfarrnbach gewesen sein (s. d.). Wie kommt übrigens Nürnberg dazu, für seine Witwe zu sorgen, wenn er, nach Götz, in Amb. Diensten gestorben ist? Irgend etwas in der Chronologie scheint hier nicht zu stimmen.

[3]) LPflAMan. 28 f. 21. [4]) Ratsb. 29 f. 194v. [5]) LPflAMan. 12 f. 282v.

[6]) LPflAMan. 18 f. 107v. [7]) Rep. 1 b Nr. 520.

Die Landpfleger befehlen, daß der Pfarrer die Kirche selbst versehe, oder man werde auf seine Kosten einen hinausschicken, weil Herr Peter dazu nicht mehr dienstlich [1]). — Sept. 16. Bericht gefordert, ob Herr Peter der Caplan von dem Dienst abgestanden, wohin er wolle? — Okt. 2. Er hat den Dienst aufgegeben [2]).

1547 Aug. 6. Herr Johann Maier zum Caplan in Lauf ernannt; hat wöchentlich ½ fl und Tisch im Spital [3]). — 1548 Febr. 9. Zeigt an, allein sei ihm der Dienst zu schwer, er habe keine Bücher, sei in Schulden, erdulde allerlei Nachreden, weil er nicht verheiratet sei; will abgehen und sich verheiraten. Landpfleger bescheiden ihn: verheiratet könnten sie ihn in Lauf nicht brauchen; zu Büchern usw. wollten sie ihm verhelfen [4]). — Febr. 16. Dem Caplan werden Weiberhändel nachgesagt [5]). — Febr. 28. wird er auf Beschuldigungen des Laufer Rates vor den Landpflegern verhört und gibt an: 1. Daß er auf der Gasse nachts gejuxt habe, sei wahr; der Grund sei folgender: er sei beim Prediger abends zu Gast gewesen, wie öfters, und habe beim Heimkehren große Holzblöcke an seine Tür gelehnt gefunden, wie er meint, „ihm zu Gefallen", damit sie ihm, wenn er die Tür von innen öffne, ins Haus fallen sollten; sie seien so groß gewesen, daß einer einen Schenkel hätte abschlagen können. Er sei ums Haus gegangen, ob er die Täter etwa noch sehen könne, und um sie hervorzulocken, habe er gejuxt, doch umsonst. 2. Daß er bei Jacob Paur viel verkehre, sei wahr; Paur sei sein Nachbar und lade ihn oft ein; eines Verhältnisses mit Paurs Weib könne ihn keiner beschuldigen; daß er sie nachts auf der Gasse gehalst und geküßt habe, sei unwahr; er bittet ihn dem gegenüber zu stellen, der solches behauptet. Man bringe ihn als Unverheirateten stets mit Weibern ins Gerede; er könne keinen Krankenbesuch ohne Nachreden machen: selbst seinem Verkehr im Hause des Predigers hänge man solches an. 3. Auf der letzten Kirchweih habe der Stadtschreiber ihn mit anderen eingeladen; infolge Dringlichkeit der Einladung habe er angenommen, wenngleich ungern, wegen des schlechten Rufes des Hauses. Abends habe man ihn dann angesprochen, er solle der Gesellschaft sein Haus zeigen; der Stadtschreiber und dessen Schwager, beide mit ihren Frauen, sowie der Stadtschreiber von Altdorf seien mitgegangen. Er habe sie bewirten wollen, aber sie hätten sich ganz übel aufgeführt, den Ofen zerschlagen, die Kacheln zum Fenster hinausgeworfen, in die Gefäße ... und ..., der Schulmeister, der auch noch dazu gekommen, sei der Ärgste gewesen. Am nächsten Tag gabs dann beim Mittagtisch im Spital mit dem Schulmeister deshalb Streit; der Caplan nennt ihn einen Bachanten und haut ihm den Hausschlüssel ins Gesicht. Beim Rat zu Lauf, der ihn daraufhin zitiert, hat ihm der Stadtschreiber sein Käpplein aufgesetzt, in das die Weibsbilder ihm Pech hineingeschmiert hatten, so daß man ihm das Haar mit der Haube abschneiden mußte usw. Die Landpfleger beschließen eine gründliche Untersuchung der Laufer Zustände [6]).

[1]) LPflAMan. 18 f. 139. [2]) Ebda. f. 170, 179. [3]) LPflAMan. 19 f. 119.
[4]) LPflAMan. 20 f. 22v. [5]) Ebda. f. 26. [6]) LPflAMan. 20 f. 37v ff.

1548 Aug. 2. Verhör des Caplans gegen den Schulmeister von Lauf und den Stadtschreiber von Altdorf vor den Landpflegern.

Vor etwa 14 Tagen hat der Schulmeister beim gemeinsamen Mittagtisch im Spital zu Lauf den Caplan einen ausgeloffenen Münch gescholten, der hinzukommende Stadtschreiber von Altdorf heißt ihn gleichfalls einen treulosen, ausgeloffenen, meineidigen Münch und bedroht ihn mit Schlägen. Ferner wird behauptet, der Caplan maße sich im Spital die Herrschaft an und wolle alles regieren; er wird auch als unfleißig im Amt hingestellt. Die Untersuchung ergibt, daß die Beleidigungen wirklich so vorgefallen sind. Daß der Caplan sich die Herrschaft im Spital anmaße, stellt sich als folgendes heraus: der Spitalmeister, der Schulmeister und andere haben sich bei Tisch gerühmt, wie oft einer sein Weib in einer Nacht hernehme; der unverheiratete Caplan hat dagegen protestiert und solche unzüchtige Tischgespräche nicht dulden wollen. Die Landpfleger legen den Stadtschreiber von Altdorf auf acht Tage in den Turm und sagen ihm: er habe doch auch in Wittenberg studiert; er scheine wieder ins Papsttum zurückfallen zu wollen; das solle er nur ruhig tun; man werde seiner Unbeständigkeit eingedenk sein; auch hätten alle bisherigen Warnungen, sich den Wein nicht so übergehen zu lassen, nichts gefruchtet. Dem Schulmeister wird erklärt: man hätte schon länger seinen Unfleiß gemerkt; er könne nichts, habe keine Universität gesehen, sei ein unruhiger Mensch, fresse das Almosen, richte allen Hader an; weil man keine Besserung an ihm sehe, solle er auf Egidi abziehen. Dem Caplan wird zuerst erklärt: man finde bei ihm auch allerlei Mängel, habe Beschwerden, daß er von Lauf Abschied begehre, da ihm doch die Landpfleger Gutes getan hätten. Auch sei er unfleißig im Amt; man hoffe auf Besserung. Nachdem aber der Caplan nachweist, daß im Gegenteil die Arbeit fast ganz an ihm allein hängt, weil der Pfarrer bisher nur zweimal gepredigt, und kein einziges Amt gesungen habe — der Pfarrer sage, er könne mit dem Meßgewand nicht umgehen; das letzte Mal, als der Caplan nicht da gewesen sei, habe der Pfarrer die Kommunikanten abgewiesen —, darauf schreiben die Landpfleger an Pfleger, Bürgermeister und Rat zu Lauf: man finde allen Fleiß am Caplan, aber der Pfarrer sei unfleißig; sie sollten das billig angezeigt haben; sollen Bericht tun. Den Caplan sollen sie besser halten und gegen Belästigungen schützen. Auch sähen sie nicht ordentlich im Spital zu, wo es nicht gut zugehe. Dem Caplan wird von den Landpflegern zugesprochen: wenn er nicht länger in Lauf bleiben wolle, werde man ihm eine bessere Pfarre verschaffen; sie bieten ihm Hiltpoltstein (bei Gräfenberg) an; er schlägt es aber aus, sondern begehrt seinen Abschied, den er auch erhält [1]).

1548 Sept. 11. Christof Weilnhamer (Weilnheimer, Weilheimer) als Caplan angenommen. Zuerst Cantor in Lauf, dann Pfarrer in Beerbach, dann in Eschenau [2]). Sold jährlich 70 fl; soll alle Freitag die Frühpredigt in der oberen Kirche tun, wie

[1]) LPflAMan. 20 f. 154v—158v, 162v.
[2]) LPflAMan. 17 f. 121; 19 f. 10; 20 f. 171. 187.

bisher geschehen, und den sonstigen Caplandienst. Bei der Gemeinde ist er beliebt[1]. — 1552 Okt. 4. als Caplan nach Heideck versetzt[2].

1552 Nov. 17. Johannes Peck (W VI), Schulmeister zu Wendelstein, nach Examination zum Caplan in Lauf angenommen; hat von allen Bewerbern am besten bestanden[3]. (Identisch mit dem Johann Peck aus Abenberg, der sich 1549 Sept. 5. um den Cantordienst in Lauf bewirbt[4]?) — Verwest von 1553 (Zerstörung Laufs) die Pfarrei; bis 1556 ist er einziger Geistlicher in Lauf. Siehe oben bei den Pfarrern.

1556 Nov. 28. Herr Joachim Rephun, Pfarrer zu Beerbach als Caplan nach Lauf versetzt; Sold 60 fl[5]. — 1557 Apr. 21. wieder nach Beerbach versetzt[6].

1557 Apr. 21. Theodor (Dietrich) Meir, Schulmeister zu Altdorf, ab Walburgis als Caplan nach Lauf[7]. — 1558 Jan. 11. Gewarnt wegen seines ärgerlichen Lebens mit seinem Weib, auch sonstiger Leichtfertigkeit halber mit Spielen und dgl. Wird Jan. 20. mit Wirkung ab Petri Cathedra (22. Febr.) geurlaubt[8].

1558 Jan. 20. Sebastian Bader (W IV), Schulmeister in Weißenburg, soll sich examinieren lassen und dann als Caplan nach Lauf. Soll haben 60 fl, Holz, Herberg, und wenn er sich wohl hält, jährlich 10 fl Liebung[9]. — 1560 Febr. 8. als Chorherr nach Hilpoltstein (Mfr.) mit 100 fl Sold versetzt; hat dort den Pfarrer in Krankheitsfällen zu vertreten[10].

1560 März 9. Herr Johann Ammann (W V), gewesener Pfarrer zu Kalchreuth, ist nach einer sträflichen Rede zum Caplanstand in Lauf auf ein Versuchen angenommen, auf Fürbitt des Herrn Predigers S. Sebaldi und der Capläne, auch des Herrn Joh. Loters (Caplan an S. Egidien)[11]. — 1560 in der Kirchenvisitation antwortet er übel, hat sich bei ihm einige Geschicklichkeit nicht erfunden; unter die Zahl der Geringsten und Ungeschicktesten gerechnet[12]. — 1561 Juli 31. Man soll sich erkundigen, ob er sich bessert[13]. — 1562 Jan. 2. Entlassen, seiner Ungeschicklichkeit, üblen Haushaltens und seiner bezechten, vollen Weis halben. Abzug bis Lichtmeß[14]. — Jan. 15. Frist verlängert bis Ostern[15]. — Apr. 4. Weil er sich weiter unpriesterlich hält, soll er von Stund an abziehen[16]. — Apr. 7. Der Pfleger hat ihn in Verhaft; der Pfarrer hat auch Klagen gegen den Caplan[17]. — Apr. 11. Auf seine Verantwortung wird ihm des Rates Mißfallen ausgesprochen und aufgelegt, gegen Pfleger, Pfarrer und andere zu Lauf Fried zu halten, sich in drei Tagen wegzutun und die Stadt Lauf sein

---

1) LPflAMan. 22 f. 147v. 2) LPflAMan. 24 f. 132v.
3) Ebda. f. 159, 139v, 154v. 4) LPflAMan. 21 f. 179.
5) LPflAMan. 28 f. 190. 6) LPflAMan. 29 f. 60.
7) Ebda. f. 55. — Ein Theodorus Mayer Onoltzbachensis 1554 Juni 8. in Tübingen inskribiert, Hermelink, Matrikel Tüb. I, 375 Nr. 49.
8) LPflAMan. 30 f. 8, 15v.
9) Ebda. f. 15. — Ein Sebastianus Bader 1541 in Wittenberg gratis inskribiert, Förstemann, Album S. 191 b.
10) LPflAMan. 32 f. 29v. 11) Ebda. f. 47v. 12) S. I. L. 296 n. 1.
13) Ratsverlaß. 14) LPflAMan. 34 f. 1. 15) Ebda. f. 9. 16) Ebda. f. 60v.
17) Ebda. f. 65.

Lebtag zu meiden. In Ansehung seiner vielen Kinder wolle man ihm nichts Ernsteres tun[1]).

1562 Apr. 9. M. Petrus Alpher (Ailfer) (W VI) als Caplan nach Lauf[2]). — Juli 30. Von den Landpflegern gefänglich eingezogen, weil er sich in Wittenberg mit einer Jungfrau ehelich verlobt (d. h. ihr die Ehe versprochen hat) und hier mit einer anderen Hochzeit gehalten hat. Aus besonderen Gnaden wird er wieder ausgelassen; soll sich in 8 Tagen aus dem Nürnberger Gebiet tun, das ihm sein Leben lang verboten sein soll[3]).

1562 Aug. 4. Jörg Apelt aus Dachstat bei Rothenburg (Dachstetten) ist im Examen wohl bestanden und als Caplan nach Lauf geschickt[4]). — 1563 März 1. Hat Urlaub begehrt, wird deshalb vor die Landpfleger geladen; bittet um Verzeihung; wird getadelt, soll sich den Trunk nicht übergehen lassen, in seinem Amt fleißiger sein; mit seiner Hausfrau friedlich und einig leben und sie als den schwächeren Teil mit Sanftmut überwinden[5]). — März 22. Er ist entwichen und zu Happurg gefangen worden. Wie es scheint, steht er in irgend einer Verbindung mit Hessel von Grumbach und Silvester Rait[6]). — März 24. Auf eine Urfehde ausgelassen; das Nürnberger Gebiet ist ihm von Stund an sein Lebenlang verboten[7]).

1563 März 23. Herr Lamprecht Fasolt, Pfarrer in Behringersdorf, zum Caplan in Lauf ernannt[8]).

Lauf. Schule. 1530 März 21. Die Laufer haben um jemand gebeten, der die jungen Knaben lateinisch lehren könne. Die Landpfleger genehmigen, daß 14 fl Überschuß von einer Pfründe, die eingezogen worden ist, zu der Lateinschule allein verwendet werden darf, oder für einen geschickten Cantor[9]). — 1541 Apr. 16. Das Schulmeister- und Stadtschreiberamt soll von zwei Personen versehen werden, dergestalt, daß der Stadtschreiber auch die Schule „in Befehl haben“ soll, und neben ihm „ein Mitgesell zur Schul als Cantor“ da sein soll[10]). — Okt. 22. Die Landpfleger nehmen einen neuen Cantor an; Sold jährlich 18 fl, Tisch für seine Person im Spital, von jedem Schulkind alle Quatember 15 d, von einer Leiche 12 d, Holz, und Herberg im Schulhaus[11]). — 1545 Aug. 22. Ein Bewerber um den Schulmeisterdienst in Lauf soll von dem Schulmeister bei S. Sebald examiniert werden[12]).

1547 Nov. 24. Der deutschen Schul halben ein Bedacht nehmen; kann dennoch nicht schädlich sein eine einzurichten; man könnte wie in Hersbruck die Ordnung vornehmen[13]).

1553 Juni 27. Dem Schulmeister Jörgen Göringer ist gesagt, man könne sobald kein Schulhaus bauen, darin man Winterszeit Schule halten könnte; (Zerstörung Laufs!) könne er unterkommen,

---

1) LPflAMan. 34 f. 68v, Ratsb. 31 f. 355v.
2) LPflAMan. 34 f. 65f. — 1557 August in Wittenberg inskribiert: Petrus Alpher Noribergensis, Förstemann, Album S. 332 b.
3) Ebda. f. 142. 4) Ebda. f. 144v f. 5) LPflAMan. 34 f. 144v f.
6) LPflAMan. 35 f. 52v. 7) Ebda. f. 58 (vgl. Ratsverlässe). 8) Ebda. f. 59v.
9) LPflABrfb. 7 f. 169. 10) LPflAMan. 13 f. 102v. 11) Ebda. f. 267v.
12) LPflAMan. 17 f. 155. 13) LPflAMan. 19 f. 198.

so wolle man es ein halbes Jahr versuchen, ihm im Jahr die 18 fl von den geistlichen Gütern geben und für die Pfründe 12 fl, tut im Jahr 30 fl. Wenn es ihm aber nicht gelegen wäre und er einen anderen Dienst hätte, solle es ihm nicht verwehrt sein [1]).

1560 Kirchenvisitation. Der lateinische Schulmeister Andreas Taucher ist wohl bestanden, gelehrt, kein Mangel an ihm. Die (lateinische) Schule zu Lauf ist für 100 Knaben gar zu eng. Ein deutscher Schulmeister ist nicht vorhanden; man wünscht das Meßner- und deutsche Schulmeisteramt zu vereinigen. — 1561 Juli 31. Der Rat beschließt, nach einem geschickten Mann zu trachten, der Meßner und deutscher Schulmeister sein könnte [2]). — Sept. 9. Einer der zu Nennslingen Bäckermeister war, ist jetzt deutscher Schulmeister zu Lauf [3]). (Fortsetzung folgt.)

---

[1]) LPflAMan. 25 f. 86.

[2]) S. I. L. 296 Nr. 1. Andr. Daucher Norimb. 1539 Nov. 1. in Tübingen inskribiert, Matr. I, 298 Nr. 6; 1541 in Wittenberg, Förstemann 189 a.

[3]) LPflAMan. 33 f. 192.

Kleine Mitteilungen.

Zum Tätigkeitsbericht 1927 wird ergänzend und berichtigend mitgeteilt, daß die kirchliche Geschichte, speziell die Reformationsgeschichte Regensburgs von Herrn Professor Dr. Theobald-Nürnberg bereits in Angriff genommen ist. Wir geben das hier bekannt, um eine etwaige Doppelarbeit auf diesem Teilgebiet zu vermeiden. Zugleich bitten wir alle, die dazu in der Lage sind, den Bearbeiter nach Kräften zu unterstützen, damit seine Studie zu einem möglichst vollständigen Ergebnis geführt werden kann. Clauß.

Der vom Kardinal Josef Hergenröther 1884 herausgegebene 1. Band der Regesten Papst Leos X. (Leonis X, Pont. Max. Regesta. Freiburg i. B.), der die Jahre 1513 und 1514 umfaßt, ist der einzige geblieben und entbehrt daher der Register, weshalb die über 13000 Nummern zählende Sammlung von Urkundenauszügen wohl selten verwertet wird. Es wird daher dem einen oder anderen von Wert sein, wenn ich hier ein kurzes Verzeichnis der von mir gelegentlich notierten Nummern gebe, die auf bayerische Kirchen Bezug haben.

1285 Vohburg, Hartheim, Scheyern (Diöz. Regensb. u. Freis.); 1286 Lehingen oder Lebingen (Diöz. Augsb.); 1298 Mönchberg, Kulmbach (Bamb.); 1314/15 Benefizien in den Diöz. Eichst. u. Bamb.; 1317 Oberbleichfeld (Würzb.); 1318 Würzburg-Haug; 1319 Auchstadt (Würzb.); 1320 Würzburg; 1327 Buttenheim (Bamb.); 1334 Pettenhofen (Eichst.); 1335 Wochingen (Augsb.); 1336/37 Dingolfing (Regensb.); 1338 Sewsheim (Würzb.); 1339 Eichhofen (Augsb.); 1347 Malgersdorf (Pass.), Reising (Reg.); 1350 Nürnberg (Bamb.); 1351 Eichstätt; 1353 Tannheim (Augsb.) u. Augsburg; 1357 Würzburg u. Versbach (Würzb.); 1362 Mur (Eichst.); 1372 Freising; 1377 Seebach (Pass.); 1378 Benefizien in den Diöz. Passau u. Würzburg; 1386 ebenso; 1393 Morembach oder Ried (Pass.); 1394 Reising (Reg.); 1395 Otting (Salzb.); 1396/97 Passau; 1930 Benefizien in den Diöz. Salzburg, Passau, Freising, Regensburg; 2012 Spalt; 2062 Passau; 2099 Steinkirchen (Passau); 2632 Freising, Bondorf, Inningen, Velden, Saspeltzhofen (Diöz. Reg., Freis., Pass.); 2633 Tölz (Freis.); 2634 Pfeffingen (Pass.); 2997/98 Goßmannsdorf, Haug (W.); 3026 Augsburg; 3116 Freising; 3159 Augsburg; 3347/48 Länder der Burggrafen v. Nürnberg; 3441 Niederneuhausen (R.); 3551/3852 Engelthal (E.); 3567 Huchperg (W.); 3669 Augsburg; 3745/46 Forchheim, Staffelstein (B.); 3763, 3991/92 Benefizien in den Diöz. Salzburg, Passau, Freising, Regensburg, Bamberg, Augsburg, Würzburg; 4182 Bissingen (A.); 4392 Insingen (W.); 4467/68 Nördlingen (A.); 4603/04 Feuchtwangen (A.); 4752 Regensburg; 5033 Bamberg; 5039 Augsburg, Bamberg; 5379/80 Würz-

burg; 5454 Etzelheim (W.); 5475 Berchtesgaden, Taufkirchen bei Kraiburg (Salzb.); 5704 Eichstätt; 5755 Diebach (W.); 5944 Freising, Welsburg (Reg.); 5993 Hohenburg (W.); 6077 Benefizien in den Diöz. Eichstätt und Freising; 6112/13 Balkershofen u. Traubling (Reg.); 6217 Wolensitzach (Reg.) u. Freising; 6293 Burgstall (Pass.) u. Ilthofen (Reg.); 6304/05 Augsburg, Ilkhofen (Reg.); 6306/07 Gebenhofen (A.); 6385 Regensburg; 6386/87 Zirndorf (Würzb.); 6399 Augsburg; 6454 Winterrieden (A.); 6512 Wolensitzach (R.) u. Freising; 6593 Agenwang (A.); 6738 Vilsbiburg (R.); 6921 Würzburg, Diebach (W.), Burghaslach; 7188/89 Würzburg; 7444 Waidhofen (Pass.); 7507 Würzburg; 7526 Bamberg; 7992 Bamberg U. L. F.; 8403 Bamberg; 8868 Passau; 8901 Forchheim (B.); 8916 Benefizien in den Diöz. Würzburg u. Bamberg; 8943 Burg Wellenburg (A.); 9207 Würzburg; 9517 Bamberg-Teuerstadt; 9518 Freising; 9535 Pleuntaig (P.); 9537/38 ff. Würzburg, Geltendorf (A.); Kelnberg (P.); Pergen alias Kosen (Fr.); 9637/38/39 Würzburg; 9687/88 Passau; 9806 Bamberg; 9898 Gnotzheim (E.); 10040 Montismadron (Fr.) u. München (Fr.); 10328/29 Aschaffenburg (Mainz); 10839 Würzburg-Haug; 10940 Kirchberg u. Wullenstetten (A.); 11363 Würzburg; 11523 Benefizien in den Diöz. Bamberg u. Würzburg; 11529 Benefizien in der Diözese Würzburg u. in Aschaffenburg (Mainz); 11571/72/73/74 Würzburg; 11679 Benefizien in den Diöz. Passau u. Bamberg; 11784/85/90 Memmingen (A.); 11788/89 Propstried (A.); 12280/81/82 Würzburg u. Eifelstadt (W.); 12353/54 Pfaffing (Fr.); 12489 Gerolzhofen (W.); 12552 Willenzheim (W.); 12553 Würzburg-Haug; 12626 Freising; 12742/43 Ansbach S. Gumbert; 12758 Würzburg; 12929 Pfaffing (Fr.); 12961—64 Nürnberg (B.); 13186 Eichstätt. Dannenbauer, Tübingen.

Büchertisch.

Die bayr. Heimat. Bildtafeln für Heimatkunde und Kunst. Herausg. Jul. Kempf. Verlag D. W. Callwey, München. 1927. 21 Folgen zu je 5 Mk. Bisher erschienen 4 Lieferungen. Jede Lieferung enthält 8 Bildtafeln, 27/36 cm groß, mit Begleittext.

Ein groß angelegtes und in der Stoffwahl wie in der äußeren Ausstattung gediegenes Werk, das, wenn es im Zeitraum etwa eines Jahres fertig vorliegen wird, ein hervorragendes Stück der Heimatliteratur bilden wird. Schulen und Heimatvereine wie jeder Freund von Land und Volk werden eine reiche Fülle von wertvollem Anschauungsmaterial finden, woran sie ihre Freude haben werden. Der erläuternde Text ist knapp, klar, von sachkundiger Hand geschrieben. Die Einrichtung, die Bilder auch als Diapositive für Lichtbildvorführungen herzustellen, ist sehr begrüßenswert und wird für Heimatvorträge im Unterricht und an Vereinsabenden gern benützt werden. Für fast jedes Teilgebiet der Heimatkunde können hier Vortragende einen reichen Schatz von illustrativem Material entnehmen. Indem wir uns nähere Besprechung einzelner Gruppen, speziell der ins Gebiet des religiösen und kirchlichen Lebens einschlägigen, für später vorbehalten, möchten wir hier nur in Schlagworten einen Überblick über den Reichtum des Gebotenen verschaffen: Flurformen, Siedlungsformen der Dörfer, Römisches, Typen von Bauern- und Bürgerhäusern, malerische Dorfbilder, Märkte, Städte, Stadtbefestigungen, Brunnen, Brücken, Pfarrhäuser, Rathäuser, Wirtshäuser, Burgen und Edelsitze, Klöster, die bayr. Post, Kirchen, Friedhöfe, Grabmäler, Marterln, Totenbretter, Bürger- und Bauerntrachten alter u. neuer Zeit, Hausrat, Feste, Tanz, Werkzeuge der alten Justiz.

Wir können uns Niemanden denken, dessen Interesse nicht dieses oder jenes Blatt der Sammlung fesseln würde, und machen alle diejenigen, die berufsmäßig oder freiwillig sich mit Heimatkunde, -geschichte und -kunst beschäftigen, nachdrücklich auf dieses verdienstliche Unternehmen aufmerksam. Clauß.

Schuster, Josef, **Rückblicke in die Entwicklung der bayr. Behörden und Stellen der Justiz-, Inneren-, Finanz- und Forst-Verwaltung.** Im Verlage des Verfassers selbst. Druck von J. u. K. Meyr in Regensburg-Stadtamhof. 1926. 292 S. 5 Mk.

Der Verfasser wollte nichts anderes, als auf Grund etlicher gedruckter Literatur einen kurzen Leitfaden über die Entwicklung der bayr. Behörden geben. Er selbst hegt den nur zu berechtigten Wunsch, daß „ein Jurist und Staatsmann mit großen historischen und auch archivalischen Kenntnissen“ „den Entwicklungsgang der Behörden durchforschen würde“. Allerdings wird damit allein noch nicht alles getan sein; es wird auch die geistige Entwicklung aller Zeiten in Betracht zu ziehen sein. Trotz aller Abgeschlossenheit hat auch sie in Bayern ihren Niederschlag gefunden. Die mancherlei Blicke auf die Gegenwart seien dem temperamentvollen Verfasser nicht weiter übelgenommen. S. 195 handelt es sich wirklich um Kaulsdorf. Schornbaum, Roth.

Jungmann, Joh. B., **Holzhausen am Starnberger See.** (Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Gemeinde und Expositur). 1926. Heimatbücher-Verlag, Müller u. Königer, München, Schellingstr. 41. VIII. 468. 10 Mk.

Mit vielem Fleiß hat der Verfasser dies Heimatbuch geschaffen. Von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart ist hier ein reichhaltiges Material gesammelt, das Siedlung, Kirche (Holzhausen, Amberg, St. Heinrich, Schallenkamm) Schule, Wirtschaft (Fischerei), Haus und Hof, Volkskunde, Pest, Hunger, Krieg betrifft. Wenn es sich auch oft um Kleinigkeiten handelt, so stört das nicht, dient vielmehr dazu, das Gesamtbild abzurunden. Aber nun erwächst auch dem kundigen Verfasser die Aufgabe, dies reiche Material zu sichten und wissenschaftlich zu verarbeiten. Obwohl es sich um ein sonst ziemlich abgelegenes Gebiet handelt, die großen Linien der allgemeinen Entwicklung werden auch hier festzustellen sein. Zunächst auf religiösem Gebiet. Der hl. Heinrich bedarf dringend einer näheren Eruierung. Sollten die vielen Kapläne in Münsing nur schemenlose Gestalten gewesen sein? Sollten sie nicht als Kinder ihrer Zeit ihren Gemeinden auch gewissen Charakter aufgeprägt haben? Mit vieler Liebe hat ja der Verfasser das kirchl. Leben geschildert, man merkt unwillkürlich die Epochen der Vergangenheit. Dasselbe gilt für die Wirtschaftsgeschichte. Aus den reichen urkundlichen Quellen wird sich auch hier eine interessante Entwicklungsgeschichte zeichnen lassen, sei es wenn man den Güterwert betrachtet, sei es wenn man auf die Fruchtarten schaut. Auch rechtlich gibts noch manches zu eruieren. Die pol. Gemeinden von heute sind erst ca. 100 Jahre alt; ihre Vorläufer waren Steuergemeinden. Wonach hat man diese gebildet? Welche rechtl. Verhältnisse in den früheren Jahrhunderten? Die Fülle von Material, die, was besonders dankenswert ist, auch die letzten Jahre umfaßt, drängt so nach weiterer Verwertung. Kirchengeschichtlich interessant sind die Notizen über den Durchzug der Salzburger. Allerdings ist es mit histor. Objektivität nicht vereinbar, wenn vom „luth. Irrglauben“ geredet wird. Das mag in einer Dogmatik aber nicht in einer Heimatschrift Platz haben. Bei weiterem Forschen wird der Verfasser auch mit manchem anderen Material noch bekannt werden — wie viel steht in den alten Regierungs- und Intelligenzblättern — auch manches dann nicht mehr sein Staunen erregen. (S. 194: Blumenbesuch ist eben gleich Weide.) Schornbaum, Roth.

Dr. Alfons Maria Favreau, O. S. B. Dr. Carl Theodori, Kloster Banz. Ausg. B mit Urkunden. 1925. Verlag von H. O. Schulze in Lichtenfels. S. VII u. 167.

Schon diese Neubearbeitung der 1856 erschienenen „Geschichte und Beschreibung des Schlosses Banz“ von Dr. Carl Theodori zeigt den großen Abstand zwischen einst und jetzt in der Erforschung des ehemaligen Klosters Banz. Es ist nur zu wünschen, daß der Verfasser seine Absicht auch durchführt und eine, den wissenschaftlichen Forderungen der Neuzeit entsprechende Darstellung uns bietet. Das reiche vorhandene Material fordert dazu gebieterisch auf. Schornbaum, Roth.

Peter, Aug., **Die Kirche zu Lindenhardt und ihre Kunstwerke.** Eine kirchen- und baugeschichtliche Skizze. 8 S. 1927. (Erweiterter Sonderdruck aus der Monatsschrift für Kirche und Volkstum „Die Dorfkirche“.) Zu beziehen beim Verfasser, 40 Pfg.

Die Entdeckung des Lindenhardter Altars als eines Frühwerkes von Matthias Grünewald hat auf einmal den kleinen oberfränkischen Marktflecken bekannt gemacht. In der vorliegenden ansprechenden Studie zeigt nun der Ortsgeistliche, wie die ganze Geschichte seit Beginn der Christianisierung auch ihren Niederschlag

in dem Bau der Kirche und ihren Denkmalen gefunden hat. Man muß ihm besonders dankbar sein, daß er nicht nur alle diese Zeugen der Vergangenheit pietätvoll erneuert, sondern auch dem ganzen Gotteshaus einen derartigen Charakter gegeben hat, daß sich alles in ein harmonisches Ganzes zusammenschließt. Sein Gotteshaus ist wirklich eine Stätte, der man anmerkt, daß Gottes Ehre dort wohnt. Schornbaum, Roth.

Deuerlein, Ernst, Geschichte der Universität Erlangen in zeitlicher Übersicht. Erlangen 1927. Palm u. Enke. 101 S. 3,75 Mk.

Eine Zeittafel zu den Geschichten der Universität Erlangen von S. B. Engelhardt und Th. v. Kolde. In kurzen programmatischen Sätzen hat der Verfasser deren Geschichte von den Anfängen im Reformationszeitalter bis zur Gegenwart dargelegt. Die nicht geringe Aufgabe, immer das Bedeutende und Bestimmende hervorgehoben und ausgewählt zu haben, scheint gut gelöst zu sein. Besonderen Fleiß hat der Verfasser auch auf die Geschichte der studentischen Korporationen gelegt, in denen ein großes Stück der Zeitgeschichte sich immer spiegelt. Das hübsch ausgestattete Büchlein wird jedem Bearbeiter der Erlanger Universitätsgeschichte bald unentbehrlich sein, denn die vielen Literaturangaben sind treffliche Führer in der Menge der Universitätsschriften und den vielen Freunden der fränkischen Universität wird das immer ein Anlaß sein, sich liebend und freuend in die Vergangenheit zu versenken. Schornbaum, Roth.

Schaudig, W., Geschichte der Stadt und des ehemaligen Stiftes Feuchtwangen. 1927 Feuchtwangen. Druck und Verlag von Sommer u. Schorr. 199 S.

Die Ruhe des Emeritenstandes hat es dem Verfasser ermöglicht, dem Orte der seine zweite Heimat geworden war, das zu schenken, wozu er unter der Fülle seiner Amtsgeschäfte früher keine Muße hatte. Wahrlich ein schönes Zeugnis von der geistigen Frische und Regsamkeit des Verfassers. Noch dazu stellt die Geschichte Feuchtwangens Anforderungen an ihren Erforscher, die nicht nur ein eingehendes Studium der Akten, sondern auch eine umfassende Kenntnis der allgemeinen Verhältnisse immer bedingen. Naturgemäß haftet das Interesse des Verfassers an dem geistigen und religiösen Leben der Stadt; aber auch die äußere und innere Entwicklung, wirtschaftliche und rechtliche Verhältnisse sind eingehend behandelt. Sehr anzuerkennen ist, daß der Verfasser nicht nur sich versenkt in die graue Vorzeit, sondern alle Perioden gleichmäßig bis zur Gegenwart behandelt, daß er sich nicht mit allerlei mehr oder weniger begründeten Vermutungen abplagt, sondern kurz und knapp den Tatbestand schildert. Denn nunmehr kennt die Forschung die Aufgaben, die gelöst werden müssen. Vielleicht darf hier auf etliches aufmerksam gemacht werden. Die Ausdehnung des Bistums Augsburg bis in diese Gegend wird für die Erforschung der Einführung des Christentums nicht unbedeutsam sein. Wie war das Verhältnis von Kloster und Stadt? Die Parallele mit Ansbach springt in die Augen. Welches waren die inneren Gründe der Umwandlung des Klosters in ein Kollegiatstift? Bedeutsam ist, daß die alte Stadtkirche, eine Johanniskirche, bis ins 19. Jahrhundert im Eigentum der Gemeinde stand, während doch ihr Vermögen dem Stift inkorporiert war. Überhaupt, was war das für eine Inkorporation? Wie war das Verhältnis von Pfarrkirche zum Stift? Die inneren Verhältnisse im Stift liegen auch noch nicht klar. Naturgemäß sind nur Akten über Streitigkeiten vorhanden; sollten nicht auch Zeugnisse geistigen Lebens sich noch finden lassen? Bauernkrieg und Reformation bieten auch noch manche Rätsel: Eine Chronik sagt: 1524 Hoc anno die Severini rusticus quidam evangelium vel verbum dei hic praedicavit sed non in ecclesia verum in castro etiam clam evangelium in die ascensionis domini [5. V.] (Nürnberg. Staatsarchiv Stift Feuchtweng Tit. I, Nr. 5). Das Werden der freien Reichsstadt und ihre Entfaltung stellen ebenfalls manche Probleme. Die Duplizität der Stiftsgemeinde und bürgerlichen Gemeinde scheint doch auch lähmend gewirkt zu haben. Aus den späteren Zeiten hebt sich das Wirken so mancher Persönlichkeit empor, auf die immer aufmerksam gemacht wurde. Wer war aber der Christoph Mandel, der 1552 in Dillingen bei S. Mayer drucken ließ: „Rechnung der 70 Wochen Daniels samt zwei Vermutungen vom Ende der Welt aus der heiligen Geschrift und wahrhaftigen Historien gezogen". Er war wohl Stiftsgegenschreiber (Literarisches Museum II,

347, Altdorf 1780). Auch an geistigen Unterströmungen wie Herrenhutern fehlte es nicht, sollte das keinen Niederschlag gefunden haben? Doch sind das nur etliche Punkte. Möge der Verfasser vielen den Anstoß zu weiterem Forschen geben. Druckfehler und Nachträge: S. 5 zu Froumund: Karl Strecker, die Tegernseer Briefsammlung. Berlin 1925. — S. 10 Z. 15 v. u.: Lehengüter. — S. 16 Z. 14 v. u.: präsentierte. — S. 19 Z. 18 v. u.: Markgraf (Georg hat sich nie „Fürst“ unterschrieben) cf. S. 93 Z. 6 v. o., S. 115 Z. 10 v. o. — S. 26 Z. 18 v. u.: Littauer. — S. 34 Hirsau dagegen S. 37 Hirschau. — S. 38 Z. 13 v. o.: 1417. — S. 41: heißt hier Pfarrei: Gotteshaus oder Pfarrpfründe; noch S. 84 scheint die Pfarrpfründe lange selbständig geblieben zu sein. — S. 45 Z. 3 v. u.: 4 Siechköbel gab es in Nürnberg: Peter, Leonhard, Johannes, Jobst. — S. 52 Z. 16 v. o.: Aberdaar; ebenso S. 55 Z. 12 v. u. — S. 74 Z. 16 v. o.: Bugenhagen. — S. 80 Z. 13 v. u.: Scheuerer war nicht Pfarrer von Heideck. Es ist eine Verwechslung mit Erhard Schauer, Pf. in Roth, der als Dekan in Heideck 1547 starb. — S. 83 Z. 10 v. o.: Joh. Geiling. Der Brief Luthers von Con. Saum in Brackenheim d. d. 1. X. 1520 steht. E. L. Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel II, S. 483, Calw u. Stuttgart 1887. — S. 87 Z. 9 v. u.: Die Kirchenordnung kam erst 1533 zustande. — S. 89 Z. 16 v. o.: Wülzburg. Z. 19 v. o.: Hailsbronn, Bamberg ist wohl Comburg, Wülzburg. — S. 95 Z. 11 v. u.: Sommers. — S. 102 Z. 7 v. u.: fehlt das Ende eines Satzes. — S. 108 Z. 6 v. o.: sind die Ansbacher Bauernkriegsakten im Staatsarchiv Bamberg gemeint. — S. 117 Z. 18 v. o.: 1545. — S. 138 Z. 13 v. u.: „Althamer“. — S. 178: Die letzte Berichtigung ist überflüssig. Schornbaum, Roth.

Löhrl, Fr., Geschichte der Stadt Wassertrüdingen. Herausgegeben von der Stadt Wassertrüdingen, 1926. 303 S. 6 Mk. Druck von C. Appel, Wassertrüdingen.

Die Vorrede zeigt den rechten Maßstab zur Beurteilung des g. Buches. Es handelt sich nicht um eine Darstellung der inneren und äußeren Entwicklung der Stadt nach wissenschaftlichen Methoden, der Verfasser hat vielmehr nur die Arbeiten eines Dr. Becker und Wieser fortführend in Regestenform das bisher bekannte Material darbieten wollen. Man mag sich zu dieser annalistischen Methode stellen wie man will, es ist zunächst einmal der Fleiß der Sammler anzuerkennen, die oft mit großer Mühe vielerlei Wissenswertes der Vergangenheit entrissen haben, dann aber zu betonen, daß nun der Grund zu der oben erwähnten Darstellung gelegt ist. Wenn auch noch viel Ergänzungen gesammelt werden müssen und können — man denke nur an die brandenburgischen, schwedischen Kriegsakten oder die Ansbacher Bauernkriegsakten — so ist doch die Stadt Wassertrüdingen derselben wert, denn mancherlei Bedeutsames hat sich in ihr abgespielt, ob man denkt an die Zeiten des Bauern- oder 30jährigen Krieges, oder an den Aufenthalt der französischen Emigranten zur Zeit der Revolution. Auch in geistiger Hinsicht scheint manches Interessante noch aufzuhellen sein. Unterkirchliche Strömungen haben anscheinend öfters hier einen guten Nährboden gefunden herein bis in die Gegenwart. Der hübsche Bildschmuck sei besonders anerkannt. Schornbaum, Roth.

500 Jahre St. Georg Nördlingen. Jubiläum der Grundsteinlegung und der Reformation am 6. und 7. Nov. 1927. 24 S. Buchdruckerei Schmidt u. Wagner, Nördlingen.

Aus dem reichen Inhalt dieser schönen Festschrift seien notiert: Dr. J. Baum, Die St. Georgskirche zu Nördlingen. — Brügel, Ein Gang um und durch die St. Georgskirche. — Dr. Albrecht Schmid, Die Bibliothek bei der St. Georgskirche. — Dr. Hofer, Die Reformation in Nördlingen (eine knappe aber gut fundierte Reformationsgeschichte). — Dr. D. Christian Geyer, Die Aufrichtung des evang. Gottesdienstes in Nürdlingen. — D. H. Steinlein, Die Beziehungen Luthers zur Kirche. — G. Weigand, Nördlingen im Schmalkaldischen und im 30jährigen Kriege. — Dümler, Von der Hospitalkirche in Nördlingen. — Lic. Clauß. Nördlingen als Zufluchtsort von Glaubensflüchtlingen (mit sicherer Hand in ein bisher unbekanntes Land führend). Schornbaum, Roth.

Schellhaß, Karl, Gegenreformation im Bistum Konstanz im Pontifikat Gregors XIII. (1572–1585). 1925. G. Braun, Verlag, Karlsruhe. XIX. 359 S.

Ein Beitrag zur Politik der Bamberger Bischöfe. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Nuntius Felician Ninguarda nimmt im August und September 1579

eine Visitation im Bistum Konstanz vor. Sie dringt vor allem auf Beseitigung des im Domkapitel und auch in den Abteien verbreiteten Konkubinats von geistlichen Personen. Die Benediktineräbte Christoph Funck von Petershausen und Martin Geiger von St. Georgen zu Stein a. Rh. werden abgesetzt. Letzteren Abt aber stützen die Bamberger Bischöfe, indem sie infolge der Schenkung der Abtei Stein durch Kaiser Heinrich II. an Bamberg im Jahre 1007 ihre alten Lehensrechte hartnäckig und mit Erfolg verfechten. Sie scheuen sich hiebei nicht, in Rechte des Bistums Konstanz einzugreifen. Es gelang Konstanz in der Folgezeit nicht, das Kloster Stein aus dem bambergischen Lehensverband zu lösen. 1600 fand nochmals eine bambergische Belehnung statt. Es ist reizvoll auf Grund der sorgsamen archivalischen Darstellung die Auseinandersetzung zwischen den beiden Bistümern Konstanz und Bamberg zu verfolgen.

P. Schattenmann, München.

Hesse, H. Kl., Menso Alting. Eine Gestalt aus der Kampfzeit der calvinischen Kirche. Furche-Verlag, Berlin. 1928. 556 S. mit 1 Porträt. Leinenbd. 15 M.

Das Lebensbild Menso Altings, — Vaters des bekannteren Joh. Hrch. Alting (Hauck, PRE. I, 414), der als Erzieher u. Hoftheologe Friedrichs V. von der Pfalz mit in den Sturz des Winterkönigs verwickelt wurde, — führt uns zurück in die letzten Jahrzehnte des 16. Jahrh., die Zeit der beginnenden Gegenreformation und des Kampfes gegen sie in den Niederlanden. In scharfumrissenen Zügen und lebhaften Farben wird uns ein Mann, der ein fester Charakter und, wie der Untertitel des Buches andeutet, ein Kampftheologe war, gezeichnet. Geboren 1541 zu Eelde in der Nähe der holländisch-friesischen Küste als Sohn frommer katholischer Eltern studierte er in Cöln Theologie und hatte bereits die niederen Weihen empfangen, als er zum großen Schmerz der Mutter plötzlich von der römischen Kirche sich lossagte, in die Pfalz ging, — hier beginnt das besondere Interesse dieser Persönlichkeit auch für die bayr. Kirchengeschichte, — und sein Hochschulstudium in dem durch Ottheinrich der evangelischen Richtung erschlossenen Heidelberg vollendete. Olevianus und Ursinus gehörten zu seinen Lehrern. Der 1566 ausbrechende Aufstand des holländischen Volkes gegen den Bedrücker Alba führte den für das Evangelium begeisterten jungen Mann in die Heimat zurück, wo er hoffte, mit für den Sieg der Reformation tätig sein zu können. Hier machte er sich bereits einen Namen als der erste evang. Prediger in der Provinz Drenthe, mußte aber vor den Häschern Albas die Flucht ergreifen und ging zum zweitenmal in die Kurpfalz. Er fand Anstellung in Hochum bei Worms. Der Gedanke des Kurfürsten, den feurigen Redner im Alter von 27 Jahren zu seinem Schloßprediger zu berufen, scheiterte an dem Starrsinn und der Schroffheit, mit der Alting seine konfessionellen und kirchenpolitischen Anschauungen vertrat, ein fanatischer Geistesjünger Calvins. In Leiselsheim, dann in Dirmstein übte er eine längere gesegnete Wirksamkeit. Kurfürst Friedrich, der den tüchtigen Mann trotz seines Starrsinns schätzte und das reformierte Bekenntnis in der Oberpfalz durchführen wollte, erwog den Gedanken, Menso Alting an die Spitze des Amberger Kirchenwesens zu berufen. Aber auch daraus wurde dann nichts. Dagegen wurde Alting 1573 als Prediger in die kurpfälzische Residenz Heidelberg berufen. In dieser Pfälzer Zeit hat er sich verheiratet, hier knüpfte er briefliche und persönliche Beziehungen zu den bedeutendsten Persönlichkeiten des Landes und Auslandes bis in die Schweiz (so mit Beza, dem Nachfolger Calvins in Genf) an; hier lernte er zuerst die Täufergemeinden der Rheinlande kennen und war Teilnehmer an einem im Auftrag des Kurfürsten abgehaltenen Religionsgespräch mit den Täufern in Frankenthal. 1575 wurde Alting nach Emden in Holland berufen und folgte dem Zug des Herzens in die Heimat der Väter, der er fortan bis zu seinem im Jahre 1612 erfolgten Tode dienen durfte. Er prägte seiner Gemeinde in Emden gegenüber allerlei verwirrenden fremden Einflüssen den Charakter des calvinischen Bekenntnisses auf; in der Abwehr des in Holland immer mehr sich ausbreitenden Täufertums half er den Calvinismus in ganz Friesland und darüber hinaus stärken. Seine Hauptarbeit aber galt dem Kampf gegen die römische Gegenreformation. Er, der einstige jugendliche Antilutheraner, wurde nun in der Erkenntnis der Notwendigkeiten, welche die Gefahr der Zeit aufdrängte, ein Hauptvertreter des Gedankens eines Zusammenschlusses der Reformierten und Lutheraner in Holland. So hat die harte Schule

des Lebens ihn zum Realpolitiker gemildert und gewandelt, ohne daß das einen Schatten auf seinen Charakter zu werfen brauchte. — Es ist ein aus gründlichem Studium der Akten und eindringender Kenntnis der Verhältnisse jener Zeit geschriebenes, in liebevoller Versenkung in die Sache geschautes und in fesselnder Sprache dargebotenes Lebensbild, das darum auch bei Verschiedenheit des kirchlichen Standpunktes auf den Leser erwärmend wirkt. Die Fülle des hier ausgebreiteten Stoffes ist, gemessen an der Bedeutung Menso Altings für die allgemeine kirchliche Geschichte, fast zu groß. Aber wer den umfangreichen Band gelesen hat, wird dem Verfasser dankbar sein für das, was er und wie er es ihm gab, und für den tiefen Blick, den er ihn hat tun lassen nicht nur in ein eigenartiges und reiches, vielbewegtes Einzelleben, sondern auch in jene in Politik und Kirche mächtig bewegte Zeit vor dem Ausbruch des 30jährigen Kriegs.

Clauß.

Schubert, Hans von, **Der Kampf des geistlichen und weltlichen Rechts.** Heidelberg 1927. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 74 S.

In geistvoller Weise zeigt der Verfasser den großen Rechtskampf, der durch alle Zeiten sich hindurchzieht, seitdem das Christentum sich anschickte Weltreligion zu werden. Gerade in der Gegenwart mögen diese lichtvollen Darbietungen besondere Beachtung finden. Schornbaum, Roth.

Schubert, Hans von, **Revolution und Reformation im 16. Jahrhundert.** Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte. 128. Heft, 1927. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen. 53 S. 1,20 Mk.

Das Recht zu seinem Vortrag sieht der Verfasser in der Gleiche der Gegenwart und der Anfänge der Reformation. Wie verhält sich evangelische Religiosität zu Recht, Wirtschaft, Staat — diese Frage ist in solchem Nachdruck nur diesen beiden Epochen gestellt worden. Aus umfassender Sachkenntnis werden in tiefschürfender Weise folgende vier Fragen beantwortet: Welchen Zustand, namentlich welche Grundauffassung vom Verhältnis des Religiösen und Sozialen fand die Reformation vor? Was brachte die Wittenberger Reformation Luthers Neues hinzu? Wie wirkten diese neuen Gedanken auf den vorhandenen Zustand? Wie war wieder die Rückwirkung auf die Reformation? Die reichhaltigen Anmerkungen seien zur Weiterführung besonders beachtet. Schornbaum, Roth.

Hortulus animae evangelisch (1520). Das älteste evangelische Gebetbuch in Faksimile herausgegeben mit einem Schlußwort: Dr. Martin Luther und ein Kreis evangelischer Beter um ihn von D. Ferd. Cohrs. Leipzig. M. Heinsius Nachfolger Eger und Dievers (1928. 7 Mk.) S. 228 16°.

Im Besitz des Schriftstellers Hans Fransil befindet sich ein kleines 142 Seiten großes Gebetbüchlein, das am Ende die Jahreszahl 1510 trägt. Es scheint zum erstenmal 1910 im Buchhandel aufgetaucht zu sein. Cohrs hat dasselbe zunächst in Faksimiledruck (Manul?) genau wiedergegeben und zeigt dann in eingehenden Untersuchungen, daß wir hier ein altes evangelisches Gebetbuch vor uns haben, in dessen Ausgestaltung Amsdorf, Agrikola, vor allem aber Luther beteiligt sind unter Beibehaltung manchen Gutes aus dem Mittelalter. Deshalb hat er auch den Namen: „evangelisches Seelengärtlein" dem Buch gegeben. Als Entstehungszeit macht er das Jahr 1520 wahrscheinlich, als den Sammler Joh. Agrikola. Sehr wertvoll ist besonders der Hinweis, daß das durch Spalatin bekannte „Buchle Luthers" sich hier eingearbeitet findet. Die eingehenden Darlegungen werden Anlaß zu weiterem Forschen sein und über ein bisher noch unbekanntes Gebiet aus der frühen Reformationszeit wohl neues Licht verbreiten. Daß seine Ausführungen etwas problematisches an sich tragen, bemerkt der Herausgeber selbst. Schornbaum, Roth.

Lockemann, Dr. Theodor u. **Schneider**, Dr. Fr., **Die Matrikel der Akademie zu Jena 1548–1557.** Aus Thüringischen Archiven und Bibliotheken, Heft 10.) Universitätsbibliothek in Jena oder Thüringisches Staatsarchiv in Greiz. 1927. V und 92 S. 4 Mk.

Die in einem neuartigen Verfahren (Manul-Druck) von F. Ullmann, Zwickau, reproduzierte Matrikel der Akademie zu Jena — wir haben ein getreues Faksimile

der Handschrift vor uns — bietet uns viele Einträge aus Bayern. Es erscheinen Studenten aus Ansbach (3, nämlich Fr. Hartung, Joh. Bapt. Lechele, Fr. Faber), Artzburg (Arzberg i. Oberfr., nicht Harzburg), Augsburg (21 Studenten), Bamberg (8), Bayreuth (9), Beilngries (2), Bergl (Thomas Hirn), Berching (2), Berneck, Burgkundstadt (4), Cham, Coburg (29), Cronach, Dinkelsbühl (3), Ebern, Feuchtwangen (3, darunter Alex. Frauentraut, Abrah. Braun), Greding, Hammelburg (2), Haßfurt (2), Hof, Holfeld (2), Karlstadt (2), Kaufbeuren (6), Kissingen (3), Kitzingen (3, Christ. Hagius, Joh. Gochshemius), Königsberg (3), Königshofen (3), Krailsheim, Kulmbach (3), Lichtenfels, Lindau (3), Mellrichstadt (5), Memmingen (3), Münchberg, Nabburg, Nassach, Nördlingen (10), Nürnberg (15), Oettingen (8, Cäsar), Ornbau, Pappenheim, Regensburg (6), Rodach, Röttingen, Rothenburg (2), Schrobenhausen, Schwabach (4, Thom. u. Mich. Stibar), Schweinfurt (5), Speier (2), Staffelstein (2), Teuschnitz (2), Tirschenreuth (3), Wassertrüdingen (2), Wemding (Eilenmeir), Zeil. Manche andere Orte sind erst noch näher zu bestimmen. Interessant ist das Auftauchen vieler rein katholischer Orte und der vielen kleinen schwäbischen Reichsstädte, während Nürnberg und Brandenburg doch ziemlich zurücktreten. Die theol. Haltung der einzelnen Territorien kommt deutlich zum Ausdruck. Von andern Persönlichkeiten seien genannt: Christ. Herdesheim (10 u. 2) = Herdesianus u. Barth. Wolschendorf (S. 67). Die Originalhandschrift bietet leider nicht die Schriftzüge der einzelnen Studenten, sondern ist die nachträgliche Eintragung von Seite eines Rektors oder eines anderen Professors, deren Namen sich wohl noch durch Vergleiche ermitteln lassen. Das hier geübte Reproduktionsverfahren kann der Anstoß werden zu einer großen Umwälzung auf diesem Gebiete. Schornbaum, Roth.

Stähelin, Ernst, Briefe und Akten zum Leben Okolampads. Zum 400jährigen Jubiläum der Basler Reformation herausgegeben von der theologischen Fakultät Basel. (Bd. I 1499—1526.) Mit Bildnis. XVII. 627 S. 8°. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Bd. X.) Leipzig 1927. M. Heinsius Nachfolger Eger u. Sievers. 50 Mk.

Dieser stattliche Band stellt bereits eine Festgabe der theol. Fakultät Basel zum Reformationsjubiläum 1929 dar. Sie glaubte einer Dankesschuld genügen zu sollen, wenn sie den Briefwechsel des Mannes veröffentlichte, der an dem Neuaufbau der Universität den bedeutsamsten Anteil hatte. Bei dem literarisch überaus produktiven Reformator ist das, was sich aus seinem Briefwechsel erhalten hat, nicht allzuviel. Denn nicht nur dieser im strengsten Sinne des Wortes genommen, sondern auch alle Widmungen, Vorreden, Nachworte aus seiner Hand und alle Akten, die uns über sein Leben und seine Tätigkeit Aufschluß geben, z. B. für seine Weinsberger Zeit die Stiftungs- und Präsentationsurkunden der Prädikatur, die Akten über das Gespräch von Baden 1526, sind hier gesammelt. So ist denn von den 451 Nummern wohl nur die größere Hälfte dem Briefwechsel im speziellen Sinn zuzurechnen (ca. 250). Es hat ein ungünstiger Stern darüber gewaltet u. vieles ist infolgedessen den Erstausgaben seiner Werke entnommen, weniger ergiebig waren Bibliotheken und Archive. Das unermüdliche Suchen des Herausgebers ist auf manche harte Probe gestellt worden. Soviel festgestellt werden konnte, sind neben 18 ganz kurzen Notizen, die zumeist Gehaltsempfang betreffen, 31 bisher unbekannte Briefe und Akten aufgefunden worden, von denen 3 (Nr. 7, 9, 33) schon durch Regest bekannt waren. Die Pirkheimer Papiere auf der Stadtbibliothek Nürnberg, die Bibliotheken von Stuttgart, München, Straßburg erscheinen neben Basel, Bern und vor allem Zürich. Dennoch kann der Herausgeber, dessen umsichtige Kommentierung besonders anerkannt sei, mit Befriedigung auf das Erreichte blicken. Nicht nur, daß manche Partien seines Lebens (Weinsberg, Augsburg, Basel) schärfer heraustreten, auch seine literarische und theologische Bedeutung (Beziehung zu Humanismus des Wimpfeling, zu Frankreich, Straßburg) wird klarer erfaßt. Auch die bayr. Kirchengeschichte wird reichen Nutzen aus diesem Bande schöpfen; wirkte doch Okolampad 1518—1520 als Domprediger in Augsburg (Vorgänger des Urban Rhegius) und 1520/21 als Klosterprediger in Altomünster. In Briefverkehr stand er mit Veit Bild, Kaspar Amman, Bernhard u. Konrad Adelmann, Christoph Scheurl, Nic. Ellenbog, Urb. Rhegius, Billikan, Wilh. Pirkheimer und dem Nürnberger Diakon Gg. Weiß. Ja das erste deutsche Meß-

formular, das in die Markgrafschaft Brandenburg gekommen ist, scheint sein bei Gg. Erlinger in Bamberg gedrucktes „Testament Jesu Christi“ gewesen zu sein, das Moritz Marschalk von Ostheim 1527 der Stadt Kitzingen übersandte (Nr. 168). Jedenfalls ist zu wünschen, daß dieser 1. treffliche Band bald durch den 2. zu einem sehnlichst erwarteten Abschluß kommt. Zu A. Link S. 5 f. H. Clauß, Die Einführung der Reformation in Schwabach 1521—1530, Leipzig 1917, S. 18. Schornbaum, Roth.

Zeitschriftenschau.



Archiv für Reformationsgeschichte. Texte und Untersuchungen. Im Auftrag des Vereins für Reformationsgeschichte herausgegeben von Walter Friedensburg und Ernst Kohlmeyer. 24. Jahrgang. Leipzig 1927, M. Heinsius Nachfolger Eger u. Sievers. 320 S. gr. 8.

„Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Drucken und Handschriften der Universitätsbibliothek zu Jena. 5. Der Rörerband Bos. q 24 u“ unter Mitwirkung von O. Albrecht in Naumburg, beschrieben von R. Willkomm in Jena (S. 1—21, manche Stücke von Nürnbergern oder an Nürnberger, z. B. Veit Dietrich, Wenzel Link, Osiander, Röting, Sachs, Spengler, auch ein Bericht über die Vertreibung der evangelischen Geistlichen aus Augsburg nach dem Schmalkaldischen Kriege). — „Die Urkundensammlung des Brettener Melanchthonhauses“ von Lic. Dr. Karl August Meißinger (S. 23—97). Der hier veröffentlichte Katalog wird zur Benützung der Brettener Bestände sehr gute Dienste leisten. Das Melanchthonhaus enthält vieles, was sich auf Nürnberg, besonders auf das 6. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts bezieht. Ein sehr wichtiger Briefband stammt von Hieronymus Baumgartner. „Das bedeutendste Stück dieses Bandes ist der Katalog zweier Brief- und Flugschriftensammlungen von höchstem Wert (I. N. 273). Es war je ein Band in Quart und in Folio, von denen man bei der Kontinuität der Nürnberger Verhältnisse eigentlich annehmen sollte, daß sie noch aufzufinden sein müßten. Nachforschungen sind im Gange. Es wäre ein schöner Erfolg, nicht nur für die Nürnberger Reformationsgeschichte, sondern für die Reformationsgeschichte überhaupt, wenn der hier folgende Abdruck des Textes zur Auffindung der beiden Bände mithelfen würde“ (Abdruck des Textes S. 31—35). Abgedruckt ist auch ein Brief, der die Flacianische Bewegung in Nürnberg schildert. — „Eine verschollene lateinische Übersetzung von Luthers Liedern“ von Theodor Wotschke (S. 98—117). — „Aus dem Briefarchiv. von Justus Menius. II. 14 Briefe Joachims Mörlins, Wolfgangs von Kötteritz und Hermanns von Veschelde (1552—1554)“ von Walter Friedensburg (S. 118—141, die Osiandrischen Streitigkeiten). — „Zu Luthers Anschauungen vom Antichrist und von weltlicher Obrigkeit“ von Ernst Kohlmeyer (S. 142—150). — „Herzog Georg von Sachsen als kirchlicher und theologischer Schriftsteller“ von Lic. Dr. Hans Becker (S. 161 bis 269. Nürnberg und der Brief Luthers an Wenzel Link vom 14. Juni 1528 über Herzog Georg S. 220 ff.) — „Die Stellung Friedrichs des Weisen zur Kaiserwahl von 1519 und die Hildesheimer Stiftsfehde“ von Paul Kalkoff (S. 270—294). — „Brentiana und andere Reformatoria XII“ von W. Köhler (S. 295 bis 301. S. 299 L. von Gendorf, Amtmann von Stein). — „Zum Briefwechsel d. Johannes Mathesius“ von Hans Volz (S. 302—313. S. 310: Nikolaus Gallus). Theobald, Nürnberg.

Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. (Neue Folge der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte“). 15. Jahrg. (1925). Berlin 1927. Weidmannsche Buchhandlung. 192 S. Gr.-8.

Einige der Abhandlungen können ins Gebiet der allgemeinen Kirchengeschichte eingereiht werden, für die bayerische trägt keine etwas aus, für die Geschichte des Unterrichts und der Erziehung sind sie alle wichtig. Leo Wohleb, Gymnasialprofessor in Freiburg i. Br.: Die Freiburger Lateinschulordnung des Humanisten Gervas Sauffer (1518) (S. 1—16. Verbindung von pietas und eruditio. Warum ist beim Abdruck der Schulordnung die Interpunktion nicht nach modernen Grundsätzen eingerichtet?). — Kurt Herz, Dr., Studienreferendar in Offenbach a. M.:

August Hermann Francke und die religiöse Erziehung (S. 17—35. Trotz der religionsphilosophischen Einleitung sind Geist und Gedanken Franckes gut dargestellt). — Otto Kluge, Dr., Studienrat in Berlin-Steglitz: Humanistische und neuhumanistische Erziehungsziele in der Schulpädagogik des 18. Jahrhunderts (S. 36—101. Beeinflussung durch Pietismus, Philantropie, Romantik und Naturwissenschaft). — Eduard Berlet, Dr., Lehrer in Sprendlingen, Kr. Offenbach: Die Pädagogik Friedrichs des Großen in seinen politischen Testamenten von 1752 und 1768 (S. 102—108. Das Erziehungsziel, das ihm hinsichtlich seines Nachfolgers vorschwebte, war durchaus individuell, dem Boden des neuen preußischen Staates entwachsen und nur gültig für diesen; es war freilich auch bestimmt durch die Erziehungsbestrebungen der Zeit). — Paul Schwarz, Geh. Studienrat, Oberrealschuldirektor i. R. in Berlin: Zeitunglesen in preußischen Schulen (S. 109 bis 117. Bald nachdem die Zeitung größere Verbreitung erlangte, wurde sie in Preußen als Hilfsmittel hauptsächlich für Geschichts- und Erdkundeunterricht benützt). — Maria Bode, Dr. in Berlin: Friedrich Fröbels Erziehungsidee und ihre Grundlage (S. 118—182. Ausschließlich auf Grund des ungedruckten Materials).

Theobald, Nürnberg.

Catalogus librorum rarorum Sacc. XIV—XIX. Catalogus quartus. München. Weiß u. Co., Antiquariat. 1927. 205 S.

Dieser Katalog verdient es, auch in unserer Zeitschrift zur Anzeige gebracht zu werden. Er wird bald ein wichtiges bibliographisches Hilfsmittel werden. Ein reiche Anzahl von Seltenheiten, auch bisher Unbekanntes, S. 168: Vie de Jesus Christ., 1500 Lyon, eine genaue erschöpfende Beschreibung und nicht zuletzt die treffliche Ausstattung. Nicht nur Deutschland, auch Frankreich, Italien und Spanien sind berücksichtigt; neben Theologie ist Geschichte, Medizin, Amerika, Türkei vertreten. Die reichliche Beigabe von Bildern ersetzt eine Geschichte der Buchillustration. Es sei hier auf einzelnes aufmerksam gemacht: Handschrift 2 ist eine Antiphonie italienischer Herkunft aus dem 15. Jahrhundert. Die 36 Inkunabeln führen die frühesten Drucke mancher Presse auf: Rom Rießinger (11), Basel Wenssler (35: Vocabularius juris utriusque), Venedig. — Joh. Roscius (18: A. Mancinellus). Ein Unikum ist das Formular einer Ablaßbescheinigung zum Besten der Johanniter in Rhodus (Nr. 3). Daneben seien notiert: die zwölfte deutsche Bibel (4, Augsburg 1490); Evangelienbuch von Sorg, Augsburg 1493 (7); der Schatzbehalter von Stefan Fridolin, 1491 Nürnberg, Koberger (8), aus dem Franziskanerkloster Ingolstadt; Ablaßbrief des Papstes Sixtus IV. für die St. Georgskirche in Nördlingen, Rom. Lauer 1479/80 (Nr. 33); Mich. Lochmeier, Parochiale aeratorum 1498 (Nr. 17) aus dem Kloster Buxheim. — Die Holzschnittwerke beginnen mit einer bisher unbekannten Ausgabe von Baptista Giovanni, Carmen bucolicum 1501. Auch hier stammt etliches aus dem Kloster Buxheim. Nr. 41. Guil. Bibancus, Sacrae conciones, 1539 (Erfurt 41); Dierherr Andreas, historia sacra Joseph, 1544 Augsburg (50); Dionysius, opera omnia, 1556 Köln (51) cf. 145, 225. Ein unbekanntes Buch scheint Stephan Fridolin, ‚Gar ein schone nuczliche Leer‘, Landshut, J. Weißenburger 1533, zu sein (55); ebenso Otto von Passau, ‚Die vier und zweintzig Alter‘, Dillingen 1568 (72 cf. 70a); für Bayern bedeutsam Hortulus annimae, 1519 Peypus (61); Joh. Huß (63), bei Weißenburger, Landshut 1514; Urb. Rhegius (80), Der rechte Weg zum Ewigen Leben, (cc. 1520); Joh. von Schwartzenberg, Bescheerung (84), 1525 Augsburg; Traktetlein von der Erkantnus der Sünden, 1517 Landshut (86a); Adam Walasser, Passional, 1566 Dillingen (90). Reichhaltig ist auch Reformation und Gegenreformation vertreten. Es erscheinen neben Luther: Eisengrein, Karnöffel, Eck.

Schornbaum, Roth.

Der Inn-Isengau. Blätter für Geschichte und Heimatkunde. Herausgeber und Verleger: Joseph Weber, Expositus, Watzling, Post Dorfen I. 5. Jahrgang. 1927, Heft 18—21 der ganzen Folge. 108 S. Gr.-8. Kommissionsverlag von P. März, Zöpfs Nachf., Dorfen.

Unmittelbar in das Gebiet der bayrischen Kirchengeschichte gehören die Aufsätze „Das Deutschhaus in Gangkofen“ von B. Spirkner, Pfarrer in Gaindorf b. Vilsbiburg (S. 56—61, eine von 1278—1805 bestehende Deutschordensritterkomturei), „Die Sieben heiligen Zufluchten“ von Dr. Georg Buchner, München (S. 66f.,

eine jetzt kaum mehr vorhandene Andacht), „Das Redemptoristenkloster in Gars" von P. Ed. Hosp, C. Ss. R. (S. 22—24), mittelbar „Eine alte bayerische Forstordnung (Ebersberger Forstordnung aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts)" von Oberarchivrat Dr. Georg Schrötter, München (S. 1—9, vom Kloster und vom Herzog aufgestellt), „Salmannskirchen" von Dr. Jakob Weichselgartner, München (S. 10—15, 36—48, 86—97, viele Nachrichten über Degenhart Pfäffinger und die Herzheimer). Kirchengeschichtliche Ausbeute ergibt sich auch aus der Studie „Zur Ortsnamenkunde des Bezirks Erding. Ein Beitrag zur altbairischen Siedelungsgeschichte" von Dr. Hans Dachs, Hochschulprofessor, Regensburg (Seite 49—55, 81—85). Theobald, Nürnberg.

Das Schöpfrad 1928. Ein Jahrbuch fränkischer Kultur u. Kunst. Herausg. v. Dr. Frdr. Bock, Nürnberg. Verlag Palm & Enke, Erlangen. 39 Stn. mit 17 Bildern. Preis 2 M.

In der Ausstattung ist dieser Kalender für fränkische Kunstfreunde der gleiche wie im Vorjahr geblieben; die Feinheit der beigegebenen Bilder ist nicht zu übertreffen. Inhaltlich tritt diesmal Nürnberg, — begreiflicherweise — stärker hervor. Thomas Stettners hübscher Aufsatz über K. Ldw. von Knebel ist schon aus den Blättern des Ansbacher histor. Vereins 1923 manchem Leser bekannt. K. Fischer bespricht eine reizende Miniatur der Nbgr. Stadtbibliothek „Maria in der Gloriole". Der Herausgeber gräbt einen vergessenen Nürnb. Mundartdichter Karl Zeidler aus, von dem auch einige urwüchsige Gedichte beigegeben werden. Fd. Eisinger schildert einen talentierten aber schrullenhaften Porzellanmaler J. Lhd. Geiser, Krd. Böhner den Bauerndoktor von Reutles, Wolf Pfann, zwei alte Originale der Nürnberger Gegend. Auf ein Teilgebiet der einstigen Baukunst führt uns W. Funk mit seiner Sammlung von eigenartigen unterfränkischen Friedhofkanzeln. Gerade diese letztere Studie wäre noch der Fortführung wert; gewiß werden sich noch anderwärts ähnliche Denkmäler feststellen lassen. Die Mahnung, derartige alte Eigengüter nicht verfallen zu lassen, ist ebenso nötig als beherzigenswert. Clauß.

Bamberger Blätter für fränkische Kunst und Geschichte. Beilage zum Bamberger Volksblatt. Herausgegeben von Dr. J. M. Ritz und Dr. H. Burkard. St. Ottoverlag, Bamberg. 2,50 M.

Aus diesen sehr reichhaltigen Blättern sei folgendes, für die Kirchengeschichte Bedeutsames notiert: Bernhard Dietz, Bahrrecht im Bamberger Land. — Max Schefold, Die Muttergottes in der Oberen Pfarrkirche zu Bamberg. — Gustav Schnürer, Das Bild der göttlichen Hilfe in St. Gangolf. — Dr. Heinrich Mayer, Ein Brand in St. Martin. — J. Faas, Der Brand des Klosters Langheim. — Georg Kanzler, Zur Geschichte der einstigen Marien-Kapelle in Berneck. — K. Sitzmann, Die Bamberger Gießhütte. — Hans Burkard, Die Gründung des Instituts der Englischen Fräulein zu Bamberg. — Georg Albert, Vor hundert Jahren und früher auf dem Lauberberg an der Aisch. — W. Heß, Die Sonnenfinsternis des Jahres 1654 und die Bayreuthische Regierung. — Klarmann, Die Ebracher Propstei Gangolfsberg im nördlichen Steigerwald. — E. Pfister, Zur Pilatussage von Forchheim und Hausen. — J. Faas, Der Langheimer Abt Mauritius Knauer als Arzt und medizinischer Schriftsteller. — Das Erzbischöfliche Ordinariatsarchiv zu Bamberg. — Richard Dertsch, Mainzer Archivalien über das Jesuitenkolleg Bamberg. — Alfons Burger, Ein Schulstellenwechsel in Gaigenz vom Jahre 1789. Schornbaum, Roth.

Bauer, Die Reformation in Pegnitz in Oberfränkische Heimat, Beilage der Oberfränkischen Zeitung. Nr. 3 des 5. Jahrgangs vom 1. II. 1928.

Bauer, der schon eine treffliche Geschichte der Stadt Pegnitz 1909 erscheinen ließ, gibt hier ein kurzes Bild vom Einzug der Reformation in dieselbe. Das seinerzeit ihm vorliegende Material hat er so reich vermehrt, daß nunmehr ein genauer Einblick in die Einführung der Reformation daselbst möglich ist. Besonders dankenswert ist, daß er auch das Schicksal der einzelnen Pfründen aufgehellt hat. Zu Joh. Feielmeyer, der der erste ev. Prediger daselbst war, cf. Selig, Joh. Feilmeyer, Prädikant von Riedlingen 1521/1530 in der Rottenburger Monatsschrift I, 182ff. S. 20 handelt es sich nicht um Kreiskirchenräte,

sondern nur um Dekane und Pfarrer. S. 17 Anm. * ist zu lesen 42[15]. Unklar ist die Sache mit der S. 18 erwähnten „Widem“ und ihrem Verhältnis zur Pfarrei Büchenbach. Nachdem es in Pegnitz keine Pfarrei gab, kann kein Pfarrwiddum bestanden haben. Vielleicht gelingt es dem Verfasser, auch hierüber noch Klarheit zu schaffen. Schornbaum, Roth.

Weißenburger Heimatblätter. Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde von Weißenburg i. B. u. Umg. 4. Jahrgang. Weißenburg i. B. Selbstverlag des Vereins. 44 S.

Karl Gröschel, Wie die Weißenburger Kirchen um einen Teil ihrer Kunstschätze kamen. — Thurner, Ellingen, Das Geläute der Schloßkirche zu Ellingen. — E. Lehmann, Nachtrag zu der „Weißenburgiana im Jahrbuch 1926“. Katalog M. Edelmann-Nürnberg 9 hat S. 127 notiert: eine Abbildung von 1647 von Merian, Plan d. Stadt 1725 v. Homann; Ansicht d. Stadt von Ammersdörfer 1836; Ansicht der Stadt und Festung Wülzburg 1845; Plan von Wülzburg 1700. Katalog N. 37 auch eine Ansicht von Balz 1800. — L. Rosenthal-München Katalog 133 II. T. verzeichnet den Plan der Stadt von Homann ca. 1730. — B. Seligsberg-Bayreuth Katalog 289: Plan der Stadt von Homann 1725; Prospekt der Stadt von Homann 1725. — K. Theodor Völker-Frankfurt a. M. 246: Ansicht u. Plan von Bodenehr 1720. — E. Hirsch-München Bavaria 16: Gesellenbrief der Hutmacher mit Ansicht der Stadt 1762, J. G. Rugendas. — Th. Krische, Fränk. Bücherfreund 4 eine Karte von Homann 1710. — H. Kerler-Ulm, Katalog 210 eine Ansicht von Werner 1700. — J. J. Lentner-München Katalog vier Ansichten von Amalie von Peters: Römerbrunnen, St. Willibaldsbrunnen, Getreideschranne, St. Andreaskirche. Eine weitere Durchsicht antiqu. Kataloge wird noch mehr an den Tag bringen. Schornbaum, Roth.

Henner, Th., Altfränkische Bilder. 1928. H. Stürtz, A.G., Würzburg. 2 M.

Der 34. Jahrgang reiht sich nach seiner äußeren Ausstattung und seiner inneren Gediegenheit aufs beste seinen Vorgängern an. Wir notieren aus dem reichen Inhalt: Joh. Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz und Fürstbischof von Würzburg und Worms—Heilbronn. Ein sogenannter Aufschwörungsteppich aus dem adeligen Damenstift Waizenbach (sic; nicht Waitzenbach). — Altwürzburgische Straßenplastik. — Kloster Schönthal. — Wir wünschen aber diesen Kalender nicht nur in den Händen von Katholiken, sondern auch Protestanten; dann würde sich aber empfehlen, beim Kalendarium Rücksicht darauf zu nehmen.

Monats-Anzeiger. Evangelische Gemeinde Amberg. 14. Jahrg. Nr. 11. 12. (1. XI. 1. XII.).

Martin Weigel gibt ein populär gehaltenes Lebensbild des bekannten Dichters des Liedes 18 („Herzlich lieb hab ich dich o Herr“). Es reicht bis 1558. Schornbaum, Roth.

Merkt, Dr. Otto, Neuere Allgäuer Literatur. X. Folge. 2063—2523. Kempten. Ferd. Oechelhäusersche Buchdruckerei. 1927 (S. 421—528).

Die zehnte Folge des für jeden Allgäuer Geschichtsforscher unentbehrlichen Literaturverzeichnisses. Besonders dankenswert ist die Registrierung des in den Zeitschriften enthaltenen Materials. Zu Seite 443: Das Todesjahr Schorers steht Braun S. 189. Schornbaum, Roth.

Die Nürnberger Landgeistlichen bis zur zweiten Nürnberger Kirchenvisitation (1560/61).

Von Privatdozent Dr. phil. Heinz Dannenbauer, Tübingen.

Fortsetzung (s. Jahrg. II, S. 107—236, Jahrg. III, S. 40—53).

Betzenstein. Diözese Bamberg.

Pfarrer. 1506 Juli 11. Herr Friedrich Trautenzweich, Pfarrer zum Betzenstein, wird von Nürnberg aufgefordert, seine Pfarrkinder mit Seelsorge und Sakramenten zu versehen. Wenn es nicht geschieht, droht Nürnberg ihm seine Gefälle solange einzubehalten, bis die Pfarrei durch ihn oder einen von ihm Beauftragten nach Gebühr versorgt wird. Nürnberg verlangt schriftliche Antwort[1]). — 1507 Mai 28. Der neue Pfarrer, Herr Paulus Adelhart (W I) (einigemale fälschlich Bartlmes oder Balthasar A. genannt). Nürnberg streckt ihm 12 fl zur Wiedererbauung des Pfarrhauses vor. Der Pfleger soll sie ihm ratenweise, nicht auf einmal, geben und aufpassen, daß der Pfarrer sie wirklich verbaut und nicht vertut[2]). — 1510 Juni 8. Nürnberg setzt in Zwistigkeiten zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde einen gütlichen Tag an[3]). — 1513 Jan. 10. Streit zwischen Pfarrer P. Adelhart und den Gotteshauspflegern wegen Ablage der Kirchenrechnung. — Febr. 3. und 10. Verhandlungen des Nürnberger Rates zwischen Pfarrer und Gotteshauspflegern. Am Matthiastag (Febr. 24.) soll im Pfarrhof die Rechnung stattfinden und dann nach altem Herkommen durch Pfarrer und Gemeinde neue Gotteshauspfleger gewählt werden[4]). — 1523 Febr. 26. Streitigkeiten zwischen Pfarrer Adelhart und der Gemeinde Betzenstein[5]). — Mai 15. Der Pfarrer hat sich beschwert, daß die Gemeinde einen Kirchner ohne sein Wissen und seinen Willen aufgenommen hat und ihm nicht gestatten will, dem Pfarrer von wegen der geistlichen Obrigkeit zu geloben. Auf Ratsverlaß befehlen die Landpfleger, daß der Kirchner dem Pfarrer wie gebührlich geloben soll, der Kirche treulich zu warten[6]). —

1526 (April 4.) Die Landpfleger haben den Pfarrer Adelhart nach Nürnberg geladen und ihm dort befohlen, die Evangelische Lehre und Ordnung, wie sie in Nürnberg besteht, anzunehmen und seine Pfarrei darnach zu halten. Adelhart hat sich solchen Ansinnens entsetzt und entgegengehalten, er dürfe das ohne Wissen seines Bischofs und seines Patrons (Martin Gotzmann, Domherr in Eichstätt) nicht für sich selbst tun, müsse es sich auch selber überlegen und mit sich beraten; bittet deshalb um einen Monat Bedenkzeit. Er habe 150 fl in den Pfarrhof verbaut, und wohl 40 junge gepfropfte Bäume im Garten, die er nicht um 100 fl geben könne. Man solle doch Erbarmen mit ihm haben und ihn nicht so ver-

---

1) Brfb. 57 f. 18.
2) Brfb. 59 f. 100, 109 v. — S.S. 1503 in Leipzig inskribiert Paulus Adelhart de Arntall (Ort unbestimmbar); Erler, Matr. Lpz. I S. 452.
3) Brfb. 65 f. 90 v. 4) Brfb. 70 f. 19, 47, 67. 5) LPflABrfb. 4 f. 246, 253.
6) Ebda. f. 265.

treiben [1]). — April 12. Der Pfarrer soll am Donnerstag, 19. April, vor den Landpflegern erscheinen [2]). — April 20. Dem Pfarrer ist ein Monat Bedenkzeit gegeben worden, ob er das Pfarrvolk unter zweierlei Gestalt mit dem Sakrament versehen wolle oder nicht. Nach Ablauf des Monats soll er sich wieder in der Landstube anzeigen [3]). — Mai 26. Da der Pfarrer nicht vom Rat belehnt ist, kann dieser ihn nicht von dannen weisen [4]).

1527 Jan. 17. Pfarrer Adelhart beklagt sich über Bürgermeister und Rat zum Betzenstein, daß sie seiner Magd den Markt verboten haben. Er wird auf 31. in die Landstube geladen [5]).

1527 Febr. 9. Wegen Irrungen zwischen dem Pfarrer und dem Nürnberger Diener Hans Forster, etlicher Schmähreden halben, ordnet der Rat Nürnberg Zeugenverhör an [6]). — März 6. Schreiben des Rats an den Pfarrer: Der Pfarrer hat bewilligt und gelobt, die Schmähsache mit Forster vor dem Rat Nürnberg auszutragen; jetzt will er aber an ein anderes Gericht (wohl das geistliche) gehen und beruft sich auf ein Gebot der Räte des Bamberger Bischofs. Der Rat erinnert ihn ernstlich an seinen Eid; sonst werde er ihn als einen eidbrüchigen Pfarrer nicht in seinem Gebiet dulden. „Weil wir Euch für ein Oberkeit und Richter nit gnugsam sein, so werdet Ihr uns auch zu einem Pfarrer in dem Unsern nit tüglich sein" [7]). — März 20. Antwort Nürnbergs auf ein Schreiben des Bischofs Weigand von Bamberg für Pfarrer Adelhart. Schilderung der Sache: Der Pfarrer hat den Hans Forster einen Bösewicht, Vierfürsten und öffentlichen Verräter gescholten, mit dem Beifügen, er, der Pfarrer, habe Befehl vom Bischof, die Landschaft aufzubieten und den Forster, einen Nürnberger Diener, gefangen nach Bamberg bringen zu lassen. Darauf hat Forster den Pfarrer wieder geschmäht. Der Pfarrer hat nun dem Rat eidlich gelobt, die Sache vor dem Rat zu Nürnberg auszutragen, hat aber dann bei den bischöflichen Räten Inhibition ausgebracht und Nürnberg trotz seines Eides nicht als Richter anerkennen wollen. Der Rat drückt die Erwartung aus, daß der Pfarrer seinen Eid halten oder vom Bischof dazu angehalten werde, widrigenfalls werde Nürnberg ihn nicht mehr in Betzenstein dulden [8]). — 1527 Juni 20. Der Prediger (siehe unten!) berichtet den Landpflegern, daß der alte Pfarrer (Adelhart) ihm die Pfarrei auf etliche Jahre verlassen (= als seinem Verweser gegen eine bestimmte Summe übertragen, verpachten) wolle oder mit einem Leibgeding ganz zustellen. Wenn der Pfleger das fördern und die Betzensteiner dahin weisen könnte, damit sie desselben Pfaffen gar abkommen, haben die Landpfleger daran ein Wohlgefallen [9]). — Juni 26. Auf Antrag Hans Forsters werden die Habe, Güter und Schulden des Paulus Adelhart (so! nicht mehr „Herr") mit Arrest belegt, bis die Sache (die Klage Forsters) rechtlich ertragen ist [10]). — Aug. 17. Nürnberger Antwort auf Schreiben des Bischofs für Pfarrer Adelhart. Der Pfarrer scheint

[1]) S. I. L. 30 Nr. 10. [2]) LPflAMan. 4 f. 71v. [3]) Ebda. f. 73.
[4]) Ebda. f. 80v. [5]) LPflABrfb. 6 f. 8, 11. [6]) Brfb. 95 f. 15.
[7]) Ebda. f. 44v f. [8]) Ebda. f. 64v f. [9]) LPflABrfb. 6 f. 60. [10]) Ebda. f. 62v.

nicht mehr in Betzenstein zu sein. Seine Güter sind — wegen der unausgetragenen Schmähsache mit Forster — mit Arrest belegt. Nürnberg weigert sich, den Arrest aufzuheben, solange Forster nicht befriedigt ist [1]).

1529 Juli 9. Bischof Weigand von Bamberg hat wegen des Arrestes, der auf den Besitz des Herrn Paulus Adelhart gelegt ist, geschrieben. Weil Hans Forster zur Zeit nicht in Nürnberg ist, kann der Rat noch nichts genaueres antworten [2]). — Juli 15. Hans Forster wendet nichts gegen Eröffnung des Arrests ein; der Pfleger zum Stierberg fordert 1 fl für Unkosten [3]).

1545 Okt. 22. Paulus Adelhart ist jetzt Pfarrer in Poppendorf (kath. Kirchdorf bei Pottenstein); seine Absenz von Betzenstein ist ihm gesperrt, weil er noch einige Briefe der Pfarrei in Händen hat; gibt er sie zurück, so soll ihm seine Bezahlung folgen [4]). — Nach Wachter, Generalschematismus, ist Adelhart in Poppendorf evangelisch geworden [5]).

(Prediger). 1526 Mai 26. Nürnberg an den Pfleger zu Stierberg: Da der Pfarrer (Adelhart) nicht vom Rat belehnt sei, könne man ihn nicht von dannen weisen. Aber der Rat wolle ihnen gern einen Prediger verschaffen und dem im Jahr 26 fl geben, der ihnen das Wort Gottes verkündigen und die Sakramente unter beiderlei Gestalt reichen soll. Doch sollen die Betzensteiner ihm eine Wohnung und Bibales stellen. Wenn sie dazu nicht geneigt sein sollten, dann wisse man ihnen zu der Zeit nicht zu raten [6]). — Juli 12. Der Prediger, Herr Ludwig, soll auf einen Feiertag vor den Almosenherren in Nürnberg erscheinen und Bescheids gewarten [7]).

1527 Jan. 28. Die Landpfleger schicken einen Priester, Herrn...... (Lücke) als Prediger nach Betzenstein; wenn er der Gemeinde gefällig sei, soll sie mit ihm abkommen um seinen Sold [8]). — Juni 30. Der Prediger berichtet den Landpflegern, daß der alte Pfarrer (Adelhart) ihm die Pfarrei auf etliche Jahre verlassen (= verpachten) wolle oder mit einem Geding (= Leibgeding, Rente) gar zustellen. Wenn der Pfleger das fördern kann, haben die Landpfleger daran Gefallen [9]). — Sept. 24. Herr Caspar Hirstorffer, Pfarrherr zum Betzenstein (W II), bittet um 8 fl Vorschuß, damit er für sich und die Seinen für den Winter vorsorgen könne [10]). — 1536 Febr. 15. Der Pfarrer ist abgezogen; die Verwesung wird dem Pfarrer zum Hiltpoltstein, Herrn Martin Glaser, übertragen [11]).

1536 April 3. Herr Dr. Johann Kranz (W III) als Verweser nach Betzenstein gesetzt, da der bereits berufene Pfarrer noch in Wittenberg ist [12]). — Mai 17. Auf Ansuchen der Gemeinde zum

---

[1]) Brfb. 96 f. 41. [2]) Brfb. 99 f. 180. [3]) Ebda. f. 184.
[4]) LPflAMan. 17 f. 190v, 217.
[5]) Was Wachter sonst über Adelhart berichtet, ist sehr ungenau; die Rolle Forsters ist völlig falsch dargestellt.
[6]) LPflAMan. 4 f. 80v. [7]) Ebda. f. 90v. [8]) LPflABrfb. 6 f. 12.
[9]) LPflABrfb. 6 f. 60. [10]) Ebda. f. 103. [11]) LPflAMan. 8.
[12]) LPflAMan. 8 f. 49v. 1523 Juni in Wittenberg inskribiert: Johs Krantz, Herbipol. (= Würzb.) dioc., Förstemann, Album S. 118b.

Pfarrer in Betzenstein ernannt [1]). — Ende Dezember 1540 oder Anfang Januar 1541 nach Heroldsberg gekommen [2]).

1541 Jan. 27. Herr Johann Heugel, Caplan zu Kirchensittenbach, als Pfarrer nach Betzenstein [3]). — 1542 Jan. 24. Wegen ungebührlichen Lebens und Übertrinkens wieder als Caplan nach Kirchensittenbach versetzt [4]).

1542 Jan. 24. Herr Johann Kugler, bisher in Weismannsdorf bei Roßtal, soll nach Betzenstein [5]). — 1544 Jan. 3. Der Pfarrer ist gestorben; seine Frau darf bis Lichtmeß im Pfarrhof wohnen und erhält den Sold, der dem Pfarrer bis zu seinem Tod zustand [6]).

1544 Jan. 3. Die Pfarreien Betzenstein und Hiltpoltstein werden dem Pfarrer Andreas Mul zu Thuisbrunn, ehemaligem Augustiner [7]) zu Nürnberg zur Wahl angeboten. Als Besoldung soll er wöchentlich 1½ fl von den Landpflegern haben, diese dagegen das Pfarreinkommen [8]).

1544 Jan. 12. Die Landpfleger bieten die Pfarrei dem Herrn Wolfgang Schlehenstein an, der von seiner Stelle als Caplan an S. Lorenz geurlaubt worden ist. Osiander hält wegen dieser Beurlaubung ungebührliche Predigten. — Jan. 26. Die Beurlaubung von S. Lorenz bleibt bestehen, er kommt aber nach Betzenstein [9]). — 1547 Aug. 2. Der Pfarrer gibt an, daß die Spanier ihm für mehr als 10 Gulden Bücher verbrannt und sonst an 25 fl Schaden angerichtet haben. Landpfleger bewilligen ihm 10 fl [10]). — 1549 Aug. 27. An der Kirchweih hat der Gerichtsknecht Scholler [11]) und Kugelplatz gehalten und ein Hemd „als Kleinod aufgeworfen" (als Gewinn ausgesetzt); der Pfarrer hat auch gekugelt, aber das Geld verloren und den Knecht ins Gesicht geschlagen [12]). — Nov. 7. Der Pfarrer wird erinnert, sich priesterlich zu halten [13]). — 1551 Mai 25. Die Landpfleger beabsichtigen, den Pfarrer zu ändern; auf Fürbitte des Pflegers bleibt er noch; wird aber ermahnt, sich nicht leichtfertig, sondern eines guten Wandels zu halten [14]). — 1552 Jan. 30. Der Pfleger zeigt an, daß der Pfarrer sich etlicher Weibspersonen halber ärgerlich hält. Man soll ihn ändern [15]). — Febr. 17. Der Pfarrer vor die Landpfleger geladen, beteuert seine Unschuld; wird nach Eltersdorf versetzt; Abzug in einem Monat [16]).

1552 Febr. 18. Der Pfarrer von Eltersdorf, Herr Johann Gestl [17]), nach Betzenstein versetzt [18]). — Juli 5. Der Pfleger soll den Pfarrherrn auf dato bezahlen und abschaffen; er soll von Stund an das Nürnberger Gebiet verlassen [19]).

---

1) LPflAMan. 8 f. 72v. 2) LPflAMan. 13 f. 1v, 136v. 3) Ebda. f. 27v.
4) LPflAMan. 14 f. 21v. 5) Ebda. f. 21v. 6) LPflAMan. 16 f. 3v.
7) Rep. 1b Nr. 520. 8) LPflAMan. 16 f. 1v.
9) LPflAMan. 16 f. 9, 10v, 19v. — 1523 Juni in Wittenberg inskr. Wolphgangus Schlehenstein, Francus. Förstemann, Album S. 192b.
10) LPflAMan. 19 f. 115v.
11) Scholler, Scholder, ein Glücksspiel; Schmeller-Fromann, baier. Wörterbuch II, 407.
12) LPflAMan. 21 f. 170v. 13) Ebda. f. 215v. 14) LPflAMan. 23 f. 80.
15) LPflAMan. 24 f. 17. 16) Ebda. f. 29. 17) Landalmosenamt Journal 19.
18) LPflAMan. 24 f. 30. 19) Ebda. f. 81v f.

1552 Juli 19. Herr Endres Fleischmann (W IV), Pfarrer zum Entenberg, zum Pfarrer in Betzenstein ernannt[1]). — 1554 Sept. 25. Der Pfarrer wird zur Rede gehalten, daß er ohne Pflegers Wissen auszieht und jetzt Urlaub begehrt und sich ohne Wissen der Landpfleger an andere Orte versehen hat. Das habe ihm nicht gebührt. Aber man wolle ihn nicht aufhalten, er soll auch in Zukunft bei Nürnberg keine Förderung suchen, wo ihm Gutes geschehen sei. An Michaelis soll er abziehen[2]).

1554 Nov. 15. Der Feldprädicant, so vor Plassenburg geschossen, ist auf die Pfarr vertröst; soll über 8 Tage wieder ansuchen. — Nov. 21. Herr Johann Gref zum Pfarrer in Betzenstein ernannt[3]). — Nov. 13. Joh. Gref, dem Feldprediger, soll man die ausständigen ²/₃ seiner Besoldung, die ihm die beiden Bischöfe von Bamberg und Würzburg schuldig sind, in Nürnberg bezahlen, weil er sie bei den Bischöfen nicht hat erlangen können, und sie ihn dazu als einen lutherischen Prediger übel tractiert haben, er sich aber, wie ihm Herr Paulus Grundherr Zeugnis gegeben, im Lager mit Predigen und bei den kranken Knechten wohl gehalten hat; man soll alles zusammen in einem Posten den vereinigten Ständen in die Ausgaberechnung setzen[4]). — 1558 Jan. 8. Dem Pfarrer Gref wird die Klagschrift der Betzensteiner von den Landpflegern vorgehalten; er kann sich nicht genugsam verantworten. Die Landpfleger sagen ihm: man habe seines Tuns kein Gefallen; fortan solle er nicht ihne Erlaubnis und Wissen des Pflegers über Land ziehen, sich auch an den Eßwaren genügen lassen, die man zum Betzenstein feil habe; auch solle er sich nicht auf die Kindtaufen einladen und die armen Leute seines Gefallens überlegen; die vom Betzenstein solle er in ihrem Tun und Regiment auf der Kanzel unausgerichtet lassen und unverkleinert vor der Gemeinde; das sei seines Amtes nicht; auch solle er nicht schimpflich vom Sacrament und anderem reden, die Kommunikanten zuvor unterrichten, ehe er in die Kirche komme, die Ämter (Gottesdienste) solle er zu gebührlicher Zeit in der Kirche halten und die Leute nicht zu lang warten lassen; und überhaupt sich so verhalten, daß man an ihm kein Mißfallen habe. Und weil wohl vermutlich, daß er dies Orts mit den Leuten nicht mehr gut hausen werde, soll man nach einem anderen Pfarrer trachten[5]). — Febr. 10. Nach Bruck versetzt[6]).

1558 Febr. 10. Herr Johann Pfarrkirchner (W VI), Caplan zu Kirchensittenbach, als Pfarrer nach Betzenstein versetzt[7]). — 1559 Jan. 4. Der Pfarrer will in der Kirche kein Meßgewand anlegen. Der Pfleger soll ihm sagen, weil das Meßgewand zu den gleichgültigen Dingen gehöre, solle er es der Nürnberger Ordnung nach halten und es gebrauchen[8]). — In der Kirchenvisitation 1561

---

[1]) LPflAMan. 24 f. 90. [2]) LPflAMan. 26 f. 157v.

[3]) LPflAMan. 26 f. 187v, 191. — Ein Joh. Graf (!) Norlingensis 1542 Juli 5. in Wittenb. z. bacc. art. promov. Köstlin, Bacc. u. Mag. 1538—46 S. 8.

[4]) Ratsb. 28 f. 52. Es handelt sich um den Feldzug der Vereinigten fränkischen Stände (die Bischöfe und Nürnberg) gegen Albrecht Alcibiades.

[5]) LPflAMan. 30 f. 6. [6]) Ebda f. 30v. [7]) Ebda. f. 30v.

[8]) LPflAMan. 31 f. 3v.

ist er im Examen ziemlich bestanden; die Gemeinde zum Betzenstein ist ziemlich, die von Hüll durchaus sehr übel bestanden. Zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde zu Hüll sind allerlei Zwistigkeiten wegen des Kirchendienstes dort; auch finden die Visitatoren noch allerlei Abgötterei zu Hüll im Schwang, von der die Leute nicht abstehen wollen, wogegen der Pfarrer dafür auch nicht die gewöhnlichen Actus vollbringen will, — „deß er dann nit unfuge gehabt“. Die Sache wird aber beigelegt. Der Pfarrer hat wöchentlich 1½ fl Besoldung und von jedem Kommunikanten zum Weidengeseß jährlich 2 d [1]). (Über Hüll siehe unten). — 1562 Mai 16. Den jetzigen Pfarrer soll man, sobald ein anderer Pfarrer vorhanden ist, abschaffen und urlauben wegen seiner unbefugten und unbilligen Beschuldigung, Excommunication und Beschreiung gegen Katharina, Jorg Welzlin und Margaret, Jorg Dornpergerin. Zweien des Rats zum Betzenstein wird eine sträfliche Red gesagt, weil sie neben dem Pfarrer die Excommunication vorgenommen haben, und ihnen befohlen, sich fortan dergleichen Sachen, ohne einen besondern Befehl des Pflegers und Rats, zu enthalten [2]). — Juni 9. Der Pfarrer soll nicht mehr predigen und in 14 Tagen abziehen [3]).

1562 Juli 4. Herr Johann Ussigus (W VII) nach Examination zum Pfarrer in Betzenstein ernannt [4]). — 1564 Jan. 27. Strafrede wegen allerlei Zanks (Beschreiung einer Frau in der Gemeinde wegen ihres Lebenswandels [5]). — 1564 Jan. 8. Dem Pfarrer wird untersagt, Spezialbeichte (Privatbeichte mit Angabe der einzelnen Sünden) zu verlangen und bei Weigerung der Leute das Sakrament zu verweigern [6]).

Betzensteiner Hüll. Vor 1527 Febr. 16. Herr Lorenz Müllner, jetzt Pfarrer zu Luzendorf (Litzendorf bei Scheßlitz), weiland Frühmesser zu Hüll, hat die Frühmesse Hüll gegen 5 fl jährliche, lebenslängliche Zahlung, die ihm die Betzensteiner entrichten, resigniert [7]).

1535 April 8. Die Landpfleger befehlen dem Pfleger zu Stierberg, daß die Kirchenpfleger und Meßner unter der Wochen niemandem die Kirche zu Hüll öffnen, auch von den Wallfahrern keine Opfer und dgl. annehmen und keine Messe und anderen Gottesdienst halten lassen, als nur durch den Pfarrer zum Betzenstein oder auf seinen Befehl [8]).

1560 Nov. 23. Der Pfarrer klagt abermals über das Götzenfest zu Hüll, das am letzten Martini gehalten worden ist [9]).

---

[1]) S. I. L. 296 Nr. 2. [2]) LPflAMan. 34 f. 92, 79, 73, 52.
[3]) Ebda. f. 109v. [4]) Ebda. f. 127v. [5]) LPflAMan. 36 f. 16.
[6]) LPflAMan. 36 f. 4v. [7]) LPflABrfb. 6 f. 16, 52. [8]) LPflAMan. 7 f. 45.
[9]) LPflAMan. 32 f. 229. In der Kirche zu Hüll befand sich ein vielbesuchtes Wallfahrtsbild.

Velden. B. M. V. Diözese Bamberg.

Pfarrsprengel. 1120 (wahrscheinlich richtiger 1119) Mai 6. Bischof Otto von Bamberg gibt dem von ihm gegründeten Kloster Michelfeld Pfarrechte (Beichte, Communion, Taufe, Begräbnis) unter Zustimmung des Regelo, Pfarrers von Velden, der auch unter den Zeugen. Dat.: Ao. dom. incarn. MCXX, indict. XII, II. Non. Maii [1]). — 1121 Nov. 6. Bischof Otto errichtet die Pfarrei Michelfeld, S. Leonhard, die das Kloster besitzen soll. Zugehörig sollen sein die Bewohner der dem Kloster gehörigen Orte (villae, quae et ipsius monasterii iuris sunt) [2]). — 1144. Bischof Egilbert von Bamberg verlegt den Markt von Michelfeld nach Auerbach, weiht die dort von den Michelfelder Brüdern erbaute Kirche dem Hl. Jakob und gibt ihr Pfarrechte, indem er sie von der Parochie Velden abtrennt, ausgenommen processionales litanias. Der Abt soll das Patronatsrecht besitzen. Zum neuen Pfarrsprengel Auerbach gehören die Orte Urbach (Auerbach), Luizenbach (abgegangen oder umbenannt?), Bernhartesruit (Bernreuth), Ebersperg, Schlichersdorf (Schleichershof?); die übrigen Orte, die durch den Wald abgetrennt sind, (abinde interposita parte nemoris remotiores) bleiben mit Pfarrechten bei der Kirche S. Johannis und Leonhard in Michelfeld wie bisher [3]). — 1184. Bischof Otto II. v. Bamberg beurkundet, daß Kloster Michelfeld den locus forensis Urbach mit allem Recht und Pertin. dem Bischof resigniert hat, und daß dafür der Bischof von seinem dominicatus der Michelfelder Kirche gegeben hat: Ahernbach (= Ohrenbach?) und die curtis Rode (unbestimmbar, wenn bei Auerbach) mit dazu gehöriger Hufe (cum mansu contiguo), allen Pertin., sodaß die Michelfelder Kirche nach gerechter Schätzung ihre vollen Zinseinnahmen erhalte. Außerdem ist in dem Besitz des Klosters geblieben: die Kirche in Auerbach mit vollem Recht, dos, decimae, termini, plebs sua, sodaß sie gemäß dem ersten Fundationsprivileg exempt und frei sein soll von der Zugehörigkeit zur Pfarrei Velden, ausgenommen processionales letanias, und volles Tauf-, Beicht, Communions- und Begräbnisrecht behalte in dem Ort Auerbach, den Dörfern Wellicke (Welluck), Luzenbach [4]), Pernhartesruit, Ebersperg, Slichersdorf. Das institutum synodale Christianae religionis in plebe illa [5]) soll in Händen des Abtes sein, oder wem er es aufträgt, und das Patronatsrecht der Kirche in temporalibus et spiritualibus soll vollkommen frei im Besitze des Abtes sein. Auch hat der Bischof

---

1) Aem. Ussermann, Episcopatus Bamberg., cod. prob. (1802) S. 69 Nr. 71 (Mon. Boic. 25, 547). — Jahreszahl und Indiction stimmen nicht überein; die Stiftung des Klosters erfolgte angeblich 1119 Mai 6.

2) Ussermann, a. a. O. S. 69 Nr. 72. — Also offenbar zunächst eine Personalpfarrei, die nur die Klosterleute umfaßte. Ebenso z. B. die Regensburger Kloster- und Stiftspfarreien Ober-, Mittel- u. Niedermünster u. St. Kassian. Vgl. Phil. Schneider, Konr. v. Megenbergs Traktat De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis. (Regbg. 1906), S. 71 ff., 74 ff.

3) Ussermann S. 94 f. Nr. 100. 4) Sollte Nitzlbuch darin stecken?

5) Sendgerichtsbarkeit im Besitz einzelner Klöster: s. Hauck, Kirchengeschichte V (1920) S. 231.

dem Abt den bischöflichen Bann in Urbach übertragen, sodaß er die Macht göttlichen Rechts hat, die Bürger zu binden und zu lösen [1]). — 1196. Bischof Otto II. v. Bamberg schenkt dem Kloster Michelfeld die Kapelle in Buzemannis [2]), die allen Gottesdienstes beraubt ist, damit sie die fleißiger mit Gottesdienst versorgen, samt Widdum (dos) und Zehnten und allen Pertinentien. Der Parochie Velden gibt der Bischof zurück, was vom bischöflichen Wald (Veldensteiner Forst?) in ihrem Widdum neugerodet ist (quicquid de nemore nostro in dote eius novellatum est, quia iuri nostro fuit adscriptum [3]). —

1470 Juni 1. Bürgermeister und Rat des Marktes Velden beklagen sich bei Herzog Otto, daß ihr Pfarrer, Meister Linhart, mit denen von Plech verhandele, daß sie eine Pfarrei bei sich aufrichten und alle Sakramente haben sollen, falls sie ihm und allen seinen Nachfolgern eine Pension und einen ewigen Zins verschreiben wollen, nämlich 10 lb. ewigen Zins und allen Zehnten daselbst, groß und klein, die Seelgeräte, Meßpfennige, von den drei Dörfern Ottenhof, Klausberg, Strut. Früher ist zwischen dem Herzog und dem Markgrafen (als Herrn von Plech) ein Beschluß gefaßt worden, denen von Plech keine eigene Pfarre zu gestatten. Ferner führen die Veldener Klage, daß der Pfarrer auch unbilliger Weise die Errichtung einer Pfarrei zu Neuhaus gestatte trotz der Weigerung des Herzogs, der das Bamberg (dem Besitzer von Neuhaus) nicht zugeben wolle [4]).

(Stadtbuch von 1515). Wenn der Rechte Pfarrer stirbt, leiht die Pfarre Velden der Oberste Schulmeister zu Bamberg (Domscholaster). Der Rechte Pfarrer hat drei Pfründen zu verleihen: die Pfarrei Königstein [5]), die Pfarrei Dornbach, die Frühmeß Plech. Jeder Priester, der diese Gottesgab empfangen will, soll dies tun mit Wissen und Willen, Bitt und Fürschrift des Rates zu Velden beim Rechten Pfarrer [6]).

(Stadtbuch von 1516). Ein Pfarrer zu Velden ist schuldig und also mit Alter herkommen, daß er am Ostertag nach dem Amt der Meß und Nona den Richter und Rat zu einem Fladen laden soll, allda ein Pfarrer auch gemeiniglich etwas Gebratens gegeben hat, und dazu einen ziemlichen Trunk, bis man zur Vesper geht. Mehr ist er auch schuldig, um S. Martins Tag, ungefährlich 8 Tag davor oder darnach, einen Rat und Richter zu einer Gans zu laden und ihnen alsdann ein ziemlich Mahl zu geben [7]).

---

[1]) Ussermann, S. 126 Nr. 141.

[2]) unbestimmbar; sollte die Pinzigkapelle darunter zu vermuten sein? Buozmans auch im baier. Urbar von 1326 unterm officium Turndorf genannt (Mon. Boic. 36a, 602).

[3]) Ussermann S. 133 f. Nr. 150. [4]) S. I. L. 451 Nr. 4.

[5]) Die Königsteiner Tradition (Evgl. Pfarrbeschreibung), daß die urspr. Mutter der Königsteiner Kirche Eschenfelden gewesen sei, beruht, falls nicht überhaupt erst aus dem Zustand von 1654—1882 abgeleitet, auf einer Verwechslung von Eschenfelden mit Velden. An ein Filialverhältnis Königsteins zu Eschenfelden vor der Reformation ist schon deshalb nicht zu denken, weil Eschenfelden zur Eichstätter, Königstein zur Bamberger Diözese gehörte.

[6]) Rep. 59 Nr. 108. [7]) D-Akt 1488 f. 17.

(Stadtbuch von 1515). Die Frühmeß und Frauenmeß leiht der Rat zu Velden und präsentiert den Priester dem Bischof von Bamberg. Die Engelmeß leiht der Rat zu Velden mit Wissen des Pfarrers und präsentiert den Priester dem Bischof von Bamberg [1]).

Pfarrer. 1120 (1119?) Mai 6. Regelo, Pfarrer zu Velden genannt [2]).

1144 Udelricus, plebanus de Velden, bezeugt [3]).

1196 Perngerus, parochianus de Velden, bezeugt [4]).

1270 Otto, plebanus de Velden, bezeugt [5]).

1362 April 22. Die Gebr. Baumgartner verkaufen ihren Hof zu Großmeinfeld an den Pfarrer zu Velden, Herrn Johannes, für die Pfarre und eine ewige Frühmesse zu Velden [6]). — 1372 Mai. Herr Hans, „weiland" Pfarrer zu V. genannt [7]).

1414 Jan. 2. Meister Peter, z. Zt. Pfarrer zu Velden [8]).

1433 Sept. 10. Meister Eberhart Schulz, z. Zt. Pfarrer zu Velden [9]).

1470 Juni 1. Meister Linhart, Pfarrer zu Velden [10]). — 1471 März 8. Leonhardus Mayer, parrochialis ecclesie in Velden plebanus [11]).

1476 Mai 6. Herr Johannes Sigel, Pfarrer zu Velden, verkauft einen Eigenhof des Gotteshauses, gelegen zu Mitteldorf unter Königstein, mit aller Zugehörung, und alle Rechte in diesem Dorf, daß die Gotteshauspfleger um 334 fl Landwährung käuflich zum Gotteshaus gebracht haben [12]).

1480 Okt. 1. Herr Johannes Koch als Pfarrer genannt [13]).

1487 Jan. 8. Herr Johannes Popp, Pfarrer zu Velden, und Cuntz Mulner und Hans Vischer, Gotteshauspfleger des Gotteshauses U. L. Fr. zu Velden, tauschen mit Einwilligung des Rats zu V. den freieigenen Zehntteil, den das Gotteshaus zu Weidengesees besitzt, an das Kloster Michelfeld und empfangen dafür vom Kloster dessen großen und kleinen Zehnten, toten und lebendigen, zu Enzendorf und Meinfeld, der ebenfalls freieigen ist [14]).

1494 Juli 10. Johannes Coci, Pfarrer zu V., quittiert eine Stiftung von 100 fl rh., die Herr Emeram Huler, Pfarrer zum

---

[1]) Rep. 59 Nr. 108. [2]) Ussermann S. 69 Nr. 72 (Mon. Boic. 25, 547).
[3]) Ebda. S. 94 f. Nr. 100.
[4]) Ebda. S. 133 f. Nr. 150. (Mon. Boic. 25, 111 liest Rugerus).
[5]) Mon. Boic. 25, 114.
[6]) Rep. 59 Nr. 242 fol. 62v f. (Abschr. einer Stadtgerichtsurkunde).
[7]) Ebda. f. 67v. [8]) Ebda. f. 38v. [9]) Rep. 18 Nr. 216. [10]) S. I. L. 451 Nr. 4.
[11]) Rep. 59 Nr. 242 fol. 46v (Konfirm.-Urkde. des Bisch. Georg v. Bamberg für die Frauenmesse zu V.). — In Leipzig inskribiert: S.S. 1467 ein Leonh. Meyer de Gunczenhausen (G. Erler, Leipz. Matr. I S. 265 Nr. 116), bacc. art. W.S. 1468 (Ebda. II, 216); vielleicht aber der S.S. 1441 inskribierte Leonh. Meyer de Filseck (Ebda. I S. 134 Nr. 16); bacc. art. W.S. 1442 (II, 130); mag. art. W.S. 1445 (II, 136).
[12]) D-Akt 1488 fol. 50. — In Leipzig inskribiert S.S. 1448 ein Joh. Sigel de Bamberga (Erler I S. 162b Nr. 3); bacc. art. S.S. 1452 (II, 154).
[13]) Rep. 59 Nr. 242 fol. 31v.
[14]) D-Akt 1488 fol. 47. — In Leipzig inskrib. S.S. 1463 ein Johann Popp de Auerbach (Bay.) (Erler I S. 239 Nr. 55), bacc. art. S.S. 1464 (II, 194).

Rothenberg, gemacht hat für eine ewige gesungene Messe mit Umgang des Sakraments von dem hl. Fronleichnam, alle Donnerstage zu singen. Der Pfarrer erhält für diese Prozession jährlich $10^1/_2$ β d (1 β = 30 d), der Caplan ebensoviel, der Schulmeister 7 β d [1]).

1494 Nov. 18. Herr Michel Butterl, der Zeit Pfarrer zu Velden [2]).

1506 März 21. Herr (Jörg) Stiglitz, jetzt Vicar im Domstift Eichstätt, hat die Pfarrei Velden bisher innegehabt und durch einen Caplan versehen lassen. Dieser Caplan ist trotz aller Bitten, die die Veldener an ihn und an den Herrn Stiglitz gerichtet haben, aus Velden fort, und läßt die Gemeinde in dieser heiligen Zeit ohne Beichthören und Sakramente, was beschwerlich ist. Velden ist auch sonst mit keinem anderen Priester versehen. Darum haben sie Nürnberg als ihre Herrschaft angesucht; Nürnberg schreibt deshalb an den Bischof von Eichstätt, er möge den Pfarrer Stiglitz veranlassen, seine Pfarrkinder mit einem andern Caplan zu versehen, damit sie die Sakramente erhalten können [3]). — April (zw. 5.—11.; Karwoche) Nürnberg an den Herrn Stiglitz, z. Zt. zum Veldenstein (Neuhaus bei Velden). Auf Verwendung des Bischofs von Eichstätt hat Stiglitz zugesagt, die Veldener für die Fastenzeit mit einem Priester zu versehen. Es ist aber nicht geschehen. Deshalb hat Nürnberg von sich aus einen Priester, Herrn Hans Schmollner, für die Fastenzeit zum Meßlesen, Sakramentreichen und zur Seelsorge hinausgeschickt und bittet Stiglitz um seine Einwilligung. Sollte Stiglitz sich weigern, und dem Priester die Seelsorge in Velden verbieten, so wird Nürnberg ihm die Einkünfte der Pfarrei solange sperren, bis die Pfarrkinder ordentlich versehen sind [4]). — April 16. (Donnerstag nach Ostern). Nürnberg schreibt an Bischof Gabriel von Eichstätt und beschwert sich über Herrn Stiglitz, daß er weder selbst einen Caplan nach Velden geschickt hat, nachdem sein bisheriger Verweser dort nicht bleiben wollte, noch dem von Nürnberg hinausgeschickten Herrn Hans Schmollner Erlaubnis zum Beichthören usw. gegeben hat. Der Rat bittet den Bischof, er möge den Pfarrer Stiglitz daran halten, entweder selbst einen Caplan nach Velden zu setzen oder aber den Nürnberger Caplan zuzulassen [5]). — Mai 25. Ein Augustinermönch hat in Velden eine Zeitlang Meß gehalten [6]). — August 17.

---

[1]) Rep. 59 Nr. 242 fol. 44. — Koch 1480 und Coci 1494 könnten vielleicht identisch sein.

[2]) Rep. 59 Nr. 242 f. 69v ff. [3]) Brfb. 56 f. 161.

[4]) Brfb. 56 f. 194v f. — Klagen über die Absenz der Pfarrer von ihren Stellen s. Gravamina d. deutschen Nation, Deutsche Reichstagsakten jüngere Reihe II (1896) S. 685 f. Nr. 45. — Heinr. Finke hat (Röm. Quartalschrift, Suppl. Heft 4, Rom 1896, S. 106) gegen Lamprecht behauptet, der Prozentsatz der nichtresidierenden Pfarrer sei, abgesehen von den größeren Städten, wo die Stellvertretung nicht so schlimm wirken konnte, außerordentlich gering gewesen, die Klagen darüber also übertrieben, ein Satz, der jetzt noch hin und wieder nachgeschrieben wird. Wenn der Fall tatsächlich so selten gewesen wäre, warum sind die Klagen darüber dann so häufig? Für das Nürnberger Land ist der Prozentsatz der durch Vikare versehenen Pfarreien gar nicht so gering, wie aus meinen Aktenauszügen hervorgeht; Velden ist nicht die einzige.

[5]) ebda. f. 209. [6]) Ebda. f. 279.

Trotz wiederholter Aufforderung hat Herr Jörg Stiglitz, Vicarier im Domstift Eichstätt, noch keinen Priester nach Velden getan. Die Veldener beklagen sich jetzt bei dem Lehensherrn der Pfarrei, dem Bamberger Domherrn Dr. Leonhard von Egloffstein. Der Rat Nürnberg bittet den Pfarrer, um des Seelenheils seiner Schäflein willen auf die Pfarrei zu ziehen oder sie mit einem redlichen Priester zu besetzen, damit der Gottesdienst wieder aufgerichtet und die Pfarrkinder versorgt werden, und bittet um schriftliche Antwort [1]). — Okt. 5. Nürnberg bittet den Chorherrn zu Eichstätt, Georg Stiglitz, dem Ersuchen der Veldener, die so lange ohne Geistlichen sind, stattzugeben und den von Velden namhaft gemachten Priester nach Velden kommen zu lassen, damit er dort die pfarrlichen Rechte versehe [2]).

1506 Dez. 9. Herr Jörg Prünsterer, Pfarrverweser, genannt [3]).

1507. Die geistliche Obrigkeit in Bamberg hat Velden mit dem Interdikt belegt, und Singen und Lesen verboten. Auf Erkundigung der Veldener in Bamberg, warum das geschehe, erklärt ihnen der Bamberger Fiscal, das sei erfolgt, weil der Pfarrer Stiglitz (in Eichstätt) eine von Bamberg geforderte Steuer noch nicht bezahlt habe. Der Rat Nürnberg bittet deshalb den Stiglitz, er möge seine Steuer nach Bamberg entrichten, damit seine Pfarrkinder nicht ohne alles Verschulden ihrerseits den Gottesdienst und die Seelsorge entbehren müssen, und damit die Erlaubnis zum Singen und Lesen erstreckt wird, bis die Leute ihre Kirche wieder konsekrieren lassen können [4]). — Okt. 7. Der Rat leiht den Veldenern 12 fl zur Wiederweihe ihrer entehrten Kirche [5]).

1521 Mai 16. Nürnberg an den Pfarrer von Velden, Herrn Jörg Stiglitz, Vicarier im Domstift zu Eichstätt. Bitte, der Pfarrer möge seinem Pfarrverweser zu Velden, Herrn Hans Gotz, der mit der Gemeinde in Streit liegt, nach Ablauf der Bestandzeit (= Pachtzeit) auffsagen, und ihm die Pfarrei nicht weiter verlassen (verpachten), sondern mit einem andern, ehrbaren und frommen Priester versehen, um Zwist zu verhüten [6]).

---

[1]) Brfb. 57 f. 96v f. [2]) Ebda. f. 168v.

[3]) Brfb. 58 f. 19v. — Ein Georg Prinster de Nurnberga S.S. 1486 in Leipzig inskribiert. Erler, Matr. Lpz. I S. 352.

[4]) Brfb. 59 f. 231. Wahrscheinlich bedarf die Kirche noch vom bayer. Krieg her, in dem die Stadt V. zerstört wurde, der neuen Konsekration, die die abgebrannte und geplünderte Einwohnerschaft bisher noch nicht zahlen konnte. — Klagen über Bann wegen geringer Geldschulden z. B. Gravamina, Reichstagsakten jüng. Reihe II, 685 Nr. 43; III, 664 Nr. 22/23, sowie über Ausdehnung des Banns auf Unschuldige. Wegen unbilliger Verhängung des Interdikts ebda. II, 686 Nr. 47, und Eck's Denkschriften in Beitr. z. b. KG. II, S. 190 Nr. 10; Luther in der Schrift an den Adel (1520) Weim. Ausg. VI, 430, 459; Von den guten Werken (1520) W. A. VI, 262. Bulla coenae Domini (1522) W. A. VIII, 705 f. Predigten über Matthäus (1537—40) W. A. XLVII, 283. — Der Fall ist hier insofern noch krasser, als das Interdikt nicht wegen Verfehlungen oder Schulden eines Gemeindeglieds, sondern des Pfarrers über die Stadt verhängt wird.

[5]) Ratsb. 8 f. 395v. [6]) Brfb. 82 f. 146.

1523 Juni 19. Herr Veit Koferlein, Pfarrverweser, genannt [1]).

1524 Sept. 6. Der Rat Nürnberg an den Bamberger Domscholaster: Ein Priester, Jörg Stiglitz, der zu Eichstätt sitzt, hat die Pfarrei Velden, deren Lehensherr und Collator der Bamberger Domscholar ist, nun an die 28 Jahre inne; er hat sie niemals persönlich besessen, sondern stets gegen eine jährliche Pension einem andern verlassen; auch den Pfarrhof, wo der Pfarrverweser wohnen muß, hat er ganz verfallen lassen, so daß sich Winters und zu feuchter Zeit niemand darin aufhalten kann. Bürgermeister und Rat zu Velden haben den Nürnberger Rat gebeten, für ordentliche Seelsorge in Velden zu sorgen und den Pfarrhof wieder in Stand zu bringen. Der Rat Nürnberg wendet sich deshalb an den Bamberger Domscholaster als Lehnsherrn: er werde wohl auch nicht billigen, daß der Pfarrer nur die Wolle von den Schäflein nehmen wolle, sonst aber nichts leiste. Er möge deshalb als Collator der Pfarrei mit dem Herrn Stiglitz ernstlich verhandeln, daß er sich in seinem christlichen Hirtenamt so, wie es zu fordern ist, verhalte und den Pfarrhof baue, oder aber seine jährliche Pension zum Bau hergebe [2]).

1525 Mai 17. Befehl Nürnbergs an die Pfleger, Bürgermeister und Räte zu Altdorf, Hersbruck, Lauf, Velden, die Geistlichen zu Bürgern aufzunehmen, wie in Nürnberg usw. (siehe bei Lauf) [3]).

1525 Juli 27. Nürnberg an Gabriel Nützel, Pfleger, dann Bürgermeister und Rat zu Velden. Wiederholung des Befehls, das Wort Gottes lauter und rein predigen zu lassen und die alten Mißbräuche zu unterlassen. Nürnberg erfährt, daß viele, besonders die vordersten Bürger, und auch andere Untertanen zu Velden kein Gefallen an der christlichen Predigt haben, sondern heimlich und öffentlich widerstreben und auch andere veranlassen, wieder auf die alten Mißbräuche zu dringen; auch den Pfarrverweser aus keiner anderen Ursache als allein des Wortes Gottes halber zu verfolgen. Nürnberg will niemand seines Glaubens halber bedrängen, sondern jedem sein Gewissen frei lassen; aber öffentlichen Widerstand gegen das Wort Gottes und den Befehl der Obrigkeit duldet es nicht. Der Rat gedenkt ohne Rücksicht auf geistliche und weltliche Nachbarn, ob diese wieder abfallen oder beim Evangelium beharren, bei dem Evangelium zu bleiben [4]).

1525 August 31. Herr Paulus Helffer, Pfarrverweser. (Hat Zehnten zu Funkenried, Lunkenried, Bischofsried (bei Königstein) [5]). — Dez. 12. Landpfleger an Bürgermeister und Rat zu Velden: Man wolle mit der Zeit in ihren Sachen von wegen eines Predigers und Pfarrers handeln; ihr Vorschlag aber gefiele den Herren nicht;

---

[1]) LPflABrfb. 4 f. 278. Ein Vitus Kofirleyn de Kemnat W.S. 1506 in Lpz. inskribiert; Erler, Matr. Lpz. I, S. 476; wohl derselbe, der 1525 Vikar der Frühmeßpfründe in Kemnath (Oberpf.) ist; J. B. Götz, die rel. Bewegung in der Oberpfalz S. 88 f. Ob identisch mit dem Veldener?

[2]) Brfb. 88 f. 19. — Klagen über den Verfall der Pfarrgebäude wegen Absenz der Pfarrer s. Reichstagsakten j. R. II S. 691 Nr. 65. Ecks Denkschriften in Beitr. z. b. KG. II, 194 Nr. 11.

[3]) Brfb. 89 f. 209. [4]) Brfb. 90 f. 126. [5]) Ebda. f. 182.

sollen berichten, mit wem sie ohne den Helfer die Pfarr und Predigt versehen lassen wollten [1]).

1526 Jan. 30. Die Landpfleger schicken einen Prediger und einen Caplan nach Velden; jeder hat 26 fl vom Almosen [2]).

1527 März 14. Herr Veit Eyßler (W. Caplan II), Pfarrer zu Velden, ehemaliger Karmeliterpater in Nürnberg [3]), und der Caplan haben den Landpflegern ein bischöfliches Mandat angezeigt, das ihnen befiehlt, die alte Ordnung (Fasten, Ohrenbeichte, Sakrament unter einerlei Gestalt) zu halten, und gemeldet, daß 23 Priester in Nürnberger Obrigkeit unterschriftlich Gehorsam versprochen haben [4]). Die Landpfleger verlangen umgehend die Nennung der 23 Namen, und fragen am 18. beim Pfleger in Hersbruck an, ob dem Pfarrer voriges Jahr auch so ein Mandat von Bamberg zugekommen sei wie das heurige [5]). — März 21. Der Veldener Pfleger hat berichtet, daß ein bischöflicher Bote mit einem Mandat nach Velden gekommen sei, und wie sich einige Veldener deshalb hätten vernehmen lassen. Die Landpfleger befehlen, daß keinem bischöflichen Boten Gewalt oder Hohn angetan werde (also scheint die Stimmung der Veldener sich nach dieser Richtung hin geäußert zu haben), sondern der Pfleger soll jederzeit schleunigst berichten, was sich ereignet, und Befehl abwarten [6]).

1527 Nov. 27. Die Landpfleger empfehlen den Veldenern einen gelehrten Priester, weiland Pfarrer in Gündelbach (zwischen Altdorf und Neumarkt) als Caplan, mit dem sie als mit einem verständigen Diener des Wortes Gottes versehen wären, namens Jörg Schad (W I) [7]). — 1528 Jan. 2. Herr Georg Schad darf zum Kirchendienst in Velden angenommen werden, in Gegenwart des Herrn Veit, mit Anzeigung, daß sich keiner vor dem andern des Pfarramts anzumaßen habe, sondern beide in den Kirchendiensten gleiche Bürde tragen sollen. Er soll 36 fl, Herberg und Brennholz haben [8]). — 1529 Jan. 4. Wird Herr Jörg Schad „Prediger" genannt [9]). Vitus Eißler ist seit Lichtmeß 1532 Frühmesser in Heroldsberg, dann Pfarrer dort [10]).

1532 Nov. 9. Die von Plech begehren nach altem Herkommen, daß ihnen der Pfarrer von Velden an den Feiertagen einen Caplan schicken soll. Da der Pfarrer von Velden aus Plech nur ein Zehntlein im Wert von ca. 8 fl genießt, kann er davon keinen Caplan erhalten; die Pfarrei Velden ist selbst sehr arm und kanns nicht leisten. Die von Plech müssen dagegen jetzt das alte Opfergeld, Seelgerät und andere Lasten nicht mehr tragen, die dem Caplan sonst zugeflossen sind, haben auch eine gestiftete Pfründe; es ist daher billig, daß sie selbst ihren Caplan unterhalten [11]).

---

[1]) LPflAMan. 4 f. 55. [2]) Ebda. f. 61, 63.
[3]) Rep. 1 b Nr. 521. Siehe auch Henfenfeld, Heroldsberg, Poppenreuth.
[4]) LPflABrfb. 6 f. 24. [5]) LPflABrfb. 6 f. 25. [6]) Ebda. f. 27.
[7]) Ebda. f. 127. — Schad wird 1525 März als Pfarrer zu Gündlbach wegen Fleischessens in der Fastenzeit verklagt, leugnet eifrig ab. (J. B. Götz, Die rel. Bewegung in der Oberpfalz S. 115 f.).
[8]) Ebda. f. 140. [9]) S. II L. 115 Nr. 3.
[10]) Landalmosenamt Journal 3 (1534 Juni 10.). [11]) Brfb. 105 f. 189.

1537 März 14. Zeugenverhör in Velden über den Pfarrer (Schad). Der Pfarrer schmähe in seinen Predigten viel auf Papst, Bischöfe, Mönche und katholische Gebräuche, und predige lang; sonst aber schmähe er keinen Menschen. Er nehme Sonntags nicht viel Leute zum Abendmahl an und verhöre sie zuerst auf ihr Wissen im Katechismus; wer nichts weiß, den stellt er für einige Zeit zurück, bis er besser gelernt hat; darüber beschweren sich die Leute. (Der Pfarrer scheint sich viel Mühe zu geben den Leuten den Katechismus beizubringen, und wenig Gegenliebe dafür zu finden). Allgemein wird ausgesagt, daß der Pfarrer sehr eingezogen lebt, Wirtshäuser meidet, mit niemanden zankt und streitet, in seinem Amt eifrig und pflichtgetreu ist; nur mit dem Pfleger ist er uneinig; Ursache ist wahrscheinlich, daß der Pfleger die Pfarrerin überall schmäht, eine Hure heißt und dgl.[1]). — Der Pfarrer lebt noch 1538 Mai 18. Im Ruhestand?[2]).

1537 August 23. Leonhard Widmann von Röthenbach bei S. W. zum Pfarramt berufen[3]). — In der Kirchenvisitation 1560 ist Pfarrer Widmann ziemlich bestanden; er läßt sich bedünken, er verstehe mehr, als er weiß; mag unter die Mittelmäßigen gesetzt werden. Er hat einige eigene Änderungen an der Nürnberger Kirchenordnung und Agende vorgenommen, einen eigenen Katechismus verfaßt und in der Kirche gelesen; das wird ihm untersagt. Bei Rat und Gemeinde findet sich durchaus große Ungeschicklichkeit[4]). — 1561 August 4. Die Landpfleger, die auf die nächste Ratwahl nach Velden reiten, sollen ein Verzeichnis mitnehmen, was dem Pfarrer von den Visitatoren seiner Unordnung halben verboten worden ist, und sich erkundigen, ob er in allem gehorsam ist[5]).

Capläne. 1364. Die Frühmesse zu Velden genannt[6]). — 1369 August 14. Bischof Ludwig von Bamberg bestätigt ein Frühmeßbeneficium auf dem Marienaltar in der Pfarrkirche[7]).

1413. Ott Erman, Frühmesser, genannt[8]). — 1414 Jan. 2. Verspricht urkundlich, die Ordnung der Frühmesse zu halten, sie selbst zu besitzen, sie ohne Erlaubnis der Bürgermeister zu Velden nicht zu vertauschen, niemand wegen weltlicher Dinge an das geistliche Gericht zu laden, sich christlich zu halten. Wenn er wegen derselben Verfehlung dreimal vom Rat zu Velden ohne Erfolg zur Rede gesetzt worden ist, soll er die Pfründe verloren haben[9]). (Siehe Offenhausen).

1433 Sept. 10. Für den vormaligen Frühmesser Friedrich Obßer wird ein Jahrtag gestiftet[10]).

Vor 1505 Jan. Hans Tretwein[11]).

1505 Jan. 18. Der Rat Nürnberg präsentiert auf Bitten der Veldener anstatt derselben, da diesen im Krieg ihr Siegel usw. verloren gegangen ist, den Priester Hermann Puttner auf die Früh-

[1]) S. I. L. 451 Nr. 88. [2]) LPflAMan. 10 f. 90v. [3]) LPflAMan. 9 fol. 131.
[4]) S. I. L. 296 Nr. 1. [5]) LPflAMan. 33 f. 163. [6]) Rep. 59 Nr. 242 f. 14.
[7]) Ebda. f. 28v ff. [8]) Rep. 59 Nr. 108 f. 86. [9]) Rep. 59 Nr. 242 f. 38.
[10]) Rep. 18 Nr. 216. [11]) Rep. 59 Nr. 242 f. 9v f.

meßpfründe[1]). — Puttner ist 1507 April 24, Juli 17 noch als Frühmesser bezeugt[2]).

(Zur Wahrung der pfälzischen Ansprüche auf Velden). 1506 Febr. 12. Ludwig von Eyb d. J., pfälzischer Vitztum, präsentiert auf die durch den Tod des Herrn Hans Tretwein während des Bayerischen Kriegs erledigte Frühmesse auf dem Zwölfbotenaltar zu Velden den Priester Hermann Puttner[3]).

1525 Febr. 1. Herr Engelhart Heuring, Frühmesser in Velden, genannt[4]).

1471 März 8. Bischof Georg von Bamberg konfirmiert die Frauenmesse in Velden[5]).

1479 Febr. 8. Hans Seger, derzeit Altarist und Vicarier der Frauenmeß in der Pfarrkirche zu Velden, stellt einen Erbbrief aus über den Hof Gerhelms, der der Pfründe eigen ist[6]).

1505 März 6. Herr Ulrich Kerling, Frauenmesser[7]). — Gestorben vor 1510 Juni 30[8]).

1494 Juli 10. Herr Michel Butterl, Vicarier zu Velden. — Nov. 18 als Pfarrer bezeichnet, urkundet über eine Stiftung und einen Jahrtag[9]).

1527 März 14. Herr Alexander Biberger (W I) Caplan in Velden; ehemaliger Augustinermönch in Nürnberg[10]). — Nov. 27. Auf Veranlassung des Pfarrers haben die Veldener ihren Caplan geurlaubt; der Caplan begehrt nach Hersbruck[11]).

1535 Nov. 20. Ein Herr Friedrich Schmid wird als im November gestorben genannt; der Pfleger soll seinen Erben die Gefälle an Getreide, Geld oder anderm zustehen lassen[12]).

1553 August 29. Herr Wolfgang Puthon (W III) als Priester in Plech erwähnt[13]).

In der Kirchenvisitation 1560 ist der Cantor Valentin Wolf gar übel bestanden. Kommt nach Lauf. Der neue Cantor Paulus Vogel ist ebenso ungeschickt als der andere und gar kein Grammatikus. Der Cantor zeigt an, daß er zwar die Knaben im Latein habe unterweisen wollen, daß es die Eltern aber nicht wollen. Man singt in der Kirche seit dem Interim noch einiges lateinisch, die Introiten und das Et in Terra pax u. a., was doch niemand versteht. Die Visitatoren finden das ungereimt und halten es für nützlicher, deutsch zu singen. — 1561 Juli 31. Der Rat Nürnberg schafft deshalb den lateinischen Gesang in Velden ab, jedoch soll man sehen, daß das Latein nicht ganz aus dem Flecken komme[14]).

---

[1]) Brfb. 54 f. 165. [2]) Brfb. 59 f. 34v, 200v. [3]) Brfb. 88 f. 198.
[4]) Rep. 59 Nr. 242 f. 46v. [5]) Ebda. f. 20. [6]) Brfb. 54 f. 232v.
[7]) Brfb. 65 f. 120v. [8]) Rep. 59 Nr. 242 f. 45, 69v ff. [9]) LPflABrfb. 6 f. 24.
[10]) Rep. 1b Nr. 520. [11]) LPflABrfb. 6 f. 127 f. [12]) LPflAMan. 7 f. 160.
[13]) LPflAMan. 25 f. 118v. [14]) S. I. L. 296 Nr. 1.

Zur Einführung der Reformation in Offenhausen.

Von Pfarrer i. R. K. Thiermann, Aufseß.

Die Pfarrgemeinde Offenhausen (zwischen Hersbruck und Altdorf) schickt sich an, im laufenden Jahre ihr besonderes Reformationsjubiläum zu begehen. Mit gutem Grunde. Am 25. Juni laufenden Jahres sind 400 Jahre[1]) verflossen, seit mit Hilfe des Nürnberger Rates ein Vertrag zwischen der Priorin und dem Konvent des Augustinerinnenklosters Engelthal einerseits und dessen Untertanen zu Offenhausen, Üttelshofen (jetzt Ittelshofen), Egensbach, Schrotsdorf, Prosberg, Püscheldorf, Ober- und Unterkruppach und anderen Orten m. a. W. eben der Pfarrgemeinde Offenhausen[2]) andererseits zustande kam, wonach das Kloster diesen seinen Untertanen „die freie und lautere Mitteilung, Verkündigung und Predigt des heiligen Evangeliums und Gottesworts" nebst etlichen Erleichterungen in weltlichen Dingen, nämlich Frohnden, Wiesennutzungen, Schafhaltung, Holzbezügen und dergl. zugestand.

Nicht als rasch gereifte Frucht fiel dies Zugeständnis und damit die kirchliche Reformation mit ihren Folgen der besprochenen Gemeinde in den Schoß, vielmehr war es das endliche Ergebnis jahrewährenden Ringens und Verhandelns. „In verschienener Zeit haben sich die Hintersassen des Klosters in der Pfarr Offenhausen von wegen ihrer Beschwerungen beklagt", sagt das untenstehende Vertragsprotokoll einleitend und weiter unten: seitdem sei mit vielen Worten von beiden Teilen beim Rat zu Nürnberg angefragt worden, wie es derhalben gehalten werden solle hinfüro. Im Manuale des Landpflegamtes Nürnberg aus dem Jahre 1525, fol. 45 (Staatsarch. Nürnb.) heißt es ferner, der Priorin zu Engelthal sei mitzuteilen, daß „die aus der Pfarr Offenhausen um Aufrichtung eines Vertrags haben angesucht, daß sie auch Testes haben, daß sie Zehntsteuer geben. Ob sie Urkunden haben wollen, werde man ihnen Urkunden geben". Mindestens bis ins Frühjahr des Jahres 1525 gehen demnach die Bestrebungen der Offenhäuser Klosteruntertanen zurück, mit dem Kloster zu einer Neufestsetzung ihrer Verpflichtungen gegen das letztere und wohl gleichzeitig zur Erlangung der Freiheit der evangelischen Predigt bei ihnen zu kommen. Auch die Bewohner des Hammerbachtales[3]) machten eben keine Ausnahme von der Masse ihrer bäuerlichen Standesgenossen, die beide, weltliche und geistliche Befreiung von einander nicht scheiden konnten. Nur daß sie nicht eigenmächtig, wie andere, sie zu verwirklichen suchten, sondern —

---

[1]) Siehe die unten abgedruckte Urkunde, die auch den nachfolgenden Ausführungen zumeist zu Grunde liegt.

[2]) Die Engelthalischen Untertanen stellten etwa 85 Prozent der ganzen Pfarrgemeinde dar; die übrigen waren z. T. gotteshäusisch (3), markgräflich (10), Parsbergisch (3), Reicheneckisch (3), unmittelbar Nürnbergisch (5) oder sonstige Hintersassen. Im Folgenden ist statt des Großteiles meist das Ganze (die Pfarrgemeinde) gesetzt. Das Kirchenpatronat hatte das Kloster allein seit 1268, siehe Fr. Heidingsfelder, Die Regest. d. Bisch. v. Eichst. Innsbruck 1921, S. 262 Nr. 841; Lößlad Mich., Regesten der Bisch. v. Eichstätt 1874 S. 31.

[3]) Dies ist der Name des Tals, in dem Offenhausen liegt.

der Mehrzahl nach wenigstens — auf durchaus gesetzlichem Wege vorgingen. Einzelne scheinen allerdings passiver Renitenz in Form der Steuerverweigerung sich schuldig gemacht zu haben. Deutlicher noch als aus dem angeführten Manualprotokoll von 1525 geht dies hervor aus einem solchen vom Herbste 1526 (fol. 101 d. Man.), wonach, die Verordneten des Klosters aufgefordert werden sollten „denen von Offenhausen, die auf künftig eines Vertrags begehren, solches zu willigen, die Klag wider die Schuldigen aber bei einem Rat einzubringen"; wie auch im Herbst des Jahres 1529 noch der Hersbrucker Pfleger angewiesen wurde „von allen Offenhäusern den Zins fordern zu lassen, jeden aber, der sich weigerlich zeige, aber herein (nach Nürnberg) zu weisen" (fol. 146 d. Man.). Die Gemeinde als solche hatte aber offenbar an Ungesetzlichkeit keinen Anteil, sondern suchte, nachdem das Kloster wahrscheinlich sich ihren gemachten Vorstellungen gegenüber nur abweisend verhalten hatte, bei ihrer rechtmäßigen Obrigkeit — seit 1504 war bekanntlich die ganze Hersbruck-Altdorfer Gegend Nürnbergisch — um Hilfe nach und tat es immer wieder bis zum erreichten Ziele.

Was die Predigt des Evangeliums anbelangte, so hatte diese in der genannten Gegend ebenfalls schon um 1524 in manchen Orten stattgefunden, so namentlich zu Altdorf [4]), zu Happurg [5]); vor allem 1525 in Hersbruck selbst [6]). Ja auch die nach Süden zu an die Offenhäuser Pfarrei angrenzende Oberpfalz hatte schon ihren „Evangelisten" in Andreas Flam, der 1524 ein durchaus lutherisches Bekenntnis ablegte und gegen die herrschenden Mißbräuche, insbesondere auch die mit dem Klosterwesen zusammenhängenden, eiferte [7]).

Aus mehr als einer Ursache war es daher nur natürlich, daß die Offenhäuser Gemeinde auch nicht länger „wie die irrenden Schafe sein und den lauteren Quell des reinen Gotteswortś entbehren" wollten [8]). Zumal da offenbar auch ihr Pfarrer — Peter Steinbeck war sein Name — nachdem er 1521 noch ganz auf katholischem Standpunkte erfunden worden war [9]), inzwischen der evangelischen Lehre sich offenbar ernstlich zugewendet [10]) und demgemäß schon zu

---

[4]) E. M. 20. 9. 1514: die Universität zu Heidelberg hat die pfarr zu Altdorf Mag. Phil. Münch verliehen, das er den einsetz; der hat zugesagt, die sach nach neuen ordnung zu halten, auch sonst sich ein erbern rats willen zu fleißen.

[5]) D. Dr. K. Schornbaum, Die Einführung der Reformation in der Nürnbergischen Landstadt Hersbruck. 1928. S. 26.

[6]) Ebenda S. 28.

[7]) Lippert F., Gesch. d. Ref. i. d. Obpf. 1897 S. 15ff. Lehmeyer Jakob, Probstei u. Pfarrei Litzlohe. Neumarkt i. O. 1896 S. 60. Götz J. B., Die relig. Beweg. i. d. Obpf. 1520—60, Freiburg 1914; 20, 55, 114.

[8]) Vgl. Lehmeyer a. a. O.

[9]) s. E. M. 27. 12. 1521: in der sach die gotteshauspfleger zu Offenhausen contra die spitalpfleger zu Lauf ist dem pfarrer zu Offenhausen gesagt, man hab der ladung nach eichstett kein gefallen und das man sich pesser erfar. das anzeigen sei plos. und man woll im im recht helfen. aber gen eichstett soll er den baurn von Mailsberg nit laden.

[10]) Bei der im Oktober 1528 geschehenen Visitation war man mit ihm „wohl zufrieden". Mitteil. d. Pfarramts Offenhausen.

predigen angefangen hatte, bis das Kloster es ihm verbot[11]). Inwieweit er sonst das Vorgehen seiner Gemeinde beeinflußte, läßt sich mangels anderer Nachweise als der oben schon erwähnten nicht mehr feststellen. Vielleicht haben die Gemeindevertreter mit aus Rücksicht auf ihren geistlichen Berater die Forderung der Aufhebung des genannten Verbots all ihren sonstigen, zum Teil zweifellos sehr berechtigten Wünschen vorangestellt und sie dann auch so energisch vertreten, daß sie bedingungslos bei Abschluß des Vertrags genehmigt wurde, als nach den vergeblichen schriftlichen Korrespondenzen des Nürnberger Rats mit den Klosterbeamten, wovon das unterstehende Protokoll zeugt, und den mehrfachen weiteren Anfragen der beiden Parteien, die es erwähnt, der Rat sich entschloß, eine Kommission mit der Schlichtung der Streitsache zu betrauen, bestehend aus den bedeutenden Ratsmitgliedern Niklas Haller, Christoph Fürer und Leo Schürstab[12]), die dann, vermutlich zu Engelthal, es wirklich zu einer Einigung brachten, etwas vor dem 30. August 1527, an welchem der vorläufig geschlossene Vertrag beim Nürnberger Rat zur Verlesung kam. Es ist wohl besonders bemerkenswert, daß auch Christoph Fürer, ein der lutherischen Sache keineswegs günstig gesinnter Herr — er trat deshalb im folgenden Jahre aus dem Rate sogar aus — die uneingeschränkte Freiheit der evangelischen Predigt zu Offenhausen mitbewilligte, wie es denn in einem Protokoll des Manuales des Landpflegamtes von 1528 (fol. 60) heißt: „Man hat den Entscheid im Beisein Herrn Fürers getan, dagegen kann man nicht; die Klosterverordneten sollen aber (wenn sie sich nicht dabei beruhigen wollten) an den ehrbaren Rat sich wenden". — Worte, die sich wohl auf die Vertragsverhandlungen mit den Offenhäusern beziehen dürften.

Nach denselben scheint es fast, als hätte das Kloster auch nach dem von der hohen Ratskommission zustande gebrachten Vergleich noch versucht, dessen Bestimmungen umzustoßen oder zu verändern. Auch mögen anderseits die Gemeindevertreter gegen die Wiederauflegung des beim Vergleich ihnen erlassenen Kleinzehnten, der eine besonders schwere Last bedeutete, durch den Ratsbeschluß vom 30. August 1527 nochmals Einwendungen vorgebracht haben, was ebenfalls neuerliche Verhandlungen nötig machte. So geschah es denn, daß die endgültige Festsetzung und Verbriefung des Vertrags sich bis ins Jahr 1528 hinausschob, wo sie schließlich wie erwähnt, am 25. Juni geschah.

Der tatsächlichen Einführung der Reformation in Offenhausen stand dann nichts mehr im Wege. Die im Herbst (Oktober) 1528

[11]) Vergl. die untenstehende Urkunde. Peter Steinbeck kam bald nach Happurg, daselbst †. Schornbaum S. 21. 1530—50 war Leonhard Kolb Pfarrer von Offenhausen.

[12]) Nicklas Haller galt als gewandter Diplomat, als welcher er seine Vaterstadt insbesondere auch bei der Begrüßung des jungen Kaisers Karl nach seiner Wahl vertrat; Christoph Fürer u. a. als vorzüglicher Kriegsmann. Als solchen betätigte er sich z. B. beim Zug gegen Herzog Ulrich von Württemberg. Leo Schürstab war u. a. Almosenherr. Reicke E., Gesch. d. Reichsstadt Nürnberg, S. 790, 794, 824, 838.

stattgefundene Visitation hatte, wie bereits erwähnt, ein wohlbefriedigendes Ergebnis in Bezug auf die Predigt und sonstige Amtsführung des Pfarrers Steinbeck.

Beilage.

Vertrag zwischen dem Kloster Engelthal und der Gemeinde Offenhausen vom 25. Juni 1528.

Zu wissen und kunt sey menniglich mit disem brief: Als sich verschiner zeit die hintersassen des Closters Engelthal in der pfar zu Ofenhausen namlich die von Ofenhausen, Utelshofen, Egenspach, Schrotsdorf, Prosberg, Püschelдорf, Ober- und Unterkrumbach und andere von der wirdigen frawen Priorin und konvent zu Engelthal von wegen etlicher vermeinter beschwerunge beklagt haben, darinn si wider die pilligkeit beschwert sein solten und nämlich in nachvolgenden Artikuln, zum ersten das von gedachten wirdigen frawen nit gestatt wolt werden, inen das heilig Evangelium nach gotlicher meinung frey zu predigen, zum andern das si die gedachten Hintersassen mermalen im jare kalck zu verkauffen mit der fron gen Nürnberg füren müssen, zum dritten das sy heu und grumat von einer wisen am Gunzenberg genannt, der bei sechzig tagwerck ist, mit der fron ins kloster füren solten, zum firten das si auch ein nemliche summa morgen Veldes zum kloster gehörig über jare mit der fron müssen ackern, zum fünften das si auch mit heuen und schneiden zum kloster solten fronen, zum sechsten das si den clainzehnten als von hunern, gänßen, Sweinen, Lemmern, auch rüben, kraut, flachs, hayden[11]), hanf und andern geben müssen, zum siebenten das si die hintersassen ire wisen zwischen St. Michaelis und St. Walburgistag offen und unverzeunt müssen halten, damit darauf mit des klosters viehe wun und waid mocht gesucht werden, aber die frawen ir selbst wisen in solcher zeit lassen vermachen, damit si die hintersassen dergleichen mit irem vihe auf des closters wisen kein nutz, wun noch weide suchen mochten, zum achten das die frawen gemeiniglich auf dem Klingenhof ein ziemlich Anzal schof hielten auch etwa deren, die nit ir waren, und mit denselben die waid vor irem vihe abfretzeln also das si an iren gehörnten vihe deshalb mangel und abbruch hatten, zum neunten so wurde den hintersassen, so die lehngüter pauen und ire gütlein pessern wolten einem an holz vier oder fünf zu geben versagt und nit geben, das allersamtlich und sunderlich inen zu merklichen schaden reichet, mit begern inen solicher beschwerden abzuhelfen und dogegen die gedachten wirdigen frawen durch ire Amtleut in summa anzeigen haben lassen, das solche ding als beim closter und auf die hintersassen eine lange zeit herkomen weren; und insunder, so wer der Klingenhof auf ein nemlich Anzal schafe drauf zu halten erkauft worden und mit vil mer worten. derhalben si von beden theilen für einen erbarn Rath zu Nürnberg zu anfragen und, wie es derhalben hinfüro gehalten werden solle, kommen sein. darauf ein erbar Rat ytzgedacht uns mit Namen Niclaß Hallern, Christof Fürern und Leo Schürstabn bevolen, solich sachen unterhand zu nemen zu versuchen und fleiß zu haben, die gedachte Parteien in obgemelten spänigen Stücken zu vertragen. Demnach haben wir ytzgenannte Niclas Haller, Christoph Fürer und Leo Schürstab zwischen genannter Priorin und Convent zu Engelthal und gemelten iren hintersassen in der Pfarr Ofenhaußen gehandelt und in obgemelten artikuln also mültering getan, die vertragen und entschieden, das auch also von beden tailen gutlich angenomen worden wie hernach volgt. und zum ersten: die gedachte Priorin und Convent sollen gestatten, das gemelten iren hintersassen hinfüro das heilig Evangelium und wort gotes frei und lauter one allen Zusatz sol mitgeteilt, verkündt' und gepredigt werden. Zum andern so soll die calckfron gen Nürnberg verner zu tun ganz ab und die die gedachten hintersassen die hinfüro zu tun nit mer schuldig sein; ob aber die gedachten frawen seiner zeit des kalgs zum Closter und desselben gepeuen notdürftig wurden, sollen

[11]) „Haiden" ist entweder Heden (Werg bedeutend) oder Heidekorn (Buchweizen), wahrscheinlich letzteres. Vgl. Kluge Fr., Etymolog. Wörterbuch der deutschen Sprache, Straßburg 1905, 166 u. 168. Jahresber. d. Histor. Ver. Neumarkt i. O. 1908, S. 34 u. 94.

die hintersassen derhalb um frönen angesucht werden und si sich alsdann derhalben gutwillig finden lassen. Zum dritten sollen die pfarrverwandten die fron an der wisen am Guntzenperg mit heu und gromat davon ins Kloster zu pringen verner volziehen und die tun, wie eine gute zeit herkommen ist. Zum fierden die ackerfron im heuen und schneiden belangend, deren sollen den armen die halbteil nachgelassen sein, sollen aber schuldig sein den andern halben teil mit den händen zu verpringen. Und an ytztgemelte dreierlei fronen sollen die frawen die, so fronen, mit zimlichen essen, als arbeitsamen leuten gepürt. bedenken und dieselben solich essen zu reichen verschaffen. Zum sechsten soll aller kleinzehend als von hünern, gensen, sweinen, lemern, kesen, ruben, kraut, flachs, hanf, haiden und anderem den armen nachgelassen sein. Aber allen andern Zehnden sollen die gedachten hintersassen schuldig sein hinfüro zu geben. Zum siebenten sollen die frawen schuldig sein, hinfüro ire wisen jerlich zu ofnen wie ungeverlich die armen der enden vflegen, damit dieselben armen auf solichen wisen mit irem vihe auch wun und waide suchen mugen. Zum achten die Schefferei zum Klingenhof betreffend: auf derselben Schefferei sollen die frawen macht haben die schaftrieb mit den Schoffen die ir sein und si ausgewintert haben, zu geprauchen, sollen aber kein fremde Schof hinfüro drauf nemen oder halten ungeverlich. Zum neinten und letzten sollen die frawen die hintersassen in obgedachter pfar hinfüro, so si pawholtz zu pesserung irer güter notdürftig sein, dasselb gutlich geben, doch auf besichtigung der notturft. Und das dasselb in solichen gütern verpaut und nit zu andern gepraucht werde. Alles mit der nemlichen Bescheidenheit wie andere pauerschaft bei iren herschaften etwas mer oder verners künftiger zeit erlangen wurden, das alsdann bei einem erbarn Rat obgedacht steen soll, in selben fellen zwischen gedachten frawen und gemelten iren hintersassen zu sprechen, was denselben hintersassen von solichen erlangten stücken ferner auch solt durch die mergedachten frawen nachgelassen werden; desgleichen hinwiederumb so anderer herrschaften hintersassen nichts erlangen werden, das dann bei einem erbarn Rate ytzgedacht auch steen soll die vorgemelte herkumen frone u. a. und was davon den gemelten pfarverwandten hierin nachgelassen worden, denselben wider gar oder zum tail aufzulegen wie dann der üblich pundt in Swoben anno Christi im 1526 aus guten Ursachen wider gewolt und einem erbarn Rat gepoten, das ire Unterthanen den kleinen Zehnten wie mit altem herkomen wider geben sollen. So hat ein erbar Rat ytzgedacht vermoge ytztgedachten Artikuls und anhangs auf vorlesung des vertrags auf den 30. Augusti des 1527. Jars erkannt, das dieser Vertrag in allen andern seinen stücken außerhalb des Artikels den kleinen zehnden betreffend sol creftig und die gedachten pfarrverwandten schuldig sein, den kleinzehenden wie er des nach verkündigung eines erbarn Rats mandats felig worden und noch fellig wird wie vormalen zu raichen und zu geben. Alles getreulich und on geverde. Und des alles zu urkund so haben wir obgedachter Nicklas Haller, Christof Fürer und Leo Schürstab unsere Insiegel an disen brif gehangen und den obgemelten pfarverwanten ze Ofenhausen geben, doch uns und unsern erben one schaden. Am pfintztag den 25. Junij nach Christi unsers liebn herrn gepurt fünfzehnhundert und achtundzweinzigsten Jare.

(Staatsarchiv Nürnberg, Kloster Engelthal 220.)

Neue Briefe zu Löners Wirksamkeit in Nördlingen.

Von Pfarrer Ludwig Turtur, Feldkirchen b. Mchn.

In den Beiträgen zur bayrischen Kirchengeschichte 1—3 (1895—97) veröffentlichte Ludwig Enders Casp. Löners Briefbuch. Er gibt dabei seinem Bedauern Ausdruck, daß — mit Ausnahme eines einzigen (Nr. 6) — die Sammlung Löners eigene Briefe vermissen läßt. Auf der Suche nach anderen Dingen im Nördlinger Stadtarchiv [1]) kam mir nun eine Reihe von Schriftstücken Löners an den Rat der Stadt Nördlingen in die Hände, die einerseits geeignet sind, die kirchliche Geschichte Nördlingens zu jener Zeit näher zu beleuchten, anderseits der Gestalt und dem Charakter Löners noch klarere Prägung geben. Im Anhang bringe ich zwei Briefe der Witwe Löners und ein Bittschreiben des verwaisten Sohnes Gerson Löner, deren Wiedergabe, wie ich annehmen darf, nicht unwillkommen sein wird. Es handelt sich bei den Briefen um Schriftstücke auf Einzelblättern, die nun unter Tektur gesammelt sind. C. Löners Schreiben zeigen seine eigene Handschrift, ebenso wohl das Schreiben Gerson Löners dessen Schriftzüge; die beiden Briefe Margarete Löners weisen Schreiberhand auf.

Im Laufe des Jahres 1543 mußte der verdiente Prediger Kaspar Kantz sein Amt in Nördlingen wegen schwerer Krankheit niederlegen. Bei einem Besuch in seiner Heimatstadt Nördlingen im Sommer 1543 hatte sich der Wittenberger Professor Melchior Fend bereit erklärt nach Beratung mit Melanchthon für einen geeigneten Nachfolger im Pfarramt zu Nördlingen Sorge zu tragen [2]) und darnach in einem Brief an den Rat vom 27. August 1543 den Naumburger Domprediger M. Caspar Löner warm empfohlen [3]). Am 5. September sprach der Rat seinen Dank für die Vermittlung aus [4]) und am 10. September [5]) zog er weitere Erkundigungen über Löner ein „bei den würdigen und hochgelehrten herren und predigern zu N. [6]),

[1]) Gerne benütze ich die Gelegenheit, auch hier dem Stadtrat Nördlingen und dem liebenswürdigen Vorstand des dortigen Stadtarchivs, Herrn Professor Mußgnug, für ihre freundliche Mühewaltung verbindlichen Dank auszusprechen.

[2]) Nördlinger Ratsprotokolle 1543, Juli 19.: „Melchior Fend, Licent. wird mit ihm geredt von rats befelch wegen, daß er sambt dem herrn Melanchthon nachgedenken hab, wie wir einen gelehrten, erbarn und stillen pfarrer überkommen, der prediger und pfarrer miteinander sein soll. Ist des fenndt hausfrau ein silbern becherlin verehrt worden."

[3]) Enders in BbKG. 1, 221. Dolp, Daniel Eberhart: Gründlicher Bericht von dem alten Zustand und erfolgten Reformation der Kirchen, Clöster und Schulen in des H. Reichs Stadt Nördlingen und ihrem angehörigen Gebiet. Nördlingen (Georg Gottfried Mundbach) 1738. Anhang Nr. XLVIII.

[4]) Nördlinger Missivbuch 1534 f. 65: „Burgermeister und Rat bedanken sich bei Melchior Fend für die Vermittlung bei Löner. 5. Sept. 1543."

[5]) Nördlinger Missivbuch 1543 f. 68: 10. Sept. 1543.

[6]) = Nürnberg. D. Johann Forster, Pfarrer an St. Lorenz in Nürnberg. Bereits am 5. Sept. 1543 hatten Rat und Bürgermeister den Johann Forster um Bericht ersucht über „Löners wesen, leere, lebens, weisheit und schicklichkeit, was ihm seiner ler und lebens halben bewißt sein möcht". Nördlinger Missivbuch 1543, Sept. 5.

unseren liben herren und freunden mutatis mutandis Augspurg[1]), Anspach[2]), Schwabischen Hall[3])". Leider sind die Rückäußerungen der Prediger nicht aufzufinden. Das Endergebnis nach einer nochmaligen Anfrage bei Fend[4]) war, daß „Geistlicher Caspar Löner zum pfarrer und prediger umb 200 fl Jarsolds und 24 clafter holtz angenommen wurde[5])", nachdem er sich zuvor persönlich in Nördlingen vorgestellt hatte.

Anfangs Januar 1544 trat Löner sein Amt als Supperattendent in Nördlingen an, das bei der energischen, der Heftigkeit zugeneigten Art dieses Mannes ihm viele Kämpfe, aber auch reiche Erfolge bringen sollte[6]). Alsbald ging Löner daran das Erbe seines Vorgängers Kantz anzutreten und eine Kirchenordnung auszuarbeiten[7]). Am 7. März beauftragte der Rat Löner die Arbeit aufzunehmen. Löner legte daraufhin einen Entwurf vor: „Die Kirchenordnung der Stadt Nördlingen dem Erbarn wolweisen Rat durch den pfarrer daselbst überantwortet zu bedenken[8])", an dem der Rat jedoch Änderungen wünschte[9]). Nachdem Löner seinen Vorschlag zurückerbeten hatte, übergab er am Montag, 14. Juli einen neuen und erbat sich in einem Begleitschreiben — hier ist wohl unsere Beilage Nr. 2 einzureihen — alsbaldigen Bescheid, den er am Donnerstag, 17. Juli auch erhielt. Nach längeren weiteren Verhandlungen scheint dann die Kirchenordnung ihre endgültige Fassung im November 1544 erhalten zu haben[10]).

Noch während der Kämpfe um die Gestaltung der neuen Kirchenordnung hatte Löner schwere Streitigkeiten mit den beiden zwinglisch gesinnten Diakonen Georg Hieber und Jakob Schober zu bestehen, die bereits vor ihm in Nördlingen waren. Da die Gegensätze auf die Kanzel und so auch unter das Volk getragen wurden, handelte

---

[1]) Wolfgang Musculus, Dompfarrer. cf. auch Enders BbKG. 3, 88, das Zeugnis Stephan Agricolas betr.

[2]) Martin Moninger und Jakob Stratner.

[3]) Johann Isenmann und Johann Brenz.

[4]) N. Missivbuch 1543, Sept. 27.: „wie und welchermaßen er sich möcht bestellen und besolden lassen oder womit er zufrieden sei, auch wie er uns und unserer kirch diener und wie viel oder oft er predigen well, desgleichen auch, ob er noch ains ziemblich geruhigen alters oder wie viel er ungeferlich jar auf sich haben möcht."

[5]) Nördlinger Ratsprotokolle 1543, Nov. 14.

[6]) E R. V, 347. Enders in BbKG. 1, 269 f., 272, 274 f.; 2, 37, 39, 90, 133, 136, 262, 264; 3, 85, 89, 139.

[7]) Zur Kirchenordnung: Chr. Geyer, Die Nördlinger evang. Kirchenordnungen des 16. Jhdt. München (Beck) 1896. S. 27—38. Dolp. 75 f. Anhang XV, IX. Er trat auch mit Auswärtigen in Verbindung, um deren Material kennen zu lernen. Enders in BbKG. 1, 273.

[8]) MHStA., Lit. Reichsstadt Nördlingen Nr. 17. Bisher unbekannt. Ich behalte mir die Veröffentlichung in anderem Zusammenhange vor.

[9]) Nördlinger Ratsprotokolle 1544, Mai 21.: „Pfarrer, ist ihm gesagt, er soll absteen von seinem vorhaben, daz man sich solt müssen anzaigen [= anmelden zur Beichte], so man communicieren wollt. Also hat er protestiert, das er sein gewissen wöllt reinigt haben und daz er derselben sünd nit tragen wöllt."

[10]) Leider ist es immer noch nicht gelungen, diese letzte Fassung aufzufinden.

es sich für Löner ebenso sehr um die Erhaltung der reinen Lehre als um die Behauptung seines Ansehens, und dies umso mehr als beide ihm auch persönlich Schwierigkeiten machten. Wie schwer durch sie Löner der Anfang in Nördlingen gemacht wurde, geht aus einer Reihe von Trostworten hervor, die Melanchthon [1]), Medler [2]) und andere [3]) wiederholt an ihn richteten und in denen sie ihn immer wieder zur Milde und Geduld ermahnten. Erst der August 1544 befreite Löner von diesen Gegnern. Aber die Kämpfe hatten damit noch kein Ende gefunden. Sigmund Pirkheimer, der zurückgeblieben war, wollte sich von Löner nichts sagen lassen, predigte gegen ihn und seine Ordnung von der Kanzel und neigte nicht nur selbst zum Zwinglianismus sondern verführte offensichtlich auch Gemeindeglieder hiezu. Wie stark noch gegen Ende 1545 die Gegensätze waren, zeigt deutlich die Klage Löners über den Schuster Simon (Beil. 11), der offenbar in der rüdesten Weise dieselben benützte seiner persönlichen Stellungnahme Ausdruck zu geben und seine Radaulust zu befriedigen. Beachtenswert ist bei dem allen die schwankende Haltung des Rates. Auch schwärmerische Strömungen machten sich während Löners Amtszeit [4]) in Nördlingen geltend. All diese Gebrechen des Kirchenwesens mußten Löner doppelt beklagenswert erscheinen im Blick auf die Zustände in den Landpfarreien, wo die Lehre Luthers noch in schweren Kämpfen mit der alten Kirche stand.

Als das beste und wichtigste Mittel all diesen Schäden zu steuern erkannte Löner mit scharfem Blick die Schulen. Ihnen, den lateinischen wie den deutschen, wandte er seine stete Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu. Davon geben seine verschiedenen Entwürfe zur Kirchenordnung Zeugnis und ebenso seine Bemühungen den Rat zur geeigneten Durchführung der in ihr enthaltenen Bestimmungen zu bewegen. Dankbar mag er es empfunden haben, daß er in dem Rektor der lateinischen Schule Wolfgang Vogler einen stets zuverlässigen Gesinnungsgenossen gefunden hatte [5]). Daß bei solchen Verhältnissen die Personalfragen für den Leiter des Kirchenwesens eine ganz besondere Bedeutung bekommen mußten, liegt klar zu Tage; ebenso, daß auf diesem Felde die Entscheidung oft erst nach hartem Ringen fiel. Unsere Beilagen lassen manchen Blick tun in diesen dornenreichen Zweig der Aufgaben des Nördlinger Superattendenten.

So steht Löner vor uns als unermüdlicher Vorkämpfer um ein geordnetes Kirchenwesen im Gebiet der alten Reichsstadt Nördlingen.

---

[1]) Enders in BbKG. 2, 37. [2]) Enders in BbKG. 1, 269 f., 274 f.; 2, 39, 90.

[3]) Wie Schmalzing am 28. 4. 1544 (Enders in BbKG. 1, 272).

[4]) Nördlinger Ratsprotokolle 1544, April 16.: „Widerteufer werden abermals angezaigt, dazu dem h. w. Rat bevelch geben worden kuntschaft daruff zemachen und aim rat wider angezeigen".

[5]) Melchior Fend an Löner 1545, Januar 9.: „videmini mihi, soli vos duo, tua Humanitas et M. Volfgangus Voglerus, ludirector ibidem, Ecclesiam vestram praesentare". Enders in BbKG. 2, 136 f. — N. Ratsprotokolle 1543, März 13.: „Ist uf herrn ph. Melanchthonis und M. Fends commendation meister wolfgang Vogler von Gotha aus Wittemberg alher kommen mit zweien jungen. Den allen geben, was sy vodern. Nemlich dem maister 100 fl, dem Cantor 50 und dem tertio 35 fl."

Aber so unerbittlich er schien, so weichen Herzens war er in Wirklichkeit. Muß er auch gegen die Pfarrerschaft einerseits scharf vorgehen, anderseits tritt er beim Rat für sie wiederholt ein um ihre finanzielle Lage zu heben — wahrhaftig ein seltenes Zeugnis für ein gutes Herz und eine versöhnliche Wesensart. Mit tiefer Bewegung liest man die verschiedentlichen Fürsprachen, die Löner, — er hatte selbst schon manche, auch äußere Not des Lebens ausgekostet — für seinen erkrankten Vorgänger und nach dessen Tod für Witwe und Kinder Kantz beim Rat vorbrachte, — wenn man daran denkt, daß wenige Monate später Löners Witwe und Waisen selbst beim Rat vorstellig werden mußten; der sparsame Rat aber läßt die Witwe Löner manch bitteres Wort finden.

Nur zwei Jahre, von Januar 1544 bis Januar 1546, wirkte Löner in Nördlingen. Dann raffte ihn der Tod hinweg. Aber in dieser Zeit ist es Löner gelungen die Reichsstadt in religiöser und kirchlicher Beziehung auf den festen Grund zu stellen, dem kein Sturm mehr etwas anhaben durfte und auf dem ruhig und sicher aufgebaut werden konnte.

Nr. 1.

Der Nördlinger Rat erkundigt sich über Löner in Nürnberg, Augsburg, Ansbach, Schwäbisch-Hall.

[Nördlingen.] 1543, Sept. 10.

Unser freuntlich dienst zuvor[1]). Ehrwirdig und hochgelert, besonders lieb herren. Bei uns hat nun mer ein zeitlang das pfarr oder predig ampt vaciert[2]), welchs wir mit einem gelerten, verstendigen und beschaidenen prediger gern ersetzen wollten, haben demnach bei etlichen unsern vertrauten herrn und freunden solliche nachfrag und erfarung tun lassen, das uns under anderm magister Caspar Löner[3]) diser zeit[4]) im thum zu der Nawmburg prediger, fur ainem betagten, hocherfarnen, gelerten und beschaidenen prediger gerhompt und angeben worden, Dieweil aber, wie E. G. fur uns wissen, in ainer christenlichen gemaln an einem solchen hoch und vil gelegen, darumb auch in mer weg felens und treffens darauf steen mag, derwegen dann in ainem sollichen guter erfarung und zeitlichs vorbedachts wol von nöten. Nach dem wir aber daneben bericht werden, das E. G. desselben magister Caspars ettlichermassen kuntschaft haben sollen, so haben wir auß sondern vertrauen nit umbgeen mogen, E. W. R. dernhalben zugeschreiben, freuntlichs vleiß bittende E. W. R. wollen zu befurderung deß hailmachenden worts und der ehre Gottes unbeschwert sein und uns hierin weß euch gemellts herrn Caspar Löners lere und lebens halb bewist und weß in selben eur juditium sein möcht, mit disem unserm boten, sovil zimlich und bittlich in allem vertrauen durch schrift zuerkennen geben, doran erzaigen E. W. R. uns neben dem es zur ehre Gottes geraicht, sonder annemlichs gefallen in anderm gegen E. E. freuntlich haben[5]) zu beschulden. Datum 10. Septembris Anno 43.

Burgermeister und rat zu Nordlingen.

---

[1]) Im Text durchgestrichen: „lieber herr“.

[2]) Infolge Erkrankung des Kantz.

[3]) Über ihn u. a. ADB. 19, 152—155 (Bertheau). HRE[3] 11, 589—593 (Chr. Geyer). Wolf Gustav: Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte II, 2, 100—103. Gotha (Perthes) 1922. Dort auch weitere Literaturangaben.

[4]) Seit Ostern 1542. Hoffmann: Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation. Leipzig 1901. S. 134[2].

[5]) Eingeschoben: „zuvediensten, und“.

Nr. 2.

Löner an den Rat zu Nördlingen.

[Nördlingen.] [wohl 14. Juli 1544.]

An Erbarn wolweisen und fursichtigen burgermeister und rat hier zu Nerdlingen meinen großgunstigen lieben herrn.

Mein unterdenigsten ganz willige dienst allerzeit zuvor. Erbare wolweise, großgünstige liebe herrn, hiemit überantworte ich mit geburlicher ehrerbietung E. E. W. die verfasten kirchen ordnung [1]), so viel auf dißmal von neten ist, mit unterdeniger bitt, mir die noch vor sontags [2]) wider zuzustellen und auch mich gunstiglich zuverstendigen ob E. E. W. die gedechten selbs in druck zu geben, oder aber mir die drucken zu lassen vergunstigen [3]). Auch ob E. E. W. wollen die pfarherrn uffm land selbs lassen fordern, sambt andern personen in der stadt, so die ordnung belangt, oder ob ich sie fordern sol von ambts wegen, und wen die gefordert werden ob auch E. E. W. welten iemands dazu geben, durch welche oder in beisein deren inen solt solche ordnung furgehalten werden. daß ich mich wiße darnach zu richten und halten in aller unterdenigkeit bitt des E. E. W. gunstige antwort.

E. E. W. williger Caspar Loner pfarher und superattendent.

Nr. 3.

Löner an den Nördlinger Bürgermeister.

[Nördlingen.] [4])

Erbar wolweiser großgunstiger lieber herr Burgermeister [5]).

Ich werd glaubwirdiglich bericht, wie das ergerniß der Christlichen kirchen hie ie lenger ie grosser werd, welchs mich so hart und seer bekumert daß ich weder tag noch nach ruge dafur haben kan, zu dem daß es auf den derfern noch erger sol zugehen, kan derohalben nicht fur uber, den mein gewissen zwinget mich Georgen hieber [6]) lenger nicht zu dulden weder hie noch auf dem dorf, will im solchs heut lassen anzeigen, und [7]) doch auch solchs hiemit E. E. W. an stad eins Erbarn wolweisen rats angezeigt haben, guter zuverunsicht, es werd dem als einer Christlichen obrigkeit, der alle unehre und lesterung Gottes, und das verderben zeitlichs und ewigs des volkes sunderzweifel auch nicht gefelt, nicht entgegen sein, sondern wolgefallen.

E. E. W. W. C. L. PfarrEr.

Nr. 4.

Löner an den Nördlinger Bürgermeister.

[Nördlingen.] [8])

Erbarer wolweiser großgunstiger lieber herr Burgermeister.

ich bitt unterdeniglich umb ein gunstigen bescheid, was sich E. E. w. rat der zweier kirchendiener [9]) halben entschlossen haben, mich haben darnach zu richten, sonderlich die weil ich denen schon zugeschriben und villeucht inen die brief mugen so weit zukumen sein, daß sie nicht zu widerrufen seind. Ich versehe mich ernzlich,

---

[1]) Geyer, Kirchenordnungen 25—28.

[2]) Beantwortet Do. 17. Juli. Geyer, Kirchenordnung 28—30.

[3]) Hierüber konnte der Rat noch am 24. Nov. zu keinem Beschluß kommen. Geyer, Kirchenordnung 31.

[4]) Wohl vor 2. August 1544. [5]) Bürgermeister Wolfgang Grav.

[6]) Zwinglisch gesinnt. Heiratete in eine Nördlinger Bürgersfamilie; auch seine Mutter stammte aus Nördlingen. Brief Hiebers an den Rat vom 27. 11. 1544. (Stadtarchiv Nördl., Personalselekt Hieber.)

[7]) Am Rand: „in der kirchen zu einem Helfer“.

[8]) Zwischen 14. und 20. Juli 1544. — Nördlinger Ratsprotokolle 1544, Juli 14.: „pfarrer mag nach helfern trachten, die tauglich seien, aber dieselben solle er ons eins rats wissen noch willen nit anzunehmen noch zu beurlauben haben“.

[9]) Welche die Nachfolger des Georg Hieber und des Jakob Schober werden sollten. Enders in BbKG. 2, 93, 134.

es soll dise kirche mit inen versehen sein, so wol kenne ich sie, da ich andere nicht kenne, ist es denen umb ein zimliche steur zutun so bitt ich E. E. w. rat wolle sich solchs mehr bevehlen lassen, sie werdens warlich wol verdienen. So hab ich mich auch des erboten, daß sie inen an den zehen gulden solten abgehen lassen, sich nicht widdern[1]) sollten, wollts auch eher selbs zum teil geben, dieweil ich weiß daß ich mit inen on sorgen wer. Das will ich umb E. E. W. zu beschulden allezeit geflissen sein.

E. E. W. W. pfarrEr.

Nr. 5.

Löner an den Bürgermeister der Stadt Nördlingen.

[Nördlingen.] [1544, August 2.][2]).

Erbarer wolweiser großgunstiger lieber herr Burgermeister.

wen ich nicht auf e. e. w. anzeigen nach disen zweien[3]), wie ich das zu tun und zubeweisen hab, geschriben hett oder wustes mit gutem glimpf widerumb on meinen schaden, als der ich sonst nichts uberwegs hab abzuschaffen, so wolt ichs ia gern nichts sein lassen, und ein feelschuss getan haben[4]). Denn ichs dafur halt sie wern auch wol zufriden und seind nicht wie die noch bei mir gewest so hungrig daß sie sich selbs gern ein boten oder eindrugen. Welche nichts guts kumen aufrichten, wie morgen daß Euangelion[5]) lauten wird. Doch will ich sie damit auch ein Erbarn weisen rat und diser kirchen nicht ein nötigen, sondern wissen E. E. W. leut, damit man versorget muge sein, die will ich mich auch anzunemen nicht widdern, daß man mir nicht die schuld gebe, wens ubel geraten, welchs ich mich zu denen nicht derft versehen und derohalben sie auf brob nem. wenn ich auch der wal acht hette oder man sich des zu mir versehe daß ich mich darauf verstunde[6]).

Er Sigmunds[7]) halben zu Ahehausen[8]) will e. e. wolweiser rat den pfarrEr zu Onoltzpach[9]) kein glauben geben, so bin ich zu fride daß man in forder und wider sichs baß erkundige, ich fur mein person geb im glauben, und wolt doch ie gern man sehe sich wol umb den man ie solt gewißlich sein, fur mein person mag ich leicht helfer haben, allein man sehe sehr wen man aufnehme und sonderlich bitt ich, nun es mit disen zweien nichts ist, E. E. w. rat wollen mich mit einer kurzen schrift gunstiglich versorgen, die ich inen zuzuschicken hab und auch mit einer unverzuglichen potschaft gen Nurnberg ob in die brief noch nicht hin wern geschickt. Des alles bitt ich unterdeniglich woll E. E. W. im besten versehen.

E. E. W. W. pfarrEr.

Außenvermerk: pfarrer des helfers halben. Ist im will geben den zweien von Wittemberg zeschreiben. Doch wo sie nit taugten, wurd mans nit annemen, sondern mit einer zerung abrichten.

4. August ao C 44.

---

1) = sich weigern. Schmeller, Bay. Wörterbuch II, 861.
2) cf. Anm. 5.
3) cf. S. 89, 8, 9.
4) Der Rat hatte nämlich beschlossen: „helfer sollen ehe in der nehe gesucht den von Wittenberg geholt werden. Den merklichen unkosten zu verhüten." Nördlinger Ratsprotokolle 1544, Juli 20.
5) Mth. 7, 15—23. Das alte Evangelium für den 8. p. trin. = 3. Aug. 1544.
6) Antwort des Rates: Nördl. Ratsprotokolle 1544, Aug. 4.: pfarrer ist der will geben worden, daß er zween wittembergische helfer heraufbringen mög. Doch wolls ein Rat hören und so sie gemeiner statt nit dienlich, werd mans wieder beurlauben und mit zehrung abrichten ungeferlich mit 10 fl." ibid. 1544, Aug. 6.: „Wo er aber am selben ort abschlag befunden, so ist im auch der will geben, das er mecht gen Wittemberg um helfer schreiben".
7) Birkheimer. 1542—1544 probeweise in Auhausen. BbKG. 16, 88.
8) = Auhausen, A.G. Oettingen.
9) Martin Monninger.

Nr. 6.

Löner an den Rat zu Nördlingen.

[Nördlingen.] [1])

Mein unterdenige ganz willige und schuldige dienst allezeit bevor. Erbare wolweise und fürsichtige grosgunstigen lieben herrn, mich zwinget die große unüberwindliche not seel und mangel E. E. W. die gebrechen dieser christlichen kirchen hie anzuzeigen, und bit unterdeniglich umb des hern willen, E. E. W. die gunstiglich anzuhoren, wolbedenken, und als dan nach der gnaden Gottes E. E. W. verleihen seliglich wandeln zu ehren lob und preiß unserm lieben hern Gott, wolfart und heil seiner ganzen christlichen gemeine hie.

Erstlich ist mir durch den erbarn wolweisen hern burgermeister schriftlich angezeigt, das ein E. E. W. rat, Er Georgenn [2]) geurlaubt hab, und das ich soll nach einem andern helfer mich umbsehen und gedenken, darauf ich mit Bartholmeß [3]) dem pfarrer zu krauthaussen [4]) geredt, der er hat mir die antwort geben, er sei von eim E. W. rat mit der pfarrn vorlangst belehend und versehen worden. Demnach erkenne er sich schuldig dem zu dienen, es sei auf diser pfarrn oder in der stadt. Will nun eim E. W. rat, in fordern, so bin ich auch gewilligt den anzunemen, doch mit dem bedinge daß er den winter über krauthausen auch vorsehe, bei dieser hieigen besoldung, bis das man die mit einem andern bestellen mocht.

---

[1]) Nach 28. 10. 1544 (cf. Anm. 2) und vor 6. 12. 1544 (Todestag des Kantz).

[2]) Hieber. BbKG. 2, 92. — Nördl. Ratsprotokolle 1544, Okt. 28.: „Herr Georg Hieber ist seiner zwinglischen leer halber seins diensts verlassen worden und bewilliget, daß man ihm sein Besoldung woll volgen lassen". Der Stipendienpfleg Einnemen und Außgeben Ostern ao. 44 bis wider Ostern ao. 45: „zalt herren Georgen ganz von Ostern Ao 44 bis in die vasten ao 45 tut 46 wochen 69 fl. zalt ime weiter zum Abzug 20 fl". Seine Beschwerde gegen Löner in einem Brief an den Nördlinger Rat d. d. 1544 Nov. 27. (Stadtarchiv Nördlingen, Personalselekt Hieber): „Dieweyl sich aber der pfarrer allhie sampt etlichen so Im anhengig, sonderlich der neu helfer und Spital pfarrer [Stura]. so frevenlich unverschulter sach, wider mich haben aufgelaint und mich dermaßen mit schmach und lesterworten auf der Canzel und anderswo haben angetast das wo dem also were gewesen, wie sy mich haben beschuldigt, were nit wunder, E. E. W. hette mich lengst geurlaubt und der Statt verwisen. Dieweil mir aber sölche schmach unverdienter sach begegnet, und mich dise hochgetragenen und prechtigen gayster kains wegs geduldem wellen, bin ich guter hoffnung gewesen, E. E. W. würde mich gen Memmingen oder krauthausen gethon haben. Nun aber euer E. W. die sach bayderseit vernommen und erwogen, haben gedacht E. E. W. umb meres fridens willen mich fruntlich abzuvertigen furgenommen, wiewol ich söllchs nit verschuldet, jedoch begere ich keins wegs mich hierin zu wegeren oder wider jemands willen hie oder anderstwo zu sein. E. E. W. wellen mit allem ernst Ir fleißig auffsehen auf dise stoltze, hochfertige, prachtliche und übermütige gayster haben und Inen kains wegs Ir unbillich fürnemen gestatten noch auch iren grimmigen neydigen hertzen nach mit den leuten handlen. Dann wann ain Erbar rat nach sölcher blutdürstigen menschen herz und angeben, die auf offener Cantzel unverschambt schreyen: Man solle den leutten, die nit Ires sinns seind, die köpf abhauen, durch die backen brennen und über den besenmarkt jagen, handeln und regieren sölte, würde sich E. E. W. bald schwerlich an Gott und seinem wort.... vergreifen." Febr. 1545 war Hieber Pfarrer in Amstetten bei Geislingen an der Steige (Württemberg). cf. sein Brief an den Nördlinger Rat mit Dorsalnotiz von 1545, Febr. 13. (ibid.), worin er den Rat bittet, zu verhindern, daß Löner „sein gift gegen in auch durch den truck in die leut gieße und in unbekümmert lasse". Antwort des Rats (Ratsprotokolle 1545, Febr. 23.): „Georg hieber. Im gesagt werden, der pfarrer etwas wider im schreiben, so stee im die gegenwer bevor."

[3]) Stura. 1535—1543 Helfer bei St. Georgen in Nördlingen, 1543—45 Pfr. in Krauthausen, 1545 Hospitalprediger geworden. Dolp. 116, 129. — Stipendienpfleg Außgeben Ostern ao 44 bis Ostern ao 45: „zallt dem pfarrer zu Goldberghausen, umb das er etlich wochen memmingen versehen 13 fl".

[4]) = Goldburghausen (Dolp. 116). Krauthausen in Württemberg O.A. Neresheim. Gehörte zur Reichsstadt Nördlingen. BbKG. 2, 305.

Dieweil aber auch Memmung[1]) zuvorsehen ist, so zeige ich E. E. W. an den supremum in der schuel[2]), so der E. E. W. zu einem kirchen diener gefiel, mochte man den winter uber Memmung durch in vorsehen neben seinem schuldienst, so wolt ich denn auch der christlichen kirchen hie anzeigen, die für ihm bitten lassen und nach dem das ambt im bevelen mit mennig mitdienern[3]).

Zum andern hat mir auch obgemelter herr burgermeister schriftlich angezeigt daß Er Sigmundt[4]) one bevel eins E. W. rats von offentlicher canzel verkundiget, daß Er George urlaub hab, und des besoldung begert, des er denn auch nicht an ergernis gefodert, wie ich bericht bin. Des er doch von mir kein bevel noch erlaubnis hatt, ja ich im zuton gewert hab. Aber er hat mir unter augen gesagt woll nichts auf mich geben, ich sei sein regent nicht, dazu auch jungst vergangene sonntag ein sehr ergerlich predigt[5]) getan wider das pfarr und supperattendents ambt, und die ganze Ordenung der christlichen kirchen hie und an allen andern orten wider die offentliche lere und hat der lieben heiligen apostel[6]) alles mir zuwider und mich bei dieser kirchen feindselig zu machen dorzu ich im doch kein andere ursach gegeben denn das ich in gutliche gestraft, umb seiner ungeburlichen handlung willen, in viel stucken, sonder zweifel[7]) E. E. W. dienern widerfahren seind.

Es meldet auch mergedachts herrn burgermeisters schreiben, daß er umb erlaubniß auf den kunftigen reichstag[8]) zu ziehen gebeten hab, mein abermals unersucht oder begrust, wie sich das schicken woll, haben E. E. W. wol zubedenken, dieweil sonderlich Er Caspar Cannz krank liegt.

Zum dritten werd ich auch glaubwirdig bericht, das die pfarr Er ufm lande, so einen E. W. rat zustendig fur und fur ubel lehren und das volk nach den bebstischen irtumen versehen, ia auch gott greulich lestern, mit iren meßhalten und anderen papistischen greueln uber die mir doch E. E. W. die supperattendenz bevolen haben und mir die bürde auffm halß ligt, rechnungschaft zugeben fur solche all. Bitte derhalben unterdeniglich E. E. W. wollen die ordnung furnemen lassen etliche person von ein E. W. rat dazugeben die die neben mir und meinen mitdienern, die vorhoren und inen die ordenung furhalten, und anzunemen vermanen, damit solchs ubel alls abgeschafft und hinfure bei inen verstummen werde.

Zum virden wird ich auch glaubwirdig bericht, ich habs selbs erfaren, das die jenigen weder so der kranken warten und auch etliche aus den hebammen nicht tuchtig seind solche werk anzurichten, selbs nicht recht glauben, nichts von den heiligen Sakramenten halten und also beides die kranken und geberende weiber ubel mit inen versorgt seind, auf welchs mir auch als einem pfarrer und seelsorger zusehen von ambts wegen geburt, die solten nach den pristern auch gefordert und verhoret werden.

Zum funften will mir sonderlich von ambts wegen geburn auf die schulen ein fleißiges ein- und aufsehens zu haben wie die christliche jugent unterwisen werd, denn aus den schulen mus die christliche kirche erbauet werden. Demnach

---

1) = Nähermemmingen A.G. Nördlingen.

2) Wolfgang Ampfer, 1543—45 Präzeptor der lat. Schule zu N., ab 1545 in Nähermemmingen Pfr. Dolp. 116, 193. BbKG. 2, 36, 305.

3) Nördlinger Ratsprotokolle 1545 Febr. 23.: „Wolfgang Ampfer supremus auf der schuel. soll noch 3 tag verzug haben. will man ihn versehen entweder mit hausen oder Memmingen, der pfarren einer. Ist gen hausen zu einem pfarrer verordnet worden, so lang er sich wol halt. und ist der erst, der allhie zum priester gemacht ist".

4) Birkheimer.

5) Nördl. Ratsprotokolle 1544 Okt. 13.: „pfaffen Sigmundt ein guet capitel gelesen, das er seins ungeschickt redens uf der canzel absteen und allein das Evangelium predigen solt". Dez. 22.: „herrn Sigmundt pirckhaimer ist sein auffleuftige weise untersagt worden". 1545 Januar 27.: „pfaffen Sigmunt: Im auch ein abschied erteilt". Stipendienpfleg Außgeben Ostern 1544—45: „zalter herr Sigmunden zu steur seins fuerlons allher 8 fl. zalt Ime sein sold von Mathei [21. Sept.] bis weihenacht, sind 14 wochen, 26 fl 7 Pfd. 21 Pfg. zalt Ime zum abzug 14 fl. zalt seim weib von weihenachten bis Letare [15. März], sind 11 wochen, 11 fl".

6) am Rand: „und bischoffen".

7) am Rand: „E. E. W. auch bewust, dieweil die zum teil". 8) zu Speyer.

auch die teutschen schulmeister gefordert und innen die ordnung furgehalten, auch sie die hie zuhalten gewisen sollen werden.

Zum sechsten, dieweil ich nicht zweifel E. E. W. rat werden den zukunftigen helfer auch wie den andern die hundert gulden geben und also sie in der besoldung gleich machen, so bitte ich sonderlich ganz fleißig fur den alten pfarrer [1]), wie ich hievor oftmals auch gebeten und auch mir von dem herrn burgermeister gunstig vorwenung geschehen ist in meinem annemen, ein E. E. W. rat wollen in auch wie ein andern helfer besolden angesehen daß er der kirchen ein ehr ist, auch seinen fleiß und unterdenigs erbieten, denn er sich alles zu tun erbeut das in seinem vermugen ist, ia ein solcher auch seiner [2]) besoldung wert.

Zum siebenden wissen E. E. W., daß der arme frum und treue diener Christi Er Caspar Cannty sambt seinem weib in großer schwerer krankheit leitt und im viel sonder zweifel auf arznei, labung und sonderlich speis und getrenk gehet, mer dann zur zeit irer gesuntheit, für den bith ich auch E. E. W. wollen ansehen solchs alles umb seine treue und fleißige dienst und im dieser seinen not gunstiglich zu hülf kumen.

Zum achten bin ich auch bericht, ein E. E. W. rat hab hievor der priesterschaft wie andern burgern aus sonderlicher gunst schmalz und korn [3]) lassen zu seiner zeit zustehen. Darumb bitte ich auch unterteniglich und fleißig, ein E. E. W. rat wolle uns das [4]) auch nachmals gunstiglich mitteilen, angesehen das alle ding so teur und wir ie als notturft seind.

Zum neunden muß ich auch E. E. W. meine not anzeigen unterdeniglich bittende mir solchs mein anzeigung nicht zuverargen und mich hierin auch gunstiglich zu bedenken. E. E. W. tragen gut wissen, das ich mich Er Jacobs [5]) abscheid furnemlich mit den predigten sein ambt vorwest hab, vorsiehe mich E. E. W. rat werden solchs nicht umb sonst begehren, angesehen das alle ding hie sehr teuer seind, und ich auch ein ebens hausgesinde hab, doch begehr ich nicht uber mein vordienst und bestumpte besoldung. Auch kann ich dieser meiner notturft nach E. E. W. nicht unangezeigt lassen, daß mein knecht, so mich hieher gefurt, wassershalben drei tag haben stille ligen mussen und mir 7 taler groschen mer, denn ich E. E. W. die zerung hab angeschlagen [6]) verzert haben, wie ich hievor dem hern burgermeister auch angezeigt hab und darzutun hab. Bit E. E. W. wollen solchs auch bedenken und mich gunstiglich, denn ich nichts fordere von

---

[1]) Uebel. [2]) Durchgestrichen: „ehr".

[3]) Hängt wohl mit dem Einzug der Pfarrnutzungen in die Stipendienpflege zusammen.

[4]) Durchgestrichen: „alle".

[5]) Schober, zwinglisch gesinnt. BbKG. 2, 92. — Der Stipendienpfleg Außgeben Ostern ao 44 bis Ostern ao 45: „zallt herrn Jacoben schober von Ostern [13. April] bis Chiliani [8. Juli] sind 13 wochen: 25 fl zalt Jme zum abzug 25 fl". Ratsprotokolle 1544, März 5.: „pfaffen tumult. Invehirten wider einander auf der Cantzel. hencken sonderlich die Jecklin ein gemein an sich, also daß vermutlich groser unrat daraus zu besorgen. Drum vertagt und sie fur rat und sagts inen zum heftigsten". März 7.: „pfaffen untersagt, daß sie iren siechreden uf der Cantzel und sonst gegen einander abstellen. in pfaffen Jakob bei seinen 3 predigten pleiben. sich auch erlicher halten den bisher". Juli 7.: „herr Jacob schober ist beurlaubt unangeseen seins trefflichen predigens. allein seins unwesens halben seins predigens von stund abzusteen, im aber des künftigen vierteljars besoldung hienach zu geben bewilligt. Doch das sein schulden daran abgezogen werden." 1545 Januar 5.: „herrn Jacob schober ist ein abschied vergönnt worden. wie er urlaub genommen". Nach 1544 kam Schober als Prediger nach Kempten, wo er alsbald wieder Streit hatte. Sein offenbar unrühmliches Vorleben in Nördlingen, wo er sich von seiner Ehefrau (Cenntzin von Nürnberg) getrennt und wieder geheiratet hatte, führte wohl dazu, daß er vor Ablauf seines Probejahres aus Kempten ohne Abschied wieder verschwand. Brief Schobers an den Nördlinger Rat d. a. 1545 (Nördl. Stadtarchiv, Personalselekt Jakob Schober). Erhard Otto: Die Reformation der Kirche in Kempten. Kempten (T. Dannheimer) [1917] S. 43.

[6]) Stipendienpfleg außgeben Ostern ao 44 biß Ostern ao 45.: „148 fl 1 Pfd. 11 Pfg. für fuerlon und zerung dem neuen pfarrer".

rechts wegen, sondern E. E. W. hiemit heim stelle. Entlich vorsehe ich mich auch zu E. E. W. werden mir auch, wie die andern besoldung das holz[1]) von diesen zukunftigem quartal an reichen lassen, sonderlich dieweil das holz sehr gering ist, nicht gut, da zu ich in meiner sonzichen und die frau als viel[2]) hab mussen verbrennen und noch ubel die stube vermacht ist und ich holzs halben in der unter stuben, auch des lesens halben fur die schuler und kirchen diener sein muß und mehr holzs an werm[3]).

Das alles setze ich in E. E. W. bdenken und bit des umb gunstige antwort.

E. E. W. W. Caspar Loner pfarrer und supperatendent.

Auch E. wolweise grosgunstige liebe hern, werd ich glaubwirdig bericht, das Er Georg sich hie manch feldig beklagt und sonder zweifel auch anders wo beklagen wirt, ihm sei unrecht geschehen und hab ihm weder Gottes wort noch anders helfen mugen. Wu nun ein E. E. W. rat fur gut anersehe oder dem nicht zuwider wer welt ich beide, sein schrieft und meine wider begern[4]) in den druck geben und alle christen daruber richten und urteln lassen, damit dem ergernis so aus seinem unwaren ausgeben entstehet, gewehret mocht werden.

Avm.: Pfarrers supplication etlicher articul betr. 1544.

Nr. 7.

Löner an den Nördlinger Rat.

[Nördlingen.] [5])

Mein underthenige ganz willige dienst allezeit zuvor.

Erbare wolweise großgünstigen liebe herrn, dieweil ich merke, das ein einige person hindern will, die volnziehung unser christlichen kirchen ordnung, werd ich verursacht E. E. W. undertheniglich zuersuchen und anzuregen, damit solchs lenger nicht verzogen werd, undertheniglich bittend E. E. W. wollen mir solchs nicht verargen, dieweils ichs ja, Gott weiße es guet meine.

Erstlich bit ich sehr fleißig E. E. W. wollen mit dem pfarrer[6]) zu Memmingen[7]) verschaffen, das er entweder die ordnung anneme, oder aber einen andern die zuvorsehen weiche, und sonderlich die weil der supremus die vorsehen[8]), das er darmit versehen möcht werden, und die schuel mit einem andern an seiner statt.

Zum andern das E. E. W. rat, wollen die andern teutschen schuelmeister, und auch den lateinischen[9]), so neben der gemeinen lateinischen schule auch eine soll halten, dazu auch die wehemütter oder hebammen, sambt den pflegern der kranken, auch fürfordern, verhörn und rechtfertigen lassen, dieweil die auch kirchen diener sein sollen[10]).

Zum dritten hab ich jüngst[11]) E. E. W. undertheniglich ersuecht und gebeten und bit hiemit nachmals underdeniglich und sehr fleißig, für die ganze priester-

---

[1]) cf. S. 93[3]. [2]) Durchgestrichen „die stube".

[3]) Ratsprotokolle 1544 Nov. 12. „pfarrer. Ist im uf sein begeern 6 klafter holz verehrt. Doch daß er nicht mehr dermassen ansuchet, und andern nichts davon sagt".

[4]) Nördlinger Ratsprotokolle 1544 Okt. 13.: „pfaffen zwietracht. herr Jorg hieber übergab sein glauben in schrift gestellt. Dagegen werd pfarrer und helfern gesagt, ein erbarer rat kunts nit fur zwinglisch achten, wissen sie aber zwinglisch gegen Ir, die mechten sie eim rat verzaichnet geben. Alsdann wollts ein rat gegen einander hören und inen bscheid geben".

[5]) Zwischen 21. 12. 1544. (Anm. 11) und 9. 2. 1545 (Dorsalnotiz).

[6]) Caspar Degen, Pfr. in Nähermemmingen 1536—1546. Dolp. 102.

[7]) = Nähermemmingen A. G. Nördlingen. [8]) cf. S. 92[3].

[9]) Wolfgang Vogler aus Gotha, Schulmeister zu N. 1543 bis 48. S. 87[3]. Nach N. empfohlen von Melanchthon 17. 1. 1543, von Fend 9. 2. 1543. Dolp. 188. Beil. CIV, CV, CR. V, 22. BbKG. 1, 225; 2, 35f., 38, 137; 3, 145.

[10]) Nördl. Ratsprotokolle 1544 Dez. 22.: „pfarrer ufm land, desgleichen hebammen und die zu den kranken geen. Desgleichen alle schuelmeister gefordert werden und unserer kirchenordnung gemäß angerichtet werden".

[11]) cf. Nr. 6.



schaft hie, das den E. E. W. in diser teuren zeit, wie hievor auch wolle wie andern burgern das schmalz und korn günstiglich auch zustehen lassen, angesehen das solchs hievor auch geschehen, und wir doch deß notturftig sein auch unsern müglichen fleiß fürwenden wollen, solchs umb E. E. W. rat und die ganze gemeine zuverschulden.

Zum vierten hab ich auch jüngst treulich und fleißig gebeten und bit hiemit abermals mit gleichem fleiß für die arme nachgelassene witwe und kinder Er Caspar Conzs seligen [1]), der doch je ein sehr fleißiger und treuer diener ein lange zeit hie gewest, sich mit lehr und leben wolgehalten hat, und demnach seine arme kindlein sovil schuld gelassen, das E. E. W. wolle solchs günstiglich bedenken, und die arme witwe vollig die wenige tage, so sie lebt in diser behausung lassen, und mit einer zimblichen zehrung versorgen [2]), nach ihrer glaubiger befridung, die zween knaben auch, dieweil die sonder zweifel in kurzer zeit sonderlich der aine [3]) gemeiner statt wol nuz können werden, ihre studia zuvolnfüren mit zimblicher hülf und steur auch begnaden und begaben, und das alles unserm lieben Gott zu ehren, und seinem heiligen predigambt, und zu trost allen treuen dienern und ihren armen weib und kindlein.

Endlich haben E. E. W. jüngst mich auch manen lassen, umb die türkensteir [4]) wie andere, und nicht unbillich, wider mich auch der nicht zugeben, wie wol ichs in meines annemens protocoll [5]) solchs nicht verstanden, anders denn so ich gueter hie überkome, dazu in denselben stehet es, soll ziemblich mit mir (und sonder zweifel auch mit andern meinen mitdienern) gehalten werden, so melde ich meins versehens nicht unbillich solchs auch, und bit undertheniglich hierinn umb ein günstigen beschaid mich haben darnach zurichten. Zuedem hab ich jüngst [6]) schriftlich E. E. W. rat undertheniglich mein not zuerkennen geben und gebeten mir der billigkeit nach zuhelfen, demnach bit ich auch nochmals hiemit aufs aller underthenigsts und fleißigsts E. E. W. wollen dieselbigen, mein und meiner armen kinderlin, in diser teuren zeit günstiglich bedenken, und mir die 7 taler sambt dem, so ich doch je mit großer schwerer mühe und saur arbeit verdienet hab erlegen und günstiglich reichen lassen, nach E. E. W. rats günstiglichen erkentnus, dem ichs hiemit heimstelle, zu dem so ist mir Er Sigmund [7]) x ß auch schuldig über das, das ich in etliche wochen gehalten, der spricht auch er hab gepredigt dafür, daran soll ichs abziehen. Nun bin ich je des meinen auch notturftig, dieweil ich dann die arbeit je geton, über das ich zutuen schuldig gewest, lauts

---

[1]) Stipendienpfleg ausgeben Ostern Ao. 1544 bis Ostern Ao. 1545: „Zalt herren Caspar Kannz, predicanten von Letare ao 44 bis Nicolaj sind 37 wochen [= 23. 3. bis 6. 12. 1544] 71 fl 2 ß 7 Pfg. 1 heller. Zallt seiner wittib von Nicolaj bis in Vasten quottember [6. 12. 1544 bis 25. 2. 1545] sind 11 wochen 23 fl 1 ß 18 Pfg.“ Nach Geyer HRE³ 10, 24 starb Kanntz am 6. 12. 1544. Nach der Chronik von Kießling (Nördl. Stadtarchiv, Msc.) f. 68 an Mariä Empfängnis 1544 (= 8. 12. 1544).

[2]) Ratsprotokolle 1544 Dez. 17.: „Caspar Kanntz predigers wittib. Soll bis in die quattember im haus gelassen werden und inen dieselbe besoldung volgen lassen bis in quatember. Nachmalen sollen sie seen, wo sie pleiben“. — ibid. 1545 Febr. 9.: „Apollonia Cantzin. soll ir die rechte spital pfründe um 400 fl verkauft werden sambt ein eigen stüblein. Doch so si kunt ausgen in die stadt, sollt sie auch zu den andern pfründnern zu kost gehen“. — ibid. 1545 Febr. 23.: „Caspar Cantz. Ist seiner wittib auf ir supplicirn vergönnt sie bis auf michaelis [29. IX.] in der behausung sizen zulassen und sollen ir die 15 fl schulden nachgelassen werden. Über das begert jar- oder wochengeld ist ir abgeschlagen nit on ursach“.

[3]) Caspar. BbKG 3, 143—145. — Stipendienpfleg ausgeben Ostern ao 1544 bis Ostern ao 1545: „zalt herrn Caspar kanntz seligen Son zur zerung 5 fl“. Ratsprotokolle 1545 Febr. 24.: „Caspar Kantz sons halben ist 5 fl zur zerung verehrt gen Naumburg, aber im daselbst zu verlegen in studio ist bei einem rat nit sonderlich des orts“. BbKG. 5, 117².

[4]) Nördl. Ordnungsbuch Nr. 2, f. 167 (1544): „Türkensteir. geistliche personen sollen von irem einkomen, so sie geistlichen stand haben, den zehenten pfennig irer anlage erlegen und entrichten“.

[5]) Nicht aufzufinden. [6]) cf. Nr. 6. [7]) Birkheimer.

obgenants protocols, die not diser kirchen solchs erfordert hat, verhoff ich je sei meines verdienten lohns auch würdig, vor allem aber hab ich bißher verhofft man würde mir auch wie den andern zweien helfern [1]), meine wochen besoldung für voll geben haben, so will es auch nicht sein, bitte derhalben auch underthenig-lich und fleißig darumb, wie umb das ander alles [2]), mit underthenigem erbieten, was ich bisher nicht verdienet hab, das ichs mit allen meinen und der meinen in Gott vermügen noch verdienen wolle, bevehl mich damit E. E. W. in aller underthenigkeit, und uns auf beiden teilen sambt diser ganzen christlichen gemeine unserm lieben Gott, aufs treulichst und fleißigsts.

E. E. W. W. Caspar Loner pfarrer und superattendent.

Avm.: Beidl den pfaffen und ime zugeben. *10. Febr. 1545.*

Nr. 8.

Löner an die Rechner der Stadt Nördlingen.

[Nördlingen.] [3])

An die Erbarn und wolweisen herrn Rechner [4]).

Erbare wolweise großgunstige liebe herrn. zu volnziehung der Christlichen kirchenordnung will von noten sein, das die zween altar zum abendmal zuge-richtet werden. Die zween stuel so im Chor vergeblich steendt, hiefur gesetzt werden neben die zween altar an beide seiten des Taufsteins [5]) das darin der schulmeister sambt seinen dienern, auch die zweiten schulmeister [6]) stehen, den andern Chor zu halten, die gesenge die ganze kirch hören muge. Es soll auch von denselben zweien altarn, einem zum andern ein gitter gehen, und darauf zwei pult gemacht werden das man davon das Evangelium und die Epistel loese, und die knaben den Catechismum davon recitiern. Auch wer not das man fur die schueler daselbst auch weiter herfür zum Chor zu vergittert hette, mit den hulzenen gittern nur so umb die altar gemacht sind vergeblich. Ich wolt auch gern das mein stuel verschlossen wurd und forn ein pultlein darauf gemacht. Den predigerstuel im Closter solt man auch mit einem hulzern umblauffe erheben, und eine decke daruber machen [7]). Das alles mag mit geringen unkosten gemacht werden.

Auch bitt ich E. E. W. wollen den brunnen in der pfar besehen lassen, wie es zugehe daß man so viel kots heraus schepfe. So welt ich ie auch gern ein kleinen aufguß in der kleinen kuchen haben dieweil es sich ie nicht schicken will in der großen. E. E. W. W. PfarrEr.

---

[1]) Sigmund Birkheimer und Gallus Goldhahn (Auro-gallus). Dolp. 95. BbKG. 1, 273[6]. 2, 134 f. 3, 144. Nicht zu verwechseln mit dem 10. 11. 1543 in Wittenberg verst. Lehrer des Hebräischen. Matthäus Aurigallus BbKG 1, 115.

[2]) Nach den Rechnungen der Stipendienpflege 1543—1546 erhielt L. folgende Bezüge: Laut Rchg. Ostern 1543/44: „148 fl 1 Pfd. 11 Pfg. fur fuerlon und zerung dem neuen pfarrer. 50 fl ime sein besoldung in der vaßten quatember". Laut Rchg. Ostern 1544/45: „zallt dem neuen pfarrer von Letare Ao. 44 bis Ostern ao 45, tut 54 wochen 207 fl 5 Pfd. 18 Pfg. zallt Ime weiter 10 fl zallt Ime mer 10 fl". Laut Rchg. Ostern 1545/46: „Dem herren pfarrer vom 10. Aprilis ao 45 bis uf 16 Januarij seins absterbens, sind 40 wochen, jede 4 fl zalt, tun 160 fl". Seine Witwe erhielt noch folgende Beträge: „Volgends desselben verlassen ehwirtin vom 16. Januarij Anno 46 bis auf 2. Aprilis Anno id. auch jede wochen 4 fl zalt tun 10 wochen 40 fl. Gleichermaßen der us bevelch ains rats zalt 1 wochen 1 fl tun 9 wochen 9 fl. Item Ir ferner us verordnung eins E. rats zu entlicher abfertigung geben 100 fl grobgelt. Zusampt den 12 fl 1 heller 6 Pfg. so sy hinderstellig den pflegern beliben und Ir nachgelassen sein worden. 113 fl 2 h. 24 Pfg.".

[3]) Ende 1544 oder Anfang 1545.

[4]) Die einschlägigen Rechnungen der St. Georgskirche sind leider verloren gegangen.

[5]) Durchgestrichen: „gesetzt".

[6]) Die Rechnungen dieser Zeit führen von den Lehrkräften der lateinischen Schule auf den Schulmeister (Vogler), den Supremus (Ampfer), den Kantor (Balthasar Mentrius), den Infimus (Herpfer), den alten Schulmeister Johann Binder.

[7]) cf. die Entwürfe zur Kirchenordnung. Chr. Geyer, Kirchenordnungen S. 27-38.

Nr. 9.
Löner an den Rat der Stadt Nördlingen.

[Nördlingen.] [1545.]

Mein unterdenige und ganz willig dienst allzeit bevor.

Erbar, wolweise, grosgunstig liebe herrn. Es hat mich die arm, durftig und elende frau Margaretha weygemeierin Zimmermennin [1]) genant, ehegestern zu Marckoffing [2]) in irem elend, als irem pfarrer und seelsorger klagend und erbermlich weinend angesucht und gebeten umb trost und rat furnemlich aber umb eine schriftlich furbitt an E. E. W. als ir von gott zugeordente Christliche obrigkeit, herzliche geliebte und gebietende herschaft. Dieweil ich den mich von ambts wegen zu solchem schuldig erkenn, auch die Christliche liebe und gebur solchs von mir fordert, und ich auch glaubwirdig mer von andern glaubwirdig leuten dan von ir bericht bin, das sie zu solchem irem elend kume furnemlich darumb das sie mir soll zu oren bracht haben neben anderem, was die greuliche secte der widertaufer hie im kloster [3]) fur schreckliche laster begangen hat, und ich sambt meinen mitdienern am wort dadurch bewegt, so heftig wider die selben von offentlicher canzel geredt und gepredigt soll haben, so zeuge ich hiemit E. E. W. und neme es so hoch ichs nemen kann und soll, das ich noch nie kein wort hie von offentlicher canzel aus irem ansagen diese oder ander sachen belangend geredt habe, als der ich seer wol weise und Gott lob des verstands bin, das ich nicht auf weiber deiding [4]) reden soll. So hat sie mir auch warlich weder diese noch andere sachen zu ohren bracht, sondern ander glaubwirdig burger, wie ich E. E. W. zum mern malen, schriftlich und mundlich, wie wol nicht mit namen, nach dem mir auch solchs nicht geziemen will, angezeigt hab, das sonderlich die greulich und schröckliche secten nicht allein stadt sondern auch land richtig sei, und derhalben dieweil sie gotts ehren und dieser loblichen stade wolfart und heil belangt, so heftig darwider gepredigt wie mir nicht anders gezimet noch geburt hat. Ich hette dan an solcher greulichen sund und allem verderbnis der seelen, so on allen zweifel daraus erfolget ist, wissentlich wollen schuldig werden. Sonderlich aber zeuge ich hiemit und nem es so hoch ichs soll und kann, das sie mir auch von dieser irer handlung, darinnen etliche personen beruchtig sein kein wort nie gesagt, biß das sie erstlich furgefordert ist worden, da hat sie mir angezeigt wie sichs zutragen hab. Daruber ich mich dan hoch verwundert, und gesagt, dieweil sie denn solchs nicht ausgeben hab, nach beweist auf sie muge werden das sie es gegen iemands geredt hab, anders dan sie von andern gehort, so vorsehe ich mich E. w. E. W. rat werde sie unschuldig erkennen.

Dieweil aber E. E. W. wie ich abnemen kann villeicht anders bericht seind, wies dann in solchen hochwichtigen sachen vielmals pflegt zuzugehen, so ist mein unterdenig und ganz vleißig bitt, E. E. W. wollen die so hochwichtige, greuliche und erschröckliche sachen grundlich erkundigen und erfarn, und als dan gott zu lob, ehre und preis, dieser Christlichen gemeine Gottes hie zu heil und wolfart geburlich strafen, weg und abschaffen. In des aber diese arme und elende und meins versehns aus ubangezeigten [5]) ie zum furnembsten unschuldig person gnediglich wider zu iren armen kindlein einkhumen lassen, sonderlich dieweil sie so gar [6]) an zeit mit einem kinde und schweren leibe gehet, das nicht ein ergers daraus mocht entstehen. In des mugen E. E. W. wol auf einen rechten [7]) grund khomen. Das wird sonder zweifel bei Gott zu großen gnaden gereichen und dieser gemein Gottes zu heil und wolfart. So will ichs auch mit meinen mitdienern und

---

[1]) Ratsprotokolle 1545 Aug. 10.: „Weygemairin Zimmermännin ist umb ir red und verlangen willen, so sie der widertäufer halben beim pfarrer und anderen getan die stadt verwiesen worden, so lange bis sie bewerliche gründliche anzaigen tue, woher erstlich die rede auf die Saugenfingerin komen sei". „Ist aufs pfarrers furbitt wider begnadet. Actum 26. Augusti 1545".

[2]) = Marktoffingen A.G. Oettingen.

[3]) Der Rat warnt den deutschen Schulmeister Johann Kenntner, der ins Barfüßerkloster ziehen will, vor der Wiedertäuferei: „doch solt er sich widertaufs maßen" [= sich enthalten. Schmeller I, 1661]. Ratsprotokolle 1543 Dez. 3.

[4]) = Weibergerede. [5]) Am Rand: „ursachen". [6]) Am Rand: „der".

[7]) Am Rand durchgestrichen: „guten".

gemein umb E. E. W. wolfart, langs leben und gottseligs Regiment gegen Gott zuverbitten allezeit gevlißen sein.

Weiter bitt ich auch hiemit unterdeniglich umb ein gunstige antwort und bescheide die ergerliche sache des alten sengen [1]) auch herr Barthelmeß Pauerlein [2]) belangend, das E. E. W. mir die selbigen wollen nochmals zuweisen, auf das ich meins Christlichen pfarrambts gebur nach notturft muge bei und mit inen aufrichten, nach unser Christlichen kirchen ordenung auch vermuge und gebur, das [3]) nicht ich oder auch E. E. W. an ir ein verdeckten einicherlei schuld mecht haben. Das wird auch sonder zweifel E. E. W. bei gott [4]) reichen und dieser gemein hie zu heil. Endlich werd ich auch bericht, das der Infimus Herpffer [5]) genant abziehen woll und sein stand der schulen hie notwendig unvorshen sei; hette einen jungen studenten bei mir, der meiner knaben pedagogus ist, damit solcher stand, wie ich one zweifel bin, mecht versorget und vorsehen sein, zeige demnach denselben mit namen an, Thomas Reich [6]), und bit unterdeniglich E. E. W. wollen den selben lassen durch den herrn magistrum oder wen E. E. W. dorzu verordenen wollen verhoren und so er duchtig dorzu befunden wird zu solchem ambt kummen und meiner furbitt genießen lassen, fur den will ich gut sein, so viel sichs geburt und solchs ambt umb E. E. W. zubeschulden nach allem meinem in Gott vermugen allezeit gevlißen sein. Bit solchs alles unterdeniglich und fleißig gunstige antwort.

E. E. W. W. Caspar Loner pfarrer Er Supperatendens.

Avm.: Pfarrer Weigemeierin halben. 1545.

Nr. 10.

Löner an den Bürgermeister der Stadt Nördlingen.

[Nördlingen.] [1545.]

Mein ganz willigen dienst allerzeit zuvor. Erbar, wolweiser großgunstiger lieber herr Burgermeister. Ich hab jungst sambstags den Regierenden herrn Burgermeister nochmals unterdeniglich und aufs fleißigst gebeten an stadt eins Erbarn wolweisen rats fur die armen und elenden weggemayerin [7]), nach dem ich glaubwirdig bericht bin, sie bekumere sich so seer in irem elende, daß zu besorgen sei, es mecht ihr und dem kinde in irem leibe zum verderben und sterben reichen. Der hat mir guten trost gegeben, solchs aufs ehest so ein E. rat beisamen werd sein nach muglichem fleis zu handeln, wue er aber wurde abreisen, wie er besorget, mich zu E. E. W. gewisen gleichs auch zu suchen und zu bitten, an ein Erbarn rat zu bringen mit gunstiger ferderung. Demnach bitt ich hiemit unterdeniglich und aufs fleißigst E. E. W. wollen umb des Herrn willen diser sachen ein gunstiger ferderer sein, neben diser meiner bittschrift bei eim E. W. rat, daß die arme und elende, so nun ihre straf empfangen, mechte zu irem mann und

---

[1]) In der Stipendienrechnung Ostern 1544/45 heißt es bei den Ausgaben für „Meßner und andere Diener belonung“: „zalt Hansen senngen sein sold 2 Jar lang, die man Im Ao 43 schuldig bliben 9 fl“. In den Rechnungen der nächsten Jahre erscheint der Name nicht mehr.

[2]) Wurde von seiner Ehefrau geschieden. Diese machte Versuche, die Scheidung aufzuheben, worauf der Rat zunächst nicht einging (Ratsprotokolle 1545 Sept. 18.), bis Löner sich ins Mittel legte: „Barthel Peuerlin. Auf des Pfarrers Schreiben wird gütlich mit ihm geredet, ob er sein weib verzeihe. Ein rat wurd desfalls mit ihm verschaffen“ (ibid. Sept. 28). Beuerlein nahm sie trotzdem nicht wieder auf, wollte sich aber auch dem Urteil des Rates nicht fügen. „weil er den leib nicht woll, daß er dann auch des Heirats guts halben Einsehen hab“. ibid. 1545 Okt. 7. 1546 März 10. u. 22.

[3]) Durchgestrichen: „ich“. [4]) Am Rand: „zu gnaden“.

[5]) Stipendienpflegausgaben Ostern 1543 bis Lichtmeß 1544: „Auf die lateinische schul: Ulrich herpffer infamo [sic!] an seiner besoldung 28 fl“. — ibid. Ostern 1544/45: „zalt dem Infimo sein jar sold 36 fl“. — ibid. Ostern 1545/46: „Infimo erstlichen dem Johann herpffer 18 fl und jetzigem 13 fl, tuet 31 fl“.

[6]) Vielleicht der Sohn des Thomas Reich de Nerchau, Diocef. Misn. 1522 in Wittenberg immatrikuliert.

[7]) cf. voriges Schreiben.

kindlein eingelassen werden, ihres ambts und Gottesdiensts wie hievor zu warten, dieweil sie nicht die wenigste gottesdienerin in diser Gemeine hie ist. Das wird sonder zweifel E. E. W. und dem ganzen E. und w. rat bei Gott zu gnaden reichen und diser Gemeine zu wolfart und heil. So wollen wirs auch umb E. E. W. und ein E. W. rat zubeschulden allezeit geflißen sein.

E. E. W. W. Caspar Loner pfarrEr Supperatendens.

Anm.: Pfarrer fur die weigemalerin. 1545. Ist gewehrt damit er desto geschlechter werd.

Nr. 11.

Löner an den Rat der Stadt Nördlingen.

[Nördlingen.] [1545, November.]

Mein ganz willige unterdenige dienst allezeit zuvor.

E. wolweise grosgunstige liebe herrn, mich zwingt die große unuberwindliche not E. E. w. umb gunstigen rat und hülf anzurufen und unterdeniglich zu bitten, umb des herrn aller herrn willen. Denn ich mit meinen lieben und treuen mitdienern am wort hie solche vervolgung[1]) leiden, deren wir uns gewißlich mitten in der Türckey nicht besorgen derfen, und ist nemlich dise. Es ist ein Schuster hie Simon[2]) genant, den ich mit augen gesehen hab, ein offentlicher Sacrament verachter und lesterer als der es Er Gallen[3]) offentlich unter die augen gesagt, er glaubs nicht, das Christus, der in himel sei, auch im brod und wein kune sein, ons was er fur andere lestert wort geredt, die ander frume christen aus seinem mund gehort haben, wie wol er die geleugnet und darüber Er Johann[4]) auf offentlichen mark schlagen hat wollen, der sich doch leichtlich hat lassen versönen und auf sein beger seinem kranken weibe auf einem bestimbten tage hat wollen das heilige Sacrament reichen, aber er ist im auf dem weg begegend und hat in wider heim heißen komen, welchs er auch gehorsamlich getan. Aber als er in sein haus kumen, ist sein weib auf einem stuel gesessen und gefragt, was er wolle, und als er gesagt, ir man hab begert, er soll ir das abendmall des herrn reichen, darum sei er da, darauf hat sie im geantwortt, sie bedorff deß nicht, es sey auch ir man auffm markte, der hab ir bevoln, wenn Er Johann keme, so soll sie das heilige Sacrament nicht von im empfangen, darauf ist Er Johann wider heim gangen und auf neheſten tag hirnach bei einer leiche gemeldet, solcher ergangenen handlung nicht unbillich daß man mit dem heiligen Sacramenten leicht fertiglich und unrechtlich handelt, gleich ein narren spill daraus machen wollt. Als ist der Schuster im freitag hernach mit ungestumen worten in sein haus komen und in mit vielen greulichen schmach worten geschmehet, sonderlich aber imen schelm geheißen und zum mer malen ligner heißen, auch getrauet zuschlagen, das er in auch die stiegen hinab gewiset, der Schuster aber ein stangen ergriffen und in wollen damit erschlagen, wie er denn solchs fur den herrn regierenden burgermeister gestanden. Solche freventliche grausame missetat hat mir als seinem pfarrer und supperatendent Er Johann geklagt. Den hab ich zu dem herren regierenden burgermeister gewisen im solche mutwillige missetat anzuzeigen, guter zuversicht, es sollt des Schusters mutwillen und bescheid geweret und gestraft werden und wir fur im und seinem anhang als unwirdige diener Christi und seiner christlichen gemeine hie beschutzen und beschirmt werden. Aber das ist im und mir nicht allein widerfaren, sonder auch mir hievorn über das maul gefarn und unrecht dazugeben worden. Darauf sich nun oftgemelter

---

[1]) Vor den Zwinglianern. [2]) Näheres nicht bekannt.

[3]) Aurogallus. Ratsprotokolle 1545 Januar 5.: „mit dem herrn Gallo aurogallo spitalpfarrer handeln den helferferstand anzunehmen". Stipendienpfleg Außgaben Ostern 1544/45: „zallt herrn Gallen Goldhan von Anthoni [Januar 17.] bis Ostern [April 5.] 1545, 12 wochen 24 fl zalt ime zum abzug vom Spital 60 fl".

[4]) M. Morgenroth (Aurora), Diakon in N. bis 1555. Dolp 95. Zuvor in Leutershausen. BbKG. 16, 187. In Nördlingen seit 20. I. 1545. Stipendienpfleg außgeben ostern 1544/45: „zallt herrn hannsen morgenrot von Sebastiani [Januar 20.] bis Ostern [Apr. 5.] 1545, 11 wochen, 22 fl".

Schuster verlassen und sein geharret bis die wochen wider an Er Johann ist, seinen frevel und mutwillen an im aus zulassen und mutlein zukulen, doch zuvor den alten pfarrer[1]) ersucht, wie hievor Er Barthelmeß[2]) zu dem er gesagt, er ließ die schelmischen pfaffen diß und jenes haben, das er oder die seinen ein Sacrament wolt von inen entpfangen. Daraus E. E. w. doch ie als hochverstendige leichtlich haben zuvermessen was solch fur ein frevel und mutwille sei, und ob ich und meine mitdiener eine solchen freventlichen Sacramentlesterer und verachter wie auch einen offentlichen verfolger und feind solten das heilgthumb reichen, und wie billich er uns noch dazu dreuet alle umbzubringen mit seinem anhang, den er nechten spat zu Er Barthelmeß komen wollen das heilige Sacrament wie auch hievor von im haben, und gesagt, der herr regierend burgermeister hab ich zugesagt er wolle heut dieses tages mit herr Hansen also handeln, das er wolte das er seinem weib das Sacrament hett gereicht, den hab er auch gesagt er wolle sich an den pfaffen heut rechen oder sein leben darüber lassen.

Hilf Gott soll das in einer loblichen Reichstadt den dienern Jesu Christi begegnen und wie hievor gefordert sein worden Gottes wort zuvor kundig und damit diese kirchen anzurichten und zuregiren? und nun an alle unsere mißhandlung wider gott und alle recht darüber verfolget werden? hab ich doch ie und ie E. E. w. rat mangels oder fels an mir oder meinen mitdienern, E. E. w. wollen mir solchs anzeigen und dartun, das es unrecht gelert oder getan sei, wen ichs dan nicht abstehe oder nicht mit meinen mitdienern abschaffe, so mug E. E. w. mich sambt inen entweder geburlich darumb strafen oder wegschaffen. Das tue ich auch von mein und irentwegen hiemit nochmals unterdeniglich guter zuversicht E. E. w. werden solchs auch thon, und solchen frevelern ires mutwillens nicht gestatten, sondern uns E. E. w. und Christi des herrn wiewol unwirdig doch treue diener, auch uber unser treuen dienst schützen und schirmen. Das wird sonder zweifel E. E. w. bei Gott zu gnaden, diser gemein Gottes hie zu heil und selig reichen. So wollen wirs auch unterdeniglich, sonderlich mit unser armen gebet umb E. E. w. lang leben wolfart und gottseligs regiment gegen Gott zuvorbitten alzeit zuvor dienen gevlißen sein.

E. E. w. w. Caspar Loner pfarrer Supperattendent.

Avm.: Pfarrers clag. Simon schuster. 9. November Ao 1545.

Nr. 12.

Witwe Löner an den Rat der Stadt Nördlingen.

[Nördlingen.] 1546, Febr. 18.

Gnad und Friede von Gott, und alles guts zuvor. Erbare wolweise grosgunstige liebe herrn. Nach dem unser lieber Gott nach seinem gottlichen willen meinen[3]) lieben herrn und hauswirt E. E. W. und diser Christlichen Gemein pfarrEr und seliger von diesem jamertal abgefordert[4]) und mich sampt meinen armen kindlein widtwe und weisen allhie an frembden orte von unser freuntschaft nach seinen werden vielfeltigen diensten muhe und arbeit mir in großer schuld bis in die j c fl verlassen zu dem das er bei den xxxx fl barschaft anderswo erubert mit sich hieher gebracht und mit zugebuchst also auch das ich in seiner krankheit xx fl von denen herrn pflegern habe entlehnen mussen[5]) davon in seinem abschiede nicht mehr als ij fl noch vorhanden gewest und dieweil aber

---

[1]) Uebel.

[2]) Stura. Ratsprotokolle 1545 Januar 5.: „item herr Bartholomä Stura von der pfarr hausen allher in die spitalpfarr zunehmen". ibid. 1545 Sept. 14.: „helfer. Herr Bartholomä stura ist zugelassen zu den kranken zu gehn. Wo man sein begeert."

[3]) Margareta Löner, Tochter des Hofer Bürgermeisters Konrad Feiltscher, wiederverheiratet 1547 mit M. Ludwig Pistorius, Schulrektor in Naumburg. Geyer in HRE[3] 11, 592. BbKG. 3, 145.

[4]) Ratsprotokolle 1546 Januar 6.: „pfarrer. herr Kaspar Löner, der die neue kirchenordnung angericht, ist in colera gestorben und ihm ut medici referunt der Magen aufgebrochen. In vigilia trium regum 1546.

[5]) cf. S. 96[4] und S. 102[4].

E. E. W. als hochverstendige solchs als neben anderer meiner und meiner kinder not sonder zweifel viel baß bedenken und beherzigen dan ichs anzeigen kann zu dem auch als liebhaber gottlichs worts und seiner treuen diener E. E. W. geneigt sein derselbigen verlassen weib und kinder nicht zuverlassen in sonderheit meinen lieben herrn seligen auf sein letztes ahnsinnen [1]) durch die zween mitdiener meine gonstige herrn herr Gallum [2]) und her Johan [3]) gonstiglich E. E. W. habe lassen zusagen, hab ich keinen zweifel E. E. W. werden sich kegen mir und meinen kindern als verlassene widtwe und weisen veterlich und gonstiglich (darumb ich denn auch hiemit aufs aller demutigst und unterdenigst bite) erzeigen. Solchs meines ansuchens kein ungefallen tragen nach dem ich meinen unverstand nach geachtet das es nicht unnotig sein wolle darumb das E. E. W. nicht mochten gedenken ich wolte sampt den meinen ohne zusagung und verwilligung Eins Erbarn wolweisen Rats dositzen und die besoldung so mir nicht zustunde haben. So will mir auch entlich von noten sein (nachdem ich dann auch an E. E. W. nunmals von meine geliebten herrn vettern und pflegevater verschrieben und verbeten) weß ich zugewarten und mein sampt den meinen sache anstellen muge. Bit hirauf E. E. W. veterliche und gunstigliche antwort, wen es E. E. W. am fuglichsten gelegen sein wolle. Den lohn und vergeltung von unserm lieben Gott gewarten, den ich sampt den meinen umb E. W. seligs regiment zeitlich und ewige wolfart zuvorbiten nicht vorgessen wollen, und mein kinder mit aller muglichen dienstbarkeit dankbar sich zuerzeigen treulich weißen und halten.

Hiemit E. E. W. alzeit gottes gnaden befohln.

Datum 18. Februarii Anno dij. 1546.

Margreth Lönerinn Caspar Loners seligen verlassene widtwe.

Adr.: Ein Erbarn wolweisen Herrn, Herrn Burgermeister sampt dem ganzen Rat allhie zu Norlingk und meinen gonstigen lieben Herrn und sondern patronn. Pfarrerin bitt helf und furschung ains rats. 1546.

Nr. 13.

Witwe Löner an den Rat der Stadt Nördlingen.

[Nördlingen.] 1546 April 5.

Erbare wolweise großgunstige liebe herrn. Gottes gnad und fried sampt allem was ich sampt meinen kindern gutes vermugen sei E. E. W. zuvor an bereitt. E. W. Herrn. Nach dem ich jungst verschienen an E. E. W. suppliciert auf anligenden nöten, diweil ich sampt meinen armen kindlein als verlassene widtwe und waisen von meinem lieben herrn seliger, so unser lieber Gott von E. E. W. dienst nach seinem gnedigen willen zu sich gefodert und das E. E. W. mich sampt gemelten meinen kindlein als unsere sondere (auch von Gott befohlen Vetere sich kegen uns wie dann auf meines herrn seligen letzte bite vom herrn Burgermeister durch herr Gallum [4]) und herr Johann [5]) freuntlich von wegen Eins E. Rats zugesagt) erzeigen wollen in ansehen und bedenken des großen vleises, muhe und arbeit, so er bei dieser Christlichen Gemein gehabt willig und gerne getan sonderlich erstlich mit anrichtung der Cristlichen Ordnung davon andere zu hundert gulden empfangen und doch der Ortte man nicht weiß ob sie ordnung oder nicht haben, zum andern lenger dan ein iar lang in der Schul alle wochen funf tage gelesen. Zum dritten bei dreißig wochen des predigers Cantzen seliger und der zweier helfer herr Jacobs [6]) und herr Jorgen [7]) ampte versehen ane waß er sonsten manchfeltige muhe gehabt. Dorvon ihm nichts zu lohn bisher dann x x fl auf rechnung worden [8]), Sondern darkegen uber das seine mir und den meinen zu merklichem nachteil zugebuchst, sonderlich bei den xxxx fl so er bar mit her bracht. Dazu in die ic fl schuldig worden. Das er doch wider vorschlemet noch sonst unnutz ahnworden, auch nicht an seinen nutz geleget. Dan zu tegliche enthaltung will geschweigen des hausrats in die 1x fl wert neben dem guten geruig-

---

[1]) Ratsprotokolle 1545 Dez. 28.: „pfarrer lag krank. begert daß man sein weib und kind wolt bevoln haben und daß wir von der religion und kirchenordnung nicht weichen. antwort: ain rat wurd sich unverweislich halten."

[2]) Aurogallus. [3]) Morgenroth. [4]) Aurogallus. [5]) Aurora. [6]) Schober.

[7]) Hieber. [8]) cf. S. 96[2].

lichen dienste, so er Gott zu ehren mehrung seines Reichs zu nutz und aufferung dieser Christlichen Gemeine verlassen und hirauf ist mir jungst freitags nach Reminiscere[1]) von E. E. W. durch den alten herrn und pfleger herr kylian Reichartt durch mein Schwester ein solche antwort[2]) worden der ich mich keines wegs vorsehen, auch noch nicht dafur halten kann, das es Eins E. R. gruntliche meinung sei, dann es meines Erachtens ie unbillich (aus erzelten ursachen auch treuen zusagung) wer, das ich sampt meinen armen waisen solten keines andern trost dan das ich also auf ein eil (so mans doch sonsten pflegt aufs wenigst ein virtel jar auch einer Radspinnerin die herberge zureumen auf zusagen) soll reumen unvormeldet wo hin wie wol ich dann nach gehorsam zu sein mich geflissen aber die herbergen (so auch ein wenig gelegen) verfaren dieser zeit sein ane die so izundt herr Gall inen ist mochte mir werden so sie von E. E. Rat bis auf Michaelis[3]) nicht bestanden oder auf gesagt wurde. Zum andern das mir auch forthin nicht mehr dan j fl die wochen (doch nur so lange) es E. E. R. gefalle, welchs kurz oder lang werden mochte und vileicht zu unbequemer zeit aufgesagt, auch wol aus böser leute ungruntlichen angeben on alle verschultt und also in zweifel stehen musse mehr geundint dan fur treglich werden kunde, gericht soll werden und so mir solchs gleich eine zeit lang oder mit bedinge wurde zugesagt wurde ich doch (wie man sagt) schmale bissen dorvon essen, so ich herberge dovon bestehen und holz kaufen solte. Derhalben ich als arme betrubte widtwe sampt meinen armen waisen dieser antwort sehr betrubt und erschrocken ie doch wie gemelt der hoffnung es werde Eines E. R. entliche meinung[4]) nicht sein, dieweil es E. E. W. sampt der ganzen Gemein vor unserm lieben Gott sampt seinen dienern und allen liebhabern Gottlichs worts weder rumlich noch nutzlich sein wurde, trostlicher zuvorsicht E. E. R. werde sich eines bessern entsinnen und mich sampt den meinen aus Christlicher liebe und pflicht (ane das mans uns zum teil vor Gott wie angezeigt schuldig ist) Ehrlicher versehen. Das bin ich nach hochstem meinen und meiner kinder in Gott vermugen (dorzu ich sie ob gott will treulich halten will) zuvordienen allezeit willig in aller unterdenigkeit[5]) geflissen sein. Darneben E. E. Rat umb ein seligs Regiment und umb wolfart kegen Gott zuvorbitten nicht vorgeß. solchs sei E. E. W. am besten zu beherzigen in aller unterdenigkeit anheimgesetzt. Bitt hirauff E. E. W. gonstige und unvorzugliche (die weil die zeit kurz ist) antwort kegenwertige herrn und gueten gonnern so sich heut meient halben vor E. E. W. haben vermugen und vertagen lassen) zuzustellen. Dornach ich mich[6]) gehorsamlich wisse zuvorhalten und zurichten.

Datum[7]) montag nach Letare Anno Dij. 1546[8]).

E. E. W. willige untertane
Margretha Lonerynn verlassen widtwe zu Norlingk.

Avm.: Der pfarrerin spitzig Supplicirn. 5. Aprill 1546.

Nr. 14.

Person Löner an den Rat der Stadt Nördlingen.

[1555, vor Januar 30.]

Extat in propheta Essaia[9]) dictum id dulcissimum ac consolatione vero plenissimum, prudentissimi ac sapientissimi domini. Nimirum reges Ecclesiarum fore nutritores ac reginas nutrices, id est pios magistratus afflictae

---

[1]) 26. März 1546.

[2]) Ratsprotokolle 1546 März 22.: „pfarrers verlassener wittib. hat ein erbarer rat nach ires herrn abscheid das geld volgen lassen alle wochen 4 fl bis auf Oculi, seind 56 fl. und ist ir bewilligt hinfuro alle wochen 1 fl zu geben, solange ein rat belegen. Darumb suppliciert sie etwas heftig an ain rat. also ließ es ein rat bei dem vorigen beschaid annderst.“ cf. auch S. 96[2].

[3]) = 29. September 1546.

[4]) Ratsprotokolle 1546 Mai 21.: „pfarrerin: des abgestorbenen pfarrers eheˑwirtin hat ein erbarer rat mit 100 fl für alle forderung angefertigt und 12 fl schuld nachgelassen“.

[5]) Durchgestrichen: „und“. [6]) Durchgestrichen: „wisse“.

[7]) Durchgestrichen: „Sonntag“. [8]) = 5. April. [9]) Jes. 49, 23.

Ecclesiae omnibusque eius membris sua ope et opere affutures: defensuros atque ipsis hospitium seu ut verius dicam presepe in quo nunc pace et tranquillitate conquiescat, doceat ac discat praebituros.

Quod quidam dictum cum aliquando legerem, tantam ex eo concepi consolationem, ut omnium mearum aerumnarum ac periculorum, quibus hactenus defuncto parente dulcissimo seu saevis procellis sum agitatus, pene fuerim oblitus, sic nimirum cogitavi, scolasticis, qui sunt quasi Ecclesiarum plantule et seminaria, quantumvis afflictis et destitutis numquam eis patronos ac nutritores defutures. Sicuti scriptum est [1]), iunior fui et senui. Nunquam tamen vidi iustum derelictum, et semen eius querens panem, Christo iam recens nato ac omnium fere hominum auxilio destituto, pater suus coelestis ex Arabio usque per magos victum procuravit, q° eo facilius petitus insidiis herodis saevitiam Tyranni effugere possit. Porro quid diu commemoro veteris Ecclesiae exempla cum et nostro tempore et in ipsa Ecclesiae senectute non pauci pii magistratus reperiantur, qui utcunque Ecclesiam tollerabilibus sumptibus. pro iuvili iuvent, foveant atque alant, inter quos Nostram prudentiam non ultimas tenere manifestum est, cum plurimi p. v. liberalitate et beneficio in studiis liberalibus educati sint. Cum igitur quondam et meus parens piae memoriae vestrae Ecclesiae prefuerit eamque decendo, reformando atque restaurando haud parum iuverit atque de ea optime sit meritus. Quae omnia v. p. non ita excidisse arbitrar, q° minus ea memineritis, sed potius numque oblivioni tradituros spero, meque ob hac in vestram tutelam suscepturos vosque erga me quam benignissimos gesturos. Cum igitur nunc in animo habeam ad matrem proficisci [2]), siquidem nactus conditionem in ducato Wirtembergensi necesse est ut literas testimonialis vitae et studiorum aversam. Ad quod iter perficienduum non tamen longum quam pervitiosum mihi aliquod viatico opus erit. Volo igitur vos domino ac meere natos meos propter deum rogatos, ut mihi aliquibus sumtibus adiumento esse velitis, quo eo faelicius et promptius hoc itineris perficere queam, pro qua benignitate et beneficio immortales gratias cum vobis tum reipublicae vestrae qualicumque meo opere non solum acturum sed potius relaturum sancte polliceor et v. p. ipsa sentiet hoc beneficium non in ingratum sollatium esse. Praetera deum optimum maximum et patrem domini nostri ardentissimis et assiduis precibus peradoro, ut hoc beneficium vobis abunde ac magno cum favore rependat ac restituat. Vos vestramque prudentiam rempublicam totamque urbem in vera dei cognitione et filii eus domini nostri iesu christi semper conservet ac tueatur. simul rogans et orans ut hanc petitionem atque benigne consulatis.

Valete feliciter Vester Additissimus Gerson Loner.

Avm.: Jst Jme 2 fl zur zerung bewilligt. 30. Januarij. Anno 55.

Nr. 15.

Jakob Schober an den Rat zu Nördlingen.

[Nördlingen.] [1544.]

Ersame, fürsichtige, gepietende liebe Herren, us großen, wichtigen, ehhafften ursachen bewegt, bitt ich in aller untertänigkeit, E. w. wölle mein höhst anligen günstiglich und väterlich vernemen. Nach dem ich Jacob Schober, von E. w. als meinen gepiettenden herren uf sechs jar lang zu einem unwirdigen diener menniglich hie zu Nörlingen Gottes wort furzutragen angenommen pin, welches wie ich nit allein mit got und mit allen meinen predigen ufs gütlichst und vleyßigst geschehen, und hinfuron (ob got will) noch geschehen soll pezeugen will ich geschweig davon großen arbeit im predigen, deren ich über dreyhundert durch gottes genad zu preiß des almechtigen und furderung gemeiner Christenheit mer den andere gethon hab. So hat sich doch der Satan in solchen göttlichen handel gemischt, und solche bestallung der zeit zwischen E. W. und mir untertanen zerstören unterstanden, nemlich durch den Neuen pfarrer [3]), welcher mich unverdienter sach ufs höchst mit ungegrünter red inimit, den er den vergangen ytzt 10 und

[1]) Ps. 37, 25. [2]) Nach Naumburg. [3]) Löner.



eylften februarij des 44 jars mit seinem Incondito geschrey uf öffentlicher Cantzel in gegenwertigkeit etlich hundert person mich ein verfürer des volks, der Christum pißher nit gepredigt, ein Schwermer, Ja ein solchen lerer genent, von welches lere wegen nit wunder werde, das got dise stat lengst mit dem Hellischen feur solt verderbt haben. Nachmals in dem pfarhof dise wort repetirt und under augen geret. Mein und meiner mitherren lere sey nichts den Schneiderwerk, nichts guts volge daraus. Dieweil aber ich den unwarhaftigen Clamanten seiner person halben nit abmalen will, und allein Gottes ehr und mein ampt zuvertevdigen schuldig pin, darob will ich gegen dem clamanten mein leib und leben lassen, so nym ich erstlich Got und alle zuhörer hie zu zeugen, das mir hierin unrecht geschieht, und nichts den gottes wort gepredigt, dasselbig mit lais scripturae confirmiert, und also was meine getane oder noch kunftige lere antrift pey hochgelerten dieselbige zuverantwurten mich aufs willigst erpeit, daneben gegen diesen clammanten in ein öffentliche Disputation ergeben will, und pey verlierung lebens der victus gestraft werden sol. Dieweil dan der hochbrechtig clamant nit allein pias aures der Christen offendirt, sonder mich pey menniglich hie zu spot, das yederman nu mit fingern uf mich deutet, exponirt hat, mit seiner unwarheit das mir von wegen gottes ehr und meiner person halben nit leiden kann. Solchs clage ich E. w. meinen vätern in deren beschutz mich auch Got befolen hat, mit unterteniger bit und umb Gottes willen, ja umb der pilligkeit willen darumb ir da seid, E. w. wölle erstlich mein bißher getanen vleys gonstiglich bedenken, nachmals zum rechten verhelfen gegen disen Clamanten, das alda kund werde, ob ich die schedlich pestis sey, von welcher wegen eine ganze stat solt gesturtzt werden, und disen poliphemum nit darumb das er von hochgelerten geschickt In unpilligkeit wie ich dan nit besorg rück halten, sondern alles juste judicirn. Darob will ich mich bis uf den tod mit Jme gefangen legen. Darneben pitt ich, wölle mich pei der bestallung so E. w. mit mir ufgericht pleiben lassen. Dan ich je mein leben lang E. w. unendern zu dienen mich schuldig und willig erkenne. Ich peger ye den clamanten weder mit worten noch werken zu molestirn. Des peger ich herwider, das er aber mit seiner hochmut gegen mir sich ufleinet, ich muß nach seines gefallens predigen, wird ich nit tun sondern vil mer ein freuntlichen abschid von E. w. begeren, und nach solchem erlangten mich pey allen Christglaubigen, hochverstendigen peclagen, und gnugsam erzeln, was unbilligkeit mir hie pegegnet autore hoc clamante. Darumb ich yzt noch in aller untertenigkeit E. w. ufs höchst bitt, wollet neben dem väterlichen herzen mir auch die pilligkeit volgen lassen.

E. E. w. unterthenige Jacob Schober
Diener am Euangelio Christj zu Norlingen.

Avm.: Herrn Jacob Schobers Helfers. Supplication 1544.

Das dritte Religionsgespräch zu Regensburg (anno 1601).

Von Privatdozent Lic. Dr. Wilhelm Herbst in Greifswald.

I. Die allgemeine Lage.

Zwei Tatsachen sind es, die für die Lage des Luthertums in Deutschland in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von wesentlicher Bedeutung sind: der Augsburger Religionsfriede vom Jahre 1555 und das Tridentiner Konzil.

Die politische Lage war die, daß die seit 1546 um den Glauben und für das Bekenntnis mit den Waffen streitenden Fürsten nach 9 Jahren endlich Frieden geschlossen hatten. Die Waffen ruhten. Man hatte sich gegenseitig anerkennen müssen. Der Augsburger Religionsfriede sicherte, genau 25 Jahre, nachdem jene Stadt zum ersten Male das Bekenntnis des neuen Glaubens gehört hatte,

diesem sowohl wie dem alten Glauben allen Besitz und alle Macht, die man inzwischen hatte erwerben und behaupten können. Das Luthertum hatte sich also staatlich die Gleichberechtigung, nicht nur die Duldung, erkämpft und war in seinem staatlichen Daseinsrecht durch Vertrag und Statut geschützt.

Kirchlich lagen die Dinge ganz anders. Man kann sagen, gerade umgekehrt. Gleichzeitig mit jenen politischen Kämpfen und Friedensschlüssen fand in Trient das große Konzil statt. Seine Bedeutung aber liegt darin, daß es zwischen Katholiken und Protestanten eine Scheidewand aufrichtete, welche jede Annäherung in Zukunft unmöglich machte. Jenes Konzil war die klare, bewußte, grundsätzliche Versagung der religiös kirchlichen Anerkennung des evangelischen Glaubens von Seiten des Katholizismus. Ja noch mehr, es war die Kampfansage an ihn! Das Tridentiner Konzil meinte nicht Frieden, sondern den Kampf. Kampf gegen die lutherische Ketzerei bis zu deren Vernichtung.

So schaffen Augsburg 1555 und Trient 1563 eine widerspruchsvolle und auf die Dauer ganz unmögliche Lage. Staatlich war die Parole: Frieden! Kirchlich lautete das Losungswort: Kampf! Um das Widerspruchsvolle der damaligen Verhältnisse ganz zu verstehen, muß man ein Doppeltes im Auge behalten. Einmal waren in dem uns beschäftigenden Zeitalter die staatlichen Handlungen aufs engste mit religiösen Fragen verbunden, zum Teil bestimmte sogar die Religion rein von sich aus das Handeln der Reichsstände. Zum andern war es dem römischen Katholizismus, nachdem er dem neuen Glauben das religiös kirchliche Daseinsrecht auf einem maßgebenden Konzil abgesprochen hatte, einfach unmöglich, die staatliche Existens, geschweige Gleichberechtigung des Protestantismus innerlich zu bejahen. So hatte sich der Katholizismus auf der einen Seite um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach allen Erschütterungen der Reformation endlich auf sich selbst besonnen, sich innerlich geklärt und alle seine Kraft gesammelt; auf der andern Seite fand er sich gleichzeitig durch den Religionsfrieden in der Entfaltung seiner Stoßkraft und in der Erreichung seines Kampfzieles unliebsam zunächst gehemmt.

Doch ist der Krieg eine Fortsetzung der Politik mit veränderten Mitteln, so konnte — auch damals schon — der Friede eine Fortsetzung des Krieges mit veränderten Mitteln sein. In der Tat standen dem Katholizismus zum Angriff auf den Protestantismus noch zwei Wege offen; der eine war der literarisch-theologische Kampf. Die Waffen mußten ruhen. Um so erbitterter kämpften die Federn gegen einander. Unser Zeitabschnitt bringt eine theologisch kirchliche Streitliteratur hervor, die bei einem schier unübersehbaren Umfang eine bisher noch nie dagewesene Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit zu Tage treten läßt. Die ständig geschürten und sich immer mehr erhitzenden Gegensätze schaffen sich, staatlich niedergehalten, hier ein literarisches Ventil. Dabei richtet der Katholizismus mit der ihm eigenen Zielbewußtheit seinen Angriff vor allem auf drei Punkte. Erstlich griff er den Religionsfrieden von 1555

selber an. Es galt im Zeitbewußtsein die Möglichkeit, Erlaubtheit und Rechtsverbindlichkeit eines Religionsfriedens überhaupt, wie im besonderen des Augsburger von 1555, zu untergraben. Wir haben eine große juristisch-theologische Literatur vor uns, die sich mit diesen Fragen beschäftigt. Die Frage der Freistellung der Religion, oder wie man damals auch sagte der „Autonomie“, wird lebhaft erörtert. Im Zusammenhang damit werden Abhandlungen darüber geschrieben, ob man Ketzern die Treue und den Eid zu halten verpflichtet sei. Oft aufgeworfen und immer versteckt oder ganz offen bejaht wird die Frage, ob Ketzer mit dem Schwert zu strafen seien und ob insbesondere ketzerische Fürsten abgesetzt und getötet werden dürften[1].

Der zweite Punkt, auf den sich der Angriff richtete, war das Bekenntnis des Luthertums. Zunächst war es die Augustana, späterhin auch das Konkordienbuch, worauf sich ein ausgedehnter theologischer Kampf bezog. Endlich aber war es das Schriftprinzip des Luthertums, gegen welches die Gegenreformation einen umfassenden und groß angelegten Vorstoß unternahm. Und gerade hier hatte ja der Katholizismus, nach langem Herumtasten und Suchen und nach mancher Ungeschicklichkeit in der Abwehr, in den folgenschweren Entscheidungen der sessio IV des Tridentinischen Konzils endlich festen Boden unter den Füßen gewonnen. Und sein neu gewonnenes Dogma von Schrift und Tradition setzte ihn in Stand, mit ganz anderem Nachdruck als bisher den Kampf gegen jenes eine Zentraldogma des Luthertums aufzunehmen.

Aber der Religionsfriede von 1555 gab selbst noch einen anderen Weg an die Hand, die eigene Macht zu erweitern und die andere Religionspartei immer mehr zurückzudrängen. Der zu Augsburg verkündete staatsrechtliche Grundsatz: cujus regio ejus religio schob die Fürsten als die wichtigsten Personen in den Mittelpunkt des Religionskampfes. Der neue wichtige Weg, der sich also der Gegenreformation bot, war der der Fürstenbekehrung. Man weiß, mit welchem Eifer und mit welchem Erfolge die Jesuiten — denn sie waren ja in jedem Sinne die Führer der Gegenreformation — hier zu Werke gingen.

Beide Wege, der des literarisch theologischen Kampfes und der praktischen Politik, kreuzen sich in den zahlreichen Religionsgesprächen, zu denen es in unserem Zeitalter kommt. Sie sind auf der einen Seite Steigerungen des literarisch-theologischen Kampfes. Das geschriebene und ausgetauschte Buch genügt noch nicht. Man will sich persönlich gegenüber stehen, Auge in Auge, Mann gegen Mann! Andererseits aber gehören diese Religionsgespräche auch in die damalige Politik hinein, d. h. die Fürsten sind wie die Veranstalter so auch die Hauptpersonen dieser Religionsgespräche. Den gegenüberstehenden Fürsten für die eigene Religionspartei zu gewinnen, ist ein, wenn nicht das Hauptanliegen der Theologen und ihres Fürsten. Demgemäß haben alle diese Religionsgespräche teils eine theologische, teils eine kirchengeschichtliche Bedeutung. Natür-

[1]) Ich gedenke später zu diesem auf lutherischer Seite noch wenig beachteten und behandelten literarischen Kampf einige Beiträge zu veröffentlichen.

lich sind selten beide Seiten bei demselben Religionsgespräch gleich wichtig. Es überwiegt vielmehr, je nach der Lage der Dinge, die eine oder die andere Bedeutung.

In diese Lage und Entwicklung gehört nun auch das Regensburger Religionsgespräch vom Jahre 1601 hinein. Theologiegeschichtlich ist es eine wichtige Auseinandersetzung innerhalb des nachtridentinischen Kampfes um das Schriftprinzip des Luthertums. Kirchengeschichtlich angesehen stellt es den Versuch des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Pfalz Neuburg dar, den Herzog Maximilian von Bayern für die Sache des Luthertums zu gewinnen [1]).

Das Regensburger Religionsgespräch vom Jahre 1601 war, als es statt fand, ein Aufsehen erregendes Ereignis, das die Gemüter von ganz Deutschland in eine mächtige Erregung versetzte. Das ist auch, zeitgeschichtlich betrachtet, ohne weiteres verständlich. Zum ersten Male standen sich Lutheraner und Jesuiten öffentlich gegenüber. Seit einem halben Jahrhundert waren die Jesuiten bereits in Deutschland am Werke. Und wenn sie auch literarisch vielfach hervortraten, so blieb doch ihre eigentliche innere Verfassung sowie ihre praktische Wirksamkeit, vielfach auch ihre eigentliche Lehre, in ein romantisches Dunkel gehüllt. Besonders beim Volk war das so. Umso mehr horchte nun alles auf, als es mit diesen gefürchteten neuen Feinden des evangelischen Glaubens zur ersten großen offenen Schlacht kam. Weiter ist zu bedenken: bei diesem Kolloquium standen sich auf beiden Seiten die bedeutentsten Streittheologen der damaligen Zeit gegenüber, Ägidius Hunnius auf lutherischer, Jacob Gretser auf jesuitischer Seite. Ferner hatten fast sämtliche größeren lutherischen Staaten ihre Abgeordneten geschickt. Vertreten waren u. a. beide Sachsen, Brandenburg, Württemberg, Braunschweig. Daß Hessen fehlte, hatte einen zufälligen, persönlichen, keinen sachlichen Grund. Die Veranstaltung selbst war großartig und glänzend. Nicht weniger als fünf fürstliche Persönlichkeiten wohnten ihr bei, 20 Theologen waren im ganzen aufgeboten; 14 Sessionen fanden statt; Augenzeugen geben die Zahl der Teilnehmer an allen Sessionen jedesmal zwischen 300 und 400 Personen an. Die Zahl der Anwesenden bei der ersten Session darf man getrost auf ein halbes Tausend einschätzen. Es versteht sich, daß unter den Gästen viele angesehene Persönlichkeiten waren. Nimmt man endlich hinzu, daß die Verhandlungen in Regensburg und im dortigen Rathause stattfanden, also in der Stadt und an dem Ort, wo mit wachsender Häufigkeit die deutschen Reichstage abgehalten wurden [2]), wohin also als auf den wichtigsten

---

[1]) Ich verweise für alles Folgende auf meine in Kürze im Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh erscheinende Monographie „Das Regensburger Religionsgespräch vom Jahre 1601, geschichtlich dargestellt und dogmengeschichtlich beleuchtet“. Dort ist insbesondere auch eine Sammlung und kritische Besprechung sämtlicher Quellen und aller einschlägigen Literatur zu finden, sowie eine Begründung aller hier gegebenen Darstellungen und gefällten Urteile. Mehrere Bildbeigaben dienen der Veranschaulichung.

[2]) Um die Wende des Jahrhunderts herum trat der Reichstag dort etwa alle fünf Jahre zusammen; von 1663 ab bis zur Reichsauflösung im Jahre 1806

Punkt die Augen der Deutschen zu blicken sich immer mehr gewöhnten, dann wird das große Aufsehen, das unser Religionsgespräch erregte, wohl verständlich. In der Tat legt die damalige Zeitliteratur ein beredtes Zeugnis davon ab und was die zahlreichen theologischen Streitschriften im besonderen anlangt, die das Regensburger Kolloquium hervorgebracht hat, so entstehen sie in fast ununterbrochener Reihenfolge noch über ein Jahrzehnt lang nach dem Religionsgespräch.

Gleichwohl ist unser Kolloquium nicht nur im allgemeinen Zeitbewußtsein verhältnismäßig rasch zurückgetreten, sondern sogar kirchengeschichtlich gerät es in zunehmende Vergessenheit. Heute fristet es bei dem einschlägigen Schrifttum meist nur in Anmerkungen oder in Kleindruck ein unbeachtetes Dasein. Wie ist das alles zu erklären? Verschiedenes kommt da zusammen. Zunächst scheint mir schon nicht übersehen werden zu dürfen, daß das Regensburger Religionsgespräch von 1601 nicht, wie die beiden andern vom Jahre 1541 und 1546, eine Reichshandlung, sondern eine zwar öffentliche, aber ihrem Charakter nach doch private Veranstaltung zweier Reichsfürsten war. Außerdem war das Kolloquium praktisch erfolglos. Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg erreichte seine Absicht, den Herzog Maximilian von Bayern zu überzeugen, natürlich nicht [1]). Überhaupt begann sich die Kraft und die Bedeutung der Religionsgespräche in unserem Zeitabschnitt allmählich zu erschöpfen. Ihre Häufigkeit und auch die Großartigkeit, mit der sie — wie z. B. das Unsrige — ins Werk gesetzt wurden, sind ein deutliches Anzeichen dafür. Und so waren es denn eigentlich nur die Theologen, die auch in unserem Falle auf ihre Rechnung kamen und die um der wissenschaftlichen Probleme willen das Andenken an das Kolloquium unter sich noch geraume Zeit aufrecht erhielten. Handelte es sich doch in Regensburg damals um nichts geringeres als das Schriftprinzip, also die Lebensfrage des Luthertums. Und hier die notwendigen Sicherheiten zu schaffen, war Aufgabe der Theologen. Endlich aber ist nicht zu vergessen, daß, so bedeutsam zunächst das Religionsgespräch erscheinen mochte, bald die allgemeine Lage sich noch immer mehr verschärfte und erhitzte; auch die Theologen konnten alleine die Lebensfragen ihres Bekenntnisses nicht mehr lösen und der bald ausbrechende furchtbare Religionskrieg stellte alles andere, besonders alle unzureichenden Lösungsversuche vor ihm, in den Schatten.

Im folgenden soll nun kurz über die Vorgeschichte, den Verlauf und den Abbruch des Regensburger Religionsgesprächs von 1601 berichtet werden.

---

tagt in Regensburg der „immerwährende Reichstag". Wir dürfen also Regensburg schon zu unserer Zeit etwa als Reichshauptstadt ansprechen.

[1]) Daß das Kolloquium von Maximilian ausgegangen sei und die Bekehrung Philipp Ludwigs oder seines ältesten Sohnes bezweckt habe, ist eine irrige, von mir in meiner Monographie widerlegte Auffassung. Der Übertritt des Erbprinzen im Jahre 1614 steht in keinem nachweisbaren Zusammenhang mit unserm Kolloquium.

II. Die Vorgeschichte.

In der Pfalzgrafschaft Neuburg regierte seit dem Jahre 1569 Philipp Ludwig aus dem Hause der Wittelsbacher. Sein Land war seit dem Jahre 1542 lutherisch. Philipp Ludwig hat, in den Bahnen seines Vaters Wolfgang wandelnd, seine Pfalzgrafschaft zu einem kleinen lutherischen Musterstaate gemacht. Und er hätte in seiner 45jährigen Regierung gewiß Segen für Jahrhunderte gestiftet, wenn er ein ebenso fähiger Herrscher und Politiker gewesen wäre, wie er ein charaktervoller Christ und ein vortrefflicher Landesvater war. Aber so hoch wir von der edlen Persönlichkeit Philipp Ludwigs denken mögen, die eigentlichen Herrscherqualitäten fehlten ihm, wenigstens in Beziehung auf die sog. Außenpolitik, auf die doch damals alles ankam. Philipp Ludwig war ehrlich und zuverlässig, aber nicht weitblickend und gewandt. Er wollte Gutes, aber oft über den Rahmen des politisch Möglichen hinaus. Er war stets bestrebt, sich selbst zu erkennen und sich über seine Schritte moralische Rechenschaft zu geben, aber den Gegner schätzte er nie richtig ein und dessen Schritte richtig zu berechnen lernte er nie. So war sein politisches Handeln treuherzig, aber ängstlich; sein Regieren gewissenhaft, aber umständlich. Die Außenpolitik dieses Fürsten ist darum auch durch eine Reihe von Fehlschlägen gekennzeichnet. Daß er zuletzt sich noch auf den Jülich-Cleveschen Erbstreit einließ, vernichtete sein ganzes Lebenswerk kurz vor seinem Tode. Noch ehe er 1614 die Augen schloß, wußte er, daß sein Land nicht nur finanziell ruiniert war, sondern auch, daß es katholisch werden würde.

Ein Verwandter Philipp Ludwigs war Herzog Maximilian von Bayern, also der Mann, der 20 Jahre vor dem Ausbruch des 30jährigen Krieges zur Regierung kam und nach dem Friedensschluß noch drei Jahre mit seiner starken, sieggewohnten Hand das Scepter führte. Man weiß, wie er in dieser langen Regierung nicht nur der Förderer, sondern der Führer der Gegenreformation war und welcher Erfolg ihm dabei um seiner hohen Herrscherfähigkeiten willen beschieden wurde. In der Tat besaß er alle Eigenschaften des großen Politikers, die Philipp Ludwig abgingen, in hohem Maße. Dieser Fürst war es, mit dem der Pfalzgraf Philipp Ludwig im Jahre 1601 das Religionsgespräch zu Regensburg zustande brachte. Die Vorgeschichte war folgende:

Schon seit etwa 10 Jahren hatten beide Herrscher Streitschriften ihrer Hoftheologen ausgetauscht. Einer von den Punkten, um die es sich dabei handelte, waren die berüchtigten Luthertraktate des Jesuiten Conrad Vetter. Als nun im Herbst des Jahres 1599 Maximilian wieder einmal seinen fürstlichen Vetter in Neuburg besuchte, brachte Philipp Ludwig, der sonst persönliche religiöse Auseinandersetzungen mit Maximilian gerne mied, doch einmal die Sprache auf diesen theologischen Streit. Er bat Maximilian, sich durch ein geordnetes Verfahren von der Hinterlist und von den Fälschungen Vetters bei seinen Luthertraktaten überzeugen zu lassen. Und um über die im Hintergrunde des ganzen Theologenstreites

liegenden letzten Fragen ins Reine zu kommen, schlug er ferner ein Religionsgespräch vor, das von den beiderseitigen Theologen im Beisein der Fürsten abgehalten werden sollte. Maximilian ging auf beide Vorschläge bereitwillig ein.

Der erste Brief, in dem Maximilian auf diese Abmachungen zurückkam, stammt aus dem Frühjahr 1600 und die eigentlichen Vorverhandlungen zu dem geplanten Religionsgespräch beginnen erst mit dem Anfang Juni 1600 von Philipp Ludwig an den Münchener Hof übersandten praktischen Vorschlägen. Der Pfalzgraf reichte da zwei Listen ein. Die erste enthielt eine Disputationsordnung mit im ganzen 15 „Prozeß- und Hauptpunkten". Hier war vorgeschlagen: Der oberste Richter soll für beide Parteien die heilige Schrift sein, d. h. die prophetischen und apostolischen Schriften alten und neuen Testaments (1). Aus ihr sollen beide Parteien ihre Meinung erweisen; was ihr gemäß ist, soll approbiert, was ihr im geringsten zuwider, soll verworfen werden (2). Jeder Teil soll seine Meinung nicht nur mündlich sagen, sondern auch, um das Nachschreiben zu erübrigen und die Mehrdeutigkeit des gesprochenen Wortes möglichst auszuschalten, schriftlich übergeben (5). Nachdem jeder Punkt durchgesprochen worden ist, soll das Urteil, wer Recht hat, den Vorsitzenden (also den Fürsten) und den anwesenden Zuhörern überlassen werden (6). Jeder soll bei der Wichtigkeit der Sache seine Meinung ganz frei sagen dürfen, so wie er sie vor dem Richterstuhle Christi zu verantworten gedenkt (8). Die Kollokutoren haben in dem andersgläubigen Fürstentume freies Geleit; oder aber man wählt zum Verhandlungsort eine Stadt, in der beide Religionen ausgeübt werden (9). Auf jeder Seite sollen nur zwei Theologen als Sprecher auftreten (10). Alles Persönliche soll zurückgesetzt, nur die Sache allein behandelt werden (12). Um das zu ermöglichen, sollen als Sprecher keine Konvertiten zugelassen werden, sondern nur solche, die in ihrer Religion geboren und groß geworden sind und sie von Jugend auf für die allein richtige gehalten haben (13). Notare schreiben die Reden der Theologen so gut es geht mit; die Theologen sollen zu diesem Zweck langsam und deutlich sprechen (14). Das Protokoll wird am Schluß des Kolloquiums von den Theologen und Notaren abgehört, unterschrieben und dann beiden Parteien zugestellt (15). Die übrigen Punkte der Disputationsordnung wollen einen glatten und würdigen Gang der Verhandlungen und die Erledigung des ganzen vorgeschlagenen Programms sicher stellen.

Dieses eigentliche Programm war auf der zweiten Liste zu lesen, die Philipp Ludwig einreichte. Hier waren nicht weniger als 20 Glaubensfragen vorgeschlagen, über die disputiert werden sollte: Über die Rechtfertigung (1), über die guten Werke und ihr Verhältnis zur Sündenvergebung (2—5), über die Buße (6), über das Fegfeuer (7), über die Messe (8—10), über die Anrufung der Heiligen, insbesondere der Maria (11—12), über Gelübde, Wallfahrten und Bilderverehrung (13), über die römische Kirche (14—15), über die Vokation (16) und über die Ehe der lutherischen Geist-

lichen (17), über die Austeilung des heiligen Abendmahls (18), über die Firmung und die letzte Ölung, sowie den Gebrauch des Weihwassers (19), über die deutsche Sprache im Gottesdienst (20).

Um diese beiden Listen entstand nun zwischen den bayrischen und pfalz-neuburgischen Theologen ein heftiger Streit, der sich 1 1/2 Jahre lang hinzog und in dem mehr als einmal das ganze Religionsgespräch zu scheitern drohte. Wir müssen uns hier auf das Hauptsächliche beschränken. Auf die zweite Liste, um das gleich vorweg zu nehmen, gingen die Jesuiten nur am Anfang und auch da ganz kurz ein. An den vorgeschlagenen Glaubensfragen hatten sie auszusetzen, daß sie unsystematisch eingeteilt und geordnet wären und daß allerhand Wichtiges fehle. So wollten sie vor allem die Frage nach der unio personalis in der Person Christi, das Problem des freien Willens und die Lehre vom Antichristen mit auf das Programm gesetzt wissen. Aber bald schied die zweite Liste aus dem ganzen Streite überhaupt aus und der Kampf konzentrierte sich allein auf die erste Liste. Auch bei ihr schieden viele Punkte als weniger wichtig alsbald aus der Diskussion aus. Umso heftiger kämpfte man über die wenigen übrig bleibenden Bedingungen, die beiden Parteien die wichtigsten waren.

Vor allem weigerten sich die Jesuiten hartnäckig, Punkt 1 und 2 der Disputationsordnung anzuerkennen. Und in der Tat konnten sie beide Bedingungen, so wie sie da standen, unmöglich annehmen, wenn sie ihre Sache nicht von vorn herein verloren geben wollten. Und so entgegneten sie, sie seien nicht gesonnen, sich mit Punkt 1 und 2 der Disputationsordnung die in ihren Augen ganz unerwiesenen Prinzipien der Gegner aufdringen zu lassen. Gerade hier lägen die letzten Gegensätze zwischen den streitenden Parteien verborgen und über sie müsse erst einmal Klarheit geschaffen werden. Nicht weniger als vier Grundfragen forderten hier eine Klärung: 1. Welche Bücher gehören überhaupt zur Heiligen Schrift und sind als kanonisch anzusehen? 2. Steht alles Glaubensnotwendige ausschließlich in der Schrift und behauptet sie dies selbst? 3. Legt die Schrift sich selbst aus oder bedarf es nicht dazu des Heiligen Geistes? 4. Ist nicht nur die wahre Kirche der Ort, der den Besitz des Heiligen Geistes gewährleistet und darum erst die rechte Bibelauslegung ermöglicht? Diese 4 Fragen seien doch die Voraussetzung für alles übrige und darum müsse über sie zu allererst — wie die Jesuiten gerne einräumen: aus der Schrift — disputiert werden.

Darauf einzugehen weigerten sich nun aber die Lutheraner entschieden. Sie sahen in dieser Forderung nur einen Vorwand ihrer Gegner, sich einem klaren Schriftbeweis für ihre Lehren zu entziehen. Und außerdem erklärten sie es mit Recht für eine listige Irreführung, wenn man ihnen verspräche, besagte Probleme aus der Schrift zu diskutieren, wo doch gerade ihrer vierten These die Behauptung zu Grunde läge, daß man nur als Glied der römischen Kirche im Besitz des Heiligen Geistes und damit zur gültigen Schriftauslegung fähig wäre. Die Gegner würden also bei der Diskussion stets behaupten, die Schriftauslegung der Lutheraner sei falsch, und zwar

nur darum, weil sie keine Glieder der römischen Kirche wären. Pistorius — den übrigens die Pfalz-Neuburger mit Recht als den Urheber dieser Ausflüchte vermuteten[1]) — habe selbst in seinem Buche „Wegweiser" ganz offen erklärt, Ketzer brauche und dürfe man nicht an die Schrift lassen, denn sie könnten das rechte Verständnis der Schrift ja nicht haben. Somit verlangten die Jesuiten von den Lutheranern ja geradezu, sie sollten erst katholisch werden, dann wollten sie mit ihnen disputieren. Aber dann wäre doch wohl eine Disputation gar nicht mehr notwendig!

Punkt 4 der Neuburger Disputationsordnung hatte nur vorgeschlagen, daß jeder Teil seine Meinung rund und deutlich anzeigen und entweder mit Bibelstellen oder mit aus der Bibel genommenen Argumenten bestätigen solle. Diesen Punkt verschärften die Jesuiten und machten zwei neue Bedingungen daraus: a) jeder vorkommende theologische Begriff sollte, ehe es erlaubt sei ihn zu verwenden, ganz genau erklärt und definiert werden; b) sämtliche Argumente auf dem Religionsgespräch sollten nur in der (damaligen) wissenschaftlichen Form der syllogistischen Methode dargeboten werden dürfen und gelten. Die Lutheraner aber, die sich wie in allem so auch hier die Bibel zum Vorbild nahmen, erklärten, Christus und die Apostel hätten bei ihren Disputationen weder eine explicatio terminorum gegeben noch die Syllogistik angewandt. Später forderten dann die Jesuiten noch im Zusammenhang mit diesen Bedingungen den Gebrauch der lateinischen Sprache auf dem ganzen Religionsgespräch, was wiederum starken Widerstand bei den Lutheranern fand.

Ein sehr heftiger Kampf entbrannte um Punkt 13 der Neuburger Disputationsordnung. Die Neuburger waren so unvorsichtig zu bekennen, daß sie durch diesen Punkt gerade eine ganz bestimmte Persönlichkeit von dem Kolloquium hatten ausschließen wollen, nämlich den Johannes Pistorius Apostata. Aber gerade der war ihnen von den Jesuiten alsbald als erster Hauptsprecher präsentiert worden und nun hielten sie umso zäher an ihm fest. Ja sie waren so boshaft, als Pistorius längst freiwillig zurückgetreten war und auch Maximilian ihn, vielleicht aus Billigkeitsgründen, hatte fallen lassen, dies gleichwohl den Neuburgern nicht mitzuteilen; so protestierten und sorgten[2]) sich diese bis zuletzt. Erst in Regensburg und am Tage vor dem Beginn des Kolloquiums erfuhren sie durch den bayrischen Kanzler, daß Pistorius fallen gelassen sei und wer die Sprecher der Gegenseite wären. Die Abneigung der Lutheraner gegen Pistorius war im übrigen vollauf berechtigt. Denn Pistorius war damals trotz seiner 54 Jahre, die er inzwischen erreicht hatte, noch immer der zerfahrene und unzuverlässige Mensch, der er immer gewesen war. Nach einem verworrenen, unkonzentrierten Studium hatte er sich schließlich zur Medizin entschlossen. Aber er hatte „leider auch Theologie" studiert. Und nachdem er vom Luthertum

[1]) Über Pistorius siehe weiter unten.

[2]) Pistorius stand im Rufe der Zauberei und aus einer Randbemerkung in den Akten geht hervor, daß man fürchtete, er könne seine Gegner behexen. Darum wollten die Lutheraner nicht einmal in seiner Gegenwart disputieren. Immerhin gaben sie in diesem Punkt bald nach, wenn auch unter ständigem Protest.

zum Calvinismus, bald darauf von diesem zum Katholizismus übergetreten war, fand er, daß in der Medizin doch nicht so billige Lorbeeren zu holen waren wie in der Theologie, wenn man es nur recht anfing. So schrieb er entweder Bücher gegen die Protestanten, die an Schmähsucht, Sophistik und — soweit die wissenschaftliche Seite in Frage kam — an Oberflächlichkeit kaum zu überbieten waren; oder er reiste umher und suchte Religionsgespräche in Scene zu setzen, bei denen er sich immer die Hauptrolle zudachte. Sein Hauptwunsch, der sich aber nie erfüllt hat, war ein großes allgemeines deutsches Reichsreligionsgespräch, vor dem Kaiser und allen Ständen. Hier gedachte er die Rolle eines zweiten Luther — jedoch im umgekehrten Sinne — zu spielen und dann sollte es nicht lange mehr dauern, bis in ganz Deutschland die Ketzerei ausgerottet sei. Besonders seit dem Religionsgespräch zu Baden (1588) hatte man gesehen, was von Pistorius bei solchen Gelegenheiten zu erwarten war, und die pfalz-neuburgischen Theologen wiesen nun dem Münchener Hof gegenüber immer wieder darauf hin, daß Pistorius ebenso wie seiner Zeit in Baden, wenn man ihn in Regensburg zuließe, das ganze Werk durch seine Sophistik und Schmähsucht zum Scheitern bringen würde.

Andere Streitpunkte sind weniger wichtig. Der Kampf um diese Bedingungen wurde, wie schon erwähnt, 1½ Jahre lang geführt und erst ganz zuletzt, als beide Parteien schon in Regensburg eingetroffen waren, einigte man sich über das Letzte in zwei gemeinsamen Sitzungen unmittelbar vor dem Beginn des Kolloquiums. Die Einigung bestand darin, daß Pfalz-Neuburg in allen Punkten nachgab. Wenigstens in allen wesentlichen. Vor allem nahm Philipp Ludwig das Thema an, das schließlich Maximilian in einem Schreiben Ende Februar 1601 in kategorischer Weise für das Religionsgespräch verlangte. Es solle einzig disputiert werden, so forderte Maximilian, über die Frage: Ob die heilige Schrift und Wort Gottes die einige Regel und Richtschnur der Lehr und demnach der Richter aller und jeder fürfallender Kontroversien in Glaubenssachen sei. Ende Juli 1601 erklärte Philipp Ludwig seine Zustimmung zu diesem Thema; d. h. aber, er ließ seine ganze Liste II und die beiden wichtigen ersten Punkte seiner Liste I fallen. Später verstand er sich auch dazu, den Gebrauch der lateinischen Sprache und die ausschließliche Geltung der syllogistischen Beweismethode für das Kolloquium anzuerkennen. Alles was die Pfalz-Neuburger erreichten, war, daß man von der Person des Pistorius absah[1]) und daß als Verhandlungsort das Rathaus zu Regensburg bestimmt wurde, nicht, wie Maximilian und die Jesuiten es gern gehabt hätten, der Bischofshof.

Diese diplomatische Niederlage Philipp Ludwigs in den Vorverhandlungen zu dem von ihm selbst gewünschten und angeregten Religionsgespräch muß zunächst doch verwundern. Denn der Pfalz-

[1]) Es läßt sich vorläufig nicht einmal feststellen, ob Maximilian den Pistorius nur auf die Vorstellungen der Neuburger hin fallen ließ, oder ob nicht noch andere Umstände dabei mitwirkten; etwa die Eifersucht der Jesuiten.

graf stand ja nicht allein, sondern gleich nach der Aufnahme der Vorverhandlungen hatte er in dieser Angelegenheit mit den größeren lutherischen Staaten des Reichs Fühlung genommen. Nach Württemberg fand er sich schon durch seine beiden Hoftheologen, die Gebrüder Heilbronner, gewiesen. Jakob Heilbronner, sein Hofprediger, und Philipp Heilbronner, Professor am Gymnasium zu Lauingen, beide stammten aus dem Herzogtum Württemberg und hatten dort ihre theologische Ausbildung genossen. Herzog Friedrich von Württemberg stand nun dem Pfalzgrafen in der Angelegenheit des Kolloquiums treu zur Seite. Geduldig las er das gesamte eingehende und ausgehende Aktenmaterial, das ihm der Pfalzgraf fortlaufend übersandte, und seinen Rat gab er teils selber, teils ließ er durch seine Theologen Gutachten verfertigen. Zum Kolloquium selbst entsandte er zwei seiner Theologen, Andreas Osiander und Felix Bidembach. Philipp Ludwig hätte besonders gern auch den alten Lucas Osiander, damals Prediger in Eßlingen, mit in Regensburg gehabt. Aber dieser lehnte mit Rücksicht auf seine Jahre ab. Doch schickte er dem Pfalzgrafen ein vorzügliches lateinisches Gutachten ein.

Zu Sachsen hatte Philipp Ludwig günstige persönliche Beziehungen, denn Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsen, war sein Schwiegersohn. Und besonders gut traf es sich, daß Friedrich Wilhelm damals gerade auch Administrator von Kursachsen war. Auch Friedrich Wilhelm wurde von dem Pfalzgrafen fortlaufend über den Gang der Verhandlungen in Kenntnis gesetzt und Friedrich Wilhelm war es auch, der auf die Bitte des Pfalzgrafen hin einmal die herzogliche Universität Jena und zweimal die beiden kurfürstlichen Universitäten Wittenberg und Leipzig veranlaßte, umfangreiche Gutachten zu dem jeweiligen Stande der Verhandlungen einzusenden. Das Schreiben der Universität Jena ist neben den Auslassungen des alten Osiander das beste Gutachten, das in Neuburg einlief. Die jenenser Theologen widerrieten in kurzen und klaren Ausführungen das Vorhaben des Pfalzgrafen; nach Lage der Dinge sei es sehr bedenklich, sich in dieser Weise und unter solchen Bedingungen mit den Jesuiten einzulassen. Das war schon im Herbst des Jahres 1600. Als es dann ein Jahr später doch zum Kolloquium kam, verzichtete Herzog Friedrich Wilhelm darauf, einen seiner jenenser Theologen nach Regensburg abzuordnen. Er sandte dafür den Orlamünder Superintendenten Johann Fladung. In Kursachsen hatte im Herbst des Jahres 1601 der mündig gewordene Christian II. die Regierung übernommen und er sandte, getreu den Abmachungen des Administrators, die beiden Wittenberger Theologen Aegidius Hunnius und David Rungius nach Regensburg zum Kolloquium. Ersterer wurde dort — gemäß seiner Begabung und seiner Fähigkeit mit vollem Recht — der erste Sprecher der Lutheraner.

Also der Pfalzgraf stand durchaus nicht allein, sondern er hatte von Anfang an einen Rückhalt an verschiedenen mächtigen Herrschern und an zahlreichen tüchtigen und namhaften Theologen. Wenn er

nun gleichwohl in den Vorverhandlungen ganz offensichtlich den kürzeren zog, so ist zu bedenken, daß gerade dies vielseitige Fühlungnehmen in Zeiten und Augenblicken, wo entschlossenes, mutiges Handeln erforderlich ist, zum Verhängnis werden muß. Und das war hier tatsächlich der Fall. Philipp Ludwig fragte zu oft und zu viel herum. Und das brachte ihm einen sachlichen und einen persönlichen Nachteil. Sachlich ging auf diese Weise viel kostbare Zeit verloren. Das bedeutete aber jedesmal eine Stärkung der Gegenpartei in München. Mehr als einmal bekam Maximilian Gelegenheit, wenn Philipp Ludwig ein Vierteljahr und länger auf Antwort warten ließ, kategorisch anzufragen, ob denn nun das Religionsgespräch stattfinden solle oder ob der Pfalzgraf seine Sache verloren gebe! Andererseits ist, aufs Persönliche gesehen, zu beachten, daß ein zu Bedenklichkeiten und zur Zaghaftigkeit neigender Mensch durch Ratholen nach vielen Seiten keineswegs entschlossener, sondern nur noch ängstlicher und zaghafter wird. Das war in der Tat Philipp Ludwigs Fall. Eine Hauptsorge, die ihn und seine Theologen zu immer neuem Nachgeben verleitete, war die Angst, daß die Jesuiten sie, wenn das Kolloquium scheitern sollte, als die Schuldigen und als die Furchtsamen in ganz Deutschland ausschreien würden. Und dann ließ man sich in Neuburg durch eine — ebenso unbegründete — Hoffnung dazu verleiten, für das bloße Zustandekommen des Religionsgesprächs jeden Preis hinsichtlich der besonderen Bedingungen zu zahlen. Man hoffte auf Maximilians Bekehrung.

Nachdem der Beginn des Kolloquiums mehrmals hinausgeschoben worden war, einigte man sich schließlich auf den 18. XI. 1601, an dem die Disputationen in Regensburg beginnen sollten. Bereits 10 Tage vor dem Beginn des Religionsgesprächs versammelten sich auf den Wunsch des Pfalzgrafen in Neuburg die meisten der aufgebotenen einheimischen und auswärtigen lutherischen Theologen und hielten nun täglich, vormittags und nachmittags, ihre Sitzungen ab. Die uns erhaltenen Protokolle geben ein anschauliches Bild, wie einmütig und bis ins einzelne genau man das Auftreten in Regensburg vorbereitete. Die Thesen wurden aufgestellt, durchberaten und ihr Wortlaut aufs sorgfältigste festgesetzt[1]. Die Beweise wurden gesammelt und eingehend geprüft. Fragen und Probleme, die die Gegner möglicherweise vorschieben konnten, wurden ins Auge gefaßt. Man einigte sich, ob man ihre Behandlung ablehnen oder annehmen wolle. Für den letzteren Fall wurden einzelne Theologen beauftragt, sich jetzt schon darauf mit schriftlichen Ausarbeitungen zu rüsten. Auch der Fall, daß in Regensburg plötzlich ein päpstlicher Gesandter auftauchen und sich dort irgendwelche Rechte anmaßen sollte, war vorgesehen. Man beschloß, ihn höchstens als Zuhörer, so gut wie jeden andern, zuzulassen und solle er gar, wie man das schon früher einmal erlebt hatte, ein Schreiben des Papstes mitbringen, in dem womöglich der Pfalzgraf als „Sohn" angeredet sei, so solle Philipp Ludwig es ihm ungelesen mit einer gebührenden Antwort wieder zustellen.

[1]) Ihre letzte, endgültige Fassung erhielten die lutherischen Thesen allerdings erst in Regensburg unmittelbar vor dem Beginn des Kolloquiums.

Gleichzeitig mit diesen Beratungen machte Maximilian neue Schwierigkeiten, die nun allerdings stark danach aussahen, als wolle er das Kolloquium noch in letzter Stunde zum Scheitern bringen. Jedenfalls aber wollte er mit seinen neuen Forderungen einen Druck ausüben, um andere, bisher noch nicht bewilligte, Wünsche zu erreichen. Plötzlich besann sich nämlich Maximilian darauf, daß es doch notwendig sei, zu dem Unternehmen die Einwilligung des Papstes und des Deutschen Kaisers einzuholen. Und im Zusammenhang mit diesen Forderungen tauchte wieder das Verlangen nach dem Bischofshofe als Verhandlungsort, die Forderung der lateinischen Sprache und der syllogistischen Beweismethode, endlich auch einer wesentlichen Beschränkung der Zuhörerzahl auf. Und wirklich gelang es Maximilian, auf diese Weise wenigstens das Hauptanliegen der Jesuiten, den Gebrauch der lateinischen Sprache und die syllogistische Disputierform, zugestanden zu erhalten.

III. Der Verlauf des Kolloquiums.

Am Montag den 16. November[1]) des Jahres 1601 trafen die Fürsten beider Länder mit ihren Theologen in einem prächtigen Aufzuge in Regensburg ein. Pfalzgraf Philipp Ludwig hatte seinen ältesten Sohn, den Erbprinzen Wolfgang Wilhelm bei sich. Herzog Maximilian hatte seinen jüngsten Bruder, den Herzog Albert mitgebracht. Am folgenden Dienstag, den 17. XI., fand vormittags für beide Parteien je ein feierlicher Eröffnungsgottesdienst statt. Am Nachmittag desselben Tages und am folgenden Mittwoch vormittag waren zwei gemeinschaftliche Kommissionssitzungen, in denen das Letzte geregelt wurde. Am Mittwoch den 18. November, nachmittags um 1 Uhr, fand dann im Rathaussaale die feierliche Eröffnung des Religionsgesprächs statt.

Anwesend waren:

auf lutherischer Seite:	**auf katholischer Seite:**
Pfalzgraf Philipp Ludwig	Herzog Maximilian
Wolfgang Wilhelm, sein Sohn.	Herzog Albert, sein Bruder
	Georg Ludwig, Landgraf zu Leuchtenberg[2]).

Als erste Sprecher:

Jacob Heilbronner	Albert Hunger
Aegidius Hunnius.	Jacob Gretser.

Als Beigeordnete:

aus Neuburg:	aus Bayern:
Philipp Heilbronner	Wolfgang Hannemann
Magnus Agricola	Antonius Welser

[1]) Wir geben die Daten hier nach der damaligen protestantischen Zeitrechnung, die infolge der kurz vorher stattgehabten Kalenderreform des **Papstes** gegen die katholische um 10 Tage zurücksteht.

[2]) Der Landgraf, der spätere Schwiegervater Herzogs Albert, **wohnte nur der** 2. und 4. Session bei.

auf lutherischer Seite:	auf katholischer Seite:
Abraham Manne	Adam Tanner.
Tobias Braun	
David Schramm	
Heinrich Tettelbach	
Christoph Morold.	
aus Sachsen:	
David Runge (churfürstlich)	
Joh. Fladung (herzoglich).	
aus Württenberg:	
Andreas Osiander	
Felix Bidembach.	
aus Brandenburg:	
Abdias Wickner	
Laurentius Laelius[1]).	

Als Notare:

Georg Saugler	Leonhart Treytwein
Joh. Bernhard Saß.	Johannes Ernst.

Zuerst verlas nun der bayrische Kabinetssekretär Christoph Gewold im Namen der Fürsten und in deutscher Sprache eine Proposition, auf die sich beide Parteien vorher geeinigt hatten. Das Protokoll enthält sodann die 11 Gesetze, die den Verlauf der Disputation und das Verhalten der Kollokutoren regelten. Sie enthielten folgende Bestimmungen: Alleiniger Zweck des Gesprächs ist die Ehre Gottes, das Heil und die Wohlfahrt der christlichen Kirche, die Ergründung der Wahrheit und die Klärung der aufgeworfenen Frage (1). Jeder soll sich ganz klar ausdrücken in dem, was er behauptet und was er verwirft (2). Besonders sind mehrdeutige Ausdrücke eindeutig klar zu bestimmen, dunkle zu klären (3). Beim Disputieren ist die schulgerechte Form einzuhalten (4), laut und verständlich zu reden und zu antworten (5), alle Sophisterei ebenso zu meiden (6) wie alles Zanken und Schimpfen (7). Jeder Kollokutor darf seine Antwort vorher kurz mit seinen Kollegen besprechen (8). Nach hinreichender Besprechung jedes Punktes geht man mit Bewilligung der Fürsten zum nächsten über (9). Es folgen Einzelvorschriften über die Herstellung des Protokolls (10) und endlich wird ausgesprochen, daß nicht die streitenden Parteien, sondern nur die Fürsten das Recht haben, das Religionsgespräch abzubrechen (11).

Ehe die Disputation ihren Anfang nahm, betete Jacob Heilbronner öffentlich im Namen der Seinen. Die Katholiken unterließen es zuerst, holten es aber auf einen Wink Maximilians hin nach.

Das Thema des Religionsgesprächs lautet also: Man solle disputieren über die Frage, was oberste Norm der

[1]) Über sämtliche Theologen findet sich in meiner Monographie das Nähere. — Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, vom Pfalzgrafen dazu aufgefordert, hatte auch zwei Theologen zum Kolloquium abgeordnet. Sie stammten aus Ansbach.

Lehre ist und wer in allen Religionsstreitigkeiten das oberste Richteramt hat.

Zu dieser Frage verlas nun Gretser eine These seiner Partei. Sie lautete: Die heilige Schrift ist nicht Richter in Streitigkeiten des Glaubens und der christlichen Religion. Sie ist zwar eine unfehlbare Norm, aber weder allein noch einzig; sondern außer ihr muß man notwendig noch zulassen die Traditionen, die Satzungen der Kirche und die übereinstimmende Meinung der rechtgläubigen Kirchenlehrer.

Die Lutheraner ihrerseits haben zu der Themafrage nicht weniger als 12 Thesen aufgestellt, die J. Heilbronner jetzt verliest; ihr Inhalt ist, auf das Wesentliche gebracht, folgender:

1. Die heilige Schrift — d. h. die Schriften der Propheten, Evangelisten und Apostel — ist die einzige, gewisse und unfehlbare Norm der Lehre, des Gottesdienstes und des Glaubens.

2. Sie ist — besonders unter Christen — der allein geltende Richter in allen Religionsstreitigkeiten.

3. Was mit dem geschriebenen Wort Gottes übereinstimmt, wird angenommen; was ihm auch nur im geringsten widerspricht, wird verworfen.

4. Alles, was zur Kenntnis des Willens Gottes, zur ewigen Seligkeit, und zum wahren Gottesdienst gehört, ist im geschriebenen Wort Gottes vollständig enthalten.

5. Alles Heilsnotwendige ist hinreichend klar und verständlich in beiden Testamenten, besonders im Neuen, ausgedrückt.

6. Die so behauptete Einzigkeit und Zuverlässigkeit der heiligen Schrift, ihre Vollkommenheit und ihre Klarheit, wird aus der Schrift selbst bewiesen werden.

7. Diese Lehre von der Schrift stimmt mit der der alten Kirche überein, wird also zu Unrecht von den Gegnern als „neue Erfindung" verschrieen.

8. Auch im päpstlichen Recht ist diese Lehre von der Schrift nachweisbar.

9. Eine andere Norm und andere Richter — man mag sie nennen wie man will — erkennen die Lutheraner nicht an, es sei denn, daß sie aus dem geschriebenen Wort selbst ihre Lehren nehmen.

10. Wer Lehren, die in der Schrift nicht enthalten sind, für glaubensnotwendig, und ebensolche Gottesdienstvorschriften für Gott wohlgefällig hält und Menschen, die in diesem Punkte anders denken, darum für Ketzer erklärt, irrt gewaltig.

11. Es ist gegen die Ehrfurcht und gegen den Gehorsam, die man Gott schuldet, wenn man das inspirierte Wort Gottes in Dingen, die das ewige Heil betreffen, der Unvollkommenheit, der Dunkelheit und der Mehrdeutigkeit beschuldigt.

12. Es ist eine in der wahren christlichen Kirche unerhörte Verläumdung, wenn behauptet wird, die lutherische Lehre von der heiligen Schrift sei „die Ursache aller Ketzereien und die Quelle der babylonischen Verwirrung" in Glaubensfragen.

Da gemäß der Vereinbarung beide Parteien zum Beweise ihrer Thesen je 8 Sitzungen haben, die Lutheraner aber mit dem Beweise beginnen sollten, so nahm nun J. Heilbronner das Wort. Zuerst freilich verlangte er eine Ergänzung der gegnerischen These. Wenn die Schrift nicht der oberste Richter in Glaubensstreitigkeiten ist, wer ist es denn dann? Und ferner, wenn als Norm der Lehre neben der Schrift auch die Traditionen gelten sollen, so darf verlangt werden, daß das nicht nur allgemein behauptet, sondern daß auch diese normativen Traditionen einzeln namhaft gemacht werden. Dieser Vorstoß der Lutheraner war beabsichtigt, ja verabredet. Aber trotz heftigen Nachdrängens führte er nur halb zum Ziel. Als ihren obersten Richter in allen Religionsstreitigkeiten nennen die Jesuiten schließlich, nachdem sich Maximilian, um dem langen Streit ein Ende zu machen, ins Mittel gelegt hat, den Papst. Dagegen beharren sie, unterstützt von Maximilian, bei ihrer Weigerung, die einzelnen normativen Traditionen namhaft zu machen.

In den ersten 8 Sessionen[1]) brachten nun die Lutheraner durch ihren ersten Sprecher Jacob Heilbronner 3 von den vorbereiteten syllogistischen Beweisen für ihre 12 Thesen; ein vierter Syllogismus wurde im Verlauf der 8. Session neu gebildet.

Der *erste Beweis* lautet, kurz ausgedrückt, so: Die alleinige Richtschnur in Glaubenssachen muß eine Größe sein, die stetig und unveränderlich ist, d. h. weder Zusätze noch Abstriche verträgt. Diesen Anforderungen entspricht nur das Wort Gottes. Es fordert selbst seine Unveränderthèit (Deut. 4,2 u. ö.) und zwar gerade im Bezug auf das geschriebene Wort (Ex. 24,3.4; Jos. 23,3 u. ö.).

In der Diskussion über diesen Beweis kommt es vor allem zur Erörterung der zwei Fragen: 1. Hat es nicht doch z. B. im alten Bunde neben dem geschriebenen Wort legitime ungeschriebene Traditionen gegeben? 2. Sind nicht die Priester von sich aus berechtigt und dazu in der Lage, solche Traditionen neben dem geschriebenen Wort je nach Zeit und Umständen zu schaffen? Beide Fragen werden von den Lutheranern mit aller Entschiedenheit verneint, von den Katholiken ebenso bejaht. Zur ersten Frage führen die Lutheraner immer wieder aus: Es mag allerlei Bräuche gegeben haben, aber keinesfalls waren sie legitim. Das Wort Gottes verbietet klar, daß man sich nach einer anderen Regel richtet als nach ihm selber. Darum bedeutet etwas *neben* der Schrift haben immer auch, es *gegen* die Schrift haben. Lehrreich ist, wie die Jesuiten den Gegenbeweis versuchen. Sie deduzieren aus der Vernunft, daß es im alten Bunde bestimmte legitime gottesdienstliche Bräuche gegeben haben muß, von denen die heilige Schrift selber nichts berichtet. Und das so. Jeder Mensch wird mit der Erbsünde geboren.

---

[1]) Es fanden vom 18. XI. mittags bis zum 27. XI. abends im ganzen 14 Sessionen statt. Disputiert wurde in der Regel von vorm. 7 Uhr bis 12 Uhr und nachm. von 2 bis 5 Uhr. Am 22. u. 26. fielen die Sitzungen ganz aus, am 20. blieb der Nachmittag frei. Ich gebe hier den Gang der Diskussion nur in großen Linien. Für das Genauere muß ich wieder auf meine Monographie verweisen.

Im alten Bunde war die Beschneidung das Mittel zu ihrer Beseitigung. Nun wurden die Mädchen nicht dieses Sakramentes teilhaftig und ebenso nicht die vielen Knaben, die vor dem 8. Tage starben. Da man unmöglich annehmen kann, daß alle diese der Beschneidung nicht teilhaftig gewordenen Kinder verloren gingen, so muß man annehmen, es sind im alten Bunde zwei Riten — eine Art Halbsakramente —, einer für die Knaben und einer für die Mädchen, in Übung gewesen neben der Beschneidung, durch welche jene Kinder von der Erbsünde befreit wurden[1]). Die Lutheraner wenden ein, daß nicht nur für jene Halbsakramente jeder geschichtliche Beleg fehle, sondern daß auch im Notfalle ein Mensch ohne Sakrament, durch die Kraft der Verheißung Gottes, selig werden könne. Beweis: der Schächer am Kreuz. Gretser entgegnet: der Schächer war ein Märtyrer und er war der Bluttaufe teilhaftig. Die Lutheraner weisen darauf hin, daß ein Verbrecher, der nach seiner eigenen Aussage den verdienten Lohn seiner Übeltaten erhält, nicht zum Märtyrer gestempelt werden dürfe. Zur zweiten Frage betonen die Lutheraner immer wieder von neuem, daß von einem Recht und einer Gewalt der Priester, neben der Schrift ebenso gültige Satzungen zu schaffen, keine Rede sein könne. Die Schrift sagt deutlich: omnis homo mendax. Und so darf man in Sachen, die die Seligkeit betreffen, nur von Gott selbst, nicht von Menschen abhängig sein. Und aus der Geschichte des alten und des neuen Bundes weisen sie unschwer an vielen Beispielen nach, wie auch Priester schwer gesündigt und geirrt haben, und zwar gerade in Glaubensdingen. Demgegenüber müssen die Jesuiten neue künstliche Ausflüchte suchen. Diese Theologen können behaupten, Aaron z. B. habe den Götzendienst des goldenen Kalbes nicht ins Werk gesetzt, sondern nur geschehen lassen. Überdies sei er damals gar nicht Hoherpriester gewesen, sondern Moses. Auch der sich allerdings mit der Verurteilung Jesu schwer versündigende Kaiphas sei in Wirklichkeit nicht Hoherpriester gewesen, sondern Jesus. Beim Papst machen sie die bekannte Unterscheidung, ob er als Privatperson spricht — dann kann er irren — oder amtlich, d. h. unter Androhung des Bannes. Im letzteren Falle hat er an der priesterlichen unfehlbaren Vollmacht teil.

Heilbronners zweiter Beweis lautet: Alle Einrichtungen und Verbesserungen in Sachen der Religion und des Gottesdienstes zur Zeit des alten Bundes, die Gott gelobt hat und ihm wohlgefällig waren, sind allein nach dem geschriebenen Wort Gottes vorgenommen worden. Folglich ist es allein die von Gott gewollte Richtschnur in allen Sachen des Glaubens und des Gottesdienstes. Zum Beweise bringt er zahlreiche Beispiele aus dem Alten Testament. — Die Jesuiten wenden ein: Wenn Gott alle nach dem ge-

[1]) Dieser von Gretser vorgebrachte Beweis stammt wörtlich aus Bellarmin. Überhaupt sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß die Jesuiten auf dem ganzen Religionsgespräch kaum eine Gegenrede oder ein Argument vorbrachten, das nicht mehr oder weniger wörtlich in Bellarmins berühmten „Kontroversen“ zu finden wäre.

schriebenen Wort angestellten Reformationen gelobt hat, so ist das kein Beweis dafür, daß er nicht Reformationen, die nach mündlich lebenden, legitimen Traditionen angestellt wurden, auch gelobt hätte. Zufällig werden uns solche nur nicht geschichtlich berichtet [1]). Außerdem geht aus den angeführten Beispielen nur hervor, daß bei jenen Reformen die Schrift die Hauptregel, nicht aber, daß sie die einzige Regel war. Es ist aber von vorn herein anzunehmen, daß bei allen diesen Reformen auch die Entscheidungen und Satzungen der Priester mit berücksichtigt wurden. Denn das geschriebene Wort konnte doch unmöglich allen, je nach Zeit und Ort eintretenden, einzelnen Notwendigkeiten im voraus bis ins kleinste Rechnung tragen.

Heilbronners dritter Beweis ist eigentlich nur eine Umkehrung des zweiten. Er lautet: Wer alle die straft, die aus irgend einer Meinung von dem geschriebenen Wort Gottes abtreten, gibt eben mit dieser Tat zu erkennen, daß das geschriebene Wort Gottes die einzige Regel und Richtschnur der Lehre und des Gottesdienstes sein solle. Gott hat nun aber im alten Bunde, wie an vielen Beispielen gezeigt wird, wegen solcher Vergehen stets gestraft. Also soll nach seinem Willen nur die Schrift als Norm gelten. Dem haben die Jesuiten [2]) folgende Logik entgegen zu setzen: Daraus, daß die Übertretung eines bestimmten Gebotes, etwa des vierten, stets bestraft wird, folgt doch nicht, daß die andern Gebote nicht gelten sollen. Ebenso wenig darf man aus der Tatsache, daß Gott das Außerachtlassen des geschriebenen Wortes stets bestraft hat, schließen, daß nur dieses als Norm nach Gottes Willen gelten soll. Leicht ist es den Lutheranern, diesen Trugschluß aufzudecken. Das Verhältnis, in dem die einzelnen Gebote untereinander stehen, ist nicht dasselbe wie das zwischen heiliger Schrift und mündlicher Tradition. Darum ist ein Schluß von einen auf das andere nicht erlaubt. Immer wieder kommt man auf die beiden alten Hauptprobleme zurück; nämlich auf die Möglichkeit, Notwendigkeit und Wirklichkeit legitimer Traditionen in Sachen des Glaubens und des Gottesdienstes und auf die von Gott verliehene unfehlbare Vollmacht der Priester, solche Traditionen zu schaffen. Beides suchen die Jesuiten für den alten und den neuen Bund an Hand von zahlreichen Bibelstellen und biblischen Geschichten nachzuweisen. Wie weit sich die jesuitische Theologie damals um ihres Dogmas willen versteigen konnte, dafür nur noch ein Beispiel: die Lutheraner mußten hören, daß es zur Zeit des alten Bundes neben der Synagoge ganze Kirchen mit wahrem Gottesdienst gegeben habe, die sich ausschließ-

[1]) Später, in der 5. Sitzung, wird ein Beispiel nachgetragen: die Rechabiten (Jer. 35). Aber die Lutheraner erwidern mit Recht, daß es sich bei ihren auf mündlicher Überlieferung beruhenden Bräuchen um keinen offiziellen Gottesdienst handelt.

[2]) Von der 4. Session ab, in der wir hier stehen, übernimmt Tanner, nachträglich zum Kollokutor ernannt, die Hauptarbeit für die Katholiken. Gretser litt an einem Katarrh. Tanner war damals genau 30 Jahre alt; er disputierte geschickt, aber mit viel Sophistik, und durch sein anmaßendes und aufreizendes Wesen trug er viel dazu bei, daß das Kolloquium oft in heftige persönliche Erbitterung ausartete.

lich auf legitimer mündlicher Tradition aufbauten, nämlich die Kirche Naemans und die Kirche Hiobs. „Kirchen" neben der Synagoge kennen allerdings auch die Lutheraner. Aber nur solche, in denen ein willkürlich und eigenmächtig von sündigen Menschen erfundener Gottesdienst im Schwange ging: die Kirche Kains und Nimrods. Wir erkennen heute unschwer, welche Grundanschauung hinter solchen Fiktionen steht. Hier steht die katholische Überzeugung von einer brauchbaren, legitimen natürlichen Gotteserkenntnis gegen die lutherische Überzeugung, daß alles natürliche Erkennen Gottes zum Heile völlig unbrauchbar, ja im Grunde Sünde ist.

Etwas ernsthafter ist der Einwand der Jesuiten, daß die Hauptstellen der Lutheraner — es handelt sich vor allem um Deut. 4, 2 und Deut. 12, 32, Stellen, über die endlos debattiert wurde — sich doch nur auf die damals vorhandenen Bücher des Alten Testaments bezögen; daß aber zu jenen nicht nur noch die Propheten, sondern vor allem das ganze Neue Testament mit so grundlegenden Neuerungen wie Tauf- und Missionsbefehl gekommen sei. Die Lutheraner erwidern: diese Hinzufügungen stammen aber von Gott selbst; und er allein ist an das von ihm erlassenen Gebot und Verbot nicht gebunden.

Indem die Lutheraner Recht und Notwendigkeit der Traditionen bestreiten, ist es ihnen um die Vollkommenheit der Schrift zu tun. Für sie im besonderen formuliert Heilbronner seinen vierten Beweis in der 8. Session. Er sagt: Ein vollkommenes Werk kommt aus einer vollkommenen Ursache. Das ewige Heil und die Vollkommenheit des Menschen ist ein vollkommenes Werk. Darum ist auch die Schrift, die nach der Stelle II. Tim. 3, 15 ff Ursache unseres Heils und unserer Vollkommenheit ist, ihrerseits vollkommen. Die jesuitische Logik wendet dem gegenüber ein: man darf die Nützlichkeit nicht mit der Genugsamkeit verwechseln. Das Brot ist ein nützliches Ernährungsmittel, aber darum nicht das einzige. So ist auch die Schrift nach dem Wortlaut der angeführten Stelle wohl nützlich zur Seligkeit, darum aber nicht vollkommen, d. h. also nicht einzig genugsam. Mit einem anderen, recht geschmacklosen Bilde, hatte Tanner schon früher, in der 4. Session, denselben Gedanken ausgeführt. Er verglich die Schrift mit einem Hut. Ein Hut ist vollkommen, wenn er die ihm eigentümliche Aufgabe und Funktion erfüllt. Darum, weil er beispielsweise nicht das ganze Gesicht bedeckt, braucht man ihn nicht unvollkommen zu nennen. So kann man auch die Schrift ruhig vollkommen nennen, auch wenn man sie nicht, wie die Lutheraner, als alleinigen Grund der Seligkeit ansieht.

Mit der 9. Session beginnt der zweite Teil des Kolloquiums. Nun liegt den Jesuiten der Beweis ihrer Gegenthese ob. Nach einem vorausgeschickten Programm wollen sie ihn in fünf Gruppen erledigen. Es soll von ihnen bewiesen werden:

1. Daß die Schrift nicht der oberste Richter in Religionsstreitigkeiten sei, zunächst ganz abgesehen davon, wer es sonst sein möge;

2. daß die Schrift nicht die einzige Glaubensnorm sei;

3. daß die Kirche der oberste Richter sei, wiederum zunächst abgesehen davon, wer innerhalb der Kirche das Richteramt ausübe;
4. daß nur die katholische Kirche für dieses Richteramt in Frage komme;
5. daß in der katholischen Kirche der Papst der oberste Richter sei.

Den ersten Beweis nimmt Tanner, in engster Anlehnung an Bellarmin, aus Erwägungen praktisch vernünftiger Notwendigkeit. Nämlich: jedes wohlgeordnete Gemeinwesen — also auch die Kirche — braucht neben dem geschriebenen Gesetz noch einen Richter. Sonst können Streitigkeiten nicht geschlichtet, Urteile nicht gefällt, Strafen nicht verhängt werden; in der Kirche im besonderen könnten Irrungen nicht erkannt, die Gesetze nicht ausgelegt, ihre Befolgung nicht erzwungen werden.

Darauf legen die Lutheraner dar, wie nach protestantischen Grundsätzen Streitigkeiten in der Kirche erledigt werden auch ohne den postulierten besonderen Richter. In das Richteramt teilen sich vier Größen: Gott, die Schrift, das Predigtamt, die Obrigkeit. Alle vier sind nicht gleichen Rechtes, sondern die vierte ist von der dritten abhängig, beide von der zweiten, alle drei von der ersten. Die Schrift ist unmittelbar die Stimme Gottes, also des obersten Richters. Das Predigtamt faßt nur die Auslegung, die die Schrift sich selbst gibt, auf. Die Obrigkeit hat die Pflicht, dem so erkannten Urteil die notwendigen praktischen Folgerungen zu geben; freilich ist sie wie an die Schriftauslegung so auch an das Gewissen der Einzelnen gebunden. Hier findet die Gewalt der Obrigkeit ihre Grenze. Denn das Gewissen des Einzelnen, der auch das Recht und die Möglichkeit der Schriftauslegung hat, darf nicht vergewaltigt werden. So haben auch die Verurteilten immer wieder das Recht der Appellation. Dieser ganze Punkt der Schlichtung von Glaubensstreitigkeiten rückt auch fernerhin, wie wir hier vorwegnehmen wollen, immer wieder in den Mittelpunkt der Debatte, bis zum Ende des Kolloquiums. Die Jesuiten machen stets von neuem den nahe liegenden Einwand, daß auf diese Weise ein Ende der Streitigkeiten oder auch nur eines ausgebrochenen Streites nicht abzusehen sei. Wenn der Verurteilte sich immer wieder auf sein Schriftverständnis berufen darf, wird er seine Sache nie verloren geben. So ist auch der Abendmahlsstreit zwischen Calvinisten und Lutheranern — worauf die Jesuiten mit besonderer Freude hinweisen — nie zu entscheiden, da sich beide Parteien für ihr Verständnis auf die Schrift berufen. Die Lutheraner erklären: die Geschichte lehrt aber, daß verurteilte Ketzereien, auch wenn die Haeretiker sich nicht gleich zufrieden gaben, doch mit der Zeit ausstarben. Allerdings, die letzte Entscheidung wird erst am jüngsten Tage erfolgen.

Doch wir kehren noch einmal zur 9. Session zurück, weil es an ihrem Ende eine Art Zwischenfall gab, der unter den Protestanten große Erregung hervorrief. Die literarische Berichterstattung gibt noch auf lange hinaus ein Spiegelbild davon. Gretser wollte den Gedanken ausdrücken, daß der heilige Geist und die Bibel darum nicht Richter sein könnten, weil keiner von beiden in der Lage sei, ein Urteil

auszusprechen. So kann auch keine Partei von ihnen erfahren, ob sie Recht oder Unrecht hat. Um das nun recht anschaulich zu machen, sagte er schließlich: der heilige Geist, vor dessen Angesicht man sich hier über die Schrift streite, möge doch kommen und sein Urteil sprechen, möge sagen: Gretser, du irrst! Heilbronner, du hast recht! Dann wolle er zur Bank der Lutheraner herüber treten! Aber das sei eben nicht möglich! Auf die Lutheraner wirkten die Worte und die damit verbundene Theatralik wie eine Gotteslästerung, die manche von ihnen, z. B. die beiden Ansbacher Theologen, nur mit „erschrockenem Herzen“ nach Hause berichteten.

Der zweite Beweis (NB! zum ersten Beweispunkt) der Jesuiten lautet: Ein Richter muß alle nur möglichen vorfallenden Streitfragen schlichten können. Nun gibt es aber viele Streitfragen, deren Erledigung aus der Schrift allein unmöglich ist; z. B. die Frage nach dem Termin des Osterfestes; ferner die Virginität der Maria, die Frage, ob das Nikodemusevangelium authentisch, der Philemonbrief kanonisch sei usw. Wir können diesen Beweis, der sich gegen die Schrift als obersten Richter wendet, jetzt gleich zusammenfassen mit denselben Gedanken, die die Jesuiten später gegen die Schrift als Glaubensnorm bringen. Auch hier lautet nämlich der Einwand: vieles, was ein notwendiger Glaubensartikel ist, steht nicht in der Schrift; auch hier taucht wieder als Beispiel auf: die Göttlichkeit bestimmter Bücher der Bibel ist ein Glaubensartikel, der in der Schrift selbst nicht steht. Die Schlußfolgerung der Jesuiten geht dann so weiter: die Verbürgung für die Göttlichkeit der biblischen Bücher übernimmt die Kirche und damit ist sie in diesem Punkt wie auch bei allen andern heilsnotwendigen Dogmen, die nicht in der Schrift selbst stehen, die Schöpferin und Trägerin notwendiger und legitimer Tradition. Unter den herangezogenen Schriftstellen soll II. Theſſ. 2, 15 die Verbindlichkeit dieser Traditionen, Matth. 18, 15 ff. das oberste Richteramt der Kirche, Luc. 10, 16 die entsprechende Vollmacht der kirchlichen Würdenträger beweisen.

Die lutherischen Einwendungen gegen dies alles lauten, auf das Wesentliche gebracht, folgendermaßen: Man muß scharf unterscheiden zwischen wirklichen Glaubensartikeln und bloßer geschichtlicher, durch den Dienst der Kirche vermittelter Bezeugung oder Festsetzungen der kirchlichen Ordnung. Letztere, wie z. B. die Festsetzung des Ostertermins, sind keine Glaubensartikel. Und bei dem Glauben an die Göttlichkeit der biblischen Bücher liegen die Dinge so, daß in den Fällen, wo Schriften sich nicht selbst unmittelbar als göttlich ausgeben, allerdings zunächst das geschichtliche Zeugnis der Kirche eintritt; wenn ich ihm aber zustimme, so ist das noch kein eigentlicher religiöser Glaube; dieser tritt vielmehr erst dann ein, wenn ich die Bücher aus der Hand der Kirche empfangen habe und dann durch sie unmittelbar davon überführt werde, daß hier Gott selbst zu mir spricht. Wirkliche Glaubensartikel und legitime Bräuche des Gottesdienstes — wie z. B. die Virginität der Maria oder die Kindertaufe — gibt es nur und einzig in der Schrift. Freilich ist nicht alles, was in der Schrift steht, Glaubensartikel. Auch in ihr

gibt es historische Berichte. Und wie sich auf alle wirklichen Glaubensartikel die fides justificans bezieht, so bezieht sich auf jede geschichtliche Bezeugung, mag sie nun von der Schrift oder von der Kirche geleistet werden, die fides historica.

Diese wichtige Unterscheidung zwischen Glaubensartikeln und geschichtlicher Bezeugung (articuli fidei und testificatio historica) und entsprechend zwischen fides justificans und fides historica können — oder wollen — die Jesuiten aber nicht mitmachen. Sie kennen nur eine Art Glauben und das ist ihnen soviel wie Fürwahrhalten. Als — in der 11. Session — Hunnius den Tanner zur Probe fragt, ob es denn nach seiner Meinung auch ein Glaubensartikel sei, daß Tobias einen Hund bei sich gehabt und daß dieser mit seinem Schwanz gewedelt habe, antwortet er mit einem dreimaligen „ganz gewiß". Darob großes Gelächter bei den Zuhörern. Aber hier zeigte sich der wesentliche Punkt des Gegensatzes.

IV. Der Abbruch des Kolloquiums.

Am 27. XI. abends war die 14. Session beendigt. Die Jesuiten hatten noch den 4. und 5. Beweispunkt ihrem Programm gemäß zu erledigen und dazu standen ihnen nach der Abmachung noch zwei Sessionen zur Verfügung. Tanner will in seinem Bericht uns glauben machen, er sei am 28. XI. früh, als er gerade zur Session sich begeben wollte, durch die Nachricht von dem Ausfall derselben überrascht worden. Allein das kann nicht stimmen, denn es steht einwandfrei fest, daß Maximilian bereits am Abend vorher schon die lutherischen Kollokutoren von dem Ausfall der morgigen Session benachrichtigt hat und es ist nicht anzunehmen, daß er gleichzeitig seine eigenen Sprecher darüber im unklaren ließ. Noch am Vormittage des 28. sandte Maximilian eine zweite Botschaft an den Pfalzgrafen, daß er das Religionsgespräch abgebrochen wissen wolle. Warum? Was hatte sich ereignet?

Maximilian selbst gab vier Gründe an, die ihn zum Abbruch des Gesprächs bewogen hätten. Er sei nicht wohl. Er erwarte in München fürstlichen Besuch. Die Hauptpunkte seien doch nun bereits durchgesprochen. Er wolle vorbeugen, daß er nicht noch einmal hören müsse, wie der Papst beleidigt werde. Von diesen vier Gründen erweisen sich die ersten drei ohne weiteres als bloße Vorwände. Daß Maximilian krank war und daß er Eile hatte, nach München zurück zu kommen und daß er aus beiden Gründen die zwei letzten Sessionen des Kolloquiums aufheben mußte, würden wir glauben, wenn er nun auch spätestens am Sonnabend den 28. XI. mittags Regensburg verlassen hätte. Er blieb aber noch dort wenigstens bis Montag früh. Denn am Sonntag den 29. XI. fand noch in seinem und des Pfalzgrafen Beisein im Bischofshofe die Abhörung Vetters statt[1]). Krankheit und Eile können also nicht der Grund sein, warum Maximilian den davor liegenden Sonn-

[1]) Hier wurden durch Textvergleichung dem Jesuiten seine Fälschungen in seinen Luthertraktaten von Phil. Heilbronner nachgewiesen.

abend, — dieser Tag kam allein noch für das Religionsgespräch in Betracht — strich. Der dritte Grund, den Maximilian angab, ist eine so offenbare Unwahrheit, daß man sich wundern muß, wie die Jesuiten erlauben konnten, daß Maximilian ihn vorschützte. Gerade sie hatten doch stets und in den Vorverhandlungen zu diesem Kolloquium ganz besonders betont, die Lehre von der Kirche sei das wichtigste Dogma, von dem alles andere abhinge. Und wie hoch sie die Lehre von dem unfehlbaren Richteramt des Papstes stellten, ging auch wiederum schon daraus hervor, daß nach ihrem eigenen in der 9. Session gegebenen Programm in dieser Lehre ihre ganze Beweisführung gipfeln sollte. Gerade nach der Auffassung der Jesuiten mußte also in den beiden noch ausstehenden Sitzungen die Hauptsache erst kommen.

Bleibt der vierte Grund, die Papstbeleidigung. Wie stand es damit? Auch dieser Grund stellt sich bei genauerer Prüfung als eine Fiktion heraus. Die Sache selbst war folgende. Es war die Rede davon gewesen, daß nach lutherischer Anschauung der Antichrist bereits gekommen sei. Denn die Weissagungen der Schrift über ihn seien erfüllt. Darauf fragte Hunger den Hunnius, ob denn wirklich, wie es II. Thess. 2 geweissagt sei, sich jemand über Gott und Christus erhoben habe. Hunnius antwortet: der Antichrist wird sich hüten, das mit Worten zu tun; denn dann würde er ja keine Jünger finden, vielmehr würden ihn alle für irrsinnig halten. Aber, fährt Hunnius fort, der, den wir für den Antichristen halten, hat es mit der Tat getan und tut es noch, indem er seine Gebote über Gottes Gebote stellt.

Dazu ist nun aber folgendes zu sagen. Diese Worte enthalten keine Papstbeleidigung. Der Papst ist nicht einmal darin erwähnt. Sondern Hunnius drückt sich gerade schonend aus: „der, den wir für den Antichristen halten“. Aber die Katholiken empfanden das doch, auch wenn es vorsichtig ausgesprochen war, als eine Papstbeleidigung und brachen nun das Gespräch schleunigst ab, um dergleichen nicht noch einmal hören zu müssen? Weit gefehlt! Die Worte des Hunnius fielen bereits in der 11. Session! Kein Empörung zeigte sich; keine Beschwerde erfolgte; keine Verwarnung oder Rüge Maximilians wurde laut! Drei weitere Sessionen fanden statt. Wenn also Maximilian eine in der 11. Session gefallene Äußerung aufgriff, um den Abbruch des Kolloquiums nach der 14. Session zu rechtfertigen, so war das wiederum ein Vorwand. Was war aber dann die Ursache des Abbruchs? Wohl kaum die, die die Lutheraner annahmen, nämlich daß die Jesuiten die kommenden Erörterungen über die katholische Kirche und das oberste Richteramt des Papstes fürchteten. Sie waren gerüstet und ihr Bellarmin, mit dessen Kalbe sie so tapfer bisher gepflügt hatten, hatte auch hier noch reichlich Material. Wenn sie trotzdem den kommenden Disputationen aus dem Wege zu gehen wünschten, so wird das vor allem drei Gründe gehabt haben. Erstens hatten sie bisher immer nur — wenigstens vorwiegend — entgegenstehende

Behauptungen negieren können; nicht nur in den ersten 8 Sessionen, sondern auch ihre ersten beiden Beweispunkte waren noch rein negativ gefaßt. Es war aber ihre in allen Streitigkeiten übliche und bewährte grundsätzliche Methode, möglichst nur als verneinender und bestreitender Teil aufzutreten. Zweitens wollten sie es möglichst immer vermeiden, ihr eigenes Prinzip — und das war in dem 4. und 5. Beweispunkt enthalten — in öffentlicher Disputation diskutabel zu machen. Aus dem einfachen Grunde, weil das nicht klug ist. Man ist dabei in einer zu ungünstigen Lage. Und die Jesuiten waren froh, durch die Vorverhandlungen gerade die Lutheraner in diese Lage gebracht zu haben. Wenn es ihnen aber auch ursprünglich ernst gewesen sein sollte, auch noch ihren 4. und 5. Beweispunkt zu erledigen, so war ihnen — und das wäre der dritte Grund — wohl für so wichtige Fragen der letzte Tag des Kolloquiums zu kurz und zu ungünstig gelegen. Da verzichteten sie lieber ganz. So ging man denn auseinander. Ehrenvoll war es für die Jesuiten auf keinen Fall, daß sie den Kampfplatz verließen, ehe sie den Hauptteil der ihnen obliegenden Beweispflicht erfüllt hatten.

In der heftigen Streitliteratur, die sich an dieses Religionsgespräch anschloß, hörten die Jesuiten nicht auf, sich darüber zu beklagen, daß die Lutheraner schlecht disputiert hätten, indem sie bei der Anwendung der Syllogistik stets versagten. Das ist nicht richtig. Richtig ist aber, daß sie im Gebrauch der Syllogismen zu eigenen Beweiszwecken sparsam waren und daß sie durch die Syllogismen der Jesuiten sich nicht irreleiten ließen, mochten sie dieselben auch noch so sehr häufen. Für die Jesuiten waren die Syllogismen nur ein Weg, um der Klarheit und dem Gewicht der Schriftzeugnisse zu entgehen. Darum ihr eifriger Gebrauch derselben und ihr Versuch, auch den Lutheranern sie als die einzige gültige Beweismethode aufzudrängen. Indem die Lutheraner aber die Syllogistik grundsätzlich ablehnten, blieben sie sich nur selber treu. Denn der Syllogismus bedeutet Beweis durch Vernunftschluß. Einen solchen kennt aber das Luthertum in religiösen Dingen grundsätzlich nicht. Nur Gottes Wort hat beweisende Kraft in Glaubenssachen. Und da alle Syllogistik der Jesuiten den klaren Schriftbeweis der Lutheraner nicht zu erschüttern vermochte, so konnten auch die Lutheraner sich in Regensburg mit vollem Recht den Sieg zusprechen.

Dogmengeschichtlich hat das Kolloquium — über dessen Streitfrage in der Folgezeit viel an den Universitäten, auch an calvinischen, disputiert wurde — die Bedeutung, daß es mit seinen Erörterungen das bei Joh. Gerhardt fertig vorliegende Schriftdogma in einzelnen wesentlichen Punkten mit vorbereiten half.

Noch ein Nachtrag zum Lebensbild Georg Zeämanns.

Mitgeteilt von Pfarrer Georg Biundo in Thaleischweiler.

Herr Dekan Otto Erhard in Kempten hat in dieser Zeitschrift (1925, 97 ff.) ein sehr interessantes Lebensbild von D. Georg Zeämann gegeben. Eine Nachlese dazu stammt aus der Feder von Pfarrer D. th. Wilhelm Rotscheidt in Essen-West. Im Folgenden seien zwei Auszüge aus anderen Quellen gegeben, die sich auf Zeämann beziehen.

In „Christholds Liederergötzlichkeiten. Nürnberg, 1704" lesen wir: „D. Johann Georg Zeämann" ist anno 1580 den 17ten May zu Hornbach im Fürstentum Zweibrücken geboren und Pastor wie auch Vorsteher in der Reichsstadt Kempten gewesen. Dieser hat in seiner Custodie auf der erzherzoglich-tirolischen Festung Ehrenberg (darin er unschuldigerweise um des Bekenntnis der Wahrheit willen, im Ausgang des 1628ten Jahrs gelegt und bis in das 1630te Jahr aufgehalten worden) dieses schöne Trauer- und Trostlied für Bedrängte und um des Evangeliums gefangene Personen gedichtet am St. Jakobstag, den 25. Juli 1629: „O Höchster Gott, ich ruf zu dir, aus meines Herzens Grunde etc.". Er ist hernach, da er wieder auf freien Fuß gestellt worden, durch Gottes wunderbare Providenz nach Stralsund zum Superintendenten und Professor berufen worden; daselbst den 7. Oktober 1630 mit den Seinen glücklich angekommen und mit großem Ruf seinem Amt bis an seinen Tod wohl vorgestanden. Er starb 1638 den 5ten September im 58ten Jahr seines Alters".

Eine weitere Notiz über Zeämann findet sich im Theatrum Europaeum, Tom. I, Seite 260, wo es heißt: „Es hatte sich einige Jahre her, daß D. Georg Zeämann, evangelischer Prediger zu Kempten, sowohl in Predigt als Schrift wider das Papsttum sehr eifrig gewesen, daher der Papst und die Jesuiten bei dem Kaiser Befehl auswirkten, daß er im September 1628 [also nach dem Restitutionsedikt!] auf Veranstaltung des Herzogs Leopold von Kempten gefänglich abgeholt und auf die Festung Ehrenberg in Tirol gebracht wurde. Dieses Verfahren machte bei den Evangelischen, die es nicht mit dem Religionsfrieden zusammenreimen konnten, viel Aufsehens; insonderheit nahm sich der Kurfürst in Sachsen der Sache an und ersuchte den Erzherzog durch ein unterm 30. Dezember abgelassenes Schreiben, daß er den gefangenen Prediger glimpflich halten, zur notdürftiger Verantwortung kommen lasse und es dahin richten möchte, damit er wieder auf freien Fuß gesetzt werde". In derselben Quelle Seite 320 heißt es dann weiter: „Es ist oben Meldung geschehen, wie der evangelische Prediger D. Georg Zeämann auf kaiserlichen Befehl nach Tirol geführt und allda gefangen gehalten worden. Da aber vielfältige Vorbitten für ihn einliefen, auch seine übergebene Schutzschrift beim Reichs-Hof-Rat Beifall fand, so wurde von dem Erzherzog Leopold wegen seiner Entlassung ein Schreiben abgefertigt, wiewohl es die Jesuiten dahin zu bringen wußten, daß in dem kaiserlichen Befehle eine Änderung geschehe, vermög welcher er einen Revers von sich stellen sollte, sich des Predigens wie auch der Schriften und Reden wider die lieben Heiligen Gottes, wider den Papst und die Katholischen zu enthalten".

Auf E. E. Koch, Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs, Stuttgart 1867, III, 167 ff. als Quelle hat schon Rotscheidt hingewiesen. Kochs Darstellung schließt sich an Dr. P. Freheri, Med. Norib. theatrum virorum erudione clarorum. Norib. 1688 und an Casp. Wezels Hymnopödographia. Herrnstadt, 3. Bd. 1724 S. 456—459 an.

Die Gegenreformation in der Stadt Sulzbach im Jahre 1628.

Von Studienrat Fritz Griesbach, Sulzbach.

1.

Seit Wolfgang Wilhelm, der Erbprinz der Neuburger Wittelsbacher, am 19. Juli 1613 katholisch geworden war, hatten sich dunkle Wetterwolken der Zwietracht über dieser fürstlichen Familie zusammengezogen. Der greise Philipp Ludwig ahnte die kommenden Zwistigkeiten und Gefahren, die im Bekenntniswechsel seines ältesten Sohnes verborgen lagen und dem ganzen Lande drohten. Deshalb versuchte er noch mit allen Mitteln das Unheil von seinem Lande abzuwehren. Die Sorge darum kostete ihm am 12. August 1614 das Leben, ohne daß ihm ein sicherer Erfolg gelungen war. War das pfalz-neuburgische Gebiet unter Philipp Ludwig im Vergleich zu dem damaligen „deutschen Bunt" noch verhältnismäßig geschlossen, aber doch so wenig zusammenhängend gewesen, daß es Sperl als „zerrissen und zerstückelt, das Bild des heiligen römischen Reiches im Kleinen" kennzeichnet, so verursachte der Tod seines bisherigen Herrn 1614, daß es noch mehr zerrissen und zerstückelt wurde, weil es nach den Testamentsbestimmungen unter seine drei Söhne Wolfgang Wilhelm in Neuburg, August in Sulzbach und Johann Friedrich in Hilpoltstein geteilt wurde. Um die Einheit zu wahren, hatte der Vater zwar bestimmt, daß dem Ältesten in Neuburg die landesherrliche Oberhoheit zustehen sollte — und die jüngeren Brüder erkannten das auch in einer Erbeinigung vom 17. Juli 1615 trotz einiger Einschränkungen an [1]). Aber gerade diese Klausel führte in den folgenden Jahren zu ungemein hartnäckigen Streitigkeiten zwischen den Brüdern über die Auslegung der landesfürstlichen Obrigkeit [2]). So bewirkte diese Testamentsbestimmung gerade das Gegenteil von dem, was sie erreichen sollte.

Durch den Augsburger Religionsfrieden war bekanntlich dem Landesherrn die Entscheidung darüber zugebilligt worden, welches Bekenntnis in seinem Gebiete herrschen sollte. Im Sinne dieser Bestimmung war Wolfgang Wilhelm Landesherr des ganzen Pfalz-Neuburger Gebietes, konnte also auch die Religion der Untertanen in den sulzbachischen und hilpoltsteinischen Landen bestimmen. Wolfgang Wilhelm war fest entschlossen, dieses Recht auch auszuüben. Wäre er nun, dem Brauche seines Familienzweiges entsprechend ein Anhänger des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses gewesen, so hätte es in religiösen Dingen unter seiner Herrschaft ebenso wenig zu Zwistigkeiten zu kommen brauchen wie unter Philipp

[1]) Nicht wie Sperl (S. 17) schreibt 15. Juli. StA. A. S. RA. 123.
[2]) Die jüngeren Brüder versuchten vergebens, sich neben W. W. als unmittelbare Reichsstände Anerkennung zu verschaffen. Lauter S. 25ff., vgl. auch Sperl S. 36, Tretzel (Assekur. Rel. St.) S. 18ff., Neckermann S. 31ff.

Ludwig und dessen Brüdern. Aber mit seinem Glaubenswechsel am 19. Juli 1613 war eine neue Lage geschaffen, die nach dem Tode Philipp Ludwigs zu entscheidenden Neuerungen führen mußte. Wolfgang Wilhelm ging nach dem Tode seines Vaters bald mit dem eigenartigen Eifer des Konvertiten auf Drängen der Jesuiten ans Werk, seinen neuangenommenen, aber „uralten katholischen" Glauben seinem Lande aufzuzwingen. Am leichtesten fiel ihm das in seinem Neuburger Gebiet und darauf beschränkte er sich zunächst auch. Doch lag es nahe, daß er die Gegenreformation auch auf die Gebiete seiner jüngeren Brüder ausdehnte[1]). Immerhin dauerte es wider vieler Erwarten, Hoffen und Befürchten 13 Jahre, bis es hier zum ersten großen Versuche kam. Sperl hat in seiner Schrift geschildert, wie die Gegenreformation im Sommer des Jahres 1627 im sulzbachischen Gebiete begann und damit für die betroffenen Untertanen eine Zeit des „non licet esse vos" anbrach.

Als das Jahr 1627 zu Ende war, hatte auch die Gegenreformation im Sulzbachischen einen vorläufigen Abschluß erreicht. Der neuburgische Vizekanzler Dr. Simon v. Labricq, der als der entscheidende Gegenreformator dieses Landes gelten kann, erstattete damals im Auftrage Wolfgang Wilhelms dem Kurfürsten Maximilian in München, dem Schirmherrn des gegenreformatorischen Unternehmens, eingehenden Bericht über das Erreichte und unterbreitete ihm zugleich den Plan Wolfgang Wilhelms für die weiteren Schritte des gottgefälligen Werkes.

Erreicht war, daß innerhalb zweier Monate — August bis Oktober — von Labricq mit Hilfe neuburgischer und kurbayerischer Soldaten im ganzen Landgericht Sulzbach die evangelische Religion wenigstens äußerlich abgeschafft war, sämtliche 57 Kirchen im Landgericht Parkstein und Weiden, im Gericht Flossenbürg, in der Pflege Vohenstrauß, im Landgericht Sulzbach und zu Pleistein waren mit katholischen Priestern besetzt[2]). Die Residenzstadt Sulzbach war seit dem 6. Oktober ohne lutherischen Kirchen- und Schuldiener. Keiner der Einsprüche Augusts und keiner seiner Hinweise auf verbriefte Rechte und beschworene brüderliche Verträge — deren Auslegung freilich strittig war, besonders hinsichtlich der Landeshoheit — hatte den Kommissär Wolfgang Wilhelms davon abhalten können, im sulzbachischen Gebiet und in der Residenzstadt selbst also zu schalten und zu walten. Labricq hatte unerbittlich sein befohlenes Ziel verfolgt — und erreicht.

Auch Augusts Beschwerde am kaiserlichen Hof in Wien war ohne Erfolg. Ferdinand II. war innerlich viel zu sehr mit dem Werke der Gegenreformation verbunden — er wollte ja lieber über eine Wüste als über Ketzer herrschen —, als daß August bei ihm hätte Schutz finden können. Der Kaiser schlug am 22. Dezember 1627 die gegen Wolfgang Wilhelm erbetene Inhibition ab[3]): Wolfgang

[1]) Der Ausdruck „Gegenreformation" war dem 17. Jahrh. noch unbekannt, in den Akten heißt es immer nur „Reformation". Siehe auch Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 6. Aufl., Band 2, S. 106.

[2]) Sperl S. 45. [3]) Staatsarchiv Neuburg, Pfalz-Neuburg 6306.

Wilhelm sei im Sinne des Augsburger Religionsfriedens einig regierender Herr und Landsfürst und als solcher berechtigt, das katholische Bekenntnis im ganzen Lande, wie es ihm gefällt, wieder einzuführen, wie auch andere Fürsten in ihrem Gebiet die augsburgische Konfession eingeführt haben. Darin dürfe er vom Kaiser nicht beschwert werden; die jüngeren Brüder möchten sich darnach richten.

So mußte also August gewärtig sein, daß Wolfgang Wilhelm, unterstützt von Maximilian und dem Kaiser, durch Labricq die Gegenreformation restlos durchführen und nach Möglichkeit festigen werde. In diesem Stande befand sich um die Jahreswende 1627 auf 28 die Neuburger Gegenreformation auf sulzbachischem Gebiet.

Für das Jahr 1628 war von Wolfgang Wilhelm geplant, daß die Widerspenstigen mit Hilfe der Geistlichen und Ordinarien zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit, d. h. zum Übertritt, gemahnt werden. Würde das nichts fruchten, dann sollte der Landesfürst mit Landesverweis drohen und die Widersetzlichen nach Ablauf der zugebilligten Frist von sechs Monaten zwingen, ihren Stab weiterzusetzen. Kurfürst Maximilian, dem Labricq diese Pläne mit der Bitte um Billigung und Unterstützung im Dezember 1627 vorgelegt hatte, stimmte den Vorschlägen seines Schwagers fast restlos zu, versprach auch, seine Amberger Räte und Offiziere für den Notfall entsprechend zur Hilfe anzuweisen [1]).

2.

Im Anschluß an die Sendung Labricqs zum Kurfürsten Maximilian wurden die ersten Handlungen des neuen Jahres von München aus vorbereitet. Der Kurfürst fertigte, wie er versprochen hatte, am 1. Januar 1628 an seine Amberger Räte und den dortigen Oberstleutnant Buttberg einen Generalbefehl folgenden Inhalts aus [2]): Wolfgang Wilhelm habe ihn wissen lassen, die Einführung der katholischen Religion in den Ämtern seiner jüngeren Brüder sei noch gefährdet; es ließen sich dort allerlei bedrohliche Reden vermerken. Wolfgang Wilhelm sei deshab in Sorge, es möchten sich leicht Ungelegenheiten ereignen und die eingeführten Priester in Gefahr, Schimpf und Verfolgung geraten. Deshalb habe Wolfgang Wilhelm ihn um Assistenz im Notfall ersuchen lassen und er sei auch bereit seine Assistenz diesem Werke für die heilige Religion auf das nachgesetzte Maß zu bieten: Buttberg solle auf Bitten Wolfgang Wilhelms oder Labricqs mit einer Anzahl seines in der Oberpfalz liegenden Kriegsvolkes, soviel er dessen ohne Gefahr entraten könne, den Neuburgischen Hilfe leisten, aber nur „ad extremum casum necessitatis", nicht auf ein bloßes Geschrei hin, sondern nur, nachdem von Amberg selbst der wahre Grund erforscht sei, auch nur dann, wenn wirklich die katholische Religion oder die Priester bedroht seien, damit das Eingreifen Kurbayerns nicht politische Folgen nach sich ziehe. Solche Hilfe sei also nicht zu leisten, wenn etwa Wolfgang Wilhelm gegen August in politischen Dingen

[1]) Sperl S. 47 f. [2]) StA. A. Neub. Abg. 14100.

vorgehen würde; immer aber sollten die neuburgischen Soldaten selbst zuerst die Hauptarbeit tun.

Aus diesem Schreiben ist zu ersehen, daß zwar Maximilian grundsätzlich dem begonnenen, noch längst nicht abgeschlossenen und befestigten Werke der Gegenreformation seine tatkräftige Unterstützung leihen wollte, aber doch nicht bedingungslos. Denn erst sollte Wolfgang Wilhelm beweisen, in welchem Maße er selbst willig und fähig war, diese Aufgabe erfolgreich durchzuführen. Er war nicht gewillt, das Odium des gewalttätigen Gegenreformators allein auf sich zu nehmen, wie er Wolfgang Wilhelm gegenüber wiederholt betonte. Der staatskluge Kurfürst wollte auch nur in religiös-kirchliche Streitfälle eingreifen, sich aber nicht peinlichen politischen Folgen aussetzen. Weitere Gründe für diese Zurückhaltung Maximilians gegenüber Wolfgang Wilhelm sind in dem Streit um Oberpfälzer Gebiete zu suchen. Auch das persönliche Verhältnis der beiden Fürsten spielt mit herein[1]). Jedenfalls, hinter Labricq und den eingesetzten Priestern standen seit dem 1. Januar 1628 nicht nur die neuburgischen, sondern auch die kurbayerischen Soldaten, wenn sich die Bevölkerung ernstliche und tätliche Widersetzlichkeit beifallen lassen sollte.

Mit diesen Anweisungen an die Amberger Räte glaubte Maximilian zunächst seine Schuldigkeit getan zu haben. Er hatte seinerseits die nötigen Sicherungen getroffen und wollte nun erst die weiteren Maßnahmen Wolfgang Wilhelms abwarten, der sich, wie Maximilian offenbar glaubte, zu sehr auf die gewaltige Macht des berühmten Schwagers verlassen hatte.

Wolfgang Wilhelm selbst aber scheint sich zunächst mit den Zusicherungen Maximilians, die ihm Labricq überbrachte, zufrieden gegeben zu haben, ohne gleich bestimmte weitschauende Maßnahmen zur Verwirklichung seiner Pläne zu treffen. Denn was wir aus den Akten entnehmen können, ist nebensächlich. Zu Beginn des neuen Jahres ordnete er z. B. die Verpflegs- und Besoldungsverhältnisse Labricqs für dessen bevorstehende Reisen neu und wies seinen Umgelter in Sulzbach entsprechend an[2]). Im übrigen zögerte er seine Pläne auszuführen. Diese Unentschlossenheit läßt sich wahrscheinlich aus seinem Warten auf den kaiserlichen Entscheid erklären. Denn er hatte nicht versäumt auch den Kaiser von seinen Plänen zu unterrichten, weil er sich gerade von dieser allerhöchsten Seite — mit Recht — wichtige Unterstützung versprach. Im Sommer und gegen Ende des alten Jahres hatte er wiederholt Bericht über Erreichtes und Geplantes in der Einführung der katholischen Religion in den Erbämtern seiner Brüder an den kaiserlichen Hof gesandt. Er hatte aber auch vernommen, daß August wiederholt Beschwerden gegen sein Vorgehen erhoben hatte. Doch war ihm vom Kaiser Gelegenheit geboten worden, sich schriftlich gegen die gravamina Augusts zu verteidigen. Aber noch bevor seine Rechtfertigung in Prag eingetroffen war, hatte Kaiser Ferdinand am 10. Januar nach Neu-

[1]) S. Sperl S. 22 und 47.
[2]) StA. A. S. RA. 122, Schreiben vom 4. 1. 1628 n. St.

burg schreiben lassen, daß er nach Prüfung der rechtlichen Grundlagen in einem eignen Dekret (vom 22. Dezember 1627) zu seinen Gunsten entschieden habe [1]).

Dieser kaiserliche Entscheid wurde Mitte Januar in Neuburg überreicht. Erst damit glaubte Wolfgang Wilhelm freie Hand für sein begonnenes und geplantes Werk zu haben. Als vorsichtiger Politiker legte er auf die kaiserliche Gunst größten Wert — nun war er ihrer sicher und nun sollte auch sein Zögern ein Ende finden.

Bald hatte er Anlaß, auf Sulzbacher Gebiet einzugreifen: Ende Januar klagte Labricq bei Wolfgang Wilhelm darüber, daß man ihm unterwegs — er befand sich wohl wieder auf Besichtigungsreisen — in Breitenbrunn bei Sulzbach die geforderte und ihm zustehende Wegzehrung anfangs überhaupt verweigert und auf sein Drängen dann nur zum Teil gegeben habe. Er wünschte bestimmte Anweisung, was er künftig in solchen Fällen tun solle, und fragte bezeichnender Weise gleich an, ob Wolfgang Wilhelm ihn nicht anderweitig für den erlittenen Verlust schadlos halten wolle [2]). — Um die gleiche Zeit lief in Neuburg auch ein Brief des katholischen Pfarrers zu Erbendorf (Oberpfalz) ein, der von bedrohlichen Reden der Leute berichtete: einige sagten, es tue kein gut, bis man einmal aufstehe [3]). Aber Wolfgang Wilhelm war damit noch nicht zufrieden, er wollte triftigeren Grund zu neuem Einschreiten haben. Am 25. Januar (n. St.) befahl er seinem Umgelter in Sulzbach, Andreas Thanner, mit Fleiß zu erkunden, ob man von den geistlichen Gütern und Einkünften nicht auch die abgeschafften lutherischen Kirchen- und Schuldiener unterhalte [4]). Bevor er hierüber Auskunft hatte, die ein Eingreifen berechtigte, wollte Wolfgang Wilhelm nichts Neues unternehmen. Zur Vorsicht wies er aber am 1. Februar (n. St.) Labricq an, auf seiner „Reformationsreise" auch den Pater Agricola in Erbendorf aufzusuchen und dessen Stellung zu festigen [5]).

Von Sulzbach endlich, und das ist für uns von größerer Bedeutung, berichteten am 7. Februar (n. St.) die Amberger Räte nach München, daß sich diese Stadt je länger desto halsstarriger erzeige [6]). Offenbar hatte auch Labricq auf seinem Besitztum Kollersried (bei Hemau, südliche Oberpfalz) Kenntnis von dieser Hartnäckigkeit der Sulzbacher bekommen; denn am 12. Februar (n. St.) teilte er Wolfgang Wilhelm seinen Entschluß mit, sich „ehist" wieder nach Sulzbach zu begeben, damit die armen katholischen Priester und Untertanen „nit gar trost- und hilflos gelassen werden" [7]). Die Sulzbacher „Reformationsmißstände" waren in den Augen Labricqs noch oder wieder so groß, daß er sich zu sofortigem Eingreifen entschloß. Wie weit es nämlich mit Labricqs Werk vom Oktober 1627 in Sulzbach gekommen war, berichtete Andreas Thanner, der Neu-

---

[1]) StA. A. S. RA. 85 und 130, Kaiser Ferdinand an Wolfgang Wilhelm am 10. 1. 1628 n. St., vgl. auch oben S. 131.
[2]) StA. A. S. RA. 122, Labricq an W. W. am 20. 1. 1628 n. St.
[3]) StA. A. S. RA. 85 und 130, am 25. 1. 1628 n. St.
[4]) StA. A. S. RA. 122. [5]) StA. A. S. RA. 122.
[6]) StA. A. Neub. Abg. 14100. [7]) s. Anm. 4.

burger Umgelter in Sulzbach, seinem Herrn am 18. 2. 28 (n. St.)[1]: „... Die Professores und andere haben de novo mit ihren Alumnos und anderen in der Schule öffentlich angefangen zu docieren. Weil es gegen Ihrer Kaiserlichen Majestät affigiertes Mandat und Eurer fürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl, habe ich es auf der Herrn Patres Begehren an Bürgermeister und Räte, solchen Unfug wieder abzustellen, schriftlich gelangen lassen; welche Abstellung zwar mit Verandeutung an Herrn Augusts Räte und Landrichter solchergestalt geschehen, daß sie es hier in den ordinären Schulen unterlassen und in unterschiedlichen Häusern (dazu ein Bürger ein Losament hergeben) zulassen.... Herzog Augusts Räte haben zur Defension dieses Landgerichts Sulzbach etliche Soldaten bestellen und die Auszahlung ihres Soldes von den Landsgefällen jedesmal erheben lassen.... Die Sulzbachischen Inwohner, wie auch das Bauerngesindel begibt sich alles nach Hof, hören ihr Wort Gottes an 20 unterschiedlichen Orten als auf dem Saal und Zwinger, fangen auch an, ihr Abendmahl auszuspendieren, wann sie in der Hoffnung stehen, ..August werde noch von Ihrer Kaiserlichen Majestät eine gute Resolution bringen, darauf sie dann triumphieren, fangen allgemach... Ketzerei... wieder an, erzeigen den Herrn Patres minderen Respekt, will diesen auch nit mehr zu ihrem Unterhalt werte Hilfe erteilt werden; wenn solches in der Läng verharre, möchten sie (Patres) wieder von dannen..."

Aus diesem Bericht Thanners ist die Lage in Sulzbach deutlich zu ersehen: Seit Labricqs Wegzug im Oktober 1627 ist die „Reformation" nicht weiter gediehen, im Gegenteil, Labricq hatte nur äußerlich etwas erreicht. In den Herzen der Sulzbacher war die Gegenreformation noch nicht befestigt. Die lutherischen Hofprediger (Heilbrunner und Braun), die als Hofgeistliche nicht abgeschafft werden konnten, wurden von der ganzen lutherischen Stadtgemeinde und den umwohnenden Bauern in Anspruch genommen. Allmählich regte sich auch in der Stadt selbst wieder eigenes lutherisches Leben, weil Labricq so lange mit seinem angekündigten Eintreffen verzog. August selbst befand sich damals in Prag, um aufs neue persönlich sein Recht zu verfechten. Solange der kaiserliche Entscheid noch nicht bekannt war, glaubten und hofften die Sulzbacher zuversichtlich, ihr Fürst werde Erfolg haben. Sie hatten zusammen mit anderen Gemeinden August freiwillig erhebliche Zuschüsse (1200 Gulden) zu seiner Reise gespendet, die er ja für sie, für ihre Glaubensfreiheit unternahm[2]).

Diese Nachrichten mußten in Neuburg den Eindruck verstärken, daß Labricqs Eingreifen dringend nötig sei.

Für Labricq selbst bedurfte es dieser letzten Nachrichten nicht mehr, er war schon seit dem Auftauchen der ersten Gerüchte fest entschlossen, rücksichtslos durchzugreifen, die lutherische Ketzerei abzuschaffen, dagegen die katholische Religion einzuführen und zu festigen. Er hielt es für geraten, sich dazu noch ausdrücklich der Amberger Hilfe zu

[1]) s. Anm. 4 S. 133.

[2]) StA. A. S. RA. 122, in verschiedenen Berichten, so vom 25. 2. 1628 a. St.

versichern. Bei seinem Ersuchen in Amberg konnte er sich auf einen ihm bekannt gewordenen kurfürstlichen Befehl vom 1. Januar berufen, doch hätte es dieses Nachdruckes gar nicht bedurft, weil die Amberger schon längst bereit waren, die anbefohlene Assistenz zu leisten [1]).

3.

Mit dem 10. Februar begann für Sulzbach der erste Hauptabschnitt seiner Gegenreformation im Jahre 1628. An diesem Tage — einem Freitag — traf Labricq von Kollersried über Velburg und Illschwang in der Stadt ein [2]). Weil seine Wohnung bei dem Umgelter Thanner noch nicht „präpariert" war, stieg er in einem Wirtshaus ab. Bis 1. März wirkte er als Wolfgang Wilhelms Gegenreformationskommissär in der Stadt, während Herzog August noch in Prag am kaiserlichen Hof weilte. Seine Erfahrungen während seines zwölftägigen Aufenthaltes waren nicht die besten. Das ist dem abschließenden Bericht, den er am 1. März nach Neuburg zu Wolfgang Wilhelm gehen ließ [3]), sowie dem übrigen überlieferten Briefwechsel Labricqs aus dieser Zeit [4]) zu entnehmen.

Bei seiner Ankunft am 18. war alles ruhig. Doch mußte er gleich feststellen: „Unterschiedliche Prädikanten predigen, und verrichten andere actus im fürstlichen Schloß. Alle Prädikanten sind noch da, ich will aber, ob Gott will,... in Gottes Namen anfangen zu negotiieren, wie ich angewiesen — und der heilig Geist wird gnädigst inspirieren. — Allem Ansehen nach wird alles hart gehen. Es hat sich allhie noch kein Mensch akkommodiert. Heut ist nicht ein einziger Bürger in der Kirche gewesen und lassen sich schon etliche verlauten, daß sie eher ans End der Welt ziehen als sich zur katholischen Religion bekennen wollen [4]). Man halte, so berichtet er weiter, mit Hilfe der Bürgerschaft gute Wacht. Der Umgelter wolle ihm ohne Dekret kein Geld geben; Wolfgang Wilhelm möchte sich das doch angelegen sein lassen. „Hab derzeit weiter nichts, als daß die Herren Patres (Jesuiten) gottlob wohlauf sind und andere katholische Pfarrer ein neues Herz, so ihnen schwer entfallen gewesen, fassen".

So mußte Labricq seinem Herrn gegenüber zugeben, daß seine gegenreformatorische Tätigkeit des letzten Herbstes offenbar sehr wenig Frucht getragen hatte. Doch ließ er sich keineswegs entmutigen; er wollte aufs neue ans Werk gehen und war bereit sein Ziel zu erkämpfen. Dazu schien es kommen zu müssen; aber er glaubte ja im besonderen Schutze des heiligen Geistes zu stehen.

Trotz aller Entschlossenheit konnte Labricq bei seinem Vorhaben aber doch nicht alle Gebote der Diplomatie und des Rechtes außer acht lassen. Er mußte in Sulzbach mit Augusts Hof in Verbindung treten. Deshalb überschickte er gleich am 19. Februar durch Andreas Thanner sein Kommissionspatent dem Kanzler und Hofmeister Pflug

---

[1]) StA. A. S. RA. 122; Neub. Abg. 14100. Briefwechsel v. 18., 21., 22., 24. 2.; 23. 3. 28 n. St.

[2]) StA. A. S. RA. 122 und 128; Neub. Abg. 14100. [3]) s. Anm. 1.

[4]) StA. A. S. RA. 122. Labricq an W. W., 19. Februar 1628 (n. St.).

zur Anmeldung und Legitimierung und ließ gleichzeitig bitten, Pflug möchte als Landrichter sich zu ihm ins Landschaftshaus bemühen, um mit ihm über verschiedene Punkte zu konferieren. Doch Pflug erschien nicht [1]).

Der 20. Februar war ein Sonntag. Labricq wohnte um 8 Uhr, 12 Uhr und 3 Uhr mit seiner Begleitung dem katholischen Gottesdienst in der Stadtkirche bei. Nachmittags um 1 Uhr ließ er durch seinen Sohn, der zu seiner engeren Begleitung gehörte, den Landrichter noch einmal zu einer Konferenz mahnen. Aber Pflug entschuldigte sich wieder und wiederholte, er sei für diesen Fall von seinem Herrn nicht instruiert.

Darauf ließ Labricq den Amtsbürgermeister und zwei des Rates zu sich holen. Die Geforderten erschienen in Begleitung des Stadtschreibers und Labricq hielt ihnen vor: Zum ersten habe Wolfgang Wilhelm, der einzige Landesherr, mit Befremden und Mißfallen vernommen — und er selbst habe es auch gesehen und gehört —, daß weder Bürgermeister und Rat noch ihre Bürgerschaft den landsfürstlichen Befehlen „nit allein nit pariert, sondern auch unbefugter Weis' zu Schimpf und Veracht des landsfürstlichen Respekts das bloße Widerspiel attendiert, die katholische Predigt und Gottesdienste in ihren ordentlichen Pfarrkirchen nit, sondern die unkatholischen Winkelpredigten anderswo besuchen, ihre Kinder allda taufen und katechisieren, auch sich einsegnen lassen, und dergleichen mehr Kirchenexerzitien begangen haben, so sie in Ewigkeit nit verantworten noch weniger justificieren werden können" [2]). Deshalb begehre er von ihnen „kategorie" zu vernehmen: ob sie, wie befohlen, die katholische Predigt und Gottesdienste in der Pfarrkirche allhier anhören und besuchen, andere unkatholische Predigten meiden, ihre Kinder bei den Katholischen taufen, katechisieren und instruieren, auch ihre untergebene Bürger dazu anhalten, und die Ungehorsamen der Gebühr nach abstrafen lassen wollten oder nit. „Und weiter zum zweiten": Weil ihm vorkommen, daß nit allein ein deutscher, sondern auch ein lateinischer Schulmeister hier Winkelschul zu halten sich gelüsten lasse, so begehre er, daß ihm alsbald die Schlüssel zu den Schulen zugestellt und beide Schulmeister ihm verschafft werden, damit er ihnen seines Herrn Befehle wieder vorhalten möge.

Nach kurzer Beratung ließen die Erschienenen durch den Stadtschreiber vorbringen, sie wollten die vernommenen Punkte ihren Kollegen und der Bürgerschaft vorhalten und sich dann darüber erklären. Labricq fügte noch hinzu, sie selbst sollten sich darüber resolvieren und nicht anderswo (im Schloß!) viel darum fragen, denn dies Werk gehe die landsfürstliche Obrigkeit allein an und sie könne darin nicht viel Überlegen und Befragen leiden. Sie sollten sich als gehorsame Untertanen den endlichen und ernstlichen Befehlen des Landsfürsten akkomodieren und dem Landsherrn keinen Anlaß geben seine landsfürstlichen Rechte mit andern Mitteln zu wahren. Labricq wies nicht ohne Grund von allem Anfang an auf die

---

[1]) StA. A. S. RA. 122. Labricq an W. W. am 21. 2. 1628 n. St.

[2]) StA. A. S. RA. 122. Bericht Labricqs an W. W. über den 19. 2. 1628 n. St.

landesherrlichen Rechte Wolfgang Wilhelms hin. Das große Werk der Gegenreformation mußte doch eine rechtliche Grundlage haben. Die war aber nach der Auffassung Neuburgs mit der Anerkennung Wolfgang Wilhelms als Landesherrn auch über Sulzbach gegeben [1]).

Vom nächsten Tag (21. 2.) meldet der Bericht Labricqs zwar nur, es sei alles still gewesen und die Räte Augusts hätten auf mehrfaches Anhalten wieder keine bestimmte Antwort gegeben. Aber schon aus erwähnten anderen Berichten wissen wir, daß die Amberger Regierung an diesem Tag Labricq die erbetene Hilfe zusicherte [2]). Vielleicht erwähnt der Bericht deswegen nichts Besonderes, weil Labricq am 21. an Wolfgang Wilhelm schon persönlich über die Vorgänge des vorhergehenden Tages berichtet hatte [3]). In diesem Brief, der in entmutigter Stimmung verfaßt ist, erbat sich Labricq Anweisung, wie er sich bei der Rückkunft Augusts verhalten solle, ob abwarten, ob entgegenfahren oder nicht. „Gleichwohl aller Erfahrung nach werden sie mich nicht sehen mögen: der Wagner hat mir keine Achs' in meine Kutsche machen, andere keine Victualia geben wollen. Ich bin deterior contectionis als die Fremdesten, die durchreisen. Bei so beschaffnen Sachen ist allhie einige Kommission nicht zu hoffen. Herr Hofmeister und Räte begehren, daß ich bis Ihrer fürstlichen Gnaden August sich resolviere, nichts lite pendente sollte attendieren, weil mir aber von der Litispendenz nichts bewußt, lasse ich mich nit irren".

Auch am 22. Februar (Erchtag) ließ Labricq wieder vergebens den Landrichter Pflug um eine kategorische Antwort ersuchen. Pflug ließ wieder antworten, er sei hinsichtlich des Reformationswerkes nicht instruiert. Auch vom Rathaus lief trotz wiederholtem Fordern keine Antwort ein. In einem Schreiben Labricqs an Pflug schob der Kommissar die Verantwortung für alle Folgen, die aus der Weigerung des Hofes entstünden, Pflug zu. Er wies auch noch einmal auf sein Gegenreformationswerk des vergangenen Jahres hin und in welch verächtlicher Weise die landsfürstlichen Gebote mißachtet worden seien, und schloß: „also ist im Namen Wolfgang Wilhelms mein Begehren an den Herrn Landrichter, das er amtshalber solches alsbald abstelle, die Verbrecher ohne Respekt abstrafe und mir zur Manutenierung.... landsfürstlicher jurium die amtliche Hand biete; auch sich kategorie erklären wolle, ob er solchem gehorsamst nachzuleben gedacht sei oder nicht, damit auf den widrigen Fall Ihre fürstliche Durchlaucht dero unwidersprechlich landsfürstliche jura manutenieren mögen..." [4]).

Daraufhin lief die so oft begehrte Resolution des Landrichters endlich am nächsten Tag (23. Februar) mittags bei Labricq ein. Es hieß darin: Die Hofräte würden gerne, soweit es ohne Pflichts- und Rechtsverletzung möglich wäre, darauf eingehen, aber einiges

---

[1]) s. auch S. 129 f.

[2]) StA. A. 122, 124, 128, Neub. Abg. 14100, fol. 239. Labricq an die Amberger Regierung a. 22. 2. 1628 n. St. — Amberg. Reg. an Lab. 21. 2. 1628 n. St.

[3]) StA. A. S. RA. 122. [4]) s. Anm. 3.

sei so klausuliert und gestaltet, daß sie, ohne die Meinung Augusts zu erholen, nicht darauf antworten könnten; für so schwierige Fälle seien sie nicht instruiert. Labricq möchte sich also bis zur Rückkehr oder Antwort Augusts gedulden. Solange er keinen kaiserlichen Spezialbefehl vorweise, könnten sie sich überhaupt auf derartig wichtige Sachen nicht einlassen. Im übrigen müßten sie schon jetzt darauf hinweisen, daß Wolfgang Wilhelms Befehle gegen die bestehenden Rechte seien, die seit der Voreltern Zeiten und seit den brüderlichen Verträgen hier gälten [1]). Außerdem schwebten über diese Streitfragen am kaiserlichen Hof noch Verhandlungen und bis zu deren Abschluß könne vorläufig keine Entscheidung getroffen werden, wie der berühmte Rechtsgelehrte Dr. Labricq wohl selbst am besten wisse. Deshalb solle er nicht weiter turbieren. — Also war auch diese Resolution alles andere als „kategorie", vielmehr eher dilatorie abgefaßt.

Gegen Abend überbrachten zwei Stadträte auch noch die schriftliche Antwort der Stadt. Da sie nach Rücksprache mit den Hofräten verfaßt war, war sie natürlich aus den gleichen Gründen wie die Antwort Pflugs ablehnend [2]).

Die Erfolglosigkeit der Unterhandlungen mit den fürstlichen Räten und dem Rat der Stadt bewog nun Labricq einen anderen Weg einzuschlagen. Er suchte die geistigen Stützen des evangelischen Widerstandes zu brechen. So ließ er zuerst den Magister Georg Heilbrunner, den Hofprediger, zu sich fordern [3]). Als er erschien, verwies ihn Labricq, daß er Bürgern und anderen Untertanen Predigt und Abendmahl gereicht und gebot ihm, sich dessen fürder zu enthalten. Heilbrunner antwortete, es sei ihm zwar nicht ausdrücklich zugelassen, aber auch nicht verboten worden am Hof zu predigen. Er könne nichts dafür, daß die Bürger zulaufen, und er habe nur getan, was ihm von Prag aus befohlen worden. Es wäre ihm auch nicht lieb gewesen, daß solches geschehen, er habe jederzeit die Untertanen zum Gehorsam gegen den Landesfürsten ermahnt und wolle es weiterhin tun. Dann bat er Labricq noch um Ersatz seiner Baukosten, die er im Pfarrhause aufgewandt habe. Labricq gab sich zunächst damit zufrieden und sagte, wegen der Baukosten würde er zu gelegner Zeit nach Billigkeit verfügen.

Nach Heilbrunner erschien auf Labricqs Befehl Leonhard Winkler, der sich öffentliches Schulhalten „angemaßt" hatte. Er suchte sich damit zu rechtfertigen, daß er seinen Abschied und sein Zeugnis bisher nicht bekommen habe. Von der armen Bürgerschaft sei er zur Fortsetzung der Schule gebeten worden. Labricq verbot ihm unter Vorbehalt der verdienten Strafe alle weitere Tätigkeit.

Auch Ernst Mackenroder hatte Labricq fordern lassen, weil er in Privathäusern unterrichtete. Er gestand es zu, sagte, er sei ein armer Tropf und habe sich durch Freitische unterhalten. Labricq gebot ihm, alsbald seine Wohnung in der Schule zu räumen und

---

1) StA. A. S. RA. 122. Vgl. dazu S. 129 Anm. 2. 2) StA. A. S. RA. 122.

3) Sohn des Hofpredigers Philipp Ludwigs in Neuburg; der kleine Sohn eines großen Vaters. S. auch Gack S. 205 f.

sich jeglichen Unterrichtes zu enthalten. Die Bitte, es wolle ihm mit Rücksicht auf sein Weib noch ein Termin gegeben werden, wurde von Labricq barsch abgewiesen.

Darnach begab sich Labricq selbst ins Schloß und beschwerte sich, daß man weder auf seine Forderungen eingehe, noch zu ihm komme, daß sich auf sein Begehren weder der Landrichter noch ein anderer Beauftragter bei ihm einstelle, ja contra jus gentium, uneracht seiner übergebenen Kreditive, ihn nicht einmal anhören wolle. Aber Pflug entschuldigte sich wie bisher, und sagte, er wolle nach Prag berichten.

Auf dem eingeschlagenen Wege fuhr Labricq am nächsten Tage (24. Februar) fort. Gleich morgens ließ er den deutschen Schulmeister zu sich rufen. Weil er aber nicht erschien, ging er selbst nach dem Gottesdienste in die lateinische Schule, vertrieb den Ernst Mackenroder und die Alumnos und übergab die Schule den Jesuiten [1]). Darauf ging er in die deutsche Schule, wies die Kinder und Substituten heim, „so häufig sich in der Schule utriusque sexus befunden“, und befahl der Schulmeisterin, weil der Meister nicht anwesend war — er hatte sich auch nicht bei Labricq eingefunden, mit der Begründung, er sei nur August verpflichtet — sie solle ihre Sachen so ordnen, daß sie täglich ausziehen und ein anderer Schulmeister einziehen könne. Darauf wollte Labricq auch noch aufs Rathaus, aber weil einige Räte ins Schloß gerufen waren, erbot sich der Stadtrat selbst zu Labricq zu kommen, wenn sie wieder alle beisammen seien.

Um 9 Uhr kam dann der „gewesene“ lutherische Diakon Johann Braun [2]) auf Labricqs Geheiß. Labricq hielt ihm vor, daß er dem landsfürstlichen Befehl nicht gehorcht, sondern fortgepredigt, die Kinder getauft und andere kirchlichen Handlungen vollzogen habe und verbot ihm dies nochmals ernstlich und zum letzten Male. Auch Braun entschuldigte sich wie Heilbrunner damit, es sei ihm von Prag aus befohlen worden und versprach mit Handschlag ferner davon abzustehen.

An diesem Vormittag erschien auch der Hofschreiber Johann Schmauß im Auftrage Pflugs um noch einmal wegen der verweigerten Audienz, des Patents und Kreditivs zu verhandeln. Schmauß brachte vor, Labricqs Beschwerden seien unbegründet, das Kreditiv sei uneröffnet zu August nach Prag geschickt worden; wenn er etwas vorzubringen habe, möge er es schriftlich tun. Labricq warf zuerst dagegen ein, er habe keinen Befehl, „viel schriftlich zu libellieren“. Damit suchte er noch einmal den Hofräten die Verantwortung für sein rücksichtsloses Vorgehen zuzuschieben.

Gegen 10 Uhr stellten sich Abgeordnete des Rats in Begleitung des Stadtschreibers ein. Labricq mahnte sie zum Gehorsam gegen ihren Landesfürsten, sie sollten ihm nicht Ursach geben „andere Mittel kraft des Religionsfriedens in die Hand zu nehmen“. Als die Vertreter der Stadt auf die noch schwebenden Verhandlungen

---

[1]) StA. A. S. RA. 122. Bericht Labricqs über diesen Tag.

[2]) Verfasser des Chronikon Nordgaviense, s. auch Sperl S. 45 und 66.



am kaiserlichen Hof hinwiesen, wollte sich Labricq gar nicht darauf einlassen, sondern gab ihnen die kaiserliche Resolution vom 22. Dezember zu lesen. Darauf entfernten sie sich wieder um mit ihren Kollegen zu verhandeln.

Unterdessen hatten die Hofräte Kenntnis von Labricqs Vorgehen gegen die Kirchen- und Schuldiener bekommen. Nachmittags erschien Matthäus Merkel, Notarius publicus, mit zwei Zeugen bei Labricq und brachte im Auftrage der Sulzbacher Regierung vor, sie hätte mit Befremden vernommen, 1. daß Labricq dem Superindenten Heilbrunner das Predigen verboten, 2. den M. Johann Braun abgeschafft, 3. die Alumnos aus der Schule, 4. den deutschen Schulmeister abgedankt, die Kinder heimgeschickt, 5. Bürger und Rat bedroht habe. Sie müßten diesen wie allen vorigen und allen künftigen Attentaten widersprechen und dagegen in bester Form protestieren. Labricq antwortete, er wüßte sich nicht zu erinnern, 1. daß er Heilbrunner weder geboten noch verboten hätte zu Hof zu predigen, 2. Braun hätte er jetzt ebenso wie schon früher wieder alle Kirchenhandlungen verboten; 3. die Alumnos und 4. den deutschen Schulmeister habe er aus besonderem Befehl abgeschafft, wie denn Wolfgang Wilhelm diesorts alleiniger regierender Landesfürst und dazu berechtigt sei; 5. Bürgermeister und Rat habe er nur zum Gehorsam ermahnt und gebeten, ihrem Landesfürsten nicht Ursache zu geben die landesfürstliche Obrigkeit mit anderen Mitteln, die der Religionsfriede vorsehe, zu handhaben. Deshalb lasse er diese unnötige Protestation „auf ihrem notori Unwert bleiben" und er müsse dagegen solemnissimme reprotestieren und Wolfgang Wilhelms unwidersprechliche Rechte vorbehalten.

Labricq versäumte, wie sich auch hier zeigte, keine Gelegenheit immer wieder Wolfgang Wilhelms landesfürstliche Rechte zu betonen. Denn darauf stützte sich ja die ganze Durchführung seines Werkes. Diese Grundlage durfte nicht ins Wanken geraten. Darüber wachte Neuburg ängstlich und beständig.

Auf die Reprotestation Labricqs hin schlugen die Hofräte noch am gleichen Tage einen deutlichen Ton an[1]). Sie verwahrten sich dagegen, daß er bei seinen Anmaßungen gegen die Gerechtigkeit sich auf Zustimmung und Befehl des Kaisers berufe (anscheinend hatten ihnen die Vertreter der Stadt davon berichtet) und ihrem Proteste semel pro semper fügten sie die Forderung hinzu, Labricq solle seinen kaiserlichen Spezialbefehl vorweisen, wie sie schon anfangs verlangt hatten. „Und wenn uns auch vorkommt, als ob Sie sich (d. h. Labricq) oder doch die Seinigen bedrohlich verlauten ließen: wenn man den postulatis nicht stattgebe, dann würde man andere Exekutionsmittel in die Hand nehmen, so wollen wir doch nicht hoffen, daß Er den Seinigen solches befohlen habe, denn bekanntlich ist in den gemeinen Satzungen des heiligen römischen Reiches, wie auch in den verschiedenen Familiengesetzen[2]) Exekutions-

[1]) StA. A. S. RA. 122, 128 (14. 2. a. St.).

[2]) z. B. auch in der brüderlichen Erbeinigung vom 17. Juli 1615 selbst. — StA. A. S. RA. 123.

prozeß und Tathandlung unter hohe Poen gesetzt. Wir erwarten... daß bis zur endgültigen Entscheidung der brüderlichen Streitigkeiten alles ruhig bleibt".

Diese angeblichen Drohungen der Neuburgischen werden wohl nicht ganz aus der Luft gegriffen gewesen sein. Bezeichnenderweise enthält Labricqs Bericht an Wolfgang Wilhelm nichts über diese Verwahrung der Sulzbacher Hofräte.

Das scheinbar untätige Zögern Labricqs kam der Amberger Regierung ungewöhnlich lang vor, sie hatte andere Dinge erwartet. Deshalb fragte Buttberg am 24. Februar bei Labricq etwas ungeduldig an, was der Kommissar vorhabe, er möchte unterrichtet sein, damit er sich bereit halten könne, „bei aller vorhabenden Okkassion laut kurfürstlichen Befehls zu assistieren"[1]).

Wie sie versprochen hatten, stellten sich die Vertreter der Stadt am nächsten Tag (25. Februar, St. Matthäus) nachmittags ein Uhr bei Labricq ein. Sie gaben eine Erklärung in dem Sinne ab, daß sie in Abwesenheit Augusts und ohne sein Vorwissen keine neuen Verpflichtungen eingehen könnten. Labricq möchte sie deshalb mit weiterer „Reformation" verschonen, bis August auf Grund der kaiserlichen Resolution entschieden habe. Labricq antwortete darauf: 1. Er vernehme mit Schmerzen, daß die Stadt Wolfgang Wilhelms Befehlen nicht zu gehorchen entschlossen sei, ihn vielmehr verspotte. Von schwebenden Verhandlungen sei ihm nichts bekannt; er wisse vielmehr, daß der Kaiser Wolfgang Wilhelm bei der Ausführung seiner landesfürstlichen Rechte bleiben lasse, Augusts Bitten abgewiesen und ihn zur Ruhe vermahnt habe. Er hoffe, daß sie sich noch eines Besseren bedächten. 2. Er habe gesehen, daß heute an Matthäus jedermann arbeitet, niemand in die Kirche zum Gottesdienst gekommen ist, sondern alle in die lutherische Predigt gegangen sind, obwohl doch am letzten Sonntag der Besuch des katholischen Gottesdienstes an diesem Tage geboten worden sei. Er wolle ihnen deshalb im Namen Wolfgang Wilhelms nachdrücklich befohlen haben, daß sie fürder die gebotenen Fest- und Feiertage wie auch den neuen Kalender[2]) in allen geistlichen und weltlichen Sachen beachten sollten. 3. Und weil Wolfgang Wilhelm erfahren habe, daß man August extra ordinem gutwillig etwas kontribuiert (zur Reise nach Prag), so wolle er ihnen solches ernstlich verboten und sie erinnert haben, daß Wolfgang Wilhelm im Wiederholungsfalle entschlossen sei, doppelt extra ordinem zu begehren und einbringen zu lassen. 4. Weiter habe er mit Befremden gesehen, daß besonders der Stadtschreiber nicht die katholische, sondern die lutherische Predigt besucht hat. Er wolle es ihn vorbehaltlich der Strafe verwiesen haben. Zuletzt verlangte er noch einmal, sie sollten die Schlüssel zum Holzstadel des Pfarrhofes und zur Schule den Herrn (Jesuiten-) Patres zustellen lassen.

Nach kurzer Beratung antworteten die Stadträte zum 1. Punkt, „sie hätten nicht Wolfgang Wilhelms Befehlen zuwiderhandeln

---

[1]) StA. A. S. RA. 122, 128 (14. 2. a. St.).

[2]) s. Lippert, Die Gegenreformation in d. Oberpfalz, Abschn.: Der neue Kalender.

wollen; sondern sie seien nur der Meinung, daß diese Sache noch nicht entschieden sei, er möchte sie erst mit der Sulzbacher Regierung austragen. Das Gleiche gelte auch von Punkt 2. Vom 3. wüßten sie nichts. Zum 4. bemerkte der Stadtschreiber, er habe am Hofe andere Verrichtungen gehabt. Doch Labricq bestand auf seinen ersten Befehlen und fügte noch hinzu, er kenne keine andere Regierung als die in Neuburg. Im übrigen sollten sie sich nicht von August und seinen Räten beirren lassen, einmal müßten sie dem Landesherrn doch gehorchen.

Diese Verhandlungen und Erfahrungen veranlaßten Labricq, am 25. Februar Wolfgang Wilhelm zu melden[1]): Bürgermeister und Rat und die ganze Bürgerschaft pariert Euer fürstl. Durchlaucht gnädigstem Befehl gar nicht, sondern läuft zu Hof und rühmt sich der Litispendenz. Wer zu mir will, wird lang aufgehalten und examiniert. Die Soldaten und Bürgerschaft halten starke Wacht, haben die Tore bis auf zwei gesperrt; will sehen, wie sie sich morgen verhalten werden und künftige Wochen. Die Antwort .. Augusts steht noch aus; uneracht dessen fahre ich aber immer fort mit Abschaffung der deutschen Schulen, alumnorum und anderer Kirchen- und Schulexerzitien. Hab bis dato noch keine Audienz zu Hof gehabt; mein Kreditiv soll in Originali nach Prag geschickt sein."

Am nächsten Sonntag, 27. Februar, kamen auch wieder nur etliche wenige Bürger und Vertreter des Rates zum katholischen Gottesdienst in die Pfarrkirche[2]). Aber „Manns- und Weibspersonen sind haufenweis ins Schloß zur lutherischen Predigt gegangen", wie Labricq nach Neuburg berichtete. Angesichts dieses Ungehorsams der Stadt ließ Labricq den Hofräten mitteilen[3]): Obwohl ich dem Ersuchen der Herrn Räte gern willfahren wollte, aber zur Weiterführung der Reformation instruiert bin und weil auch der Kaiser so entschieden hat, wird man mir nicht verdenken, daß nach Befehl mit Abstellung der lutherischen und in Manutenierung der katholischen Kirchen- und Schulexerzitien verfahren lasse und deshalb die Protestationes nicht berücksichtige, auch den Hofmeister Pflug noch einmal freundlich bitte, daß er alle Landsassen und Untertanen zu merklichem Gehorsam der landesfürstlichen Befehle anhalte und Ungehorsame, die statt in ihrer Pfarrkirche woanders den Gottesdienst besuchen, sowie die gebotenen Fest- und Feiertage nach dem neuen Kalender nicht halten, ohne allen Respekt bestrafen wolle. Denn im widrigen Fall werde ich nach habendem Befehl selbst die verdiente Strafe vornehmen müssen; zu geschweigen, daß sonst auch Ursache wäre, bei so halsstarrigem Ungehorsam andere Mittel an die Hand zu nehmen, so der Religionsfrieden mit sich bringt, dazu es die Untertanen aber nicht kommen lassen sollten.... Obwohl ich das Recht hätte, alle die den Befehlen nicht parieren, selber abzustrafen, will ich noch einmal vierzehn Tage mit der Exekution dieses Befehles einhalten, nit zweifelnd, es wird inzwischen Herr Landrichter seinem... Landsherrn zur Manutenierung der jurium die amtliche Hilfe... bieten...[4]).

[1]) StA. A. S. RA. 122. [2]) Ebenda. [3]) Ebenda. [4]) Ebenda.

Am nächsten Tage, 28. Februar, kam der Jesuitenpater Johann Meinhardt als Visitator, meldete sich bei Labricq und verhandelte mit ihm, wobei ihm Labricq alle mögliche Hilfe zusagte[1]).

Wenn Labricq sich auch in seinem Schreiben an die Hofräte so gestellt hatte, als habe er noch mindestens vierzehn Tage Zeit zum Zusehen und Abwarten, so mußte er sich dabei doch bewußt sein, daß die Zeit drängte und daß er auch noch an anderen Orten seinen Gegenreformationsauftrag ausführen mußte. Der Widerstand der Stadt und des Hofes machte ihn merklich ungeduldig. Am 29. Februar wollte er den Amtsbürgermeister zu sich fordern lassen. Doch der antwortete, daß er sich allein, ohne Vorwissen des ganzen Rates nicht einstellen dürfe. Darauf schickte Labricq eine neue Beschwerde ins Schloß, weil er vermutete, dieser Widerstand gehe vom Schlosse aus. Es befremde ihn, so schrieb er[2]), daß Bürgermeister und Rat, auch den Landsassen und Untertanen verboten sei, zu ihm zu kommen; daß die Soldaten, die ihm zugeschickt werden, am Tor angehalten werden, um ihr Obergewehr abzugeben. Die Hofräte ließen durch Thanner gleich mündlich antworten, daß diese Maßnahmen teils von August so angeordnet, teils überhaupt in Sulzbach so üblich seien. Am Abend gab es für Labricq neuen Anlaß zur Ungehaltenheit. Gegen 7 Uhr kam der Neuburgische Beamte Friedrich Schrott von Weiden ans Tor und begehrte mit einem Schreiben eingelassen zu werden. Pflug schlug sein Begehren unter Hinweis auf Augusts Befehle ab. Keine Einsprüche Labricqs halfen in diesem Fall. Pflug beharrte auf seiner Weigerung. Wutenbrannt berichtete Labricq diesen Fall des landesfürstlichen Despekts nach Neuburg. Dieser Vorfall zeigte ihm aber auch, daß er auf seinem bisherigen Wege nicht vorwärts gekommen war. Gab es einen anderen? Diese Erkenntnis und diese Frage sind Grund und Inhalt seines Berichtes vom 29. Februar, der am 1. März mit einem Briefe an Wolfgang Wilhelm nach Neuburg abging:.... „weil keine Parition weder bei den Untertanen noch bei dem Herrn Landrichter noch bei dem Bürgermeister und Rat zu hoffen, so sehe ich kein ander Mittel, denn daß Euere fürstliche Durchlaucht selbst die Widerwärtigen durch mich abstrafen... lasse, endlich das jus migrandi durch ein öffentliches Mandat wird an die Hand zu nehmen sein. M. E. könnte der Ungehorsame das erstemal mit einem, zwei, drei oder vier Reichstalern, nach Beschaffenheit seines Vermögens gestraft werden; das zweitemal doppelt und das drittemal ihm das jus migrandi vorgeschlagen werden"[3]).

So also beurteilte Labricq auf Grund seiner zehntägigen Erfahrungen die Lage in Sulzbach. Er zweifelte wohl selbst kaum, daß Wolfgang Wilhelm seine Vorschläge gutheißen und ausführen lassen werde; denn er stand ja bei seinem fürstlichen Herrn in höchstem Ansehen und galt als erfolgreichster Sachverständiger in puncto reformationis. Sein zusammenfassendes Urteil bildete also zugleich ein Programm für die Fortführung der Gegenreformation in Sulzbach. Bis aber dieses Programm in die Tat umgesetzt werden

[1]) StA. A. S. RA. 122. [2]) Ebenda. [3]) Ebenda.

konnte, mußte einige Zeit vergehen. Wolfgang Wilhelm mußte sich vorher mit Labricqs Vorschlag einverstanden erklären.

Was hatte Labricq an einem größeren Erfolg gehindert? Es war — wie aus dem Verlaufe des Juliunternehmens geschlossen werden kann — die Abwesenheit Augusts; durch sie wurde die Entscheidung immer wieder hinausgezogen. Stadt und Regierung konnten sich immer wieder mit ihrer Unselbständigkeit entschuldigen. Der passive Widerstand der Regierung und der Stadt konnte nur gebrochen werden, wenn es Labricq gelang, den Pfalzgrafen August einzuschüchtern. Die Rückkehr Augusts war die zweite Bedingung für weitere Erfolge.

Beide Umstände, der neue Plan und die Abwesenheit Augusts, veranlaßten Labricq seine Tätigkeit in der Stadt Sulzbach einstweilen einzustellen. Er entschloß sich, Sulzbach zu verlassen und an anderen Orten der Erbämter Augusts, besonders in Weiden, seine Aufgabe als „Reformationskommissär“ zu lösen.

Am 2. März schied er aus der Stadt.

Erst am 6. März, vier Tage nach Labricqs Wegzug, kehrte August wieder in seine Residenz zurück, wie einem Brief der Amberger Regierung an Maximilian zu entnehmen ist [1]). Dieser Bericht kennzeichnet ebenfalls die damalige Lage in Sulzbach. Die Amberger Räte schrieben, der Sulzbacher Jesuitenpater Johann Zeißler sei bei ihnen gewesen, und habe berichtet, daß es sich in Sulzbach je länger je gefährlicher ansehen lasse. Nur zwei Tore seien offen, aber mit Soldaten besetzt; die Sulzbacher Hofräte hätten Labricq in Abwesenheit Augusts bedeutet, er solle seine Werbungen schriftlich darlegen. Und der Stadtrat habe in allen Sachen den Hofräten berichtet. Die Räte hätten auch schon verlauten lassen, daß sie die Schule, welche den Patres eingeräumt worden, bald wieder in ihren Händen haben wollten; obwohl Labricq den Prädikanten das Land zu räumen auferlegt habe. Schier jedermann laufe zu Hof zu den unkatholischen Predigten, obwohl Labricq bekanntgegeben habe, die Ausübung der Augsburger Konfession sei in Sulzbach allein den fürstlichen Personen gelassen; die Lutherischen sollten sich zu den katholischen Gottesdiensten verfügen. Am letzten Montag, 6. März, abends 10 Uhr sei August wieder in seiner Residenz angelangt. Und obwohl am Erchtage eine Hochzeit in der Pfarrkirche eingesegnet werden sollte, auch schon dafür geläutet worden sei, so haben doch Ihre fürstliche Gnaden befohlen, daß sie sich nicht in der Pfarrkirche durch die Patres, sondern durch seine Prädikanten am Hof einsegnen lassen sollten — wie es auch geschehen sei.

August hatte also gleich bei seiner Rückkehr entschieden Stellung gegen die während seiner Abwesenheit von Labricq versuchte Gegenreformation genommen. Wollte und konnte er in dieser Entschiedenheit verharren? Er mußte sich sagen, daß Labricq gestützt auf Wolfgang Wilhelm, Maximilian und den Kaiser, wiederkommen werde um der Gegenreformation in Sulzbach selbst zum vollen

[1]) StA. A. Neubg. Abg. 14100. Schreiben v. 9. 3. 1628 n. St.

Siege zu verhelfen. Er durfte Labricqs Abwesenheit nur als eine Art Waffenstillstand deuten, dem aber nicht der Friede, sondern neuer stärkerer Kampf folgen werde. August mußte sich auch sagen, daß die Entscheidung in diesem Kampfe letzten Endes in Sulzbach selbst fallen müsse.

4.

Die bisher im Vordergrunde stehende Person des „Reformationskommissars" Labricq tritt für die nächste „Ruhezeit" auf dem Sulzbacher Schauplatz etwas zurück. Sein geplantes weiteres Vorgehen mußte erst von Neuburg gebilligt und diplomatisch vorbereitet werden. Während dieser Zeit hätte auch August versuchen müssen, eine tragfähige Grundlage und womöglich Bundesgenossen für seine Sache zu gewinnen. Die Tätigkeit Wolfgang Wilhelms und das Verhalten Augusts lassen uns nun deutlich die persönliche Eigenart und Verschiedenheit der beiden feindlichen Brüder erkennen. Aus dieser Verschiedenheit erklären sich auch die gegensätzlichen Beweggründe der Brüder in ihrem Kampfe.

Das Bild Wolfgang Wilhelms, das im großen Sulzbacher Rathaussaal hängt, zeigt ihn als einen überaus finsteren, kalten, herrischen Mann. Dazu paßt ganz die Art, wie er uns aus seinem Schriftwechsel entgegentritt. Es ist schwer, eine menschlich-weiche, gewinnende Seite an ihm zu entdecken. Sein ganzes Leben war „Politik". Auch seine mehrfachen Heiraten dienten ihr; ganz wie es ihm nötig oder vorteilhaft schien, neigte er mehr der katholischen oder der evangelischen Seite zu [1]). Von seinem Vater hatte er hervorragende staatsmännische Fähigkeiten geerbt. Ohne viele Gewissensprüfungen und Bedenken setzte sich der Vielgewandte rücksichtslos für das ein, was er für das Richtige hielt. Seine Staatsgeschäftigkeit war ungemein vielseitig. Sie hatte mit Wien nicht weniger Verbindung als mit München, sie galt seinen unmittelbaren neuburgischen Gebieten in gleicher Weise wie seinem Besitz am Niederrhein. Und neben diesem so weitgesteckten Felde seiner Tätigkeit verfolgte er gleichzeitig noch die Gegenreformation in den Erbländern seiner jüngeren Brüder.

Sein Bruder August war ein gänzlich anderer Mensch und Fürst. Wohl mangelten auch ihm nicht diplomatische Fähigkeiten — er war ja auch ein Sohn Philipp Ludwigs — aber er wollte oder konnte sie nicht in der Art Wolfgang Wilhelms anwenden. Gegenüber seinem finsteren, kalten, rücksichtslosen, älteren Bruder macht August in seiner Handlungsweise oft einen geradezu weichherzigen, nachgiebigen, unentschlossenen Eindruck. Macht und Staat waren die Grundgedanken und Ziele des Politikers Wolfgang Wilhelm. Die Wahrung des Rechtes, die freie Übung des evangelischen Glaubens in seinem Gebiete, waren dem Menschen August die Hauptsache.

Und während Wolfgang Wilhelm mit allem Nachdruck seine staatlichen Machtmittel für seine Zwecke einsetzte, führte August nur die stumpfe Waffe des „passiven Widerstandes". Das war von vornherein ein ungleicher Kampf.

---

[1]) S. Allgemeine deutsche Biographie.

Trotz seines Konvertitentums waren es bei Wolfgang Wilhelm nicht ausschließlich Glaubensgründe gewesen, die ihn dazu veranlaßten, gleich mit seinem Regierungsantritt die Gegenreformation im neuburgischen Gebiet zu beginnen und bis 1618 durchzuführen. Ebensowenig waren es für ihn nur religiöse Gründe, als er sich auf Drängen der Jesuiten dazu entschloß, die Gegenreformation auch auf die Erbländer seiner jüngeren Brüder auszudehnen. Die „Staatsraison" und politischer Ehrgeiz bestimmten neben dem Glaubenseifer sein Handeln. So sehr verflochten uns heute Wolfgang Wilhelms politische und religiöse Triebkräfte erscheinen, so klar war sich Wolfgang Wilhelm bewußt, daß er mit der Gegenreformation im Gebiete seiner Brüder auf die Dauer nur Erfolg haben könne, wenn sie auf rechtlicher Grundlage oder wenigstens unter dem Scheine des Rechtes durchgeführt wurde. War das möglich? In dieser Frage konnte Wolfgang Wilhelm sich auf den Augsburger Religionsfrieden von 1555 berufen, auf das vielgebrauchte „cuius regio — eius religio"[1]). Andrerseits wußten auch die jüngeren Brüder, daß sie ihre Sache nur erfolgreich verteidigen konnten, wenn sie selbst für ihre Gebiete als Landesherrn galten[2]). — Das also war die entscheidende Frage: Wer bestimmt als Landesherr das Bekenntnis in Sulzbach? War es Wolfgang Wilhelm, so siegte die Gegenreformation, war es August, dann behauptete sich dort das Evangelium. So hingen die Fragen der Landesherrlichkeit und des Bekenntnisses auch für Sulzbach eng zusammen und gerade Wolfgang Wilhelm legte größten Wert darauf, seiner Auffassung zum Siege zu verhelfen, weil mit dem Siege der Gegenreformation seine landesherrliche Stellung eine bedeutende Steigerung und vermehrtes Ansehen gewinnen mußte.

Neben der reichsrechtlichen Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens spielte noch eine andere Rechtsfrage eine große Rolle. Schon bald nach dem Tode des Vaters waren zwischen den drei Brüdern Zwistigkeiten über die Frage der Oberherrschaft und Steuerverrechnung entstanden. Um diese Dinge zu klären, hatten die Brüder am 17. Juli 1615 einen Vergleich geschlossen — „brüderliche Erbeinigung". Darin wurde zwar die Verteilung der Einkünfte geregelt, über kirchlich-religiöse Dinge enthielt der Vertrag jedoch nichts[3]). Er verwies nur im allgemeinen auf frühere Hausverträge und Familiengesetze, besonders auf die Bestimmung, daß Streitigkeiten unter den Brüdern oder irgendwelchen ihrer Untergebenen nicht mit Gewalt, sondern rechtlich und gütlich geschlichtet werden sollten[4]).

Berief sich nun Wolfgang Wilhelm auf den Augsburger Religionsfrieden, der rein juristisch zweifellos zu seinen Gunsten entschied, so meinte August sich besonders auf die brüderliche Erbeinigung von 1615 stützen zu können. Er betonte deshalb immer wieder, es ver-

---

[1]) Lauter S. 8.
[2]) Ihre Bemühungen darum mußten jedoch erfolglos bleiben. s. Lauter S. 24, 26, 27.
[3]) Neckermann S. 31, Lauter S. 25, Sack S. 213.
[4]) Extrakt StA. A. S. NA. 123. s. auch Neckermann S. 31.

stoße nicht nur gegen das christliche Recht, sondern auch gegen diesen beschworenen Vertrag, daß er und seine Untertanen nur um ihres Glaubens willen den unerhörten, gewalttätigen Zugriffen Labricqs ausgesetzt sein sollten.

Aber August machte sich dabei vielleicht nicht genügend klar, daß dieses Privatrecht, zumal es Wolfgang Wilhelm gar nicht in gleichem Maße wie er anerkannte, gegenüber dem Reichsrecht nicht volle Geltung haben konnte. Entscheidend war und blieb die Frage der Landesherrlichkeit. August machte zwar einige Ansätze, um sich für sein Gebiet die Anerkennung zu verschaffen — das geht andeutungsweise aus einigen Berichten hervor[1]) — aber im ganzen scheiterten diese schwachen Versuche, mußten scheitern, weil seine Kampfmittel denen seines Bruders bei weitem nicht gewachsen waren. Wolfgang Wilhelm war es ja schon längst gelungen, Kaiser Ferdinand II. für sich zu gewinnen. Der Kaiser übte zwar in seinem Hofgericht das oberste Richteramt im Reiche aus, er war aber selbst in seinem ganzen Wesen und Wirken Katholik und ein erklärter Feind alles Unkatholischen, also nicht unparteiisch. Dieser oberste Richter hatte schon wiederholt für Wolfgang Wilhelm und damit gegen August entschieden. Durfte August im Ernste eine Sinnesänderung des Kaisers erhoffen; würde es die Geschicklichkeit des Neuburgers nicht fertigbringen, den Kaiser auf seinen gefällten Entscheidungen beharren zu lassen?

Von welcher Seite war sonst Hilfe zu erwarten? Da war der Münchner Kurfürst Maximilian, der Führer der Liga und Schwager Wolfgang Wilhelms. Ihn riefen die beiden Brüder als Kreisobersten und kaiserlichen Kommissär in ihrem Streite an. Konnte es fraglich sein, daß er im wesentlichen nicht für August entscheiden konnte noch wollte? Um die Anerkennung seiner Landesherrlichkeit durchzusetzen, hielt es Wolfgang Wilhelm ferner für wichtig, selbst Wallenstein in das Netz seiner diplomatischen Fäden einzubeziehen. Zur Vorsicht bat er schon am 26. Februar (n. St.) den mächtigen Friedländer, nur ihm selbst, dem Älteren, die salva guardia für das ganze Pfalz-Neuburger Gebiet zu gewähren und die seinem Bruder August für dessen Gebiet zugestandene wieder zurückzuziehen, denn sie sei nur für ihn, den Landesherrn, dem auch Sulzbach unterstehe, nötig[2]). Diese Vorsichtsmaßnahme des Neuburgers ist bezeichnend für seine umfassende zielklare Politik. Sie zeigt uns auch wieder, daß er sich voll bewußt war, nur als anerkannter Landesherr könne und dürfe er kraft des Augsburger Religionsfriedens die Gegenreformation in dem Sulzbacher Gebiet einführen.

Was tat August während dieser Zeit, welche Mittel und Maßnahmen ergriff er gegen seinen Bruder, während dieser geschickt mit dem Kaiser, Maximilian und Wallenstein verhandelte, und mit Labricq neue Schläge vorbereitete? Wir wissen, daß August seine diplomatischen Fähigkeiten nicht in der gleichen Weise spielen und

[1]) So z. B. aus einem Schreiben Labricqs an die Amb. Regierung vom 21. 3. 1628 n. St. StA. A. S. RA. 128.
[2]) StA. A. S. RA. 116 fol. 7.

wirken ließ wie sein Bruder. Es widerstrebte seinem tiefen, friedfertigen Gemüte. Vielleicht hätte er es aber schließlich in seiner Not und zu seiner und seines Landes Rettung doch versucht, wenn er die geeigneten Helfer und Ratgeber zur Seite gehabt hätte. Doch auch darin war er gegenüber seinem Bruder im Nachteil. Dieser konnte sich in Neuburg auf kluge, weltliche und geistliche Räte stützen und verlassen — sofern er ihrer überhaupt bedurfte. Wir wissen dort von einem Hatzfeld, dem Jesuitenpater Welser[1]) und einer Reihe von anderen tüchtigen Ministern Wolfgang Wilhelms. Keiner von ihnen reichte aber in bezug auf die Gegenreformation in Sulzbach an den eigentlichen, so überaus eifrigen und erfolgreichen „Reformationskommissar" Doktor Simon von Labricq heran. Es ist sehr fraglich, ob ohne diesen die Gegenreformation von Neuburg aus so rücksichtslos durchgeführt worden wäre. In Labricq vereinigten sich zur Lösung seiner Aufgabe glühender Glaubenseifer, fast Fanatismus, stärkster persönlicher Ehrgeiz und doch auch die nötige Ergebenheit gegen seinen Herrn; sie war freilich schwächer als sein allkatholischer und persönlicher Tatendrang.

Was hatte Sulzbach gegen diese Neuburger Kräfte einzusetzen? August selbst war seinem Bruder als Politiker unterlegen. Lange stand er allein gegen ihn, den Kaiser und Maximilian. Und als er endlich Bundesgenossen warb und fand, war es zur Rettung schon zu spät. Seine Räte konnten sich kaum mit den Neuburgern messen, ein Mann und Helfer wie Labricq fehlte ihm vollends. Und fragen wir angesichts dieses Mangels noch nach den Maßnahmen, die August in jener Zeit der Ruhe ergriff, so suchen wir vergebens nach Plan und Tat.

Welche Zukunftsaussichten eröffneten sich da! Aber die Sulzbacher Untertanen, gegen die doch die Gegenreformation in erster Linie gerichtet war, ahnten ja von dieser Lage der Dinge nichts — zu ihrem Glück! Sie waren davon überzeugt, daß ihr Herr, der gütige August, das Beste wolle und erreichen werde. Das erste traf auch zu; das zweite war eine schwere Täuschung, der August nicht weniger als seine Untertanen erlag. Er und sie glaubten ja noch fest daran, daß seine Reise an den kaiserlichen Hof von Erfolg gewesen sei. August war gutgläubig und vertrauensselig genug sich selbst dieser Hoffnung hinzugeben. War das der Grund, warum er mit weiteren Maßnahmen und tatkräftigen Versuchen zur Rettung seiner und seiner Untertanen Lage zögerte, sie überhaupt unterließ? Aber darüber ging wertvolle Zeit verloren, die von Neuburg ganz anders, rastlos, tatkräftig, weitschauend genutzt wurde. Diese grundsätzlich verschiedene Politik der beiden Brüder bedingte und barg schon damals das Ergebnis in sich, wie es sich dann in der zweiten Jahreshälfte so erschreckend für Sulzbach zeigte. Man kann nicht einmal sagen, es sei auch hier ein Kampf der Macht gegen das Recht gewesen. Denn Wolfgang Wilhelm konnte sich auf den Buchstaben des Reichsgesetzes berufen, er war also „im Recht" und deshalb auch befugt sich mit Macht-

---

[1]) StA. A. S. RA. 111, Neub. Reg. an Wolfgang Wilhelm 28. 10. 1628 n. St.

mitteln sein Ziel zu erzwingen. Es ist schwer zu entscheiden, was August angesichts dieser Lage neben seinen ungezählten schriftlichen Protesten und Wahrungen seines vermeintlichen Rechtsstandpunktes hätte tun sollen. Macht besaß er nicht, wäre sie ihm zur Verfügung gestanden, so hätte er sie vermutlich doch nicht entschlossen eingesetzt und auch „das Recht", das heißt das entscheidende Reichsgesetz, sprach nicht für ihn. Aber daneben oder darüber gab es noch ein anderes, das moralische, christliche Recht. Das aber spricht auch heute noch nicht gegen August; sondern gegen Wolfgang Wilhelm[1]). Und ist es schwer zu entscheiden, was August hätte tun sollen, so ist um so leichter zu entscheiden, was Wolfgang Wilhelm im Hinblick auf dieses andere höhere Recht hätte nicht tun sollen und dürfen: eben nicht nach seiner Art die Politik und Macht entscheiden lassen, Gewalt und Zwang ausüben um angeblich Seelen zu retten und dem Heile der Seligkeit zu gewinnen.

Kehren wir nach diesen Betrachtungen nunmehr wieder zu dem Sulzbacher Schauplatz der Ereignisse zurück. Labricq ließ sein Mißerfolg nicht zur Ruhe kommen, sondern auf Vergeltung sinnen. Sein nächstes Ziel war, Wolfgang Wilhelm für ein schärferes Vorgehen zu gewinnen. Zu diesem Zweck wandte er sich am 15. März an seine Fürstin Magdalena, die Gemahlin Wolfgang Wilhelms[2]). Er war damals offenbar wieder kurz in Sulzbach, doch konnte er nur geringe Fortschritte in dem „katholischen Werke" melden: In der Schule seien nur acht Schüler und nur wenige Bürger hätten sich akkommodiert. Dieser Brief legt die Vermutung nahe, er habe durch Magdalene aneifernd auf Wolfgang Wilhelm wirken wollen, um auf diese Weise schärfere „Reformationsbefehle", wie er sie begehrte, zu erlangen. Dieser Brief scheint auch die erwünschte Wirkung getan zu haben. In Neuburg konnte man sich nun offenbar nicht mehr verhehlen, daß die Anwendung schärferer Mittel notwendig sei. Deshalb sandten die Neuburger Räte am 18. März (n. St.) nach Sulzbach eine Beschwerdeschrift dagegen, daß neuburgische Boten an Labricq angehalten und belästigt worden seien. Das widerspreche den landesfürstlichen Rechten. Die Sulzbacher sollten die Stellung Labricqs als Neuburger Kommissär mehr respektieren, damit nicht anders gegen solche Verletzung der landesfürstlichen Obrigkeit eingeschritten werden müßte[3]).

Mit diesem Schreiben war der erbitterte und hartnäckige Notenwechsel zwischen Sulzbach und Neuburg, der eine eigene langwierige Kampfhandlung dieses Jahres darstellt, eröffnet. Am gleichen Tage (18. März) antwortete auch Wolfgang Wilhelm Labricq auf dessen Berichte aus Sulzbach. Dieser Brief stellt die Auffassung Neuburgs klar heraus und kann als weitere Dienstanweisung für Labricq gelten. Sein Inhalt ist kurz folgender[4]): Der Widerstand in Sulzbach sei bedauerlich. Labricqs Maßnahmen gegen ihn könne er billigen; er erwarte nur noch Bericht über das Verhalten Augusts seit seiner Rückkehr von Prag; das sei wichtig, um das Kommende richtig

[1]) Vgl. auch Lauter S. 24 f. [2]) StA. A. S. RA. 122.
[3]) StA. A. S. RA. 122. [4]) Ebenda.



beurteilen zu können. Wolfgang Wilhelm überschickte seinem Kommissär zugleich die gravamina Augusts, die dieser am kaiserlichen Hof während seines Prager Aufenthaltes eingereicht hatte, sowie den kaiserlichen Entscheid darauf. Daraus gehe hervor, so schrieb Wolfgang Wilhelm, es werde ihm selbst in geistlichen und weltlichen Dingen nichts verboten, vielweniger noch werde die ergangene kaiserliche Deklaration vom 22. Dezember 1627 aufgehoben, wie August gebeten hatte. Der Kaiser erwarte vielmehr, daß August Gehorsam leiste. Sonach sei also der Streit nicht mehr in der Schwebe, wie die Sulzbacher behaupteten und Labriqs Antwort sei deshalb richtig gewesen. Nun seien ferner auch die Amtleute, Landsassen und Untertanen schuldig, dem kaiserlichen Mandat und Befehl zu gehorchen, jedenfalls mehr als den Geboten und Verboten Augusts. Deshalb solle Labricq von dem Landrichter und allen, die sich bisher ungehorsam erzeigt, die vorbehaltenen Strafen einziehen. Für die Zukunft sei abzuwarten, ob sie den kaiserlichen Befehl mehr als Augusts Verbot zu achten geneigt seien, besonders zu Sulzbach selbst. „Tun sie es, so ist es recht, wo nicht, so berichtet uns alsbald, damit wir das Weitere veranlassen können." An den entscheidenden Punkt, die landesherrliche Stellung Wolfgang Wilhelms, rührt endlich in bezeichnender Weise folgender Satz der Instruktion: „Daneben haben wir vermelden wollen, daß Ihr gegen unseres Bruders ....Hofmeister das Prädikat K a n z l e r nit gebrauchen, sondern ihn allein Hofmeister titulieren, auch die Zusammenkunft oder Konferenz fürder nicht Audienz, sondern Kommunikation nennen sollt". Aber die Sulzbacher Regierung teilte diese Auffassung nicht. Als vielmehr Labricq seiner Anweisung gemäß auf einem Schreiben den Titel Kanzler wegließ, schickte es Pflug uneröffnet zurück, weil es anscheinend nicht für ihn bestimmt sei[1]).

Inzwischen hatte Labricq mit einem neuen Mittel sein Gegenreformationswerk zu fördern gesucht: mit der Wegnahme aller unkatholischen Bücher, deren er habhaft werden konnte; dabei schon im voraus der Zustimmung seines Herrn gewiß. Dieses Mittel war freilich weniger vom „heiligen Geist inspiriert", als von Ignatius Loyola für solche Fälle empfohlen[2]). Diese Maßnahme, die Labricq zuerst Mitte März in Weiden und Vohenstrauß angewandt zu haben scheint, veranlaßte den Pfalzgrafen August am 19. März, dem Superintendenten in Vohenstrauß, der sich bei ihm beklagt hatte, zu schreiben[3]). Das betrifft zwar Sulzbach selbst nicht unmittelbar; aber die Antwort Augusts ist doch von großer Bedeutung, weil wir hier zum ersten Male eine persönliche Äußerung von ihm vernehmen, wie er die Lage beurteilte. Er schrieb: „Um Weiterem vorzubeugen, ist gestern unser Rat und Kanzleidirektor Doktor Jakob Schütz dahin abgeordnet worden, die Restitution der abgenommenen Bücher zu begehren und.... unsere Notdurft gegen den Labricq in achtzunehmen.... Im Falle er aber wider Verhoffen und Verwahren öfters so ver-

[1]) StA. A. S. RA. 123.
[2]) Wochenschrift „Fränkische Wacht" vom 18. 8. 1927, S. 287.
[3]) StA. A. S. RA. 130.

fahren sollte, hättet Ihr.... kraft unserer ergangenen Inhibition Labricq nichts zu gestatten, sondern Euch auf unser Verbot zu beziehen, wie dieser angefangene Prozeß unserer verehrten Voreltern hinterlassenen Verordnungen und testamentlichen Dispositionen, unseren darauf dirigierten brüderlichen Kompaktis, fürnehmlich aber der hochbeteuerten Erbeinigung, darin alle engeren Gewalttätigkeiten verboten..., zuwiderläuft. Wenn nun Labricq Gewalt anlegen will, sollt Ihr kontradicieren, protestieren und unser Recht vorbehalten.... sonst aber soll die Bürgerschaft sich getrösten und sich nach Möglichkeit helfen und sich zur Ruhe und Geduld weisen, dieweil uns an unseren juribus noch nichts abgesprochen, sondern wir vielmehr den Obsieg zu erlangen unzweifentlich hoffen".

Was war den von Labricq bedrängten Untertanen mit dieser Anweisung zur Ruhe und Geduld gedient? Was half ihnen die Beteuerung Augusts, daß Labricq Unrecht und er selbst Hoffnung auf den Obsieg habe, wenn Labricq die Gewalt höher stellte als vermeintliche Rechte? Was kümmerten diesen Proteste, wenn er merkte, daß dahinter kein Kampfwille und keine Macht stehe? So zeigt die erste Äußerung Augusts schon, daß er den Kampf ganz anders als Wolfgang Wilhelm und dessen Kommissar zu führen gedachte. — Und es ist klar, daß seine rechtliche und friedensselige Gesinnung, seine Rechtsbeteuerungen gegen die neuburgische Entschlossenheit und Macht versagen, unterliegen mußten. — Weil sich aber Labricq durch die verwahrenden Einsprüche Augusts nicht von der Durchführung seiner Pläne abhalten ließ, mußte es zu immer neuen Zusammenstößen zwischen ihm und der Sulzbacher Regierung kommen. Am 17. März (a. St.) ließ ihm August schreiben, er erkenne ihn in seinem Erblande nicht als Kommissär an. Bei seinem Vorgehen habe er gegen Recht und Gerechtigkeit gehandelt, er sollte aber als Rechtsgelehrter mehr viam juris als facti in achtnehmen. Durch seine Tätigkeit habe er die brüderlichen Verträge verletzt, statt zu helfen die brüderlichen Differentien beizulegen[1]). Das Gleiche ließ August auch am 18. März (a. St.) nach Neuburg schreiben[2]).

Labricq waren diese Worte Augusts immerhin etwas unbequem, weil der passive Widerstand der Bevölkerung in der Auffassung und Anweisung Augusts eine Stütze fand. Der Kommissar wandte sich in dieser Lage schon am 21. März an die Amberger Regierung und klagte entrüstet: August habe sich nicht nur unterstanden, in Religionssachen allerlei zu verbieten und einzuführen, er habe auch ausdrücklich behauptet, die landesfürstliche Obrigkeit stehe in genere ihm selbst zu, Wolfgang Wilhelm aber nur certo modo, in gewissen reservierten Fällen. In Wirklichkeit ergebe sich aber doch aus den brüderlichen Vergleichen, Reversen, Quittungen, — meint Labricq — daß auch in den Ämtern Augusts die landesfürstliche Obrigkeit Wolfgang Wilhelm zustehe, bis auf die Fälle, die August ausdrücklich vorbehalten seien. Da aber die religio nicht ausdrücklich erwähnt sei, dürfe Wolfgang Wilhelm im Gebrauch seines

[1]) StA. A. S. RA. 141. [2]) StA. A. S. RA. 113.

landesfürstlichen Rechtes nicht gehemmt werden; „daher ich ein als den andern Weg mit der Reformation fortfahre".

Damit setzte sich Labricq über die schwachen, von August errichteten Hindernisse hinweg. Sie waren ja von vornherein für Neuburg und insbesondere für Labricq nicht so stark gewesen, daß sie die Gegenreformation hätten erfolgreich aufhalten können; sie waren nur für kurze Zeit unbequem, nach einigen Bedenken aber bald überwunden. Labricq kümmerte sich nicht mehr darum und auch in Neuburg ist man schon mit ihnen fertig. Labricq bemerkte das sehr bald: er wurde mit immer umfangreicheren Vollmachten ausgestattet. So ging ihm Ende März ein Schreiben der Neuburger Räte zu[1]): sie hätten es gerne gesehen, wenn er den einzelnen Punkten seiner Berichte gleich sein Gutachten beigefügt hätte, damit sie leichter resolvieren könnten. Künftig sollte er es so halten. Was konnte Labricq lieber sein als das? Wenn er wußte, in Neuburg wird nach seinen Gutachten entschieden, so brauchte er sie ja nur entsprechend abzufassen, um ans Ziel seiner Wünsche zu gelangen.

Ende März plante Wolfgang Wilhelm eine Reise an den kaiserlichen Hof zur Sicherung und Unterstützung seiner Pläne gegen August. Während seiner Abwesenheit von Neuburg sollte aber die Gegenreformation nicht ins Stocken geraten. Deshalb wurde Labricq aufgefordert, möglichst bald nach Neuburg zu eingehender mündlicher Beratung zu kommen. Um den Kaiser nicht unvorbereitet zu treffen, wandte sich Wolfgang Wilhelm am 24. März (n. St.) an seinen Gesandten in Wien, Oberst Fabiani[2]). Er schilderte ihm die bisherige Entwicklung des „Reformationswerkes", Labricqs Tätigkeit, die Widerstände der Sulzbacher Regierung, daß sie besonders der kaiserlichen Deklaration vom 22. Dezember 1627 nicht nachkommen wolle und ihrerseits dagegen Einspruch erhoben habe; schilderte die Verschlimmerung der Lage und die Versteifung des Widerstandes seit Augusts Rückkehr aus Prag. „Weil darunter die katholischen Priester leiden und nicht nach Gebühr bekommen, müssen wir besorgen, sie werden wieder an ein oder ander Orten davonziehen und zu Verlust vieler Seelen noch mehr schaden, wenn durch Erneuerung der kaiserlichen Mandata und Deklaration nicht bald Verhinderung geschafft wird. Weil uns denn wohl bewußt, daß Ihre kaiserliche Majestät diese Sorge teilt, weil sie uns unsers Bruders Schrift zur besseren Beantwortung gnädigst übersandt...., also zweifeln wir nicht, kaiserliche Majestät wird vorigen Befehl und Entscheid renovieren. Ihr habt deshalb zuvorderst bei Ihrer Majestät **Beichtvater**, Pater Lämmermann, dem wir selbst zuschreiben, solches alles zu repräsentieren und das Handschreiben Ihrer kaiserlichen Majestät selbst zu präsentieren und untertänigst zu bitten, daß sie auch die erteilte Mandata an die Landstände und Untertanen sowie unsere Brüder.... fördere."

Zweierlei ist an diesem diplomatischen Schreiben auffallend. Ein-

---

[1]) StA. A. S. RA. 122. Schreiben vom 23. 3. n. St. zu einem Visitationsbericht des Jesuitenpaters Meinhardt.

[2]) StA. A. S. RA. 122. Schreiben vom 24. 3. 1628 n. St.

mal, daß die Priester so unzufrieden sein sollen. Hat Wolfgang Wilhelm hier vielleicht absichtlich für seine besonderen Zwecke übertrieben? Und das andere: Mit welchen Mitteln wußte Wolfgang Wilhelm zu arbeiten! Der Beichtvater des Kaisers ist nicht der einzige, der auf den Kaiser wirken sollte, doch konnte er wohl den stärksten Einfluß ausüben. Wolfgang Wilhelm wandte sich, wie in dem Schreiben noch erwähnt ist, auch noch an einige andere Räte des kaiserlichen Hofes, um sie und den Kaiser zur Unterstützung der Gegenreformation im Sulzbacher Gebiet zu gewinnen. Wie sollte August, als er sich später auch an den kaiserlichen Hof wandte, dagegen aufkommen können? Ihm wurden von einigen Räten zwar auch allerlei Versprechungen gegeben — ohne je erfüllt zu werden [1]). Aber auf so einflußreiche Hilfe des kaiserlichen Beichtvaters durfte er im Gegensatz zu Wolfgang Wilhelm von vornherein nicht rechnen.

Auch die Reisen der beiden Brüder an den kaiserlichen Hof sind so verschieden wie die Brüder selbst. Das Ziel war schließlich das gleiche: Der Kaiser sollte gegen den andern entscheiden. Von diplomatischen Vorbereitungen und ebensowenig von Erfolgen Augusts und seiner Reise ist in den Akten nichts überliefert, umsomehr — bezeichnenderweise — von Wolfgang Wilhelms Tätigkeit, seinen Vorbereitungen und seinen Erfolgen. Er setzte sich zum Ziel den Kaiser für sich zu gewinnen oder ihn auf seiner Seite zu halten; er wußte noch nicht, ob August in Prag nicht doch Erfolg gehabt habe. Damit wäre der günstige kaiserliche Entscheid vom 22. 12. 1627 wieder hinfällig geworden, das durfte nicht sein, im Gegenteil, am besten war es, der Kaiser erklärte sich noch einmal ausdrücklich gegen August. Das war das Ziel Wolfgang Wilhelms, es ist ihm die Reise wert — und zu diesem Zweck hat er sich schon im voraus den Weg geebnet.

Anfangs April fanden dann in Neuburg vor der Abreise Wolfgang Wilhelms Beratungen mit Labricq über den Fortgang der Gegenreformation im Sulzbachischen statt [2]). Das Ergebnis dieser Aussprache war das „Nebenmemorial“ für Labricq vom 8. April [3]):

„Was unser nach Sulzbach Abgeordneter.... Labricq in Obacht nehmen und fürderlichst verrichten solle. Wie er zuvor Weiden, Pleistein, Floß ab- und zu sich genommen, also soll er es auch zu Sulzbach fortsetzen, weder die Landsassen, Prädikanten noch sulzbachische Offiziere verschonen. Sollte sich jemand de facto widersetzen, so soll er ihn mit Einquartierung zweier oder mehr Soldaten ernstlich anhalten.... Da man auch in Sulzbach ihn nicht einlassen und seinen Geboten.... nicht nachkommen, sondern sich widersetzen sollte, soll er allgemein schriftlich und mündlich, durch Trompeter oder sonst ernstlich warnen und da alles nicht helfen wollte, mit unser und unsers .... Schwagers .... Maximilian Soldateska sie wirklich (wirkungsvoll!) anhalten .... und soll Labricq die Soldateska dergestalt einquartieren, daß sie von den ungehorsamen Untertanen

[1]) StA. A. S. RA. 128, 130, 185, umfangreicher Briefwechsel zwischen August und seinem Agenten Löw in Wien.
[2]) StA. A. S. St. u. LS. 3356. [3]) StA. A. S. RA. 122.

ihren Unterhalt ohne Bezahlung haben möchte. Allen unkatholischen von uns abgedankten Prädikanten und Schulmeistern soll er innerhalb sechs Monat sich aus unserm Fürstentum zu verfügen ernstlich auferlegen. Unsern Landsassen, Bürgern und Untertanen, so die katholische Predigt nicht hören, dem Gottesdienst in der ordentlichen katholischen Pfarrkirche nicht beiwohnen wollen, sondern anderswo den unkatholischen Gottesdienst besuchen und sich dessen nicht enthalten wollen, soll er das jus migrandi dem Religionsfrieden gemäß vorschlagen und sich durch keinerlei Opposition, von wannen auch, irren lassen, sondern steif auf die Execution dringen...."

Das war deutlich genug, die Zwangsbekehrung, die Furcht vor der ungezügelten Soldateska und vor der Landesverweisung sollte die Gegenreformation zum Siege führen. Labricq war ganz der Mann, diesen Anweisungen nachzukommen, freudig dem eigenen Herzen folgend. Damit erreichte die Gegenreformation noch nicht ihren Höhepunkt. Fürs erste jedoch konnte Wolfgang Wilhelm nicht weiter und schärfer vorgehen: die diplomatische Vorbereitung war noch nicht am Ziele; ihr galt seine Reise.

Am 17. April wandte er sich selbst am kaiserlichen Hofe in Prag an den Kaiser[1]), nachdem ihm sein Gesandter auf Grund des Schreibens vom 27. März schon vorgearbeitet hatte. August argumentiere, die kaiserlichen Verordnungen bewirkten Suspension. Deshalb verbiete er nicht nur den Untertanen, den zum Schutze der Priester und Schulen eingesetzten Neuburger Kommissar (Labricq) als solchen anzuerkennen und sich auf Erfordern bei ihm einzustellen; sondern die Untertanen verweigerten deshalb auch den Priestern den nötigen Unterhalt und diese würden bald die Schulen und Kirche verlassen, weil niemand zu ihnen komme. Nur baldiges Einschreiten könne ihren Wegzug verhindern. Deshalb habe er (Wolfgang Wilhelm) am 8. April befohlen, seine Verordnungen zu halten, die Priester zu schützen, die unkatholischen Bücher wegzunehmen. Der Kaiser möchte deshalb von neuem erklären, es sei sein endlicher Wille und Befehl, daß die Untertanen in den den jüngeren Brüdern eingeräumten Ämtern Wolfgang Wilhelms Geboten in geistlichen und weltlichen Sachen gehorchen, wie es ihnen gegen ihren einzigen Landesfürsten gebührt. Das solle auch Maximilian als dem kaiserlichen Kommissar, den Brüdern und den Untertanen angezeigt werden und das Land vom Kaiser ein für allemal zur Ruhe gewiesen werden. Außerdem sollten alle Kosten im Weigerungsfalle August übertragen werden, sonst werde die kaiserliche Autorität leiden.

Mit diesen sehr bestimmt, fast ultimativ gehaltenen Forderungen an seinen kaiserlichen Freund glaubte Wolfgang Wilhelm sein Ziel zu erreichen. Mit dem letzten Satze wollte er die Entscheidung zu seinen Gunsten geradezu erzwingen.

Wie nahm der Kaiser diese Forderungen auf, deren Bewilligung ihm vielleicht schon von seinem Beichtvater empfohlen worden war? Es kam ihm wohl gar nicht in den Sinn sich zu weigern. Jeden-

[1]) StA. A. G. RA. 130.

falls unterzeichnete er am 24. April ein Mandat, das — ähnlich wie es schon am 8. März 1627 und 22. Dezember 1627 geschehen war — Wolfgang Wilhelm ohne Einschränkung zum Landesherrn auch über das Sulzbacher Gebiet erklärte und ihm das jus reformandi auf Grund des Religionsfriedens zuerkannte[1]).

So war also Augusts Prager Reise umsonst gewesen, Wolfgang Wilhelm dagegen konnte sich freuen, den Kaiser auch diesmal auf seine Seite gebracht zu haben.

Dem Mandat wurde noch ein kaiserlicher Bescheid an August angefügt[2]): Der Kaiser habe geprüft, was Wolfgang Wilhelm und August gegeneinander am kaiserlichen Hof eingebracht haben. Darnach habe aber August kein Recht zu Einwänden gegen Wolfgang Wilhelm. Die von August erbetene Inhibition könne nicht bewilligt werden. Es bleibe also beim Dekret vom 22. Dezember 1627. August solle nun Ruhe geben und die neuburgische Kommission nicht weiter stören. Sie sei berechtigt, im Namen Wolfgang Wilhelms die „Reformation" durchzuführen.

Wolfgang Wilhelm konnte mit Recht das kaiserliche Mandat vom 24. April als Sieg und Frucht seiner geschickten Staatskunst betrachten. Aber noch war er nicht zufrieden. Im Einzelfall konnte ihm sein Schwager Maximilian eine wertvollere Stütze und Rückendeckung bieten als der Kaiser. Wie stand er mit München? Aus dem überlieferten Briefwechsel ist nicht zu verkennen, daß der Verhandlungston etwas kühl und Maximilian zurückhaltend war. Der Streit um die oberpfälzischen Gebiete wirkt noch nach, zumal gerade in diesem Jahre Maximilian unter Zurücksetzung Wolfgang Wilhelms endgültig Herr der Oberpfalz wurde[3]). Wolfgang Wilhelm war jedoch auf die Hilfe seines Schwagers angewiesen und so mußte er trachten, ein möglichst freundliches Verhältnis zu ihm aufrechtzuerhalten. Leicht wird es ihm nicht gefallen sein. Er war sich vielleicht auch gar nicht bewußt, daß es ihm Maximilian verdachte, daß er so nachdrücklich um Waffenhilfe von Amberg aus gebeten hatte, während die Amberger Räte meldeten, die Neuburger Soldateska leiste selbst zu wenig. Aber schließlich betrachtete und beurteilte Maximilian die Sache, die zur Entscheidung stand, doch als eine katholische und damit als eine persönliche Angelegenheit, ganz abgesehen davon, daß er seinen katholisch gewordenen Schwager doch nicht im Stich lassen mochte. Aber trotzdem zeigte er sich gegen Wolfgang Wilhelm auffallend zurückhaltend. Über die bisherigen Vorgänge im Sulzbacher Gebiet war er natürlich aufs beste unterrichtet, durch Neuburg und Amberg. Am 30. März berichteten die Amberger Räte nach München[4]), daß in den Erbämtern (Augusts) die Propagatio religionis einen sehr schlechten Fortgang gewinne. Es sei auch zu besorgen, daß es mit der Zeit zu einer gewaltsamen Handlung kommt, die auch auf die benachbarten Gebiete übergreifen könnte. Labricq habe begehren lassen, daß sie ihm Kriegsvolk bereit-

[1]) s. Tretzel S. 32ff., 38ff. — StA. A. S. RA. 116 fol. 8 und 9.
[2]) StA. A. S. RA. 116. [3]) s. auch Lauter S. 18.
[4]) StA. A. Neubg. Abg. 14100.

hielten, weil aber Neuburg selbst sich noch nicht geregt habe, und um nicht in Ungelegenheiten zu kommen, hätten sie sich entschuldigen lassen. Das entsprach ganz den Anweisungen Maximilians und er hatte auch gegen diese Handlungsweise seiner Amberger Räte nichts einzuwenden.

Am 4. Mai schrieb ihm nun der Kaiser selbst[1]), daß er erneut zugunsten Wolfgang Wilhelms entschieden habe und fügte bei: Damit aber das Werk nicht weiter steckenbleibe und Wolfgang Wilhelm nicht gehindert werde (durch die schon wieder erneut eingegangenen Proteste Augusts), möchte Maximilian im Falle der Not Wolfgang Wilhelm die nötige Assistenz leisten. So suchte der Kaiser, Maximilian für die „Reformation" und Wolfgang Wilhelm zu gewinnen.

Diesen wichtigen mehr oder minder geheimen Vorgängen stand Sulzbach harmlos und hilflos gegenüber. Die wiederholten Protestschreiben der Sulzbacher Regierung gegen Labricqs Wirken anfangs Mai und die Beteuerungen, Sulzbach sei im Recht, verhallten in Neuburg und bei Labricq erfolglos[2]). Labricq verfolgte unbeirrt sein Ziel. Er erwartete, daß Wolfgang Wilhelm das kaiserliche Mandat in seiner neuen Form vom 24. April wieder und noch einmal im ganzen Sulzbacher Gebiet veröffentlichen lasse[3]). Das geschah denn auch in der zweiten Maihälfte, wie Labricq der Amberger Regierung am 19. Mai melden konnte[4]). Trotzdem wußten bald darauf die Amberger nach München zu berichten, August behaupte immer noch, Labricqs Vorgehen widerspreche nicht nur Wolfgang Wilhelms Befehl, sondern auch dem kaiserlichen Mandat[5]). Davon wurde dann am 23. Mai Maximilian von Wolfgang selbst unterrichtet[6]). Wolfgang Wilhelm wies auch darauf hin, daß schon auf Grund des kaiserlichen Mandats vom 8. März 1627 und dann noch einmal am 10. Januar 1628 Maximilian und der Graf von Oettingen zu kaiserlichen Kommissären eingesetzt wurden, die darüber wachen sollten, daß die Bestimmungen der kaiserlichen Mandate gehalten würden. Vor ihnen sollten unter Umständen die Streitigkeiten zwischen Neuburg und Sulzbach ausgetragen und geschlichtet werden. Angesichts der neuen Widerstände Augusts sei es wohl angezeigt, daß die kaiserliche Kommission eingreife. Es gelte den Frieden, die Rechte der katholischen Religion und die kaiserliche Autorität zu wahren.

Mit diesem letzten Hinweis wollte Wolfgang Wilhelm offenbar seinen mächtigen Schwager zum unmittelbaren Eingreifen bewegen. Maximilian jedoch war nicht so willfährig, in dem Streit der Brüder mit Waffengewalt einzuschreiten, das verbot ihm seine kluge politische Vorsicht. Aber wie wir schon aus seinen Anweisungen an die Amberger Räte zu Beginn des Jahres wissen, war er bereit, Wolfgang Wilhelm diplomatisch zu unterstützen. Zu diesem Zweck mahnte er selbst August am 27. Mai[7]) unter Hinweis auf den kaiserlichen Entscheid und Brief vom 4. Mai (erbetene Assistenz von

[1]) StA. A. Neubg. Abg. 14100. [2]) StA. A. S. RA. 122, 123.
[3]) StA. A. S. RA. 122. [4]) s. Anm. 1. [5]) s. Anm. 1. [6]) StA. A. S. RA. 130.
[7]) StA. A. S. RA. 129. Neubg. Abg. 14100.

Maximilian): „In Anbetracht dieser Lage wollen wir hoffen, daß Ew. Ld. sich dazu bequemen und Wolfgang Wilhelm keine Verhinderung mehr tun. Wir wollen Ew. Ld. selbst noch einmal darum bitten. Denn im widrigen Fall werden wir auf wiederholtes Ersuchen Wolfgang Wilhelms und der Kaiserlichen Majestät mit der Vollziehung der Assistenz nicht verziehen, getrösten uns aber Ew. Ld. Akkomodation“.

Daraus mußte August erkennen, daß er nun auch mit den gewaltigen Machtmitteln Maximilians zu rechnen hatte. Aber noch gab er sein Spiel nicht verloren; er war allzusehr Optimist; er wollte noch nicht glauben, daß es seinem Bruder auch gelungen war mit Hilfe des Kaisers, den Kurfürsten gegen ihn ins Feld zu bringen; vielleicht hatte er seine Hoffnung auf das kühle Verhältnis der beiden Schwäger gegründet.

Wenn man aber dem gegenüber die Verhandlungen Wolfgang Wilhelms mit Maximilian vergleicht, muß man erkennen, daß die Lage für August wirklich aussichtslos und erschreckend ernst geworden war. Am 29. Mai schrieb Wolfgang Wilhelm von Pfaffenhofen (Ilm) aus an seinen Schwager, nachdem er offenbar eben erst mündlich mit ihm verhandelt hatte[1]): „Obwohl wir gehofft, daß Labricq noch während unserer Anwesenheit in München zu uns komme, um uns Bericht zu erstatten über die Reformation in Sulzbach, daß wir mit ihm konferieren möchten, weil er aber erst hier zu uns gelangt ist und wir ermessen, daß er seinen Bericht selbst vor Euch bringt, so bitten wir um Audienz für ihn, damit er mit Euch berate, wie wir am besten das Reformationswesen dort fördern könnten und die kraft kaiserlicher Erinnerung angebotene Assistenz erzeigen lassen“.

Dieser Besuch Labricqs in München hat offenbar die gleiche Bedeutung wie der im Dezember 1627[2]). Über die Einzelheiten dieses wichtigen Besuches sind wir bis heute leider nur mangelhaft unterrichtet. Wir erfahren darüber aus einem zusammenfassenden Schreiben[3]), das vielleicht während einer Audienz Labricqs bei Maximilian entstanden ist (die Handschrift läßt sich leider nicht mit Sicherheit feststellen): Labricq bezog sich auf seine mündliche Darlegung über den Stand des „Reformationswerkes“ in Sulzbach und erörterte dann Einzelheiten z. B. ob das jus migrandi auch auf Augusts Beamte auszudehnen sei, ob Sulzbach zur Erzwingung des Gehorsams mit einer Garnison zu bedenken sei und andere Einzelheiten von geringerer Bedeutung. Maximilian scheint diesen Vorschlägen gegenüber zunächst etwas ausweichend und unbestimmt geantwortet zu haben. Er behielt in der Hauptsache seine Entscheidung eigenen Resolutionen vor. Aber trotzdem war diese Audienz Labricqs bei Maximilian von weittragender Bedeutung. Ihre Folgen machten sich bald bemerkbar.

Schon am 1. Juni ging ein Schreiben von München nach Amberg[4]). Darin wurde von Maximilian zunächst auf die mangel-

---

[1]) StA. A. S. RA. 129. [2]) Sperl S. 47. [3]) StA. A. S. RA. 129.
[4]) StA. A. Neubg. Abg. 14100.

haften Fortschritte im Sulzbacher „Reformationswerk“ hingewiesen, dann heißt es: Weil Wolfgang Wilhelm dafür hält, daß.... kein bequemeres und ersprießlicheres Mittel sei, als daß in die Stadt Sulzbach eine Garnison gelegt und durch diese und wenn vonnöten mit Hilfe unseres in der Oberpfalz liegenden Volkes alles, was Labricq zum Besten der katholischen Religion anordnet, auf jeden Fall exequiert wird, so ist unser Befehl, daß Ihr mit Zuziehung Buttbergs dies Werk wohl beratschlagen und uns berichten sollt,.... ob etwa noch eine Kompagnie zu Pferd in das Sulzbacher Gebiet zu legen sei.

Die Gründe, die Maximilian auf einmal zu dieser weitgehenden Hilfe bereitgemacht haben, lassen sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Jedenfalls haben mehrere zusammengewirkt: die kaiserliche Bitte, Labricqs Bericht, und die Sorge um die Ehre und das Heil der katholischen Kirche.

Was konnte August dem gegenüber noch versuchen? Er stand allein und verließ sich wie immer auf sein Recht und die Treue und Standhaftigkeit seiner Untertanen. In der ersten Junihälfte verdichteten sich die Maßnahmen der katholischen Seite zur Entscheidung. Am 7. Juni ersuchten die Amberger Räte Labricq zu einer Beratung zu kommen[1]). Am 9. teilten sie Maximilian mit, auch sie wüßten kein besseres Mittel um den Widerstand — wenn er auch nur in Protesten und Rechtsbeteuerungen bestand — entgegenzuwirken als eine Garnison nach Sulzbach zu legen[2]). Am 15. entwarf Wolfgang Wilhelm eine Instruktion für Labricqs neues Eingreifen in Sulzbach[3]). Am 16. teilte er nach Amberg mit, daß Labricq bald wieder in das sulzbachische Land abreise und Befehl habe sich in Amberg wegen der zugesicherten Assistenz noch einmal zu besprechen. Am 20. wurde Buttberg nach München befohlen[4]); die Amberger Räte gaben ihm ein Schreiben an Maximilian mit, in dem sie auf die Notwendigkeit einer Demonstration hinweisen, weil August nicht nachgebe, und die katholischen Priester weiterhin gefährdet seien, wie aus einem beiliegenden Berichte der Jesuiten hervorgehe.

In jenen Tagen versuchte August noch einmal, weil er in unentwegter Zuversicht von seinem guten Rechte überzeugt war, seine Sache am kaiserlichen Hofgericht anhängig zu machen. Er beauftragte damit den Agenten Loew in Wien[5]). Aber dieser Versuch war von vornherein zum Mißlingen verurteilt, denn der Kaiser hatte ja schon wiederholt und rückhaltlos für Wolfgang Wilhelm und gegen August entschieden.

So hatte August, als die erste Jahreshälfte vorbei war, weder vom Kaiser noch von Maximilian etwas zu erwarten, beide unterstützten vielmehr Wolfgang Wilhelm in seinen neuen gewaltsamen Plänen.

---

[1]) StA. A. S. RA. 129. [2]) StA. A. Neubg. Abg. 14100.
[3]) StA. A. S. RA. 123. [4]) s. Anm. 2. [5]) StA. A. S. RA. 185 fol. 1 u. 2.

5.

August ahnte wohl kaum, was ihm die nächsten Juliwochen bringen sollten. Was von Wolfgang Wilhelm zielsicher und umsichtig vorbereitet war, das sollte jetzt ausgeführt, die Gegenreformation in Sulzbach zur Tat werden, größer, wirksamer als alles Bisherige. Die kleinen Mittel, die seit Februar des Jahres von Labricq allenthalben versucht worden waren, hatten nicht die erwünschte Wirkung gehabt. Labricq war durch die schriftlichen und mündlichen Verwahrungen, mit denen Sulzbach immer wieder auf sein Vorgehen geantwortet hatte, nur gereizt worden. Der nunmehr planmäßig einsetzenden Macht konnte August nichts entgegenstellen, ja, er wollte selbst nur den Weg des Rechts einhalten. Der Weg zum Ziel war für Neuburg offen.

Der Residenz Augusts sollte der erste Schlag gelten. Denn war der katholischen Kirche hier zum Sieg verholfen, dann konnte es nicht allzuschwer sein, das übrige Land ebenfalls zu bezwingen.

Wolfgang Wilhelm kam es bei seinen Plänen sehr gelegen, daß Maximilian sich anfangs Juli persönlich von Sulzbach verletzt fühlte. Seine Amberger Räte meldeten ihm [1]), daß eine Prozession seiner Untertanen in Vohenstrauß, auf Sulzbacher Gebiet, belästigt worden sei. Darüber ergrimmte der gewaltige Maximilian. Er wollte scharf zupacken. Wozu hatte er denn seine vielen Soldaten, wenn er die Bräuche der katholischen Kirche nicht einmal seine eigenen Untertanen ausüben lassen konnte? Die Vorgänge, die sich nun in Vohenstrauß abspielten — die Prozession wurde auf Befehl Maximilians wiederholt und mit stärkster soldatischer Sicherung ungehindert durchgeführt — gaben Neuburg die Gewähr, daß man sich auf Maximilians tatkräftige Unterstützung verlassen könne.

Das Verhalten des Kurfürsten gegen August blieb zunächst aber noch höchst undurchsichtig — für diesen. August hatte sich wie nach Wien auch nach München mit Beschwerden über Wolfgang Wilhelm gewandt. Wollte nun Maximilian absichtlich seine Stellung noch nicht offen zeigen, oder fühlte er sich verpflichtet als bestellter kaiserlicher Kommissar noch den Schein der Gerechtigkeit zu wahren — er antwortete August in sehr langatmiger, umschreibender ausweichender Weise [2]). Die Brüder sollten sich selbst vertragen, ohne andere Höfe zu belästigen. Er habe als kaiserlicher Kommissar und Kreisoberster nur für Ordnung und die Ausführung der kaiserlichen Befehle zu sorgen. Er könne also gar nicht anders als der Kaiser in diesem Falle handeln. August möchte ihm diesen Standpunkt nicht verdenken. Er erkenne zwar die Gewalttaten als Unrecht an, doch müsse er auf die brüderliche Erbeinigung hinweisen, die friedlichen Austrag vorschreibe. Mit vielen Worten sucht er dann August noch zu trösten — oder zu täuschen, indem er beifügte, er werde sich der Sache dem Gesetze gemäß annehmen. Diese Verhandlungen zwischen August und Maximilian zogen sich bis Mitte Juli hin. August betonte immer gleich ausführlich seine Rechte und

[1]) StA. A. Neubg. Abg. 14100. [2]) StA. A. S. RA. 85, 9. u. 16. Juli n. St.

Maximilian antwortete immer gleich ausweichend und abweisend, doch ließ er deutlich erkennen, daß er Wolfgang Wilhelm als dem Landesherrn das jus reformandi auf Grund des Religionsfriedens auch für Sulzbach zuspreche [1]). August erreichte auch nicht mehr, als er persönlich nach München reiste um sich besonders über Labricqs neue Übergriffe, seine neuen Truppenwerbungen und Einquartierung zu beschweren. August mochten diese militärischen Vorbereitungen Labricqs wohl sehr bedenklich erscheinen, aber eigene Machtmittel konnte und wollte er seinem Bruder nicht entgegenstellen, er stritt nur für sein Recht und mit seinem Recht. Aber seine Lage war aussichtslos; sein Bruder hörte nicht mehr auf seine Einwände, der Kaiser war scheinbar in seinen Entscheidungen sehr bedächtig – in Wirklichkeit wollte er aber August überhaupt kein Gehör schenken, höchstens ihn schließlich abweisen. In dieser Lage blieb ihm kaum ein anderer Richter als Maximilian. So mußte er denken, weil er ja von dessen Einstellung noch nichts wußte, nichts davon ahnte, daß hinter den neuen Truppenwerbungen, gegen die er in München Beschwerde führte, Maximilian selbst als treibende und verantwortliche Macht stand. Er ahnte auch kaum, daß Maximilian seine ganzen Beschwerden hinterrücks und vielleicht schadenfroh an Wolfgang Wilhelm weitergab, immer mit dem Hinweis: so habe ich geantwortet; Ew. Ld. werden es richtig auffassen; meine zugesagte Assistenz nehme ich nicht zurück, wenn ich tatsächlich auch lieber gesehen hätte, die Brüder hätten sich auf friedliche Weise verglichen; unter diesen Umständen kann ich mich aber den kaiserlichen Befehlen nicht entziehen [2]).

Aus den sehr umständlichen Darlegungen, die August auch im Namen Johann Friedrichs, seines jüngeren Bruders in Hilpoltstein, der sich in gleicher Lage befand, bei Maximilian einreichte, ist schwer zu beurteilen, ob die Rechtsgründe der jüngeren Brüder stichhaltig waren. Aber wie dem auch sein mochte, alle seine Mühe und Sorge und sein Herzweh, man spürt es unwillkürlich aus seinen Worten, bange Beklemmung, sittliche Empörung, all das konnte gegenüber dem katholischen Machtwillen und der Gewalt Wolfgang Wilhelms und Maximilians keine Geltung mehr haben; in diesen Tagen der letzten Vorbereitungen zur geplanten Tat schon gar nicht mehr. Die Ausflüchte Maximilians muten so an, als wollte er mit seinen undurchsichtigen Worten Zeit gewinnen, August vom eigentlichen Schauplatz der Ereignisse ablenken, ihn vielleicht sogar noch etwas in München halten, wenn er den Besuch Augusts auch zuerst mehr wie einen „unversehenen" Überfall aufnahm [3]).

Auch Wolfgang Wilhelm kam bis zum 10. Juli seinem Bruder scheinbar ein wenig entgegen, aber in Wirklichkeit wohl nur um ihn einzulullen und auch da nur in nebensächlichen Dingen, die für das Ganze damals nicht vordringlich waren, wie z. B. in der Besetzung der gemeinsamen Beamtenstellen in Weiden und Parkstein [4]).

[1]) StA. A. S. RA. 123, 129, 9. Juli 1628 n. St. [2]) StA. A. S. RA. 123, 129.
[3]) Schreiben Maximilians an Wolfgang Wilhelm v. 11. Juli 1628 n. St.
[4]) StA. A. S. RA. 122.

In der Hauptsache jedoch war Wolfgang Wilhelm entschlossen zu handeln, auf seinem bisherigen Wege sein Ziel unbeirrt zu verfolgen. Das mußte man in Sulzbach auch bald erkennen. Denn am 11. Juli teilte Wolfgang Wilhelm seinem Bruder mit, daß seine beiden Reformationskommissäre, Goßwin Freiherr von Spiringkh und Doktor Simon von Labricq, angewiesen seien, wegen ihres neuen Auftrages bei ihm vorzusprechen und er solle ihnen Audienz gewähren[1]). Tags zuvor war ihre Instruktion fertig gestellt worden[2]). In dieser Instruktion sind alle Mittel und Maßnahmen zusammengefaßt, von denen sich Wolfgang Wilhelm in Verbindung mit der kurbayerischen Regierung in München und Amberg Wirksamkeit versprach: Einquartierung, Geldstrafen, katholische Kindererziehung, katholische Beamtenschaft und dergleichen. Die Bedeutung dieser Instruktion erfordert es, ihren Inhalt wenigstens in den wichtigsten Punkten hier wiederzugeben:

Nachdem die bisher versuchten Reformationsmaßnahmen und selbst die kaiserlichen Mandate am Widerstande Augusts gescheitert seien, habe Wolfgang Wilhelm für gut befunden, im ganzen Fürstentum in Religionssachen ein Generalmandat publicieren und exequieren zu lassen, damit die Sulzbacher Untertanen, welche bisher von seinem Bruder von schuldiger Parition und Akkommodation abgehalten worden, ohne weitere Ausflucht zum Gehorsam gebracht werden. Deshalb sollten sich die genannten Räte nach Sulzbach verfügen, August in einer Audienz ihren Auftrag bekanntgeben und um Abstellung der Mißstände ersuchen, besonders verlangen, daß er die Untertanen vom schuldigen Gehorsam gegen ihren Landesherrn nicht abhalte, sie vielmehr selbst anweise, den Anordnungen der Kommissäre gehorsam nachzukommen. Ob sich nun August dazu verstehe — oder nicht — jedenfalls sollten sie die Landsassen, Bürgermeister, Rat und die ganze Gemeinde vor sich fordern und sie kraft kaiserlicher Mandata und landesfürstlicher Obrigkeit zur schuldigen Akkommodation ermahnen und den Widerspenstigen das Emigrieren vorstellen. Werde sich August opponieren, so sollten sie mit Rat und Hilfe der kurfürstlich Amberger Regierung von Neuburger und Amberger Soldaten ein Guardia nach Sulzbach bringen und den Widerspenstigen auf ihre Kosten einlegen. Im Notfall sollten sie außerdem mit Hilfe Buttbergs noch 50 bis 60 Reiter und 400 Mann Fußvolk aus der Umgegend (Velburg, Lengenfeld, Schwandorf) zusammenziehen, keinen Widerstand dulden und auf jeden Fall die Stadt, auch Ritter und Bauernschaft zum Gehorsam und Respekt der landesfürstlichen Obrigkeit bringen. Sei das geschehen, so sollten sie gebieten, daß bei Vermeidung von 12 Reichstalern Strafe, innerhalb Monatsfrist alle Landeskinder von unkatholischen Orten abgefordert werden und fürder keines mehr an solche Orte gehen, sondern nur katholische Orte und Schulen besuchen sollten. Die abgedankten Prädikanten dürften nicht mehr aus öffentlichen Mitteln entschädigt werden, sondern alle ihre Bezüge müßten den

[1]) StA. A. S. RA. 184. [2]) StA. A. S. RA. 116 fol. 11.

Jesuitenpatres zugute kommen. Nur noch katholische Untertanen könnten Beamte werden.

Diese Instruktion wurde im Laufe der nächsten Tage noch verschärft, auf wessen Betreiben wissen wir leider nicht. Am 15. Juli erhielt sie ihre endgültige Fassung [1]).

Zu Spiringky und Labricq traten noch einige andere Räte als „Reformationskommissäre“: von Hatzfeld, Südholtz, Wildhans von Neuneck, die aber (abgesehen von Spiringky und Labricq) nicht nach Sulzbach kamen. Auch in der zweiten Fassung der Instruktion berief sich Wolfgang Wilhelm auf die schon bekannten kaiserlichen Mandata, auf die darin erwähnten Strafen und auf seine eignen Gebote in Religions- und politischen Sachen für die Gebiete seiner Brüder, also auch für Sulzbach. Der Auftrag der Kommissäre blieb der gleiche wie in der ersten Instruktion; doch sollten sie insonderheit bei August noch vorbringen: es habe Wolfgang Wilhelm befremdet, daß der Sulzbacher Hofprediger die Landsassen, Bürger und Untertanen den angestellten Priestern abspenstig mache und an sich ziehe. Das solle ihm von August und den Kommissären untersagt werden, damit er nicht unter die im kaiserlichen Mandat angedrohten Strafen falle. Außerdem sollten dann die Kommissäre die Landsassen der Stadt, Bürgermeister, Rat und Gemeinde vor sich fordern, ihnen die renovierten kaiserlichen und die landesfürstlichen Mandata bekanntgeben und sie zur Akkommodation mahnen; wenn nötig mit Einquartierung drohen. (s. oben!) Schließlich sollten die Untertanen nach Vierteln und Dritteln, wie die Kommissäre eben meinten, von Tag zu Tag fertig zu werden, über alle Punkte des Mandats sich kategorisch erklären, wobei sich die Kommissäre äußerst befleißigen sollten, sie zur Akkommodation zu disponieren. Im übrigen blieben die Anweisungen die gleichen wie im Entwurf vom 10. Juli.

Mit der Anweisung, die gegen den Hofprediger gerichtet war, wollte Wolfgang Wilhelm seinen Kommissären eine Handhabe geben, auch das letzte Bollwerk des Evangeliums in Sulzbach zu brechen. Ebenso gefährlich für die dortige Bevölkerung war die letzte Bestimmung, daß die Kommissare sich „äußerst befleißigen“ sollten, die Untertanen „zur Akkommodation zu disponieren“. Sie war eine Blankovollmacht zu jeder Art von Zwang und Gewalttat. Mehr als diese zweite Instruktion konnte selbst ein Labricq nicht verlangen!

Die Instruktion war der eine Teil des Rüstzeugs, mit dem Labricq auf dem Sulzbacher Kampfplatz erscheinen sollte; den andern Teil bildete das Generalmandat vom 17. 7. 1628. Es ist, aus vier Teilen bestehend, ungemein lang [2]):

1. Es beginnt mit einer sehr ausführlichen juristischen und historischen Darlegung Wolfgang Wilhelms, daß er allein rechtmäßiger Landesfürst, Augusts Rechtsauffassung dagegen unhaltbar sei, und daß also ihm die Untertanen in erster Linie Gehorsam schuldig seien. Zur Bekräftigung und Beglaubigung fügte er

[1]) StA. A. S. RA. 123. [2]) StA. A. S. RA. 130 (gedruckt) und Tretzel S. 40 ff.

2. das kaiserliche Mandat vom 24. April 1628 bei, nachdem er vorher schon auf die wiederholten kaiserlichen Entscheide vom 8. März und 22. Dezember 1627 hingewiesen hatte. Als

3. Teil folgt dann ein allgemeiner Reformations- bzw. Akkommodationsbefehl. Es wird Gehorsam gegen die katholischen Priester verlangt. Für den Fall des Ungehorsams werden schwere Strafen angedroht. Den Untertanen wird eingeschärft, sich nicht durch August abspenstig machen zu lassen. Dem schließt sich dann als

4. Teil eine Reihe von Verboten und Geboten an:

1. Daß alle unkatholischen Kirchen- und Schuldiener, die sich nicht akkommodieren wollten, innerhalb drei Wochen mit Kindern und Gesinde aus dem gesamten Gebiet des Fürstentums Neuburg ausgewiesen werden und sich nicht mehr darin antreffen lassen sollten.

2. Nach diesen drei Wochen dürfe im ganzen Fürstentum niemand mehr den oben genannten Personen irgendwie Wohnung und Unterhalt geben oder gar sich von ihnen irgendwelche Kirchendienste leisten lassen.

3. Weil bekannt geworden sei, daß an vielen Orten des Fürstentums die Untertanen gefährliche heimliche Zusammenkünfte hielten, die den landesfürstlichen Gesetzen zuwiderlaufen und auch der katholischen Religion sehr nachteilig sind, so werden dergleichen conventicula, unter was für Namen und Schein auch, verboten.

4. Weil Wolfgang Wilhelm wollte, daß alle Bewohner seines Fürstentums, die begütert oder Beamte sind, zu der uralten römisch-katholischen Religion, darinnen die Voreltern recht gelebt und selig gestorben, sich begäben, wurde befohlen, daß alle, so die sechs Monate peremptorische Bedenkzeit benützen wollten, sich in der Zwischenzeit alles unkatholischen Gottesdienstes zu enthalten hätten.

5. Dagegen dem katholischen Gottesdienst, wenigstens alle Sonn- und Feiertag von Anfang bis End beiwohnen, sich von katholischen Priestern unterrichten lassen, und sich zum Gehorsam der alleinseligmachenden, heiligen römischen apostolischen Kirche begeben sollen.

6. Wenn sich jemand während der sechsmonatlichen Terminszeit nicht zum heiligen katholischen Glauben bekehren wollte, so sollte er auswandern, könne jedoch während weiterer sechs Monate zur Verwaltung der Güter, zur Regelung der Steuern, Guthaben und Schulden und zum Verkauf seiner Güter jemand aus seiner Freundschaft, der aber katholisch sein solle, mit Vollmachten betrauen. Könnte aber jemand während dieses Jahres (gerechnet von der Bekanntgabe des Mandats ab) seine Güter nicht verkaufen, so stehe dem Landesherrn das Recht zu, die Güter zu versteigern oder anders zu verordnen.

7. Weil Wolfgang Wilhelm aber nichts lieber sähe und wünsche, als daß die guten adeligen und bürgerlichen, auch andere ehrliche Geschlechter auf dem Lande, deren Eltern im Fürstentum Neuburg wohnten, lange und bevor die unkatholische Religion die Einigkeit des Glaubens zerrissen, bleiben möchten, werden alle natürlich und gnädigst ermahnt, ihre zeitliche und ewige Wohlfahrt in ihrem Ge-

wissen zu bedenken, die katholische Religion und Lehre zu prüfen, um nicht neben der irdischen auch noch die ewige Strafe zu leiden; den Irrtum, darin die Vorfahren verführt worden, zu lassen und zum alten heiligen katholischen Glauben wiederzukehren und sich angelegen sein zu lassen, mit dem Landesfürsten auch in Religion übereinzustimmen.

8. Alle Bewohner des Fürstentums sollten nicht nur ihre unkatholische und sonst verdächtigen Bücher den Kommissaren freiwillig übergeben, sondern sich auch aller unkatholischen Hauspostillen oder anderer unkatholischer Bücher, darin von den strittigen Religionsartikeln gehandelt wird, gänzlich enthalten.

9. Dagegen sollten sie die katholischen Predigten und Gottesdienste fleißig besuchen, auch Kinder und Ehehalten dazu anhalten und sie katholisch unterrichten lassen.

10. Kinder, die sich an unkatholischen Orten aufhalten, müßten zurückgerufen und dürften künftig nur an Orte geschickt werden, wo die Kirchen- und Schulübungen ausschließlich katholisch sind.

11. Nur der neue Kalender dürfe mehr gebraucht werden.

12. Alle kirchlich gebotenen Fest- und Fasttage seien zu halten, in besonderen Fällen könnten die Ortsgeistlichen dispensieren, alle Arbeit müsse an diesen Tagen ruhen. (Auch davon könnten die Geistlichen befreien). Die vorgeschriebenen Gottesdienste seien bei Vermeidung von Strafe zu besuchen.

13. Alle geistlichen und Ehesachen seien nur noch vor dem Neuburger Chor- und Ehegericht gemäß den katholischen Bräuchen anzubringen.

Als Labricq und Spiringkh so ausgestattet mit Instruktion und Generalmandat sich in der zweiten Julihälfte zur Fortsetzung des Reformationswerkes nach Sulzbach begaben, konnte Neuburg auf mehr Erfolg als im Herbst 1627 und im Frühjahr 1628 hoffen. An den nötigen Vorbereitungen hatte es nicht gefehlt. Langwierig waren sie gewesen, aber jetzt doch zu Ende: Der Rechtsstreit war vom Kaiser zu Wolfgang Wilhelms Gunsten entschieden, der Kaiser und Maximilian als Bundesgenossen gewonnen, Soldaten standen bereit. Nun war es an der Zeit, daß Wolfgang Wilhelm die großen Erwartungen der Jesuiten rechtfertigte.

Da schien im letzten Augenblick noch eine peinliche hemmende Überraschung den ganzen Plan in Frage zu stellen. In den Tagen, da schon Instruktion und Generalmandat ausgefertigt wurden, kam aus München die Kunde, August sei persönlich bei Maximilian erschienen[1]). Nun fing Wolfgang Wilhelm schon an zu bangen: Wird der Schwager standhaft bleiben oder wird er den Bitten Augusts nachgeben und seinen Amberger Truppen die Assistenz verbieten? In diesem Falle hätte Wolfgang Wilhelm sein Vorhaben aufgeben müssen, denn allein fühlte er sich zu schwach, um den Widerstand zu brechen, der sich aller Voraussicht nach regen werde. Sogleich wandte sich Wolfgang Wilhelm nach München,

[1]) StA. A. S. RA. 123, s. auch S. 160 oben.

sprach die Hoffnung aus, daß Maximilian bei der zugesagten Assistenz verharren werde und teilte ihm mit, um ihm ein Zurück zu erschweren, seine Kommissare seien schon im Begriffe, sich nach Sulzbach zu begeben. Man wird in Neuburg dann sehr erleichtert aufgeatmet haben, als aus München die tröstliche Antwort kam, Maximilian nehme die zugesagte Assistenz nicht zurück, Wolfgang Wilhelm möge sein Verhandeln mit August diplomatisch richtig beurteilen.

Damit war auch diese letzte Wolke verzogen, die Sonnenstrahlen der Hoffnung und des Siegeswillens begleiteten die Neuburger Gesandten auf ihrem Weg zur Gegenreformation in Sulzbach.

Am Freitag, 21. Juli, brachen Spiringky und Labricq von Neuburg auf. Spiringky war offenbar der „Dienstältere", aber als „Reformationskommissar" in Sulzbach steht Labricq durchaus im Vordergrund, Spiringky erscheint nur als Begleiter Labricqs, von einer selbständigen Handlung seinerseits erfahren wir nichts. Die beiden Gesandten nahmen ihren Weg über Ingolstadt, Kollersried und Amberg. Hier trafen sie am 23. Juli ein, um mit den kurbayerischen Räten noch einmal die Maßnahmen zu besprechen. Sie erhielten die Zusicherung, daß Truppen in der Nähe bereitgehalten würden [1]).

In Sulzbach selbst gelangten sie am 24. Juli vormittags gegen 10 Uhr an. Mit einigen Jesuiten zogen sie in die Stadt ein und stiegen bei dem Neuburger Umgelter Thanner ab. Darauf gingen sie zur Messe und aßen dann bei den Jesuiten zu Mittag. Darnach begannen sie mit ihren Amtshandlungen, indem sie sich im Schloß zur Audienz bei August melden ließen. Dieser verlangte zunächst ihr Beglaubigungsschreiben. Sie übersandten es jedoch trotz wiederholter Aufforderung nicht, sondern ließen antworten, sie wollten es persönlich übergeben. Davon wollte aber August zuerst nichts wissen, er weigerte sich, Labricq überhaupt zu empfangen, er wollte den Mann nicht sehen, der in seinem Gebiet schon so viel Unheil angerichtet hatte [2]). Gegen Spiringky hatte er noch nicht die gleiche persönliche Abneigung, ihm wollte er eine Audienz gewähren. Die beiden Kommissare ließen sich jedoch, klug und gewandt wie sie waren, nicht voneinander trennen. Sie beharrten auf ihrem gemeinsamen Auftrag. So erreichten sie auch ihr Ziel: August gab schließlich nach — wie es Labricq vielleicht schon erwartet, berechnet hatte — ja August ließ die beiden Gesandten nach der Vesper um 4 Uhr sogar in seinem eignen sechsspännigen Wagen ins Schloß holen. Spiringky und Labricq waren vermutlich selbst überrascht, wie entgegenkommend und nachgiebig sich August zeigte. Sie konnten das als eine gute Vorbedeutung für das Gelingen ihres Werkes ansehen. Sie waren auch klug genug, sich diese Erfahrung für die Zukunft zunutze zu machen. Durch ihre hartnäckige Unnachgiebigkeit blieben sie August immer überlegen. Augusts Entgegenkommen war so groß, daß er die Kommissare, die er zuerst gar nicht empfangen wollte, nach der Audienz nötigte, im Schloß zu wohnen.

---

[1]) StA. A. S. NA. 111. Bericht Labricqs nach Neuburg, 24. Juli.
[2]) StA. A. S. NA. 184. Bericht eines Sulzbacher Hofbeamten.

So weit ging er in der Wahrung der höfischen Gebräuche. Den Kommissaren konnte das recht sein, sie nahmen das Anerbieten an. Damit waren die Vertreter der neuburgischen Herrschaftsansprüche in Augusts Schloß eingezogen, das war mehr als nur ein Sinnbild des Sieges, der durch Augusts Schwäche leicht erfochten war. Wir können uns unmöglich vorstellen, daß Wolfgang Wilhelm an seinen Gegnern — und wären es auch nur Gesandte gewesen — so „liebevoll" gehandelt hätte.

Forderte es wirklich die Würde des Fürsten, die diplomatischen Hofgebräuche gegen die beiden Gesandten so zu wahren? Jedenfalls schadete August durch dies nachgiebige Verhalten seiner Sache. Aber er bedachte das jedenfalls gar nicht. Noch schwerer ist seine Handlungsweise zu verstehen, wenn man erfährt, was sich während dieses Nachmittags in der Stadtkirche zutrug — und daß August von diesem Vorfall noch während der Anwesenheit der Gesandten im Schlosse erfuhr. Während nämlich Spiringkh und Labricq zur Audienz im Schlosse weilten, drangen die Jesuiten in die Kirche ein, ließen durch herbeigeholte Handwerker ein Gitter und ein Monument im Chor der Kirche, welches einem frühverstorbenen Söhnlein Augusts zum Gedächtnis errichtet war, mit Gewalt abbrechen. Wiederholte Verwahrungen einiger Hofbeamter und Augusts konnten sie dabei ebensowenig stören wie das Drohen und Steinwürfe der Sulzbacher Bürger und Soldaten. So sicher fühlten sie sich bereits. An der Stelle des Gitters ließen sie dann einen katholischen Altar errichten. Labricq wußte nach seiner Aussage von dem Vorgehen der Jesuiten im Voraus [1]). Er arbeitete ja überhaupt aufs engste mit ihnen zusammen. In seinem Bericht an Wolfgang Wilhelm versuchte er den Vorgang möglichst harmlos hinzustellen [2]). Doch war und blieb es eine Grabschändung. Als Wolfgang Wilhelm und später auch Maximilian von August über diesen Vorfall in Sulzbach und einen ähnlichen in Weiden unterrichtet wurden, konnten sie diese Maßnahmen Labricqs nicht billigen. Dieser mußte vielmehr nach langen Verhandlungen, so schwer es ihm auch fiel, sein Unrecht wieder gutmachen und wenigstens die Reste des Grabmahls wieder in der Kirche unterbringen [3]).

Obwohl nun August schon während der Verhandlungen im Schloß von diesem Übergriff der Jesuiten erfuhr, brach er den Verkehr mit Labricq doch nicht ab, sondern ließ sich die Botschaft Wolfgang Wilhelms mitteilen. Sie enthielt außer der üblichen Einleitung, der Versicherung treuer Verbundenheit, die erneute Aufforderung, Wolfgang Wilhelm als Landesherrn in der Gegenreformation nicht zu beeinträchtigen. August solle vielmehr die Untertanen selbst zum Gehorsam gegen die Kommissare und die Priester anhalten. Ferner solle er durch seine Offiziere und Beamten zur Bestrafung der Widerspenstigen helfen, sonst sähe Wolfgang Wilhelm sich gezwungen,

---

[1]) s. sein Bericht an Wolfgang Wilhelm vom 24. Juli. StA. A. S. RA. 111.
[2]) StA. A. S. RA. 111.
[3]) StA. A. S. RA. 123. Verhandlungen und verschiedene Schreiben darüber, Oktober und November 1628.

allein und auf seine Weise den landesfürstlichen Geboten Anerkennung zu verschaffen. Der Neuburger versäumte auch nicht, darauf hinzuweisen, daß er bei seinen gerechten Forderungen Maximilian und den Kaiser hinter sich habe. Das alles ließ sich August während der Audienz von den Gesandten vortragen. Zum Schlusse bemerkten diese noch, August möge sich bis zum nächsten Tag dazu äußern.

Nun stand die Entscheidung bei August. Er kannte schon die Entschlossenheit und hatte neuerdings die Art Labricqs erfahren. Aber schon hatte er selbst nachgegeben und sich auf Verhandlungen eingelassen. Er konnte nicht mehr zurück, konnte auch nicht hart werden, wollte es jedenfalls gar nicht, sonst hätte es auf die Grabschändung hin geschehen müssen.

Labricq zeigte seinerseits gleich von Anfang an, daß es ihm äußerst ernst mit der Gegenreformation in der Stadt sei. Die Vorgänge in der Kirche haben ihren Eindruck auf die Bevölkerung sicher nicht verfehlt. Wie wird die Bürgerschaft da erneut auf Weisung und Hilfe vom Hof gewartet haben! Der nächste Tag mußte viel Entscheidendes bringen. Das wußte man auch im Rathaus. Denn Labricq ließ eine wichtige Botschaft ankündigen und den Rat mit der Bürgerschaft aufs Rathaus berufen. Das war wieder eine äußerst geschickte Maßnahme; sie verrät Labricqs Entschlossenheit, auch ohne Einwilligung Augusts in der Stadt seines Amtes zu walten. So hoffte er auch August durch die eingeschüchterte Bürgerschaft leichter zu beeinflussen.

In banger Unsicherheit erwarteten die Sulzbacher, in entschlossener Bereitschaft die Gegner den neuen Tag (25. Juli). Er hätte als St. Jakobi für die katholische Seite ein Feiertag sein sollen. Aber Labricq war genötigt, ihn zu einem heißen Arbeitstag zu machen. Er ging zwar nach seiner Gewohnheit zum Gottesdienst, mußte aber feststellen, daß trotz seiner öffentlichen Aufforderung nur wenige Bauern und arme Leute erschienen waren. Und auch diese liefen während der Predigt „in höchster Unbescheidenheit hinaus, daß es einem gefährlichen Aufruhr und Tumult gleichgesehen", so berichtete Labricq nach Neuburg [1]). Später mußte er auch noch feststellen, daß die meisten Sulzbacher ihrer gewohnten Arbeit nachgingen, sie waren ja nicht gewohnt, diesen Tag zu feiern.

Inzwischen war es Zeit geworden, daß sich die Kommissare nach der Antwort Augusts erkundigten. Sie wurde ihnen im Schloß noch vor dem Essen zugestellt [2]). August erklärte, er könne „die narrata" des Mandats) [3] nicht anerkennen. Den Entscheid des Kaisers fasse er nicht so auf, wie es die Gesandten vorgetragen, er habe auch schon wieder seine Einwände an den kaiserlichen Hof gelangen lassen und erwarte darüber täglich Bescheid. Das Ansinnen zur Bestrafung seiner *evangelischen* Untertanen zu helfen, müsse er als ein geborner Fürst des Reiches selbstverständlich ablehnen, sonst

[1]) StA. A. S. RA. 111. [2]) StA. A. S. RA. 184.
[3]) Vom 24. April 1628, auf das die Botschaft Wolfgang Wilhelms Bezug genommen hatte.

würde er ja gegen Recht, Treu und Glauben verstoßen, daraus aber könne nichts Gutes folgen. Doch betonte er, Untertanen, die katholisch werden wollten, werde er in keiner Weise daran hindern. Ja, er wolle sogar zulassen, daß die Bevölkerung auf Wunsch der Gesandten außer ihren evangelischen auch die katholischen Gottesdienste besuche, um aus beiden Lehren das Beste für ihr Gewissen zu nehmen und sich friedlich zu vertragen.

Was war nun August wichtiger: seine landesherrliche Stellung zu wahren — er dünkt sich als geborener Fürst des Reiches zu gut, um seinem Bruder Polizeidienste zu tun — oder seinen Untertanen die evangelische Glaubensübung zu erhalten? Kam sein Zugeständnis an Neuburg, er wolle seine Untertanen auch katholisch werden lassen, nicht schon einem Umfall nahe? Viel war damit für die Gegenreformation schon erreicht, aber noch beanspruchte August die landesherrliche Stellung in seinem Gebiet. Erst wenn er auch darin nachgab, war Neuburg am Ziel seiner Wünsche. Labricq glaubte auch jetzt wieder das richtige Kampfmittel gegen August zu haben: trotz der Freude über das religiöse Zugeständnis Augusts antwortete er unter Überreichung des Generalmandats barsch: „Weil wir nicht instruiert sind, uns in irgendeinen Disput einzulassen, sondern bloß das landesfürstliche Mandat durchzuführen, so lassen wir E. f. G. vermeintliche Exceptiones auf ihrem Unwert beruhen. Und weil E. f. G. zur Abstrafung derjenigen, so die landsfürstlichen Mandata übertreten, die Hand zu bieten Bedenken tragen, wird es E. f. G. Ihrer f. Durchlaucht (Wolfgang Wilhelm) und uns nicht verdenken, wenn wir solches selbst tun. Die daraus entstehenden Ungelegenheiten aber werden E. f. G. sich selbst und den ungehorsamen Untertanen zumessen, wobei wir sie aber lieber vermieden sähen, weil wir sie keinem gönnen (wünschen)."

Damit war die Entscheidung gefallen: August hatte seine Sache, seine Ansprüche auf landesherrliche Stellung, von der Not der evangelischen Bürgerschaft getrennt und diese um so mehr den Gefahren und Beschwerden der Gegenreformation ausgeliefert. Durch seine Entscheidung gewann er aber für sich nichts, weil er nicht entschlossen genug war, auf seinem Standpunkt zu beharren.

Nachdem es so gelungen war, August von seinen Untertanen zu trennen, begaben sich die Gesandten aufs Rathaus. Hier kam es, anders als im Schloß, zu langen erregten Unterhandlungen [1]). Dem Rate wurde gleich bekanntgegeben, der Landesherr Wolfgang Wilhelm wolle die katholische Religion einführen. Widerstand dagegen oder das Umgehen des Befehles müßten hart bestraft werden. Die Bürgerschaft solle vor allem erklären, ob sie Wolfgang Wilhelm als den alleinregierenden Landesfürsten anerkenne und ob sie seinen Mandaten gehorchen wolle. Daraufhin erbaten Bürgermeister und Räte kurze Bedenkzeit. Sie wollten sich im Schlosse bei der Regierung Bescheid holen, aber sie wußten nicht, daß man sie dort schon aufgegeben hatte. Deshalb kehrten sie bald unverrichteter Dinge zurück, um vor

[1]) StA. A. S. RA. 184. Extrakt aus einem Ratsprotokoll v. 15. 7. 1628 a. St. u. Labricqs Bericht an Wolfg. Wilh. v. 25. 7. n. St. StA. A. S. RA. 111.

den Kommissaren sehr umständlich und ausweichend zu erklären, daß man ja schon seit 1615 neben August auch Wolfgang Wilhelm als regierenden Fürsten und Herrn anerkenne. Daran habe sich nichts geändert. I. f. D. werden mit dieser Erklärung hoffentlich zufrieden sein. Aber Spiringky begehrte klare Antwort auf die Frage, ob man nur den gemeinsamen Befehlen der beiden Herren oder auch Wolfgang Wilhelm allein gehorchen wolle. Er setzte auch gleich noch hinzu, August habe in Dingen der Religion nicht ein Jota zu befehlen; sie sollten sich endlich auf seine Frage mit ja oder nein erklären. Und um die gewünschte Antwort zu erhalten, drohte er, es würden, wenn es nötig sein sollte, noch heute bis 20000 Mann Kriegsvolk in die Stadt einrücken, alles auf Gefahr und Kosten der Bevölkerung, ja auch die Acht werde schließlich noch vom Kaiser ausgesprochen. Sie sollten sich also ohne Rücksicht auf August entscheiden, denn dieser habe in geistlichen Sachen nicht soviel wie die Streusandbüchse auf dem Tische zu sagen[1]).

Was blieb den eingeschüchterten Bürgern da schließlich übrig, als dem Drängen der Gesandten nachzugeben? Um aber der Bürgerschaft den Entschluß und sich den Sieg zu erleichtern, wiesen sie noch darauf hin, daß August schon vorbereitet sei und daß sie ihr Nachgeben angesichts solch starker Bedrohung vor Gott und August ja leicht verantworten könnten. Aber die Räte wandten sich in ihrer Not noch einmal an die Regierung, doch auch diesmal fanden sie im Schloß nicht die erwartete Hilfe. Ihre Entscheidung wurde ihnen aber wenigstens insofern erleichtert, als sie nun Kenntnis von einer schriftlichen Antwort Augusts an die Gesandten bekamen[2]). Aus dieser Erklärung mußten sie entnehmen, daß August selbst vor den Neuburger Kommissaren zurückwich, daß von ihm also kaum mehr Hilfe zu erwarten war. August schrieb u. a.: er müsse nun alles geschehen lassen, was die Gesandten wollten, er könne sie nicht hindern, doch wolle er sein Recht und seine Befugnisse vorbehalten. Und weil er gehört habe, es sollten Soldaten in die Stadt gerufen werden, so wolle er die Herrn Gesandten versichern, daß er schon jetzt allen befohlen habe, ihre Person gebührend zu respektieren. Davon seien auch Bürgermeister und Rat unterrichtet.

Dieses um — gut — Wetter — bitten darf man kaum so auslegen, als ob August damit nur die Stadt vor den Schrecken der Einquartierung verschonen wollte. Denn am gleichen Tag schrieb er auch seinem Bruder nach Neuburg, er möge doch seine erste Antwort an die Gesandten in gutem Glauben auffassen[3]). Es mag sein, daß er sich damals noch mit dem Gedanken trug, selbst nach Neuburg zu reisen[4]) und daß er deshalb eine neue Brücke zu seinem Bruder bauen wolle.

---

[1]) Die Drohung mit dem Kriegsvolk war in der Zahl wohl etwas übertrieben, aber daß sie ernst gemeint war, beweist die Bitte Labricqs an die Amberger, die er ihnen an diesem Tag noch zukommen ließ, sie möchten die Truppen stündlich bereithalten. StA. A. S. RA. 129 u. Neubg. Abg. 14100.

[2]) StA. A. S. RA. 111. Bericht Labricqs, Beilage 4. [3]) StA. A. S. RA. 123.

[4]) August an seinen Bruder Johann Friedrich am 18. 7. 1628 a. St. Siehe auch unten S. 180.

Wie dem auch sei — die Einwohner Sulzbachs wußten jedenfalls am Nachmittag des 26. Juli, daß sie sich der neuburgischen Gewalt fügen müßten. Darum gaben sie endlich dem Drohen und Drängen der Kommissare nach und erklärten sich nach tapferer Gegenwehr [1]) mit „ja": sie wollten Wolfgang Wilhelm als alleinigen Landesherrn anerkennen und seinen Mandaten nachkommen. Damit hatte Labricq auch an dieser Kampfstelle gesiegt. Er ließ nun das Generalmandat öffentlich verlesen und am Rathaus und an der Kirche anschlagen.

Die darin enthaltenen Gebote scheinen die Bürgerschaft dann aber erneut in Unruhe und Zweifel, vielleicht auch Verzweiflung versetzt zu haben. Denn Labricq schreibt am Schlusse seines Berichtes nach Neuburg: „Die Bürgerschaft ist darnach haufenweis ins Schloß gangen, jedenfalls um sich Bescheid zu holen, kamen aber bald darauf wieder still heraus" — still vor Enttäuschung und Entsetzen.

An diesem Tage waren also August und die Bürgerschaft nacheinander und vielleicht weil sie getrennt waren, Labricq schnell unterlegen. Der aber konnte sich eines neuen großen Erfolges rühmen und freudigen Herzens nach Amberg und Neuburg berichten, unter diesen Umständen sei eine Garnison in Sulzbach zunächst nicht mehr notwendig [2]).

Aber noch war nicht alle Arbeit getan, die Gegenreformation in der Stadt noch nicht gesichert. Es galt noch die unkatholischen Kirchen- und Schuldiener endgültig abzuschaffen. In der Stadt waren noch Georg Heilbrunner als Hofgeistlicher und J. Braun als „Diakon" tätig [3]). Außerdem hatte August noch zwei andere Geistliche zur Dienstleistung am Hof und in der Stadt berufen, M. Jugler und J. Rager. Beide waren schon früher von Labricq ihrer Pfarrstellen auf dem Lande enthoben worden, worauf sie August in persönliche Pflicht genommen hatte. Neben diesen Geistlichen wirkten in Sulzbach noch die Lehrer des Gymnasiums: M. J. Plank, der Senior Strobel und die Professoren J. Küffner und N. Kirchmaier. Sie waren auch alle Theologen und Prediger. Außer diesen Geistlichen und Professoren bildete nach der Meinung Labricqs noch der deutsche Schulmeister Bernauer eine Gefahr für die Gegenreformation. Ihnen allen mußte deshalb jede berufliche Tätigkeit untersagt werden, am zweckmäßigsten jagte man sie überhaupt aus dem Lande. Um ihnen den Willen Neuburgs anzukündigen, wurden sie alle bis auf Bernauer noch am Nachmittag des 25. Juli zu den Kommissaren aufs Rathaus befohlen.

Eine Ausnahmestellung nahm G. Heilbrunner als Augusts Hofgeistlicher ein. Ihn konnte man nicht einfach ausweisen. Doch Labricq hatte ihn schon früher, im Februar dieses Jahres, als nicht besonders standhaft kennen gelernt [4]). Auch diesmal täuschte sich

---

[1]) Dem oben erwähnten Ratsprotokoll ist zu entnehmen, daß sie bis zuletzt darauf hinwiesen, es sei ihnen noch 1616 religiöse Schonung zugesichert worden und sie fühlten sich in ihrem Gewissen immer noch August verpflichtet.

[2]) StA. A. Neubg. Abg. 14100.

[3]) Der Verfasser der Chronik des Nordgaues, er war auf der heutigen zweiten Pfarrstelle.

[4]) s. oben S. 138.

Labricq nicht in ihm, denn Heilbrunner war der erste, der die Forderungen der Gesandten glatt annahm und sogar den Handschlag darauf leistete, sich in der Stadt jeder kirchlichen Handlung zu enthalten [1]). Legte er in seiner Angst und Schlauheit [2]), den Befehl Augusts vom 15. Juli (a. St.), gegen die Gesandten und ihre Begleiter sich geziemend zu verhalten, so aus? Aber daß er damit gegen den Willen seines Herrn handelte, wissen wir aus einem Brief Augusts an seinen Bruder Johann Friedrich vom 27. Juli (a. St.) [3]). Dort berichtet August auch, daß Heilbrunner seinen Schritt bereute, und selbst seinem Herrn nahelegte, einen anderen Hofprediger zu nehmen, der den Neuburger Kommissaren in nichts verpflichtet sei [4]).

Mit dieser Verpflichtung des Hofpredigers war schon eine Bresche in den evangelischen Hofstaat Augusts geschlagen. Es kam nun darauf an, ob sie von August wieder geschlossen oder von den Kommissaren verbreitert werden konnte. Daß sie die Absicht dazu hatten, geht aus ihren Aeußerungen jener Tage hervor. Zu ihrem planmäßigen Vorgehen gehörte es, daß sie zunächst der Bevölkerung ihre evangelischen Seelsorger nahmen. Schon ihre Forderungen an Heilbrunner, er dürfe in der Stadt keinerlei Seelsorge treiben, hatten sie damit begründet, daß jetzt nur die Jesuitenpatres dieses Amt auszuüben hätten [5]). Während sie aber Heilbrunner als Hofprediger nicht hatten des Landes verweisen können, gingen sie gegen die anderen Geistlichen um so rücksichtsloser vor. Dem M. G. Jugler eröffneten sie kurzweg, daß ihm nun endgültig jede Amtshandlung im Fürstentum Neuburg verboten sei. Als Hofgeistlicher könne er nicht gelten. Im übrigen habe er mit Weib und Kind das Fürstentum innerhalb drei Wochen für immer zu räumen. Alles Bitten Juglers um Nachsicht und um Verlängerung des Auswanderungstermins war vergebens. Labricq berief sich auf seine Befehle, die er unweigerlich auszuführen habe. Da gab auch Jugler den geforderten Handschlag darauf, daß er den Anweisungen der Kommissare nachkommen werde.

Der volle Zorn Labricqs entlud sich erst gegen den nächsten Geistlichen, M. Joh. Braun. Auch er war schon früher von Labricq seines Amtes entsetzt worden, hatte dann aber auf Veranlassung Augusts seine Seelsorgertätigkeit in der Stadt wieder aufgenommen. Auch im Schloß hatte er öfters gepredigt. Da er aber gegebenenfalls scharfe Worte gebrauchen konnte, wie auch seine Chronik zeigt [6]), so hatte er durch manche Aeußerung den Haß der Katholischen erregt. Besonders der Neuburger Umgelter in Sulzbach, Andreas Thanner, scheint seinen ganzen Grimm auf ihn geworfen zu haben [7]). Braun mußte auf das Schlimmste gefaßt sein,

---

[1]) StA. A. S. NA. 184 u. 185. Heilbrunners eign. Bericht v. 15. 7. a. St.
[2]) s. Gack S. 249. [3]) StA. A. S. NA. 184.
[4]) August wollte die Verpflichtung am 26. zwar rückgängig machen, aber vergebens.
[5]) s. Anm. 2.
[6]) z. B. auf Seite 268 (Abschrift auf dem Rathaus), wo er Labricq unter anderem als einen „grausamen Feind Christi und seines heiligen Wortes und als einen „Hundskopf“ bezeichnet. Vgl. auch Sperl S. 66f.
[7]) Gack S. 244ff.

aber er stellte sich mutig vor den Kommissaren ein. Sie machten ihm gleich zum schweren Vorwurf, daß er sich gegen das wiederholte Verbot Wolfgang Wilhelms habe gelüsten lassen, allerlei kirchliche Handlungen zu vollziehen[1]). Braun berief sich aber auf August, ihm sei er verpflichtet und dieser habe ihn mit seinem Amte betraut. Im übrigen habe er sich um die politischen Streitigkeiten der Brüder nicht gekümmert, deshalb wisse er auch nicht, wer von ihnen der eigentliche Landesherr sei. Das ließen die Gesandten zunächst als Entschuldigung gelten. Aber sogleich hielten sie ihm ein anderes schweres Vergehen vor: er habe zu scharfe Predigten gegen den Kaiser, Wolfgang Wilhelm, den Papst und die Jesuiten gehalten[2]). Man sagte ihm nach, er habe den Papst als Antichrist, die Jesuiten als Esauiten, ihre Lehre als Teufelslehre bezeichnet[3]). Die Neuburger drohten ihm, das sollte ihm nicht geschenkt sein, sie würden ihn auf einen Karren schmieden und nach Neuburg schaffen lassen[4]). Aber Braun ließ sich nicht einschüchtern, sondern entgegnete, er wolle alles, was er gepredigt habe verantworten; die angeblichen Majestätsbeleidigungen gegen den Kaiser und Wolfgang Wilhelm habe er nicht begangen, es werde kein Zeuge dafür beigebracht werden können. Daraufhin ließen sie ihn noch einmal frei, nachdem sie auch ihm ernstlich geboten hatten, keinerlei kirchliche Handlungen zu verrichten und innerhalb drei Wochen die Stadt und das Land zu räumen[5]).

Nachdem Heilbrunner in seiner Amtstätigkeit von Labricq ausschließlich auf das Schloß beschränkt, Jugler und Braun ihres Dienstes überhaupt enthoben waren, blieb von den bisherigen Geistlichen der Stadt nur noch Joh. Rager übrig. Auch mit ihm verfuhr man kurzerhand. Er war früher in Poppenricht bei Sulzbach Pfarrer gewesen, doch von Labricq abgesetzt und dann von August in persönlichen Dienst genommen worden. Auch ihm gestand Labricq nicht die Rechte eines Hofgeistlichen zu, so konnte er ihn wegen Ungehorsams absetzen und ihn des Landes verweisen. Aber Rager war offenbar ein unerschrockener Mann voll Gottvertrauens. Als Labricq von ihm wissen wollte, wieviele bei ihm

---

1) Brauns Bericht an August vom 16. 7. 1628 a. St. StA. A. S. RA. 184.

2) s. Anm. 1.

3) August an Johann Friedrich am 27. 7. 1628 a. St. StA. A. S. RA. 184.

4) Wie sie es mit zwei Beamten Augusts in jenen Tagen in Vohenstrauß taten. StA. A. S. RA. 68.

5) Brauns eigener Bericht über sein Verhör ist auffallend kurz. Das erklärt sich jedenfalls daraus, daß für ihn die Lage in der Stadt, so gefährlich geworden war, daß er eiligst floh (August berichtet seinem Bruder Johann Friedrich darüber am 27. 7. 1628 a. St., StA. A. S. RA. 184, s. auch Sack S. 246). Brauns Flucht erregte die Wut Labricqs nur noch mehr, er drohte, man werde ihn schon noch aufgreifen, wo er auch sei. Weil nun Braun selbst entkommen war, wollte Labricq sich an seiner Familie schadlos halten: es wurden ihr zwei Neuburger Soldaten mit voller Verpflegung ins Haus gelegt, um auf diese Weise Brauns Rückkehr leichter zu bewirken. Als das nicht zum Ziele führte, beschlagnahmte man seinen ganzen Besitz, um ihn noch mehr zu schädigen — oder ihn zur Rückkehr und damit zur persönlichen Strafe zu zwingen. Das geht aus dem oben erwähnten Brief Augusts an Joh. Friedr. und aus Sulzbacher Verhandlungsberichten anfangs November — StA. A. S. RA. 107 — hervor.

zu Beichte und Abendmahl gegangen seien, gab er tapfer, treuherzig, bieder und offen zur Antwort, das könne er nicht sagen, weil er sich nie die Namen aufgeschrieben habe. Auf die weitere Frage Labricqs, ob er Wolfgang Wilhelm als Landesherrn anerkenne, bekannte Rager, er sei allein August verpflichtet, ihm allein verantwortlich und schuldig zu gehorchen. Aber mit dieser Äußerung erregte er den Zorn der beiden Kommissare und Labricq betonte, daß dem Landesherrn Wolfgang Wilhelm zuerst Gehorsam geleistet werden müsse. Rager beharrte jedoch auf seiner Meinung. Darauf wurden ihm schwere Strafen wegen seines Predigens und Beichthörens angedroht. Als ihn dann Labricq fragte, wohin er sich denn jetzt wenden wolle, gab er zur Antwort: Christus hat gesagt in seines Vaters Hause seien viele Wohnungen. Er vertraue auf Gott, der werde schon für ihn, sein Weib und seine Kinder sorgen. Zum Schluß warnte ihn Labricq, er solle sich nach drei Wochen ja nicht mehr auf dem Boden des Fürstentums antreffen lassen, sonst werde er zur Bestrafung auf einen Karren geschmiedet und nach Neuburg gebracht. Als Rager dann noch mit einem Handschlag Gehorsam geloben sollte, weigerte er sich unter Berufung auf seinen Herrn August. Er könne nur mit dessen Zustimmung seinen Dienst verlassen. Aber auch mit dieser Äußerung brachte er die Kommissäre, besonders Spiringky in Harnisch. Der schrie ihm ins Gesicht, es gebe schon Mittel um ihn zum Gehorsam zu bringen. Daraufhin gab Rager zwar den geforderten Handschlag, aber unter dem Vorbehalt, daß er damit den Rechten Augusts nichts vergeben wolle. Das verdroß die Kommissare erneut und Labricq sagte erregt: „Herzog August gestehen wir in ecclesiasticis nichts zu“. Dann nahm er einen Handschuh, warf ihn weg und sagte: „So wenig wie diesem Handschuh steht August in ecclesiasticis etwas zu, in politicis aber soll ihm nichts genommen werden und soll er J. f. D. zu Neuburg ein lieber Bruder sein“ [1]).

Es muß bezweifelt werden, ob er damit auch die Auffassung Wolfgang Wilhelms zum Ausdruck brachte, denn diesem war es bei dem Streit mit August doch nicht nur um ecclesiastica zu tun, sondern um die Anerkennung seiner Landesherrschaft, politica waren ihm mindestens gleich wichtig.

Nachdem nun auch dieser Rager abgesetzt war, der Labricq gegenüber in höherem Maße als August selbst Treue und Mut zeigte, konnten die Jesuiten vollends die Seelsorgertätigkeit in der Stadt übernehmen. Aber solange noch evangelische Theologen in der Stadt waren, bangte Labricq um den Erfolg der Jesuiten. Deshalb mußten auch noch die Lehrer des Gymnasiums beseitigt werden. Auch ihnen hielt Labricq, als sie auf sein Geheiß vor ihm erschienen, vor, daß ihnen schon vor einem Jahr das Predigen und Lehren untersagt worden sei. Sie hätten sich aber nicht an das Gebot ihres Landesherrn Wolfgang Wilhelm gehalten. Deshalb sollten sie innerhalb drei Wochen das Land räumen und mit Handschlag fest versprechen, diesem Gebot nachzukommen. Sollten sie

[1]) StA. A. S. RA. 184. Bericht des Rager an August v. 15. 7. 28 a. St.

nach den drei Wochen auf dem Gebiete des Fürstentums betroffen werden, so würden sie auf einem Karren nach Neuburg gebracht.

Zunächst wandte der Rektor Plank dagegen ein, daß er im Jahre 1618 von Wolfgang Wilhelm selbst in Neuburg aus dem dortigen Schuldienst entlassen worden sei mit der Erlaubnis, sich in Lauingen oder in anderen Orten des Fürstentums aufzuhalten. Damals wurde er dann von August als Rektor des Sulzbacher Gymnasiums berufen. Deshalb könne er ohne Pflicht und Eid zu verletzen nur von August entlassen werden. Das rief aber bei den Kommissaren nur ein Lachen hervor und sie entgegneten, August habe in Religionssachen nichts zu bestimmen. Auf abermaliges Drängen und nachdem auch andere Einwände, wie der Hinweis auf ihr Alter, die Kürze des Auswanderungstermins, nichts helfen wollten, erklärten die Professoren, sie wollten Wolfgang Wilhelm Gehorsam geloben mit dem Vorbehalt, daß August zustimme. Gegenüber Plank erklärten die Kommissare noch, wenn er sich getraue Wolfgang Wilhelm um einen andern Entscheid zu bitten, wollten sie ihn darin gerne unterstützen, er sei ja ein bekannter Gelehrter [1]).

Diesen Männern gegenüber zeigten sich die Kommissare in der Form zwar etwas milder, aber in der Hauptsache, ihrer Vertreibung, setzten sie auch hier ihren Willen durch. Ueber den Verhandlungen mit den evangelischen Geistlichen und den Professoren war der Tag zu Ende gegangen. Der Sieg stand zweifellos schon auf Seite Neuburgs: August selbst war zurückgewichen, die Bürgerschaft eingeschüchtert, ihr Widerstand überwunden, die unkatholischen Geistlichen der Stadt und die Lehrer des Gymnasiums abgesetzt und mit dem Ausweisungsbefehl versehen. Was fehlte da noch viel zum vollen Sieg?

Die Gesandten wohnten am nächsten Tag — 26. Juli — nicht mehr im Schloß, sondern bei dem Neuburger Umgelter Thanner. Sie wollten nun auch die Diener und Beamtenschaft Augusts der Gegenreformation unterwerfen, um ihren Sieg in der Stadt zu vollenden. Die ersten Aeußerungen machten sie schon am Morgen dieses Tages, als sie den deutschen Schulmeister Bernauer vor sich geladen hatten. Dieser war zwar von Labricq schon wiederholt seines Amtes enthoben worden, aber immer in der Stadt geblieben um, wie er sagte, auf Bitten der Bürger und Befehl Augusts seine Tätigkeit fortzusetzen. Er meinte auch jetzt, er sei allein August verpflichtet, doch erkenne er trotzdem Wolfgang Wilhelm als Landesherrn an. Alle seine Verteidigung half ihm aber nichts, auch er mußte den Befehl Labricqs über sich ergehen lassen, in kurzem das Schulhaus zu räumen und die Schlüssel dazu auszuliefern. Trotz seines bis dahin gezeigten Ungehorsams erwies sich ihm Labricq aber so gnädig — vielleicht weil er ungefährlich schien — daß er ihm in Aussicht stellte, er könne vielleicht einen Schreiberposten in der Stadt bekommen, allerdings nur unter der einen Bedingung, daß er katholisch werde. Das sei künftig überhaupt die Voraussetzung für die Ausübung jeden Amtes in der Stadt,

[1]) StA. A. S. RA. 184. Berichte der Professoren an August vom 16. 7. 28 a. St.

selbst Dr. Schütz, der Kanzleidirektor Augusts, und die anderen Hofbeamten könnten davon nicht ausgenommen werden. Als darauf Bernauer erwiderte, unter diesen Umständen wolle er lieber Soldat werden, meinte Spiringkh: Man werde auch unter den Soldaten die Gegenreformation durchführen[1]).

Das Wichtigste an dieser Verhandlung zwischen den Kommissaren und Bernauer ist die Bemerkung Labricqs, daß selbst die Hofbeamten Augusts sich der Gegenreformation zu unterwerfen hätten. Daß es den Gesandten damit wirklich ernst war, beweisen ihre weiteren Schritte zu ihrem Ziel. Ermutigt durch das bisherige Nachgeben Augusts ließen sie ihm auf seine Beschwerde wegen der Behandlung Heilbrunners antworten, darüber würden sie sich gelegentlich mündlich äußern, im übrigen solle er und seine Hofbeamten ihnen keinen Widerstand leisten, sonst müßten sie ihrer Instruktion gemäß verfahren[2]). Am Nachmittag forderten die Gesandten, alle Hofbeamte, Räte und Diener sollten sich entweder im Schloß, auf dem Rathaus oder in der Wohnung Thanners versammeln, um die Befehle Neuburgs entgegenzunehmen. Würden sie der Aufforderung nicht nachkommen, so müßte zu andern Mitteln (d. h. bereitstehende Soldaten) gegriffen werden, um Gehorsam zu erzwingen. Was sollten die Beamten Augusts demgegenüber tun? Es kam auf ihren Herrn an. Der aber wußte nicht, wie er sich zu diesem anmaßenden Drängen der Neuburger verhalten sollte, er war wohl empört, aber doch schon halb zum Nachgeben bereit. Lange schwankte er, ob er seinen Beamten das Erscheinen vor den Kommissaren erlauben oder verbieten solle[3]). Darüber verging der Rest des Tages. Aber schließlich mußte er nachgeben, das lag einfach in der eingeschlagenen Richtung seiner bisherigen Politik, er konnte nicht mehr frei, er mußte zwangsläufig handeln. Die Drohungen Labricqs verfehlten auch diesmal ihre Wirkung bei August nicht[4]).

Als im Laufe des 26. Juli vom Schlosse keine Antwort erfolgte, weil August noch zu keinem Entschluß gekommen war, setzte Labricq die Verhandlungen am 27. schriftlich fort[5]). Das Wichtigste war zunächst die Frage, stellten sich die Hofbeamten oder nicht. Geschah es, so war die Unterwerfung Augusts, der Sieg Wolfgang Wilhelms und der Gegenreformation noch um einen bedeutenden Schritt weiter gediehen. Um einer klaren Entscheidung von sich aus zu entgehen, scheint August sich an Labricq mit der Bitte um weiteres Ver-

[1]) Das war wohl wieder eine Übertreibung Spiringkhs, die tatsächlichen Verhältnisse unter den Heeren der Liga beweisen das ja auch: nicht jeder ligistische Soldat war Katholik.

[2]) StA. A. S. RA. 184. Bericht des Hofbeamten Schmauß am 16. 7. 28 a. St.

[3]) StA. A. S. RA. 184. Dieses Schwanken geht aus einer Anweisung Augusts vom 18. 7. 1628 a. St. an seine Beamten in Weiden und Parkstein hervor, wie sie sich gegenüber den neuburgischen Kommissaren verhalten sollten. Sie sollten zwar erscheinen, aber unter Berufung auf ihre Eide gegen August den weiteren Befehlen nicht nachkommen. Diese Anweisung ist Gestatten und Verbieten in einem und überließ die Entscheidung schließlich den Beamten selbst.

[4]) Wie er sich im einzelnen zu seinen Beamten äußerte, ist uns nicht überliefert, wir wissen nur, daß er schließlich nachgab.

[5]) StA. A. S. RA. 111.

handeln gewandt zu haben [1]). Er ließ dabei gleich die Bedingungen seiner Unterwerfung andeuten: Die Gesandten sollten nach ihrer Instruktion verfahren, aber unter Vorbehalt seiner Rechte. Doch sollte Heilbrunner weiterhin am Hof predigen dürfen, ferner sollte diesem wegen seines Alters ein Gehilfe beigegeben werden. Die beiden Hofgeistlichen, sowie die Hofmusiker sollten von den geistlichen Gefällen unterhalten, außerdem die neuburgischen Soldaten weggeführt werden. Weil er es nicht verhindern könne, sollten auch seine Beamten sich den Gesandten stellen dürfen, aber unter seinem ausdrücklichen Protest. Unter dieser Bedingung wollte er den Kommissaren nachgeben, d. h. sich ihnen unterwerfen.

Wie stellte Labricq sich zu diesen Bedingungen? Er antwortete „mit Dank" [2]): Heilbrunner dürfe, bis Wolfgang Wilhelm anders bestimme, für die fürstlichen Personen, Frauenzimmer und Diener, die nicht im Lande geboren und begütert, und die keine Vorgesetzten der Untertanen seien, predigen, ihnen auch das Abendmahl reichen, er dürfe jedoch nicht taufen, trauen und beerdigen, außerdem müsse er ganz im Schlosse wohnen, um mit der übrigen Bevölkerung nicht in Verbindung zu sein. Daß er bei seinen Amtshandlungen im Schlosse von einen anderen Geistlichen unterstützt werde, sei nicht nötig, sie als Kommissare könnten auch gar nicht darüber entscheiden. Sie müßten sich darüber ebenso wie über die Verwendung der geistlichen Gefälle erst in Neuburg Bescheid erbitten. Die Beamten und Diener sollten um 4 Uhr zur Entgegennahme seiner Befehle erscheinen.

Mit dieser Antwort gab sich August zufrieden; er wandte nur ein, Heilbrunner könne nicht im Schlosse wohnen, da er doch verheiratet sei und seinen eigenen großen Haushalt in der Stadt habe. Aber auf diesen Einwand entgegnete Labricq mit einer grenzenlosen Unverfrorenheit: Wenn Heilbrunner unter den angegebenen Bedingungen nicht als Hofgeistlicher wirken wolle oder könne, so werde sich ein Jesuitenpater oder ein anderer katholischer Geistlicher gerne zur Verfügung stellen. Welchen Ton konnte sich Labricq schon gegen den Fürsten erlauben! Man wird nicht zu weit fehlgehen, wenn man diese spöttischen Worte als heimliche Drohung auffaßt, um August zum bedingungslosen Nachgeben zu bringen: wenn er diese Bedingung nicht annehme, werde überhaupt über ihn verfügt werden. Um aber nicht über das Ziel hinauszuschießen, fügte Labricq seiner Antwort noch die herablassenden Worte bei: weil August sich gnädig und die Bürgerschaft sich gehorsam erzeigt, so sei zur Zeit nicht mehr nötig, Truppen in die Stadt zu legen. Das sollte die Belohnung sein für das Nachgeben und die Unterwerfung. Diese „Belohnung" war aber nur eine scheinbare und teuer genug erkauft. Jedenfalls aber sollte dieser Gnadenbeweis der Gesandten August selbst und die Bürgerschaft den weiteren Forderungen um so gefügiger machen, denn noch hatten die Neuburger nicht alle ihre Ziele erreicht.

[1]) StA. A. S. NA. 111. [2]) s. Anm. 1.

Labricq hatte August zwar geschrieben, er erwarte seine Beamten um 4 Uhr zur Entgegennahme der weiteren Befehle, d. h. sich der Gegenreformation zu unterwerfen. Aber August war anscheinend doch noch nicht ganz entschlossen soweit nachzugeben, wenn er auch schon unter Protest zugestimmt hatte. Vielleicht waren sich auch die Hofprediger selbst noch nicht im klaren, wie sie sich entscheiden sollen — ob sich restlos unterwerfen oder ihrem Herrn den Rücken steifen — sie konnten dabei kaum wissen, was ihrem Herrn das Angenehmere wäre. Vielleicht wollte auch Labricq selbst nicht allzusehr in August drängen, um ihn desto sicherer in anderem hintergehen zu können. Wie dem auch sei, am 27. kam es jedenfalls nicht mehr zu unmittelbaren Verhandlungen zwischen den Beamten Augusts und den Gesandten. Die Zwischenzeit benutzte Labricq jedoch auf andere Weise für seine Zwecke.

Nachdem die Bürgerschaft am 25. Juli den Weisungen der Gesandten in der geschilderten Weise nachgekommen war, wagten diese am 27. Juli in ihren Forderungen noch weiter zu gehen, sie begehrten Entscheid über folgendes[1]:

1. Wenn August die Durchführung der befohlenen Gegenreformation erschweren oder verhindern wolle, ob die Bürgerschaft dann zur Wahrung der landesfürstlichen Obrigkeit die Hand bieten wolle oder nicht.

2. Sollte der Rat einen anderen Eingang zum Turm aus der Kirche schaffen lassen.

3. Die Almosen künftig mit Zuziehung der Priester verteilen.

4. Was August kürzlich oder schon vor längerer Zeit an geldlichen Zuschüssen gewährt worden sei, sollte in einem Verzeichnis den Gesandten vorgelegt werden[2].

5. Sollte die Stadt einen katholischen deutschen Schulmeister (an Stelle Bernauers) vorschlagen, sonst werde einer durch sie angestellt.

Diese Forderungen brachten die Bürgerschaft wieder in eine schwierige Lage: sie sollte selbst zur Durchführung der Gegenreformation helfen, auch *gegen* den Willen Augusts. Labricq wollte weiter versuchen, die Stadt mit ihrem Fürsten zu entzweien. Sollte nun die Stadt August die Treue wahren? Er war zwar ihr Stadtherr und ihnen ungleich näher als Wolfgang Wilhelm. Aber diesem hatten sie sich am 25. Juli als ihrem Landesherrn ausdrücklich verpflichten müssen, zudem hatte er auch die Macht sie zum Gehorsam zu zwingen. Diese neuen Verhandlungen zwischen Labricq und der Stadt blieben übrigens August lange Zeit verheimlicht[3]. Die Bürgerschaft wagte offenbar aus Furcht vor Labricq nicht im Schlosse davon zu berichten. Vielleicht wollte sie es auch nicht, weil nach den letzten Erfahrungen von August doch nichts mehr

[1] StA. A. S. RA. 184. Puncta summaria vom 27. 7. 1628 n. St.

[2] Gemeint sind die Zuwendungen zu seiner Reise nach Prag. Wolfgang Wilhelm wollte gegebenenfalls mindestens ebensoviel beanspruchen.

[3] StA. A. Sulzb. St. u. LG. 604, Berichte Pflugs an August vom 14. Oktober 1628 a. St. ff.

zu erwarten war. Mit ihrer Antwort an die Kommissare zögerte sie aber solange als möglich.

Der nächste Tag — 28. Juli — mußte aber nun doch die Entscheidung über die Hofbeamten Augusts bringen. Sie konnten sich weder gegen August noch Labricqs neues Verlangen weigern zu erscheinen und Neuburgs Befehle anzuhören [1]). So begaben sie sich unter Führung des Hofmeisters Otto Pflug zu den Kommissaren in das Haus Thanners. Labricq drängte sofort zur Entscheidung in der Frage, die ihm die wichtigste und rechtliche Voraussetzung für alles andere war: Ob sie sich alle Wolfgang Wilhelm als Landesherrn — und damit der Gegenreformation — unterwerfen wollten, doch ohne dadurch die Rechte Augusts zu verletzen. (Das fügte er hinzu, um den Gefragten die Antwort zu erleichtern). Denn, so fuhr er fort, Wolfgang Wilhelm sei nicht gewillt, einen Widerspenstigen im Lande zu dulden und seien es auch Augusts Räte selbst. Dann wandte er sich jedem einzelnen der Erschienenen zu — es waren sechs — und fragte sie nach ihren Ämtern. Als er von zweien hörte, daß sie Verwalter der Landsassen — Güter Rosenberg und Königstein seien, forderte er sie auf, am 25. September in Neuburg zu erscheinen um Wolfgang Wilhelm den Landsasseneid zu leisten — doch ohne Augusts Rechten dadurch Abbruch zu tun. Damit auch die übrigen Beamten, Offiziere und Diener des Hofstaates den Willen Wolfgang Wilhelms erführen, gab Labricq Pflug das gedruckte Mandat, damit er es im Schlosse allen bekanntgebe. Der Hofmeister antwortete ausweichend und hinhaltend, er müsse erst August davon unterrichten. Aber Labricq entgegnete scharf: es bedürfe zum Befolgen der landesfürstlichen Befehle keiner Überlegung und keines Verhandelns mit anderen (August!). Es sei jetzt allein um die Frage zu tun, ob sie Wolfgang Wilhelm als Landesfürsten anerkennen und seinem Mandat gehorchen wollten oder nicht, das müsse er zunächst wissen, um mit seiner Kommission rascher vorwärtszukommen. Aber dann verlangte er doch keine endgültige Entscheidung von den Erschienenen, sondern entließ sie zunächst.

Nach einer Beratung im Schloß begaben sich die Räte abermals zu den Gesandten und Pflug erklärte [2]):

1. daß man Wolfgang Wilhelm als Landesherrn anerkenne,

2. seinen Geboten im allgemeinen nachkomme.

3. Was aber das gedruckte Mandat betreffe, so würden darin Dinge verlangt, die ohne Verletzung des Gewissens und der August geleisteten Eide nicht geschehen könnten. Deshalb könne man darauf nicht eingehen. Sollten Wolfgang Wilhelm und die Kommissare sich damit nicht begnügen, so müßten die standhaften Beamten auswandern.

Dem gegenüber erwiderten die Kommissare, sie müßten den Anweisungen ihres Herrn genauestens nachkommen und könnten sich auch in dieser Sache auf keine weiteren Verhandlungen einlassen. Wer sich mit seinem Gewissen dem Mandat nicht fügen könne oder

[1]) StA. A. S. RA. 184, Bericht Pflugs vom 18. Juli a. St.
[2]) StA. A. S. RA. 184, Bericht Pflugs an August vom 18. 7. 1628 a. St.

wolle, der möge dann eben nach sechs Monaten auswandern. In einem Punkte könnten die Herrn Räte dem Mandat aber sicher nachkommen ohne das Gewissen zu verletzen — meinte Labricq noch spöttisch — nämlich im Gebrauch des neuen Kalenders. Und weil sie doch Wolfgang Wilhelm als Landesherrn anerkennen wollten, so könnten sie das noch mit einem Handschlag bekräftigen. Aber Pflug bat, damit möge gewartet werden, bis August sich mit Wolfgang Wilhelm darüber geeinigt habe. Labricq gab auch jetzt noch nicht alle Hoffnung auf, die hohen Beamten zu überreden, er zog sie erneut ins Gespräch: es werde ja keiner zur katholischen Religion gezwungen und während sechs Monate könnten sie sich ihre Entscheidung, d. h. ihre Akkommodation, ja noch gründlich überlegen. Doch damit richtete er bei den Räten nichts aus. Pflug erwiderte, das komme gar nicht in Frage, weil es gegen das Gewissen und die Eide wäre. Ein anderer entgegnete: weil ihm so etwas sein Gewissen nicht erlaube, habe ihn schon Wolfgang Wilhelm in Velburg aus dem Dienste entlassen, bei seinem Bleiben hätte er damals fünf- bis sechsmal mehr Besoldung haben können. In solch ablehnendem Sinn äußerten sich alle. Als am Schluß einer der Beamten — Merkel — meinte, er wisse nicht, was der katholische Glaube sei, er könne die Jesuiten nicht verstehen, da belehrte ihn Spiringky: dann sollte er in die Kirche gehen und die Predigt hören, ein Jesuit habe in einem Finger mehr Verstand als er (Merkel) im ganzen Kopf. Doch damit überzeugte er Merkel auch nicht.

Die standhafte Weigerung dieser Beamten erregte aufs neue den Unwillen der Gesandten. Sie hielten Pflug und den andern nochmals erregt vor, daß von ihnen doch nur Gehorsam gegen den Landesherrn verlangt werde. Das sei doch nicht so schlimm, August selbst habe ja Wolfgang Wilhelm als Herrn anerkannt und sogar der Kaiser habe zu Ruhe und Gehorsam ermahnt. Alles, was sie hier verrichteten, geschehe nur auf höheren Befehl, sie müßten hier endlich ins reine kommen. Deshalb müßten sie auch von den übrigen Hofdienern und Beamten Auskunft haben, vor allem von denen, die im Land geboren und begütert seien. Außerdem müßten sie auch wissen, welche Personen im Lande aus Österreich oder Böhmen eingewandert seien; die müßten auf kaiserlichen Befehl ausgeliefert werden. Pflug solle ihnen die geforderten Auskünfte möglichst bald verschaffen. Dem fügten sie eine weitere wichtige Forderung an: August solle seine Soldaten entlassen. Als sie dann aber von Pflug und Dr. Schütz noch besonders verlangten, sie sollten ihren Besitz genau verzeichnen, entgegnete Pflug entschieden: man solle doch zwischen ihm und einem Handwerksmann einen Unterschied machen. Doch damit steigerte er nur die Erregung Labricqs, der ihm nun vorwarf, an diesem Morgen sei das Volk haufenweise ins Schloß zur Predigt gelaufen, was werde da erst geschehen, wenn sie selbst weg seien! Man habe auch die Stadttore versperrt, so daß ein Jesuitenpater, der auf dem Lande einige Kinder taufen wollte, zwei Stunden warten mußte, bis man ihn endlich hinausließ. Das sei unverantwortlich und werde nicht länger geduldet,

er werde auch darin einfach nach seiner Instruktion handeln. So wurden Pflug und die anderen Räte in höchster Ungnade entlassen.

Auch einige Förster und Steuerbeamte, die noch am selben Tage vor die Kommissare gefordert wurden, mußten den Unwillen der Gesandten erfahren, weil sie nicht nachgiebig genug waren [1]). Dabei verrieten die Kommissare große Ungeduld: sie seien schon acht Tage hier und hätten nichts ausgerichtet, das könne nicht so weiter gehen, den Ungehorsamen würden nun Soldaten ins Haus gelegt. Als einer der Forstbeamten nicht zur festgesetzten Zeit erschien, fuhr ihn Spiringhk bei seinem späteren Erscheinen wegen seiner Unpünktlichkeit an: Der Luther sei von Anfang an ein Lügner gewesen, also täten die anderen Lutherischen ihm nachlügen. Aber auch damit erreichten sie nichts, auch dieser Diener Augusts fügte sich den Kommissaren nicht rückhaltlos, er berief sich vielmehr, wie die Hofräte, auf sein Gewissen und seinen August geleisteten Diensteid.

Während wir über das Verhalten der Beamten zu den Forderungen der neuburgischen Kommissare verhältnismäßig genau unterrichtet sind, liegen über Augusts Verhalten nach dem 26. Juli nur spärliche Nachrichten vor. Wie erfahren nur, daß er am 28. Juli einen seiner Räte nach Amberg schickte, um sich gegen die Verwendung kurbayerischer Truppen von dort zu verwahren [2]). Denn daß Labricq sich gegebenenfalls auf kurbayerische Hilfe stützen konnte, hatte er ja selbst wiederholt erklärt. Aus der Antwort der Amberger konnte August ersehen, was er künftig von dieser Seite zu erwarten hatte. Die Amberger beriefen sich einfach auf ihres Herrn Maximilian Befehl [3]). Aber noch bevor er diese Antwort hatte, beriet er mit seinem ebenfalls hart bedrohten Bruder in Hilpoltstein über einen Ausweg aus der Not. In einem Briefe schrieb er [4]), die Gesandten hätten vorgeschlagen, die beiden jüngeren Brüder sollten zu Wolfgang Wilhelm nach Neuburg reisen, um sich dort in persönlichen Verhandlungen zu einigen. Doch August glaubte davon abraten zu müssen, damit es nicht bei Dritten das Ansehen habe, als ritten sie nach so viel ausgestandenen Drangsalen Wolfgang Wilhelm gleichsam noch zu Hofe und wollten sich unterwerfen. Außerdem lege das ganze Verhalten der Kommissare in Sulzbach die Vermutung nahe, es sei ihnen mit ihrem Vorschlag überhaupt nicht ernst gewesen. August glaubte wohl auch nicht, daß er bei Wolfgang Wilhelm noch irgend eine Milderung bewirken könnte. Aber auf Hilfe von einer andern Seite hoffte er immer noch! Am kaiserlichen Hof wollte er seine neuen Beschwerden vorbringen, wie er seinem Bruder im gleichen Briefe schrieb. Auch glaubte er Maximilian doch noch zu einem Einwirken auf Wolfgang Wilhelm bewegen zu können, „von solch unberechtigter Fürnahme, womit uns fast alles Recht und Freiheit abgeschnitten wurde, abzumahnen

---

[1]) StA. A. S. RA. 184, Bericht Augusts an Joh. Friedrich v. 27. 7. 1628 a. St.
[2]) StA. A. Neubg. Abg. 14100, August an die Amberger Räte 18. 7. 1628 a. St.
[3]) StA. A. Neubg. Abg. 14100, Amberger Räte an August 29. 7. n. St.
[4]) StA. A. S. RA. 184, August an Joh. Friedrich am 18. 7. 1628 a. St.

und den Ausgang des endgültigen Verfahrens abzuwarten". Wie gutgläubig war dieser August doch nach solchen Erfahrungen noch!

Aus den verschiedenen Äußerungen der beiden Kommissare in jenen Tagen ist nicht eindeutig zu ersehen, wie sie selbst die Lage beurteilten. Gegenüber Amberg ließen sie wiederholt verlauten, sie seien mit ihren Erfolgen zufrieden, die Lage sei so günstig, daß sie vorerst keine militärische Hilfe bräuchten [1]). Ebenso äußerten sich sich August und Wolfgang Wilhelm gegenüber [2]). Dem widerspricht aber die Ungeduld, die sie den Beamten Augusts gegenüber an den Tag legten, und dem widerspricht auch, daß Labricq trotz des bis dahin festgesetzten Nachgebens des Hofes und der Stadt am 29. Juli noch 25 neuburgische Soldaten von Weiden nach Sulzbach anforderte, und am gleichen Tage noch nach Amberg schrieb, es sei doch ratsam die erbetene Hilfe bereitzuhalten [3]). Was diesen Umschwung in der Beurteilung der Lage bei ihm verursacht hat, ist nicht ersichtlich. Von ernster zu nehmenden Zwischenfällen ist uns nichts berichtet. Vielleicht entschlossen sich die Kommissare nur auf Beschwerden und Drängen der Jesuiten hin zu Drohmaßnahmen um auch die letzten schwachen Widerstände in der Stadt zu brechen. Das Herbeirufen der Soldaten, das in der Stadt bald ruchbar wurde, verfehlte nicht die beabsichtigte Wirkung. Die Bürgerschaft hatte zwei Tage mit ihrer Antwort auf die erweiterten Forderungen Labricqs vom 27. Juli gezögert. Als aber nun neue Einquartierung drohte, zeigte sie sich rasch willfährig. Am Nachmittag des 29. wurde den Kommissaren die Antwort überreicht, die durch ihre Unterwürfigkeit vielleicht auch Labricq überraschte [4]). Es war ein restloser Umfall. Der Rat der Stadt unterwarf sich allen Maßnahmen Wolfgang Wilhelms und seiner Kommissare und bat nur um Schonung, „denn eine Weigerung könnten wir nicht verantworten".

Gegen wen wollte nun Labricq die Soldaten noch einsetzen? Kamen sie wirklich, so wurde die Lage dadurch nur unnötig zugespitzt. Als dann die 25 Soldaten von Weiden eingetroffen waren, sah sich August am nächsten Tag, 30. Juli, veranlaßt, trotz aller schlimmen Erfahrung an Maximilian zu schreiben [5]). Er berichtete ihm über die bisherigen Eingriffe Labricqs und legte bei ihm als Kreisobersten und kaiserlichem Kommissar unter ausführlichem Hinweis auf seinen Rechtsstandpunkt Verwahrung ein. Doch was sollte und konnte dies Schreiben noch fruchten. Die Macht, auch die Maximilians, hatte über das vermeintliche Recht Augusts schon siegreich entschieden.

Selbstverständlich unterließ August nicht, Labricq selbst wegen der eingeführten 25 Soldaten zur Rede stellen zu lassen. Aber Pflug, der damit beauftragt war, konnte über den Erfolg nur berichten [6]):

---

[1]) StA. A. Neubg. Abg. 14100, Spiringkh und Labricq an die Amberger Räte am 28. 7. 1628 n. St.

[2]) StA. A. S. RA. 111, Labricq an August am 27. 7. 1628 n. St. StA. A. S. RA. 123, Labricq an Wolfgang Wilhelm am 27. 7. 1628 n. St.

[3]) StA. A. S. RA. 129.

[4]) StA. A. S. RA. 123 und 184, nach dem neuen Kalender datiert.

[5]) StA. A. S. RA. 129. [6]) StA. A. S. RA. 184.

Als ich ihm E. f. Gnaden Befremden ausdrückte, daß er die 25 Soldaten neben die Bürger als Torwache gestellt habe, statt sie nur, wie zuerst angegeben war, zu seinem Schutze und gegen etwaigen Widerstand bereitzuhalten, erwiderte er, er habe am Sonntag mit großem Unwillen sehen müssen, wie mit Ein- und Ausfuhr der Sabbat profaniert wurde. Deshalb habe er am Tor diese Maßnahme getroffen. Schließlich einigte man sich, daß August seine Soldaten abdanken sollte, dann würde auch Labricq seine bis auf 10 oder 12 zurückziehen. Die Bürgerschaft sollte dann die Wachen übernehmen. Aber wegen der Besoldung entstanden Schwierigkeiten, denn angeblich hatte weder August noch Labricq Geldmittel dazu.

Aus den bisherigen, in der Hauptsache amtlichen Berichten, ging nicht mit voller Deutlichkeit hervor, wie die Gegenreformation Labricqs die Untertanen traf. Wir können uns wohl kaum mehr eine richtige Vorstellung davon machen, was es für jeden einzelnen hieß, vor die schwere Wahl des Gewissenzwanges oder der Heimatlosigkeit gestellt zu sein. Die Entscheidung muß ungeheuer schwer gewesen sein. Berghaft müssen Jammer, innere und äußere Not die Leute eines Gebietes bedrückt haben, dessen Gebieter „Religionsreformation“ verfügte — non licet esse vos!

Wie sehr dieses Entweder-Oder einen einzelnen erschüttern konnte, ist aus dem „beweglichen Bittschreiben“ zu ersehen, das August am 31. Juli von einem Sulzbacher Pfründner erhielt [1]). Akkomodieren wollte er sich nicht, zum Emigrieren war er und auch sein Weib zu alt. Sie hatten wegen ihres lutherischen Glaubens schon Neuburg verlassen müssen und hatten sich im Sulzbacher Spital eingekauft. Nun traf sie Wolfgang Wilhelm auch hier. Vielleicht wären sie auch hier wieder ausgewandert, aber sie hatten ja schon ihr ganzes Vermögen eingesetzt. Trotz eindringlicher Bitten der Pfründner, des Bürgermeisters und des Rates, hatte Labricq unweigerlich die Akkommodation des Spitals geboten. Der Alte meinte, die Pfründner sollten bei diesem „Reformationswerk“ doch verschont bleiben, wie auch zu Luthers Zeiten, die alten Nonnen in den Klöstern unbehelligt absterben durften.

Das hier angedeutete Schicksal war nur eines von vielen. Die Sulzbacher Reformationsakten bergen noch viele Einzelheiten darüber, wie hart das Volk betroffen wurde. Besonders auf dem Lande, wo Labricq nicht mit dem Fürsten und den Räten verhandelte, sondern unmittelbar zugriff, hatte es schier unerträglich zu leiden und zu dulden.

Als der Monat Juli zu Ende war, hielt Labricq die Lage in Sulzbach trotz aller gegenteiligen Behauptungen für so sicher, daß er seinen Aufenthalt in der Stadt zunächst nicht mehr für nötig erachtete [2]). Am 1. August ritt er weg, um sein Werk in den übrigen Sulzbacher Gebieten, Weiden, Floß, Vohenstrauß, Parkstein fortzusetzen, wie er es auch schon im Frühjahr getan hatte [3]).

[1]) StA. A. S. RA. 184.

[2]) Er schrieb das auch den Ambergern. Brief an Labricq vom 31. 8. StA. A. Neubg. Abg. 14100, 10. August.

[3]) StA. A. S. RA. 184.

Auch Wolfgang Wilhelm glaubte sein nächstes Ziel erreicht zu haben[1]). Nun konnte er seine geplante Reise nach Wien und an den Niederrhein antreten. Seine Anwesenheit in Neuburg war nicht mehr erforderlich. Zur Durchführung der weiteren Pläne ließ er seine Räte mit entsprechenden Anweisungen zurück, blieb auch selbst fortwährend in schriftlichem Verkehr mit ihnen. Und sollte sich die Lage doch nicht so gesichert erweisen wie sie schien, so konnte im Notfall ja der Schwager in München eingreifen. Darum bat er ihn auch[2]).

Die ereignisvollen Julitage hatten in Sulzbach eine neue Lage geschaffen: die achttägige Anwesenheit Spiringkhs und Labricqs hatte „wider ihr Verhoffen“[3]) genügt, um die Stadt mit Ausnahme des Schlosses der Neuburger Gegenreformation zu unterwerfen. Die Kirchen und Schulen waren den Jesuiten übergeben, die lutherischen Pfarrer und Lehrer waren abgesetzt und des Landes verwiesen. Bürgermeister und Rat hatten sich verpflichtet, die Bürgerschaft zur Befolgung des Mandats anzuhalten, d. h. dafür zu sorgen, daß sie die katholischen Gottesdienste besuchten, den neuen Kalender hielten, die unkatholischen Bücher ablieferten, ihre Kinder nur auf katholische Schulen schickten.

Was Labricq im Herbst 1627 und im Frühjahr 1628 nicht erreicht hatte, nun wars endlich gelungen: Herr der Stadt war zweifellos der katholische Wolfgang Wilhelm und nicht mehr der lutherische August. Das war das Hauptergebnis der Gegenreformation in der Stadt Sulzbach im Jahre 1628.

6.

Was diesen Juliereignissen bis Ende des Jahres noch folgte, konnte die von Labricq geschaffene Lage in der Stadt nicht mehr wesentlich ändern. Diese Zeit war einerseits ausgefüllt mit den Versuchen Labricqs und der Jesuiten, der gewaltsamen äußeren Gegenreformation eine wirkliche Religionsänderung folgen zu lassen. Es ging dabei nicht ohne Zwangsmaßnahmen ab[4]). Andrerseits trachtete August darnach, die Gegenreformation von seinem Schloß und seiner nächsten Umgebung fernzuhalten.

Die Ergebnisse der „Religionsreformation“ in der nächsten Zeit darf man jedoch nicht überschätzen. Anfangs September mußte Labricq selbst an Wolfgang Wilhelm berichten[5]): Das Mandat werde zwar in Sulzbach gehalten, aber das Werk selbst wolle nicht fortgehen. Unter dem Schein der „Hofdiener“ gehe alles zur Hofkirche und weil alles bei der unkatholischen Religion bleiben wolle, wollten die

---

[1]) StA. A. S. RA. 123.

[2]) Wie aus einem Bericht der Neuburger Räte vom 31. Juli an Wolfgang Wilhelm hervorgeht. StA. A. S. RA. 123.

[3]) s. Anm. 2 Seite 182.

[4]) StA. A. S. RA. 111, 185. Wiederholte Klagen, die an August gelangten und die August nach München, Wien und Neuburg richtete, z. B. am 22. 8. a. St., daß sogar der Auswanderungstermin gekürzt werden sollte.

[5]) StA. A. S. RA. 111, 5. 9. 1628 n. St.

Patres schier entlaufen. Und am 27. Oktober klagte Thanner beim Bürgermeister, daß sich die Bürgerschaft noch schlecht eingestellt habe, aus einem Viertel erst fünf oder sechs [1]).

Was die Versuche Augusts betrifft, so hatten sie zunächst das Ziel, seinen Hofbeamten eine rechtliche Ausnahmestellung zu verschaffen, die sie vor den Folgen des Mandats bewahren sollte [2]). Zu diesem Zwecke wandte er sich durch seinen Agenten in Wien immer wieder an den Kaiser — selbstverständlich ohne Erfolg [3]). Auch seine fürstlichen Freunde im Reich, in erster Linie Kursachsen, konnten ihm dabei nicht helfen. Ebenso mußten seine Bitten um Hilfe bei Maximilian vergebens sein. Auch Neuburg war nicht gewillt, in irgend etwas zurückzuweichen. So war das Ergebnis all der vielen diplomatischen Versuche Augusts im letzten Teil des Jahres nur ein großer Mißerfolg. Trotzdem konnte er den wiederholten kaiserlichen Befehlen, sich doch endlich ruhig zu verhalten, nicht nachkommen. Er traf alle Anstalten für sein Recht und für seinen Glauben — auf seine Weise — weiterzukämpfen.

Den Fortgang dieser Ereignisse im einzelnen beziehen wir aber nicht mehr in den Rahmen unserer Darlegung ein, behalten das vielmehr einer weiteren Darstellung vor, wie überhaupt vom Fortschreiten und Wirken der Gegenreformation in den Gebieten der jüngeren Brüder, außerhalb der Stadt Sulzbach, im Jahre 1628 noch viel zu berichten ist.

[1]) StA. A. S. RA. 106. Ob die Einstellung zum katholischen Gottesdienst oder zur Akkomodationsmeldung gemeint ist, ist nicht ersichtlich.
[2]) StA. A. S. RA. 184. Mehrere Schreiben aus jener Zeit.
[3]) StA. A. S. RA. 185. Briefwechsel zw. Aug. u. seinem Agenten Löw in Wien.



Büchertisch.

Die Bayerische Heimat. Bildtafeln für Heimatkunde und Heimatkunst von Jul. Kempf. Verlag Callwey-München. Neu erschienen 5. bis 10. Lieferung.

Sie enthalten (Lieferg. 5, 7 u. 9) neue und alte bildliche Aufnahmen bayrischer Städte, unter ihnen vor allem München, dann Augsburg, Passau, Regensburg, auch die einstige Kurpfalz (Heidelberg) und die Pfalz sind dabei vertreten, ferner Würzburg, Bamberg, Nürnberg; Lieferung 6: Friedhöfe, Grabmäler der verschiedenen Kunstperioden und Kapellen. Lief. 8: Die Kirche im Äußeren und Inneren, als Beispiel ist die Barock-Klosterkirche Fürstenfeld gewählt. Durch ein einzelnes besonders interessantes Kapitel der Geschichte der kirchlichen Kunst führen uns die aus den verschiedenen Stilperioden zusammengetragenen Proben von Altären, Kanzeln, Beichtstühlen, Chorgestühlen, Taufsteinen. Lief. 10 enthält Bilder von Bauernhäusern und ländlichen Straßen, darunter zwei Dürersche fränkische Dorfbilder. Auswahl und Wiedergabe bestätigen das in der früheren Besprechung S. 54 dieser Zeitschrift rühmend Gesagte. Auf Blatt 56 vermissen wir die Unterschriften zu den Bildern. Auf Blatt 18 soll das Dorf bei Nürnberg Großgründlach heißen. Mit Lief. 10 ist die Hälfte des ganzen Werkes erschienen. Nun ist bereits ein Überblick über die reiche Fülle des darin Dargebotenen ermöglicht. Clauß.

Althaus d. Ä. D. Paul, Forschungen zur evangelischen Gebetsliteratur. Druck u. Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh. 1927. VIII. 279 S. 12 M.

Professor Althaus in Erlangen hat zwei Dekanatsprogramme seines Vaters hier zum Abdruck gebracht. Auch die bayr. Kirchengeschichte kann an diesen be-

deutsamen Veröffentlichungen nicht vorbeigehen. Das erste Leipziger Programm 1914 behandelte die „Gebetsliteratur der ev. Kirche im Reformationszeitalter". 1883 hatte der auch Bayern angehörende, später in Bayreuth verstorbene Oberkonsistorialrat Hermann Beck ein vielbeachtetes Werk herausgegeben: Die Erbauungsliteratur der evangelischen Kirche Deutschlands von Dr. Martin Luther bis Martin Moller (Erlangen 1883). Aber eben im Vergleich mit ihm zeigt sich, wie es Althaus gelungen ist, in tiefgründigen Untersuchungen die ganze Forschung auf einen neuen Boden zu stellen. Jeder, der sich auf diesem Gebiet betätigen will, wird hier Rat und Richtung sich erholen müssen. Es liegen nun die einzelnen Entwicklungsstufen der ev. Gebetsliteratur im 16. Jhdt. klar vor Augen: Das erste Jahrzehnt mit seinem schlichten Herübernehmen der bibl. Worte, seit den 30er Jahren, auf Schwenckfeld fußend, die Periode selbständiger Produktionen, welche ihrerseits wieder durch eine Zeit abgelöst wurde, in der die augustinisch-bernhardinische Mystik des Mittelalters in die evangelische Gebetsliteratur hereinströmte und ein wechselseitiges Geben und Nehmen der einzelnen Konfessionen auf diesem Gebiete zur Folge hatte. An allen diesen Perioden ist unsere bayr. Kirche vielfach beteiligt, wobei von den vielen in Nürnberg erschienenen anonymen Drucken (z. B. 118) noch abgesehen werden soll. In die 1. Periode gehört Georg Schmaltzings von Bayreuth Psalter Davids, in die 2. Michael Weinmar von Augsburg, L. Culmann von Nürnberg, Kaspar Kantz von Nördlingen, Kaspar Huberinus von Augsburg; besonders wichtig ist ein Nürnberger Gebetbuch 1543, das durch die Hand Veit Dietrichs verbessert, einen weitreichenden Einfluß auf Jahre hinaus ausübte, selbst auf kathol. Männer wie Johann Wild, Domprediger zu Mainz, + 1554. Vertreter der 3. Periode sind Andreas Pangratius von Hof mit seinem wohlbekannten Hausbuch und Jeremias Schweiglein von Augsburg mit seinem Gebetbüchlein 1574. In einem Anhang zeigt Althaus, daß die Gebetsliteratur des 17. Jahrh. nur ein Nachklang der letzterwähnten Periode ist. Dillherr in Nürnberg, Bernhard Albrecht in Augsburg, Joh. Christ. Beer von Nürnberg sind bayr. Vertreter dieser Zeit. Einen ganz andern Entwicklungsgang nahm die „Kollekte" in der ev. Kirche, worüber das 2. Programm 1919: „Zur Einführung in die Quellengeschichte der kirchl. Kollekten in den luth. Agenden des 16. Jahrh." handelte. Auf diesem Gebiet hatte Althaus nur einen Vorläufer — Wilhelm Löhe —, dessen Verdienste er warm würdigt, wie man überhaupt eine geistige Gemeinschaft beider Männer spürt (S. 170). Zunächst behalf man sich im ev. Gottesdienst mit gereinigten lat. Meßkollekten, die bald ins Deutsche übersetzt wurden. Besonders wichtig Ain Missel oder Meßpuech, München 1526. Aber bald war man unzufrieden mit den meist nur einen Gedanken enthaltenden röm. Kollekten und bildete aus dem eignen ev. Empfinden neue. Hier ist besonders bedeutsam der Ansbacher Andreas Althamer (Katechismus 1528) und und die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenordnung 1533. Der hier gebildete Fonds hat vielen Kirchen bis jetzt dienen müssen, wozu noch die Evangeliengebete Veit Dietrichs kommen, die durch die Aufnahme in die Agende Herzog Heinrichs 1555 in steigendem Maße Eingang überall fanden. In diesen Kollekten hat man sich von allen mystisch-spiritualisierenden und katholisierenden Einflüssen fern gehalten. Weder Erasmus oder Schwenckfeld noch ein Jesuit wie Petrus Michaelis oder gar Canisius haben hier Pate gestanden. Der Anhang zeigt, woher die Gebete in Löhes Samenkörnern stammen; dieser Anhang allein schon macht das vorliegende Werk für Bayern überaus bedeutsam. Schornbaum, Roth.

Buchner Dr. M., **Das Vizepapsttum des Abtes von St. Denis.** Band 2 der Sammlung: Quellenfälschungen aus dem Gebiet der Geschichte. Verl. Ferd. Schöningh, Paderborn 1928. XXXIX und 260 Seiten mit Register. Preis 15 Mk.

Es ist fortgehend Recht und Pflicht der Wissenschaft, auch die als feststehend betrachteten Vorgänge und Nachrichten der Vergangenheit immer neu zu prüfen und falsche Annahmen in ihrer Unrichtigkeit aufzudecken, Geschichtsirrtümer oder gar bewußte Fälschungen mit unerbittlichem Wahrheitssinn abzuweisen und so zu sorgen, daß der Strom der Geschichte klar und rein fließe.

Max Buchner, der sich in dieser Sammlung den Kampf gegen eine Reihe alter Geschichtslügen zum Ziel gesetzt hat, bietet in dem vorliegenden 2. Band (vgl. die Besprechg. über die Clausula de unctione Pippini in dieser Ztschr. I, 156) einen neuen Beitrag dafür, wie schon in der karolingischen Zeit aus kirchen-

politischen Gründen Geschichtsquellen bewußt gefälscht wurden und dadurch die Geschichtsschreibung späterer Zeiten in verhängnisvoller Weise irregeführt worden ist. Zwei weitere Nachrichten, die im Zusammenhang mit der falschen Clausula stehen, werden als gleichfalls unecht aufgewiesen und sollten nach der Absicht ihres Erfinders gegenseitig stützen. Und der Fälscher wäre nach B. wieder im Kloster St. Denis zu suchen in der Person eines Abtes Hilduin, dessen Leben, Persönlichkeit und politische Betätigung ausführlich dargestellt werden. Er war Erzkaplan Kaiser Ludwigs des Frommen und als solcher der erste Geistliche des fränkischen Reiches, strebte aber nach noch Höherem. St. Denis sollte ein zweites Rom, seine Macht die zweite nach dem Papst werden. Damit hängen auch die hier entlarvten Fälschungen zusammen, nach deren Aussage schon der Papst Stephan II. dem Kloster St. Denis besondre Privilegien verliehen haben sollte. In scharfsinniger und umsichtiger Beweisführung werden die beiden Nachrichten, die „revelatio“ Stephans II. und die „Gesta“ nach allen Seiten hin kritisch untersucht und als Pseudoquellen dargetan. Zugleich fesselt das Buch durch die Einblicke in die politischen Verhältnisse, Kämpfe, Intrigen am fränkischen Hof und im Frankenreich unter den Nachfolgern des großen Karl. Die Charakteristik Abt Hilduins fällt nicht zu seinen Gunsten aus. Er erscheint als ein begabter und hochstrebender, aber ehrgeiziger, listenreicher und skrupelloser Mann, ein das Priesterkleid tragender Diplomat im schlimmen Sinn des Wortes. Auch für die kirchliche Zeitgeschichte, so für die Frage der Eigenkirchen und dgl. wird neues Licht gewonnen. Ein ausführliches Namen- und Sachregister erleichtert die Benützung. Clauß.

Müller Josef, Das Friedenswerk der Kirche in den letzten drei Jahrhunderten. Die Diplomatie des Vatikans im Dienste des Weltfriedens seit dem Kongreß von Vervins 1598. 1. Band: Die Friedensvermittlungen und Schiedssprüche des Vatikans bis zum Weltkriege 1917. 1927. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte M. B. H. Berlin. 483 S. 25 Mk.

Obwohl die groß angelegte und demgemäß auch im Äußern ausgestattete Publikation wenig in den Bereich der bayrischen Kirchengeschichte einschlägt, sei doch dem Wunsche des Verlags nachgekommen und in Kürze auf dasselbe aufmerksam gemacht. Allerdings muß von vornherein bemerkt werden, daß eine Besprechung vorerst nur eine bedingte sein kann. Ohne den 2. Teil, der anscheinend eine Würdigung der mitgeteilten Aktenstücke enthalten wird und zwar vom völkerrechtlichen Standpunkt aus, kann jetzt noch kein abschließendes Urteil gefällt werden. In diesem ersten Teil sind nun eine Reihe von Aktenstücken verbotenus mitgeteilt, welche die Friedensaktionen des päpstlichen Stuhles von 1598—1917 zu beleuchten im Stande. Ausgeschlossen sind selbstverständlich alle Verhandlungen, an denen der Vatikan als Partei selbst beteiligt war. Teils sind die Aktenstücke bereits gedruckten Sammelwerken entnommen, teils zum erstenmal aus dem päpstl. Geheimarchiv besonders aus den „Friedensnuntiaturen des 17. Jahrhunderts“ betitelten Bänden (s. Verzeichnis S. 75) bekannt gemacht. So dankenswert nun diese Veröffentlichung ist, so muß doch andrerseits hervorgehoben werden, daß erst die Einreihung in den historischen Gesamtkomplex ihre rechte Würdigung ermöglicht. Es ist deshalb nur dann eine rechtliche Auswertung möglich, wenn einmal bei jeder Aktion die ganze geschichtliche Situation klar gelegt wird. Die Widmung des Werkes an König Alfons XIII. von Spanien, welche vor allem das Andenken des spanischen Juristen Vitoria erneuern will, entspricht deutschem Empfinden weniger, vielleicht mehr jedoch spanischem.

Schornbaum, Roth.

Salzwedel Ernst Wilhelm, **Die Geschichte des Buchdrucks in Freising.** 1927. Verlag Dr. F. P. Datterer und Cie. Freising-München. 79 S.

Diese prächtig ausgestattete Geschichte des Buchdrucks in Freising bietet einen wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte des oberbayrischen Bistums. Wie anderwärts so suchte auch hier die Buchdruckerkunst im ausgehenden Mittelalter heimisch zu werden. Aber sowohl Johann Sensenschmidt aus Bamberg als Johann Schöffler aus Ulm zogen es bald wieder vor, ihres Weges weiter zu ziehen. Nur 2 Werke sind aus ihren Pressen in Freising hervorgegangen. Und nun dauerte es volle 2 Jahrhunderte, bis es wiederum ein Buchdrucker wagte, sich

hier niederzulassen. Woher kamen die ersten? Aus dem protestantischen Norden. Wenn der Beginn klein und hart war und es fast ein Jahrhundert dauerte, bis endlich ein sicherer Geschäftsgang gewährleistet war, so war es nicht nur die mangelnde kaufmännische Begabung, sondern doch auch das geringe geistige Interesse jener Zeit. Erst das 19. Jahrhundert brachte — dies Interesse, das stetig wuchs, fand in den beiden Besitzern Datterer verständnisvolle Förderer — einen Aufschwung, den der jüngste Besitzer (Sellier) in großzügiger Weise weiter zu fördern wußte. Die archivalische Fundierung der Arbeit ist sehr dankenswert; die Bildbeigaben und das Verzeichnis des in Freising gedruckten Buches sehr zu begrüßen. Über den ersten Drucker verdanke ich der Güte des Herrn Kirchenrats Engelhardt noch folg. Notizen: 26. Mai 1689 wurden bei St. Lorenz in Nürnberg proklamiert: der ehrsame und kunstreiche Joh. Ferdinand Sonntag, Buchdruckereigeselle, des ehrsamen Joh. Peter Sonntag, Wirt und Gastgebers in Wien in Österreich sel. ehel. nachgelassener Sohn und Jungfrau Anna Katharina des ehrsamen Hans Leubold, Heftleinsmacher sel. nachgel. Tochter. Die Trauung fand 10. 6. 1689 in der Frühmesse statt. In S. Sebald wurden getauft: Balthasar Joachim Sonntag (+ 11. 6. 1690, Pate: Balthasar Joachim Ender); Christoph und Georg Gabriel (+ 19. X. 1692, Paten: Christoph Sonntag, Professor in Altdorf und Gg. Gabriel Paumgärtner, Senator); Dorothea (+ 19. I. 1702, Pate: Dorothea des Wolfg. Michahelles, Ehefrau). Es wäre gut, diesem Mann einmal nachzugehen, der offenbar mit dem Altdorfer Professor Sonntag verwandt war und bei dem Buchdrucker Endter arbeitete.

Schornbaum, Roth.

Schottenloher Dr. K., **Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch.** Ein Beitrag zu Gesch. der evgl. Publizistik. Ref.-Gesch. Studien und Texte herausgegeben von A. Erhard, Heft 50/51. VIII und 204 Stn. mit 6 Abbildungen. Verl. Aschendorff, Münster 1927. Preis 7,95 Mk.

Es hat seinen besonderen Reiz, den allbekannten Pfalzgrafen Ottheinrich, den Reformator seines Landes und relig. Antipoden seines katholischen Vetters in Bayern, als Bücherfreund, Sammler und Bibliotheksschöpfer kennen zu lernen. Es ist das auch keineswegs nur eine bedeutungslose Nebenseite an seiner Tätigkeit, die etwa blos für den Kuriositätensucher Belang hätte. Auch in dem, was er liest und für seine Bücherei erwirbt, tritt uns die ganze Denkungsweise und der konfessionelle Standpunkt des Fürsten entgegen, dem vor allem die Schriften für und gegen die Sache des Evangeliums Gegenstand des Interesses sind. Zugleich hat dieser Büchersammeleifer des Pfalzgrafen für die Gegenwart die noch weitere wichtige Folge, daß er dazu geholfen hat, uns so manche Schrift der polemischen und konfessionellen Literatur jener Zeit zu erhalten, die wohl sonst für uns verloren wäre. So ist aus der Studie Schottenlohers, die ja zunächst aus dem Interesse des Bücherkenners und -forschers heraus entstanden ist, auch für die Kirchengeschichte der Reformationszeit vieles zu holen. Der Verfasser schildert die Entstehung von Ottheinrichs Kammerbibliothek, die von der kurfürstl. Landesbibliothek in Heidelberg wohl zu unterscheiden ist, und die vor allem in den Jahren, als er die Regierung seines Landes nicht führen konnte, stark vermehrt wurde. Diese Kammerbibliothek von Neuburg hat später nach seinem Tod ihr eigenartiges Geschick gehabt und ist in alle Weltgegenden zerstreut worden, Teile sind in den Vatikan nach Rom gekommen, ein Großteil befindet sich heute in der Münchner Staatsbibliothek, wo der Verf. durch sie den Anstoß zu seiner Forschung empfangen haben wird. Höchst lesenswert sind die Ausführungen über Ottheinrichs Beziehungen zu den Bücherschreibern und Druckern seiner Zeit, über die von ihm veranlaßte Errichtung einer Druckerei in Neuburg, und später, als er Kurfürst geworden war, einer eben solchen in Heidelberg. Nicht minder wertvoll ist die in einem Anhang beigegebene Besprechung des Reformationsschrifttums in der Heidelberger Bibliothek, das in der Hauptsache auf die Sammeltätigkeit Ottheinrichs zurückgeht. Hier ist Vieles genannt, was speziell für die bayrische ref.-geschichtliche Forschung von Bedeutung und noch nicht genügend verwertet, z. Tl. noch völlig unbekannt ist. So sind unter den Handschriften Briefe von Naogeorgus, Schriftliches von Veit Dietrich, Bücherverzeichnisse oberpfälzischer Klöster, Autogramme süddeutscher Theologen und Gelehrter u. a. m.

Clauß.

Gümbel Albert, Das Mesnerpflichtbuch von St. Lorenz in Nürnberg vom Jahre 1493. (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns. VIII. Band) 1928. Selbstverlag des Vereins für bayr. Kirchengeschichte. VII. 63 S. 1.75 Mk.

Albert Gümbel hat hier ein wohl vom Kirchenmeister Andreas von Watt mit Hilfe des langjährigen Kirchners Hans Schürstab ca. 1493 verfaßtes Schriftstück über die Pflichten des Lorenzer Mesners, dem ein folgender Mesner noch vielfach Ergänzungen beifügte, zum Abdruck gebracht. Seine Bedeutung ist zunächst eine lokale. Wir sehen, wie sich der Gottesdienst bei St. Lorenz am Ausgang des Mittelalters gestaltete, mögen es auch manchmal Kleinigkeiten sein, die zu beachten waren. Aber damit ist seine Bedeutung nicht erschöpft. Der Geschichte der Liturgie wird hier eine reiche Fundgrube eröffnet. Es ist nicht so, als wenn der Gottesdienst zu allen Zeiten eine starre Einheit gewesen wäre, auch hier gibts Entwicklungsstufen. Solche lassen sich oft allerdings nur schwer im einzelnen verfolgen; um so dankenswerter muß deshalb die Forschung für solche genaue Aufschreibungen sein. Es sei nur auf die eingehenden Notizen für die Feier des Fronleichnamtages verwiesen. Die Wertung des Einzelnen kann natürlich nur von der Spezialforschung in rechter Weise geschehen. — Die Edition entspricht allen Anforderungen. Der Verfasser, der wie kein zweiter mit den Schätzen des Nürnberger Staatsarchives vertraut ist, hat alles eingehend kommentiert; manchmal wäre vielleicht für den Laien eine Aufklärung nicht unerwünscht gewesen. Die Bezeichnung „Haltumsstul" (Heiltumstuhl) [S. 24, 44] „haltumstuld" (S. 32) — sind nicht ohne weiteres verständlich. „Pron" (S. 41, 44) ist wohl „braun". (S. 55). Auch hier finden wir die mittelalterliche Sitte des Spülkelches. (S. 51, 52). S. 14 A. 6 gehört wohl zu Z. 18 v. o. Das „reumen" Z. 15 v. o. ist noch ungeklärt. S. 19 Anm. 4: muß es heißen: Einleitung S. 9. S. 53 Z. 8 v. u.: Was ist der „stain"? Der geschätzte Verfasser möge sich nun die Mühe nicht verdrießen lassen und auch das entsprechende Mesnerpflichtbuch von St. Sebald, zur Veröffentlichung bringen. Auch diese Gabe wäre sehr willkommen. Schornbaum, Roth.

Schornbaum K., Die Reformation in Hersbruck. 9. Band der Einzelarbeiten aus der Kchgsch. Bayerns, herausg. v. Verein f. bayr. Kchgsch. Verl. Chr. Kaiser, München 1928. XII u. 80 Stn. mit 5 Bildern. Pr. 3,20 M.

Die Bedeutung dieser Studie liegt darin, daß sie bahnbrechend für die Erkenntnis der Verhältnisse zu Beginn des Reformationszeitalters im Landgebiet der ehem. Reichsstadt Nürnberg ist. Wir sehen dank Frd. Roths immer noch unveralteter Ref.-Gesch. Nürnbergs längst klar über die Vorgänge in der Reichsstadt selbst; aber eine Darstellung der gleichen Ereignisse in den ländlichen Orten hat trotz reichlich vorhandenen Materials bis jetzt niemand versucht. Verf. schildert zuerst mit freundlichen Farben das Bild des kirchlichen Lebens in dem Städtchen vor der Reformation; er legt auch den Finger auf die Schattenseiten in milder, gewiß nicht übertreibender Beurteilung. Dann zeigt er, wie auf Anstoß des Nürnberger Rats Ende 1524 ein Prediger nach Hersbruck gebracht werden sollte, zunächst nicht mit Erfolg, bis März 25 der Augustinerprior Karl Neß kam und — in Nürnberg selbst war unmittelbar vorher die entscheidende Wendung erfolgt — die ersten evang. Neuerungen im gottesdienstlichen Leben einführte. Der Versuch, an Neß's Stelle bald Joh. Hambach zu setzen, schlug fehl, Neß mußte nach Hersbruck zurückkehren und ist 1528 dort gestorben. Wohl schon mit ihm, nicht erst mit seinem zweiten Nachfolger O. Körber, darf man die Reihe der evang. Geistlichen Hersbrucks beginnen. Wie auch an anderen Orten, so in Schwabach oder in Gunzenhausen, bestand zunächst noch eine antievangelische Partei in der Stadt fort, die in Hersbruck sogar im Stadtrat Einfluß hatte, auch an der alten Lehre mehr oder weniger festhaltende Kleriker hielten sich noch, die man schonend trug und absterben ließ, wenn sie es nicht selbst vorzogen, aus der religiösen Neugestaltung die Folgerung zu ziehen. In Hersbruck blieb der letzte altgläubige Kaplan Schwenzel noch bis in die 50er Jahre. Weitere kurze Abschnitte zeigen das Schicksal der vorref. Meßpfründen, die Loslösung der bisher nach Bamberg bestandenen Zahlungspflichten, und die Errichtung des evang. Schulwesens. In den Beilagen ist besonders beachtenswert eine von Seb. Hayden 1535 verfaßte Schulordnung für das nürnbergische Landgebiet. Die fein reproduzierten Bilder zeigen die Hauptkirche von Hersbruck und ihre Kunstschätze. — Die Arbeit ist ein

Meisterstück archivalischen Forscherfleißes und wissenschaftlicher Gründlichkeit, für das die evang. Pfarrgemeinde Hersbruck dem Verf. dankbar sein darf. Gewidmet hat er sie seinem einstigen Universitätslehrer, dem Sohn Nürnbergs und genauen Kenner der Nürnb. Ref.-Gesch., Geheimrat v. Schubert, Heidelberg. Clauß.

Stählin D. Dr. Otto, **Das Seminar für klassische Philologie an der Universität Erlangen.** (Erlanger Universitätsreden I) 1928. Verlag von Palm und Enke in Erlangen. 49 S. 2,40 Mk.

Diese bei der Feier des 150jährigen Bestehens des Seminars für klassische Philologie am 17. Dezember 1927 in Erlangen gehaltene Festrede wird viel Interesse finden. Das Erlanger Seminar hat seine Eigenheit in seiner Zweckbestimmung, aber auch durch die Persönlichkeiten, die an ihm wirkten. Will es zunächst die Studenten auf ihren künftigen Lehrberuf vorbereiten, so ist andrerseits lange Jahre der Geist, der hier herrschte, der christliche Humanismus gewesen. Liebevoll sind die Männer geschildert, die hier bestimmend waren: Döderlein-Nägelsbach, Iwan von Müller. Dankbar gedenkt der Rezensent der Zeit, da er selbst während 3 Semester an den Übungen des Seminars wenigstens teilweise teilnehmen konnte und freut sich, daß 2 Lehrer aus dieser Zeit noch unter den Lebenden weilen, denen er auf diese Weise ein Zeichen seiner dankbaren Gesinnung sendet, Dr. Heerdegen und Dr. Luchs; um so mehr aber muß die Konstatierung betrüben, daß selten mehr ein Theologe in den philologischen Vorlesungen erscheint. Bei aller Getrenntheit der Aufgaben sind doch so viele Beziehungen zwischen beiden Disziplinen und das nicht nur solche auf peripherischem Gebiete, daß eine nur von der andern lernen kann. Wollen nicht beide zu Persönlichkeiten erziehen, zu Persönlichkeiten, die in Wahrheit solche sind?

Schornbaum, Roth.

Alt-Gunzenhausen. Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Bezirks. Heft 5. 1928. Druckerei von L. Tuffentsamer, Gunzenhausen. 56 S. (Herausgegeben vom Verein für Altertums- und Heimatkunde Gunzenhausen). 2 Mk.

Daß es gelingt, in solch rascher Folge ein Heft nach dem andern mit wertvollen Beiträgen erscheinen zu lassen, ist ein gutes Zeugnis von dem im Verein für Altertums- und Heimatkunde Gunzenhausen herrschenden wissenschaflichen Interesse. Ins Gebiet der Kirchengeschichte schlägt zuerst ein: Oskar Maurer, Gunzenhausen ein Ellwangisches Lehen unter Öttingischer Herrschaft. Maurer zerstört endgiltig die Annahme, als ob Gunzenhausen einst im Besitz der Grafen von Truhendingen gewesen wäre und weist nach, daß die Grafen von Oettingen zuerst Vögte des Klosters Ellwangen waren und Gunzenhausen als Belohnung für diese Tätigkeit als Lehen verliehen bekamen. — Eine anziehende Studie bietet Wilhelm-Schönberg „Das Franziskanerklösterlein St. Salvator bei Spalt". Eine große Rolle spielte das 1706 genehmigte zur Thüringer Rekollektenprovinz gehörige 1803 aufgehobene Franziskanerklösterlein nicht. Aber einen tiefen Einblick gewährt es uns, in die Frömmigkeit der bäuerlichen kath. Bevölkerung im 18. Jahrhundert. Nicht nur unter den Protestanten, auch unter den Katholiken zeigten sich da viele Spuren eines neuerwachenden religiösen Lebens. Hier fand es sein Ziel in der Errichtung neuer Klöster. Es wäre interessant den neuen Klosterniederlassungen im 18. Jahrhundert einmal nachzugehen. Auf S. 39 wird die Erwähnung der Separatverträge 22. XI. 1803 nicht gleich von jedem verstanden werden. Es handelte sich um einen Gebietsaustausch zwischen Brandenburg und Bayern. Spalt kam an ersteres s. Fr. T a r r a s c h, der Übergang des Fürstentums Ansbach an Bayern. München und Berlin 1912. S. 21—23. — Dr. Robert Maurer bietet ein Lebensbild des 1539 in Wettelsheim gebornen, 1607 in Tübingen als Professor an der Universität verstorbenen Georg Burckhard. Da seine Bedeutung nicht sowohl auf dem wissenschaftlichen, als vielmehr auf dem praktischen Gebiet liegt, mußte als Hauptquelle die von Mich. Ziegler 1608 verfaßte Oratio de vita et obitu M. Georgii Burkhardi dienen. Ob diese nun schon im Stande war, die rechten Maßstäbe zur Würdigung dieses Mannes zur Anwendung zu bringen? Es wird deshalb nunmehr sich darum handeln, die archivalischen Quellen nach der Wirksamkeit dieses Mannes zu befragen. Solche müssen noch vorhanden sein, nachdem er der erste Bibliothekar in Tübingen und zugleich Schulinspektor in Württemberg war. 3 Briefe von ihm an Joh. Weidner

aus den Jahren 1577, 1580, 1582 verwahrt die Stadtbibliothek Hamburg (Familiengeschichtliche Blätter 23, S. 110 (1925). Wenn uns auf S. 48 Terenz erklärt wird, so wären wohl Joh. Vischer (S. 45), Hailandt, Hitzler, Liebler (S. 49) kurzer Lebensangaben noch mehr bedürftig gewesen. Kraus S. 49 stammt aus Walkersbrunn (bei Gräfenberg). Interessant wäre, nicht nur seine Ahnen, sondern auch seine Nachkommen zu eruieren. Zu seinem Sohn Georg Adalbert Burkhard s. G. A. Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon IV, 379 (1728). V, 132 (Altdorf 1802). — Auf die Zitierung der Quellen dürfte oft mehr Genauigkeit verwendet werden. Schornbaum, Roth.

Braun Josef, Die heilige Walburga, Äbtissin von Heidenheim. Eichstätt i. B. 1927. Druck u. Verlag Ph. Brönner u. W. Däntler G. m. b. H. 45 S. 1,50 M.

Es ist wenig, was die Geschichte über die Wirksamkeit der heiligen Walburga, der Schwester Wilibalds und Wunibalds, zu berichten weiß. Aber der Verfasser hat es verstanden durch seine eingehende Kenntnis jener Zeit ein ansprechendes Bild der Wirksamkeit dieser Frau zu entwerfen. Und dieses Bild hat um so mehr Anspruch auf Wirklichkeit, als er den üppig wuchernden Legenden rücksichtslos entgegentritt und nur den sich als wahr erweisenden Kern gelten läßt. Sein Urteil, daß die echt frauenhaften Züge der Äbtissin der Wundertaten und Wundererzählungen späterer Zeiten nicht bedurften, ist voll berechtigt. Möge dieses hübsche Büchlein — auch die Bildbeigaben sind vortrefflich — viele Leser finden. Schornbaum, Roth.

Beck Dr. Chrf., **Beiträge zur Gesch. des Unterrichts und der Erziehung in Franken.** Wissenschaftliche Beilage z. Jahresbericht der Realschule III Nürnberg 1927/28. 29 Stn.

Ein dankenswerter weiterer Baustein zur noch ungeschriebenen Geschichte des fränkischen Schulwesens. Enthält 4 Aufsätze: Inspektorenberichte über die Nürnberger Schreib- u. Rechenmeister des 17. Jahrh. — Zur Gesch. d. Erziehung der Eichstätter Hofedelknaben im 18. Jahrh. — Die deutsche Sprache an der Bamberger Studienanstalt von 1824—1868. Jeder Aufsatz könnte Anregung zu einer eigenen Spezialarbeit auf dem Gebiet der Pädagogik-Geschichte geben. Clauß.

Dietz Bernhard, **Der Bauernkrieg im Obermaintal.** Tagblatt Lichtenfels 1925/26. 88 S. (Sonderabdruck aus den „Heimatblättern" d. Lichtenf. Tagbl.).

Der Verfasser hat die Bamberger Bauernkriegsakten fleißig benutzt, um ein Bild von dem Verlauf des Bauernkrieges im oberen Maintal vor allem um Lichtenfels zu zeichnen. Damit hat er eine wertvolle Vorarbeit für eine künftige Geschichte des Bauernkrieges im Bamberger Bistum geleistet. Denn eine solche entbehren wir noch, wenn sie auch oft genug schon begehrt wurde. Daß die religiös-kirchlichen Zustände, soweit es die Quellen ermöglichten, eingehend geschildert werden, ist besonders dankenswert. Otto Erhards Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand hat eine willkommene Ergänzung gefunden. Schornbaum, Roth.

Säckler J., **Die letzten Jahrzehnte der Republik Schweinfurt.** Verlag des Fränk. Volksfreund, Würzburg 1927. 40 S.

Abdruck mehrerer zuerst im Fränk. Volksfreund erschienener Aufsätze über das Leben und die Zustände in Schweinfurt zu Ende des 18. Jahrh. Rat und Ratswahl, Gesetzgebung, bürgerliches Leben, Bräuche u. Ordnungen, Handwerke, Weinbau u. Weinlese, Bauwesen usw. werden besprochen; unser besondres Interesse fesseln die für das religiöse und sittliche Leben geltenden Bestimmungen. Einen besondren Abschnitt bildet die Geschichte der sehr umfangreichen Stadtwaldungen. Für die Kenntnis der Verhältnisse in einer ehemaligen fränkischen Reichsstadt sind die Schilderungen von Wert; neben manchen Eigentümlichkeiten ist Vieles von typischer und auch für andre Städte zutreffender Bedeutung. Man möchte gern auch aus früheren Jahrhunderten solche kulturgeschichtliche Skizzen gezeigt erhalten, für die in dem Archiv der alten Reichsstadt am Main gewiß noch genug bearbeitenswerter Stoff vorhanden sein wird. Clauß.

Die Andr. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig im Wechsel der Zeiten 1852–1927. Hauptverlags-Katalog mit geschichtlichen Einleitungen. XIX. 345 S. Geb. 7.50 M.

Unsere Zeitschrift kann an diesem Buche nicht vorbeigehen. Erschienen doch im Verlag Deichert so manche speziell nach Bayern weisende kirchengeschichtliche Arbeiten, so die noch nicht veraltete Geschichte der ev. Kirche im Königreich Bayern diesseits des Rheins von E. Fr. Hch. Medicus 1863, W. Preger: Flacius Illyricus und seine Zeit, die Arbeiten Plochmanns und die von H. Jordan herausgegebenen Quellen und Forschungen zur bayr. Kirchengeschichte 1917—22 (7 Bände). Doch abgesehen davon, ist nicht dieser Katalog mit seiner anscheinend recht trockenen Aufzählung ein deutlich sprechendes Zeugnis von der Bedeutung der „Erlanger Theologie"? Ja noch mehr, wer in etlichen Jahrzehnten die bayr. Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts schreiben will, wird an ihm nicht vorbeigehen können. In ihm spiegelt sie sich für ein scharf beobachtendes Auge wieder. Bei Deichert erschienen doch zum größten Teile die literarischen Erscheinungen jener Zeit. Neben einfachen und schlichten Predigten erscheinen die gelehrten Werke eines Burger, Ortloph oder Höfling, neben den unscheinbaren Katechismuserklärungen die noch nicht veralteten exegetischen Handbücher eines Sommer. Deicherts Verlag stand an der Wiege der inneren Mission: Die Berichte der 1. innern Missionskonferenz zu Baiersdorf 1866 f. und die Puckenhofer Blätter sind bei ihm erschienen; Volksschriftsteller wie Redenbacher und Stöber bedienten sich seiner Hilfe; und auch innerkirchliche und außerkirchliche Fragen wie Privatbeichte, die Freien Gemeinden eines Ronge, Elöter, kath. Erscheinungen, Kniebeugung wie Redemptoristen riefen ihn auf den Plan. Daneben fehlen nicht Hymnologie und Choral. Von Veillodter und Seiler über Harleß und Löhe bis in die Jahre des 19. Jahrhunderts, die ganze Zeit zieht an dem Leser vorüber. Manches ist vergessen — wer weiß es, daß 1854 das alte Nürnberger Kinderlesebüchlein noch eine neue Gestaltung erfuhr oder daß 1862 die von J. A. L. Reiz beim Durchzug der Salzburger 1733 in Marktbreit gehaltene Predigt wieder gedruckt wurde?, — manches noch hell leuchtend. Immer mehr wird klar, wie die Existenz einer solchen Verlagsbuchhandlung fördernd und belebend auf das ganze literarische Leben einwirkte. Seit einem Menschenalter ungefähr hat sich nun dieses Band begreiflicherweise durch die Übersiedlung nach Leipzig gelöst, — aber ists nicht so, daß bis jetzt diese Lücke noch nicht ausgefüllt ist? — Die Angaben über die Verfasser vertragen hie und da eine Ergänzung (S. 41 Dorn + 1917, S. 227 Ulmer + 1905), die Akten des Stadtrates Erlangen über Ansässigmachung und Verehelichung dürften über Bläsing — Deichert, die über Gewerbe usw. über deren Vorgänger gewiß auch noch Material bieten. Schornbaum, Roth.

Wotschke Th., **Polnische Studenten in Leiden.** S.-A. aus Jahrb. f. Kultur u. Gesch. der Slaven, N. F. Bd. III, Heft 4, Priebatsch, Breslau 1927.

Unter den Studenten polnischer Nationalität, die hier als Besucher der niederländischen Hochschule Leiden nachgewiesen sind, waren zahlreiche, die auch andere Universitäten, so Altdorf und Ingolstadt besucht haben. Das einmal erwähnte Helmersheim in Franken wird wohl Hellmitzheim sein. Man darf nach dem hier Dargebotenen der vom Verf. angekündigten Spezialuntersuchung über polnische Studenten in Altdorf mit Interesse entgegensehen. Clauß.

Zeitschriftenschau.

Bavarica & Monacensia. Lagerkatalog ds. Verl. Kösel u. Pustet, München. 1928. Bavarica II. Teil, Lieferung 1., die Buchst. A—G enthaltend ist erschienen. Enthält über 2400 Nummern zur Ort- und Personengeschichte aller Teile Bayerns. Clauß.

Hahlweg u. Stöckle. Catalogus Primus. Bibliotheca librorum rarorum. Katalog II.: Städteansichten, Portraits, Trachtenbilder, Reisewerke. 104 S. u. 60 S.

Die Inkunabelforschung hat in den letzten Jahren einen bedeutsamen Aufschwung genommen. Nicht nur daß die Zahl derselben in beständigem Wachstum begriffen ist — so manche Klosterbibliothek muß unter dem Druck der Zeit ihrer sorgfältig gehüteten Schätze sich entledigen, — auch die Kenntnis der Buchdrucker,

der Herstellung, der Illustrierung ist eine andre geworden. Das zeigt sich auch in den Katalogen, die in letzter Zeit auf dem Büchermarkt kommen, nicht zum wenigsten in Katalog I. Eine Menge von Erstdrucken (Augsburg: Joh. Schüßler. Basel: Berthold Ruppel, Mich. Furter, Joh. Froben. Reutlingen: Joh. Otmar) und Erstausgaben (Josefus Flavius. Cicero, de optimo genere dicendi, Bonaventura, perlustratio in quatuor libros sententiarum 1491. Richard v. St. Victor. Turrecremata: expositio brevis et utilis super toto psalterio 1474 bei Petrus Schöffer in Mainz etc., im ganzen ca. 17) finden sich hier; besonders sei hingewiesen auf die 9. deutsche Bibel (die erste in Nürnberg bei Anton Koberger gedruckte Bibel). Beschreibung und Ausstattung sind aber auch weit fortgeschritten. Die prächtigen Abbildungen machen den Katalog zum einem wertvollen Hilfsmittel. Unter den Ms. finden wir ein Gebetbuch des Gottfried von Wolfstein, Domherr zu Bamberg und Augsburg 1499—1556; auch die Drucke des 16. Jahrhunderts seien der Beachtung empfohlen. Nicht unerwünscht wäre es gewesen, wenn in gegebenem Fall die Bibliotheken genannt worden wären, aus denen die einzelnen Bücher stammen. Der Katalog 2 enthält Bildnisse mancher für die Kirchengeschichte Bayerns bedeutsamer Persönlichkeiten.

Schornbaum, Roth.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Neue Folge, Band 15. Der ganzen Reihe Band 46. 1928. I. Heft. München 1928. Kommissionsverlag R. Oldenbourg.

Benediktinische Geschichte? P. W. Fink, Ist eine Geschichte des Benediktinerordens möglich? P. Laur. Hauser, Benediktinische Enzyklopädie? — Dr. Paul Albers, Cassians Einfluß auf die Regel des hl. Benedikt. — P. Ph. Hofmeister, Die Verfassung der ehemaligen böhmischen Benediktinerkongregation. — P. Paul Volk, Zur Geschichte des Bursfelder Breviers. — P. Laur. Hauser, Der Primat des Abtes von Montecassino. — W. Fink, Beiträge zur Geschichte der Scheyerer Priorenkonferenz 1627. — Jos. Zeiler, Haben die Benediktiner der Provinz Salzburg im 15. Jahrhundert Provinzialkapitel abgehalten? — Literarische Umschau. — Bibliographie der benediktinischen Zeitschriften und Sammelwerke. — Bibliographia Benedictina 1927. — Zur neuesten Chronik des Ordens. Schornbaum, Roth.

II. Heft. Laur. Hauser, Justinian Seredy. — Scherman, Egid. v. Germain Morico, Benediktinische Geschichte. — Albers, Paul, Cassians Einfluß auf die Regel des heiligen Benedikt. — Wilhelm, Bruno, Die Reform des Klosters Muri 1082 — 1150 und Die acta Murensia. — Volk, Paulus, Zur Geschichte des Bursfelder Breviers. — Hauser, Laur., Melchior von Dingenbrock gegen die Klosterpfarreien. — Nolle, Lambert, Benediktinerpioniere in Australien. — Literarische Umschau. — Zur neuesten Chronik des Ordens. Schornbaum, Roth.

Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 30. Jahrgang. 1927. Straubing 1928, Eduard Beck.

Keim, Dr. Joseph, Studienprofessor, Ein Straubinger Fragment einer Handschrift der „Willehalm" von Wolfram von Eschenbach, S. 41—46. — Greif, Dr. E., Beiträge zum Staatshaushalt Straubings im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (S. 47—119. Vgl. dazu Beiträge zur Bayrischen Kirchengeschichte 28, S. 116—122 und 153—164, ferner Zeitschrift für Bayrische Kirchengeschichte 1, S. 44). Theobald-Nürnberg.

Blätter f. pfälz. Kirchengeschichte, herausgeg. v. Verein f. pf. Kchgsch., Pfr. G. Biundo-Thaleischweiler. 3. Jhrg. Kaiserslautern 1927. 124 Stn.

Von den Aufsätzen des Jahrgangs seien hier nur die von mehr allgemeiner Bedeutung genannt: Beyschlag, ein Speyrer Ketzerprozeß von 1392, der einzige, der in die m.-a. Zeit zurückführt; Biundo, eine Veldenzer Kirchenordnung v. 1574 und ders., eine Zweibrücker Kirchenordnung v. 1679; die Inhaltsangaben sind knapp, doch wertvoll, namentlich der Nachweis, daß im Ref.-Jahrhundert der Einfluß Württembergs auch auf die pfälzischen Gebiete sich geltend macht; — Neubauer-Biundo, die Anbahnung einer Union im Zweibrückischen 1787, ein Einzelabschnitt aus der Unionsgeschichte der Pfalz. — Zum Teil über die Grenzen der Pfalz hinaus führt die Geschichte der Beamtenfamilie Exter v. Stoll. Die angekündigte Absicht des Pfälzer Vereins, vom 4. Jhrg. ab die Bl. f. pf. Kg.

im Oktavformat erscheinen zu lassen, ist erfreulich, denn das Quartformat ist für derartige Zeitschriften wirklich nicht praktisch. Hoffentlich kommt das Register für Bd. 1—3 zustande und wird nachgeliefert, so daß die 3 Jahrgänge ein für sich abgeschlossnes und wissenschaftlich benützbares Ganzes bilden werden. Clauß.

Westpfälzische Geschichtsblätter. Herausg. v. Dr. C. Pöhlmann, Zweibrücken 1927, 12 Nummern.

Es ist zu begrüßen, daß die Herausgabe dieser Monatsschrift des Hist. Vereins der Westpfalz wieder aufgenommen worden ist. Der Jahrgang enthält zahlreiche größere u. kleinere Artikel zur Geschichte und Kulturgeschichte der Westpfalz, besonders Zweibrückens. Ein über die Gaugrenzen hinausgehendes Interesse werden in Anspruch nehmen dürfen neben der in Heft 5 zum Schluß gelangenden größeren Dissertationsarbeit von Dr. Groh: Lic. jur. Johannes Wolff, — Die Streifzüge durch die Kultur des pfälzisch-saarländischen Westrichs (Dr. A. Becker), — Die gräflich v. d. Beyensche Fayencefabrik zu Blieskastel (W. Krämer), — Ein Jungstillingbrief (W. Krämer), — Aus der Frühzeit der Pfälzer Technik (Dr. Becker), — Zweibrücken u. Pestalozzi (Ders.), — Zur Baugeschichte Zweibrückens im 18. Jhdt. (Herm. Hussong), und Die Zerstörung Zweibrückens unter Ludwig XIV. 1677 (A. Bipontinus). Das Zeitungsformat ist für die bibliothekarische Aufbewahrung und Benützung wenig praktisch. Wäre es nicht glücklicher gewesen, bei Neuherausgabe der Geschichtsblätter ein dem Buch mehr angenähertes Format zu wählen? Clauß.

Historischer Verein für die Pflege der Geschichte des ehem. Fürstbistums zu Bamberg. J. Buchnersche Sortimentsbuchhandlung.

79. Bericht. Erich, Freiherr von Guttenberg: Die Territorienbildung am Obermain. — 80. Bericht. (1928): Zeiß, Hans: Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der Zisterzienserabtei Ebrach vom 12.—16. Jahrhundert. Fischer, Hans: Kurfürst Lothar Franz von Schönborn und seine Gemäldegalerie.

Schornbaum, Roth.

Bamberger Blätter für fränkische Kunst und Geschichte. Beilage z. Bamberger Volksblatt. 2. Jahrgang 1925. 3. Jahrgang 1926.

1925: Erich von Guttenberg, Die Franzosen im Maintal 1795 (Bericht des Pfarrers Johann Friedrich Schaumberger von Gleisenau bei Eltmann), — Fr. Leist, Die Meister der Kanzel und der Chorstühle in der Kirche auf dem St. Michaelsberg zu Bamberg, — R. Sedlmaier, Was kostete die Würzburger Residenz? — Dr. Jann, Johann Baptist Graser und die Schreiblesekunst, — Gg. Schrötter, Das Schulwesen d. Reichsst. Nürnberg, — Dr. Heß, Bamberger Anklänge an Petrus Canisius, — Dr. Hch. Mayer, Die Malereien in der neuen Pfarrkirche zu Adelsdorf, — A. Paulfranz, Urteile über die Bamberger Domskulpturen in der deutschen Kunstliteratur bis 1914, — H. Zeiß, Das Gründungsjahr der Zisterzienserabtei Ebrach, — Leo Wilz, Fränkische Weihnacht, — Hans Schrauder, Der befestigte Kirchhof in Hirschaid. — 1926: W. Heß, Bamberg und Würzburg im Kampfe, ein Ausschnitt aus dem vorletzten Abtswechsel im Kloster Banz, zugleich ein Beitrag zur Etikettenfrage des 18. Jhdts., — J. M. Ritz, Landschaft, Volkstum und Siedlung in Franken, — Ludwig Schraudner, Die St. Kunegundisglocke im Dome zu Bamberg eine Theophilusglocke, — Klarmann, Ein alter Gevatterbrief aus dem Frankenwald, — Max Schefold, Das Vesperbild zu St. Martin in Bamberg, — K. Martin, Der sog. ältere Grabstein des hl. Otto in der Bamberger Michaelskirche, — Dr. Chr. Beck, Die im Regnitztal angesiedelten Volksstämme (daß nach dem 30jährigen Krieg die beiden Markgraftümer Ansbach-Bayreuth planmäßig mit Österreichern besiedelt worden sind, dürfte jetzt vor allem durch die Forschungen von Lic. Clauß feststehen), — Vom Bamberger Dom, — Georg Kanzler, Landkapitel im Bistum Bamberg seit 1400, — Der Anteil Heideloffs an der Domrestaurierung, — Oskar Kreuzer, Bamberg und Kärnten, — Karl Müller, Der Übergang der bambergischen Besitzungen in Kärnten an Österreich, — Ambr. Götzelmann, Zur Geschichte des Franziskanerklosters in Bamberg, Ludwig Gernhardt, Aus der Predigtgeschichte der oberen Pfarre zu Bamberg, — Ludw. Fischer, Das heil. Grab in den Tagen der Säkularisation, — Leo

Wilz, Fränkische Kirchweih, — Weihnachtliche Umzüge, — Hans Leitherer, Der Grünewaldaltar zu Lindenhardt in Oberfranken. Schornbaum, Roth.

Sammelblatt des Historischen Vereins in Eichstätt. 36. und 37. Jahrgang 1921, 1922. Eichstätt 1923. 39. Jahrgang 1924. Eichstätt 1925.

36. u. 37. Jahrg.: Dr. Felix Mader, Die Goldschmiedekunst in Eichstätt. 39. Jahrg.: Fr. Buchner, Burgen und Burgstöcke des Eichstätter Bistums (sehr reichhaltige und wertvolle Zusammenstellung), — Fr. Buchner, Bildungsmöglichkeiten und Bildungsstreben im Mittelalter, — Mich. Bacherler, Nachtrag zur Arbeit „Die Siedlungsnamen des Bistums Eichstätt“, — Fr. Mader, Zur Baugeschichte der Willibaldsburg, — L. Bruggaier, Nekrologe (Josef Schwertschlager 1853—1924, Fr. Sales Romstöck (1844—1925), Josef Schlecht (1857—1925). Schornbaum, Roth.

Die Linde. Rothenburg o. T. 17. Jahrg. Nr. 6 (15. X. 1927).

Schnitzlein, Einiges über Rothenburgs Beziehungen zur Tübinger Universität im 16. u. 17. Jhdt., — Schattenmann, Zur Geschichte der katholischen Gemeinde Rothenburgs im 19. Jahrhundert. Schornbaum, Roth.

Kirchenbote für Neustadt a. A., Windsheim u. U. 1928, Nr. 14. Enthält einen Aufsatz von H. Düll, Einführung des Pestalozzischen Elementarunterrichts in der Schule zu Dottenheim durch den 1809—1816 dort wirkenden Pfarrer M. Fr. W. Hagen. Ein kleiner aber nicht unwichtiger Beitrag zur fränkischen Schulgeschichte des beginnenden 19. Jahrhunderts. Clauß.

Monatsblatt der kath. Pfarreien in Schweinfurt. 1. Jahrg. 1927. 2. Jahrg. 1928. Nr. 1—4.

Notiert seien: 1927 Nr. 1: Das Sterbegebet eines Schweinfurter Revolutionärs im Jahre 1514; Nr. 5, 6: Georg Schwarz, Geschichte der Häuser und Einrichtungen der kath. Gemeinde in Schweinfurt; 1928 Nr. 2: Wenn man in alten Büchern blättert; Nr. 3: Wie lange wurde in den evangel. Kirchen auch nach der Reformation die Ohrenbeichte beibehalten? [Die Ausführungen sind irrtümlich; der Verfasser verwechselt die ev. Einzelbeichte mit der kathol. Ohrenbeichte; es war in der ev. Kirche bis zum Ende des 18. Jahrhunderts weithin üblich, daß jeder Beichtende einzeln seine Beichtformel hersagte und einzeln absolviert wurde; schon die Augustana hat im Art. XI die mittelalterliche Ohrenbeichte verworfen.) — Schweinfurter Bürgersöhne im alten Schweinfurt als katholische Priester. — Nr. 4. Wie Schweinfurt beinahe der Sitz des deutschen Reichstages geworden wäre. Schornbaum, Roth.

Blätter für Fränkische Familienkunde (herausgegeben von der Gesellschaft für Familienforschung in Franken.

2. Jahrgang 4. Heft. 1927. Georg Teicher, Beamtete und Angestellte in Bischofsgrün vor 1800. — Otto Selzer, Einwohner Mainstockheims nach dem Schatzbuch von 1568. — J. G. Mayer, Exulanten in Roth bei Nürnberg. — A. Schübel, Salzburger Emigranten.

3. Jahrgang 1. Heft. 1928. Reinhold Schaffer, Dürers Familie. — J. Karl Hohenberger, Französische und niederländische Emigranten in Fürth.

Schornbaum-Roth.

Jahrbuch des Histor. Vereins Dillingen a. D. 39. und 40. Jahrg. (1926 u. 27) in 1. Band. 296 Seiten. Der stattliche Band, der von dem Fleiß, mit dem innerhalb des Vereins auf histor. Gebiet gearbeitet wird, und von seiner finanziellen Leistungsfähigkeit ein gleich erfreuliches Zeugnis ablegt, enthält vier größere Arbeiten: Frz. Xav. Willbold, Die Geschichte des kathol. Volksschulwesens im Landkapitel Günzburg bis zur Säkularisation; — Fr. Zoepfl, Ein Tagebuch des Pfalzgr. Wolfgang Wilhelm v. Pf.-Neuburg n. d. J. 1601; — Jos. Keller, Die Jauner (Bettler oder Gauner) in Schwaben im Ausgang des 18. u. n. Anf. des 19. Jhdts.; — Pl. Zenetti, Die Ausgrabungen des spätröm. Kastells auf dem Bürgle (mit zahlreichen Bildbeigaben). Daran schließt sich noch ein kürzerer Grabungsbericht des Histor. Vereins Günzburg von Konservator G. Stötter. — Die Grabungen an der Stelle des Kastells Piniana der Notitia

dignitatum, von denen schon im 38. Jahrbuch berichtet war, wurden auch 1925 fortgesetzt und förderten eine Reihe von Funden zu Tage. Das Tagebuch Wolfgang Wilhelms stammt aus dem Jahr 1601 und ist besonders wichtig, weil es eigenhändige Notizen über das Regensburger Religionsgespräch dieses Jahres enthält. Der Aufsatz über die Jauner bringt Interessantes zur Kultur-, Sitten- und Kriminalgeschichte des vorletzten Jahrhunderts. Den wertvollsten Teil des Inhalts bildet der Artikel über die Schulgeschichte des Kapitels Günzburg. Wenn auch in den einzelnen Kapiteln: Bestand der Schulen, Schulordnungen, Lehrer, Anstellung, Lehrgegenstände, Lehrmethode, Entlohnung, Reliktenversorgung, Schulaufsicht usw. das 16. und 17. Jhdt. etwas kurz wegkommen gegenüber den viel reichlicheren Mitteilungen aus dem 18. Jhdt., so liegt doch hier eine höchst wertvolle, für Vergleichung mit andren Gebieten überaus beachtenswerte Fülle von Material vor; auch die systematische Durchführung der ganzen Untersuchung ist allseitig und umsichtig in der Anlage. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch für das evangelische Franken oder das eine und andere einstige Herrschaftsgebiet darin eine ähnliche Untersuchung vorgenommen würde. Einzelnachrichten zur Geschichte des Schulwesens werden schon länger gesammelt. Das sollte planmäßig und organisiert zu Ende geführt werden. Es würde sich gewiß ergeben, daß auch da Stoff genug vorhanden ist, um eine solch schöne und lehrreiche Arbeit schreiben zu können. Clauß.

Jahrbuch 11 des Histor. Vereins f. Nördlingen u. Umg. 1927. 175 Stn. mit 4 Bildern und 6 Bildtafeln.

Es ist wieder ein sehr stattliches, von der regen Tätigkeit, die in diesem Verein herrscht, Zeugnis gebendes Heft, das hier vorliegt. Wir teilen aus dem Inhalt mit: Die Aufsätze von Ad. Mayer, Regesten der Hrrn. v. Lierheim, und von Dr. Frickinger, die Stiftungen der Stadt Nördlingen werden fortgesetzt. Aus der Vorgeschichte berichten 6 kl. Beiträge von Dr. Wagner u. Dr. Frickinger. E. Dorn bietet aus seiner „Nördlinger Mappe" 4 kurze Teilbeiträge, darunter etwas über den Künstler des berühmten Christus in der Georgskirche. Biographisches bringen Dr. Zoepfl über Seb. Saurzapf zu Utzwingen, Dr. Voltz über seine einst in Nördlingen ansässigen und teilweise als Maler hervorgetretenen Ahnen, der Herausgeber Mußgnug über den 1926 gestorbenen Staatsrat Gottfr. v. Böhm und seine Beziehungen zu seiner Heimatstadt Nördlingen. Ein von Böhm 1876 geschriebener Aufsatz über das Nördlinger Stadtmuseum ist als Anhang wiederabgedruckt. Die Pflege der Geschichte in der Hauptstadt des Rieses ist offenbar auf einer erfreulichen Höhe. Hoffentlich wird davon auch die kirchliche Geschichte ihren längst von uns ersehnten Gewinn haben, indem sich ein Berufener findet, der uns eine Nördlinger Reformationsgeschichte schenkt. Clauß.

Aus Nördlingens kirchlicher Vergangenheit. Herausgegeben von Dr. Hofer. Nördlingen 1928. 88 Stn. mit 1 Bildtafel (5 Einzelbilder).

Unter diesem Titel ist die in unsrer Ztschr. bereits S. 57 angezeigte Festschrift zum 6./7. Nov. 1927 in Buchform neugedruckt worden. Ein Aufsatz von E. Dorn über die Frühgeschichte des Christentums im Ries und ein weiterer von Goschenhofer: Was uns unser Daniel alles zu erzählen weiß, sind neu hinzugefügt worden. Clauß.

Centralverein-Zeitung. 1928. Februar. Theo Harburger (München) kommt in einem Essai auf alte jüdische Kunst in Bayern zu sprechen. Erst seit dem 18. Jahrhundert und auch da nur in den kleinen Territorien konnte sich solche, da sie allein den Juden Niederlassungsrecht gewährten, entfalten. Die Synagogen von Baiersdorf und Heidingsfeld, Bechhofen und Ichenhausen, die Friedhöfe in Pfersee u. Kriegshaber, so manche Schmuckgegenstände werden kurz gewürdigt, der Einfluß mancher berühmten jüdischen Familie nach der künstlerischen Ausgestaltung der Kultusstätten in Nähe und Ferne kurz gestreift. Schornbaum, Roth.

Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. Herausgegeben von Lic. Walter Wendland. Berlin. Kommissionsverlag v. Martin Warneck. 1927. 244 S.

Otto Tschirch, Das Buch der Ähnlichkeiten des heiligen Franziskus mit unserm Herrn Jesu Christo im Grauen Kloster zu Brandenburg und Luthers Antwort darauf. — Walter Wendland, Zur Kirchengeschichte von Züllichau. — Viktor

Herold, Zur ersten lutherischen Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg 1540—45. — R. Rudloff, Aus alten Akten. — R. Rudloff, Die Geschichte eines Kirchenvermögens. — Burkhardt von Bonin, Die Versuche märkischer Kirchenrechtsreform im 17. Jahrhundert. — Bücherbesprechungen. — Vereinsbericht.
Schornbaum-Roth.

Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte. Herausgegeben von D. W. Rotscheidt, Essen-West. 21. Jahrgang. 1927. 384 Stn.

Aus dem reichen Inhalt heben wir folgende Aufsätze der drei Hauptmitarbeiter dieses Jahrgangs: Rotscheidt, Sinemus und Wotschke hervor, weil dieselben für Bayern Einschlägiges oder Beachtenswertes enthalten: Der Wiedertäufer Joh. Wilhelmsen († 1580); — Friedr. Brecklings, des niederdeutschen Schwärmers und Separatisten, Freundeskreis, — und Pfr. Benedikt Furkel (ein geborner Mittelfranke, 1716—1788). Der Streit in der luther. Gemeinde Cleve 1663ff. — Dem jedem Jahrgang beigegebenen Personenverzeichnis, das der Benützer dankbar begrüßt, dürfte künftig auch ein Verzeichnis der vorkommenden Ortsnamen beigegeben werden. Es würde nicht viel Raum erfordern und ein rascheres Auffinden der nichtrheinischen Ortschaften ermöglichen. Clauß.

Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte. Herausgegeben von Prof. D. Dr. Rothert. 29. Jahrgang. Münster 1928. X u. 169 Stn.

Der Jahrgang enthält als einzigen Aufsatz den II. Teil der Minden-Ravensburgischen Kirchengeschichte aus der Feder des Herausgebers (Reformationszeit und Pietismus). Der Überblick, der kurz, knapp, auf das Wesentliche, Charakteristische sich beschränkend, aber gerade darum wertvoll, übersichtlich, zu Vergleichen mit andren Landeskirchen anreizend ist, schließt mit der Wende des 18. u. 19. Jhdts. Ob noch ein III. Teil folgen wird, der dann die Geschichte der jüngsten Vergangenheit zu behandeln hätte, ist ungewiß. Daß diese Fortsetzung nötig wäre, kann allein schon die Erinnerung an den einen Ort Bielefeld und seine Bedeutung für das kirchliche Leben der Gegenwart zeigen. Clauß.

Wotschke D. Dr. Th., **Georg Christian Eilmars Kampf für die Orthodoxie.** (S. A. aus den Mühlhäuser Geschichtsblättern. 1927).

Diese Zeilen schildern den Kampf des Georg Christian Eilmair, der 1698—1715 als Oberpfarrer an der Liebfrauenkirche zu Mühlhausen in Th. wirkte, gegen die Pietisten vor allem den Superintendenten Joh. Adolf Frohne und den Ratsherrn und Arzt Simon Philipp Klettwich von Langensalza. In die bayr. K.G. schlägt der Artikel nicht weiter ein; und kommt die Sprache auf eine von dem Ansbacher Pfarrer Georg Hermann Giblehr verfaßte Schrift: „Unvorgreifliche Gedanken von dem erfundenen wahrhaftigen Termino des jüngsten Gerichts", die Eilmair scharf angriff. J. A. Vocke, Geburts- und Totenalmanach Ansbachischer Gelehrten, Schriftsteller und Künstler Augsburg 1796/1797 kennt diese Schrift nicht. Vielleicht ist es ein anderes Ansbach als das Fränkische. Schornbaum, Roth.

Fischer Ernst, Aus den Tagen unserer Ahnen. Eine Urkundensammlung in Privatbesitz als Quelle der Geschichts- und Familiengeschichtsforschung. Freiburg im Breisgau. E. A. Fischer 1928. XXII 96 Stn.

Enthält die Regesten einer im Privatbesitz befindlichen Urkundensammlung hauptsächlich zur Geschichte des Julius Echter von Mespelbrunn und Anselm Franz, Erzbischof von Mainz. Außerdem sei für Bayern notiert: Testament Hans Echters 1480 zu Nördlingen (S. 4); Vertrag zwischen Philipp Christoph Echter und Caspar von Herde (S. 10) für die Gegenreformation, Kirchenrechnung von Königsberg in Franken 1499/1500 (S. 53), Bericht über die letzten Stunden des Würzburger Bischofs Joh. Gottfried II. 1698 S. 59). Ferner Aufzählung von 22 Wundern, geschehen im 14. Jahrhundert in der Kirche von Zinsbach im Schwarzwald (S. 72). Schornbaum, Roth.

Forschungen über Benediktiner-Doppelklöster im heutigen Bayern.

Von Dr. Irma Bühler, Irschenhausen.

I. Allgemeines und Zusammenfassendes.

A. Grenzlinien zwischen dem Doppelkloster und dem Oblatenwesen.

Unter Doppelkloster verstehen wir die rechtliche und fast durchweg zugleich auch örtliche Verbindung eines Mönchs- und Nonnenklosters desselben Ordens [1]).

Berlière [2]) nennt zwar den Namen Doppelkloster nirgends, gibt sich aber im Laufe seiner Abhandlung wiederholt mit dieser Frage ab, er ordnet das Wohnen von Frauen bei Mönchsklöstern unter den Begriff des Oblatenwesens, der seinerseits in den Zusammenhang des Verhältnisses von Mönch zu Laienwelt gehört. Er stellt verschiedene Beispiele zusammen und schließt daraus, daß die beim Kloster lebenden Frauen Laien waren, zum Gehorsam gegen den Abt verpflichtet, manchmal durch das Gelübde der Keuschheit gebunden; sie wohnten entweder in einer Einzelzelle oder gemeinsam in einer „clusa", trugen Ordensgewandung und übernahmen die vorwiegend weibliche Arbeit in der Klostergemeinschaft: Wäsche, Kirchengewänder, Büchereinbände, die Bereitung der Hostien, zuweilen Pflege der Armen und Kranken und der Gäste ihres Geschlechtes.

Eine Trennung zwischen den wirklichen Nonnenklöstern und solchen Gemeinschaften frommer Frauen, von denen Berlière hier spricht, wird häufig sehr schwer sein, besonders wenn die Überlieferung spärlich und lückenhaft ist. Vielleicht gehören die weiblichen Abteilungen der von mir untersuchten Klöster Moosburg, Füssen, Michelfeld, Michelberg, Niederaltach, Plankstetten mehr zu der letzten Art. Sicher ist wohl soviel, daß sobald urkundlich irgendwie die sorores neben die fratres (= conventus) gestellt werden, wir es mit einem regulären Nonnenkloster zu tun haben, nicht mehr mit Laien, die nach der Art eines dritten Ordens angegliedert sind. Und ebenso haben wir in Kloster Holzen die interessante Parallelerscheinung, daß durch das urkundliche Nebeneinander von fratres und sorores resp. dominae die Deutung des praepositus als weltlichen Beamten, die der Brüder als dem Beichtvater untergeordnete Laienbrüder sich von selber verbietet [3]).

Über die Handhabung der Klosterzucht beim Eintritt von Ehepaaren oder ganzen Familien, was die Schenkungsurkunden häufig melden, ist uns nichts überliefert. Es ist ebensogut möglich, daß die Glieder der Familie in die Reihen der regularen Mönche und Nonnen

[1]) cf. Buchberger, kirchl. Handlexikon, 1906, unter „Doppelkloster" und 'Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Tübingen 1909, unter „Doppelorden".

[2]) U. Berlière, Les oblats de S. Benoit au moyen-âge (Messager des fidèles III, 1886) S. 159, 218; ähnlich ders. L'ancien monastère des Norbertines de Rivreulle (Messager des sciences historiques 1893) S. 383; cf. J. Greven, Die Anfänge der Beginen (Vorreformatorische Forschungen VIII, 1912) S. 111.

[3]) cf. später Kloster Holzen und die dort zitierte Stelle aus Werminghoff.

verteilt wurden, wie daß sie neben diesen nach Geschlechtern gesondert eine Gemeinschaft von Oblaten im Sinne Berlières bildeten [1]).

B. Mangel an einheitlicher Organisation im Benediktiner-Orden und die Folgen für dessen Doppelklöster.

Einen grundlegenden Unterschied, der den Benediktiner-Orden von den übrigen Orden, die sich Frauenkonvente angliederten, trennt, müssen wir von vornherein festhalten: den Mangel an einheitlicher Organisation. Bis ins 14. Jahrhundert hinein gelang es nicht, eine Benediktiner-Congregation zu schaffen, deren regelmäßig zusammentretende Generalkapitel eine einheitliche Ordnung und dauernde Aufsicht ermöglicht hätten [2]). Die einzelnen Benediktinerklöster mit ihrer zum Teil Jahrhunderte alten Tradition gingen ihre eigenen Wege; auch die gewaltige Reformbewegung des 11. Jahrhunderts vermochte hieran nichts zu ändern. In diesem Sinne nennt einmal Berlière den dritten Orden vor seiner Organisation durch den heiligen Franz „une oeuvre locale et traditionelle" [3]), dies scheint mir auch die besondere Art der Benediktiner-Doppelklöster ausgezeichnet zu kennzeichnen.

Während zu den neugegründeten Cisterzienser- und Prämonstratenserklöstern, als den Trägern des reineren und strengeren Ideals, die Frauen sich in großen Mengen herzudrängten, und sich der Orden so plötzlich zur Lösung einer wichtigen Kulturaufgabe berufen sah, gab es schon seit dem 7. Jahrhundert Doppelkonvente des Benediktinerordens, und wir finden sie in der Folgezeit immer wieder [4]). Dank der stark zentralistischen Organisation der neuen Orden machten ihre Generalkapitel zunächst den Versuch mit strengen Klausurbestimmungen, Frauenklöster in engster Verbindung mit Mönchsklöstern dem Orden einzugliedern; der Versuch mißlang, und die Kapitel mußten bald einen heftigen Kampf gegen ihre Frauenkonvente führen [5]). Dagegen scheinen Äußerungen gegen Benediktiner-Doppel-

[1]) Über spanische Familienklöster cf. Zöckler, Askese u. Mönchtum (1897), S. 379 und Berlière, Les oblats, S. 59.

[2]) Heimbucher, Die Orden u. Congregationen d. kath. Kch. (1907) I, S. 273; Berlière, les chapitres généraux de l'ordre de S. Benoît, Revue Bénédictine XVIII, S. 364; Helmsdörfer, Forschungen z. Geschichte d. Abts Wilhelm von Hirsau (1874), S. 111, über die Hirschauer Congregation.

[3]) Berlière, les oblats, S. 55.

[4]) cf. Mabillon, Annales ordinis S. Benedicti (1704), Index; Berlière, l'ancien monastère, S. 685.

[5]) Für die Zisterzienser cf. Martène-Durand, Thesaurus novus anecdotorum IV, 1717, S. 1312 ff., besonders charakteristisch ist S. 1334, Statuten des Generalkapitels von 1222: „Supplicandum domino papae ne compellat nos ad mittendos monachos nostros et conversos ad cohabitandum cum monialibus et in temporalibus eisdem providendum. Vergit enim resista ad praejudicium ordinis et ad periculum animarum." — Für Prämonstratenser cf. Acta Sanctor. Bollandus Juni I, S. 818, 864, 866: „De S. Norberto Episcopo; Monumenta Germ., Scriptores XII, 659: ex Herimanni de miraculis S. Mariae Laudunensis; Zeller, Das Prämonstratenserstift Adelberg (Württ. Vjhefte f. Ldsgsch. 1916, 107). Berlière, L'ancien monastère, 383; Greven, Beginen, 111 ff., er will daraus die Entstehung der Beginen ableiten, die beim Versagen der Orden die damalige Frauenfrage nach eigener Art gelöst haben, cf. dazu Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, 928, Anm. 3.

klöster selten gewesen zu sein, auch Einwände allgemeiner Art lassen sich nicht viele anführen [1]). Der Grund hierfür mag in der Unabhängigkeit des Einzelklosters liegen. Der Frauenkonvent war dessen Privatsache, über dessen Vorteile oder Entartung kein Abt Rechenschaft abzulegen brauchte. So würde sich auch erklären, warum wir für die oben untersuchten Benediktiner-Doppelklöster keine Papst- und Kaiser-, kaum Bischofsurkunden gefunden haben. Die Frauenkonvente als Anhängsel der Mönchsklöster hatten in der Gesamtheit des Ordens überhaupt keine Stellung, da sie rechtlich und wirtschaftlich vom Mönchskloster abhingen.

C. Die geschichtliche Entwicklung der Benediktiner-Doppelklöster.

Bei der Entstehung der Doppelkonvente stellt sich eines als führende Tatsache heraus: Frauen gliedern sich immer an religiös und materiell aufstrebende Klöster an [2]). Ihre Geschichte teilt sich von selbst in zwei Perioden:

Die erste Periode

umfaßt das 8.—10. Jahrhundert. Über den Charakter der Gründungen dieser Zeit läßt sich wenig sagen. Es scheint, daß sie aus der den Klöstern besonders günstigen religiösen Bewegung im agilolfingischen Baiern hervorgingen, als Bonifatius die bairische Kirche reformiert und organisiert hatte, und die Adelsgeschlechter wetteiferten, Klöster zu bauen und zu beschenken [3]). Bei der Gründung der Doppelklöster war wohl angelsächsischer Einfluß stark spürbar [4]), besonders bei Heidenheim, dem einzigen Kloster dieser Periode, über dessen innere Verhältnisse wir etwas unterrichtet sind; dort steht die Äbtissin des Frauenkonventes zugleich an der Spitze des Mönchsklosters [5]). — Wie weit Kochel von seinem Mutterkloster abhängig war, wissen wir im einzelnen nicht. — Für Chiemsee wird schon nach der räumlichen Lage die Unterordnung der Nonnen groß gewesen sein. Wichtig ist, daß wir aus Heidenheim und Kochel Spuren geistigen Lebens und Schaffens auch aus den Frauenkonventen haben.

Die zweite Periode

vom 11.—13. Jahrhundert wird eingeleitet durch die großen religiösen Reformbewegungen des 11. Jahrhunderts. Der asketische Heilige wird das Lebensideal auch der Laienwelt [6]). Wo ein Kloster in diesem neuen Geist aufblüht, wachsen die materiellen Güter durch reichliche Schenkungen der Laien, die dadurch geistliche Güter zu

---

[1]) cf. Bischof Burkhard von Worms, Migne Patrologia Lat. 140, Sp. 805, cap. 65; Bernhard von Clairvaux, M. P. L. 182, Sp. 200; Peter Venerabilis cf. Zöckler S. 411; Pariser Konzil 1212/13, Hefele-Leclercq, Histoire des conciles V, p. 2, S. 1313, p. 3, cap. 14.

[2]) Die rein statistischen Ergebnisse sind in der Tabelle weiter unten veranschaulicht.

[3]) Döberl M., Entwicklungsgesch. Bayerns I (1916), S. 66ff.

[4]) Varin M., Mémoire sur la cause d. l. dissidence entre l'eglise brétonne et l'eglise romaine (Paris 1888), S. 165ff. behandelt die ganze Frage des Doppelklosterwesens ausführlich mit der Absicht, zu beweisen, daß der Weg dieser Institution v. Orient über Britannien nach Gallien gegangen sei. Zöckler S. 382ff.

[5]) Zöckler a. a. O.

[6]) cf. Berlière, l'ancien monastère, S. 386; ders., les oblats, 218.

erwerben trachten, es wächst die Zahl der Mönche und unter ihnen das neu organisierte und ausgebaute Institut der Laienbrüder. Was Wunder, wenn auch Frauen sich herzudrängten und gerade an dem Ort, der Träger des neuen Ideals war, zu bleiben wünschten, wenn das Mönchskloster mit seiner reicheren und weitergehenden Wirksamkeit eine stärkere Anziehungskraft ausübte als das Nonnenkloster? Dann mochte wohl ein eifriger Abt im Bewußtsein der Kraft seiner religiösen Idee für geistliche Schwestern ein Haus im Schutze der Klostermauern bauen, wo sie seiner und der Mönche seelsorgerlicher Hilfe nahe waren, wo sie den glutvollen Eifer zum strengen asketischen Leben teilen konnten [1]). Vielleicht begann es mit einer Inkluse, zu der sich nach und nach mehr gesellten [2]). So würde es sich erklären, daß wir nur zweimal, und auch da nicht urkundlich, den Bericht von der Stiftung des Doppelklosters erhalten [3]). Der Frauenkonvent wuchs aus sich selbst heraus in völliger Anlehnung an das Mönchskloster, bedurfte vielleicht nach Jahren erst einer besonderen Organisation, und ebenso wie er allmählich entstanden war, ging er auch wieder ein, wenn der Eifer erloschen war und die Strenge der Zucht sich lockerte. Es fehlte an Nachwuchs, es fehlte am Interesse der Laien, deren Schenkungen den Unterhalt der frommen Frauen ermöglichten, und so verschwand das Frauenklösterchen so still wie es gekommen [4]). Von seinem Dasein brauchte kein Papst und kein Kaiser zu wissen, kaum der Bischof, war es doch nach außen völlig ein Anhängsel des Mönchsklosters.

Sehen wir uns unsere Doppelklöster auf ihre Beziehungen zu den Männern der kirchlichen Reform hin an: Durch den heiligen Ulrich, Bischof von Augsburg, kam nach 936 die Reform ins Füssener Kloster, doch wissen wir wegen der außergewöhnlich schlechten Überlieferung kaum etwas von den Zuständen des Mönchsklosters und nichts vom Frauenkonvent [5]). Durch den heiligen Wolfgang, Bischof von Regensburg, wurde die strenge Richtung des Klosters Einsiedeln nach Baiern gebracht. Aus dem Regensburger Kloster S. Emmeran erhielt 994 Seeon seinen ersten Abt Adalbert [6]). Wahrscheinlich entstand das Frauenkloster noch im 11. Jahrhundert, da die Zahl der Nonnen im Nekrologium des 12. Jahrhunderts recht beträchtlich ist. — Der tatkräftigen Frömmigkeit des heiligen Otto, Bischofs von Bamberg, verdanken fünf unserer Klöster ihre Entstehung oder Reform: Asbach, Biburg, Mallersdorf, Michelfeld, Michelsberg [7]), und bei allen ist noch im ersten Menschenalter nach ihm der Frauenkonvent bezeugt. — Ottobeuren erhielt 1102 von S. Georgen im Schwarzwald, einem Zentrum der Reform, seinen seligen Abt Rupert, der in unmittelbare Verbindung mit dem

[1]) cf. Mon. Germ. Scrp. V, 453, 18 die Schilderung Bernolds von S. Blasien zum Jahr 1091.
[2]) So lag der Fall vermutlich bei Wessobrunn und Niederaltach.
[3]) Bei Holzen und Mallersdorf.
[4]) cf. Tomek E., Studien z. Reform d. dtsch. Klöster im 11. Jhdt. (Wien 1910), S. 140.
[5]) D. Leistle, die Äbte des S. Magnusstiftes, Stud. Mitt. 1911, S. 560.
[6]) Doll, Seeon, S. 9.
[7]) Vita s. Ottonis, Mon. Germ. Scrp. XII, S. 758 ff., 833, 886; XV, 1157; XX, 708; Jaffé Ph., Monum. Bambergensia (1869), S. 623.

Frauenkonvent gebracht wird [1]). Nach Plankstetten kommen 1129 die ersten Mönche aus Kloster Kastl, das mit Mönchen der Hirsauer Observanz besetzt war [2]). Fünfzehn Jahre darnach haben wir die erste Nachricht von Frauen bei Plankstetten.

Bei den anderen Klöstern lassen sich zwar unmittelbar vor der Zeit des Frauenkonventes keine Beziehungen zu den Reformzentren nachweisen, doch können wir überall ein wirtschaftlich und geistig aufstrebendes Kloster feststellen, soweit unsere Kenntnis ihrer Geschichte reicht: In Wessobrunn wird 1065 die neue Klosterkirche geweiht, ca. 1100 lebt die Inkluse Diemud bei den Mönchen, und ca. 1130 mit der Regierung des seligen Abtes Waltho setzen die fortlaufenden Schenkungen für das Frauenkloster ein [3]). — Ähnlich hat vielleicht die Entwicklung des Nonnenkonventes in Niederaltach von dem Inklusenwesen ihren Ausgang genommen. Doch sind die Nachrichten über fromme Frauen dort so spärlich, die Zeiten um 1200 so schwer und unruhig, daß wir nichts Sicheres sagen können. — Im letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhundert bringt Abt Ezzo das Kloster S. Stephan-Würzburg aus sehr kleinen Anfängen zur Blüte, das Totenbuch, das uns die ersten Nonnen nennt, stammt noch aus seiner Zeit [4]). — Als der energische Abt Konrad I. das ideell und materiell recht gesunkene Kloster Benediktbeuern wieder in Ordnung gebracht hat, tritt der Edle von Elsendorf mit Frau und Tochter ein, da aber die Zustände wieder unsicher und unerfreulich werden, fliehen sie nach Admont. Kaum aber stellen die Äbte Engelschalk und Walther die Zucht wieder her, setzen 1136—1139 die Schenkungen für Nonnen ein [5]). — Seit 1114 ein Wunder für die Heiligkeit des Klosters Weihenstephan zeugte, hob es sich allmählich aus seiner Dürftigkeit, in die Brand und Streit es hatten sinken lassen. Noch in den Anfängen des Aufschwunges 1116—1138 liegen die ersten Spuren des Frauenkonventes [6]).

Über die beiden am spätesten bezeugten Doppelklöster Prül u. Kastl ist in dieser Hinsicht wegen Mangels an Nachrichten nichts zu sagen.

Die Lebensdauer unserer Frauenklöster war sehr verschieden und ist infolge der lückenhaften Überlieferung nicht sicher anzugeben. Für drei Klöster: Biburg, Niederaltach und Weihenstephan, ist ein gewaltsames Ende bezeugt. Über 1300 hinaus reichen nachweisbar nur Prül, Benediktbeuern und Holzen.

D. Innerklösterliche Verhältnisse.

a) Mönche und Nonnen.

Wirtschaftlich scheint meist der Frauenkonvent absolut dem Mönchskloster untergeordnet gewesen zu sein. Die Schenkungen

---

[1]) Albers B., Hirsau u. seine Gründungen v. Jahr 1073 an (Freiburg 1897), S. 126.

[2]) Fuchs, Hist. Ver. f. Mtfr. 16, S. 41; Albers S. 126; Kunstdenkmäler Bayerns, B.A. Neumarkt, München 1909, S. 138; Heidingsfelder, Regesten d. Bischöfe von Eichstätt (1915), Nr. 272.

[3]) Leutner, Historia monast. Wessofont. (Augsb. 1753), S. 106, 120.

[4]) Urkundenbuch d. Bened.-Abtei St. Stephan, Veröffentl. d. Ges. f. fränk. Gesch. (1912), S. XXXII u. XXXIV. — [5]) Mon. Germ. Scrpt. IX, S. 235.

[6]) Gentner, Gesch. des Bened.-Kl. Weihenstephan (1854), S. 24.

gehen an den Altar des Mönchsklosters und werden in dessen Traditionsbuch verzeichnet. Weihenstephan ist das einzige Kloster, für dessen Frauenkonvent ein eigener camerarius bezeugt ist, doch wird das wohl in jedem größeren Konvent nötig gewesen sein. Eines höheren Grades von Selbständigkeit mag sich das Frauenkloster Prül, das auch am längsten bestanden hat, erfreut haben. Neben Urkunden, in denen die Nonnen nur als Anhängsel des Mönchsklosters auftreten, haben wir solche, die Priorin und Konvent selber ausstellen, wenn ihnen auch das Siegel des Abtes erst Rechtskraft verleiht. Im allgemeinen scheinen die Abteien eher Gewinn als Nachteil von ihren Frauenkonventen gehabt zu haben, jedenfalls solange die Schenkungen reichlich flossen. Wie weit die Fürsorge der Mönche für den Nonnenkonvent ging, wissen wir kaum. Die Benediktbeurer Lichtstiftung von 1238 zeigt eine bis ins Kleinste gehende Abhängigkeit der Nonnen und eine rechte Armseligkeit ihres Lebens. Trotzdem werden hier wie in Asbach die Gebäude nach schwerer Zerstörung wieder aufgebaut, ein gutes Zeichen für die Lebens- und Zugkraft der Idee des Doppelklosters. In vielen Klöstern hatten die Nonnen in späterer Zeit Privateigentum, eine Regelwidrigkeit, die sich auch in Mönchsklöstern häufig findet, und die von allen Reformern heftig bekämpft wird[1]).

Die räumlichen Verhältnisse von Mönchs- und Nonnenkloster sind oft nicht zu ermitteln. Im allgemeinen scheint es sich wirklich um unmittelbares Zusammenwohnen innerhalb einer Klostermauer gehandelt zu haben, wenn auch wohl strenge Klausurbestimmungen beide Konvente trennten. Einen merkwürdigen Einblick in das innerklösterliche Leben gerade in dieser Beziehung gestattet die Lebensbeschreibung der seligen Inklusen von Niederaltach, deren fabulöse Berichte in diesem Punkte höchst interessant sind. — Meist haben die Frauen wohl ihre eigene Kapelle gehabt[2]). Bei vier Klöstern: Asbach, Ottobeuern, Weihenstephan und Wessobrunn, lag sie in der Nähe der Pfarrkirche, was ja auch in Bezug auf ihre Lage zur Mönchsklausur sehr verständlich ist. Bei zehn Nonnenkapellen erfahren wir das Patrozinium. Auffallender Weise kommt der heilige Michael vier Mal als Patron vor: bei Kochel, Asbach, Weihenstephan und Wessobrunn; ob sich hier ein innerer Zusammenhang feststellen läßt, bedürfte einer besonderen Forschung[3]). Vielleicht eignete sich die vielfach am Kirchhof liegende Michaelskapelle[4]) wegen ihrer Entfernung von den Wohnräumen der Mönche besonders für die Ansiedelung der Nonnen. Indentität zwischen Friedhofskapelle, wenn auch ohne das Patrozinium des heiligen Michael, und Nonnenkirche finden wir bei S. Lorenz in Benedikt-

[1]) Hauck IV, S. 326 f. und Anm. 7.

[2]) Frz. Jac. Schmidt, Über Doppelklöster i. M.-A., Beil. z. Augsb. Postztg. 1900, Nr. 43 f., will eine doppelchorige Abteikirche, z. B. in Füssen, als Zeichen eines Doppelklosters auffassen, ähnlich erklärt Heimbucher II, 64 die Prämonstratenserkirchen: vergl. auch weiter das später über Mallersdorf Gesagte.

[3]) cf. M. Fastlinger, Die Kirchenpatrozinien u. ihre Bedeutg. (Obbayr. Arch. 1897) S. 400 u. ders., Monatsschrift d. Hist. Ver. Oberbayern 1895, S. 46; Joh. Dorn, Beiträge zur Patrozinienforschung, Arch. f. Kulturgesch. XIII, Heft 1—4.

[4]) Dorn a. a. O. S. 31.

beuern. Zwei Mal erscheint S. Nikolaus als Patron: bei Michelfeld (?) und Ottobeuern, ferner S. Jakob für Mallersdorf-Eytting, S. Walburg für Seeon. Bei S. Stephan-Würzburg sind wir nicht sicher, ob die von der alten Tradition genannte Margarethenkapelle das Gotteshaus der Frauen war oder die in der Urkunde von 1198/1202 genannte Paulskapelle der **domus infirmorum.**

Von persönlichen Beziehungen zwischen Mönchen und Nonnen ist sehr wenig überliefert. Hier wären wieder die Niederaltacher Inklusen zu erwähnen. — In den Gebetsverbrüderungen der Mönchsklöster werden die Nonnen merkwürdigerweise nur einmal bei Kloster Prül erwähnt, obwohl man gerade hier, wo es sich um den Anteil an geistlichen Gütern handelt, eine Gleichberechtigung beider Geschlechter erwarten sollte. — Für das Seelenheil Diemuds von Wessobrunn und Leuckards von Mallersdorf machen zwei Mönche ihrer Konvente Stiftungen, beide Male ist es die Gelehrsamkeit, die Mönche und Nonnen verbindet. — Von irgendwelchen Klagen oder Lobsprüchen über religiöse oder sittliche Zustände in den Konventen hören wir nichts. Nur in S. Stephan-Würzburg trennt die Hand des Bischofs das scheinbar völlig verweltlichte Frauenkloster ab, das Ruf und Sittlichkeit der Mönche gefährdete. Hier zeigt sich m. E. wieder das Aufsichselbstgestelltsein des einzelnen Benediktinerklosters. Bei der Unnatürlichkeit, die in der sehr ideal gedachten Einrichtung der Doppelklöster liegt, wird auch die Geschichte der oben behandelten Konvente unerquickliche Seiten aufzuweisen haben, zumal wir eine Lockerung der Disziplin verschiedentlich feststellen können. Da aber keine Ordensoberinstanz da war, der man Mitteilung machen, deren Rüge und Beschluß man anerkennen mußte, so zogen auch solche Ereignisse nicht weitere Kreise, und die heimische Geschichtsschreibung ging verständlicherweise über diesen Punkt auch etwas hinweg. „Ungelegenhait halber", sagt der Mallersdorfer Chronist, wurden die Nonnen von den Mönchen getrennt und auf das eine Stunde entfernte Schloß Eytting gebracht.

b) Innere Einrichtung des Frauenklosters.

Wie groß die Abhängigkeit des Frauenkonventes war, erhellt auch die Tatsache, daß von ihren Leiterinnen selten etwas bekannt ist. Bei fünf unserer Klöster können wir nur aus den Nekrologien den unsicheren Schluß ziehen, daß die dort genannten Äbtissinnen wohl an der Spitze der eigenen Konvente standen: Asbach, Mallersdorf, Eytting, Ottobeuern, Seeon, Weihenstephan. Ist allerdings nur eine genannt, wie bei Michelsberg und Wessobrunn, so wird es sich wohl um die Äbtissin eines anderen Klosters handeln. Aus Chiemsee, Heidenheim und Kochel werden uns jeweils die Namen der ersten Äbtissin überliefert. — Eine Meisterin (magistra) an der Spitze haben die Frauenabteilungen der Klöster Holzen und S. Stephan-Würzburg, eine Priorin die von Prül. Bei den übrigen fehlt jede Nachricht.

Die Regel der Nonnen wird nirgends besonders erwähnt, es

ist ja nur natürlich, daß sie der Benediktinerregel des Mönchsklosters folgten.

Die Bezeichnung der Nonnen ist sehr verschieden, außer den schon bei der Besprechung der Nekrologien erwähnten Namen kommt noch häufig „domina" vor, in den deutschen Urkunden „unsere fraw", meist wohl dann, wenn schon eine Lockerung der Zucht eingetreten war, die Nonnen Privateigentum besaßen und eben mehr als Herrinnen auftraten. Vielleicht hängt diese Bezeichnung auch mit der ständischen Zusammensetzung der Konvente zusammen. Im allgemeinen wird auch hier die Tradition des Mönchsklosters für den Frauenkonvent maßgebend gewesen sein.

Keine Schilderung einer stark ausgeprägten Individualität unter den frommen Frauen ist uns erhalten. Die Nonnen, die die Quellen als hervorragende Einzelpersönlichkeiten aus der Menge herausheben, sehen wir nur durch den Nebel der Heiligengeschichten oder in der wortreichen Ausschmückung späterer Chronisten.

Über die Tätigkeit der Nonnen erfahren wir etwas in drei Richtungen:

Die oben erwähnten Schreiberinnen Diemud von Wessobrunn und Leuckard von Mallersdorf waren auch in diesen kleinen angegliederten Frauenkonventen sicher nicht die einzigen, die die Kunst des Schreibens erlernten und ausübten. Zeugt doch auch die schriftstellerische Tätigkeit der Nonne von Heidenheim, der sprachenkundigen Leuckard von Mallersdorf und die „magistra" von Seeon für die geistigen Interessen frommer Frauen. Auch die einige Male erwähnte Aufnahme kleiner Mädchen in das Kloster setzt die Möglichkeit ihrer schulmäßigen Ausbildung voraus, über eigentliche Schulen aber ist nichts bekannt[1]).

In Michelfeld wird eine Stiftung gemacht für vier Schwestern, die in der Sakristei der Kirche die nötigen Dienste leisten sollen. Auch dies wird zu verallgemeinern sein: die Frauen werden die spezifisch weiblichen Arbeiten übernommen haben. Das Nekrolog von Michelsberg hebt lobend eine seiner conversae hervor, die kunstvolle Goldstickereien angefertigt hat. In dieser Weise mögen wir auch die Stelle in der Prüler Urkunde deuten, die berichtet, zwei Nonnen hätten sich „manibus operando" Geld verdient.

Als drittes kommt die Kranken- und Armenpflege in Betracht. Hospitäler befanden sich wohl bei fast allen Klöstern, da in deren Händen fast die ganze Sorge für Arme, Kranke und Pilger lag[2]). Für die Verbindung des Frauenklosters mit dem Spital haben wir nur ein sicheres Zeugnis: in der Reformurkunde von S. Stephan-Würzburg 1344 werden beide gleichgesetzt: feminarum inclusorium seu pocius hospicium. Nicht ganz so deutlich ist die Michelsberger Überlieferung, doch scheint es sich hier bei den Nonnen um die

[1]) F. A. Specht, Die Gesch. des Unterrichtswesens in Deutschland bis zur Mitte des 13. Jahrh., 1885, S. 275: bei Doppelklöstern habe der custos dominarum die ganze geistliche Leitung der Frauen und, wenn keine geeignete Lehrerin dagewesen sei, auch den ganzen Jugendunterricht gehabt.

[2]) Ratzinger G., Die Gesch. d. kirchl. Armenpflege (1884), S. 212ff., 310; E. Michael, Die deutsche Charitas im 13. Jahrh., Z. f. kath. Theologie 23, 1899, S. 201.

Bewohnerinnen des Egidienspitals gehandelt zu haben. Bei der Schilderung der Zerstörung von Benediktbeuern, Niederaltach und Wessobrunn wird unmittelbar im Anschluß an das Frauenkloster das Spital genannt, was mindestens auf räumliche Nähe deutet. Auch bei Weihenstephan meldet eine allerdings späte Chronik, Frauenkloster und Spital seien miteinander verbrannt. An der Stelle des Seeoner Frauenkonvents finden wir später ein Spital, dessen Anfänge vielleicht bis in die Zeit der frommen Frauen dort zurückreichen. Es liegt ja nahe, daß bei einem Doppelkloster die Pflege der Kranken, wenigstens die der weiblichen Personen, in die Hände der Frauen gelegt wurde [1]).

E) Zweck der Doppelklöster.

Es fragt sich nun, ob man bei diesen Ergebnissen noch von zweckvollen Gründungen der Doppelklöster reden kann. In der Literatur finden sich hierüber einige allgemeine Angaben, von denen ich die wichtigsten hier kurz folgen lasse: Beginnen möchte ich mit einer Stelle aus der handschriftlichen Chronik von Holzen des Fraters Georg Beckh wegen der originellen und temperamentvollen Art, mit der der treffliche Benediktiner vor mehr als dreihundert Jahren diese Sache beurteilte [2]):

„ob es gleich bräuchig gewest vor Jaren schier in all unsers ordens regulierten Gotteshäusern, das Manns- und Frawenklöster zusammen gebawet worden, und fürnemblich darumben, das die Männer als im Gaist Gottes perfectiores und vigilantiores die Schwächern und Imperfectiores jeder Zeit mit geistlichen Mitteln künden zur Hilff springen, ist doch bald widerum in ein Abgang kommen,..., Ursach: weil die Moniales in laqueum et scandalum zur argerung und strickh den München zue sein angefangen und wie niemandt secundum spiritum mehr sondern secundum carnem zu leben sich angemaßt, ist alles aus sonderbarer Fürsichtigkeit der Bischofen und wachtsamer Praelaten geendert worden“.

Etwas objektiver urteilen die neueren Forscher: Loening [3]) gibt als Grund für Entstehung von Doppelkonventen an: 1. Seelsorge,

---

[1]) cf. Zöckler a. a. O. S. 420 und: die Religion in Gesch. u. Gegenwart, Bd. II, 1908, Sp. 928 unter „Fontévrault“ über die Einrichtungen des Ordens von Fontévraud. Über die Tätigkeit der Frauen im allgemeinen cf. Hauck IV, 421; Braunmüller, Stud. Mitt. aus dem Bened. u. Zist.orden II, S. 106, Anm. 4; Berlière, les oblats, S. 218.

[2]) Kap. XVII, cf. Kloster Holzen, Anm. 2 und vergl. seine entgegengesetzten Ausführungen: Kloster Holzen, Regesten Nr. XLIII, überhaupt ist diese Stelle ein interessanter Beitrag zu der Geschichte der Frau und gehört in eine Reihe mit den Ausführungen Riezlers: Gesch. d. Hexenprozesse, S. 185 ff.; ders., Gesch. Baierns VI, S. 346 und dem später unter Kl. Michelsberg Ausgeführten, wo Bischof Otto v. Bamberg „altiori consilio“ die Stiftung eines Frauenklosters unterläßt und dafür ein Mönchskloster gründet. Zur Charakteristik Beckhs möchte ich noch eine Stelle seiner Chronik anführen, bei der Erwähnung der Totenbücher (S. 141 v.) klagt er, man habe früher nur die Namen der Toten in das „Buch der Auserwählten“ einzutragen gebraucht: „jetzum aber muß man dieser falschen Unglaubigen und Spötterwelt nur alte Zeugnisse herfürbringen, damit also unsern Widersachern und eingeschlichnen Ketzern mit antiquiteten das Maul tails verstopft werde, tails ir Seelen Wansinnigkeit und Verirrungen an Tag khommen“.

[3]) Loening, Gesch. des deutschen Kirchenrechts (1878) II, S. 429.

2. Schutz der Nonnen in Zeiten der Gefahr. — Jakob Wichner[1]) fügt hinzu: 3. Sorge für die Durchführung der Regel, 4. Hilfe in der Besorgung der wirtschaftlichen Dinge. — Alois Mitterwieser[2]) bringt 5., daß der Zweck der Doppelkonvente eine intensivere Betätigung des Wohltuns gewesen zu sein scheint, „denn während die Männer hauptsächlich der Handarbeit und den Wissenschaften oblagen, und weibliche Hilfs- und Bildungsbedürftige von ihren Anstalten der Strenge der Regel nach ausgeschlossen waren, war die Verwirklichung der Geistes- und Armenpflege für beide Geschlechter bei Doppelklöstern am leichtesten möglich". — Hauck[3]) und Zeller[4]) greifen hauptsächlich den dritten Punkt heraus.

Diese Angaben beziehen sich auf Doppelklöster im Allgemeinen unabhängig von Orden, Land und Zeit; sie auch auf die hier untersuchten Benediktinerklöster Baierns anzuwenden scheint mir nicht möglich, da sich in keiner der Quellen eine Andeutung darüber findet. Der einzige Zweck bei der Entstehung des Frauenkonvents war wohl die Befriedigung der religiösen Sehnsucht. Später ergab sich dann ganz natürlich, daß nach guter Benediktinerart den Frauen Arbeit zugeteilt wurde, und zwar sowohl die spezifisch weibliche, als auch die, die sie in der stillen Abgeschlossenheit der Schreibstube oder der Schule verrichten konnten.

F. Ergebnis.

Fassen wir nun unsere Ergebnisse kurz zusammen, so ergibt sich: Unsere Benediktiner-Doppelklöster haben in der Gesamtheit des Ordens durch den Mangel an einheitlicher Organisation weder Hemmung noch Förderung gefunden, sie waren Privatangelegenheit des Einzelklosters[5]).

Die Klöster der ersten Periode entstanden wohl im Zusammenhang mit der bonifatisch-agilolfingischen Kirchenreform und unter dem Einfluß angelsächsischen Mönchtums; die der zweiten Periode entwickelten sich aus den vom 11. Jahrhundert an herrschenden Reformideen.

Die Frauenkonvente sind keine zweckvollen Gründungen, sie wachsen zur Zeit besonders starken religiösen Interesses, abgesehen von den seltenen Fällen, wo eine Stiftung vorliegt, neben und unter dem Mönchskloster und verschwinden ebenso still wieder.

Die Tätigkeit der Nonnen auf geistigem und erzieherischem Gebiete, in Handarbeit und Krankenpflege, ergab sich natürlich aus den Verhältnissen, förderte wahrscheinlich die Institution, läßt sich aber als Ursache ihrer Gründungen nicht nachweisen.

---

[1]) Wichner Jak., Das ehem. Nonnenkloster ... zu Admont (Stud. Mitt. 1881), S. 75.
[2]) Mitterwieser A. Forschungen zur Gesch. Bayerns XIII (1905), S. 179.
[3]) Hauck IV, S. 424. — [4]) Zeller, Adelberg, S. 109.
[5]) Dadurch unterscheiden sie sich: a) von den Doppelklöstern solcher Orden, bei denen der Nonnenkonvent bewußt und zweckvoll von Anfang an und auf Grund der Ordensregel mit dem Mönchskonvent verbunden war, wie der Gilbertiner (Zöckler S. 421), der Fontebraldiner (Zöckler S. 419), der Brigittiner (Zöckler S. 541, Heimbucher I, 263). b) von den Doppelklöstern der Zisterzienser und Prämonstratenser, deren Versuche, die Frauenkonvente nachträglich in die Gesamtorganisation ihres Ordens einheitlich einzugliedern, scheiterten.

	Entstehung und Untergang	Veränderungen Letzte Bezeugung	Gründungszeit des Mönchsklosters
8. Jahrh.			
Kochel	Entstehungszeit c. 740 zerstört 10. Jahrh.		nach 739
Heidenheim	Entstehungszeit 761	verlegt c. 790 nach S. Walburg Eichstätt?	751
Chiemsee	zum erstenmal bezeugt c. 800 zerstört 907	Frauenkonvent besteht allein weiter	782 geweiht
Moosburg	zum erstenmal bezeugt c. 800	zum letztenmal bezeugt 1035	748—788 säkulqr. 1004
ca. 1100			
Füssen	zum erstenmal bezeugt 11. Jahrh.	verlegt 1150—1167?	c. 720
Wessobrunn	c. 1090	zum letztenmal bezeugt 1200—1220	nach 739 rest. 1065
Niederaltach	c. 1100 zerstört 1226		741 rest. 990
S. Stephan-Würzburg	zum erstenmal bezeugt Anfang 12. Jahrh.	verlegt 1344 in das Maria-Magdalenen-kloster Würzburg?	1057 Bened. Kloster
Seeon	„ 12. „		vor 999
12. Jahrh.			
Mallersdorf	Entstehungszeit 1109	zum letztenmal bezeugt 1. Hälfte 13. Jahrh. verlegt 1136 nach Euting	1109
Michelsberg-Bamberg	zum erstenmal bezeugt c. 1120—1188	zum letztenmal bezeugt 1196—1202	1015 rest. 1117
Benediktbeuern	1116	1307	c. 739 rest. 1031
Weihenstephan	1116—1138 zerstört 1242		c. 700?, rest. 1021
Ottobeuern	zum erstenmal bezeugt 1104—1145	zum letztenmal bezeugt 1280—1294	(764) vor 826
Plankstetten	1144	1216—1244	1129
Michelfeld	1145	verlegt nach S. Theodor Bamberg?	1119
Asbach	c. 1150	zum letztenmal bezeugt 1241	vor 1125
Holzen	Entstehungszeit 1152	1368 zeugt der letzte Probst	1152 (vor 1183)
Biburg	zum erstenmal bezeugt 1155—57 zerstört 1278		1125—1133
13. Jahrh.			
Prül	zum erstenmal bezeugt 1223	zum letztenmal bezeugt 1452—1454	999
Kastl	1245	1278	1102

nach Haucks Klosterverzeichnis

(Fortsetzung folgt.)

Bauernkrieg und Reformation im Gebiet der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber.

Eine Randbemerkung zu Wilhelm Stolzes „Bauernkrieg und Reformation“ [1]).

Von Pfarrer Lic. Dr. P. Schattenmann in München.

Erst nach Abschluß meiner Rothenburger Reformationsgeschichte kam mir Stolzes Schrift: „Bauernkrieg und Reformation“ zu Gesicht, die naturgemäß meine lebhafte Teilnahme nachträglich erregen mußte. Die Behandlung desselben Stoffes und der gleichen Fragen in meiner „Einführung der Reformation in der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg o. T. (1520—1580)“ geben mir wohl das Recht, Stolzes Darstellung, soweit sie sich auf das Gebiet der genannten Reichsstadt bezieht, auf Grund eigener Forschung nachzuprüfen. Hiebei kommt vor allem ihr Abschnitt: „Der Bauernkrieg in Franken und Karlstadt“ (S. 86—103) in Betracht.

Stolze hat seine Aufgabe (S. 56) dahin umschrieben, den Einfluß der durch Luther erweckten religiösen Bewegung sowie der in ihr besonders hervortretenden Persönlichkeiten 'auf den Bauernkrieg und seine Entstehung genauer als bisher festzustellen, bezw. das Maß ihres Anteils zu bestimmen. Ist doch nach seiner Meinung die bäuerliche Bewegung des Jahres 1525 stark von den Ideen der Reformation beeinflußt, also weniger — so nahm man bisher an — von sozialen und wirtschaftlichen. Die Beziehungen zwischen Bauernkrieg und Reformation sind „enger als die Forschung gemeinhin wahrhaben mochte“ (S. 55).

Auf unser Teilgebiet angewandt erhebt sich damit die Frage: **inwieweit haben auch in Rothenburg die junge evangelische Bewegung oder in ihr besonders hervortretende Persönlichkeiten mittelbar oder unmittelbar die Entstehung des Bauernkriegs mitvorbereitet?** Wie groß ist ihr Anteil an diesen Geschehnissen zu bemessen? Die Forschung pflegte meist mehr die andere Frage in den Vordergrund zu stellen: inwieweit hat der Bauernkrieg die reformatorische Strömung im reichsstädtischen Gebiet in unheilvoller Weise beeinflußt und schließlich erstickt? Es ist begreiflich, daß zunächst diese Linie gezogen wird. Doch hat auch Stolzes Problemstellung ihre Berechtigung. Auch in Rothenburg standen Reformation und Bauernkrieg in einer gewissen Wechselwirkung zueinander. Ich möchte nun kurz versuchen, deutlicher als ich es in meiner Reformationsgeschichte Rothenburgs

[1]) Literatur: W. Stolze, Bauernkrieg und Reformation, Leipzig 1926, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 141. H. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, Band II, 1905, S. 297—393. F. L. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg o. T., Tübingen 1878 (Chronik des Thomas Zweifel). L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Band II, München u. Leipzig 1914. Th. Kolde, D. Johannes Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg, Erlangen 1901. P. Schattenmann, Die Einführung der Reformation in der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg o. T. (1520—1580), München [Kaiser] 1928, hier besonders S. 50-71.

tat, an der Hand der Darstellung Stolzes die obige aufgeworfene Frage zu beantworten. Auf zwei Persönlichkeiten muß sich vor allem diese Nachprüfung erstrecken, auf den ersten Führer der reformatorischen Bewegung Dr. Johannes Teuschlein, den Stolze in diesem Zusammenhang nicht würdigt, und auf Dr. Karlstadt, dem vor allem die Betrachtung in Stolzes Schrift gewidmet ist.

1.

Wer die Frage nach der Einwirkung religiöser Gedanken auf den Bauernkrieg im Rothenburgischen Gebiet aufwirft, kann meines Erachtens an der Bewegung nicht vorübergehen, die von dem seit etwa 1522 entschieden evangelisch gesinnten Ratsprediger Dr. Teuschlein ausging und die in der Art, in der sie sich entwickelte, eine eigentümliche positive Vorbereitung der Gedanken wurde, die 1525 ihren programmatischen Ausdruck fanden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1524 — also einige Monate vor dem Ausbruch des Bauernaufstandes [1]) — nahm sie eine überraschende, dem Radikalismus zutreibende Wendung. Reformatorische und sozialrevolutionäre Gedanken verquickten sich. Nach seiner Rückkehr von Würzburg, wohin er zum Verhör geladen war, schlug Dr. Teuschlein ausgesprochen sozialistische Töne an. Zweifel berichtet in seiner Chronik (S. 10): „Demnach war doctor Dewschlin... wider anhaims gein Rotenburg zogen, zaiget solichs, als er anhaims kame, ainem rat an und predigt furpas, wie bißher, und furet dabey etwanvil hessiger maynungen ein, als ob nyemand zu opfern, cloengelt [2]), zehenden und anders (wie man sagt) zu geben schuldig were. Warde derhalben ain grosse murbelung in der gemaind wider ain rat alhie als der oberkait, wie dann vor vier oder funf jaren darvor uff desselben doctor Dewschlins predigen auch geschah, da er wider die Juden und ir sinagog auch ganz hessig predigt, darinnen er ain erbern rat schwerlich antastet". Gerade in dieser Hinsicht besteht eine große Ähnlichkeit Teuschleins mit Balthasar Hubmaier, gegen den im Februar 1524 vom Bischof in Konstanz die Klage erhoben wurde, er habe sich in seinen Predigten dahin geäußert, „daß niemand weder Zins, Zehnten, Renten noch Gülten fürder zu geben, noch seinen Obern Gehorsam oder Untertänigkeit schuldig sein solle" [3]). Beiden eignete eine große „leidenschaftliche Beweglichkeit" [4]). Anläßlich der Judenverfolgungen in Regensburg und Rothenburg im Jahre 1519 waren sie miteinander in Berührung getreten [5]). Wieweit diese Beziehungen auch später noch bestanden, läßt sich nicht feststellen. Es ist gut vorstellbar, daß die in den Predigten geäußerten Gedanken Teuschleins die ohnedies durch Standesgegensätze bewegte Stadtbevölkerung der unteren Schichten erfüllten und bei der engen Verbundenheit zwischen Stadt und Land auch in der Bauernschaft Widerhall und Anklang fanden. Wohl lag Teuschlein

[1]) Schattenmann, Einführung d. Ref. S. 42 u. 43.
[2]) Eine erst 1522 in Rothenburg eingeführte Viehsteuer.
[3]) Stolze a. a. O. 69. — [4]) Stolze a. a. O. 80, Schattenmann a. a. O. 67.
[5]) Schattenmann a. a. O. 32.

ein Umsturz weltlicher Ordnung zunächst fern, aber die Art und Weise, wie man die Predigt des Evangeliums auf konkrete Fragen des öffentlichen Lebens und wirtschaftliche Mißstände aller Art bezog, half doch eine Stimmung mitvorbereiten, die sich im Bauernkrieg entlud. Insofern konnte der altgläubige Zweifel später im Blick auf diese Wendung der Dinge nicht mit Unrecht schreiben (S. 13): „Und also kam das hailig ewangelium und gottes wort in ain großen, ergerlichen und schedlichen mißverstand, das vil der weltlichen haupter, gemainen adels und gemainen volks sölichs alles uff iren aigen vortail und nutz, auch gewaltig, tetlich frevenlich, rauplich und mörtlich handlung und furnemen zu ziehen und zu geprauchen understunden... So wollte das gemain volk, es sollten alle ding gemain, auch kain oberkait, herrschaft oder jungkerschaft, sondern ain gemaine bruderschaft sein". Eine unmittelbare Beteiligung Teuschleins und seiner Gesinnungsgenossen an dem Umsturz in der Stadt und an der Bewegung auf dem Lande läßt sich auf Grund der archivalischen Quellen — bis jetzt wenigstens — nicht behaupten. Aber mittelbar muß Dr. Teuschleins Gedanken ein gewisser Anteil an der Entstehung des Bauernkriegs im Rothenburgischen zugeschrieben werden.

2.

Schwieriger ist die Frage nach der Wertung des Einflusses des gerade ein Vierteljahr vor Ausbruch des Bauernkrieges im Dezember 1524 in Rothenburg angelangten Dr. Karlstadt. Stolze beschäftigt sich ausführlich mit ihr (S. 95—103). Er glaubt aus der Tatsache, daß der fränkische Bauernaufstand in der Rothenburger Landwehr gerade in dem Augenblick ausbrach, als Karlstadt in Rothenburgs Mauern weilte, folgern zu können, daß „Karlstadtscher Geist" schon vorher an den verschiedensten Stellen Frankens Eingang gefunden hatte. Für das Rothenburger Stadtgebiet käme hier der sogenannte Wöhrder Bauer in Betracht. Sein Auftreten scheint mir jedoch überschätzt zu werden. Er spielte, soviel ich sehe, keine überragende Rolle [1]; war es doch eine Reihe verschiedener Laien, die neben ihm auf dem Markt, den Gassen der Stadt und auf dem Kirchhof predigend auftraten. Der von Zweifel genannte Barthel Albrecht z. B. nahm mit dem aus Ohrenbach in die Stadt eingezogenen ersten Bauernhaufen sofort Fühlung und war später Mitglied des revolutionären Ausschusses [2]).

Daß Karlstadt in verschiedenen Männern der reformatorischen Bewegung, wie in Dr. Teuschlein, dem Deutschordenskomtur Kaspar Christan, dem sog. blinden Mönch Hans Schmid, in Bürgermeister Rumpf und auch in Stephan von Menzingen Gesinnungsverwandte vorfand, ist verständlich. Auch darin behält unseres Erachtens Ranke recht, daß „die Zustände in Rothenburg seinen Tendenzen entsprachen" [3]). Wir verweisen auf das oben Gesagte. Aber eine andere, von jeher heißumstrittene Frage ist doch die, inwieweit er

[1]) Auch Kalkoff ist der Meinung, daß er die „sozialen Mißstände nicht in den Vordergrund gestellt hat". Archiv für Ref.-Gesch. XXV (1928), S. 129ff.
[2]) Zweifel S. 12, 35, 217. — [3]) Ranke II, 196.

für den Ausbruch des Bauernkrieges mitverantwortlich gemacht werden kann. Ranke schreibt am gleichen Ort: „Es ist sehr merkwürdig, daß, wie Münzer in Oberschwaben, auf eine ähnliche Weise Dr. Karlstadt, ein geborener Franke, an dem Ausbruch der Bewegung Anteil hatte“. In Rankes Bahnen geht auch Kolde, der urteilt, daß er „bei dem beginnenden Aufruhr seine Hand mit im Spiele hatte“ [1]). Ranke zieht allerdings eine Nachricht heran, die archivalisch nicht haltbar ist, wenn er bemerkt: „Von dem Rate bereits verbannt, aber von einigen mächtigen Mitgliedern desselben insgeheim zurückbehalten, erschien er plötzlich bei dem Marterbild am großen Gottesacker in seinem Bauernrock und weißen Filzhut und ermahnte die Landleute, von ihrem Vorhaben nicht abzulassen“. Sicher ist, daß Karlstadt zunächst keine öffentliche Tätigkeit entfaltete und sich sein Einfluß zunächst nur auf wenige ihm nahestehende Personen erstreckte. Erst nach Ausbruch der revolutionären Bewegung in der Stadt wurde er am 27. März 1525 von Kumpf aus seinem Versteck hervorgeholt und in sie hineingestellt. Man kam ihm aber auch da nicht mit vollem Vertrauen entgegen: aus uns unbekannten Gründen wurde er in die Gesandtschaft, die mit den Bauern verhandeln sollte, nicht gewählt, sondern Ickelsamer. Aus den uns vorliegenden archivalischen Quellen läßt sich nicht erweisen, daß er am Beginn des Aufruhrs sich unmittelbar beteiligte. Wieweit geheime Fäden zu ihm gesponnen werden konnten — diese Möglichkeit bleibt selbstverständlich offen —, wird sich wohl niemals klar feststellen lassen. Wenn freilich Barge behauptet [2]): „In Rothenburg verlief schon längst vor seiner Ankunft die religiöse Bewegung in bestimmten Geleisen. Karlstadt hat nur e i n neues Moment in sie hineingetragen und zwar ein durchaus unpolitisches: seine Lehre vom Abendmahl“, so ist der erste Satz dieser Behauptung, wie wir oben selbst gezeigt haben, wohl richtig, der zweite jedoch berücksichtigt zu wenig Karlstadts ganze Persönlichkeit, deren Wirkung nach allem, was in Wittenberg und Orlamünde vorausgegangen war, gerade für die dem Radikalismus an und für sich schon zuneigende evangelische Bewegung in Rothenburg verhängnisvoll werden mußte. So ist auch die unmittelbar nach dem Ausbruch des Aufruhrs einsetzende Steigerung des Radikalismus der r e f o r m a t o r i s c h e n Strömung ein Ausfluß Karlstadtschen Geistes. Wenn z. B. Bürgermeister Ehrenfried Kumpf, der ja Karlstadt versteckt hielt und mit ihm dauernd verkehrte, 3 Tage nach dem Umsturz, am 27. März 1525, in höchst gewaltsamer Weise den katholischen Gottesdienst abstellte [3]), so kann allerdings die Möglichkeit nicht von der Hand gewiesen werden, daß Karlstadt solche Gewalttätigkeiten insgeheim wohl billigte.

Wie steht es aber mit Stolzes Behauptung: „In der Tat s c h e i n t [4]) es so, als ob gerade von Männern, die mit Karlstadt in direkter oder indirekter Berührung standen, der Aufruhr im Rothenburgischen begonnen sei“? Stolze schränkt seine vorsichtig

[1]) Kolde, Teuschlein S. 32. — [2]) Karlstadt II, 326.
[3]) Schattenmann a. a. O. S. 57. — [4]) Von mir gesperrt.

abgefaßte Behauptung sofort dahin ein: „Für die Stadt[1]) selbst kann man das nicht in Zweifel ziehen. Denn ein großer[1]) Teil der Führer der Bewegung waren mit Karlstadt... in dessen Schlupfwinkel zusammengetroffen..." Aber auch in diesem Umfang kann sie meiner Meinung nach wohl nicht aufrechterhalten werden. Soweit ich sehe, sind es aus Karlstadts Einflußkreis im wesentlichen nur zwei Männer, die am Ausbruch des Aufruhrs mitbeteiligt waren: Stephan von Menzingen und der Schulmeister Valentin Ickelsamer. Inwieweit waren sie Karlstadts Gedanken zugänglich? Selbst Barge[2]) muß zugeben, daß Menzingen mit ihm Verbindung anzuknüpfen versucht hat. In seiner Urgicht bekennt er[3]), „wie der Karelstatt in seinem haws gessen und trunken, und er hab ime furschriften an her Hannsen von Schwarzenberg geben, sey auch mit dem Karelstatt oftermals bey dem doctor prediger[4]) und dem comentur im dewtschen haws gewest, haben mit ime geratschlagt, seine buchlin und argument wider das sacrament des leybs und pluts Cristi zu predigen". Wenn freilich Barge den Einfluß Karlstadts auf Menzingen für einen nicht allzutief gehenden erachtet, so vermag ich dem ebenso beizustimmen wie der allgemeinen Charakterzeichnung, die er von ihm entwirft, soweit ich die von Barge zitierten Aktenbände des Rothenburger Stadtarchivs kenne. Daß Ickelsamer ganz in Karlstadts Bahnen ging und sein treuester Schüler wurde, braucht hier nicht weiter erörtert zu werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang nur dies, daß Ickelsamer von allem Anfang an dem revolutionären Bürgerausschuß, den Menzingen am 24. März 1525 gebildet hatte, angehörte[5]) und später in die bereits erwähnte Gesandtschaft gewählt wurde, die zu den Bauern abgefertigt wurde. So tritt also bei Ickelsamer der Zusammenhang zwischen Karlstadt und den politischen Geschehnissen am deutlichsten in die Erscheinung. Zu weit aber würde es gehen, wenn man — wie es die Rothenburgische Geschichtsschreibung zur Entlastung der eigenen Bürgerschaft und des Rates oft genug getan hat — Karlstadt die Hauptverantwortung an der Entstehung der stürmischen Ereignisse des Jahres 1525 aufbürden wollte. Daß sein Geist nach Eintritt der Geschehnisse oft genug im Verborgenen am Werke war — Stolze weist auf die Eigenart der vom Bürgerausschuß unter Menzingens Leitung entworfenen neuen Ordnung hin —, darf sicher angenommen werden.

Wieweit reichte Karlstadts Einfluß auf dem Lande, dessen Gebiet ja der Bauernkrieg entsprang? Zwei Anhaltspunkte glaubt Stolze in der Form indirekter Beweise finden zu können. Die Beteiligung zweier Glieder der Familie Ickelsamer (oder Ickelsheimer) an dem Aufruhr der Bauern in Ohrenbach, dem Ort, der das Zeichen zur Erhebung gab, scheint die Vermutung nahezulegen, daß hier Schulmeister Ickelsamer aus der Stadt als Anhänger Karlstadts seine Gedanken auch seinen ländlichen Verwandten mitgeteilt hat. Angenommen, jene in Ohrenbach ansässigen Ickelsamer zählten zur nächsten

[1]) Von mir gesperrt. — [2]) a. a. O. II, 338/339. — [3]) Zweifel 542/543.
[4]) Dr. Teuschlein. — [5]) Zweifel 58.

Verwandtschaft des Schulmeisters in der Stadt — die Familie Ickelsamer war damals auch noch in anderen Dörfern innerhalb der Landwehr vertreten, so in Gailshofen und Ellwingshofen [1]) — wäre unseres Erachtens doch noch zu untersuchen, von welchem Zeitpunkt an der Einfluß Karlstadts auf Ickelsamer einsetzte und somit auch mittelbar auf die Ickelsamer in Ohrenbach, die von allem Anfang an sich am Aufruhr beteiligten. Die zweite Beweisführung für Karlstadts Einfluß auf die Bauernschaft — Beziehungen und innere Berührungen des Leuzenbronner Pfarrverwesers Lienhart Denner, der „der Bauern Prediger, Rat und Kanzler war", mit den Gedanken Karlstadts — scheint mir stark der Gefahr einer scharfsinnigen Konstruktion zu unterliegen. Tatsächlich läßt sich aber Karlstadts Einwirkung auf das Landgebiet durch zwei archivalische Belege, die ich in den Akten fand, erweisen. Der 8. Band der Rothenburger Bauernkriegsakten (Nürnberger Staatsarchiv) enthält fol. 90 das Bekenntnis eines gewissen Lienhart Götz aus Schnelldorf von Michelbach an der Lücke [2]), er habe bei Philipp Uhlhart in Augsburg gedruckte Traktate Karlstadts gekauft. So fanden Karlstadts Schriften da und dort im Landgebiet Abnahme. Am 30. November 1528 ferner beschwerte sich der Frühmesser von Gattenhofen, Michael Wacker, beim Rothenburger Rat über die schwere Schädigung, die er im Bauernaufruhr und anläßlich der Thüngenschen Fehde erlitten habe [3]), wobei er erklärte: „...und wiewohl mich die Bauern verklagt haben, ich halt ihnen nit viel Meß, acht ich, daß sie solches mehr tun aus Neid, denn aus Lieb, die sie zu der Meß sollten haben, denn ihr viel haben noch nit verzehrt die vergiftete Lehr des Karlstadt und anderer mehr, dadurch sie veracht haben das göttlich Amt der Meß und gar nahe alle Sacrament, darob ich acht, daß nit großer Schade sei, so sie ein Zeit lang Mangel an Messen hätten, denn Christus spricht Matth. 7: Ihr sollt das Heiligtum nit geben den Hunden und die Perlen nit werfen vor die Säue". Die letztere Bemerkung zeigt uns, daß dieser Einfluß Karlstadts vor allem auf religiös-dogmatischem Gebiet sich geltend machte, weniger auf politisch-sozialem. Gewiß hat Ranke, soweit wir die Bauernerhebung im allgemeinen und die Forderungen, die die Bauern im Namen des Evangeliums erhoben, überblicken, mit Recht geurteilt: „Wie wir Karlstadt kennen, so mußte er diese Bestrebungen billigen" [4]). Aber es will uns bedünken, als habe Stolze in dem Bestreben, in möglichst vielen „einzelnen Daten" Karlstadtschen Geist zu erblicken, Karlstadts Einwirkung auf die Entstehung und auf den Verlauf des Bauernkriegs im Rothenburgischen und im fränkischen Gebiet zu stark bewertet. Ein Anteil von seiner Seite liegt ebenso wie bei Dr. Teuschlein vor, mehr mittelbar als unmittelbar, aber dieser Anteil ist doch ein verhältnismäßig geringer.

Mit einem kurzen Hinweis möchten wir unsere Randbemerkung zu Stolzes verdienstvoller Untersuchung schließen. Stolzes Schrift

---

[1]) Zweifel 365, 587.

[2]) In der Nähe von Wettringen, heute zu Württemberg gehörig.

[3]) Rothenb. Stadtarchiv Nr. 545, fol. 8. — [4]) Ranke II, 197.

scheint mir aufs neue die Notwendigkeit einer baldigen eingehenden archivalischen Untersuchung des Bauernkrieges hinsichtlich seiner Entstehung und seines Verlaufes im fränkischen Gebiet — dieses kommt für uns zunächst in Betracht — zu erweisen. Was Rothenburg betrifft, so gilt es hier neben den gedruckten Chroniken von Zweifel und Eisenhard auf direktem und indirektem Wege neue archivalische Quellen zu erschließen, auf denen eine gesicherte Darstellung fußen könnte. Dann fiele gewiß auch auf das Verhältnis von Bauernkrieg und Reformation da und dort ein neues Licht.

Die Nürnberger Landgeistlichen bis zur zweiten Nürnberger Kirchenvisitation (1560/61).

Von Privatdozent Dr. phil. Heinz Dannenbauer, Tübingen.

Fortsetzung (s. Jahrg. II, S. 207—236, Jahrg. III, S. 40—53, 65—79).

Alfeld [1]). S. Bartholomäus. — Diözese Eichstätt.

(1057—1075) Bischof Gundechar von Eichstätt weiht die Alfelder Kirche [2]).

1338 Nov. 9. Herr Heinrich, der Kirchherr zu Alfeld, unter den Bürgen eines Gutsverkaufs zu Hausheim (neben dem Dechanten von Lauterhofen) [3]).

1475 Nov. 15. Papst Sixtus IV. trägt dem Eichstätter Official auf, die Pfarrkirche S. Bartholomäus in Alfeld, Eichstätter Diözese, die 34 fl rh. Einkommen hat und die Conrad Lindeminit durch Jacobus de Rigonibus, litterarum apostolicarum de maiori praesidentia abbreviator als Procurator freiwillig resigniert hat, dem Georg Mauer von Sulzbach, Priester der Regensburger Diözese, zu übertragen, wenn er durch vorhergehende Examination für geeignet befunden wird [4]).

Visitation 1480. Alfelt. Ecclesia S. Bartholomäi. De collatione Domini nostri Reverendissimi Eystetensis. Dominus Georgius Mauer plebanus ibidem juratus dicit se ordinatum esse in Cziz ad titulum capellaniae in Schonfelt Pragensis dioecesis. Caret statutis synodalibus et breviario. Formatus suas dicit se habere in Sulzbach. Habet obsequiale secundum antiquam rubricam et dicit benedictionem super sponsum et sponsam eis copulatis in facie ecclesiae ante altare. Dicit quod ipse plebanus habeat unam clavem et vittrici alteram et in potestate ipsius plebani et vittricorum sint depositae pecuniae. Dicit quod Petrus Preußel in duobus annis non est communicatus et Andreas Flam

---

[1]) Vgl. auch K. Schornbaum, Geschichte der Pfarrei Alfeld, 1922.

[2]) Mon. Germ. SS. IX, 247. — Es könnte sich übrigens auch nur um eine Altarweihe handeln.

[3]) Reg. Boic. VII, 227.

[4]) Th. Scherg, Franconica aus dem Vatikan 1464—1492, in Archiv. Zeitschrift, N. F. 17 (1910), S. 271 Nr. 495. — Der C. Lindeminit wohl verballhornt aus einem Lindenschmitt oder Lindenmunt? (Vergl. G. Wolff, Matr. Ingolstadt, Sp. 163.)

hoc anno non est communicatus; nam tempore Indulgentiae publice in taberna dixit, quod vellet merdare in illam gratiam concessam in Eystet. Dicit quod teneatur consuetudo, quae talis est, quod villani sui conveniant in diem lunae post Martini in dotem suam et unus alterum tradit in his, quibus publice excessit „wir rugen an einand“ et id faciunt, ut ipse plebanus corrigat hos, qui sic traduntur, sed ex hac traditione inter rusticos oriuntur rixae et dissensiones[1]. Dicit quod plebanus in Traunfelt habet famulam, quae sit mulier rixosa. De plebano in Furnried (dicit quod) habeat famulam, quae sit bibula. Dicit quod ipse habeat famulam nomine Feronicam Schimlin de Amberg, quam tenuit ad duos annos; nescit an habeatur suspectus cum ea. Dicit quod plebanus in Pfaffenhoven habeat famulam, cum qua habeatur suspectus, quod sit concubina sua; nam incedat in forma laicali et deferat vestes laicorum et laborat ut rusticus et ut inplurimum defert habitum laicalem. Receptaculum sacramenti Eukaristiae fuit de cupro sed deauratum. In quodam corporali, in quo sacramentum eukaristiae conservatum fuit, inter particulas reperi duas vermes. Unius calicis pes est cupreus et patena cuprea sed deaurata; nam tres calices habentur. Habet masculum apud se VI annorum[2].

S. Maurer ist noch 1483 Juni 15. als Pfarrer in A. bezeugt[3]. (Siehe Offenhausen.)

1504 Dez. 30. Der Pfarrer (kein Name genannt) ist gestorben. — 1505 Jan. 2. Dem Priester Hans Wolff ist vom Bischof die Pfarrei verliehen; der Nürnberger Rat beauftragt den Pfleger zu Reicheneck mit der Einsetzung des Pfarrers[4].

1523 Okt. 26. Der Pfleger zu Hersbruck wird beauftragt, in einem Streit zwischen Pfarrer und Gemeinde zu A. zu vermitteln; wenn der Pfarrer sich nicht beruhigen will, soll der Pfleger ihm sagen: er werde es dem Rat zu Nürnberg melden, der dann ohne Zweifel sich der Gemeinde annehmen und der Billigkeit nach handeln werde[5].

---

[1]) Einzelne Pfarrer sind seit dem 12. Jahrh. im Besitz von Sendrechten, zunächst wohl als Stellvertreter der Archidiakone und Erzpriester, später zu selbständigem Recht; im 15. Jahrh. häufig. Vgl. P. Hinschius, Kirchenrecht V (1895), S. 435. Ebenso in Eschenbach a. Pegnitz (s. dort Visitationsbericht 1480). Über Vorkommen in der Diözese Bamberg s. H. Weber im Archiv f. kath. Kirchenrecht 72 (1894), S. 52 ff.; eine Sendordnung für Litzendorf (Diöz. Bamb.) aus der Mitte des 17. Jahrh. gedruckt bei A. M. Königer, Quellen z. Gesch. d. Sendgerichte in Deutschland (München 1910), S. 10 ff.

[2]) Ord. Arch. Eichst. fol. 57. — Der bereits von Schornbaum in den Beitr. z. b. KG. 18 (1912), S. 233 ff. veröffentlichte Bericht wird hier der Vollständigkeit halber wiederholt.

[3]) S. I L. 250 Nr. 868.

[4]) Brfb. 54 f. 127, 134v. — Ein Joh. Wolff de Culmbach S.S. 1482 in Leipzig inskribiert; Erler, Matr. Lpz. I S. 329; einer gleichen Namens de Ermdorff (Erbendorf Oberpf.?) W.S. 1488; ebda. I, 367; bacc. art. W.S. 1490; Erler II, 322; ein Joh. Wolff de Sulczbach S.S. 1504; ebd. I S. 458. Ob einer derselben mit dem Alfelder identisch ist, läßt sich vorläufig nicht bestimmen; ob Eichstätter Akten Aufschluß geben könnten?

[5]) LPflABrfb. 4 f. 322.

1525 Jan. 19. Die Landpfleger genehmigen, daß Herr Johannes Karl (W I) die Pfarrei verwest[1]. — 1530 März 28. Pfarrer Karl hat sich in der Examination wohl gehalten und in e. e. Rats Ordnung gegeben; darum soll der Pfleger dafür sorgen, daß ihm die Gotteshauspfleger zum Waller, Hl. Blut und Thalheim die 5 fl jährlich geben[2]. — 1549 Aug. 6. Pfarrer Karl ist gestorben[3].

1549 Okt. 16. Herr Stefan Ott, Pfarrer von Edelsfeld, auf Empfehlung Joachims vom Breitenstein nach Examination zum Pfarrer in Alfeld angenommen; Aufzug nach Martini[4].

1555 Jan. 23. Herr Adam Ronacher ist examiniert und zum Pfarrer in Alfeld ernannt[5]. — 1558 Mai 24. Streit des Pfarrers mit der Gemeinde und dem Pfleger zu Hersbruck. Der Pfarrer hat einen Ermordeten, der ein roher, unbußfertiger Christ gewesen sei, nicht bestatten wollen; darauf hat der Pfleger ihm den Leichnam ins Haus tragen lassen, wodurch er bei der Gemeinde, „die zuvor grob und gottlos sei", nicht wenig verkleinert und verspottet worden sei. Der Pfarrer wird von den Landpflegern getadelt; er soll sich der Kirchenordnung gemäß halten; die Leute nicht auf der Kanzel schmähen und den Pfleger unausgerichtet lassen[6]. — 1559 Juni 13. Dem Pfarrer wird von den Landpflegern gesagt: auf seine Klage wider den Kastner zu Hersbruck wolle man den Kastner auch hören über den Verstorbenen, den der Pfarrer nicht begraben wolle; er solle jedoch nicht zu gescheit sein und über die Verstorbenen urteilen. Wird an den vorjährigen Abschied erinnert[7]. — 1560 Jan. 25. Dem Pfarrer Ronacher soll man einen gewöhnlichen Abschied geben, weil er von dannen ziehen will und sich auch sonst gegen die Leute zu hitzig erzeigt[8]. (Die Pfarr hat in die 90 fl Einkommen samt der Frühmeß.)

1560 Febr. 21. Herr Erhard Dürr (W II), gewesener Pfarrer zu Hemau (Oberpfalz) zum Pfarrer in Alfeld angenommen; soll examiniert werden[9]. — März 8. Der Pfleger zu Hersbruck soll die Kirchenpfleger, Hauptleute und Vierer von Alfeld nach Nürnberg schicken; sie sollen eine Strafrede erhalten, weil sie sich unterstanden haben, selbst einen Pfarrer aufzustellen und ihn eine Probepredigt halten zu lassen; auch eigenmächtig den vorigen Pfarrer verabschiedet haben[10]. — In der Kirchenvisitation 1560 besteht der Pfarrer nicht zum besten; er mag wohl etwas gelesen haben, doch ohne beständigen Grund; ist unter die Mittelmäßigen zu setzen, und weil man findet, daß er dennoch sonst fleißig, auch Besserung zugesagt, will man mit ihm länger Geduld haben. Er bittet um einige Bücher, besonders die Hauspostille, und klagt über die Bauern, die ihm kein Hochzeit- und Taufgeld geben wollen, sondern verlangen, daß er mit ihnen ins Wirtshaus gehe[11].

---

1) LPflAMan. 4 f. 4. — 1521 April 20. ein Johs. Karl de Dietenpach in Ingolstadt immatr. Wolff Sp. 448.
2) LPflAMan. 5 f. 174; LPflABrfb. 7 f. 174.
3) LPflAMan. 21 f. 158. 4) Ebda. f. 202, 191v. 5) LPflAMan. 27 f. 12.
6) LPflAMan. 30 f. 118v. 7) LPflAMan. 31 f. 125v.
8) LPflAMan. 32 f. 17f. 9) Ebda. f. 39v, 36, 40v, 44. 10) Ebda. f. 46v.
11) S. I L. 296 Nr. 1.

Frühmesse.

Visitation 1480. **Primaria B. M.** in Alfelt non confirmata. Dominus **Ulricus Schmid** provisor dictae capellaniae non confirmatae juratus dicit se ordinatum esse Basileae de licentia sui Episcopi Eystetensis ad titulum ecclesiae parochialis Pullpenk Basil. dioec., quae sibi collata fuit ut studenti Basiliensi et in titulum, ut suscipere posset sacros ordines, quam susceptis ordinibus resignavit. Caret statutis synodalibus; ideo ignoravit formam absolutionis a peccatis. Dicit quod consuetudo sit in territorio, quod laici soleant plasphemare, nedum adulti, verum etiam juvenes. Dicit quod certi villani ludant sacris noctibus ad taxillos et cartas et ultra mediam noctem. Dicit quod singulis computatis habeat XXVIII fl et VII fl dati sint in vim elemosynae. Dicit quod aliquando plebanus et primissarius in Happurg inter se habeant rixas. Dicit quod primissarius in Hagenhausen aliquando inebrietur vino. Dicit quod plebanus in Furnried habeat famulam, cum qua habetur suspectus, quod sit concubina sua. Similiter plebanus in Pfaffenhoven habeat famulam, quae incedit in habitu virili; etiam cum ea habetur suspectus. Primissarius in Lautterhoven habet concubinam, ex qua procreavit proles. Plebanus suus in Alfelt habet famulam, de qua est vox et fama, quod sit concubina sua [1]).

Schmidt ist 1478 Juli 5. bereits bezeugt [2]); 1483 Juni 15. eine neugestiftete Frühmeß zu U. L. F. und den 14 Nothelfern erwähnt (wohl dieselbe) [3]).

1513 April 9. Der Nürnberger Rat bewilligt die Resignation des Frühmessers zu Alfeld, Hans Schönhofers (Schachhofers) zugunsten des Herrn **Johann Kun**, und beauftragt den Pfleger zu Hersbruck, den Kun in die Possession der Pfründe zu setzen [4]). — Die Fundation der Frühmesse entbehrt immer noch der bischöflichen Bestätigung [5]).

1535 Febr. 9. Der Eltersdorfer Pfarrer, Herr **Johann Bonus**, erwähnt, der Frühmesser in Alfeld gewesen ist [6]).

Alfalter-Artelshofen. Diözese Bamberg.

Alfalter. S. Katharina. — 1489 Juli 6. **Gregor Werndt** soll vom Bamberger Archidiacon in Eggolsheim in den Besitz der

1) Ord. Arch. Eichst. fol. 57.

2) S. I L. 249/D Nr. 420. — Ein Udalricus Fabri (Smid) de Hersprugk ist W.S. 1476 in Leipzig inskribiert; Erler, Lpz. Matr. I S. 306; wird S.S. 1478 dort bacc. art., ebda. II, 260. Identisch? In Happurg 1504 auch ein Frühmesser Ulr. Schmidt. Der gleiche? — 3) S. I L. 250/D Nr. 868.

4) Ratsb. 10 f. 70; Brfb. 70 fol. 123v. — W.S. 1478 ein Joh. Schonhoffer de Snetach (Schnaittach) in Leipzig inskribiert; Erler Matr. Lpz. I S. 315. — Ein Joh. Kun de Lauf W.S. 1506 in Leipzig inskribiert; Erler I S. 475; S.S. 1509 bacc. art., Erler II, 448. Derselbe 1518 Mai 18. in Ingolstadt. Wolff Sp. 420. Ein vicarius Johs. Kuhn heiratet 1527; Beitr. z b. KG. X, 85.

5) Brfb. 71 f. 183.

6) LPflAMan. 7. — Ein Joh. Guth Augustensis W.S. 1510 in Leipzig inskr.; Erler I S. 507. Ob identisch?

Frühmesse zu S. Katharina in Alfalter eingesetzt werden[1]). Gestorben 1512 vor August 21.

1512 Aug. 21. Der Rat Nürnberg präsentiert dem Bischof von Bamberg auf die durch den Tod des Herrn S. Werndt erledigte Frühmeßpfründe zu Alfalter den Herrn Udalrich Wild als ständigen Vicar, auf Bitte des Altdorfer Pflegers, Heinrich Steinlinger[2]). Gestorben 1545 vor Mai 16.[3]).

Alfalter wird die nächsten Jahre von Artelshofen aus versehen. (Siehe dieses.) — 1553 Jan. 14. Besehen, was die Pfarr oder Frühmeß zu Affaltern Einkommens habe und dann einen eigenen Pfarrer dahin ordnen, sofern es einen ertragen mag[4]). — Okt. 5. Der Pfarrer zu Eschenbach soll die Kirche zu Affaltern wie früher versehen bis Advent[5]). — Dez. 29. Gen Affaltern soll man mit dem ehisten einen Pfarrer ordnen[6]).

1554 Febr. 22. Herr Heinrich Silck, Pfarrer von Gustenfelden, als Frühmesser (oder auch Pfarrer) nach Alfalter versetzt[7]). — Vor Juni 27. gestorben; seine schwangere Witwe soll in Hersbruck untergebracht werden[8]).

1554 Juni 21. Der Pfarrer zu Kraftshof auf die Pfarre Alfalter versetzt. — Juli 26. Auf Herrn Jeron. Schürstabs und Lorenz Hentzens Fürbitt ist Herrn Johann Zeilner, gewesenem Pfarrer zum Kraftshof, die Pfarr zu Affaltern zugesagt, neben einer sträflichen Rede, sich hinfüro bas zu halten[9]). — 1555 März 29. Soll in Artelshofen eingesetzt werden und dort seine Wohnung haben. (Fortan Pfarrei Artelshofen-Alfalter.)[10])

Artelshofen. (S. Philippus und Jacobus; 1441 genannt.)[11])

Kirchweihe nach altem Herkommen an S. Walburgis, S. Jacobi (Patrocinium), Sonntag nach Egidi[12]).

1527 Sept. 17. Conrad Mayr als Frühmesser dort genannt[13]). — Mit Namen bezeugt 1535 Okt. 12.[14]), aber wohl bis 1552 dort. — 1545 Mai 16. Dem Frühmesser zu Artelshofen wird die Versehung der Kirche zu Alfalter auf ein Jahr befohlen, je einen Feiertag, abwechselnd[15]). — 1547 Jan. 8. Desgleichen, auf ein weiteres Jahr ab Walburgis[16]). — Diese Ordnung dauert bis 1552 an. (Siehe oben.) — 1552 Dez. Der Frühmesser zu Artelshofen ist gestorben; hinterläßt eine Witwe[17]). — Von da an scheinen beide Kirchen von Eschenbach aus versehen worden zu sein. (Siehe oben.)

1553 Jan. 13. Lorenz Weich aus Engental (bei Velden) sucht um Kirchendienst an; soll eine Predigt zu Artelshofen tun,

---

[1]) S. I L. 296 Nr. 2. Vgl. Lauf, Pf.
[2]) Brfb. 69 f. 86. — Vielleicht aus Altdorf, wegen der Fürsprache des Altdorfer Pflegers?
[3]) LPflAMan. 17 f. 91 v. [4]) LPflAMan. 25 f. 9 v. [5]) Ebda. f. 138 v.
[6]) LPflAMan. 25 f. 180. [7]) LPflAMan. 26 f. 33 v (43). [8]) Ebda. f. 106, 180 v.
[9]) LPflAMan. 26 f. 103, 123. [10]) LPflAMan. 27 f. 48 v. [11]) Rep. 18 Nr. 261.
[12]) LPflAMan. 30 f. 105 v (1558). [13]) Brfb. 96 f. 83 v. [14]) LPflAMan. 7.
[15]) LPflAMan. 17 f. 91 v. — Conradus Mayer de Bodensten (Pottenstein), Diözese Bamberg, 1522 in Wittenberg inskribiert. Förstemann, Album S. 111.
[16]) LPflAMan. 19 f. 3 v. [17]) LPflAMan. 24 f. 178.

ein Schreiben der Gemeinde mitbringen, wie er ihnen gefallen; man will ihn examinieren lassen[1]). (Er scheint nicht examiniert und in Art. angestellt worden zu sein; die Stelle blieb — nach einer Notiz von 1558 — zwei Jahre lang unbesetzt.)[2])

Artelshofen-Alfalter. 1555 März 29. Herr Hans Zeiler (so), der jetzt in Affaltern ist, soll in Artelshofen eingesetzt werden und dort seine Wohnung haben[3]). — 1558 Juni 14. Wird gewarnt, weil er sich vielfältig beweine und dann ungeschickt werde[4]). — 1558 Dez. 9. als Pfarrer nach Ottensoos versetzt[5]).

1558 Dez. 9. Herr Lorenz Widmann auf sein dringendes Ansuchen von Ottensoos nach Artelshofen-Alfalter versetzt[5]). — 1560 April 17. Erhält die Pfarrei Henfenfeld[6]).

Während die Pfarrei unbesetzt ist, findet die Visitation (1560) statt[7]).

1560 Juli 23. Herr Johann Denner, Magister und Pfarrer zu Rückersdorf, bekommt auf Ansuchen die Pfarrei Artelshofen-Alfalter[8]). — 1563 Aug. 19. Erhält von den Landpflegern eine sträfliche Rede seines Vollsaufens halber und weil er keine Schule und Katechismus halten will. Soll Schule halten und den Katechismus gebrauchen; sich nicht vollsaufen oder man werde ihn ändern[9]). — 1564 Febr. 10. Der Pfarrer wird seines Unfleißes halber, da er keine Schule und keinen Katechismus hält, verabschiedet[10]).

1564 Febr. 10. Herr Joachim Rebhun (W I), Pfarrer in Beerbach, zum Pfarrer in Artelshofen-Alfalter ernannt[11]).

Altenthann. S. Veit. Diözese Eichstätt.

1546 Nov. 16. Als „Beikirche" zu Altdorf (siehe dieses) genannt; Herr Paulus Grundherr beschwert sich, daß es nicht versehen werde[12]). — 1548 Mai 28. Jeden dritten Mittwoch soll ein Priester von Altdorf aus nach Altenthann gehen (Vergleich der Grundherrn mit den Landpflegern[13]). — 1555 März 11. Jeden dritten Freitag soll der Caplan von Altdorf hinaus gehen[14]). — Etwa von dieser Zeit an wird zu Hochzeiten Grundherrischer Untertanen auch ein Caplan nach Altenthann hinausgeschickt, während sonst die Altenthanner ihre Pfarrechte in Altdorf holen müssen. — 1564 Febr. 14. Die Landpfleger bieten den Grundherrn an, jeden dritten Mittwoch, an dem kein Feiertag ist, einen Caplan von Altdorf nach Altenthann hinausgehen zu lassen, der in der Kapelle ein Kapitel lesen und einen Sermon tun soll, auch solchen, die es begehren, die Sakramente reichen, und Hochzeiten Grundherrischer Untertanen einleiten soll[15]). — Aug. 19. Die Capläne widersetzen sich und begehren jedesmal eine Mahlzeit zu Althentann: der Pfleger soll sie zu ordentlicher Versehung anhalten[16]).

---

1) LPflAMan. 25 f. 11 v. 2) LPflAMan. 30 fol. 11. 3) LPflAMan. 27 f. 48 v.
4) LPflAMan. 30 f. 135. 5) Ebda. f. 271. 6) LPflAMan. 32 f. 74.
7) S. I L. 296 Nr. 1. 8) LPflAMan. 32 f. 142. 9) LPflAMan. 35 f. 155.
10) LPflAMan. 36 f. 24. 11) Ebda. f. 24 v. 12) LPflAMan. 18 f. 205 v.
13) LPflAMan. 20 f. 104. 14) LPflAMan. 27 f. 38 v. 15) LPflAMan. 36 f. 29.
16) LPflAMan. 36 f. 129 v.

Beerbach. S. Egidius. Diözese Bamberg.

1519 Aug. 13. Der Rat Nürnberg bestätigt das Vermächtnis Cuntzen Horns zur Aufrichtung einer Pfarrei zu Beerbach, die von der rechten Pfarre zu (Kirch-)Röttenbach abgetrennt werden soll [1]).

1521 Aug. 12. Durch Resignation des Beneficiaten Conrad Erckel (siehe Gustenfelden und Heroldsberg) ist die Pfründe frei geworden. Der Rat Nürnberg präsentiert dem Bischof den Conrad Wagner (W I) ad plebaniam der ecclesia parochialis in Beerbach [2]). (Siehe Eschenau 1549.)

1543 Jan. 31. Johann Glesl, bisher Pfarrer in Beerbach, kommt auf die eine (Nürnbergische) Pfarrei (U. L. F.) in Ebenried [3]). — (1538 April 25. hat ein Herr Johann Glesli vom Landalmosenamt einen Vierteljahresbezug von 7 fl 4 Pfd. 6 d erhalten, ohne Angabe seines Dienstortes) [4]).

1545 Juni 30. Christof Weilheimer, Cantor in Lauf, soll für die Pfarrei Beerbach examiniert werden [5]). — 1547 Jan. 18. wird ihm die Annahme der Frühmeßpfründe in Eschenau gestattet; Abzug Walburgis [6]).

1554 Mai 9. Joachim Rephun (W II), dem Schulmeister zu Weißenohe, ist gesagt, er solle der Gemeinde zu Beerbach ein oder zwei Predigten tun, und dann wieder ansuchen; dann könne ihm die Pfarrei geliehen werden [7]). — 1556 Nov. 28. Pfarrer Rephun als Caplan nach Lauf versetzt [8]). — 1557 April 21. wieder zurück nach Beerbach versetzt [9]). — 1564 in der Kirchenvisitation ist er das siebte Jahr Pfarrer in Beerbach; hat ziemlich wohl bestanden, kein Mangel an ihm, ein frommer, christlicher Mann [10]). — 1564 Febr. 10. Zum Pfarrer in Artelhofen ernannt [11]).

1564 Okt. 23. Herr Daniel Haidt als Pfarrer zu Beerbach erwähnt [12]). — 1565 um Dez. 5. nach Kalchreuth gekommen [13]).

1565 Dez. 5. Herr Philipp Kockam (W III) zum Pfarrer in Beerbach in Aussicht genommen [13]). 1566 Sept. 4. dort bezeugt [14]).

ca. 1613—1630 wurde in Heroldsberg und Neunhof (Pfarrei Beerbach) durch einen von den Geudern gewonnenen oberpfälzischen Geistlichen der Calvinismus verbreitet [15]).

---

1) Ratsb. 11 f. 230 v. Dazu Th. Kolde, Die Movendelpfründe in Neunhof und die Entstehung der Pfarrei Beerbach, in Beitr. z. b. KG. XIII (1907) S. 83 ff.

2) Brfb. 82 f. 208. — In Leipzig inskribiert S.S. 1510 Conrad Wagner de Grevenburgk. Erler, Matr. Leipz. I, S. 503; zum bacc. art. promoviert S.S. 1511; Erler II, 466. — 3) Ratsb. 21 f. 154 v.

4) Landalmosenamt Journal 6. — 1501 Mai 21. ein Johs. Glesel Ingolstatensis in Ingolstadt immatr. Wolff Sp. 288.

5) LPflAMan. 17 f. 121 v. 6) LPflAMan. 19 f. 10 v. — s. auch Lauf, Capläne.

7) W.S. 1543 in Leipzig inskribiert Joachim Repphun Weidensis; Erler I S. 646. — 1544 Apr. in Wittenberg inskribiert; Förstemann, Album S. 210 b.

8) LPflAMan. 28 f. 190. 9) LPflAMan. 29 f. 55. 10) S. I L. 296 Nr. 1.

11) LPflAMan. 36 f. 24 v. 12) Landalmosenamt Journ. 32. 13) LAA. Journ. 33.

14) LAA. Journ. 34. — Ein Ph. Kockam ist in den von mir darauf durchgesehenen Univ.-Matrikeln nicht zu finden; nur zwei Phil. Cocus, beide in Wittenberg; 1. 1543 Apr. Phil. Cocus alias Schloßhawer, Saltzburgensis, Förstemann S. 210 b; 2. 1549 Juni Phil. Cocus Bretinsis, ebda. S. 249 b.

15) (L. Frh. v. Welser) Die Welser (Nürnb. 1917) Bd. I, 526 f.

Bruck. S. Peter. Diözese Bamberg.

1465 Aug. 30. Johann Lochner, Pleban an S. Sebald in Nürnberg, präsentiert dem Bischof Georg von Bamberg für die durch Resignation des Peter Abenberger freigewordene Pfarrei den Paulus Broydorff, Breslauer Kleriker [1]).

1526 April 10. Herr Georg Vogelsang als Pfarrer erwähnt [2]).

1540 Jan. Die Pfarrei ist zur Zeit unbesetzt [3]).

1542 Mai 10. Herr Johann Mayr (W III), Pfarrer zu Bruck, erhält sein Vierteljahrgeld, 15 fl [4]). — 1547 Aug. 8. wegen Krankheit nach Nürnberg geschafft [5]).

1547 Aug. 22. Herr Johann Beham (W IV) soll als Pfarrer nach Bruck [6]). — Vorher in Tennenlohe; siehe dieses. 1549 Sept. 18. Dem Pfarrer Peheim wird von den Landpflegern eine Strafrede gehalten, weil er sich mit dem Pfarrer von Eltersdorf (Joh. Müller) im Wirtshaus in eine Disputation über die Kirchenordnung und andere Dinge eingelassen, wobei die beiden Theologen einander in die Haare geraten sind; auch lange den Rat an, daß er sich oft übertrinke, die Leute auf der Kanzel mit Namen nenne, und sich ungeschickt halte; darum wolle man ihn diesmal gütlich gewarnt und erinnert haben, dessen fürohin müßig zu stehen, oder E. E. Rat habe Befehl gegeben, mit Gefängnis und anderm gegen ihn zu handeln; und gegen den Pfarrer zu Eltersdorf hat er Fried zu halten angelobt [7]). — 1552 Juli 28. zahlt das Landalmosenamt den Pfarrer Beham bis zu seinem Abzug am 18. Juli seinen Gehalt aus; wöchentlich 1 fl 1 Pfd. 9 d [8]). — (1554 Nov. Pfarrer in Hausen b. Forchheim, kommt nach Regelsbach. Ehemaliger Nürnberger Dominikaner) [9]).

Die Pfarrei wird von dem Elterndorfer Pfarrer, Wolf Schlehenstein (W V), der von Betzenstein hergekommen ist, versehen; er wird meist Pfarrer von Bruck, mitunter von Eltersdorf und Bruck genannt [10]); der Pfarrsitz scheint Bruck gewesen zu sein. — 1553 Juli 11 wird ihm, Pfarrer Schlehenstein von Bruck, die Versehung der Gemeinden Frauenaurach, Kriegenbrunn und Hittendorf dazu übertragen [11]).

1558 Febr. 10. Herr Johann Gref (W VI) von Betzenstein nach Bruck versetzt [12]). — 1560 Mai 16. wird seine Witwe genannt [13]).

1560 März 20. Herr Pankraz Knorr (W VII) als Pfarrer erwähnt [14]). — 1561 Okt. 13 Kirchenvisitation. Der Pfarrer wird in Gründlach examiniert, eine Visitation der Gemeinde findet nicht

---

1) S. VII L. 99 Nr. 281 a. 2) Brfb. 92 f. 121. 3) Ratsb. 20 f. 353.
4) LAA. Journ, 10. 5) Ratsverlaß. 6) LPflAMan. 19 f. 132v.
7) LPflAMan. 21 f. 187v. 8) LAA. Journ. 20.
9) F. Bock in Mitt. des Ver. für Gesch. d. St. Nürnberg XXV (1924) S. 186. Siehe auch Entenberg, Engelthal, Mögeldorf.
10) LAA. Journ. 20ff. 11) LPflAMan. 25 f. 92, 100, 144.
12) LPflAMan. 30 f. 30v. 13) LAA. Journ. 28.
14) LAA. Journ. 27. — 1556 Nov. in Wittenberg inskribiert ein Pancratius Knorr Bambergensis; Förstemann, Album S. 326 b. Ob identisch mit dem Brucker? Die Heimatangabe braucht nicht unbedingt zu widersprechen, da Bamberg als nächste größere Stadt oder Diözese bei der Inskription angegeben sein könnte.

statt, weil Nürnberg des Orts die hohe Obrigkeit nicht hat. Der Pfarrer stammt aus Ebensfeld, zwei Meilen von Coburg, und ist seit 1 1/2 Jahren Pfarrer in Bruck: Sold 60 fl. Sehr übel bestanden, kann gar wenig verständige Antworten geben; es wäre wohl nötig, weil dies Orts das Papsttum ganz nahe (Büchenbach und Herzogenaurach), daß man hier einen feinen, gelehrten Mann hätte, der die irrigen und groben Leute (seine Pfarrkinder), die mit des Papstes Lehre und allerlei Abgötterei befleckt sind, widerlegen möchte. Der Pfarrer besitzt die Bibel, die Loci communes, Luthers Hauspostille, Spanberger, Examen Philippi [1]). — 1562 Okt. 5. Der Pfarrer ist gestorben, zur Zeit kein Pfarrer da. — 1563 Febr. 11. Nachdem er und sein Weib in Gott Tods verschieden und nichts denn kleine Kinder da sind, ist denselben 2 fl 3 Pfd. 6 d ausständiger Wiesenzins geschenkt. (Vermutlich an der damals herrschenden Pest gestorben) [2]).

1562 Dez. 23. Herr Hans Goberer (Gaberer) (W VIII) als Pfarrer in Bruck erwähnt [2]). — 1563 Sept. 17. Der Rat läßt ihm sagen, weil der Markgraf zu Bruck die hohe Obrigkeit habe, solle er dem, was ihm von Erlangen der Freitagspredigten halber aufgelegt werde, Folge leisten [3]). — 1570 April 10. Gewesener Pfarrer zu Bruck genannt [4]).

1570 Juli 6. Magister Jörg Demminger (W IX), zum ersten Mal als Pfarrer zu Bruck genannt; ist drei Wochen vor Walburgis aufgezogen [4]).

Frühmesser. 1394 März 13. Heinrich Reymer zu Bruge klagt am Landgericht Nürnberg gegen Herrn Peter, Frühmesser zu Bruge, weil er die Frühmesse zu Bruge nicht besitzt (= nicht residiert) und hält, als sie Hermann Reymar sel., sein Bruder gestiftet und gemacht hat; er entzieht ihm die Lehenschaft und die Güter, die sein Bruder sel. zur Frühmesse gestiftet hat [5]).

1472 Mai 18. Hans Eppensteiner als Frühmesser genannt [6]).

Buschendorf. S. Wolfgang. Diözese Würzburg.

Ehemals zu Herzogenaurach gehörig, dann (nach Würfel 1489) von dieser Pfarrei abgetrennt gegen jährlich 1 1/2 fl Reichnis an den Pfarrer zu Herzogenaurach [7]).

1510 Okt. 25. Herr Hans Hoffmann, Priester zu Buschendorf, ist an das geistliche Gericht nach Würzburg geladen, weil er sich gegen Geboten und Mandate des geistlichen Richters ungehorsam erzeigt habe; er ist aber nur deshalb nicht erschienen, weil Herr Conrad Imhof (Nürnberger Ratsherr) beim Bischof verhandelt hat; Imhof bittet deshalb, die Ladung abzustellen [8]).

---

[1]) S. I L. 296 Nr. 2. [2]) LAA. Journ. 30. [3]) Ratsb. 32 f. 178.
[4]) LAA. Journ. 38. — 1566 in Wittenberg inskrib. Gg. Demminger, Noribergensis, Album acad. Viteberg. II, S. 121 b.
[5]) Rep. 107 (Akten und Lit.) Nr. 201 (Klagbuch). [6]) S. I L. 28/2 Nr. 306a.
[7]) Brfb. 98 f. 144 (1528 Dez. 9.). [8]) Brfb. 66 f. 14.

1527. Der Rat Nürnberg hat (unbestimmbar, wann) einen Priester (Caspar Schulteis) nach Buschendorf gesetzt, der der Gemeinde das reine Wort Gottes predigen soll. Kurz vor Ostern, am 21. April, ist der Amtmann von Emskirchen auf Befehl des Markgrafen Kasimir in Puschendorf eingefallen und hat den Priester gefangen weggeführt. Der Rat Nürnberg fordert beim Markgrafen seine Freilassung. – April 24. Bericht Wolf Bickels über seine Sendung an den Ansbacher Hof: der Markgraf sagt; 1. der Priester habe ein unchristliches Leben geführt, das von der heiligen christlichen Kirche, päpstlicher Heiligkeit und kaiserlicher Majestät verboten sei; 2. er hätte sich unterstanden, die Kinder wider christliche Ordnung allein mit Wasser (ohne Chrysam) zu taufen, was dieser Zeit an viel Orten in bösem, sträflichem Gebrauch sei und zu Empörung des Volkes geschehe; 3. auch hätte er sich unterstanden, öffentlich und ohne alles Scheuen dem Volk das hl. Sakrament wider christliche Ordnung in zweierlei Gestalt zu reichen; 4. er habe markgräflichen Pfarrherrn ihre pfarrlichen Rechte entzogen; 5. er hätte öffentlich bekannt, daß er vom Rat zu Nürnberg zu seinem Handeln Befehl habe. Da der Markgraf des Ortes Landesfürst sei, so habe er solches Verhalten des Priesters gar nicht zu dulden. – Zu Punkt 4 erklärt der Nürnberger Gesandte, es habe sich um ein Jungfernkind gehandelt, das die Priester in (Langen-) Zenn nicht taufen wollten, und das der Puschendorfer getauft habe, weil es schwach war. Der Markgraf will sich weiter erkundigen[1]). – April 24. Nürnberg an den Markgrafen[2]):

Der Rat erklärt, er habe aus seinem schuldigen Amt als Obrigkeit seine Untertanen mit einem Seelsorger versehen und hätte nicht erwartet, daß der Markgraf ihn gefangen nimmt. Der Pfarrer hat sich weder in Lehre noch im Leben unchristlich erzeigt und der weltlichen Obrigkeit keinen Anlaß zum Einschreiten gegeben. Daß er sich beweibt hat und in ehelichen Stand begeben, ist nicht nur unwidersprechlich in Gottes Wort begründet, sondern auch in dem Ratschlag, den der Markgraf von seinen eigenen Theologen ausarbeiten und in Druck erscheinen hat lassen, für christlich erklärt worden. Der Markgraf hat auch in seinem eigenen Gebiet die verheirateten Pfarrer geduldet. Auch hat keine Obrigkeit das Recht, einen Geistlichen an seinem Leib zu strafen, sondern nur an seiner Pfründe durch Absetzung, wenn sie sich herausnimmt die Gewissen ihrer Pfarrer zu drängen wegen ihrer Verehelichung. Das Taufen allein mit Wasser ist klar in Gottes Wort begründet und beleidigt weder Gott noch Menschen; der Markgraf werde doch niemand wegen eines von Menschen erdichteten Dinges strafen wollen. Ebenso ist die Austeilung des Sakraments unter beiderlei Gestalt christlich begründet und auch vom Markgrafen in seiner jüngst ergangenen Ordnung seinen Pfarrern freigestellt. Der angebliche Eingriff in die Pfarrechte des Emskirchener Pfarrers war nur eine Nottaufe; im übrigen erbietet sich der Rat, dem Emskirchener Pfarrer allen etwaigen Schaden zu erstatten. Des weiteren beruft sich der Rat

[1]) Ratsb. 13 f. 27v; S. I L. 3 Nr. 26. [2]) Brfb. 95 f. 107–112.

auf den jüngsten Reichsabschied (Speier 1526), wonach jede Obrigkeit sich so verhalten soll, wie sie es zu verantworten getraut, und weist darauf hin, daß in Buschendorf alle Obrigkeit, mit alleiniger Ausnahme der Hohen, Nürnberg zusteht, der Rat also durchaus berechtigt ist, einen Seelsorger dort einzusetzen.

1527 Mai 5. Markgraf Kasimir an den Rat zu Nürnberg: Weil der Priester zu Buschendorf dem jüngsten Abschied des Markgrafen entgegengehandelt hat, nach dem sich die Markgrafen Kasimir und Georg auf dem letzten Speierer Reichstag dahin mit einander verglichen haben, daß bis auf ein zukünftiges Konzil oder Nationalversammlung oder einen weiteren markgräflichen Bescheid es diesem Beschluß gemäß in den Markgrafschaften mit der Religion gehalten werden solle, hat der Markgraf ihn gefangen genommen, da Buschendorf in Brandenburgischer hoher Obrigkeit liegt; aber aus Nachbarschaft hat er den Priester mit geringerer Strafe als ihm gebührt hätte, wieder ausgelassen[1]. — Mai 13. Der Markgraf hat den Pfarrer ausgelassen; der Rat beauftragt die Almosenherrn, den Pfarrer an einen bequemeren Ort, außerhalb des markgräflichen Gebietes zu versetzen und nach Buschendorf einen anderen Priester zu tun[2]. — Sein Name in einem Schreiben von Mai 22. genannt: Herr Caspar Schulteiß[3]. — Im Herbst in Igensdorf erwähnt[4].

1538 Juli 5. Georg Wagner (W II) als Pfarrer zu Buschendorf erwähnt[5]. — Ein Georg Wagner ist unter den Brüdern, die 1525 März 22. dem Rat das Nürnberger Augustinerkloster übergeben[6]. Vor Buschendorf in Rüsselbach (siehe Würfel unter Rüsselbach). (Siehe auch Farrnbach).

1556 Dez. 1. Die Pfarrer von Buschendorf, Burgfarrnbach, Fürth, Regelsbach zeigen dem Rat an, daß sie zum Kapitel nach Cadolzburg gefordert worden sind, und ihnen dort Artikel, die mit der nürnbergisch-brandenburgischen Kirchenordnung nicht übereinstimmen, vorgelegt, sowie Vorschriften über Präsentation und Examen gemacht worden sind. Der Nürnberger Rat verbietet ihnen, sich weiter zum Capitel nach Cadolzburg zu begeben und sich in die betreffenden Änderungen nicht einzulassen[7].

1561 Okt. 13. Kirchenvisitation. Pfarrer Andreas Tretzel (W IV), das zweite Jahr dort, hat sehr wohl bestanden, ein gelehrter, bescheidener Mann, der einer besseren Pfarre wert ist. Versieht Veitsbronn mit, hält jeden Sonntag eine Predigt in Buschendorf und eine in Veitsbronn. Für jede Predigt in Veitsbronn erhält er vom Neuen Spital in Nürnberg 1 Pfd. Der Pfarrer besitzt eine lateinische und deutsche Bibel, acht Bände Luthers Werke, Loci communes, Augsburger Confession, Scripta Pomerani (Bugenhagen), Maioris, Haus- und Kirchenpostille, Summaria über die Bibel. Der Pfarrer wird in Gründlach examiniert; die Gemeinde

---

[1]) S. I L. 3 Nr. 26. [2]) Ratsb. 13 f. 284. [3]) Brfb. 95 f. 166v.
[4]) cf. Aus der kirchl. Vergangenheit Puschendorfs, Ev. Gemeindeblatt f. Nürnberg u. Fürth 1900, VIII, Nr. 6—8.
[5]) LAA. Journ. 6. — Ein Gg. Wagner ex Langenzenn 1494 Juni 17. in Ingolstadt immatr. Wolff Sp. 235. — [6]) Rep. 1 b Nr. 520. — [7]) Ratsb. 29 f. 279.

wird nicht visitiert, weil sie in markgräflicher Obrigkeit liegt. Der Pfarrer hat den Katechismusunterricht eingeführt, die Leute halten ihre Kinder aber nicht dazu. Ein grobes Volk, Verächter des Worts und Sakraments, Gotteslästerer. Die Gemeinde spottet über die Nürnberger Visitation, da sie in markgräflicher Obrigkeit liegt und die Nürnberger nicht zu ihr hinauskommen. Der Almosenpfleger soll der Gemeinde im Namen des Rats anzeigen, die Befehle, die der Pfarrer gibt, fleißig auszuführen. Der Pfarrer bittet aber, von ihm nichts zu sagen, da er sonst nicht sicher unter ihnen sei; dazu müsse er viel unterwegs sein, so daß er viel zu befürchten habe [1]). — Tretzel kommt 1562 vor Juni 17. nach Burgfarrnbach, dann nach Lauf [2]).

1565. Die beiden Gemeinden Buschendorf und Veitsbronn beschweren sich, daß sie durch einen Pfarrer versehen werden, der an einem Vormittag in beiden Orten predigen muß. Erwägungen über die Trennung der beiden Gemeinden und ihre Gefälle (ebenso Burgfarrnbach und Obermichelbach) [3]).

Eibach. S. Barbara. Diözese Eichstätt.

Visitation 1480. Eybach. Primaria s. Barbarae. De praesentatione Johannis Motter. Dominus Gg. Rücker provisor primariae ibidem juratus dicit se ordinatum esse in Cziz ad titulum cuiusdem ecclesiae parochialis situata in Foytland prope Weid, quam sibi contulit frater suus canonicus in Mörsburg. Et absque litteris dimissorialibus fuerit ordinatus, quia est oriundus de Eschenbach. Caret statutis synodalibus, ideo ignorat formam absolutionis a sententiis excommunicationis maioris. Dicit quod tantum XVIII fl det sibi dominus plebanus s. Sebaldi, cuius sit primaria et id habeat, quod proveniat de stola. Circuit segetes cum sacramento Eukaristiae in die Ponthecostes. Ad singulos articulos dicit sibi nil constare. Ornatus immundi. Receptaculum fuit de cupro sed deauratum et receptaculum fuit in quodam coopertorio coreo conservatum [4]). (Der Frühmesser schenkt Wein. Aussage des Mögeldorfer Pfarrers).

1543 Juli 4. Herr Michel Lorentz (W II), Pfarrer zu Eibach, erwähnt. Aufgezogen 14 Tage vor Walburgis [5]). — 1552 Nov. 20. nach Kirchensittenbach versetzt [6]).

1553 Jan. 27. Herr Johann Hubner (W IV) zum erstenmal erwähnt [7]). — Gestorben 1554 vor Sept. 10. [8]).

1554 seit Sept. 10. Herr Wilhelm Gutzauer, vorher Pfarrer in Gustenfelden [9]). — 1555 Dez. 6. gestorben; hinterläßt eine Witwe [10]).

1556 Febr. 25. Herr Jörg Ruprecht, Pfarrer zieht von Eibach ab; war zehn Wochen dort; erhält dafür 10 fl [11]).

---

1) S. I L. 296 Nr. 2. 2) LPflAMan. 34 f. 117v, 151.
3) Ratschlagbuch 24 f. 37—48. 4) Ordin.-Arch. Eichstätt, fol. 66.
5) LAA. Journ. 11. 6) LPflAMan. 24 f. 156v. f. 7) LAA. Journ. 20.
8) LAA. Journ. 22. 9) LAA. Journ. 22; 1554 Nov. 12.
10) LAA. Journ. 23; 1555 Dez. 11. 11) LAA. Journal 23.

1556 Febr. 15. Herr Jörg Schöner[1]) (W V). — Zieht ab 1557 Febr. 12. (nach Mögeldorf?)[2]).

1557 Febr. 21. Herr Abraham Rappolt[2]) (W VI). — 1560 April 6. Der Pfarrer hält sich gut; wenn mit der Zeit Immeldorf oder Betzenstein ledig wird, soll man deshalb seiner eingedenk sein, ihn dorthin zu fördern[3]). — Zwischen April 30. und Juni 5. nach Tennenlohe versetzt[4]).

1560 Juni 5. Herr Paulus Kestel, als jetziger Pfarrer zu Eibach erwähnt; vorher in Gustenfelden. — Juli 16. Wieder in Gustenfelden[5]).

1560 Juli 29. Herr Johann Zehe (W VII) als Pfarrer zu Eibach genannt[5]). — (1557 Aug. 10. Johann Zehe, des Wirts zu Lichtenau Sohn, soll durch die Herrn Predikanten examiniert, und ihm dann, wohin er zu gebrauchen, Bescheid gegeben werden. — Aug. 17. Auf sein übergeben Testimonium, der Ungeschicklichkeit der Lehr halben, gesagt, man könne ihn dieser Zeit zum Pfarrstand nicht kommen lassen; mag ferner studieren[6]). — 1561 Okt. 20. Kirchenvisitation. Johannes Zehe hat wohl bestanden; ist ein schwacher Mann, hat ein krank Weib und Kind; bittet um Besserung seiner Besoldung (hat wöchentlich 1 fl vom Almosen), da er sich sonst nicht mit Büchern versehen kann. Das sehr kranke Kindle sei kaum 30 Wochen alt und soll morbum gallicum haben, das lasse er zu Nürnberg pflegen. Der Pfarrer besitzt die Postille Hubeneri und Luthers Kirchenpostille deutsch, Corpus doctrinae Christianae. Klagt über Spielen, Gotteslästern, Unzucht in der Gemeinde[7]). — Pfarrer Zehe ist 1564 Okt. 3. noch in Eibach[8]).

1565 Jan. 5. Herr Johannes Harding (W VIII), Pfarrer zu Eibach erwähnt. — Sept. 18. Noch dort[8]). — Nov. 1. Gewesener Pfarrer zu Eibach genannt[9]).

1565 Nov. 6. Herr Caspar Gamm (W IX), Pfarrer zu Eibach[9]).

Eltersdorf. S. Egidius. Diözese Bamberg.

1527 Jan. 29. Die Städte im Schwäbischen Bund schicken dem Rat Nürnberg eine Klage der Stadt Bopfingen zu über ein Büchlein, das der Pfarrer von Eltersdorf Wolfgang Vogel (W I) geschrieben, worin die Bopfinger angegriffen sind. Dem Pfarrer wird verboten, solches nochmal zu tun, und die Büchlein beschlagnahmt[10]). — Febr. 14. Den Pfarrer zu Eltersdorf seiner Schwärmerei halben zu Rede stellen[11]). — Febr. 22. Den Pfarrer zu Eltersdorf, den langen Jörg und den Nadler von Buckenhof annehmen lassen,

---

[1]) LAA. Journ. 23; 1556 Mai 2. [2]) LAA. Journ. 24.
[3]) LPflAMan. 32 f. 69. [4]) ebda. f. 85 u. LAA. Journ. 28.
[5]) LAA. Journ. 28. [6]) LPflAMan. 29 f. 141, 146. [7]) S. I L. 296 Nr. 2.
[8]) LAA. Journ. 32. [9]) LAA. Journ. 33.
[10]) Ratsb. 13 f. 226v. — Wolfg. Vogler de Memmingen, clericus August. 1518 April 16. in Ingolstadt immatr. Wolff Sp. 417. — 1525 Mai 30. W. V. Pfarrherr zu Elt. in Nürnb. mit Agnes familia Ölhaffen getraut. Beitr. b. KG. X, 86.
[11]) Ratsverlässe.

auch nach den Schriften im Pfarrhaus sehen, was er für welche hat, und sie mitnehmen. Sie ins Loch führen, zu Rede stellen, wer ihre Gesellschaft sei[1]). — Febr. 28. Den Zeichenmeistern, die für den Pfarrer von Eltersdorf bitten, kann man noch keine Antwort geben. — März 9. Den Pfarrer weiter zu Red halten, und wo er nichts sagen will, ihm weh tun (foltern). — März 14. Nach Eltersdorf schicken und des Pfarrers Briefe zu Hand bringen[1]). — März 22. Wolfgangen Fogeln, dem Pfarrer zu Eltersdorf, ist auf sein Bekanntnus auf nächsten Dienstag (26.) ein peinlicher Rechttag angesetzt (= Hinrichtung)[2]). — März 26. Der Pfarrer von Eltersdorf ist in Nürnberg im Gefängnis wegen Wiedertäuferei und Irrlehre vom Altarsakrament. Er hat — nach Behauptung des Rats — ein Bündnis gegen die Obrigkeiten gemacht und viel Personen darein aufgenommen durch die Wiedertaufe. Die Verbündeten verwerfen die Kindertaufe, glauben, daß Christus bald ein weltliches Reich aufrichten werde und ihnen das Schwert der Gerechtigkeit in die Hand geben und alle Obrigkeit und Gegner der Wiedertäufer vertilgen werde; auch glauben sie an keine ewige Strafe der Verdammten; auch der Teufel werde noch selig. Hauptführer sind Johannes Hut, ehemaliger Buchführer aus Coburg oder Königsberg (in Franken), recht gelehrt und geschickt, auch mehrerer Handwerke kundig; war lange bei Thomas Münzer in Mühlhausen; Eukarius, ein Schreiner von Coburg, Joachim, sein Gesell. Der Pfarrer soll heute mit dem Schwert hingerichtet werden; als Anhänger hat er genannt: Hans Nadler von Erlangen, Michel Mayer zu Altenerlangen, zwei Neumüller von der Neumühle unterhalb Bruck[3]). — März 27. Herr Jacob Dolmann, Prediger zu S. Jacob in Nürnberg, der durch die Aussage Wolf Vogels auch belastet worden ist, als ob er der Schwärmerei anhängig sei und mit dem Johannes, der im Land herumzieht, die einfältigen Menschen wiedertauft und zu verführlichen Bündnissen veranlaßt, Gemeinschaft gehalten habe, reinigt sich von dieser Anschuldigung[4]).

Andreas Althamer aus Brenz in Schwaben 1527 Anfang April bis Anfang 1528 Pfarrer in E.[5]).

1535 Dez. 8. Herr Hans Bonus als Pfarrer in Eltersdorf erwähnt. Früher Frühmesser in Alfeld[6]).

1543 Febr. 21. Herr Stefan Zeller, Pfarrer in Eltersdorf, genannt[7]). — 1544 April 24. Der Pfarrer wird wegen Streitigkeiten mit seiner Hausfrau vor die Landpfleger beschieden[8]). — Mai 10. Den Pfarrer und die andern Bauern zu Eltersdorf, so Wiedertaufens halber in Verdacht sind, soll man annehmen und herein ins Loch führen lassen[9]). — Mai 13. Der Pfarrer ist verschwunden, niemand weiß wohin; er hat seine Habe und seine zwei

---

[1]) Ratsverlässe. [2]) Ratsb. 13 f. 255. [3]) Brfb. 95 f. 67v. [4]) Ratsb. 13 f. 256.
[5]) 1518 Mai 8. A. A. Gundelfingensis in Tübingen inskribiert. Hermelink, Matr. Tüb. I, 221 Nr. 1. — 1525 Okt. 18. A. A. de Gundelfingen in Wittenberg inskribiert. Förstemann I, 126 b. — Th. Kolde, A. A. 1895. — RE[3] I, 413f.
[6]) LPflAMan. 7; LPflABrfb. 17. [7]) LAA. Journ. 10.
[8]) LPflAMan. 16 f. 100v. [9]) Ratsb. 22 f. 143.

Kinder mitsamt dem Pfarrhof einem Schützen zur Bewachung empfohlen. Seine Frau soll einstweilen zu ihrer Mutter nach Langenzenn[1]). — Mai 15. u. 16. Die vier Eltersdorfer Bauern im Loch sollen, weil sie unverdächtig gefunden, mit einer sträflichen Rede (weil sie verdächtigen Umgang gehabt haben) auf eine Urfehde losgelassen werden. Hans Alt der Schütz und sein Weib sind verdächtiger und bleiben noch im Loch. Im Weißen Hahnen in Nürnberg ist der Unterschlupf der Wiedertäufer[2]).

1544 Juni 26. Herr Jörg Dorsch (Dersch) zum Pfarrer in Eltersdorf mit 60 fl Jahressold bestellt[3]). — 1547 Juni 11. Weil sich beim Pfarrer allerlei Mängel finden, soll ein Wechsel vorgenommen werden[4]). — Okt. 18. Man wollte ihn nach Hiltpoltstein (bei Gräfenberg) versetzen; da er sich dagegen sträubt, soll er sich anders versehen, in Eltersdorf kann man ihn nicht lassen. Er vermeint, Forderungen an den Rat zu haben, von wegen des Augustinerklosters[5]). (Geht nach Hiltpoltstein).

1547 Okt. 13. Herr Johann Müller, Pfarrer zu Hiltpoltstein, wird nach Eltersdorf strafversetzt; Aufzug 1. Nov.[6]). — 1549 Sept. 18. Dem Pfarrer von Eltersdorf ist von Ratswegen gesagt, dieweil er sich mit Tanzen und anderm an der letzten Kirchweih unziemlich gehalten, daneben auch mit dem Pfarrer von Bruck (Beheim) über die vom Rat verordnete Kirchenordnung disputiert und sich berühmt habe, daß er sie nicht annehme, wie er denn auch selbst bekenne, daß er die Elevation noch nicht gebraucht habe (Interim?); sonderlich auch mit dem Pfarrer von Bruck in Streit geraten, sodaß sie aneinander gewollt, so sei er meiner Herren Fug nit; darum soll er die Pfarre in den nächsten drei Tagen räumen und sich endgültig hinwegtun. Und hat Fried gegen den Pfarrer zu Bruck angelobt. Aber auf sein weinend Bitten ist ihm die Zeit des Abzugs bis Michaelis erstreckt[7]).

1549 Nov. 11. Herr Johann Gestel als Pfarrer in Eltersdorf genannt. War vorher in Gustenfelden[8]). — 1552 Febr. 18. Weil er mit den Bauern, seinen Nachbarn in Unfrieden lebt, befehlen die Landpfleger seine Versetzung nach Betzenstein[9]). März 1. Zum letztenmal in Eltersdorf bezeugt[10]).

1552 Febr. 16. Herr Wolfgang Schlehenstein von Betzenstein nach Eltersdorf versetzt[11]). — Mit Bruck vereinigt; siehe dieses; 1561 von Tennenlohe aus versehen. 1563 und 1566 vorübergehend von Bruck aus versehen.

1561 Okt. 10. Kirchenvisitation. Die Pfarrei wird von Tennenlohe aus versehen; im Sommer ist jeden Sonntag eine Predigt, im Winter abwechselnd einen Sonntag in Eltersdorf und einen in

---

1) LPflAMan 16 f. 114v. 2) Ratsb. 22 f. 157v.
3) LPflAMan. 16 f. 162. — Ein Gg. Dorss de Nurnberga W.S. 1509 in Leipzig immatr. Erler I, 500. — Ein Gg. Dhors Nornbergensis 1535 in Wittenberg inskrib. Förstemann I, 155b.
4) Ratsverlaß. 5) LPflAMan. 19 f. 174. 6) LPflAMan. ebda. f. 171.
7) LPflAMan. 21 f. 187. 8) LAA. Journ. 17. 9) LPflAMan. 24 f. 30.
10) LAA Journ. 19. 11) LPflAMan. 20 f. 29.

Tennenlohe. „Ein seltsames Gesind zu Eltersdorf"; viel Aberglaube gefunden; beherbergen gern Wiedertäufer und Zigeuner. Zu Tennenlohe und Eltersdorf sind zwei Götzenbilder, die großen Zulauf bei den Weibsleuten haben. Wenn der Pfarrer Eheleute zusammengibt, wird Wein in einer Maßkandel in die Kirche getragen und alles trinkt daraus und singt dazu das „Kandellied", sodaß alles zuhören muß und der Pfarrer gestört wird. Viele Leute gehen selten zu Eltersdorf in die Predigt, sondern ins Papsttum nach Büchenbach und Herzogenaurach. Die Gemeinde besteht zum Teil wohl, zum Teil übel. Ein geschmücktes Marienbild soll von seinem Platz auf einem Altar weg in die Sakristei getan werden. Der Pfarrer soll einmal vormittags in Tennenlohe predigen und nachmittags in Eltersdorf den Katechismus treiben, und den nächsten Sonntag umgekehrt; zuerst soll er nur den Text des Katechismus treiben; wenn dieser sitzt, zur Auslegung übergehen [1]).

[1]) S. I L. 296 Nr. 2.

Aus Briefen Georg Theodor Strobels.

Von Theodor Wotschke, Pratau.

Einen guten Klang hat der Name des Nürnberger Pastors und Kirchenhistorikers in der gelehrten Welt. Seine gediegenen Arbeiten haben die geschichtliche Forschung ungemein gefördert, besonders Melanchthons Lebensbild erhellt. Mir liegen aus der Gothaer Herzoglichen Bibliothek die Briefe vor [1]), die er einst an den Herausgeber der Acta historico-ecclesiastica nostri temporis, den Weimarer Konsistorialrat, dann Eisenacher Generalsuperintendent Schneider gerichtet hat. Manches, was sie bieten, ist fesselnd und verdient die Veröffentlichung. Ich teile einiges aus ihnen mit.

Schon das erste Schreiben führt uns in die wissenschaftliche Lebensarbeit des fleißigen Mannes hinein, in seine Beschäftigung mit Melanchthon. Am 21. Juli 1775 dankt er dem Weimarer Konsistorialrat für die Unterstützung seiner Studien. „Ew. Hochw. freundschaftliche Bereitwilligkeit mir zu meinem Vorhaben, eine vollständige Nachricht von Melanchthons loci communes herauszugeben, Beiträge zu verschaffen, erkenne mit verbindlichstem Danke an. Seitdem ich in meiner Nachricht von den Verdiensten Melanchthons um die heilige Schrift eine Anzeige dem Publikum getan, habe wieder gegen zwanzig Ausgaben der loci erhalten, so daß nun wirklich meine Sammlung 61 Ausgaben enthält, die wohl noch niemand beisammen gehabt. Ich lege hier meine Bibliothek Melanchthons bei, die ich drucken ließ, um meine Sammlung von Schriften Melanchthons zu einer gewissen Selbständigkeit zu bringen. Erst seit vier Jahren sammle ich und habe bereits gegen 600 Schriften von und über Melanchthon und unter ihnen die seltensten und ältesten. Da ich

[1]) Auch die in den Anmerkungen mitgeteilten Briefauszüge sind der Gothaer Bibliothek entnommen, Chod. A. 966.

nun wirklich 61 Ausgaben der loci besitze, so ist mein sehnlichster Wunsch, immer mehrere eigen zu erhalten. Es ist mir gewiß schon angenehm, die mir noch fehlenden nur zu Gesicht zu bekommen, aber das andere ist doch mit größerer Freude verknüpft. Ich wage daher die Bitte, mir die angezeigten Ausgaben als eigene zu überlassen. Ich kann dafür mit drei seltenen aufwarten, die ich doppelt besitze, Basel 1521, Straßburg 1523 und die alterälteste deutsche Ausgabe s. l. et a. Ich verspreche auch noch mehrere nach und nach zu überschicken, wenn ich nur wüßte, was Ihnen noch fehlt. Denn ich erhalte durch meine Freunde und Korrespondenten oft Dubletten. Belieben Sie mir sonst noch einige desiderata von Lieblingsbüchern anzuzeigen. Ich werde mir Mühe geben, zu zeigen, daß ich nicht undankbar bin. Daß im Jahre 1521 eine lateinische Ausgabe der loci zu Wittenberg in 4. herausgekommen ist, die ich aber noch nie zu Gesicht bekommen habe, ist unstrittig. Der sel. D. Feuerlein in Göttingen besaß sie, wie er in seiner bibliotheca symbolica S. 225 und in dem gesammelten Briefwechsel der Gelehrten S. 769 weitläufig davon redet. Ich habe mich schon an recht vielen Orten danach erkundigt, kann sie aber nirgends auftreiben. Meinen größten Vorrat erhielt ich aus Memmingen von dem jüngeren H. Schelhorn. Meine Nachricht von den loci hoffe künftige Ostern liefern zu können. Mein gegenwärtiges Amt macht mir nur zu viel Zerstreuung. Ich bin nämlich wider mein Vermuten seit dem August des vorigen Jahres zum Pastorat in den Markt der Vorstadt Wöhrd zunächst an Nürnberg berufen, zu dem auch die vielen benachbarten Gärten und andere Orte gehören. Ich habe wöchentlich zwei Predigten, nämlich Sonntags und Mittwochs, und der Beichtstuhl, Leichen, Taufen, Hochzeiten nehmen viel Zeit weg. Ich habe zwar noch einen Diakonus, aber die meiste Arbeit trifft doch den Pastor. Eine neue Ausgabe des Lebens Melanchthons von Camerarius mit Anmerkungen, Register, Urkunden und Verzeichnis der Schriften Melanchthons habe unter den Händen. Nur findet sich bei uns nicht leicht ein Verleger zu solchen Büchern. Romane gehen besser ab".

Am folgenden 15. August bekundet Strobel seine Freude, daß Schneider mit den übersandten Büchern zufrieden gewesen sei. „Aus meinem Vorrat eigenhändiger Briefe von Gelehrten schicke noch drei von Hortleder[1]). Ich entäußere mich ihrer gern, da sie mehr in Ihre als in meine Sammlung gehören. Von H. D. Döderlein[2]) habe noch keine Antwort. Er hat mir versprochen, mich in den Hundstagsferien selbst zu besuchen. Daß er einen Ruf nach Jena gehabt, ist mir ganz unbewußt und wundert mich sehr, daß ich davon weder durch ihn noch durch andere Freunde in Altdorf etwas gehört. Erst vor kurzem hat er einen Ruf nach Greifswald ausgeschlagen und von den Kuratoren eine Zulage erhalten. Auch hat er großen

---

[1]) Friedrich Hortleder (1579—1640), herzoglicher Rat in Jena, bekannt durch seine Geschichte des schmalkaldischen Krieges.

[2]) Joh. Christoph Döderlein (1746—1792), Prof. der Theologie in Altdorf und Jena, der Melanchthon seiner Zeit.

applausum. Von den Gaßnerschen Schriften besitze gar nichts, habe auch nichts davon gelesen. Doch da Ew. Hochw. mit dem H. Prediger Schelhorn[1]) in Memmingen bekannt sind, so wollte ich raten, diesen um Nachricht für die Acta zu ersuchen. Er hat selbst eine Schrift wider D. Gaßner[2]) verfertigt und sie dem Pater Sterziger gewidmet. Er hat auch in Schwaben mehr Lärmen gemacht als in unseren Gegenden. Jetzt ist er in Regensburg, und es hat schon gewisses Lärmen bei der Gesandtschaft gegeben, die ihn durchaus aus der Stadt haben will, weil viele hundert Kranke seinetwegen nach Regensburg kommen. Selbst Lavater, der fromme Enthusiast, scheint ihn zu verteidigen. Wenn Katerfeld[3]) der Mann ist, der bisweilen etwas einschickt, so wundert michs nicht, wenn es magere Nachrichten sind. Ich werde mich in Zukunft selbst bemühen, bisweilen nova Norica et Altorfina einzusenden".

Am 23. Dezember 1775 spricht der Nürnberger Pfarrer den Wunsch aus, daß sein Freund Griesbach[4]) zur Ehre und Auf-

---

[1]) Memmingen, den 20. Juni 1774 der bekannte Superintendent und Historiker Schelhorn an Schneider: „Die Not eines meiner Freunde in Bayern hat mich bekümmert. Strobel heißt der ehrliche, aber unbedachtsame Mann. Eine Schrift von ihm, die mit starken Gründen gegen richtige Mißbräuche der römischen Kirche eifert, war in München von dem Censor genehmigt. In Landsberg ließ er sie drucken. Der Drucker, ein Apostat, gab von ihrem Inhalt den Exjesuiten Nachricht, die Lärm bliesen und über den guten Strobel eine heftige Verfolgung erregten. Endlich hat sich die Sache so geendigt, daß vom Mautamt in Landsberg auf kurfürstlichen Befehl alle gedruckten Exemplare an mich mußten geliefert werden. Ich habe zwar sie bald erhalten, aber alle Exemplare waren der zweiten Bogen beraubt. Zum Glück habe ich des Verfassers Manuskript in Händen und werde bis auf Michaelis die Ausgabe veranstalten, doch ohne des H. Verfassers, der jetzt wieder in Ruhe als Professor der schönen Wissenschaften in Straßburg lebt, Gefahr. Den Gaßnerschen Spuk kenne ich genau und glaube nicht, daß jemand so viele bewährte Nachrichten davon besitzt als ich. Denn H. P. Sterzinger hat mir, das ich aber im tiefsten Geheim Ew. Hochw. anvertraue, einen ganzen Stoß von Akten, die Gaßnerschen Auftritte betreffend, zugesandt. Ich habe mich ihm verpflichtet, sie zur Anfertigung einer pragmatischen Geschichte der Gaßnerschen Wunderkuren zu gebrauchen, aber damit bis zum Ende der ganzen Komödie zu warten, das ziemlich nahe ist. Die aufgedeckten Wunderkuren sind Sterzingers Arbeit, der selbst in Ellwangen gewesen und die Handlungen des Wundertäters genau geprüft hat. Ich habe Sterzingers Diarium von seiner Reise nach Ellwangen und seinen Beobachtungen daselbst, das unendlich mehr Licht gibt, als er, der behutsame Mann, in den aufgedeckten Wunderkuren geben konnte. Sterzinger sind verschiedene grobe und pasquillantenmäßige Schriften entgegengesetzt".

[2]) Joh. Joseph Gaßner (1727—1778) kath. Pfarrer, bekannter Exorcist.

[3]) Paul Andreas Katerfeld (1710—1781), Lehrer an der Lorenzschule in Nürnberg.

[4]) Jena, den 13. November 1775 Joh. Ernst Immanuel Walch an Schneider: „Nun kommt doch noch endlich H. Grießbach hierher. Gott stehe unserer guten Akademie bei! Er hat bisher in den hallischen Zeitungen die theologischen Artikel besorgt, und diese Zeitungen haben sich daher von D. Piderit öffentlich den Vorwurf des Sozinianismus müssen machen lassen. Vermutlich wird er sich mit seinem Patron H. Danow Mühe geben, auch hier die theologischen Artikel in seine Gewalt zu bekommen. Es ist dies ein Kunstgriff unserer modernen sozinianisch-gesinnten Theologen, daß sie alle Zeitungen in Ansehung der theologischen Artikel mit Leuten ihres Gelichters zu besetzen suchen, um ihre Irrtümer zur voce publica zu machen und damit die Welt zu täuschen. Ich schreibe dies nicht ohne Ursache, wenn allenfalls H. Danow durch H. Ge-

nahme der Universität Jena arbeiten und die hohen Nutritoren der Universität zufrieden stellen möge. „Wider Döderleins Jesaja ist eine sehr beißende Schrift[1]) unter dem Titel herausgekommen: ‚Die neuen Propheten nebst einem wohlgemeinten Bittschreiben an den H. Prof. Döderlein von einem Verehrer des göttlichen Worts aus dem Meißnischen Erzgebirge‘. Er wird sie nicht unbeantwortet lassen“. Ein Jahr später schreibt er: „Das Neuste aus unserer Gegend ist wohl dies, daß mit Anfang des neuen Jahres eine Nürnberger Gelehrte Zeitung herauskommt. Die Mitarbeiter wollen ihr vornehmstes Augenmerk auf Rezensionen von Schriften richten, die in Österreich, Bayern, Schwaben und Franken herauskommen. Als Patriot wünsche ich einen genügenden Vertrieb sowie überhaupt Ausrottung des in Niederdeutschland fast allgemeinen Vorurteils: ‚Was kann aus Nürnberg gutes kommen‘? Können Ew. Hochw. in Ihren Gegenden derselben einige Liebhaber und Leser verschaffen, so wäre mir dies eine große Gefälligkeit. Mit dem neuen Jahre erscheint zu Altdorf ein literarisches Museum, woran, im Vertrauen geschrieben, H. D. Döderlein, Prof. Schwarz[2]) und Jäger[3]) und ich arbeiten. Jährlich sollen vier Stücke, die einen Band ausmachen, erscheinen“. Ein anderer kurzer Brief des Jahres 1776 hat die kurze Nachschrift: „Diese Tage hörte ich, daß der durch besondere Meinung berüchtigte Herder den Ruf zur Generalsuperintendentur in Weimar erhalten hätte, aber das Ministerium hätte dagegen protestiert[4]). Dasselbe soll ihm auch in Göttingen passiert sein“.

„Die hiesige Gelehrte Zeitung“, läßt er sich am 12. Mai 1778 vernehmen, „stellt mich mit einigen allzu mutwilligen Rezensionen nicht zufrieden, aber doch im ganzen genommen dünkt sie mir eine der guten und nützlichen zu sein. Daß in der bisherigen Theologie

---

heimrat Schmidt etwas hierin versuchen sollte. Machen sich Ew. Hochw. Gelegenheit, des H. Geheimrat von Fritsch Excellenz in Zeiten darauf vorzubereiten. Ich werde nimmermehr die theologischen Artikel, die die wichtigsten sind, unreinen Händen überlassen.“ Er werde sofort das Direktorium der Jenauer Gelehrten Zeitung niederlegen, wenn man ihm Griesbach als theologischen Rezensenten aufdrängen werde.

[1]) Hamburg, den 1. April 1776, Winckler an Schneider: „Nachdem der Altdorfer D. Döderlein seine Grotiusschen Prinzipien in seinem Esaja gar deutlich gezeigt, hat ihn ein sächsischer Anonymus in einem zu Leipzig herausgekommenen Rundschreiben nach Verdienst gezüchtigt, wie Ew. Hochw. aus der Leipziger Zeitung bekannt sein wird. Da der H. Döderlein aber in der Jenaischen Gelehrten Zeitung nach der gewöhnlichen Art aller ihm ähnlichen Neulingen sehr grob und spöttisch geantwortet, so ist in Leipzig das zweite Rundschreiben erfolgt, darin seiner auch nicht geschont worden. Man kennt ihn nun zur Genüge. Ich bedaure dem rechtschaffenen H. D. Dietelmeier, der einen solchen Mann zum Kollegen haben muß. Vielleicht will man denselben auch nur bald aus dem Lande der Lebendigen wegärgern“.

[2]) Georg Christoph Schwarz (1732—1792), Prof. der Philosophie in Altdorf.

[3]) Wolfgang Jäger (1734—1795), Prof. der Dichtkunst in Altdorf.

[4]) Jena, den 4. März 1776 Walch: „Seit einigen Tagen geht hier die Rede, H. Herder werde nicht kommen, er habe den Ruf ausgeschlagen. Das werden Ew. Hochw. zuverlässiger wissen“. Unter dem folgenden 20. Mai: „In Ansehung des neuen H. Generalsuperintendenten bin ich völlig Ew. Hochw. Meinung. Die Sache kann viel schlimme Folgen haben. Dominus providebit.“

manches Zurechtweisung und Ausmusterung braucht, kann ich nicht leugnen. Aber daß ich alles, was manche Reformatoren so diktatorisch sprechen, annehmen und billigen könnte, dazu verstehe mich nicht. Auch hier gehe ich mit meinem Melanchthon die Mittelstraße. Unter Zensur steht die Zeitung nicht. Auch das hiesige Ministerium hat keinen Anteil an ihr, sowie kein Glied desselben rezensiert. Die Rezensenten im Theologischen sind vornehmlich H. D. Döderlein, H. Seidel, Pfarrer in Sulzbach, H. Superintendent Lang in Oettingen, der den Landprediger schreibt, und ein hiesiger Kandidat Oyr. Mit diesem Jahre haben sich noch mehr Leser gefunden, die Zeitung wird daher fortgesetzt. H. Döderlein hat den vorteilhaften Ruf nach Königsberg abgelehnt und bleibt also bei uns in Altdorf. Nun ist der Ruf an H. D. Rosenmüller in Erlangen ergangen, der, wenn er nicht 300 Gulden Zulage erhält, ihn annehmen will. Ob er sie bekommt, weiß ich noch nicht. Sonderbar, daß man jetzt Preußen, Brandenburg und Schlesien, die an gelehrten Männern so fruchtbaren Länder, übergeht und aus Franken einen Professor nach Königsberg verlangt. H. Döderlein arbeitet an einer neuen deutschen Übersetzung der Sprüche Salomonis, die nächstens mit Anmerkungen begleitet im Druck erscheinen wird. Für die Ablehnung des Rufs nach Königsberg hat H. Döderlein die Zensurfreiheit für seine Schriften mit einer gewissen Einschränkung erhalten, die zugleich der ganzen theologischen Fakultät (damit es ihr nicht nachteilig ist, wenn sie nur einer hat) von den Kuratoren erteilt worden ist. Das ist ein merkwürdiger Zensurablaß. H. D. Seiler [1]) läßt hier drucken: ‚Beweis vom Versöhnungstod Christi', welche Schrift in unseren Zeiten so nötig ist, wie die von der Gottheit Christi. Ohne Zweifel wird H. Danow [2]) hierin geantwortet werden. Die italienische Übersetzung von den loci soll jetzt wirklich für 25 G. nach Italien gekommen sein. Ganz kürzlich war auch zu Augsburg eine Auktion der Frickischen Bücher, aus der die wichtige und höchst seltene Komplutenser Bibel für 81 G. 30 Gr. wegging".

„Die Lessing'sche Rechtfertigung [3]) wegen seiner Fragmente von der Auferstehungsgeschichte und die dawider erschienene Widerlegung verdient billig in die Acta aufgenommen zu werden", rät Strobel dem Freunde am 24. September 1778. „H. D. Döderlein wird auch

---

[1]) Georg Friedrich Seiler, Professor in Erlangen, 25. Februar 1778 an Schneider: „H. Danow hat auf zwei Bogen eine Erklärung wider mich herausgegeben, die wohl nur ihrem Verfasser Schande macht und die ich auch daher nicht beantworten werde. Aber die Wahrheit, daß alle wahrhaftigen Gläubigen Vergebung der Sünden empfangen, werde ich nie zu verteidigen aufhören." Unter dem 16. März 1781: „Der Subskribenten bei dem Bibelwerke waren so viele, daß die meisten nur die Hälfte, viele gar nichts diesmal erhielten."

[2]) Ernst Jakob Danow (1741—1782), Rektor in Danzig, Prof. in Jena.

[3]) Jena, den 15. Sept. 1775, Walch an Schneider: „Wenn uns Ew. Hochw. für unsere Gelehrte Zeitung eine kurze Geschichte und Nachricht von den in der Lessingschen skandalösen Sache herausgekommenen Schriften mitteilen wollen, würden Sie sich gar viele unserer Leser verbinden, zumal da in unseren Gegenden noch wenig davon bekannt ist. Lessing soll von Wolfenbüttel weg sein, vermutlich nach Berlin, dem Asyl aller Deisten und Freigeister. Wie wird H. Semler wohl gegen ihn zu Felde ziehen?"

wider ihn zu Felde ziehen, und von H. D. Semler habe diese Tage eine Nachricht erhalten, worin er auf eine Verteidigung des Christentums wider Lessing pränumerieren läßt. Dies Unternehmen von einem Semler freut mich ungemein. Isenbiehls [1]) Versuch über die Weissagung von Immanuel verdiente auch eine Anzeige. Nächstens erscheint eine Verteidigung für ihn im Druck, die ein Katholik im größten Geheim hier drucken läßt. An die Stelle H. D. Kieslings [2]) in Erlangen wird H. Koppe, der erst vor kurzem Konrektor in Hof und nachher Professor in Bayreuth war, kommen. H. Oberhofpredigers Herder Erklärung des Hohen Liedes wird nächstens in hiesiger Zeitung etwas launig rezensiert werden. Ohne Zweifel lesen Sie sie auch. Sie wird jetzt sehr stark gelesen, besonders in Bayern, Schwaben und Franken, und in den meisten Artikeln scheint sie mir doch gut zu sein. Ein neues Gesangbuch ist zwar hier gedruckt worden, aber nur zur Privatandacht. In der Kirche öffentlich ein neues einzuführen hält doch schwer, so nötig und nützlich es wäre. Ebenso wünschte ich eine neue Agende, denn die alte Liturgie hat wirklich manches Schlechte".

Als Strobel am 2. Juni 1779 dem Eisenacher Freunde für Bücher, die er für ihn aus dem Nachlaß des Bibliothekars Bartholomäi [3]) erworben, dankt, findet er recht warme Worte. „Könnte ich Ew. Hochw. doch auch von meiner Seite durch volle Dienstleistungen beweisen, wie viele Hochachtung ich für die viele Freundschaft und seltene Liebe hege! Manche Bücher waren mir ungemein lieb, besonders canones Concilii provinciae Coloniensis Veronae 1543. Ich sammle alles, was diese von Hermann unternommene cölnische Reformation betrifft, aber leider ist manches hieher gehörige sehr schwer aufzutreiben. Doch nach und nach kommt man auch zu etwas, wie mirs mit Melanchthons Schriften ergangen, von dem ich schon wieder 150 mehr habe, als in dem Anhang zu Melanchthons Leben stehen. H. Prof. Rau, bisher Rektor in Dortmund ist in Erlangen angelangt. Ein Freund aus Göttingen schrieb mir, er wundere sich, daß er eine theologische Profession angenommen, da er nie Lust hierzu gehabt aus dem Grunde, weil er manches lehren müsse, das er nicht glaube. Dies will mir nicht gefallen. Lieber bleib davon weg. Sonderbar ist es doch, daß Goeze und Semler gemeinschaftlich wider Lessings Fragmentisten losgezogen sind. Von H. D. Döderleins Dogmatik sind nun 16 Bogen fertig, die noch immer Prolegomena enthalten. Sie enthält viele Auszüge aus den Vätern und manches, was Aufsehen erregen wird. Er ist ein Gevatter von mir und hat die Pfingstwoche mit seiner Gemahlin und zwei lieben Söhnen bei mir gewohnt. Wir haben die meiste Zeit in der Stadtbibliothek, die viele alte und seltene Schriften hat, zu-

---

[1]) Joh. Lorenz Isenbühl (1744—1818), kath. Theologe in Mainz, der viele Verfolgungen erlitt, da er in Jes. 7, 14 keine messianische Weissagung sah.

[2]) Joh. Rudolf Kiesling (1706—1778), Diakonus in Wittenberg, Prof. in Leipzig, 1762 in Altdorf.

[3]) Joh. Christian Bartholomäi (1708—1776), Bibliothekar in Weimar, 1753 bis 1772 Herausgeber der Weimarer Acta.

gebracht. H. D. Sixt[1]) wird etwas wider D. Steinbart[2]) herausgeben. H. Schaffer Panzer der durch seine Nachricht von den Nürnberger Bibeln schon bekannt sein wird, wird nächstens die Augsburger auf eben diese Weise edieren“.

Von seines Freundes Dogmatik meldet er auch in einem späteren Briefe dieses Jahres. „Sie geht die Mittelstraße. Wenn Döderlein auch Vokation nach Jena bekommen sollte, so nimmt er sie nicht an. Er steht in Altdorf schon auf tausend Gulden, wo es noch überdies sehr wohlfeil zu leben ist. Und wird er nach dem Tode Dietelmaiers, der sehr schwach wird, secundus, so bekommt er wieder gegen 300 Gulden mehr. Allen applausum hat er überdies schon im Predigen und Lehren. In Württenbergischen herrscht noch ziemlich der Bengelianismus, Ottingianismus und etwas Fanatismus. Doch dergleichen Leute, die es doch gut meinen, muß man mit Liebe und Sanftmut tragen, wodurch sie eher gewonnen werden können als durch den Semlerschen und Nikolaischen Ton. Ich bedaure Jena, daß es Meusel nicht bekommt, der den Ruf, wie man sagt, schon angenommen und nun nach Erlangen an die Stelle Reinhards mit einem Gehalt von 750 Gulden kommt. Altdorf braucht nur einen Mathematiker und Physiker. Wie ich höre, sind verschiedene im Vorschlag, aber noch keine Vokation abgegangen. Von meinen Miszellaneen kommt auf die Messe kein drittes Stück heraus, sondern erst nach dem neuen Jahr. Solche Ware geht nicht so stark ab als Romane, und daher treibt auch der Verleger nicht so sehr, weil er keinen so großen Vorteil für sich zieht. Auf der letzten Messe gingen nicht mehr wie 70 Exemplare ab. O tempora! H. Herders Apokalypse habe noch nicht gesehen, bin aber auch eben so begierig nicht danach. H. D. Döderlein schrieb mir, daß sie ihm H. Herder selbst zugeschickt habe, und setzt hinzu: ‚Sind Sie ein Freund der Apokalypse und wünschen Sie ein Buch, das historisch betrachtet freilich vieles wider sich hat, so zu lesen, daß viel anstößiges und ungöttliches wegfällt, so empfehle ichs Ihnen. Er ist kein Prophet, doch etwas Schwärmer‘. Er reist oft hin“.

Als der Nürnberger Theologe am 16. Februar 1780 verschiedene Beiträge für die Zeitschrift Schneiders übersandte, gedenkt er wieder der wissenschaftlichen Arbeit seines Freundes Döderlein. „Seine neue theologische Bibliothek ist voll der herrlichsten Anmerkungen. So viel ich weiß, wird er wenigstens im exegetischen Fache keinen Mitarbeiter annehmen. Er lebt in Arbeiten und ist ganz ungemein geschwind. Auf Rezensionen von seiner Dogmatik bin ich ganz begierig. Noch in keiner Zeitung fand ich bisher eine. Auf die Ostermesse erscheint sein Jesajas zum zweiten Male und verbessert und das letzte Stück unseres literarischen Museums, und dann gute Nacht! Schande für unsere Zeit, daß ein so nützliches Journal

---

[1]) Joh. Andreas Sixt (1742—1810), Prof. in Altdorf. Über seine Prüfung des Steinbartschen Systems vergl. Acta historico-ecclesiastica nostri temporis V, 1101.

[2]) Gotth. Sam. Steinbart (1738—1809), Prof. der Philosophie in Frankfurt, Rationalist.

aus Mangel des Verschleißes aufhören muß, das das längste Leben vor anderen billig verdient hätte! Aber was sagt man zu Weimar, was denken Sie von dem ganz unerwarteten Vorfall des großen Semler, dem Bahrdts wegen das Direktorium über das Seminar und hiermit eine Besoldung von 200 T. genommen worden? Wer hätte je gedacht, daß der so allgemein verachtete Bahrdt Veranlassung werden sollte, Semler wehe zu tun und ihn so herabzusetzen, daß er sich genötigt sieht, fast zu betteln? Denn man kann sein Vorhaben, sein Leben heraus zu geben, fast nicht anders nennen [1]). Er schrieb auch an H. Dietelmaier [2]) in Altdorf einen jämmerlichen Brief und bittet ihn um alles in der Welt, ihm recht viele Pränumeranten zu verschaffen und sonst alter Liebe nach, die er noch immer gegen Altdorf und Nürnberg trägt, bestens zu unterstützen. Hier erscheint mir der sonst so große Semler wahrlich herzlich klein und auf einer solchen Seite, die ihm wenig Ehre bringt. Aber er soll jetzt die Seminarkasse abgeben! Hinc illae lacrimae. Er verrät auch fast, daß er nur aus Neid Bahrdt so sehr entgegen gearbeitet hat, was man seiner bekannten Gesinnung nach am wenigsten hätte erwarten sollen. Nösselt [3]), dem das Direktorium anstatt seiner übertragen wurde, will ihm gleichwohl die Besoldung überlassen. Wenn Semler in seinem Leben zugleich seinen Briefwechsel mit abdrucken läßt, um viele Alphabete zu machen, so wird mancher zittern, der anders zu schreiben und anders zu reden gewohnt ist, da wirds wieder manchen Lärm setzen. Ich gehe mit einer neuen Arbeit schwanger, nämlich mit Besorgung einer vollständigen Ausgabe der sämtlichen Briefe Luthers. Könnten mir Ew. Hochw. nach Ihrer großen Bekanntschaft nicht zur Abschrift mancher noch ungedruckten behiflich sein? Ich würde es mit größtem Dank erkennen und alles, was darauf verwendet wurde, gern bezahlen".

Als darauf Schneider ihm seine volle Unterstützung bei dieser neuen literarischen Arbeit versprach, erwiderte er unter dem fol-

---

[1]) Halle, den 15. Febr. 1781, Semler an Schneider: „Ich übermache die Exemplare meiner Lebensbeschreibung. Lesen Sie, was für eine rauhe Bahn ich da gehen mußte, und gönnen Sie mit Ihren Freunden mir Ihre geneigte Aufmunterung! Bahrdt hat in dem Almanach alle Theologieprofessoren und mich besonders dürfen nach seinem Mutwillen behandeln. Die Ehrensäule habe ich wieder verloren, dieweil ich wider den Vorgenannten die Religion verteidigt habe. Soweit ist es doch in langer Zeit nicht gewesen, daß ein lutherischer Gelehrter eben darum verächtlich gemacht wird, weil er kein Naturalist sein will. Ich hoffe, Gott wird einen Ausgang geben und die Sache gereichen lassen zur Vermehrung der wahren Religion. Wenigstens suche ich diese Folge für mich, desto mehr mich an Gott zu halten, der allein unveränderlich ist, und desto ernstlicher treibe ich nun in meinen Vorlesungen auch die Sache, ohne bloß eine formam loquendi zu verteidigen. Ich wünsche, daß ich von Ihnen und Ihren Freunden die Aufmunterung genieße, daß Sie im ganzen aus meinem Gemälde mir nicht abgeneigt werden, so viel Flecken und Kleinigkeiten Sie auch gewahr werden. Für mich und viele, die in ähnlichen Umständen sind, wäre es keine Kleinigkeit. Indessen scheinen doch manche Umstände in unserem Lande meine Tage etwas günstig zu wenden."

[2]) Joh. Augustin Dietelmaier (1717—1785), seit 1746 Prof. d. Theologie in Altdorf.

[3]) Joh. Aug. Nösselt (1734—1806), seit 1764 ordentl. Prof. d. Theol. in Halle.

genden 16. September: „Wenn ich nur etwas weiter gekommen bin in Verfertigung eines Registers über alle je gedruckten Briefe Luthers, so werde ich mir den gegebenen Rat zu Nutze machen und bitten, mir die im herzoglichen Archiv befindlichen ungedruckten Briefe abschreiben zu lassen. Noch immer warte ich mit Sehnsucht auf eine Antwort des H. D. Nösselt, der mich nach dem Tode des H. D. Niederer [1]), der einen neuen Band Lutherscher Briefe herausgeben wollte, aufmunterte, dies unterbrochene Vorhaben hinauszuführen. Allein ich hatte damals keine rechte Lust zu einer solchen beschwerlichen Arbeit und schickte ihm aus den Niedererschen Papieren, die ihm kommunizierte, sehr viele ungedruckte Briefe wieder zurück. Um diese sowie um mehrere bat ich ihn schon längstens in einem Schreiben, aber bis jetzt habe ich noch keine Antwort. Doch muß er mein Schreiben erhalten haben, was ich aus der Rezension meiner Miscellaneen und der Briefe Luthers in der hallischen Zeitung schließe. Der Rezensent meiner Miscellaneen in der Jenaischen Zeitung muß ein großer Kenner der Reformationsgeschichte sein und viele Autographen besitzen. Seine Berichtigungen haben mir sehr gefallen, und ich wünschte seinen Namen zu wissen. Eben so sehr wäre ich begierig, den Verfasser der vortrefflichen Lebensgeschichte Albrecht Hardenbergs zu wissen, die im vorigen Jahre zu Bremen herausgekommen und fast nirgends rezensiert ist. Hier lege ich einen neuen Abdruck eines guten Büchleins ‚Melanchthon de scriptoribus ecclesiasticis' bei. Bei so vielen elenden Schriften, meine, wird es doch erlaubt sein, eines alten rechtschaffenen Mannes Schriften wieder aufzulegen. Die alten werden leider ganz vergessen. An dem vierten Teile der Miscellaneen wird jetzt auch gedruckt. Den Anfang derselben macht eine Nachricht von Ottomar Nachtgalls Leben und Schriften von meinem Freunde H. Am Ende [2]) in Kaufbeuren. Bei dem ersten Stück dieser Miscellaneen hätte nicht vermutet, daß es bei dem jetzigen Geschmack so lange leben würde. Es ist mir aber sehr angenehm, daß ich mich in meiner Meinung betrogen habe".

Die Sorge um eine ordentliche Ausgabe der Briefe Luthers drückte Strobel auch am 26. November 1780 die Feder in die Hand. „So ernstlich mein Vorhaben war, eine vollständige Sammlung aller aber bloß lateinischer Briefe Luthers zu liefern, so ungewiß bin ich jetzt, seitdem Schütz [3]) in Hamburg in der vorigen Messe bei Wigand in Leipzig eine Sammlung ungedruckter lateinischer Briefe Luthers herausgegeben hat und noch mehrere Bände zu veröffentlichen versprochen hat. Er liefert in diesem ersten Bande gegen 200 Briefe bloß von den Jahren 1541—1546. Wie viele haben wir nicht von ihm aus den anderen Jahren von 1517—1540 noch zu erwarten? Er hat den herrlichen Vorrat des großen Wolf [4]), der so viele Jahre

[1]) Joh. Bartholomäus Niederer, gest. 5. Febr. 1771, Prof. und Archidiakonus in Altdorf.
[2]) Christian Karl Am Ende (1750—1799), Pastor in Kaufbeuren.
[3]) Gottfried Schütze (1719—1784), Rektor in Altona, 1762 Prof. in Hamburg.
[4]) Joh. Christoph Wolf (1683—1739), Adjunkt in Wittenberg, Prof., 1716 Hauptpastor in Hamburg.

hieran gesammelt und fast mit allen Gelehrten Deutschlands deswegen in Briefwechsel gewesen und selbst eine vollständige Briefsammlung Luthers herausgeben wollte. Wäre aber doch dieser Vorrat in bessere Hände gefallen! Denn Schütz, ohne seine anderen Verdienste zu kränken, ist wahrlich der Mann nicht, der etwas solches zur Befriedigung der Kenner leisten könnte. Schon dies kommt mir sonderbar vor, daß er einem Buche, das lateinische Briefe enthält, einen deutschen Titel gibt und lateinischen Briefen einen deutschen Inhalt vorsetzt. Vermutlich hat er, um dies zu entschuldigen, drei deutsch geschriebene und ehemals schon gedruckte Abhandlungen von ihm, die aber lauter bekannte Sachen enthalten, vorgesetzt. Er muß nicht einmal einen Index aller Briefe Luthers, die sowohl in den Aurifaberschen und Buddeischen Bänden als in anderen Büchern hie und da zerstreut vorkommen, haben, um gleich zu wissen, ob ein Brief schon gedruckt ist oder nicht. Daher kommts, daß ich über dreißig Briefe bemerkt, die bereits gedruckt und anderwärts korrekter gedruckt vorkommen als bei ihm. Nirgends die geringste Anmerkung bei manchem ganz dunkelen, hin und wieder grobe Fehler. Z. B. Losdort anstatt Zolsdorf, Zulsdorf, ein Gütchen Luthers, Venestus statt Venceslaus (Link in Nürnberg), de Val anstatt Devay, der nur insgemein Hungarorum Lutherus genannt wird, und viele andere mehr. Ich habe auf Verlangen H. Döderleins meine Anmerkungen darüber gemacht, der sich ihrer bei seiner Rezension in seiner theologischen Bibliothek bedienen wird. Ich kann also für jetzt das gütige Anerbieten Ew. Hochw., mir einige Ungedruckte aus dem Weimarer Archiv zu verschaffen, noch nicht annehmen. Es möchte zu unanständig sein, Ihnen Mühe damit zu machen und doch keine wirkliche Ausgabe der Briefe Luthers zu liefern. Ich muß jetzt wirklich warten, ob H. Schütz einen zweiten Band liefert. Da wäre mir unterdessen doch am liebsten, wenn ich von den im herzoglichen Archiv befindlichen lateinischen Briefen Luthers den Anfang eines jeden mit Anzeige das Datum wann und des Namens, an wen er geschrieben, bei Gelegenheit erhalten könnte. H. Herder wird hoffentlich mit der von H. Döderlein in hiesiger Zeitung besorgten Rezension seiner Briefe zufrieden sein“.

Die Briefe, des folgenden Jahres betreffen vielfach die Forschungen des Weimarer Stiftspredigers Weber[1]) über die Augustana, die damals das größte Aufsehen erregten. Er bittet den Freund, im Weimarer Archiv Nachforschungen zu veranstalten. Des Hamburger Goeze Schrift wider Weber habe er erhalten. „Von ihm wird Melanchthon fast an den Pranger gestellt und ihm alles Unheil in der Christenheit zugeschrieben. So sehr ich Ursach hätte, mich auch in den Streit zu mischen und den guten Melanchthon auch sogar wegen der 1540 geänderten Ausgabe zu rechtfertigen, so will ich doch bloß einen Zuschauer abgeben und still noch andere Kritiken der Weberschen Schrift abwarten“. Im November des Jahres äußert er sich: „H. Weber bedaure ich wirklich, daß er nun mit

[1]) Georg Gottl. Weber in Weimar, Die Augsburgische Konfession nach der Urschrift im Reichsarchiv 1781.

eigenen Augen den ihm gespielten Betrug hat wahrnehmen müssen. Sein Fleiß und seine literarische Kenntnis gereicht ihm bei allen Kennern zur Ehre, sowie die Dummheit der Mainzischen Archivare zur größten Schande. Ist nun gleich der erste Versuch mißlungen, so kann der zweite, den er verspricht, für uns alle desto wichtiger werden. Hätte er doch nur in seiner Nachricht an das Publikum oder in seinem Briefe an mich sich deutlicher erklärt! Denn ich weiß jetzt wirklich nicht, ob er außer der gedruckten auch das wirkliche mit den Unterschriften versehene Original gesehen. Ich bitte, ihm beiliegenden Brief zuzustellen. Vermutlich wird Ihnen die beißende Rezension der Goezeschen Schrift in der hiesigen Zeitung sehr aufgefallen sein[1]. Sie ist in einem äußerst bitteren Tone und mag ihren Grund darin haben, daß H. Goeze schon öfters über H. D. Döderlein als einen Irrlehrer geklagt. Hinc illae lacrimae! Gut ist, daß H. Goeze die hiesige Zeitung nicht liest, sonst gebe es eine jämmerliche Fehde. Noch bekommt H. Weber einen Gegner in M. Bertram in Halle, der diese Messe literarische Abhandlungen herausgegeben hat, die bloß die strittige Bibel Wittenberg 1545 und 1546 betrifft und wider Goeze, Döderlein und Panzer[2]) gerichtet ist. Erst die Webersche Schrift hat mich veranlaßt, Ausgaben der C. A. zu sammeln, und war hierin sehr glücklich. Ich bekam eine deutsche und lateinische noch von 1530 in 4 und die zu Wittenberg bei Rhau 1531 in 4 zuerst von Melanchthon edierte, beide deutsch und lateinisch. H. Schütz hat nun auch den dritten und letzten Band von Luthers Briefen geliefert, aber mit eben der Nachlässigkeit und den Fehlern als die zwei ersten. Sollte noch mein Vorhaben, eine vollständige Ausgabe aller lateinischen Briefe zu liefern, zu Stande kommen, so ist mir doch allemal diese Sammlung, so schlecht sie auch geraten ist, sehr erwünscht, und eine gut chronologisch geordnete Stellung der Briefe mit nötigen doch kurzen Anmerkungen muß einem jeden Freund der Reformationsgeschichte ein angenehmes Geschenk sein. Aber doch bleibt es allemal unge-

---

[1]) Hamburg, den 1. Febr. 1782, Winckler an Schneider: „Von dem beleidigenden Angriffe, den Pastor Goeze wegen seiner gegen den dortigen Stiftsprediger Weber herausgegebenen Schrift in den Nürnberger Gelehrten Zeitungen erfahren, werden Sie gehört haben. Er hat dagegen an den Magistrat von Nürnberg sich gewandt, und eine Verteidigung dagegen in dortige Zeitungen einrücken zu lassen, gebeten. Wie mir aber im verwichenen Monat ein Gelehrter aus dasiger Nachbarschaft schreibt, ist solches damals noch nicht geschehen, ja gar in den dasigen Zeitungen H. Goeze nachher bei verschiedenen Gelegenheiten, da man am wenigsten solches vermutet, angezapft worden. Das gehet doch auch zu weit! Es ist zwar nicht zu leugnen, daß der gute Mann manchmal wohl zu bitteren Streitigkeiten Anlaß gegeben, da er billig solches unterlassen sollen, als z. B. seine Schrift von den Ehegesetzen und die gegen das Ministerium wegen des Hauptpastortitels herausgegebenen Schriften. Aber daß man allenthalben ihn so hämisch behandelt als in dem Belletristenalmanach bei dem Artikel Patzke und in dem Musikantenalmanach in der Vorrede, das ist doch auch höchst ungerecht. Wie weit aber gehet leider jetzt nicht die Spötterei gegen die, welche über die Reinheit der Lehre wachen".

[2]) Georg Wolfgang Franz Panzer (1729—1805), Pastor an St. Sebald in Nürnberg, bekannter Bibliograph.

wiß, ob sie Abgang und Käufer finden wird und ein Verleger nicht dadurch in Schaden kommt. So ganz anders ist jetzt der Geschmack"!

Im Briefe vom 29. Januar 1782 gratuliert der Nürnberger Forscher Schneider zu seiner Berufung nach Eisenach zur Generalsuperintendentur und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das neue Amt seine wissenschaftliche und literarische Tätigkeit nicht hindern werde. Falls er bei Neuaufstellung seiner Bibliothek Melanchthoniana finde oder von solchen im Besitz der nun ihm unterstellten Geistlichen höre, möchte er es ihm mitteilen. Die Zahl seiner Schriften von und über Melanchthon sei auf 1217 gestiegen. „Möchte doch Danow noch leben und den fatalen Schritt nicht getan haben! Er entreißt uns unseren Freund Döderlein, der aller ihm von hier gemachten guten Propositionen unerachtet den erhaltenen Ruf nach Jena angenommen hat [1]). H. Ephorus von Welser ist selbst nach Altdorf gereist und hat ihn zu halten gesucht, ihm das Diakonat, über dessen Last er sich oft beklagte, abzunehmen, ihn dafür zu entschädigen und andere Vorteile zu geben versprochen, aber alles war umsonst! Er schrieb mir am 2. Juni: ‚Das Opfer ist gefallen, und Versuche, es aufzuhalten, kommen zu spät'. Am meisten mag ihn zum Wechsel bestimmen das Paar seiner Kollegen, Dietelmaier und Sixt [2]), die nicht wie er denken, die Freundschaft mit H. Griesbach, das Verlangen das geistliche Amt los zu werden und die eigene Zulage vom Herzoge. Mich bringt sein Abzug um manches Vergnügen, das ich jährlich viermal in seinem Umgange genossen habe. Er wohnte nämlich gewöhnlich bei mir in Wöhrd in den akademischen Ferien, wenn er einige Freunde in Nürnberg besuchen wollte, und erholte sich hier, und ich reiste alle Jahre im Herbst auf einige Tage zu ihm nach Altdorf. Zweimal habe ich ihn bestimmt, auswärtige Rufe nach Greifswald und Königsberg abzuschlagen. Zu einer solchen weiten Reise und zu einem von Franken so verschiedenen Klima und Lebensart gehört auch eine stärkere Leibeskonstitution als er und seine Gemahlin hat. Gott lasse ihn zu seiner Zeit glücklich in Jena ankommen und viel Nutzen schaffen! Griesbach, Döderlein, Eichhorn ist ein vortreffliches Kleeblatt, das Jena gewiß in merkliche Aufnahme bringen wird. Er hat nicht mehr als zwei Söhne. Seine Gemahlin ist die Tochter eines Senators aus Windsheim, woher er selbst gebürtig ist. Sein Nachfolger in Altdorf wird wohl ein Nürnberger Pfarrer H. Junge werden, der sich durch theologische und philosophische Aufsätze schon rühmlich bekannt gemacht, aber

[1]) Strobel unter dem 7. Dez. 1782: „H. Döderlein will es leider in Jena durchaus nicht gefallen und noch weniger seiner Gemahlin. Vielleicht sprechen sie aber über ein Jahr anders als jetzt. Doch fürchte, daß H. Döderlein sich verrechnet hat. Hatte er gleich in Altdorf nicht das Gehalt wie in Jena, so hatte er dort seine freie, gute Wohnung, Holz, Getreide, mehr als er brauchte, Lebensmittel von Beichtkindern, Mehl, Schmalz, Eier, Fleisch und was sonst mit einer Pfarre, die täglich etwas ins Hauswesen abwirft, verbunden ist. Aber in seiner neuen Stellung bekommt er bloß alle Vierteljahre etwas, das zu sehr auffällt."

[2]) Altdorf, den 19. Dezember 1780 kündigt D. Joh. Andreas Sixt Schneider an, daß das dritte Stück seiner Prüfung des Steinbartschen Systems Ostern erscheinen werde.

freilich nicht bei den Orthodoxen dadurch empfohlen hat. Goeze bleibt sich immer gleich, heftig und grob, Diktator in allem und nirgends unrecht. Übersieht alles und ist untrüglich seiner Meinung nach, und daher wehe, wer ihm widerspricht. H. D. Döderlein wird ihm nicht die Ehre erweisen zu antworten, so wenig als D. Leß[1]), das ihm gar wehe tut. Ich aber habe mir fest vorgenommen, den guten Melanchthon wider einige allzugrobe Beschuldigungen zu verteidigen. Gegen H. Stiftsprediger Weber ist er gar ungezogen. Hätte er doch gewartet, bis er mit seiner zweiten Arbeit zum Vorschein kam. Aber das Schweigen und Warten ist einem solchen Renommisten nicht möglich".

Unter dem 7. Dezember 1782 kündet Strobel seine antigoezesche Schrift dem Freunde an: „Meine Apologie Melanchthons habe nun zum Druck gegeben. Ich konnte bei der Grobheit H. Goezes nicht immer ganz kalt bleiben, und er wird bei mancher Stelle sehr heftig werden. Aber ich erwarte seine Gegenschrift sehr ruhig und werde nie wieder eine Feder wider ihn ergreifen. Aber Melanchthon zu verteidigen hielt ich für meine Pflicht". Ein Vierteljahr später kann er seine Arbeit dann dem Freunde überreichen. Ich übersende hiermit meine Apologie Melanchthons[2]) wider die Goezeschen Schmähun-

---

[1]) Gottfried Leß (1736—1797), 1765 Prof. der Theologie in Göttingen, 1791 Hofprediger in Hannover, hatte 1770 herausgegeben „Beurteilung der Schrift Goezes Untersuchung der Sittlichkeit der heutigen Schaubühne". 1781 hatte Goeze veröffentlicht: „Prüfung einiger neuen und sonderbaren Meinungen des H. D. Leß".

[2]) Hamburg, den 21. Juni 1783, Goeze an Schneider: „Ew. Hochw. haben in der Vorrede zum neuesten Teile der Actorum dem H. Strobel und seiner Apologie für Melanchthon große Lobsprüche beigelegt, aber Sie haben vergessen zu melden, daß er in derselben einen unschuldigen Mitknecht, der ihn nie mit einer Silbe beleidigt als einen wahren Satansengel mit Fäusten geschlagen, daß er boshafte Lüge und Verleumdung, welche in Briefen, die von Verleumdern, wie er selbst sagt, an vertraute Freunde geschrieben worden, in öffentlichen Drucken verbreitet und also briefliche Lügen zu der Würde der Landlügen erhoben, daß er Dinge bei den Haaren herbeigezogen, die gar nicht zur Streitfrage gehören, daß er insonderheit seinen selbsterwählten Gegner mit der allergrößten Schmach und Injurien belegt, mit welchen ein evangelischer lutherischer Theologe belegt werden kann, indem er ihm Schuld gibt, daß er Autodafés veranstalten würde, wenn er könnte. Da nun Ew. Hochw. das Ansehen haben wollen, daß Sie dem Leser durch Dero Urteil über die Strobelsche Apologie eine richtige und gegründete Vorstellung von dieser Schrift machen wollen, so haben Sie durch dieses peccatum omissionis dieser Absicht und also auch der Unparteilichkeit offenbar entgegen gehandelt. Und warum hat H. Strobel mich zwar nicht auf einen Scheiterhaufen setzen, aber doch vor den Augen der Kirche und der großen Stadt, in der ich nun gottlob nicht ohne Segen 28 Jahre das Evangelium gepredigt habe, auf eine so boshafte Art zu schanden machen wollen? Aus keiner anderen Ursache, als weil ich von Melanchthon nicht so denke als er und weil ich vor seinem Blatt die Kniee nicht beugen wollen. Ist das nicht der wesentliche Charakter eines Inquisitors? Ich hoffe indessen, daß unbefangene Leser, wenn sie meine Antwort auf diese schmähende Apologie lesen, mit Augen sehen werden, daß der vortreffliche und so hoch gepriesene Apologet des Melanchthon als ein offenbarer Sophist zu Werke gegangen ist, daß er die wichtigsten Vorwürfe, die Melanchthon gemacht worden sind und mit Recht gemacht werden können, mit Stillschweigen übergangen, daß er sich zugleich auf verdächtige und für Melanchthon parteiische Zeugen berufen usw. Können Sie ihn in seiner

gen. So kalt und schonend ich in diesem Werkchen gegen die übertriebenen Lästerungen Goezes wider den guten Melanchthon gewesen bin, so ist doch der Stolz dieses Mannes dadurch so in Hitze geraten, daß er auf die ungesittetste und gröbste Art folgende Broschüre wider mich in Druck gab. Der Titel ist: „Goezes Beweis der Nichtigkeit der Strobelschen Apologie Melanchthons und der Bosheit der Strobelschen wider den Verfasser ausgeschäumten Lästerungen“. Dieser schändliche Titel wird schon hinreichend sein, Ihnen einen Begriff von dem eben so groben Inhalte zu geben. Ich habe schon zwei Bogen derselben gelesen, die für H. D. Döderlein und mich äußerst beleidigend sind. Bis jetzt bin ich noch willens, ihm nicht zu antworten. Denn wer kann H. Goeze überschreiben? Ich denke, H. Goeze wird sich bei dem unparteiischen Publikum selbst am meisten geschadet [1]) und augenscheinlich gezeigt haben, daß er kaum Christ sei. Lesen Sie meine Schrift und sagen Sie, ob ich ihm Veranlassung gab, so über mich herzufallen! H. Döderlein, dem es nun besser in Jena gefällt, hat einen ungenannten Verteidiger gegen Goeze erhalten, dessen Schrift ich auch beilege. Wer er sein mag, ist mir unbekannt, vermute aber fast, es sei ein Hamburger. Dieser, der so äußerst bitter ist, wird ihn erst recht ins Feuer setzen, und ich sehe schon voraus, daß selbiges noch lange dauern und um sich greifen werde. H. Döderlein fällt in der Rezension meiner Apologie Melanchthons im neuesten Stück seiner theologischen Bibliothek auch über ihn ein Urteil, das er nicht unbeantwortet lassen wird. Dann kommt noch H. Weber, der gewiß sehr deutsch mit ihm sprechen wird. Nur wünschte ich, daß dieser Mann nicht aufs neue sein voriges Gebäude verteidigen möchte, worin er schlechterdings nicht Recht haben kann, und dann, daß er H. Panzer mehr möchte geschont haben. Aus seinen verschiedenen Briefen an mich kann ich

elenden Konjunktur über das Protokoll von 1537 retten, so müssen Sie zugleich mit ihm einen Seckendorf und Cyprian für Betrüger und Fälscher erklären. Ich vermute, daß der H. D. Döderlein, dem H. Strobel diese Apologie eigentlich als ein Opfer darbringen wollen, und er ihre Angriffe gegen mich fortsetzen werden und mich dadurch ferner nötigen werden, ihre Blöße aufzudecken, und alsdann werden Ew. Hochw. mir es nicht verargen, wenn ich bei dieser Gelegenheit gegen Dero von der Strobelschen Schmähschrift gefälltes Urteil, in welchem alle gegen mich darin enthaltenen Verleumdungen tacendo genehm gehalten worden, das Nötige erinnere.

[1]) Hamburg, den 5. August 1783, Winckler an Schneider: „Unser H. Pastor Goeze hat dem H. Strobel wieder geantwortet und zwar mit dem gewöhnlichen Feuer. Der gute Mann kann noch nicht ruhig sein und hat unlängst wieder mit mir und den anderen Hauptpastoren zu zanken angefangen, weil sie einem gewissen hamburgischen Studenten Thießen, der ein hamburgisches Gelehrtenlexikon geschrieben und darin viele alte brave hamburgische Theologen unfreundlich beurteilt, licentiam concionandi erteilt, welchem er dieselbe nicht erteilt wissen wollte. Ich und die anderen Pastoren haben die freie Schreibart dieses jungen Menschen zwar nicht gut geheißen, sondern sie ihm verwiesen, doch es für zu hart gehalten, daß er deswegen von der Kanzel soll ausgeschlossen werden. Ich riet ihm, wie er mir sein Vorhaben, ein Hamburger Gelehrtenlexikon zu schreiben entdeckte, er solle des Altdorfer H. Prof. Will Nürnberger Gelehrtenlexikon sich zum Muster wählen und auf demselben Fuß sein Werk einrichten. Aber sein Exempel ist auch ein Beweis, daß die jungen Leute meist sich klüger denken als die alten.“

noch nicht klug werden, was er eigentlich haben will. Mich dünkt er hat zu viel Vertrauen zu seiner Kraft und Einsicht und wird wieder gestolpert haben. Hier in unserer Stadt und auf dem Lande sind endlich die Frühmessen, ein sehr unnützer und unerbaulicher Gottesdienst, weil sie kein Mensch besuchte, vor Tags gehalten wurden und eine große Last der Geistlichen waren, abgeschafft worden. Möchte es doch den Chören und Vespern bald auch so gehen, und alle lateinischen Gesänge aus unserer Kirche weichen. Äußerst begierig bin ich, ob ein zweiter Band von der Geschichte der Entstehung des Lehrbegriffs der Protestanten erscheinen wird, davon Verfasser Prof. Plank in Stuttgart ist. Es wäre die größte Schande für unsere Zeit, wenn dies Buch aus Mangel an Absatz unvollendet bleiben sollte. Doch ich will noch immer das bessere hoffen. Haben Sie in Ihrer weitläufigen Diözese keine Geistlichen gefunden, die Liebhaber alter Ware sind und Autographen besitzen? Aus der Danoviusschen Auktion erhielt ich eine lateinische Confessio, Wittenberg 1531, wo am Ende zwölf Blätter von Melanchthons eigener Hand stehen, für 19 Groschen".

Unter dem 23. März 1784 meldet Strobel dem Eisenacher Generalsuperintendenten, daß er Goeze doch noch geantwortet habe. „Leider sind Weber und Panzer sehr hart aneinander gekommen. Wie mir H. Döderlein dazu schrieb, hat Weber schon wieder eine neue Fehdeschrift wider Panzer unter den Händen, die noch bitterer ausfallen wird. Im 12. Stück der Döderleinschen Bibliothek wird Webers Schrift rezensiert, was ihn auch beleidigen wird. Der alte Moldenhauer hat in einer Schrift: ‚Bestätigter Beweis der Erklärung der Worte Christi, Luc. 2', Goeze den Generalinquisitor von Hamburg und den Schandfleck des Hamburger Ministeriums gescholten. Wie betrübt muß es in Hamburg aussehen, daß Kollegen in öffentlichen Schriften einander so heruntermachen und der Magistrat so ruhig zusieht!"



Büchertisch.

Leube Lic. Dr. Hans, Privatdozent für Kirchengeschichte in Leipzig, **Kalvinismus und Luthertum im Zeitalter der Orthodoxie.** I. Band: Der Kampf um die Herrschaft im protestantischen Deutschland. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung 1928, 402 S., geheftet 18 RM., gebunden 20 RM.

Außer Otto Ritschl, der in dem 4. Band seiner Dogmengeschichte des Protestantismus 1927 den Altprotestantismus einer theologiegeschichtlichen Würdigung unterzogen hat, ist wohl Hans Leube gegenwärtig der einzige unter den deutschen Kirchenhistorikern, der energisch das seit A. Tholucks umfangreichen Arbeiten über das 17. Jahrhundert lange vernachlässigte Zeitalter der Orthodoxie im ganzen neu bearbeitet. Die erste Frucht seiner Forschungen war seine 1924 erschienene Studie: „Die Reformideen in der deutschen lutherischen Kirche zur Zeit der Orthodoxie", die in dieser Zeitschrift 1926 S. 33 von mir besprochen wurde. Heute liegt uns der erste Band eines größeren, Heinrich Böhmer gewidmeten Werkes vor, das „Kalvinismus und Luthertum im Zeitalter der Orthodoxie" betitelt ist. Der Verfasser stellt sich auf Grund seines Vorwortes mit ihm die Aufgabe, die scharfe Gegensätzlichkeit und die mannigfach versuchten Annäherungsversuche zwischen beiden evangelischen Konfessionen auf deutschem Boden an der Hand der

polemischen und irenischen Literatur eindringlich zu begründen und darzustellen. Dieser eigentümliche Tatbestand, unter dem die Geschlossenheit der protestantischen Kirche seit den Tagen der Reformation litt, wird in seiner Problematik von Leube geschichtlich aufgestellt. So will die Untersuchung, die sich in diesem ersten Band auf die deutschen Verhältnisse bis auf Calixt erstreckt, einen Beitrag zur Konfessionsgeschichte liefern. Ihr Inhalt ist in knappen Zügen folgender: Die starken Gegensätze zwischen beiden evangelischen Konfessionen, wie sie vor allem im Zeitalter der Orthodoxie in Erscheinung traten, gehen auf die Reformationszeit zurück: einmal wirkte die Konkordienformel politisch trennend, zum andern vertiefte mehr als alle dogmatische Streitliteratur das Geschichtsbild, das die reformierte Theologie von der Reformation entwarf und das das Eigenrecht der schweizerischen Reformation betonte, die Kluft (1. Kapitel). Ein starkes Siegesbewußtsein durchzieht im 16. Jahrhundert den Kalvinismus, der deutsche Gebiete eroberte und um die Anerkennung als „Augsburgische Konfessionsverwandte" rang. Die damals auftretende Irenik wurzelt in diesem Gefühl, mochte sie auch außerdem in der Gefahr einer Rekatholisierung Deutschlands begründet sein. Auch das „Irenicum" des Heidelberger Theologen David Pareus ist letztlich eine Werbeschrift für den kalvinischen Glauben. Der Übertritt der brandenburgischen Hohenzollern 1613 war eine Folge ihrer neuen Außenpolitik. Kein Wunder, daß die kalvinistischen Friedensbestrebungen von seiten der Lutheraner als unehrlich und nicht ernst beurteilt wurden, umsomehr als tatsächlich der Kalvinismus oft sehr gewaltsam eingeführt worden war. Das Leipziger Kolloquium 1631 näherte zwar die beiden Konfessionen, führte aber bei aller Milderung des konfessionellen schroffen Standpunktes auf beiden Seiten keinen religiösen Ausgleich herbei. Ihn konnte auch in der theologischen Diskussion die Entwicklung der Lehre von den Fundamentalartikeln, zu der auch die Lutheraner genötigt wurden, nicht erzielen. Den politischen Ausgleich brachte der Westfälische Friede (2. Kapitel). Parallel mit diesen irenischen Bestrebungen lief eine Bewegung, deren Motiv der Vertrag von Sendomir (Consensus Sendomiriensis 1570) war. Als Vorbild einer evangelischen Union kam er für die deutschen Lutheraner nicht in Betracht. Auch die Gedanken des Schotten Johann Duräus, eine wirkliche „communio sanctorum" innerhalb der verschiedenen Kirchen zu erzielen, fanden kühle Ablehnung (3. Kapitel). Eine neue Möglichkeit der Verständigung bot die auf dem Boden des von der Konkordienformel freien Luthertums durch Einführung des Traditionalismus in die protestantische Theologie sich anbahnende Unionsidee Georg Calixts, die freilich zunächst mit Irenik nichts zu tun hatte, sondern in seiner antipäpstlichen Polemik begründet war. Calixts Gedanken — kein den Protestantismus aufbauendes Element! — führten jedoch zur Auflösung des konfessionellen Selbstbewußtseins. Ebenso unkräftig aber war der ihnen von lutherischer Seite aus entgegengestellte „consensus repetitus fidei vere Lutheranae", der den Kernpunkt der Calixtinischen Theologie nicht erfaßte. So legten die sog. synkretistischen Streitigkeiten den Grund zur Auflösung der altlutherischen Orthodoxie, die aus eigener Schuld eine Entscheidungsstunde verpaßte. Durch die wissenschaftliche Forschung über die alte Kirchengeschichte einerseits, durch die kirchenpolitischen Maßnahmen in Hessen-Kassel und Kurbrandenburg andrerseits, die eine neue Bedrückung des Luthertums heraufführten, wurden die Friedensbestrebungen Calixts schließlich aufgelöst. — Die Bedeutung von Leubes ungemein fleißiger Untersuchung, die das wechselvolle Ringen der beiden evangelischen Konfessionen auf deutschem Boden uns vor Augen stellt, scheint mir weniger in positiv neuen Ergebnissen zu liegen als darin, daß das weitzerstreute und umfassende gedruckte Quellenmaterial, von dessen Umfang die zahlreichen Anmerkungen zeugen, zum Unterbau der großen Linien ausgiebig herangezogen und so das Zeitalter der Orthodoxie an der Hand des aufgeworfenen Problems neu beleuchtet wurde. Welch höchst bewegtes, farbenfrohes Bild gewinnt der Forscher, der wirklich zu den Quellen dieser Periode herabsteigt, welch fast erdrückende Fülle von Namen und Gestalten ziehen an uns vorüber, z. T. feine Charakterköpfe: wir erinnern nur an Abraham Calov (S. 324), Johann Musäus (S. 347), Georg Calixt! Zur sachlichen Kritik nur eines: ist die Theologie Kalvins wirklich eine „Weiterbildung der theologischen Anschauungen Bucers"? Ist Bucer „der Lehrer", Kalvin aber „der Schüler"? (S. 10). K. Holl hat meiner Erinnerung nach diese Abhängigkeit, besonders hinsichtlich der Institutio, stark verneint. — Bezüglich unserer bayrischen Kirchengeschichte werden nur Saubert in Nürnberg (S. 243) und der Calixtschüler Dürr in Altdorf (S. 349)

kurz berührt. Was schließlich die äußere Anlage des Werkes betrifft, so könnte der Druck noch übersichtlicher gestaltet und gegliedert werden zwecks rascherer Orientierung; auch dürfte es sich empfehlen, nicht so sehr die einzelnen, fast zahllosen Namen im Druck zu sperren, sondern in eben dieser Weise die Teilergebnisse der fortschreitenden Darstellung besser herauszuheben. Die Durchsicht des Druckes könnte vor allem im ersten Teil des Bandes gewissenhafter sein, an sinnstörenden Druckfehlern habe mir u. a. notiert: S. 30 Z. 2 lies: nur; S. 38 Z. 8: vernichten; S. 247 Z. 18: zurück; S. 269 Z. 9 (von unten): neben. Zum Schluß sei der Wunsch verstattet, das in Aussicht gestellte Sach- und Namenregister des zweiten Bandes möglichst ausführlich, auch die Anmerkungen umfassend, zu gestalten, um die Brauchbarkeit des Werkes, vor allem zur Fortführung der Einzelforschung, zu erhöhen. Erst nach Abschluß des gesamten Werkes, das hoffentlich 1929 erscheint, ist eine letzte Beurteilung gerechtfertigt.

P. Schattenmann, München.

Schubert Hans von, **Grundzüge der Kirchengeschichte.** 9. Auflage. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1928. VIII. 318 S.

Die Vorzüge dieses Buches sind bekannt genug; sie brauchen nicht besonders noch hervorgehoben zu werden. Noch immer steht der Verfasser auf hoher Warte und sieht die großen Linien des ganzen Entwicklungsganges der christlichen Kirche klar und deutlich vor sich, ein bewährter Führer durch vielfach verschlungene Pfade. Die straffere Fassung mancher Partieen hat nur genützt. Die Ausschau sei besonders der Beachtung empfohlen.

Schornbaum, Roth.

Schanze Wolfgang, **Luther auf der Veste Coburg.** Coburg 1927. A. Roßteuscher. 134 S. 3,20 M.

Es ist wahrlich kein „Kuchen, aus dem die Rosinen längst herausgelesen sind", den uns Dr. W. Schanze hier vorsetzt. Wir meinen derselben recht viel verschmeckt zu haben. Eine schöne Gabe, die jeden gebildeten Laien aufs beste empfohlen werden kann. Mit umfassender Kenntnis ausgerüstet weiß er in edler Sprache ein schönes Bild von Luther auf der Veste Coburg zu entwerfen. Dem entspricht auch die äußere Ausstattung. In feiner Weise hält die Darstellung in ihren einzelnen Kapiteln: 1. Luthers Beziehungen zu Coburg vor 1530 — 2. Die Vorgeschichte von Luthers Aufenthalt auf der Veste im Jahre 1530. — 3. Die Veste Coburg und Luthers Wohnung — 4. Luthers Gesellschaft auf der Veste — 5. Äußere Erscheinung und körperliches Befinden Luthers — 6. Luther und der Reichstag von Augsburg — 7. Luthers Coburger Schriften — 8. Luthers Coburger Predigten — 9. Luthers Coburger Briefwechsel, eine nicht nur historisch bedingte, sondern auch psychologisch wohlbegründete Reihenfolge inne, bis sie im letzten Kapitel: „Luthers inneres Leben zur Coburgszeit" ihren Abschluß und Bekrönung findet. Und das Ganze zieht noch einmal vor dem Auge vorbei, wenn es sich nun in die geschickt gewählten Worte aus Luthers Schriften, Predigten und Briefen aus jener Zeit, in „das Coburger Lutherbrevier" vertieft.

Schornbaum, Roth.

Strasser Lic. O. E., **Capitos Beziehungen zu Bern.** Quellen und Abhandlungen zur schweizerischen Reformationsgeschichte. Herausg. v. Zwingliverein in Zürich. XII und 178 Stn. Verl. M. Heinsius Nachf., Leipzig 1928. Preis 7,20 M.

Wolfgang Capito, der oberländische Theologe und Straßburger Reformator, hat schon in seiner vorref. Zeit und erst recht als seine reformator. Tätigkeit im Elsaß begonnen hatte, in lebhafter Verbindung mit schweizerischen Orten und Persönlichkeiten gestanden. Die vorliegende Arbeit beschränkt sich darauf, seine Beziehungen zur Stadt Bern im Einzelnen zu untersuchen, gibt dabei aber zugleich einen guten Überblick über Capitos theologische Entwicklung, die auf Grund der Akten viel Neues über ihn bringt. Die Beziehungen zu Bern setzten ein mit der Berner Disputation 1528, bei der Buzer und Capito nicht nur als Zuhörer, sondern aktiv durch Teilnahme an der Aussprache sich beteiligten, Buzer

allerdings mehr als Capito, der sich mehr zurückhielt, wohl weil seine innere Entwicklung noch nicht abgeschlossen war und er damals noch in manchen Punkten auf einem Sonderstandpunkt sich befand. Er sympathisierte in jener Periode stark mit den Täufern, die damals in der Schweiz und Deutschland eine lebhafte Bewegung hervorgerufen hatten. Persönliche Beziehungen zu täuferischen und spiritualistischen Führern, Karlstadt, Denk, Mich. Sattler, Schwenkfeld, Cellarius u. A., mit denen er verkehrte, blieben nicht ohne Einfluß auf seine theologische Stellung, so daß es darüber fast zu einer zeitweiligen Entfremdung zwischen ihm und Buzer kam. Aber Capito überwindet diese innere Krisis, und z. Zeit der Berner Synode von 1532, an der er wieder teilnahm, über die er auch einen Bericht verfaßte, hat er sich zu einem positiveren kirchlichen Standpunkt hindurchentwickelt; vor allem bekennt er sich klar und entschieden zur evangelischen Rechtfertigungslehre. Zum drittenmal war Capito in Bern zur Synode 1537, wo er mit Calvin zusammentraf und sich in seiner Theologie zu Luther bekannte, in kirchenpolitischer Hinsicht nachdrücklich für eine Konkordie mit Luther und dem deutschen Protestantismus eintrat. Von spiritualistischen und täuferischen Neigungen ist er gänzlich zurückgekommen schon seit 1533. Durch Capitos Schriften, die in der Schrift reichlich verwertet werden, geht ein Zug tiefer und ernster Frömmigkeit hindurch, mit der er nicht nur der Kirche zu Bern, deren Vater man ihn genannt hat, und derjenigen von Straßburg, sondern der gesamten evangelischen Kirche starke Impulse gegeben hat, die noch lange nachwirken, bis hin zu dem gerade in Straßburg dann zuerst hervortretenden Pietismus. Darin und in der Tätigkeit, die Capito nach dem Augustanareichstag für ein Zustandekommen eines politischen und dogmatischen Zusammenschlusses der Schweizer und der Schmalkaldener entfaltete, liegt das Interesse, das Capitos Persönlichkeit und die schöne fleißige Arbeit über ihn auch für unsre heimische Kirchengeschichte hat.

Clauß.

Brandi Karl, **Der Augsb. Religionsfriede** vom 25. September 1555. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1927. 54 S. 3 M.

1896 veröffentlichte Brandi zum ersten Male den Text des Augsburger Religionsfriedens in einer kritischen Ausgabe. Wenn jetzt eine Neuauflage nötig ist, spricht dies für deren Güte und Brauchbarkeit. Der Wert derselben hat sich aber dadurch vermehrt, weil der Verfasser nicht nur den Reichstagsbeschluß und den Entwurf des Kurfürstenrates, sondern auch den des Fürstenrates und die königliche Deklaration vom 24. 9. 1555 mitgeteilt hat. Es ist jetzt noch mehr als früher möglich, den ganzen Werdegang des wichtigen Beschlusses zu erkennen, da mit großer Sorgfalt die Herkunft der einzelnen §§ in den Anmerkungen festgestellt wird. S. 33 Z. 10 v. o. muß es wohl heißen „G“ statt „C“.

Schornbaum, Roth.

Erbe Dr. Hans Walter, **Zinzendorf und der fromme hohe Adel seiner Zeit.** Leipzig 1928. M. Heinsius Nachfolger. Eger und Sievers. 262 S. 8,50 M.

Ein interessantes Kapitel aus der Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Der hallesche Pietismus findet Eingang an den adeligen Höfen. Graf Heinrich XXIV. von Reuß-Köstritz, Erdmann Heinrich Graf von Henckel-Pölzig und Graf Heinrich XXIII. von Reuß-Lobenstein bilden den geheimen Rat A. H. Franckes. Sie finden Gesinnungsgenossen in Saalfeld, Promnitz-Sorau, Oderberg u. a. Die 2. Generation wird gebildet durch den Hof von Stolberg-Wernigerode, der seine Beziehungen bis nach Kopenhagen ausdehnt. In diesen höfischen Pietismus sucht der Graf von Zinzendorf einzudringen, aber überall findet er zum Schluß Ablehnung. Dagegen nahmen die westdeutschen Pietisten, wie sie sich im Laubacher Kreis verkörpern, eine wohlwollende Stellung zu ihm ein. Die Ausläufer dieses Kreises in Reuß-Ebersdorf werden unter dem Einfluß Steinhofers ganz Mitglieder des Herrnhuter, dagegen geht Graf Friedrich Ludwig von Castell-Rehweiler nach manchem Schwanken eigene Wege und findet endlich Anschluß an Wernigerode. Diese vielfach verschlungenen Pfade hat der Verfasser aus dem Briefwechsel jener Zeit klar dargelegt, aber noch dankbarer wird es empfunden, daß er auch die inneren Motive immer klar herausstellt. Für Bayern ist diese Studie sehr bedeutsam; zunächst wird Urlsperger in Augsburg (S. 28, 53, 114), der Neustädter

Superintendent J. A. Steinmetz (S. 53, 61, 91, 95), Augsburg, Neustadt a. A. S. 80, vor allem die Markgräfin Sophie Christiana von Bayreuth (S. 81, 108 ff.) öfters erwähnt. Dann aber suchte Zinzendorf beim Markgraf Georg Fr. Karl zu gleicher Zeit wie in Kopenhagen eine leitende Stelle im Staatsdienst zu erlangen. Und das letzte Kapitel spielt ja ganz im Herzen der Landeskirche. Wenn auch Batteiger und Sperl beide Episoden schon behandelt haben, so war der Verfasser im Stande, aus seiner umfassenden Kenntnis des Briefwechsels wertvolle Ergänzungen zu bieten; überhaupt hat er durch die Einordnung derselben erst die rechte Würdigung derselben ermöglicht.

Schornbaum, Roth.

Döberl M. Dr., **Entwicklungsgeschichte Bayerns.** Bd. II. 3. erweiterte Auflage. Verl. R. Oldenbourg, München 1928. 636 S. Preis br. 22 M., Lbd. 25 M.

Das tiefe Bedauern, das alle Kreise des geistigen Bayern bei der Nachricht von dem frühen Tode Michael Döberls erfüllt hat, wird von neuem erwachen und sich verstärken, da uns jetzt der 2. Band seines großen Lebenswerkes in noch von ihm besorgter Neuauflage in die Hände gelegt wird. Döberls Entwicklungsgeschichte Bayerns ist ein Standartwerk ersten Ranges für unsre Heimat, wie sie auf dem Gebiet der Wissenschaft wenige aufzuweisen hat, und die bisherige Geschichtsforschung unsres Vaterlandes hat in diesem Werk eine so bedeutsame allseitige Zusammenfassung gefunden, daß man es nur auf das allerschmerzlichste beklagen kann, daß dem hervorragenden Gelehrten nicht vergönnt gewesen ist, dies sein Lebenswerk selbst zu Ende zu führen, und daß es, wie leider so viele große Unternehmungen literarischer Art, ein Torso bleiben müßte, wenn es nicht gelingt, einen gleich genialen Bearbeiter des dritten Bandes, der das letzte Jahrhundert bayrischer Geschichte behandeln soll, zu finden. Wer die früheren Auflagen bereits kennt, für den erübrigt sich ein Wort der Empfehlung seiner Vorzüge. Jede Seite, jedes Kapitel zeugt von der Meisterschaft in der Beherrschung eines gewaltigen Stoffes ebenso wie der Sprache, in der er dem Leser dargeboten wird, und die den glänzenden Hochschullehrer verrät. Da ist keine Belastung der Darstellung mit Kleinem, keine Unebenmäßigkeit in der Behandlung der einzelnen Gegenstände, keine unerlaubte Subjektivität der Beurteilung. In scharfen Umrissen treten die großen Linien der Entwicklung in dem bunten, vielgestaltigen Bild eines Staats- und Volkslebens, das aus den verschiedensten Komponenten sich zusammensetzt, hervor; die Geschichte des kleinen Staates Bayern ist in ihrem Zusammenhang mit dem größeren Ganzen der deutschen, ja europäischen Gesamtgeschichte erfaßt und aufgezeigt. Der vorliegende Band umfaßt die Zeit vom westfälischen Frieden bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, dem Tod des ersten Königs Max. Ausgehend von einer packenden Schilderung der Verhältnisse nach dem 30jährigen Krieg wird in einer Reihe von Kapiteln der politische Aufstieg des neuen Kurfürstentums im Anschluß bald an Österreich, bald und öfter an Frankreich, dann der Niedergang unter Max Emanuel und Karl Albrecht, die Aufklärungsperiode und die napoleonische Zeit behandelt. Neben der Darstellung des äußeren politischen Entwicklungsganges gehen stets eingehende und fesselnd anschauliche Schilderungen der wirtschaftlichen, finanziellen, religiösen, kulturellen Verhältnisse her, des Standes des geistigen Lebens, der Schulen und Hochschulen, der Künste, der Gewerbe, des Heerwesens, der Rechtspflege, kurz aller Gebiete, in denen jeweils sich lebendige schöpferische Kräfte sich regten oder auch eine Entwicklung nach abwärts statt nach vorwärts sich vollzog. Die Abschnitte, die in der behandelten Periode der bayrischen Geschichte unsre Aufmerksamkeit besonders auf sich ziehen, sind die, welche von der Entwicklung auf kirchlichem Gebiet, und die von den Auswirkungen der Toleranz und Aufklärung handeln. Auch auf diesen schwierigen Gebieten bewährt sich die strenge wissenschaftliche Objektivität, der freie Blick und wahrheitsergebene Sinn des Darstellers, wenn er etwa die verhängnisvollen Einflüsse der Jesuiten bis zur Aufhebung dieses Ordens und seiner Verbannung aus Bayern, oder das dem Staat immer unerträglichere Anwachsen des klösterlichen Besitzes bis zur Säkularisierung, oder die Wandlung Bayerns vom konfessionellen Einheitsstaat zum paritätischen Staat und die Anfänge des bayr. Protestantismus aufzeigt. Man darf darnach dem von Döberl selbst noch ins Auge gefaßten und vorbereiteten Erscheinen des 3. Bandes, der

auch die Geschichte der im Anfang des 19. Jahrhunderts einverleibten Gebiete einbeziehen soll, mit hochgespannten Erwartungen entgegensehen. Möge es gelingen, ihn bald zu stande zu bringen und damit das Werk des Verfassers im gleichen Geist zum krönenden Abschluß zu führen. Das Erscheinen des 2. Bandes fällt in eine Zeit, wo der Kampf um die staatliche Eigenexistenz Bayerns die Geister und Gemüter unausgesetzt und stark bewegt. Ein Geschichtswerk wie das besprochene ist im Grund auch eine ungewollte Verteidigung des Rechtes Bayerns, das eine solche Vergangenheit aufzuweisen hat, noch künftig innerhalb des gesamten deutschen Reiches etwas Eigenes zu sein und seinen Entwicklungsgang weiter zu gehen, nicht aber als ein Opfer öder unitaristischer Gleichmacherei zu verschwinden.

Clauß.

Die bayrische Heimat. Bildtafeln u. Begleittext. Herausg. v. Julius Kempf. Verlag D. W. Callwey, München. Lieferung 11—14.

Wir verzeichnen die neu zugekommenen Lieferungen 11—14, enthaltend weitere Darstellungen alter Städte und Märkte, Burgen und Edelsitze, Klöster u. Kirchen mit einzelnen hervorragenden Kunstwerken aus ihrem Innenschmuck. Blatt 95 und 96 enthalten interessante Bilder zur Geschichte der bayrischen Post.

Clauß.

Herbst Lic. Dr. Wilh., **Das Regensburger Religionsgespräch von 1601**, gesch. dargelegt und dogmengesch. beleuchtet. Verl. Bertelsmann-Gütersloh, 1928. VIII und 297 Stn. und 13 Bildern. Pr. 12 M.

Der Verf., der in unsrer Zeitschrift zu diesem Gegenstand sich bereits geäußert hat, bringt in vorliegender Sonderschrift das gesamte auffindbare Aktenmaterial über das Regensburger Gespräch und unterzieht es einer eingehenden wissenschaftlichen Würdigung. Er geht auch der Geschichte, die es in der kirchlichen und weltlichen Geschichtsschreibung bisher gehabt hat, nach und tut dar, daß es im 17. und 18. Jahrhundert noch wohl bekannt war, und erst im 19. fast in völlige Vergessenheit geriet. Und doch hat es theologie-geschichtlich für den evangelischen wie den katholischen Standpunkt seine Bedeutung, indem es zu einer offiziellen Auseinandersetzung über das Schriftprinzip der Protestanten und den gegnerischen Traditions-Standpunkt der römischen Theologen führte, die in den Verhandlungen des Regensburger Gesprächs einen breiten Raum einnimmt. Die Frage, ob die Schrift oder die Kirche das Prioritätsrecht habe, bildet den Hauptpunkt des Kampfes dort, und im Verlauf desselben wurde die evangelische Theologie zu einer immer schärferen Erfassung und Formulierung des Schriftprinzips als der alleinigen Lehrautorität gedrängt. Die Ausprägung dieses Lehrstückes durch Joh. Gerhard geht wesentlich auf die zu Regensburg gepflogenen Erörterungen zurück und ist durch sie mit bedingt. Der äußere Verlauf des Gesprächs, auf dem die beiden größten Streittheologen der Zeit, Ägidius Hunnius und Jakob Gretser, sich gegenüberstanden, war ja ein wenig befriedigender. Es wurde nach 14 Sitzungen, am 27. Nov. (7. Dez.) plötzlich von Herzog Maximilian abgebrochen, weil dieser, so nimmt der Verf. an, von seinen jesuitischen Theologen aus geheim gehaltenen Gründen dazu veranlaßt worden war. Den Scheingrund vor der Öffentlichkeit mußte eine angeblich von den protest. Theologen begangene, aber schon in einer viel früheren Sitzung erfolgte Beleidigung des Papstes abgeben; man schob also den Gegnern den Grund dazu unter, und die ganze Veranstaltung, die zu Friedenszwecken zwischen den beiden Kirchen in Scene gesetzt war, endete mit einer Verschärfung des Bruches. Interessant für die fränkische Kirchengeschichte ist, daß an dem Gespräch auch zwei Ansbacher Theologen, Abdias Wickner und Lor. Lälius, beteiligt waren. Das Unternehmen, die Geschichte dieses Gesprächs wieder ins Gedächtnis zu rufen und den Vorgängen dort und den dabei beteiligten Personen mit aller Gründlichkeit nachzugehen, verdient den Dank der Theologenwelt. Die übersichtliche Anordnung und flüssige Darstellung macht die Lektüre leichter, die geschichtliche Einleitung und die Zusammenfassung des Ergebnisses lehren uns den Einzelvorgang in seinem Zusammenhang mit den großen Geisteskämpfen der nachreformatorischen Periode verstehen, das historische Urteil ist überzeugend. Eine ansehnliche Zahl von Beilagen geben Gelegen-

heit zur eigenen Nachprüfung, Bilder führen uns die Versammlung und ihre führenden Personen lebendig vor Augen. Ein Register, das die Suche der Einzelheiten erleichtern würde, wäre erwünscht gewesen. Die ganze Arbeit gibt Zeugnis von ernstem Forscherfleiß und scharfer denkender Durchdringung, die der Verf. seinem Gegenstand, hoffentlich nicht umsonst, zugewendet hat.

Clauß.

Leeb Dr. Frdr., **Leonhard Käser † 1527.** Heft 52 der Refgesch. Studien und Texte von Prof. Ehrhard Bonn. Verl. Aschendorff, Münster, 1928. 89 Stn. Pr. 4,50 M.

Als Friedr. Roth vor 28 Jahren sein in den Schriften des Ver. f. Refgesch. in Halle erschienenes Lebensbild Lhd. Kaisers schrieb, konnte er nur auf gedrucktes Material sich stützen. Der Verf. dieser Arbeit hat trotz eifrigen Suchens wenig ungedrucktes sich nutzbar machen können, die eigentlichen Prozeßakten Kaisers sind wohl endgiltig verloren. Im Ergebnis weichen beide Arbeiten wenig von einander ab, wie auch Leeb die Arbeit Roths oft und zustimmend erwähnt; daß in Einzelheiten Verschiedenheiten der Auffassung bestehen, daß der konfessionelle Standpunkt ein anderer ist, ändert daran nichts. Es berührt wohltuend, wie der Verf. sich sichtlich bemüht, dem Opfer des Schärdinger Ketzerprozesses Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und ihn nicht um seiner Glaubensabweichungen willen schon von vornherein als einen sittlich minderwertigen Menschen behandelt, sondern ausdrücklich anerkennt, daß Kaiser ein Priester und Mensch von sittlicher Intaktheit war. Überhaupt bemüht er sich ehrlich um historische Objektivität auch gegenüber Luther, wo er ihn erwähnt, und gegenüber den mancherlei Schäden des kirchlichen Lebens, besonders des Klerus, die als tatsächlich bestehend anerkannt werden. Angesichts dessen wagt er auch nicht, das Verfahren, das man mit Kaiser einschlug, zu billigen, wenn er es auch aus den Verhältnissen und Anschauungen der Zeit heraus verständlich zu machen und ihm gewissermaßen mildernde Umstände zuzubilligen sucht. Daß die damalige Erbitterung gegen die Wiedertäufer in allen Ländern auch auf das harte Urteil über Kaiser von Einfluß gewesen sei, wird ganz richtig sein. Denn gerade in der Passauer Gegend war ein starker Herd der Täuferei; und man hat Nachrichten auch aus andren Gebieten, z. B. aus dem Bistum Bamberg, daß Evangelischgesinnte unter dem gegen die Täufersekte erwachten Kampfeseifer viel zu leiden hatten. Übrigens wenn der Verf. meint, daß auch von evangelischen Obrigkeiten gleich harte Bluturteile ergangen seien, so zeigt gerade das Verfahren gegen die Wiedertäufer in den geistlichen und weltlichen Gebieten, daß nirgends so hart und unerbittlich gegen Andersgläubige vorgegangen wurde, als in den Bistümern. Auf manche Einzelheit wäre da und dort noch einzugehen, so, daß die heutigen Protestanten den Standpunkt Luthers bez. der Willensfreiheit und der Verdienstlichkeit der guten Werke nicht mehr teilten. Aber wir sehen davon ab und begrüßen die Arbeit, die aus einem Geist der historischen Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeitsliebe geflossen ist. Als Anhang zu dem Lebensbild Kaisers, zu dessen Verabfassung die 400. Wiederkehr des Todesjahrs Kaisers Anlaß gegeben hat, ist von Dr. Frdr. Zöpfl der Text zweier zeitgenössischer Berichte über Kaisers Leiden mit kritischem Kommentar beigegeben, der eines Anonymus und der von Eck verfaßte. Der Bericht Luthers fehlt, weil in den Ausgaben der Werke Luthers ohnehin schon bekannt und leicht erreichbar ist.

Clauß.

Buchner, F. X., **Die Luckersche Chronik von Sulzbürg.** Neumarkt i. d. Oberpfalz 1927. J. M. Voegl. 25 S.

Die von dem Weber, Krämer und Gerichtstaxator Martin Friedrich Lucker (1783—1871) in dem bekannten Hauptort des „Landl" Sulzbürg verfaßte Chronik — besser vielleicht chronikartige Aufzeichnungen — bietet kirchengeschichtlich nur wenig. S. 6, 1823: 100jähriges Schloßkirchenjubiläum cf. S. 23. S. 11: Leiche einer Protestantin von Neumarkt i. O. (1840); S. 12: Neuerrichtung der Pfarrei Kerkhofen (1841); S. 13: Bildung der ev. Gemeinde in Neumarkt (1842); S. 14, 20: Mitteilungen über die Schloßkirche; S. 17: Einweihung der isrealitischen Schule (1847); S. 20 (1861): Errichtung der ev. Schule. Der Verfasser war in seinen religiösen Anschauungen ein Kind seiner Zeit (s. S. 20, 21). Vielleicht

erklärt sich daraus, wenn er die Predigt des Pfarrers Höllerer als „ganz schlecht" bezeichnet (S. 11). Über das Lokalgeschichtliche ragen die Mitteilungen kaum hinaus. Der Herausgeber hat die Frage, warum die Herrschaft trotz des Heimfalls an Bayern 1740 evangelisch bleiben durfte, wieder aufgeworfen. Sie sollte urkundlich geklärt werden. Die Behauptung, daß Bayern das erste Beispiel der Toleranz damals in Deutschland gegeben hätte, dürfte doch mit einem Fragezeichen zu versehen sein. Recht dankbar wären wohl alle Forscher gewesen, wenn die von Lucker aus den Schriften des Pfarrers Redenbacher aufbewahrten Stellen (S. 17) verbotenus mitgeteilt worden wären. Denn was bis jetzt bekannt geworden ist, hat noch nie die von der bayr. Regierung verhängte Festungsstrafe rechtfertigen können. Die Frage muß immer wieder erhoben werden, warum öffnet die bayr. Regierung nicht ihre Akten aus jener Zeit?

Schornbaum, Roth.

Romstöck M., Dr. Dominikus Fasing (langjähriger Stadt- und Garnisons-Physikus zu Neumarkt i. O.) **und seine Stiftungen.** 1699 (rectius 1688) bis 1750. Neumarkt i. O. 1927. J. M. Bögl. 33 S.

Eine auf archivalischer Grundlage sich aufbauende kurze Lebensbeschreibung des Neumarkter Stadt- und Garnisonsarztes Dr. Dom. Fasing, der sich durch die Stiftung des 40stündigen Gebetes an den 3 Fastnachttagen und des 10stündigen Gebetes am Sonntag in der Allerseelenoktave in seiner zweiten Heimat ein dauerndes Gedenken erworben hat. Diese kleine Studie bietet einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der kath. Frömmigkeit im 18. Jahrhundert. Die Beilagen: „Testament und Inventar" sind auch vom kulturhistorischen Standpunkt aus zu beachten. Fasing besaß eine Bibliothek von 325 Büchern (Titel werden leider nicht genannt) und eine kleine Bildersammlung.

Schornbaum, Roth.

Lippert Fr., Die 400jährige Reformation im Markgrafentum Bayreuth und Georg Schmalzing. Druck von Lor. Ellwanger, Bayreuth 1928. 172 S. 2 M. 50 Pfg. (zu beziehen vom Verfasser: Bayreuth, Richard Wagnerstr. 35.

Fr. Lippert, der frühere Mitarbeiter der „Beiträge z. b. Kchgsch." und Verfasser der „Reformation" und „Gegenreformation der Oberpfalz", hat uns hier ein neues umfangreiches Werk, als Frucht langjähriger, mühsamer Studien vorgelegt. Es ist erstaunlich, wieviel Schaffenskraft er, den wir zu den ältesten Arbeitern auf dem Gebiet der bayr. Kirchengeschichte zählen, sich bis in den Lebensabend hinein bewahrt hat, und wir freuen uns mit ihm, daß es ihm vergönnt gewesen ist, auch dies Unternehmen noch glücklich zu Ende zu führen. Freilich, die Arbeitsmethoden und die ihnen zu grunde liegenden Anschauungen sind dem Wechsel der Zeiten unterworfen. Es wird kein Verstoß gegen die Pietät sein, die ich dem Nestor der bayr. Kirchenhistoriker schulde, wenn ich erkläre, daß ich eine andere Auffassung vom Wesen der Kirchengeschichte vertrete, mag es sich nun um mehr äußerliches wie Quellenedition und Zitierung oder um die Hauptsache, das Ziel derselben, handeln. Darum kann ich mich seiner Wertung der Arbeiten von J. B. Götz nicht anschließen und muß für meine Person die Bezeichung „kindlich" ablehnen; darum komme ich zu einer anderen Lösung der Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat. Eine Geschichte der Reformation im Bayreuther Oberland ist erst dann möglich, wenn die lokalen Verhältnisse erforscht werden. Und das ist möglich bei Bayreuth. Die erste Frage wird sein: ist das kirchl. Bild, das diese Stadt gegen Ende des Mittelalters aufweist, verschieden von dem sonstigen kirchl. Leben? Diese Frage kann nur verneint werden. Auch hier steht das kirchl. Leben in höchster Blüte. Neben der gewaltigen Stadtkirche gabs noch 6—7 andre Gotteshäuser; sie waren mit kirchl. Ausrüstungsgegenständen reichlich versehen; der Pfarrer, die 2 Kapläne, der Prediger und die 10 Meßpriester verfügten über herrliche Meßgewänder. Wir hören von Bruderschaften, Ablässen, Prozessionen, Jahresmessen, Spital-, Pilgrims-, Seel- und Sondersiechhäusern (S. 20ff.), ja gerade gegen Ende des Mittelalters zeigt sich neuer Eifer in kirchl. Dingen. 1499 (nach S. 6), 1504 (nach S. 16) wird eine Prädikatur gestiftet; 1517 von Roth von Hof, 1 Salve und 2 Meßpfründen, 1519 im nahen Dörflein Saas 1 Kapelle U. L. Frau erbaut. Vielleicht aber sollte dieser Eifer, der gewiß von der Kirche

gefördert wurde, nur der Ausdruck dafür sein, daß man andere religiöse Unterströmungen möglichst auszurotten suchte. Es war anscheinend das ganze kirchl. Empfinden unterhöhlt. Die Waldenser und andere kirchl. Sondermeinungen hatten hier reichen Eingang gefunden (S. 6). Ebenso hatten die Markgrafen systematisch sich bemüht, die geistliche Obrigkeit immer mehr zurückzudämmen (S. 18ff.). So war die kirchl. Lage doch eine schwierige; daß die Geistlichen eine sittl. einwandfreie Haltung beobachteten (S. 32), war gut. Sonst wäre es vielleicht schon vor der Reformation zu manchen Äußerungen des Volksunwillens gekommen. Jedenfalls fand Luthers Auftreten vielfach Beachtung. Die 2 Gespräche zwischen einem Gesottschneyder und einem Holzhacker, die von einem Dorfe gen Payreut zu arbeiten gangen sind (S. 8), sind des Zeugnis. Die Bewegung drohte auch stürmische Formen anzunehmen; der Kaplan Nikolaus Postler erinnert an Karlstadt (S. 24). Der Pfarrer Joh. Prückner war besonnener und scheint sich zuwartend verhalten zu haben. Da scheint doch der Benefiziat am 14. Nothelferaltar und am Altar undecim virginum Georg Schmalzing die rechte Art und Weise gefunden zu haben, um die ganze Bewegung in rechte Bahnen zu lenken (S. 35). Das war um so wichtiger, als der alte Glaube am Stadtprediger Mag. Nic. Schamel und andern Meßpriestern einen festen Rückhalt hatte. Immerhin zeigt es von der Intensität der ganzen Bewegung, wenn 1523 zum letztenmal die Jahrtäge gehalten wurden und bald darauf 1525 ein Almosenkasten errichtet wurde (S. 22). So kann das Jahr 1524 als das Jahr der Reformation für Bayreuth bezeichnet werden; die Vorgänge nach dem Landtag 1526 waren doch nur eine Episode. Wenn 1525 die Priester Bürger wurden, so kam auch da die neue Auffassung zum deutlichen Ausdruck (S. 25, 30, 32, 41). Der neue Geist wurzelte bald fest ein. Die dem alten Glauben treu bleibenden Priester wanderten aus. Die Wiedertäufer, die auch hieher zu dringen suchten, fanden keinen Eingang. Die in Bußbach, Neustädtlein etc. vorgekommenen Wiedertaufen blieben vereinzelt, nach dem oben Bemerkten um so bedeutsamer. Die Wirkungen der Reformation zeigten sich bald in der Errichtung einer deutschen Schule; auch die alte Lateinschule wird bald einen neuen Aufschwung genommen haben. Ein Eingehen auf Einzelheiten verbietet der mir zur Verfügung stehende Raum. Daß uns ein Lebensbild des Georg Schmalzing geboten wird, ist besonders zu begrüßen. Jos. Metzner, Fr. Nausea aus Weischenfeld. Bischof von Wien. Regensburg 1884 (S. 13) macht darauf aufmerksam, daß Fr. Nausea denselben, „der zugleich Poet und Musiker sei“, als seinen Theseus bezeichnet.

Schornbaum, Roth.

Held Konrad, **Schloß Stein bei Berneck in den Tagen seiner Vergangenheit.** Kulmbach 1928. E. C. Baumann. 35 S. 1 M.

Dies hübsch ausgestattete Büchlein behandelt die Geschicke des einstigen Schlosses Stein bei Berneck, dessen letzte Reste heutzutage zu einer Kapelle umgestaltet sind. Die einstige Schloßkapelle, dem heiligen Michael gewidmet, wurde 1373 vom Bamberger Bischof geweiht. Die Meinung Künzels, daß man hier eine heidnische Opferstätte zu suchen hätte, ist sehr wenig begründet. Es handelt sich allem Anschein nach um eine Hauskapelle, die nicht allzulange vorher entstanden sein dürfte. Eine Meßpfründe scheint es daselbst nie gegeben zu haben. J. Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg IV, 737 erwähnt davon, soviel ich sehe, nichts. Ebensowenig H. Weber. Das Bistum und Erzbistum Bamberg 1895, S. 113, 116, 248. Wann die Reformation eingeführt wurde, weiß auch niemand; ob Marktschorgast evangelisch wurde, ist sehr fraglich. Über die spätere Zeit enthalten wohl die Dekanatsakten mehr.

Schornbaum, Roth.

Heins Dr. Walter, **Quellen zur Geschichte der Coburger Pfarreien.** Coburg 1927. Druck Wilhelm Wittmann. 16 S.

Dieser auf der Coburger Pfarrkonferenz vom 3. 2. 1927 gehaltene Vortrag zeigt, welch reichhaltiges Material zur Kirchengeschichte des Coburger Landes im Coburger Landesarchiv, in der bayr. Staatsarchivalienabteilung und im Stadtarchiv Coburg ruht. Die bayr. Archivverwaltung hat sich durch dessen Samm-

lung und Sichtung ein Verdienst um das Coburger Land erworben. Als 4. Quelle kommt die Aktensammlung im Dekanat Coburg hinzu. Dankenswerter Weise ist in dem Vortrag bereits etliches allgemein Bedeutsames erwähnt. So der Aktenband über die allgemeine 1. Kirchenvisitation 1528.

Schornbaum, Roth.

Greiner Albert, **Beiträge zum Verständnis der Reformation sowie zum Eingang und zur Einführung der Reformation in der Pflege Coburg.** 1. Heft: Magister Balthasar Düring... Sein Lebensbild aus Wahrheit und Dichtung. 1. Hauptteil: Sein Werden und Wirken als Vikarier, Magister und Coburger evangelischer Prediger. Emil Patzschke, Neustadt b. Coburg 1927. VII, 72 S.

Als die Redaktion diese Arbeit zur Rezension erforderte, glaubte sie zwar ein populäres, aber doch auf wissenschaftlichen Studien beruhendes Werk vor sich zu haben. Der genaue Titel war ihr nicht bekannt. Eine eingehende Besprechung erweist sich aber unmöglich: „Sein Lebensbild aus Wahrheit und Dichtung", wie auf dem Umschlag zu lesen ist, erklärt das zur Genüge. Aber darauf sei doch hingewiesen, daß die Absicht, die der Verfasser verfolgt, der „Dichtung" absolut nicht bedarf. Die Wahrheit trägt immer noch die stärksten Impulse in sich, wenn auf große Massen gewirkt werden soll. Gerade das aber, was der Verf. bietet, läßt den Wunsch nach einer den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Geschichte der Reformation in der Pflege Coburg laut werden. Gerade die bayrische Landeskirche — von der Eingliederung Coburgs in dieselbe erfahren wir kein Wort — würde das besonders begrüßen.

Schornbaum, Roth.

Jubiläumsschrift der Stadt Wunsiedel zur Erinnerung an die Verleihung des Stadtrechtes durch Friedrich IV., Burggrafen von Nürnberg und Kaiser Ludwig den Bayern 1326 und 1328. Herausgegeben von der Stadt Wunsiedel 1928. Im Selbstverlag der Stadt Wunsiedel. 159 S. 2,50 M.

Es ist nur zu loben, daß man anstelle raschvergehender Festlichkeiten zur Feier des 600jährigen Stadtjubiläums dies bleibende Werk geschaffen hat. Der schönen äußeren Ausstattung entspricht der gediegene Inhalt aufs beste. Für die Kirchengeschichte wird viel geboten. Ernst Borger berichtet über „die abgekommenen Kirchen in Wunsiedel", St. Katharina auf dem Berg, St. Sebastian, St. Konradskapelle bei Fahrenbach. Waren die Priester, die in St. Katharina den Dienst versahen, Stadtpriester, oder gab es eine eigene vicaria S. Katharinae? S. 28; muß es nicht S. 28—31 bei dem Verzeichnis der Kleinodien heißen 1529?; ist das Stiftungskapital der zwei Messen S. Sebastian (doch wohl Meßpfründen) wirklich ins Gotteshausgut geflossen (S. 30)? Die Konradskapelle mußte eine dos haben, sonst wäre sie nicht benediziert worden; „in dieser Kirchen ist gar nicht angens" bezieht sich auf Paramente (S. 31). Wohin ist das Vermögen der Kapellen gekommen? Wer verwaltete es? Gründete man ein pium corpus? — Adolf Jäger berichtet über „Die Geschichte der evang. Gemeinde Wunsiedel" (das Erscheinen der Geistlichen, Thomastag 1528, war nicht das Verhör vor der Visitationskommission, sondern erfolgte, um den Vorbericht an diese erstatten zu können, S. 33. Wohin sind die Kirchengüter gekommen? S. 34. Besonders wichtig, daß auf Esper als Vertreter des Pietismus hingewiesen wird, S. 37.) — Alois Mitterwieser, Das Hospital oder Bruderhaus. — Joh. B. Stuber, Die Entwicklung der kath. Pfarrgemeinde Wunsiedel. — Paul Held, Zur Geschichte der Wunsiedler Volksschule (die deutsche Schule S. 47 war eine Mädchenschule). — Ernst Borger, Ein Melanchthonbrief im Stadtarchiv (warum wurde er nicht verbotenus gedruckt?). — Gustav Wulz, Wunsiedels Söhne auf hohen Schulen (bis 1850). — Wilhelm Fürst, Das Archiv der Stadt Wunsiedel (sehr instruktiv). Besonders zu begrüßen, daß man die alten Faszikel nicht auseinander genommen, sondern in ihrer alten Ordnung beisammengelassen hat. Vor allem sei auf S. 80, 81 hingewiesen, die Reformationsgeschichte des Oberlandes, die sonst unaufhellbar ist, wird hier durch reiche Bestände beleuchtet. — Hildebrecht Hommel, Wunsiedels Bibliothek. — Anton Schmid, Brände in der Stadt Wunsiedel. — Christian Winnerling, Die Bautätigkeit in der Stadt Wunsiedel nach dem großen Brande vom Jahre 1834. S. 104: Kirchen.

Schornbaum, Roth.

Braun Josef, **St. Wunibald, der Apostel des Sualafeldes.** Gunzenhausen 1924. Tuffentsamer & Grätz. 22 S.

In besonnener Weise wird hier das Leben des Gründers des Klosters Heidenheim, St. Wunibald geschildert. Auch hier bewahrheitet sich, daß große Persönlichkeiten des üppig wuchernden Legendenwerkes nicht bedürfen. Der Anhang enthält eine kurze Geschichte des Benediktinerklosters Heidenheim. S. 3 lies: 21. Aug. 823. S. 14 lies: Landesherr statt Landgraf.

Schornbaum, Roth.

Braun Josef, **Um die Freiheit.** Fünf historische Szenen aus dem Bauernkrieg um den Hesselberg. Buchdruckerei des Altmühlboten. Gunzenhausen 1926.

Eingehende Studien über den Bauernkrieg um den Hesselberg liegen diesen 5 Szenen zu Grunde. Die historische und erklärende Einführung verdient deshalb auch in wissenschaftlicher Hinsicht ernste Beachtung.

Schornbaum, Roth.

Schreibmüller Hermann, **Das Ansbacher Gymnasium 1528–1928.** Ansbach 1928. Druck und Verlag von C. Brügel & Sohn A.-G. 96 S.

Eine der schönsten Gaben zum Jubiläum der Ansbacher humanistischen Bildungsstätte. Es ist dem Verfasser gelungen, der gerade einer derartigen Arbeit sich entgegenstellenden Schwierigkeiten Herr zu werden. Oft empfängt man eine Geschichte der einzelnen Disziplinen allein und gar wenig hört man oft von dem Leben, das eine solche Anstalt doch immer in sich birgt. Kraft seiner eingehenden Kenntnis der pädagogischen Fragen der einzelnen Zeiten und der Vertrautheit mit dem lokalen Aktenmaterial ist es ihm gelungen, die einzelnen Entwicklungsphasen der Ansbacher Schule klar heraus zu heben. Durch feinsinnige Schilderung der einzelnen führenden Persönlichkeiten erhält aber die Darstellung eine weit über das Alltägliche hinaus reichende Tönung. Man lese einmal die Darstellung des Beginns unter Obsopöus und des 19. Jahrhunderts unter der Führung von Bomhard, Elsperger, Schiller, Helmreich, Probst. — Die Zeiten werden greifbar, man erlebt sie mit. Fast möchte man verzichten, Nachträge zu bieten. Vielleicht aber darf auf folgendes aufmerksam gemacht werden. Schreibmüller würdigt m. W. zum ersten Male die Stiftsschule. Ruffus Gunther, wohl der letzte rector scolarium, schrieb 1529 Grammaticae institutiones in novam Onoltzbachii scholam translatae. s. Ferd. Cohrs, Die Evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion, Berlin 1901. III, S. 12. Im Germ. Museum finden sich etliche Zeugnisse über den Schulbesuch eines gewissen Joh. Hurlemes vom Jahre 1527/28. Zu Christoph Kaiser, dem 2. Rektor, s. Saalfelder Weihnachtsbüchlein 1912. Saalfeld a. S. S. 9. Eine Immatrikulation in Wittenberg 1532 findet sich aber nicht. Zu den Lehrern am Gymnasium siehe die Akten: Rektorat 1536—1770, Konrektorat 1592—1795, Infimat 1774—95, 2. Klasse 1568—1725, 3. Klasse 1598—1725, 4. Klasse 1611—1789, Hofkantorat und Infimat 1618—1771 im Nürnberger Staatsarchiv. (Rep. 232 Nr. 6091—7). Ebenso Nr. 6098—6103, 5501. Sehr erwünscht wäre ein Verzeichnis aller Gelegenheitsschriften und aller Standorte derselben; denn selbst die Gymnasialbibliothek verfügt nicht mehr über alle. Zu Obsopöus: Ratsverl. Nürnb. 23. 5. 1522: Vincentinon Obsopoeum soll man mit 16 fl vereren fur sein gemacht werk, so er einem rat dediziert hat. Laz. Spengler: 2 andere in der gleichen Angelegenheit gedruckte Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 1886, VI, 172. Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte XXIV, 211 ff. Preuß. Hausarchiv Charlottenburg, I. K. 42 A. 3, fol. 60. E. König, Kr. Peutingers Briefwechsel. München 1923. S. 423.

Schornbaum, Roth.

Gärtner Georg, **Altnürnbergische Landschaft.** Streifzüge im Landgebiet der ehemaligen freien Reichsstadt Nürnberg. 1928. Fr. Verlagsanstalt und Buchdruckerei Nürnberg. 435 S. 4 M.

Mit Geschick hat der Verfasser die Geschichte der Nürnberger Landschaft in ansprechender Form zur Darstellung gebracht. Die ernste Forschung aber sieht, wieviel Aufgaben hier noch zu lösen sind. Die kriegerischen Ereignisse spielen

ja in dem bisher bekannten Stoff eine Hauptrolle. Das Wirtschaftsleben, die kulturhistorische Seite, ganz abgesehen von Geistes- und Kirchengeschichte sind aber bisher, soweit es die Nürnberger Landschaft betrifft, recht wenig gepflegte Gebiete. Über die Ursachen dieser Vernachlässigung nachzusinnen, hat keinen Wert; aber die Tatsache soll einmal wieder festgestellt werden. Darum sei verzichtet, Einzelheiten an diesem, ganz andere Aufgaben sich steckenden Handbuch zu notieren.

Schornbaum, Roth.

Rohn Adolf, **Heimatbuch von Roßtal und Umgebung**. Roßtal 1928. J. Bollmann. Nürnberg-Zirndorf. XIII und 111 S.

Eine überaus fleißige Zusammenstellung der wichtigsten Daten und Ereignisse aus der Geschichte des ehemals Ansbachischen bereits 954 erwähnten Marktfleckens Roßtal bei Nürnberg. Nicht nur die äußeren Begebenheiten, sondern auch das wirtschafts- und kulturgeschichtliche Gebiet bis zur Volkskunde sind berücksichtigt. Es ist nun der Weg gebahnt, um aus den vielen Einzeltatsachen lebensvolle Bilder zu gestalten. Auf meinen Artikel: „Eine Pfarrbesetzung im Mittelalter", Jahrbuch für die ev.-luth. Landeskirche Bayerns 1911, S. 65ff., möchte ich hinweisen; ebenso auf „Ein altes Gedenkbuch der Kapitalsbruderschaft Langenzenn". 56. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken, S. 175. Jul. Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg. Paderborn 1916, S. 16, 64, 115ff. Wöchentliche Onolzbachische Nachrichten 1740, S. 290ff. 1741, fol. 361; Schornbaum, Die 1. brandenburgische Kirchenvisitation 1528. München 1928, S. 31.

Schornbaum, Roth.

Gutmann Friedrich, **Sommerhausen in Wort und Bild**. 1927. Selbstverlag des Verfassers. Würzburg, Neubergstr. 25. Druck: Konr. Triltsch-Würzburg. 192 S. 3 M.

Sommerhausen ist in der Welt weithin bekannt; man denke an Caspari, der Schulmeister und sein Sohn. Wer einmal den mauer- und turmbewehrten stattlichen Marktflecken am Main in der Nähe der unterfränkischen Kreishauptstadt besucht — eine ev. Enklave mitten im alten Bistumsgebiet — kann sich des Eindrucks einer reichen geschichtlichen Vergangenheit nicht erwehren. 25 Jahre wirkte der Verfasser daselbst; was er in langer mühsamer Forscherarbeit darüber eruieren konnte, teilt er uns in dem hübsch ausgestatteten Büchlein mit. Der 1. geschichtliche Teil behandelt die äußeren Schicksale des Marktfleckens, wobei besonders die Herren von Limpurg als Besitzer derselben und ihre Nachfolger, die von Rechteren, gewürdigt werden. Der 2. „kulturgeschichtliche" Teil führt mehr ins Innere. Da wird eingehend von der Bodengestaltung und von der Entwicklung des Ortes gesprochen. Befestigung u. Verteidigung, Markung, Schule u. Kirche, Armenwesen, Polizei, Rechtspflege, Verkehr, soziale Gestaltung, bis zum weiten Gebiet der Volkskunde werden eingehend geschildert. Und es handelt sich da nicht nur um lokale Forschungen, sondern was der Verf. z. B. über Rechtspflege u. Volkskunde bietet, hat allgemeine Bedeutung; ich erinnere nur an das Christophorusgebet (S. 176), auf das der Verf. wohl zum erstenmal aufmerksam gemacht hat. Alles noch dazu nicht in trockener, annalistischer Form, sondern in anziehenden Einzelbildern. Eines ist klar: Die Herren v. Limpurg-Rechteren wollten ihren Markt haben, wo sie nur konnten. Das beweist die Förderung des wirtschaftlichen u. kulturellen Lebens; sogar zu einer Druckerei kam es 1682—1690 (S. 135). Es wäre interessant zu erfahren, was da alles gedruckt worden ist; ein Verzeichnis der erschienenen Schriften wäre wertvoll. Dazu gehört auch das Schulwesen. Denn soviel den spärlichen Andeutungen sich entnehmen läßt, bestand hier eine lat. Knabenschule (S. 103) und eine deutsche Mädchenschule (S. 105). Es ist durchaus kein Curiosum (S. 107), daß ein studiosus einmal letztere versah; es erklärt sich, wie die Anstellung studierter Lehrkräfte aus obigem Bestreben, eine gehobene Schule zu errichten. Allerdings lassen sich alle diese Fragen nur dann lösen, wenn die Akten der alten Landesherrschaft sich einmal öffnen, die in großen Fässern verpackt der Auferstehung warten sollen. Dann würde sich auch ein genaues Bild der kirchl. Entwicklung zeichnen lassen. 1341 wurde Sommerhausen als selbständige Kirche von Eibelstadt getrennt. Aber auch hier blieb es nicht bei dieser einzigen Stelle.

Es gab um die Reformationszeit bereits eine Frühmesse (S. 126). Was ist nun aus beiden geworden? Das Vermögen von den geistlichen Pfründen ist wohl mit dem Gotteshausvermögen zusammengeworfen worden (S. 98 f.). Wie kommt es aber zum Vorhandensein von zwei Kirchen und einer Kapelle (S. 69, 93, 68, 165)? Überhaupt wird ein Studium der herrsch. Akten auch die Bewegungen des geistigen Lebens schärfer beleuchten. Der Pietismus kommt wohl in der Umgestaltung der einen Kirche zum Spital zum Ausdruck (S. 92, 109). Ihren Niederschlag fanden wohl diese Bewegungen in den verschiedenen Gesang- und kirchl. Lehrbüchern, die in der Grafschaft Limpurg-Speckfeld eingeführt waren, deren Auffindung und Würdigung vielleicht dem Verfasser in Nachträgen zu seinem wertvollen Buche noch möglich ist. Möge es viele Leser finden; es wird keiner es unbefriedigt aus der Hand legen. S. 24: Nürnberg nahm 1525 die ev. Lehre an; für Brandenburg Ansbach kann kein Jahr genannt werden (cf. 164). Das Gumbertuskloster kam 1563 in direkte Verwaltung der Markgrafen. S. 101 „Stickfinster" die gegebene Deutung stimmt doch nicht. S. 164 Kloster Heilsbronn bestand viel länger. 126: „Elende" = „Fremde" Stiftungen f. Fremde. S. 101, Z. 19 v. u. „pegnesisch". Die S. 159 erwähnte Bibel ist wohl immer im Besitz der Chorherren von St. Gumbertus gewesen und ist jetzt wohl in der Universitätsbibliothek von Erlangen. Besonders sei noch auf die in Sommerhausen aufbewahrte Bibliothek hingewiesen, sie stammt von niemand anderem als dem aus der Reformationsgeschichte Nürnbergs wohlbekannten Kartäuserprior Jörg Koberer. Eine Untersuchung dieser Schätze und bibliographische Würdigung derselben wäre nur zu begrüßen (S. 134).

Schornbaum, Roth.

Scherer Dr. P. Emanuel O.S.B., **Das Bruder-Klausen-Spiel des P. Jakob Gretser S. J. vom Jahre 1586.** Schriften der Gesellschaft für innerschweizerische Theaterkultur, ed. Oskar Eberle. 1. Band. Verlag Gebr. J. u. F. Heß A.-G. Basel und Freiburg 1928. 126 S.

Dieses Jesuitenspiel — als Drama kann man die aneinandergereihten Legenden aus dem Leben Nikolaus von Flüe nicht bezeichnen —, welches 1586 zum erstenmal in Luzern zur Aufführung gelangte und sich im Original noch im Kodex 227 der Lyzealbibliothek Dillingen erhalten hat, hat für Bayern nur dadurch Bedeutung, weil sein Verfasser, der Jesuit P. Jakob Gretser, von 1586 bis 1625 im heutigen Bayern wirkte.

Schornbaum, Roth.

Merkenschlager F., Aus der Keuperbucht. Geschichte eines fränkischen Dorfes. Verlag Korn & Berg. Nürnberg 1928. 50 u. XIV S.

Diese mit hübschen Abbildungen versehene Schrift behandelt das Dörflein Hauslach bei Georgensgmünd. Das Interesse des Verfassers liegt auf dem geologischen und heimatkundlichen Gebiet. So bietet der 1. Teil eine Geschichte des Werdens der Keuperbucht, der Schluß genaue Angaben über die Besitzer der einzelnen Höfe obigen Dorfs seit dem 30jährigen Krieg. Doch ist auch die Kirchengeschichte des Pfarrortes Georgensgmünd nicht unbeachtet geblieben. Ob aber alle Angaben stimmen? Die Frage der Christianisierung dieser Gegend hat noch niemand in Angriff genommen; aber sicher ist, daß Spalt und Pfaffenhofen, von dem Abenberg und Roth abhingen, frühzeitige Stützpunkte des Christentums waren. Daß 1304 in Georgensgmünd eine Kirche erbaut sein soll, ist sehr zu bezweifeln. Gewiß aber war es noch 1480, ja 1528 noch eine Frühmesse; die Petersgmünder Frühmesse war ca. 1510 noch gar nicht konfirmiert. J. G. Suttner, Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Eichstätt für das Jahr 1480, Eichstätt 1879, S. 66; Sammelblatt des hist. Vereins Eichstätt 1902, XVII, S. 91. Die Wallfahrten nach Rittersbach 1479, dessen Kirche B. M. V. geweiht war, sind auch sehr fraglich (S. 20). Die Reformation drang früh ein. Das älteste Salbuch des Gotteshauses Georgensgmünd 1528, das die älteste Kirchenrechnung enthält, zeigt das zur Genüge. In Petersgmünd war Joh. Feylmayer, der 1525—1528 in Schwabach gepredigt hatte, Kaplan. Oberfränkische Heimat 1928, 5. Jahrg. Nr. 3. Über das Schicksal der Pfarrei Georgens-Petersgmünd bieten dann die Akten des Konsistoriums und der staatl. Archive genug Auskunft. Doch lag es nicht

im Sinne des Verf., darauf einzugehen. Allerdings wird man manches vielleicht anders beurteilen. Die Tätigkeit der markgräflichen Regierung kann nur positiv gewertet werden. Ein Ruhmesblatt ist die Besiedlung des ganzen Landes nach dem 30jähr. Krieg. Das ganze 18. Jahrh. arbeitete man im gleichen Sinne. Es war keine aufdringliche Art, darum sprach und redete das Volk wenig davon. Die vielen familiengeschichtlichen Notizen zeigen, was emsige Arbeit aus den Truhen der Bauernhäuser noch herausholen kann. Das Gotteshaussalbuch könnte auch noch alte Einwohner Hauslachs nennen, so einen Schuster Ul. Dankenswert wäre gewesen, wenn immer die Quelle angegeben worden wäre, so auch von dem S. 26 abgedruckten Bild.

Schornbaum, Roth.

Heimatblätter für die Jahre 1927–1928. Festschrift zur 800-Jahrfeier der ehemaligen Cistercienser-Abtei Ebrach. 6. und 7. Jahrgang. C. C. Buchners Verlag, Bamberg. 103 S.

Winfried v. Pölnitz, Die Cisterzienser u. ihr Gedanke; erörtert feinsinnig den Unterschied der Cluniazenser und Cisterzienser. — Hans Zeiß entwirft ein ansprechendes Bild des Abtes Adam, des Begründers des Klosters Ebrach. — Zur Baugeschichte des Klosters äußern sich tief in den Geist des Ordens eindringend Heinrich Mayer, Die Klosterkirche; Leo Bruhns, Der Bernhardus-Altar in der Klosterkirche zu Ebrach; Heinrich Mayer, Das Klostergebäude; Richard Sedlmaier, Die architaktonische Idee des Ebracher Treppenhauses; Benedict Wernsdörfer, Die Orgel in der Ebracher Klosterkirche. Bernard Widmann, Bildliche Darstellungen aus der Cisterziensergeschichte in der Klosterkirche. — Die Ausdehnung des Ordensgebietes behandelt ansprechend Wilhelm Heß, Das Ebracher Interessengebiet. Dem schließen sich an bisher wenig Beachtetes zum erstenmal urkundlich untersuchend Emil Hechtel, Kloster Ebrachs Beziehungen zu Schwabach. Eugen Franz, Der Ebracher Hof zu Nürnberg. — Kulturhistorisch interessant sind die Beiträge von P. Glück, Auf dem Cistercerweg. Ebracher Mönchsfahrten nach Citeaux. Eugen Franz, Der Ebracher Hof zu Nürnberg. Adolf Jäger, Ebracher Äbte als Gäste der Reichsstadt Nürnberg. — Der kurze Aufsatz von Gregor Müller, Ebrachs Tochterklöster läßt uns die Bedeutung Ebrachs gut erkennen. — Wehmütig berührt der tief empfundene Beitrag von Hans Zeiß, Aus dem Leben des letzten Abtes von Ebrach. Gleich als wollte die Sonne, bevor sie untergeht, noch einmal all ihre Kraft offenbaren, so tritt Abt Eugen Montag uns entgegen. Man freut sich, daß Otto Handwerker, die Ebracher Bibliothek, nachweisen kann, daß von den Ebracher Klosterhandschriften nur 15 fehlen. J. L. Klarmann plaudert über Charlotte v. Kalb u. ihre Beziehungen zu dem ehem. Kloster Ebrach, Christoph Beck behandelt Kultur- und Sprachgeschichtliches aus einem alten Ebracher Rechnungsbuch. Konr. Hartig macht den Schluß mit Sagen und Mären um Ebrach.

Schornbaum, Roth.

Wühr Wilhelm, **Aufklärung und Romantik im Spiegel eines bayerischen Verlags.** Zum 100. Todestag von Joh. Esaias von Seidel. Sulzbach i. O. 1927. Verlag J. E. von Seidel. 79 S.

Der Name J. E. von Seidel ist heute noch abertausenden bekannt. Der Sulzbacher Kalender ist um die Jahreswende immer bei vielen ein willkommener Bote. Aber dieser Name bedeutet viel mehr. Der Beginn des neuen bayr. Staates ist mit ihm unauflösbar verbunden. Er mußte der Regierung dazu dienen, um ihre Maßnahmen literarisch vor der ganzen Welt zu rechtfertigen. Er war das Sprachrohr eines Montgelas und seiner Gehilfen. Eine merkwürdige Fügung der Geschichte. Die später als Gefangenanstalt lange Zeit dienenden Räume, mußten zuerst die Publikationen einer neuen Zeit ans Tageslicht bringen. Es ist nicht zuviel gesagt, ohne Seidel wäre es der bayr. Regierung nicht gelungen sich so rasch durchzusetzen. Es war aber nicht Geschäftsinteresse, das beide verband: es war die Gemeinsamkeit der Anschauungen, die den Verlag auch vor großen Opfern nicht zurückschrecken ließ. So hat der Verlag bestimmend mit eingegriffen in die Geschicke Bayerns. Ebenso, wenn er sich den religiösen aufklärerischen Ideen zur Verfügung stellte, die da träumten von einer Wiedervereinigung beider Kon-

fessionen. Es hätte nun und nimmer der Geist der Duldung eine solche Stärke erlangen können, wenn nicht im Sulzbacher Verlag ein geistiger Austausch beider Konfessionen hätte stattfinden können, gefördert und gepflegt von einem auf hoher geistiger Warte stehenden Manne. Und noch einmal hat der Verlag Seidel führend in das Geistesleben Bayerns eingegriffen. Die neue romantische Richtung im Katholizismus, auf Schelling fußend, durch Sailer begründet, fand hier die eifrigste Förderung; mit ihrem Abflauen stellte auch der Verlag seine Tätigkeit ein. Der Name Seidel verschwindet. Auch die bayr. ev.-luth. Landeskirche ist mit dem Namen v. Seidel unauflösbar verbunden. War er nicht auch der Mann, der ihren ersten literarischen Erzeugnissen gerne den Weg in die Öffentlichkeit bahnte? Und auch das tat er aus innerer Anteilnahme. Jetzt, wo das bayr. Gesangbuch eine Neuauflage erlebt, soll nicht vergessen sein, daß er den Plan einer bayr. Pfarrwitwen-Unterstützungskasse zuerst faßte und ermöglichte, indem er das neue bayr. Gesangbuch um 2 Pfg. pro Bogen druckte (N. 15). Gerade dieses Kapitel bedürfte wohl noch einer genauen Darstellung: „Die bayr. Landeskirche und J. E. von Seidel“. In seinem Pantheon standen neben den Bildern von Witschel, Reinhard und Niethammer auch das von H. Karl Alex. v. Hänlein, des Mannes, der die bayr. Landeskirche vor allem organisierte und theologisch beeinflußte. Bezeichnend ist auch hier: mit dem Aufkommen einer neuen Zeit erscheint nur noch Witschels „Morgen- und Abendopfer“ weiter im Verlag J. E. v. Seidel. Der Erlanger Professor L. Berthold war der letzte, der hier eine wissenschaftliche Zeitschrift „Kritisches Journal der neuesten theol. Literatur“ erscheinen ließ. — Das schmucke Büchlein möge viele Leser finden. Wenn eine Bitte erlaubt ist, so wäre es die: ein genaues Verzeichnis aller Publikationen aus dem J. E. von Seidelschen Verlag einmal herstellen zu wollen. Es wäre für weitere Forschung ein wichtiger Dienst geleistet.

Schornbaum, Roth.

Dannenbauer Heinz, **Die Entstehung des Territoriums der Reichsstadt Nürnberg.** Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte VI. Verlag von W. Kohlhammer. Stuttgart 1928. XVI. 258 S.

An diesem Buch kann man sehen, wie gering noch unsere Kenntnis von so manchem aus der Vergangenheit ist. Ein jeder weiß, daß die Reichsstadt Nürnberg es hinsichtlich ihres Territoriums mit manchem deutschen Fürsten aufnehmen konnte. Aber schon die Frage, wie sie in den Besitz desselben kam, findet wohl selten eine befriedigende Antwort. Verhältnismäßig einfach liegt noch die Sache bei der im Landshuter Erbfolgekrieg erworbenen „neuen Landschaft“. Aber schon hier hat der Verfasser unsere Kenntnis von Grund aus erneuert. Drei Punkte sind in seiner Darstellung vor allem wichtig: 1. Nürnberg konnte gar nicht anders, als sich an diesem Kriege beteiligen; die Gewinnung neuen Landes war Lebensnotwendigkeit; 2. prophetisch sah es die Schwierigkeit des Erwerbens voraus und unterließ nichts, um auch rechtlich ganz klaren Boden sich zu verschaffen; 3. dennoch kostete es 17 Jahre, bis 1521 endlich der ganze Erwerb sichergestellt war. Noch bedeutsamer ist seine Arbeit, wenn wir nun die Frage nach dem Erwerben und Werden des alten Gebiets stellen. Die wenigsten werden, wenn sie das Wort „Reichsboden“ hören, wissen, was für Fragen sich alles bei diesem Namen erheben. Die Beschaffenheit der Quellen macht es nun unmöglich, den Werdegang wie bei dem Erwerb der neuen Landschaft genetisch darzustellen, ganz abgesehen davon, daß moderne Begriffe für jene Zeit unanwendbar sind. Der Verfasser ist deswegen einen andern Weg gegangen. Er legt uns die mancherlei Teile des Reichsgutes in dem ganzen Umkreise in seinem mannigfachen Bestand klar: Das älteste Reichsgut (Altdorf-Schwabach), die bambergischen Kirchenlehen auf dem Nordgau, die Eigengüter des staufischen Hauses auf dem Nordgau, die Reichsstädte. Vertieft wird diese Darstellung durch die Schilderung der Reichsbeamten: Burggraf, Butigler, Reichslandvogt, kaiserlicher Schultheiß; es brauchen nur diese Namen genannt zu werden, um erkennen zu lassen, welche schweren Probleme hier behandelt werden. Damit bahnt sich der Verfasser den Weg um zu zeigen, wie allmählich die Stadt Hoheitsrechte im Landgebiet bekam, wobei das Verhältnis zum Landgericht Nürnberg eingehend erörtert werden mußte. Wie mit vollem Rechte der tiefschürfende Verfasser hervorhebt, spiegelt sich in der ganzen Entwicklung der Kampf der deutschen, fränkischen und der

römischen Rechtsauffassung. In Deutschland verstand man unter territorium, Landeshoheit, etwas anderes als im römischen Recht. Ungelöst ist aber die andre Frage, ob das jus vitae necisque der Ausdruck der Landeshoheit ist oder nicht. Der Verfasser glaubt sie verneinen zu müssen. Wir hoffen nun, daß der Verfasser bald sein Versprechen einlöst und in gleich vortrefflicher Weise uns zeigt, wie die Nürnberger die Verwaltung des ganzen Territoriums organisierten. Diese Arbeit bietet auch kirchengeschichtlich manches; der Schutz der Klöster und anderer geistlicher Stiftungen bildete auch einen Faktor in der Expansionspolitik des Rates. (S. 118: Gründlach, 119: Pillenreuth). [S. 121. Nach Reicke (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 26 (Nürnberg 1926) S. 9 ist Fürth mater von Poppenreuth und damit auch von S. Sebald-Nürnberg. S. 6 wird mit vollem Recht Altdorf als die mater der ganzen Gegend bezeichnet; Leinburg war wieder die mater von Feucht, welches erst 1366 selbständig wurde].

Schornbaum, Roth.

Flierl J., Ein Pfadfinder unter Menschenfressern. Neuendettelsau 1928. 22 S. 20 Pfg.

Schuster A., Von Indianern ermordet. Neuendettelsau 1928. 60 S. 60 Pfg.

Zwei Schriften aus der Neuendettelsauer Missionsliteratur und der Geschichte dieser Mission. Flierl, selbst ein Bayer, der seit einem halben Jahrhundert in der Arbeit in Neuguinea steht, gibt einen kurzen Abriß über die Geschichte derselben und ein Bild seines Lebensgangs. — In dem 2. Heft bietet Schuster ein Lebensbild des Dettelsauer Missionars Moritz Bräuninger, der nach kurzer Wirksamkeit unter den Indianern 1860 von diesen ermordet wurde.

Clauß.

Zeitschriftenschau.

Krag Wilhelm, Literarische Jahresrundschau 1927. S. A. aus Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. 1. Jahrg. 1927. S. 143—224.

Diese Bibliographie der bayr. Geschichtsschreibung des Jahres 1927 berücksichtigt in umfassender Weise auch das Gebiet der Kirchengeschichte.

Schornbaum, Roth.

Studien u. Mitteilungen z. Gesch. des Benediktinerordens u. seiner Zweige. N. F. Band 15. (Band 46 der ganzen Reihe) 1928. III. Heft. München 1928. Kommissionsverlag R. Oldenbourg. S. 227—331 und 53—59.

Laur. Hanser, P. Maurus Kinter. — P. Volk, zur Geschichte des Bursfelder Breviers. — Bruno Wilhelm, die Reform des Klosters Muri 1082 bis 1150 und die acta Murensia. — Laur. Hanser, das abteiliche Pontifikalienrecht einst und jetzt. — Paulus Volk, der Neresheimer Convent im 12. Jahrhundert. — Romuald Bauerreiß, Andechs und die hl. Elisabeth von Thüringen. — Dominikus Enshoff, aus der Geschichte des Benediktinerordens in Brasilien. — Literarische Umschau. — Zur neuesten Chronik des Ordens.

Schornbaum, Roth.

Neuburger Kollektaneenblatt. Herausg. v. Histor. Verein Neuburg a. D. 92. Jahrg. 1927.

An der Spitze steht der bedeutsame hist. Aufsatz des Vereinsvorstandes Sedelmayer: Herzog Philipp v. Pfalz-Neuburg 1503—1548. Dann folgen eine Reihe kleinerer lokalgeschichtlicher Artikel: Die Neuburger Elisenbrücke, das Gefallenendenkmal des 15. Inf. Rgts., Epitaphien in den Neuburger Kirchen und dem Friedhof; die Münz und St. Peter; Autographen aus dem Besitz des hist. Vereins; die Vogelwelt der Gegend; eine Bittschrift aus dem Jahr 1590; ein in Neuburg gehaltener Limesvortrag von Oberstltn. Wurzer, der die Limesstrecke zwischen Neuburg und Regensburg behandelt; einige Notizen von alten Neuburger Ärzten und Heilkünstlern. — Vereinsnachrichten. — Den Schluß bilden 8 Tafeln mit Abbildungen, darunter der Gobelin im histor. Vereinsmuseum mit dem Bild des Herzogs Philipp des Streitbaren.

Clauß.

Sulzbacher Heimatblätter. Beilage zur Sulzbacher Zeitung. 1926.

Reihe I. 112 S. Enthält die historischen Denkwürdigkeiten des ehemaligen Herzogtums Sulzbach. Zusammengestellt von C. Chr. Adolf von Seidel 1844. In ihren wissenschaftlichen Ergebnissen überholt, aber als Denkmal für die Geistesrichtung jener Zeit wertvoll. — Reihe II. 2. Jahrgang. Nr. 1—3. 1926. 3. Jahrgang. Nr. 1—7. 1927. II, 3. 1927. Th. Krauß, die Anfänge der Schule zu Poppberg. 1667. — Nr. 4: G. D., die Breitensteiner Grabplatten in der Kirche von Königstein. — Nr. 6. Zum 100. Todestag von Joh. Esaias von Seidel. —

Schornbaum, Roth.

Alt-Dinkelsbühl. Mitteilungen aus der Geschichte Dinkelsbühls und seiner Umgebung. (Beilage zum Wörnitzboten. 6 Nr., 1927. 64 S.)

A. Scherrbacher, Leikauf, Kirchweihen, Handstreiche, Kindbetthöfe vor dem dreißjährigen Kriege. (Heckel), Geschichte der Gemeinde Breitenau. (3 Teile).

Schornbaum, Roth.

Heimatkunde. Monatliche Beilage zum „Bayerischen Grenzboten" für Geschichte, Volks- u. Heimatkunde im Bezirk **Feuchtwangen-Herrieden** und dessen näherer Umgebung. Feuchtwangen 1926 und 1927. Sommer & Schorr. Je 12 Nummern.

Wilhelm Schaudig, Die drei Mooswiesen. Heckel, Breitenau im 30jährigen Krieg. Hochtanner, Die ehemals befestigte Dorfkirche in Mosbach. Hochtanner, Die Deutung der Ortsnamen der Pfarrei Mosbach. Wilhelm Schaudig, Die Steinkreuze und Bildstöcke in der Umgegend von Feuchtwangen. Hochtanner, Der Ehemannsschlägel zu Kühnhardt a. Schl. Gg. Hager, Die Fülle der Zeiten im Feuchtwanger Münster und der moderne Mensch. Theodor Eisenbrand, Die Niederlassungen der Juden in Herrieden. H. (eckel), Der Volksdichter Joh. Stephan Heuß von Breitenau 1804—68; [dessen Werke sollten gesammelt werden; eine Aufzählung derselben wäre sehr wertvoll]. Theodor Eisenbrand, Die archivalischen Grundlagen der Strobelschen Stiftungen in Herrieden und ihre Textesinterpretation.

Auch der 2. Jahrgang 1927 bietet treffliche Aufsätze. Vom Hexenwahn und vom letzten Hexenprozeß im Oberamt Feuchtwangen (Maria Krauß von Larrieden und ihre Stieftochter Marg. Krauß hingerichtet 1679) berichtet der greise Kirchenrat W. Schaudig in Feuchtwangen (Nr. 1, 2, 3, 4). Einige Nachworte fügte Theodor Eisenbrand (Nr. 4) hierzu. Etliche Unrichtigkeiten in dem Aufsatz von Wilhelm Schlötterer „aus alter Zeit" über Dentlein a. F. stellte ebenfalls W. Schaudig schon richtig. (Nr. 1, 3: „Etwas von der Zähigkeit des Volksgedächtnisses"). Die vertriebenen Salzburger sind wohl Österreicher (Nr. 1). Beachtung verdienen auch die Ausführungen von Hochtanner über allerlei Sitte, Brauch und Glaube in der Feuchtwanger Gegend (Nr. 4, 5). Aus den Quellen schildert Theodor Eisenbrand das Blutbad zu Herrieden am 2. April 1633, an dem 130 Bürger ermordet wurden (Nr. 6). Besondere Beachtung verdient die eingehende Geschichte der Gemeinde Breitenau von ihrem ehemaligen Pfarrer Heckel (Nr. 8—12). Das, was sich eruieren ließ, ist nicht nur fleißig zusammengetragen, sondern auch geschickt verwertet.

Schornbaum, Roth.

Die Linde. Monatsschrift f. Gesch. u. Heimatkunde von Rothenburg Stadt u. Land. Beilage zum Fränk. Anzeiger Rothenburg o. T. Schneider, Rothenburg.

1926: A. Schnizlein, die Einführung der Reformation in Rothenburg (Anzeige von Paul Schattenmann, die Einführung der Reformation in der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg o. T.). — N. N., Georg Burkhard nimmt gegen die Wertung Georg Burkhards von Gunzenhausen durch Rob. Maurer in Alt Gunzenhausen Heft 5 allem Anschein nach mit Recht Stellung. — Ein Hartmännisches Gedenkbuch (Gedenkbuch des Sup. J. L. Hartmanns). — Vom letzten reichs-städt. Gesangbuch 1792. — Allerlei aus den Konsistorialakten [1607/1622: Aberglaube].

1927: Konr. Hahn, die Neuorganisation der Volksschule in Rothenburg 1810—1814. — Paul Schattenmann, 60 Jahre Evangelischer Arbeiterverein

1867—1927. — Einiges über Rothenburgs Beziehungen zur Tübinger Universität im 16. und 17. Jahrhundert. — In Wittenberg begrabene Rothenburger. — Paul Schattenmann, zur Geschichte der katholischen Gemeinde Rothenburgs im 19. Jahrh. — Rothenburgs Rangordnung 1716.

Schornbaum, Roth.

Blätter f. Fränkische Familienkunde. Herausgegeben von der Gesellschaft für Familienforschung in Franken. (E. V.). 3. Jahrg. 2. Heft. April-Juni 1928.

E. Wiedemann, die Hersbrucker Familien Anno 1635. (Zu den vor 1535 ansässigen Familien gehören auch die „Messerer“ s. die Hersbrucker Salbücher im städt. Archiv). — Maier, Stammbuch einer ehrbaren Brüderschaft der Fleischhackerknechte zum Hof angefangen mit Gott den 6. Juni 1689. — Albr. Schübel, kurzer Beitrag zur Geschichte des 30jährigen Krieges. — Georg Barth, Österreichische Exulanten in der Pfarrei Alfershausen. — Kurt Meyerding de Ahna, die Bürgerschaft von Lichtenberg im 17. Jahrh. — Georg Barth, Exulanten in der Pfarrei Bergen M. Fr. — Gg. Kolbmann, Fremde Handelsleute in Nürnberg. Mitteilung. — Bücher, Zeitschriften, Aufsätze.

3. Jahrgang. 3. Heft. 1928.

Wilh. Funk, Exulanten der Emskirchener Pfarrei. — Albert Schübel, Verzeichnis der Bürgerschaft zu Goßmannsdorf usw. — Karl Dehm, Bürgerverzeichnis der Stadt Schwabach aus dem Jahre 1628. — Gg. Kolbmann, fremde Handelsleute in Nürnberg. — Wilhelm Herrmann, die Almosenliste in den Wassertrüdinger Ratsbüchern. — W. Herrmann, Exulanten in der Hesselberggegend. — Georg Barth, die Heiligenpfleger von Schwimbach von 1524 bis 1610. — Bücher, Zeitschriften, Aufsätze, Mitteilungen.

Schornbaum, Roth.

Zeitschrift für Kirchengeschichte. Herausg. von Zscharnack und Bornkamm. 1928. 1. Heft.

S. 41 ff. bringt A. Büchi aus Freiburger Akten eine kurze Ergänzung zu Fr. Roths Aufsatz über die Augsburger Betrügerin Anna Laminit und ihr Lebensende, vgl. die gleiche ZKG. 1924, 355 ff. Wesentlich Neues über Roths Mitteilungen hinaus ist auch im Freiburger Archiv nicht gefunden worden.

Clauß.

Jahrbuch f. Brandenburgische Kirchengeschichte. Herausg. v. Lic. Walt. Wendland. Komm.-Verl. M. Warneck. Berlin 1928. 224 Stn.

Inhalt: Klinkott, Das Karthäuserkloster „Barmherzigkeit Gottes“ bei Frankfurt a. O. — Werdermann, Pfarrerstand und Pfarramt im Zeitalter der Orthodoxie in der Mark Brandenburg. — Wotschke, Der märkische Freundeskreis Breckling's. — v. d. Goltz, Adalb. Falk, Der Kultusminister des Kulturkampfs. — Petri, Sorauer Studenten an der Universität Wittenberg während der Reformationszeit. —

Clauß.

Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrgang 1926/27. Kassel 1928. (Kommissionsverlag der Buchhandlung Johannes Braun in Eschwege).

Bericht über die Tätigkeit des Gesamtvereins. — Bericht über die Tätigkeit der Zweigvereine und Ortsgruppen. — Bücher- und Zeitschriftenumschau.

Schornbaum, Roth.

Jahrbuch der Ges. f. d. Geschichte des Protestantismus im ehemal. und im neuen Oesterreich. Herausg. von Dr. Georg Loesche. 49. Jahrgang 1928. Manz-Wien und J. Klinkhardt-Leipzig. 215 Stn. Mitgl.-Preis 6 Schill. (4 M.)

Der Jahrgang enthält: P. Paßler, Die lutherische Bewegung im Defereggertal (bietet viel neues Material aus österr. Archiven zur Gesch. der Deferegger Emi-

gration). — Dr. Wutte, Zur Gesch. der windischen Protestantengemeinde Seltschach. — Dr. Loserth, Zur Gesch. des Flazianismus in Steiermark und Kärnten. — Ders., Zur Ref.-Gesch. von Rottenmann. — Jauernig, Die geistl. Beziehungen zwischen dem alten Österreich und Thüringen, besonders im 16. Jahrhundert. — Dr. Loesche, Abwandlungen der Gegenreformation in Mähren. — Wir machen besonders auf den 1. und 3. Aufsatz aufmerksam.

Clauß.

Wotschke Th., Die niedersächsischen Berichterstatter für die Acta historico-ecclesiastica. (S. A. aus der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. 1927. S. 218—276).

Der unermüdliche Erforscher der theologischen gelehrten Arbeit des 18. Jahrhunderts bietet hier aus den anscheinend unerschöpflichen Beständen der Bibliothek in Gotha Exzerpte aus dem Briefwechsel der Herausgeber der Acta historico-ecclesiastica 1735—88 Joh. Christoph Coler, Wilh. Ernst und Joh. Christian Bartholomäi, Christian Wilhelm Schneider mit ihren Berichterstattern in Niedersachsen, wie Christoph Aug. Heumann, Joh. Frch. Bertram, Hch. Christian Lencker, Hch. Joh. Carstens, Justus Martin Gläsener, Fr. Wilhelm Krafft, Winckler, Joh. Benedikt Carpzov, Volborth. Der Wunsch wird rege nach Herausgabe des Briefwechsels mit den süddeutschen Theologen. Aber auch jetzt schon fällt manches für Süddeutschland ab. So erhielt Joh. Christian Bartholomäi seine Nachrichten über Göttingen aus Nürnberg. Ferner werden erwähnt: G. G. Zeltner S. 219, 228; J. W. Feuerlin (1730—37 in Altdorf) S. 222, 228, 239, 243; (Camerarius'sche Bibliothek), Joh. Matthias Geßner S. 225; G. L. Oder S. 228 (samt Sohn) 233, 236; K. J. Huth S. 243; J. M. Chladenius S. 244; G. W. Panzer 272; J. Chr. Döderlein 276; Augustana S. 272; Th. Strobel 272; Altdorf 232.

Schornbaum, Roth.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Herausg. von Blanckmeister und Rückert. 37. Heft. Jahresheft für 1928.

Gg. Buchwald gibt Proben von Predigten des Leipziger Augustinerprobsts Joh. Grundmann + 1470. — Hans Leube schreibt über „Pietistische und separatistische Bestrebungen in und um Leipzig", besonders handelt er ausführlich von dem Böhlitzer Schmied Christof Tostleben, der, wie dann später anscheinend seine Söhne bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, eine führende Stellung in den Separatistenkreisen der Leipziger Gegend einnahm. — Frz. Blanckmeister behandelt das reizvolle Thema „Taufe, Trauung, Begräbnis in der frommen Gelegenheitsdichtung unsrer Väter". Den Beispielen aus Sachsen könnten noch viele andre aus allen Teilen Deutschlands an die Seite gestellt werden, auch aus bayrischen gedruckten Hochzeits- und Leichenpredigten und aus Kirchenbüchern. — H. Petri druckt einen Brief des bekannten Lausaer Pfarrers, David Samuel Roller ab, Dr. Zweynert vier Briefe Bruno Brückners an den Kultusminister v. Falckenstein aus den Jahren 1859 und 1860, die sich auf die Frage der Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern und Unierten an der Leipziger Universität, die Besetzung von Professuren, die praktischen Übungsseminare für die Theologiestudenten dort beziehen.

Clauß.

Correspondenzblatt des Vereins für Gesch. der evang. Kirche Schlesiens. 19. Band. 2. Heft 1928. Oscar Heinze, Liegnitz. 164 u. VIII S.

Dr. Gust. Schönaich, Die Ursachen d. Reformation in Schlesien. (Zu Markgraf Georg, der auch Herzog von Jägerndorf war, wäre auch die fr. Literatur zu vergleichen. 1559 regiert bereits sein Sohn Georg Friedrich.) — Georg Hoffmann, Petrus Zedlitz Fontinus. — Martin Schian, Die schles. Provinzialsynode 1844. — E. E. Paubig, Magdeburger Kirchenliederdichter im Schles. Provinzialgesangbuche. — Karl A. Siegel, Religiöse Dichtungen Crato von Craftheims. — Theodor Wotschke, Schles. Erinnerungen zu Albrecht Dürers Gedenktag. (Das Marienbild 1508 betrifft der Brief Joh. Turzos an Wolfgang Hofmann. 28. XII 1812. Ferner 3 Briefe an P. Eber. — Hellmut Eberlein,

Urkundliches aus der Geschichte der Kirchgemeinde Kupferberg. — Neuerscheinungen zur schlesischen Kirchengeschichte. — Generalversammlung 1927. — Mitteilungen des Vorstandes. — Mitgliederverzeichnis 1928. —

Schornbaum, Roth.

Blätter für württbgsch. Kirchengeschichte. Herausg. von Dr. J. Rauscher. N. F. 32. Jhrg. 1928. Stuttgart, Verl. Chr. Scheufele.

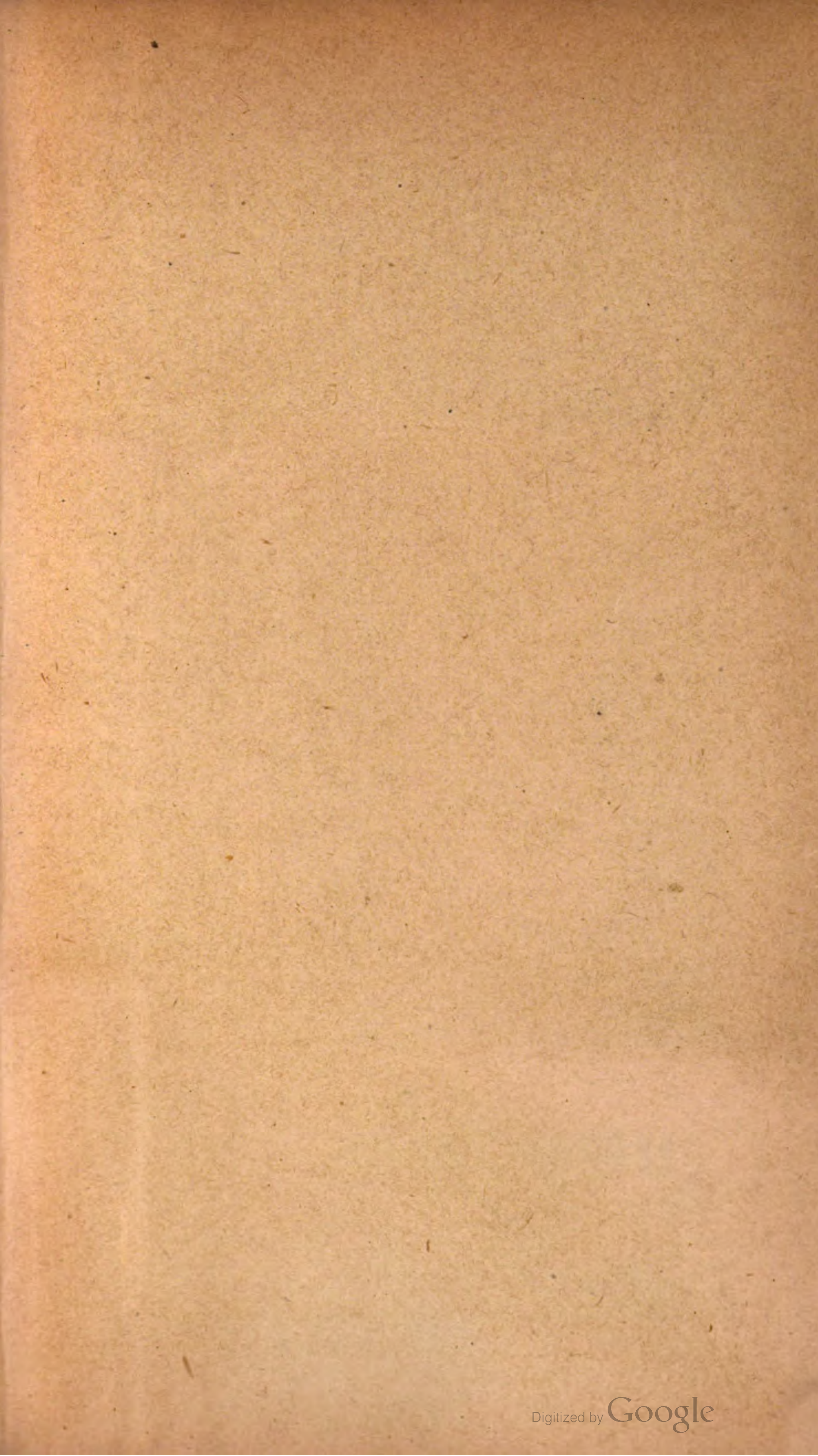
Bursa und Stift in Tübingen (Pfr. Dr. Leube). — Zwei unbekannte Bedenken von J. Brenz (Prof. Buder). — Val. Andreä's Wirken im Dienst der württbgsch. Kirche (Pfr. Fritz). — Brenzbriefe (+ D. Dr. Bossert). — In memoriam D. Chr. v. Kolb und Dr. M. v. Rauch. — Luthertum und Calvinismus in Württemberg (+ D. v. Kolb). — Über die Beitragspflicht des Kirchenguts zu den Schullasten (Dek. Dr. Schmid). — Aus Almosenzetteln der Pfarrei Michelbach a. d. H. (Pfr. Weinland). — Weissensees Sturz (Dr. Lempp). — D. Karl von Römer (D. v. Zeller, D. Traub u. D. Dr. Lempp). — die württbgsch. Pfarrer im Zeitalter des 30jährigen Kriegs. Forts. (Pfr. Fritz).

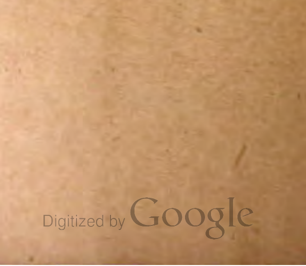
Clauß.

Der Wahrheitszeuge. 50. Jhrg. 1928. Nr. 27—30.

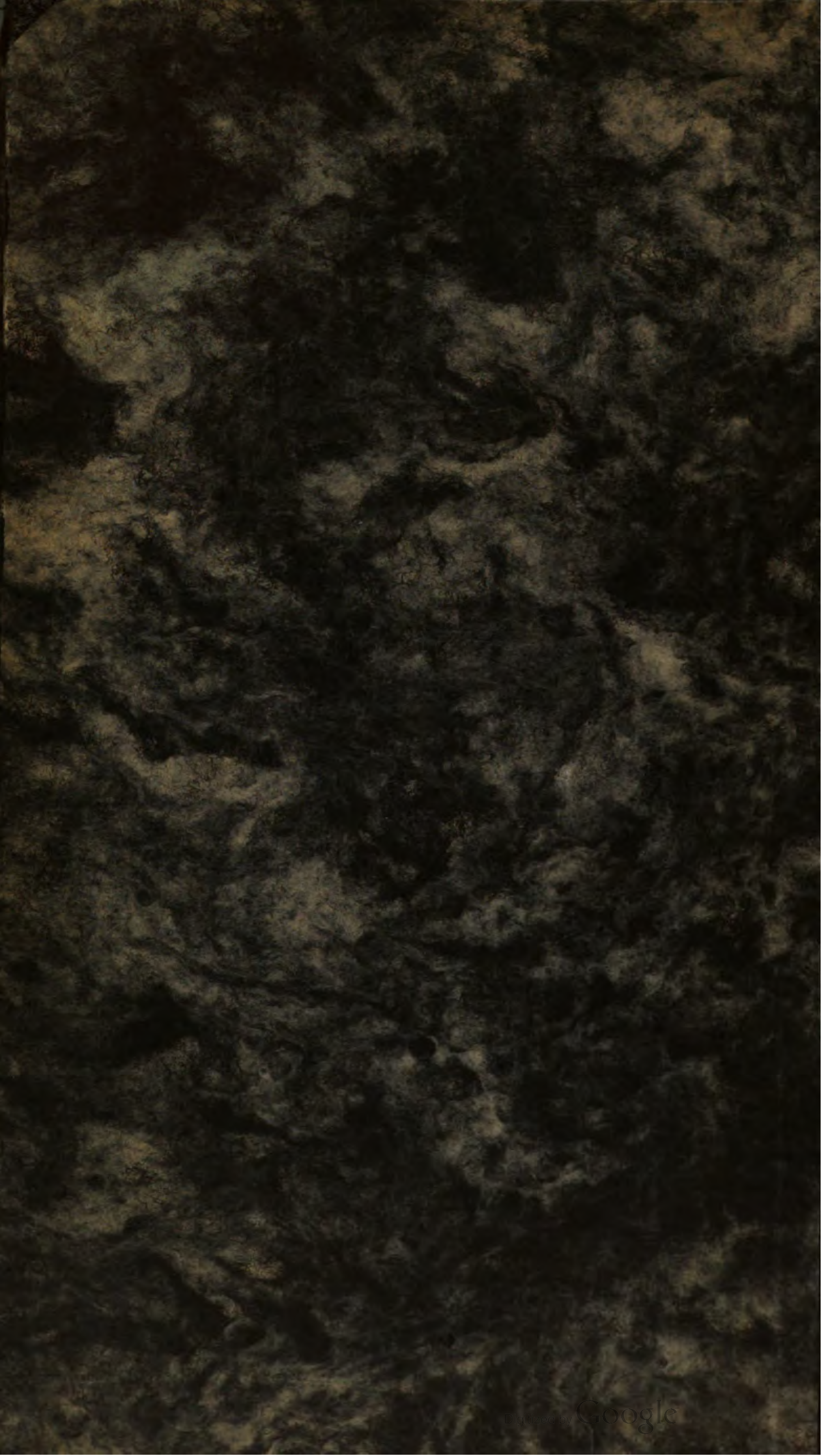
W. Wiswedel, Baptistenprediger in Schmalkalden, gibt ein warm empfundenes Lebensbild des am 26. III. 1527 in Nürnberg hingerichteten Pfarrers von Eltersdorf, Wolfg. Vogel, der sich den Wiedertäufern angeschlossen hatte. Daß diese Tat des Rates keine Billigung heutzutage mehr finden wird, dürfte feststehen. Um aber ein gerechtes Urteil zu fällen, muß erst die ganze Bewegung der Täufer in jener Zeit einmal klar gelegt sein. Auch hier wuchsen die Massen den Führern über den Kopf, wie gerade das Beispiel der aus jener Gegend stammenden Leute zeigt, die den Kommunismus in der abstoßendsten Weise durchführten. Die W. Vogel betreffenden Ratsverlässe sind abgedruckt in: Der freyen Reichsstadt Nürnberg vestgegründete Landes- und Oberherrlichkeit. Wittenberg 1797. S. 51 f. Das Urteil daselbst S. 62 aus Nürnb. Archiv Ms. 412.

Schornbaum, Roth.





Digitized by Google


Digitized by Google